This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Enclosure is
NRC

Greek literature

Leitfaden

zur

Geschichte der griechischen Literatur

von

E. (duard) Hermann.

Umarbeitung der ersten Abtheilung des ersten Bandes der „Schaaff-schen Encyclopädie der classischen Alterthumskunde."

Bd 2

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK

Magdeburg, 1849.

Heinrichshofen'sche Buchhandlung.

Germ.

Zusätze und Verbesserungen.

S. 22. Z. 13: Homer's Frosch- und Mäusekrieg. Freie Ueberſ. in Jamben, von Kern. Bresl. 1848.
„ 24. „ 31: Hes. Theogonia. Ed. D. J. v. Lennep. Amstel. 1843. Opera et Dies. 1847.
„ 45. „ 22: Nach einer von J. Franz, Berl. 1848 bekannt gemachten Didaskalie ſind die Sieben g. Theben das dritte Stück einer Tetralogie: Laios, Oedipus, Sieben g. Theben; Sphinx.
„ 57. „ 11: (Zu G. Vossius de hist. gr.) Neue Bearbeitung von A. Weſtermann. Leipzig. 1838.
„ 60. „ 22: §. 62 ſtatt 62.
„ 65. „ 9: Scylacis Periplus ex rec. H. Fabrici. Dresd. 1848.
„ 67. zu Lyſias: Ausgewählte Reden. Erklärt von R. Rauchenſtein. Leipz. 1848.
„ 71. Z. 15: Demosth. Oratt. phil. ed. C. A. Ruediger. Edit. III. Lips. Vol. I. 1848.
„ 83. zu Platon: Werke überſ. von G. F. Dreſcher. Gießen. 1848 ff.
„ 97. Z. 5: e zu ſtreichen.
„ 98. „ 4 v. u.: H. Duentzer: De Zenodoti studiis homericis. Gotting. 1848.
„ 108. „ 6: Meliſſos, Xenophanes, Gorgias — vielleicht von Theophraſt oder einem Anderen.
„ 108. „ 47: 4 Bde. 1847—48.
„ 168. „ 40: Auch gehören in dieſe Zeit die §. 10 erwähnten ſogenannten orphiſchen Gedichte. Von Proklos (§. 191) haben wir noch 6 Hymnen (in J. F. Boissonade: Poët. gr. syll. Paris. 1824. 12. Vol. VIII. Orphica. Lips. Edit. ster. 1829. 12.)

Vorrede.

Die Schaaff'sche Encyklopädie der klassischen Alterthumskunde hat für ihre Zeit unleugbar Nutzen gestiftet; daß diese Zeit aber vorüber ist, davon bin ich mit mehreren Beurtheilern der vierten, zum größeren Theile von mir besorgten Auflage, namentlich mit J. Cäsar (Gymnasial-Zeitung 1840, Nr. 25—26), überzeugt, wie denn bei der Bearbeitung der vierten Auflage mir selbst schon die Schranken vielfach lästig geworden sind, die ich mir durch die gegebenen Grundlagen gesetzt sah. Ein dem Schaaff'schen nach Plan und Anlage im Allgemeinen ähnliches, in der innern Einrichtung jedoch so weit, als die Fortschritte der Zeit es verlangen, davon verschiedenes und diesen Fortschritten entsprechendes Werk möchte wohl auch jetzt noch ein Bedürfniß sein; in dieser Ansicht habe ich mich zu einer Umarbeitung der Geschichte der griechischen und römischen Literatur entschlossen, während Herr Professor Schwalbe in Magdeburg die Bearbeitung der Antiquitäten übernommen hat. Hierbei habe ich mit Schaaff die Eintheilung nach Perioden,

nicht nach Fächern zu Grunde gelegt, weil namentlich für diejenigen, für welche ein Leitfaden überhaupt bestimmt ist, die Uebersicht des Gleichzeitigen innerhalb gewisser Grenzen mir wichtiger erscheint, als die Uebersicht des Gleichartigen in dem so langen Verlauf der griechischen Literatur; in jeder Periode ist eine Uebersicht der den Gang der Literatur erklärenden geschichtlichen Begebenheiten und der Entwickelung der Literatur im Allgemeinen, innerhalb derselben für die einzelnen Fächer eine Uebersicht ihrer speciellen Entwickelung vorausgeschickt; bei den einzelnen Schriftstellern ist vom Biographischen so viel gegeben, als zum Verständniß ihres Bildungsganges und ihrer Werke nöthig schien; warum und wie weit neben der Poesie und den in eine Geschichte der Literatur nothwendig gehörenden Hauptgattungen der Prosa — Geschichte, Beredtsamkeit, Philosophie — auch die streng wissenschaftlichen Schriften einige Berücksichtigung gefunden haben, ergibt sich aus dem in §. 3 Gesagten; unter den Ausgaben sind von den älteren die wichtigsten, vollständiger die neuern angeführt. So weit habe ich mich in Plan und Anlage an Schaaff angeschlossen und von dem Früheren das Brauchbare herüber genommen, natürlich mit den im Einzelnen nöthigen Abweichungen und Aenderungen.

Meinen eigenen Gang bin ich in Rücksicht der Eintheilung nach Perioden gegangen — hierin habe ich mich nicht entschließen können irgend einem Vorgänger durchaus zu folgen; es wäre mir ganz besonders lieb, wenn die von mir in §. 6 mit den Gründen vorgelegte Periodeneintheilung Beifall fände. Zwischen der ersten und zweiten, eben so

zwiſchen der zweiten und dritten Periode iſt die Grenze nicht durch ein beſtimmtes Jahr noch durch eine politiſche Begebenheit gezogen; dieſer Mangel einer äußerlich haarſcharfen Sonderung der Gebiete möchte indeß wohl keiner Entſchuldigung bedürfen, im Gegentheil hoffe ich gerade die Annahme ſolcher Epochen, welche ſich aus dem Weſen der Literatur ſelbſt und den innern Veränderungen ergeben, trotz der äußeren Grenzunſicherheit gebilligt zu ſehen. Von dem Vorwurf, welcher jede Periodeneintheilung trifft, daß dadurch innerlich Zuſammengehöriges getrennt wird, habe auch ich mich freilich nicht gänzlich frei erhalten können, wie ich auch andererſeits den Vorwurf der Inconſequenz in der Beziehung habe auf mich laden müſſen, daß die gezogenen Grenzen nicht überall ſtreng feſt gehalten, daß namentlich theils da, wo eine Gattung oder Art zuerſt erwähnt wird, öfters die vorbereitenden, einer früheren Periode angehörenden Erſcheinungen, oder da, wo ein Abſterben des eigentlichen Stammes ſtatt findet, einzelne ſpäter noch fortlebende Zweige berückſichtigt ſind (z. B. §. 21, 41, 98, 103 u. a.), daß, mit einem Worte, die Periodeneintheilung hier und da von der Eintheilung nach Fächern durchbrochen iſt — aber das weiß wohl ein Jeder, daß man ohne ſolche Uebelſtände nicht ganz abkommen, daß dafür nur das Regiſter einigermaßen Abhülfe gewähren kann.

Auf die Correctur, welche ich bei der Entfernung vom Druckorte nicht habe allein beſorgen können, hat die Verlagshandlung ſo viel Sorgfalt verwenden laſſen, daß die nothwendige Correctheit hoffentlich erreicht iſt. In §. 96 und 97

finden ſich Elegie und Epigramm irrthümlich unter der lyriſchen Poeſie, während ſie als Uebergangsarten zwiſchen der epiſchen und lyriſchen Poeſie ſtehen müſſen, eine Stellung, die ſie in der zweiten und dritten Periode auch einnehmen.

Detmold, den 20. Mai 1849.

Dr. Hormann, Prof.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

A.

Achäos 50
Achilles Tatios, Aſtronom 157
— — Romanſchreiber 172
Aelianos Taktikos . . . 116
Aelianus, Claudius . . . 132
Aeneas Taktikos 116
Aeneſidemos 113
Aeſchines, Redner . . 71. 73
— Philoſoph . . . 78
Aeſchylos 45. 51
Aeſop 38
Aëtios 186
Agatharchides 119
Agathemeros 162
Agathias 166. 178
Agathodämon 162
Agathon 51
Agias 22
Akuſilaos 58
Albinos 153
Alexander, der Aetolier 91. 92. 95
— von Aphrodiſias . . . 151
— Polyhiſtor 119
— von Tralles 186
Alexis 55
Alkäos 29. 30
Alkinoos 153
Alkiphron 142
Alkman 31
Alypios 159
Ameipſias 53
Ammonios, Ariſtoteliker . 185
— Lexikograph 174
— Sakkas 154
Amphion 12
Anacharſis 73
Anakreon 29. 39

Seite

Ananios 39
Anaxagoras 76
Anaximander 64. 75. 83
Anaximenes, Philoſoph 73. 75. 83
— von Lampſakos . 101. 105
Andokides 66
Andromachos 162
Andronikos 110
Androtion 64
Anna Komnena 179
Antigonos aus Karyſtos . 120
Antimachos 35
Antiochos aus Askalon . . 114
Antipater aus Sidon . . 92
— aus Tarſos 112
Antiphanes 55
Antiphon 65. 66
Antiſthenes 80
Antonius, M. Aurel. Phil. 150
— Liberalis 148
— Diogenes 114
Aphthonios 137
Apion 147
Apollinaris 167
Apollodoros aus Athen 91. 100
— komiſcher Dichter . . . 96
— Architekt 158
Apollonios Dyskolos 145. 164
— aus Perga, Math. . . 116
— Rhodios 89
— Sophiſta 144
— von Tyana 149
Appianos 131
Apſines 137
Aratos aus Soli 90
Archagathos 121
Archelaos 77
Archias 92

Seite

Archigenes 163
Archilochos . . . 27. 28. 38
Archimedes 115
Archytas 76. 83
Aretäos 163
Arion 32
Aristänetos 173
Aristarch, Grammatiker . . 99
— Astronom 117
Aristides aus Milet . . . 114
— P. Aelius . . . 136. 138
— Quintilianus 159
Aristipp 80
Aristobulos 101
Aristophanes von Athen 54. 56
— von Byzanz 98
Ariston 110
Aristoteles 74. 97. 105. 106. 120
Aristoxenos 99. 110
Arkadios, Gramm. . . . 146
Arkesilaos 113
Arktinos 22
Arrian . . . 130. 158. 161
Artemidoros, Arzt . . . 163
— Geograph 119
Asios 26. 27
Asklepiades 121
Aspasios 151
Astydamas 50
Athenäos, Arzt 163
— Gramm. und Sophist . 141
— Mathem. 116
Attikos 153
Autolykos 84

B.

Babrios 38
Bakchios 159
Bakchylides 41. 42
Basilica 186
Berosos 101
Bion, Sohn des Aeschylos 50
— Idyllendichter 94
Biton 116

C.

Calvisius Taurus 153
Chalkondylas, Laonikos . . 180

Seite

Charax, Joannes 175
Chariton 172
Charon von Lampsakos . . 58
Chionides 53
Chörilos von Athen . 44. 51
— von Jasos 89
— von Samos 35
Chöroboskos, Georgios . . 175
Chorizonten 17
Chronicon paschale . . . 181
Chrysippos von Soli . . 112
Cornutus, L. Annäus . . 150

D.

Damaskios 184
Demades 72
Demetrios aus Alexandrien . 136
— aus Korinth 149
— Phalereus 104
— Triklinios 174
Demodokos 15
Demokrates 149
Demokrit 76. 97
Demon 102
Demonax 149
Demophilos 149
Demosthenes . . 66. 69. 73
Diaskeuasten 16
Didymos Chalkenteros . . 147
Dikäarchos von Messana 90.110.119
Diktys von Kreta . . . 127
Dinarch 72
Dio Cassius 131
Dio Chrysostomos . . . 137
Diodor von Tyrus . . . 110
— von Sicilien 124
Diodotos 101
Diogenes von Apollonia. . 75
— von Laërte . . 151. 155
— von Seleucia . . 106. 112
— von Sinope . . . 73. 80
Diogenianos . . . 122. 143
Dionysios von Halikarnaß 125. 135
— d. Jüng. 159
— Hymnendichter 124
— aus Heraklea 111
— aus Milet 58
— Periegetes 122

Seite

Dionyſios Thrax 99
Diophantos 182
Dioſkorides 162
Diphilos 96
Doſiadas 97
Doſitheos Magiſter . . . 146
Drakon 99
Dukas 180
Duris 102

E.

Empedokles 36. 76
Ephoros 63
Epicharmos 52
Epigenes 43
Epiktet 150
Epikur 110
Eraſiſtratos 120
Eratoſthenes . . . 91. 117
Erinna 30
Erotianos 144
Etymologicum magnum . . 175
Eubulides 80
Eudemos 110
Eudokia 169
— Makrembolitiſſa . . . 176
Eudoros von Knidos . . . 84
— von Kyzikos 119
Eugammon 22
Euhemeros 110
Euklid, Philoſoph . . . 80
— Mathematiker . . 99. 115
Eumelos 22
Eumenes 101
Eumolpos 12
Eunapios 177. 183
Euphorion, Sohn des Aeſchylos 50
— von Chalkis . . . 89. 92
Eupolis 53
Eupraxis 127
Euripides . . . 48. 51. 73
— d. Jüng. 50
Euſebios 180. 181
Euſtathios, Romanſchreiber 173
— Erzbiſch. v. Theſſal. . . 173
Euſtratios 185
Eutokios 183

Seite

G.

Galenos 163
Gaudentios 159
Gaza, Theodoros 175
Geminos 118
Geneſios, Joſephos . . . 179
Gentilianos Amelios . . . 155
Georgios Akropolites . . . 180
— Gemiſtos 177
— Kodinos 180
— Pachymeres 172. 180. 185
— Phranzes 180
— Piſides 169
— Synkellos 181
Glykas, Michael 181
Gorgias, der Leontiner 65. 77
— von Athen 105
Gregorios Korinthios . . 176
— Nazianzenos . . 166. 167
— aus Niſſa 184

H.

Hadrian von Tyrus . . . 138
Hanno 64
Harpokration 174
Hegias 22
Hekatäos von Abdera . . 101
— von Milet . . . 58. 64
Heliodor 172
Hellanikos 58
Hephäſtion 146
Heraklides Pontikos . . . 83
Heraklit 76
— *Περὶ ἀπίστων* . . . 100
Herennios Dexippos . . . 133
Hermarchos 111
Hermeias 184
Hermeſianax 91
Hermippos 100
Hermogenes 136
Hermolaos 182
Herodian, Hiſtoriker . . . 132
— Grammatiker 146
Herodes Atticus 138
Herodot von Halikarnaß 58. 64
—, Lexicon 144
Heron 116
Heron III. 183
Herophilos 120

Seite

Hesiod . . . 15. 23. 38. 74
Hesychios, Lexikograph . . 174
— Illustris, Geschichtsschreiber 177. 183
Hierokles, Grammatikos . . 182
— Neu-Platoniker . . . 185
Hieronymos von Kardia . . 101
Himerios 171
Hipparch 16
— aus Nikäa . . . 117. 119
Hippias, Sophist . . . 66. 77
Hippokleides 111
Hippokrates, Arzt 84
— Mathematiker 83
Hipponax 39
Homer 15
Homeriden 16. 21
Hypatia 182
Hyperides 69
Hypsikles 157

J.

Jamblichos, Romanschreiber 142
— Philosoph 155
Joannes von Damaskos . . 185
— Malalas 181
— Philoponos . . 176. 185
Ibykos 40
Ion 50
Jophon 50
Josephos 127
Isäos 67
Isokrates 66. 67. 73
Istros 102
Juba 124
Julianus Apostata . . . 171
Julius Afrikanus . . 134. 159
Justus aus Tiberias . . . 127

K.

Kadmos von Milet . . . 58
Kallimachos 92. 99
Kallinikos 137
Kallinos 27
Kallistratos 141
Kallisthenes 101
Kantakuzenos, Joannes . . 180
Karneades 106. 114
Kassios, Arzt 163

Seite

Kebes 78
Kinäthon 22
Kinnamos, Joannes . . . 179
Kitharöden 16
Kleanthes 93. 112
Kleomedes 183
Klitarchos 101
Klitodemos 64
Klitomachos 114
Kolotes 111
Koluthos 168
Konon, Astronom . . . 117
— Grammatiker 147
Konstantinos Kephalas 40. 166
— Porphyrogennetos 179. 183. 186
Korax 65
Korinna 41
Kosmas Indikopleustes . . 182
Krates, Komiker 53
— Grammatiker 99
— Philosoph 112
Kratinos 53
Kritias 37. 77
Kritolaos 106. 110
Ktesias 63

L.

Lasos 42
Laurentios, Joannes L. Lydos 180. 183
Leo Diakonos 179
— Grammatikos 179
— VI, Kaiser 183
— Magentios 185
Lesbonax 136
Lesches 22
Leukippos 76
Lexica Segueriana . . . 175
Libanios 170
Linos 12
Longin 136
Longus 172
Lukianos 138. 151
Lukios 142
Lykon 110
Lykophron 95
Lykurg 68
Lysias 66. 67

Seite

M.

Magnes 53
Malalas, Joan. 181
Malchos 177
Manetho 90. 103
Marinos 183. 184
Markellos 123
Markianos . . 91. 119. 181
Marmor parium 104
Marſyas 101
Maurikios 183
Maximos von Tyrus . . 140
Megaſthenes. . . . 101. 119
Melampos 120
Melanippides d. Ae. und J. 42
Meleager 92
Melinno 30. 93
Meliſſos 76
Memnon. 127
Menander, komiſcher Dichter 96
— Rhetor 137
Menedemos 80
Menelaos 156
Meſomedes 124
Meton 84
Metrodoros 111
Mimnermos 27
Minukianos 137
Möris 145
Moſchopulos . . . 174. 175
Moſchos 94
Muſäos 12. 13. 168
Muſonius Rufus 150
Myrtis 41

N.

Nearchos 101. 108
Neilos 185
Nemeſios 184
Nikander 90
Nikephoros Blemmydes . . 182
— Bryennios 179
— Gregoras 180
— Patriarcha . . . 178. 181
Niketas Akomin. Choniates 180
Nikolaos 125
Nikomachos 156
Nonnos 168
Numenios 153

Seite

O.

Oenomaos 149
Okellos 75
Olen 12. 13
Olympiodoros, Geſchichtſch. 177
— Neu-Platoniker . . . 185
— Ariſtoteliker 185
Oneſikritos 101
Onomakritos . . 12. 13. 16
Onoſander 158
Oppianos 123
Orakel 13
Oribaſios 186
Orion 174
Oros 146
Orpheus 12. 74

P.

Päonios 177
Paläphatos 100
Palladios 181
Pamphila 127
Pamphos 12
Panätios 112
Panyaſis 35
Pappos 182
Parmenides 36. 76
Parthenios 92. 114
Paulos von Aegina . . . 186
Paulos Silentiarios . 166. 169
Pauſanias 161
Pedanios Dioskorides . . 162
Pelagios Patrikios . . . 169
Peregrinus Proteus . . . 149
Perikles 65
Petros Patrikios 177
Phädon 80
Phädros 111
Phalaris 73
Phanodemos 64
Phanokles 91
Phavorinos 153
Phemios 15
Pherekrates 53
Pherekydes von Leros . . 58
— von Syros 74
Philemon 96
Philes, Manuel 167
Philetas 91. 92

Seite

Philinos 121
Philippos 122
Philiskos 95
Philistos 63
Philochoros 102
Philodemos . . . 92. 111
Philolaos 75. 83
Philon aus Alexandrien . . 152
—, Herennius aus Biblus . 127
— aus Lariſſa 114
Philoſtrat d. Aelt. . . . 140
— d. Jüng. 141
Philoxenos 43
Phlegon 133. 166
Photios . . 175. 176. 186
Phrynichos, Grammatiker . 145
— Komiker 53
— Tragiker 44
Phurnutus 150
Phylarchos 102
Phylon 116
Pigres 21. 22
Pindar 29. 41. 42
Piſander 26
Piſiſtratiden 12
Piſiſtratos 13. 16
Planudes, Maximos 38. 166. 175
Platon, Komiker 53
— Philoſoph 73. 74. 78. 81. 83. 97
Plotinos 154
Plutarch . . 128. 152. 159
Polemon 137
Pollux, Lexikograph . . . 144
— Geſchichtsſchreiber . . 181
Polyänos, Philoſ. . . . 111
— Strateg. 158
Polybios 102
Polyſtratos 111
Porphyrios 154
Poſidonios . . 103. 113. 118
Pratinas 44. 51
Praxilla 29
Praxis 127
Prodikos 66. 77
Proklos 182. 184
Prokop 178
Protagoras . . 66. 77. 97
Pſellos, Mich. Konſt. 169. 183. 185. 186

Seite

Ptolemäos von Askalon . . 144
— Claudius 133. 157. 159. 161
— Chennos 147
— Lagi 101
Pyrrho 113
Pythagoras . 37. 73. 75. 83
Pytheas 118

Q.

Quintus Smyrnäus Calaber 167

R.

Rhianos 89. 92
Rhinton 96
Rufos, Arzt 162

S.

Salluſtios 184
Sanchoniathon 127
Sappho 29. 30
Secundus 149
Serapion 121
Serenos 156
Sextus, Empiricus . . . 148
— (Sextius), Q. . . . 149
Sibylle 13
Simmias 97
Simon 80
Simonides von Amorgos 27. 28
— von Keos 37. 38. 40. 42
Simplikios 185
Skylax 64
Skymnos 91
Sokrates . . . 73. 74. 77
Solon 16. 27. 29
Sophokles, d. Aelt. . . . 46
— d. Jüng. 50
Sophron 56
Soranos 162
Soſigenes 118
Soſitheos 96
Sotades 97
Staſinos 22
Stephanos von Byzanz . . 181
Steſichoros . . . 31. 38. 93
Stobäos 176
Strabo 160
Straton, Epigrammenſammler 122
— Philoſoph 110

Seite

Suidas 175
Suſarion 52
Syneſios 184
Synkellos 181
Syrianos 184

T.

Teleſilla 40
Teleſtes 43
Terpander 29
Thales 64. 74. 83
Thamyris 12
Theano 73
Themiſtios Euphrades 170. 185
Themiſtokles 73
Theodoros Gaza . . 175. 180
Theodoros, Mathematiker . 83
— Metochites 185
Theodoſios, Grammatiker . 175
— Mathematiker 156
Theognis 37
Theokrit 92. 93
Theon von Alexandrien 171. 182
— von Smyrna . . 153. 156
Theophanes Nonnos . . . 186
Theophraſt . . 105. 109. 120
Theophylaktos Simokattes . 178
Theopomp 63
Thomas Magiſter . . . 176
Thukydides 60. 65
Tiberios, Rhetor 137
Timäos, Geſchichtsſchreiber . 102

Seite

Timäos, Philoſoph . . . 75
— Sophiſta 144
Timokrates 111
Timon 91. 113
Timotheos 43
Tiſias 65
Tryphiodoros 168
Tryphon 145
Tyrtäos 27
Tzetzes, Joannes . 95. 169. 174
— Iſaak 174

U.

Urbikios 158

X.

Xanthos 58
Xenarchos 56
Xenokrates 162
Xenophanes 35. 36. 37. 78. 79
Xenophon von Athen 61. 73. 78
— von Epheſos 142

Z.

Zenobios 143
Zenodot 98
Zenon, Eleat 76
— Epikureer 111
— Stoiker 112
Zoilos 98
Zonaras 175. 179
Zoſimos 178

Geschichte der griechischen Literatur.

Einleitung.

1.

Zwei Völker des Alterthums überragen an Bedeutsamkeit alle übrigen: Hellenen und Römer.

Die Hellenen, reich ausgestattet von Natur in geistiger und körperlicher Rücksicht und begünstigt in ihrer Entwickelung durch die Gunst aller äußeren Verhältnisse, durch Lage, Boden, Klima, Verkehr, haben zuerst sich losgerungen vom Naturleben zum Bewußtsein, zur Freiheit in Wissen und Wollen, haben sämmtliche Kräfte aus eigener Tiefe heraus in harmonischer Ausbildung zur vollsten Entfaltung gebracht und in bewußter Freiheit und reiner Lust an jedem Fortschritt und allem Großen mit Begeisterung und schöpferischer Kraft im Leben wie in Kunst und Wissenschaft Thaten und Werke hervorgebracht, in denen sich das Menschliche in hoher Vollendung zeigt; die Römer, von Anfang an vorzugsweise gerichtet auf das Praktische im Staatsleben, haben im nie wankenden Vertrauen auf die Ewigkeit ihrer Stadt, von den kleinsten Anfängen an, im Laufe von Jahrhunderten durch Vaterlandsliebe, Thatkraft, Mäßigkeit, Besonnenheit, Ordnungssinn, unter fortwährenden Kämpfen ein Reich gegründet, dem an Größe und Dauer zusammen kein anderes noch gleich gekommen ist, und als ihr Staat seiner höchsten Blüthe sich näherte, da haben sie, geweckt und genährt durch den geistigen Verkehr mit Hellas, nicht nur die Schätze der griechischen Literatur zu sich übergeführt, sondern auch selbstthätig eine reiche Literatur hervorgebracht, welche besonders in den mit dem Staatsleben in Beziehung stehenden Fächern einen bedeutenden, selbstständigen Werth hat.

2.

Als nach dem Untergange des weströmischen Reiches auf den Trümmern desselben in Europa neue Reiche sich bildeten, da geriethen die Schriften jener Völker im Allgemeinen in Vergessenheit, doch die lateinische Sprache blieb auch in diesen Reichen fortwährend im Gebrauch, namentlich als die Sprache der Kirche, der Gesetze und der diplomatischen Verhandlungen. Vorzüglich waren es die Geistlichen, welche sie erhielten und die Schriften des Alterthums

zu einem großen Theil durch Abschriften fortpflanzten, ohne dabei jedoch im Ganzen in das tiefere Wesen desselben einzudringen. Allmälig begannen auch die Laien sich dem Studium der lateinischen Schriftsteller und der römischen Antiquitäten zuzuwenden, zunächst im Interesse einiger Wissenschaften, namentlich der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Philosophie und auch im Interesse der Poesie und der Beredtsamkeit; dabei erwachte dann auch das Bedürfniß nach Bekanntschaft mit den Schriften der alten Hellenen, als der eigentlichen Quelle aller höheren Bildung. Der Untergang des byzantinischen Reiches führte eine große Anzahl gebildeter Griechen nach Italien; durch diese wurde zunächst hier der vorhandene Eifer zur hellen Flamme angefacht. — *Wiederaufleben der Wissenschaften.* Die geretteten Denkmäler wurden hervorgesucht und zum Gegenstande sorgsamer, begeisterter Studien gemacht. Bald folgten die andern Länder Europa's nach, namentlich Deutschland, Frankreich, Holland, England. Von da an haben jene Werke einen unberechenbaren Einfluß auf die geistige Bildung der neu-europäischen Völker ausgeübt; durch das, was zu ihrer Erforschung und auch sonst zur Erkenntniß des gesammten Wesens der beiden *klassischen* Völker, der Hellenen und Römer, gesammelt und verarbeitet ist, hat sich eine eigene Wissenschaft, *die klassische Philologie oder Alterthumswissenschaft* gebildet. Diese hat zum Zwecke, das Wesen der klassischen Völker in seiner Eigenthümlichkeit als ein in sich abgeschlossenes organisches Ganzes zu ergreifen und darzustellen, ein möglichst treues Bild ihres Lebens in allen seinen Aeußerungen zu geben.

In Rom hießen diejenigen Bürger, welche nach der auf dem Vermögen beruhenden Eintheilung des Servius Tullius zur ersten Klasse gehörten, vorzugsweise *classici* (Gell. N. A. VII, 13); schon die Römer fingen an, die politische Bezeichnung der Klassen auf andere Verhältnisse zu übertragen (Cic. Quaestt. Acadd. II, 23. Gell. N. A. XIX, 8. Fest. S. v. classici); seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften nannte man *klassisch* im engeren Sinne die römischen Schriftsteller der Blüthezeit (von Cicero bis August), im weiteren Sinne die hellenischen und römischen Schriftsteller überhaupt. — *Hellenen und Römer* wurden als *klassische Völker* aus der Zahl der übrigen herausgehoben.

Philologische Studien trieben schon die Alten; Eratosthenes φιλόλογος.

3.

Ein Theil der klassischen Alterthumswissenschaft ist *die Geschichte der klassischen Literatur.* Diese beschäftigt sich mit den von Hellenen und Römern in ihren Sprachen abgefaßten Schriften, und zwar weist sie *einestheils* nach, welchen Gang die geistige Entwickelung der beiden Nationen genommen hat, soweit dieser Gang in den schriftlichen Produkten zur Erscheinung gekommen ist: *innere Geschichte der Literatur; anderentheils* gibt sie eine Aufzählung der vorhandenen Werke und der Verfasser mit Berücksichtigung der wichtigsten unter den verlorenen, durch anderweitige Erwähnung bekannten Schriftwerke und Schriftsteller, so wie Nachrichten über Inhalt, Form, Entstehungszeit der Werke und über das Leben der Verfasser, namentlich so weit aus den Lebensverhältnissen der Verfasser die Eigenthümlichkeit der Werke sich erklären läßt: *äußere Geschichte der Literatur.* — Von überwiegender Wichtigkeit sind dabei die *poetischen*, und auf dem Gebiete der Prosa

die geschichtlichen, rednerischen und philosophischen Werke als diejenigen, in denen sich das höhere geistige Leben vorzugsweise offenbart und auch in der Form nach einer künstlerischen Gestaltung strebt; nur eine geringe Berücksichtigung können die übrigen, den sogenannten Fachwissenschaften angehörigen Schriften finden.

Γράμμα, litera (wohl von demselben Stamme mit lino, wie γράμμα von γράφω herkommt); γραμματικοί — γραμματισταί, literati — literatores (Diese — Lehrer des niedern Sprachunterrichts, Jene — Erklärer der Dichter in Bezug auf höheres Sprachstudium nach Suet. de ill. gramm. 4); literatura (Niederschreiben der Buchstaben, Schrift, höheres grammatisches Sprachstudium Cic. Part. orat. 7 extr., erst sec. 4. Gelehrsamkeit. Cic. philipp. 2, 45 unsichere Lesart). Manche nennen die äußere Geschichte Literärgeschichte (Literargeschichte), die innere Literaturgeschichte; Andere umgekehrt.

Von den auf uns gekommenen Schriften des klassischen Alterthums haben mehrere einen geringen oder gar keinen Antheil an dem hohen Ruhme des Ganzen, doch für die Geschichte der Literatur sind auch diese von einiger Bedeutung, zumal da von dem Ganzen so Vieles verloren ist.

4.

Die vorzüglichsten Quellen für die Geschichte der Literatur sind natürlich die erhaltenen Werke selbst; es haben jedoch die Hellenen schon angefangen die Schätze ihrer Literatur zum Gegenstande verschiedenartiger Untersuchungen zu machen, so vorzüglich Aristoteles, viele Alexandriner, als Kallimachos, Aristophanes von Byzanz, Aristarch, Krates von Pergamum u. A., Dionys von Halikarnaß, Longin u. A., und biographische und andere Sammelwerke geschrieben, als Plutarch, Athenäos, Diogenes von Laërte, die Philostrate, Stobäos, Sextus Empirikus, Proklos, Photios, Suidas u. A.; eben so unter den Römern Varro, Cicero, Horaz, Plinius d. Ae., Sueton, Quintilian, Gellius, Macrobius u. A. Was von den Schriften dieser Männer erhalten ist, hat für uns besonders in Rücksicht der uns verlorenen Werke Werth.

5.

Durch Hülfsmittel haben sich unter den Neueren verdient gemacht:

a) um die allgemeine Geschichte der Literatur: Conr. Geßner (1545). Pet. Lambeck (1659). D. G. Morhof (1688). P. Bayle: Dictionnaire historique et critique. Rotterd. 1697. 2 Bde. Fol. Paris. 1822. 16 Bde. — B. G. Struve (1704). J. F. Reimann (1708 — 1713). G. Stolle (1718). N. H. Gundling (1732—1736). C. G. Jöcher: Allgem. Gelehrten-Lexicon. Leipz. 1750. 1751. 4 Bde. 4. mit J. C. Adelungs Ergänzungen (bis K.). Leipz. 1783. 1787. 2 Bde. 4. — C. A. Heumann (1718); ed. Eyring, 1791—97. 2 partt. 4. — G. C. Hamberger: Zuverlässige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern bis a. 1500. Lemgo. 1756—64. 4 Bde. Im Auszuge: Kurze Nachrichten ff. 1766—67. 2 Bde. — Cph. Saxe: Onomasticon litterarium. Traj. ad Rhen. 1775—1804. 8 Voll. Epitome Onom. 1792. J. G. Eichhorn: Geschichte der Literatur von ihrem Ursprunge bis auf die neuesten Zeiten. 6 Bde. Göttingen. 1805 — 11. Im 1sten Bande die klassische Literatur; davon 2te Aufl. 1828. — Derselbe: Literargeschichte. 2 Bde. Götting. 1812—14. — L. Wachler: Handbuch der allgemeinen Geschichte der liter. Cultur. 4 Bde. 3te Umarbeitung. Leipz. 1833. Im 1sten Bde. klassische Literatur. — Derselbe: Lehrbuch der Literaturgeschichte. 2te Ausg. Leipz. 1830. — F. Schlegel: Geschichte der alten und neueren Literatur. Vorlesungen. 2 Thle. Wien. 1813. Sämmtliche Werke. Wien. 1822. Bd. 1 u. 2. Kritik und

Studien der alten und neuen Poesie. Bd. 4 u. 5. — J. F. de la Harpe: Lycée ou Cours de Littérature ancienne et moderne. Paris. 1799. ff. 1827. 20 Bde. u. 5. — J. G. Sulzer: Allgem. Theorie der schönen Künste. Neueste Aufl. Leipz. 1792—1794. 4 Bde. Zusätze von Blankenburg. Leipz. 1796—1798. 3 Bde. Nachträge oder Charaktere der Dichter aller Nationen nebst kritischen und historischen Abhandlungen über Gegenstände schöner Künste und Wissenschaften von Dyk und Schatz. Leipzig. 1792. 2 Bde. — J. G. T. Gräße: Lehrbuch einer allgemeinen Literärgeschichte aller bekannten Völker der Welt, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 2 Bde. in 8 Abth. Dresd. u. Leipz. 1837—43. Davon 1r Band in 2 Abtheil. Lehrbuch einer Literärgeschichte der berühmtesten Völker der alten Welt. 1837—1838. — Ein Auszug des Ganzen als „Handbuch der allgemeinen Literärgeschichte u. s. w." 3 Bde. Leipz. 1844—47. — Th. Mundt: Allgemeine Literaturgeschichte. 3 Bde. Berl. 1846.

b) um die Geschichte der klassischen Literatur: Ch. Meiners: Geschichte des Ursprungs, Fortgangs und Verfalls der Wissenschaften in Griechenland und Rom. Lemgo. 1781. 2 Bde. (Unvollendet.) — J. G. Herder: Ansichten des klassischen Alterthums. Nach dessen Ideen geordnete Auszüge aus seinen Schriften, mit Zusätzen aus dessen Munde von Danz. Leipz. 1805. 2 Bde. — A. C. F. Mohnike: Geschichte der Literatur der Griechen und Römer. Greifswald. 1813. Bd. 1. — A. Matthiä: Grundriß der Geschichte der griech. und röm. Literatur. 3te durchaus umgearbeitete Aufl. Jena. 1834. — F. Passow: Grundzüge der griech. und röm. Literaturgeschichte und Kunstgeschichte. 2te Ausg. Berlin. 1829. 4. F. Osann: Beiträge zur griech. und röm. Literaturgeschichte. 1r Bd. Darmstadt 1835. 2r Bd. Kassel. 1839. — A. Fuchs: Grundriß der Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer. Halle. 1846. — Ph. Tregder: Handbuch der griech. u. röm. Literaturgeschichte. Nach dem Dänischen von J. Hoffa. Marburg. 1847. Dasselbe frei bearbeitet für Schulzwecke von E. Vollbehr. Braunschw. 1847. — Fr. Jacobs in seinen Vermischten Schriften Bd. 2—5, oder: Leben und Kunst der Alten. Gotha und Leipzig. 1824—1834. 4 Bde. — Fr. Tr. Friedemann: Verzeichniß einer philologischen Handbibliothek und der vorzüglichsten Schriften für deutsche Gymnasien und Universitäten, mit Andeutungen zu Wahl und Gebrauch ꝛc. Leipzig. 1835. — Für die Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften: F. Creuzer: Zur Geschichte der griech. und röm. Literatur. Leipzig u. Darmstadt. 1847. — J. Ph. Krebs: Handbuch der philologischen Bücherkunde. 2 Thle. Bremen. 1822—23. — F. L. A. Schweiger: Handbuch der classischen Bibliographie. 2 Thle. in 3 Abtheil. Leipzig. 1830—34. — Ch. A. Geißler: Bibliographisches Handbuch der philologischen Literatur seit c. 1750. Nach J. S. Ersch. 3te Aufl. Leipzig. 1845. — W. Engelmann: Bibliotheca scriptorum classicorum et graec. et latin. (6te Aufl.) Lips. 1847.

c) um die Geschichte der griechischen Literatur: J. A. Fabricius: Bibliotheca graeca s. notitia scriptorum veterum graecorum. Hamburg. 1705—1708. XIV Voll. 4. Edit. IV. cur. Th. Chr. Harless. Hamburg. 1790—1809. XII vol. 4. Dazu Index. 1838. Die 3te Ausg. ergänzen und berichtigen C. G. Kühn: Additamenta ad elenchum medicorum veterum ab J. A. Fabricio in Bibl. graec. Vol. XIII. p. 17—456 exhibitum. Lips. 1826. 4. Die 4te Ch. D. Beck: Accessionum ad Fabricii Bibl. graec. Spec. II. Lips. 1827. 4. — G. E. Groddeck: Initia historiae Graecorum litterariae. Vilnae. 1821. 1823. 2 Voll. — M. S. F. Schoell: Histoire abrégée de la littérature grecque profane depuis son origine jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs etc. Paris. 1823—1825. 8 Voll. Deutsch: Geschichte der griechischen Litteratur von der frühesten mythischen Zeit bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der 2ten Aufl. aus dem Franz. übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und Uebersetzers von J. F. J. Schwarze. 1r Bd. Berl. 1828. 2r u. 3r Bd. von M. Pinder. 1830. — C. F. Petersen: Handbuch der griech. Litteraturgeschichte. Hamburg. 1834. — G. Bernhardy: Grundriß der griechischen Litteratur. 1r Thl. (Innere Geschichte.) Halle. 1836. 2r Thl. (Aeußere Geschichte.) Geschichte der griech. Poesie. 1845. — K. O. Müller: Geschichte der griech. Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's d. Gr. Herausgeg. von E. Müller. 2 Bde. Breslau. 1841. — F. G. Welcker: Kleine Schriften zur griechischen Literatur. 2 Bde. Bonn. 1844—45. — S. F. G. Hoffmann: Lexicon bibliographicum s. index editionum et interpretationum scriptorum graecorum tum sacrorum tum prophanorum. 3 Voll. Lipsiae. 1832—1835. Der-

selbe: Bibliographisches Lexicon der gesammten Literatur der Griechen. 2te vermehrte, verbesserte und fortgesetzte Ausg. Leipz. 1832. ff.

d) um die Geschichte der römischen Literatur: Außer den Hand- und Lehrbüchern, welche die klassische Literatur umfassen: J. A. Fabricius: Bibliotheca latina. Ed. II. Hamburg. 1708. Supplementa. 1712. Neue Ausgabe. 1721. 3 Voll. denuo edid. et auxit J. A. Ernesti. Lips. 1773. 3 Voll. — Fr. Schoell: Histoire de la littérature Romaine. Paris. 1813. 4 Tom. — G. Bernhardy: Grundriß der röm. Litteratur. Halle. 1830. — J. Chn. Fel. Bähr: Geschichte der röm. Literatur. 3te verb. Aufl. 2 Bde. Karlsruhe. 1844—45. Dazu 3 Supplementbände. — Derselbe: Abriß der röm. Literatur-Geschichte zum Gebrauch für höhere Lehranstalten. Heidelberg und Leipzig. 1833. — A. Krause: Geschichte der römischen Literatur. Berlin. 1835. — R. Klotz: Handbuch der lateinischen Literaturgeschichte. 1r Bd. Leipz. 1846.

6.

Der Stoff jeder Literaturgeschichte als ein historischer bedarf der Uebersicht wegen einer Eintheilung in Perioden, und zugleich bietet er eine Sonderung nach Fächern — Poesie und Prosa, und deren Unterarten — dar. Die Geschichte der griechischen Literatur zerfällt in ersterer Beziehung zunächst in zwei große Abtheilungen, und von diesen läßt sich jede wieder in drei Perioden zerlegen.

Erste Abtheilung:

Die Zeit der überwiegenden Productivität, welche ihre Kraft aus dem Leben und der Freiheit nahm, der Entfaltung aller geistigen Richtungen, der Beschränkung auf das eigentliche Griechenland nebst den Kolonien, und damit der ungetrübten antik-nationalen Entwickelung, die Zeit, wo die Sprache des Volkes in ihren verschiedenen Dialekten zugleich die Sprache der Schrift war — von den Anfängen der Literatur bis auf Alexander den Großen, 336 vor Christus.

Erste Periode: Herrschaft der epischen Poesie, bis zum achten Jahrhundert vor Chr.

Zweite Periode: Von den Anfängen der elegischen Poesie im achten Jahrhundert bis zu den Anfängen der Prosa, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts vor Chr. — Blüthe der elegischen, iambischen und lyrischen Poesie bei den Stämmen.

Dritte Periode: Von den Anfängen der Prosa, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bis auf Alexander den Großen, 336 vor Chr. — Blüthe des Drama's und der Prosa bei den Attikern und der universalen Lyrik.

Zweite Abtheilung:

Die Zeit der überwiegenden Receptivität, welche sich der Hauptsache nach begnügt die früheren Producte zu durchforschen, zu ordnen, zu vervollständigen, einer fast nur auf Nachahmung beschränkten Productivität, der einseitigen Herrschaft der Reflexion, der Ausdehnung auch über andere Länder, wobei die ursprüngliche Eigenthüm-

lichkeit einigermaßen verloren geht, die Zeit des Unterganges der Dialekte und damit der Trennung der Schriftsprache, welche nun aus den Werken der Vorzeit schöpfte, von der Volkssprache — von Alexander dem Großen bis auf Konstantinopels Eroberung durch die Türken, 1453 nach Chr.

Vierte Periode: Alexandrinisch-hellenische Zeit, bis auf Aegyptens Unterwerfung und Verwandlung in eine römische Provinz, 30 v. Chr.

Fünfte Periode: Römisch-hellenische Zeit, bis zur Verlegung der Residenz nach Byzanz und Annahme des Christenthums durch Konstantin, 330 n. Chr.

Sechste Periode: Christlich-byzantinische Zeit, bis auf Konstantinopels Eroberung durch die Türken, 1453 n. Chr.

Auf der Grenzscheide der beiden Haupt-Abtheilungen steht Aristoteles — er gehört der alten und neuen Zeit an und führt von jener zu dieser über.

Anmerk. Ueber die zweckmäßigste Perioden-Eintheilung sind die Ansichten der Neueren verschieden. — Die Scheidung namentlich der Poesie in Fächer kennt schon das Alterthum, (Plat. de Rep. II. p. 379, A.: ἐάν τέ τις αὐτὸν ἐν ἔπεσι ποίῃ, ἐάν τε ἐν μέλεσιν, ἐάν τε ἐν τραγῳδίᾳ. Conf. III. p. 392, D. 394, C. Arist. poët. c. 3).

Erſte Periode.

Herrſchaft der epiſchen Poeſie, bis zum achten Jahrh. v. Chr.

A. Die Anfänge der epiſchen Poeſie.

Von den älteſten Zeiten bis auf Troja's Zerſtörung, 1184 v. Chr.

7.

In mythiſches Dunkel iſt Griechenlands Urgeſchichte gehüllt. Als Ureinwohner, *αὐτόχθονες*, finden ſich faſt im ganzen Lande die Pelasger (von *πέλω* und *ἄργος*, Thalebnenbewohner? Herod. I, 56—58. Thuc. 1, 3.) zum Theil umherziehend, dann meiſt tyrrheniſche genannt, zum Theil in Städten (von Klein-Aſien bis Italien); Verehrer der Natur in ihren mannigfaltigen Kräften (z. B. Sonnendienſt mit Pferdeopfern auf dem Taygetos Paus III, 20), ohne Götternamen und Götterbilder (Herod. II, 52. Plat. Crat. p. 49. Heind.), geübt im Urbarmachen von Ebenen durch Land- und Waſſerbau, in koloſſalen Bauten (kyklopiſche Mauern, feſte Städte mit dem Namen Lariſſa: Steinburg, von *λᾶς*, Schatzhäuſer: *θησαυροί*). — Von einer höheren geiſtigen, namentlich künſtleriſchen Bildung, von Sinn für Poeſie, von Geſängen, finden wir keine Spur bei den Pelasgern. Ihre Sprache iſt uns gänzlich unbekannt — Völkerſtämme ungewiſſer Abkunft wohnten in einzelnen Gegenden unter ihnen. — Allmälig verbreiteten ſich, ſeit c. 1500 vor Chriſtus, über das Feſtland faſt ganz und die meiſten Inſeln von ihrem Urſitze Hellas in Theſſalien aus (Thuc. 1, 3) die Hellenen, nach der Mythe Nachkommen des Deukalion und deſſen Sohnes Hellen. Sie verzweigten ſich in mehrere Stämme: Aeoler (*Αἰολεῖς*), Dorier (*Δωριεῖς*), Joner (*Ἴωνες*), und Achäer (*Ἀχαιοί*), welche man ſpäter auf des Hellen Söhne, Aeolos und Doros, und auf ſeine beiden Enkel Jon und Achäos zurückführte. Es begann ein veredeltes, religiöſes und politiſches Leben. Orakel (Dodona uralt pelasgiſch, Il. XVI. 233, Delphi helleniſch). Myſterien. Amphiktionieen. Nationalſpiele. Dieſe vereinigten die kleinen Völkerſchaften und ihre Herrſcher (Heroen), bildeten ſie geiſtig und körperlich und veranlaßten ſie zu großen, gemeinſchaftlichen Unternehmungen, Argonautenzug und Zug gegen Troja, durch welche ſie mit aſiatiſcher Kultur bekannt wurden.

Gegen Herodot, welcher Pelasger und Hellenen für ſtammverſchiedene Völker hält (I, 57—58.), nimmt man jetzt faſt allge-

mein eine Stammverwandtschaft derselben an und betrachtet die hellenische Kultur als eine höhere Entwickelung des pelasgischen Wesens.

Als die ersten Träger der Humanität, als diejenigen, bei denen die Sitten sich milderten, die Götterverehrung einen sinnigeren Charakter annahm, die Poesie erblühete, erscheinen die Thraker. Das Verhältniß dieses Volksstammes zu den Pelasgern einerseits und zu den Hellenen andererseits ist nicht klar; — für einen griechischen, d. h. nicht barbarischen Volksstamm sind sie jedenfalls zu halten; über ihren Wohnsitz s. §. 9. — Von ihnen aus setzte sich die Bildung fort bei den Minyern, einem reichen und mächtigen Volke des äolischen Stammes, mit der blühenden Hauptstadt Orchomenos.

8.

Die ursprünglichen Bildungselemente des griechischen Volkes mögen dem Orient nicht fern gestanden haben; ob in sie größere Mannigfaltigkeit durch Einwanderungen gekommen sei, ist nicht ganz sicher (Kekrops aus Sais nach Attika: ägyptische Götterlehre, regelmäßige Ehen u. a.; Kadmos aus Phönizien nach Böotien: Buchstaben; Danaos aus Aegypten: Kult der Demeter, Athene und Aphrodite; Pelops aus Asien; die Nachrichten von diesen phönizischen und ägyptischen Einwanderungen finden sich erst in späterer Zeit und lassen manchen Zweifel zu, ganz besonders die kekropische). Auf jeden Fall haben die Einwanderungen, welche etwa statt gefunden haben, nicht vermocht, die Kraft ihres Wesens geltend zu machen, vielmehr bildete sich das griechische Volk schon von früher Zeit an, der Hauptsache nach unberührt vom Einflusse des Auslandes, innerlich in eine große Menge unabhängiger, doch nicht ohne gegenseitige Berührung bleibender Staaten zerspalten, mit dem Bewußtsein seiner Einheit zur schärfsten Eigenthümlichkeit in der größten Mannigfaltigkeit der Richtungen. Hohe Anlagen hatte die Natur verliehen; der stets heitere, milde Himmel gab dem Leben Leichtigkeit und sänftigte die Sitten, das Meer in seiner furchtbar erhabenen Größe und in seiner reizenden Anmuth, seiner Lebendigkeit und Beweglichkeit regte das Gefühl auf und beschäftigte die Einbildungskraft, und der gerade nicht verschwenderische, aber ergiebige Boden erhielt und stärkte die Thätigkeit der Seele und des Körpers (Thucyd. I, 123: *πάτριον ἡμῖν ἐκ τῶν πόνων τὰς ἀρετὰς κτᾶσθαι.* Cf. Herod. VII, 102). Große Thaten, in gefahrvollen Kämpfen ausgeführt, gaben Selbstvertrauen und Gemeinsinn. So bildete sich die Nationalität und Individualität der Griechen.

Wie das Volk selbst, so stand auch die Sprache desselben, ihrem Ursprunge nach, in einem gewissen Zusammenhange mit andern; in ihrer Fortbildung ist sie von früh an so ungetrübt von äußeren Einflüssen geblieben, daß sie eben so originell da steht, wie jenes.

9.

Ueber die hellenische Poesie überhaupt vergl. H. Ulrici: Geschichte der hellenischen Poesie. 2 Bde. Berl. 1835. — G. H. Bode:

Geschichte der hellenischen Dichtkunst. 3 Bde. in 6 Thln. Leipzig. 1838—40. — Ueber die vorhomerische Poesie vergl. G. Hermann und Fr. Creuzer: Briefe über Homer und Hesiod, vorzüglich über die Theogonie. Heidelberg. 1818. — Chr. Aug. Lobeck: Aglaophamus s. de theologiae mysticae Graecorum causis libri III. Regiomont. 1829. 2 Tom.

Aus der vorhomerischen Zeit ist kein ächtes schriftliches Denkmal erhalten; einen Schluß auf den Charakter dieser Zeit und ihrer Geistesprodukte läßt uns theils das machen, was wir im Homer finden, theils das, was wir den vorhomerischen Sängern in spätern Jahrhunderten Untergeschobenes und doch wenigstens im Allgemeinen in ihrem Geiste Gedichtetes jetzt noch besitzen; außerdem finden sich einzelne Andeutungen bei den Alten. Schon früh mußte die Eigenthümlichkeit des griechischen Volkes, die Lebendigkeit seiner Empfindung und Phantasie, zur poetischen Thätigkeit hinführen. Theils wichtige Begebenheiten im Leben der Einzelnen, theils bedeutende Erscheinungen in der Natur regten die dichterische Begeisterung an und riefen Gesänge hervor; tief wurzelte die Neigung, alle solche Ereignisse und Erscheinungen auf das Walten höherer Mächte zurückzuführen, und so erhielt die Poesie einen religiösen Charakter und trat in enge Verbindung mit der Götterverehrung und dem Priesterthum. Die Göttergestalten erwuchsen in der Phantasie größtentheils durch die Personifikation des sinnlich Wahrgenommenen oder der Kräfte, durch welche dies entstand: mystische Naturanschauung. — Hier schloß das Bild einen tieferen Sinn ein, doch so, daß das Uebersinnliche nicht mit Bewußtsein vom Sinnlichen getrennt war. — Demeter, Dionysos und Apollo waren die wichtigsten Götter dieser Religion und also auch der Poesie. — Die priesterlichen Sänger verbanden mit ihrer Kunst aber auch die Gabe der Weissagung und die Kenntniß von Heilmitteln; Beides gab Stoff zu Gedichten. Außerdem fing man schon an, wie die Segnungen und Handlungen der Götter, so die Thaten von Menschen zu besingen. — Es gab Klagegesänge bei Todesfällen, θρῆνοι, wohin auch der Linos-Gesang gehört (Hom. Il. XVIII, 569—572); fröhliche Brautgesänge, ὑμέναιοι; Hymnen zu Ehren der Götter, ὕμνοι; Päane, παιᾶνες, ursprünglich dem Apollo geweiht, heiteren, kräftigen Inhaltes; Reinigungs- und Weihelieder, καθαρμοί und τελεταί, gesungen bei der Aufnahme in die Mysterien; Kosmogonieen und Theogonieen; Orakelsprüche, χρησμοί; Heilvorschriften, ἀκέσεις νόσων u. a. — Mehrere dieser Gesänge hatten unzweifelhaft einen überwiegend lyrischen Charakter, andere mehr einen didaktischen und epischen; diese beiden letzteren Elemente machten sich immer mehr und mehr geltend. Als ältesten Vers kennen wir nur den Hexameter, dessen enge Beziehung zur Priesterpoesie durch die Sage seiner Erfindung von der delphischen Priesterin Phemonoë angedeutet wird.

Der ganze Landstrich, welcher sich vom thrakischen Gebirge Pangäos bis Attika hin erstreckte, scheint zuerst eine religiös-dichterische Bildung gehabt zu haben; hier wohnten die Thraker (§. 7),

ursprünglich und vorzüglich in Pierien, an der Ostseite des Olymp, nördlich von Thessalien (Musen, Leibethrion mit dem Grabe des Orpheus), außerdem um den Helikon in Böotien, in der Gegend von Thespiä und Askra, auch am Fuß des Parnaß, in Phokis, und um Eleusis, in Attika. Durch sie ist der Dienst der Musen verbreitet.

Als Dichter werden genannt: Linos, Olen, Eumolpos, Thamyris (Hom. Il. II, 594—600), Pamphos, Amphion, Orpheus, Musäos u. A.; von diesen sind theils wegen ihres vorzüglichen Ruhmes, theils wegen der unter ihrem Namen überlieferten Werke für uns Orpheus und Musäos und außerdem die Orakelgeber am wichtigsten. Viele ihrer Gedichte wurden in Tempeln aufbewahrt (so zu Delos), im spätern Heldenzeitalter (vom 13ten bis 11ten Jahrhundert) vergessen, dann wieder aufgesucht, ihre Ueberreste (besonders die des Orpheus und Musäos) auf Veranlassung der Pisistratiden durch Onomakritos gesammelt, zugleich aber auch interpolirt und durch diesen und Andere, bis in die christliche Zeit hin, Neues unter ihrem Namen gedichtet.

10.

Orpheus (*Ὀρφεύς*), ein Thraker (vom thrakischen Gebirge Pangäos) in der späteren Sage theils an die Landschaft Pierien, theils an das Hebrosthal geknüpft, theils in ganz fabelhafte Zeit gesetzt, theils um 1250 v. Chr. als Theilnehmer am Argonautenzuge, hochberühmt wegen der Kunst und Kraft seines Gesanges, wegen seiner medicinischen Kenntnisse, wegen der Gründung heiliger Weihen und wegen seines Einflusses auf die Entwilderung der Volkssitten (Horat. ad Pis. 391. Virg. Georg. IV, 544. Ovid. Metam. X, 1 ff.). Unter seinem Namen gab es schon in der Blüthezeit der Griechen mehrere Gedichte, doch bezweifelte man deren Alter und Aechtheit (so Herod. II, 53; Plato Polit. II, p. 364. E. Legg. VIII, 829. E. und Aristoteles Cic. de Nat. D. I, 38) und schrieb sie theils Onomakritos, theils Pythagoreern zu; was wir haben, ist fast ganz aus noch weit späterer Zeit.

1) Hymnen (*ὕμνοι τελεταί*) 87 (88), liturgischen Inhaltes, sich beziehend auf die Einweihung in die Mysterien, wahrscheinlich aus der Zeit des letzten Kampfes des Heidenthums gegen das Christenthum. Griech. und deutsch von D. K. P. Dietsch. Erlangen. 1822. 4. 2) *Ἀργοναυτικά*, ein episches Gedicht vom Argonautenzuge, 1384 Verse, in seiner jetzigen Gestalt wohl erst aus dem 4ten bis 6ten Jahrh. nach Chr., mit Spuren orphischer Sagen und Lehren. Ed. J. G. Schneider. Jen. 1803. — übers. von J. H. Voß (zusammen mit Hesiod). Heidelbg. 1806. 3) *Λιθικά, περὶ λίθων*, von den magischen Kräften der Steine (768 Hexameter); vielleicht aus dem 4ten Jahrhundert n. Chr., oder etwas früher oder später. Ed. Tyrwhitt. London. 1781. — Außerdem Fragm. aus einer *Θεογονία ἢ κόσμου κτίσις* und einem Gedichte *Περὶ σεισμῶν*; die theogonischen Ueberreste scheinen sehr alt zu sein, vielleicht auch in ihrer jetzigen Gestalt älter als Hesiodos. —

Ed. pr. *Ὀρφέως Ἀργοναυτικὰ καὶ ὕμνοι.* Flor. Ph. Junta. 1500. 4. — Orphica ed. G. Hermannus. Lips. 1805.

11.

Muſäos (*Μουσαῖος*) aus Athen oder Eleuſis, der Sage nach zum Geſchlechte der Eumolpiden (Eumolpos, Stifter der Myſterien in Eleuſis) gehörig, oft zuſammen genannt mit Orpheus, als deſſen Zeitgenoſſe, auch wohl als deſſen Schüler, erſcheint als Verbreiter prieſterlicher, mit religiöſem Kultus in Verbindung ſtehender Poeſie in Attika. Beigelegt wurden ihm Reinigungs- und Weihelieder, Hymnen, Weiſſagungen (§. 12), Heilmittel, eine Theogonie, ein Gedicht *Σφαῖρα* und eine Titanographie. Ueber das Gedicht: *τὰ καθ' Ἡρὼ καὶ Λέανδρον* ſ. §. 177.

Orakel.

12.

Als Wahrſager, Orakelgeber (*χρησμολόγοι*) ſtanden in dieſer Zeit viele Männer: Olen, Tireſias, Muſäos u. A., und auch Weiber in Anſehen. Ihre Wahrſagungen (*χρησμοί*) erhielten ſich zum Theil und wurden in vielen Städten geſammelt (*χρησμολογίαι*), zugleich auch verfälſcht, ſo beſonders die des Muſäos durch Onomakritos (*διαθέτης χρησμῶν τῶν Μουσαίου* bei Herod. VII, 6), den Piſiſtratos, oder Hipparch, wegen dieſer Verfälſchung aus Athen verbannte. Alle überragt der Name Sibylle (*Διὸς βουλή? σίβυλλα*, N. appellativum). Reichere Sammlungen als im eigentlichen Griechenland hatte man in Italien und Aſien, beſonders zu Erythrä in Jonien, dem Urſitze der Sibylle, gemacht. Dieſe erythräiſchen ſtellte Sulla auf. Auch in der Zeit nach Chriſtus waren ſolche Orakelſprüche noch im Umlauf; von Juden und Chriſten wurden viele verfaßt, um ſich durch den angeblichen Urſprung von Orpheus gegen den Vorwurf neuer Lehre zu ſchützen und die Erwartung eines goldenen Zeitalters auf ſie zu gründen. Auf uns gekommen ſind erſtens acht Bücher, eine unſyſtematiſche Sammlung von Sprüchen aus dem 2ten Jahrh. vor Chr. bis in das fünfte Jahrh. n. Chr., von jüdiſcher und chriſtlicher Herkunft; zweitens vier Bücher, vorzüglich ſich beziehend auf die geſchichtlichen Begebenheiten der Weltreiche bis zum Ende des 3ten Jahrh. n. Chr., bekannt gemacht von A. Mai aus vatikaniſchen Handſchriften.

Ed. pr. per Xystum Betulejum. Basil. 1545. 4. — op. et studio Servat. Gallaei. Amstel. 1689. 4. — Sibyllae lib. XIV. Gr. et lat. Edit. et interprete A. Majo. 8. et 4. Mediol. 1817. — lib. XI—XIV. in Scriptt. vett. nova collect. ed. ab A. Majo. Vol. III. p. III. — Oracula sibyllina recogn. c. vers. Castalionis metrica ed. C. Alexandre. Vol. I. Paris. 1841.

B. Blüthe der epischen Poesie.

Von Troja's Zerstörung, 1184, bis zum 8ten Jahrh. v. Chr.

13.

Der Aufenthalt der Hellenen auf den reichbegabten Küsten Klein-Asiens während des trojanischen Krieges, des Gipfels und Wendepunktes ihrer Heldenzeit, die wetteifernden muthvollen Kämpfe, das ganze bewegliche Kriegsleben hatten ihren lebendigen Geist aufgeregt, ihre Ansichten erweitert, ihre Kühnheit vermehrt und den Drang nach Freiheit geweckt. In dem Grade, wie das Selbstgefühl jedes Einzelnen stieg, mußte das Ansehen der bis dahin den Göttern nahe geachteten Fürsten sinken. Im Peloponnes herrschte 80 Jahre lang Ruhe. Da wurde dann durch den Einbruch der Herakliden und Dorier in diese Halbinsel (ἡ κάθοδος τῶν Ἡρακλειδῶν) 1104 ein allgemeines Drängen und Treiben der Völkerschaften veranlaßt, aus dem sich in langdauernder Gährung allmälig diejenige Vertheilung der verschiedenen Stämme über die einzelnen Provinzen hin entwickelte, welche wir durch die ganze historische Zeit bestehend finden. Der bis dahin achäische Peloponnes wurde im Ganzen dorisch, die Bewohner von Attika bildeten sich aus dem Jonischen heraus zur Eigenthümlichkeit, das übrige Hellas wurde meist äolisch. Aeolische, ionische und dorische Auswanderer gründeten auf der Westküste von Klein-Asien und den dabei liegenden Inseln Bundesstaaten (Aeolis, Jonia, Doris) unter dem glücklichsten Himmel (besonders Jonien); der Handel gab ihnen Regsamkeit und Reichthum, in politischer Beziehung blieben sie von großen äußeren Stürmen verschont. Außer einzelnen Gegenden anderer Länder wurden noch vorzüglich Unter-Italien (Groß-Griechenland) und Sicilien von hellenischen Kolonisten besetzt. — Die Fortschritte der Kultur und das allgemeine Bewußtsein der Kraft bewirkten nach und nach die Abschaffung der Königswürde in fast allen hellenischen Staaten, vom elften bis zum achten Jahrhundert hin (in Athen 1068 nach Kodros Tode; in Sparta blieb Königthum, doch mehr als Würde, denn als Herrschaft), und die Umbildung zu Republiken.

14.

Sammlungen epischer Gedichte und Fragmente: Homeri carmina et Cycli epici reliquiae. Gr. et lat. Paris. 1837. — Hesiodi carm., Apollonii Argon., Musaei carm. de Her. et L., Coluthi rapt. Helenae, Quinti Posthom., Tryph. excid. Ilii, Tzetzae Antehom. gr. et lat. c. indd. ed. F. S. Lehrs. Asii, Pisandri, Panyadis, Choerili, Antimachi fragm. c. comment. adjec. F. Dübner. Paris. 1840. — Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen bis zur Zeit Alexanders des Großen, gesammelt von H. Düntzer. Köln. 1840. Nachtrag 1841. Die Fragmente bis zum Ende des fünften Jahrhunderts n. Chr. 2r Theil. 1842.

Thaten von Göttern und Menschen *) wurden, wie schon früher, so auch zur Zeit des trojanischen Krieges von Sängern in Lie-

*) Odyss. I, 338: ἔχει δ' ἀνδρῶν τε θεῶν τε, τάτε κλείουσιν ἀοιδοί.

dern gefeiert. Solche Sänger ſtanden im Dienſte der Fürſten, gehörten zu deren Hofe, gleich anderen δημιοεργοί, waren hochgeehrt, oft der Fürſten Vertraute (Odyss. III, 267) und erhöheten die Freuden geſelliger Zuſammenkünfte durch recitativen Geſang zur Zither (κίθαρις, φόρμιγξ). Bei Homer kommen namentlich vor Demodokos, am Hofe zu Ithaka, wo er gezwungen den Freiern ſang (Odyss. I, 154 ff. 336 ff.), Phemios, am Hofe der Phäaken (Odyss. VIII, 43 ff.) und Andere (Odyss. III, 267 ff.) —

Mit den Hellenen, welche nach Klein-Aſien wanderten, kam die Luſt am Geſange auch dorthin; hier, auf dem Schauplatze der herrlichſten Thaten der Vorfahren während des ruhmreichſten Krieges, traten dieſe Thaten dem Geiſte näher, außerdem erſchloß der ausgedehnte Handelsverkehr die Wunder entlegener Länder und gab neuen Stoff — ſo entfaltete ſich im Laufe von dreihundert Jahren der Heldengeſang zur herrlichſten Blüthe: Homer. Homeriden. Kykliker. Anfänge des gelehrten Epos.

Unterdeß blieb auch in Griechenland ſelbſt, namentlich in einem Theile der ſchon früher durch muſiſche Bildung ausgezeichneten Gegenden, in Böotien, die Luſt am Geſange; hier aber bewahrte die Poeſie mehr ihren prieſterlichen und didaktiſchen Charakter — ſie wandte ſich mehr den Göttern zu, deren Entſtehung und Verwandtſchaft ſie beſang, und gab Belehrungen für das ſittliche und praktiſche Leben: Heſiod.

15.

Wie die ioniſchen und die angrenzenden äoliſchen Kolonien Klein-Aſiens den epiſchen Geſang, zu welchem ſie durch die Eigenthümlichkeit ihres ganzen Weſens hingeführt wurden, zur größten Blüthe brachten, ſo wurde auch der äoliſch-ioniſche Dialekt auf dieſem Gebiete der Poeſie der herrſchende für alle Zeiten, namentlich in der Geſtalt, in welcher Homer ihn anwandte — epiſcher Dialekt — und ebenſo wurde der Hexameter der herrſchende Vers. Behagliche Breite und ſinnlich kräftige Anſchauung fanden im ioniſchen Dialekt und im Hexameter ihren vollkommenſten Ausdruck.

I. Heldengeſang.

1) Homer.

16.

Ohne Zweifel war die Zahl der in Klein-Aſien entſtandenen epiſchen Geſänge ſehr groß; uns ſind aus den nächſten Jahrhunderten nach der Einwanderung nur zwei große Heldengedichte erhalten, die Ilias und Odyſſee, dieſe aber entſchädigen uns hinlänglich für alle verlorenen Dichtungen. Ihr Mittelpunkt iſt der trojaniſche Krieg; in ihnen erſcheint das Heldenzeitalter mit allen ſeinen Eretg-

nissen, Thaten und Leiden in höchster künstlerischer Schönheit. Als erste schriftliche Denkmäler des hellenischen Alterthums, als Ideale der epischen Poesie, als Lehrbücher der alten Religion und Geschichte wurden sie schon vor Jahrhunderten, werden sie noch jetzt bewundert und durchforscht. Für die Hellenen waren sie seit deren blühendster Zeit in Allem höchste Autorität; an ihnen bildete sich die Jugend, auf sie beriefen sich Einzelne, Dichter, Geschichtsschreiber, Philosophen, wie ganze Staaten; durch sie erhielt der religiöse Glaube diejenige Form, welche seitdem allgemeine Geltung fand, und wie hierdurch im Religiösen, so wurde durch die Anerkennung ihres hohen künstlerischen Werthes auch in Betreff des Schönen und der Darstellung desselben durch die Kunst eine gleiche Anschauungsweise gegeben. Sie werden Homer (Ὅμηρος) zugeschrieben.

Auf die Weise, wie sie vom Dichter vorgetragen sein mochten, wurden sie zunächst von Kitharöden verbreitet: einzelne trennbare Gesänge von einzelnen namhaften Thaten, zur Kithara gesungen, gelegentlich eingeleitet durch Proömien. Auf Chios bildete sich für ihre Bewahrung und Fortpflanzung eine eigene Schule (Geschlecht), die Homeriden, ἀοιδοὶ Ὁμηρίδαι.

17.

An die Stelle des musikalischen Vortrages trat dann allmälig der deklamatorische der Rhapsoden (ῥαψῳδοί, entweder Sänger mit einem Lorbeer- oder Myrthenzweige, von ῥάβδος und ᾠδός [ἀείδω], ἀοιδοὶ κατὰ ῥάβδον; oder von ῥάπτειν ᾠδάς: ῥαπτῶν ἐπέων ἀοιδοί, Schol. Pind. Nem. 2). Durch solche Rhapsoden wurden die homerischen Gesänge im eigentlichen Griechenland verbreitet, nachdem Lykurgos c. 888 v. Chr. die erste Kunde davon hierher gebracht hatte. Zunächst fanden sie besonders im Peloponnes große Anerkennung, später erst in Athen. Hier erließ Solon eine Verordnung, wonach sie von den Rhapsoden mit Unterlegung eines schriftlichen Exemplars (ἐξ ὑποβολῆς) vorgetragen werden sollten (Diog. Laërt. I, 57); die Pisistratiden endlich, namentlich Pisistratos selbst (Cic. de or. III. 34) und Hipparch (Plat. Hipp. p. 228, B.) ließen sie durch Männer, welche zugleich Dichter und Grammatiker waren, vorzüglich durch Onomakritos (§. 10. 12), sammeln, zu einem Ganzen ordnen und von den Rhapsoden an den Panathenäen in ihrer Reihenfolge (ἐξ ὑπολήψεως ἐφεξῆς, Plat. l. c.) vortragen. Aus dieser Zeit mögen auch die Namen Ἰλιάς und Ὀδυσσεία stammen als Gesammtnamen für die innerlich zusammenhängenden zwei Gewebe von ἀριστεῖαι und νόστοι, welche dann aber immer noch auch einzeln mit besonderen Namen (z. B. Κατάλογος νεῶν Il. II, Διομήδους ἀριστεία Il. V, Ἀπόλογος Ἀλκίνου Odyss. IX, sqq.) angeführt wurden. Theils in Folge der früheren mündlichen Fortpflanzung, theils durch die überall sich mehrenden Abschriften, theils in Athen durch die Gelehrten, welche hier das Geschäft des Ordnens und Ueberarbeitens besorgt hatten, διασκευασταί, mochte manches Unächte eingeschoben sein — schon zu Sokrates Zeit gab es verschiedene Texte; dies Unächte heraus zu schaffen bemüheten sich besonders im 3ten und 2ten Jahrhundert v. Chr. die alexan-

drinischen Kritiker (§. 104), welche die mit großem Aufwand für die Bibliothek zu Alexandria erkauften Hand- oder gemachten Abschriften (aus Stadtarchiven: ἐκδόσεις, διορθώσεις κατὰ πόλεις s. πολιτικαί, und Privatbesitz δ. κατ' ἄνδρα), besonders die von Aristoteles für Alexander d. Gr. gemachte (ἡ ἐκ τοῦ νάρθηκος ἔκδοσις) vergleichen konnten. Dem Aristarchos verdankt man namentlich eine genaue Textrecension; von ihm rührt auch die bis jetzt beibehaltene Eintheilung in je 24 Bücher her, welche man seitdem bei Anführungen statt der bis dahin üblichen Unterscheidung der einzelnen ἀριστεῖαι und νόστοι anzuwenden pflegt. Bis zum 3ten und 4ten Jahrh. n. Chr. hin bildete sich auf der Grundlage der aristarchischen Recension (vergl. Zenodotos §. 104) die Gestalt des Textes, in der wir ihn besitzen.

18.

Jahrhunderte lang hatten die Hellenen unbefangen den einen Homer als Dichter der beiden großen Epopöen verehrt, da entstand bei gelehrten Bearbeitern derselben in Alexandrien das Gefühl und die Ansicht einer wesentlichen Verschiedenheit zwischen beiden: Ilias und Odyssee wurden von den Chorizonten (οἱ χωρίζοντες) getrennt und für Dichtungen zweier verschiedener Männer erklärt. Doch fand diese Ansicht wenig Anklang und erlosch allmälig ganz. Im vorigen Jahrhundert wurde der schwankende Zustand des Textes bemerklich (schol. Venet. Villois.), da trat, in einer überhaupt wissenschaftlich erregten und zur Prüfung des Herkömmlichen gestimmten Zeit, plötzlich Fr. A. Wolf in seinen **Prolegomena ad Homerum, sive de operum Homericorum prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi. Vol. I. Hal. Sax. 1795**, dem Muster einer historisch-kritischen Untersuchung, in scharfsinniger allseitiger Durchführung mit der Behauptung auf, daß aus äußeren Gründen (Mangel an Schrift), wie auch aus inneren (Mangel an Einheit in der Iliade und Odyssee) nicht ein Homer als Vater der beiden großen epischen Gedichte anzunehmen wäre, sondern daß diese Werke mehreren alten ionischen Sängern und Sängerschulen, unter diesen auch dem Homer und seiner Schule, ihre Entstehung verdankten, die aus dem troischen Sagenkreise einzelne Begebenheiten herausgehoben und besungen hätten, und daß diese einzelnen Gesänge erst später, unter Pisistratos, zu einem Ganzen verarbeitet wären. Diese Behauptung veranlaßte einen großen literarischen Kampf, an welchem bis in die neueste Zeit nicht nur viele deutsche, englische und französische Philologen sich betheiligt haben, sondern der auch für weitere Kreise von hohem Interesse gewesen ist, weil es sich um Homer und außerdem um das Wesen der Volkspoesie im Allgemeinen handelte.

Die im Ganzen in der Iliade und Odyssee herrschende Einheit (schon anerkannt von Aristot. de arte poët. 24), der durch alle Theile wehende großartige Dichtergeist, ein Geist, wie er sich in dieser Größe wohl schwerlich in Vielen gefunden haben kann, machen es wahrscheinlich, daß ein großer Dichter die beiden Werke entworfen und der Hauptsache nach so ausgeführt hat, wie wir sie

besitzen; die bewundernswürdige Stärke des Gedächtnisses der Alten machen eine so großartige Ausführung, selbst wenn man nicht ein augenblickliches Niederschreiben zugibt, nicht unwahrscheinlich; daß aber der Dichter, der einen schon vielfach besungenen Stoff vor sich hatte, vorhandene Gedichte dabei benutzt, daß manche Aenderungen des Einzelnen, manche Interpolationen von mehr als einzelnen Versen im Laufe der Jahrhunderte statt gefunden haben, läßt sich gewiß nicht bezweifeln.

Auch auf die zwischen der Iliade und Odyssee bestehende Verschiedenheit in religiösen Vorstellungen, in der Darstellung, Anordnung und in manchen Einzelheiten ist jetzt vielfach hingewiesen; Manche glauben, daß diese Verschiedenheit sich nicht hinlänglich aus der Verschiedenheit des Stoffes und der bei der Abfassung verschiedenen Lebenszeit des Dichters erklären lasse, sondern nehmen, wie ehedem die Chorizonten, zwei Verfasser an.

Als Vaterland des Homer sind, der größten Wahrscheinlichkeit nach, die äolisch-ionischen Kolonien Klein-Asiens anzunehmen; für sie spricht außer dem Dialekt und einzelnen Stellen (z. B. Il. IX, 5.) auch der Umstand, daß durch Handel und Schifffahrt hier nothwendig eine Menge solcher Sagen aus der Ferne sich gesammelt haben mußte, wie namentlich die Odyssee voraussetzt. Homer heißt der Mäonide (*Μαιονίδης*, von seinem Vaterlande Mäonien, oder von Mäon, seinem Erzieher oder Vater), *Μελησιγενὴς* vom Flusse Meles, bei Smyrna, und so spricht dies Beiwort für Smyrna als seine Geburtsstadt, während für Chios das Geschlecht der Homeriden auf dieser Insel spricht. Sieben, ja 19 und mehr Städte (Gell. N. A. III, 11. Anthol. gr. ed. Jacobs. P. III. p. 253) streiten um den Ruhm, ihn geboren zu haben. Sein Leben fällt wahrscheinlich zwischen 1000 und 900 v. Chr. (*οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν.* Il. V, 304. u. a. Herod. II, 53. (c. 850). Cic. de rep. II, 10. (c. 900). Gell. N. A. XVII, 21. (913) u. A.) Ob Homeros sein ursprünglicher Name, oder ob er ihm erst nachher beigelegt (von *ὁμοῦ* und *ἄρω* oder *εἴρω* oder von *ὁμός* mit der Endung *ηρός*), auch darüber weichen die Ansichten ab.

Die Herodot beigelegte Lebensbeschreibung Homer's: *Περὶ τῆς τοῦ Ὁμήρου γενέσιος καὶ βιοτῆς* ist sicherlich späteren Ursprungs (aus sec. 1 v. Chr. bis sec. 2 n. Chr.). Unbedeutendes liefern zwei unter dem Titel: *Περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου* dem Plutarch beigelegte Schriften. Außerdem giebt es eine Biographie von Proklos, drei von Unbekannten mit der Ueberschrift: *Γένος Ὁμήρου*, Nachrichten über Homer bei Suidas und eine gleichfalls spät, vielleicht aus Plutarch (Sept. sap. conv.) entworfene Zusammenstellung: *Περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν.* — Alles bei Westermann: Vitar. scriptores gr. min. Brunsv. 1845.

19.

Die beiden großen homerischen Gedichte besingen die Thaten und Schicksale sterblicher Menschen und zugleich die Hoheit und Macht der Götter, und zwar so, daß immer hervortritt, wie die Leiden und Freu-

den des Menschenlebens Folge sind des Frevels und der Tugend, und zwar als Folge hiervon verhängt werden durch die unsterblichen Götter. — Die Ilias singt: wie Achilleus und Agamemnon sich im 10ten Jahr des Krieges entzweien, wie die Hellenen in den darauf statt findenden Kämpfen gegen die Troër als Folge des Unrechts ihres Anführers Agamemnon Unglück trifft, zu des beleidigten Achilleus Ehre, wie Achilleus wegen des Uebermaaßes seines Zornes Strafe erfährt durch seines innigen Freundes Patroklos Tod, wie er diesen und damit das von den Troërn gegen die Hellenen in Helena's Raub begangene Unrecht durch blutigen Kampf und Hektor's Tod rächt und wie er bei dem Besuche des Königs Priamos zur Anerkennung des menschlichen Looses und des menschlichen Maaßes gelangt; die Odyssee singt: wie auf Ithaka die Freier der Penelope nun schon bis in's zehnte Jahr Frevel üben, wie dem Odysseus nach langer, wegen mancherlei Unrechts seiner Genossen von den strafenden Göttern verhängter Irrfahrt, nachdem er zuletzt sieben Jahre auf der Insel der Kalypso zurückgehalten worden, endlich als viel geprüftem Dulder die Rückkehr von der Götterversammlung gestattet wird, wie der Held diese Rückkehr nach dem Verluste aller Gefährten endlich vollführt, wie er Rache nimmt an den frevelhaften Freiern und Ruhe und Ordnung auf Ithaka wieder einführt. In der Iliade rauscht das Leben schnell vorüber, drängen sich die Ereignisse von Agamemnons und Achilleus Entzweiung bis zu Hektor's Leichenbestattung in 51 Tage (21 Tage in B. I.); in der Odyssee füllen die Schicksale des Odysseus auf der Heimfahrt von Troja nach Ithaka, und was er bei seiner Rückkehr erfährt, zwar nur 40 Tage, aber von dem ganzen Gedichte enthält ein großer Theil (namentlich B. 9—12) Erzählung früherer Dinge, behagliche Darstellung vorher bestandener Abenteuer und es schreitet also die Handlung von da an, wo sie im ersten Buche beginnt, verhältnißmäßig nur langsam vorwärts. Dort werden Kriegsthaten kühner Helden in kräftiger, begeisterter Darstellung in einfacher Aufeinanderfolge, hier Abenteuer und häusliche Scenen in ruhigem, beschaulichem Vortrage und in künstlicher Verschlingung geschildert. Die Alten haben die Ilias gegen die Odyssee um so viel höher gestellt, als Achilleus gegen Odysseus steht (Plat. Hipp. min. init.), diese den Epilog der Ilias genannt und mit der sinkenden Abendsonne verglichen.

Beide Gedichte stellen das trojanische Zeitalter in allen seinen Richtungen der Hauptsache nach gewiß geschichtlich richtig dar, natürlich dichterisch idealisirt; in Einzelheiten aber, sowohl was Facta (z. B. Böoter in Böotien nach Thucyd. I, 12 erst 60 Jahr nach Troja's Zerstörung), als was Ansichten, Sitten, gesellige und religiöse Einrichtungen betrifft, gibt Homer, auch unbewußt, mehr Schilderung seiner eigenen Zeit.

Ausgaben: Ed. pr. ex rec. Demetr. Chalcondylae. Florent. 1488. 2 voll. Fol. — In den vielen folgenden Ausgaben bis zur Mitte sec. 16 (Venedig, Löwen, Straßburg, Basel, Florenz, Rom) ist der Text im Ganzen derselbe. — ed. Majoranus. Rom. 1542—50. 4 voll. Fol. zum ersten Male cum comment. Eustath. — H. Stephanus gab mit treuer Benutzung der Ausg. der Ilias von Turnebus, Paris. 1554. 8. in der Samml.: Collectio poetarum graec. principum heroici carminis. Paris. 1566. Fol. eine neue Textrecension nach 1 cod. und 14

edilt., wiederholt, mit Verbesserungen und latein. Uebersetzung. 1588. 2 voll., von ihm selbst und Andern noch oft besorgt. Diese und die von Turnebus liegen den später erschienenen Ausgaben zu Grunde. — Die Ausgabe von Sam. Clarke (London. 1729—40. 4 voll.) legte zum Grunde J. A. Ernesti. Lips. 1759—64. 5 voll. Neue Aufl. von W. Dindorf). Lips. 1824. 5 voll. — Hom. Ilias ad veteris cod. Veneti fidem recensita. Scholia ex eodem codice aliisque edid. d'Ansse de Villoison. Venet. 1788. Fol. — Homeri et Homeridarum opera et reliquiae. Recens. Fr. A. Wolf. P. I. 2 voll. Ilias. Acc. Proleg. Hal. 1794. — ex rec. F. A. Wolfii. 4 voll. Lips. 1804. (Ilias.) — 1807. (Odyssea.) Neue Ausgabe 1817. Homeri carmina cum vers. lat. et annotatione. Ilias. Acced. variae lectiones et observat. veterum grammat., cur. C. G. Heyne. Lips. 1802—1822. 9 voll. (Vol. IX: Indices conf. E. A. G. Graefenhan). — c. br. annot. cur. C. G. Heyne. 2 tom. Ilias. Lips. 1804. Hom. Odyss. cum selecta Scholl. interpret. Eustathii aliorumque suisque commentariis edid. D. A. C. G. Baumgarten-Crusius. Lips. 1822—24. 3 Tom. in 6 Abtheilungen. — Homeri opera secundum recens. Wolfii cum praefat. G. Hermanni. Edit. stereot. Lips. Tauchn. (1810.) 1832. 2 voll. — ed. G. Dindorf et F. Franke. 3 voll. Lips. 1826—28. — Carm. Recogn. et explic. F. H. Bothe. 6 voll. Lips. 1832—35. (Ilias. 3 voll. Odyss. et carm. min. 3 voll.) — Hom. Ilias. Recens. et brevi annotat. instrux. Fr. Spitzner (mit Excursen). — Goth. et Erford. 1832—36. 4 Sect. — Desselben Schulausgabe. 1836. — Odyssee nebst Batrachom. mit erklär. Anmerk. von G. Ch. Crusius. 6 Hefte 2te Ausg. Hannov. 1844—45. — Ilias mit erklär. Anmerk. von G. Ch. Crusius. 6 Hefte. Hannov. 1840—42. — Ilias. Odyssea. Ex recogn. J. Bekkeri. 2 voll. Berol. 1843.

Uebersetzungen: Odyssee von J. H. Voß. Hamb. 1781. — Werke von J. H. Voß. 4 Bde. Altona. 1793. — Ilias u. Odyssee von J. H. Voß. 5te stark verbess. Aufl. Mit 3 Karten. 2 Bde. Stuttg. 1833. — in einem Bde. mit 25 Kupferst. Ebend. 1840. gr. 8. — 2 Bde. Mit 4 Karten. gr. 16. Ebend. (1839) 1842. — Werke, übers. von Fr. L. Graf zu Stolberg und J. H. Voß. Herausg. von Abr. Voß. 2 Thle. Leipzig. 1843. Theil 1: Ilias von Stolberg. (Flensb. 1778. Hamb. 1823. 2 Bde.) Theil 2: Odyssee von Voß, erste Uebers., neuer Abdruck, mit erläut. Anmerk. — Werke, übersetzt von C. Wiedasch. 12 Bde. 16. (Bd. 1—5 Odyssee, Bd. 6—12 Ilias). Stuttg. 1830—43. — mit Einl. und erkl. Anmerk. von C. Schaumann. 19 Bde. 16. Prenzl. 1828—36. — von A. L. W. Jacob. 2 Bde. Berl. 1844—46. Ilias, übers von H. Monjé. Frankfurt a. M. 1846.

Scholien: Von den Alexandrinern an durch einen großen Theil des Mittelalters hindurch sind Homer's Werke zunächst kritisch, dann besonders erklärend behandelt; die aus dieser Zeit auf uns gekommenen Bemerkungen, Scholien und Commentare haben einen nicht unbedeutenden Werth. Zuerst bekannt wurden die größtentheils aus Didymos Commentaren (§. 155.) hervorgegangenen sogenannten kleinen oder alten Scholien, Σχόλια παλαιά, zur Ilias und Odyssee, zusammen zuerst in Homeri Ilias et Odyss. c. interpret. (Didymi) Basil. 1535. u. ö. Weit wichtiger, aus alexandrinischer Zeit, sind die von Villoison aus einer Venediger Handschrift des 10ten Jahrh. herausgegebenen Scholien zur Ilias (s. ob. Ausg. der Ilias 1788), abgedruckt nebst einer Auswahl von Scholien des Didymos, in Schol. in Hom. Il. ex rec. J. Bekkeri. 2 voll. Berol. 1825. 4. Appendix schol. in Iliad. Ib. 1826. 4. — Nach einer Leipz. Handschr. Scholia in Hom. Il. post Villois. et J. Bekkerum nunc primum ex ipso cod. integra ed. et rec. L. Bachmann. Vol. I. Fasc. 3. Lips. 1835—38. — Nach Paris. Handschr. Scholien zur Il. in Cramer's Anecd. gr. 3r Bd. — Die von A. Mai herausg. Scholien zur Odyssee (Iliadis fragm. etc. Mediol. 1819) sind vermehrt in Scholia antiqua in Homeri Odyss. auct. et emend. edita a Ph. Buttmanno. Berol. 1821. Ueber das Lexicon des Apollonios s. §. 152, über Eustathios Commentar §. 180.

Erläuterungsschriften: R. Wood, Versuch über das Originalgenie Homers, aus dem Engl. (Lond. 1769) von Ch. F. Michaëlis. 2te Aufl. Mit Kupf. und Karten. Frankf. a. M. 1778. — R. Payne Knight: Prolegom. ad Hom. s. de carm. Hom. orig., auct., act. etc. Praef. est E. Ruhkopf. Lips. 1816. — G. Hermann und F. Creuzer: Briefe über Homer und Hesiodus. Heidelb. 1817. — K. Lachmann: Betrachtungen über Homers Ilias, mit Zusätzen von M. Haupt. Berl. 1847. — K. E. Schubarth: Ideen über Homer und sein Zeitalter. Bresl. 1821. — B. Thiersch: Urgestalt der Odyssee. Königsb. 1821. — Derf.: Ueber das Zeitalter und Vaterland des Homer. 2te

Aufl. 1832. — J. Kreuser: Vorfragen über Homer, seine Zeit und seine Gesänge. Frankf. a. M. 1828. — G. W. Nitzsch: De historia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate meletemata. 2 fasc. Hannov. 1830—37. 4. — C. E. Geppert: Ueber den Ursprung der homerischen Gesänge. 2 Thle. Leipz. 1840. — C. L. Cammann: Vorschule zu der Iliade und Odyssee des Homer. Leipz. 1829. — W. Müller: Homerische Vorschule. 2te Aufl. mit Einl. und Anmerk. von D. C. W. Baumgarten-Crusius. Leipz. 1836. — C. F. Nägelsbach: Die homerische Theologie. Nürnberg. 1840. — C. G. Helbig: Die sittlichen Zustände des griechischen Heldenalters; ein Beitrag zur Erläuterung des Homer. Leipz. 1839. — J. Uschold: Geschichte des trojan. Krieges. Stuttg. 1836. — G. W. Nitzsch: Die Heldensage der Griechen nach ihrer nationalen Geltung. Kiel. 1842. — J. H. Voß: Alte Weltkunde. Krit. Blätter. 2r Theil. Stuttg. 1828. — K. H. W. Völker: Ueber homerische Geographie. Hannover. 1830. — F. A. G. Spohn: De agro Trojano in carm. Hom. descripto. Lips. 1814. — J. B. Lechevalier: Reise nach Troas, oder Gemälde der Ebene von Troja. Nach dem Französ. der 2ten Ausg. von K. G. Lenz. Altenburg und Erfurt. 1800. — C. Ch. E. Schreiber: Ithaka, nach Homer und den neueren Reisenden. Mit 1 Kyrtaf. Leipz. 1829. — R. (ühle) v. L. (ilienstern): Ueber die homerische Ithaka. Mit einem lithographirten Plane des kephal. Reiches. Berlin. 1832. — G. F. Burkhard: Handb. der klassischen Mythologie. 1ste Abtheil. 1r Bd.: Die Mythologie des Hom. und Hesiod. Leipz. 1844.

J. H. J. Köppen: Erklär. Anmerk. zu Homers Ilias. 1r—5r Band, neu herausgegeben von K. F. Heinrich, F. C. Ruhkopf und F. Spitzner; 6r Bd. von J. H. Krause. Hannov. Bd. 1—4. 3te Aufl. 1820—23. Bd. 5. 2te Aufl. 1804. Bd. 6. 1810. — G. W. Nitzsch: Erklär. Anmerk. zu Homer's Odyssee. 3 Bd. (Ges. 1—12). Hannov. 1826—40. — C. F. Nägelsbach: Anmerk. zur Ilias (B. I, II, 1—483). Nürnb. 1834. — Ch. F. Stadelmann: Gramm.-kritische Anmerk. zur Ilias des Hom. 2 Bde. Leipzig. 1840—44. (B. I—XII). — F. A. Wolfs Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von H. Ilias, herausg. von L. Usteri. 2 Bde. Bern. 1830—31. — J. M. Duncani novum Lexicon gr. ex C. T. Dammii Lexico Homerico-Pindarico retractatum emend. et aux. V. C. F. Rost. Lips. 1831. 4. Edit. vil. et immut. 1836. — Ph. Buttmann: Lexilogus, oder Beiträge zur griech. Worterklärung, hauptsächl. für H. und Hesiodus. 2 Bde. Berl. 1825. — G. Ch. Crusius: Vollst. griechisch-deutsches Wörterb. über die Gedichte des H. und der Homeriden. F. den Schulgebr. 2te Aufl. Hannov. 1841. — Homerische Formenlehre von B. Thiersch (tabellar. 2te Aufl. Königsberg. 1826), E. Köpke (Berl. 1841), C. W. Lucas (2te Aufl. Bonn. 1843) u. A.

2) Homeriden.

20.

Unter Homer's Namen hatten die Alten noch manche andere poetische Werke; wir besitzen noch: 1) 33 (34) Hymnen, zur Einleitung bei dem Vortrage der Homerischen Gedichte als Prooimien, an Götterfesten gesungen, und dann, namentlich die größeren, zugleich die Gottheit des Festes verherrlichend. Sie scheinen in der Zeit zwischen Homer und den Perserkriegen entstanden zu sein, viele mögen von den Homeriden auf Chios (§. 16) herrühren. Unter den größeren Hymnen sind einige sehr schöne (auf Hermes, Apollo, Aphrodite, Demeter); diese bestehen zum Theil (namentlich der Hymnos auf Apollo) aus mehreren Hymnen und Bruchstücken. — 2) Batrachomyomachia, Froschmäusekrieg, Parodie der Ilias, im Alterthum zum Theil Homer zugeschrieben, jedenfalls aber aus späterer Zeit (nach Hipponax, dem Erfinder der Parodie, §. 42), vielleicht aus dem 5ten Jahrhundert v. Chr. — von Pigres, einem Bruder der Artemisia? — oder aus dem 2ten Jahrh. v. Chr. von einem

Alexandriner. — Sehr geschätzt war das bis auf vier Verse verlorene komische Epos Margites, von Plato (Alcib. II, p. 1470) und Aristoteles (Poët. 4. u. a.) Homer zugeschrieben, wahrscheinlich von den Homeriden oder von Pigres (Suid. s. v.) — 3) 16 kleinere Gedichte, ἐπιγράμματα, darunter ein lustiges Bettlerlied: Εἰρεσιώνη, von ungewissem Verfasser.

Batr. Ed. pr. Ven. 1486. 4. — Hymni c. carm. min. et B. rec. et ill. C. D. Ilgen. Hal. 1791. — H. et B. Rec. etc. A. Matthiae. Lips. 1805. — H. et Epigr. ed. G. Hermann. Lips. 1806. — H., E. et B. rec. et notis instr. F. Francke. Lips. 1828. (als vol. III. des Homer von Dindorf). — Batrach., mit grammat. Hinweis. und Wortregister für Anfänger von G. Chr. Crusius. Hannov. 1839. — H. in Cerer. ed. D. Ruhnkenius. Lugd. Bat. 1780. Lips. 1827. — rec. et illustr. C. W. Mitscherlich. Lips. 1787. — mit Uebers. und Erklär. von Sickler. Hildb. 1820. 4. — von J. H. Voß. Heid. 1825. — H., E. und B. übers., mit Anmerk. von F. Kämmerer. Marb. 1815. — H. von Th. Gr. zu Stolberg. (Hamb. 1782.) — mit Anm. von C. Schwenck. Frankf. 1825. — cf. A. Weland: De praec. Parodiarum Hom. scriptorr. Gott. 1833. — Εἰρεσ. ed. C. D. Ilgen. Naumburg. 1792. 4. — F. W. Schneidewin: d. hom. Hymn. auf Apollon. Gött. 1848.

3) Kykliker.

21.

Neben und nach den Homeriden lebten — zwischen Ol. 1 und 53, 777 und 565 v. Chr., also noch über die Grenzen dieser Periode hinaus — eine Reihe epischer Dichter, welche Stücke aus dem großen Sagenkreise von der Verbindung des Uranos mit der Gäa bis zum Tode des Odysseus behandelten: Kykliker. Ihre Werke sind, bis auf wenige Fragmente, verloren, sicherlich, weil sie an innerer Bedeutsamkeit den homerischen Gesängen, von denen sie in Stoff und Behandlung abhingen, weit nachstanden; es scheint, als ob die wahrhaft poetische Kraft der lebendig aus dem Volksleben aufsprossenden Epik bis zum Anfange der Olympiadenrechnung hin ziemlich erloschen war und als ob die sogenannten Kykliker mehr mit verstandesmäßiger Reflexion, als aus echt dichterischer Tiefe die alten Sagen erfaßten und ihren Kreis zu erschöpfen suchten. Als ihr ältester gilt Stasinos von Kypros c. Ol. 3: τὰ Κύπρια ἔπη als Einleitung zur Ilias, nächstdem Arktinos aus Milet: Αἰθιοπίς, Ἰλίου πέρσις als Fortsetzung der Ilias, Kinäthon von Chios oder Sparta c. Ol. 6—9, Agias oder Hegias, Eumelos aus Korinth c. Ol. 11, Lesches von Lesbos c. Ol. 30, 657: Ἰλιὰς μικρά; der jüngste Eugammon aus Kyrene, Ol. 53: Τηλεγονία, Fortsetzung der Odyssee, von der Bestattung der Freier bis zu Odysseus Ermordung durch seinen und der Kirke Sohn Telegonos. — Sie sämmtlich haben jedenfalls schon im Alterthum hauptsächlich des vollständigen Sagenschatzes wegen, den sie zusammengenommen gaben, Beachtung gefunden, nicht gerade wegen eigenen Werthes.

Durch wen und wann der κύκλος ἐπικός entstanden, ob zur Zeit der Pisistratiden, oder der Alexandriner, oder später — ob der Name κύκλος zunächst auf den Sagenkreis geht oder auf den Dichterkreis oder auf die Sammlung (κύκλος i. q. στέφανος) — ob man die Gedichte unverändert ließ, oder, um einen rein geschichtlichen Fortgang zu gewinnen, Aenderungen vornahm — ob Homer's Il. und Od. auch dazu gehörten — ob die homerischen Gedichte allen Kyklikern vorlagen und diese das dort Uebergangene behandelten: alle diese Punkte sind dunkel.

Cf. F. Wüllner: De cyclo ep. Monast. 1825. — C. G. Müller: De c. ep. fragm. coll. Lips. 1829. — R. G. F. Henrichsen: De carm. Cypriis. Hafn. 1828. — E. L. de Leutsch: Thebaidis cycl. reliquiae. Gott. 1830. — F. G. Welcker: Der epiſche Cyclus oder die homeriſchen Dichter. Bonn. 1835. — G. Lange: Ueber die kykliſchen Dichter und den ſogen. epiſchen Kyklus der Griechen. Mainz. 1837. — H. Düntzer: Homer und der epiſche Kyklos. Köln. 1839. — Hesiodi, Eumeli, Cinaethonis, Asii et carminis Naupactii fragm. coll., emend., dispos. G. Marckscheffel. Lips. 1840.

II. Religiös-didaktiſches Epos.

Heſiodos.

22.

In dem ſchon früher geſangreichen Theile des europäiſchen Griechenlands, in Böotien, um den Parnaß, (§. 9, 14) entfaltete die Poeſie, zur Zeit Homer's oder bald nachher, eine bedeutende Blüthe in Heſiodos (Ἡσίοδος). Dieſer war ebenfalls epiſcher Dichter, doch haben ſeine Werke in Folge des verſchiedenen Volkslebens, in dem ſie wurzeln, und in Folge ſeiner eigenen Schickſale und Lebensweiſe einen von den homeriſchen verſchiedenen Charakter. Er lebte in Askra in Böotien, Ἀσκραῖος, (ſeine Eltern ſtammten aus Kyme in Aeolis): hier hatte früher die mythiſche Prieſterpoeſie geblüht, deren Nachklänge bis in ſeine Zeit fortdauern mochten; das Volk war ein ackerbauendes, das durch dieſe ſeine Beſchäftigung auf die Beobachtung der Kräfte und Geſetze der Natur hingeführt wurde — Heſiodos ſelbſt trieb den Ackerbau, er hatte manches Unglück erlebt (ſein Bruder Perſes hatte ihn um das väterliche Erbe gebracht): ſo ſetzte ſich bei ihm ein Hang zum Religiöſen und zu einer ernſten Betrachtung der Lebensverhältniſſe feſt und ſeine Poeſie nahm alſo durch dies Alles einen mehr ſpeculativen, didaktiſchen Charakter an und eine Richtung auf das Theogoniſche und Ethiſche. An dichteriſcher Kraft ſteht er dem Homer weit nach — das Poetiſche ordnet ſich dem Stoffe ſehr unter. Der Dialekt, in dem er ſchrieb, war der joniſche, doch miſchte er manche Aeolismen ein. — Auch ſeine Gedichte wurden, wie die Homer's, zunächſt in einzelnen Theilen vorgetragen, von Rhapſoden, declamatoriſch; wann ſie geſammelt und aufgeſchrieben ſind, wiſſen wir nicht. Ehe dies geſchehen, mag auch in ſie manches Unächte ſich eingeſchlichen haben. Erhalten ſind unter ſeinem Namen: 1) Ἔργα καὶ Ἡμέραι, (Allgemeiner Theil): Schilderung des Fortgangs der Menſchen durch die Zeitalter bis zum fünften, eiſernen, wo mit beſtändiger Noth zu kämpfen iſt, Aufforderung zur Gerechtigkeit und Arbeitſamkeit; (beſonderer Theil): Vorſchriften über Ackerbau, Weinpflanzung und Handel, Erfahrungen über Wind und Wetter, Ermahnungen, Lebensregeln, Lehren über Kindererziehung u. dgl.; von den Alten ſehr geſchätzt, ein Denkmal würdigen Ernſtes und frommer Geſinnung; jedenfalls der Hauptſache nach echt, vielleicht nur mit

unbedeutenden Interpolationen. — 2) *Θεογονία*, vom Urſprung der Götter, nach Einigen ein ganz von ihm herrührendes, planvoll durchgeführtes Gedicht mit einer tieferen Idee, nach Anderen ſpäter zuſammengetragen aus alten und neuen kosmo- und theogoniſchen Geſängen, mit mancher loſe damit zuſammenhängenden Beigabe, alſo eine Sagenſammlung ohne künſtleriſche Einheit; jedenfalls wichtig als der in ſeiner Grundlage älteſte Verſuch einer Ueberſicht des olympiſchen Götterſyſtemes. — 3) Außerdem wurden ihm noch zugeſchrieben: *Κατάλογος γυναικῶν*, ein hiſtoriſch-genealogiſches Gedicht, berühmte Frauen verherrlichend, ein umfaſſender Stammbaum helleniſcher Heroengeſchlechter, und *Μεγάλαι ἠοῖαι*, eine Aufzählung der theſſaliſchen und böotiſchen Heroinnen, aus deren Vermiſchung mit Göttern fürſtliche Geſchlechter entſprungen waren; ob beide Gedichte urſprünglich ein Ganzes gebildet haben, oder ob die Eöen, urſprünglich für ſich beſtehend, erſt ſpäter als viertes Buch zu den drei Büchern des Katalogos hinzugefügt ſind, iſt ſtreitig. Theils für ein Bruchſtück hieraus, theils für ein Werk ſpäteren Urſprungs, aus c. Ol. 30, 660 v. Chr. ſieht man die noch vorhandene Beſchreibung des Schildes des Herakles an, eine Art von Nachbildung der Beſchreibung des Schildes des Achilleus bei Hom. Il. XVIII, *Ἀσπὶς Ἡρακλέους* (2 Theile: V. 1—56, urſprünglich den Eöen angehörig, die folgenden 424 V. ſelbſtſtändig). — Der *Ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* iſt wahrſcheinlich aus ſehr ſpäter Zeit.

Ausgaben: Opp. ed. pr. mit Iſokr. und Theokr. Mediol. c. 1493. Fol. — (c. schol. ed. V. Trincaveilus). Venet. 1537. 4. — c. schol. et not. D. Heinsii (Lugd. Bat.) 1603 u. ö. — gr. et lat. ex rec. J. G. Graevii c. not. Amstel. 1667. — c. not. varr. cur. C. F. Loesner. Lips. 1778. — in Poëtae gr. min. ed. Th. Gaisford. Edit. nov. Lips. 1823. Vol. I und II, mit den vollſtändigſten Scholien. — rec. et comment. instrux. C. Göttling. Edit. II. Goth. et Erf. 1843. — Ἔργα κ. Ἡμ. in Gnomici poët. gr. emend. R. F. Ph. Brunck. Edit. nov. Lips. 1817. — rec. F. A. Spohn. Lips. 1819. recogn. c. prolegg., script. divers., scholl. E. Vollbehr. Kiliae. 1844. — Theogonia: ed. F. A. Wolf. Hal. 1783. — recogn. a J. C. Orellio. Turici. 1836. 4. — lect. commentarioque instrux. D. J. van Lennep. Amstel. 1843. — Scutum Herculis: c. schol. emend. et illustr. C. F. Heinrich. Vratisl. 1802. — ex recogn. etc. c. animadvv. F. A. Wolfii ed. C. F. Ranke. Acc. appar. crit. et dissert. Quedl. et Lips. 1840. — Heſ. Werke und Orpheus, der Argonaut, überſ. von J. H. Voß. Heidelb. 1806.

O. F. Gruppe: Ueber die Theogonie des Heſiod. Berl. 1841. — G. Hermann: De Hesiodi Theogoniae forma antiquissima. Lips. 1844. — Vergl. Erläuterungsſchriften zu Homer §. 19.

Zweite Periode.

Von den Anfängen der elegischen Poesie im achten Jahrhundert bis zu den Anfängen der Prosa, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts v. Chr.

Blüthe der elegischen, jambischen und lyrischen Poesie bei den Stämmen.

23.

Nach Abschaffung der Königswürde dauerten die politischen Bewegungen in den zu Republiken umgeschaffenen Staaten noch immer fort; fast überall kämpften Parteien, Demokraten und Aristokraten, mit einander; hier und da gelang es Einzelnen, sich zu Tyrannen zu machen, doch immer nur auf einige Zeit, so daß dadurch die inneren Kämpfe zwar unterbrochen, aber nicht beendigt wurden. Auch Kriege zwischen verschiedenen Städten und Landschaften fanden statt, so namentlich im eigentlichen Griechenland zwischen den Spartanern und Messeniern; die kleinasiatischen Kolonieen hatten auch mit Asiaten zu kämpfen. Allmälig wich in den Letztern, den kleinasiatischen Kolonieen, das muthige Streben nach politischer Freiheit und die Kraft des Widerstandes gegen die asiatischen Feinde, und machte dem Wohlgefallen an den geselligen Freuden, der Genußsucht und Verweichlichung Platz. Im eigentlichen Griechenland erhob sich Sparta, welches durch die lykurgische Verfassung innerlich geordnet und gestärkt war, besonders durch die messenischen Kriege zu politischer Herrschaft und und zum Bewußtsein seiner Kraft; Athen kam erst durch Solons Gesetzgebung 594 v. Chr. zur Ordnung und stieg unter der Tyrannis des Pisistratos. —

24.

Die inneren Bewegungen und Parteikämpfe regten die Geister gewaltig auf und begeisterten wie zu Thaten so auch zu Gesängen, in denen die Empfindungen der Einzelnen kräftig sich aussprachen — an die Stelle der epischen, fremde Thaten mit ruhigem Wohlgefallen darstellenden Poesie trat die lyrische, der Ausdruck subjectiver Gefühle und Gedanken. Gleichzeitig gaben auch die zahlreichen religiösen Feste Veranlassung, in Gesängen nicht nur die Schicksale und Thaten der gefeierten Götter zu verherrlichen, sondern auch die religiösen Gefühle ausströmen zu lassen. Nicht minder traten auch die Freuden und Leiden, welche den Einzelnen aus dem geselligen Leben, aus der Freundschaft und der Liebe erwuchsen, in Gedichten hervor. — Epische Gedichte entstanden nur sehr wenige und diese mehr in gelehrter als in volksthümlicher Richtung.

25.

Der Uebergang von dem Epos zur Lyrik wurde gemacht durch die Elegie und durch iambiſche und trochäiſche Gedichte bei den Jonern; die eigentliche Lyrik blühete in verſchiedenen Zweigen vorzüglich bei den Aeoliern und Doriern. Von den Dialekten dieſer drei Stämme ſetzte ſich jeder einzelne für diejenige Dichtungsart feſt, welche dem Stamme, aus deſſen innerſtem Weſen ſie hervorgegangen war, ihre Entſtehung und Blüthe verdankte. — Der wechſelnden Empfindung konnte die Wiederkehr deſſelben Verſes nicht genügen; es wurden, dem Inhalte gemäß, Verſe mit mannigfaltigem Rhythmus und verſchiedener Länge gebildet, und dieſe wieder nach beſtimmten Geſetzen der Wiederkehr zur Einheit verknüpft: Strophenbildung. — Auch die muſikaliſche Begleitung wurde eine andere, von der des Epos verſchiedene: der elegiſche Vortrag erhielt die Flöte, der lyriſche Geſang die Lyra zur Begleiterin.

---

1. Epos.

26.

Die wenigen uns bekannten Dichter dieſer Gattung, über deren Eigenthümlichkeit nach den geringen Ueberreſten ſich kein genaues Urtheil fällen läßt, ſcheinen das Epos mehr in gelehrter als in volksthümlicher Richtung behandelt zu haben.

Aſios (Ἄσιος) von Samos, c. Ol. 30. 660 v. Chr. (oder früher), Verfaſſer eines mythiſchen Epos, welches Genealogieen der Heroen enthielt; Elegiſches. Vergl. §. 27.

Piſander (Πείσανδρος) von Rhodos, wahrſcheinlich c. Ol. 33. 648 v. Chr., Verfaſſer einer Ἡράκλεια in 2 Büch. Quint. X, 1, 56.

---

2. Uebergang von der epiſchen zur lyriſchen Poeſie.

27.

a) Elegie.

Der enge Anſchluß der von den Hellenen ſelbſt geradezu als Ἔπη bezeichneten elegiſchen Gedichte an das eigentliche Epos zeigt ſich wie im Inhalte ſo auch in der Form und dem Vortrage darin, daß ihr Versbau und Rhythmus ſich noch wenig vom epiſchen entfernte und daß ihr Vortrag ein declamatoriſcher ſein konnte. — Der metriſche und rhythmiſche Fortſchritt vom eigentlichen Epos geſchah durch die Erfindung des Pentameter, der, wie er ſeinem Weſen nach aus dem Hexameter hervorging, auch äußerlich eng mit ihm verbunden

blieb: Distichon, Anfang einer Strophenbildung. — Ob Ἔλεγος (von ἐ ἐ λέγειν? Schol. ad Aristoph. Av. 217 u. A., oder asiatischen Ursprungs?) zunächst ein Trauerlied (θρῆνος) bezeichnet; ob man davon ἐλεγεῖον als Bezeichnung des Distichons gebildet, in welcher Versart gewöhnlich die Trauerlieder gedichtet wurden, (so die Grabschriften) und später dann, nicht vor Euripides und Platon, die Namen τὰ ἐλεγεῖα (Distichen) und ἡ ἐλεγεία (ein Gedicht in Distichen) ohne Rücksicht auf den Inhalt auf alle Gedichte, auch die früheren, in der Form der Distichen übergetragen habe, ist nicht sicher. Eben so ist es zweifelhaft, ob der Vortrag stets unter Begleitung der aus Klein-Asien (Phrygien) gekommenen Flöte statt gefunden habe. Das steht fest, daß politische Ereignisse die nächste Anregung zur Elegie gaben: ἐλεγεία πολιτική; bald fanden auch Gefühle anderer Art hier Ausdruck (ἐλεγεία ἐρωτική, ἐλεγεία θρηνητική u. a.); in dem Vortrage bei Gastmälern liegt das wesentliche Merkmal der ἐλεγεία συμποσιακή, deren Inhalt natürlich ein sehr verschiedener sein konnte. Jonischer Dial.

Kallinos (Καλλῖνος) aus Ephesos, sehr unsicher seiner Zeit nach, theils schon in Ol. 1 gesetzt, theils c. 730—700 v. Chr., theils erst c. 660 v. Chr., von den Alten als Erfinder der Elegie gepriesen, und zwar namentlich der ἐλ. πολιτική; er munterte seine Landsleute zur Tapferkeit und zum Kampfe auf.

Tyrtäos (Τυρταῖος) aus Attika, c. Ol. 27, 670 v. Chr., der größte Dichter in der ἐλ. πολιτική, der im zweiten messenischen Kriege die Spartaner durch seine Gedichte zum Siege begeisterte. Unter seinen Elegieen, welche des Abends nach dem Mahle, auch später noch, auf Kriegszügen gesungen wurden, war am berühmtesten die εὐνομία s. πολιτεία; außerdem dichtete er anapästische Marsch- und Schlachtlieder.

Theils kriegerischen, theils heiteren, theils traurigen Inhaltes waren die Elegieen des Archilochos.

Von Asios (§. 26) haben wir noch ein kleines elegisches Scherzgedicht von 4 Versen.

Von Simonides von Amorgos (§. 28) wissen wir nur, daß er auch Elegieen gedichtet hat.

Mimnermos (Μίμνερμος) aus Kolophon oder Smyrna, c. Ol. 45, 600 v. Chr., in einer Zeit lebend, wo die Jonier sich von der Tapferkeit ab zur Weichlichkeit wandten, dichtete zwar auch noch politische Elegieen, weit mehr aber erotische, in welcher Art er der bedeutendste Dichter wurde. Elegische Lieder in 2 Büchern an die Flötenspielerin Nanno. Klagend sind seine Gedichte, wenn er des Alters gedenkt, wo die sinnlichen Freuden des Lebens aufhören. (Horat. Epist. I, 6, 65. II, 2, 100).

In der gnomischen Elegie, welche Lebensweisheit in allgemeinen Sprüchen, γνῶμαι, aussprach, trat besonders hervor Solon (Σόλων), der athenische Gesetzgeber, c. Ol. 46, 3. 594 v. Chr.; gleich ausgezeichnet durch Charakter und Gesinnung wie durch Bildung, eben so liebenswürdig wie achtungswerth, der Heiterkeit des Lebens eben so zugänglich wie dem Ernste, war er auch als Dichter, besonders als gnomisch-elegischer, bedeutend. Seine Ele-

gieen (deren früheste „Σαλαμίς“) sind leider bis auf Fragmente (am bedeutendsten ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτόν) verloren; auch in diesen Fragmenten zeigen sich Spuren seiner Vaterlandsliebe, besonnenen Ueberlegung, reichen Erfahrung, seines freundlichen Wohlwollens und seines Vertrauens auf die Götter und eine gerechte Weltordnung. — Auch Jamben und Skolien.

Die Reste der Elegiker stehen in H. Stephani poëtae princ. heroici carm. Paris. 1566. fol. — Poët. minores. Ed. R. Wintertonus. Cant. 1635. ed. Th. Gaisford. Ox. 4 voll. 1814—20. — 5 voll. Lips. 1823. — Analecta ed. Brunck. 3 voll. Argent. 1772—76. — Anthol. ed. Jacobs. — Gnomici poët. ed. Brunck. Argent. 1784. Edit. nov. (a G. H. Schäfero). Lips. 1817. — W. E. Weber: Die eleg. Dichter der Hellenen nach ihren Ueberresten übers. und erläut. Frankf. 1826. — Anthologia graeca s. Delectus poesis elegiacae, melicae, bucolicae. Schol. in usum adornavit N. Bachius. Hannov. 1838. — Delectus poesis Graecorum elegiacae, iambicae, melicae. Ed. F. G. Schneidewin. 3 sectt. Gotting. 1838—39. — Poëtae lyrici Graeci. Ed. Th. Bergk. Lips. 1843. — Cf. C. J. Caesar: De carminis Gr. elegiaci origine et notione. Marb. 1841. — J. V. Franckii: Callinus s. de origine carm. eleg. Alton. et Lips. 1816. — Callini, Tyrtaei et Asii quae supers. Dispos., emend. illustr. N. Bach. Lips. 1831. Nachtrag 1832. — Mimnermi quae supers. Emend. N. Bach. Lips. 1826. — Solonis carmina quae supers. Ed. N. Bach. Bonn. 1825.

b) Jambographen.

28.

Mit der lebhaften Bewegung des Gemüthes durch Freude und Leid verband sich bald Bitterkeit über die Thorheiten der Menschen und der Drang diese zu geißeln. Für Gedichte solchen Inhaltes wurde eine andere Form nöthig: Erfindung des iambischen Metrums und Rhythmus. Die beiden ersten iambischen Dichter sind zugleich elegische (§. 27.)

Archilochos (Ἀρχίλοχος) aus Paros, c. Ol. 25, 677 v. Chr., größtentheils auf Thasos lebend, von Natur und durch widrige Schicksale (Armuth, Verweigerung der versprochenen Braut, Neobule, seitens ihres Vaters Lykambes) voll von Bitterkeit und Schmähsucht, welche sich in seinen Gedichten rücksichtslos aussprachen, von den Alten als Erfinder des Jambos und vieler neuer Versmaße, wie überhaupt als Dichter hoch gefeiert, ja, wegen künstlerischer Genialität und Vollendung mit Homer, Pindar und Sophokles zusammengestellt; auch erfindungsreich in der Musik und dem musikalischen Vortrag der Gedichte. Cic. Or. 1, 4; Horat. Epist. I, 19, 23. A. P. 79. Vell. Pat. I, 5; Quintil. X, 1, 60. Wichtigste Versmaße: trim. iamb., tetram. troch., Epoden, d. i. kürzere Verse längeren nachgestellt — Anfänge einer Strophenbildung. Wir haben von seinen verschiedenartigen Gedichten nur Fragm. Reliq. colleg., illustr. J. Liebel. Edit. II. Vienn. 1818.

Simonides von Amorgos (Σιμωνίδης Ἀμοργῖνος) c. Ol. 29, 664 v. Chr., gebürtig aus Samos, dem Archilochos an Kraft und Genialität weit nachstehend, in seinen Jamben auch persönlich satirisch, doch zugleich mit der Richtung auf das Allgemeine, namentlich gegen das weibliche Geschlecht. Nicht unbedeutende Fragmente. Colleg. et rec. F. Th. Welcker. Bonn. 1835.

Solon bediente sich der Jamben zur Vertheidigung gegen die mit seinen politischen Einrichtungen Unzufriedenen.

---

3. Lyrische Poesie.

29.

Die lyrische Poesie, in welcher die Empfindung unmittelbar durch Gesang uns entgegentritt, erhob sich im achten Jahrhundert v. Chr., sogleich nach ihrem Entstehen, zu einer bedeutenden Blüthe nach Inhalt und Form. Das Wogen und Wechseln der Empfindungen führte zu einem größeren Wechsel im Rhythmus und erzeugte einen großen Reichthum an rhythmischen Formen; es entstand eine Menge verschiedenartiger Strophen. Begleitet wurde der Gesang meist von der Lyra. — Der lesbisch-äolische und der dorische Stamm und Dialekt treten hier besonders hervor, jeder in seiner Eigenthümlichkeit.

a) Skolien.

Das frohe Mahl durch Gesang zu würzen, war althellenische Sitte. Eine Lyra oder ein Myrthenzweig wurde in unregelmäßiger Folge an die des Gesanges vorzüglich kundigen Gäste herumgereicht, als Aufforderung zum Vortrage eines Trinkliedes. Solche Trinklieder hießen Skolien, σκόλια. Es scheint in ihnen bei großer Mannigfaltigkeit der Rhythmen eine gewisse Freiheit und Ungebundenheit der Melodie gestattet gewesen und davon der Name (σκολιὸν ἆσμα im Gegensatz gegen νόμος ὀρθιος), nicht von jener unregelmäßigen Folge, entstanden zu sein. Ihr Inhalt war natürlich sehr verschiedenartig, ihr Umfang meist gering.

Terpander (Τέρπανδρος) aus Antissa auf Lesbos, c. Ol. 25, 777 v. Chr., erster vorzüglicher Dichter von Skolien (εὑρετὴς τῶν σκ.) und erfindungsreicher Künstler in der Musik: Erfinder der siebensaitigen Cither (statt des Tetrachords), des Barbytons, eines festen Systems der Tonarten, der musikalischen Noten, des melodischen Vortrags homerischer Stücke unter Citherbegleitung statt der rhapsodischen Recitation. Vorzüglich war er in Sparta thätig, wo er der Musik zuerst eine feste Gestalt gab. — Auch Hymnen (Proömien) werden ihm zugeschrieben. — Auch von Alkäos, Sappho, Solon, Anakreon, Praxilla, Pindar, Simonides u. A. gab es Skolien. — Scolia h. e. carmina convivalia Gr. etc. ed. C. D. Ilgen. Jen. 1798.

griech. Dichter, deren frühere Sammlungen sind leider bis auf Fragmente, bedeutendsten [illegible] verloren; auch in den Fragmenten zeigen sich Spuren seiner Vaterlandsliebe, besonnener Ueberlegung, tiefen Erfahrung, reines freundlichen Wohlwollens und Vertrauens auf die Götter und eine gerechte Weltordnung. Jamben und Elegien.

Die Reste der Elegiker stehen u. A. Stephani poetae princ. hist. Paris 1568 fol. — Poet. minores. Ed. J. Vincentius. Cant. 16[illegible] Oxford. Ox. 4 voll. 1814—20. — 5 voll. Lips. 1823. — Analecta 3 voll. Argent. 1772—74. — antiqu. et lacons. — Gnomici poet. Argent. 1784. Edit. nov. [illegible] F. Jacobs. Lips. 1817. — Die eleg. Dichter der Griechen nach ihren Ueberresten übers. und erläu. v. [illegible]. — Anthologia graeca s. Delectus poesis elegiacae, melicae, Schaf. in usum adornavit V. Bachius. Hannov. 1838. — Delectus poet. carum elegiacae, iambicae, melicae. Ed. F. G. Schneidewin. 3 sect. 1838—39. — Poetae lyrici Graeci. Ed. Th. Bergk. Lips. 1843.

Caesar: De carminis Archilochei origine et notione. Marb. 1841. Franckii: Callinus s. de origine carm. eleg. Alton. et Lips. 1810. Mimn. Tyrtaei et Sol. quae supers. Dispos., emend. illustr. N. Bach. L. Nachtrag 1839. — Mimnermi quae supers. Emend. N. Bach. Lips. Solonis carmina quae supers. Ed. N. Bach. Bonn. 1825.

b) Jambographen.

28.

Mit der lebhaften Bewegung des Gemüthes durch Freude, Leid verband sich bald Bitterkeit über die Thorheiten der Menschen und der Drang diese zu geißeln. Für Gedichte solchen Inhalts wurde eine andere Form nöthig: Erfindung des iambischen Metrums und Rhythmus. Die beiden ersten iambischen Dichter sind zugleich elegische (§. 27.)

Archilochos (Ἀρχίλοχος) aus Paros, c. Ol. 25, 670 Chr., größtentheils auf Thasos lebend, von Natur und durch dürftige Schicksale (Armuth, Verweigerung der versprochenen Braut Neobule, seitens ihres Vaters Lykambes) voll von Bitterkeit und Schmähsucht, welche sich in seinen Gedichten rücksichtslos aussprach, von den Alten als Erfinder des Jambos und vieler neuer Versmaße, wie überhaupt als Dichter hoch gefeiert, ja, wegen [illegible] scher Genialität und Vollendung mit Homer, Pindar [illegible] kles zusammengestellt; auch erfindungsreich in der [illegible] musikalischen Vortrag der Gedichte. Cic. [illegible] I, 19, 23. A. P. 79. Vell. Pat. I, 5 [illegible] tigste Versmaße [illegible] heim. iamb., tetram[illegible] Verse längeren [illegible] estellt — Anfän[illegible] haben von sein[illegible] schiedenartigen [illegible] colleg., illustr. [illegible] ebel. Edit.

Simonides von Amorgos [illegible] c. Ol. 29, 664 [illegible], gebürtig [illegible] Kraft und Genia[illegible] [illegible] sündlich sattrisch, [illegible] namentlich gegen [illegible] mente. Colleg[illegible]

ραφία τὰ τῶν
4. — ex recogn.

s, gestorben 959:
οάξεων Βασι-
Ῥωμανόν (de
(de caeremoniis
(de praefecturis
Const. P. opera.
pet. J. Lamius.
Ex rec. Reiskii.
Dazu Vol. III:
ekker. 1840. —
T. L. F. Tafel.

Veranlassung ver-
n haben wir noch
ρεσβειῶν, Ex-
tt. byz. vol. I.

) n. Chr. — ex
yl.) — und Le-

ed. C. B. Hase.

. 1100, Staats-
ch grammatischer
υικόν, vom An-
n, unparteiischen
s, Dio Kassios,
). Er gibt nicht
ichtchen, sondern
gr. et lat. cur.
inderi. 2 tom.

der Anna Kom-
: Ὕλη ἱστο-
den bessern Wer-
Kinnamos).
mkeit und Geist,
ihrer Ἀλεξιάς
) bis 1118. —
Vol. I. Bonn.

12ten Jahrh.,
118—1176 in
6 B. Er ist
enophon nach.

b) Aeolisch-melische Lyrik.

30.

Auf dem gesangreichen Lesbos erblühete vorzüglich das eigentliche Lied, τὸ μέλος — melische Poesie. Hierin fand die aufgeregte Stimmung des Einzelnen einen Ausdruck, mochten nun allgemeine Angelegenheiten auf das Gemüth einwirken, oder mochten eigenthümliche Herzensverhältnisse, namentlich die Gluth der Liebe, es erregen. — Strophenbildung, doch nur in mäßiger Ausdehnung mit leichten, lebhaften Rhythmen. Alkäische, Sapphische Strophe.

Alkäos (Ἀλκαῖος) aus Mitylene auf Lesbos, c. Ol. 42, 610 v. Chr. Kräftigen, leidenschaftlichen Gemüthes, nahm er als Aristokrat den thätigsten Antheil an den politischen Parteikämpfen seiner Vaterstadt (Tyrann Melanchros u. A.); vertrieben zog er eine Zeit lang umher (Aegypten), scheint aber zuletzt sich mit dem in Mitylene zum Herrscher erwählten edlen Pittakos versöhnt zu haben. Während dieser Kämpfe dichtete er politische Gesänge (Oden), voll von glühender Liebe zur Freiheit und von Tyrannenhaß; auf ihnen vorzüglich hat sein hoher Ruhm im Alterthume beruhet. Außerdem gab es von ihm Wein- und Liebeslieder, ausgezeichnet durch Kraft und Gluth der sinnlichen Empfindung, auch Hymnen. Leider haben wir nur Fragm., kennen ihn jedoch aus Nachbildungen des Horaz. — Alkäische Strophe mit lebhaftem, kräftigen Rhythmus. — Quint. X, 1, 63. — A. fragm. colleg. A. Matthiae. Lips. 1827.

Sappho (Σαπφώ) von Lesbos, Zeitgenossin des Alkäos, doch etwas jünger (gest. nach Ol. 53, 568 v. Chr.), die Sängerin der Liebe, als solche an Innigkeit der Empfindung, an Anmuth und blühender Darstellung unübertroffen. Die Sittlichkeit ihrer Liebe und ihres Lebens haben besonders attische Komiker durch boshafte Deutungen und Sagen in den Schmutz gezogen. (Liebe zu Phaon, Sprung vom leukadischen Felsen; Aelian. V. H. XII, 18. Ovid. Her. 15 u. A.) Außer den erotischen Oden gab es von ihr Hymenäen oder Epithalamien, Hymnen und Epigramme. Wir haben noch zwei Oden, Epigramme und Fragm. — S. carm. et fragm. rec. et illustr. H. F. M. Volger. Lips. 1810. — fragm. coll. C. F. Neue. Berol. 1827. 4. — Sappho und Erinna, Leben und Uebers. von F. W. Richter. Quedl. u. Leipz. 1833. — An Anakreon von Möbius u. A.

Als Zeitgenossin und Freundin der Sappho wird von Suid. s. v. und Eust. ad Il. II. 726, Erinna (Ἠρίννη) genannt, von Anderen später gesetzt, jung gestorben, hoch berühmt durch ein verlorenes Gedicht Ἠλακάτη, die Spindel, in 300 Hexametern. Wenn die bei Stob. Flor. VII, 87, erhaltene Ode εἰς Ῥώμην, wie wahrscheinlich, nicht von ihr, sondern von einer Melinno (Μελίννώ) aus dem 2ten Jahrhundert v. Chr. herrührt, so kann Erinna nur als epische, nicht als lyrische Dichterin gelten. F. Th. Welcker de Erinna etc. in Creuzers Meletem. P. II. Lips. 1817. —

De Erinnae Lesbiae vita et reliquiis comm. Sergius Malzow. Petrop. 1836.

c) Dorisch-chorische Lyrik.

31.

Dem Volkscharakter gemäß erhielt bei den Doriern die lyrische Poesie, ihrem Inhalte nach, mehr eine Beziehung auf Verhältnisse von allgemeinem als von persönlichem Interesse, sofern hier das Individuum fast ganz im Staate aufging oder doch seine Erlebnisse nur in ihrem Zusammenhange mit dem Staate als wichtig erschienen. Die Lieder wurden hier zum Chortanz gesungen — chorische Lyrik, und indem sie dessen Bewegungen und Stellungen begleiteten, wurde für den Strophenbau ein größerer Umfang und eine kunstvollere Composition nöthig und es entstand durch Stesichoros die Dreitheilung in Strophe, Antistrophe und Epodos. — Jetzt und in der folgenden Periode gaben die verschiedenartigsten Feierlichkeiten Veranlassung zu solchen Chorgesängen und es entstand damit eine große Menge von Arten derselben, namentlich προοίμια (Einleitungslieder bei Götterfesten), ὕμνοι (Festlieder auf Götter), παιᾶνες (Festlieder, zunächst auf Apoll), διθύραμβοι (Festlieder auf Dionysos), προσόδια (Processionslieder), ὀρχήματα (mimische Tanzlieder), ἐγκώμια (Loblieder auf Menschen), ἐπινίκια (Loblieder auf Wettkämpfer), θρῆνοι (Trauergesänge), παρθένια (Lieder für Jungfrauenchöre), ὑμέναιοι (Hochzeitslieder). — Herrschender Dialekt blieb der dorische, doch wurde er von den Dichtern anderer Stämme verschieden modificirt.

Alkman (Ἀλκμάν) c. Ol. 30, 660 v. Chr., aus Sardes, Sklav in Sparta, dann frei gelassen, dichtete zuerst Gesänge für Chöre, besonders für Jungfrauenchöre (Parthenien), außerdem Hymnen, Hymenäen, Päane, Liebeslieder. Seine Strophen, theils aus denselben, theils aus verschiedenartigen Versen zusammengesetzt, hatten noch alle unter einander in demselben Gesange gleiches Versmaß, wie die lesbischen; sein Dialekt war im Allgemeinen der dorische, genähert dem epischen. — **Fragm. coll. et rec. F. Th. Welcker. Giess. 1815. 4.**

Stesichoros (Στησίχορος, eigentlich Tisias?) aus Himera, c. Ol. 42, 610 v. Chr., wichtig für die künstlerische Gestaltung der Chorgesänge, besonders durch die Dreitheilung in die bei dem Vorschreiten des Chors gesungene Strophe, die rückschreitende Antistrophe und die stehend gesungene Epodos — davon, namentlich von der Epode, Stesichoros genannt? Außerdem gab es von ihm Hymnen, Päane, Epithalamien, Liebesgesänge, bukolische Lieder. — Seine Oden scheinen großentheils veranlaßt zu sein durch Todtenfeiern von Heroen. — In Inhalt (Ausführungen aus der Mythologie und Heroengeschichte), Versmaß und Dialekt näherte er sich dem Epischen. — **Fragm. coll. O. F. Kleine. Berol. 1828.**

d) Dithyrambos.

32.

Bei der wilden Feier der dionysischen Feste sind gewiß schon seit alter Zeit sowohl von Einzelnen als von dem ganzen, unter Anführung eines Flötenspielers schwärmenden Festzuge Lieder gesungen, doch ohne künstlerische Gestaltung. In die Poesie ist der Dithyrambos (διθύραμβος) eingeführt durch Arion (Ἀρίων) aus Methymna auf Lesbos, c. Ol. 44, 600 v. Chr., der zu Perianders Zeit in Korinth die Chöre, welche am Feste des Dionysos sich im Kreise um den Altar herumbewegten (χοροὶ κύκλιοι), Dithyramben unter Citherbegleitung vortragen ließ. Der Inhalt der Gesänge war nach den wechselnden Schicksalen des Gottes theils heiter, theils traurig. Der Vorsänger trug die Schicksale vor; der Chor, als Satyrn, drückte seine dadurch erregten Empfindungen aus: τραγικὸς τρόπος (§. 47). — Auch Hymnen soll Arion gedichtet haben. Die Geschichte seiner wunderbaren Rettung s. bei Herod. I. 23 und Gell. N. A. XVI, 19.

Die Reste der angeführten Dichter s. in den Samml. §. 27, am vollständigsten in Th. Bergk: Poëtae lyrici Graeci. Lips. 1843. — G. M. Schmidt: Diatribe in dithyrambum. Berol. 1845.

Vorbereitung der Prosa.

33.

Jahrhunderte lang hat die Poesie in Griechenland in hoher Blüthe gestanden und ist in ihren Formen selbst auf die Gesetzgebung angewandt, wie namentlich die Gesetze des Lykurg und des Charondas, den Orakelsprüchen ähnlich, eine metrische Form gehabt zu haben scheinen, ehe die Prosa anfing sich zu bilden. Allmälig übte die Gestaltung des politischen Lebens in den Republiken, namentlich die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Verhandlungen, Einfluß auf die Sprache des gemeinen Lebens und hob sie. Auch die gegen das Ende dieser Periode allgemeiner bekannt werdende Buchstabenschrift, verbunden mit dem (c. 600) eingeführten Gebrauche des ägyptischen Papyros, bereiteten die Bildung der Prosa vor, doch ist die Prosa, ὁ πεζὸς λόγος, erst in der folgenden Periode in die Literatur eingetreten.

Dritte Periode.

Von den Anfängen der Prosa um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bis auf Alexander d. Gr. 336 v. Chr.

Blüthe des Drama's und der Prosa bei den Attikern und der universalen Lyrik.

34.

Nachdem die meisten einzelnen Staaten beruhigt und in ihren Verfassungen der Hauptsache nach zur Festigkeit gelangt waren, kam Hellas als Ganzes durch großartige Kämpfe in eine erfolgreiche Berührung mit Asien. Die Perserkriege, mehrmals den Untergang drohend, regten gewaltig alle Kräfte auf, begeisterten zu kühnen Thaten und Gesängen, gaben das Bewußtsein der Nationaleinheit und hohes Selbstvertrauen, und verschafften durch die Beute auch glänzende äußere Mittel. Athen, durch Solon's Gesetzgebung, die Grundlage seiner Verfassung für alle Zeiten, innerlich geordnet, allmälig immer mehr der Demokratie zugeführt, durch Themistokles starke Seemacht, reich durch persische Beute, Kriegsbeiträge der Bundesgenossen und Seehandel, trat an die Spitze der Hellenen und erlangte unter Perikles glänzender Staatsverwaltung seine größte Blüthe. Doch indem es seinen nur vertragsmäßig zugestandenen Vorrang (ἡγεμονία) als Oberherrschaft über die Verbündeten zu behaupten sucht, entsteht unter Sparta's Anführung allmälig ein Gegenbund. Der peloponnesische Krieg, nicht ohne Einwirkung der Perser geführt, stürzt nicht nur Athens Macht, sondern schwächt auch Hellas im Allgemeinen; er bringt Sparta an die Spitze der verbündeten Hellenen, doch nicht auf lange Zeit; bald wird es durch Theben, unter Pelopidas und Epaminondas, zurückgedrängt; auch dieser Staat hält sich nicht lange auf seiner Höhe. — Der Makedonier Philipp, die innern Zwistigkeiten benutzend, macht durch die Schlacht bei Chäroneia Ol. 110, 3. 338 der hellenischen Freiheit ein Ende und gründet die makedonische Hegemonie; ihm folgt sein Sohn Alexander 336 vor Chr.

35.

In der Zeit, welche den Perserkriegen vorherging, waren die hellenischen Staaten innerlich durch Parteikämpfe in dem Maaße aufgeregt, daß dadurch dem öffentlichen Leben, der Wissenschaft und den Künsten vielfache Nahrung und lebhaftere Bewegung gegeben wurde. Die Dichtkunst, namentlich die lyrische, fand bei dem Volke

wie bei einzelnen Herrschern, so bei Polykrates auf Samos, Hipparch in Athen, später bei Hieron auf Sicilien u. A. günstige Aufnahme und durch Feste, Wettkämpfe und gesellige Freuden fortwährend Antrieb und Stoff; namentlich die lyrische Poesie verbreitete sich vor und zu der Zeit der Perserkriege über die Stämme, bei denen sie erwachsen war, immer weiter hinaus durch ganz Griechenland hin, und erhielt somit einen universalen Charakter: Simonides, Pindar. Das Epos blieb dem Zeitgeiste fern, doch wandten sich immer noch in und nach den Perserkriegen einzelne Männer ihm zu. — Die Joner Klein-Asiens, welche früher die epische Dichtkunst zur höchsten Blüthe gebracht hatten, führten die Prosa für geschichtliche und philosophische Darstellungen in die Literatur ein. — Die durch die Perserkriege geweckte Begeisterung durchdrang und erfüllte auch die Poesie mit ihrer Kraft. Athen, wo schon Solon und die Pisistratiden den Sinn für Bildung geweckt hatten, trat durch die Perserkriege wie politisch so noch in höherem Grade geistig an die Spitze Griechenland's und brachte auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zur Blüthe und Reife, was es im Keime von andern Orten aufgenommen hatte. Im Zeitalter des Perikles erreichte es den Gipfel seiner politischen und künstlerischen Größe. Das Drama, die schönste Frucht auf dem Felde der Poesie, gedieh hier zur Vollendung: Aeschylos, Sophokles, Euripides; Aristophanes. Die Beredtsamkeit erhielt seit dem peloponnesischen Kriege durch die politischen Verhältnisse und die steigende Processucht der Athener fortwährend Nahrung und gewann durch sorgfältige Studien eine wissenschaftliche Grundlage: Rhetorik, Rhetorenschulen; gegen das Ende dieser Periode, wo das lebendige Wort in den Volksversammlungen alle seine Kraft aufbieten mußte, je mehr feindliche Schlauheit und zunehmende innere Erschlaffung den Untergang befürchten ließen, zeigte sie sich in ihrer höchsten Vollendung: Demosthenes. Bald nachdem durch Herodot die Geschichtsschreibung aus Klein-Asien herübergeführt war, gab der peloponnesische Krieg dem ersten attischen und größten aller alten Geschichtsschreiber, Thukydides, Anregung und Stoff; seitdem entstanden viele geschichtliche Werke, deren Verfasser zum Theil in Rhetorenschulen gebildet waren und den Einfluß dieser Bildung in ihrer Behandlung der Geschichte hervortreten ließen. Auch die Philosophie wurde zur Zeit des peloponnesischen Krieges in Athen einheimisch und ihr wandte sich hier namentlich der Mann zu, welcher als der weiseste des ganzen Alterthums allgemein anerkannt ist: Sokrates; die Schüler desselben legten die Resultate seiner und ihrer Forschungen in zahlreichen Schriften nieder und der bedeutendste derselben, Platon, gelangte auch in der Behandlung und Darstellung zur künstlerischen Vollendung.

36.

Auch die Sprache bildete sich in dieser Periode zu ihrer höchsten Vollendung aus. Für die Gattungen der Poesie, deren sie sich schon in der vorigen Periode bemächtigt hatten, blieben der

epische und der dorische Dialekt herrschend; im ionischen schrieben die ersten Historiker; daneben erhob sich jetzt der attische, der, dem Nationalcharakter der Athener gemäß, in der Mitte stand zwischen ionischer Weichheit und dorischer Härte — er bemächtigte sich des Drama's und des ganzen Gebietes der Prosa und trat überhaupt vor den übrigen so hervor, wie Athen in politischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung vor den übrigen Städten. An ihm finden sich vorzugsweise die Eigenschaften, durch welche sich die Sprache der Hellenen überhaupt in ihrer jetzt erreichten Ausbildung auszeichnet; eben so reich als tief, eben so anmuthig als kräftig, so beweglich und flüchtig in Wortformen und Constructionen wie die wechselnden Eindrücke im Volksgemüthe, so frei und leicht in den Satzverbindungen wie das ganze Leben, und doch so scharf, streng und bestimmt wie die Subtilitäten der Philosophie, eben so weichlich, üppig und frivol, als männlich, ernst und erhaben, in Klängen und Rhythmen dem Inhalte sich anschmiegend — so steht sie da, eine Tochter der Poesie zugleich und des Gedankens, der Kunst und der Wissenschaft, des reichsten, wechselvollsten Geistes, des Genies.

I. Poetische Literatur.

1) Epos.

a. Heldengedicht.

37.

Das Epos, welches schon seit Homer immer mehr herabgestiegen war, verschwand jetzt neben der lyrischen und dramatischen Poesie fast gänzlich. Bei aller Verehrung, die den herrlichen Epen der Vorzeit zu Theil wurde, war doch in der Gesammtheit des fast ganz auf die Gegenwart gerichteten Volkes nicht mehr die Stimmung, aus welcher heraus noch wahre Volksepen hätten entstehen können; nur wenige Dichter wandten sich dieser Gattung zu; ihre Gedichte behandelten meist alte Stoffe mit Abweichungen von der Volkssage und zeigten viel Wissen — sie fanden mehr Beifall bei Einzelnen als bei der Gesammtheit.

Xenophanes (§. 38) besang Kolophons Gründung (*Κολοφῶνος κτίσις*), auch die von Elea.

Panyasis (*Πανύασις*) von Halikarnaß, Oheim Herodot's, c. Ol. 77, 470 v. Chr., besang Herakles Thaten: *Ἡρακλεία* in 14 B.

Chörilos (*Χοιρίλος*) von Samos, c. Ol. 90. 420 v. Chr., behandelte zuerst einen Stoff der nächsten Vergangenheit episch, den Kampf mit Xerxes (Schlacht bei Salamis): *Περσικά* oder *Περσηΐς*, besonders die Athener verherrlichend, daher von diesen hoch geschätzt und selbst in die Schulen eingeführt.

Antimachos (*Ἀντίμαχος*) von Kolophon, c. Ol. 93. 406 v. Chr., von Platon geschätzt (Cic. Br. 51), ja von den Alexandrinern zunächst nach Homer gestellt (Quint. X, 1. 53) wegen seiner

Θηβαΐς, eines Epos voll Kraft und Erhabenheit, aber auch breit und mit gelehrter Künstelei. — Geschätzt war seine Elegie Lyda, ebenfalls sehr umfangreich.

Die Fragm. dieser Dichter s. vor §. 14. — Panyasidis fragm. c. comment. de vita etc. ed. P. Tschirner. Vratisl. 1842. 4. — de Pan. vita et poesi scr. F. Ph. Funcke. Bonn. 1837. — Choerili Sam. quae supers. Coll. et illustr. A. F. Naekius. Lips. 1817. Additam. Bonn. 1827. — Antimachi Col. reliquias praemissa de vita et scriptis disput. collectas explan. H. G. Stoll. Dillenburgi. 1845.

b. Philosophisch-didaktisches Epos.

38.

Auch nachdem die alte mystische Naturanschauung mit ihrem poetischen Charakter einer schärferen, von der Herrschaft der Phantasie freieren philosophischen Reflexion gewichen war, kleideten einige Männer, namentlich Eleaten, die Resultate ihres Nachdenkens „über die Natur der Dinge" in ein dichterisches Gewand; vergl. §. 78. Bald jedoch machte sich die Prosa für den wissenschaftlichen Vortrag geltend und es verschwand die Gattung der Lehrgedichte aus dieser Periode.

Der Stifter der eleatischen Schule, Xenophanes (*Ξενοφάνης*), geb. zu Kolophon, später zu Elea lebend, einer Kolonie der ionischen Phokäer, auch zu Zankle und Messana, blühend c. Ol. 65. 520 und später, trug seine philosophischen Ansichten in einem Gedichte: *Περὶ φύσιος* in epischer Sprache und Versart vor; die dichterische Form ging aus seinem ganzen dichterischen Wesen, aus dem begeisterten Schwunge seiner philosophischen Gedanken hervor. Es gab von ihm noch Elegieen (§. 39), epische Gedichte (§. 37), Parodieen und Sillen (§. 42); seine Gedichte trug er selbst nach Art eines Rhapsoden öffentlich vor.

Parmenides (*Παρμενίδης*) aus Elea, c. Ol. 77. 470 v. Chr., behandelte denselben Gegenstand auch in poetischer Form: *Περὶ φύσιος* und versuchte hier eine allegorische Erklärung der Mythen. — Am berühmtesten war das Gedicht des Empedokles (*Ἐμπεδοκλῆς*) aus Agrigent, eines vielseitig gebildeten und thätigen Mannes, c. Ol. 84. 440 v. Chr.: *Περὶ φύσιος* oder *Τὰ φυσικά*, in 3 Büch. (deren erstes *Κοσμοποιΐα* betitelt gewesen zu sein scheint), davon haben wir noch bedeutende Fragmente (gegen 400 V.), außerdem kennen wir es durch die Nachahmung des Lukrez (I. 717). Sonst gab es von ihm noch *Καθαρμοί*, Sühnungsgedichte, *Ἰατρικά* oder *Ἰατρικὸς λόγος*, *Πολιτικά*, Epigramme u. A. Die *Σφαῖρα*, in 168 iamb. V., scheint von einem alexandrinischen Mathematiker zu sein.

Philosophorum Graec. veterum praesertim qui ante Platonem floruerunt operum reliquiae. Rec. et illustr. Sim. Karsten. Vol. I. P. I: Xenophanis Col. carm. rel. Bruxell. 1830. P. II: Parmenidis Eleatae carm. rel. Amstel. 1835. Vol. II: Empedoclis Agrig. carm. rel. Ibid. 1838. — Emped. et Parmen. fragm. ed. A. Peyron. Lips. 1810. — Emped. Agrig. De vita et philos. expos., reliq. coll. F. G. Sturz. 2 voll. Lips. 1805. — Die Weisheit des Emp. von B. H. C. Lommatzsch. Berl. 1830. —

2) Elegie.

39.

Theognis (*Θέογνις*) aus Megara, c. Ol. 65. 520 v. Chr. durch politische Stürme von der demokratischen Partei seines Erbes beraubt und aus seinem Vaterlande vertrieben (Sicilien, Euböa, Sparta), war ein ausgezeichneter Dichter in der Elegie. Wir haben unter seinem Namen sehr bedeutende Ueberreste (1389 Verse bei Bergk); diese scheinen später, zu einer Zeit, wo man Sentenzen aus Dichtern zu excerpiren große Neigung hatte, aus seinen Gedichten mit Weglassung der individuellen Beziehungen ausgezogen, zugleich aber auch überarbeitet und mit Gnomen anderer Männer vermischt zu sein.

Das unter dem Namen des gleichzeitigen Phokylides (*Φωκυλίδης*) aus Milet auf uns gekommene Ermahnungsgedicht, *Νουθετικόν*, in 230 Versen, ist aus weit späterer Zeit (sec. 2—4 p. C.). Noch giebt es von ihm zwei elegische Bruchstücke und Verse aus Gedichten in fortlaufenden Hexametern.

Die unter dem Namen des Pythagoras (§. 77) erhaltenen sogenannten „goldenen Sprüche", *χρυσᾶ ἔπη*, 71 Hexameter im ionischen Dialekt, scheinen von einem seiner späteren Anhänger zu sein (vielleicht erst aus der Zeit nach Platon und Aristoteles, vergl. Gell. N. A. VI, 2).

Von Xenophanes (§. 38) haben wir noch einige elegische Ueberreste; eben so von Simonides von Keos (§. 44), der auch in der Elegie sehr bedeutend war; eben so von Kritias (*Κριτίας*), einem der dreißig Tyrannen zu Athen, gest. Ol. 94, 1. 403 v. Chr., welcher sich als Dichter besonders der politischen Elegie zuwandte.

S. die Samml. §. 27. Theogn. elegi, rec. c. not. ed. J. Bekker. Cur. sec. Berol. 1827. — Th. reliquiae. Dispos., comment. crit. et not. adjec. F. Th. Welcker. Francof. 1826. — Th. eleg. ed. J. C. Orelli. Turic. 1840. 4. — Die Sprüche des Theognis. Deutsch mit Anm. von W. E. Weber. Bonn. 1834. — Phocyl. carm. c. annott. ed. A. Schier. Lips. 1751. — Theog. sententiae et Pythag. carm. aurea. Ed. J. G. Lindner. Rudolst. 1810. — Pyth. carm. aureum. Herausgegeben von K. E. Günther. Breslau. 1816. — in J. C. Orelli: Opusc. vett. Graec. sent. Lips. 1819, — c. br. annot. ed. F. F. C. Schwepfinger. Isenbergae. 1837. — Critiae quae supers. Disp., ill., emend. N. Bach. Lips. 1827.

3) Epigramm.

40.

Der Elegie am nächsten steht das Epigramm (*τὸ ἐπίγραμμα*), für welches das Distichon die vorherrschende Form wurde, woneben jedoch auch der Hexameter, seltener trochäische Verse (und zwar diese nur bei metrischen Hindernissen in Eigennamen) Anwendung fanden. Diese kleine Dichtungsart, zunächst für Denkmäler, Weihgeschenke u. dgl. als Aufschrift bestimmt, dann auch ohne diese unmittelbare Bestimmung zur Erhaltung des Andenkens wichtiger Männer und Begebenheiten angewandt, ging darauf aus, mit

treffender Kürze ihren Gegenstand in möglichster Abrundung des Gedankens und der Form künstlerisch darzustellen. Sie erhielt ihre größte Vollendung durch Simonides von Keos (§. 44), welcher namentlich die begeisterten Thaten der Perserkriege in Epigrammen verherrlichte.

4) Aesopische Fabel.

41.

Ein stark hervortretendes didaktisches Element fand sich schon in der ältesten Poesie im eigentlichen Griechenland (§. 9, 14, 22). Die Neigung zu belehren, zu warnen, zu tadeln und zu verspotten bemächtigte sich früh der Thierwelt in der Weise, daß menschliche Verhältnisse mit Bewußtsein und Absicht in Ereignisse der Thierwelt eingekleidet, menschliche Neigungen, Leidenschaften, Handlungsweisen unter dem Bilde thierischer dargestellt wurden; — so entstand die Thierfabel: *αἶνος, μῦθος, λόγος, ἀπόλογος, παροιμία.*

Die älteste erhaltene Fabel steht bei Hesiodos in Opp. et DD. 202 ff., außerdem gab es deren besonders von Archilochos (§. 28) und Stesichoros (§. 31).

Vorzüglichen Ruhm als Erfinder und Erzähler von Fabeln erwarb sich Aesopos (*Αἴσωπος*) aus Thrakien oder Phrygien, c. Ol. 52. 570 v. Chr.; er soll Sclav in Athen und anderen Städten gewesen, dann frei gelassen und auf Reisen gegangen, auch an den Hof des Krösus gekommen und endlich zu Delphi wegen Gotteslästerung von einem Felsen gestürzt worden sein. Die spätere Sage hat ihn zu einem mißgestaltenen Possenreißer umgeschaffen. Seine zunächst mündlich fortgepflanzten Fabeln standen wegen der darin enthaltenen Klugheitslehren in großem Ansehen, namentlich zu Athen (Aristoph. Av. 471. 651); was Andere in ähnlicher Weise erfanden, kam auf seinen Namen: *Λόγοι Αἰσώπειοι* ist Gattungsname geworden (Quint. V, 11, 19). Bald fing man an, ihnen eine poetische (iambische) Form zu geben (Sokrates im Gefängniß Plat. Phaed. 4); eine größere Anzahl hat zuerst Demetrios Phalereus c. 300 v. Chr. (§. 111) gesammelt. Später brachte Babrios (*Βάβριος*) (über dessen Zeitalter die Ansichten so weit auseinander gehen, daß es theils bis 250 v. Chr. zurückgeschoben, theils bis 230 n. Chr. vorgerückt wird, und dessen Vaterland eben so unsicher ist), eine große Anzahl mit geschmackvoller Behandlung in choliambische Verse und stellte 10 Bücher zusammen: allgemeine Satyren in erzählender Form, mit Vertretung der Menschen durch entsprechende Thiercharaktere. Diese Fabeln waren bis auf wenige Fragmente verloren; in der neuesten Zeit sind auf dem Berge Athos 123 derselben in einem vielfach entstellten Texte entdeckt.

Unter den späteren Bearbeitungen äsopischer Fabeln ist besonders die prosaische, welche den Namen des Maximos Planudes, eines Mönches in Konstantinopel (§. 176), führt, wichtig geworden; diese hat sich in zwei Recensionen erhalten; außerdem sind noch andere Sammlungen aus verschiedenen Handschriften bekannt gemacht worden.

Ed. pr. B. Accursii. (Mediol. c. 1479). 4. (140 Fab. Max. Plan. erste Rec.) — ed. H. Stephanus. Paris. 1546. 4. (169 Fab. Max. Plan. zweite Rec.) — Mythologia Aesopica, fab. 297, ex bibl. Palatina, stud. J. Neveleti c. not. Francof. 1610. (Heidelberger Sammlung; 148 neue Fab.) — ex cod. Florent. ed. Fr. de Furia. 2 voll. Florent. 1809. (Florent. Samml.) — ed. c. schol. gr. Coray in tom. II. der Πάρεργα ἑλλην. βιβλιοθήκης. — cur. G. H. Schäfer. Lips. 1810. — e cod. Augustano, rec. et emend. J. G. Schneider. Vratisl. 1812. (Augsburger Sammlung.)

Babrii fab. schol. lib. III. Gr. c. vers. germ. ed. F. X. Berger. Monach. 1816. — colleg. et illustr. J. H. Knochius. Hal. 1835. — fab. iamb. CXXIII. rec. lat. convert. annot. J. F. Boissonade. Paris. 1845. — C. Lachmannus et amici emend. cet. poet. Choliambi ab A. Meineckio coll. et emend. Berol. 1845. — fab. iamb. CXXIII. a Minoide Mena in monte Atho nuper repertae, c. br. annot. crit. ed. J. C. Orellius et J. G. Baiterus. Turic. 1845. — B. Fabeln übers. von A. F. Ribbeck. Berl. 1846. — übers. von W. Hertzberg. Halle. 1846. — Vita Aesopi ex cod. ed. A. Westermann. Brunsv. 1845.

5) Jamben, Parodieen, Sillen.

42.

An die früheren Jambographen (§. 28) schloß sich an Hipponax (Ἱππῶναξ) aus Ephesos, c. Ol. 58. 545 v. Chr., häßlich, durch Tyrannen aus seinem Vaterlande vertrieben (Klazomenä), von einer Bitterkeit, welche sprüchwörtlich geworden ist (Cic. ad Fam. VII, 24); der von ihm angewandte, dem Spottgedichte so passende Skazon oder Choliambus, in welchem der iambische Rhythmus durch einen Trochäus oder Spondeus im sechsten Fuße gelähmt wird, scheint seine Erfindung zu sein. Auch als Erfinder der epischen Parodie wird er genannt.

Ananios (Ἀνάνιος), des Hipponax Zeitgenosse, wird auch als Erfinder des Skazon genannt.

Als Erfinder der Σίλλοι, Spottgedichte gegen philosophische Ansichten und Lehren, wird genannt Xenophanes (§. 38); seine Gedichte dieser Art waren iambisch, die späteren Sillen episch.

Hipponactis et Ananii iambogr. fragm. coll. et rec. Th. F. G. Welcker. Gotting. 1817. 4. — Samml. von Schneidewin und Bergk §. 27. — Auct. qui choliamb. usi sunt reliq. ed. Knoch. 1845.

6) Lyrische Poesie.

a. Melische Lyrik.

43.

In der melischen Lyrik gewann den meisten Ruhm Anakreon (Ἀνακρέων), geb. c. Ol. 55. 559 v. Chr. Nach der Eroberung seiner Vaterstadt Teos durch Kyros ging er c. 540 mit seinen Eltern und vielen Landsleuten nach Abdera in Thrakien, dann lebte er am Hofe des gesangliebenden Tyrannen Polykrates zu Samos, nach dessen Tode (521) in hohen Ehren bei Hipparch zu Athen, darauf in Teos und endlich soll er (495 bei dem Aufstande des Histiäos) von dort wieder nach Abdera gegangen und hier in einem Alter von 85 Jahren Ol. 76, 3. 474 v. Chr. gestorben (an einer Weinbeere erstickt) sein. Von anderen Dichtern war Simonides von Keos am meisten mit ihm befreundet. Die Athener ehrten ihn durch

eine Bildsäule auf der Akropolis; Platon (Phaedr. p. 235) nennt ihn ein Weisen (σοφός). Cf. Cic. Tusc. IV, 33. Horat. Od. IV, 9, 9. Epod. 14, 9. Gell. N. A. XIX, 9. Seine Gedichte waren süß und anmuthig, sanft und heiter, in weicher ionischer Mundart und in weichen, mit großer Freiheit und oft mit absichtlicher Nachlässigkeit gebildeten Rhythmen dahin fließend, doch nicht ohne Würde, σεμνά (Plutarch. Symp. 7. p. 711. D.). Es waren Hymnen, Elegieen, Epigramme, Jamben, Skolien, Paroinia, sogenannte anakreontische Lieder, Ἀνακρεόντεια (παίγνια); diese letzteren wurden in eine Sammlung von 5 Büchern gebracht, die aber verloren gegangen ist. Unsere Sammlung, zu der Konstantinos Kephalas (im 10ten Jahrh. n. Chr. §. 176) den Grund legte, enthält Beiträge aus sehr verschiedenen Zeiten, wie sowohl der innere Gehalt, als der Dialekt beweisen. Für echt kann nur ein kleiner Theil gelten; die übrigen ahmen seinen Geist und Geschmack bald mehr, bald minder glücklich nach. — Als echt sind von den in der Anthologie (§. 176) erhaltenen Epigrammen (19) die meisten (15) anzusehen.

Ed. pr. Lutet. 1554. 4. H. Steph. — (ed. Brunck.) Argent. 1778. 1786. 12. — c. not., variet. lect. etc., fragm. adjecit J. F. Fischer. Ed. III. Lips. 1793. — mit Uebers. von J. F. Degen. Leipz. 1821. — Anacreontica, rec., strophis suis restituit, notis illustr. F. Mehlhorn. Glogav. 1825. — in dessen Anthol. lyr. 1827. — Anacr. carm., Sapph. et Erinnae fragm. annotat. illustr. E. A. Moebius. Goth. 1826. — An. carminum reliquias edid. Th. Bergk. Lips. 1834. An. epigr. in F. Jacobs Anthol. gr. I. p. 54—57. — in Delect. poës. Gr. Sect. III, ed. F. G. Schneidewin, und in Poët. lyr. ed. Th. Bergk (§. 27). — Uebersetzt von K. W. Ramler. Berl. 1801. — Frz. W. Richter: An. in seinem Leben beschrieben und in seinen poet. Ueberr. übers. und erkl. Quedl. 1834. — An. Lieder, übers. von F. G. Jordan. Osterode. 1833. — An. Lieder, übers., mit Anm. von F. G. Rettig. 2te Aufl. Hannov. 1835.

Telesilla (Τελέσιλλα) aus Argos c. Ol. 67. 510 v. Chr. war berühmt durch Oden im äolischen Dialekt.

b. Chorische Lyrik.

44.

Ibykos (Ἴβυκος) aus Rhegium, als Sänger in Griechenland umherziehend, c. Ol. 63. 528 v. Chr. bei Polykrates auf Samos, an seinen Landsmann Stesichoros in Gedanken (Mythen) und Rhythmen sich anschließend, war besonders berühmt durch leidenschaftlich glühende Liebeslieder, welche von Chören vorgetragen zu sein scheinen.

Als der vielseitigste Dichter seiner Zeit stand Simonides von Keos (Σιμωνίδης ὁ Κεῖος), geb. c. Ol. 56, 1. 556 vor Chr., in großem Ansehen, ein Mann, der keinem einzelnen Volksstamme, sondern ganz Griechenland in seiner Poesie angehörte. Ausgezeichnet durch mannigfaltige Bildung, durch Gewandtheit im Leben wie in der Kunst, durch edle Gesinnung und weise Mäßigung, lebte er in freundschaftlichem Verkehr mit Hipparch, mit thessalischen Herrschern und sicilischen Tyrannen, mit Themistokles, Pausanias, Anakreon u. A. — gest. 89 J. alt Ol. 78, 1. 468 v. Chr. Seine Gedichte waren sehr mannigfaltiger Art: Hymnen, Päane, Parthenien, Hyporchemen, Dithyramben, Epinikien, Threnen, Elegieen, Epigramme; er verherrlichte in ihnen Götter

und Menschen, in seinen Epigrammen wie in größeren lyrischen Gedichten besonders die ruhmvollen Thaten der Perserkriege. Als lyrischer Dichter stand er an Begeisterung, Tiefe und Erhabenheit unter Pindar, an Leichtigkeit, Gewandtheit und Vielseitigkeit über ihm. — (Vervollständigung des Alphabets. Gedächtnißkunst.)

Bakchylides (*Βακχυλίδης*) aus Keos, des Simonides Schwestersohn, c. Ol. 80. 460 v. Chr., lebte meist im Peloponnes und auf Sicilien (bei Hieron), und zeichnete sich in seinen Hymnen, Päanen, Parthenien, Hyporchemen, Dithyramben und erotischen Liedern mehr, wie es scheint, durch Kunst, Correctheit und Zierlichkeit aus, als durch poetische und sittliche Tiefe.

Ibyci Rheg. carm. reliq. ed. F. G. Schneidewin. Gotting. 1833. — Simonidis Cei carm. reliq. ed. F. G. Schneidewin. Brunsv. 1835. — Sim. v. Kelt. von Keos. Leben und Ueberf. von F. W. Richter. Schleusingen. 1836. 4. — Bacchylidis Cei fragm. coll., rec., interpr. est Ch. F. Neue. Berol. 1823. — Samml. §. 27.

45.

Mehr der chorischen als der melischen Lyrik scheinen, obgleich sie sich des äolischen Dialekts bedienten, Myrtis (*Μύρτις*) aus Anthedon c. Ol. 70. 500 v. Chr. und deren von ihrer Zeit hochgefeierte Schülerinn Korinna (*Κόριννα*) aus Tanagra c. Ol. 72. 490 v. Chr. angehört zu haben. Beide lebten zu Theben und werden als Lehrerinnen Pindars genannt, mit dem sie auch in Agonen kämpften.

Den Ruhm des größten Lyrikers des Alterthums hat Pindar (*Πίνδαρος*), geboren zu Theben (Flecken Kynoskephalä) Ol. 64, 3 oder 65, 3. 522 oder 518 v. Chr., Sohn des Daïphantos (Skopelinos), aus dem großen und angesehenen Geschlecht der Aegiden (Pyth. V, 99). Von Jugend an hat er sich ganz der Musik und Poesie gewidmet; in Athen genoß er eine Zeit lang den Unterricht des Lasos (§. 46); in Theben haben Myrtis und Korinna einigen Einfluß auf ihn gehabt. Noch sehr jung übte er schon kyklische Chöre ein (Ol. 69, 3. 502 v. Chr. Pyth. X); es wurde die Beschäftigung seines Lebens, für Staaten und Einzelne aller hellenischen Stämme und Gegenden Chorgesänge zur Verherrlichung ruhmvoller Thaten, zu Festfeiern und dergl. zu dichten, wofür er Geld und Geschenke annahm. An den Perserkriegen hatte er, dessen Vaterstadt Anfangs auf Seiten der Perser stand, keinen thätigen Antheil, doch erregten die Heldenthaten seines Volkes seine Bewunderung und er pries die Sieger in den Gedichten, welche ihm dazu Veranlassung gaben. Gestorben ist er Ol. 84, 3. 442 oder etwas später. Es gab von ihm Chorgesänge fast jeder Art: Hymnen, Päane, Dithyramben, Prosodien, Hyporchemen, Parthenien, Threnen, Enkomien, endlich Epinikien, in denen er das Lob der Sieger in den vier berühmtesten und auch in anderen Kampfspielen der Hellenen und zugleich den Ruhm der Heldengeschlechter besingt, von denen die Sieger abstammen, so wie der Städte, welchen sie angehörten, und der Götter, denen diese Spiele gewidmet waren. Nur diese letzteren haben sich, hauptsächlich wohl in Folge ihrer besonderen Vorzüglichkeit, erhalten: 14 olympische, 12 pythische, 11 nemeische, 8 isthmische — es sind Chorge-

ſänge, beſtehend aus Strophe, Antiſtrophe und Epodos, beſtimmt zum Vortrage mit Muſik und Tanz (darunter einige, welche nicht Epinikien ſind); außerdem wenige Fragmente. Hier zeigt er ſich groß als Dichter und achtungswerth als Menſch: in erhabenem Schwunge edler Begeiſterung, oft in ſeinem Gedankenfluge zu einer ſchwer zu verfolgenden Höhe ſich erhebend, getragen von reiner Frömmigkeit, ſittlicher Kraft und ſtolzem Selbſtgefühl preiſt er was edel iſt und gut, warnt und erhebt, verkündet mit Freimuth zugleich und mit kluger Mäßigung Lehren der Weisheit, immer das Menſchliche anknüpfend an das Göttliche. In ſeiner ganzen Geſinnung, im Religiöſen und Ethiſchen wie im Politiſchen, iſt er von doriſchem Weſen durchdrungen. — Quint. X, 1, 61: Novem lyricorum (§. 103) longe princeps spiritus magnificentia, sententiis, figuris, beatissima rerum verborumque copia, velut quodam eloquentiae flumine, propter quae Horatius (Od. IV, 2. 1) eum merito credidit nemini imitabilem.

Ausgaben: Ed. pr. ap. Ald. Venet. 1513. — ed. Er. Schmidius (Viteb.) 1616. 4. — ed. C. G. Heyne. Gott. 1773. Dazu Additam. 1791. — 1797—99. 3 voll. — vermehrt Lips. 1817. (G. H. Schäfer). — c. schol. ed., adnott. adjec. C. D. Beck. 2 voll. Lips. 1792—95. — 1811. — P. Epinicia. Gr. Rec. A. Böckh. Lips. 1811. 1817. 4. — P. Opp. Textum in gen. metra restit., rec., annot. crit., schol., interpr. lat., comment. perp. et indd. adjec. A. Böckhius. 2 tom. in 4 partt. Lips. 1811—22. 4. — 1822. 1825. 8. (bloß Text). — F. Thierſch: Pindaros Werke. Urſchrift, Ueberſ. und Erläuter. Leipzig. 1820. 2 Bde. — rec. C. G. Ahlwardt. Lips. 1820. — c. fragm. ex rec. Böckhii, comment. perp. illust. L. Dissen. Goth. et Erf. 1830. 2 voll. — Ed. II. ed. F. G. Schneidewin. Goth. 1845. sqq. — in Poët. lyr. ed. Th. Bergk. Lips. 1843. — J. M. Duncaui nov. lexicon etc. ſ. zu §. 19.

P. Siegsgeſänge verdeutſcht von Ganter. Donaueſching. 844. — P. Werke, überſ. von T. Mommſen. Leipz. 1846. 4. — R. Rauchenſtein: Zur Einleitung in Pindars Siegslieder. Aarau. 1843. — T. Mommſen: Pindaros. Zur Geſchichte des Dichters und der Parteikämpfe ſeiner Zeit. Kiel. 1845. — G. Bippart: Pindar's Leben, Weltanſchauung und Kunſt. Jena. 1848.

c. Dithyrambos.

46.

Von den berühmteſten der erwähnten Chordichter, namentlich von Simonides von Keos, Bakchylides und Pindar gab es auch Dithyramben. Vorzugsweiſe durch Gedichte dieſer Art zeichnete ſich aus Laſos (*Λάσος*) aus Hermione, blühend c. Ol. 70. 500 v. Chr. zu Athen, wo er dithyrambiſche Wettkämpfe einführte, als Muſiker und Dichter in der Theorie nicht weniger bedeutend als in der Praxis; Lehrer Pindars. — Etwas jünger war Melanippides (*Μελανιππίδης*) d. Ae. von Melos (Xenoph. Mem. I, 4, 3).

Beſonders zu Athen führte die Menge und Pracht der dionyſiſchen Feſte dem Dithyrambos namentlich ſeit dem peloponneſiſchen Kriege eine große Anzahl Dichter zu, welche ſich im Allgemeinen vielerlei Abweichungen von alter Einfachheit, mannigfaltige Künſteleien und Unregelmäßigkeiten in Muſik und Rhythmen erlaubten und deßhalb von Ariſtophanes und andern Komikern öfters gegeißelt wurden, aber doch hier und an andern Orten mit ihren Neuerungen allmälig durchdrangen. An der Spitze ſtand Melanippides d.

J. c. Ol. 87. 430 v. Chr., Enkel des Vorigen; großen Ruhm wie Tadel erwarb vorzüglich dessen Schüler Philoxenos (*Φιλόξενος*) von Kythera, zu Athen und am Hofe des Dionysios d. Ae. lebend, Verfasser von 24 Dithyramben (darunter besonders der Kyklops, ein witziges dithyrambisch-dramatisches Schäferspiel) und einer melischen Genealogie der Aeakiden; ihm gleichzeitig Timotheos (*Τιμόθεος*) aus Milet und Telestes (*Τελέστης*) aus Selinus u. v. A.

Die Fragm. in Poëtae lyrici ed. Th. Bergk. Lips. 1843. — Philoxeni, Timothei, Telestis dithyr. reliquiae. De eorum vita et arte commentatus est, fragm. coll. et expl. G. Bippart. Lips. 1843. — G. M. Schmidt: Diatribe in dithyrambum poetarumque dithyramb. reliquias. Berol. 1845.

7) Drama.

A. W. Schlegel: Vorlesungen über dram. Kunst und Literatur. Heidelb. 1817. 3 Thle. — F. G. Welcker: Die Aesch. Trilogie Prom. Darmst. 1824. Nachtr. 1826. Die griech. Tragödien. Bonn. 1841. — G. C. W. Schneider: Das attische Theaterwesen. Weimar. 1835. — O. Müller: Des Aeschylos Eumeniden ꝛc. Götting. 1833. — Vergl. G. Hermann: Opusc. VI. VII. — A. Schöll: Beiträge zur Kenntniß der tragischen Poesie der Griechen. 1r. Bd.: Die Tetralogieen der attischen Tragiker. Berl. 1839. — J. G. Droysen: Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie. Kiel. 1842. — C. E. Geppert: Die altgriechische Bühne. Leipz. 1843. — Ph. Wagner: Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen. Dresden und Leipz. 1844. — A. Witzschel: Die tragische Bühne in Athen. Eine Vorschule zum Studium der griechischen Tragiker. Jena. 1847.

47.

Poëtae scenici Graecorum. Rec. annotat. siglisque metricis instr. F. H. Bothe. 10 voll. Lips. 1825—31. V. I—II: Eurip. III—IV: Soph. V—VIII: Aristoph. Edit. II. 1845—46. IX—X: Aeschyl. Dazu die Fragmenta derselben vier Dichter. 4 voll. Lips. 1844—46. — Poet. scen. Gr. c. fragm. Recogn. G. Dindorf. (Aesch., Soph. Eurip. Aristoph.) Lips. 1830. 4.

Bei dem Mangel an schriftlichen Denkmälern fehlt uns eine genaue Einsicht in die Entstehung und den ersten Bildungsgang des Drama's (*δρᾶμα*, vom dorischen W. *δρᾶν*, Darstellung von Handlungen durch Poesie, Musik und Mimik). In den bei den dionysischen Festen üblichen episch-lyrischen Chören einerseits und den Neckereien bei den ländlichen Festen andererseits scheint man die ersten Keime dieser Dichtungsart unter den Hellenen suchen zu müssen; ein mimisches Element lag bei manchen Götterfesten darin, daß der Gott als gegenwärtig durch Menschen dargestellt wurde. In die dithyrambischen Chöre kam dramatischer Vortrag durch Arion, *τραγικὸς τρόπος* (§. 32); besonders unter den Doriern wurden lyrische Tragödien dieser Art üblich. In Sikyon geschah durch Epigenes in Rücksicht des Stoffes der Fortschritt, daß auch andere als dionysische Mythen vom Vorsänger vorgetragen wurden: *Οὐδὲν πρὸς Διόνυσον*; namentlich verherrlichten tragische Chöre hier den Adrast (Herod. V, 67). Für

den Erfinder des eigentlichen Drama's gilt der Athener Thespis c. Ol. 61. 536 v. Chr., insofern, als er zuerst als Schauspieler zwischen den Chorgesängen auftrat und in einer oder auch mit Wechsel des Anzugs nach einander in mehreren Rollen, auf den Inhalt dieser Gesänge eingehend, in metrischer Rede (trochäischen Tetrametern oder iambischen Trimetern) die darin behandelten Mythen anschaulich darstellte. Wahrscheinlich hat er auch andere, als bakchische Mythen behandelt. Tragödie und Satyrdrama lagen anfänglich in einem Keime zusammen (§.53); die Komödie hat ihren gesonderten Ursprung gehabt (§. 54). Seine Blüthe erreichte das Drama, diese bedeutendste aller poetischen Gattungen, sec. 5 v. Chr. bei den Athenern, deren Eigenthum sie seitdem geblieben ist.

a. Tragödie.

48.

Poëtarum tragic. Gr. fragm. (exc. Aesch., Soph., Eurip.)ed. F. G. Wagner. Vratisl. 1848. (Vol. III). Eurip. fr. (Vol. II). 1844.

Die Tragödie (*τραγῳδία* von *τράγος* und *ἀείδω* — entweder weil ein Bock Siegespreis war oder von der Aehnlichkeit der den Chor bildenden Satyre mit Böcken, oder, was wohl am wahrscheinlichsten, weil an den Festen des Dionysos ein Bock geopfert und um dieses Opfer der Chortanz aufgeführt wurde) hatte ihrem Ursprunge gemäß längere Zeit einen überwiegend lyrischen und epischen Charakter; erst allmälig wurde die aus dem Conflict der Charaktere und der äußeren Einwirkungen sich entwickelnde Handlung Hauptsache; die Spuren ihres Ursprungs behielt sie, wie das Satyrdrama und die Komödie, fortwährend im Chore bei, welcher mit reger Theilnahme der Entwickelung folgte und seine Gefühle und Gedanken rathend und warnend aussprach. — Die durch die Perserkriege bewirkte geistige Erhebung und der allmälig in Athen sich sammelnde Reichthum, welcher eine prachtvolle Aufführung der Dramen möglich machte, trugen wesentlich zur schnellen und großartigen Blüthe dieser Dichtungsart bei.

Von den Stücken des Thespis (*Θέσπις*), aus dem Demos Ikaria, blühend seit c. Ol. 61. 536 v. Chr. kennen wir nur einige Namen (z. B. Pentheus, die Priester u. a.).

Chörilos (*Χοιρίλος*) aus Athen, von Ol. 64. 524 v. Chr. an lange Zeit thätig, soll 150 Dramen geliefert haben und zwar er zuerst geschriebene.

Phrynichos (*Φρύνιχος*) aus Athen, seit Ol. 67, 1. 512 v. Chr., besonders ausgezeichnet im Lyrischen, war der erste, welcher weibliche Rollen in das Drama brachte und auch Gegenstände der Zeitgeschichte behandelte (*Μιλήτου ἅλωσις*, wahrscheinlich aufgeführt Ol. 71, 4. 493 v. Chr. Geldstrafe, Herod. VI, 21; *Φοίνισσαι* Ol. 76, 1. 476).

Von Pratinas (§. 53) gab es auch Tragödien.

49.

Der eigentliche Begründer der Tragödie als einer künstlerischen Schöpfung wurde der jüngere Zeitgenoß und Mitbewerber der letzteren drei Dichter

Aeschylos (*Αἰσχύλος*), Sohn des Euphorion, geb. zu Eleusis Ol. 63, 4. 525 v. Chr., muthiger Kämpfer bei Marathon, Salamis und Platää. Den größten Theil seines Lebens brachte er in Athen zu, die letzten Jahre (seit 458? aus Unzufriedenheit mit der wachsenden Demokratie?) auf Sicilien, wohin er schon früher einmal (an den Hof des Hieron zu Syrakus) gegangen war und wo er zu Gela Ol. 81, 1. 456 einen sonderbaren Tod gefunden haben soll. — Während der 44 Jahre seiner dramatischen Thätigkeit (500—456) hat er 70 Tragödien und außerdem Satyrdramen gedichtet und dreizehn Mal gesiegt; von seinen Stücken gehörten meist je drei oder vielmehr, mit Einschluß eines Satyrdrama's, je vier zusammen: Trilogie, Tetralogie, und es ist wahrscheinlich, daß bei ihm die so zusammengehörigen Stücke auch immer in Rücksicht des Inhaltes unter sich im engsten Zusammenhange standen, ein Ganzes bildeten. Von den 70 Tragödien sind noch 7 erhalten und Fragmente: *Προμηθεὺς δεσμώτης* (das mittlere Stück einer Trilogie, zwischen *Π. πυρφόρος* und *Π. λυόμενος*), *Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας* (wahrscheinlich auch ein mittleres Stück, aufgeführt zwischen 472 und 462), *Πέρσαι* (auch ein mittleres Stück, das älteste der erhaltenen, aufgeführt 472), die Trilogie Oresteia: *Ἀγαμέμνων, Χοηφόροι, Εὐμενίδες* (sein letztes, größtes Werk, aufgeführt 458; Satyrdrama Proteus verloren), *Ἱκέτιδες* (auch ein mittleres Stück, aus ungewisser Zeit). — Aeschylos Verdienste um das Drama sind sehr bedeutend: er führte den zweiten Schauspieler und damit den förmlichen Dialog ein (*πρωταγωνιστής, δευτεραγωνιστής*), erhob die Handlung zur Hauptsache (deren Fortschritt natürlich entschieden nur aus jeder ganzen Trilogie erkannt werden konnte, in manchen einzelnen Stücken, z. B. den Persern und Schutzflehenden, nicht sehr merklich hervortrat) und sorgte für eine würdige äußere Ausstattung. Wiewohl in seinen Dramen der Stoff meist der Vergangenheit angehört, so spiegelt sich in ihnen doch seine durch muthvolle Siege in den Perserkriegen großartig aufgeregte Zeit ab, sie trug ihn und er wirkte auf sie; auch an den inneren Bewegungen des attischen Staatslebens (Areopagos, Oresteia) nahm er in ihnen Theil. Wie in politischer, so sprach sich auch in sittlicher Beziehung eine kräftige Gesinnung aus; tiefe Religiosität und philosophische Bildung (Anhänger des Pythagoras, Eingeweiheter der Mysterien) machen sich überall geltend. In Kühnheit, Würde, Erhabenheit, fern von sanfter Rührung, besteht seine dichterische Eigenthümlichkeit; seine Pläne sind einfach, seine Charaktere mit wenigen starken Zügen gezeichnet; seine Sprache ist gedrängt, körnig, oft schroff und dunkel. — Die Athener schätzten ihn so hoch, daß sie die Aufführung seiner Stücke nach seinem Tode gesetzlich verordneten. — Arist. Poët. 4, 16. Horat. ad Pis. 278. Quint. X, 1, 66.

Ausgaben aller Tragödien: Ed. pr. Venet. Aldus. 1518. Cur. Franc. Asulani. — ed. Fr. Robortellus. Venet. 1552. (hier zuerst Agam. und Choeph. als 2 getrennte Tragödien.) — ed. T. Stanley. Lond. 1663. fol. (mit Erklär. vermehrten Scholien u. lat. Ueberf.) — rec. et comment. illustr. Chr. G. Schütz. Hal. 1782—97. 3 voll. — ed. III. 1809—22. 5 voll. (Vol. IV Scholia; V Fragm.) — herausg. von Dems. 1800—1801. 2 voll. — rec. notasque adjec. A. Wellauer. 3 voll. Lips. 1828—30. (vol. III: Lexic. Aeschyl.) — Ed. R. H. Klausen: Vol. I. Orestea. Sect. 1. Agam. Goth. et Erf. 1833. Sect. 2. Choëph. 1835. — Gr. mit Anm. von G. C. W. Schneider. Prometh. Weim. 1834. Sieben g. Th. 1834. Die Perser. Leipz. 1837. Agamemnon. Leipz. 1839. — in schol. et acad. usum rec. et illustr. J. Minckwitz. Lips. Eumenides. 1838. Prometheus 1839.

Ausgaben einzelner T.: ed. C. J. Blomfield: Prom., Pers., Agam., VII c. Th., Choëph. Cantabr. 1812. sqq. (mit gutem krit. Apparat und Glossarien) — wiederholt Lips. 1822 sqq. — ed. C. G. Haupt: Prometh. c. var. lect. et schol. Berol. 1826. Suppl. Lips. 1829. VII. c. Th. 1829. Pers. 1830. 1839. — Orestia. P. 1. Agamemnon. c. schol., comment. et notis Spanhem. Berol. 1837. — c. schol. notisq. ed. C. Schwenk: VII c. Th. Traj. ad Rh. 1818. Choëph. 1819. Eumen. Bonn. 1821. — Eumen. ed. G. Hermann. Lips. 1799. — gr. und deutsch mit erläut. Abhandl. von K. O. Müller. Gött. 1833. 4. 2 Anhänge. 1834. 1835. — Persae. Emend., lect. variet., comment. crit. et exeget. instrux. E. G. Lange et G. Pinzger. Berol. 1825. — Choephori. Rec. lect. var., adnotat. et schol. instrux. F. Bamberger. Gotting. 1840. — Prometheus. Griech. und deutsch, mit Einl. Anmerk. und dem gelösten Prometheus, von G. F. Schömann. Greifsw. 1844. — Orestea, gr. und deutsch von J. Franz. Leipz. 1846.

Uebersetzungen: von H. und J. H. Voß. Heidelb. 1827. — von J. G. Droysen. Berl. 1832. 2 Bde. 2te Aufl. 1841. — von J. Minckwitz. Stuttg. 1845. 7 B. 16. — Vier Trag. von F. L. Gr. zu Stolberg. Hamb. 1802. 1823. — Agam. von W. von Humboldt. Leipz. 1816. — Sieben g. Th. von F. Stäger mit Anm. Halle. 1827. — Eumeniden. Deutsch mit Einl. und Anmerk. von G. F. Schömann. Greifswald. 1845. — übersetzt von R. Kopisch. Berlin 1845.

50.

Sophokles (*Σοφοκλῆς*), des Sophilos Sohn, der jüngere Zeitgenosse und Nebenbuhler des Aeschylos, galt schon vielen Alten für den größten Tragiker der Hellenen (Xenoph. Mem. I, 4, 3. Cic. Or. 1. Plin. H. N. VII, 29 — vergl. Quint. X, 1, 67.) und hat im Urtheil der Neueren diesen Ruhm unbestritten. Er war geboren Ol. 71, 2. 495 (Ol. 70, 4. 497) im attischen Demos Kolonos und lebte fortwährend zu Athen; 480 war er nach der Schlacht bei Salamis Anführer des Chores, welcher den Siegspäan sang; 468 trat er zuerst in einem dramatischen Wettkampf auf (gegen Aeschylos) und zwar siegreich; 440 bekleidete er in Folge der Aufführung seiner Antigone das Amt eines Strategen im samischen Kriege; im hohen Alter soll er von seinem Sohne Jophon aus Vermögensrücksichten der Geistesschwäche angeklagt sein, diese Anklage aber durch Vorlesung des Parodos-Gesanges aus seinem Oedipus auf Kolonos entkräftet haben (Cic. de sen. 7); er starb Ol. 93, 3. 405. — Nach den Angaben der Alten ging die Zahl der von ihm in den 62 Jahren seiner dramatischen Thätigkeit gelieferten Stücke über hundert (113), doch muß ein Theil davon auf die Rechnung seiner Söhne und Schüler gesetzt werden. Nur sieben vollständige Tragödien haben sich erhalten, nebst einigen Fragm.: *Αἴας μαστιγοφόρος*, *Ἠλέκτρα*, *Οἰδίπους τύραννος* (wahrscheinlich entstanden in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges,

nach der Pest), *Ἀντιγόνη* (unter den erhaltenen Stücken das älteste, aufgeführt Ol. 84, 3. 441), *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ* (nach den Angaben der Alten kurz vor seinem Tode gedichtet und erst nach seinem Tode Ol. 94, 3. 401 durch seinen Enkel Sophokles d. J., des Ariston Sohn, auf die Bühne gebracht, nach der Ansicht vieler Neueren viel früher, bei Perikles Lebzeiten, c. Ol. 87, 2—3, verfaßt), *Τραχίνιαι* (das schwächste Stück), *Φιλοκτήτης* (aufgeführt Ol. 92, 3. 409). Von keinem dieser erhaltenen Stücke ist eine vollständige Didaskalie bekannt. — Er machte die aus dem Charakter sich entwickelnde Handlung noch mehr zur Hauptsache und diese Handlung ist künstlicher gesponnen, das Ende derselben (*καταστροφή*) sorgfältiger vorbereitet; die Charaktere haben bei aller heroischen Größe mehr Menschliches; die Sprache ist gedrängt und korrekt; in Allem zeigt sich die vollendete Reife eines genialen Geistes. Er führte den dritten Schauspieler ein, kürzte die Gesänge des Chores ab und wies diesem die Rolle eines theilnehmenden Zuschauers an. — Daß er den Wettkampf mit einzelnen Dramen eingeführt hat, sagt Suid. s. v. *Σοφ.* deutlich: *ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν*; doch hat es von ihm auch Satyrdramen (wenigstens 18) gegeben und folglich Tetralogieen — in diesen Tetralogieen scheint kein enger, innerer Zusammenhang der einzelnen Stücke statt gefunden, sondern jedes für sich ein organisches Ganze gebildet zu haben. (Nach Böckh bezieht sich Suid. nur auf die Lenäen.)

Ed. pr. Venet. Aldus. 1502. (Guter Text.) — Die *σχόλια παλαιά* zuerst J. Lascaris. Rom. 1580. 4. — Ihr folgten die Ausg. bis zu der von A. Turnebus. Paris. 1553. 4. c. schol. Diese giebt den Text nach der Rec. des Demetrios Triklinios (Grammat. in Konst. sec. 14), der viele willkührliche Veränderungen und Interpol. vorgenommen hatte. Aus ihr sind die folgenden geflossen, bis auf die von R. F. P. Brunck: Soph., quae extant omnia c. vett. gramm. schol. etc. Argent. 1786. 2 voll. 4. — 1786—89. 4 voll. 8. Dieser legte die Aldina zum Grunde, vergl. codd., ging jedoch in der Textänderung oft zu weit. Gute Erklär. — ed. S. Musgrave. Oxon. 1800—1801. 2 voll. — emend., var. lect. schol. notasque adjec. C. G. A. Erfurdt. 1802—11. 6 voll. Dazu vol. VII: Oed. Col. curav. L. Heller et L. Doederlein. 1825. — Eine kleinere Ausg. c. brev. not. fing Erfurdt an (2 Bde.) und Hermann vollendete sie: voll. VII. Lips. 1809—25. Edit. II. 1823—25. — Edit. III. 1830 sqq. — gr. mit kurzen deutschen Anm. von G. C. W. Schneider. 8 Bde. Weim. 1823—27. Dazu: Soph. Wörterb. 2 Thle. 1829—30. — 2te Aufl. von S. F. W. Hofmann, A. Witzschel. 1837 ff. — ed. E. Wunder. Acc. brev. annot. et consp. metr. Lips. 1825. — recogn. ac br. annot. instr. F. Nevius. Lips. 1831. — rec. et explan. E. Wunder. 2 voll. in 7 sect. Goth. et Erf. 1831 sqq. Edit. II. 1843 sqq. Edit. III. 1847 sqq. — Mit Einl. und Anmerk. für Schulen, von A. Witzschel. Leipz. 1847 ff.

Ausgaben einzelner T.: Ajax: comment. perp. illustr. C. A. Lobeck. Ed. II. Lips. 1835. — emend. et illustr. J. Apitzius. Berol. 1839. — Antigone: ed. F. C. Wex. 2 tom. Lips. 1829—31. — von A. Böckh. Berl. 1843. — gr. und deutsch. Nebst 2 Abhandl. von A. Böckh. Berl. 1843. — Oed. Col.: c. schol. et comment. ed. a C. Reisigio. 3 partt. Jen. 1820. — ed. P. Elmsley. Lips. 1824. — Philoct.: ed. G. E. Groddeck. Viln. 1806. — c. not. ed. P. Buttmann. Berol. 1822. — comment. ill. J. B. Matthaei (Schultze). Alton. 1822. — Trach.: ed. G. E. Groddeck. Viln. 1808. — ed. J. Apitzius. Hal. 1833.

Uebersetzungen: von C. W. F. Solger. 2 Bde. 3te Aufl. Berl. 1837. — von Chr. Gr. zu Stolberg. Hamburg. 1823. — von G. Thudichum. 2 Bde. Darmstadt. 1827—38. — von J. Minckwitz. 7 B. Stuttg. 1835—44. 16. — von W. M. Grieyenkerl. 1r. Th. König Oed. Berlin. 1835. — von J. J. C. Donner. 2 Bde. 2te Aufl. Heidelberg. 1842. — von F. Fritze. Berl. 1845. — von F. W.

Stäger. 2 Bde. 2te Ausg. Berl. 1846. — — Aias: mit einer Einl. von A. Schöll. Berl. 1842. — Antigone: von C. Wex. Leipzig. 1834. 4. — (von H. Schelling). 2te Aufl. Berl. 1842. — A. Böckh. S. Ausg. — mit Einl. und Anmerk. von F. Rempel. Hamm. 1843. — von W. R. Griepenkerl. Braunschweig. 1844. — Oed. in Kol. von A. Ruge. Jen. 1830. — Philoctet: von Hamacher. Trier. 1844. — König Oed. von O. Marbach. Leipz. 1846.

Lexicon Soph. compos. A. M. Ellendt. 2 voll. Regiom. 1834—35. — De vita Soph. scrips. F. Schultz. Ber. 1836. — A. Schöll: Sophokles Leben und Wirken. Frankf. 1841. — K. Schwenck: Die 7 Tragödien des Sophokles. Erläuterungen. Frankf. 1846.

51.

Euripides (*Εὐριπίδης*), geb. auf Salamis von athenischen Eltern am Schlachttage (5. October) Ol. 75, 1. 480 v. Chr., von Jugend an vorzüglich durch rhetorische und philosophische Studien gebildet, denen er sein ganzes Leben hindurch ergeben blieb (Anhänger des Anaxagoras, in engem Verkehr mit Sokrates), von finsterer, mürrischer Gemüthsart, zurückgezogen in seiner Lebensweise. Als dramatischer Dichter soll er sich schon früh versucht haben (nach Gell. N. A. XV, 20 im Alter von 18 J.), im 25sten Jahre zuerst in einem Wettkampf (mit den *Πελιάδες*) aufgetreten sein; gesiegt hat er zuerst Ol. 84, 4. 441 v. Chr., außerdem wahrscheinlich nur noch drei Mal. Im 73sten Jahre verließ er Athen und ging zuerst nach Magnesia in Thessalien, dann zu Archelaos von Makedonien, wo er Ol. 93, 3. 406 v. Chr. starb (kurz vor Sophokles). — Ueber die Anzahl seiner Tragödien waren schon die Alten verschiedener Meinung, da mehrere unter seinem Namen verfertigt wurden (75 ist die kleinste Zahl, die angegeben wird, meistens 92, worunter 8 Satyrdramen). Achtzehn vollständige Tragödien sind noch vorhanden, doch sind einige in Rücksicht der Echtheit zweifelhaft, oder scheinen wenigstens manche Interpolationen zu enthalten; außerdem ein Satyrdrama (§. 53) und viele Fragmente. *Ἑκάβη, Ὀρέστης, Φοίνισσαι, Μήδεια, Ἱππόλυτος στεφανηφόρος, Ἄλκηστις, Ἀνδρομάχη, Ἱκέτιδες, Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι, Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις, Τρῳάδες, Βάκχαι, Κύκλωψ, Ἡρακλεῖδαι, Ἑλένη, Ἴων, Ἡρακλῆς μαινόμενος, Ἠλέκτρα.* Der dabei befindliche Rhesus gilt fast allgemein als unecht. Späteren Ursprungs ist sicher das Fragment der Danaë, 65 V. — Alkestis, als viertes Stück an der Stelle eines Satyrdrama's aufgeführt, ist ein heiteres Nachspiel. — Dem Aeschylos an Erhabenheit, dem Sophokles in harmonischer Vollendung nachstehend, im Allgemeinen von der Idealität zu sehr zum Leben und der Gesinnung seiner Zeit, zur realen Wirklichkeit herabsteigend, übertrifft Euripides seine beiden großen Vorgänger durch die Wahrheit und Kraft, mit der er die Leidenschaften der sinnlichen ungezügelten Natur und das Elend des Lebens zu schildern und dadurch das Gefühl, besonders das Mitleid, zu erregen weiß, daher *τραγικώτατος* (Arist. poët. 13, 10) genannt. Der Handlung fehlt es oft an Einheit, innerem Zusammenhange und natürlicher Entwickelung — das Effectvolle einzelner Scenen, nicht Abrundung zu einem innerlich festen Ganzen erscheint als Hauptsache; die Charaktere sind zu wenig ideal; die Chorgesänge stehen zum Theil nur in einem losen Zusammenhange

mit der Handlung; der Schluß wird oft gewaltsam (deus ex machina) herbeigeführt. Die Resultate seines philosophischen Nachdenkens flicht er häufig ein; der Weltanschauung und dem Götterglauben der Vorzeit und des Volkes steht er fern. Seine Sprache ist wohlklingend und anmuthig, leicht, gewandt, mit schönem Satzbau, im Ganzen so wie sie damals in Volksversammlungen und vor Gericht üblich war. — Eigenthümlich sind ihm die Prologe, in denen, und zwar in allen ziemlich gleichförmig, die Lage der Dinge dargelegt und durch welche also die im Stücke selbst nicht beabsichtigte Entwickelung der Handlung ersetzt wird. — Unter allen tragischen Dichtern war er der, gegen den die Komiker, besonders Aristophanes, am meisten ihren Witz und Spott richteten, besonders wegen seiner Abweichung von alter Gesinnung, Sitte und Kunst; im Allgemeinen erfuhr er bei Zeitgenossen und Späteren eine sehr verschiedene Beurtheilung; bei den Römern fand er, offenbar seines rhetorischen Gepräges und seines Sentenzenreichthums wegen, mehr Anerkennung als Aeschylos und Sophokles. (Aristoph. Ran. 89 ff. 924. Arist. poët. 13; 18. Quint. X, 1, 67.)

Ausgaben: Ed. pr. (Medea, Hippol., Alcestis, Androm.) S. l. e. a. (Florent. Cura J. Lascaris. c. 1496.) — Eur. tr. XVIII. Ald. Venet. 1503. — Von der Ἑλένη Ed. pr. Rom. 1545. P. Victorius. — Basil. 1551. (19 dram.) — tr. XIX. Op. G. Canteri. Antwerp. 1571. 16. — Εὐριπίδου σωζόμ. πάντα. Tr. XX, fragm. schol. etc. Op. et stud. J. Barnes. Cantabr. 1694. fol. — rec., fragm. coll., varias lect. notasque adjec., interpret. lat. reformavit S. Musgrave. Oxon. 1778. 4 voll. 4. — Lips. 1778—83. 3 voll. 4. (curav. S. F. N. Morus et C. D. Beck). — rec. et brev. not. instrux. A. Seidler. Lips. 1812—13. 3 voll. (Troad., Electr., Iphig. in T.) — rec., interpr. latin. correxit, schol. gr. supplev., partim emend. A. Matthiae. Lips. 1813—29. 9 voll. Dazu als vol. X: Indices, fragm., schol. Vatic. in Troad. et Rhes. adjec. C. F. Kampmann. Lips. 1837. — emend. et brev. not. instr., ed. R. Porson. Edit. in Germ. III. (Cura G. H. Schaeferi). Lips. 1824. 4 voll. (Hec., Orest., Phoen., Med.) — cum annot. L. Dindorf. 2 voll. Lips. 1825. — rec. et comment. instr. A. J. E. Pflugk. Fortgesetzt von R. Klotz. Goth. et Erf. 1829 sqq. Von den ersten Stücken Ed. II. — rec. G. Hermann, Lips. 1831 sqq. ed. E. W. Silber. Vol. I. Berol. 1841. — recogn. Th. Fix. Paris. 1844. — griech. mit metr. Uebers. und Anmerk. von J. A. Hartung. Leipz. 1848. ff.

Ausgaben einzelner T.: Fab. sel. recogn. et in us. schol. ed. A. Witzschel. Jen. 1843 sqq. — Suppl., Iphig. in Aul. et in Taur. c. annot. Markl., Pors., Gaisf., Elmsl., Blomf. et al. Lips. 1822. 2 voll. — Hecuba: c. G. Herm. et R. Porsoni not. Lips. 1800. — Phoenissae: interpr., castig., annot. instr., schol. subjec. L. C. Valckenaer, zuletzt Lips. 1824. 2 voll. — in usum juvent. J. Aplitz. Lips. 1835. — c. comment. ed. J. Geelius. Schol. antiqua adjunx. C. G. Cobetius. Lugd. Bat. 1847. — Medea: ed. R. Porson. Cantabr. 1801. — rec. et illustr. P. Elmsley. Acc. G. Hermanni annot. Lips. 1822. — Hippolytus: ed. L. C. Valckenaer. Lugd. Bat. 1768. 4. zuletzt Lips. 1823. — emend. et annot. instrux. J. H. Monk. Lips. 1823. — Alcestis: ed. E. F. Wüstemann. Goth. 1823. — c. selectis adnot. potissimum Monkii. Acc. G. Hermanni emendationes. Lips. 1824. — Androm.: c. adnot. Barnesii, Musgr., Brunckii, Matthiae, schol. et indic. J. D. Körner. Züllichav. 1826. — ed. c. annot. J. Lenning. Zutphan. 1829. — Supplices: rec. G. Hermann. Lips. 1811. — Iphig. in Aulide: rec. J. A. Hartung. Erlang. 1837. — mit deutschem Commentar von C. G. Firnhaber. Nebst Einl. und Excurs. Leipz. 1841. — in us. schol. ed. F. H. Bothe. Edit. II. Lips. 1843. — Iphigenia Taurica: rec. F. H. Bothe. Edit. II. Lips. 1846. — Bacchae: ed. P. Elmsley. Oxon. 1821. Lips. 1822. — rec. G. Hermann. Lips. 1822. — Heraclidae: ex rec. P. Elmsley c. notis. Oxon. 1813. Lips. 1821. — — Jon: rec. G. Hermann. Lips. 1827. — Hercules furens: rec. G. Hermann. Lips. 1810. — Elec-

tra: ed. P. Camper. Lugd. Bat. 1831. — Rhesus: c. schol. antiqu. Rec. et annotav. F. Vaterus. Berol. 1837. — Fragm. ed. F. G. Wagner. Vratisl. 1844. Paris. 1846.

Uebersetzungen: von F. H. Bothe. Mannh. N. A. 1837—38. 3 Bde. — von J. Minckwitz. Leipz. 1836—37. (3 B. Phöniz., Iphig. Taur., Kykl.) — von G. Ludwig. Stuttg. 1837 ff. 16. — von J. J. C. Donner. Heidelb. 1841 ff. (3 Bde.) — Iphig. in Aulis, übers. von Schiller. — Jon, von Wieland. Leipz. 1803. — Hekabe von F. Stäger. Halle. 1827. Phöniz. 1827. — Phönik. von H. Knebel. Essen. 1830. u. A.— von Hartung s. Ausg.

Lexicon graecum in tragicos etc. F. Fähse. Prenzlau. 1830. 1832. 4. Sect. I. II. (bis Ἐμπνέω). — Lexicon Euripideum ab A. Matthiae inchoatum, confec. C. et B. Matthiae. Vol. I. (Α—Γ.) Lips. 1841.

H. Zirndorfer: De chronologia fabd. Eurip. Marb. 1839. — Schon früher, besonders aber in der neuesten Zeit ist die Echtheit vieler Verse in Euripides Dramen bezweifelt; vergl. C. G. Firnhaber: die Verdächtigung Eurip. Verse. Leipz. 1840. — Euripides restitutus sive scriptorum Euripidis ingenique censura. Fabulas quae extant explan. etc. J. H. Hartungus. 2 voll. Hamb. 1843—44.

Die erhaltenen griechischen Lebensbeschreibungen der drei großen Tragiker s. in Βιογράφοι ed. Westermann. Brunsv. 1845.

52.

Von den Söhnen und anderen Verwandten der drei großen Tragiker beschäftigten sich mehrere ebenfalls mit der dramatischen Poesie, und zwar brachten sie theils die Dramen jener auch noch nach deren Tode, theils eigene zur Darstellung. In Aeschylos Familie waren außer seinen Söhnen Bion und Euphorion die Nachkommen seiner Schwester bis in das vierte Glied dramatische Dichter, namentlich deren Urenkel Astydamas im vierten Jahrh. v. Chr. (250 Stücke, 15 Siege); des Sophokles Sohn Jophon und Enkel Sophokles d. J., Sohn des Ariston; des Euripides Brudersohn Euripides d. J. — A. Boekh: Graecae trag. princ. Aesch., Soph., Eurip. num ea quae supersunt genuina omnia sint et forma primitiva servata, an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui. Heidelb. 1808. — Gegen willkührliche Aenderungen namentlich von Seiten der Schauspieler suchten die Athener die Dichtungen des Aeschylos, Sophokles und Euripides gesetzlich zu schützen (Gesetz des Lykurg).

Neben den drei großen Tragikern gab es mehrere andere, welche, wenn sie auch zuweilen über jene gesiegt haben, doch im Ganzen sie nicht erreichten und deren Werke untergegangen sind; unter ihnen waren am meisten geschätzt: Jon (Ἴων) von Chios, gest. zu Athen Ol. 89, 3. 422 v. Chr., auch lyrischer Dichter und historischer Schriftsteller (Ἐπιδημίαι, Χίου κτίσις u. a.), mehr durch Glätte der Darstellung als durch Tiefe der Anschauung sich auszeichnend, und Achäos (Ἀχαιός) von Eretria, c. 440 v. Chr., bedeutender im Satyrdrama als in der Tragödie.

Sehr groß wurde die Zahl der dramatischen Dichter gegen das Ende des peloponnesischen Krieges, wo Viele, besonders durch Euripides Beispiel aufgemuntert, ihre philosophischen und politischen Ansichten in Tragödien verkündigten; von diesen machten jedoch die meisten die Aufführung von Tragödien nicht mehr zur Sache ihres ganzen Lebens, sondern traten nur mit einem oder wenigen Stücken auf. In dieser Zeit war am berühmtesten

Agathon (*Ἀγάθων*), Freund des Euripides und Platon (Plat. sympos.), gest. c. 400 v. Chr. bei Archelaos, zierlich und anmuthig, weichlich und rhetorisirend, eigenthümlich besonders darin, daß er lyrische Zwischenacte, Chorgesänge ohne Zusammenhang mit der dramatischen Handlung, einschob; in einer Tragödie behandelte er einen ganz erdichteten Stoff.

De Jonis vita etc. scrips. C. Niederding. Lips. 1836. — scrips. E. S. Köpke. Berol. 1836. — Achaei quae supers. coll. a C. L. Urlichs. Bonn. 1834. — De Agathonis vita etc. scrips. F. Ritschl. Hal. 1829.

Ueber die Familie der drei großen Tragiker u. A. und über die andern Tragiker s. W. C. Kayser: Hist. crit. tragic. Gr. Gotting. 1845.

b. Satyrdrama, *Σάτυροι*.

53.

Sobald man anfing andere Gegenstände, als dionysische Mythen, dramatisch zu behandeln, konnte man auch den Satyrchor, der bis dahin immer als das Gefolge des Dionysos aufgetreten war, innerhalb der Tragödie nicht beibehalten. So brachte man ihn heraus und ließ ihn in einem eigenen Stücke, dem Satyrdrama, auftreten, welches man meist an das Ende einer Trilogie stellte. Diese Art des Drama's erhielt also ihren Charakter von dem ihr seit jener Zeit eigenthümlichen Chore. Sie mußte ihren Stoff aus der Mythe nehmen: Dionysos, Herakles u. A.; ihr Reiz bestand in dem Contrast des Alten und Neuen, des Bäuerlichen und Städtischen, des Niedrigen und Heroischen und dem dadurch hervorgebrachten Lächerlichen. Der Schauplatz war gewöhnlich eine wilde Gegend in Wald oder Feld. Allein für sich wurde ein Satyrdrama nie aufgeführt, sondern immer nach einzelnen Tragödien oder als das vierte Stück einer Tetralogie: in Rücksicht des Umfanges war es kleiner, als die Tragödien, in Rücksicht des Metrums freier. — Die Absonderung dieser Gattung von der Tragödie und eigenthümliche Gestaltung schreibt man gewöhnlich dem Pratinas aus Phlius, Ol. 70. 500, zu (§. 48); neben ihm glänzte vor allen Chörilos (§. 48); auch Aeschylos war hierin bedeutend. Erhalten hat sich nur ein vollständiges Satyrdrama, der *Κύκλωψ* des Euripides, worin das Zusammentreffen des Odysseus mit Polyphem und die Blendung des Letzteren nach Homer (Odyss. IX.) dargestellt ist; außerdem Fragmente.

Eurip. Cycl. rec. et illustr. J. G. C. Höpfner. Lips. 1789. — Vergl. W. Genthe: Der Cyklops. Ein Satyrspiel des Eurip. Nebst einer ästhet. Abhandl. über das Satyrspiel. Leipz. 1836. — übers. von J. Minckwitz. Leipz. 1837. — G. Hermann: Epistola de dram. comico-satyrico. Opuscul. I. p. 44. — G. Pinzger: De dram. satyrici Graec. origine. Bresl. 1822. — F. G. Welcker: Nachtrag zur Aeschylischen Trilogie, nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel. Frankf. a. M. 1826. — Graec. Satyrogr. fragm., exceptis iis quae sunt Aesch., Soph., Eurip., coll. et illustr. C. Friebel. Berol. 1837.

c. Komödie.

54.

Fragmenta comicorum graec. Coll. et dispos. A. Meineke. 4 voll. Berol. 1839—41. (Vol. I. Hist. crit. comic. gr. Vol. II. P. I. II. Fragm. poët. com.

antiqua. Vol. III. Fragm. poët. com. mediae. Vol. IV. Fragm. poët. com. novae.) — Fragmenta comicorum graec. Coll. et dispos. A. Meineke. Edit. min. 2 part. Berol. 1847.

Der Ursprung der Komödie (κωμῳδία von κῶμος, festlicher Umzug, und ᾠδή — κώμάζειν) ist zu suchen in den mit lustigen Umzügen und allerlei Neckereien verbunden gewesenen Festen mancher Gottheiten, namentlich des Dionysos und der Demeter, wobei die Chorgesänge durch die Stegreifscherze verkleideter Lustigmacher unterbrochen wurden (σκώμματα ἐξ ἀμάξης). Solche Feste fanden wohl überall unter Hellenen statt, vorzugsweise aber im dorischen Peloponnes und in Sicilien zur Zeit der Erndte, der Weinlese und des Kelterns. Wo aber, wann und durch wen zuerst an die Stelle dieser Stegreifscherze, dieser scurrilen Possen ohne Plan und geregelte Form vorher ausgearbeitete Dramen traten, wo also die Anfänge der Kunst-Komödie zu suchen sind, ist unsicher. Sikeler, Megarer und Athener stritten um diese Ehre. Susarion (Σουσαρίων) wird c. Ol. 60—50, 550 v. Chr. zu Megara, auch in Attika, als komischer Dichter genannt; mehr Bedeutsamkeit hatte Epicharmos (Ἐπίχαρμος), geb. auf der Insel Kos, aber ganz jung nach Sizilien gekommen, wo er, nachdem er einige Zeit in Megara (auf Sizilien) gelebt hatte, in Syrakus zur Zeit des Gelon und Hieron c. Ol. 74—78. 484—467 v. Chr. blühete. — L. C. Grysar: De Doriensium comoedia quaestt. atque Epicharmi et Italicae comoed. fragm. Colon. 1828.

In Athen bildete sich die Komödie zur vollendeten Kunstform später als die Tragödie. Durch Susarion scheint sie von Megara aus nach Attika gebracht zu sein. Wie sie hier zuerst sich gestaltet hat, wissen wir nicht; sicherlich aber hat sie von Anfang an unabhängig von der Tragödie dagestanden. Demos Ikaria. Geräuschlos ist ihre Bildung vor sich gegangen; lange Zeit blieb sie, vom Staate unbeachtet, der Privattheilnahme überlassen; zur Zeit des Perikles trat sie in ihrer vollen Blüthe hervor und entfaltete sich schnell unter dem Schutze der erstarkenden Demokratie und Ochlokratie. Auch hier mochte sie zunächst nur den Zweck haben, durch Witz und Laune zu vergnügen, nachher aber erhielt sie daneben einen höheren, sittlichen Werth, indem sie durch Verspottung alles Verkehrten sowohl im Staatsleben, als im Privatleben (Horat. Serm. I, 4) und in literarischen Bestrebungen auch auf allgemeine Besserung hinzuwirken strebte. Man unterscheidet eine alte (ἀρχαία), mittlere (μέση) und neue (νέα) Komödie. Das Eigenthümliche der alten Komödie (bis 404 v. Chr.) bestand darin, daß ihr in den Angriffen auf wirkliche Zustände und Personen keinerlei Schranken gesetzt waren, daß sie sich eines reich ausgestatteten Chores zu ihrem Zwecke bediente und daß der Dichter in seiner Person, aus dem Reiche der Poesie in die Wirklichkeit übergehend, in der Parabase (παράβασις) sich geradezu an das Volk wandte. Schol. ad Arist. Equit. 505. So lange die Demokratie bestand, hielt man diese Freiheit des Theaters für einen sehr wichtigen und wohlthätigen Theil der politischen Freiheit; zwar wurden einige Mal Beschlüsse zur Beschränkung durchgesetzt, namentlich Ol. 85, 1. 440 auf Peri-

kles Betrieb (Cic. de rep. IV, 10, aufgehoben Ol. 85, 4. 437) und Ol. 91, 1. 416, indeß hatten diese keinen Bestand, bis der unglückliche Ausgang des peloponnesischen Krieges und das Ende der Volkskraft dieser Komödie ein Ziel setzte.

55.

Fast alle Dichter der alten Komödie sind uns nur aus Nachrichten und Urtheilen der Alten, außerdem aus einzelnen Fragmenten bekannt. Während der Perserkriege sind Chionides (*Χιωνίδης*), seit c. 488 oder später, und Magnes (*Μάγνης*) c. 460 als komische Dichter aufgetreten. Die Blüthe dieser Dichtungsart fällt in die Zeit von Ol. 84. 440 — Ol. 94, 1. 404 v. Chr. Damals lebten fast gleichzeitig als Nebenbuhler: Kratinos (*Κρατῖνος*), durch welchen vorzüglich die Komödie sich von Gegenständen des gewöhnlichen Lebens ab und dem Staate zuwandte, also ihren politischen Charakter erhielt, kräftig und genial (21 Stücke), gest. 97 J. a. 423 v. Chr.; Eupolis (*Εὔπολις*), bei derbem Witz und Bitterkeit doch gewählt in der Sprache und anmuthig, *ὁ χαριείς*; Phrynichos; Ameipsias; Krates; Pherekrates; Platon u. A. Sie alle überragte

Aristophanes (*Ἀριστοφάνης*), Philippos Sohn, geb. c. Ol. 82—84, 452—445 v. Chr., blühend von Ol. 88, 1 — Ol. 97—4, 388, gest. bald nach 388; von den meisten Alten als der größte Komiker anerkannt. (Quint. X, 1, 66: Aristophanes et Eupolis Cratinusque praecipui). Seine ersten Stücke brachte er wegen zu großer Jugend 427—425 durch Andere zur Aufführung; 424 trat er mit den „Rittern" zuerst unter eigenem Namen auf. Von seinen sämmtlichen Komödien, deren Zahl 54 gewesen zu sein scheint, haben sich 11 erhalten: *Ἱππεῖς* (425); *Νεφέλαι* (aufgeführt 423 ohne Sieg, nachher überarbeitet und in dieser Ueberarbeitung erhalten, doch nicht wieder aufgeführt); *Σφῆκες* (422); *Εἰρήνη* (421); *Ὄρνιθες* (414); *Λυσιστράτη* (411); *Θεσμοφοριάζουσαι* (auch 411); *Βάτραχοι* (405); *Ἐκκλησιάζουσαι* (wahrscheinlich 392); *Πλοῦτος* (in der erhaltenen Gestalt aufgeführt 388; der erste Plutos war von 408). Von diesen Dramen sind die meisten politischen Inhaltes und zwar gegen die Ausschweifungen der mächtigen demokratischen Partei und ihrer Häupter (Kleon, Lamachos u. A.) wie gegen die Verkehrtheiten des ganzen Volkes gerichtet; in einigen werden philosophische und poetische Richtungen und deren Träger verspottet, so namentlich Sokrates in den Wolken, Euripides besonders in den Fröschen, die neueren Dithyrambendichter bei verschiedenen Gelegenheiten. Diese Angriffe sind gewiß der Hauptsache nach hervorgegangen aus Vaterlandsliebe und aus Ueberzeugung, zum Theil aber auch aus dem der Komödie überhaupt eigenen Bestreben, gegen das augenblicklich Bestehende Opposition zu bilden, Richtungen der Gegenwart unter Vergleichung mit der alten Zeit als Entartungen darzustellen, mit Spott zu verfolgen und dem Gelächter Preis zu geben. Dabei finden sich denn auch Mißgriffe in Rücksicht der verspotteten Personen (Sokrates), starke Uebertreibungen, ja Verleumdungen. Was an schmutzigen,

unser Gefühl verletzenden Späßen vorkommt, erklärt sich aus der Eigenthümlichkeit der antiken Sitte und Anschauung und aus dem ausgelassenen Wesen der ganzen alten Komödie. Durch Genialität, Schärfe des Urtheils, Witz und Meisterschaft in der Darstellung ragt Aristophanes so hervor, daß er nicht nur in der Komödie, sondern überhaupt einer der größten Dichter des Alterthums ist. — Seine Dramen verbreiten, wie sie selbst nur aus der Geschichte der Zeit, in welcher sie entstanden sind, erklärt und beurtheilt werden müssen, wiederum vieles Licht über eben diese Zeit und ihre Einrichtungen. Unter allen Komikern scheint er am treuesten die Sitten, den Charakter und Geist der Athener im Ganzen und im Einzelnen dargestellt zu haben.

Ausgaben: Ed. pr. Aldina. Venet. 1498. fol. Comoed. IX c. schol. — Florent. Junt. 1515; dazu Thesmoph. und Lysistr. Ib. 1515. — com. XI. Basil. 1532. 4. — emend. et c. schol. edid. Aem. F. Portus. Aurel. Allobr. 1607. fol. — c. emend. J. Scaligeri. Lugd. Bat. 1624. 12. — gr. et lat. c. schol. et not. ed. L. Küster. Amstel. 1710. fol. — emend., cum vers. lat. et not. Steph. Bergleri, nec non C. A. Dukeri ad quatuor priores. Acced. fragm. et indic. Curante P. Burrmann. Lugd. Bat. 1760. 2 voll. 4. — Ar. comoed. emendatae stud. R. F. Ph. Brunck. Argentor. 1781—83. 3 voll. 4. und 8. — auctoritate libri praeclarissimi sec. X (cod. Ravennatis) emend. a Ph. Invernizio. Lips. 1794. 2 voll. Dazu ein Commentar, angefangen von C. D. Beck: vol. III—VI; fortgesetzt von G. Dindorf VI—XIII. 1809—26. Vol. IX, P. 2: Supplementa commentariorum. 1834. — ed. F. H. Bothe. §. 47. — cum schol. et var. lect. rec. Imm. Bekker. Lond. 1829. 5 voll. — ed. G. Dindorf cum annot. Lips. 1830. 2 voll. — ed. B. Thiersch. Lips. 1830. 2 voll. (Plutus. Ran. In Vol. I auch prolegom. et C. F. Ranke de Ar. vita.) — ed. F. V. Fritzsche. Lips. 1838. vol. I. (Thesmoph.) — ex nova rec. G. Dindorf. Acc. Menandri et Philem. fragm. Paris. 1838. — c. schol. gr., proleg. gramm., var. lect. et annot. Ed. F. Duebner. Paris. 1842. — ex rec. R. Enger. C. schol. Bonn. 1844. sqq.

Uebersetzungen: von J. H. Voß. Mit erläuternden Anmerk. von H. Voß. Braunschw. 1821. 3 Bde. — von J. G. Droysen. 3 Bde. Berlin. 1835—1838. — übers. und erläutert von H. Müller. 3 Bde. Leipz. 1843 ff. — von L. Seeger. Frankfurt. 1844 ff.

Ausgaben einzelner Komödien: Acharnenses: in usum juven. emend. et illustr. P. Elmsley. Lips. 1830. — Aus den Acharnern. (V. 1—324.) Griech. und deutsch von F. A. Wolf. Berl. 1812. 4. — Nubes: Arist. Wolken, griechisch und deutsch von F. A. Wolf. Berl. 1812. 4. — ed. C. Reisig. Lips. 1820. — mit Erklär. von C. H. Weise. Leipz. 1824. — c. schol. Denuo rec. c. adnotat. suis et plerisque J. A. Ernestii ed. G. Hermann. Lips. 1830. (1ste Ausgabe 1799.) — Thesmophoriazusae: c. scholiis cod. Ravenn. etc. ed. B. Thiersch. Halberst. 1832. — Plutus: c. schol., variis lect. ac notis ed. Tib. Hemsterhuis. Harl. 1751. 4. Ed. nova (cur. Schäfer). Lipsiae. 1811. — Ranae: emend. et interpret. est F. V. Fritzschius. Turic. 1845. — ex rec. F. V. Fritzschii. Ib. 1845. — von G. Dindorf: Pax. Lips. 1820. Equites. 1821. Aves. 1822. Ranae. 1824. Ecclesiazusae. 1826. Acharnenses. 1828. Plutus. 1829. — fragm. 1829.

cf. C. Reisig: Conjectaneorum in Arist. l. II. Lips. 1816. — C. Passow: Apparat. critic. ad. Arist. P. III. in Nubes. Lips. 1828. — H. T. Rötscher: Aristophanes und sein Zeitalter. Berlin 1825. — J. W. Süvern: Ueber die Wolken des Aristophanes. Berlin. 1826. 4. — Derselbe: über Aristophanes Vögel. Berl. 1827. — C. F. Ranke: De Arist. vita comment. Edit. nova. Lips. 1845.

56.

Nach dem peloponnesischen Kriege wurde zwar in Athen die Demokratie hergestellt, aber das atheniſche Volk gelangte nicht wieder zu der früheren Thatkraft und Macht, woraus ein auch in seinen Ausschweifungen großartiges politisches Leben hervorgegangen war, noch auch

zu dem früheren Wohlstande, welcher eine kostspielige Ausstattung der Dramen, namentlich der Chöre, möglich gemacht hatte. So mußte die Komödie nach Inhalt und Gestalt sich ändern: sie wandte sich vom Politischen immer mehr ab und theils der Vergangenheit, besonders dem Mythischen, theils der Parodie von Schriftwerken, theils Gegenständen des bürgerlichen Privatlebens zu; dabei kam wohl noch Spott gegen lebende Personen vor, doch nicht mehr gegen solche, welche im eigenen Staate politische Wichtigkeit hatten; der Chor wurde immer mehr eingeschränkt und hörte endlich ganz auf; auch die Parabase fiel weg. — Die Zahl der Dichter und Stücke dieser mittleren Komödie (ἡ μέση κ.) von c. 400 v. Chr. bis in Alexanders d. G. Zeit war groß; man zählt von jenen 57, von diesen gab es über 800. — Von Aristophanes erhaltenen Stücken gehören hierher die Ekklesiazusen und der Plutos. In den Kanon der Alexandriner waren aufgenommen: Antiphanes (Ἀντιφάνης) von Rhodus c. Ol. 105. 360 v. Chr. und Alexis (Ἄλεξις) aus Thurii c. Ol. 112. 330 v. Chr., beide sehr fruchtbar — jenem werden 260 und mehr, diesem 245 Stücke beigelegt. Fragm. s. vor §. 50.

Zu §. 47 — 56. Nachdem man sich anfänglich bei der Aufführung dramatischer Stücke mit hölzernen Erhöhungen für die Darstellenden begnügt hatte (Karren für die Komödie, Opfertisch für die Tragödie; Horat. A. P. 267), wurde zu Athen im Lenäon, südöstlich von der Akropolis, zuerst ein hölzernes, dann nach dessen Zusammensturz c. 500 v. Chr. mit Benutzung des Burgfelsens für die Sitzreihen ein steinernes Theater erbauet, in welchem gegen 30,000 Zuschauer Platz fanden. Drei Theile: Bühne (längliches Viereck mit mehr Breite als Tiefe) (σκηνή, προσκήνιον, λογεῖον, παρασκήνια, περίακτοι); Orchestra (für den Chor, tiefer als die Bühne, zwischen dieser und den Sitzreihen, darin die Θυμέλη, ursprünglich der Altar des Dionysos, eine Erhöhung und Haltpunkt für den Chor, später erweitert zum Gerüst für Mimen und Tänzer); Sitzreihen (τὰ ἴκρια, τὸ θέατρον, halbkreisförmig, allmälig nach hinten aufsteigend, von oben nach unten keilförmig durch Treppen in κερκίδες, cunei, und außerdem horizontal durch breite Gänge getheilt). — Dramatische Aufführungen fanden nur an dionysischen Festen statt und zwar namentlich an den großen Dionysien (im Monat März, nur neue Stücke), an den Lenäen (im Monat Januar, alte und neue Stücke) und an den kleinen Dionysien (im Monat December, nur alte oder neue und alte Stücke). — Die Leitung des ganzen Theaterwesens hatte der Ἄρχων ἐπώνυμος und an den Lenäen der Ἄρχων βασιλεύς. — Von Phrynichos an bis wenigstens Ol. 108. 345 v. Chr. kämpften in der Tragödie je drei Dichter mit Tetralogieen; daneben aber kamen, zuerst durch Sophokles, auch Kämpfe mit einzelnen Stücken (nur an gewissen Festen, namentlich den Lenäen?) vor, wie dies in der Komödie der Fall war. — Die Entscheidung über den Sieg hatte ein vom Archonten gewähltes Collegium von wahrscheinlich immer fünf Richtern (oder für die Tragödie vielleicht zehn). — Die Dichter, anfänglich selbst zugleich Schauspieler, wie namentlich noch Aeschylos und auch Sophokles, wählten sich früher die Schauspieler selbst aus, nachher wurden sie ihnen vom Archon nach dem Loose zugetheilt; das Einüben der Rollen geschah unter ihrer Leitung. — Die Ausrüstung und Einübung der Chöre (durch χοροδιδάσκαλοι) besorgten als Ehrensache und Staatsleistung (λειτουργία) die reichen Bürger, χορηγοί, meist erforderte dies einen Aufwand von 2000—3000 Drachmen. — Der Chor bestand in der Tragödie bei Aeschylos aus 12, seit Sophokles (auch zuletzt bei Aeschylos) aus 15, in der Komödie aus 24 Personen, χορευταί, viereckig aufgestellt (χορὸς τετράγωνος), der tragische Chor in 5 ζυγά zu je 3, und 3 στοῖχοι zu je 5 Personen aufgestellt; der κορυφαῖος s. ἡγεμών (anfänglich zugleich χορηγός) stand in der Mitte des den Zuschauern nächsten στοῖχος (als τρίτος ἀριστερός, da der Chor rechts von den Zuschauern eintrat). Der komische Chor theilte sich oft in zwei Hälften (λόχοι). Begleitet wurden die Chorgesänge

von Auloden, nicht ſelten auch die Dialoge, deren Vortrag immer geſangähnlich, recitativiſch war. Die Bewegungen des Chors waren tanzartig, in der Tragödie natürlich ernſt, feierlich, würdevoll: ἡ ἐμμέλεια, in der Komödie ausgelaſſen, muthwillig, unanſtändig: ὁ κόρδαξ, im Satyrſpiel ſchnell und luſtig: ἡ σίκιννις. — Durch Masken (τὰ πρόσωπα), welche Geſicht und Kopf größer erſcheinen ließen und die Stimme verſtärkten, durch bauſchigen Haaraufſatz (ὄγκος), durch buntgeſtreifte oder hellfarbige Schleppkleider (χιτῶνες ποδηρεῖς), durch hohe Schuhe (κόθορνοι, ἐμβάται), durch Auspolſterung von Leib, Bruſt, Armen und Beinen wurden die Darſtellenden auch äußerlich über das gewöhnliche Maaß des Menſchlichen erhoben. — Siegespreis war für den Dichter ein Kranz vom heiligen Oelbaum, öffentlich im Theater ihm aufgeſetzt; für den Choregen ein Kranz und ein Dreifuß. — Seit wann Eintrittsgeld (θεωρικόν) bezahlt wurde, wiſſen wir nicht (vielleicht ſeit dem Bau des ſteinernen Theaters); durch Perikles erhielten die Bürger dies Geld aus der Staatskaſſe (ſpäter aus der Kriegskaſſe) und ſie bezahlten es an den Theaterpächter (θεατρώνης, θεατροπώλης), welcher davon das Theater nebſt den Maſchinen in Stand erhielt und ein Pachtgeld bezahlte. — Anſtändige Frauen ſcheinen ſich von den Komödien fern gehalten zu haben, bei den Tragödien aber unter den Zuſchauern erſchienen zu ſein.

J. H. Strack: Das altgriechiſche Theatergebäude. 9 Taf. Fol. Potsdam. 1842.

8) Mimen.

57.

Neben jenen 3 Arten des kunſtmäßig ausgebildeten Drama's gab es im eigentlichen Griechenland, beſonders aber auf Sizilien, deſſen helleniſche Bewohner ſich durch heitere Laune, Beobachtungs- und Nachahmungsgabe auszeichneten, eine Menge Poſſenſpiele verſchiedenen Inhaltes. Bei luſtigen Feſten, Gaſtmälern u. dgl. ſtellten Luſtigmacher lächerliche Auftritte oder Charaktere (Trunkene, Verliebte, Schmarotzer u. a.) pantomimiſch dar, wozu ſie auch wohl hin und wieder einen aus dem Stegreif gemachten Dialog fügten (αὐτοσχάβδαλοι); dergleichen Poſſenſpiele faßte man dann auch ſchriftlich ab, in Proſa oder in Verſen; einige derſelben ſcheinen auch auf die Bühne gebracht worden zu ſein. Dieſe und ähnliche Darſtellungen benannten die Hellenen mit dem allgemeinen Namen Mimen, μῖμοι; ſie waren eigentliche Volksſchauſpiele und ſind nicht in die Literatur übergegangen.

58.

Hiervon unterſcheiden ſich die Mimen Sophron's (Σώφρωνος) aus Syrakus c. Ol. 90, 1. 420 v. Chr. Zwar beſitzen wir, außer wenigen Fragmenten, nur noch die Namen einiger ſeiner Mimen, aber ſo weit wir aus den Nachrichten der Alten, und aus dem Einfluſſe ſeiner Werke auf andere Schriftſteller (z. B. auf Theokrit, deſſen Adoniazuſen namentlich eine Nachbildung ſind) ſchließen können, waren ſeine Mimen (μῖμοι ἀνδρεῖοι καὶ γυναικεῖοι, σπουδαῖοι καὶ γελοῖοι) dramatiſirte Dialoge in rhythmiſcher Proſa (καταλογάδην) abgefaßt, und nicht für's Theater, ſondern für das Leſen, auch wohl für das Vorleſen bei Feſtlichkeiten beſtimmt. Sie beſchäftigten ſich mit möglichſt treuer Darſtellung von Charakteren und Sitten des gemeinen Lebens, ohne dabei Vollſtändigkeit der zum Grunde liegenden Handlung zu beabſichtigen. — Platon ſchätzte

ſie ſehr hoch, brachte ſie nach Athen und benutzte ſie für die dramatiſche Geſtaltung ſeiner Dialoge. Quint. I, 10, 17. — Auch Sophron's Sohn, Xenarchos, war Mimendichter.

cf. L. C. Valckenaer: Annot. in Theocriti Adoniazusas, p. 194 sqq. — Gr. v. Finkenſtein: Arethuſa. Berl. 1789. Thl. 1. S. 19. — Fragm., geſammelt von Blomfield im Mus. crit. Cantabr. 1821. T. II. — C. J. Grysar: De Sophrone mimogr. Progr. Col. 1838. 4.

II. Proſaiſche Literatur.

1) Geſchichtsſchreibung.

G. Vossius de historicis gr. et lat. Amstel. 1658. fol. Supplem. cum praef. F. A. Fabricii. Hamb. 1709. — G. F. Creuzer: Die hiſtoriſche Kunſt der Griechen in ihrer Entſtehung und Fortbildung. Leipzig. 1803. 2te verb. Ausg. von J. Kayſer. Darmſtadt. 1845. — G. Hermann: De historiae Graeciae primordiis. Opuscul. II. — H. Ulrici: Charakteriſtik der antiken Hiſtoriographie. Berl. 1833. — W. Roſcher: Klio. Beiträge zur Geſchichte der hiſtoriſchen Kunſt. 1r Band: Thukydides. Götting. 1842. — Fragmenta historicorum graecorum. Aux., notis et prolegg. illustr. C. et. Th. Mulleri. Acc. Marm. Parium et Rosett. Paris. 1841.

59.

Nachdem der epiſche Dichtergeiſt in Klein-Aſien, der Heimath Homer's und der meiſten Kykliker, erloſchen war, blieb doch hier in dem regen, die Wißbegierde fortwährend reizenden und nährenden Handelsleben eine lebendige Theilnahme an den Sagen der Vorzeit, an allem, was Denkmäler und Ueberlieferungen Merkwürdiges darboten; nach fremden Ländern hin führte nicht der Handel allein, ſondern auch die Begierde deren Eigenthümlichkeiten kennen zu lernen. Als nun die Schreibkunſt ſich immer mehr verbreitete, da kam man bald darauf, mit Hülfe derſelben das Erfahrene in ungebundener Rede aufzubewahren — es entſtand die Sagenſchreibung, λογογραφία, in Jonien; die Verfaſſer ſolcher Sagengeſchichten gehören zu den älteſten proſaiſchen Schriftſtellern der Hellenen (λογογράφοι, λογοποιοί). 540—460 v. Chr.

Im Alterthum galt theils Pherekydes von Syros (§. 76), theils Kadmos von Milet (§. 61) für den älteſten Proſaiker.

60.

Dieſe Logographieen erſtreckten ſich ſowohl auf die Vergangenheit als auf die Gegenwart, auf Einheimiſches wie auf Fremdes; ſie beſtanden in Genealogieen, Berichten über die Gründung von Städten und die Stiftung einzelner Gemeinden (Familien-, Stadt-,

Stammgeschichten), über allerlei Merkwürdigkeiten von Ländern und Völkern; Topographisches, Geographisches und Geschichtliches war ungetrennt. Den Stoff gaben theils Gesänge und Volkssagen, theils erhielt man ihn durch eigene Anschauung und Erkundigung an Ort und Stelle. Kritik blieb im Ganzen fern — das Erfahrene wurde wieder erzählt, und der Einfluß, welchen religiöser Wunderglaube, Patriotismus und Nationalstolz auf die Gestaltung der Ueberlieferungen im Munde des Volkes ausübten, blieb auch in den schriftlichen Darstellungen sichtbar: so schwebte, was die Logographen gaben, unbewußt großentheils zwischen Wahrheit und Dichtung. — Ihr Dialekt war der neu-ionische; als reiner, ungemischter Jonismus galt namentlich die Sprache des Hekatäos.

61.

Die wichtigsten Logographen sind:

Kadmos (*Κάδμος*) von Milet, c. Ol. 65, 520: *Κτίσις Μιλήτου καὶ τῆς ὅλης Ἰωνίας*, 4 B. (Suid.) — Dionysios (*Διονύσιος*) von Milet c. Ol. 65, 520: *Περσικά*. — Hekatäos (*Ἑκαταῖος*) von Milet, c. Ol. 65, 520 (bis nach 500), viel gewandert: *Γενεαλογίαι*, 4 B. (auch *Ἱστορίαι* genannt, bei Herod. VI, 137 *λόγοι*), geschlechterweis geordnete Sagen aus der Heroenzeit; Geographisches s. §. 66. — Akusilaos (*Ἀκουσίλαος*) aus Argos, c. Ol. 67, 510: *Γενεαλογίαι*; Pherekydes (*Φερεκύδης*) von Leros, zu Athen lebend, c. Ol. 75, 480: *Ἀρχαιολογίαι* oder *Ἱστορίαι*, vorzüglich attische Sagen; Charon (*Χάρων*) von Lampsakos c. Ol. 77, 470: *Αἰθιοπικά*, *Ἑλληνικά*, *Περσικά*, *Κτίσεις* u. v. a.; Xanthos (*Ξάνθος*) von Sardes c. Ol. 80, 460: *Λυδιακά* u. a.; Hellanikos (*Ἑλλάνικος*) von Mitylene, c. Ol. 85, 440, Verfasser einer großen Anzahl von Werken genealogischen, chorographischen und chronologischen Inhaltes: *Δευκαλιωνεία*, *Φορωνίς*, *Ἀτλαντιάς*, *Τρωικά*, *Ἀτθίς*, *Αἰολικά*, *Περσικά*; *Καρνεονῖκαι*, *Ἱέρειαι τῆς Ἥρας*. Die ihm bisher außerdem beigelegten, ebenfalls verlorenen Schriften über Aegypten, Lybien, Asien u. a. haben ihn wahrscheinlich nicht zum Verfasser gehabt.

Pherecydis et Acusilai fragm. ed. F. G. Sturz. Gerae. 1798. Lips. 1824. — Historicorum Graec. antiquiss. fragm. colleg. etc. G. F. Creuzer. V. I. (Hecataeus, Charon, Xanthus.) Heidelberg. 1806. — Pherec. fragm. ed. A. Matthiae. Altenb. 1814. 4. — Hecataei fragm. et Scylacis periplus. Ed. R. H. Klausen. Berol. 1831. — Hellanici Lesb. fragm. colleg., emend., illustr. F. G. Sturz. Lips. 1787. 1826. — de Hellanico Lesbio hist. scrips. L. Preller. Dorpati. 1840.

62.

Den Uebergang von der Sagenschreibung zu der eigentlichen Geschichtsschreibung (*ἱστορία*, *ἱστορεῖν*), sofern diese auf kritischer Sichtung und Auswahl des Stoffes, so wie auf Gestaltung der einzelnen Massen zu einem künstlerischen Ganzen beruhet, macht

Herodotos (*Ἡρόδοτος*), geb. zu Halikarnaß in Karien von angesehenen Eltern c. Ol. 74, 1. 484. Als junger Mann verließ er (wegen des Tyrannen Lygdamis?) sein Vaterland und ging nach Samos; von hier (oder von Halikarnaß) aus bereiste er die

damals wichtigsten Länder, namentlich Klein-Asien, Aegypten, die Gegenden um den Euphrat und Tigris (Susa, Babylon, Ekbatana), den Pontos euxinos und die hellenischen Kolonieen an dessen Nordküste, vielleicht selbst einen Theil des Skythenlandes, Griechenland, sicherlich mit Führung eines Tagebuches, vielleicht auf einer, vielleicht auf mehreren Reisen, so daß er dazwischen auf Samos das Gesammelte ordnete; c. Ol. 81, 1. 456 soll er zu Olympia einen Theil seines Werkes vorgelesen haben, später einen Theil zu Athen an den Panathenäen (446, 445); 444 ging er mit einer Kolonie von Athen aus nach Thurii; hier hat er seitdem dauernd, nur mit kleineren Unterbrechungen durch Reisen, gelebt und sein großes Werk im Ganzen ausgeführt, wahrscheinlich auch nach der Ausführung noch immer mit Verbesserungen im Einzelnen beschäftigt, bis zu seinem Tode *). — Den Mittelpunkt seiner Geschichte, *Ἱστορίαι*, welche spätere Grammatiker in 9 Bücher getheilt und nach den Musen benannt haben, bilden die aus uralter Feindschaft zwischen Asien und Europa hervorgegangenen Kämpfe zwischen den Hellenen und Persern bis zur Schlacht bei Mykale, 479; in vielen, zum Theil sehr umfangreichen Episoden wird dazwischen das Wissenswürdigste aus der Geschichte und von den Einrichtungen aller ihm bekannten Länder und Völker mitgetheilt. Wahrheitsliebe bei einiger Befangenheit durch seinen hellenisch-nationalen Standpunkt, umfassende Kenntniß, Reinheit und Einfachheit des Gemüthes, tiefe Religiosität zeichnen ihn aus; seine oft angegriffene Glaubwürdigkeit (schon Gellius N. A. III, 10, 11 nennt ihn einen hominem fabulatorem; cf. Strab. IX, p. 508. Dionys. de malign. Herod. Maneth. ap. Joseph. c. Apion. I, 14) ist durch die neuesten Untersuchungen immer mehr bewährt; dabei findet sich aber natürlich, wo er Sagen als solche ohne Kritik wiedergiebt, auch Fabelhaftes — er selbst sagt: *ἐγὼ δὲ ὀφείλω λέγειν τὰ λεγόμενα, πείθεσθαί γε μὲν οὐ παντάπασι ὀφείλω, καί μοι τοῦτο τὸ ἔπος ἐχέτω ἐς πάντα τὸν λόγον.* VII, 152. Trotz logographischer Elemente heißt er mit Recht pater historiae. Cic. de legg. I, 1. Als Grundidee geht durch sein Werk: Nemesis waltet über den Schicksalen der Völker; Gottesfurcht und Mäßigung führen zum Guten, Uebermuth und Gewaltsamkeit zum Uebel. Die Darstellung ist höchst einfach und anziehend. Der Dialekt ist im Allgemeinen der neu-ionische, doch gemischt mit manchen anderen Formen, namentlich mit homerischen oder überhaupt poetischen und mit attischen. In seiner ganzen Gestaltung hat das Werk große Aehnlichkeit mit einem epischen Gedichte. — Eine *Ἐξήγησις περὶ τῆς Ὁμήρου βιοτῆς* wird ihm fälschlich beigelegt.

*) Bis zu welchem Jahre er an seinem Werke fortgearbeitet habe, und wann er gestorben sei, ist nicht sicher; theils bezieht man einzelne Stellen (III, 15. I, 130) auf Ereignisse des Jahres 408, theils giebt man ihnen eine andere Deutung und folgert aus andern (IX, 73), daß er sein Werk, dessen letzte Bücher mehrfach (VI, 91. VII, 137. 233) Hindeutungen auf Begebenheiten der ersten Jahre des peloponnesischen Krieges enthalten, schon in der ersten Hälfte desselben vollendet habe, setzt selbst seinen Tod schon in d. J. 424 v. Chr. oder bald nachher.

Ausgaben: Herodoti libri IX in lat. traducti (per Laur. Vallam), Venet. 1474. — Ed. pr. Venet. Aldus Manut. 1502. fol. — ed. H. Stephanus. Paris. 1570. fol. — 1592. — c. not. ed. J. Gronov. Lugd. Bat. 1715. fol. — ed. P. Wesseling. Amstel. 1763. fol. — recogn. F. W. Reiz. V. I. 1778, contin. G. H. Schaefer. Lips. Vol. I. P. II. 1800. 1822. Vol. II. 1820. — rec., lect. var., interpr. lat., annotat. Wessel. et Valcken. aliorumque et suis illustr. J. Schweighäuser. Argentor. et Paris. 1816. 6 tom. in 12 part. Vol. VII: Lexicon Herodoteum. 1824. — ed. Th. Gaisford. Lips. 1824—26. 4 voll. — rec. et adnotat. scholarum in usum instrux. C. A. Steger. Giessae. 1827—29. 3 voll. — recogn., annotat. instr., tab. geograph., indic. adj. J. C. F. Bähr. Lips. 1830—35. 4 voll. — ed. II. stereot. Berol. (cura Imm. Bekker.) 1845. — recogn. G. Dindorfius. Ctesiae fragm. etc. illustr. a C. Müllero. Paris. 1844.

Uebersetzungen: von F. Lange. Berl. 1824. 2 Bde. — von A. Schöll. 11 Bdchen. Stuttg. 1828—33.

cf. G. F. Creuzer: Comment. Herodoteae. Lips. 1818. In d. Ausg. von Bähr. — Derselbe: Herodot und Thucydides. Marb. 1803. — F. Ch. Dahlmann: Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte. Bd. 2. Abth. 1. Altona. 1824. — C. G. Heyse: Quaestt. Herodoteae. P. I. de vita et itiner. H. Berol. 1827. — C. L. Struve: De dial. Herod. Spec. I—III. Regiom. 1828—30. — K. L. Blum: Herodot und Ktesias. Heidelb. 1836. — F. K. Hoffmeister: Sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodot. Essen. 1832.

62.

Thukydides (*Θουκυδίδης*) aus Athen, des Oloros Sohn, aus einer angesehenen und reichen Familie, Verwandter von Miltiades, geb. c. Ol. 77, 1. 471 (Gell. N. A. XV, 23; vielleicht etwas später, Thuc. V, 26). Auf seine Bildung scheint der Umgang mit Anaxagoras und Antiphon (§. 68) Einfluß gehabt zu haben. Im 8ten Jahre des peloponnesischen Krieges als Feldherr zur Behauptung von Amphipolis nach Thrakien geschickt, kam er nach Besetzung der Stadt durch die Spartaner an und wurde deshalb auf Kleons Betrieb von den Athenern verbannt, Ol. 89, 1. 424 (Thuc. IV, 104—107); seitdem machte er theils Reisen, theils lebte er in Skapte Hyle in Thrakien in Muße und Wohlstand (Bergwerke), wenigstens bis nach Beendigung des Krieges, und verwandte seine Zeit auf genaue Erforschung alles dessen, was nöthig war zur Beschreibung der Geschichte des peloponnesischen Krieges. Diesen Krieg beschrieb er in 8 Büchern bis zum 21sten Jahre desselben: *Συγγραφὴ περὶ τοῦ πολέμου τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων.* Ungewiß ist sowohl, ob er in Folge eines Volksbeschlusses 402 zurückgekehrt oder nicht, als auch wo und wann er gestorben — ob in Athen oder Skapte Hyle, ob während der Vorbereitungen zur Rückkehr (durch Mord? Paus. Att. c. 23. Plutarch. Cim. 4) oder später, jedenfalls zwischen Ol. 94—97, 402—391. Umfassende Bildung, durch Studium sowohl als durch das Leben gewonnen, große Ruhe und Unparteilichkeit, genaueste Kunde des Gegenstandes, tiefe praktische Einsicht, die Gabe plastischer Charakteristik sind die Eigenschaften, die ihn zum größten hellenischen und überhaupt zu einem der größten Historiker aller Zeiten gemacht haben; er selbst wollte ein *κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα* liefern für diejenigen, welche die Vergangenheit kennen lernen und daraus auf die Zukunft schließen wollen, I, 22. Seine Grundanschauung ist durchaus politisch. Seine Darstellung ist kräftig, edel, erhaben, gedrängt (creber est rerum frequentia, ut verborum prope numerum sen-

tentiarum numero consequatur. Cic. de or. II. 13. cf. Quintil. X, 1, 73), zuweilen durch zu große Kürze hart und dunkel; meisterhaft sind besonders seine Beschreibungen und Schilderungen (z. B. die der Pest in Athen. II, 47 seqq.) und die eingewebten Reden, durch die er auf eine allseitige Betrachtung der Dinge, besonders auf die Erkenntniß der Motive hinführt und welche im Ganzen die wirkliche Ansicht der Redenden (*ξύμπασα γνώμη*, I, 22) darlegen. Seine Sprache galt für das vollkommenste Muster des alten Attikismus (*κανὼν φράσεως ἀττικῆς*, schol. ad I, 30). — Wahrscheinlich hat er anfangs die ersten zehn Kriegsjahre bis zum Frieden des Nikias als ein Ganzes behandelt, dann, als der Krieg wieder ausbrach, die Fortsetzung angeknüpft, doch langsam arbeitend das Ganze nicht zum Abschluß gebracht. Das achte Buch scheint unvollendet und unüberarbeitet von ihm hinterlassen zu sein, namentlich ist es ganz ohne Reden; früher hat man es zum Theil Anderen (Xenophon, Theopomp, einer Tochter des Thukydides) zuschreiben wollen.

Wir besitzen 2 Beschreibungen seines Lebens von einem Markellinos und einem ganz Unbekannten, von Dionysios von Halikarnassos 2 Abhandlungen über ihn.

Ausgaben: Ed. pr. Venet. Ald. 1502. fol. — Scholia ib. 1503. — c. interpretat. Laur. Vallae ed. H. Stephanus. Paris. 1564. fol. — 1588. — c. annot. H. Steph. et J. Hudson. ex rec. J. Wasse ed. C. A. Duker. Amstel. 1731. fol. — rec., not. illustr., indic. adjec. Ch. F. F. Haacke. Lips. 1820. 2 voll. — c. script. divers., comment., schol. etc. ed. E. F. Poppo. Lips. 1821—40. 4 partt. in 11 voll. — ex rec. I. Bekkeri. c. schol. gr. et annot. Berol. 1821. 3 voll. — rec., argum. et annot. perpet. illustr. etc. F. Goeller. Lips. 1836. Ed. II. 2 voll. — c. var. lect., indic., adnotat., schol. etc. ed. R. A. Morstadt et G. Gervinus. 2 partt. in 4 voll. Francof. 1830—35. — c. brevi annot. in us. schol. ed. C. F. F. Haacke. Lips. 1831. — explan. E. F. Poppo. Goth. 1843. sqq. — in us. schol. ex recogn. F. Poppo. Goth. 1845. seqq. — graec. et lat. cur. G. Aen. Koch. Lips. 1845. — mit erklär. Anmerkk. von K. W. Krüger. Berl. 1846 ff. — rec. et expl. F. H. Bothe. 2 voll. Lips. 1847 sqq.

Uebersetzungen: von C. N. Osiander. Stuttg. 1827—1829. 7 Bdchen. 16. — übers. und erläut. von F. H. Kämpf. 1r Thl. Neu-Ruppin. 1842. — cf. K. W. Krüger: Untersuchungen über das Leben des Thukydides. Berlin. 1832. Nachtrag. 1839. — F. Kortüm: Zur Geschichte hellen. Staatsverfassungen. Bruchstück einer historisch-politischen Einleitung zu Thuk. Heidelberg. 1821. — J. C. Dahlmann: Ueber das Verhältniß des Herodot und Thucyd., in den „Forschungen ꝛc." Bd. 1. — F. W. Ullrich: Beiträge zur Erkl. des Th. Hamb. 1846.

64.

Xenophon (*Ξενοφῶν*) aus Athen, geb. nicht nach Ol. 84, 1. 444, des Sokrates Schüler, berühmt als Philosoph, Feldherr und Staatsmann. Am Zuge des jüngern Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes II, 400 v. Chr. nahm er in einem hellenischen Söldnerheere Theil und wurde auf dem Rückzuge Führer dieses Heeres; 396 ging er mit Agesilaos nach Asien — wahrscheinlich in Folge davon wurde er wegen Lakonismus von den Athenern verbannt (39$^{3}/_{4}$?); er erhielt von den Spartanern Besitzungen in Elis und verlebte hier auf seinem Landgute Skillus, nicht weit von Olympia, den größten Theil seiner übrigen Lebenszeit, den letzten Theil, obgleich die Athener ihn 371 zurückgerufen hatten, in Korinth; er starb nicht vor Ol. 106, 2. 355. Während seines Aufenthaltes in Skillus und Korinth hat er sich mit der Abfassung philosophischer,

politischer und historischer Schriften beschäftigt. Der sokratischen Lehre gemäß hebt er in seinen historischen Werken die sittlichen Verhältnisse der handelnden Personen heraus, um sie zum praktischen Gebrauche als warnende Beispiele oder als Muster aufzustellen. Jene Lehre hat zugleich sichtbaren Einfluß auf die ruhige, ungekünstelte Darstellung. Nicht hohe Originalität, sondern heller Verstand, Einfachheit (Quintil. X, 1, 82) und Rechtlichkeit zeichnen ihn aus. Von Parteilichkeit ist er nicht frei, namentlich ist er parteiisch eingenommen für Sparta und Gegner seines eigenen Vaterlandes, dem er durch Charakter und Schicksale entfremdet war. Hierher gehören von seinen Schriften: 1) Hellenische Geschichte (*Ἑλληνικά*) 7 Bücher, eine Fortsetzung der Geschichte des Thukydides von 411 bis auf die Schlacht bei Mantinea, 362. Es ist dies eins der letzten Werke Xenophon's, reich an wichtigem Stoff, doch ohne sorgfältige Auswahl und Gleichmäßigkeit, vielleicht eine Skizze, welcher er noch Vollendung geben wollte. — Die ersten 2 Büch. unterscheiden sich in der ganzen Anlage von den übrigen 5; Niebuhr (Kl. Schriften. S. 464 ff.) meint, daß sie als Fortsetzung des Thukydides, vielleicht auf dessen Vorarbeiten beruhend, früher als die letzten erschienen seien. — 2) *Κύρου ἀνάβασις*, 7 Bücher, Feldzug des jüngern Kyros gegen seinen Bruder Artaxerxes und Rückzug der (10,000) Hellenen, die dem Kyros beigestanden hatten. Xenophon selbst, Freiwilliger im hellenischen Hülfsheere des Kyros, war nach der Schlacht von Kunaxa Anführer dieses strategisch meisterhaften Rückzuges gewesen. Geschrieben scheint dies Werk c. 372 zu sein, vollendet ist es jedenfalls erst nach dem Erscheinen des Werkes von Ktesias (§. 65). — 3) *Κύρου παιδεία*, 8 Bücher, nicht reine Geschichte, sondern ein moralisch-politischer Roman mit historischer Grundlage, in welchem an dem älteren Kyros die Erziehung und der Charakter eines vollkommenen Regenten nach sokratischen Begriffen dargestellt und das Bild eines unter der väterlichen Regierung eines Alleinherrschers glücklichen Reiches gegeben wird; wahrscheinlich c. 362 beendigt. Der Schluß scheint Manchen unecht zu sein. — 4) *Λόγος εἰς Ἀγησίλαον*, Lobrede auf Agesilaos, geschrieben wahrscheinlich sogleich nach dessen Tode 361, verschieden von Neueren beurtheilt, selbst in Rücksicht der Echtheit bezweifelt.

Sämmtliche Werke: Ed. pr. Florent. Junta. 1516. fol. (mehrere Schriften fehlen). — Die erste vollständige Ausgabe: Xen. opera omnia. gr. Halae Suev. 1540. 3 voll. (Vorrede von Ph. Melanchthon.) — ed. H. Stephanus. Lutet. 1561. fol. 1581. — graec. et lat. cum notis ed. C. A. Thieme. Lips. 1763—64. 4 voll. — 1801—4. — commentariis illustrav. B. Weiske. Lips. 1798—1804. 6 voll. — rec. et interpr. est J. G. Schneider. Lips. 6 voll. Neue Bearbeitung: Tom. I in 2 partt. Cyrop. cur. F. A. Bornemann. Edit. III. 1838—1840. — T. II. De expedit. Cyri comm. cur. F. A. Bornemann. 1825. — Tom. III. Hist. gr. rec. J. G. Schneider. 1821. — Tom. IV. Memorab. cur. F. A. Bornemann. 1829. — Tom. V. Oecon., Conviv., Hiero, Agesil. rec. J. G. Schneider. 1805. — Tom. VI. Opusc. polit., equestria, venatica rec. et interpr. est G. A. Sauppe. 1838. — Opp. omnia rec. et comment. in us. schol. instrux. F. A. Bornemann, R. Kuehner et L. Breitenbach. Goth. et Erford. 18.8. seqq. — Griech. Gesch. mit Inhaltsanzeigen, Zeitbestimmungen u. s. w. von F. H. Bothe. Leipz. 1823. — ex. rec. et c. annott. L. Dindorfii. Berol. 1847. 12. — Anabasis: recogn. et illustr. C. G. Krüger. Hal. 1826. — mit erklär. Anmerk. von K. W. Krüger. 2te Aufl. Berl. 1845. — c. adnot. et ind. in us.

schol. ed. E. Poppo. Lips. 1827. — z. Schulgebr. von J. M. Holtzmann. Carlsruhe. 1833. — mit Anmerkk. für den Schulgebr. von G. Graff. Leipz. 1842. — mit Inhaltsanzeigen, Registern u. s. w. von F. H. Bothe. 5te Aufl. Leipz. 1844. — ex recogn. et c. annot. L. Dindorfii. Berol. 1847. — Cyropaedia: c. animadv. etc. ed. E. Poppo. Lips. 1821. — zum Schulgebr. von J. M. Holtzmann. Carlsruhe. 1833. — in schol. us. cur. F. A. Bornemann. Edit. min. Lips. 1840. — mit erklär. Anmerk. von K. Jacobitz. Leipz. 1843. — Agesilaus: c. adnot. et prolegg. ed. C. G. Heiland. Lips. 1841. — Ag. und Hiero, mit erklär. Anmerk. für den Schulgebr. von G. Graff. Leipz. 1842.

65.

Andere Historiker sind uns nur durch Fragmente ihrer Schriften und durch Beurtheilungen späterer Kritiker bekannt. Ktesias (*Κτησίας*) aus Knidos in Karien, lange Zeit (17 Jahr?) Arzt am persischen Hofe (bis 399 v. Chr.?), schrieb im ionischen Dialekt nach mündlichen Erkundigungen und persischen Schriftquellen später in Sparta *Περσικά*, 23 Bücher, von der Gründung der assyrischen Monarchie bis auf seine Rückkehr, in einem gewissen Gegensatz gegen Herodot's nationale Anschauungsweise; außerdem eine kleinere Schrift *Ἰνδικά*. Von beiden haben wir dürftige Auszüge und Bruchstücke; andere Schriften sind ganz verloren. S. Photii bibl. ex rec. J. Bekkeri, p. 35 seqq. — Ctesiae quae supersunt ed. A. Lion. Gott. 1823. — ed. J. C. F. Bähr. Francof. 1824. illustr. a C. Müllero, an Herod. Paris. 1844. — K. L. Blum: Herodot und Ktesias. Dorpat. 1836. —

Philistos (*Φίλιστος*) aus Syrakus, politisch thätig als Anhänger der beiden Dionyse, gest. 356 v. Chr. Vom älteren Dionys verbannt, schrieb er in Adria *Σικελικά* in 11 Büch., von den ältesten Zeiten bis auf den Tod Dionys des Aelt. Sein politischer Standpunkt nahm ihm die nöthige Unbefangenheit und Gewissenhaftigkeit; in der Behandlung suchte er Thukydides nachzuahmen, erreichte ihn jedoch weder in der Uebersichtlichkeit der Anordnung, noch in der Kraft der Darstellung: imitator Thucydidis et ut multo infirmior ita aliquanto lucidior, Quint. X, 1, 75. Cic. ad. Q. fr. II, 13; de orat. II, 13; Brut. 17, 66. — Fragm. bei F. Göller: De situ et origine Syrac. etc. Lips. 1818.

Bei den Folgenden, welche zu Athen in der Schule des Isokrates gebildet waren, zeigte sich der Einfluß dieser rhetorischen Bildung in ihrer Darstellung und ganzen Behandlung der Geschichte. Theopompos (*Θεόπομπος*) von Chios, c. 340 v. Chr., schrieb als Fortsetzung des Thukydides *Ἑλληνικά* bis zur Schlacht bei Knidos, außerdem *Φιλιππικά* u. A. Quintil. X, 1, 74: Theop. his (Herod. et Thucydidi) proximus, ut in historia minor, ita oratori magis similis. cf. Cic. de or. II, 13; III, 9; Brut. 17, 66. — Ephoros (*Ἔφορος*) aus Kyme in Aeolis, c. 340, erster Verfasser einer Universalgeschichte von der Rückkehr der Herakliden an bis Ol. 109: *Ἱστορίαι*, 30 Büch. u. a. cf. Cic. de or. II, 13; III, 9: Dicebat Isocrates, se calcaribus in Ephoro, contra autem in Theopompo frenis uti solere. Quintil. l. c. — Theopompi fragm. coll. dispos. etc. R. H. Eyssonius Wichers. Lugd. Bat. 1829. — De Th. vita et scriptis comment.

scrips. F. C. Theiss. Hal. 1831. — Ephori fragm. coll. atque illustr. Meier Marx. Caroliruhae. 1815.

In ähnlicher Weise, wie schon früher von den Logographen historisch-geographische Beschreibungen anderer Landschaften und auch Attika's, verbunden mit alten Landes- und Ortssagen gegeben waren — vergl. Hellanikos, Pherekydes — wurden jetzt von Mehreren die Alterthümer und Geschichte Attika's behandelt. Solche *Ἀτθίδες* gab es von Klitodemos, wahrscheinlich c. 410, Androtion c. 380, Phanodemos u. A. (§. 108).

2) Länderkunde.

66.

So lange die Geschichte einen poetisch-mythischen Charakter hatte, war auch die Länderkunde voller Wundersagen: als jene kritisch wurde, als man anfing, an Ort und Stelle zu untersuchen, gewann auch diese sichern Grund und Boden. Die Geographie blieb lange Zeit mit der Geschichte vereinigt; noch die späteren Geschichtsschreiber sind für die Geographie vorzügliche Quellen. Ephoros zuerst (§. 65) hielt Geographisches und Historisches gesondert. — Im Allgemeinen ist die Geographie der Alten von der wissenschaftlichen Höhe der neueren Zeit weit entfernt geblieben.

Thales und seine Schüler (§. 76) nahmen Erd- und Himmelskunde in ihre Studien auf. Anaximander entwarf zuerst eine Erdkarte, *γεωγραφικὸν πίνακα* (Str. I, 17). Was der vielgereiste Hekatäos (§. 61), *ἀνὴρ πολυπλανής*, in seiner *γῆς περίοδος* s. *περιήγησις*, 2 BB. (B. 1 Europa; B. 2 Asien mit Aegypten und Libyen) leistete, läßt sich nur im Allgemeinen muthmaßen; das aber ist ohne Zweifel, daß kein Schriftsteller den Umfang der Länder- und Völkerkunde auf ein Mal so erweiterte wie Herodotos. — Die großentheils durch den Handel veranlaßten Entdeckungsreisen, welche meist nur die Küsten berührten, sind uns zum Theil in kurzen Berichten aufbewahrt: Küstenbeschreibungen, *περίπλοι*. Dahin gehört die lapidarische Inschrift über die Entdeckungsreise des Karthagers Hanno (zwischen 550 und 500) an der Westküste von Afrika, die wir noch in einer griechischen Uebersetzung besitzen: *Ἄννωνος Καρχηδονίων βασιλέως περίπλους τῶν ὑπὲρ τὰς Ἡρακλέους στήλας Λιβυκῶν τῆς γῆς μερῶν, ὃν καὶ ἀνέθηκεν ἐν τῷ τοῦ Κρόνου τεμένει.* — Eine Küstenbeschreibung des Pontos euxinos und Mittelmeers von Skylax aus Karyanda in Karien erweiterte besonders die Kenntniß des westlichen Europa's. Daß dieser auf uns gekommene *Περίπλους τῆς οἰκουμένης* nicht von dem Skylax aus Karyanda herrührt, welcher unter Darius Hystaspis (Herod. IV, 44) lebte, sondern aus späterer Zeit, vielleicht aus med. sec. 4, scheint nicht mehr zweifelhaft zu sein.

Anmerk. Die Geographi Graecorum minores (d. h. alle außer Strabo, Pausanias, Ptolemäos und Stephanos von Byzanz) sind oft zusammen herausgegeben, a D. Hoeschelio. Aug. Vind. 1600, vollständiger zuerst von J. Gronov. Lugd. Bat. 1697. 4. — dann c. interpret. lat., dissertatt. ac annotat.

von J. Hudson. Oxon. 1698—1712. 4 voll. 4. — Συλλογὴ τῶν γεωγραφούντων etc. Ed. Didot. 2 voll. 1807—8. — rec., c. vers. lat. etc. ed. J. F. Gail. Paris. 3 voll. 1826—31. — ex rec. et c. annot. G. Bernhardy. Vol. I. Dionysius Periegetes. 2 partt. Lips. 1828. — Périple de Marcien d'Héraclée etc. Supplément aux dernières éditions de petits géographes. (Scyl. peripl., Dicaearchi fragm., Scymnus Chius.) Ed. E. Müller. Nach einer neuen Handschr. Paris 1839. — Hannonis navigatio. Recogn. et illustr. F. G. Kluge. Lips. 1829. — Hecataei Milesii fragm. Scylacis Caryandensis periplus. Ed. R. H. Klausen. Berol. 1831.

3) Beredtsamkeit.

D. Ruhnkenii: Historia critica oratorum graec., vor seiner Ausgabe des Rutilius Lupus. Lugd. Bat. 1768; auch in: D. Ruhnk. Orationes etc. ed. F. T. Friedemann. Brunsv. 1828. 2 voll. und in: Rutilius Lupus. Ed. C. H. Frotscher. Lips. 1831. — A. H. Westermann: Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom. 1r Thl. Leipzig. 1833. — Cic. Brut. 7—13 gibt eine Uebersicht.

Ausgaben aller Redner: Schon früh fing man an die attischen Redner zusammen herauszugeben. Ed. pr. Venet. Ald. 1513. fol. 2 partt. in 1 vol. Dazu Isocr. oratt. etc. Ib. 1513. (ohne Demosthenes). — ed. H. Stephanus. Paris. 1575. fol. (ohne Demosthenes) — Oratorum graec. quae supersunt etc. commentariis integris H. Wolfii, J. Taylori, J. Marklandi, aliorum et suis indicibus instructa ed. J. J. Reiske. Lips. 1770—75. 12 voll. Oratores attici. Ex rec. Imm. Bekkeri. (4 voll. Oxon. 1822—23). 5 voll. Berol. 1823—24. — recogn., adnott. critt. addid., fragm. colleg., onomast. compos. J. G. Baiterus et H. Sauppius. 7 fasc. Turic. 1838—45. 4. Davon Textesabdruck: recogn. J. G. Baiterus et H. Sauppius. 8 partt. Ib. 1838—43. 16. — gr. et lat. Ed. C. Müller. Paris. 1848. Vol. I.

67.

Mit der Ausbildung der Demokratie mußte die Beredtsamkeit, die bei den Verhandlungen von Staats- und Privatangelegenheiten in den Volksversammlungen und vor Gericht den freiesten Spielraum gewann, immer mehr sich emporheben. Lange Zeit war sie der kunstlose Ausdruck der Gedanken und Gefühle, wobei die Form sich ungesucht durch den Inhalt ergab; in Sicilien, zuerst durch Korax in Syrakus und dessen Schüler Tisias, erhielt die Form der Darstellung eine überwiegende Berücksichtigung: es wurde die Theorie der Redekunst erfunden, Korax schrieb die erste Τέχνη ῥητορική, und in Athen bildete sich dann die Beredtsamkeit seit dem peloponnesischen Kriege zu einer vollkommenen Kunst aus. Vor der Einwirkung der Rhetorik war hier Perikles auch als Redner ausgezeichnet, bei Fülle und Erhabenheit der Gedanken Schärfe mit Kürze und Kraft verbindend (Cic. Brut. 11 u. a.); ihm ähnlich in der Darstellung Antiphon und Thukydides. Bald nach seinem Tode gewannen von Sicilien aus die rhetorischen Bestrebungen Eingang durch Gorgias von Leontini (Γοργίας ὁ Λεοντῖνος), von seinen Landsleuten als Gesandter nach Athen geschickt, Ol. 88, 2. 427 v. Chr., nachher theils hier lebend, als Lehrer der Beredtsamkeit, theils auch in andern hellenischen Städten; er erregte durch den Gebrauch neuer und seltener besonders poetischer Wörter, durch

künstlichen Periodenbau, oratorischen Numerus, überhaupt durch Pomp und Pracht der Rede Bewunderung. Fast allgemein als unecht gelten jetzt die unter seinem Namen erhaltenen 2 Prunkreden: *Ἑλένης ἐγκώμιον* und *Παλαμήδους ἀπολογία*. Plat. Phaedr. p. 267. A. Cic. Or. 12. 50. 52. — cf. H. E. Foss: De Gorgia Leontino. Hal. 1828. — Die Sophisten, namentlich Protagoras, Prodikos und Hippias (vergl. §. 79) wirkten bedeutend ein, verdienstvoll besonders auf die formale Bildung, nachtheilig insofern, als sie, den innigen Zusammenhang zwischen Form und Inhalt verkennend, jene zur Hauptsache machten, nicht auf richtiges Denken als die Grundlage aller wahren Beredtsamkeit drangen, Ueberredung statt Ueberzeugung erstrebten, auch überhaupt alles sittlichen Ernstes entbehrten. Bald jedoch kam man zur Erkenntniß dieses Zusammenhanges. Lysias und Isokrates wurden als Lehrer der Rhetorik einflußreich; die Rhetorenschulen gewannen für die gesammte Bildung eine große Wichtigkeit. Es trat eine Reihe großer Redner auf und die Beredtsamkeit erreichte gegen das Ende dieser Periode während des politischen Kampfes mit Philipp von Makedonien in Demosthenes ihren höchsten Gipfel.

68.

In der Folge wurden (ungewiß ob durch die Alexandriner oder durch andere Gelehrte, vielleicht erst in Augustus Zeit) zehn attische Redner als die bedeutendsten in einen Kanon zusammengestellt; von diesen blühten die ersten beiden, Antiphon und Andokides, in der letzten Zeit des peloponnesischen Krieges, die übrigen im 4ten Jahrh. vor Chr.

1) Antiphon (*Ἀντιφῶν*) aus Rhamnus in Attika, hingerichtet Ol. 92, 2. 411 als thätiger Anhänger der Oligarchie. Er, ein praktischer Staatsmann, wandte zuerst die Theorie der Redekunst auf politische und gerichtliche Gegenstände an (Quint. III, 1. 10), unterrichtete in der Beredtsamkeit, schrieb eine *Τέχνη ῥητορική* und zuerst viele, besonders gerichtliche Reden für Andere. Selbst trat er nur einmal öffentlich auf, zu seiner Vertheidigung vor seiner Hinrichtung. Wir haben unter seinem Namen noch 15 Reden, von denen nur 3 sich auf wirkliche Fälle beziehen und vollständig ausgearbeitet sind. Cic. Br. 12. Seine Darstellung hat Klarheit und Schärfe, noch nicht die Glätte und Anmuth der Späteren.

Antiphontis oratt. XV. Recogn., annot. crit. et comment. adjec. E. Maetzner. Berol. 1838. — A. Dryander: De Antiph. Rhamnusii vita et scriptis. Hal. 1838.

2) Andokides (*Ἀνδοκίδης*) aus Athen führte zur Zeit des peloponnesischen Krieges und nachher ein vielfach bewegtes politisches Leben (Heerführer, Gesandter) und wurde mehrmals als Aristokrat verbannt. Wir besitzen unter seinem Namen vier in eigenen Angelegenheiten gehaltene Reden, von denen jedoch nur zwei echt zu sein scheinen. Es zeigt sich in ihnen keine bedeutende rhetorische Bildung; die ganze Behandlung ist nicht ohne Weitläufigkeit und Unklarheit, der Ausdruck rein und einfach. Für die Zeitgeschichte sind sie wichtig. — Uebersetzt und erläutert von A. G. Bek-

ker. Quedlinburg und Leipzig. 1832. — rec. et lect. variet. instrux. C. Schiller. Lips. 1835.

69.

3) Lysias (*Λυσίας*) von wohlhabenden syrakusischen Eltern in Athen Ol. 80, 2. 459 geboren, in Thurii, wohin er, 15 Jahre alt, mit der zu dessen Gründung abgeschickten Kolonie Ol. 84, 1 gegangen war, von Rhetoren gebildet (auch des Tisias Schüler), 411 nach Athen zurückgekehrt, 404 als Demokrat durch die Dreißig zur Flucht genöthigt, seit 403 wieder in Athen als *ἰσοτελής* bis zu seinem Tode 379. Seit seiner Rückkehr von Thurii hat er eine Rednerschule gehalten und gerichtliche Reden für Andere geschrieben. Aus der großen Anzahl seiner Reden (233 von den Alten als echt anerkannten unter 422) haben sich 35 erhalten, darunter ein *λόγος ἐπιτάφιος*, doch sind diese nicht alle unzweifelhaft echt; außerdem Bruchstücke. Verloren ist seine *Τέχνη ῥητορική*. Anfangs vom Geist der geschraubten sophistischen Rednerei befangen, kam er allmälig zum Natürlichen und Schlichten. — Den Alten galt er als Muster des tenue dicendi genus und der gerichtlichen Beredtsamkeit (Cic. Brut. 9. Quint. XII, 10, 21); Reinheit der Sprache, Einfachheit, Klarheit, Anmuth zeichnen ihn aus. — c. brevi annot. crit. ed. C. Foertsch. Lips. 1829. — c. fragm. ed. et annot. crit. instr. J. Franz. Monach. 1831. — Lysiae et Aesch. oratt. sel. comment. in us. schol. instr. J. H. Bremi. Goth. 1826. (17 R. von Lys.) — Reden übers. von A. Falk. Bresl. 1842. — Der Epitaphios von Fr. Jacobs mit Anmerk. in Dessen „Attika". Jena. 1830. — Uebersetzt von F. Schlegel. Att. Museum. Thl. 1. Werke Bd. 4.

70.

4) Isokrates (*Ἰσοκράτης*) geboren Ol. 86, 1. 436 zu Athen, Schüler des Tisias, Gorgias, Prodikos und Sokrates. Da er von Natur sehr schüchtern war und eine schwache Stimme hatte (Cic. de or. II, 2), sein Geist sich auch mehr dem Betrachtenden als dem Praktischen zuneigte, so trat er nicht als Redner auf, sondern eröffnete eine Rednerschule, zuerst auf Chios, dann zu Athen und lehrte seine Kunst eben so ruhmvoll als einträglich. Viele später berühmte Redner (s. die folg. 5—8), Dichter und Geschichtsschreiber sind seine Schüler gewesen. Er starb Ol. 110, 3. 338 eines freiwilligen Hungertodes aus Schmerz über den Verlust der Schlacht bei Chäronea. Ohne selbst durch politischen Scharfblick hervorzuragen und praktisch Einfluß auf die Entwickelung der Staatsverhältnisse auszuüben, führte er seine Schüler vorzugsweise zur politischen Beredtsamkeit und wurde auf diesem Gebiete der größte Redekünstler; rechtliche Gesinnung und Vaterlandsliebe, Wärme des Gefühls, Reinheit der Sprache, kunstmäßige, bis zur höchsten Politur getriebene Ausarbeitung zeichnen ihn aus; zuweilen wird er weitschweifig und gekünstelt besonders in rhetorischen Figuren. Cic. Brut. 8. Or. 13. 51. 52. 61. Quint. X, 1, 79. — Unter den 21 erhaltenen, theils für Andere zu bestimmtem Gebrauch,

theils als Muster geschriebenen Reden ist die berühmteste der Panegyrikos, eine Verherrlichung Athens und Ermahnung zur Eintracht gegen die Perser. — Nicht ganz sicher ist es, ob eine öfters angeführte *Τέχνη ῥητορική* von ihm herrührt oder von Isokrates von Apollonia. — Briefe s. §. 74.

Ed. pr. Cura Demetr. Chalcondylae. Mediol. 1493. fol. — ed. Hier. Wolf. Basil. 1553. oft wiederholt, am vollständigsten Basil. 1570. fol. — ed. H. Stephanus. Paris. 1593. fol. — Cura A. Coray. 2 voll. Paris. 1807. — c. brevi annot. crit. ed. G. Dindorf. Lips. 1825. 2 voll. — Js. orat. selectae, comment. instr. ab J. H. Bremi. Vol. I. Goth. et Erford. 1831. — *Ἰσ. πρὸς Δημόνικον παραίνεσις.* Des Isokr. Ermahnung an Demon. Zum Schulgebr. mit Anmerk. von F. Bernhard. Leipzig. 1829. — ed. J. G. Strangius. Colon. 1831. — Isocr. Panegyricus. Rec. et cum animadv. S. F. N. Mori suisque ed. F. A. G. Spohn. Lips. 1817. Edit. emend. et auct. Cur. J. G. Baiter. 1831. — ex rec. Bekk. cum brevi annot. crit. ed. G. Pinzger. Lips. 1825. — cum Mori suisque annotat. ed. G. Dindorf. Lips. 1826. — Areopagiticus. Cum aliorum suisque annotat. ed. G. E. Benseler. Lips. 1832. — de permutatione: rec. et var. lect. adjec. J. C. Orellius. Turici. 1814. — mit Anmerk. und philosoph. Briefen von J. C. Orelli. Zürich. 1814. — Evagoras: in us. schol. ed. et illustr. G. E. Benseler. Lips. 1834.

Uebersetzungen: übers. und erläutert von Benseler. Prenzlau. 1829 — 1831. 4 Bdchn. 16. (unvollendet). — von A. H. Christian. 3 Bdchn. 16. Stuttg. 1833 — 1836. — Panegyrikus in Wieland's Att. Museum. — mit Einl. und Anmerk. von W. Lange. 2te Ausg. Leipzig. 1833. — von J. Hoffa. Marb. 1836.

J. G. Pfund: De Isocr. vita et scriptis. Berol. 1833. (Progr.) 4.

71.

5) Isäos (*Ἰσαῖος*) aus (Athen oder) Chalkis, Schüler des Lysias und Isokrates, Lehrer des Demosthenes, blühend c. 360 v. Chr., schrieb Reden für Andere. Am meisten ahmte er dem Lysias nach; in der Anordnung des Stoffes wie in der Darstellung zeigt er große Kunst, im Vergleich mit Lysias ist er weniger einfach, kurz und natürlich. 11 Reden sind erhalten, alle über Erbschaftsangelegenheiten und ähnliche Verhältnisse.

Isaei oratoris opera. Ed. G. H. Schaefer. Lips. 1822. — Isaei orat. XI. c. fragm. Recogn., annot. crit. et commentarios adjec. G. F. Schömann. Gryphisw. 1831.

Isäos Reden, übersetzt von G. F. Schömann. Stuttg. 1830. 2 Bdchen. 16.

J. Aen. Liebmann: De Isaei vita et scriptis. Hal. 1831. 4.

6) Lykurgos (*Λυκοῦργος*) aus Athen, geboren c. Ol. 96, 395 v. Chr., Schüler des Platon und Isokrates, ein Mann von großer Bildung und Eifer für Kunst und Wissenschaft, wie von bedeutender, praktischer Wirksamkeit für seine Vaterstadt. Besonders sorgte er für das Finanzwesen (vier Jahr als *Ταμίας τῆς διοικήσεως*, wahrscheinlich 341—337, dann noch acht Jahr, ohne selbst dies Amt zu bekleiden), und unterstützte kräftig den Demosthenes in seinen politischen Bestrebungen; gestorben wahrscheinlich gegen 326. Rechtschaffenheit, Kraft und Würde zeichnen ihn als Mensch und Redner aus. Erhalten ist nur eine Rede, gegen Leokrates.

Lycurgi quae extant gr. Recogn., notas aliorum suasque adiec., fragm. colleg. A. G. Becker. Magdeb. 1821. — rec. F. Osann. Jen. 1821. — Einleit., Urschrift, Uebers. und Anm. von G. Pinzger. Leipzig. 1824. — recogn. et illustr. G. A. Blume. Sund. 1828. — ed. J. G. Baiterus et H. Sauppius. Turici. 1834. — recogn. et annotat. critic. adjec. E. Mätzner. Berol. 1836. — deperd. oratt.

fragm. coll., dispos. et illust. F. G. Kiessling. Hal. 1847. — überſ. und erläut. von F. A. Rüßlin. Mannh. 1840.

D. A. F. Nissen: De Lyc. vita et rebus gestis. Kil. 1833. — G. A. Blume: Narratio de Lycurgo. Prog. 1834. 4.

7) Hyperides (Ὑπερείδης, Ὑπερίδης) aus Athen, ebenfalls Schüler des Platon und Iſokrates, und von großer Thätigkeit im politiſchen Leben als Gegner Philipps von Makedonien; umgebracht von Antipater auf Aegina 322. — Cic. Brut. 82. 84. de orat. III, 7. Quint. X, 1, 77. u. a. — Wir haben von ſeinen vielen (77 oder 52) Reden, die er theils in eigenen theils in öffentlichen Angelegenheiten gehalten hat, nur Fragmente, zahlreich aber unbedeutend (drei größere). Libanios hält ihn für den Verf. der dem Demoſthenes beigelegten Rede περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν.

F. G. Kiessling: De Hyp. comment. III. Progr. Hildburgh. und Poſen. 1837 — 46.

72.

8) Demoſthenes (Δημοσθένης) geboren Ol. 98, 4. 385 oder 99, 1. 384 oder nach Dionys. Hal. Ol. 99, 4. 381 im attiſchen Demos Päania, Sohn eines wohlhabenden Bürgers deſſelben Namens, der zwei Schwerdt- und Meſſerfabriken beſaß, nach des Vaters frühem Tode (379) durch ſeine Mutter Kleobule ſorgfältig erzogen und dann einzelnen, doch nicht ganz ſicheren Nachrichten zufolge gebildet durch Platon (Cic. or. 4), Euklides aus Megara, Iſäos, Iſokrates und durch das Studium des Thukydides. Die ſich ihm in der erwähnten Bahn entgegenſtellenden körperlichen Hinderniſſe (Schwäche der Stimme, Stottern) beſiegte er durch ausdauernde Uebungen (Cic. de Or. I, 61. Plutarch. Demosth. IV, 6 u. A.): er wurde das vollendetſte Muſter der politiſchen Beredtſamkeit. Zuerſt trat er vor Gericht Ol. 104, 1. 364 als Ankläger ſeiner treuloſen Vormünder auf: fünf erhaltene Reden gegen Aphobos und Onetor; in die nächſten Jahre wahrſcheinlich fallen die erwähnten Uebungen zur Beſiegung der körperlichen Hinderniſſe; Streitigkeiten mit Midas ſeit 360; Reden gegen Leptines und Androtion 355; erſte Staatsrede, Περὶ συμμοριῶν (gegen einen Krieg mit Perſien) Ol. 106, 3. 354; Vergleich mit Midas und Rede gegen Timokrates 353. Damals begannen die liſtigen Umtriebe Philipp's von Makedonien gegen Griechenland — hier war Alles in einem Zuſtande des Schwankens, der Zerriſſenheit und Ohnmacht: Demoſthenes durchſchauete ihn und ſeine Pläne und Ol. 107, 1. 352 forderte er zuerſt durch die erſte Philippika zum nachdrücklichen Kriege gegen ihn auf; Ol. 108, 2. 346, wo er zur Beilegung des amphipolitaniſchen Krieges mit Aeſchines u. A. als Geſandter zu ihm geſchickt war, rieth er zwar zur Erhaltung des Friedens, blieb aber fortwährend als Philipps Gegner an der Spitze der Patrioten, zeigte die drohende Gefahr und ermahnte ſeine Landsleute zum kräftigen Widerſtande und Angriff. Die Unabhängigkeit Griechenlands gegen Makedonien zu vertheidigen, wird die große Aufgabe ſeines Lebens; ihr bleibt er durch Noth und Gefahr bis zum Tode hin treu. Daß er ſeinen hohen Zweck nicht er-

leichte, davon liegt nicht die Schuld an ihm, dem Einzelnen. — In die vierzehn Jahre von 352 bis zur Schlacht bei Chäroneia fallen seine 12 philippischen Reden (11 wenn man nicht die erste mit Dionys. Hal. in zwei Reden theilen will), darunter die drei olynthischen, die Reden de pace und de Chersoneso. — Auch gegen Alexander blieb er in einer feindlichen Stellung; in Folge einer Anklage auf Bestechung durch Harpalos (Rede *Περὶ τοῦ χρυσίου*) gefangen gesetzt, entfloh er 325; nach Alexanders Tode feierlich zurückgerufen und wieder politisch sehr thätig, sah er sich bald, als Antipater seine Auslieferung verlangte, zur Flucht genöthigt und starb an Gift, das er selbst genommen, auf der Insel Kalauria Ol. 114, 3. 322. — Politischer Scharfsinn, Begeisterung für die Freiheit seines Vaterlandes, unerschütterliche Charakterstärke, hohe Genialität machen ihn zu einem der bedeutendsten Männer der hellenischen Geschichte. Die Behauptung seiner Feinde, als sei er durch persisches Gold in seiner Handlungsweise bestimmt, später von Harpalos bestochen, ist unerwiesen. — Seine Reden vereinigen alle Vorzüge, die sich bei Andern nur einzeln finden: es giebt Nichts bei ihm, was man wegwünschte, Nichts, was man vermißte. Keine Kraft der Seele läßt er unbewegt; Erhabenheit und Eleganz, Derbheit und Süßigkeit, Einfachheit und Schmuck finden sich in seiner Darstellung, jedes an seinem Orte; alle Theile haben ein richtiges Verhältniß unter sich und zur Hauptsache. So ist er der gewaltigste aller Redner, *δυνατώτατος ῥητόρων*. — Plutarch. Dem. Cic. Brut. 9. 84. Or. 7. 9. de Orat. I, 20. III, 19 u. a. Quint. X, 1, 76. 105 sqq. XII, 1, 14. 10, 23 u. A. wetteifern in seinem Lobe; einen Fehler hat noch keiner gefunden. Plane eum perfectum et cui nihil admodum desit dixeris. Cic. Brut. 9.

Von den dem Alterthum bekannten 65 Reden sind unter seinem Namen erhalten 61 (darunter der Brief an Philipp), einige jedoch in Rücksicht der Echtheit zweifelhaft. — Nach der Eintheilung der alten Rhetoren sind diese Reden theils 1) *συμβουλευτικοί*, 17, in Staatsangelegenheiten vor dem Senate oder dem Volke gehalten; darunter sind die gegen Philipp die bedeutendsten, von denen jedoch 3 fast allgemein als unecht gelten; theils 2) *δικανικοί*, 42, vor Gericht gehalten, zum Theil das Staatsrecht, 12, zum Theil das bürgerliche Recht, 30, betreffend; darunter sind die bedeutendsten die gegen seine Vormünder, gegen Leptines, gegen Androtion und vor allen die *περὶ στεφάνου* (s. Aeschines), nach dem Urtheil der Alten und Neuen das vollendetste Meisterwerk der Beredtsamkeit; — theils 3) *ἐπιδεικτικοί*, Prunkreden mit dem Zweck zu loben oder zu tadeln; die beiden dem Demosthenes in dieser Gattung zugeschriebenen, *λόγος ἐπιτάφιος* auf die bei Chäroneia Gefallenen und *ἐρωτικός*, gelten jetzt als unecht. — Sehr zweifelhaft sind auch die erhaltenen 56 *προοίμια*, Eingänge und Entwürfe zu Reden, und die 6 Briefe.

Quellen außer seinen Reden sind Plutarch. vit. Demosth., vit. x oratt. (§. 135) Libanios u. A. — Kritisch-ästhetische Beurtheilung von Dionys von Halikarnaß (§. 143). — Inhaltsanzeigen der Reden von Libanios (§. 178).

Ausgaben: Ed. pr. Aldina. Venet. 1504. fol. — a. B. Felicianö. Venet. 1543. 3 voll. — ed. Hieron. Wolf. Basil. s. a. öfters wiederholt, bes. 1572. — ed. G. H. Schaefer. 5 voll. Lips. 1821—22. — ed. G. Dindorf. 3 voll. Lips. 1825. — edit. ster. 5 voll. Lips. 1844. 16. — rec. gr. et lat. c. fragm. et indic. ed. J. Th. Voemel. 2 voll. Paris. 1843—45.

Ausgaben mehrerer und einzelner Reden: Dem. orat. selectae. London. 1820. — Orat. sel. VII. (philipp.) ex rec. I. Bekkeri. Proleg., schol., lect. variet., notas et indic. addid. F. J. Reuter. Aug. Vindel. 1833. 2 voll. — Orat. sel. commentariis in usum schol. instr. ab J. H. Bremi. Sect. I et II. Goth. et Erf. 1829—34. (Edit. II.) recogn. et explic. H. Sauppe. 1845. sqq. — Orat. Philipp. in usum schol. tertium ed. I. Bekker. Berol. 1835. — Demosth. Philipp. quinque (c. Phil. I, Olynth. III, de pace) ex rec. I. Bekkeri ed., proleg., annot. perpetua illust. J. Th. Voemel. Franc. 1829. Philippica II ed. Id. Ib. 1832. Vol. III. Hegesippi orat. de Haloneso ed. Id. Ib. 1833. 12 maj. — Orat. Philipp. ed. C. A. Ruediger. Lips. 1829. 2 partt. 1829—33. — Philipp. novem in us. schol. ed. F. Franke. Lips. 1842. — Philipp. I, Olynth. III, de pace recogn. et in usum schol. ed. G. A. Klinkmüller. Soraviae. 1832. — Ὀλυνθιακοί. Recogn. et annot. in usum juv. instrux. C. H. Frotscher et C. H. Funkhaenel. Lips. 1834. Olynth. III. zum Schulgebrauch mit Anmerkungen von A. Doberenz. Halle. 1848. — Dem. or. de pace rec., annot. instr. C. D. Beck. Lips. 1799. — in us. schol. ed. C. H. Frotscher. Lips. 1831. — Or. de Chersoneso et Philipp. III recogn. et in usum schol. ed. C. H. Frotscher. Lips. 1830. — Dem. Or. de corona. Rec. E. C. F. Wunderlich. Gotting. 1810. Edit. IV. (cur. L. Dissen.) 1838. in us. schol. ed. J. Bekker. Berol. 1825. — explic. L. Dissen. Gotting. 1837. — Orat. adv. Leptinem, cum schol. et comment. perpetuo. Edit. Wolf. repet. curavit et auxit J. H. Bremi. Turici. 1831. — Or. in Midiam ed. G. L. Spalding. cur. P. Buttmann. Ber. Ed. III. 1841. — in usum. schol. ed. G. A. Blume. Sundiae. 1828. — rec., schol., annot. critic. et commentarios adj. M. H. E. Meier. Hal. P. I. 1831. — Or. in Androtionem ed. C. H. Funkhaenel. Lips. 1832. — Or. in Aristocratem prolegg., comment., indicc. instrux. E. G. Weber. Jenae. 1845. in us. schol. Ib. 1845.

Uebersetzungen: Dem. Staatsreden nebst der Rede für die Krone, übersetzt, mit Einleit. und Anmerk. von Fr. Jacobs. 2te Aufl. Leipz. 1833. — Des Dem. philippische Reden, übersetzt und erläutert von A. G. Becker. 2 Thle. Halle. 1824—26. — Dem. und Aeschines Reden über die Krone, übersetzt von Fr. v. Raumer. Berl. 1811. — Dem. Werke, übers. von H. A. Pabst. 19 Bdchn. Stuttg. 1809—42. 16. — gr. und deutsch, mit Anmerkk. 1r Thl.: Olynth. Reden. Leipz. 1842.

Vergl. A. G. Becker: Demosthenes als Staatsmann und Redner. Historisch-krit. Einleitung zu dessen Werken. Halle. 1815. 1816. 2 Bde. — Derselbe: Dem. als Staatsbürger, Redner und Schriftsteller. 2te Abthl. Literatur des Demosthenes. Quedlinburg. 1830—34.

73.

9) Aeschines (*Αἰσχίνης*) von Athen, geboren c. Ol. 97, 2. 391 (389), von niederer Herkunft, Vorfechter im Gymnasium, dann Schreiber, *γραμματεύς*, darauf Schauspieler, trat plötzlich Ol. 106. 356 v. Chr. als Redner gegen Philipp von Makedonien auf. Die Natur hatte ihn mit Gaben reichlich ausgestattet, das Leben, nicht die Schule hatte ihn gebildet. Er wurde als Gesandter mit Demosthenes zu Philipp geschickt 347, ließ sich von diesem bestechen und trat von da an als der heftigste Gegner des Demosthenes auf. Wie dieser das Haupt der Patrioten, so wurde er das Haupt der Makedonischgesinnten. Eine Anklage auf Hochverrath durch Timarchos wandte er 345 durch eine siegreiche Gegenklage auf sittliche und politische Unwürdigkeit des Klägers ab: *κατὰ Τιμάρχου λόγος*. Bei

wiederholtem Vorwurfe des Hochverrathes durch Demoſthenes ſchrieb er 343 die Rede περὶ παραπρεσβείας. Endlich im Proceß gegen Kteſiphon, der 338 den Vorſchlag gemacht hatte den Demoſthenes durch eine Bürgerkrone zu ehren, Ol. 112, 3. 330 mit ſeiner Rede κατὰ Κτησιφῶντος vom Demoſthenes durch deſſen Rede περὶ στεφάνου beſiegt, ging er nach Klein-Aſien, 323 nach Rhodos und errichtete hier eine Rednerſchule: auctor generis dicendi Rhodii. (Ueber dies genus cf. Cic. Brut. 13). Ol. 116, 3. 314 ſtarb er zu Samos. — Als Redner zeichnete er ſich durch Reichthum und Klarheit der Gedanken, durch glückliche Wahl der Worte und Leichtigkeit und Anmuth der ganzen Darſtellung aus. Nur dem Demoſthenes ſteht er an Beredtſamkeit nach. — Wir haben von ihm nur die drei erwähnten Reden, von denen die berühmteſte die gegen Kteſiphon iſt. — Zwölf erhaltene Briefe gelten faſt allgemein für unecht.

Ausgaben: Recogn. et animadvers. illustr. J. H. Bremi. 2 voll. Turici. 1823—24. — ed. G. Dindorf. Lips. 1824. — Lys. et Aesch. Orat. selectae in usum schol. commentariis instrux. J. H. Bremi. Goth. et Erf. 1826. — Or. in Ctesiph. ed. E. C. F. Wunderlich. Gotting. Edit. III. 1826. — Or. in Timarch. rec. F. Franke. Cass. 1839. — de Corona ſiehe unter Demoſthenes.
Ueberſetzungen: von J. H. Bremi. Stuttg. 1828—29. 3 Bdchn. 16.

10) Dinarchos (Δείναρχος), geboren zu Korinth c. Ol. 104, 4. 361, lebte zu Athen und ſchrieb hier Reden für Andere, beſonders im Intereſſe der makedoniſchen Partei. Sehr thätig war er während der Herrſchaft des Demetrios Phalereus; 307 verbannt, kehrte er erſt nach 15 Jahren zurück. — Die Alten hatten unter ſeinem Namen 160 (84 bei Dionys. H.) Reden, von denen ſie jedoch nur 64 (60) als echte anerkannten. Wir haben noch 3 Reden, ſämmtlich auf den Harpaliſchen Proceß ſich beziehend. Als Redner war er Nachahmer des Demoſthenes und zwar nicht mit Unglück, wenngleich er an Kraft und Schärfe ihn nicht erreichte. Beurtheilung durch Dionys von Halikarnaß (§. 143). Dinarchi oratt. tres. Cum priorum edit. annotat. et indic. ed. suasque notas adjec. C. E. A. Schmidt. Lips. 1826. — recogn. annot. crit. et comment. adjec. E. Maetzner. Berol. 1842.

Cic. de Or. III, 7: Suavitatem Isocrates, subtilitatem Lysias, acumen Hyperides, sonitum Aeschines, vim Demosthenes habuit.

Außer dieſen 10 Rednern waren noch bedeutend: Demades (Δημεάδης Δημάδης) ein Mann aus niederm Stande, ohne alle Feſtigkeit in politiſchen Grundſätzen, Gegner des Phokion und Demoſthenes, gegen welchen letzteren er das Todesurtheil ausgewirkt hatte, von großer natürlicher Beredtſamkeit, beſonders ausgezeichnet durch Witz (praeter ceteros facetus. Cic. Or. 26). Er wurde durch Antipater (oder Kaſſandra) hingerichtet 319. Ein Bruchſtück ſeiner Rede περὶ δωδεκαετίας ſteht in den Sammlungen der Redner, doch iſt deſſen Echtheit zweifelhaft. Cic. Brut. 9: Dem., cujus nulla extant scripta.

4) Briefe.

74.

Unter den Namen bekannter Männer dieser Zeit besitzen wir noch eine Anzahl Briefe. Ein Theil derselben mag echt sein, so namentlich wenigstens 9 von den unter Isokrates Namen erhaltenen 10; die meisten scheinen als Uebungs- oder Musterstücke aus den Rhetorenschulen herzurühren und schließen sich insofern zunächst an die Producte der Beredtsamkeit an; manche sind sicherlich erst in späterer Zeit entstanden. Schon die Alten kannten Briefe unter dem Namen des Skythen Anacharsis (Cic. Tusc. V, 32); als Verfasser vorhandener werden angeführt: Pythagoras, dessen Gattin Theano, Phalaris (Tyrann von Agrigent c. 500), Anaximenes, Themistokles, Sokrates, Euripides, Hippokrates, Xenophon, Platon, Isokrates, Demosthenes, Aeschines, Aristoteles, Diogenes von Sinope u. A. Einige derselben, namentlich die 148 Briefe des Phalaris, haben wenigstens dadurch genützt, daß sie Veranlassung zu trefflichen kritischen Untersuchungen geworden sind.

Vom 15ten bis 17ten Jahrhundert sind viele Sammlungen solcher Briefe veranstaltet (zuerst von Aldus. Venet. 1499. 4.); die neueste ist von J. Conr. Orelli. Tom. I. Lips. 1815. — Phalaridis epistolae. Ald. Venet. 1494. Die Ausgabe von C. Bayle, Oxon. 1695, erregte einen großen literarischen Streit, zunächst zwischen diesem und R. Bentley (cf. R. Bentleji dissert. de Phalaridis, Themistoclis, Isocratis, Euripidis aliorumque epistolis etc. ex anglico in lat. serm. convertit J. D. a Lennep. Groning. 1774. 4. Bentl. opusc. philol. Lips. 1823. T. I. ed. G. H. Schaefer). — cum comment. J. D. a Lennep ed. L. C. Valckenaer. Groning. 1777. 4. — Ed. II. cur. G. H. Schaefer. Lips. 1823. — (Ausgewählte) Briefe von Phalaris, übersetzt von F. Stäger. Halle. 1832. — Theano's Briefe und Sittensprüche. Griech. und deutsch von C. M. Wieland. Mit einem Wortregister von H. A. Grimm. Duisburg. 1791. (Wiel. Werke. Thl. 43.)

5) Philosophie.

H. Ritter: Geschichte der Philosophie. Alte Phil. 4 Thle. Hamb. 1829—34. 2te Aufl. 1836 ff. — C. A. Brandis: Handbuch der Geschichte der griechisch-römischen Philosophie. 1ster Theil. Berlin 1835. 2ter Thl. 1ste Abtheil. 1844. — Historia philosophiae graeco-romanae. Locos colleg., dispos., notis aux. H. Ritter, L. Preller. Hamb. 1838. — G. D. Marbach: Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 1ste Abtheil. Einl. und griech. Phil. Leipz. 1838. — E. Reinhold: Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. 2te Aufl Jena. 1839. — E. Zeller: Die Philosophie der Griechen. 1r Thl. Vorsokratische Phil. Tübing. 1844. 2r Thl. Sokrates, Plato, Aristoteles. 1846.

75.

Schon sehr früh hatten die Hellenen angefangen Betrachtungen über solche Gegenstände anzustellen, welche später der Philoso-

phie als einer besonderen Wissenschaft zustelen. Dabei hatte sich die poetische Kraft des Geistes lange Zeit in einem hohen Grade thätig gezeigt und so waren die Anfänge philosophischen Nachdenkens, zunächst die Ansichten und Lehren vom Ursprung der Dinge, vom Wesen und Wirken der Götter und ihrer Verehrung, dann auch die Ansichten über Lebensverhältnisse, mit der Poesie verbunden gewesen, sie hatten zu einem bedeutenden Theile den Inhalt derselben ausgemacht: Poësis philosophica; Orpheus φιλόσοφος; Hesiod. In Folge der politischen Bewegungen seit dem Erwachen des republikanischen Geistes wandte sich das Nachdenken vorzugsweise dem Staate, der Verfassung und den Gesetzen zu: ethisch-politische Weisheit; die sieben Weisen; poësis gnomica. Seit dem sechsten Jahrhundert v. Chr. machte sich eine höhere philosophische Speculation geltend, zunächst in Klein-Asien, besonders in Jonien (Milet), dann in Groß-Griechenland — ionische, italische, eleatische Schule — strebte immer mehr und mehr nach tieferer und hellerer Erkenntniß in wissenschaftlicher Gestalt und bildete gleichzeitig mit der Geschichtsschreibung auch ihrerseits die Prosa aus: Pherekydes von Syros c. 570 erster philosophischer Prosaiker, während Einzelne, namentlich Eleaten, von dichterischem Geiste zugleich erfüllt, sich für die Darstellung noch des poetischen Gewandes bedienten. Kosmogonische, metaphysische und mathematisch-physikalische Gegenstände waren es anfangs vorzüglich, auf die sich die Betrachtung wandte. Dann nahm diese eine dialektische Richtung; man kam auf unnütze Grübeleien und fand einen größeren Reiz darin, durch Prunkreden zu glänzen, als nach Weisheit und Tugend zu forschen: Sophisten. Von diesem Treiben führte Sokrates ab und zur praktischen Philosophie und zur höchsten Speculation hin. Athen wird auch für dies Gebiet der Mittelpunkt, der attische Dialekt auch für die philosophische Prosa der herrschende. Sokrates Schüler wirkten mehr oder weniger in seinem Geiste fort; in Platon und Aristoteles erreichte die hellenische Philosophie ihre größte Blüthe und besonders in diesem ihre wissenschaftliche Gestalt.

In der Literatur nimmt die Philosophie durch ausgezeichnete Schriftwerke erst nach Sokrates eine bedeutende Stellung ein.

76.

1) Die ionische Schule (Ἰωνικοί, Φυσικοί) ging im Allgemeinen darauf aus, die Entstehung des in der Natur Vorhandenen durch Annahme eines Grundprincips zu erklären und so die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zu einer Einheit zurückzuführen. — Ihr Stifter Thales (Θαλῆς) aus Milet, c. Ol. 45. 600 v. Chr. galt überhaupt für den Begründer des wissenschaftlichen Verfahrens in der Philosophie und auch für den Begründer der Astronomie und Geometrie. Nur der mündlichen, nicht der schriftlichen Mittheilung scheint er sich bedient zu haben; wir haben nur fragmentarische Nachrichten über seine Untersuchungen.

Die berühmtesten Anhänger dieser Schule sind: a) Pherekydes von Syros (Φερεκύδης ὁ Σύριος), Thales Schüler,

zwischen Ol. 45 und 58, 600 und 545; er soll das erste philosophisch-prosaische Werk: *Περὶ φύσιος* geschrieben haben und der älteste Prosaiker sein (§. 59). — b) Anaximandros (*Ἀναξίμανδρος*) aus Milet, Thales Schüler, c. 550; auch ihm wird ein prosaisches Werk: *Περὶ φύσιος* zugeschrieben, in welchem er das *ἄπειρον* als das Princip der Dinge angenommen habe. — c) Anaximenes (*Ἀναξιμένης*) aus Milet, Anaximandros Schüler, c. 520; nach ihm sind die Dinge aus der Luft (*ἀὴρ ἄπειρος*) durch verschiedene Verdichtung und Verdünnung entstanden; von den unter seinem Namen (bei Stobäus) erhaltenen Bruchstücken scheint nur eines echt zu sein aus seiner Schrift: *Περὶ φύσιος*. (2 Briefe §. 74). — d) Diogenes (*Διογένης*) von Apollonia, der jüngste Physiker, c. 440; von seiner Schrift: *Περὶ φύσεως* sind nur wenige Stellen erhalten. — De vita diss., fragm. illustr. F. Panzerbieter. Lips. 1830.

77.

2) Die Pythagoreische oder italische Schule (*οἱ Πυθαγορικοί, Πυθαγόρειοι, Μαθηματικοί*) verband die Mathematik mit der Philosophie, hob die Ethik hervor und wandte die Wissenschaft für praktisch-politische Zwecke an. Ihr Stifter Pythagoras (*Πυθαγόρας*) aus Samos, welcher sich nach langen Reisen Ol. 60, 540 in Kroton niedergelassen hatte, sammelte viele Schüler zu einem geschlossenen Bunde und übte theils selbst theils durch diese einen großen Einfluß auf die politische Gestaltung mehrerer italisch-dorischer Staaten in sittlich-aristokratischem Geiste aus. Wahrscheinlich hat er seine Lehren nur mündlich vorgetragen und gar Nichts schriftlich hinterlassen. Ueber die *χρυσᾶ ἔπη* s. §. 39. — Für die weitere Entwickelung seiner Lehren wurden auch als Schriftsteller besonders wichtig:

a) Okellos (*Ὄκελλος*) aus Lukanien, c. 490. Ob die dorische Urschrift des unter seinem Namen im attischen Dialekte vorhandenen Buches: *Περὶ τῆς τοῦ παντὸς φύσεως* ihn zum Verfasser gehabt habe oder erst später entstanden sei, ist zweifelhaft. — rec., comment. auxit et vindicavit A. F. G. Rudolphi. Lips. 1801. — in F. G. A. Mullach: Aristotelis de Melisso etc. disputt. Berol. 1846.

b) Philolaos (*Φιλόλαος*) aus Kroton, c. 430, wichtig als der Erste, von dem wir sicher wissen, daß er die Lehren der Schule auch schriftlich verbreitet hat und als der Einzige dieser Schule, der für uns über ihre Lehren als Schriftsteller authentische Quelle ist — wir haben von seinem in dorischer Sprache geschriebenen Werke (*αἱ Βάκχαι*) noch echte Bruchstücke. — Phil. Lehren nebst Bruchst. von A. Böckh. Berl. 1819.

c) Timäos (*Τίμαιος*), ein epizephyrischer Lokrer, c. 400. Die ihm früher beigelegte Schrift: *Περὶ ψυχᾶς κόσμου καὶ φύσιος* gilt jetzt allgemein als ein späteres Product. Vergl. Platon's Timäos. — T. de anima mundi et natura, c. schol., var. lect., annotat. ed. J. J. de Gelder. Lugd. Bat. 1836.

d) Archytas (*Ἀρχύτας*) aus Tarent, Platon's Zeitgenosse, Staatsmann, Feldherr, Mathematiker, Philosoph. Horat. Od. I, 28, Cic. de senect. 12. Das Buch *Περὶ τοῦ παντὸς φύσεως* ist unecht. — De Arch. fragm. phil. diss. scr. G. Hartenstein. Lips. 1833. — O. F. Gruppe: Ueber die Fragm. des Archytas und der älteren Pythagoreer. Berl. 1840.

78.

3) Die eleatische Schule suchte unabhängig von den aus der Erfahrung hervorgehenden Vorstellungen den reinen Begriff des Seins, d. h. das innere, unveränderliche Wesen der Dinge aufzufassen und legte den Grund zur Dialektik. — Ihr Stifter Xenophanes und dessen Schüler Parmenides, der bedeutendste der Eleaten, trugen ihre Lehre in poetischer Form vor (§. 38). — Zeno (*Ζήνων*) aus Elea, c. 460, erwarb sich entschiedenes Verdienst um die Dialektik (*εὑρέτης*); ihm werden auch die ersten Dialoge zugeschrieben. — Melissos (*Μέλισσος*) von Samos c. 440, Staatsmann und Feldherr, schrieb *Περὶ φύσεως καὶ τοῦ ὄντος*. — Fragmente in C. A. Brandis: Commentationes eleaticae. P. I. (Xenoph., Parmenides, Melissus). Alton. 1815. —

Zwischen den ionischen Naturphilosophen und den Eleaten steht auf eigenem Standpunkt: Herakleitos (*Ἡράκλειτος*) aus Ephesos, c. 500, wegen der Dunkelheit seines Vortrages und seiner Lehre *ὁ σκοτεινός*, tenebricosus genannt, ein Mann von Ernst und sittlicher Strenge, Verfasser eines bis auf einzelne Bruchstücke verlorenen Werkes, welches wahrscheinlich den Titel: *Περὶ φύσιος* führte (bei Spätern auch *Μοῦσαι*, in 3 Abschnitten: *Περὶ τοῦ παντός, πολιτικόν, θεολογικόν*). — Brandis Handb. I, S. 148 ff.

Ebenfalls auf eigenem Standpunkt zwischen den genannten drei Systemen steht Empedokles; er scheint nur in poetischer Form seine Ansichten vorgetragen zu haben (§. 38).

Von dem Urheber der Atomenlehre, Leukippos (*Λεύκιππος*), aus Abdera (?) c. 450, welcher *Λόγοι* u. a. geschrieben haben soll, ist Nichts erhalten. — Berühmter auch als Schriftsteller war sein vielgereister, kenntnißreicher Schüler Demokritos (*Δημόκριτος*) aus Abdera, c. 410; von den vielen philosophischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen u. a. Schriften desselben, im ionischen Dialekt, haben wir nur wenige Fragmente. — Fragm. colleg., rec., vert., explic. etc. F. G. A. Mullachius. Berol. 1843.

Den Uebergang von der ionischen Schule zu der folgenden Philosophie, namentlich zu Sokrates, bilden

a) Anaxagoras (*Ἀναξαγόρας*) aus Klazomenä, c. 445; er lebte lange Zeit zu Athen, wo er die Philosophie einführte, im Umgange mit Perikles, Sokrates, Euripides; mußte aber, als *ἄθεος* angeklagt, die Stadt verlassen; gest. 428 zu Lampsakos. Von seiner Schrift: *Περὶ φύσεως* (*νοῦς — ὕλη*) sind nur Fragmente vorhanden. — Fragm. colleg. et comment. instr. E. Schaubach. Lips. 1827. — An. et Diog. Apoll. fragm. dispos. et illustr. W. Schorn. Bonn. 1829.

b. Archelaos (*Ἀρχέλαος*) aus Milet, als Schüler des Anaxagoras genannt, c. 430, theils naturphilosophischen, theils ethisch-praktischen Betrachtungen zugewandt; von Schriften desselben wissen wir nichts Sicheres.

79.

4) Sophisten, *σοφισταί*.

Im Zeitalter des Perikles trat in Griechenland, besonders in Athen, eine Reihe von Männern auf, die, umherreisend, durch Umgang und Belehrung für Geld Andere besser zu machen versprachen. (Plat. Prot. 318. A.); der Kreis ihres Unterrichts umfaßte vorzüglich politisch-rhetorische und philosophische Gegenstände. Sie wurden, ohne daß sie ein bestimmtes System hatten oder einer bestimmten Schule angehörten, mit einem gemeinschaftlichen Namen Sophisten (*σοφιστής*, urspr. = *σοφός*) genannt. In Staaten, wo fast Alles anfing, sich zur Staatsverwaltung, zum öffentlichen Auftreten in Versammlungen und vor Gericht zu drängen, mußten sie, von denen man denken und sprechen zu lernen hoffte, willkommen sein, und so gewannen sie, indem sie in die Bedürfnisse ihrer Zeit eingriffen, schnell bedeutendes Ansehen und großen Einfluß. Dieser Einfluß war heilsam insofern, als sie überhaupt zu geistiger Thätigkeit anregten, auf das Studium der Dichter und die Erforschung der Sprache hinführten und die Darstellung für mehrere Arten des Vortrages bildeten; verderblich insofern, als sie, ohne Streben nach Wahrheit, nicht eingehend in das innerste Wesen der Dinge, welche sie behandelten, durch äußeren Prunk der Rede, durch Zweideutigkeiten, verfängliche Fragen, Trugschlüsse zu blenden suchten, unnütze Speculationen anstellten und, ohne Sinn für Tugend, als Moral eine bloße Klugheitslehre vortrugen. Für die Literatur haben sie nicht sowohl unmittelbar, durch eigene Schriften, als mittelbar, durch vielseitige Anregung, Bedeutsamkeit. — Seinem ganzen Wesen nach gehörte zu ihnen, obwohl er sich nicht dahin rechnet, Gorgias (§. 67); die berühmtesten waren: Protagoras (*Πρωταγόρας*), aus Abdera, c. 440, der sich zuerst selbst *σοφιστής* nannte, auch Schriftsteller, Prodikos (*Πρόδικος*) von Keos, c. 430. (dessen Erzählung: Herkules am Scheidewege, in Xen. Memorab. II, 1, 21); Hippias (*Ἱππίας*) von Elis, c. 420, Vielwisser. Ihre Ansichten kennen wir zum Theil aus Platons Dialogen. — Freund der Sophisten und Anhänger ihrer Lehren über Moral und Religion war Kritias (*Κριτίας*), einer der 30 Tyrannen.

80.

5) Durch bessere Einsicht gegen die falsche Dialektik und die Speculationen der Philosophen seiner Zeit eingenommen und durch das Sittenverderbniß der Athener auf eine nützlichere Anwendung der Philosophie hingeleitet, suchte Sokrates (*Σωκράτης*) aus Athen in Lehre und Wandel die Lebensweisheit des ächten Biedermannes (*καλοκἀγαθός*) unter seinen Zeitgenossen zu verbreiten. Er war der Sohn des Bildhauers Sophroniskos und der Hebamme Phänarete, hatte die Bildhauerkunst erlernt, in mehreren Schlachten

tapfer mitgekämpft (Rettung des Alkibiades und Xenophon) und an der Staatsverwaltung Theil genommen. Gebildet war er durch den Umgang mit Anaxagoras, Archelaos, Prodikos u. A., hauptsächlich aber durch eigenes Nachdenken. Ohne eine eigentliche Schule zu stiften, ohne ein zusammenhängendes philosophisches System aufzustellen (Cic. Acad. I, 4, 18) und ohne selbst Schriftsteller zu sein, suchte er Menschen aus allen Volksklassen durch Umgang zu belehren, und sie, indem er sich an die Bedürfnisse dessen anschloß, mit dem er sprach, zum Nachdenken über ihre Handlungsweise anzuleiten. Bei reger Theilnahme an allen geistigen Interessen, an allen höheren Fragen der Philosophie war das praktisch Sittliche vorzugsweise das, was er immer im Auge behielt. (Cic. Tusc. V, 4. Brut. 8 u. a.) Gegen die Beschuldigungen, daß er die Götter des Staats verachtet und neue eingeführt und daß er die Jünglinge verdorben, vertheidigte ihn Xenophon Memorab. Socr. (I, 1. 2.) und Platon in der Apologie. Er mußte, über 70 Jahr alt, auf die Anklage des Meletos (Anytos und Lykon) den Giftbecher trinken Ol. 95, 2. 399.

Aus den Schriften seiner Schüler, besonders Xenophon's und Platon's kennen wir seine Lehrmethode und seine Ansichten. Xenophon faßt an ihm nur die sittlich praktische Seite seiner Philosophie auf, Platon seine ganze philosophische Bedeutung; in jener Einseitigkeit ist Xenophon reinere Quelle, weil er nur Sokratisches giebt; Platon lehrt den ganzen Sokrates kennen, fügt aber Eigenes hinzu.

Für die Literatur hat Sokrates durch die Anregung und den dauernden Einfluß seiner Lehren eine hohe Bedeutung.

81.

Die folgende Zeit, zunächst bis auf Aristoteles, wurde fast gänzlich beherrscht von der Lehre und dem Geiste des Sokrates, jedoch schlossen sich nicht alle seine Anhänger ihm in gleichem Maße an und so unterscheidet man Sokratiker im engeren und im weiteren Sinn. — Als die wichtigsten von Allen gelten (Diog. Laërt. II, 47): Antisthenes, Platon, Xenophon; nächstdem Aeschines, Eukleides, Aristippos, Phädon. Bedeutender Fortschritt ist nur durch Platon gemacht.

1) Sokratiker im engeren Sinne:

a. Aeschines (*Αἰσχίνης*) aus Athen, durch wissenschaftlichen Eifer und treue Anhänglichkeit an Sokrates ausgezeichnet; seine sieben Gespräche moralischen Inhaltes in sokratischem Geiste sind bis auf geringe Bruchstücke verloren; die unter seinem Namen erhaltenen Dialoge: *Περὶ ἀρετῆς, εἰ διδακτόν, Ἐρυξίας ἢ περὶ πλούτου, Ἄξιοχος ἢ περὶ θανάτου*, scheinen nicht von ihm herzurühren. — Illustr. J. F. Fischer. Ed. III. Lips. 1786. — rec. A. Boeckh: Simonis Socrat. ut videtur dial. IV. etc. Heidelb. 1810. — übers. von K. Pfaff. Stuttg. 1827. 12.

b. Kebes (*Κέβης*) aus Theben; unter seinem Namen haben wir ein in dialogischer Form abgefaßtes Gemälde des menschlichen Lebens: *Πίναξ*, worin ein Greis Jünglingen den Sinn eines Bildes erörtert und der Satz durchgeführt wird, daß Glückseligkeit einzig

aus dem Bewußtsein des Besitzes der Tugend entspringe. Man hält dies interessante und vielgelesene Schriftchen theils für echt mit späteren Zusätzen, theils nimmt man eine spätere Entstehung des Ganzen an. — ed. Jac. Gronov. Amstel. 1689. 12. — ed. J. Schweighaeuser. Argentor. 1806. 12. — ed. A. Coray an Epictet. Paris. 1826. — mit Anm. zum Schulgebrauch. Cassel. 1838. — ed. F. Duebner an M. Antonini comment. Paris. 1840. — übers. von K. Pfaff. Stuttg. 1827. (mit Aeschines des Sokrat. Gesprächen).

82.

c. Xenophon's philosophische Schriften sind für uns insofern von sehr großem Werthe, als sie unter allen das treueste Bild von Sokrates in Rücksicht seiner sittlich-praktischen Bestrebungen — nicht aber ein Bild des ganzen Mannes — geben; die Wissenschaft selbst haben sie nicht weiter gebracht. Besonders wichtig sind seine: *Ἀπομνημονεύματα Σωκράτους* (auch *Ὑπομνήματα* genannt; von A. Gell. XIV, 3 Memorabilia, jetzt meist Commentarii) 4 Bücher, eine Reihe von Gesprächen, die Sokrates mit verschiedenen Leuten gehalten hat, von Xenophon zu dem Zwecke zusammengestellt, daß daraus die Grundlosigkeit der Anklage wegen Götterverachtung und Jugendverführung hervorgehe; geschrieben vielleicht zwischen 399 —396, vielleicht erst nach 394. — Die *Ἀπολογία Σωκράτους* (ein Bericht, wie S. sich vertheidigt habe, nämlich in solcher Weise, daß er, der den Tod mehr wünschte als fürchtete, die Richter durch edlen Stolz und Freimuth aufbrachte, nicht durch Bitten zu gewinnen suchte). Sie wird von einigen für unecht gehalten. — Das *Συμπόσιον φιλοσόφων*, Gastmal der Philosophen zeigt uns den Sokrates im heitern Kreise gastlicher Freunde, und schildert, was derselbe über das Wesen und die Würde der Liebe gedacht habe. — Im *Ἱέρων ἢ τύραννος*, einem Gespräch zwischen Hieron von Syrakus und dem Dichter Simonides, vergleicht Xenophon das unruhige Leben eines Tyrannen mit dem eines Privatmannes und zeigt, daß auch ein Tyrann seine Regierung zum Heile führen könne. — Der *Οἰκονομικὸς λόγος* ist ein Gespräch über die Verwaltung des Hauswesens, mit besonderer Rücksicht auf Ackerbau.

Außerdem haben wir noch folgende kleinere Schriften, theils politischen, theils sonst praktischen Inhaltes: *Περὶ ἱππικῆς λόγος*, von der Behandlung des Pferdes in Hinsicht auf dessen Gebrauch zum Kriege. — *Ἱππαρχικός*, von den Pflichten eines Reiteranführers. — *Κυνηγετικός*, Lob der Jagd. — *Πόροι ἢ περὶ προσόδων*, über die attischen Staatseinkünfte. — *Λακεδαιμονίων πολιτεία* und *Ἀθηναίων πολιτεία*, beide in Rücksicht ihrer Echtheit zweifelhaft, jene vielleicht ein bloßer Entwurf, diese entweder interpolirt oder, wahrscheinlicher, ganz von einem andern Verfasser.

Ausgaben s. o. §. 64. Außerdem: Memorabilia recogn. et illustr. G. A. Herbst. Hal. 1827. — in usum schol. illustr. F. A. Bornemann. Lips. 1829. ex recogn. et c. ann. L. Dindorfii. Berol. 1831. — c. annot. ed. G. A. Saupe. Lips. 1834. — ex rec. R. Kuehner. Goth. 1841. — Xen. Memoiren. Mit Einleit. und Anmerk. von M. Seyffert. Brandenburg. 1842. — Apologia: vindicavit, rec. et interpret. est F. A. Bornemann. Lips. 1824. — Symposium; rec. et interpret. est F. A. Bornemann. Lips. 1824. — recogn. et illustr.

G. A. Herbst. Hal. 1830. — Gastmal, Hiero und Agesilaos. Zum Schulgebrauch mit Anmerk. von R. Hanow. Halle. 1835. — in us. discip. ed. G. A. Sauppe. Helmst. 1841. — Agesl. u. Hiero. Mit Anm. von A. Graff. Leipz. 1842. — Hieron: rec. et interpret. est C. H. Frotscher. Lips. 1822. — Oeconomicus: ed. G. Küster. Lips. 1812. — c. annot. crit. ed. E. Herbst. Lips. 1840. Περὶ ἱππικῆς: über die Reitkunst, übers. und mit Anmerk. von Fr. Jacobs. Gotha. 1825. — de republica Athen. et Laced.: rec. et interpret. est J. G. Schneider. Lips. 1825. — de rep. Laced. emend. et illustr. F. Haase. Berol. 1833. — Xen. scripta minora c. brevi annotat. crit. ed. L. Dindorf. Lips. 1825.

J. G. Sturz: Lexicon Xenophonteum. Lips. 1801—4. 4 voll. — Uebers. Stuttg. 1827—32. 16 Bde. 12.

d. Dem Simon (Σίμων) von Athen, einem Schuhmacher und unbedingten Anhänger des Sokrates, hat A. Böckh 4 Dialoge vindicirt: De lege (Minos s. Plat.), De lucri cupidine, De justo, de virtute (s. Aeschines); doch werden diese auch für Schriften späterer Zeit (sec. 3 v. Chr.) gehalten. — Ausg. ob. a.

83.

Einzelne Punkte aus den Lehren des Sokrates heraushebend und sie mit eigenen Ansichten zu Systemen erweiternd stifteten mehrere seiner Schüler besondere Schulen: 2) Sokratiker im weiteren Sinne. Es gibt solcher Schulen fünf.

1) Die megarische Schule, Μεγαρικοί, später ἐριστικοί, zuletzt διαλεκτικοί genannt, gestiftet von Eukleides (Εὐκλείδης) aus Megara, welcher eleatische Ansichten mit sokratischen verband; von seinen 6 Dialogen ist Nichts übrig. F. Deycks: De Megaricorum doctrina. Bonn. 1827. — Seine Schule erhielt sich bis c. Ol. 135, 240 v. Chr. — Auch von den (20—30) Schriften des Eubulides von Milet, eines seiner Nachfolger, der auch komischer Dichter war, ist Nichts auf uns gekommen.

2) Die kyrenäische Schule, κυρηναϊκοί, ἡδονικοί, gestiftet von Aristippos (Ἀρίστιππος) aus Kyrene (ἡδονή — εὐδαιμονία), Verfasser vieler verlorener Schriften. Unecht sind die 5 ihm beigelegten Briefe, in J. C. Orelli: Collectio epist. Lips. 1815. — Aristippos d. Jüng.

3) Die eleïsche Schule, gestiftet von Phädon (Φαίδων) aus Elis, ἐλεῖοι, und mit ihr vereinigt die eretrische, ἐρετριεῖς, gestiftet von Menedemos (Μενέδημος) aus Eretria (in der Wahrheit das höchste Glück, Cic. Acad. II, 42) blieben für die Literatur ohne Bedeutung.

4) Die kynische Schule, κυνικοί, gestiftet von Antisthenes (Ἀντισθένης) aus Athen. („Ein tugendhaftes Leben, in Beschränkung auf die unentbehrlichsten Naturbedürfnisse, ist das höchste Gut." In Bezug auf die Götter: populares deos multos, naturalem unum esse. Cic. de nat. deor. 1, 13) Von seinen vielen philosophischen Abhandlungen und Gesprächen (10 Büch.) ist Nichts erhalten; zweifelhaft ist die Echtheit zweier auf uns gekommener Deklamationen: Αἴας und Ὀδυσσεύς, noch mehr die eines Briefes. — Der berühmteste dieser Schule ist Diogenes von Sinope, gestorben Ol. 114, 1. 324, der das Princip derselben auf das

Consequenteste durchführte und als der erste κοσμοπολίτης auch keine politische Beschränkung anerkannte. Von den Schriften, welche die Alten unter seinem Namen kannten, aber schon zum Theil in Rücksicht der Echtheit bezweifelten (Tragödien, Gespräche, Ethik, Politeia u. a.), hat sich Nichts erhalten. Unecht sind die ihm beigelegten (27, 29) Briefe.

84.

5) Die akademische Schule, ἀκαδημικοί, gestiftet von Platon (Πλάτων) aus Athen, dem genialsten der sokratischen Schüler. Er war geboren Ol. 87, 3. 429, aus einer angesehenen und reichen Familie, von den berühmtesten Lehrern erzogen, hatte früh sich mit der Poesie und auch schon mit der Philosophie beschäftigt, dann sich, 20 Jahre alt, Sokrates angeschlossen und nach dessen Tode mehrere Reisen gemacht (Kyrene, Aegypten, Groß-Griechenland, Sicilien bei Dio und Dionys d. Aelt., durch diesen Sklav geworden, zurück gegen 389. — Ol. 97, 4. 389 trat er in der Akademie, einem Gymnasium, dann in seinem, diesem nahen Garten als Lehrer auf und hier lebte und lehrte er seitdem und zwar, nachdem er zwischen 367 und 361 noch zwei Mal bei Dionys d. J. gewesen sein soll, ununterbrochen seit Ol. 104, 4. 361 bis an seinen Tod Ol. 108, 1. 348 (81 Jahre alt). — Er besaß eine außerordentliche Schärfe und Feinheit des Verstandes, eine überaus lebhafte Phantasie, hohen Sinn für das Schöne, innige Liebe zur Wahrheit und Tugend, überhaupt einen Geist, welcher sich zu den großen Fragen über Ursprung und Zusammenhang der Welt, über die Entstehung und Bedeutung der Begriffe, ἰδέαι, zu dem, was wir Metaphysik nennen, wandte, die reinste Moral damit verband und das ganze weite Gebiet der Philosophie umfaßte und die durch die philosophischen Schulen getrennten Theile glücklich vereinigte. Meisterhaft ist seine Dialektik und seine dialogische Kunst. Ein vollständiges System mit Gliederung und gleichmäßiger Durchbildung des Einzelnen hat er nicht aufgestellt; die wichtigen Aufgaben aber sind von ihm behandelt. In künstlerisch angelegten, mit lebendiger Scenerie und dramatischer Handlung und Charakteristik ausgestatteten Dialogen, zwischen Sokrates und Sophisten oder dessen Schülern, hat er seine Ansichten, mehr hindeutend als bestimmend, dargelegt; die Darstellung ist in ihrem mannigfaltigen, zu einer Harmonie des Ganzen führenden Wechsel allseitig vollkommen; die Sprache ist das Muster der reinsten attischen Prosa.

Wir haben unter seinem Namen noch 41 Dialoge, von denen jedoch mehrere allgemein, andere von Einzelnen für unecht gehalten werden. Man hat sie nach verschiedenen Rücksichten, auf verschiedene Weise in Gruppen zusammen zu stellen gesucht [Schleiermacher: elementarische, dialektische und constructiv darstellende; Stallbaum: geschrieben 1) bis zum 40sten Jahre, 2) nach Platon's Auftreten in der Akademie bis zur zweiten Reise nach Sicilien, 3) in den letzten Lebensjahren]. Sie sind nicht als einzelne Ausführungen eines im Geiste schon fertigen Systems zu betrachten (Schleier-

macher), sondern als Offenbarungen des allmähligen Fortschritts seiner philosophischen Entwickelung (K. F. Hermann) und auch in Rücksicht dieses Fortschrittes lassen sie sich in drei Klassen theilen. (Erste und Uebergangsperiode: Lysis, Hippias d. Kleinere, Jon, Alkibiades, Charmides, Laches, Protagoras, Euthydem — Apologie, Kriton, Gorgias, Euthyphron, Menon, Hippias d. Größere. — Zweite Periode: Kratylos, Theätet, Sophist, Staatsmann, Parmenides. — Dritte Periode: Phädros, Menexenos, Gastmahl, Phädon, Philebos, Republik, Timäos, Kritias, Gesetze). Außer ihnen sind noch 13, wahrscheinlich sämmtlich unechte Briefe da. — Platons Leben ist von Diogenes von Laerte, Hesychios von Milet und einigen Unbekannten beschrieben. — Seine Werke wurden vielfach commentirt.

Ausgaben sämmtlicher Werke: Ed. pr. Aldus. Venet. 1513. fol. — Neue Recension von H. Stephanus. Paris. 1578. 3 voll. fol. — ex rec. H. Steph. cum Marsilii Ficini interpretatione. Biponti. 11 voll. 1781—86. Dazu: Dialogorum Plat. argumenta expos. et illustr. a D. Tiedemann. Bip. 1786. — gr. et lat. Ex rec. J. Bekker. Berol. et Oxon. 1816—18. 3 tom. in 8 voll. — Dazu von Bekker: Commentaria crit. Acced. schol. Berol. 1823. 2 voll. — rec., lat. vertit, annotat. explan., indices adjec. Fr. Ast. Lips. 1819—27. 9 voll. — Dazu: vol. 10—11. Annotat. in Plat. opera. 1829—32. — ad fidem codd. recogn. G. Stallbaum. 8 voll. Dazu: vol. 9—12: Variet. lect. e Mss. ed. J. F. Boissonade. Lips. 1821—25. — ed. G. Stallbaum. 8 voll. Lips. 1825. — rec. et comment. instrux. G. Stallbaum. Goth. et Erf. 10 voll. 1833 sqq. Davon zum Theil neue Aufl. — rec. et annotat. crit. instrux. C. E. C. Schneider. Lips. 1830—33. 3 voll. (Civit. lib. X.) — recogn. J. G. Baiterus, J. C. Orellius, A. G. Winckelmannus. Acc. var. lect., schol. Timaei lex. etc. 2 partt. Turic. 1839 — 42. 4. — Von dens. ed. in us. schol. 21 voll. Jb. 1838—41. 2te Aufl. 1844. ff. — gr. und deutsch, mit Anm. Leipz. 1841 ff.

Ausgaben einzelner Dialoge: Dial. selecti. Emend. et annot. instrux. L. F. Heindorf. 4 voll. Berol. 1802—10. Vol. I und II emend. Ph. Buttmann. 1827—29. — Dial. sel. in us. schol. ed. J. C. Held. Solisb. 1838 sqq. — Dial. IV: Meno, Crito, Alcibiades uterque. Curav. J. E. Biester. Edit. IV. cur. P. Buttmann. 1822. Edit. V. 1830. — Dial. IV: Gorg., Apol., Charm., Hipp. maj. ed. L. F. Heindorf. Ed. II (Buttm.). Berol. 1825. — Eutyphro, Apol. S., Crito. Ex rec. et c. interpret. F. A. Wolf. Berol. 1812. — D. IV: Laches, Euthyphro, Apol. Socr., Menexenus. Illustr. F. G. Engelhardt. Berol. 1825. — D. III: Theages. Amatores. Jo. Illustr. H. Knebel. Confluent. 1833. — D. VI: Euthyphro, Apol. Socr., Crito, Charmides, Laches, Menexenus. In usum schol. ed. E. Dronke. Bonn. 1834. — Phaedo: Explan. et emend. proleg. et annot. D. Wyttenbach. Lugd. Bat. 1810. — Abdruck der Ausg. von D. Wyttenbach, mit Anmerk. und Scholien: Lips. 1825. (von G. Stallbaum besorgt). — Symposium: mit krit. und erklär. Anm. herausgeg. von F. A. Wolf. 1782. 2te Ausg. Leipz. 1828. — recogn. et in usum schol. brev. notis instrux. C. L. Sommer. Rudolphop. 1820. — Symp. et Alcib. I. ed. F. Ast. Landishut. 1809. — rec. et illustr. L. J. Rückert. Lips. 1829. — rec., emend. et illustr. A. Hommel. Lips. 1834. — Jo: explic. G. G. Nitzsch. Lips. 1822. — Crito: mit Bemerk. von Fr. Jacobs. Elementarb. 4r Curs. Jena. 1828. — c. comment. perpet. in usum juvent. ed. E. Leo. Edit. II. Lips. 1833. — Euthyphro: proleg. et comment. illustr. G. Stallbaum. Acc. schol. gr. Lips. 1823. — Menexenus: lat. vert. et illustr. V. Loers. Col. 1824. — Meno: proleg. et comment. illustr. G. Stallbaum. Acc. schol. gr. Lips. 1839. — Apologia Socr.: ex rec. et c. vers. lat. F. A. Wolf. Berol. 1812. — Phaedrus: recogn. et annotat. instr. F. Ast. Lips. 1830. 12. — Philebus: rec., proleg. et comment. illustr. G. Stallbaum. Lips. 1826. — Protagoras: recogn. brevique annot. instr. F. Ast. Lips. 1831. 12. — Timaeus: recogn. illustr. A. F. Lindau. Lips. 1828. — Euthydemus: rec., proleg. et comment. instr. etc. A. G. Winckelmann. Lips. 1833. — Parmenides: c. IV libr. prolegg. et comment. Acc. Procli comment. cura G. Stallbaum. Lips. 1848. — De republica: Libri X: ed. F.

Ast. Edit. II. Jenae. 1820. — De legibus: emend. et illustr. F. Ast. Lips. 1814. 2. voll.

Ueberſetzungen: Plat. opera, lat., interprete Marsilio Ficino. fol. Flor. (c. 1483—84). — überſ. von Fr. Schleiermacher. 2te Aufl. Berlin. 1817—1828. 3 Thle. in 6 Bden. mit Einl., krit. und erläut. Anmerk.). — Gaſtmahl, überſ. von G. Schultheß. 3te Aufl. Zürich. 1837. — Ueber die Geſetze, von G. Schultheß. 2te Aufl. von S. Vögelin. 2 Thle. Zürich. 1842. — Apologie, überſ. und erläut. von F. A. Nüßlin. Mannheim. 1838. — Kriton, überſ. und erläut. von F. A. Nüßlin. 3te Ausg. Mannh. 1843. — Staat, überſ. von K. Schneider. Breslau. 1839. — Timäos und Kritias, überſ. von F. W. Wagener. Breslau. 1841.

Astii Lex. Platonicum. 3 voll. Lips. 1834—38. — Timaei lexicon ſ. unten §. 152.

Platon's nächſte Schüler bildeten die ältere Akademie. Von ihren Schriften iſt Nichts erhalten. Speuſippos. Xenokrates.

Schriftſtelleriſch thätig auf verſchiedenen Gebieten (Philoſophie, Geſchichte, Grammatik, Mathematik, Muſik, Poeſie) war von Platon's Schülern beſonders Herakleides Pontikos (*Ἡρακλείδης Πόντικος*), aus dem pontiſchen Heraklea, in der Naturphiloſophie den Pythagoreern ſich nähernd, c. 338 v. Chr. Von ſeinen Werken iſt Nichts erhalten. Die ihm (ſeit edit. Crag.) beigelegte dürftige, aber doch werthvolle Schrift: *Περὶ πολιτειῶν* ſcheint ein Auszug aus einem von einem unbekannten Heraklides aus Ariſtoteles verlorenen *Πολιτεῖαι* gemachten Auszuge zu ſein, vielleicht mit anderweitigen Fragm., durch ſpätere Abſchreiber verſtümmelt; darin iſt (von 43 *πολιτεῖαι* des Ariſtoteles) Wichtiges und Unwichtiges, oft in räthſelhafter Dunkelheit, neben einander erhalten (Schneidewin).

Ed. pr. Rom. 1545. (Mit Aelian u. A.) — ed. N. Cragius. Lugd. Bat. 1593. 4. u. ö. — emend. et illustr. G. D. Köler. Hal. 1804. — rec. et comment. instr. F. G. Scheidewin. Gotting. 1847. — cf. G. Roulez: Comment. de vita et scriptis H. P. Lovan. 1828. 4. — E. Deswert: Diss. de H. P. Lovan. 1830.

6) Mathematik.

85.

Die Mathematik, *ἡ μαθηματικὴ ἐπιστήμη*, ging aus einzelnen Beobachtungen, Meſſungen u. ſ. w. allmälig hervor. Ihre einzelnen Theile wurden in einigen philoſophiſchen Schulen, namentlich in der ioniſchen und pythagoreiſchen (§. 76, 77), als weſentliche Zweige ihrer Lehren oder doch als Vorbereitung (Platon) getrieben. Von den Philoſophen erwarben ſich um ſie beſondere Verdienſte: Thales — er berechnet die Höhe der Pyramiden nach ihrem Schatten, Plin. Hist. nat. XXXVI, 12; ſagt eine Sonnenfinſterniß vorher, Herod. I, 74 u. A. und gilt überhaupt für den Erfinder der Geometrie in Griechenland; Anaximandros und Anaximenes — jener entwirft eine Landkarte, er oder dieſer führt die Sonnenuhr ein; Pythagoras, Archytas und Philolaos; Platon und die älteren Akademiker.

Außerdem zeichneten ſich aus: Hippokrates von Chios, c. 460; er ſoll zuerſt die Geometrie ſyſtematiſch behandelt haben in ſeinen verlorenen *στοιχεῖα*. — Theodoros aus Kyrene, Platon's

Lehrer. — Meton aus Athen c. 432 erfand den 19jährigen Kyklos, ἐννεαδεκαετηρίς (235 Mondmonate machen 19 Sonnenjahre). — Eudoxos von Knidos, c. 360, Arzt, Gesetzgeber, Mathematiker und Astronom (princeps, Cic. de divin. II, 42); Erfinder einer eigenen Art von Sonnenuhr, ἀράχνη; von seinen Schriften (ἀστρολογούμενα καὶ γεωμετρούμενα κ. τ. λ.) werden besonders erwähnt: Ἔνοπτρον und Φαινόμενα; diese letztere hat Aratos (§. 94) benutzt. — Autolykos aus Pitane, c. 340, der älteste griechische Mathematiker, von welchem sich Etwas erhalten hat: Περὶ κινουμένης σφαίρας und Περὶ ἐπιτολῶν καὶ δύσεων. Rom. 1558. — in C. Dasypodii Proposit. doctr. sphaer. Argent. 1572. — Die Mechanik diente besonders der Kriegskunst.

7) Heilkunde.

86.

In Folge des religiösen Glaubens der Hellenen, der sie alle Hülfe auch in Krankheiten von den Göttern erwarten ließ, blieb die Heilung der Kranken lange Zeit die Sache erblicher Priestergeschlechter, als deren heiliges Geheimniß ärztliche Kenntnisse betrachtet wurden; namentlich die Priester und Schüler des Asklepios, die Ἀσκληπιάδαι, auf Kos und in Knidos bildeten eine abgeschlossene Kaste, welche ihre Kenntnisse unter sich fortpflanzten. Im Allgemeinen wurde die Heilkunst von den Priestern noch empirisch ausgeübt. Wissenschaftliche Behandlung veranlaßten auch hier nach und nach philosophische Schulen durch die Resultate ihrer Erforschungen über die Natur und physiologische Erscheinungen. Durch sie wurde das Geheimnißvolle hinweggezogen und die Arzneikunst aus den Banden einzelner Genossenschaften in's Leben eingeführt.

Endlich vereinigte Hippokrates (Ἱπποκράτης), aus der Familie der Asklepiaden auf Kos, geb. Ol. 80, 1. 460, gest. um 370 in Thessalien, die Empirie mit der Theorie und gründete die Wissenschaft in ihrem Umfange für alle Zeiten. Umgang mit Aerzten und Philosophen und Beobachtungen auf weiten Reisen hatten ihn gebildet; an mehreren Orten (z. B. in Athen) übte und lehrte er seine Kunst. Schon früh fing man an, seine Schriften zu sammeln (besonders die Ptolemäer und Attaler), doch mischte sich manches Unechte unter, indem theils Zusätze zu den vorhandenen, theils neue Schriften mehr oder weniger in seinem Geiste gemacht wurden; dies auszusondern wurde schon von den Alten (in Alexandrien und sonst) und ist auch von den Neueren versucht. Commentirt hat sie unter den Alten vorzüglich Galenos. Die vorhandene Sammlung scheint im Allgemeinen in Alexandrien entstanden zu sein; noch sind nicht alle Schriften (78) gedruckt; vorzüglich wichtig und als echt anerkannt sind: Περὶ ἐπιδημιῶν; Προγνωστικά; Ἀφορισμοί; Περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων; Περὶ διαίτης ὀξέων; Περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τρωμάτων; Περὶ ἁγμῶν.

Ausgaben sämmtlicher Werke: Ed. pr. Venet. Aldus. 1526. fo — rec., lat. interpret. et annotat. illustr. A. Fösius (c. schol.) Francof. 1595

fol. oft wiederholt, die Ueberſetzung von J. F. Pierer. Altenburg. 1806. 3 voll. — ed. C. G. Kühn. Lipsiae. 1825—27. 3 voll. — ed. E. Littré. Paris. 1839 sqq.

Einzelne Schriften: De aëre, aquis et locis rec. a Chr. Petersen. Hamb. 1833. — Aphorismi. Gr. et lat. (ed. J. E. C. Hecker). Berol. 1822. 12. — gr. et lat. ed. H. O. de Bergen. Lips. 1841. — Gr., Ueberſ., krit. Apparat von F. A. Menke. Brem. 1844. — De sacro morbo rec., interpret. lat. notasque add. F. Dietz. Lips. 1827.

Sämmtliche Werke überſetzt von Upmann. 3 Thle. in 1 Bd. Berl. 1847. — Chr. Petersen: Hippocr. nomine quae circumfer. scripta ad temp. ratt. dispos. P. prior. Hamb. 1839. 4.

Vierte Periode.

Von Alexander's Thronbeſteigung bis zur römiſchen Kaiſerherrſchaft, 336—30 v. Chr. Ol. 111, 1 bis 187, 1.

87.

Alexander III. von Makedonien, geboren Ol. 106, 1. 356, Philipp's Sohn, vom 13ten Jahre an gebildet durch Ariſtoteles, regen Sinnes für Wiſſenſchaft und Kunſt, ein großer und glücklicher Krieger, eroberte, mit der Hegemonie von den Hellenen bekleidet, von Ol. 110, 3. 334 an in kurzer Zeit das perſiſche Reich und alle von dieſem abhängigen Länder und bewirkte dadurch eine folgenreiche Weltrevolution. Aus ſeiner großen Monarchie bildeten ſich nach vielfachen Kämpfen unter ſeinen Feldherren (*διάδοχοι*) mehrere einzelne Staaten (zu größerer Feſtigkeit ſeit der Schlacht bei Ipſos Ol. 119, 4. 301). — Makedonien beſtand über anderthalb hundert Jahre in Selbſtſtändigkeit fort, bis es von den Römern zuerſt in ein Abhängigkeitsverhältniß gebracht (168 v. Chr.), dann zu einer römiſchen Provinz gemacht wurde, 148. — Griechenland kam nach Alexander weder zu innerer Ruhe, noch vermochte es die Einwirkungen des Auslandes von ſich abzuweiſen. Demetrios Poliorketes. Der ätoliſche und achäiſche Bund (280) vereinigten nur Einzelnes, nicht das Ganze; vom gemeinſamen Widerſtande gegen Makedonien werden ſie bald durch gegenſeitige Eiferſucht abgelenkt, die ſie ſelbſt zum Kriege gegen einander treibt. Die Berührung, in welche der makedoniſche König Philipp III. mit den Römern kam, führte dieſe, welche ſchon im dritten Jahrhundert v. Chr. die bedeutendſten helleniſchen Kolonieen in Unter-Italien und auf Sicilien erobert hatten, auch nach Griechenland; ſeit dem Sturze Philipp's (198) nährten die Römer hinterliſtig die innern Streitigkeiten und gewannen ſo immer mehr Uebermacht; die letzte Kraft wurde

gebrochen durch die Besiegung des achäischen Bundes und die Eroberung Korinth's durch Mummius, 146 v. Chr. — Achaja; seitdem hatte Griechenland nur noch den Schein einer politischen Existenz; seit dem mithridatischen Kriege wurde das Land allmälig eine Wüste, die Städte zerfielen, die Einwohner verarmten und nahmen der Zahl nach fast in's Unglaubliche ab. — Von den aus Alexander's Monarchie hervorgegangenen außereuropäischen Reichen hatten das syrische unter den Seleukiden und das ägyptische unter den Ptolemäern eine bedeutende Macht und einen längeren selbstständigen Bestand. Allmälig kamen auch sie in feindselige Verwickelung mit den Römern, welche damit endete, daß sie ebenfalls als römische Provinzen unter die Bothmäßigkeit dieses weltherrschenden Volkes kamen: Syrien 63 v. Chr., Aegypten 30 v. Chr.

88.

In Griechenland erhielt sich auch unter den sich immer trauriger gestaltenden äußeren Verhältnissen immer noch Sinn für geistige Bildung und literarische Thätigkeit. Im Anfange dieser Periode vervollständigte Aristoteles, der universellste Mann des Alterthums, den durch die Vorzeit gewonnenen reichen Schatz von philosophischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen und brachte ihn zum Abschluß und zur systematischen Einheit. Auf dem Gebiet der Poesie freilich blühete nur noch die Komödie in Athen und auch diese hörte bald ganz auf; rhetorische und philosophische Studien aber wurden fortwährend mit großem Eifer getrieben und wenn auch auf diesen Gebieten keine Epoche machenden Erscheinungen hervortraten, so suchte man doch das Ueberkommene allseitig zu verarbeiten und zur allgemeinsten Anerkennung zu bringen. Bald fand man an den Römern gelehrige Schüler; Griechen gingen als Lehrer nach Rom und die Söhne der angesehensten römischen Familien kamen nach Griechenland, um hier wissenschaftliche Bildung zu gewinnen — so ging die hellenische Kultur nach Rom über. Fortwährend blieb in Griechenland selbst Athen der eigentliche Mittelpunkt der Bildung und der Studien, daneben gewannen jedoch auch andere Städte Einfluß und Ruhm.

89.

Unendlich wichtig wurden Alexanders Eroberungen für den Zustand der allgemeinen Kultur, denn durch sie breitete sich hellenische Bildung dauernd über fast alle unterworfenen Länder aus. Einen vorzüglich günstigen Boden fand Kunst und Wissenschaft in dem neu gegründeten, schnell durch Handel reich gewordenen Alexandrien, das für die größere Hälfte dieses Zeitraums in wissenschaftlicher Beziehung die bedeutendste Stadt, der Mittelpunkt der gelehrten Kultur wurde. Hier war in der Königsfamilie der Ptolemäer Sinn für Bildung längere Zeit erblich, wohl bei Keinem blos das Streben nach dem Scheine desselben; sie zeigten sich als eifrige Beschützer der Gelehrten, denen die nach dem Rathe des Demetrios von Phaleron angelegte Bibliothek im Brucheion (abgebrannt in Cäsars Kriege mit 400,000 oder gar 700,000 volumina.

Gell. IV, 17. ἡ μεγάλη βιβλιοθήκη, daneben später angelegt eine andere im Serapeion) alle möglichen Hülfsmittel bei ihren Studien, und das Museion sorgenfreie Muße und einen ungestörten Vereinigungspunkt gab. *) Beide Anstalten hatte schon der erste Ptolemäer, Lagi, der selbst Schriftsteller war (Feldzüge Alexanders), angelegt, seine nächsten Nachfolger, besonders Ptolemäos Philadelphos beschützten und erweiterten sie. — Als Bibliothekare wurden nur Männer von anerkannter Gelehrsamkeit angestellt: Zenodotos, Kallimachos, Eratosthenes, Apollonios Rhodios, Aristophanes von Byzanz. Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. erlosch hier der wissenschaftliche Eifer. — Auch die Könige von Pergamon in Kleinasien, Attalus I seit 242, Eumenes II und Attalus II (198—138) zeichneten sich durch einen vorzüglichen Eifer im Büchersammeln aus (Biblioth. Pergamena, Attalica, Membranae), ohne daß jedoch dadurch unmittelbar eine literarische Betriebsamkeit hier bewirkt wäre. — Einige Unterstützung gewährten auch die syrischen Könige der Wissenschaft.

Außer den erwähnten Städten erhielten wissenschaftlichen Ruf: Rhodos, Antiochien, Ephesos, Tarsos, Sidon, Berytos, Apollonia.

90.

In dieser Periode hat die Literatur eine ganze Reihe wichtiger Schriftwerke, besonders von Alexandrinern, aufzuweisen, mehrere Wissenschaften wurden von diesen bedeutend fortgebildet, andere erst in's Leben gerufen; aber der Geist, der in den Erzeugnissen dieser Schule waltet, ist ein anderer als der frühere der freien Hellenen. Der vaterländische Boden war mit einem fremden vertauscht, an die Stelle des erhebenden Selbstvertrauens, welches aus dem Bewußtsein der durch eigene Kraft errungenen Freiheit hervorgeht, war die Behaglichkeit getreten, die unter fremdem Schutze sich wohl fühlt: so mußte der hohe Flug der Phantasie erlahmen, die Kühnheit im Bilden, die Freimüthigkeit in Ansichten, die Genialität und Originalität bis auf schwache Spuren verschwinden. Durch mühsame Studien gewonnene Gelehrsamkeit gab den Stoff, auch zu den poetischen Werken; eine Fülle von Wissen darzulegen, war der höchste Ruhm; die von der Vorzeit überlieferten Schätze aufzubewahren, ihr Verständniß zu fördern und dasjenige zusammenzutragen, was fortgesetzte Studien an äußerem Material dem Wissen zuführten, war die wichtigste Aufgabe der Zeit; dieser Aufgabe strebten viele Männer mit Eifer nach: wo bloßer Sammlerfleiß und gelehrter Scharfsinn ausreichen, wurde Bedeutendes geleistet. In der Form wird Reinheit, Korrektheit und Eleganz erstrebt.

91.

Zwischen der Volks- und Schriftsprache fand in dieser Periode eine größere Trennung statt als früher. Durch Alexander's Erobe-

*) F. Ritschl: Die alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern. Breslau. 1838. — G. Parthey: das alex. Museum. Berl. 1838.

rungen wurde die Sprache der Sieger, also hauptsächlich der makedonische Dialekt des Hellenischen, als Vulgär-Sprache über alle unterworfenen Länder verbreitet, so jedoch, daß diejenigen Völker, welche sie annahmen, οἱ ἑλληνίζοντες, nach der Eigenthümlichkeit ihres Wesens mancherlei Abweichungen hineinbrachten. Die Schriftsteller dieser Zeit, welche als οἱ κοινοί bezeichnet werden, nahmen ihre Sprache nur zu einem geringen Theile aus dem Leben, zum größeren Theile aus den vorhandenen, namentlich den attischen Schriftwerken und somit konnte es nicht fehlen, daß man, eben weil nicht mehr wie früher aus der lebendigen Sprachquelle, dem Volksleben, geschöpft wurde, in Rücksicht des Wortvorrathes sowohl als der Satzbildung und Satzfügung zur Beschränktheit und Einförmigkeit gelangte.

II. Poetische Literatur.

92.

Für die Dichtkunst fehlten diejenigen geistigen Elemente, aus denen allein auf diesem Gebiete etwas Großartiges hervorgehen kann. — In Athen erhielt sich die Komödie noch eine Zeit lang in Blüthe, starb dann aber gänzlich ab. — Die Alexandriner haben sich in den meisten Gattungen der Poesie versucht, nur sehr wenige jedoch mit wahrhaftem Dichtergeist, alle ohne großartige Genialität. Einige ließen sich von der Sucht, durch Gelehrsamkeit zu glänzen, zum Aufhäufen historischer, mythologischer und ähnlicher Notizen und zu absichtlichen Dunkelheiten verführen (Lykophron); Andere suchten durch anagrammatische Spielereien oder durch die seltsame Gestalt der Gedichte (Form eines Flügels, Beils ff. Simmias der Rhodier) Bewunderung zu erregen; noch Andere zeigten zwar Geschmack aber nicht Genie (Apollonios Rhodios); wirklich poetischer und origineller Geist ist nur in den Dichtern der bukolischen Gattung (Theokritos u. A.), nächstdem einigermaßen auch in der Elegie (Kallimachos). Im Allgemeinen war der poetische Genius gewichen; fast überall ging man auch auf diesem Gebiete auf Belehrung aus und dies Vorherrschen des Didaktischen ist es besonders, was die alexandrinische Poesie charakterisirt.

1) Epische Poesie.

a. Heldengedicht.

93.

Die wenigen Dichter dieser Art ahmten den Aelteren in Stoff und Form nach; erhalten ist von ihren Werken nur eines, die Argonautika des Apollonios.

Ganz unbedeutend scheint Chörilos von Jasos c. 330, Alexander's Begleiter (Horat. Epist. II, 1, 231.) gewesen zu sein.

Rhianos (Ῥιανός) von Kreta, c. 230, fruchtbarer epischer Dichter (ἐποποιός: Ἀχαϊκά, Ἠλιακά, Θεσσαλικά, besonders Μεσσηνιακά über den zweiten messenischen Krieg), auch Epigrammatiker (11 erotische Epigramme) und prosaisch-grammatischer Schriftsteller; nur geringe Fragmente. — C. G. Siebelis: Disp. de Rh. Budiss. 1829. 4. — N. Saal: Rhiani quae supersunt. Bonn. 1831.

Euphorion (Εὐφορίων) aus Chalkis auf Euböa, gebildet in Athen, Bibliothekar in Antiochien durch Antiochus d. Gr., blühend c. 230, behandelte mit vieler Gelehrsamkeit mythisch-historische Stoffe in Versen und Prosa; nur geringe Bruchstücke; 2 Epigramme. — De Euph. vita et scriptis diss. fragm. coll. et illustr. A. Meinecke. Gedani. 1823.

Apollonios (Ἀπολλώνιος) Rhodios, geb. zu Alexandrien (Naukratis), Schüler des Kallimachos, mit dem er wegen der von ihm schon als Jüngling begonnenen Ἀργοναυτικά zerfiel, dann längere Zeit in Rhodos, wo er auch rhetorische Vorträge gehalten haben und mit dem Bürgerrecht beschenkt sein soll: Rhodios; später wieder in Alexandrien unter Ptolemäos Epiphanes (vierter Bibliothekar). In seinem großen epischen Gedichte, Ἀργοναυτικά, in 4 Büch. (5835 V.) hat er die einzelnen Begebenheiten des durch die Theil nehmenden Helden und die ausgeführten Thaten denkwürdigen Zuges, wie er sie aus einer Menge Dichter und Prosaiker gesammelt hatte, mit einer gewissen Nüchternheit an einander gereihet, selten durch Episoden unterbrochen, welche dann meist als Erläuterungen einzelner Gegenstände des Mythos und der Länder- und Völkerkunde, fast nie als dichterische Theile erscheinen, immer aber in bescheidenen Schranken gehalten sind. Im Ganzen zeigt er nicht sowohl dichterische Schöpfungskraft und Phantasie, als Fleiß, Kenntnisse und Urtheil. — In der Darstellung strebt er nach Einfachheit und Kürze; der Versbau ist nicht schlecht, doch fehlt es ihm im Allgemeinen an Kraft und zuweilen an rhythmischer Leichtigkeit; der Sprachvorrath ist der Hauptsache nach aus Homer, außerdem aber auch aus andern Dichtern entlehnt und hat so eine bunte Färbung. — Bei den Römern fand Apollonios großen Beifall; Varro Atacinus hat ihn übersetzt, Valerius Flaccus mit Freiheit benutzt. Quint. X, 1, 54. — Von den Bemerkungen seiner Commentatoren haben wir wichtige Ueberbleibsel in den schol. Florentina und Parisina.

Ausgaben: Ed. pr. Florent. c. schol. 1496. 4. (J. Lascaris.) — c. schol. ed. H. Stephanus. Genev. 1574. 4. — primum emend. ed. R. F. P. Brunck. Argentor. 1780. 4. und 8. — cum vers. lat., schol., comment. ed. C. D. Beck. Vol. I. Lips. 1797. — Ex rec. et c. not. Brunckii. Acc. schol. Lips. 1810—13. 2 voll. (G. H. Schäfer.) — rec., lect. variet., annot., schol. et indd. add. A. Wellauer. Lips. 1828. 2 voll.

Uebersetzungen: von J. J. Bodmer. Zürich. 1779. — von Willmann. Köln. 1832. — von C. N. v. Osiander. 2 Bdchn. Stuttg. 1838. 16.

Vergl.: A. Weichert: Ueber das Leben und das Gedicht des Apollonios von Rhodus. Meißen. 1821.

b. Lehrgedicht.

94.

Das didaktische Epos nahm insofern eine von der früheren abweichende Richtung, als es sich der eigentlichen Fachgelehrsamkeit bemächtigte: die Objecte der Geographie, Mythologie, Astronomie, Heilkunde wurden sein Inhalt und diesem suchte es durch poetische Einkleidung ein Interesse zu geben. Im Allgemeinen blieb das Dichterische dem Wissenschaftlichen untergeordnet, nur in einzelnen Stellen spricht sich ein poetischer Geist aus. — Außer dem Hexameter wurden auch iambische Verse hier angewandt.

a) Von Dikäarchos aus Messana, c. 320 (vergl. §. 115, 124): *Ἀναγραφὴ τῆς Ἑλλάδος* (Beschreibung Griechenlands) ist nur ein Bruchstück, 150 iambische Verse, erhalten, dessen Echtheit aber bezweifelt wird. — Dicaearchi Mess. quae supersunt, compos., ed. et illustr. a M. Fuhr. Darmst. 1841.

b) Aratos (*Ἄρατος*) aus Soli, c. Ol. 127. 270, lebte in Makedonien. Von seinen übrigen Gedichten und seinen prosaischen Schriften ist Nichts erhalten; wir haben nur seine *Φαινόμενα καὶ Διοσημεῖα*, 1154 Hexam., Sternbeschreibungen und Wetterzeichen, eine metrische Umarbeitung des Werkes von Eudoxos (§. 85). Auch hier ist das Wissenschaftliche vor dem Poetischen vorherrschend (Quint. X, 1, 55); das Gefällige des Vortrages und der Verse erwarben dem Gedichte viele Verehrer. Cicero, Germanicus und Rufus Festus Avienus haben es übersetzt; von der Uebersetzung Cicero's sind wenige Bruchstücke, von der des Germanicus ist das Meiste erhalten, die des Avienus haben wir ganz.

Ausgaben: Ed. pr. Venet. Aldus. 1499. — ed. J. T. Buhle. c. schol. etc. Lips. 1793. 1801. 2 voll. — ed. T. C. Matthiae. Francof. 1817. — Aratos, griechisch, übersetzt und erklärt von J. H. Voß. Heidelb. 1824. — ed. Ph. Buttmann. Berol. 1826. — ed. c. schol. I. Bekker. Berol. 1828.

c) Nikandros (*Νίκανδρος*) aus Kolophon c. 150, zugleich Arzt, Grammatiker und Dichter. Unter seinen verlorenen zahlreichen Gedichten waren *Ἑτεροιούμενα* (Metamorphosen) und *Γεωργικά*; erhalten sind von ihm *Θηριακά*, 958 Hexam., Mittel gegen den Biß giftiger Thiere, und *Ἀλεξιφάρμακα*, 630 Hexam., gegen vergiftete Speisen, beide ohne dichterischen Werth, dunkel, schwerfällig und voll mühsamer Gelehrsamkeit. — Wichtig sind die Scholien dazu. — Ed. pr. Aldus. Venet. 1499. fol. — J. G. Schneider: Alexiph. c. schol., emend. et illustr. Hal. 1792. Theriaca. Lips. 1816. — ed. F. S. Lehrs in Poetae bucolici et didactici. Paris. 1846.

d) Nach manchen Wortformen und Manchem in der Diction scheinen die unter Manetho's Namen (§. 110) erhaltenen *Ἀποτελεσματικά* in 6 Büch., eine trockene Zusammenstellung astronomischer Regeln, weit späteren Ursprungs zu sein, vielleicht erst aus sec. 5 n. Chr. von verschiedenen Verfassern. — recogn. etc. C. A. M. Axtius et F. A. Rigler. Colon. 1832. — Astrologie übersetzt und erläut. (6tes B. der *Ἀποτ.*) Durch C. A. M. Axt. Wetzlar. 1835. 4.

e) Von Eratosthenes (§. 123) ist verloren ein Gedicht mathematisch-astronomischen Inhaltes: Ἑρμῆς und ein Gedicht Ἠριγόνη.

f) Auch von des Grammatikers Apollodoros (Ἀπολλόδωρος) Gedichten hat sich keines erhalten; es gab von ihm Χρονικά in 4 Büch., eine summarische Weltgeschichte von 1184—144 v. Chr. in iambischen Senaren (wichtig besonders durch chronologische Feststellung mancher Epoche machender Begebenheiten); außerdem eine Γῆς περίοδος u. a.

g) Von der Περιήγησις des Skymnos (Σκύμνος) von Chios, c. 90 v. Chr., einer Erdbeschreibung in iambischen Versen, ist noch ein großer Theil erhalten. Früher hielt man dies Gedicht fälschlich für ein Werk des Markianos aus Heraklea. — rec. et annot. crit. instr. B. Fabricius. Lips. 1845. — Sc. Per. et Dionys. descr. Graeciae. Emend. A. Meineke. Berol. 1846.

c. Parodisches Epos: Σίλλοι.

95.

Als Sillograph (§. 42) wurde berühmt Timon (Τίμων) aus Phlius, c. Ol. 127. 270, auch dramatischer Dichter und Prosaiker. In der Philosophie war er Skeptiker (Schüler Pyrrhon's); seine von den Alten sehr geschätzten Σίλλοι in 3 Büchern waren Spottgedichte auf den philosophischen Dogmatismus der Aelteren und Neueren, durchwebt mit bekannten Dichterstellen, besonders Homer's, zur Parodie der zu verspottenden Ansichten. Gründliche Kenntniß der philosophischen Schulen, scharfe Beobachtung, große Bitterkeit zeichnet sie aus. — Die erhaltenen Fragmente in Brunck: Anal. v. II. III. — cf. F. A. Woelke: De Graecorum sillis. Varsov. 1820. — F. Paul: De sillis. Adj. sunt sill. fragm. notis illustr. Berol. 1821.

2) Lyrische Poesie.

a. Elegie.

96.

Von den vorhandenen Arten der lyrischen Poesie fand besonders die Elegie eine größere Pflege und zwar vorzugsweise in der Richtung auf das Erotische — Schilderungen der Liebe und der Geliebten, Klagen über Untreue oder Tod; dabei zahlreiche Anführungen und breite Erzählungen aus der Mythologie.

Nur Fragmente haben wir von Alexander dem Aetolier, auch als Tragiker namhaft (§. 99), Philetas von Kos (an Battis), Hermesianax aus Kolophon (3 Büch. Elegieen: Leontion) und Phanokles (Ἔρωτες ἢ καλοί), sämmtlich gepriesenen, zum Theil von den Römern nachgeahmten elegischen Dichtern c. 300 v. Chr.

Ausgaben s. §. 27. Alex. Aet. fragm. illustr. A. Capellmann. Bonn. 1830. — Hermes. Leontii carm. fragm. illustr. a F. A. Riglero et C. A. M. Axtio. Acc. fragm. Phan. Colon. 1828. 12. — Herm. elegi. Edit. G. Hermannus. Lips. 1828. 4. — Phil., Herm. atque Phan. reliquiae. Dispos., emend., illustr. N. Bach. Hal. 1829.

Am bedeutendsten ist:

Kallimachos (*Καλλίμαχος*) aus Kyrene, blühend c. Ol. 125, 280 zu Alexandrien (hier auch Bibliothekar), ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, Lehrer berühmter Schüler, verfaßte viele (800) Schriften grammatischen, historischen und poetischen Inhalts. Von den Römern wurden vorzüglich seine Elegieen geschätzt (Quint. X', 1, 58. Ovid. epp. ex Ponto IV, 16. 32 u. a.; nachgeahmt von Catull „auf das Haar der Berenike", Properz und Ovid „Hydippe" in Ovid. Heroid. 20); außerdem dichtete er Hymnen und gute Epigramme. Im Ganzen zeichnete er sich mehr durch den Reichthum seiner Kenntnisse, durch eine Fülle mythologischer Gelehrsamkeit und durch einen reinen, geschmackvollen Vortrag, als durch Dichtergeist aus. Ingenio non valet, arte valet. Ovid. Amor. I, 14. — Erhalten sind 5 epische Hymnen und eine im dorischen Dialekt in Distichen, 61 (73) Epigramme und Fragmente.

Ausgaben: Ed. pr. sine a. et l. (Florent. 4. zwischen 1494 und 1498). — cum notis integr. H. Stephani et all., rec. vertit notasque adjec. J. A. Ernesti. Lugd. Bat. 1761. 2 voll. — ed. H. F. M. Volger. Lips. 1817. — Callim. elegiarum fragm., coll. et illustr. a L. C. Valckenaer, ed. J. Luzac. Lugd. Bat. 1798. — coll. et disp. A. F. Nacke. (Opusc. phil. II.) Bonn. 1844.

Uebersetzung: von K. Schwenck. Stuttg. 1833.

Nur wenige Trümmer haben wir noch von Parthenios aus Bithynien c. 30 v. Chr., welcher zu Rom lebte und im Verkehr mit Gallus und Virgil stand.

b. Epigramm.

97.

Auf dem Gebiete des Epigramms, wo nur ein kleiner Umfang des poetischen Gedankens erforderlich war, zeigte sich eine große Thätigkeit. Weit öfter als geschichtliche wurden jetzt literarische und gesellschaftliche Stoffe hier behandelt und Empfindungen des Privatlebens ausgesprochen. — Von anderweitig bekannten Dichtern finden wir hier Alexander den Aetolier, Philetas, Theokrit, Rhianos, Euphorion, vorzüglich Kallimachos; außerdem später Antipater aus Sidon c. 100 (Cic. de or. III. 50), Philodemos aus Gadara c. 60 u. A. Ob die 35 unter dem Namen eines Archias in der Anthologie erhaltenen, nicht bedeutenden Epigramme auch nur zum Theil von dem bekannten Aulus Licinius Archias herrühren, den Cicero in der für ihn gehaltenen berühmten Rede als einen vielseitig gebildeten Mann und auch als einen bedeutenden Dichter preist, ist sehr zweifelhaft. Cic. p. Arch. poët. ed. Hülsemann. Lemgo. 1800. S. Brunck. Anal. und Jacobs Anthol. —

Meleager (*Μελέαγρος*) aus Gadara in Syrien, c. 90 v. Chr., cynischer Philosoph, von welchem wir noch 128 Epigramme und ein *Εἰδύλλιον εἰς τὸ ἔαρ* haben (Jacobs Anthol.), stellte in seinem *Στέφανος* ohne Rücksicht auf historische Wichtigkeit mit ästhetischer Auswahl epigrammatische Gedichte von

den älteſten Dichtern dieſer Gattung bis auf Antipater von Sidon in alphabetiſcher Reihenfolge nach den Anfangsbuchſtaben der Epigramme zuſammen. Dieſe Sammlung iſt nicht unmittelbar und als Ganzes auf uns gekommen. Vergl. §. 129 und 176.

c. Melos.

Die meliſche Poeſie trat faſt ganz zurück. Wahrſcheinlich in die Zeit des Perſeus gehört die vorhandene Ode: *Εἰς Ῥώμην* von einer Melino oder Melinno (§. 30).

d. Hymnen.

Unter dem Namen des Stoikers Kleanthes (§. 117) haben wir noch einen durch Erhabenheit der Gedanken ausgezeichneten, wahrſcheinlich echten Hymnos auf Zeus. — vind. et enarr. Ch. Petersen. Hamb. 1829. 4.

3) Bukoliſche Gedichte.

Poetae bucolici et didactici. Theocritus, Bion, Moschus recogn. et praef. crit. instrux. C. F. Ameis. Nicander, Oppianus, Marcellus Sideta de piscibus recogn. F. S. Lehrs. Paris. 1846. — Arethuſa oder d. bukol. Alterth. Herausg. von F. L. K. Grafen von Finkenſtein. 2 Thle. Berl. 1806. — A. Th. A. Fritzsche: De poetis Graec. bucol. Giess. 1844.

98.

Das Hirtenleben führt ſeiner ganzen Natur nach zum Geſange hin. In denjenigen von Hellenen bewohnten Ländern, welche vorzugsweiſe Viehzucht trieben, entſtanden ſchon früh Hirtengedichte, vor allen auf Sicilien. Hier ſoll ſchon in mythiſcher Zeit der Schäfer Daphnis ſich in ſolchen Dichtungen ausgezeichnet haben; er erſcheint in den aus ſpäterer Zeit erhaltenen Geſängen als der Repräſentant ſeines Standes, als der ſchönſte und liebenswürdigſte Schäfer. An manchen Feſten, beſonders der Artemis, wurden Wettgeſänge (carmina amoebaea) geſungen und lange Zeit blieb es Sitte, daß geſangeskundige Hirten mit Liedern unter Muſikbegleitung umherzogen. — Steſichoros aus Himera (§. 31) war der erſte bekanntere Dichter, von dem man *μέλη βουκολικά* hatte (Aelian. V. H. X, 18: *Στησίχορον τῆς τοιαύτης μελοποιΐας ἀπάρξασθαι*). — In der alexandriniſchen Zeit erreichte dieſe Dichtungsart in großer Selbſtſtändigkeit und Originalität eine bedeutende Blüthe vorzüglich durch Theokrit (*Θεόκριτος*) aus Syrakus (von Kos?), c. Ol. 127. 270, der theils auf Sicilien, theils in Alexandrien lebte. Wir beſitzen unter ſeinem Namen 30 *εἰδύλλια* (allgemeine Bezeichnung kleinerer Gedichte von verſchiedener Art: Bilder des Volkslebens im zu treuen neudoriſchen, zum Theil (wo das Epiſche vorherrſcht) ioniſirenden Dialekte und meiſt in hexametriſcher Form; außerdem 22 Epigramme; auch hatte er Hymnen, Elegieen und kleine Epen gedichtet. Die *Εἰδύλλια* ſind kaum zur Hälfte bukoliſch, d. h. Charakter- und Sit-

tenschilderungen aus dem Hirtenleben; die andern stellen andere Lebensverhältnisse dar. Theils sind sie lyrisch, theils episch, theils mimisch (Nachahmungen des Sophron, besonders die schönen Adoniazusen Id. 15), theils gemischt. Die Schilderung des Hirtenlebens hält sich treu an die Natur; naive Einfachheit und lebendige Anschaulichkeit zeichnen sie aus; im Vergleich mit den modernen Schilderungen, namentlich Geßner's, sind sie weniger ideal, weit mehr objectiv, voller Leben und kräftiger Leidenschaft, zwischen Ernst und drolliger Heiterkeit sich bewegend. (**Admirabilis in suo genere Th. Quint. X, I, 55.**) — Unter den erhaltenen **30** Idyllen mögen manche nicht von ihm herrühren, doch ist die Entscheidung über die Echtheit sehr schwierig und noch nicht zum Abschluß gebracht; das 30ste Gedicht gilt allgemein für unecht. Die Sprache ist kräftig, klar und leicht gegliedert, der Versbau fließend, wohlklingend und rhythmisch schön. — Virgil hat ihm nachgeahmt in seinen **Eclogae**, doch ihn nicht erreicht. — Zu den ersten achtzehn sind Scholien erhalten.

Ausgaben: Ed. pr. Theocriti Idyllia XVIII et Hesiodi opp. et dies. (sine l. et a. — Mediol. 1493?) — Rom. 1516. op. Z. Calllergi. Mit Scholien. — Der Text von H. Stephanus: Theocriti aliorumque poët. idyllia etc. c. interpret. lat. Paris. zuerst in Princ. poët. gr. heroici carm. 1566 fol., dann einzeln 1579. 12. behielten die folg. Ausg. bei bis; Theocrit. reliquiae utroque sermone, c. schol. gr. et commentar. etc. ed. J. J. Reiske. Vien. et Lips. 2 voll. 1765. 1766. 4. — Theocr., Bionis et Moschi carmina bucol., gr. et lat., emendav. etc. L. C. Valckenaer. Lugd. Bat. 1779. — c. commentar. Valck., Brunck., Toupii (ed. L. F. Heindorf). Berol. 1810. 2 voll. — Theocr. idyll. c. schol. selectis (cura F. Jacobs). Gothae. Edit. IV. 1821. — Theocrit. reliquiae, gr. et lat. Textum recogn. et cum animadv. ed. Th. Kiessling. Lips. 1819. — Th., B. et M. gr. c. schol. etc. ed. J. A. Jacobs. rom. I. Hal. 1824. — Theocr. reliquiae. Recogn. E. F. Wuestemann. Goth. 1830. — Th. B. et M. ex recogn. A. Meinekii. Berol. 1836. — Th. carm. rec. Chr. Ziegler. Tubing. 1844.

Uebersetzungen: Theokr., Bion und Moschos, übers. von J. H. Voß. Tübingen. 1808. — übersetzt, mit Biographien, Einleitung und kurzen Anmerk. von A. W. R. Naumann. Prenzlau. 1828. 2 Bdchen. — J. P. E. Greverus: Zur Würdigung, Erklärung und Kritik der Idyllen Theokr. Oldenb. 1845.

Bion (*Βίων*) aus dem Gebiete von Smyrna; er soll ein Zeitgenosse Theokrit's gewesen sein und seine späteren Jahre auf Sicilien verlebt haben. Erhalten sind unter seinem Namen ein größeres Gedicht (*Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος*) und 16 kleinere, darunter Epigramme von erotischem Charakter und fragmentarische Gedanken. Er ist anmuthig und lieblich, mit Hinneigung zur empfindsamen Rhetorik, weniger kräftig als Theokrit. — Unter dem Namen des Moschos (*Μόσχος*) aus Syrakus, eines jüngern Zeitgenossen jener beiden und Schülers oder Verehrers des Bion, sind 4 größere Gedichte, 3 kleinere Idyllen, ein Epigramm und ein Fragment erhalten. Er ist Bion ähnlich, doch steht er an Talent unter ihm; bei Anmuth in Gedanken, Empfindung und Darstellung findet sich mehr Gelehrsamkeit und Kunst, welche den gemüthlichen Inhalt durch äußeren Schmuck zu heben sucht, als natürliche Kraft und Wahrheit.

Ausgaben: In den Mss. und ältesten Ausgaben waren Bion's und Theokrit's Idyllen vermischt; A. Mekerch sonderte sie: Moschi Sic. et Bionis Smyrn. idyllia, gr. et lat. c. schol. etc. Brugis. 1565. 4. — reliquiae Ex rec. Valcken. c. variet. lect. ed. F. Jacobs. Goth. 1795. — übersetzt und erläutert

von J. C. F. Manso. Leipzig. 1807. — s. die Ausgaben und Uebersetzungen von Theokritos.

4) Dramatische Poesie.

a. Tragödie.

99.

Nach den großen attischen Tragikern ist kein ausgezeichneter Dichter mehr in dieser Gattung aufgetreten. Auf den zahlreichen Theatern wurden fast nur die Werke der Vorzeit, meist des Euripides, aufgeführt. Unter Ptolemäos Philadelphos und auch nachher noch wandten sich manche Dichter dem Drama zu, doch scheinen ihre Stücke nicht von Bedeutung gewesen zu sein und keinen nachhaltigen Einfluß ausgeübt zu haben. Sieben von ihnen sind von den Grammatikern zu einer *Πλειὰς τραγική* zusammengestellt; darunter waren die wichtigsten: Alexander der Aetolier (§. 97), Philiskos und

Lykophron (*Λυκόφρων*) aus Chalkis, c. 280, *ὁ σκοτεινός*, Erfinder des Anagramms (*Πτολεμαῖος ἀπὸ μέλιτος. Ἀρσινόη: ἴων Ἥρας*) und Verfasser einer beträchtlichen Anzahl von Trauerspielen. Von ihm hat sich erhalten Kassandra (Alexandra), ein Werk, das überall das Gepräge einer durch mühseligen Fleiß erworbenen alterthümlichen Gelehrsamkeit an sich trägt. Die Alten rechneten es zu den Tragödien, obgleich es keine Handlung enthält: es ist ein ununterbrochen fortlaufender Monolog (1474 Trimeter), in welchem Kassandra den Untergang der Stadt Troja und die Schicksale aller darin verflochtenen Helden und Heldinnen vorhersagt. Für den gelehrten Alterthumsforscher hat dies Werk besonders der sonst unbekannten Mythen wegen einigen Werth; in poetischer Hinsicht ist es werthlos. Frühzeitig fand es gelehrte Erklärer; aus den Commentaren derselben sind die von (Is. und) Joh. Tzetzes im 12. Jahrhundert gesammelten Scholien hervorgegangen (§. 180). — Nach Niebuhr ist die Kassandra von einem späteren Dichter aus c. Ol. 147.

Ausgaben: Ed. pr. Venet. Aldus. 1513. — cum vers., comment. Canteri, not. etc. ed. H. G. Reichard. Lips. 1778. Dazu: *Ἰσ. καὶ Ἰωάν. Τζέτζου σχόλια* etc. ed. C. G. Müller. Lips. 1811. 3 voll. — rec., paraphrasin ineditam, schol. et indic. add. L. Bachmann. Lips. 1830. — Derselbe: Scholia in Lycophr. in den Anecd. gr. Voll. II. Lips. 1828. — e cod. Vat. Rost. 1848.

b. Komödie.

100.

In weit größerer Blüthe erhielt sich, namentlich zu Athen, die Komödie, welche in der Gestalt, die sie zwischen Ol. 110—130, 340—260 v. Chr. annahm, als die neue, *ἡ νέα κωμῳδία*, bezeichnet wird. Von der mittleren zu dieser neuen hat kein schroffer Uebergang statt gefunden, vielmehr ist die letztere nur als eine weitere Entwickelung der ersteren anzusehen, doch hat die neue in dieser Entwickelung manches Eigenthümliche. Sie gab die Beziehungen nicht nur auf Politik, sondern auch auf Kunst und Wissenschaft

und damit die in der mittleren noch so wirksame Parodie ganz auf und wandte sich noch entschiedener dem gewöhnlichen Leben in seinen Privatverhältnissen zu; ohne mit schöpferischer Phantasie einen ideellen Gehalt zu suchen, ging sie mit genauer Beobachtung des Lebens auf Sitten- und Charakterschilderung aus, auf planmäßige Handlung, besonders auf künstliche Schlingung und überraschende Lösung des Knotens; in der Sprache näherte sie sich fast ganz dem gewöhnlichen Leben; in Rücksicht der Metra trat eine größere Beschränkung ein; Prolog. — Von den 64 Dichtern sind kaum die Hälfte dem Namen nach bekannt; am meisten treten hervor:

Menander (*Μένανδρος*) aus Athen, im Umgange mit Theophrast und Epikur philosophisch gebildet, der bedeutendste von allen, c. 300 (gest. 290). — Von seinen mehr als 100 Komödien haben wir nur Fragmente; sie zeichneten sich durch Schärfe der Beobachtung und der Charakteristik, durch kunstvolle Anordnung der Handlung, durch verständige Lebensregeln und durch geschmackvolle Darstellung so aus, daß sie lange Zeit zahlreiche Leser und namentlich bei den Römern Nachahmer und Bearbeiter (Terenz) fanden und daß viele Sprüche aus ihnen in Sammlungen übergingen. Quint. X, 1, 69.

Philemon (*Φιλήμων*) aus Soli, Menander's älterer Zeitgenoß, hat c. 90, sein Sohn, der jüngere Philemon, 57 Komödien geschrieben.

Diphilos (*Δίφιλος*), Verfasser von mehr als 100 Stücken, scheint der mittleren Komödie am nächsten gestanden zu haben (Mythen, Parodie). Apollodor (*Ἀπολλόδωρος*) d. Jüng. aus Karystos, c. 270, Verfasser von 47 Stücken.

Durch Nachahmung des Terenz sind uns von diesen Menander, Diphilos, Apollodor bekannt, Philemon ist von Plautus benutzt.

c. Satyrdrama.

101.

Auch das Satyrdrama erhielt sich noch eine Zeit lang. Sositheos (*Σωσίθεος*) c. 280, wahrscheinlich zu Athen thätig, soll ihm seinen alterthümlich heiteren Charakter wiedergegeben haben; erhalten ist von ihm ein durch Gewandtheit der Sprache ausgezeichnetes Bruchstück aus seinem Schäferspiel *Δυτιέρσης*.

d. Hilarotragödie und Phlyakographie.

Volksthümliche Lustspiele gaben namentlich in Unter-Italien und auf Sicilien Ersatz für die kunstmäßige Komödie. — Das Eigenthümliche der *Ἱλαροτραγῳδία*, in welcher sich besonders Rhinton aus Tarent c. 300 auszeichnete, scheint in der Parodie mythisch tragischer Stoffe bestanden zu haben. So behandelte Rhinton die Mythen vom Herakles, von der Iphigenia, vom Orestes u. a.; er schrieb in tarentinischer Mundart und im daktylischen Versmaße. Die Römer ahmten diese tragicomoedia nach. Plaut. Amphitr. prol. 59. In Rücksicht der behandelten Stoffe ihr zum Theil

ähnlich, doch mehr an das Gemeine streifend und auf derbe Sittenzeichnung gerichtet waren die *Φλύακες*, Possen, auf welchem Felde Sotades (*Σωτάδης*) von Kreta sec. 3 besonders bekannt wurde: *Σωτάδεια* Gattungsname.

c. Carmina figurata.

102.

Einige Männer dieser Zeit verfielen auf die Spielerei, ihren Gedichten für das Auge eine solche Gestalt zu geben, daß sie geschrieben gewissen Gegenständen (Beil, Flügel, Altar u. dgl.) glichen und so bilden diese in Rücksicht der eigenthümlichen, für sie wesentlichen Form eine besondere Gattung: carmina figurata. Hierher gehören besonders Simmias (*Σιμμίας*) aus Rhodos, c. 300, Grammatiker in Alexandrien, Verfasser von 4 Büchern Gedichte, und Dosiadas (*Δωσιάδης*) aus Rhodos, c. 300, von dem sich 2 Räthselspiele: *Βωμοί*, erhalten haben. (Anthol.)

II. Prosaische Literatur.

1) Grammatik.

103.

Was der hellenische Geist zur Zeit der politischen Freiheit an literarischen Produkten erschaffen hatte, das nach allen Seiten, nach Sprache und Sachen, zu durchforschen, kritisch zu sichern und zu erklären, wurde das Hauptbestreben eines Theiles der Alexandriner. Schon Demokritos von Abdera (§. 78), als Ausleger des Homer: *Περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων* und durch andere Schriften (*Περὶ ῥημάτων, Ὀνομαστικόν*), dann die Sophisten, besonders Protagoras (Ausleger des Simonides), hatten auf sprachliche Untersuchungen hingeführt; Platon und Aristoteles waren tiefer eingegangen auf das Wesen der Sprache und deren Verhältniß zu den Vorstellungen; jetzt aber, seit dem Anfange des 3ten Jahrhunderts vor Chr., bildete sich die Erklärung und Beurtheilung der ältern Schriftsteller zu einer besondern vielumfassenden Wissenschaft, *τέχνη γραμματική*, Philologie. Bald sonderte man aus der großen Masse der erhaltenen Dichter und Prosaisten die bedeutendsten aus in *κανόνες*, machte diese vorzugsweise zum Gegenstande des Studiums und zu Beweisquellen, unternahm bald mehr, bald weniger umfassende Textrecensionen (*διορθώσεις — σημειώσεις*), schrieb Erklärungen über andere Werke (*ὑπομνήματα, ἐξηγήσεις*) oder löste die wirklichen oder scheinbaren Schwierigkeiten einzelner Stellen (*ζητήματα, προβλήματα — λύσεις*), erklärte veraltete oder fremde Wörter und Redensarten

(γλῶσσαι, λέξεις), sammelte Erläuterungsstellen aus anderen Schriftstellern (σύμμικτα, παντοδαπὰ ἀναγνώσματα), gab Vorschriften über das Ganze oder über einzelne Theile der Sprachlehre (τεχνικοί, τεχνογράφοι) u. s. w. Den meisten Stoff zu Untersuchungen dieser Art boten die homerischen Gesänge. — Διορθωτικόν; ἀναγνωστικόν; ἐξηγητικόν; κριτικόν. — Aus den verlorenen Werken dieser Periode ist Vieles in die Schriften der folgenden Zeit (§. 151 ff.) übergegangen und so mittelbar erhalten.

Wie es sich mit dem besonders von Ruhnken und F. A. Wolf angenommenen sogenannten „alexandrinischen Kanon" mustergültiger, klassischer Schriften verhalten, worauf sich in dieser Beziehung die Thätigkeit des Aristophanes von Byzanz und Aristarch erstreckt habe, ist sehr zweifelhaft (Quint. X, 1, 54. Ruhnken: Hist. crit. Op. VIII, p. 168. Wyttenb. Vita Ruhnk. Ed. Lugd. Bat. 144 sqq. Villois. und Wolf: Proleg. ad Hom. p. CXC, zuletzt A. Nauck: Aristoph. fragm. cap. III. §. 104). Es sollen aufgenommen gewesen sein:

1) in den Kanon der epischen Dichter: Homer, Hesiod, Peisandros, Panyasis, Antimachos;

2) in d. K. der Jambographen: Archilochos, Simonides, Hipponax;

3) in d. K. der Lyriker: Alkman, Alkäos, Sappho, Stesichoros, Pindar, Bakchylides, Ibykos, Anakreon, Simonides;

4) in d. K. der Elegiker: Kallinos, Mimnermos, Philetas, Kallimachos;

5) in d. K. der Tragiker: Aeschylos, Sophokles, Euripides, Ion, Achäos; in die zweite Klasse, πλειὰς τραγική: Alexander von Aetolien, Philiskos, Sositheos, der jüngere Homer, Aeantides oder Dionysiades, Sosiphanes, Sositheos, Lykophron;

6) in d. K. d. Komiker der alten Komödie: Epicharmos, Kratinos, Eupolis, Aristophanes, Pherekrates, Platon; der mittleren: Antiphanes und Alexis; der neuen: Menander, Philippides, Diphilos, Philemon, Apollodoros;

7) in d. K. der Geschichtsschreiber: Herodot, Thukydides, Xenophon, Theopomp, Ephoros, Philistos, Anaximenes, Kallisthenes;

8) in d. K. der (attischen) Redner: s. oben.

9) in d. K. der Philosophen: Platon, Xenophon, Aeschines, Aristoteles, Theophrast.

Als die ausgezeichnetsten dieser Dichter betrachtete man später die πλειὰς τῶν ποιητῶν: Apollonios von Rhodos, Aratos, Philiskos, Homer d. J., Lykophron, Nikander, Theokrit.

In Folge dieser Auswahl sollen die ausgewählten Schriftsteller vorzugsweise abgeschrieben und so zum großen Theil erhalten, die andern mehr vernachlässigt und so zum großen Theil verloren sein.

Eratosthenes nannte sich zuerst φιλόλογος (i. q. φιλομαθής, φιλόσοφος). Suet. de illustr. gramm. 10.

104.

Von den schätzbaren Werken dieser alexandrinischen Philologen ist uns leider nichts Ganzes erhalten; spätere Grammatiker, besonders Byzantiner, haben Auszüge aus ihnen gemacht und so sind viele ihrer Bemerkungen einzeln in den Scholien und Commentaren der folgenden Jahrhunderte auf uns gekommen. Unter den Kritikern zeichneten sich aus: Zenodot (Ζηνόδοτος) aus Ephesos c. 280 v. Chr., erster Bibliothekar zu Alexandrien und erster Stifter einer grammatischen Schule daselbst, wichtig auch durch seine Recension des homerischen Textes, wobei er jedoch mit Willkühr (Conjecturen) verfahren zu sein scheint. — Durch hämischen Tadel Homer's machte sich Zoilos (Ζώιλος) c. 280 bekannt und verhaßt. — Aristophanes aus Byzanz c. 210, fünfter Bibliothekar und Stifter einer grammatischen Schule zu Alexandrien; er führte

die Unterscheidungszeichen und die Accente ein, verfaßte Textrecensionen mehrerer Schriftsteller, besonders eine mit kritischen Zeichen ausgestattete Diorthosis Homer's und schrieb *Λέξεις* u. a. F. A. Wolf: Prolegg. p. 216 seqq. Aristoph. Byz. Fragm. Coll. et dispos. A. Nauck. Hal. 1848. — Aristarch (*Ἀρίσταρχος*) von Samothrake, c. 170, Schüler des Aristophanes von Byzanz, der berühmteste der alexandrinischen Kritiker, besonders wichtig für die Texteskritik und Erklärung Homer's, wobei er nach festen Grundsätzen mit sorgfältiger Beobachtung des homerischen Sprachgebrauchs verfuhr, auch Urheber der Eintheilung in 24 Bücher; außerdem bearbeitete er den Aeschylos, Sophokles, Pindar, Aristophanes u. A. Seine Grundsätze bewahrte lange die von ihm gegründete blühende Schule. — Cic. ad fam. III, 11. IX, 10. Horat. ad Pis. 450. Wolf. p. 227 seqq. K. Lehrs: De Aristarchi studiis Hom. Regiom. 1833. — Ihm trat in geographischen, astronomischen und grammatischen Ansichten über Homer entgegen Krates (*Κράτης*) aus Mallos in Kilikien, sein jüngerer Zeitgenosse, Stifter einer grammatischen Schule zu Pergamon, welcher die Kenntnisse und Ansichten seiner Zeit dem Homer unterlegte und ein Haupt der allegorischen Erklärer gewesen sein soll; von ihm gab es auch *Περὶ τῆς ἀττικῆς διαλέκτου.* (Als Gesandter des Königs Attalus II. regte Krates in Rom zum Studium der griechischen Sprache und Literatur an.)

Unter dem Namen Drakon's aus Stratonike, der nicht lange nach Aristarch gelebt zu haben scheint, besitzen wir noch eine Schrift *Περὶ μέτρων ποιητικῶν* — vielleicht nur einen interpolirten Auszug des ursprünglichen Werkes, ein Product eines viel späteren Compilators. — Princ. ed. et indd. addid. G. Hermann. Lips. 1812.

Aus Aristarch's Schule zu Alexandrien ging Dionysios mit dem Beinamen Thrax hervor, der c. 60 v. Chr. in Rom und auf Rhodos die Beredtsamkeit lehrte. Ihm wird beigelegt eine *Τέχνη γραμματική* (*Ἐξηγήσεις γραμματικαί*), die erste Grundlage zum grammatischen Unterricht; in der jetzigen Gestalt scheint diese Schrift nicht ohne Interpolationen zu sein, vielleicht ist sie ganz erst aus späterer Zeit; vollständiger als der jetzige griechische Text (um 5 Abschnitte) ist eine armenische Uebersetzung aus sec. 4 oder 5 n. Chr. Spätere Grammatiker haben Scholien dazu geschrieben. Ed. pr. in Fabric. Bibl. graec. ed. Harles. Tom. VI. — in J. Bekker: Anecd. gr. Voll. II. (c. schol. varr.)

Auch über den rhythmischen Wechsel in der Sprache, also über die musikalische Seite derselben, wurden Untersuchungen angestellt und zwar meist zugleich mit allgemeinen Untersuchungen über die Gesetze der Harmonie und Musik. Außer dem Mathematiker Euklid (§. 120) war hier besonders wichtig der Peripatetiker Aristoxenos (§. 115), von welchem wir außer *Ἁρμονικῶν στοιχείων* lib. III, der ältesten Schrift über Musik, noch einen Theil der *Ῥυθμικὰ στοιχεῖα* haben. — Die *Ἁρμ. στ.* in M. Meibom: Art. mus. auctt. §. 167. — Arist. Grundzüge der Rhythmik, Bruchst. mit Uebers. und Anmerk. von H. Feussner. Hanau. 1840.

105.

Neben diesen, deren Studium sich auf die Sprache, die Kritik und Interpretation erstreckte, beschäftigten sich Andere mit alter Literatur und Mythologie. Dahin gehören:

Kallimachos (§. 96), von dem es *Πίνακες παντοδαπῶν*, eine Uebersicht der vorhandenen Schriftwerke, ein Repertorium der Literaturgeschichte, und *Διδασκαλίαι* (dramatische Verzeichnisse, Nachrichten von aufgeführten Dramen, deren Verfassern und den Umständen der Aufführung) gab. Beide Schriften sind verloren. — Unter dem Namen eines Paläphatos (ungewiß von welchem — es werden deren vier erwähnt) haben wir *Περὶ ἀπίστων*, eine planlose Zusammenstellung von allerlei allegorisch-historischen Mythen-Deutungen, in schlichter Sprache, in der jetzigen Gestalt unvollständig und mit später gemachten Veränderungen. Ed. pr. Mythogr. Venet. Aldus. 1505. fol. — ed. J. F. Fischer. Edit. VI. Lips. 1789. — Griech. mit erklärenden Anmerk. von J. H. M. Ernesti. Leipz. 1816. — Einem Heraklitos (ungewiß nach Vaterland und Zeitalter), wahrscheinlich in der Zeit der Alexandriner, wird eine kleine Schrift; *Περὶ ἀπίστων*, 39 Wundererzählungen beigelegt; (demselben oder) einem Herakleides (nicht dem Pontischen): *Ἀλληγορίαι ὁμηρικαί.* — Die letzten drei Schriften in *Μυθογράφοι* ed. A. Westermann. Brunsv. 1843. — Von Hermippos (aus Smyrna), gewöhnlich *ὁ Καλλιμάχειος* zubenannt, (Peripatetiker?) gab es ein großes biographisches und literarhistorisches Werk: *Βίοι.* — Herm. fragm. coll., dispos. illustr. A. Lozynski. Bonn. 1832.

Von Apollodor aus Athen (§. 94), einem Schüler Aristarch's, c. Ol. 160. 140 v. Chr., gehört hierher die *Βιβλιοθήκη*, jetzt in 3 Büch., das einzige von ihm, und auch nicht vollständig, erhaltene Werk und das beste in seiner Art aus dem Alterthume. Er stellt hier den Kreis der Mythen von den ältesten Göttererzeugungen bis auf Theseus zusammen, vorzüglich nach den Kyklikern und Logographen; der Schluß, welcher die Pelopiden, Atriden und den trojanischen Mythenkreis umfaßte, fehlt. Der Vortrag ist klar, bündig, nüchtern. Einige halten, doch wohl mit Unrecht, das Ganze für einen bloßen Auszug aus seinem verlorenen größeren Werke *Περὶ θεῶν* in 24 B. oder aus anderen.

Ausgaben: Ed. pr. Rom. 1555. — rec. H. Commelinus. Heidelb. 1599. — Apoll. Bibl. libr. III. rec. a Ch. G. Heyne. Götting. 1782. Dazu: Ad Apoll. Bibl. notae, c. commentat. de Apoll., argum. et consilio operis et c. fragm. 2 voll. Gott. 1783. — Apoll. Bibl. lib. III et fragm. Curis sec. illustr. Id. Ib. 1803. Dazu: Ad Apoll. Bibl. observatt. auctore C. G. Heyne. Jb. 1803. — in usum schol., text. recogn., notas et dupl. ind. addidit C. L. Sommer. Rudolst. 1823. — mit einem Wörterverzeichnisse für Schulen von K. F. A. Brohm. Thorn. 1827. — in *Μυθογράφοι* ed. A. Westermann.

Uebersetzung: von C. G. Moser. 2 Bdchn. Stuttg. 1828. 16.

2) Geschichtsschreibung.

106.

Auf die Geschichtsschreibung dieser Periode hatten die Züge Alexander's den unmittelbarsten Einfluß, indem sie selbst ihnen

reichhaltigen Stoff darboten. Das Außerordentliche der erlebten Begebenheiten, das Wunderbare der Länder und Völker, zu denen man gekommen war, erregte mächtig die Phantasie; die Besetzung Ost-Asiens dauerte zu kurze Zeit, als daß das Anstaunen einer ruhigen kritischen Untersuchung Platz gemacht hätte, ja die Geschichtsschreiber bemüheten sich in ihren Darstellungen den Zauber des Ungewöhnlichen und Mährchenhaften möglichst walten zu lassen und so trugen fast alle Beschreibungen jener Züge einen mythisch-poetischen Charakter. Im Stil strebte man nach dem Rhetorischen. — Auch an solchen, welche die Geschichte des eigentlichen Griechenlands und anderer Länder behandelten, fehlte es nicht, besonders wurden die ältesten Einrichtungen und Sitten Attika's jetzt, wie schon früher, Gegenstand vielfacher Untersuchungen und Darstellungen: *Ἀτθίδες*, Atthidenschreiber. — Allein für sich steht in Rücksicht des Stoffes, als Verfasser einer allgemeinen Geschichte, der Behandlungsweise Polybios da, einer der bedeutendsten hellenischen Historiker.

a. Geschichte Alexander's.

107.

Von Alexander's Geschichtsschreibern, deren Zahl sehr groß war, hat sich unmittelbar Wenig erhalten, doch sind sie von den Spätern benutzt. Die bedeutendsten unter ihnen waren: Anaximenes von Lampsakos (auch *Ἑλληνικά* bis 362, und *Φιλιππικά*); Ptolemäos Lagi; Aristobulos; Diodotos und Eumenes (Beider *Ἐφημερίδες* sind benutzt von Diod. Sic. XVIII—XX und von Plutarch.); Nearchos (dessen *Παράπλους* Arrianos in *Ἰνδική* benutzte); Megasthenes; Hieronymos aus Kardia (wahrscheinlich benutzt von Diod. Sic. XIX, 44); Kleitarchos; Marsyas; Kallisthenes aus Olynth, Verwandter und Zögling des Aristoteles: *Ἑλληνικά*, 10 B., 387—357 v. Chr., *Περὶ τοῦ ἱεροῦ πολέμου*, 357—346, *Τὰ κατ' Ἀλέξανδρον*, 335—330, nach Cic. de or. II, 14: rhetorico paene more; Onesikritos, den Alten schon in Rücksicht seiner Glaubwürdigkeit verdächtig, Diog. VI, 84 u. A. — Alexandri histor. scriptt. aetate suppares. Vitas enarrav. fragm. colleg. et illustr. R. Geier. Hal. 1844. — Script. de reb. Alex. fragm. ed. C. Mueller. An Arriani Anab. ed. F. Duebner. Paris. 1846.

b. Andere Special-Geschichten.

108.

Hekatäos aus Abdera, auch Begleiter Alexander's, skeptischer Philosoph, c. 310, schrieb *Περὶ Αἰγυπτίων φιλοσοφίας* und über die Hyperboreer; eine *Ἰουδαίων ἱστορία* scheint ihm fälschlich beigelegt zu sein. Fragm. gr. et lat., c. notis J. Scaligeri et comment. perpet. ed. P. Zorn. Alton. 1730. — F. Creuzer: Hist. graec. antiq. fragm. p. 27 seqq. — Berosos (*Βηρωσσός*), Priester des Belus zu Babylon c. 280, schrieb mit Benutzung priesterlicher Chroniken, *Βαβυλωνιακὰ ἢ Χαλδαϊκά*. Berosi Chal. hist.

quae supers. ed. J. D. G. Richter. Lips. 1825. cf. J. C. F. Baehr: Ctesiae fragm. p. 37. p. 399 seqq. — Timäos (*Τίμαιος*) aus Tauromenion, c. 280, lange in Athen lebend, schrieb *Ἑλληνικὰ καὶ Σικελικά*, *Ἰταλικὰ καὶ Σικελικά* und den Krieg des Pyrrhus. Cic. ad fam. V, 12. Gerühmt werden seine geographischen Kenntnisse und seine chronologische Genauigkeit, getadelt Verletzung der historischen Wahrheit, Tadelsucht, schwülstiger Stil. Cic. Brut. 95. de or. II, 14. Er wandte die Olympiadenrechnung an. Fragm. in F. Goeller: de situ et origine Syracusarum etc. Lips. 1818. p. 177 seqq. — Duris (*Δοῦρις*) von Samos, c. 280, schrieb eine griechisch-makedonische Geschichte von 370—c. 280, *Τὰ πρὸς Ἀγαθοκλέα* u. a., auch Literargeschichtliches: *Περὶ τραγῳδίας*, *Περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους* u. a. Duridis Samii quae supersunt. Ed. J. G. Hullemann. Traj. ad Rh. 1841. — Phylarchos (*Φύλαρχος*) aus Athen oder Naukratis, c. 210, schrieb außer anderen Werken eine Geschichte Griechenlands von 272—221, benutzt von Trogus Pompejus, Plutarch u. A. Phyl. fragm. coll. J. F. Lucht. Lips. 1836. — ed. A. Brueckner. Vratisl. 1839.

Zu den früheren Atthidenschreibern (§. 65) kommen jetzt hinzu c. 280: Demon, Philochoros (*Ἀτθίς* von Athens Ursprung bis 261 v. Chr.), auch Verfasser vieler anderer Schriften, Istros u. A. Nur Fragm. sind von ihnen erhalten. — Philoch. fragm. a. C. G. Lenz collecta digessit etc. C. G. Siebelis. Acc. Androt. reliqq. Lips. 1811. — Phanodemi, Demonis, Clitodemi atque Istri *Ἀτθίδων* et reliq. libr. fragm. ed. C. G. Lenz et C. G. Siebelis. Lips. 1812. — fragm. Hist. s. vor §. 56.

c. Allgemeine Geschichte.

109.

Polybios (*Πολύβιος*) aus Megalopolis, des achäischen Bundeshauptes Lykortas Sohn, geboren c. Ol. 143, 4. 205, gest. c. Ol. 164, 2. 123. Durch seinen Vater und durch Philopömen zum Krieger und Staatsmann gebildet, kam er nach Verwaltung mehrerer bedeutender Aemter Ol. 153, 3. 166 als einer der tausend edlen Geißeln des achäischen Bundes nach Italien; hier lebte er 17 Jahre unter Verhältnissen, die durch das Anschließen des jungen P. Cornelius Scipio Aemilianus an ihn weniger drückend wurden, hauptsächlich beschäftigt mit gründlichen Studien der römischen Geschichte und Verfassung. Als Begleiter Scipio's auf dessen Kriegszügen (bei Karthago's und Numantia's [?] Zerstörung) und auf sonstigen weiten Reisen erweiterte er seine Kenntnisse; seinem Vaterlande leistete er in den politischen Verhältnissen zu den Römern durch sein Ansehen bei diesen bedeutende, dankbar anerkannte Dienste. So durch das Leben gebildet, mit genauer Einsicht in die Geschichte der wichtigsten Völker seiner Zeit, der Vergangenheit und Gegenwart, schrieb er eine *Ἱστορία καθολική* in 40 Büchern (von der 40sten Olympiade bis zur Besiegung Macedoniens 220—167, *χρόνος πεντηκονταεξαετηρίς* III, 4); den eigentlichen Kern bildeten B. 3 bis 30, den 53jährigen Zeitraum vom Beginn des 2ten

punischen Krieges bis zur Besiegung Makedoniens umfassend, 220 — 167; die ersten beiden Bücher geben eine Uebersicht der nächsten Vorgeschichte vom gallischen Brande an; die letzten 10 Bücher enthielten einen Epilog und gingen bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth. Auf uns gekommen sind nur die ersten 5 Bücher, außerdem Auszüge und Bruchstücke (*Περὶ πρεσβειῶν, Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας, Περὶ γνωμῶν*). Er hatte den besondern Zweck zu zeigen, wie Rom vermöge seiner ganzen Einrichtung (*τῇ τοῦ πολιτεύματος ἰδιότητι* III. 118. 2) zur Herrschaft des Erdkreises gelangt sei, und den allgemeinen, durch Darstellung der Begebenheiten die Staatsmänner und Feldherren aller Völker und Zeiten zu unterweisen, *ἱστορία ἀποδεικτική, πραγματική* (I, 2). So ist also Polybios pragmatischer Geschichtsschreiber, insofern als die Geschichte von ihm zur praktischen Belehrung geschrieben ist. Seine *Ἱστορία* oder *Πραγματεία* ist mehr eine Staats- und Kriegswissenschaft in Beispielen, als ein historisches Kunstwerk. — Vollkommene Kenntniß seines Stoffes, der Kriegskunst und der Staatskunde, gesundes Urtheil, durchdringender Scharfsinn, Liebe zur Wahrheit, wiewohl er nicht die Unbefangenheit eines Thukydides gehabt zu haben scheint, zeichnen ihn aus. In Rücksicht der Zeitrechnung besonders wird Genauigkeit an ihm gerühmt (Cic. de rep. II, 14: quo nemo fuit in exquirendis temporibus diligentior). — In Rücksicht der Darstellung steht er den alten Klassikern nach: sein Stil ist einfach und schmucklos, oft rauh, zu einförmig im Periodenbau, seine Sprache nicht ganz rein. — Benutzt hat ihn vorzüglich Livius; einen Auszug machte aus ihm M. Brutus. — Von seinen andern Werken, Denkwürdigkeiten Philopömen's, über die Taktik, Geschichte des numantinischen Krieges (Cic. ad fam. V, 12) ist unmittelbar Nichts erhalten.

Ausgaben: Polybii histor. libr. V superst. e gr. in lat. serm. conversi a N. Perotto. Rom. 1473. fol. — Ed. pr. *Πολυβ. ἱστορ. βιβλ. ε'.* Opera Vinc. Opsopoei (Koch). Hagan. 1530. — *Πολυβ. τὰ σωζόμενα.* Emend., lat. vertit et commentt. illustr. J. Casaubonus. Paris. 1609. fol. — rec. ac notas Casaub. et al. suasque adjec. J. Gronov. Amstel. 1670. 3 voll. — ed. J. A. Ernesti. Lips. 1763. 1764. 3 voll. — Polyb. historiarum quidquid superest. Rec., digess., emendatiore interpret., variet. lect., adnotat., indic. illustr. J. Schweighäuser. Lips. 1789—95. 8 voll. in 9 partt. — gr. et lat. c. ind. 2 voll. Paris 1839. — ed. ster. 2 voll. Lips. 1844. — ex recogn. J. Bekkeri. 2 tom. Berol. 1844. — excerpta gnomica, retract. Th. Heyse. Berol. 1846. 4.

Uebersetzung: mit erläut. Anmerk. von F. W. Benicken. Weimar. 1820. — mit Anmerk. v. L. Storch. Bd. 1 — 3. Prenzlau. — 1828—31. 12.

K. W. Nitzsch: Polybius. Zur Geschichte antiker Politik und Historiographie. Kiel. 1842. — F. A. Brandstädter: Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybius. Danzig. 1843. 4.

Verloren ist Poseidonios aus Apamea: *Ἱστορία τῶν μετὰ Πολύβιον* (bis 62 v. Chr).

d. Chronologie.

110.

Um die Chronologie machte sich Manetho (*Μανεθῶ, Μανεθῶς, Μανεθών* u. a.), ein ägyptischer Priester, c. 260, verdient. Er schrieb in griechischer Sprache eine ägyptische Geschichte (*Αἰγυπτιακά* oder *Ὑπομνήματα αἰγυπτιακά*) von den ältesten Zeiten bis

auf die macedonische Eroberung und stellte darin namentlich auch die chronologische Folge der 31 Dynastien und der Herrscher mit Benutzung alter ägyptischer Chroniken fest. Von diesen chronologischen Verzeichnissen haben wir noch Excerpte, welche von christlichen Chronographen (Eusebios u. A.) gemacht und aus diesen durch Synkellos (§. 187.) erhalten sind; über sie ist, da sie sich mit andern Nachrichten (Diodor, Bibel) nicht vereinigen lassen, viel gestritten, durch die neuesten Untersuchungen ägyptischer Denkmäler ist Manetho's Glaubwürdigkeit im Allgemeinen bestätigt. — Fragm. in G. Syncellus ed. G. Dindorf. Bonn. 1829. — Vergl. §. 94.

Wichtig für die ältere hellenische Chronologie ist das Marmor parium (Marmora paria), eine auf der Insel Paros gefundene Marmortafel, 1627 nach England in die Sammlung des Grafen Arundel gebracht (Marmora arundeliana), 1667 der Universität Oxford geschenkt (Marm. oxoniensia). Sie enthält in 93, zum Theil nicht mehr vollständigen Zeilen die meisten wichtigen und manche weniger wichtige Begebenheiten der hellenischen Geschichte von Kekrops bis auf den Archon Diognetos 264 v. Chr. (jetzt nur noch bis 354), im attischen Dialekt. Ihre Echtheit ist jetzt allgemein anerkannt. Zuerst abgedruckt durch J. Selden: Marmora arundel. Lond. 1628. 4. — Chron. par. gr. et lat. ed. C. F. T. Wagner. Marb. 1832. 4. — in A. Boeckh: Corp. inscr. gr. II. — in C. Mueller: Fragm. hist. gr. Paris. 1841.

3) Beredtsamkeit und Rhetorik.

111.

Mit dem Untergange der Macht und Selbstständigkeit Athens und Griechenlands überhaupt mußte auch die durch sie bedingte, jetzt in ihrer Wirksamkeit gehemmte politische Beredtsamkeit ein schnelles Ende erreichen. Mehrere derer, die schon zu Philipp's Zeiten geblühet hatten, wirkten noch unter Alexander fort, und über dessen Regierung hinaus.

Der letzte öffentliche Redner von Bedeutung war Demetrios aus dem attischen Demos Phaleron, Theophrast's Schüler, ein Mann von der vielseitigsten Bildung und von großer wissenschaftlicher und politischer Thätigkeit. Als Statthalter Athens 317 — 310 erwarb er sich große Liebe, mußte aber bei dem Anzuge des Demetrios Poliorketes fliehen, ging nach Theben, dann nach Aegypten, wo er von Ptolemäus Lagi sehr geehrt, von Ptol. Philadelphus in's Exil nach Ober-Aegypten geschickt wurde; hier ist er gestorben nach Ol. 124, 2. 283. Seine Reden, die sich durch Reinheit und Blüthe des Stils auszeichneten (Cic. Brutus. 82. de Or. II, 23: omnium politissimus. Or. 27. Quint. X, 1, 33), aber auch zum Ueppigen und Weichlichen hinneigten (is primus inclinasse eloquentiam dicitur. Quint. X, 1, 80), so wie seine (fast 50) philosophischen, politischen, geschichtlichen und grammatischen Schriften sind verloren. — Außerdem wird ihm eine Sammlung von Sprüchen der 7 Weisen beigelegt. J. C. Orelli: Opusc. Graec. sent. v. I. Lips. 1819. — Ein Bruchstück *Περὶ τύχης* bei A. Mai: Script. vett. nova

coll. v. II. — De Dem. Ph. vita, reb. gest. et script. reliqu. scr. Ch. Ostermann. P. I. Hersf. 1847. 4.

112.

Wie im Allgemeinen in dieſem Zeitraume an die Stelle des Intereſſes an den Staatsverhältniſſen und der praktiſchen Bildung das Streben nach Schulgelehrſamkeit trat, ſo zog ſich auch die Beredtſamkeit in die Hörſäle: Rhetorik wurde hier vielfältig gelehrt, aber nicht als Unterweiſung zum öffentlichen Gebrauch für politiſche Zwecke, ſondern um ihrer ſelbſt willen als einer Wiſſenſchaft, höchſtens zum Gebrauch vor Gericht und zum Dienſt der Philoſophie. Die Uebungsreden betrafen bald ganz erdichtete, bald hiſtoriſche Gegenſtände, bald Rechtshändel, über welche von den berühmten alten Rednern ſchon Reden gehalten waren. Die Begierde, neu und originell zu ſein, verdrängte gar bald den guten Geſchmack und veranlaßte eine mit Künſteleien überladene Schreibart. Berühmt waren beſonders die Schulen in Athen, auf Rhodos, wohin Aeſchines die Beredtſamkeit gebracht hatte, und mehrere in Aſien. Cic. Brut. 13: Asiatici oratores non contemnendi quidem nec celeritate nec copia, sed parum pressi et nimis redundantes, Rhodii saniores et Atticorum similiores; die attiſchen waren nach Quint. pressi et integri, die aſiatiſchen inflati et inanes. XII, 10, 16—19. — Als Stifter des aſianiſchen Stiles galt Hegeſias aus Magneſia.

Für die Theorie der Redekunſt wurde vorzugsweiſe wichtig Ariſtoteles (§. 114), der eigentliche Schöpfer der Rhetorik, derjenige, welcher zuerſt dieſer Kunſt, vom Standpunkte der Philoſophie aus, wiſſenſchaftliche Begründung gab. Wir haben von ſeinen rhetoriſchen Schriften nur noch die *Τέχνη ῥητορική*, 3 BB., worin er ganz vollſtändig die Lehre von der Beweisführung (*αἱ πίστεις*), weniger ausführlich die Lehre von der Einkleidung (*λέξις*) und von der Anordnung (*τάξις*) abhandelt. — Wahrſcheinlich nicht von ihm, vielleicht von Anaximenes von Lampſakus iſt die unter ſeinen Schriften vorhandene *Ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον*. — Anax. ars rhet. rec. et illustr. L. Spengel. Lips. 1847.

Die dem Demetrios Phalereus beigelegte Schrift: *Περὶ ἑρμηνείας*, eine gute Zuſammenſtellung von Vorſchriften über Ausdruck und Darſtellung iſt wahrſcheinlich von einem jüngeren Demetrios (§. 144). — in Rhett. gr. ed. Walz. T. IX.

Nach Ariſtoteles blieben zum Theil die Philoſophen, namentlich die Peripatetiker, zunächſt Theophraſt, und die Stoiker im Beſitz des Gebietes der Rhetorik.

Durch die Geſandtſchaft, welche das Studium der Philoſophie zu Rom in Anregung brachte (§. 113), kam auch das Studium der Rhetorik (Dialektik) dorthin. Cic. de or. II, 37. 38. u. a.

Gorgias d. J. aus Athen, in Cicero's Zeit, gilt für den Verfaſſer einer Schrift *Περὶ σχημάτων διανοίας καὶ λέξεως*, von welcher wir noch eine lateiniſche Ueberſetzung von P. Rutilius Lupus haben.

4) Philosophie.

113.

Das Ansehen der Philosophie nahm in diesem Zeitraume bedeutend zu: sie gewann viele Anhänger, es entstanden neben den alten, die sich zum Theil umbildeten, neue Schulen, in denen allen ein reges Leben herrschte. Sokrates und Platon's Einfluß dauerte fort. Aristoteles bildete diese Wissenschaft in großartiger Weise aus; nach ihm begnügte man sich einzelne der frühern Ansichten zu verfolgen, zu begründen, auszudehnen und zu abgeschlossenen Systemen zu bringen. — Eine nach Rom Ol. 156, 2. 155 v. Chr. geschickte Gesandtschaft, welche aus den Häuptern der wichtigsten drei Schulen bestand, dem Akademiker Karneades, dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaos, regte dort das Studium der Philosophie an; seitdem hielten sich mehrere griechische Philosophen als Lehrer ihrer Wissenschaft in Rom auf.

C. G. Zumpt: Ueber den Bestand der philos. Schulen in Athen und die Succession der Scholarchen. Berlin. 1844.

114.

Der Zeit und wissenschaftlichen Würde nach nimmt unter den neu eröffneten Schulen den ersten Platz ein:

a) Die peripatetische, gestiftet durch Aristoteles (*Ἀριστοτέλης*). Dieser, des Asklepiaden Nikomachos Sohn, geboren zu Stagira in Macedonien (*Σταγειρίτης*) Ol. 99, 1. 384, hatte sich im 17ten Jahre, Ol. 103, 2. 367, nach Athen begeben, wo er 20 Jahr sich aufhielt, besonders Platon hörte und sich auch mit der Beredtsamkeit beschäftigte; 348 ging er nach Klein-Asien, 343 wurde er von Philipp zum Erzieher des (15- oder 13jährigen) Alexander berufen und blieb von da an acht Jahr in Macedonien; 335 ging er wieder nach Athen, und blieb hier dreizehn Jahr ununterbrochen als thätiger und einflußreicher Lehrer der Philosophie, welche er (einem engeren Kreise von Schülern *ἀκροαταί*, und einem weiteren *ἐξωτερικοί*, nach Gell. N. A. XX, 5) im *Λυκεῖον*, einem Gymnasium bei dem Tempel des Apollon *Λυκεῖος*, vortrug; nach Alexander's Tode flüchtete er, Verdächtigungen zu entgehen, nach Chalkis und starb hier Ol. 114, 3. 322. — Sein großes Verdienst besteht darin, daß er den wissenschaftlichen Erwerb der Vorzeit zu einer Einheit brachte und vervollständigte, daß er, auf den verschiedensten Gebieten des menschlichen Wissens thätig, überall eine systematische Ordnung der bis dahin unzusammenhängenden Kenntnisse unternahm, daß er einzelne Wissenschaften (Logik, Rhetorik, Poetik, Metaphysik) bedeutend weiter brachte, andere als solche erst erschuf (Zoologie, Botanik, Physiologie). An umfassender Gelehrsamkeit und an Scharfsinn in kritischer Sichtung und Klassification kommt ihm im Alterthume Niemand gleich; in ihm vereinigte sich Universalität mit Originalität, die ausgedehnteste Beobachtung mit dem schärfsten Denken. Mit ihm schließt das wahrhaft antike Wesen ab; er bildet den Uebergang zur

modernen Bildung. — Philosophie war ihm Kenntniß der Wahrheit, gewonnen durch Erforschung alles Gegebenen nach seinem inneren Zusammenhange in Schlüssen vom Besonderen auf das Allgemeine (*ἐπιστήμη τῆς ἀληθείας, τοῦ ὄντος καθ' ὅλον καὶ οὐ κατὰ μέρος περί τινας αἰτίας καὶ ἀρχάς*). Sonach umfaßte er auch Mathematik und Naturwissenschaften. Das ganze Gebiet der Philosophie theilte er in theoretische, die das, was dem Sein nach nothwendig ist, zum Gegenstande hat, und in praktische, die auf das geht, was durch den Willen bewirkt wird. — Für seine Studien gab ihm seine große Naturaliensammlung, zu deren Vermehrung sein Schüler Alexander während seiner Züge in Asien alles Mögliche that, und seine nicht unbedeutende Bibliothek, die erste eines Privatmannes, reiches Material. — Die von ihm gestiftete Schule erhielt den Namen peripatetische von dem schattigen Spaziergange, *περίπατος*, im *Λυκεῖον*, wo er lehrte (oder von *περιπατεῖν*?).

Von der großen Menge seiner theils akroamatischen, theils exoterischen Schriften, welche theils von ihm selbst, theils von seinen Schülern nach Lehrvorträgen vor und nach seinem Tode herausgegeben waren, sind viele, wie es scheint größtentheils akroamatische, erhalten. Die Darstellung in ihnen ist einfach, nüchtern, gedrängt (Cic. Brut. 31: Quid Aristotele nervosior?), ohne grammatische und künstlerische Sorgfalt, oft in Folge zu großer Kürze, auch wo keine Textesverderbniß anzunehmen ist, dunkel. Von den Dialogen, dem Haupttheile der exoterischen Schriften, sind nur geringe Bruchstücke übrig; sie hatten weniger dramatisches Leben als die platonischen, statt der erotematischen Begriffsentwickelung und Dialektik mehr zusammenhängende Darstellung. — Man hat auf verschiedene Weise die Schriften einzutheilen und zu ordnen versucht:

1) Poetik und Rhetorik.
   a. Poetik: *Περὶ ποιητικῆς*, wahrscheinlich entweder ein erster Entwurf oder ein Auszug aus einem größeren Werke, auf Epos und Tragödie sich beschränkend.
   b. Rhetorik: *Τέχνη ῥητορική*, 3 Bücher; hierüber und über die *Ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον* s. §. 112.
2) Philosophie.
   a. Logik: *Ὄργανον*, eine Vereinigung von 6 Schriften: *Κατηγορίαι, Περὶ ἑρμηνείας, Ἀναλυτικὰ πρότερα, Ἀναλυτικὰ ὕστερα, Τοπικά, Περὶ τῶν σοφιστῶν ἐλέγχων.*
   b. Metaphysik (*φιλοσοφία πρώτη*): *τὰ μετὰ τὰ φυσικά* 14 Büch.
   c. Mathematik: *Περὶ ἀτόμων γραμμῶν; Μηχανικὰ προβλήματα.*
   d. Physik: *Ἀκρόασις φυσική* in 8 Büch.; *Περὶ οὐρανοῦ* 4 Büch.; *Μετεωρολογικά* in 4 Büch.; *Περὶ κόσμου* (von Chrysippos? oder Uebersetzung des Apulejus de mundo? Röm. Lit. Gesch. §. 101), u. m. a.
   e. Ethik: *Ἠθικὰ Νικομάχεια* in 10 Büch.; *Ἠθικὰ μεγάλα* in 2 Büch.; *Ἠθικὰ Εὐδήμεια* in 7 Büch. (von Eudemos oder Theophrast?)
   f. Politik: *Πολιτικά* in 8 Büch.

g. Oekonomik: *Οἰκονομικά* in 2 Büch., wahrſcheinlich beide unecht (B. 1 von Theophraſt).

3) Geſchichte:
Von den theils politiſch-hiſtoriſchen, theils literar-hiſtoriſchen und antiquariſchen Werken iſt nur erhalten eine Schrift über Xenophanes, Zeno und Gorgias. Unter den verlorenen waren beſonders die *Πολιτεῖαι πόλεων*, Beſchreibung der Verfaſſungen von 158 griechiſchen und fremden Staaten, wichtig und wurden viel benutzt. (§. 84.)

4) Vermiſchte Schriften: *Προβλήματα* in 36 Abſchn., Fragen über einzelne Punkte aus verſchiedenen Fächern des Wiſſens; *Θαυμάσια ἀκούσματα*. (§. 126.)

5) Briefe: Die unter ſeinem Namen erhaltenen 7 Briefe ſind theils entſchieden unecht, theils zweifelhaft.

6) Poeſie: Geſammelt, doch nicht verfaßt ſcheinen von A. zu ſein 58 epitaphiſche Epigramme auf Heroen der trojaniſchen Zeit; außerdem haben wir von ihm ein werthvolles ernſtes Skolion zum Andenken ſeines Freundes Hermias und zwei Epigramme.

Ariſtoteles literariſcher Nachlaß fiel an Theophraſt, dann an Beider Schüler Neleus; ſpäter kam er, in Folge nachläſſiger Aufbewahrung ſehr beſchädigt, nach Athen und von hier durch Sulla nach Rom, wo in deſſen Bibliothek Tyrannion und Andronikos ihn behandelten. Zweifelhaft iſt jedoch, ob dies wirklich die Urſchriften waren; auch in der Alexandriniſchen Bibliothek ſcheinen Ariſtoteliſche Werke ſich befunden zu haben und auch ſonſt bekannt geweſen zu ſein. Nach Sulla's Zeit ſind ſie namentlich von Peripatetikern vielfach commentirt, während des Mittelalters eifrig ſtudirt, namentlich auch von den Arabern, und in das Lateiniſche und Arabiſche überſetzt.

Ausgaben ſämmtlicher Werke: Ed. pr. Aldus. Venet. 1495—98. 5 voll. fol. — pr. Des. Erasmum et S. Grynaeum. Basil. 1531. 2. voll. fol. — ed. J. B. Camotius. Aldus. Venet. 1551 — 53. 6 voll. — opera et stud. Fr. Sylburg. Francof. 1584 — 87. 11 voll. 4. — gr. et lat. ex bibliotheca Js. Casauboni. Lugd. 1590. 2 voll. fol. — ed. J. T. Buhle. Bipontin. 1791 — 1800. 5 voll. (unvollendet.) — ex rec. Imm. Bekkeri. Berol. 4 voll. 4. 1831 — 36. — ed. C. H. Weise. Ed. ster. 4. Lips. 1843.

Ausgaben einzelner Werke: Ars poetica c. comment. G. Hermanni. Lips. 1802. — rec., illustr. etc. E. A. G. Graefenhan. Lips. 1821. — recogn., illustr. F. Ritter. Col. 1839. — mit Ueberſ. von C. H. Weiſe. Merſeb. 1824. — Rhet. et poët. ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1843. — Anaxim. ars rhet. rec. et illustr. L. Spengel. Turic. et Vitoduri, 1844. — Organon recogn., schol. et comment. instrux. Th. Waitz. 2 part. Lips. 1844—46. — Categ. et Top. ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1843. — Hermen., Analyt., Elenctica ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1843. — Arist. et Theophr. Metaphys. rec. Ch. A. Brandis. 2 voll. Berol. 1823—37. — Text, Ueberſ. und Commentar nebſt Abhandl. von A. Schwegler. 3 Bde. Tübing. 1847. — Arist. metaph. recogn. et enarrav. H. Bonitz. P. 1. Bonn. 1848. — Quaestt. mechan. gr. et lat. illustr. J. P. van Capelle. Amstel. 1811. — Physica ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1843. — Meteorologica ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1829. — rec., vers. lat., comment. adjec. etc. J. L. Ideler. 2 voll. Lips. 1834—36. — De anima, sensu, memoria etc. ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1829. — De anima lib. III. recogn. et illustr. F. A. Trendelenburg. Jen. 1833. — De somno et vigilia rec. et illustr. G. A. Becker. Lips. 1823. — Ethic. ad Nicom. lib. X. recogn., comment. illustr. C. Zell. 2 voll. Heidelb. 1821. — rec., comment. illustr. C. L.

Michelet. 2 voll. Berol. Vol. II. Ed. II. 1848. — ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1845. — Politicorum lib. VIII, proleg., translat. et comment. enarravit A. Stahr. Cum fragm. rerum publ. a C. Stahrio collect. 3 fasc. Lips. 1836 — 39. — ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1831. — Οἰκονομικός ed. et annot. adjec. C. Goettling. Jen. 1830. — Rerum publ. reliquiae. Coll., illustr. C. F. Neumann. Heidelb. 1827. — De politia Carthagin. recogn., comment. illustr. F. G. Kluge. Vratisl. 1824. — de Melisso, Xenophane et Gorgia disputt. rec. et interpr. est F. G. A. Mullach. Berol. 1845. — De animalibus hist. lib. X, gr. et lat., recogn., comment. adjec. J. G. Schneider. 4 tom. Lips. 1812. — ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1829. — De partibus animalium ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1829. — De generatione animalium ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1829. — Θαυμάσια ἀκούσματα in A. Westermann: Παραδοξογράφοι. Brunsv. 1839. — Scol. in Hermiam ed. E. A. G. Graefenhan. Mülhus. 1831. 4. — in Delect. poes. eleg. ed. Schneidewin (§. 27).

Ueberſetzungen: ſämmtl. Werke. Stuttg. 1836 ff. 16. — überſ. und erläut. von K. Hofmeiſter und H. Knebel. 4ter Bd. (Rhetorik, Rhet. an Alex., Poetik von Knebel.) Stuttg. 1838—40. — Ethik überſ. und erläut. von Ch. Garve. 2 Bde. Bresl. 1798—1801. — Kategorien überſ. und erläut. von A. Heydemann. Berl. 1835. 4. — Metaphyſik überſ. von E. W. Hengſtenberg, mit Anmerk. von C. A. Brandis. 1r. Thl. Bonn. 1824. — Phyſik überſ. und erläut. von C. H. Weiſe. 2 Abth. Leipz. 1829. — Staatskunſt überſ. mit Anmerk. von A. F. Lindau. Oels. 1843. — Kleine naturhiſt. Abhdl. von C. Hepner. Bresl. 1824.

A. Stahr: Ariſtotelia. 2 Thle. Halle 1830—32. — Derſ. Ariſt. bei den Römern. Leipz. 1834. —

F. Bieſe: Die Philoſ. des Ariſt. in ihrem Zuſammenh. 2 Bde. Berl. 1835—42.

115.

Als Lehrer im Lykeion folgte dem Ariſtoteles Ol. 114, 3. 322 Theophraſt (*Θεόφραστος*) aus Ereſos auf Lesbos, früher Platon's Schüler, ſeit 322 faſt ununterbrochen (bis auf ein kurzes Exil 316 mit anderen Philoſophen) in Athen, geſtorben 287. Durch Herzensgüte, Kenntniß und angenehmen Vortrag (divinus loquendi nitor, deßhalb ſoll er auch den Namen Theophraſtos ſtatt ſeines eigentlichen Tyrtamos erhalten haben. Quint. X, 1, 83. cf. Cic. Brut. 35) zog er eine große Menge Schüler an ſich. Die von ſeinen 200 Schriften erhaltenen betreffen größtentheils die Naturgeſchichte (§. 126); berühmter als dieſe ſind ſeine (*Ἠθικοὶ*) *χαρακτῆρες*, 30 Charakterſchilderungen, vielleicht nur zum Theil echt (die erſten 5), zum Theil ſpätere Bearbeitungen und Umſchreibungen von Schilderungen Theophraſt's.

Ausgaben ſämmtlicher Werke: Ed. pr. Die Schriften Theophraſt's ſtehen zerſtreut unter denen des Ariſtoteles in der Ed. pr. Venet. Aldus. 1495—98. 5 voll. fol.; es fehlen die *χαρακτῆρες*. — Basil. 1541. fol. — in vol. VI von Aristot. ed. J. B. Camotius. Venet. Ald. 1552. — gr. et lat., emend. (conjuncta opera H. F. Linkii) J. G. Schneider. Lips. 1818—21. 5 voll. — ed. F. Wimmer. Tom. I: Hist. plant. Vratisl. 1842.

Ausgaben einzelner Schriften: *Χαρακτῆρες*: c. interpr. lat. per Bilib. Pirkheimerum. Norimb. 1526. (prooemium und die erſten 15 Char.) — Die Char. 16—23 zuerſt in Arist. ed. Camotius ſ. oben. — rec., in lat. serm. vert., comment. illustr. Js. Casaubonus. Lugd. Bat. 1592 und noch oft. — Th. Char. cum additam. anecd., quas descripsit J. P. Siebenkees, ed. J. A. Goez. Norimb. 1798. — rec., adnot. perpet. illustr. F. Ast. Lips. 1816. — Th. char. quinque priores c. prooem. et sedecim sequentium partibus etc. e cod. descripsit Ch. Wurmius, c. epilogo ed. Fr. Thiersch. V. Acta philol. Monac. T. III. fasc. 3. 1822. — in Marci Antonini comment. etc. emend. F. Duebner. Paris. 1840. — Metaphysica: mit Arist. Met. von C. A. Brandis, Berol. 1823.

Uebersetzungen: Th. Char. übers. und mit Anmerk. von Ch. Rommel. Prenzlau. 1827.

Eudemos von Rhodos, des Aristoteles Schüler, ist vielleicht Verfasser der diesem beigelegten *Ἠθικὰ Εὐδήμεια* 7 Bücher. — Von Dicäarch's aus Messana (§. 94 und 124) philosophischen Schriften, unter denen zwei Hauptwerke über die Seele in dialogischer Form waren: *Κορινθιακοί*, über die Natur der Seele, und *Λεσβιακοί*, über die Sterblichkeit — ist Nichts erhalten. Auch sein politisches, dem Namen nach räthselhaftes Werk *Τριπολιτικός* (Cic. ad Att. XIII, 32. Fragm. über die Phiditien der Spartaner bei Athen. IV. p. 141) ist verloren. — Von Aristoxenos, welcher vorher pythagoreische Philosophie studirt hatte, dann Aristoteles Schüler gewesen war, ist nichts Philosophisches erhalten. Vergl. §. 104. — Nachfolger Theophrast's im Lehramte war Straton aus Lampsakos, 288—270. Er beschäftigte sich viel mit Naturforschung. Cic. de nat. d. I, 13. Acad. II, 38. — Straton's Nachfolger war Lykon, dann folgte Ariston, auf diesen Kritolaos aus Phäselis (§. 113), dann Diodoros von Tyros. — Bis dahin hatten sich die Untersuchungen besonders um die Lehre vom höchsten Gute bewegt; nachdem durch Sulla die Schriften des Aristoteles nach Rom gekommen waren, fing man an, sich vorzugsweise mit deren Erklärung zu beschäftigen und Commentare und Paraphrasen dazu zu schreiben. Das that zuerst Andronikos von Rhodos, c. 86 v. Chr., der Ordner der Schriften. Wir haben unter seinem Namen noch eine Abhandlung *Περὶ τῶν ψυχῆς παθῶν* und eine Paraphrase der Ethik an Nikomachos; beide jedoch scheinen späteren Ursprungs zu sein. *Περὶ παθῶν.* Ed. D. Hoeschel. Aug. Vind. 1594. — ed. C. Heinsius. Lugd. Bat. 1617; zuletzt 1809. — Ethicorum Nicomacheorum paraphrasis. Gr. et lat. Ed. D. Heinsius. Lugd. Bat. 1607. 4. — Acced. libellus *περὶ παθῶν.* Lugd. Bat. 1617. — 1679. — Oxon. 1809.

116.

Dem Idealismus und Empirismus traten in dieser Periode zwei neue Schulen, die epikureïsche und stoïsche, entgegen, deren Urheber, die cyrenäischen und cynischen Lehren nach ihren Ansichten umgestaltend, zwei einander entgegengesetzte Systeme aufstellten, Empathie, Apathie. Beide Schulen schlossen die Spekulation nicht ganz aus, gaben sich aber mehr ethischen Untersuchungen hin.

b) Cyrenaiker und Epikureer.

Zu jenen gehört noch Euhemeros (*Εὐήμερος*) von Messana, c. 315, dadurch besonders bekannt und einflußreich geworden, daß er die im Volkskultus verehrten Wesen als vergötterte Menschen nachzuweisen suchte in seiner *Ἱερὰ ἀναγραφή* (Reise um Arabien bis Indien — übers. von Ennius). — Aus dieser Schule ging hervor die epikureïsche. Ihr Stifter war Epikur (*Ἐπίκουρος*), geboren im attischen Demos Gargettos Ol. 109, 3. 342, größtentheils durch eigenes Nachdenken (Cic. de N. D. I, 26, 33), doch

auch durch die Schriften Demokrit's und den Umgang mit Akademikern und Peripatetikern gebildet. Er lebte und lehrte eine Zeit lang in Lampsakos und Mitylene, dann 36 Jahre bis zu seinem Tode Ol. 127, 3. 270 in Athen, wo er, fern von den Staatsgeschäften, in Einfachheit, Mäßigkeit und Heiterkeit mit zahlreichen Freunden und Schülern verkehrte und schriftstellerisch thätig war. (*Κῦποι Ἐπικούρου.*) Von seinen 300 Schriften (*πολυγραφώτατος*, Diog. L. X, 26) sind nur Bruchstücke des großen Werkes *Περὶ φύσεως* in 37 Büch. auf uns gekommen, gefunden zu Herkulanum in einem schlechten Zustande; außerdem bei Diog. L. X sein Testament, 3 Briefe und 44 Weisheitssprüche, *κύριαι δόξαι*. cf. Cic. de fin. I, 11. 13. 19. sqq. II, 28. 30. de nat. d. I, 30. u. a. Lucret. III, 14—93. — Ep. physica et meteorologica emend. et interpret. est J. G. Schneider. Lips. 1813. — fragm. l. II. et XI. de natura c. adnot. ed. J. C. Orelli. Lips. 1818.

Epikur's Lehre gewann viele Anhänger, doch sind diese für die Literatur durch Schriften nicht wichtig. Es lag tief im innersten Wesen des Epikureismus etwas, was ihn von einer hohen literarischen Bedeutsamkeit und von der Energie fern hielt, mit welcher besonders die Stoa Einfluß auf das praktische Leben zu erlangen strebte: ruhigen, bequemen Lebensgenuß suchten seine Anhänger und so konnten sie natürlich weder zu einer starken literarischen Anstrengung sich geneigt fühlen, noch auch dazu, durch Lehre oder anderweitige Thätigkeit auf ihre Zeit und die Nachwelt einzuwirken. Die epikureische Schule als solche verschwand gegen die Zeit des Augustus; Epikureer nach Denk- und Handlungsweise hat es aber immerfort gegeben. — Von Mehreren gab es einzelne oder einige Schriften; uns ist nur Wenig erhalten. Seine nächsten Schüler waren: Metrodoros aus Lampsakos, ihm sehr ähnlich (Cic. de fin. II, 28 u. a.), Timokrates, Polyän, als Mathematiker berühmt (Cic. de fin. I, 6), Kolotes, welcher schriftlich sowohl andere, namentlich ältere Philosophen angriff, als die Lehren seiner Schule entwickelte. (Gegen ihn 2 Schriften von Plutarch: *πρὸς Κολώτην* und *ὅτι οὐδὲ ζῆν ἐστιν ἡδέως κατ' Ἐπίκουρον.*) Erbe des Lehrstuhls und der Besitzungen Epikur's war Hermarchos aus Mitylene (Cic. de fin. II, 30; de N. D. I, 33); diesem folgte Polystratos und Hippokleides, dann Dionysios aus Heraklea.

Zenon aus Sidon, c. 70 v. Chr., wird von Cicero, der ihn hörte, und auch sonst sehr gerühmt. (Cic. de N. D. I, 21.) — Ein Schüler von ihm war Phädros (Cic. de fin. I, 5. de N. D. I, 33). — Von Philodemos aus Gadara in Kölesyrien, zu derselben Zeit, dessen Cicero ebenfalls rühmend gedenkt (de fin. II, 35), sind mehrere Schriften unter den Papyrusrollen in Herculanum aufgefunden worden: *Περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν; Περὶ ῥητορικῆς; Περὶ ποιημάτων; Περὶ τῆς τῶν θεῶν εὐσεβουμένης διαγωγῆς κατὰ Ζήνωνα.* In Tom. I, III, V und VI der Herculan. Volum. 6 Tom. Neapoli. 1793—1839. Oxf. 1824. seq. — *Περὶ μουσικῆς δ.* c. vers. lat. et scholiis ed. C. T. de Murr. (De papyris Hercul. commentatio. Venet. 1804.) — übers. von C. G.

von Murr. Berl. 1806. 4. — Rhetorica restit., lat. vert., annot. etc. instrux. E. Gros. Paris. 1840.

c) Cyniker und Stoiker.

117.

Der bedeutendste Cyniker dieser Periode war Krates von Theben, c. 325, auch Verfasser von Tragödien und kleinen Gedichten (παίγνια); erhalten sind einige poetische Fragmente; die unter seinem Namen auf uns gekommenen 38 Briefe scheinen untergeschoben.

Aus dem Cynismus heraus bildete sich den Epikureern gegenüber die stoische Schule. Ihr Stifter war Zenon (Ζήνων) aus Kition auf Kypros, geboren Ol. 104, 3. 362, in seiner Jugend Kaufmann, dann in Athen philosophischen Studien hingegeben im Umgange mit Krates, Stilpon, Xenokrates und Polemon, ein Mann von speculativem Talent und redlichem Streben nach Wahrheit und Sittlichkeit. Seine Schule bekam den Namen der stoischen (Στωικοί) von dem Säulengange, στοὰ ποικίλη, wo er 58 Jahre lang lehrte. Hochgeachtet wegen seines Lebenswandels wie wegen seiner Lehre starb er 98 Jahre alt Ol. 129, 1. 264 oder etwas später. — Von seinen Schriften ist Nichts erhalten; seine Schüler wichen in ihren Ansichten mehr oder weniger von ihm ab; auch von ihnen haben wir nur wenige Bruchstücke und so kennen wir die stoische Philosophie nur aus den Mittheilungen späterer Schüler und Anderer. — Für die Literatur wurden die Stoiker viel bedeutender als die Epikureer, da sie in einer Menge von Schriften ihre Ansichten entwickelten. Die wichtigsten aus dieser Schule sind: Kleanthes aus Assos in Troas, Zenon's Nachfolger in der Stoa, Verfasser eines auf uns gekommenen Hymnos an Zeus (§. 97). Chrysippos aus Soli oder Tarsos, des Kleanthes Nachfolger, gestorben c. 209, einer der fruchtbarsten Schriftsteller des ganzen Alterthums, nach Diog. L. VII, 7 Verfasser von 705 Werken; er ist Derjenige gewesen, welcher die Lehren Zenon's nach allen Seiten hin zu einem consequenten System durchgebildet hat (Logik, Physik, Ethik), so daß er als die Hauptstütze der Schule allgemein anerkannt wurde. F. N. G. Baguet: De Chr. vita, doctrina et reliquiis. Lovanii. 1822. 4. — Chr. Petersen: Phil. Chrys. fundam. e fragm. restit. Alton. 1841. — Th. Bergk: De Chr. libris περὶ ἀποφατικῶν Cass. 1841. 4. — Sein Nachfolger war Zenon aus Tarsos. — Für die Verbreitung der Lehre wurde wichtig Diogenes von Seleukia in Babylonien (§. 113). — Nachfolger des Antipater von Tarsos (Cic. de offic. III, 12) in der Stoa war Panätios von Rhodos, c. 130 v. Chr., lehrte zu Rhodos, eine Zeit lang zu Rom, seiner Lehre und seines Charakters wegen geachtet und mit bedeutenden Männern, namentlich mit Lälius und Scipio d. J. befreundet, zuletzt in Athen. Er hat mehr als ein Anderer seiner Schule Verbreitung unter den Römern verschafft. Manche stoische Ansicht ist von ihm aufgegeben, manche bestimmt oder beschränkt. Seine zahlreichen, auch durch angenehme Darstellung ausgezeichneten Schriften sind verloren; unter ihnen war das Hauptwerk das über die Pflichtenlehre: Περὶ τοῦ καθήκοντος,

aus welchem Cicero in seine Bücher de officiis das Wesentliche aufgenommen hat. F. G. van Linden: Disputatio historico-critica de Panaetio Rhodio. Lugd. Bat. 1802. — Posidonios aus Apamea in Syrien, mit dem Beinamen Rhodios, lebte und lehrte nach vielen Reisen (vor zahlreichen Zuhörern, darunter auch Cicero und Pompejus) auf Rhodos, hier auch als Staatsmann in den höchsten Aemtern thätig. Er soll 51 v. Chr. zu Rom gestorben sein, wo er schon früher einmal, 86 v. Chr., als Gesandter gewesen war. In der Hauptsache blieb er dem Stoicismus treu, doch in einigen Punkten wich er mehr oder weniger, besonders von Panätios, ab, namentlich nahm er die von diesem verworfene Mantik und Divination in Schutz. Von seinen Schriften haben wir nur Bruchstücke. — Posidonii Rhodii reliquiae doctrinae. Colleg. atque illustrav. J. Bake. Acc. D. Wyttenb. annot. Lugd. Bat. 1810.

118.

d) Dem Dogmatismus aller übrigen, sich gegenseitig mit Heftigkeit bestreitenden und nicht ohne Anmaßung über Wahrheit und Irrthum absprechenden Schulen stand gegenüber der Skepticismus, *Σκεπτικοί, Πυῤῥωνικοί*, der, ausgehend von der Erforschung der Quellen unserer Erkenntniß, *ζητητικοί*, dahin kam, die Gewißheit des menschlichen Wissens zu leugnen (*ἀκαταληψία*) und deßhalb ein Zurückhalten des Urtheils empfahl (*ἐποχή, ἐφεκτικοί*). Heraklit, die Eleaten und die Sophisten, auch Sokrates, waren hier Vorgänger. Der erste bedeutende Skeptiker war Pyrrho von Elis, blühend zu Alexander's Zeit und nachher, Oberpriester in Elis, hochgeachtet wegen seines Lebenswandels. — Pyrrho's, so viel wir wissen, einziger Anhänger war Timon aus Phlius (vergl. §. 95). — Mit diesem und dessen Schülern erlosch die Schule, ihr Geist aber theilte sich den Anhängern der Akademie mit. — Als die Akademie wieder dogmatisch wurde, erscheint die Skepsis wieder. Nur Bruchstücke haben wir noch von Aenesidemus aus Gnossos, lehrend in Alexandrien c. 60: *λόγοι πυῤῥωνεῖοι* in 8 Büch.

e) Die akademische Schule hat die Ansichten Platon's streng genommen nur bis Krantor aus Soli beibehalten, darauf änderte sich ihre Richtung nicht unbedeutend durch Arkesilaos aus Pitane in Aeolis 278 und so nannte man jene frühere *ἡ παλαιά* im Gegensatze gegen diese jüngere; in dieser jüngeren änderten sich die Ansichten wieder, doch nicht stark, und so unterschieden Einige innerhalb dieser wieder mehrere Abtheilungen, nämlich eine *Ἀκαδημία μέση* seit Arkesilaos, eine *νέα* seit Karneades c. 155, eine *τετάρτη* seit Philon c. 85, endlich eine *πέμπτη* seit Antiochos c. 70.

Ἡ μέση Ἀκαδημία:

Arkesilaos, ausgezeichnet als Dialektiker und Redner, den Skeptikern sich nähernd, soll gar Nichts geschrieben haben. — Seine nächsten drei Nachfolger waren nicht von Bedeutung. Cic. Acad. II, 6.

Ἡ νέα Ἀκαδημία:

Karneades aus Kyrene, als Gesandter in Rom 155 v. Chr., von noch größerem Scharfsinn und Rednertalent, Cic. Acad. II, 18, vorzüglich Gegner des Chrysippos; auch er hat Nichts geschrieben. — Von seines Nachfolgers Kleitomachos aus Karthago (Hasdrubal) 400 Schriften ist Nichts erhalten.

Philon von Larissa, c. 85 v. Chr., näherte sich mehr als seine zur Skepsis hinneigenden Vorgänger den dogmatischen Lehren der früheren Häupter dieser Schule, daher genannt als Stifter einer vierten Akademie. Später lehrte er in Rom und hier hörte ihn Cicero. (Cic. Brut. 89. de nat. dd. I, 3. 6.) — Sein Schüler und Nachfolger in der Akademie Antiochos aus Askalon suchte die stoische Philosophie mit der platonischen und aristotelischen zu vereinigen — Stifter einer fünften Akademie. Er lehrte zu Athen, Alexandria und Rom. Nach Cicero's Urtheil war er in der damaligen Zeit politissimus et acutissimus omnium philosophorum. Schriften haben sich nicht erhalten. — Jetzt verschwand die Schule als solche.

5) Roman.

119.

Wie die Komödie sich des Privat- und Familienlebens bemächtigt hatte, so fing man an, auch in ungebundener Rede dasselbe zur Darstellung zu bringen, so jedoch, daß dabei der Phantasie ein freier Spielraum verstattet wurde. Die Nachrichten, welche man in Folge der Züge Alexander's und weiter Seereisen von wunderbaren Ländern erhielt, gaben der Phantasie neue Nahrung und veranlaßten ebenfalls zu Erzählungen märchenhaften Charakters. Wie im Leben so spielte hier die Liebe eine bedeutende Rolle.

Aristides von Milet, wahrscheinlich im zweiten oder ersten Jahrh. v. Ch., schrieb in der Art unserer Novellen und Romane sogen. *Μιλησιακά*, fabulae milesiae, deren Schauplatz das reiche und üppige Milet war. Sisenna hat sie in das Lateinische übersetzt. Erhalten ist davon Nichts. Ovid. Trist. II., 412. 443. Plutarch. Crass. c. 32.

Von Antonius Diogenes, aus ungewisser Zeit (bald nach Alexander oder erst sec. 2—3 n. Ch.) gab es einen in die Form einer Reise gekleideten Roman: *Τὰ ὑπὲρ Θούλην ἄπιστα* in 24 Büch.; davon findet sich ein dürftiger Auszug bei Photios — in Corp. erotic. gr. ed. F. Passow. I. Lips. 1824.

Von Parthenios, erotisch-elegischem Dichter c. 30 v. Chr., hat sich eine kleine prosaische Schrift: *Περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων* erhalten. — ed. F. Passow. Lips. 1824. — in *Μυθογράφοι* ed. A. Westermann. Brunsv. 1843. — übersetzt von F. Jacobs. Stuttg. 1837. 16.

6) Mathematik.

120.

Unter den philosophischen Schulen dieser Periode war die peripatetische diejenige, welche auch die Mathematik in ihr Gebiet zog. Aristoteles, Theophrast, Eudemos und Aristoxenos beschäftigten sich mit ihr und hinterließen auch Schriften über sie. — Vorzugsweise zur Blüthe aber gelangte diese Wissenschaft in den Schulen zu Alexandrien, Rhodos und Pergamon.

Euklid (*Εὐκλείδης*) aus Gela auf Sicilien (aus Tyrus?), Schüler Platon's, lehrte zu Alexandrien, gleich berühmt durch eine Anzahl trefflich gebildeter Mathematiker, wie durch seine Schriften, die sich besonders durch die Strenge der Methode und des Systems, durch die logische Scheidung und Ordnung der Theile der Mathematik und die Bündigkeit der Beweise auszeichnen. Wir haben von ihm: 1) *Στοιχεῖα* in 15 Büchern, deren beide letzte jedoch wahrscheinlich von Hypsikles (170 n. C.) sind. Theon (s. 4 n. C.) hat das ganze Werk, Proklos (s. 5 n. C.) das erste Buch kommentirt. 2) *Δεδομένα*, data, 95 geometrische Sätze. Dazu ein Kommentar von Marinos (s. 5 n. C.). 3) *Φαινόμενα* s. *Ἀρχαὶ ἀστρονομίας*, Grundzüge der Astronomie. — Die Echtheit der anderen Schriften ist zweifelhaft: *Ὀπτικὰ καὶ κατοπτρικά*; *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική*; *Κατατομὴ κανόνος*.

Ausgaben: Die Ed. pr. ist streitig, ob eine Baseler von 1530 oder von 1533 oder von 1539. — en Grec, en Latin et en Français par F. Peyrard. 3 voll. Paris. 1814—18. 4.

Στοιχεῖα: Ed. pr. Basil. 1533. fol. — ed. E. F. August. 2 voll. Berol. 1826—29. — Eucl. Elem. VI. lib. priores. Gr. et lat., comment. illustrati. Ed. J. G. Camerer et C. F. Hauber. 2 voll. Berol. 1824—26. — VI lib. priores c. XI et XII. Ed. J. G. C. Neide. Hal. Sax. 1825. — *Δεδομένα*, data: ed. Claud. Hardy. Lutet. Par. 1625. 4. — 1695. 4. — Optica et Catoptrica: ed. J. G. Schneider, in den Ecl. phys. Jen. 1801.

Uebersetzungen: Nach einer arabischen Uebers. ist die lateinische der Elementa von 1482. Venet. fol. — Aus dem Griech. Barthol. Zamberto Veneto interprete. Venet. 1505. fol. — Elem. 15 B. Uebers. von J. F. Lorenz. 6te Ausg. von M. C. Dippe. Halle. 1840. Danach: Eukl. Geometrie oder die 6 ersten Bäch. Halle. 1843. — Die geometrischen Elemente des Eukl. mit vielen Anmerk. von J. J. J. Hoffmann. Mainz 1832. — Eukl. Data, nach dem Griech. von J. F. Wurm. Berl. 1825.

Von Eratosthenes mathematischen Schriften s. §. 123.

121.

Eine zweite Epoche machte Archimedes aus Syrakus, des Euklid Schüler, der, eben so groß in der reinen Mathematik wie in der angewandten, durch höchst wichtige Entdeckungen in der Geometrie, in der Mechanik, Statik und Hydraulik und durch die Erfindung eines Planetariums berühmt wurde. Durch vielerlei Maschinen vertheidigte er seine Vaterstadt drei Jahre lang gegen die Römer unter Marcellus; bei der Eroberung wurde er unerkannt getödtet Ol. 142, 1. 212. Liv. XXV, 31. cf. Cic. Tusc. V, 23. — Von seinen Schriften sind noch mehrere nach der Recension des Isidoros und Eutokios s. 6 n. Chr., jetzt nicht mehr in rein dorischem Dialekte,

erhalten: *Περὶ τῆς σφαίρας καὶ κυλίνδρου* 2 Bücher; *Κύκλου μέτρησις*; *Ἐπιπέδων ἰσορροπικῶν ἢ κέντρα βαρέων ἐπιπέδων* 2 Bücher — diese drei Werke sind von Eutokios kommentirt —; *Τετραγωνισμὸς παραβολῆς*, Quadratur der Parabel; *Ψαμμίτης*, Sandeszahl u. a. — Einiges ist gedruckt da in lateinischen Uebersetzungen nach dem Arabischen.

Ausgaben: Ed. pr. c. Eutocii comment., gr. et lat. Basil. 1544. fol. — ex rec. J. Torelli. Oxon. 1792. fol. — Kreismessung des Archim. nebst dem Comment. des Eutokios, gr. und deutsch mit Anmerk. von J. Gutenäcker. 2te Aufl. Würzb. 1828.

Uebersetzungen: mit Erläut. und krit. Anmerk. von E. Nizze. Stralsund. 1824. 4. — Die Quadratur der Parabel, mit Zusätzen und Erläuter. von J. J. J. Hoffmann. Aschaffenb. 1817. 4. — Ueber die Menge des Sandes, von J. F. Krüger. Quedlinb. 1820.

122.

Zu derselben Zeit lebte Ktesibios aus Asora, der Erfinder der Wasserorgel, der Wasseruhr und anderer machinae.

Unter des Archimedes Schülern ist sehr wichtig geworden Apollonios aus Perga in Pamphylien, c. 210, besonders durch sein Werk über die Kegelschnitte, *Κωνικὰ στοιχεῖα* in 8 Büchern (davon nur Buch 1—4 griechisch vorhanden, Buch 5—7 arabisch und danach lateinisch, Buch 8 nach Kommentaren und Ueberbleibseln zusammengestellt). — Seine übrigen Werke sind theils verloren, theils nur in Trümmern der arabischen Uebersetzung da. — Von Eutokios gibt es einen Kommentar zu Buch 1—4 der *Κων. στοιχ.* und bei Pappos sind viele einzelne Sätze aufbewahrt.

Ausgaben: Apoll. Perg. Conicorum l. VIII etc. 3 voll. (Oxon.) 1710. (ed. E. Halley.) — Die Bücher de sectione rationis und de sect. spatii hat E. Halley, Oxon. 1706 nach einer lückenhaft erhaltenen arabischen Uebers. in das Lateinische übersetzt und wiederherzustellen versucht; de sect. rat. danach W. A. Diesterweg. Berl. 1824; A. Richter. Elbing. 1836; de sect. spat. Diesterweg. Elberf. 1827. — A. Richter. Halberst. 1828; de sect. determinata. Diesterweg nach R. Simson. Mainz. 1822. — W. G. Grabow. Frankf. 1828; Ders. de sect. spat. Frankf. 1834. — von J. W. Camerer (griechisch). Leipz. 1796. — de tactionibus von C. G. Haumann. Bresl. 1818 und G. L. Christmann. Tubing. 1821. — de inclinationibus. Diesterweg. 1823.

Von den Schriften Heron's aus Alexandrien c. 210, des Erfinders des Heronsballes und des Heronsbrunnens, sind einige noch ganz vorhanden, andere in Fragmenten oder arabischen Uebersetzungen. Opp. omnia in den Mathematici vett. ed. Thevenot. Paris 1693. Hierin finden sich auch Athenäos c. 210 *Περὶ μηχανημάτων*, Biton c. 210: Vom Bau der Katapulten, Phylon aus Byzanz c. 300 oder c. 150: *Βελοποιικά*, nur noch Buch 4 und 5, und *Περὶ τῶν ἑπτὰ θαυμάτων*, wahrscheinlich aus späterer Zeit. Phil. Byz. de VII orbis spectaculis ed. J. C. Orelli. Lips. 1816.

Streitig ist das Zeitalter des Aeneas Taktikos, von dessen wichtigem Werke *Στρατηγικὰ βιβλία*, einer wahrscheinlich vollständigen Theorie der Kriegskunst, wir nur noch ein Buch *Ὑπόμνημα ταχτικὸν καὶ πολιορκητικόν* haben. Er wird theils in diese Periode, theils schon c. 360 gesetzt (Xenoph. Hell. VII, 3). Ed. pr. Mit Po-

lybios. Paris. 1609. fol. — Aen. T. comment. de toleranda obsidione rec., vers. lat. comment. J. Casaub., notas etc. adj. J. C. Orelli. Lips. 1818.

123.

Die bedeutenden Fortschritte einzelner Theile der Mathematik und die besondere Vorliebe und Unterstützung der Ptolemäer förderten das Studium der Astronomie bedeutend. Konon von Samos c. 260. Sehr wichtig sind die folgenden drei:

Aristarch (*Ἀρίσταρχος*) von Samos c. Ol. 129. 264 soll zuerst die Bewegung der Erde um die Sonne und um ihre eigene Achse gelehrt haben, deßhalb vom Stoiker Kleanthes der Irreligiosität angeklagt. In dem noch erhaltenen Werke: *Περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων ἡλίου καὶ σελήνης* suchte er die Größe und Entfernung der Sonne und des Mondes (auf eine lange beibehaltene Weise) zu bestimmen. — Ed. pr. Ed., illustr. J. Wallis. Oxon. 1688. — Histoire d'Aristarque etc. Text, Uebers. und Abhandlung par M. de F(ortia d'Urban). Paris 1810. — Von demselben: Traité d'Aristarque etc. Franz. Uebers., Commentare. Paris 1823.

Eratosthenes (*Ἐρατοσθένης*) aus Kyrene, in der Philosophie zu Athen Schüler sowohl des Zenon und Ariston aus Chios als des Arkesilaos, seit Ol. 138, 1. 228 dritter Bibliothekar in Alexandrien, beschäftigte sich mit der Philosophie, Grammatik, Mathematik, Astronomie, Geographie und Dichtkunst. Vorzüglich wichtig ist er als Geograph geworden (§. 125). Man nannte ihn Plato minor und Beta; als *φιλόλογον* bezeichnete er sich zuerst. In der Astronomie haben wir unter seinem Namen eine in Rücksicht der Echtheit sehr zweifelhafte Schrift: *Καταστερισμός*, trockene Aufzählung von 475 Sternen in 44 Sternbildern mit oberflächlicher Angabe der sich daran knüpfenden Mythen. — Seine mathematischen Schriften sind verloren, darunter *Κύβου διπλασιασμός*, bekannt durch einen von Eutokios auf uns gebrachten Brief an Ptolemäos III.

Alle Fragmente der Werke des E. stehen in G. Bernhardy: Eratosthenica. Berol. 1822 außer den Catasterismi. Diese sind herausgegeben von F. C. Matthiä beim Arat Francof. 1817 und von Halma beim Arat Paris. 1822. 4.

Hipparch (*Ἵππαρχος*) aus Nikäa in Bithynien, der größte der alten Astronomen, der Begründer der Astronomie als Wissenschaft, lebte auf Rhodos, dann in Alexandrien und starb c. Ol. 163. 125. Große Verdienste hat er sich erworben durch seine genauere Bestimmung der Dauer des Sonnenjahrs, durch seine Tafeln über die Bewegung der Sonne und des Mondes, seine Berechnung der Entfernung der Sonne von der Erde und des Verhältnisses der Größe zwischen Sonne, Erde und Mond, seine Zählung der Fixsterne, Aufstellung eines Sternbilderglobus und Bestimmung der geographischen Lage nach Länge und Breite. Erhalten sind von seinen Schriften: *Τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων ἐξηγήσεις*, 3 Bücher (Berichtigung irriger Angaben), und bei Ptolemäos ein Bruchstück: *Ἔκθεσις ἀστερισμῶν* (s. *περὶ*

τῶν ἀπλανῶν ἀναγραφαί). — (Ed. P. Victorius.) Florent. 1567. fol. — Die ἐξηγήσεις in D. Petavii Uranologium. Paris. 1630. Amstelod. 1703. fol.

Von den Schriften des Stoikers Posidonios (§. 117), der auch als Astronom ausgezeichnet war (er bauete ein Tellurium, behauptete die Kugelgestalt der Erde ꝛc.), ist keine erhalten. Cic. de nat. II, 19. 34. — Ein schätzbares Lehrbuch, eine Art von Einleitung in das Studium der Astronomie, haben wir noch von Geminos (von Rhodos?) c. 60 v. Chr., unter dem Titel: *Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ φαινόμενα* und darin auch einen Kalender. Er soll auch einen Auszug aus Posidonios *Μετεωρολογικά* gemacht haben. Die *Εἰσαγωγὴ* ist herausgegeben c. vers. lat. et notis D. Petavii in dessen Uranologium. Antv. 1703. fol. und mit dem Kanon des Ptolemäos von Halma. Paris. 1819. 4. — Der Peripatetiker Sosigenes, c. 46 v. Chr., durch dessen Hülfe hauptsächlich der Kalender von Julius Cäsar geordnet wurde (das julianische Jahr), hat keine Schriften hinterlassen.

7) Geographie.

124.

Für die Bereicherung und wissenschaftliche Gestaltung der historischen und mathematischen Geographie vereinigten sich in diesem Zeitraume die politischen Verhältnisse so glücklich mit den literarischen Bestrebungeen, wie in keinem anderen, und so zeichnete er sich auch durch die Größe der hier gemachten Fortschritte vor den übrigen aus. Alexander eröffnete in Asien den Zugang zu bis dahin unbekannten Völkern und Ländern, das neu gegründete Alexandrien, in Kurzem die reichste aller Handelsstädte, sandte seine Schiffe in alle Gegenden der Erde — so fehlte es der Geographie nicht an Stoff, und diesen zu benutzen konnte eine Zeit nicht unterlassen, deren eigenthümliche geistige Richtung überhaupt auf die Verarbeitung gegebener Massen ging. Von den damals entstandenen geographischen Werken sind nun zwar viele unmittelbar nicht erhalten, namentlich sind die Beschreibungen mehrerer unter Alexander und später unternommenen Reisen nach Indien bis auf Bruchstücke verloren, indeß haben doch Spätere, die auf uns gekommen sind, sie zum Theil noch benutzt und so den Sachen nach überliefert.

Von dem Tagebuche, *Παράπλους*, des Nearchos, des Admirals Alexander's, der von diesem mit einer Flotte zur Erforschung der Küste von der Mündung des Indus bis zum Euphrat hin ausgeschickt worden war, besitzen wir noch einen Auszug in Arrian's Werk über Indien. — Zu der Zeit, wo durch Alexander's Züge der Osten bekannter wurde, machte Pytheas aus Massilia c. 330 eine Entdeckungsreise nach dem Nordwesten und Norden Europa's (Keltike, Britannien, Thule, Teutonenland u. s. w.); seine Schriften sind verloren; wir haben von seinen Entdeckungen nur durch Andere, meist Gegner, besonders durch Strabo, Kunde. — M. Fuhr: Pytheas von Mass. Darmst. 1842.

Dikäarch (*Δικαίαρχος*) von Messana auf Sicilien, c. 320, als philosophischer (§. 115), politischer, literar-historischer und geographischer Schriftsteller geschätzt, auch didaktischer Dichter (§. 94), war Verfasser einer für die Kenntniß Griechenlands sehr wichtigen, in Form einer Reisebeschreibung gegebenen statistischen und archäologischen Schilderung: *Βίος Ἑλλάδος*, 3 Bücher. Sie war in Prosa verfaßt mit eingewebten Dichterstellen. Erhalten sind aus ihr 2 Fragmente: eine Beschreibung von Böotien und Attika und eine Beschreibung vom Berge Pelion; vielleicht ist dies letztere aus einer andern Schrift. — ed. M. Fuhr (§. 94).

Vom Megasthenes, der seine auf Befehl des Ptolemäos Nikator zum indischen Könige Sandrakottos gemachte Reise beschrieben hatte, finden sich Bruchstücke in Strabon, Arrian, Josephos u. A.

Von Agatharchides von Knidos, wahrscheinlich c. 130, haben wir noch Fragmente seiner Schrift *Περὶ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης*.

Was Eudoxos aus Kyzikos, c. 125 v. Chr., der Afrika westlich zu umschiffen versuchte, über dieses Land, über Spanien und Asien beobachtet hat, ist von Strabon benutzt worden. Von ihm ist vielleicht verschieden ein Eudoxos c. 255: *Γῆς περίοδος*. — Artemidoros aus Ephesos, c. 100 v. Chr., der den Pontos euxinos, die Mäotis, einen großen Theil des Mittelmeeres und einige Theile des Oceans besucht hatte, schrieb einen, später viel benutzten, *Περίπλους* oder *Γεωγραφούμενα*, 11 B., und *Ἰωνικὰ ὑπομνήματα*. Von jenem Werke haben wir noch einige Bruchstücke und einen Theil eines Auszuges von Markianos aus Heraklea (§. 188). — Das umfassende geographische Werk, in 40 B., des Alexander Polyhistor, c. 85 v. Chr., haben Plinius und Stephanos von Byzanz benutzt. Bruchstücke über Indien in Clement. Alexand. Strom. 3, 7. p. 538. Die Ausg. s. §. 66.

Von Skymnos s. §. 94.

125.

Das Verdienst, die Geographie als Wissenschaft begründet zu haben, erwarb sich Eratosthenes (§. 123). Seine *Γεωγραφικά* in 3 Büchern, die wir meist nur aus den Anführungen seiner Gegner, namentlich Strabon's, kennen, enthielten im 1sten Buche, nach einer Kritik der Quellen, die physische Geographie, im 2ten die mathematische, nach astronomischen Beobachtungen berichtigt, und im 3ten Buche systematisch geordnete Nachrichten über die historische Länderkunde, politische Geographie. — Fragmente in: Eratosthenica compos. G. Bernhardy. Berol. 1822. — Hipparch (§. 123) machte sich besonders um die mathematische Geographie durch bessere Messungen und genauere Bestimmungen der Lage der Oerter verdient. Ueber den durch ihn in dieser Wissenschaft erreichten Punkt ist man lange Zeit nicht hinausgekommen. Seine Schriften sind verloren.

8) Naturgeschichte.

126.

Aristoteles hat auch die Naturwissenschaften in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen und viele, zum großen Theile noch erhaltene, Abhandlungen geschrieben, in denen er die Kenntniß des menschlichen Körpers zu erweitern und die Thiere systematisch zu klassificiren suchte: *Περὶ ζώων ἱστορία* 9 Bücher., *Περὶ ζώων μορίων*, *Περὶ ζώων γενέσεως* u. a. Theophrast (§. 115) begründete in seiner Geschichte der Pflanzen: *Περὶ φυτῶν ἱστορίαι* die Pflanzenkunde wissenschaftlich; außerdem *Περὶ αἰτιῶν φυτικῶν*, *Περὶ λίθων* u. a. Hist. plant. emend., c. adnot. crit. ed. F. Wimmer. Vratisl. 1842. — übers. und erläut. von K. Sprengel. 2 Thle. Altona. 1822.

Die Verdienste der Alexandriner um die wissenschaftliche Bearbeitung der Naturgeschichte sind sehr unbedeutend. Statt auf den Bemühungen jener beiden Männer und anderer Peripatetiker weiter fortzubauen, begnügte man sich mit Sammlung seltener Naturalien und Beschreibung derselben; der in der ganzen Zeit vorherrschende Hang zum Wunderbaren veranlaßte unkritische Erzählungen auffallender Naturerscheinungen und sonstiger Curiosa. Wir haben noch unter Aristoteles Namen *Θαυμάσια ἀκούσματα* (§. 114), in der vorhandenen Form nicht von ihm, wahrscheinlich größtentheils aus aristotelischen Werken später zusammengestellt. — Antigonos aus Karystos c. 270: *Ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή*, eine unkritische, geistlose Compilation aus den Werken Anderer. Ed. pr. Basil. 1568. — ed. J. Beckmann. Lips. 1791. 4. — Physiognomisch ist des Melampos c. 250: *Μαντικὴ περὶ παλμῶν* und das Bruchstück: *Περὶ ἐλαιῶν τοῦ σώματος*, beide werthlos und in schlechter Sprache; in: Scriptt. physiognomiae vett. ed. J. G. F. Franzius. Altenb. 1780.

Ausgabe sämmtlicher Sammelschriften von Curiosa: Παραδοξογράφοι. Scriptores rerum mirabilium Graeci. Insunt (Aristotelis) Mirabiles auscultationes; Antigoni, Apollonii, Phlegontis Historiae mirabiles. Reliquorum ejusdem generis deperditorum fragm. Acc. Phlegontis Macrobii et Olympiadum Reliquiae et Anonymi tractatus de mulieribus etc. Ed. A. Westermann. Brunsv. 1839.

9) Heilkunde.

127.

Auch für die Heilkunde wurden Aristoteles und Theophrast durch Beobachtungen und Schriften wichtig. — In Alexandrien, wo diese Wissenschaft am eifrigsten getrieben und auch Körper von Todten und von lebendigen Verbrechern zu ärztlichen Untersuchungen benutzt wurden, machte namentlich die Anatomie bedeutende Fortschritte durch den Asklepiaden Herophilos aus Chalkedon c. 280 und durch den Enkel des Aristoteles: Erasistratos aus Julis auf Keos c. 280. Von Beiden gab es viele Schrif-

ten (Bruchstücke bei Galenos), von Herophilos auch Commentare zu Hippokrates; Beide waren Stifter berühmter Schulen. Allmählig entstanden in der Heilkunde 3 gesonderte Disciplinen: Diätetik (Medicin), Chirurgie, Pharmacie (Rhizotomie). — Gegen 250 bildete sich durch die Anhänger des Herophilos, Philinos aus Kos und Serapion aus Alexandria, eine empirische Schule, welche, dem Dogmatismus entgegen, ohne Untersuchung der Krankheitsursachen, durch Mittel, welche sich in der Erfahrung wirksam gezeigt hatten, heilte. — c. 220 finden wir einen griechischen Arzt, Archagathos, in Rom. — Von den zahlreichen Schriften des Bithyniers Asklepiades, welcher in Cicero's Zeit zu Rom großen Ruhm besaß und eigentlicher Stifter der methodischen Schule war, haben wir noch Fragmente. — Des Askl. Gesundheitsvorschriften, bearb. und erläut., mit Uebers. von R. v. Wels. Würzb. 1841.

Fünfte Periode.

Von August bis auf Konstantin d. G. 30 v. Chr. — 330 n. Chr.

128.

Nach der Unterwerfung des letzten hellenisirenden Landes, Aegypten's, wurde Rom, wo griechische Studien schon in der vorigen Periode unter den Vornehmen Eingang gefunden hatten, immer mehr, wie der politische, so auch der geistige Mittelpunkt des Weltreiches. Hierher wandten sich viele Hellenen, theils angezogen von der Großartigkeit der Stadt und dem regen Leben, theils in der Absicht, sich durch ihre Wissenschaft oder Kunst eine bürgerliche Stellung zu verschaffen. Die Kaiser des ersten Jahrhunderts n. Chr. hatten zwar auch Antheil an griechischer Bildung, doch thaten sie für die Literatur Nichts; die Kaiser des zweiten Jahrhunderts aber, namentlich Hadrian und die beiden Antonine, zeigten sowohl persönliche Neigung, als auch suchten sie durch Unterstützungen die wissenschaftliche Thätigkeit zu erhöhen; dann aber hörte, bei fortwährender gewaltsamer Einwirkung des Heeres auf Wahl und Absetzung der Kaiser, alle Unterstützung von oben her auf. — Außer Athen, wo besonders Philosophie und Rhetorik eifrige Pflege fanden *), waren

*) M. Aurel richtete zu Athen zwei Fakultäten ein, eine philosophische und eine rhetorische, jene mit vier θρόνοι oder Kathedern (für akademische, peripatetische, stoische und epikureische Philosophie) und je zwei Professoren diese mit zwei θρόνοι (für sophistische und politische Beredtsamkeit).

noch mehrere Städte, vorzüglich in Klein-Asien und Syrien, wichtige Studienörter, namentlich für Rhetorik und Sophistik (§. 142). — Die griechische Sprache erhielt sich in den Ländern, über die sie einmal verbreitet war; ihrer bediente sich die römische Regierung seit Hadrian in ihren Bekanntmachungen für Asien ausschließlich, für andere Länder neben der lateinischen. Die vornehmsten Römer, auch die Kaiser, verstanden sie, gebrauchten sie auch wohl als Umgangssprache, Hofsprache. Die Schriftsteller nahmen ihre Sprache nicht aus dem Volke und dessen Dialekten, sondern aus den Werken der früheren Zeit, und zwar strebten sie zum großen Theil mit löblichem Eifer nach einem möglichst reinen Atticismus. — In der Poesie ist nichts irgend Bedeutendes geleistet; von Wichtigkeit sind mehrere Produkte auf dem Gebiete der Wissenschaften, besonders in der Geschichte und Geographie, der Sophistik und Rhetorik, auch in der Philosophie und in der Grammatik.

I. Poetische Literatur.

129.

Die Poesie lag gänzlich danieder; nur zu Epigrammen und technischen Lehrgedichten fand sich noch Neigung.

1) Epigramm.

Die Zahl der Epigramme wuchs noch immer, doch haben die aus dieser Zeit erhaltenen geringeren Werth, als die früheren; die Stoffe sind nicht bedeutend genug, der Ideenkreis nicht weit und reich, statt poetischen Schwunges zeigt sich künstelnder Fleiß, dem Ausdruck fehlt es bei technischer Fertigkeit im Versbau im Ganzen an Einfachheit und Leichtigkeit. Um 90 n. Chr. setzte Philippos aus Thessalonika die von Meleager (§. 97) gemachte Sammlung fort, indem er die seitdem entstandenen Gedichte in gleicher alphabetischer Ordnung zusammenstellte. — Diogenianos aus Heraklea unter Hadrian (§. 150) machte eine ähnliche Sammlung und Straton von Sardes unter Hadrian vereinigte in seiner *Μοῦσα παιδική* solche Epigramme (258) von Platon's Zeit an, welche sich auf die Knabenliebe bezogen.

Alle diese Sammlungen sind verloren; Vieles aus ihnen ist jedoch in die späteren Anthologien übergegangen (§. 176) und so erhalten.

2) Lehrgedicht.

130.

Von Dionysios Periegetes, welcher von Augustus als Begleiter von dessen Adoptivsohn C. Agrippa nach dem Orient

geschickt sein soll, haben wir eine Beschreibung der damals bekannten Erde nach Eratosthenes u. A., *Περιήγησις οἰκουμένης* in 1186 gut gebaueten Hexametern, ohne dichterischen Werth, aber wichtig ihrem Inhalte nach. Uebersetzt ist dies Werk in's Lateinische von Rufus Festus Avienus und treuer in Versen von Priscian, commentirt von Eustathios u. A., paraphrasirt von Nikephoros Blemmides u. A.

Ed. pr. Ferrar. 1512. 4. — ed. F. C. Matthiae (mit Arat). Francof. 1817. — rec. et annot. crit. instrux. F. Passow. Lips. 1825. 12. — gr. et lat. Cum vetustis commentt. et interprett. ex rec. et c. annott. G. Bernhardy. Lips. 1828. (Geogr. min. — ed. A. Meineke, mit Scymn. Perieg. Berol. 1846.) übersetzt von G. G. Bredow. S. dessen Nachgelassene Schriften. 2te Auflage. Breslau. 1823.

Von den *Βιβλία ἰατρικά* des Markellos aus Sida in Pamphylien c. 150 n. Chr. haben wir noch ein Fragment von 101 Hexametern: *Περὶ ἰχθύων*, von den Heilkräften der Fische. Ed. J. G. Schneider. Argent. 1775 (mit Plutarch. de libr. educ.).

Von ihm scheint die zweite, vielleicht auch die erste der beiden s. g. Borghesischen Inschriften zu sein; es sind dies zwei Gedichte auf Marmortafeln, deren erstes in 39 Versen einen dem Herodes Attikos (§. 145) gehörigen Begräbnißplatz, das zweite in 59 Versen das Bild der Regilla, der Gemahlin des Herodes Attikos, Göttinnen weihet (aufgefunden 1607 und 1617) — in Herod. Att. ed. Fiorillo. Lips. 1801.

Wahrscheinlich von zwei Verfassern desselben Namens, einem Oppianos aus Cilicien c. 180 n. Chr. und einem aus Apamea in Syrien c. 210 sind die beiden episch-didaktischen Gedichte: *Ἁλιευτικά* in 5 B. und *Κυνηγετικά* in 4 B. Jenes zeichnet sich durch Gewandtheit in der Behandlung des Stoffes, durch einen blühenden Stil und guten Versbau aus, doch geht es in Einzelheiten und in rhetorischer Malerei zu sehr in die Breite; dieses steht in poetischer Behandlung wie in der Darstellung und Sprache tiefer. — Unter dem Namen des Oppianos gab es noch ein Gedicht *Ἰξευτικά*, vom Vogelfang (vielleicht von einem anderen Verfasser Dionysios); davon haben wir noch eine prosaische Paraphrase von Euteknios.

Ed. pr. Halieut. Florent. Junt. 1515. — Halieut. et Cyneget. Venet. Aldus. 1517. — ed. A. Turnebus. 2 voll. Paris. 1555. 4. — c. interpret. lat. et commentt. stud. et op. C. Ritterhusii. Lugd. B. 1597. — gr. et lat. Cur. J. G. Schneider. Argent. 1776. — Cyneget. rec. et animadvv. auxit J. N. Belin de Ballu. Argent. 1786. — Cyneget. et Halieut. emend. J. G. Schneider. Lips. 1813. — Opp. und Marcellus Sid. ed. F. S. Lehrs in Poetae bucolici et didactici. Paris. 1846.

3) Fabeln.

Von Babrios Bearbeitung äsopischer Fabeln s. §. 41. Die Sammlung des Apthonios §. 144.

4) Hymnen.

131.

Noch sind aus dieser Periode 3 Hymnen erhalten: an die Muse (Kalliope), an die Sonne und an die Nemesis, welche von Dichtern aus der Zeit des Hadrian herzurühren scheinen, und zwar die

erste von Dionysios, die dritte und vielleicht auch die zweite von Mesomedes aus Kreta; sie haben dichterischen Werth und sind außerdem noch besonders dadurch merkwürdig, daß wir zu ihnen die ältesten beglaubigten musikalischen Kompositionen besitzen. Text und Melodien, herausg. von F. Bellermann. Berl. 1840. 4.

II. Prosaische Literatur.

1) Geschichtsschreibung.

132.

Die großartige Entwickelung des Römerreiches zog die Aufmerksamkeit und Bewunderung vieler gebildeten Hellenen auf sich, reizte zu genaueren Forschungen und gab Stoff zu umfassenden Geschichtswerken. Dabei blieb auch die Theilnahme an der eigenen Vorzeit rege und zugleich lenkte die Verbindung, in welche Hellenen und Römer mit den übrigen Völkern der Erde gekommen waren, auch auf diese hin und veranlaßte zur Behandlung der Universalgeschichte. — Die historischen Werke dieser Perioden sind besonders durch den mit großem Fleiß zusammengebrachten Stoff wichtig, nicht in gleichem Maaße durch Urtheil, Gesinnung und Kunst der Behandlung.

Verloren sind die zahlreichen, zum Theil historischen Schriften Juba's, des Sohnes Juba's I. von Mauritanien, in Rom gebildet, durch Octavian in einen Theil der väterlichen Herrschaft eingesetzt: *Περὶ Ἀσσυρίων*, *Περὶ Λιβύης*, *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία*.

Diodor von Sicilien (*Διόδωρος ὁ Σικελιώτης*), aus Agyrion auf Sicilien, schrieb nach vielen Reisen und langen Vorstudien zu Rom, in der Zeit Cäsar's und August's, eine Universalgeschichte (hauptsächlich Geschichte der Griechen und Römer) von der mythischen Zeit an bis Ol. 180, 1. 60 v. Chr., *Βιβλιοθήκη* (*ἱστορική*) in 40 B. Wir haben noch B. 1—5 (B. 1: Aegypten. B. 2: Die Völker Asien's. B. 3: Die Völker Afrika's. B. 4: Mythengeschichte der Griechen. B. 5: Die griechischen Inseln), B. 11—20 (vom Beginn der Perserkriege unter Xerxes Ol. 75, 1. 480 bis zum Kriege der Nachfolger Alexander's gegen Antigonos, Ol. 119, 3. 302) und von den übrigen Büchern Auszüge und Fragmente. — Diodor hat das Ideal der Geschichtsschreibung, das er selbst in der Vorrede aufstellt, nicht erreicht; sein Werk ist kein historisches Kunstwerk. Die Geschichte tritt uns bei ihm nicht als ein organisches Ganze, sondern als eine Masse von Einzelheiten entgegen, theils in ethnographischem (B. 1—6), theils in annalistischem Fortgange; das Mythische und Poetische ist von dem Historischen

nicht ſtreng geſchieden; ſtatt einer ſcharfen Charakteriſtik der Völker und der hervortretenden Männer gibt er nur Beſchreibungen merkwürdiger Sitten und äußerer Lebensverhältniſſe, einzelne Züge und Eigenſchaften; die Begebenheiten ſind nur ihren nächſten Veranlaſſungen nach, nicht nach ihren tieferen Urſachen dargeſtellt; in der Benutzung der Quellen zeigt ſich keine Kritik; das Hiſtoriſche iſt dem Rhetoriſchen untergeordnet. Deſſenungeachtet iſt ſein Werk, beſonders für die Chronologie, ſehr wichtig. Seine Bemerkungen ſind ſtets unparteiiſch und verrathen einen wenn auch nicht ausgezeichnet ſcharfen, doch geſunden Verſtand. Die Darſtellung iſt einfach und deutlich, zuweilen leidet ſie an Einförmigkeit und Breite, im Ganzen fehlt ihr rechtes Leben. — Sein Zweck war nicht der, neue hiſtoriſche Forſchungen anzuſtellen, ſondern der, durch die Geſchichte ſittlich zu bilden und eine Art Lebensweisheit zu lehren; moraliſchen Gehalt ſucht er ſeinem Werke beſonders dadurch zu geben, daß er in ihm auf das Walten des göttlichen Willens, der *πρόνοια*, hinweiſt, doch erhebt ſich ſeine Vorſtellung davon nicht über den Volksglauben.

Sehr ungünſtiges Urtheil von Niebuhr: Kl. hiſtor. Schriften. I. S. 379.

Ausgaben: Vor dem griechiſchen Texte erſchienen mehrere lateiniſche Ueberſ., zuerſt die 5 erſten B. lat. von F. Poggius. Bonon. 1472. fol. Ed. pr. Diod. S. libri aliquot (XV—XX) opera et stud. V. Obsopoei. Basil. 1539. 4. — Diod. S. libri qui supersunt, interpr. L. Rhodomanno. Rec. et alior. suasque annott. adjec. P. Wesseling. 2 voll. Amstel. 1746. fol. — emend., notas virr. doctt. c. suis animadvv. adjunx. H. K. A. Eichstaedt. Hal. 1800—1802. 2 voll. (bis B. 14). — ed. L. Dindorfius. 4 voll. Lips. 1826. 12. — ex rec. L. Dindorfii. (c. excerpt., annotatt., fragm.) 5 voll. Lips. 1828—31. — ex nova rec. L. Dindorfii. Gr. et lat. 2 voll. Paris 1842—44. — Fragm. Diodori. ed. A. Majus, in: Scriptt. vett. coll. Tom. II. Rom. 1827. — libri VII—X. XX—XL. Excerpta Vaticana ex rec. L. Dindorfii. Acc. A. Maji annotatt. Lips. 1828.

Ueberſetzungen: von F. G. Stroth. Fortgeſetzt von J. F. S. Kaltwaſſer. 6 Bde. Frankfurt. 1781—87. — von J. F. Wurm. 19 Bändchen. Stuttgart. 1827—40. 16.

Von Nikolaos aus Damaskos, dem Zeitgenoſſen und Freunde des Herodes d. Gr., auch bei Auguſt beliebt, werden mehrere Schriften erwähnt, beſonders ein umfaſſendes Geſchichtswerk, *Ἱστορίαι* in 144 B. (nach Suidas: *Ἱστορία καθολική* in 80 B.), außerdem *Συναγωγὴ παραδόξων ἐθῶν*, über das Auffallende in den Gebräuchen verſchiedener Völker, das Leben des Auguſtus (Theil der *Ἱστορίαι*) *Περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἑαυτοῦ ἀγωγῆς* u. a. — Nic. D. historiarum fragm. et excerpta ed., vers. lat. duplicem, not. aliorum et suas etc. adjecit J. C. Orelli. Lips. 1804. Supplementum, cont. annotatt. et emendatt. D. Coray, F. Creuzeri, J. Schweigh. et aliorum. Lips. 1811. gr. c. not. ed. A. Koray (mit Aelian). Paris. 1805. — mit Aelian. Lips. ap. Tauchn. 1819. 12.

133.

Dionyſios aus Halikarnaſſos, geb. zwiſchen 78 und 54 v. Chr., lebte von 30 v. Chr. an 22 Jahre lang in Rom, um die lateiniſche Sprache gründlich zu lernen und ſich mit den Quellen der älteren Geſchichte Rom's und mit der Literatur bekannt zu machen, und ſchrieb hier (bis 8 v. Chr., wonach er bald geſtorben zu ſein ſcheint) außer rhetoriſchen (§. 143) und anderen hiſtoriſchen Schriften

eine *Ἀρχαιολογία ῥωμαϊκή* in 20 B., eine Darstellung der Geschichte und Verfassung Rom's von den ältesten Zeiten bis zum ersten punischen Kriege, 490 u. c., wo Polybios begonnen hatte. Wir haben davon noch B. 1—9 vollständig, B. 10—11 zum größeren Theile, (B. 1—11 bis 313 u. c. 441) und von B. 12—20 einzelne Bruchstücke. Dionys gehört zu den pragmatischen Historikern. Die Quellen, aus denen er schöpfte, waren dieselben, welche Livius benutzt hat: alte Chroniken oder Annalen; eine sorgfältige Erforschung derselben, ein ängstlich mühsamer Fleiß läßt sich ihm nicht absprechen, auch gebrauchte er sie im Ganzen mit verständiger Kritik, doch hat er bei dem Zwecke, den er verfolgte, seinen Landsleuten die Größe des Volkes zu zeigen, dessen Geschichte er schrieb — manchen ausschmückenden Irrthum der Sage, zu deren gerechter Würdigung ihm überhaupt der poetische Sinn fehlte, zu leicht aufgenommen; in Rücksicht der innern Einrichtungen, der ganzen Verfassung gibt er oft schätzbare Nachrichten, die wir bei andern römischen Geschichtsschreibern nicht finden, weil diesen die Sache nicht auffiel und sie deren Kenntniß auch bei ihren Lesern voraussetzten, nur zeigt sich bei ihm nicht selten ein klügelnder Witz, der Manches durch unglückliche Vergleiche mit Hellenischem in einem falschen Lichte erscheinen läßt. — Wie Diodor, weist auch er auf das Walten der Götter in der Geschichte hin, ohne sich über die gewöhnlichen Ansichten von ihnen zu erheben. — Seine Darstellung ist fließend und nicht ohne Anmuth, die Sprache nach Thukydides und Polybios gebildet, doch nicht ohne Streben nach Neuheit, rhetorisirend zeigt er sich besonders in den vielen umfangreichen Reden, durch welche die Erzählung unterbrochen wird. (Ueber ihn urtheilt Niebuhr in der „Röm. Geschichte" an vielen Stellen).

Ausgaben: Vor dem griechischen Texte erschienen mehrere lateinische Uebers., zuerst: Antiquitt. lib. I., L. Birago interpr. Tarvisii (Treviso). 1480. fol. — Ed. pr. Antiquitt. libri X. Paris. 1546. fol. — Sämmtliche Werke: c. vers. lat., fragm., notis et indice. Op. et stud. F. Sylburgii. 2 voll. Francof. 1586. fol. (2 voll. Lips. 1691. fol.) — c. vers. lat. Aem. Porti, notis, observatt. et variis lectt. Op. et stud. J. Hudson. 2 voll. Oxon. 1704. fol. — gr. et lat. c. adnott. ed. J. J. Reiskii. 6 voll. Lips. 1774—77. — ap. Tauchn. (c. fragm. ab A. Majo repertis). 6 voll. Lips. 1829. — Dionys. H. Rom. Arch. pars hactenus desiderata, ed. A. Majus. Mediol. 1816. 4. Francof. 1817. — Die Meinung, daß dies ein (von Dionys selbst gemachter?) geordneter Auszug aus den verlorenen Büchern wäre, hat Mai selbst widerrufen und diese Fragmente, welche einzelne, ungeordnete Bruchstücke von untergeordnetem Werthe sind, in: Scriptt. vett. n. coll. Vol. II. Rom. 1827. 4. verbessert mit Anmerkk. wieder herausgegeben. — — Einzelne rhetorische und kritisch-ästhetische Schriften: De compos. verborum, gr. et lat., c. adnotatt. ed. G. H. Schaefer. Lips. 1808. — emendatius ed. F. Goeller. Jen. 1815. — Ars rhetorica, emend. et comment. illustrata, auct. H. A. Schott. Lips. 1804. — De vett. scriptt. censura c. adnott. ed. C. H. Frotscher (hinter Quint. lib. 10.) Lips. 1826. — Epistolae ad Cn. Pompejum, ad Q. Aelium Tuberonem et ad Ammaeum altera, c. annott. ed. C. G. Krüger. Hal. 1823. —

Uebersetzungen: Sämmtliche Werke. Angefangen von G. J. Schaller und A. H. Christian. Stuttg. 1827 ff. 12. — römische Alterthümer, von J. L. Benzler. 2 Bde. Lemgo. 1771—72. — über Isokrates. Uebers. und mit Anmerkungen von F. Schlegel. Sämmtl. W. Thl. 4. Wien. 1822. — über die Rednergewalt des Demosthenes. Uebers. u. erläut. von A. G. Becker. Wolfenbüttel. 1829. — W. Busse: De Dionys. H. vita et ingenio. Berol. 1841.

134.

Von Memnon aus dem pontischen Heraklea (unter August oder erst im zweiten Jahrh.) haben wir noch durch Photios Auszüge aus B. 9—16 der Geschichte seiner Vaterstadt. — c. vers. lat. L. Rhodomanni et fragm. aliorum ed. J. C. Orelli. Lips. 1816. — Von den Schriften der Pamphila unter Nero ist Nichts erhalten; von dem angeblich von Diktys von Kreta, dem Gefährten des Idomeneus vor Troja, herrührenden Tagebuche, Ephemeris, über den trojanischen Krieg, welches zu Nero's Zeit angeblich in dem Grabe des Diktys gefunden, vielleicht damals (durch Praxis oder Eupraxis) verfaßt ist, besitzen wir nur eine lateinische Uebersetzung; von der jüdischen Königsgeschichte des Justus aus Tiberias c. 70 Nichts.

(Flavius) Josephus (*Ἰώσηφος*) geb. 37 n. Chr., aus der Familie der Makkabäer, sehr gebildet und gewandt, Pharisäer, lebte, nachdem er den Aufstand seiner Landsleute gegen die Römer vergeblich zurückzuhalten gesucht, dann sich ihnen angeschlossen hatte, von Vespasian gefangen und nach zwei Jahren (Prophezeihung, Suet. Vesp. 5) frei gelassen worden war (nach ihm nannte er sich Flavius), mit Ehren und Würden bekleidet und nicht ohne günstigen Einfluß auf das Schicksal seiner Nation, größtentheils zu Rom den Wissenschaften bis zu seinem Tode, der nicht vor 93 erfolgt ist. Die Stellung, welche er zwischen seinem Volke und den Römern nahm, läßt ihn in einem zweifelhaften Lichte erscheinen, was bei der Frage nach seiner Glaubwürdigkeit berücksichtigt werden muß. Wir haben von ihm: 1) *Ἰουδαϊκὴ ἱστορία περὶ ἁλώσεως* (im J. 70), 7 Bücher, worin er als Augenzeuge weitläufig die Geschichte des jüdischen Krieges erzählt; ursprünglich syrochaldäisch geschrieben, von ihm selbst in's Griechische übersetzt. 2) *Ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία* in 20 B., sehr wichtig, eine Geschichte der Juden von Erschaffung der Welt bis auf Nero, geschrieben mit der Absicht, Griechen und Römern eine günstigere Ansicht von den Juden beizubringen. — 3) *Περὶ ἀρχαιότητος Ἰουδαίων κατὰ Ἀπίωνος*, 2 B., eine Vertheidigung seiner Annahmen vom Alter der Juden. 4) Eine Selbstbiographie, nicht ohne historisches Interesse. — Zweifelhaft ist die Echtheit des *Λόγος εἰς Μακκαβαίους* und eines Fragmentes einer Schrift *Περὶ τοῦ παντός*.

Ausgaben: Zuerst in latein. Uebersetzung: Augustae. 1470. fol. (von Rufinus aus Aquileja). — Ed. pr. Basil. 1544. fol. — rec., nova vers. donav. et notis. illustr. J. Hudson. 2 voll. Oxon. 1720. fol. — gr. et lat., c. notis. Rec. et indd. adjec. S. Havercamp. Lugd. Bat. et Ultraj. 2 voll. 1726. fol. — gr. et lat. curav. F. Oberthür. 3 voll. Lips. 1782—85. — ed. C. E. Richter. 6 voll. Lips. 1826—27. — gr. et lat. recogn. G. Dindorfius. 2 voll. Par. 1845—47., — de vita sua liber. Gr., variet. lect. adjec. H. P. C. Henke. Brunsv. 1786.

Uebersetzungen: Geschichte der Juden ꝛc. d. i. das 11te u. 12te B. der Antiquitäten, übers. und erläut. von M. Horschetzky. Prag. 1826. B. 13 von dems. Groß-Kanissa. 1843. — Gesch. des jüdischen Krieges. Herausg. von H. F. Gfrörer. mit Erläut. von W. Hoffmann. 2 Thle. Stuttg. 1835—36. — Biographie: von J. B. Friese. Altona. 1806.

(Herennius) Philon aus Byblus, unter Nero oder um 100 n. Chr., soll außer mehreren anderen Schriften auch eine Uebersetzung einer alten phönizischen Geschichte von Sanchoniathon

verfaßt haben, von welcher Uebersetzung Eusebios (praep. evang. I, 10) Bruchstücke erhalten hat. Sanchoniathon wird in sehr frühe Zeit gesetzt, in die Zeit des trojanischen Krieges oder selbst in das Jahrhundert der Semiramis. Mehrere Neuere sind der Ansicht (Orelli praef. p. IV), daß Philon allerdings uralte phönizische Quellen, auch den Sanchoniathon, benutzt, aber auch seine eigenen atheistischen Ansichten der Sicherheit wegen jenen untergeschoben habe. — Sanchoniathonis fragm. a Philone versa ed. J. C. Orelli. Lips. 1826.

135.

Die ethische Tendenz, welche namentlich bei Thukydides und Polybios der politischen untergeordnet gewesen, bei Diodoros und Dionys von Halikarnaß schon mehr in den Vordergrund getreten war, wurde entschieden leitendes Princip in den geschichtlichen Schriften

Plutarch's (*Πλούταρχος*) aus Chäronea, eines der fruchtbarsten Schriftsteller in diesem und dem philosophischen Fache. Er war geboren c. 50 n. Chr., hatte sich nach einer sorgfältigen Erziehung durch weitere Studien in Athen und durch Reisen ausgebildet, war dann nach Rom gegangen (hier Lehrer des Hadrian geworden?); darauf hatte er mehrere hohe Aemter bekleidet (Consul, Proconsul von Illyrien, procurator Graeciae) und in seiner letzten Zeit wahrscheinlich in Chäronea (Archon und Priester) gelebt; sein Todesjahr ist unbekannt (c. 120—134). — Auf das politische Element in der Geschichte führten die damaligen Verhältnisse nicht mehr hin; am Staat und an der Politik hatte der Einzelne keinen Antheil mehr; der allgemeine Geist seines Zeitalters, seine eigene Individualität, seine philosophischen Studien gaben ihm die Richtung auf das Ethische und ließen ihn dies hervorheben; eine Darlegung des Guten und Schlechten (*δήλωσις ἀρετῆς καὶ κακίας*) zu geben und Besserung und Wiederherstellung der Sitten durch die Geschichte zu bewirken, setzte er sich zum Zweck. Diesen Zweck verfolgte er nicht in einem umfassenden Geschichtswerke, sondern in einer Reihe Biographien, in denen er nicht immer die einflußreichsten Thaten vorzugsweise erzählt, sondern viele kleine, für die scharfe Charakteristrung der Personen wichtige Züge hervorhebt (Vit. Alex. c. 1). Wir haben von ihm noch 46 *Βίοι παράλληλοι*, Lebensbeschreibungen berühmter Hellenen und Römer, von denen immer je zwei, ein Hellene und ein Römer, zur Vergleichung neben einander gestellt sind; außerdem 4 einzelne *Βίοι*, von denen jedoch 2 (Galba und Otho) vielleicht nicht echt sind; entschieden unecht ist *Βίος Ὁμήρου*. — Wahrscheinlich nicht von ihm ist die bei manchem Falschen durch geschichtliche und literar-historische Notizen werthvolle Schrift: *Βίος τῶν δέκα ῥητόρων*. — Noch gehören zu den historischen Schriften: *Αἰτίαι ῥωμαϊκαί* und *Αἰτίαι ἑλληνικαί*, archäologische Forschungen; *Περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας*, *Περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος* und die in Rücksicht der Echtheit unsicheren: *Περὶ παραλλήλων ἑλληνι-*

χῶν καὶ ῥωμαϊκῶν; Περὶ τῆς Ῥωμαίων τύχης; Περὶ τῆς Ἀλεξάνδρου τύχης ἢ ἀρετῆς u. a. — Auch von den philosophischen Schriften (§. 161) haben manche historischen Werth, so die Ἀποφθέγματα βασιλέων καὶ στρατηγῶν u. a. — Plutarch ist bei Benutzung seiner vielen Quellen stets um Treue und Wahrheit redlich bemühet gewesen, und so gehören seine *Bίοι* bei manchen Versehen und trotzdem daß er namentlich in Rücksicht der Römer, deren Sprache er nicht gründlich verstand, nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist, auch nicht mit durchdringendem Scharfsinn auf die Entwickelung des innersten Zusammenhanges der Begebenheiten ausgeht, zu den wichtigsten Quellen der alten Geschichte, besonders durch die reiche Sammlung einzelner Charakterzüge, die im Ganzen treffend gewählt sind und auch da belehren, wo sie in's Kleinliche zu gehen scheinen; die edele Gesinnung, die sich in ihnen ausspricht, macht ihr Studium zugleich zu einem sittlich höchst bildenden. Daß es an chronologischer Genauigkeit bei ihm fehlt, kann nicht auffallen, da ihm, für den die Facta nur als die Mittel zur Charakterkenntniß Werth hatten, die Zeitfolge derselben ohne Bedeutung war. — Seine Sprache bewegt sich auf dem Gebiet des Atticismus, doch erinnern Einzelheiten wie auch Bilder und dergl. an seine Zeit; der Periodenbau ist nicht sehr sorgfältig, oft schwerfällig.

Ausgaben: Sämmtliche Werke: Ed. pr. H. Stephanus. 13 voll. Paris. 1572. (vol. I—VI. Text, vol. VII—XII. lat. Uebers., vol. XIII. index) — c. lat. interpr., notis et indd. 2 voll. Francof. 1599. — gr. et lat. Castigav., virr. doctt. suisque annott. illustrav. J. J. Reiske. 12 voll. Lips. 1774—82. — c. annott. aliorum et lect. divers. Opera J. G. Hutten. 14 voll. Tubing. 1791—1805. — Vitae parallelae: Mehrere latein. Uebers. der Biographieen erschienen vor dem griech. Texte, die erste von Campanus s. l. et a. 2 voll. (Rom. c. 1470) fol. — Ed. pr. ap. Junt. Florent. 1517. fol. — ex rec. C. Sintenis. 4 voll. Lips. 1839—46. — Vitae parall. selectae. In usum schol. recogn. a C. Sintenis. 2 partt. Lips. 1839—41. Einzelne B.: 1844. Ausgew. B. erläut. von K. Sintenis. 1848 ff. — Agis et Cleomenes. Rec., annot. crit., prolegg. et comment. adjec. G. F. Schoemann. Gryphisw. 1839. — Alcibiades. Recogn., annot. instr. etc. I. C. F. Baehr. Heidelb. 1822. — Aemilii Pauli et Timoleontis vitae. Recogn., var. lect., commentt. et tabb. chronolog. adjecit J. C. Held. Solisb. 1832. — Aristides et Cato major. Rec. et animadvv. crit. instrux. C. Sintenis. Acc. A. Corais annott. sel. Lips. 1830. — Vita M. Bruti. Ed. atque illustr. A. S. Voegelin. Turic. 1833. — Demosthenes et Cicero. Recogn. C. H. Frotscher. Lips. 1829. — Cimon. Comment. illustr. A. Ekker. Traj. ad Rh. 1844. — Philopoemen, Flamininus, Pyrrhus. Recogn., perp. annot. instrux., dissertt. de fontibus praemis. J. C. F. Baehr. Lips. 1826. — Pericles. Rec. et comment. illustr. C. Sintenis. Lips. 1835. — Phocion. Rec. et comment. illustr. F. Kramer. Lips. 1840. — Solon. Recogn. et comment. illustr. A. Westermann. Brunsw. 1841. — Themistocles. Rec. et comment. illustr. C. Sintenis. Lips. 1832. — mit erkl. Anmerkk. von A. F. Gottschick. Berl. 1845. — Timoleon. Bearb. von C. A. Salomon. Berl. 1846. — Vitae oratorum. Recogn., annot. crit. et comment. adjec. A. Westermann. Quedl. et Lips. 1833. Zu *Βιογράφοι* ed. A. Westermann. Brunsw. 1845.

Uebersetzungen: Vergleichende Lebensbeschreibungen deutsch mit Anmerkk. von J. F. S. Kaltwasser. 10 Bde. Magdeb. 1799—1806. — von J. G. Klaiber. Stuttg. 1827 ff. 12. (als Bd. 1 f. f. der sämmtlichen Werke.) — Commentaria doctt. hominum in Plut. vitas parall. Colleg., indices adjec. C. H. Frotscher. Vol. I. In Demosth. et Cic. vitas. Lips. 1843. — D. Wyttenbach: Lexicon Plutarcheum. Lips. 1843.

136.

Die moralische Richtung behielt die Geschichtsschreibung auch nach Plutarch bei, aber es verschwand nun aus ihr ganz der antike Geist, die Originalität, der Sinn für das Poetische und Künstlerische, alle Einsicht in den Zusammenhang der Begebenheiten, die rechte Würdigung derselben. Statt der alten kräftigen Gesinnung zeigt sich eine matte Lebensklugheit und nüchterne Verständigkeit; die historische Wirklichkeit wird trocken und farblos vorgetragen mit einer reichen Fülle von Träumen, Zeichen und Vorbedeutungen; Wichtiges wird oft übergangen, Unwichtiges erzählt. Dabei aber haben Mehrere durch Benutzung verlorener Schriften in Rücksicht der Sachen einen großen Werth. Rhetorische Annalisten. — In mancher Beziehung zeichnet sich aus

Flavius Arrianus (Ἀρριανός) aus Nikomedien in Bithynien, geb. gegen das Ende des 1sten Jahrh., Schüler und Freund des Stoikers Epiktet, von Hadrian und Antoninus Pius zu hohen Aemtern befördert (unter jenem Präfect von Kappadocien, als welcher er die Alanen und Massageten besiegte, unter diesem Consul), später in seiner Vaterstadt, wo er ein Priesteramt bekleidete, ganz den Wissenschaften und schriftstellerischer Thätigkeit zugewandt, und hier in hohem Alter unter M. Aurel gestorben. Er verfaßte eine Menge historischer, taktischer (§. 166), geographischer (§. 169), philosophischer (§. 159) und anderer Schriften; von seinen historischen haben wir (bis auf eine Lücke im 7ten B.): *Ἱστοριῶν ἀναβάσεως Ἀλεξάνδρου βιβλία ζ'*, im attischen Dialekt, für uns Hauptwerk über Alexander's Züge. 2) *Ἰνδική* im ionischen Dialekt, mit einem Auszug aus Nearch; nur zum Theil in Auszügen bei Photios erhalten sind seine *Παρθικά, τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον, Ἀλανικά, Βιθυνικά.* — Xenophon ist sein erklärtes Vorbild. In Anmuth und Klarheit der Darstellung und in Reinheit der Sprache übertrifft er alle gleichzeitigen Schriftsteller; bedeutenden Sachwerth hat seine Anabasis nicht nur deßhalb, weil sie aus der großen Menge griechischer Darstellungen der Züge Alexander's die einzige erhaltene ist, sondern auch durch die gewissenhafte Benutzung der besten Quellen (der Gefährten und Zeitgenossen Alexanders, §. 107); dieselben Quellen im Ganzen sind auch in der Schrift über Indiens Bewohner, Sitten, Einrichtungen und dergl. benutzt. — Xenophon nachahmend schrieb auch er einen *Κυνηγετικός*.

Ausgaben: Opp. omnia: stud. A. Ch. Borheck. Lemgov. 3 voll. (voll. III. ed. J. Schulze.) 1792—1811. — De expeditione Alexandri: Lat. Ueberſ. Barth. Facio interpr. Pisauri. 1508. fol. — Ed. pr. (ed. V. Trincavellus.) Venet. 1535. — rec. N. Blancardus c. animadvv. 2 partt. in I vol. Amst. 1668. — opera J. Gronovii. Lugd. B. 1704. fol.— rec. et annott. instrux. J. E. Ellendt. 2 voll. Regiom. 1832.— emend. et explic. ed. C. G. Krüger. 2 vol. Berol. 1835—48. — Anab. et Indica emend. F. Duebner. Reliqua Arriani et scriptt. de rebus Alex. M. fragm. colleg. etc. C. Mueller. Paris. 1846. — Hist. indica: c. interpr. lat. Bon. Vulcanii; rec. et illustr. F. Schmieder. Hal. 1798. — De venatione: in Xenoph. Opusc. politica etc. ed. J. C. Zeunius. Lips. 1778. — in Vol. VI. von Xenoph. ed. J. G. Schneider. Lips. 1815.

Ueberſetzungen: v. C. H. Dörner. Stuttg. 1829—34. 6 Bdchn. 16. (Taktik, Feldzüge Alexanders, Indische Nachrichten).

137.

Appian (*Ἀππιανός*) aus Alexandrien, Zeitgenosse der Vorigen, bekleidete die höchsten Stellen in seiner Vaterstadt, führte Rechtshändel zu Rom vor den Gerichtshöfen der Kaiser und wurde dann kaiserlicher Verwalter (Finanzverwalter in Rom oder Procurator von Aegypten?). Er schrieb eine römische Geschichte: *Ρωμαϊκά* oder *Ρωμαϊκὴ ἱστορία*, in 24 B., eigentlich eine bloße Kriegsgeschichte, ethnographisch nach den einzelnen Provinzen, so daß er die Geschichte der verschiedenen Länder bis zu ihrer Vereinigung mit Rom vortrug. Wir haben noch B. 6—8, 11—17 (Bürgerkriege von den Gracchen bis auf den Tod des S. Pompejus) und 23, nicht ohne Interpolationen (so die *Παρθικά* in B. 11, eine schlechte Compilation aus späterer Zeit) und einzelne Bruchstücke. Viele seiner Nachrichten sind für uns von großer Wichtigkeit, namentlich die über die Zeit der Bürgerkriege; bei einiger Parteilichkeit für die Römer besaß er doch im Ganzen Wahrheitsliebe und einen gesunden Verstand, benutzte auch gute Quellen; an einer höheren Ansicht der Geschichte, an der Ahnung einer Einheit in der Masse der Ereignisse fehlt es ihm. Ehrenwerth ist seine Tendenz, moralisch zu belehren und auf das Walten der Götter hinzuweisen; übertriebene Aufmerksamkeit auf Zeichen, Wahrsagungen u. dgl. theilt er mit seiner Zeit. In der Darstellung ahmt er dem Herodot und dem Polybios nach; seine Schreibart ist einfach, leicht, aber trocken.

Ausgaben: Lat. Uebers. (Venet.) 1472. fol. — Ed. pr. cura et dilig. C. Stephani. Lutet. 1551. fol. (ohne Sorgfalt aus zwei fehler- und lückenhaften mss.) — c. H. Stephani annott. Genev. 1592. fol. (besser und vollständiger.) — rec., supplev., emaculav., variet. lect. adjec., lat. vers. emend., adnott. varr. et suis illustr., indd. instrux. J. Schweighäuser. 6 partt. in 3 voll. Lips. 1785. — Edit. ster. Lips. 4 voll. 1829. 12. — gr. et lat. Paris. 1840. — Fragmenta, gr. et lat., ed. A. Majus in: Scriptt. vett. nova coll. II. Rom. 1827. — 1830. — recogn. a J. F. Lucht. Mit Fragm. aus Polybios. Alton. 1830.

Uebersetzungen: von F. L. J. Dillenius. 15 Bdchn. Stuttg. 1828—34. 12. — mit Anmerkk. von C. Hammerdörfer. 5 Bdchn. Prenzl. 1829—30. 12. — übers. und mit Anmerkk. vers. von G. Zeiß. 2 Thle. Leipz. 1837—38. — Kritisch wichtig ist die lat. Uebers. von S. Gelenius. Basil. 1554. fol.

138.

Dio (*Δίων*) Cassius Coccejanus, geb. zu Nikäa in Bithynien um 155 n. Chr., zuerst Redner und Anwalt, dann unter mehreren Kaisern in den höchsten Staatsämtern thätig (zwei Mal Consul), schrieb nach langjährigen Vorarbeiten in seinem höheren Alter eine *Ρωμαϊκὴ ἱστορία* in 80 B., von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zu seinem eigenen zweiten Consulat unter dem Kaiser Alexander Severus, 229 n. Chr.. Wir haben noch geringe Bruchstücke von B. 1—34, einen Theil von B. 35 und von B. 36, B. 37—54 (von den Kriegen Lucull's und Pompejus gegen Mithridat bis zum Tode Agrippa's, 10 v. Chr.), bedeutende Stücke von B. 55—60, von B. 61 (schon von B. 35) — 80 einen Auszug von Joannes Xiphilinos (Mönch zu Konstantinopel im 11ten Jahrh.) und Fragmente. — Das, was wir von diesem großen Werke noch besitzen, ist von bedeutender Wichtigkeit für unsere Kenntniß der

Geschichte der letzten Zeit der Republik und der Kaiserzeit, sowohl in Rücksicht der Ereignisse als der Staatseinrichtungen; Dio Cassius hat im Ganzen mit Fleiß und Sorgfalt die vorhandenen Quellen benutzt, dabei allerdings zuweilen auch irrige Nachrichten aufgenommen; nach Thukydides und Polybios Muster strebt er den innern Zusammenhang der Dinge nachzuweisen; seine Gesinnung ist, wie die seiner Zeit, kleinlich, servil; seine Darstellung ist im Ganzen klar, jedoch oft zu rhetorisch gekünstelt und schwerfällig im Periodenbau; in der Sprache und dem Ausdruck ahmt er besonders Thukydides und Demosthenes nach, hält sich aber nicht frei von Latinismen und anderen Fehlern.

Ausgaben: Ed. pr. Dionis hist. rom. lib. XXIII. Lutet. Ex offic. R. Stephani. 1548. fol. — c. adnot. J. A. Fabricii et aliorum. Suppl., emend. vers. lat. donav., var. lectt., notas c. appar. et ind. adjec. H. S. Reimarus. 2 voll. Hamb. 1750—52. fol. — Edit. ster. 4 voll. Lips. 1829. 12. — (Vol. I. Fragm. lib. I.) — supplev. et emend., Xiphilini epit. et vers. lat. addidit, fragm. et ind. gr. auxit, annott. ex edit. Reim. repetiit multasque tam J. J. Reiskii et aliorum quam suas notas adjec. F. G. Sturzius. 8 voll. Lips. 1824–25. Dazu als Vol. IX: Excerpta vaticana ab Angelo Maio edita. 1843.

Uebersetzungen: mit kurzen historischen Anmerkungen von F. Lorentz. 1ster Thl. Jena. 1826. — von L. Tafel. 16 Bdchn. Stuttg. 1831—44. 12.

139.

Herodian (Ἡρωδιανός) aus Alexandria, geb. c. 170 n. Chr., scheint in Rom gelebt zu haben; als Greis schrieb er c. 240 Τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορίαι, in 8 B., eine römische Geschichte vom Tode des Marcus Aurelius 180 n. Chr. bis auf den Regierungsantritt Gordian's III, 238. Sie ist erhalten. Herodian gibt nur eine Kriegs- und Kaiser-, keine Staatsgeschichte, mit eingestreueten moralischen und politischen Belehrungen; über die sinnlichen Erscheinungen geht er nicht hinaus; was er erzählt, trägt, bei einzelnen Irrthümern und Verstößen gegen die Chronologie, im Allgemeinen den Stempel der Gewissenhaftigkeit und der Wahrheit; sein Urtheil ist ruhig, milde, unbefangen. Bei einigem deklamatorischen Anstrich ist sein Vortrag doch leicht und deutlich. — Oft macht sich bei ihm eine Nachahmung des Thukydides bemerklich.

Ausgaben: Vor dem griech. Texte erschien dreimal eine lat. Uebers. von A. Politianus (zuerst c. 1490. Rom). — Ed. pr. Venet. 1503. fol. Mit Xenoph. hist. gr. et G. Gemistus Plethо. — gr. et lat. c. H. Steph. notis, Erici Memmii et A. Schotti emendatt. notisque F. Sylburgii. (T. III. der Collect. Scriptt. Hist. rom.) Francof. a. M. 1590. fol. — c. var. lect., notis varr. et indd. cur. Th. W. Irmisch. 5 voll. Lips. 1789—1805. — ex rec. F. A. Wolfii. Hal. 1792. — c. animadv. in usum schol. ed. G. E. Weber. Lips. 1816. — c. argum., animadvv. et indd. ed. G. Lange. Hal. 1824. — recogn. J. Bekker. Berol. 1826. — edit. ster. Lips. 1829. 12.

Uebersetzung: von C. N. Osiander. 2 Bde. Stuttg. 1830. 12.

140.

Von Claudius Aelianus aus Präneste in Latium, welcher als Lehrer der Beredtsamkeit in Rom lebte, c. 220 n. Chr. haben wir noch eine Excerptensammlung: Ποικίλη ἱστορία (Varia historia), jetzt in 14 B., eine bunte Zusammenstellung von Nachrichten über allerlei Gegenstände aus der Geschichte der Natur und der

Völker, der Kunst und Gelehrsamkeit, der Sitten und des Rechts, aus älteren Schriftstellern ohne Kritik, Auswahl und Geschmack zusammengetragen in einem ungleichen, nicht korrekten Stile, wichtig für uns bei dem Verlust der Quellen. — Wenig besser ist die (wahrscheinlich von demselben Aelian herrührende) Sammlung von naturgeschichtlichen Nachrichten in 17 B.: *Περὶ ζώων* oder *Περὶ ζώων ἰδιότητος*, größtentheils aus Aristoteles entlehnt. — Ob die unter Aelian's Namen auf uns gekommenen *Ἀγροικαὶ ἐπιστολαί*, 20 Briefe über ländliche Gegenstände, echt sind, ist zweifelhaft.

Ausgaben: Opp. gr. et lat. Cura et stud. C. Gesneri. Tiguri (1556.) fol. — Variae historiae: Ed. pr. Rom. 1545. 4. — gr. c. vers. Vulteji et perp. comment. J. Perizonii. 2 voll. Lugd. Bat. 1701. — c. notis varr. et suis cur. A. Gronovio. 2 voll. Lugd. Bat. 1731. 4. — ed. G. H. Lünemann. Götting. 1811. — Historia animalium: c. animadvv. aliorum et suis cur. A. Gronovio. Tubing. 1768. 4. — gr. et lat., cum priorum et suis animadvv. J. G. Schneider. 2 voll. Lips. 1784. — ad fid. mss. verba const. et annotatt. illustr. F. Jacobs. 2 voll. Jen. 1832.

Uebersetzung: Aeli. Werke, von Wunderlich (Vermischte Nachrichten 3 B.) und F. Jacobs. (Thiergeschichte 6 B.) Stuttg. 9 Bdchn. 1839–42. 12.

Nur noch Fragmente haben wir von P. Herennius Dexippus, welcher zu Athen die höchsten Aemter bekleidet hat, c. 270, auch als Rhetor bedeutend gewesen ist und zu den bessern Historikern seiner Zeit gehört zu haben scheint. *Τῶν μετὰ Ἀλέξανδρον βιβλ. δ'; Σκυθικά; Χρονικὴ ἱστορία.* — In A. Maji Scriptt. vett. n. coll. v. II. Rom. 1827. Dexippi, Eunapii etc. quae supersunt, e rec. J. Bekkeri et B. G. Niebuhrii c. vers. lat. per Classenum emend. Bonn. 1829.

141.

Die Chronologie fand in dieser und der folgenden Periode mehr Berücksichtigung als früher. — Phlegon von Tralles in Lydien (§. 173), ein Freigelassener des Hadrian, suchte die historische Chronologie fester zu begründen in seiner *Ὀλυμπιονικῶν καὶ Χρονικῶν συναγωγή*, 16 B. Daraus hat Photios ein Stück der 177sten Olympiade aufbewahrt in A. Westermann: *Παραδοξογράφοι*. Brunsw. 1839.

Der als Geograph und Astronom ausgezeichnete Claudius Ptolemäus (§. 165 und 170), welcher, aus Peluſium gebürtig, zu Alexandrien in der Zeit des Antoninus Pius und Marcus Aurelius blühete, gab mittelbar der Chronologie größere Sicherheit, indem er seine astronomischen Beobachtungen an geschichtliche Ereignisse knüpfte. Er schrieb *Πρόχειροι κανόνες*, chronologische Handtafeln; dazu gehörte der *Κανὼν βασιλειῶν*, der noch erhalten ist, ein Verzeichniß von 55 Regierungen, von Nabonasser (aera Nabon.) bis Antoninus Pius (babylonische, persische, ägyptische Könige, römische Kaiser), mit durchgängiger Anwendung des ägyptischen Jahres. Er wurde später fortgesetzt. — In J. Scaligeri Isagogicorum chronolog. canon. Lugd. Bat. 1606. fol. — In D. Petavii Rationarium temporum. Paris. 1633. 12. — c. notis H. Dodwelli, bei dessen Dissertatt. Cyprianae. Oxon. 1684. — Amst. 1700. fol. — ed. Halma in *Κανὼν βασιλειῶν*. Paris. 1819. 4. (Hier erscheint der Kanon fortgesetzt bis in's 15te Jahrhundert.)

Von der Chronographie des S. Julius Africanus (§. 166): *Πεντάβιβλον χρονολογικόν*, die Zeit von Erschaffung der Welt bis 221 n. Chr. umfassend, sind durch Eusebios u. A. Bruchstücke erhalten.

2) Rhetorik und Sophistik.

142.

Auch unter der Herrschaft der römischen Kaiser hörte das Studium der Beredtsamkeit nicht auf; Rednerschulen bestanden besonders zu Athen, auf Rhodos und in Kleinasien (Rhodiaci, Asiani mit besondern Eigenthümlichkeiten §. 112) in großer Anzahl. Wie schon in der vorigen Periode, so waren sie auch jetzt nicht gerade ausschließlich Bildungsanstalten für die politische Beredtsamkeit, denn diese fand in Hellas fast keinen Spielraum mehr, sondern sie waren Tummelplätze für eine allgemeine geistige Thätigkeit, die sich in einer kunstmäßigen sprachlichen Behandlung der verschiedenartigsten Gegenstände gefiel. Die Rhetorik bemächtigte sich des ganzen Gebietes der Prosa und erschuf für sie eine auf Glanz und Eindruck berechnete allgemeine Technik, welcher der Hauptsache nach die einfache Kraft und geistige Tiefe der klassischen Vorzeit fehlte. Am meisten zeigt sich dieser Einfluß auf die Prosa bei den Geschichtsschreibern dieser Zeit. Unter den Kaisern finden wir in mehreren Städten öffentlich angestellte Rhetoren auf dem *θρόνος ῥητορικός*; der Name *ῥήτορες* erhielt sich, zum Theil als Amtsname, zum Theil für solche, welche ohne vom Staate angestellt zu sein die Beredtsamkeit lehrten, durch diese ganze Periode hindurch. — Daneben erscheint nun aber seit dem ersten Jahrhundert n. Chr., zuerst bei Dion Chrysostomos, der seit Sokrates verschollen gewesene Name Sophisten wieder, und unter diesem Namen treten von da an bis in das sechste Jahrhundert eine Reihe von Männern auf, die zum Theil für die Literatur sehr bedeutsam geworden sind. Das Wesen dieser neueren Sophistik, die sich auch öffentlicher Lehrstühle (*θρόνοι σοφιστῶν*) bemächtigte, lag eben so wenig wie das der älteren in der Einheit eines wissenschaftlichen Systems, sondern in der Aehnlichkeit der theoretischen und praktischen Beschäftigung, und so umfaßt sie Männer von ganz abweichenden Ansichten und Fähigkeiten; man nannte Sophisten diejenigen, welche, durch das Studium des klassischen Alterthums gebildet, die Kunst der Rede zum Mittelpunkt ihrer Beschäftigungen machten und diese Kunst, in schöner Form zu reden und zu schreiben — meist von Stadt zu Stadt umherziehend, öfters auch fester sich ansiedelnd — vorzüglich praktisch, durch aufgestellte Muster lehrten; ihre Reden und Deklamationen behandelten einestheils Stoffe aus der Vergangenheit (Mythen, Ereignisse der alten Geschichte) und Gemeinplätze, oft ganz wunderliche Dinge, anderntheils gingen sie aber auch auf die Gegenwart ein: sie waren religiöse Vorträge, Reden an Kaiser, Staatsmänner, Magistrate, Lobreden auf Städte. Wegen dieses ihres Eingehens auf die Gegenwart sehen wir mehrere Sophisten auch in praktisch-politischen Wirkungskreisen gebraucht,

besonders als Gesandte. Wegen des allgemeinen Einflusses, den sie auf die Gestaltung der ganzen Prosa, nicht blos auf die oratorische, ausübten, werden alle diejenigen literarischen Produkte, in denen die Schönheit der Form eine vorzugsweise Berücksichtigung fand, also alle die, welche nicht mit Vorherrschen des Inhaltes einer besondern Wissenschaft angehören, als auf dem Gebiete der Sophistik erwachsen betrachtet, so die ganze Gattung der Erzählung und des Romans, überhaupt die ganze sogenannte schöne Literatur in Prosa; bei ihrer ausschließlichen Richtung auf das heidnische, klassische Alterthum, in dem die Wurzeln ihrer ganzen Bildung lagen, bilden sie später, als das Christenthum Staatsreligion geworden war, einen zum Theil unwillkürlichen Gegensatz gegen dieses. Den Volksglauben und die Götterverehrung suchten sie theils zu zerstören, theils zu erhalten. — Die größte Blüthe der neueren Sophistik fällt in das zweite bis vierte Jahrhundert; ihre Hauptsitze waren Athen, Smyrna, Ephesos, Pergamon, Antiochien, die phönicischen Städte u. a., im westlichen Europa Massilia. Extemporale Geläufigkeit, αὐτοσχεδιάζειν, paradoxe Einfälle und Pomp des Vortrages, dramatische Beweglichkeit und Scenerie charakterisirt die Beredtsamkeit der früheren unter ihnen; den poetischen, hoch-bildlichen Ausdruck lieben erst die späteren, die im vierten und fünften Jahrhundert. Platon vor Allen, dann Thukydides, Demosthenes, Aristophanes waren es, die von ihnen am eifrigsten studirt und nachgeahmt wurden.

a) Rhetorik.

143.

Sämmtliche rhetorische Schriften sind vereinigt in: Rhetores graeci ex codd. emendatiores et auctiores ed., suis aliorumque annotatt. instrux., indicc. locupl. adjec. Ch. Walz. 9 voll. Stuttg. 1832—36.

Während dieser Periode verwandte man auf die Theorie des prosaischen Ausdrucks besonderen Fleiß und begann eine kritisch-ästhetische und grammatisch-rhetorische Würdigung der alten Schriftsteller. Nicht immer geschah dies mit philosophischer Genauigkeit und mit Scharfsinn; gleichwohl bieten die rhetorischen Schriften dieser Zeit manche gute Bemerkung dar, und sie werden uns besonders da nützlich, wo sie ihre Behauptungen mit Beispielen aus den Klassikern belegen. Die attischen Prosaiker, vorzugsweise die Redner, wurden für die Studien zu Grunde gelegt; aus ihnen zog man die Kunstregeln wie den Stoff zu den Sprachübungen.

Sehr wichtig als rhetorischer und kritisch-ästhetischer Schriftsteller war Dionys von Halikarnaß; seine hierher gehörigen Schriften sind früher entstanden als seine Archäologie vollendet ist; wir haben von ihm noch: a) rhetorische: 1) *Περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*, de compositione verborum. 2) *Τέχνη ῥητορική*, in ihrer jetzigen Gestalt sicher sehr verfälscht. — b) kritisch-ästhetische: 1) *Τῶν ἀρχαίων κρίσεις s. τῶν παλαιῶν χαρακτῆρες*, censura veterum, eine Beurtheilung der wichtigsten hellenischen Dichter (11), Geschichtsschreiber (5),

Philosophen und Redner (6). 2) *Περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων ὑπομνηματισμοί* (nicht ganz erhalten; nur die erste Hälfte — Lysias, Isokrates, Isäos — vollständig, von der zweiten Hälfte nur ein Theil — *Περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος*, *Δείναρχος*, *Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀμμαῖον*). 3) Briefe, ähnlichen Inhalts wie die vorigen Schriften, an Ammäos, einen gewissen Cn. Pompejus und Q. Aelius Tubero. — Das Streben nach einer höheren, von den Fehlern seiner Zeit freien Geschmacksbildung und der Umfang seiner Kenntnisse zeichnen ihn vortheilhaft aus, doch fehlte es ihm an wahrhaft philosophischer Tiefe, an Gründlichkeit des Quellenstudiums und an Unparteilichkeit. Ausgg. s. oben §. 133.

Von Lesbonax, Rhetor unter Tiber, haben wir noch zwei Schulreden politischen Inhaltes. S. d. Samml. der griech. Redner und: **Lesb. quae supers. recogn., annot. etc. adjec. J. C. Orellius. Lips. 1820.**

Von Aelius Aristides (§. 145) gehören hierher: *Περὶ πολιτικοῦ λόγου* und *Περὶ ἀφελοῦς λόγου*, an sich von geringem Werthe, wichtig durch Citate.

Als ganz junger Mensch fand unter M. Aurel Hermogenes aus Tarsos in Kilikien großen Rednerruhm, doch nur auf kurze Zeit — da überfiel ihn, 25 Jahr alt, eine unheilbare Geistesschwäche. Wir besitzen von ihm noch ein wichtiges, die ganze Rhetorik umfassendes, lange Zeit als Lehrbuch weit verbreitetes und benutztes Werk, eine *Τέχνη ῥητορική*, in 5 Abtheilungen: 1) *Περὶ στάσεων*, Erläuterung der bei gerichtlichen Untersuchungen vorkommenden wichtigeren Begriffe, Ausflüchte, der Kunstwörter u. s. w. Dazu haben wir noch Commentare von Syrianos, Sosipator und Markellinos. 2) *Περὶ εὑρέσεων*, Anweisung zur Entwerfung von Reden. 3) *Περὶ ἰδεῶν*, Entwickelung und Erläuterung der Redeform (**de formis oratoriis lib. II**). 4) *Περὶ μεθόδου δεινότητος*, **de effectu.** Dazu haben wir noch einen Commentar von Gregorios von Korinth. 5) *Προγυμνάσματα*, rhetorische Vorübungen; lateinisch bearbeitet von Priscian. — Urtheil, Geschmack und ein deutlicher, ungezwungener Vortrag zeichnen diese Jugendschriften aus.

144.

Demetrios aus Alexandrien, unter M. Aurel, ist wahrscheinlich Verfasser der dem Demetrios von Phaleron beigelegten Schrift: *Περὶ ἑρμηνείας*. S. §. 112.

Ausgezeichnet als Redner und als Kritiker war Dionysius Kassius Longinos (*Λογγῖνος*) aus Athen, c. 260 n. Chr. Er hatte unter Ammonios Sakkas und Origenes zu Alexandrien (die neuplatonische) Philosophie studirt, dann diese und Rhetorik eine Zeitlang zu Athen gelehrt und war darauf Rathgeber und Minister der Zenobia in Palmyra geworden; Aurelian ließ ihn hier umbringen 273. Wir besitzen von den vielen Schriften dieses durch Klarheit des Verstandes und umfangreiches Wissen ausgezeichneten Mannes außer Bruchstücken nur noch eine Abhandlung über das Erhabene, eine Entwickelung des Wesens desselben vom philosophisch-kritischen

Standpunkt: *Περὶ ὄψους ὑπόμνημα* (vielleicht ein Theil seines Werkes: *Φιλόλογοι*), vortrefflich nach Inhalt und Darstellung, wichtig auch durch vielfache Beziehungen auf verlorene wie auf vorhandene Werke der bedeutendsten hellenischen Schriftsteller.

Von Menander aus Laodikea c. 310 n. Chr. haben wir noch eine Schrift *Περὶ ἐπιδεικτικῶν*, 3 B.

Nach den Progymnasmen des Hermogenes bearbeitete Aphthonios (*Ἀφθόνιος*) aus Antiochien c. 310 seine *Προγυμνάσματα*, ein Lehrbuch für Rhetorenschulen, welches noch im 17ten Jahrhundert in großem Ansehen stand. Ihm schreibt man auch eine Sammlung von 40 Fabeln zu. — Die Fabeln oft mit Aesop. **Fabulae XXIII selectae in Aesop. ed. F. de Furia.**

Ausgaben: Ed. pr. a F. Robortello. Basil. (1554.) 4. — J. Tollius emendav., notis varr. suas subjec., c. vers. lat. et gall. Traj. ad Rh. 1694. 4. (Hier zuerst die Fragm.) — gr. et lat. Rec., animadvv. instrux. B. Weiske. Lips. 1809. — ed. A. E. Egger. Paris. 1837.

Longin vom Erhabenen, übers. mit Anmerkk. und einem Anhange von J. G. Schlosser. Leipz. 1781.

Unbedeutender und nur durch Fragmente und Anführungen bekannt sind Kallinikos aus Syrien, c. 250 (Fragm. in Phil. Byz. ed. J. C. Orelli. Lips. 1816), Minukianos aus Athen c. 260, Apsines im 3ten Jahrh., Tiberios (wann?) u. A.

b) Sophistik.

145.

Der erste, auf den wir den Namen *σοφιστής* wieder angewandt finden, ist Dion mit dem Beinamen Chrysostomos (wegen seiner Beredtsamkeit). Er war zu Prusa in Bithynien um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. geboren, hatte sich durch Studium der Schriften der Vorzeit, rhetorisch und philosophisch, gebildet und lebte, auch politisch vielfach thätig, theils in seiner Vaterstadt, theils zu Rom, von Vespasian, Nerva und besonders von Trajan geehrt. Als Redner und als Schriftsteller zeichnete er sich aus. Wir haben von ihm 80 Schriften vermischten Inhaltes, geschichtlich-politische, philosophische, mythische, ethische, fast alle in der Form von Reden und fast alle Werke seines späteren Lebens. Sie enthalten viele wichtige Notizen, auch poetische Fragmente; der Stil in ihnen ist Aelteren (Platon, Demosthenes, Hyperides und Aeschines) mit Glück nachgebildet. Einige der vorzüglichsten von ihnen sind: *Ὀλυμπικὸς ἢ περὶ τῆς πρώτης τοῦ θεοῦ ἐννοίας*; *Περὶ λόγου ἀσκήσεως*; *Ῥοδιακός* (wohl die beste seiner Reden; sie ist gegen die Sitte der Rhodier gerichtet, alte Statuen zu Denkmälern für Zeitgenossen durch neue Inschriften umzuschaffen); *Κορινθιακός* (ähnlichen Inhalts, aber leidenschaftlicher); *Τρωϊκὸς ὑπὲρ τοῦ Ἰλιον μὴ ἁλῶναι*.

Ausgaben: Venet. (1551). — ex rec. J. J. Reiskii c. animadvv. 2 voll. Lips. 1784. — 1798. — ex rec. A. Emperii. 2 partt. Brunsw. 1844.

Von Antonius Polemon aus Laodikea in Phrygien, der lange in Smyrna einer Rhetoren- und Sophistenschule vorstand c. 130,

haben wir noch 2 λόγοι ἐπιτάφιοι auf marathonische Helden. Kraft besonders rühmte man an ihm. Ed. pr. H. Steph. (mit Himerios u. a.) 1567. 4 maj. — recogn. et not. adjec. J. C. Orellius. Lips. 1819.

Ein in mehrfacher Rücksicht bedeutender Mann war Tiberius Claudius Atticus Herodes (Herodes Attikos), geboren zu Marathon in einer angesehenen Familie. Er galt unter Hadrian und den Antoninen für den beredtsten Sophisten seiner Zeit (Gell. I, 2. IX, 2. XIX, 12), εἷς τῶν δέκα; aber nicht blos als solcher wurde er geschätzt, sondern auch als Staatsmann (Consul 143), als Beförderer der Künste und als Wohlthäter seines Vaterlandes, welches er, im Besitze eines großen Vermögens, durch prachtvolle Bauwerke verschönerte und als Lehrer der Beredtsamkeit (früher Lehrer des M. Aurel und L. Verus, später Vorsteher einer Sophistenschule zu Athen). — Wir haben unter seinem Namen eine wahrscheinlich unechte Rede: Περὶ πολιτείας. — Her. Att. quae supers. annotatt. illustr. R. Fiorillo. Lips. 1801. — Auch in den Samml. der gr. Redner.

Mit Unrecht hat man ihn auch zum Verfasser der §. 130 erwähnten sogen. Borgheſischen Inschriften machen wollen.

Von den Schriften des Hadrianus aus Tyrus, des berühmten Schülers von Herodes c. 170, sind nur Bruchstücke erhalten. — in Excerpta Soph. et Rhet. ed. Leo Allatius. Rom, 1641. — in Philo Byz. ed. Orelli. Lips. 1818 — in Rhet. gr. ed. C. Walz I. — Das Fragment Περὶ προσόδου τοῦ Βαβυλωνίων βασιλέως wird auch dem Jamblichos zugeschrieben. — in Corp. script. erot. ed. F. Passow. I. Lips. 1824.

Gleichzeitig lebte P. Aelius Aristides aus Adriani in Mysien, der bedeutendste Redner dieser Periode. Wir haben von ihm noch außer zwei rhetorischen Schriften (§. 143) 55 Deklamationen (Παναθηναϊκός nach Isokrates, Ῥώμης ἐγκώμιον, Πρὸς Λεπτίνην nach Demosthenes u. a.); in ihnen zeigt sich ein höheres, mehr auf den Inhalt als auf die Form gerichtetes Bestreben, Gedankenfülle, Stärke der Beweisführung; der Ausdruck ist gedrängt und kräftig, dabei jedoch auch dunkel und schwer verständlich.

Ausgaben: Ar. de laudibus Ath. et de laud. Romae an Isocrates ed. Aldus. Venet. 1513. fol. — Opp. Ed. pr. Florent. 1517. fol. — ex rec. G. Dindorf. 3 voll. Lips. 1829. — Declamationes Leptineae. Emendatas et annott. illustr. ed. G. H. Grauert. Bonn. 1827. — adv. Lept. in Demosth. adv. Lept. ed. F. A. Wolf. Hal. 1789. Ed. III. 1831. — ex edit. Wolfii ed. J. H. Bremi. Turic. 1831. cf. A. Maji Coll. n. vett. scriptt. I. P. 3.

146.

Durch Vielseitigkeit seiner Bildung, Witz und glänzende Darstellung ragt unter den Sophisten Lucian (Λουκιανός) hervor. Er war geboren c. 120—130 n. Chr. zu Samosata in Syrien, hatte anfangs Bildhauer werden wollen, bald aber wissenschaftlichen Studien sich zugewandt, in Antiochien die Redekunst geübt, eine Zeitlang auch sich mit gerichtlicher Praxis beschäftigt, als Sophist und Rhetor griechische Städte, Italien und das südliche Gallien durchzogen (jetzt und auch später in Rom), dann im 40sten Jahre zu Athen sich nach Lossagung von der Rhetorik der Philosophie gewidmet

und lange Zeit hier gelebt; dann ist er noch ein Mal als Redekünstler umhergezogen und endlich im Alter kaiserlicher Gerichts-Beamter in Aegypten geworden und wahrscheinlich als solcher gestorben. Wir haben von ihm noch über 80 Schriften (darunter 3 Sammlungen von Dialogen nur als 3 Schriften), von denen jedoch mehrere in Rücksicht der Echtheit zweifelhaft sind. In ihnen wird Alles, was in den Sitten, den religiösen und philosophischen Ansichten der damaligen und auch der Vorzeit, deren Glauben man damals künstlich zurückzurufen strebte, Lächerliches sich fand, von dieser Seite dargestellt, vorzüglich wird die alte Götterwelt dem Spotte preisgegeben (ohne daß je auf den tieferen, oft so schönen Sinn der alten Mythen Rücksicht genommen würde); Lucian zeigt sich hier als ein Mann von umfassender Menschenkenntniß, von treffendem, nie verfliegendem Witz, von großer Belesenheit in den klassischen Werken, von einem gebildeten Geschmack; über seine Darstellung ist der Zauber einer weltmännischen Eleganz ausgebreitet, meisterhaft ist besonders seine Behandlung des Dialogs, den er mehr als irgend ein Anderer mit dramatischer Lebendigkeit auszustatten gewußt hat; seine Sprache hält sich auf dem Gebiete des Atticismus. — In neuerer Zeit hat man ihm den Vorwurf der Immoralität und der Frivolität gemacht; wenn man darin auch zu weit gegangen, so wird man ihn doch sicherlich mehr zu den negativen Geistern rechnen müssen, welche, ausgerüstet mit einem scharfen Verstande um das Schlechte und Thörichte zu erkennen, und durchdrungen von der Lust es zu zerstören, nicht in gleichem Maße von dem tieferen Bedürfniß und der Kraft erfüllt sind, das Bessere und Wahre an dessen Stelle zu setzen. Seine Zeit schwankte zwischen Aberglauben und Unglauben; er ist als die Spitze derjenigen anzusehen, welche den Glauben verloren hatten und durch Spott an dem früher Geglaubten sich rächten. — Am lesenswerthesten unter den erhaltenen Schriften sind wohl: *Τίμων ἢ μισάνθρωπος; Διάλογοι θεῶν; Νεκρικοὶ διάλογοι; Χάρων ἢ ἐπισκοποῦντες; Ἁλιεὺς ἢ ἀναβιοῦντες; Κατάπλους ἢ τύραννος; Ἑρμότιμος ἢ περὶ αἱρέσεων; Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν; Ἀλέξανδρος ἢ ψευδόμαντις; Λούκιος ἢ ὄνος* (§. 148); *Ὄνειρος ἢ ἀλεκτρυών; Ἰκαρομένιππος ἢ ὑπερνέφελος; Δὶς κατηγορούμενος ἢ δικαστήρια; Πλοῖον ἢ εὐχαί.* Außerdem sind von ihm noch 49 Epigramme erhalten.

Ausgaben: Ed. pr. Florent. 1496. fol. — c. vers. et notis varr. Prior. partem cur. et illustr. Tib. Hemsterhusius. Ceteras partt. ordin. notasque adjec. J. F. Reitzius. Amst. 1743. Dazu Index verborum et phrasium a C. C. Reitzio. Traj. ad Rh. 1743. 4 voll. 4. — gr. et lat. c. variet. lect. et annotatt. stud. soc. Bipont. 10 voll. 1789—93. — rec. et ed. F. Schmieder. Hal. 2 voll. 1800—1801. — Lips. Tauchn. 4 voll. 1829. 12. — gr. et lat., castig., c. variet. lect., annott. et indd. ed. J. T. Lehmann. 9 voll. Lips. 1822—31. — ex rec. C. Jacobitz. Acc. schol. auct. et emend., ind. 4 voll. Lips. 1836—41. — ex rec. G. Dindorfii. Gr. et lat. 2 partt. Paris. 1840. — Scripta selecta in usum schol. ed. C. Jacobitz. Vol. I. Lips. 1836. — Auserwählte Schriften f. Gymnas. von E. Geist. Darmst. 1840. — Auserw. Dialoge f. Tertia, von G. F. Cyssel und C. Weißmann. Kassel. 1841. — Timon, Anacharsis, Piscator, Icaromenippus, erklärt von denselben. 2 Hefte. 1848. — Todtengespräche. Gr., mit erklärend. und krit. Anmerkk. von J. C. Bremer und A. Voigtländer. 3te Ausg. von R. Klotz. Leipz. 1833. — ed. c. annotatt. J. T. Lehmann. Lips. 1827. — Göttergespräche. Gr. mit erklär. und krit.

Anm. von J. C. Bremer. 3te Ausg. von C. F. Poppo. Leipz. 1825. — c. var. script., schol. gr., brev. notis, ind. et argum. ed. F. V. Fritzsche. Lips. 1829. — Todtengespr. und ausgew. Göttergespräche f. mittlere Klassen, von G. Aen. Koch. Leipz. 1842. — Somnium, Anacharsis, Patriae encomium illustr. A. Pauly. Tub. 1825. — Alexander, Demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopseudes, Ad Hesiodum, Navigium. Ex conform. F. V. Fritzsche. Quaestt. Lucianeae. Lips. 1826. — Charon, Vitarum auctio, Piscator. Rec. et illustr. C. Jacobitz. Lips. 1834. — Cataplus, Jupiter confutatus, Jupiter tragoedus, Alexander. Rec. et illustr. C. Jacobitz. Lips. 1835. — Traum, Anacharsis, Demonax, Timon, Doppelte Anklage und Wahre Geschichte. F. d. Schulgebr. mit Einl. und Anmerk. von F. G. Schöne. Halle. 1838. — Prometheus, Charon, Traum, Hahn. Mit Anmerk. von F. A. Menke. Bremen. 1846. — Traum, Anacharsis, Demonax, Timon und Jupiter Tragödus. Mit Anmerk. von M. Seyffert. Brand. 1844. — Einzelne Schriften: Gallus s. Somnium rec. R. Klotz. Lips. 1831. 12. — Somnium. Gr. c. sel. aliorr. suisque annotatt., schol. gr., vocab., indd. in schol. us. ed. F. A. C. Grauff. Bern. 1836. — Timon. Gr. Mit erklär. und krit. Anm. v. K. Jacobitz. Leipzig 1831. — Charon. Mit erklär. Anm. von J. C. Elster. Helmst. 1831. — f. mittl. Klassen erläut. von G. Aen. Koch. Leipz. 1839. — Toxaris. Gr. Proleg. instr., annotatt. et quaestt. adjec. C. G. Jacob. Hal. 1825. — rec. et illustr. C. Jacobitz. Lips. 1832. — libellus, quomodo historiam conscribi oporteat. C. variet. lect. et annot. perp. ed. C. F. Hermann. Francof. a. M. 1828. — Alexander. Gr. Proleg. inst., annotat. et excurs. adjec. C. G. Jacob. Colon. 1828.

Uebersetzungen: Sämmtliche Werke. Uebers., mit Anm. und Erläut. von C. M. Wieland. 6 Bde. Leipz. 1788—91. — von A. Pauly. Stuttg. 15 Bdchn. 1828—31. 12. — übers. und mit Anm. von J. Minckwitz. 1r Thl. (Der Traum, der Hahn, der Menschenfeind, die Freundschaft, Göttergespräche, Meergöttergespräche, Todtengespräche). Leipz. 1836.

Charakteristik Lucian's von Samosata, von C. G. Jacob. Hamb. 1831.

147.

In derselben Zeit lebte Maximus von Tyrus, Anhänger Platon's, Lehrer der Philosophie und Rhetorik zu Rom und in Griechenland. Wir haben von ihm noch 41 philosophisch-rhetorische Abhandlungen oder Reden (*διαλέξεις, λόγοι*), meist moralisch-praktischen Inhaltes, die nicht ohne Geist, aber in einem überladenen, wortreichen Stil geschrieben sind. — Ed. pr. H. Steph. Paris. 1557. — ex rec. J. Davisii c. J. Marklandi annotatt. Lond. 1740. 4. — ed. J. J. Reiske. 2 voll. Lips. 1774—75.

Flavius Philostrat (*Φιλόστρατος*) der Aeltere (von Lemnos?), c. 200 zu Athen, dann zu Rom lebend, suchte, dem Lucian entgegengesetzt, durch die fabelhaften Sagen des Alterthums den wankenden Volksglauben zu stützen; in dieser Absicht sind seine 1) *Ἡρωϊκά* (*Ἡρωϊκός*) geschrieben, worin ein Bild des Heroenglaubens der Alten nach seinen volksthümlichen Bestandtheilen gegeben wird. Dem Zwecke nach damit verwandt ist sein 2) *Βίος Ἀπολλωνίου Τυανέως* oder *Τὰ ἐς τὸν Τυανέα Ἀπολλώνιον*, das Leben des Apollonios, der hier wohl als Repräsentant und prophetisch-wunderthätiger Verkündiger des Heidenthums dargestellt werden soll, mit stillschweigender Beziehung auf das damals mit seiner geistigen Macht eindringende Christenthum. Seine 3) *Βίοι σοφιστῶν*, 2 B., geschrieben im höheren Alter 230—234 n. Chr. enthalten die Lebensbeschreibungen von 59 älteren und jüngeren Philosophen und Rhetoren in gedrängter Uebersicht, kürzer und flüchtiger für die ältere Zeit

(bis auf Aeschines). In archäologischer Hinsicht wichtig sind 4) die *Εἰκόνες*, rhetorische Gemäldebeschreibungen; ungewiß ist, ob wirkliche Gemälde zum Grunde liegen oder ob der Stoff rein erfunden ist. — 5) 73 Briefe.

Von Philostrat d. J., dem Enkel (Neffen) des Vorigen, gest. 261, haben wir ebenfalls *Εἰκόνες* (18 Gemälde), auch Briefe. — Die Beschreibung von 14 Statuen geben die *Ἐκφράσεις* des etwas jüngeren Kallistratos.

Ausgaben: Philostrati Lemnii opera, Philostr. jun. imagines, Callistrati ecphrases. Rec. et lat. vertit F. Morellus. Paris. 1608. fol. Philostratorum imagines et Callistrati statuae. Rec. et comment. adjec. F. Jacobs; observationes addidit F. T. Welcker. Lips. 1825. — Flavii Philostr. quae supers. Philostr. jun. Imagines, Callistr. Descriptiones ed. C. L. Kayser. 3 partt. Turici. 1844—46. 4. — Flavii Philostr. vitae sophistarum rec., comment. et indic. concinn. C. L. Kayser. Heidelb. 1838. — Philostr. epistolae. Rec. et not. instrux. J. F. Boissonade. Paris. et Lips. 1842.

Uebersetzungen: Flavius Philostratus des Aelt. Werke übersetzt von Fr. Jacobs. 1s Bdchn.: Heldengeschichten. Stuttg. 1828. 2s—5s: Leben des Apoll. von Tyana. Philostr. des Aelt. und Jüng. Gemälde. Kallistratos Standbilder von A. F. Lindau. 6—8 Bdchn. Stuttg. 1828—33. 16.

Bruchstücke eines Buches *Περὶ γυμναστικῆς* sind Philostrat d. Aelt. zugeschrieben und herausg. v. C. L. Kayser. Heidelberg 1840.

Höchst wichtig für uns ist Athenäos (*Ἀθήναιος*) aus Naukratis in Aegypten c. 220 n. Chr. Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir nur, daß er in Alexandrien lange Zeit sich als Grammatiker und Sophist aufgehalten hat, später auch in Rom. Wir haben von ihm *Δειπνοσοφισταί*, 15 B., d. i. Gespräche, welche von einer zu einem Gastmale vereinigten Gesellschaft von (29) Gelehrten (Arzt Galen, Jurist Ulpian u. A.) und Künstlern 228 n. Chr. geführt worden sind; er sucht hier die Schätze seiner vielumfassenden antiquarischen Belesenheit an den Tag zu legen, wobei die dialogische Form zur Belebung des Vortrags dienen sollte. Nur wenigen Schriftstellern verdanken wir so viele Schätze dieser Art, als uns Athenäos geliefert hat. Aus einer Menge zum Theil verlorener Schriften (über 1500) hat er nicht nur eine große Zahl der schätzbarsten Bruchstücke aus der griechischen Literatur, sondern auch eine Menge sonst unbekannter Nachrichten aus der ganzen Geschichte und Alterthumskunde der Vergessenheit entrissen. Die beiden ersten Bücher mit dem Anfange des dritten besitzen wir nur im Auszuge. — Verloren ist des Athenäos Werk über die syrischen Könige: *Τὰ περὶ τῶν ἐν Συρίᾳ βασιλευσάντων.*

Ausgaben: Ed. pr. ap. Aldum. Venet. 1514. fol. — Ath. Deipnos. lib. XV. Cura et stud. J. Casauboni. Genev. 1597. (1598). fol. — 1612. — 1657. — Dazu: J. Casauboni animadvv. in Athen. Deipnos. lib. XV. Lugd. 1600. fol. öfters abgedruckt, zuletzt Lips. 1796—1843. 3 tom. — emend. ac supplev., animadvv. c. J. Casauboni aliorumque tum suis illustrav., indd. instrux. J. Schweighäuser. 14 voll. Argent. 1801—7. — ex rec. G. Dindorfii. 3 voll. Lips. 1827. (Die commentaria, vol. IV und V, fehlen noch.) — Edit. ster. 4 voll. Lips. 1834. 16.

3) Roman.

148.

Von Lukios aus Paträ (wann?) gab es einen Zauberroman: *Μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι.* — Ein Auszug daraus oder eine Nachbildung ist Lucian's: *λούκιος ἢ ὄνος.* Aus dieser und der folgenden Periode (§. 179) besitzen wir noch sechs vollständige Liebesgeschichten und eine im Auszuge. Unter ihnen herrscht sowohl in Ansehung der Erfindung und Behandlung der Fabel, als in Hinsicht auf die Ausschmückung derselben eine gewisse Verwandtschaft. Ihr Gutes besteht besonders in der Reinheit und Zierlichkeit der Sprache, doch sind sie auch von den Flecken des sophistischen Geschmackes nicht frei. Ueber den Charakter ihrer Zeit erhalten wir durch sie kein anschauliches Bild. Der älteste unter ihnen ist:

Jamblichos, ein Syrer, zu Babylon gebildet (nicht der Philosoph), im 2ten Jahrhundert; von seiner Liebesgeschichte: *Ἱστορίαι βαβυλωνιακαί* in 16 B. hat uns Photios einen Auszug erhalten. Sie war voll von Unzüchtigkeiten und von seltsamen Abenteuern, in denen Magie und Theurgie eine bedeutende Rolle spielten; die Sprache zeichnete sich durch Zierlichkeit aus. — in Corpus scr. erot. Ein Fragment in A. Maji: Nova coll. etc. Vol. II. Rom. 1827. 4.

Vielleicht gehört auch in diese Zeit, in das zweite Jahrhundert: Xenophon aus Ephesos: *Ἐφεσιακὰ τὰ κατὰ Ἀνθίαν καὶ Ἀβροκόμην*, in 5 Büchern. Andere setzen ihn in das 4te oder 5te Jahrh. Von seinen Lebensverhältnissen wissen wir Nichts. Seine Darstellung ist einfach und klar. — ed. F. Passow in: Corp. erot. gr. vol. II. Lips. 1833. — übers., mit Anm. von J. G. Krabinger. München. 1831.

149.

Erotische Briefe. Die Epistolographen dieser und der folgenden Zeit zeichnen in scharfen Umrissen das Leben und Treiben ganzer Menschenklassen; sie streben vorzüglich nach Zierlichkeit des Ausdrucks und rhetorischem Schmuck. Der Hauptschriftsteller dieser Gattung ist

Alkiphron, wahrscheinlich c. 250 (nach Anderen später zu setzen; auf jeden Fall lebte er vor Aristänetos, also vor 360). Seine mehr als 100 Briefe in 3 B. geben in reiner, den besten klassischen Mustern nachgebildeter Sprache und in leichter, anmuthiger Darstellung Schilderungen verschiedener Stände in den verschiedensten Lagen (Briefe von Fischern, Landleuten, Parasiten, Hetären) mit Benutzung älterer attischer Dramatiker. Besonders die Briefe der Hetären sind wegen ihrer geschichtlichen Grundlage und der benutzten Quellen (der Dichter der neuen Komödie) für den Alterthumsforscher von Werth; in ihnen findet sich Manches, was tiefere Blicke in die athenische Sitten- und Kulturgeschichte thun läßt.

Ausgaben: Ed. pr. in Aldi Manutii Coll. epist. gr. Venet. 1499. 4. — rec., emend., illustr. St. Bergler. Lips. 1715. — rec., c. Bergl. comment. et notatt. ed. J. A. Wagner. 2 voll. Lips. 1798.

Sammlungen von Sprüchwörtern.

150.

Das helleniſche Volk und ſeine Weiſen haben einen ſehr großen Schatz praktiſcher Lebensweisheit in Denkſprüchen und Sprüchwörtern niedergelegt. Der Werth dieſer ſinnigen, wenn auch kleinen literariſchen Produkte iſt von den Alten ſelbſt anerkannt; ſchon in der vorigen, beſonders aber in dieſer Periode wurden von Mehreren Sammlungen von Sprüchwörtern veranſtaltet und zwar theils aus ethiſch-hiſtoriſchem, theils aus literar-hiſtoriſchem, theils aus rhetoriſchem Geſichtspunkte. Verloren ſind die Sammlungen von Ariſtoteles, Theophraſt, Ariſtophanes von Byzanz, Didymos (§. 155), Plutarch u. A.; erhalten ſind von Zenobios (Zenodotos) c. 200: *Συλλογὴ παροιμιῶν* (veranſtaltet mit Benutzung beſonders des Didymos), 552 Sprüchwörter, nach dem Alphabete geordnet und in Hunderte getheilt — und 775 Sprüchwörter, welche ein Ungenannter aus dem Lexicon des Diogenianos von Heraklea (§. 129) ausgezogen hat: *Παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς*, auch alphabetiſch geordnet. — in Corp. paroemiogr. gr. Edid. E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin. Tom. I. Götting. 1839.

4) Grammatik.

151.

Der Hauptſitz für ſprachwiſſenſchaftliche Forſchungen war auch in dieſem Zeitraume Alexandrien. Obgleich die jetzigen Grammatiker an Schärfe des Blicks den früheren (§. 104) nachſtanden, ſo bewährten ſie doch einen heilſamen Einfluß auf die Erhaltung der möglichſten Sprachreinheit und Würde durch beſonders ſorgfältige Aufſuchung und Behandlung der veralteten Wörter und Ausdrücke, Beſtimmung ihrer Form und der bei dieſem oder jenem Schriftſteller gewöhnlichen Bedeutung u. ſ. w. — Gloſſarien, Lexica, Wörterbücher in alphabetiſcher Ordnung —, durch Zuſammenſtellung von Ausdrücken nach Abſtammung, Alter, Dialekt, Schriftſtellergattung, Unterſcheidung von gleichbedeutenden (Keime der Synonymik) u. ſ. w. — Onomastica (*ὀνομαστικόν* sc. *βιβλίον*) —; durch ſprachbauwiſſenſchaftliche Unterſuchungen und Schriften über den ſyntaktiſchen Theil der Sprache, die Versmaße der Alten und andere Gegenſtände. Alle dieſe Bemühungen ſchienen jetzt um ſo nothwendiger und zur Erhaltung der Sprache unentbehrlicher, je weniger die Sophiſtik das Urſprüngliche, Einfache und Edle in der Sprache und Darſtellung beachtete.

152.

Wörterbücher.

Von Apollonios (Sophista), einem Grammatiker zu Alexandrien, aus Didymos (§. 155) Schule hervorgegangen, zur Zeit Auguſt's, haben wir noch, jedoch mit Verſtümmelungen und Interpolationen, ein Wörterbuch über die Iliade und die Odyſſee: *Λέξεις ὁμηρικαί*, ſchätzbar für die Erklärung mancher homeriſcher Wörter. — ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1833.

Erotianos (Herodianos — Arzt oder Grammatiker?) unter Nero, ſchrieb ein erklärendes Wörterbuch zu Hippokrates: *Τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή*. Wir beſitzen daſſelbe verſtümmelt nach einer jüngeren Ueberarbeitung in alphabetiſcher Ordnung. — oft mit Hippokrates. — Erotiani, Galeni, Herodoti glossaria in Hippocrat. ex rec. H. Stephani, gr. et lat. Acc. emend. varr. Rec., var. lect. et animadvv. adjec. J. G. F. Franzius. Lips. 1780.

Ob das *Λεξικὸν τῶν ἡροδοτείων λέξεων* (ed. Franz mit Erotian) ein Lexicon zu Herodot oder von einem ſonſt unbekannten Herodot ſei, iſt zweifelhaft.

Wahrſcheinlich in das Ende des dritten Jahrhunderts iſt Timäos (Sophiſta) zu ſetzen. In ſein auf uns gekommenes *Λεξικὸν περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι λέξεων* (*Λέξεις πλατωνικαί*) ſcheinen mehrere Artikel anderswoher eingeſchoben zu ſein. — Ed. pr. Ed. et animadvv. illustr. D. Ruhnkenius. Lugd. Bat. 1754. — davon Edit. nova Cur. G. Aen. Koch. Lips. 1828. — Edit. in Germ. II. Curav. et appendice auxit G. A. Koch. Observationes in Tim. et Moer. lex. a G. A. Koch. Lips. 1833.

153.

Synonymik.

Beim Forſchen nach der Bedeutung der Wörter, in welcher ein oder mehrere Schriftſteller ſie gebraucht haben, konnte man der Bemerkung kaum ausweichen, daß mehrere Wörter ihrem Sinne nach mit einander verwandt ſeien, ſich aber doch von einander wieder unterſchieden, und es lag der Verſuch nicht fern, dergleichen ſinnverwandte Wörter, Synonyme, prüfend gegen einander zu ſtellen und inwiefern ſie einander nah und fern ihrer Bedeutung nach ſtehen, genauer zu unterſuchen. Synonymik. — Den erſten Verſuch machte

Ptolemäos von Askalon in der Mitte des erſten Jahrh. nach Chr., wahrſcheinlich Grammatiker zu Rom, mit einer kleinen Schrift: *Περὶ διαφορᾶς λέξεων*. — In Fabricii Biblioth. graec. Hamb. vol. IV. 1705. 4.

Erweitert wurde das Feld der Synonymik durch Julius Pollux aus Naukratis, der unter Commodus öffentlicher Profeſſor zu Athen war. Sein *Ὀνομαστικόν* in 10 Büchern folgt nicht der alphabetiſchen, ſondern der Sachordnung, ſo daß in jedem Buche beſtimmte Materien durch Zuſammenſtellung der darauf bezüglichen Ausdrücke mit kurzen Erklärungen enthalten ſind. Für uns iſt dies

jedenfalls mit Benutzung früherer, ähnlicher Arbeiten verfaßte Werk zur Kenntniß der Sprache und Alterthümer, wenn auch an sich trocken und nüchtern, durch eine große Menge seltener Wörter, antiquarischer Notizen und eingestreuter Citate und Fragmente von bedeutendem Werthe, doch mit Vorsicht zu benutzen. — Seine übrigen, dem Gebiet der Redekunst angehörigen Schriften, welche ohne Werth gewesen zu sein scheinen, sind verloren. Ed. pr. Ald. Venet. 1502. fol. — c. notis et comment. aliorum; notas adjec. septem prioribus libr. J. H. Lederlinus, reliquis T. Hemsterhusius. 2 voll. Amst. 1706. fol. — c. annott. interpretum. Curav. G. Dindorfius. 5 voll. Lips. 1824. — ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1846.

Das Streben der Grammatiker, die Sprache zur alten Reinheit zurückzuführen, veranlaßte Schriften über die Dialekte, besonders aber Sammlungen von Atticismen.

Das ziemlich umfangreiche Werk des Tryphon zu Augustus Zeit über die verschiedenen Dialekte ist verloren; erhalten haben sich von ihm nur zwei kleine Schriften: *Πάθη λέξεως* und *Περὶ τρόπων*. — in H. Steph. Thes. gr. vol. IX. Paris. 1826. fol. *Περὶ τρόπων* im Mus. Vratislav. 1820. — (verschieden davon) in Boissonadii Anecd. vol. III. 1831.

Von Phrynichos (Araber?), der c. 180—200 n. Chr. in Bithynien lebte und schrieb, ist die *Σοφιστικὴ παρασκευή* in 37 B. bis auf ein Bruchstück verloren; erhalten ist seine *Ἐκλογὴ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων ἀττικῶν*, eine gute Sammlung (mehr als Lexikon, zugleich Sachwörterbuch), in welcher mit großer, zuweilen übertriebener Strenge die attischen von den *κοινοῖς ῥήμασι καὶ ὀνόμασι* mit Berücksichtigung der verschiedenen Stilarten gesichtet werden, nicht in alphabetischer Ordnung. — Ed. pr. Rom. 1517. — c. notis varr. ed., explic. C. A. Lobeck. Lips. 1820.

In derselben Zeit sammelte Aelius Moeris in alphabetischer Ordnung besondere Ausdrücke und Formen der klassischen Zeit und erläuterte sie durch später aufgekommene: *Ἀττικιστής* (*Λέξεις ἀττικαί*). Er zeichnet sich vor Phrynichos durch Kürze, Deutlichkeit und genaue Bestimmung der Ausdrücke aus. — Ed. pr. Oxon. 1712. — c. not. varr., emend., animadvv. illustr. J. Piersonus. (Acc. Herodiani Philetaerus). Lugd. Bat. 1759. Edit. nova (Cur. C. Jacobitz). 2 voll. Lips. 1830. — c. annott. suis et plerisque J. F. Fischeri ed. G. A. Koch. 2 voll. Lips. 1830—31.

154.

Mit der Metrik, Prosodik und grammatischen, besonders syntaktischen Untersuchungen beschäftigten sich alexandrinische und andere Gelehrten.

Ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und durch Scharfsinn in seinen Untersuchungen war Apollonios von Alexandrien, *Δύσκολος* (Murrkopf) genannt, um 160 n. Chr., vorzüglich bemüht der Grammatik eine wissenschaftliche Form zu geben (grammaticorum princeps bei Priscian), zu Rom und Alexandrien thätig. Von seinen vielen besonders für die Syntax wichtigen Schriften sind uns erhalten:

Περὶ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μερῶν, 4 Bücher; *Περὶ ἀντωνυμίας* (de pronomine); *Περὶ συνδέσμων* (de conjunctionibus); *Περὶ ἐπιῤῥημάτων* (de adverbiis). — de Constructione orationis lib. IV. Ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1817. — de Pronomine lib. Primum edit. ab J. Bekkero. Berol. 1813. — *Περὶ συνδέσμων*. Gr. Ed. J. Bekker. In Anecd. gr. II. — *Περὶ ἐπιῤῥημάτων*. Ed. J. Bekker. In Anecd. gr. II. — Dürftige Auszüge aus Aristoteles, Theophrast u. A. über Naturerscheinungen u. dergl. enthält die Schrift: *Ἱστορίαι θαυμάσιαι*. — in *Μυθογράφοι* ed. A. Westermann. Brunsw. 1843.

Großen Ruhm und vielfache Benutzung bei spätern Grammatikern fand auch des Apollonios Sohn Aelios Herodianos, der c. 180 n. Chr. zu Rom lehrte und sich besonders mit der Formenlehre beschäftigte. Wir besitzen von seinen Schriften in ursprünglicher Form wohl nur *Περὶ μονήρους λέξεως*; außerdem Ueberbleibsel der *Ἰλιακὴ προσῳδία* und verkürzt *Περὶ διχρόνων*; die sonstigen Schriften sind theils verdünnte Auszüge, theils unecht. Herod. scripta tria emend. Ed. K. Lehrs. Regiom. 1848.

Werthvoll scheinen die zahlreichen Schriften des Oros (*Ὧρος*) aus Milet gegen 200 n. Chr. gewesen zu sein, darunter besonders ein Werk über Orthographie. — F. Ritschl: De Oro et Orione. Vratisl. 1834. 4.

Von Arkadios aus Antiochien, 200 n. Chr. oder viel später, haben wir noch unter dem Titel: *Περὶ τόνων* einen Auszug aus der *προσῳδία καθολική* des Aelios Herodianos, eine deutliche und wohlgeordnete Lehre von der griechischen Accentuation. E cod. Paris. nunc primum ed. E. H. Barker. Lips. 1820. — in Gramm. gr. ed. Dindorf.

Nur ein Handbuch über Sylbenmaße und Gedichte: *Ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων καὶ ποιημάτων* ist von Hephästion (*Ἡφαιστίων*) aus Alexandrien c. 160 n. Chr. auf uns gekommen — das einzige umfassende Werk dieser Art aus dem Alterthume. Es hat dasselbe vorzüglichen Werth wegen der aus verlorenen Dichtern, besonders Lyrikern, zur Erläuterung der Regeln entlehnten Beispiele, wenn es auch weder vollständig noch fehlerfrei ist. — Wir haben dazu Scholien und eine dem Longin beigelegte Einleitung. Ed. pr. Florent. 1526. — rec. c. notis varr. cur. Th. Gaisford. Oxon. 1810. — Ed. nova. Lips. 1832.

Von Dositheos Magister c. 220 haben wir eine Collectaneensammlung: *Ἑρμηνεύματα* in 3 B., im ersten B. grammatischen, im zweiten B. lexikalischen, im dritten B. vermischten Inhalts. Aus dem dritten B. ist das Fragmentum de juris speciebus et manumissionibus, welches Einige haben dem Ulpian beilegen wollen. — *Δ. ἑρμηνευμάτων βιβλίον γ'* nunc primum integrum ed. E. Boecking. Bonn. 1833.

155.

Die Grammatiker dieser und der folgenden Periode, besonders die zu Alexandrien, schrieben häufig an den Rand ihrer Handschriften

der alten Schriftsteller, vorzüglich der Dichter, kurze Anmerkungen zur Erklärung der Worte (grammatische, metrische, lexikalische) und der Sachen, verschiedene Lesarten, abweichende Ansichten Anderer, Parallelstellen und dergl., *σχόλια* genannt (von *σχολή*, d. i. wissenschaftliche Beschäftigung). *Σχολιασταί.* — *Σχολιογράφοι.* Solche Bemerkungen erhielten sich mit den Handschriften; im Mittelalter verflocht man sie zum Theil in Commentare. Viele von ihnen sind auf uns gekommen. Natürlich mußte ihr innerer Werth sehr ungleich sein; für uns ist in ihnen manches Schätzbare enthalten, auch in den Citaten, wenn gleich diese oft nur aus dem Gedächtniß angeführt sind. — Manches in den auf uns gekommenen Scholien stammt aus den Commentaren der wichtigsten Alexandriner der vorigen Periode.

Einer der ausgezeichnetsten Erklärer und fruchtbarsten Schriftsteller (3500 — 4000 Schriften) ist Didymos aus Alexandrien, *ὁ Χαλκέντερος*, c. 30 v. Chr. Vorzüglich erstreckten sich seine Arbeiten auf Homer, die Lyriker, Dramatiker (namentlich Sophokles, Euripides, Jon, Phrynichos, Kratinos, Aristophanes), Redner (namentlich Isäos, Demosthenes, Hyperides) und den Arzt Hippokrates. Aus seinen Commentaren zur Ilias und Odyssee haben wir noch Auszüge, mit späteren Zusätzen, in den sogenannten *σχόλια παλαιά*, den alten oder kleinen Scholien. Ed. pr. *Σχόλ. εἰς Ἰλ.* (J. Lascaris). Rom. 1517. fol. — Venet. Ald. 1521. — *Σχόλ. εἰς Ὀδ.* Venet. Ald. 1528. Sämmtlich finden sie sich bei einigen Ausgaben Homer's, zuerst Basil. 1535, nicht vollständig in den Ausgaben von C. Schrevelius. 2 voll. Amst. 1655—56. 4. u. ö. Auch von seinen Bemerkungen zu anderen Schriftstellern haben sich viele in den vorhandenen Scholien erhalten (namentlich bei Pindar und Sophokles).

Einige auf uns gekommene Lebensbeschreibungen werden ihm beigelegt in Didymi Chalc. opusc. ed. F. Ritter. Colon. 1845.

Nur einzelne Reste (bei Apoll., Eustath.) haben wir noch aus den *Ὁμηρικαὶ λέξεις* des Apion (aus Oasis), der ein Schüler von Didymos und c. 40 n. Chr. in Rom Lehrer der Grammatik und Rhetorik war; ein Bruchst. in Etymol. Magn. ed. Sturz. Das Meiste von dem, was Eustathios ihm zuschreibt, scheint dem Herodian zu gehören.

156.

Auch mit Sammlung von Mythen, Sagen u. s. w. beschäftigten sich mehrere Grammatiker.

Von Konon (*Κόνων*), einem Grammatiker zu Rom c. 30 v. Chr., gab es eine ziemlich umfassende Sammlung von 50 Sagen aus der mythischen und heroischen Zeit, namentlich über Koloniegründungen: *Διηγήσεις*. Davon ist bei Photios ein Auszug erhalten. — c. notis varr. et suis emend. ed. L. H. Teucher (mit Ptolemäos Chennos und Parthenios). Lips. 1794. Edit. II. 1802. — ed. et annott. illustr. J. A. Kanne. Gott. 1798. — in *Μυθογράφοι* ed A. Westermann.

Ptolemäos Chennos c. 120 n. Chr. schrieb außer mehreren Gedichten (*Ἀνθόμηρος, Σφίγξ*) auch: *Περὶ τῆς εἰς πολυ-*

μαθίαν καινῆς ἱστορίας, 7 B., mythologischen Inhalts. Davon findet sich ein Auszug bei Photios. — ed. L. H. Teucher, mit Konon; in *Μυθογράφοι* ed. A. Westermann.

Von Werth wegen Benutzung jetzt verlorener Schriften ist die Metamorphosensammlung des Antoninus Liberalis, der c. 147 n. Chr. zu Rom lebte: *Μεταμορφώσεων συναγωγή*, in 41 Abschnitten. Ed. pr. Basil. 1568. (Mit anderen Schriften). — c. not. varr. Cur. C. H. Teucher. Lips. 1791. — in *Μυθογράφοι* ed. A. Westermann.

5) Philosophie.

157.

Auch während dieser Periode blieb die Philosophie für Viele ein Gegenstand der Beschäftigung. Die wichtigen Resultate der früheren Forschungen gaben immer noch Stoff und Haltpunkte; die bedeutendsten Schulen, die akademische, die peripatetische, die stoische und die epikureische fanden immer noch Anhänger. Im Allgemeinen trat mehr und mehr ein Zustand geistiger Auflösung ein, die Sittlichkeit sank, der religiöse Glaube erlosch. Gegen die sittliche Verdorbenheit suchten Einzelne Stütze und Heilmittel in den moralischen Lehren der Stoa; andere Gebildete, welche in der philosophischen und religiösen Gleichgültigkeit ebenfalls keinen Trost fanden, befreundeten sich mit den schwärmerischen Ansichten des Orients und suchten diese mit älteren griechischen Systemen zu verschmelzen — Neu-Pythagoreer und Neu-Platoniker. Auch von der Masse des Volkes wandte sich ein großer Theil, in dem Drange nach etwas Positivem in der Religion, leidenschaftlich den pomphaften, mystischen Kulten des Orients zu und zugleich allen den Künsten, durch welche man in eine Verbindung mit der Geisterwelt treten und die Zukunft voraussehen zu können glaubte. Aus gemeinsamer Quelle, aus Mangel an innerer Kraft, entsprangen die beiden Extreme dieser Jahrhunderte — Unglaube und Aberglaube. Allmälig drangen die Lehren des Christenthums, vorzüglich von Alexandrien aus, in das Heidenthum ein; mit dem durch sie herbeigeführten Sturze der alten Philosophie und Theologie schließt diese Periode.

a) Skeptiker.

Obgleich Viele dem Skepticismus sich mochten zugewandt haben, so hatte wissenschaftlich und literarisch doch nur Bedeutung Sextus (aus Afrika?) mit dem Beinamen Empirikos (empirischer Arzt) c. 200 n. Chr. Er lebte zu Alexandrien und zu Athen. Wir haben von ihm noch 1) *Πυῤῥώνειαι ὑποτυπώσεις*, 3 B. und 2) *Πρὸς τοὺς μαθηματικούς*, 11 B. In jener Schrift untersucht er das Wesen, den Zweck und das Verfahren des Skepticismus, den Unterschied des Skeptikers von dem Dogmatiker und beleuchtet die bis dahin vorgebrachten Zweifelsgründe; in dieser (contra mathematicos lib. VI. c. philos. lib. V) kämpft er gegen den Dogmatismus überhaupt, gegen alle positiven Wissenschaften. — Ed. pr. Genev.

(Paris.) 1621. fol. gr. et lat. Castig., vers. emend., notas addidit J. A. Fabricius. Lips. 1718. fol. — Edit. emend. II tom. Lips. 1842. — ex rec. J. Bekkeri. Lips. 1842.

158.

b) Neu-Pythagoreer.

Von geringer Bedeutung sind für uns in der Literatur diejenigen, welche von der Zeit des Augustus an bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts als Neu-Pythagoreer genannt werden. Sie zogen sowohl die Zahlenlehre des Pythagoras als auch seine praktischen Grundsätze in den Kreis ihrer Betrachtungen, indem sie daran Haltpunkte für ihre mystischen Träumereien und ihre schwärmerische Ascetik zu haben glaubten. Mit der Zahlenlehre beschäftigten sich besonders

Q. Sextus oder Sextius, der vor und unter Augustus zu Rom (und Athen) lebte, schrieb ein Ἐγχειρίδιον, eine Sammlung von 460 Sittensprüchen. Das Original ist verloren, doch haben wir davon, wie es scheint, eine Uebersetzung des Rufinus. — Enchiridion Sexti etc. latin. Viteb. 1514. 4. — in Opuscul. Graec. sentent. et moral. ed. J. C. Orelli. Lips. 1819. — Apollonios von Tyana in Kappadocien, um die Mitte des ersten Jahrh., besonders durch pythagoreische und indische Weisheit gebildet, als Wunderthäter mit dem Ruf eines höheren Wesens umherziehend (§. 147), suchte die Regeln seiner Ascetik aus denen der pythagoreischen herauszudeuten. Von seinem Leben des Pythagoras sind nur noch Fragmente da; außerdem unter seinem Namen 80—90 Briefe. — in den Collectt. epistt. und mit Philostratos ed. G. Olearius. Lips. 1709. fol. — Sentenzen, γνῶμαι, haben sich erhalten von Secundus aus Athen, c. 125 n. Chr., und von den der Zeit nach unbekannten Demophilos (aus seiner Βίου θεραπεία) und Demokrates (Γνῶμαι χρυσαῖ). Sie sind zusammen herausgegeben a L. Holstenio. Rom. 1638. 12. — in J. C. Orelli: Opuscul. sentent. etc. Lips. 1819.

159.

c) Cyniker.

Im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. finden wir wieder einige Cyniker: auch diese blieben jedoch, wie die früheren, literarisch ohne Wichtigkeit. Es gehören hierher: Demetrios von Korinth oder Sunion, c. 54 n. Chr., Demonax aus Kypros c. 100 (fragm. in J. C. Orelli: Opusc. etc. II.), Oenomaos aus Gadara c. 135 n. Chr., Verfasser mehrerer verlorener Schriften, und Peregrinus mit dem Beinamen Proteus.

d) Stoiker.

Der Stoicismus zog sich in einer ununterbrochenen Folge von Anhängern tief in diese Periode hinein; er blieb, besonders zu Rom, wo er eine ziemlich große Ausdehnung gewann, nicht ohne Einfluß auf das Leben. Viele seiner Anhänger zeichneten sich durch literarische Thätigkeit aus.

Von Annäus Cornutus (Phurnutus) aus Leptis in Afrika, c. 60 n. Chr., einem durch strenge Rechtlichkeit und Freimüthigkeit ausgezeichneten, wissenschaftlichen Studien eifrig ergebenen Manne, haben wir noch die Schrift: *Περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*, welche die allegorisch etymologische Mythendeutung der Stoiker kennen lehrt. Seine übrigen rhetorischen und grammatischen, theils griechisch, theils lateinisch abgefaßten Schriften sind verloren. — **Ed. pr.** (mit Aesop). Venet. 1505. fol. — **L. Annaeus Phurnutus, De nat. deorum rec. et comment. instr. F. Osann. Gotting. 1844.**

Nur Fragmente sind erhalten von den Schriften des C. Musonius Rufus, unter Nero und Vespasian; er scheint in sokratischem Geiste besonders der Ethik sich zugewandt und für das Leben fruchtbare Lehren behandelt zu haben. — **C. Musoni Rufi reliq. et apophthegmata ed. J. V. Peerlkamp. Harlem. 1822.** — Vier Fragmente, übersetzt, mit Einleit. von G. H. Moser in: Studien von C. Daub und F. Creuzer. Heidelberg 1811. Hft. 6.

Epiktet (*Ἐπίκτητος*) aus Hierapolis in Phrygien, Sklav in Rom, darauf Freigelassener, Zuhörer des Musonius Rufus, lehrte zu Rom, dann, durch Domitian 94 n. Chr. von hier mit den übrigen Philosophen verwiesen, zu Nikopolis in Epirus. Er hob besonders die praktische Seite der stoischen Philosophie, die Moral, hervor; „Dulde und sei enthaltsam" (*ἀνέχου καὶ ἀπέχου*) war der Mittelpunkt seiner Lehren; dieser Vorschrift kam er selbst nach durch sein sittlich-strenges Leben in freiwilliger Armuth. Er selbst scheint Nichts geschrieben zu haben. Wahrscheinlich ein Auszug aus seinen zu Nikopolis gehaltenen Vorträgen (mit Veränderungen und Vermehrungen) ist das unter seinem Namen erhaltene, von seinem Schüler Arrian (§. 136) zusammengestellte Handbuch seiner Moral: *Ἐγχειρίδιον*, viele Jahrhunderte lang von Heiden und Christen des gediegenen Inhaltes wegen sehr geschätzt und als Schulbuch benutzt. (Dazu giebt es einen wichtigen Commentar von Simplicius und zwei jüngere Paraphrasen.) Außerdem kennen wir seine Lehren durch die ebenfalls von Arrian (möglichst wörtlich) niedergeschriebenen *Διατριβαὶ Ἐπικτήτου*, 8 Bücher, von denen 4 B. und Fragmente erhalten sind.

Ausgaben: Ed. pr. Simplicii commentarius in enchiridion Epicteti c. textu. Venet. 1528. 4. — Epicteti Philos. Monumenta. Rec., illustrav., lat. vers. emend. J. Schweighäuser. 5 tom. Lips. 1799—1800. — Ep. Manuale et Cebetis tabula. Gr. et lat. Rec. et illustr. J. Schweighäuser. Lips. 1798. Davon 2 kleinere Ausg. Ib. 1798. — edit. ster. mit Theophr. Lips. 1844.

Uebersetzungen: Arrian's Unterredungen Epiktet's mit seinen Schülern; übers. und mit Anmerkk. von J. M. Schultz. 2 Bde. Altona. 1801—3. — Epikt. Handbuch der Moral. Uebers. mit erläut. Anmerkk. nebst Nachrichten über Epikt. Leben und Schriften, von F. Junker. Mannh. 1826.

M. Aurelius Antoninus *ὁ φιλόσοφος*, römischer Kaiser von 161—180 n. Chr., eignete sich die Lehren der Stoa zur Veredlung seines Charakters und Lebens an. Wir haben noch von ihm Selbstbetrachtungen: *Τὰ εἰς ἑαυτόν* (*ὑπομνήματα*) in 12 Büch., während mannigfaltiger Beschäftigungen im Kriege und Frieden niedergeschrieben in der Absicht, die aus der Beobachtung der Lebensverhältnisse gewonnenen Entschlüsse zum tugendhaften Verhal-

ten sich selbst fest und bestimmt vorzuzeichnen. Die hier aufgestellten Maximen bewegen sich innerhalb der Grenzen der Stoa; sie sind in einer gedrängten, kräftigen, durch keine Kunst verschönerten, zuweilen dunkelen Sprache abgefaßt.

Ausgaben: Ed. pr. Gr. et lat. G. Xylandro interpr. c. ejusd. annotatt. Tiguri (1558.) — (c. notis crit. S. F. N. Mori.) Lips. 1775. — emend., varr. lectt., interpret. lat., aliorum notas c. suis animadvv. et indd. adjecit J. M. Schultz. Vol. I. Text. gr., interpret. lat. et lectt. varietas. Slesv. 1802. — ap. Tauchn. cur. J. M. Schultz. Lips. 1829. 12.

Uebersetzung. M. Aurelius Antoninus Unterhaltungen mit sich selbst. Uebers., mit Anmerkk. ꝛc. von J. M. Schultz. Schlesw. 1799.

160.

e) Epikureer.

Von den eigentlichen Anhängern dieser Schule ist in der Philosophie literarisch Nichts geleistet. Unter den sonst durch Schriften bekannten Männern hatten Lucian in seinen spätern Jahren (§. 146) und Diogenes von Laërte (§. 163) Vorliebe für die epikureischen Lehren.

f) Peripatetiker.

Die Anhänger dieser Schule beschäftigten sich vorzugsweise mit Erläuterungen der wichtigsten unter den früheren Schriften. — Nicht sicher ist die Echtheit eines Commentars zur Ethik von Aspasios, c. 40 n. Chr. Asp. comment. in I, II, IV, VII, VIII Eth. Arist. Mit Eustratii comment. in Arist. eth. Venet. 1536. fol. — Alexander von Aphrodisias, ein Mann von großem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit, lehrte c. 200 n. Chr. zu Athen; er suchte die ursprünglichen Lehren des Aristoteles in ihrer Reinheit herzustellen. Außer anderen, zum Theil erhaltenen Schriften (*Περὶ εἱμαρμένης, Περὶ ψυχῆς* verfaßte er viele Commentare zu Aristoteles (daher *ὁ ἐξηγητής* genannt), die noch nicht sämmtlich herausgegeben sind. — Alex. Aphrod. de anima et de fato. Mit Themistios. Venet. 1534. fol. — Alex. Aphr., Ammonii et all. de fato, quae supers. Rec., vers. lat. emend., var. lect. et notas adjec. J. C. Orelli. Turic. 1824. — comment. in libros metaphys. Aristot. Rec. H. Bonitz. Berol. 1847. — Alex. Aphr. Quaestionum natur. et moral. ad Arist. philos. illustr. lib. IV, ex rec. L. Spengel. Monach. 1842.

161.

g) Platoniker und Neu-Platoniker.

Die Akademie erstand als Schule nicht wieder, wohl aber fanden die Schriften ihres Stifters im ersten Jahrhundert n. Chr. und weiterhin ein lebhaftes Studium. Es trat damals das Bestreben stark hervor, die vorzüglichsten von den Systemen der hellenischen Vorzeit, namentlich das pythagoreische, das platonische und aristotelische mit einander zu verschmelzen und zu einem Ganzen zu gestalten; zum Mittelpunkt dieses Ganzen machte man Platon. In Alexandrien, wo der Orient und Occident am meisten in Berührung traten, fanden nun, wie überhaupt in das Leben, so in die Philosophie orientalische Ansichten Eingang, jüdische zuerst

durch Philon c. 40 n. Chr. Als dann um das Ende des zweiten Jahrhunderts das Christenthum, besonders zu Alexandrien, immer mächtiger wurde, sammelten sich um Platon's Lehren, welche leichter als andere die damals herrschenden mystisch-theurgischen Ansichten in sich aufnahmen, mehrere für ihre Zeit sehr wichtige Männer, die das hellenische Heidenthum im Kampfe gegen das Christenthum aufrecht erhalten wollten. Während des Kampfes selbst drang immer mehr vom Judaismus und Orientalismus, ja selbst vom Christenthume in die gemischte hellenische Philosophie ein und so entstand in einer lebhaften geistigen Gährung ein merkwürdiger Synkretismus, der halb der hellenischen Vorzeit, halb dem Oriente angehörte, der Neu-Platonismus, das letzte Produkt auf dem Gebiete der alten Philosophie.

Platoniker.

Zu den ersten, welche nach dem Erlöschen der Akademie Platon's Philosophie wieder in's Leben riefen und ihr Studium durch mündliche Vorträge und Schriften empfahlen, gehört Thrasyllos von Mendes, im Anfange des ersten Jahrhunderts n. Chr. Von seinen Schriften sind nur Bruchstücke erhalten.

Jüdische Ansichten vereinigte zuerst mit hellenischer Philosophie Philon (*Φίλων*) aus Alexandrien, c. 40 n. Chr. Innig vertraut mit den Schätzen der hellenischen Literatur und den Lehren Platon's und der Stoa zugeneigt, bewahrte er doch Liebe zu seinem Volke, für welches er auch politisch thätig war (Gesandtschaft an C. Caligula c. 39 n. Chr.), so wie Anhänglichkeit an dessen heilige Bücher, religiösen Glauben und messianische Hoffnungen. Seine Schriften, aus deren großer Anzahl sich viele erhalten haben, sind theils rhetorisirende und allegorisirende biographische Darstellungen aus der biblischen Geschichte, theils ethische, darunter besonders Schriften über den Dekalog, theils politische und zwar Mittheilungen über seine eigene politische Wirksamkeit und 5 Bücher über die jüdischen Zustände unter Cajus Caligula, theils allegorische Auslegungen der heiligen Bücher. — In ihnen findet sich nicht sowohl klare Begriffsentwickelung und folgerechtes Denken, als Wärme der Empfindung, heiliger Ernst und feurige Begeisterung; der Ton der Darstellung nähert sich dem sokratisch-platonischen; die Sprache hat durch Mischung prosaischer und poetischer Ausdrücke und Wendungen etwas Buntes; den nationalen Charakter verräth besonders eine üppige Fülle von Bildern und Streben nach Pracht und Erhabenheit.

Ausgaben: Die Schriften sind nach und nach gefunden und herausgegeben. Ed. pr. Paris. 1552. fol. — Opp. omnia. Gr. et lat. Cur. A. F. Pfeiffer. 5 voll. Erlang. 1785—1792. (Unvollendet.) Edit. II. 1820. —, Phil. opera ed. C. E. Richter. 8 voll. Lips. 1828—30. (Zur Bibl. sacra gehörig.) — Chrestomathia Philoniana c. animadvv. ed. J. C. G. Dahl. 2 voll. Hamb. 1800—2.

Plutarch von Chäronea (§. 135) hat auch eine große Menge, ungefähr 70, philosophisch-ethische Schriften hinterlassen, in denen er sich der Hauptsache nach an Platon und die Akademie anschließt. Ein gesunder und rechtlicher Sinn, nicht Tiefe der Spekulation, zeichnet sie aus; Werth für uns haben sie auch noch dadurch, daß in

ihnen manche Stellen verlorener Werke theils wörtlich, theils dem Sinne nach angeführt sind. (In den Ausgaben werden sie als Moralia zusammenbegriffen). Zu den wichtigsten gehören: *Πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν; Περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων; Παραμυθητικὸς πρὸς τὴν ἰδίαν γυναῖκα; Συμποσιακὰ προβλήματα; Πρὸς ἡγεμόνα ἀπαίδευτον; Πρὸς κολώτην* u. a.

Ausgaben: Die Ausgaben aller Werke s. §. 135. — Moralia: Opuscula XCII. Venet. 1509. fol. — emend., lat. Xylandri interpret. castigat. subjunx., animadvv. et indd. adjec. D. Wyttenbach. Ad edit. Oxon. emend. expr. (Cura G. H. Schaeferi). 2 Partt. in 5 tom. Lips. 1796—1834. — ex rec. D. Wyttenb. Edit. ster. Lips. 6 voll. 1829. 12. — emend. F. Duebner. Gr. et lat. 2 voll. Paris. 1841. Opp. moralia selecta. Emend. et illustr. A. G. Winckelmann. Supplem. edit. Wyttenbach. Vol. I: Eroticus et eroticae narrationes. Turici. 1836. — Einzelne Schriften: Consolatio ad Apollonium. Recogn. et commentt. illustr. L. Usterius. Turici. 1830.

Uebersetzung: Plutarch's moralische Schriften, übers. von J. C. F. Bähr. Stuttg. 16. (Als Bd. 20—32 der sämmtlichen Werke.)

Theon aus Smyrna, c. 117 n. Chr., stellte das aus der Mathematik zum Verständniß Platon's Nützliche zusammen in: *Περὶ τῶν κατὰ μαθηματικὴν χρησίμων εἰς τὴν τοῦ Πλάτωνος ἀνάγνωσιν.* Davon ist nur der Theil erhalten, welcher von der Arithmetik und der Musik handelt. — interpret. lat., lect. diversit. et annot. addidit J. J. de Gelder. Lugd. Bat. 1827.

Phavorinos aus Arelate in Gallien, c. 140 n. Chr., der Hauptsache nach Platon's Anhänger, doch zum Skepticismus neigend, lehrte mit großer Beredtsamkeit zu Rom Philosophie. Von seinen vielen Schriften haben wir nur Fragmente (bei Stobäos). (Gell. N. A. XVI, 3). — in G. Dindorf: Grammatt. gr. Vol. I.

Eingeleitet wurde der Neu-Platonismus durch Alkinoos, im zweiten Jahrhundert, welcher, in Alexandrien gebildet, Platon's und Aristoteles Philosopheme mit morgenländischer Weisheit zu vermischen begann. Wir haben noch seine *Ἐπιτομὴ ἢ διδασκαλικὸν τῶν Πλάτωνος δογμάτων.* — Ed. pr. Mit Apulejus. Venet. 1521. — in J. F. Fischer: Plat. dial. IV. Lips. 1783. — cap. XVI ex introd. in Plat. gr. et lat. ed. J. C. Orelli. 1824, in Alex. Aphr. liber de fato.

Calvisius Taurus aus Berytos, c. 140 n. Chr., machte sich durch Commentare und mündlichen Unterricht zu Athen (wo Gellius ihn hörte) um Platon's Schriften verdient. Schriften sind von ihm nicht da.

Von Albinos, c. 150 n. Chr., haben wir eine *Εἰσαγωγὴ εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους* in J. F. Fischer: Plat. dial. IV. Lips. 1783.

Nur unbedeutende Bruchstücke sind (in Euseb. praep. ev.) von Attikos, c. 170 n. Chr., erhalten.

Dem Philon näherte sich Numenios aus Apamea, c. 200 n. Chr.: er vereinigte platonische und pythagoreische Ansichten mit morgenländischen Vorstellungen von Gott, Welt u. s. w. — Nur Bruchstücke sind von ihm da. (Euseb. praep. ev.).

162.

Neu-Platoniker.

Im Anfange des dritten Jahrhunderts trat zu Alexandrien der Neu-Platonismus in seiner entwickelten Gestalt auf. Als die Vollender seiner Gründung gelten Ammonios Sakkas und Plotinos.

Ammonios Sakkas, von christlichen Eltern geboren, durch Platon's und Aristoteles Schriften zum Heidenthum übergeführt, lehrte zu Alexandrien mit großer Beredtsamkeit bis 241 n. Chr. Durch ihn wurde der Synkretismus hellenischer Philosophie, des Orientalismus und Christenthums bedeutend gefördert. Genau kennen wir seine Ansichten nicht, da er keine Schriften hinterlassen hat. — Weit berühmter noch wurde

Plotinos (*Πλωτῖνος*), geboren 205 n. Chr. zu Lykopolis in Aegypten. Er war 10 Jahre lang Schüler des Ammonios, ging dann nach einem Aufenthalte in Asien nach Rom und trug hier in Gesprächen einem Kreise von Männern und Frauen der höheren Stände seine Ansichten vor; später wandte er sich auch zur schriftlichen Mittheilung. Er starb 270 n. Chr. — Sein Leben und seine Lehre trugen das Gepräge der Andacht und des sittlichen Ernstes; weil seine Lehre sein Glaube war, wurde sein Leben der Spiegel seiner Lehre. Er war ein Mann von scharfem Verstande, von Kenntnissen in der Philosophie und von achtungswerthem Charakter, aber auch von einer großen Neigung zu phantastischen Träumereien, den der Geist seiner Zeit und der Unterricht seines Lehrers genährt hatte; so wurde sein System ein sonderbares Gemisch von tief Gedachtem und von Schwärmerei. Die 54 von ihm hinterlassenen Abhandlungen, welche in ihrem Mangel an Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang die Spuren des eiligen Niederschreibens tragen, hat sein Schüler Porphyrios gesammelt, gebessert und in 6 Enneaden (je 9) abgetheilt.

Ausgaben: Ed. pr. c. lat. M. Ficini interpret. et comment. Basil. 1580. fol. — 1615. — opp. omnia. Porphyrii liber de vita Plotini. Apparat. crit. dispos., indices concinnav. G. H. Moser. Emend., indd. explev., prolegg., introductiones, annotatt. adjec. F. Creuzer. 3 voll. Oxon. 1835. 4. — Einzelne Schriften: de pulchritudine emendav., annotat. perpet. etc. adjec. F. Creuzer. Heidelb. 1814. — Alex. Aphrod., Ammonii, Plotini de fato quae supersunt ed. J. C. Orellius. Turici. 1824. — ad Gnosticos liber. Ed. G. A. Heigl. Ratisb. 1833.

Porphyrios (*Πορφύριος*), eigentlich Melek oder Malchus, geboren zu Tyros 233 n. Chr., ging, nachdem er zu Cäsarea Origines und zu Athen Longin und A. gehört, nach Rom, um Plotin zu hören und schloß sich diesem mit Innigkeit an. Er starb 305 n. Chr. — Auch er hatte ein ernstes, frommes Gemüth und dachte edel und würdig von Gott und der Vorsehung, von Menschen und der Bestimmung des Lebens; aber auch in ihm ging der sittliche Ernst in trübsinnige Verachtung der Welt und der äußeren Güter und die Frömmigkeit in Schwärmerei über. Plotin's Tiefe und Originalität erreichte er nicht, dagegen war er klarer, kenntnißreicher, und vielseitiger. Gegen das Christenthum trat er als erklärter

Gegner auf. — Von seinen Schriften sind viele ganz erhalten, andere in Bruchstücken, andere verloren. In ihnen handelte er meist philosophische Fragen ab (Entwickelung platonischer und aristotelischer Ideen, Einleitungen und Commentare zu Schriften von P. und A.), außerdem auch grammatische und rhetorische Sachen; Wichtigkeit hat besonders die *Περὶ Πλωτίνου βίου*; eine idealisirende Schilderung giebt *Πυθαγόρου βίος* (unvollständig).

Ausgaben: Eine vollständige Ausgabe sämmtlicher Schriften gibt es noch nicht. — De vita Pythagorae. Sententiae ad intelligibilia ducentes. De antro Nympharum. L. Holstenius lat. vertit, dissertat. de vita et scriptis et ad vitam Pyth. observatt. adjec. Rom. 1630. (Darin vita Porphyrii.) — De vita Pythagorae. Gr. et lat. illustr. a L. Küster. Mit Jambl. vit. Pythag. Amst. 1707. 4. — ed. Th. Kiessling. Mit Jambl. vit. Pyth. 2 voll. Lips. 1815—16. — De vita Plotini in Plot. opp. ed. Moser et Creuzer. Isagoge ex rec. J. Bekkeri mit Aristot. Categ. et Top. Berol. 1843. — De antro Nympharum. Gr. et lat. etc. ed. R. M. van Goens. Traj. ad Rh. 1765. 4. mit de abstinentia ed. J. de Rhoer. Lugd. Bat. 1792. 4. — Scholia ad Hom. Iliad. ed. C. F. Matthaei. Lips. 1781. — Ad Marcellam uxorem. Invent. etc. A. Majus. Mediol. 1816.

Verloren sind die Schriften von Gentilianus Amelius aus Tuscien bis auf ein kleines Bruchstück in Euseb. pr. ev. 11, 10.

Schüler des Porphyrios war Jamblichos (*Ἰάμβλιχος*) aus Chalkis in Kölesyrien, c. 300, in welchem sich die schwärmerische Philosophie zur förmlichen Dämonologie und Theurgie bildete. Seine Absicht war offenbar, das hellenische Alterthum zu verherrlichen und den weisen und wunderthätigen Stifter des Christenthums zu verdunkeln; er erlangte den Ruf eines heiligen und wunderthätigen Mannes. Wir besitzen von seinem größeren Werke: *Περὶ Πυθαγόρου αἱρέσεως* in 10 Büch. noch B. 1—4 und 7, von denen jedes eine besondere Ueberschrift hat. B. 1: *Πυθαγόρου βίος*. Zweifelhaft ist die Echtheit von *Περὶ μυστηρίων λόγος*. Von seinen übrigen Schriften sind nur Bruchstücke (bei Stobäos) erhalten.

Ausgaben: Eine vollständige Ausgabe gibt es noch nicht. — *Περὶ βίου πυθαγορικοῦ λόγος*. Gr. et lat. Purgat. et illustr. a L. Küster. Amstel. 1707. 4. — Gr. et lat. Recogn. et animadvv. adjec. Th. Kiessling. 2 voll. Lips. 1815—16. — *Προτρεπτικὸς εἰς φιλοσοφίαν* (B. 2), rec., interpr. lat. et animadvv. instrux. Th. Kiessling. Lips. 1813. — Theologumena arithm. Ed. F. Ast. Lips. 1817.

Geschichte der Philosophie.

163.

Diogenes von Laerte in Cilicien (*Διογένης Λαέρτιος*), c. 210 n. Chr. oder etwas später, schrieb *Περὶ βίων, δογμάτων καὶ ἀποφθεγμάτων τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ εὐδοκιμησάντων*, 10 B., die wir noch haben. Die ersten 7 Bücher handeln von der ionischen Schule, an welche er die sokratische mit ihren Zweigen anschließt, B. 8 und 9 von der italischen, die bei ihm den Heraklit, die Eleatiker und Skeptiker umfaßt, B. 10 ausführlicher von Epikur, mit einer gewissen Vorliebe für diesen. Das Werk ist im Ganzen unparteiisch geschrieben, aber unkritisch und ohne

Ordnung (Fehler, die man aus ſpäteren Verfälſchungen und aus Verſtümmelung hat erklären wollen), nicht ſowohl eine eigentliche Geſchichte der Philoſophie als eine umfaſſende Zuſammenſtellung von Nachrichten aller Art über die Philoſophie, für uns bei dem Verluſte anderer Werke die Hauptquelle auf dieſem Gebiet, höchſt wichtig durch viele Mittheilungen und durch Stellen aus verlorenen Schriften, doch mit Vorſicht zu benutzen.

Ausgaben: (Zuerſt mehrmals in lat. Ueberſ.) — Ed. pr. Basil. 1533. 4. — c. annotatt. H. Stephani et lat. interpr. Paris. 1570. — gr. et lat. C. annotatt. varr., lat. vers. ed. M. Meibom. 2 voll. Amst. 1692. 4. — gr. et lat. rec. et in capita distrib. a P. Longolio. 2 voll. Cur. Regnit. 1739. — emend., latin. interpret., append. crit. atque indicc. instrux. H. G. Huebnerus. 2 voll. Lips. 1828–31. Dazu Commentarii (J. Causauboni notae atque A. Menagii observatt.) cur. H. G. Huebnerus et C. Jacobitz. 2 voll. Lips. 1830—33.

6) Mathematik.

A. Reine Mathematik.

164.

Die Mathematik erhielt ſich zu Pergamon und Rhodos, beſonders aber zu Alexandrien, auf ihrem wiſſenſchaftlichen Standpunkte. Man drängte die Lehren der Früheren in Handbücher zuſammen, ſchrieb Commentare und beleuchtete Einzelnes in beſonderen Schriften. Der Arithmetik gab die Zeitphiloſophie ſymboliſch-abergläubigen Anſtrich.

Von Serenos aus Antiſſa, ungewiſſen Zeitalters (sec. 1), haben wir *Περὶ τομῆς κυλίνδρου καὶ κώνου*, 2 B. — in vol. III von Apollonii conic. libri et Sereni de sectione cylind. et coni. (Ed. E. Haley). Oxon. 1710. — Nur in lateiniſcher Ueberſetzung beſitzen wir die *Σφαιρικά*, 2 B., von Menelaos von Alexandrien, c. 100 n. Chr., dem Begründer der Trigonometrie. — Oxon. 1758. — Von Theodoſios aus Tripolis, c. 130 n. Chr., ſind im Original nur ſeine 3 B. *Σφαιρικά* erhalten. — (ed. J. Hunt.) Oxon. 1707. — Theon aus Smyrna ſ. §. 161. — Nikomachos von Geraſa, c. 150, iſt der Verfaſſer einer *Ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή*, 2 B., welche Jamblichos commentirte, und eines *Ἐγχειρίδιον ἁρμονικῆς*, 2 B. — Theologumena arithmetica. Acc. Nicom. arithmeticae lib. II. Ed. F. Ast. Lips. 1817. — Harmonices Manuale in vol. I der Antiq. Musices Auctores. Ed. M. Meibom. Amst. 165?. 4.

B. Angewandte Mathematik.

165.

Die Fortſchritte der Mathematik regten zu größerer Thätigkeit auf denjenigen wiſſenſchaftlichen Gebieten an, welche von jener für ſich eine Anwendung machen. Um die Aſtronomie und Chronologie, um die wiſſenſchaftliche Behandlung der Mechanik und

Kriegswissenschaft und der Musik, so wie auch um die Geographie erwarben sich Mehrere zum Theil bedeutende Verdienste.

a) Astronomie. (Chronologie s. §. 141.)

Hypsikles (Ὑψικλῆς) aus Alexandrien, c. 160 n. Chr., ist wahrscheinlich Verfasser der zwei letzten Bücher der euklidischen Στοιχεῖα, sicher der Verfasser einer kleinen Schrift: Ἀναφορικός (Περὶ τῆς τῶν ζωδίων ἀναφορᾶς). — ed. J. Mentelius. Paris. 1657. 4. — Von einem Achilles Tatios im 2ten Jahrh. (nicht dem Erotiker §. 179) haben wir noch eine Εἰσαγωγὴ εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα in Petav. Uran.

Epoche machte, wie überhaupt in der Mathematik, deren ganzes Gebiet er umfaßte, so besonders in der Astronomie Claudius Ptolemäos (§. 141 und 170). In seinem astronomisch-mathematischen Hauptwerke: Μεγάλη σύνταξις τῆς ἀστρονομίας, 13 B., sammelte, verglich und prüfte er die früheren Entdeckungen über das Weltgebäude, berichtigte sie nach eigenen Beobachtungen und gründete ein System, das seinen Namen auf die Nachwelt mit Ruhm vererbte und bis auf Copernicus als das richtige galt. Er erwies die Kugelgestalt der Erde und behauptete, daß sie unbeweglich fest stehe in der Mitte der sich drehenden Himmelskugel. — Von Pappos und Theon aus Alexandrien (§. 189) gibt es noch Commentare zu diesem Werke; im 9ten Jahrhundert wurde es in's Arabische übersetzt. (Durch Entstellung des arabischen Namens ist der Name Almagest entstanden.) — Außerdem haben wir noch von Ptolemäos: Τετράβιβλος σύνταξις μαθηματική, 4 B., astrologischen Inhalts; Κάρπος, hundert astrologische Sätze (daher centum dicta genannt); Φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων καὶ συναγωγὴ ἐπισημασιῶν (wenigstens zum Theil zweifelhaft in Rücksicht der Echtheit), ein Kalender, enthaltend die Erscheinungen der Fixsterne und Witterungsanzeichen; Ὑποθέσεις καὶ πλανομένων ἀρχαί, Beobachtungen über die Planeten. — Einige Schriften sind nur in lateinischen, zum Theil nach dem Arabischen gemachten Uebersetzungen da; andere sind ganz verloren.

Ausgaben: Eine Gesammtausgabe fehlt noch. Mehrere Werke zusammen: Μαθηματικὴ σύνταξις. Composition mathématique etc. (avec le texte grec à coté du français et les variantes des Mss.) par M. l'Abbé Halma, et suivie des notes de Mr. Delambre. 2 tom. Paris. 1813—16. 4. — Κανὼν βασιλειῶν καὶ Φάσεις ἀπλανῶν ἀστέρων κ.τ.λ. (καὶ Γεμίνου εἰσαγωγὴ κ.τ.λ.), suivies des recherches historiques etc. par M. l'Abbé Halma. Paris. 1819. 4. — Ὑποθέσεις καὶ πλανομένων ἀρχαί par M. l'Abbé Halma. Paris. 1820. 4. — Einzelne Schriften: Μεγάλη σύνταξις. Ed. pr. c. Theonis commentt. Basil. 1538. fol. — Τετράβιβλος. Ed. pr. Norimb. 1535. 4. Darin auch Κάρπος — Φάσεις κ.τ.λ. in D. Petavii Uranologium. Antv. 1703. fol. — in Fabricii Bibl. gr. III. — L. Ideler: Ueber den Kalender des Ptolemäus. Abhandl. der Akad. der Wiss. Berlin. 1819. 4.

166.

b) Mechanik und Kriegswissenschaft.

Die Mechanik und Kriegswissenschaft wurden zwar nicht erweitert, aber doch insofern glücklich bearbeitet, als man das

früher Gewonnene in Lehrbücher zusammentrug und erläuterte. Onosander oder Onesander (Ὀνόσανδρος, Ὀνήσανδρος) c. 50 n. Chr., philosophisch gebildet, stellte in seinem Στρατηγικὸς (λόγος) aus der Geschichte und Erfahrung früherer römischer Feldherren abgezogene Vorschriften auf über Alles, was einem Feldherrn dieser Zeit von der Bildung des Heeres, der Belagerung der Städte, der Befestigung des Lagers, dem Benehmen in der Schlacht, der Behandlung der Soldaten u. s. w. zu wissen zukam. Er hält sich fern von einer kleinlichen Behandlung; sein Geist zeigt ihm die größten Pläne und die leichtesten Mittel zu ihrer Ausführung. Im Vortrag ahmt er Xenophon nach, doch ist sein Stil etwas hart, ohne rechte Glätte. — (Lateinisch: Rom. 1494. 4. und noch oft.) Ed. pr. N. Rigaltius ed., lat. interpret. et notis illustravit. Lutet. Paris. 1599. 4. — notis perp. crit. emend., figuris illustr. Acc. duo indd. c. vers. gall. Cura et stud. M. N. Schwebelii. Paris. 1572. fol. — in vol. V der Πάρεργα Βιβλ. ἑλλ. Paris. 1822. — übersetzt von A. H. Baumgärtner. Mannh. 1777. 1786. 4.

Das der Ed. pr. des Onosander beigedruckte Οὐρβικίου ἐπιτήδευμα und ein Fragment (in Etym. M. s. v. Στρατός): Οὐρβικίου τῶν περὶ τὸ στράτευμα τάξεων sollen nach einem Epigramm (Anthol. gr. Reisk. 684) dem Kaiser Hadrian angehören. Ob das richtig ist, ob Urbikios als der Ueberarbeiter eines strategischen Werkes von Hadrian anzusehen und wann er gelebt (zu Hadrians Zeit oder später, sec. 5—6), ist dunkel.

Von Aelian dem Taktiker, wahrscheinlich einem geborenen Hellenen, welcher zu Trajan's und Hadrian's Zeiten, 98—130 n. Chr., zu Rom lebte, haben wir noch ein in einem glatten und gewandten Stile verfaßtes, lange viel gelesenes und zur Kenntniß des hellenischen Kriegswesens wichtiges Buch: Περὶ στρατηγικῶν τάξεων. (Daß er auch Ναυμαχικὰ wirklich geschrieben habe, wie er gewollt, c. 2, davon haben wir sonst keine Spur. — Ed. pr. Lutet. 1532. — a F. Robortello edit., multisque imaginibus et figuris illustr. Venet. 1552. 4. — am besten Opera et stud. Sixti Arcerii. Lugd. Bat. 1613. 4. Unverändert mit Leonis Tactica. Ib. 1613. 4. — übers. von A. H. Baumgärtner. (Mit Onosander in der: Sammlung aller Kriegsschriftsteller.) Mannheim 1777. 4.

Apollodor, unter Trajan und Hadrian, berühmt als Architekt, schrieb Πολιορκητικά, über die Kriegsmaschinen. S. Mathem. vett. Paris. 1693. fol.

Von Arrian (§. 136) gehört hierher die Ἔκταξις κατὰ Ἀλανῶν, ein Schlachtplan, wahrscheinlich ein Theil der verlorenen Ἀλανικά, und die in den ersten Abschnitten mit Aelian meist wörtlich übereinstimmende, in den letzten (Ἱππικὰ γυμνάσια der Römer) an sich und durch Texteslücken jetzt sehr dunkele Τέχνη τακτική, vielleicht nur ein Theil eines größeren Werkes. — Ausg. s. §. 136. Arriani tactica et Mauricii art. mil. l. XII gr. primus ed. vers. lat. et notis illustr. J. Scheffer. Upsal. 1664.

Polyän (Πολύαινος) aus Macedonien, Rhetor und Sachwalter zu Rom unter M. Aurelius und L. Verus 161—178

n. Chr., compilirte aus vielen jetzt verlorenen Schriften ohne Kritik und festen Plan nicht nur Maßregeln und Grundsätze der Taktik, sondern auch Allerlei, was einen Anstrich von List, Klugheit, oft von treulosem Betruge im politischen und bürgerlichen Leben hatte, unter dem Titel *Στρατηγήματα*, 8 B. Für uns ist dies (in den letzten Büchern jetzt nicht ganz vollständige) Werk in Rücksicht des Stoffes von nicht geringem Werth; der Stil ist fließend, lebendig, oft gefällig. — Ed. pr. J. Casaubonus ed., emend. et notis illustr. C. lat. vers. et indd. Lugd. Bat. 1589. 12. — R. Maasvicius rec., c. notis. Lugd. Bat. 1691. — rec. c. vers. lat. et ind. ed. S. Mursinna. Berol. 1756. — ed. A. Koray. Paris. 1809. — übersetzt von W. H. Blume. 2 Bändchen. Stuttg. 1834—37. 16.

Von den *Κεστοί* des S. Julius Africanus (§. 141), c. 218 n. Chr., allerlei Excerpten, haben wir noch B. 6 und 7, deren Inhalt sich meist auf das Kriegswesen bezieht. — in Mathem. gracc. Paris. 1693. fol.

167.

c) Musik.

Die mit der Erziehung und dem Staatsleben der Hellenen innig verwachsene Musik war schon früher einer wissenschaftlichen Betrachtung unterworfen worden, so von dem Peripatetiker Aristoxenos (§. 115), dem Mathematiker Euklid und von Philodemos aus Gadara; in diesem Zeitraume beschäftigte man sich lebhafter als je mit der Theorie und Geschichte dieser Kunst.

Aristides Quintilianus, c. 110 n. Chr., machte von der Musik Anwendung auf den Rhythmus und die Sylbenmaße der Dichter. — Plutarch's Schrift *Περὶ μουσικῆς* in den Ausg. der Moralia. — Aus ungewisser Zeit, wahrscheinlich jedoch aus dem zweiten Jahrhundert, sind Alypios aus Alexandrien, dessen *Εἰσαγωγὴ μουσική* (darin im letzten Abschnitt über die Composition, *περὶ αὐτῆς τῆς μελοποιΐας*) für die Musik wichtig ist; Gaudentios, der in seiner *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική* dem Aristoxenos folgt; Bakchios der Aeltere, dessen *Εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς*, in Fragen und Antworten, musikalische Anfänger unterweisen soll. — Der Sophist Dionys aus Halikarnaß, der Jüngere, c. 130 n. Chr., war Verfasser mehrerer größerer Werke über Musik, auch einer Geschichte derselben. — Claudius Ptolemäos (§. 141 u. a.) drang tiefer in das Wesen dieser Kunst, vereinfachte die Tonarten und führte Einzelnes zu festerer Bestimmung in seinen *Ἁρμονικά*, 3 B. Neuerlich ist diese Schrift einem Grammatiker, der unter Nero lebte, zugesprochen worden.

Die Schriften der alten Musiker Aristoxenos, Euklides, Nikomachos, Alypios, Gaudentios, Bakchios und Aristides Quintilianus sind von M. Meibom gesammelt und erklärt worden in: Antiquae musices auctores septem. 2 voll. Amst. 1652. 4. — Aristoxenus, Nicomachus, Alypius. Auctores musices antiquissimi. Edid. et not. addid. J. Meursius. Lugd. Bat. 1616. 4. — Claudii Ptolemaei Harmonicorum lib. III. J. Wallis rec., vers. et notis illustr. Oxon. 1682. 4. — Anonymi scriptio de musica. Bacchii senioris introd. artis mus. Ed. et adnotatt. illustr. F. Bellermann. Berol. 1841. 4.

7) Geographie.

168.

Je weniger Freude die Hellenen nach dem gänzlichen Verluste ihrer Freiheit an ihrem Vaterlande fanden, wo kein reges Staatsleben mehr sie fesselte, desto mehr mußten sie sich zu Reisen geneigt fühlen, zumal da die große Verbreitung ihrer Sprache ihnen fast überall den Verkehr mit den Einwohnern erleichterte. Dadurch gewann die Länderkenntniß fortwährend an Umfang und an Genauigkeit im Einzelnen. Aber auch für die festere Begründung im Großen und Ganzen, für eine wissenschaftliche Ausbildung der Erdkunde ließ sich jetzt viel thun, da man sich auf die durch Hülfe der Mathematik gesicherte Astronomie stützen konnte. — Für die allgemeine Erdbeschreibung wurde am wichtigsten Strabo, für die Topographie von Hellas Pausanias, für die mathematische Geographie Claudius Ptolemäos.

Von der größten Wichtigkeit ist für uns in der allgemeinen Geographie Strabo (*Στράβων*) aus Amasea in Kappadocien, um Chr. Geb. (geb. c. 30—25 v. Chr., gestorben unter Tiber c. 66, bei dem Anlagen, Bildung, Neigung und äußere Verhältnisse sich vereinigt hatten ihn zu einem ausgezeichneten Geographen zu machen. Er scheint nie ein öffentliches Amt bekleidet, in der Philosophie der Stoa angehangen zu haben. Seine (nicht ohne Lücken und Verunstaltungen) auf uns gekommenen, im höheren Alter von ihm ausgearbeiteten *Γεωγραφικά*, in 17 B., das umfassendste Werk dieser Art aus dem Alterthume, sind die Frucht eigener weiten Reisen (durch Aegypten, Klein-Asien, einen Theil Ost-Asiens, die Nordküste von Afrika, die Inseln des Mittelmeeres, Griechenland und Italien) und eines sorgfältigen, mit Kritik verbundenen Studiums seiner bedeutendsten hellenischen Vorgänger, wobei er sich jedoch nicht frei von Mythensucht hält; er geht hier hauptsächlich auf die physische und politische Länderbeschreibung (auch auf die Geschichte, Sitten und Verfassungen der alten Völker) ein, weniger auf die mathematische Geographie. B. 1—2 enthält Kosmographie, B. 3—17 Chorographie und zwar B. 3—10 Europa, B. 11—16 Asien, B. 17 Afrika. Darstellung und Sprache sind ungesucht. — Die nächsten Geographen (Plinius, Pausanias) scheinen ihn nicht zu kennen; erst Jüngere (Steph. Byz., Eustathios) führen ihn häufiger an und haben ihn benutzt. — Verloren sind seine *Ὑπομνήματα ἱστορικά*, eine Fortsetzung des Polybios.

Ausgaben: Ed. pr. Venet. 1516. fol. — rec., variet. lect. et annotatt. illustr., Xyl. vers. emend. J. P. Siebenkees. Lips. 1796. Fortgesetzt von B. 7 von C. H. Tzschucke. — tom. VI.; dazu tom. VII Bd. 1 des Comm. von J. Casaubonus, herausgeg. von F. T. Friedemann. 1818. — rec., comment. crit. instrux. G. Kramer. Berol. 1844. sqq.

Uebersetzungen: von K. Kärcher. 12 Bdchn. Stuttg. 1829—36. 16. — mit krit. und erklärenden Anmerkk. von C. G. Groskurd. 4 Thle. (Thl. 4 Register.) Berl. 1831—34.

A. H. L. Heeren: De fontibus Geographicorum Strabonis commentatt. duae. Gotting. 1823. 4. — C. G. Siebelis: De Strabonis patria, genere etc. Budiss. 1828. 4.

Von den unter Arrian's Namen (§. 136) erhaltenen Schriften gehören hierher: 1) *Περίπλους πόντου εὐξείνου*, eine an den Kaiser Hadrian gerichtete Beschreibung einer im J. 137 gemachten Küstenfahrt; 2) *Περίπλους τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* (vielleicht von einem jüngeren Arrian); 3) *Περίπλους πόντου εὐξείνου* (aus späterer Zeit). — Arr. Periplus ponti eux. Anonymi Periplus ponti eux. qui Arriano falso adscribitur etc. C. notis ed. S. F. G. Hoffmann. Lips. 1842.

169.

Für die Kenntniß der Topographie von Griechenland, besonders für die Kenntniß von dessen Kunstdenkmälern, ist kein Schriftsteller von so großer Wichtigkeit als Pausanias (wahrscheinlich aus Lydien), c. 150 n. Chr. Er hatte (außer andern Ländern) die meisten Landschaften Griechenlands, mit allgemeinen, doch nicht über das Gewöhnliche hinausgehenden Vorkenntnissen ausgerüstet, aufmerksam durchwandert, alle Städte, Tempel, Berge, Heiligthümer, alle Denkmäler der älteren und neueren Zeit gesehen und nach ihrem Ursprunge und ihrer Bedeutung durchforscht und die über das Einzelne verbreiteten Sagen gesammelt; die Resultate dieser Reisen sind von ihm niedergelegt in seiner zu Rom geschriebenen *Περιήγησις τῆς Ἑλλάδος*, von deren 10 Büchern ein jedes eine besondere Ueberschrift nach dem darin abgehandelten Landestheile führt (B. 1 *Ἀττικά*; B. 2 *Κορινθιακά* u. s. w.); das Ganze ist nicht auf einmal als Ganzes geschrieben, sondern nach und nach entstanden nach einzelnen Reisen in längeren Zwischenräumen. Es sollte ein Handbuch sein für Reisende. Außer dem Archäologischen und Topographischen gibt er auch manches Historische; in der Auswahl ist kein festes Princip befolgt. Für Kunst und Religion, für Mythen und Hieratisch-Mystisches hat er ein besonderes Interesse; Wahrheitsliebe und Sorgfalt zeigen sich überall, nicht Schärfe der Kritik. — Sein Stil hat etwas Lockeres, Mattes und Abgerissenes, namentlich gänzlichen Mangel an rhythmischer Schönheit.

Ausgaben: Ed. pr. Venet. 1516. fol. — ed., emend., lat. vers., adnotatt. atque indd. subjecit C. G. Siebelis. 5 voll. Lips. 1822—28. — e rec. C. G. Siebelisii. 3 voll. Lips. 1818—19. — recogn. J. Bekker. 2 voll. Berol. 1826—27. — rec., app. crit., interpr. lat. et indicc. instrux. J. H. Ch. Schubart et Ch. Walz. 3 voll. Lips. 1838—39. — recogn. L. Dindorfius. Gr. et lat. Paris. 1845.

Uebersetzungen: mit Anmerkk. von E. Wiedasch. 5 Bde. München. 1826—33. — (mit Anmerkk.) von C. G. Siebelis, 4 Bdchn. Stuttg. 1827—29. 16. — C. G. Siebelis: De Pausaniae patria, aetate etc. Budissae. 1819. 4. — F. S. C. König: De Pausaniae fide et auctoritate etc. Berol. 1832.

170.

In der mathematischen Geographie macht Claudius Ptolemäos (§. 141 und 165) Epoche; er suchte in seiner *Γεωγραφικὴ ὑφήγησις*, in 8 B., eine nach mathematisch-astronomischen Bestimmungen berichtigte Erdbeschreibung (die Lage der Oerter ꝛc. nach Länge und Breite) zu geben. Das achte Buch enthält auch

eine Anweisung zur Anfertigung von Landkarten. Bei dem häufigen Gebrauche dieses Werkes in den folgenden Jahrhunderten sind viele Zusätze und Verfälschungen hineingekommen. Agathodämon, den man theils in die Zeit des Ptolemäos, theils in das 5te Jahrhundert setzt, hat Karten dazu verfertigt. — Ed. pr. (per D. Erasmum). Basil. 1533. 4. — gr. et lat. F. G. Wilberg et C. H. F. Grashof. Essendiae. 1838. sqq. — ed. F. A. Nobbe. 3 voll. Lips. 1843—45. 16. — Ptol. Germania. Ed. F. C. L. Sickler. Cast. Catt. 1834. 4.

Von Agathemeros, der im zweiten oder dritten Jahrhundert n. Chr. lebte, haben wir einen Abriß der mathematischen und physischen Geographie in 2 B.: Ὑποτύπωσις τῆς γεωγραφίας ἐν ἐπιτομῇ, dessen 2tes Buch jedoch (fast mit demselben Inhalt) unecht zu sein scheint. Ed. pr. Cura et interpret. S. Tenulii. Amst. ed. S. F. G. Hoffmann. Lips. 1842. (Mit Arriani periplus etc.)

8) Heilkunde.

Physici et Medici graeci minores. Congessit, comment. crit. et indicc. instrux. J. L. Ideler. 2 voll. Berol. 1841—42.

171.

Die Heilkunde fand während dieser Periode bei der durch Sittenlosigkeit immer größer werdenden physischen Schwäche einen immer größeren Wirkungskreis. Alexandrien blieb der Hauptsammelplatz von Aerzten und deren gelehrten Schulen; zugleich aber finden wir fast in allen übrigen Städten Heilkünstler, namentlich in Rom, wo sich auch in der Praxis einige Schulen bildeten: Empiriker, Methodiker, Pneumatiker. Allmälig machte sich in dieser Wissenschaft ein immer größerer Aberglaube geltend und es wich die Beobachtung immer mehr vor der Theosophie, vor der Magie und Theurgie zurück, überhaupt vor der blinden Hingebung an den gefürchteten Naturgeist. Einer aus dieser späteren Zeit, Galenos, tritt als ein Stern erster Größe in seinem Fache hervor.

Um die Anatomie erwarb sich Verdienste Rufos von Ephesos, c. 50 n. Chr., von dem wir noch 3 Abhandlungen haben. — Empiriker: Andromachos d. Aelt., c. 50 n. Chr., gab in 87 (durch Galenos erhaltenen) Distichen die Zubereitung seines berühmten Medikamentes γαλήνη s. θηριακή, an. — Nicht unwichtig für den Standpunkt ihrer Zeit ist die Schrift des Xenokrates aus Aphrodisias, c. 50 n. Chr.: Περὶ τῆς ἀπὸ τῶν ἐνύδρων τροφῆς. — Als Botaniker und in der Arzneimittellehre erwarb sich auf lange Dauer hin großen Ruhm Pedanios Dioskorides aus Anazarba in Kilikien, c. 60 n. Chr. Außer seinem Hauptwerke: Περὶ ὕλης ἰατρικῆς gibt es unter seinem Namen noch einige andere Schriften von zweifelhafter Echtheit (so Ἀλεξιφαρμακά und θηριακά, von Einigen als B. 6 und 7 zur Ὕλη ἰατρ. gerechnet). — rec., var. lectt. addid., comment. illustr. C. Sprengel. 2 voll. Lips. 1829—30. — Von Soranos aus Ephesos, c. 120,

dem bedeutendsten der sogen. Methodiker, haben sich einige Abhandlungen erhalten. Sor. de arte obstetricia morbisque mulierum. Regiom. Pruss. 1838.

172.

Um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. machte sich zum Theil die Ansicht geltend, daß von einem Geistigthätigen im Menschen, πνεῦμα, Gesundheit und Krankheit abhängig seien: Schule der Pneumatiker, für deren Stifter Athenäos aus Kilikien, c. 50 n. Chr., gilt. — Bald bemächtigte sich aber der Synkretismus der Arzneiwissenschaft: pneumatisch-eklektische Schule. Hierher gehören Archigenes aus Apamea c. 100 n. Chr., Aretäos aus Kappadocien c. 110 n. Chr. (noch vier unvollständige Schriften. Ed. C. G. Kühn. 2 voll. Lips. 1828), Kassios Ἰατροσοφιστής (wann?) u. A.

Dem meist nutzlosen Kampfe der Schulen und dem Versinken seiner Wissenschaft in Magie und Theurgie trat Claudius Galenos (Γαληνός) aus Pergamon, geb. 131 n. Chr., entgegen. Nachdem er auf vielen Reisen die berühmtesten Männer seines Faches gehört hatte, hat er theils in Pergamon, theils in Rom (auch Leibarzt des Commodus) gelebt und sich theils durch seine Praxis, theils durch Vorträge und Schriften berühmt gemacht. Er ist nächst Hippokrates der bedeutendste Arzt des Alterthums, als Schriftsteller der fruchtbarste von allen. — Hippokrates war sein Vorbild: wie dieser ging er von der Beobachtung aus und suchte dann mit philosophischem Geiste, den Ansichten Platon's und Aristoteles folgend, das durch Erfahrung gefundene Einzelne in seinem inneren Zusammenhange zu erkennen; die Anatomie betrachtete er als die Grundlage der ganzen Medicin. Ganz frei von dem Aberglauben seiner Zeit blieb er jedoch nicht. — Seine zahlreichen Schriften haben ihm weit und breit (besonders bei den Arabern) auf viele Jahrhunderte großes Ansehen und überwiegenden Einfluß verschafft. Wir haben von ihm noch 100 entschieden echte Abhandlungen; dazu kommen noch mehrere Bruchstücke und mehrere theils zweifelhafte, theils entschieden unechte Schriften; manche sind nur in lateinischer Uebersetzung da. Ed. pr. 5 voll. Venet. 1525. fol. ed. C. G. Kühn. 20 voll. Lips. 1821—33.

173.

Anhang. Aus dem Wunderglauben dieser Zeit gingen manche Schriften hervor, welche nicht gut unter eine der angenommenen Klassen gebracht werden können. Von ihnen ist für uns am wichtigsten die systematisirte Traumdeutung des Artemidoros (Daldianos) aus Ephesos, c. 150 n. Chr.: Ὀνειροκριτικά, 5 B. Hierin finden sich vielfache Andeutungen alter Gebräuche, Sitten und Lebensansichten, durch welche die Erklärung der Dichter, Mythen und Kunstwerke Licht gewinnt; einfache, korrekte und gewandte Darstellung zeichnet das Ganze aus. — Ed. pr. Venet. 1518. — emend. notis varr. et suis illustr., indd. adjec. J. G. Reiff. 2 voll. Lips. 1805. — Noch gehören hierher ein paar Collectaneenbücher: Περὶ θαυμα-

σίων von Phlegon aus Tralles (§. 141), eine Sammlung geschmackloser Wundererzählungen, und Ἱστοριῶν θαυμασίων βιβλίον von Apollonios Dyskolos (§. 135). — in A. Westermann: Παραδοξογράφοι. Brunsw. 1839.

Sechste Periode.

Von Konstantin bis auf die Eroberung von Konstantinopel, 330—1453.

174.

Konstantin, seit 306 nebst fünf Anderen Regent des römischen Reichs, dann seit 324 Alleinherrscher, verlegte die Residenz nach Byzanz (Konstantinopel), begünstigte das Christenthum und machte es zur Staatsreligion, brachte eine feste Ordnung in die Verwaltung des Staates, besonders in die Finanzen und schuf eine geschlossene Büreaukratie und einen fast orientalischen Hofstaat. Nach ihm zerrütteten innere Kriege und die Herrschaft und Einfälle fremder Völker das Reich; Julian regierte zu kurze Zeit, um den Wohlstand fest zu begründen, auch sein Eifer für heidnische Literatur und Religion war nicht von dauernden Folgen. Die Theilung des Theodosios gab den beiden entstandenen Reichen keine innere Kraft; die Geschichte des oströmischen trägt von da an bis zum Sturze, also über ein Jahrtausend, fast denselben traurigen Charakter: Parteistreitigkeiten und Kriege, besonders wegen religiöser Ansichten zwischen Geistlichkeit und Heer, Hofintriguen, Thronentsetzungen, eine Reihe schwacher Kaiser in den Händen von Günstlingen, nur spärlich unterbrochen von solchen, die für den Glanz und die Wohlfahrt des Ganzen sorgen, viele von ihnen thätig betheiligt bei den Religionsstreitigkeiten, das Volk ohne Kraft und Selbstgefühl, Angriffe europäischer und asiatischer Völker, Loslösung einer Provinz nach der anderen und endlich — nur durch die gute Einrichtung der Administration, besonders der Finanzen und des Gerichtswesens und durch einzelne günstige Umstände so lange aufgehalten — der Untergang des Ganzen mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453.

175.

Sinn für Wissenschaft und Kunst wurzelte einmal so tief im griechischen Wesen, daß er auch in diesem Zeitraume trotz der politischen Zerrüttungen und der Schwäche des Reiches und Volkes bis

zum Sturze des Ganzen hin nicht erloſch, ja ſich über dieſen hinaus erhielt. Seit Konſtantin und ſeit des Theodoſios Theilung gab es wieder einen ſelbſtſtändigen griechiſchen Staat, in welchem vom 6ten Jahrhundert an die griechiſche Sprache wieder die alleinherrſchende wurde; Konſtantinopel wurde ein neuer und zwar der wichtigſte Sammelplatz für die Literatur; es beſtanden fortwährend wiſſenſchaftliche Schulen, am dauerndſten in Konſtantinopel, außerdem in Athen, Alexandrien, Antiochien, Berytos und anderen Städten; mehrere Kaiſer förderten mit Eifer die literariſchen Beſtrebungen, beſonders Konſtantin, Julian, die makedoniſche Dynaſtie, vorzüglich Baſilios I., Leo der Weiſe, Konſtantin Porphyrogennetos, die Komnenen und die Paläologen, einige nahmen ſelbſt an ihnen Theil, ſo Konſtantin Porphyrogennetos c. 950, Joannes Kantakuzenos c. 1350; die neue Religion regte zu mancherlei Unterſuchungen an, erſchuf Wiſſenſchaften oder gab doch andere Richtungen; man verſuchte ſich in der Dichtkunſt, trieb Philoſophie, Grammatik, Rhetorik und geſchichtliche Studien — und ſo entſtand eine nicht unbedeutende Anzahl von ſchriftſtelleriſchen Produkten. Indeß ſteht doch der innere Werth in keinem Verhältniß zum Umfang; der mit dem Verluſt der Selbſtſtändigkeit des alten Hellas entſchwundene geniale Schöpfungsgeiſt war mit dem neuen Reiche nicht wieder erſtanden, Sammlungen aus früheren Schriften waren das Hauptſächlichſte, was man ſchuf, meiſt gemacht ohne Einſicht und Auswahl, für uns zwar wichtig, aber ohne daß darum den Urhebern großes Lob gebührte — der Reichthum der eigenen Vorzeit friſtete das wiſſenſchaftliche Leben; den ſelbſtſtändigen Werken, ſo den geſchichtlichen, fehlte es im Ganzen an Kritik und Geſchmack.

I. Poetiſche Literatur.

176.

Auch dieſer ganze, lange Zeitraum hat keine einzige großartige Erſcheinung auf dem Gebiete der Poeſie aufzuweiſen. Die Anzahl der Dichter war ſehr groß, wenn man dieſen Namen auch den Verſemachern geben will, welche, von der Noth und der Sucht nach der Gunſt des Hofes getrieben, mit Gelegenheitsgedichten bei allen die Kaiſer oder die Großen treffenden Glücks- und Unglücksfällen auftraten. Allerlei, auch den allerproſaiſchſten Stoff, behandelte man in Verſen; traditionelle Notizen über Gegenſtände der Wiſſenſchaft bildeten nicht ſelten allein den Inhalt. Ekelhafte Schmeicheleien, Mattigkeit und Dürftigkeit oder Schwulſt ſind in den meiſten der ſogenannten Gedichte zu finden. — Unter den erhaltenen Epigrammatikern ſind einige, die ſich über das Gemeine erheben. — Die

epische Poesie nahm um 400 einen Aufschwung zu einer von den übrigen Dichtungsarten in dieser Periode nicht erreichten Höhe.

1) Epigramm.

Gregorios Nazianzenos Theologos aus Kappadocien, c. 380, Bischof von Konstantinopel, als kirchlicher Redner und Theolog berühmt, beschäftigte sich im höheren Alter mit der Poesie und zwar machte er theils längere Gedichte in verschiedenen Versmaßen, meist theologischen Inhalts, theils kürzere, epigrammatische. Seine Gedichte der letzteren Art bilden das 8te Buch der Anthol. palat. ed. Jacobs. (S. unten). — Greg. N. carm. sel. Cura E. Dronke. Götting. 1840. — Paulos Silentiarios c. 550, Verfasser von c. 80 Epigrammen, vermischten, besonders erotischen Inhalts (§. 177). — Von Agathias (§. 186) haben sich aus seinen 9 Büch. erotischer Gedichte 101 heitere, elegante Epigramme erhalten.

Sammlungen von Epigrammen und anderen Gedichten, Anthologieen, wurden auch jetzt mehrere veranstaltet (vergl. §. 129), so von dem eben genannten Agathias, dessen nach dem Inhalte der einzelnen Gedichte geordneter Κύκλος in 7 B. viel gelesen wurde; die umfassendste von Konstantinos Kephalas (Κεφαλᾶς), der wahrscheinlich c. 940 die besten Stücke aus den Sammlungen der früheren Anthologen (Meleager, Philippos, Agathias) und außerdem andere Gedichte aus der älteren Zeit, so wie auch nach Agathias entstandene in 15 B. nach Aehnlichkeit des Inhaltes zusammenstellte (Anthol. palatina, s. unten); die letzte von Maximos Planudes, einem Mönche des 14ten Jahrhunderts, der aus der Sammlung des Konstantinos Kephalas einen Auszug machte und Neues hinzufügte, 7 B. (Anthol. Planudea).

Erhalten sind von allen genannten Anthologieen nur die beiden letzten. Die des Maximos Planudes wurde schon 1494. 4. zu Florenz gedruckt: Ἀνθολογία διαφόρων ἐπιγραμμάτων etc., oft wiederholt, c. notis Brodaei. Basil. 1549. fol., mit Veränderungen in der Anordnung, mit Zusätzen und einem Commentare von H. Stephanus. Paris. 1566. 4.; zuletzt c. vers. lat. H. Grotii ed. H. de Bosch. Ultraject. 1795—1822. 5 voll. 4. (vol. V ed. J. v. Lennep.). — Von der Anthologie des Konstantinos Kephalas wurde 1606 eine Handschrift — die einzige — in Heidelberg entdeckt, es entstanden Abschriften und nach diesen wurden einzelne Abschnitte von Verschiedenen herausgegeben, so: Anthologiae gr. a Const. Ceph. conditae lib. III. (Ed. J. J. Reiske). Lips. 1754. — Eine möglichst vollständige Sammlung griechischer Miscellandichtung, doch mit Ausscheidung der christlichen und späten Stücke, auch mit Benutzung von Auszügen aus der Anth. palatina, erschien in Analecta vett. poët. graec. Edit. R. F. P. Brunck. 3 voll. Argent. 1772—76. Diese Sammlung brachte zum Abschluß: Anthol. graeca poëtarum gr. lusus. Ex rec. Brunckii. Indicc. et comment. adjec. F. Jacobs. Lips. 13 voll. 1794—1814. (V. I—IV: Text. V: Register. VI—XIII: Animadvv. in epigrr. Anthol. gr.). — Mit Hinzufügung von 380 Epigrammen des Max. Plan. und 394 anderen erschien die Sammlung des Konst. Kephalas: Anthologia gr. ad fid. cod. olim Palat. ex Apographo Gothano edita. Cur. F. Jacobs. 3 voll. Lips. 1813—17. — Als Ergänzung dazu dient: Sylloge epigrr. gr. ex marmoribus et libris collect. et illustr. stud. F. T. Welcker. Bonnae 1828.

Auswahlen: Anthol. gr. s. collectio ex anthol. gr. pal. In usum schol. cur. A. Weichert. Misen. 1823. — Delectus epigrr. gr. in usum schol.

instrux. F. Jacobs. Goth. 1826. — Del. poët. anth. gr. c. adnot. crit. A. Meinekii. Berol. 1842.

Ueberſetzung: S. F. Jacobs: Leben und Kunſt der Alten. 1r Bd. Gotha. 1824. — von W. E. Weber. Stuttg. 1838 ff. 16.

2) Drama.

Eine Zuſammenſtellung von Verſen aus verſchiedenen Tragödien des Euripides und der Kaſſandra des Lykophron, alſo eine Art Cento, iſt die Tragödie *Χριστὸς πάσχων*. Manche haben ſie dem Gregorios Nazianzenos (ſ. ob.) beigelegt, Andere dem Presbyter Apollinaris zu Laodicea im 4ten Jahrh. — emend. F. Duebner. Mit Eurip. fragm. ed. F. G. Wagner. Paris. 1846.

Von Manuel Philes c. 1320 giebt es ein Drama in 602 jambiſchen Trimetern, worin er einen Gegenſtand der Zeitgeſchichte behandelt und hiſtoriſche Perſonen einführt. Herausg. von C. B. Stark in N. Jahrb. für Philol. 14r Suppl. 3s Heft. 1848.

3) Epos.

177.

In der epiſchen Poeſie zeichneten ſich 2 Dichter aus, überhaupt die bedeutendſten der ganzen Periode, Quintus und Nonnos.

Quintus (*Κόϊντος*) Smyrnäus Calaber (ſo genannt, weil die Handſchrift ſeines Gedichtes in Kalabrien von Beſſarion sec. 15 gefunden worden iſt), ganz unbekannt in Rückſicht ſeiner Lebensverhältniſſe (in ſeiner Jugend in der Gegend von Smyrna); mit Wahrſcheinlichkeit gegen 400 zu ſetzen. Sein Epos *Τὰ μεθ' Ὅμηρον* (*Παραλειπόμενα Ὁμήρου*) in 14 B. erzählt die Begebenheiten von Hektor's Tode bis zur Abfahrt der Achäer in einer faſt nur chronologiſchen Folge, mit Nachahmung Homer's in der Technik, in den Einzelheiten der Sprache und des Vortrags, auch mit der homeriſchen Göttermaſchinerie. Im Ganzen zeigt ſich zwar keine Kunſt der Erfindung und der Charakterzeichnung, kein poetiſches Genie, aber der Ton der epiſchen Erzählung iſt gut getroffen, die Schilderungen ſind anſprechend, die ganze Darſtellung einfach, ohne Schwulſt und Uebertreibung.

Ausgaben: Ed. pr. s. l. et a. Aldus. (Venet. 1504—5.) — Q. Cal. paralip. Latine reddita et correcta a Laur. Rhodomanno. Hanoviae. 1604. — 1614. — cur. J. C. de Pauw. Lugd. Bat. 1734. — Q. Smyrnaei Posthomericorum lib. XIV. Nunc primum ad librr. mss. fid. recens., restit. et supplev. T. C. Tychsen. Access. observatt. C. G. Heynii. Argentor. 1807. Vol. I (Text). — Edit. ster. Lips. 1829. 12. — ed. F. S. Lehrs. (S. vor §. 15). Paris. 1840.

Im 5ten und 6ten Jahrhundert blühete die epiſche Poeſie beſonders in Aegypten; hier machte Nonnos Epoche — er wurde namentlich in Rückſicht der metriſchen Behandlung der Sprache Vorbild für die Folgenden: Tryphiodoros, Koluthos Muſäos.

Nonnos (*Νόννος*) aus Panopolis in der ägyptischen Thebais, wahrscheinlich im Anfange des 5ten Jahrhunderts. Er scheint erst Heide gewesen zu sein und als solcher seine *Διονυσιακά* s. *Βασσαρικά* in 48 B. gedichtet zu haben; später, als Christ, schrieb er eine Paraphrase des Evangeliums von Johannes: *Μεταβολὴ τοῦ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίου*. Die *Διονυσιακά*, eine Erzählung der Züge des Dionysos, sind zum Theil in Rücksicht ihres dichterischen Werthes sehr hoch gestellt; sie zeichnen sich aus durch eine Fülle des Mythos, durch poetischen Schwung in Beschreibungen, durch Reichthum der Sprache und Rundung des Vortrags, in Allem tritt eine reiche, unerschöpfliche Phantasie entgegen; dagegen fehlt ihnen Einfachheit, Ruhe und Tiefe, sie leiden oft an Schwulst und Weitschweifigkeit. Im Bau seiner Hexameter zeigt er eine strenge Technik und großen Kunstfleiß, wobei er die rhythmische Freiheit dem Streben nach Gleichmäßigkeit zum Opfer bringt. — In Rücksicht des Stoffes hat dieses Gedicht, als das umfassendste Werk über den dionysischen Fabelkreis, für uns großen Werth.

Ausgaben: Ed. pr. C. lectt. et conjectt. G. Falkenburgii. Antv. 1569. — Nonni Panopol. Dionys. P. Cunaei animadverss. liber. D. Heinsii dissertatio de Nonni Dionys. J. Scaligeri Conjectanea etc. Hanoviae. 1610. — suis et aliorum curis emend. et illustr. F. Graefe. 2 voll. Lips. 1819—26. — Nonni Dionys. lib. sex, ab octavo ad decimum tertium emend., argum. et notas mythol. adjec. G. H. Moser. Heidelb. 1809. — N. Metaphrasis Evang. Joh. rec. et lectt. variet. instrux. F. Passovius. Lips. 1834.

Eine trockene Erzählung des Falles Troja's (vom hölzernen Pferde an) giebt in 691 V. die *Ἰλίου ἅλωσις* von Tryphiodoros, aus Aegypten, wahrscheinlich aus dem Anfange des 6ten Jahrhunderts, ohne Phantasie und poetische Erfindung; Nonnos ist für Diction und Versbau Vorbild. Ed. pr. mit Quintus Smyrnäus. — c. annott. crit. et grammat. ed. F. A. Wernicke. Lips. 1819. — mit Koluthos. Lips. 1823. (Schaefer).

Geschmacklos, ohne Gefühl und Phantasie ist die *Ἑλένης ἁρπαγή*, 392 V., von Koluthos aus Lykopolis in Aegypten, in derselben Zeit. Ed. pr. mit Quintus Smyrnäus. — ex rec. J. Bekkeri. Berol. 1816. — rec. ad fid. codd. Mss. ac variantes lectt. et notas adjec. J. D. a Lennep. Edit. noviorem et auct. cur. G. H. Schaefer. Lips. 1825. — übersetzt von F. F. H. Passow. Güstrow. 1829.

Ueber die in dieser Zeit entstandenen und gesammelten Orakel s. §. 12.

Das unter dem Namen eines Musäos erhaltene erotisch-epische Gedicht: *τὰ καθ' Ἡρὼ καὶ Λέανδρον* in 340 Hexametern, sehr gut in Anlage und Darstellung, gehört wahrscheinlich in den Anfang des 6ten Jahrh. n. Chr. (nach Nonnos und vor Agathias). — Ed. pr. Aldus. Venet. (1494). 4. — ed. C. F. Heinrich. Hannov. 1793. — Urschrift, Uebers., Einl. von Fr. Passow. Leipz. 1810. — ed. E. A. Moebius. Hal. 1814. 12. — ex rec. J. Schraderi (Leovard. 1742). Edit. nov. auct. cur. G. H. Schaefer. Lips. 1825.

Eine Beschreibung des Lebens Jesu, aus einzelnen, entweder gar nicht, oder doch nur wenig veränderten Versen Homer's

zusammengesetzt, scheint von Pelagios Patricios begonnen, von der Kaiserin Eudokia c. 450 vollendet zu sein. — Eudoc. Homerocentra ed. L. H. Teucher. Lips. 1793.

Von Paulos Silentiarios giebt es außer den Epigrammen noch 3 Gedichte: 1) *Εἰς τὰ ἐν Πυθίοις θερμά* in Jac. Anth. IV; 2) *Ἔκφρασις τῆς μεγάλης ἐκκλησίας* (Beschreibung der Sophienkirche; 3) *Ἔκφρασις τοῦ Ἀμβῶνος.* ed. J. Bekker. Berol. 1815. 4. — ed. F. Graefe. Lips. 1822. — ex recogn. J. Bekkeri. Bonn. 1837.

Die Gedichte der folgenden Zeit sind gänzlich ohne Dichterwerth, so auch die von dem im Mittelalter sehr geschätzten Georgios Pisides c. 630: *Εἰς τὴν κατὰ Περσῶν ἐκστρατείαν Ἡρακλείου; Ἔκθεσις τοῦ πολέμου τῶν Ἀβάρων καὶ πολιτῶν* u. a. — recogn. J. Bekker. Mit Paul. Silent. Bonn. 1837.

Dem Umfange nach sind unter den erhaltenen die bedeutendsten die von

Joannes Tzetzes aus Konstantinopel, einem gelehrten, aber geschmacklosen Grammatiker, c. 1150. Wir haben von ihm außer kleineren Sachen: *Ἰλιακά*, die Begebenheiten von der Geburt des Paris bis zur Rückkehr der Griechen nach Troja's Zerstörung umfassend, 1676 Hexameter in 3 Theilen: *Τὰ πρὸ Ὁμήρου. Τὰ Ὁμήρου. Τὰ μεθ' Ὅμηρον.* — ed. F. Jacobs. Lips. 1793. — ed. J. Bekker. Berol. 1816. — 2) *Βίβλος ἱστορική*, jetzt noch 1261 politische Verse, gewöhnlich *Χιλιάδες* genannt von der in der Ed. pr. gemachten Eintheilung in je 1000 Verse, eine Reihe mythologischer und historischer Erzählungen, Erklärungen von Sprüchwörtern und Redensarten und dergl., ohne alle Ordnung und Verbindung, in schlechten Versen. Ed. pr. mit Lykophron. Basil. 1546. — ed. T. Kiessling. Lips. 1826.

Anmerk. Ganz allmälig war im Mittelalter auch in die griechische Sprache das Accentuationsprincip eingedrungen: zuerst fing man an, die Vocale *α*, *ι* und *υ* willkührlich als ancipites zu gebrauchen, so schon Georgios Pisides sec. 7, ein sonst ziemlich künstlicher Metriker; nach dem 9ten Jahrhunderte band man sich nicht mehr an die Gesetze der Alten; vielleicht schon vor dem 11ten Jahrhunderte kam der sogenannte politische Vers auf, dann wurde er sehr gewöhnlich — besonders durch Michael Konstantin Psellos c. 1050, welcher Lehrgedichte und lyrische Sachen in diesem Versmaße schrieb (cf. §. 162). Man versteht darunter den nicht nach der Quantität, sondern nur nach der Sylbenzahl gemessenen tetrameter iamb. catal. mit der Cäsur nach dem vierten Fuße; sein Name scheint herzuleiten zu sein von *πολιτικός* im Sinne von „bürgerlich, gemein, vulgär", im Gegensatz gegen die Quantitätsmessung der Gelehrten (nach Andern von *πόλις* d. i. Konstantinopel, wo er entstanden war). Von den Gelehrten wurde er nicht geachtet.

II. Prosaische Literatur.

1) Sophistik und Rhetorik.

178.

Im ersten Jahrhundert dieser Periode stand die Sophistik noch in Blüthe; wir finden auf ihrem Gebiete mehrere Männer, in denen noch einmal der Geist der klassischen Vorzeit, hervorgerufen durch ein eifriges Studium der Alten, sich abspiegelt, ohne daß sie jedoch den Einfluß ihrer Zeit, die Abhängigkeit vom Hofe, ganz verleugnen könnten. Der Name der Sophisten verschwindet allmälig (im 6ten Jahrhundert) mit dem Aufhören des Heidenthums. — Im 4ten Jahrhundert traten am meisten hervor:

Themistios (*Θεμίστιος*) Euphrades aus Paphlagonien, um die Mitte des 4ten Jahrhunderts, ein Heide, wegen seines Charakters und seiner Kenntnisse von mehreren Kaisern hoch geehrt, zu wichtigen Staatsgeschäften gebraucht und zu bedeutenden Würden erhoben, Lehrer des Libanios und des heil. Augustin, Erzieher des Arkadios. Er war durch das Studium der größten Männer des klassischen Alterthums gebildet, besonders war er in die Philosophie des Pythagoras, Platon und Aristoteles eingedrungen. Meist zu Konstantinopel, aber auch zu Rom und anderswo hielt er öffentliche Vorträge zur Beförderung allgemeiner Bildung. Wir haben von ihm noch 34 Reden politischen und philosophischen Inhaltes, aus denen uns ein vom Alterthum genährter, doch auch von dem Streben seiner Zeit nach Auffallendem im Ausdruck und nach Allegoristren nicht freier Geist anwehet.

Ausgaben: Ed. pr. Aldus. Venet. 1534. fol. Ein Theil seiner Paraphrasen über Aristoteles und 8 Reden. — Allmälig kamen die anderen Reden hinzu, 33 (eine lateinisch) zuerst Paris. 1684. fol. c. observatt. J. Harduini ad XIII. — emendatae a G. Dindorfio. Lips. 1832.

Libanios (*Λιβάνιος*) aus Antiochien, dem Themistios gleichzeitig, ebenfalls Heide und gebildet durch das Studium des klassischen Alterthums, besonders Homer's, Platon's und der attischen Redner, unter den Sophisten dieser Zeit der geistreichste, gediegenste und literarisch thätigste. Er lehrte zuerst zu Konstantinopel, dann, da sein Ruhm ihm hier Feinde und Verläumder zugezogen hatte, in Nikomedien und Antiochien. Julian ehrte ihn hoch. Der heil. Johannes Chrysostomos war sein Schüler. In seinen zahlreichen Schriften zeigt sich eine umfassende Bildung und ein gewandter Geist; zur Kenntniß des Zustandes seiner Zeit sind sie sehr wichtig. Als Redner besonders nimmt er einen hohen Platz ein. Wir haben noch 1) Rhetorische Uebungsstücke, *προγυμνασμάτων παραδείγματα* (Fabeln, Erzählungen, loci communes, Lobreden, *ἠθοποιΐαι*, Beschreibungen u. a.); 2) Deklamationen, *μελέται* (z. B. Rede des Menelaos an die Troer, Rede eines Parasiten); 3) 67

Reden, λόγοι; 4) Briefe; 5) Leben des Demosthenes und Inhaltsangaben der demosthenischen Reden. — Er strebt nach Anmuth und Kraft in der Darstellung, doch wird er zuweilen gesucht und gekünstelt; seine Sprache hält sich möglichst rein in attischer Eleganz. — Auch für die Zeitgeschichte sind seine Reden und Briefe wichtig.

Ausgaben: Ein Ausgabe, die sämmtliche Werke umfaßte, gibt es noch nicht. — μελέται, λόγοι καὶ ἐκφράσεις. Ferrariae. 1517. 4. — ed. F. Morellus. 2 tom. T. 1: Progymn., declamatt. et dissertt. morales. Paris. 1606. T. II: orationes (36). 1627. fol. — Lib. oratt. (LXV) et declamatt. Rec. et perp. annot. illustr. J. J. Reiske. Altenb. 1791–97. 4 voll. — Außerdem sind noch einzelne gefunden und herausgegeben. — Die Briefe am vollständigsten in: Lib. (1605) epistolae. Ed., lat. vert. et notis illustr. J. C. Wolfius. Amstel. 1738. fol.

cf. F. C. Petersen: Commentt. de Libanio Partt. IV. Hafn. 1827–28. 4.

Himerios aus Prusa in Bithynien, den Vorigen gleichzeitig, auch Heide, lehrte zu Athen (hier gründete er eine berühmte Schule) und zu Antiochien, hoch geehrt von Julian. Wir haben von ihm noch 24 vollständige und 10 unvollständige Reden und durch Photios Auszüge aus 36 anderen. Er prunkt mit Gelehrsamkeit, der Stil ist affectirt, oft dunkel und schwülstig.

Ausgaben: Eine vollständige Ausgabe ist von G. Wernsdorf besorgt und von J. C. Wernsdorf herausgegeben. Götting. 1790.

Flavius Claudius Julianus Apostata, Neffe Konstantin's, Kaiser von 360—363, gebildet durch eifriges Studium des klassischen Alterthums und den Umgang mit Männern deren Bildung ebenfalls darin wurzelte, dem Mystischen sich zuneigend, voll Vorliebe für Astrologie und Magie, enthusiastischer Anhänger der alten philosophischen und religiösen Ansichten und der neuplatonischen Vermischung derselben mit orientalischen Systemen, geistreich und beredt, thätig als Kaiser für die Herstellung des Heidenthums, ausgezeichnet als Staatsmann und Feldherr. Seine Abneigung gegen das Christenthum, in dessen Geist er allerdings von Vorurtheilen eingenommen nicht eingedrungen ist, hat manches harte Urtheil über ihn bei christlichen Schriftstellern veranlaßt. Wir haben von ihm noch: 1) 8 Aufsätze in Form von Reden; 2) 83 Briefe, ein größeres Schreiben an Themistios und eins an die Bürger von Athen; 3) 2 Satiren: a. Καίσαρες ἢ συμπόσιον, eine Beurtheilung der römischen Kaiser, im Geiste des Lucian; b. Ἀντιοχικὸς ἢ Μισοπώγων, gegen den Spott der Antiochier über seine Philosophentracht; 5) 4 Epigramme, davon 3 in der Anthologie. — Geschmack und Kraft zeichnen ihn aus, doch wird er auch oft zu weitschweifig, durch gesuchte Anspielungen dunkel und durch Allegorisiren frostig.

Ausgaben: Ed. pr. omnium opp. Paris. 1583. — vollständiger und kritisch richtiger Paris. 1630. 4. (D. Petavius). — am besten von Ezech. Spanhemius. Lips. 1696. fol. — Caesares. Rec., variantes lectt., observatt. et indd. adjec. J. M. Heusinger. Gothae. 1736. — 1741. — ex rec. et c. adnott. T. C. Harless. Erlang. 1785. — In Constantii laudem oratio. Rec., notat. crit. et indd. adjec. G. H. Schaefer. Lips. 1802. — Epistolae. Gr. et lat. Rec. et illustr. L. H. Heyler. Mogunt. 1828.

Von rhetorischen Schriften waren besonders wichtig die auf uns gekommenen Προγυμνάσματα des Aelios Theon aus Alexandrien, c. 380, eine Bearbeitung der Elemente der Rhetorik

nach Hermogenes und Aphthonios (§. 144). — Außerdem haben wir noch eine große Menge anderer rhetorischer Abhandlungen. S. Rhet. gr. ed. Walz. — Von Georgios Pachymeres (§. 186) sind 13 declamationes herausgeg. von J. Boissonade. Paris. 1848.

Roman.

179.

An die §. 148 genannten Verfasser von erotischen Erzählungen schließen sich in dieser Periode an:

Heliodor (*Ἡλιόδωρος*) aus Emesa in Phönizien, c. 390 Bischof von Trikka in Thessalien. Seine Liebesgeschichte des Theagenes und der Charikles, *Αἰθιοπικά*, in 10 B., worin in bunter Mannigfaltigkeit eine Menge wunderbarer Abenteuer vorgeführt wird, ist in Rücksicht der Anlage, Handlung, Durchführung der Charaktere und des moralischen Gehaltes die beste Schrift dieser Gattung, doch herrscht das Streben nach Effect zu sehr vor. — Ed. pr. Basil. 1534. 4. — rec. C. G. Mitscherlich. 2 voll. Bipont. VI (1799). Lips. 1805. 2 voll. — übers. von K. W. Göttling. Frankf. a. M. 1822. — von J. Jakobs. 3 Bdchn. Stuttg. 1837–38. 16.

Longos (*Λόγγος*) gänzlich unbekannt nach Zeit und Lebensverhältnissen (vielleicht um 400 zu setzen). Sein Schäferroman: *Ποιμενικὰ τὰ κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην*, 4 B., einfach in Rücksicht der Erfindung, ansprechend durch die Kindlichkeit des dargestellten ländlichen Lebens und durch die Leichtigkeit und Anmuth des Stils, ist der erste in dieser bei den Neueren (Geßner) so in Aufnahme gekommenen Art und der lieblichste aller hellenischen.

Ausgaben: Ed. pr. (R. Columbanus). Florent. ap. Junt. 1598. 4. — recogn. C. G. Mitscherlich. Vol. III der: Scriptt. erot. Bipont. 1794. — rec. G. H. Schaefer. Lips. 1803. 12. — ed. P. L. Courier. Rom. 1810. — Griech. und deutsch durch F. Passow. Leipz. 1811. 12. — cur. G. R. L. de Sinner. Paris. (nach P. L. Courier). 1829. — gr. et lat., emend., adnott. adjec. E. E. Seiler. Lips. 1843. — übers. von F. Jacobs. Stuttg. 1832.

Achilles Tatios, früher in das 2te Jahrhundert gesetzt, aber wohl (wegen seiner Nachahmung des Heliodor) in das 5te Jahrhundert zu setzen (und dann also als verschieden von dem Mathematiker des 2ten Jahrh. anzunehmen). Sein Roman: *Τὰ κατὰ Λευκίππην καὶ Κλειτοφῶντα*, in 8 B., zeichnet sich durch große Mannigfaltigkeit der erzählten, innerlich nicht unwahrscheinlichen Begebenheiten und durch einen zum Theil gefälligen Stil aus, doch ist die Anlage und Anordnung nicht zweckmäßig und die Darstellung leidet oft durch übertriebenes Streben nach Eleganz, Wortspielen, Antithesen und Bildern.

Ausgaben: Ed. pr. (Heidelb.) 1601. (mit Longos und Parthenios). — op. et stud. Cl. Salmasii. Lugd. B. 1640. 12. — recogn. C. G. Mitscherlich. Bip. 1792, in vol. I der Scriptt. erot. — rec. et not. adjec. F. Jacobs. 2 voll. Lips. 1821. — übers. Leipz. 1802. mit Anmerkk. von F. Ast und G. Güldenapfel.

Chariton (*Χαρίτων*) von Aphrodisias (erdichteter Name?), unbekannt der Zeit nach, vielleicht aus dem Ende des 5ten Jahrhunderts: *Τὰ κατὰ Χαιρέαν καὶ Καλλιρρόην ἐρωτικὰ διηγήματα* in 8 B., einfach und natürlich, in Rücksicht der Erfindung nicht bedeutend.

Ausgaben: Ed. pr. J. P. d'Orville. Amst. 1750. 4. 3 partt. in 1 vol. — Edit. II. Lips. 1783. Emendationibus auctior. (C. D. Beck). — überſetzt von C. Schmieder. Leipz. 1807.

Von einem Euſtathios (Emathios), deſſen Vaterland (Konſtantinopel oder Aegypten) und deſſen Zeitalter (nicht vor dem Ende des 5ten, vielleicht erſt im 12ten Jahrh.) unſicher ſind, haben wir einen Roman: *Τὸ κατ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα* in 11 B.; er iſt der ſchlechteſte unter den genannten. — Ed. pr. Paris. 1617. — ed. L. H. Teucher. Lips. 1792. — überſetzt von E. C. Reiske, in „Hellas". Mitau. 1778. 1r Thl.

Erotiſche Briefe haben wir aus dieſer Periode unter dem Namen des Ariſtänetos von Nikäa: *Ἐπιστολαὶ ἐρωτικαί* in 2 B., erdichtete Erzählungen nur mit der Ueberſchrift von Briefen. Es ſcheinen aber dieſe ſchwachen Producte nicht jenem, dem Libanios nahe befreundeten und von dieſem ſehr gelobten Manne anzugehören, ſondern erſt am Ende des 5ten Jahrh. entſtanden zu ſein.

Ausgaben: Ed. pr. Antv. 1566. 4. — ed. F. L. Abresch. Zwollae. 1749. — ed. J. F. Boissonade. Paris. 1822.

2) Sprachwiſſenſchaft.

180.

Die Sprachwiſſenſchaft, beſonders blühend in der von Konſtantin zu Konſtantinopel geſtifteten Schule, hat in dieſer Periode nur unbedeutende Erweiterungen erfahren. Man begnügte ſich, Auszüge und Sammlungen aus früheren Werken zu veranſtalten, ſelten mit Einſicht und Geſchmack, und ſo ſind die jetzt auf dieſem Felde entſtandenen Schriften, Commentare, lexikographiſche, grammatiſche Sammlungen, Collectaneen, an ſich meiſt ohne ſonderliches Verdienſt, indeß haben ſie doch für uns zum Theil einen ſehr großen Werth, indem wir ihnen die Erhaltung manches Schätzbaren aus älterer Zeit verdanken.

a) Scholien und Commentare.

Unter denen, welche Scholien und Commentare hinterlaſſen haben, ſind die bedeutendſten:

Euſtathios, geboren und erzogen zu Konſtantinopel, ſpäter Erzbiſchof von Theſſalonika ſeit 116[illegible], ein gebildeter, angeſehener Mann. In ſeinen *Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν* hat er mit großem Fleiße, doch ohne feſten Plan, aus alexandriniſchen und ſpätern Grammatikern und Kritikern über Sprache und Sachen eine bedeutende Menge für uns höchſt wichtiger Bemerkungen mit wenigem Eigenen zuſammengeſtellt. — Auch zu Dionyſios Charax haben wir von ihm einen Commentar, zu Pindar die Einleitung eines Commentars. — Außerdem gibt es von ihm theologiſche Schriften und Briefe.

Ausgaben: Ed. pr. Rom. 1542—50. 4 voll. fol. — Eust. comment. ad Odyss. Lips. 1825—26. 2 voll. 4. Ejusd. comment. ad Iliad. ib. 1827—30.

4 voll. 4. (cur. G. Stallbaum). vol. VII: Index Devarii. 1828. — Sein Commentar zum Dionysios Periegetes erschien zuerst in der Ausgabe des Dionysios. Lutet. 1547. 4.— Dionys. ed. G. Bernhardy. Lips. 1828.— Prooem. comm. Pind. ed. F. G. Schneidewin. Götting. 1837. — Opuscula. Ed. Th. L. F. Tafel. Francof. 1832. 4.

Sehr wichtig durch Benutzung guter Quellen ist der Commentar der Brüder Tzetzes, Isaak und Joannes (§. 177), zu Lykophron's Kassandra (§. 99); weniger Werth hat Ἐξήγησις Ἰλιάδος, ed. G. Hermann. Lips. 1812 mit Drakon; Scholien zum Hesiod in den Ausg. des H. Venet. 1537. Lugd. B. (D. Heinsii.) 1603. 4. Lips. 1823. (T. Gaisford).

Von Manuel Moschopulos (man nimmt mehrere dieses Namens an von c. 1270 bis c. 1453 — wenigstens gab es zwei, einen älteren, Grammatiker, aus Kreta, der c. 1270 oder erst c. 1390 lebte, und dessen Neffen) haben wir Scholien zu Homer's Ilias B. 1 und 2 u. A. — M. Mosch. schol. Homeric. part. I. ed. L. Bachmann. Rost. 1835. — und in dessen scholia in Iliad. ex cod. Lips.

Von Demetrios Triklinios, gegen 1400, gibt es Scholien zum Pindar, Sophokles, Aristophanes, auch zu Aeschylos und Hesiod's Theogonie; außerdem ist er bekannt durch seine Recension des Sophokles.

181.

b) Wörterbücher.

Valerius Harpokration (Ἁρποκρατίων) aus Alexandrien, dessen Zeitalter unsicher ist, sec. 2 oder 4, Verfasser von λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων, mit Auswahl und kritischer Umsicht. (Suidas unterscheidet vier Männer dieses Namens). Ed. pr. Aldus. Venet. 1503. fol. mit Ulpian. — 2 voll. Lips. 1824.

Ammonios (Ἀμμώνιος) aus Alexandrien, c. 380: Περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων, eine Angabe der eigentlichen und abgeleiteten Bedeutungen der Wörter. Ed. pr. Venet. 1497. fol. in Aldi dictionarium gr. — ed. L. C. Valckenaer. 2 voll. Lugd. Bat. 1739. 4. Davon nova edit. correctior et aucta. Lips. 1822.

Hesychios (Ἡσύχιος) aus Alexandrien, wahrscheinlich c. 380. Sein großes Λεξικόν, in welchem mit Benutzung früherer Lexikographen (Diogenian) und Grammatiker die einzelnen Wörter in alphabetischer Ordnung mit Erklärungen aufgestellt sind, hat für uns einen bedeutenden Werth, obgleich es durch Abschreiber und Interpolatoren entstellt ist. Ed. pr. Venet. 1514. fol. — rec., c. notis vir. doct. et suis ed. J. Alberti. vol. I. Lugd. Bat. 1746. fol. — vol. II. ed. D. Ruhnken. 1766. Suppl. ed. N. Schow. Lips. 1792.— cf. C. F. Ranke: De Lexic. Hesych. vera origine et genuina forma. Lips. et Quedl. 1831.

Orion (Ὠρίων) aus Thebä, c. 430: Περὶ ἐτυμολογιῶν, ein etymologisches Wörterbuch. Ed. pr. F. G. Sturz. Lips. 1820.

4. (vol. III der Etymologica). — F. Ritschl: De Oro et Orione. Vratisl. 1834. 4.

Von Photios (Φώτιος), Patriarch zu Konstantinopel (§. 183), ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Geschmack, gestorben 891, gehört hierher: λέξεων συναγωγή, ein alphabetisches Glossar vorzüglich zu den Rednern und Geschichtsschreibern, mit Zusätzen und Lücken auf uns gekommen. Ed. pr. G. Hermann. Lips. 1808. 4. (Vol. III von: Zonarae et Photii lexica.) — ed. R. Porson. 2 voll. Lond. 1822. Lips. 1823.

Suidas (Σουΐδας), ganz unbekannt nach seinen Lebensverhältnissen; man setzte ihn in das 10te bis 12te Jahrh. Sein Lexikon ist trotz vieler nachlässigen und unkritischen Angaben für uns sehr wichtig, ja das wichtigste von allen besonders durch biographisch-literarische und archäologische Nachrichten in Auszügen aus vielen jetzt verlorenen Werken. Ed. pr. Mediol. 1499. fol. — rec. et annotat. crit. intrux. G. Bernhardy. Tom. I—II. Hal. 1834. sqq. 4.

Das Ἐτυμολογικὸν μέγα, Etymologicum magnum, von einem unbekannten Verfasser aus dem 10ten oder 11ten Jahrh., enthält auch grammatische, geschichtliche und mythologische Notizen, so wie zahlreiche Fragmente. Ed. pr. Venet. 1499. fol. — ed. Fr. Sylburg. Heidelb. 1594. fol. Edit. nova. Lips. (G. H. Schäfer). 1816. 4. — Etym. gr. ling. Gudianum (so genannt nach einem cod.) ed. F. G. Sturz. (Vol. II von: Etymologica gr.) Lips. 1818. 4. — rec. et not. instr. Th. Gaisford. Oxon. 1848. fol.

Joannes Zonaras, Mönch c. 1100 (§. 186): Συναγωγὴ λέξεων, ein grammatisch, etymologisch und kritisch wichtiges Wörterbuch. Ed. pr. J. A. H. Tittmann. 2 voll. Lips. 1808. (vol. I und II von Zon. et Phot. lex.)

Unter dem Namen: Lexica Segueriana (so genannt nach dem früheren Besitzer des cod.) giebt es 5 Glossarien. J. Bekker: Anecd. gr. vol. I. Berol. 1814.

Die meisten der genannten Werke sind durch mannigfache Interpolationen entstellt. Mehrere andere hierher gehörige Sachen sind unbedeutender; Manches ist noch nicht gedruckt.

182.

c) Grammatik.

Von Georgios Chöroboskos c. 400, Theodosios aus Alexandrien (wann? sec. 4?), Manuel Moschopulos (d. Aelt. §. 180), Maximos Planudes (§. 176), Joannes Charax und Anderen haben wir noch einzelne grammatische Schriften, die von Verschiedenen, zum Theil erst in der neuesten Zeit (J. Bekker: Anecd. gr. 3 voll. Berol. 1814—21. L. Bachmann: Anecd. gr. 2 voll. Lips. 1828. u. A.), bekannt gemacht worden sind. Eine lange Zeit für den Unterricht in Gebrauch gebliebene Grammatik schrieb Theodoros Gaza als Flüchtling in Italien (§. 195).

Von Anderen giebt es noch Bemerkungen über die verschiedenen Dialekte, so von

Joannes Philoponos, c. 600: *Περὶ διαλέκτων.* Er ist auch als Commentator aristotelischer Schriften bekannt.

Gregorios Korinthios, Erzbischof von Korinth c. 1150: *Περὶ διαλέκτων.* Ed. pr. s. l. et a. (Mediol. c. 1493). — e codd. mss. emend. et notis illustr. Gisb. Koen. Lugd. B. 1766. — rec. et c. not. Koen., F. J. Bastii, J. F. Boissonadii suisque ed. G. H. Schaefer. Lips. 1811.

Thomas Magister (als Mönch genannt Theodulos), c. 1310: *Ὀνομάτων ἐκλογαί*, eine Auswahl attischer Wörter nach älteren Grammatikern. Ed. pr. Rom. 1517. — c. multorum vir. not. et suis ed. J. St. Bernhard. Lugd. Bat. 1757. Edit. nov. cur. C. Jacobitz. Lips. 1833. — ex rec. et c. proleg. F. Ritschelii. Hal. Sax. 2 part. 1831—32. — rec. A. Beck. Sangerh. 1836.

183.

d) Collectaneen.

Von Joannes Stobäos, der, wie es scheint, Heide gewesen und wahrscheinlich in das 5te oder 6te Jahrhundert zu setzen ist, haben wir 2 wichtige Sammlungen: 1) *Ἐκλογαὶ φυσικαὶ, διαλεκτικαὶ καὶ ἠθικαί*, in 2 B., und 2) *Ἀνθολόγιον* (Florilegium. Sermones) — wohl nur Theile eines Werkes: *Ἀνθολόγιον ἐκλογῶν, ἀποφθεγμάτων, ὑποθηκῶν* in 4 B. Die Eklogen sind eine Sammlung von Stellen aus alten Dichtern und Prosaikern, worin diese ihre Meinung über einzelne Objekte der Physik, Dialektik, und Ethik aussprechen, zum Theil nur Angabe des Inhalts dem Sinne nach; das Anthologion enthält längere Abschnitte, Abhandlungen (sermones), die Moral betreffend.

Ausgaben: 1) der Eklogen: Ed. pr. Antv. 1575. fol. — Stob. ecl. lib. II. suppl. castig., annot. et vers. lat. instructi ab A. H. L. Heeren. 2 partt. in 4 tom. Götting. 1792—1801. — der Sermonen: Ed. pr. Stob. collectiones sententiarum, dilig. J. F. Trincavelli. Venet. 1536. — ed. C. Gessner. (*Κέρας Ἀμαλθείας*). Tiguri. 1543. Fol. — Floril. emend. et suppl. T. Gaisford. 4 voll. Oxon. 1822. Lips. 1823. Dazu: Lectt. Stobenses a F. Jacobs. Jen. 1827. — Ed. ster. 3 voll. Lips. 1838. 16. Beide Sammlungen stehen in: *Κέρας Ἀμαλθείας* etc. Aurel. Allobr. 1609. 3 partt. fol.

Sehr wichtig ist für uns des Photios (§. 181) *Μυριόβιβλος* oder *Βιβλιοθήκη* (*ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων* etc.), eine planlose Zusammenstellung von Nachrichten, Auszügen und Beurtheilungen von 280 verschiedenartigen, jetzt zum Theil verlorenen Werken, hauptsächlich der theologischen Literatur.

Ausgaben: Ed. pr. *Βιβλιοθήκη τοῦ Φωτίου.* Ed. et illustr. D. Hoeschelius. Aug. Vind. 1601. fol. — ex rec. J. Bekkeri. 2 voll. Ber. 1824. 4.

An sich von geringem Werth, doch für uns durch manche Notizen nicht unwichtig ist die *Ἰωνιά* (Violarium) der Eudokia Makrembolitissa, Gemahlin der Kaiser Dukas und Romanus

)iogenes sec. 11. eine mythologisch-historische Sammlung. Ed. pr. : J. B. C. d'Ansse de Villoisoni anecd. gr. vol. I. Ven. 1781. 4.

Außerdem gibt es noch kleinere Sammlungen von mehreren ndern.

3) Geschichtsschreibung.

184.

Die Geschichtsschreiber dieser Periode, die man unter dem lamen der Byzantiner zusammenzufassen pflegt, liefern uns, zum heil als Augenzeugen, eine umständliche Geschichte des oströmischen leichs, in steter Beziehung auf die Kirche und den Hof. Mehrere erselben setzten die Werke ihrer Vorgänger fort; Andere verfertigten Specialgeschichten einzelner Regierungen; noch Andere beschrieben die Verfassung, Gebräuche u. s. w. — Auch Abschnitte der allgemeinen Geschichte wurden von Einzelnen bearbeitet und diese gehören nicht u den byzantinischen Historikern im strengeren Sinne. So enig sie übrigens sämmtlich mit den klassischen Historiographen der Vorzeit verglichen werden dürfen, so sehr es ihnen auch im Allgemeinen an kritischem Scharfsinn nnd Geschmack fehlt, so ist doch der größere Theil derselben als Quellen von Wichtigkeit, und einige eichnen sich selbst von Seiten der Darstellung vortheilhaft aus.

Ausgaben: Die Scriptores historiae Byzantinae wurden uerst Paris. 1645—1711. (2 voll. Rom. 1666. 1669.) von mehreren Gelehrten, P. Labbe, C. Maltrait, C. A. Fabrot, C. du Fresne u. A. in 42 Theilen herausgegeben. — Davon ist ein inkorrekter, vermehrter Abdruck erschienen Venet. 1729 sqq. in 23 voll. — Als Ergänzung dienen mehrere später erschienene einzelne Ausgaben. — Eine neue, höchst wichtige, durch B. G. Niebuhr in Anregung gebrachte Ausgabe ist das: Corpus Scriptorum historiae Byzantinae. Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. Niebuhrii instituta, opera ejusd. Niebuhrii, J. Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii aliorumque philologorum parata. Bonnae. 1828 sqq.

185.

Von den meisten der nicht zu den eigentlichen Byzantinern gehörenden Geschichtsschreiber haben wir nur Bruchstücke oder Auszüge (bei Photios), so von Eunapios aus Sardes c. 400, Olympiodoros aus Thebä (Fortsetzer des Eunapios von 407 bis 425), Malchos aus Syrien c. 500, Petros Patrikios sec. 6, Hesychios Illustris aus Milet sec. 6, Xiphilinos aus Trapezunt sec. 11 (Verfasser eines Auszuges aus Dion Kassios, von welchem B. 35—80 erhalten. Ed. pr. R. Stephan. Paris. 1551. 4. — in Cassii Dionis hist. ed. H. S. Reimarus. 2 voll. Hamb. 1750—52. fol.), Georgios Gemistos sec. 15 u. A. — Ganz besitzen wir nur:

Päanios, am Ende des 5ten Jahrh., Uebers. von Eutrop's Geschichte: *Εὐτροπίου ἐπιτομὴ τῆς ῥωμαϊκῆς ἱστορίας*. Hd. J. F. S. Kaltwasser. Goth. 1780. — in mehreren Ausg. des Eutrop.

Zosimos (*Ζώσιμος*) im 5ten Jahrhundert: *Ἱστορία* in 6 B. Es ist dies eine Darstellung der Ursachen des Verfalles des Kaiserreichs, die Zeit von Augustus bis 410 umfassend, in Nachahmung des Polybios mit Sachkenntniß, Freimüthigkeit, pragmatischem Scharfsinn und Klarheit geschrieben. Seine Feindschaft gegen das Christenthum macht ihn in manchen Urtheilen hart und bitter, doch ist seine Glaubwürdigkeit im Allgemeinen wohl mit Unrecht angegriffen. — Das Ende des 6ten B. fehlt.

Ausgaben: Zuerst vollständig in: vol. III der: Historiae Rom. scriptores min. ed. F. Sylburg. 3 voll. Francof. 1588—90. — ex recogn. J. Bekkeri. Bonn. 1837. — übers. und mit Anmerkk. begleitet von Seybold und Heyler. 2 Bde. Frankf. 1802—4.

Byzantiner.

186.

Die wichtigsten sind:

Prokop (*Προκόπιος*) aus Käsarea in Palästina, c. 530, Rhetor und Sophist, Begleiter Belisar's, durch Sprachkenntniß, Kritik und Reinheit des Stils einer der besten, wo nicht der beste Geschichtsschreiber dieser Periode. In seinen: *Τῶν καθ' αὐτὸν ἱστοριῶν βιβλία ὀκτώ* beschreibt er (B. 1 und 2) die Kriege mit den Persern von 407 bis 529, (B. 3 und 4) mit den Vandalen in Afrika von 395—545, (Buch 5—8) mit den Gothen in Italien von 487—522. — Im Allgemeinen ist er durchaus glaubwürdig. Was er seiner Stellung nach aus Rücksichten auf Justinian, Belisar und die Kaiserin Theodora in einem für diese zu günstigen Lichte hatte darstellen müssen, berichtigt er in seinen: *Ἀνέκδοτα* (geheime Memoiren). — Noch haben wir von ihm ein drittes Werk: *Περὶ τῶν τοῦ δεσπότου Ἰουστινιανοῦ κτισμάτων* in 6 B.

Ausgaben: Ed. pr. der hist. und des lib. de ad eficiis cur. D. Hoeschel. Aug. Vind. 1607. fol. — Ed. pr. der Anecd. ed. N. Alemannus. Lugd. 1623. fol. — gr., recogn., emend. etc. J. Conr. Orellius. Lips. 1827. — Procopius. Ex rec. G. Dindorfii. 3 voll. Bonn. 1833—38.

Des Procopius von Cäs. Geschichte seiner Zeit. Uebers. und mit Erläut. versehen von P. F. Kanngießer. 4 Bde. Greifsw. 1827—31.

Agathias aus Myrina in Aeolien, mit dem Beinamen Scholastikos (d. i. Sachwalter), gebildet in Alexandrien, praktischer Jurist in Konstantinopel, ein geistvoller Mann, beschäftigte sich literarisch theils mit der Poesie (§. 176), theils mit der Geschichtsschreibung und wurde Fortsetzer Prokop's von 552—559 in seinen 5 B.: *Περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας*, in blühender, gefälliger, in's Breite gehender Darstellung. ed. B. G. Niebuhr. Bonnae. 1828 (mit den Epigrammen).

Theophylaktos Simokattes, im 7ten Jahrh.: *Ἱστορία οἰκουμενική* in 8 B., von 582 bis 602. — ed. J. Bekker. Bonn. 1834.

Nikephoros Patriarcha, gest. 828: 1) *Ἱστορία σύντομος*, von 602 bis 770. 2) *Χρονογραφία σύντομος*, von Adam bis 828. — ed. G. Dindorf. (mit Georgios Synkellos). 2 voll. Bonn. 1829.

Leo Grammatikos c. 950: *Χρονογραφία τὰ τῶν νέων βασιλέων περιέχουσα*, von 813 bis 944. — ex recogn. J. Bekkeri. Bonn. 1842.

Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos, gestorben 959: 1) *Ἱστορικὴ διήγησις τοῦ βίου καὶ τῶν πράξεων Βασιλείου*, von 876—886. 2) *Πρὸς τὸν ἴδιον υἱὸν Ῥωμανόν* (de administrando imperio). 3) *Σύνταγμα*, 2 B. (de caeremoniis aulae byzantinae). 4) *Περὶ θεμάτων*, 2 B. (de praefecturis imperii orientalis). Außerdem Taktisches. — Const. P. opera. Ed. J. Meursius. Lugd. B. 1617. auctius repet. J. Lamius. 1741. fol. — Im Corpus script. byz. 2 voll. Ex rec. Reiskii. Bonn. 1829—30: De Cerimoniis aulae Byzant. Dazu Vol. III: De Thematibus et de admin. imp. Rec. J. Bekker. 1840. — de provinciis regni Byz. Lib. II. Europa. Ed. T. L. F. Tafel. Tubing. 1847.

Von den auf Konstantinos Porphyrogennetos Veranlassung veranstalteten Sammlungen aus früheren Schriftstellern haben wir noch drei, darunter ist die wichtigste: *Ἐκλογαὶ περὶ πρεσβειῶν*, Excerpta de legationibus. — in Corp. scriptt. byz. vol. I. ed. J. Classen. Bonn. 1829.

Josephos Genesios aus Byzanz, c. 940 n. Chr. — ex recogn. C. Lachmanni. Bonn. 1834 mit Theophyl.) — und Leontios d. J.: 813 bis 867.

Leo Diakonos, 10 B.: 959 bis 975. — ed. C. B. Hase. Paris. 1819. fol. Bonn. 1828.

Joannes Zonaras aus Konstantinopel, c. 1100, Staatssekretär unter Alexios Komnenos, später Mönch, auch grammatischer (§. 181) und theologischer Schriftsteller. Sein *Χρονικόν*, vom Anfange der Welt bis 1118, gehört zu den besseren, unparteiischen Werken dieser Periode. Seinen Quellen, Polybios, Dio Kassios, Appian und besonders Plutarch, folgt er oft wörtlich. Er gibt nicht blos historische Ereignisse, allerlei interessante Geschichtchen, sondern geht auch auf Verfassungs-Verhältnisse ein. Ed. pr. gr. et lat. cur. H. Wolfius. Basil. 1557. fol. — ex rec. M. Pinderi. 2 tom. Bonn. 1841—44.

Nikephoros Bryennios c. 1100, Gemahl der Anna Komnena. Seine unvollendete Geschichte der Komnenen: *Ὕλη ἱστορίας* in 4 B., von 1057 bis 1081 gehört auch zu den bessern Werken. Ed. A. Meineke. Bonn. 1836 (mit Joannes Kinnamos).

Anna Komnena, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Geist, Gemahlin des Vorigen, dessen Werk sie fortsetzte in ihrer *Ἀλεξιάς* in 15 B., Geschichte ihres Vaters Alexios von 1069 bis 1118. — rec., c. interpr. lat. et annotatt. ed. L. Schopen. Vol. I. Bonn. 1839.

Joannes Kinnamos, in der 2ten Hälfte des 12ten Jahrh., Fortsetzer der Geschichte der Anna Komnena von 1118—1176 in seiner: *Ἐπιτομὴ τῶν κατορθωμάτων*, 4 oder 6 B. Er ist nicht unparteiisch; im Stil ahmt er mit Glück dem Xenophon nach. Ed. A. Meineke. Bonn. 1836.

Niketas Akominatos Choniates c. 1200, Fortsetzer des Zonaras von 1118 bis 1206 in 21 B. ed. F. Wilken. Lips. 1830. — mit Uebers. und Anmerkk. in Wilken's Gesch. der Kreuzz. Thl. 5. — ex rec. J. Bekkeri. Bonn. 1835.

Den Genannten stehen die Folgenden nach: Georgios Akropolites, 1204 bis 1261; Georgios Pachymeres, 1258 bis 1308. Ed. J. Bekker. 2 voll. Bonn. 1834; Nikephoros Gregoras, 1295 bis 1359. Ed. L. Schopen. Bonn. 2 voll. 1829—30; Joannes Kantakuzenos, Regent 1351 bis 1355, gestorben 1375 in einem Kloster, 1320 bis 1357 in 4 B. Ed. L. Schopen. 3 voll. Bonn. 1828—32; Theodoros Gaza c. 1440: *Περὶ ἀρχαιογονίας Τούρκων*; Michael Dukas, 1341 bis 1462. Ed. J. Bekker. Bonn. 1834; Georgios Phranzes, 1260 bis 1477; Laonikos Chalkondylas, 1298 bis 1462. — Von Georgios Kodinos c. 1450 gibt es mehrere Schriften über byzantinische Einrichtungen, Gebäude und dergl. ex recogn. J. Bekkeri. Bonn. 1839. 1843.

Von Joannes Laurentios Lydos c. 550 haben wir, doch nicht ganz vollständig, 3 Schriften: *Περὶ ἀρχῶν τῆς Ῥωμαίων πολιτείας* in 3 B. mit mancher sonst unbekannten Notiz über die älteren Magistrate Roms; *Περὶ μηνῶν*, eine Schilderung der Festtage nach älteren Schriftstellern, nur in Auszügen erhalten; *Περὶ διοσημείων*, enthält aus älteren Quellen eine Sammlung der Vorzeichen verschiedener Völker und Zeiten. — ex recogn. J. Bekkeri. Bonn. 1837.

187.

Von Mehreren aus dieser Periode gibt es auch allgemeine Geschichten vom Anfange der Welt bis auf ihre Zeit. Es unterscheiden sich diese Chronisten von den genannten Geschichtsschreibern wesentlich darin, daß sie nicht aus Erfahrung als Augenzeugen oder aus unmittelbarer Erkundigung, sondern nach Compilationen erzählen. Die wichtigsten sind:

Eusebios Pamphili (sc. amicus) aus Käsarea, gestorben 340 als Bischof seiner Geburtsstadt, einer der berühmtesten Männer in der kirchlichen Literatur. Hierher gehört er als Verfasser einer *Παντοδαπὴ ἱστορία* in 2 B., vom Anfange der Welt bis 325 (B. 1 *Χρονογραφία*, ethnographische Geschichte, B. 2 *Χρονικὸς κανών*, synchronistische Tabellen). Davon haben wir Bruchstücke, einen sec. 9 gemachten Auszug, eine ziemlich freie lateinische und jetzt auch eine sec. 5 entstandene armenische Uebersetzung. — Sehr viele Bruchstücke klassischer Schriftsteller enthält auch seine *Εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευή* (Praeparatio evangelica).

Ausgaben: Chron. Ed. pr. (Mediol. c. 1475). fol. — in Thesaurus temporum. Op. et stud. J. J. Scaligeri. Lugd. B. 1606. fol. Amstel. 1658. fol. — Eus. Pamph. chronicorum lib. II. A. Majus et Zohrabus opus latinitate donatum notisque illustr. edid. Mediol. 1818. 4. Besser noch: Eus. P. chronicon bipartitum, nunc primum ex Armeniaco textu in lat. conversum, adnott. auctum, Graecis fragm. ornatum. Op. P. J. B. Aucher. Venet. 1818. fol. et 4. —

mit möglichst vervollständigtem griech. Text in A. Maji Scriptt. vett. nova coll. VIII. 1833.

Georgios Synkellos c. 800: *Ἐκλογὴ χρονολογίας*, vom Anfang der Welt bis auf Diokletian, 284. Ptolemäos Kanon (§. 141) ist aufgenommen, Eusebios stark benutzt. — ed. G. Dindorf. (mit Nikeph.) 2 voll. Bonn. 1829. — Eine Fortsetzung schrieb der ihm gleichzeitige Theophanes Isakios Confessor, von 284 bis 813.

Von des Joannes Malalas (im 9ten Jahrh.) *Χρονογραφία*, von Adam bis 566, haben wir nur noch einen Theil, mit manchen wichtigen Nachrichten. — ed. G. Dindorf. Bonn. 1831.

Nikephoros Patriarcha gehört hierher wegen seiner *Χρονογραφία σύντομος*. §. 186.

Julius Pollux: *Ἱστορία φυσική*, von Erschaffung der Welt bis 963. Sie ist bis z. J. 377 herausgegeben von J. Hardt. Monach. 1792.

Das Chronicon Paschale (*Πασχάλιον*) s. Alexandrinum s. Fasti Siculi (weil das mss. auf Sicilien gefunden), von Erschaffung der Welt bis 1042, besteht aus 3 Abschn. von verschiedenen, unbekannten Verfassern. — ed. L. Dindorf. 2 voll. Bonn. 1832.

Michael Glykas (zwischen dem 12ten und 15ten Jahrhundert): *Βίβλος χρονική* in 4 B., vom Anfange der Welt bis 1118. — ed. J. Bekker. Bonn. 1836.

4) Geographie.

188.

Die geographischen Schriften dieser Periode stehen denen der vorigen an Gründlichkeit und Umfang weit nach.

Von Eusebios (§. 187) gehört hierher: *Περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ* in 2 B. — ex rec. et c. animadvv. J. Clerici. Amstel 1707. fol. (B. 2).

Unter des Palladios (c. 400) Namen haben wir *Περὶ τῶν τῆς Ἰνδίας ἐθνῶν καὶ τῶν Βραγμάνων*. — in J. Camerarii libello gnomologico. Lips. (s. a.)

Markianos von Heraklea, wahrscheinlich in das 4te oder 5te Jahrh. gehörig, machte einen Auszug aus Artemidoros (§. 124), schrieb eine Schilderung der Küsten des äußeren Meeres: *Περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης* in 2 B. und überarbeitete den *Περίπλους* des Menippos. Davon ist das zweite Werk, sein eigener *Περίπλους*, in lückenhafter Gestalt auf uns gekommen, von dem dritten die Einleitung nebst einigen Stücken. — gr. lat. c. not. ed. S. F. G. Hoffmann. Lips. 1841. — ed. Müller s. zu §. 63.

Aus dem vielumfassenden, auch Historisches und Mythisches berührenden geographischen Wörterbuche des Stephanos aus Byzanz, im 5ten Jahrhundert: *Ἐθνικά*, haben wir nur einen zwar dürftigen, aber doch durch manche schätzbaren Fragmente und Nachrichten wich-

tigen Auszug vom Grammatiker Hermolaos (c. 550) und wenige Fragmente. — Ed. pr. Aldus. Venet. 1502. fol. — ed. G. Dindorf. 4 voll. Lips. 1825. — ed. A. Westermann. Lips. 1839.

Wichtig ist auch des Aegyptiers Kosmas Indikopleustes c. 550 kirchliche Topographie: *Χριστιανικὴ τοπογραφία* in 12 B. Kosmas hat sich ein eigenes mit der Bibel in Einklang stehendes geographisches System, gegen Ptolemäos, gebildet; er selbst hatte bedeutende Reisen unternommen; viele seiner Nachrichten, z. B. über Indien und Ceylon, sind sehr schätzbar. — in vol. II von B. de Montfaucon: Collectio nova patrum etc. Paris. 1707. fol.

Hierokles Grammatikos, im 6ten Jahrhundert oder später, beschrieb in einem Reisehandbuche die Provinzen und Städte des byzantinischen Reiches: *Συνέκδημος*. — ed. P. Wesseling in Vetera Rom. itineraria. Amst. 1735. 4.

Des Mönches Nikephoros Blemmydes, c. 1250, *Γεωγραφία συνοπτική* ist eine Metaphrase des Dionysios Periegetes. — Seine *Ἑτέρα ἱστορία τῆς γῆς* handelt von der Größe der Erde und der Tage. — ed. F. A. G. Spohn. Lips. 1818. 4. — Die Metaphr. in Dionys. Per. ed. G. Bernhardy. Lips. 1828.

5) Mathematik.

189.

Auch die Mathematik und die mit ihr in Verbindung stehenden Wissenschaften, die Astronomie, Taktik u. a., haben in dieser Periode im Vergleich mit der vorigen nur unbedeutende Fortschritte gemacht, obgleich zu Alexandrien, Athen und Konstantinopel Schulen für diese Studien bestanden.

Von Diophantos (wohl erst im 4ten Jahrh.) wichtigen *Ἀριθμητικά* in 13 B. sind 6 B., wahrscheinlich nicht in der ursprünglichen Gestalt, erhalten; außerdem sein Buch *Περὶ πολυγώνων ἀριθμῶν*. — Ed. pr. Paris. 1621. fol. — Dioph. arithmetische Aufgaben und über die Polygonalzahlen, von D. Schulz. Berlin. 1821. — Von Theon aus Alexandrien c. 380 haben wir 1) einen Commentar zu Euklid's Elementen: *Συνουσίαι* und 2) *Ἐξηγήσεις* zu Aratos und zu Ptolemäos. — Von den Schriften seiner namentlich philosophisch und mathematisch gebildeten Tochter Hypatia (getödtet 415) ist Nichts erhalten. — Sehr wichtig sind des gleichzeitigen Pappos aus Alexandrien Auszüge aus mathematischen Schriften: *Μαθηματικαὶ συναγωγαί* in 4 B., erst zum Theil (B. 3—8) in einer lat. Uebers. (Pisauri. 1588. fol. Bonon. 1660. fol.) und griechisch in einzelnen Stücken bekannt gemacht; außerdem ein Commentar zu Ptolemäos (§. 165). — Zum ersten B. der Elemente des Euklid gibt es auch einen Commentar von Proklos (§. 191) c. 450, von dem wir auch eine *Παράφρασις εἰς τὴν τοῦ Πτολεμαίου τετράβιβλον* (Basil. 1554) und astronomische Schriften haben: 1) *Σφαῖρα*. Lond. 1620. 4.; oft mit Arat. 2) *Ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων*, ein

Abriß der Astronomie. — ed. M. Halma mit Ptolemäos. — Von Marinos c. 480 gibt es einen Commentar zu Euklid's Data; von Eutokios aus Askalon c. 500 Commentare zu Archimedes und zu Apollonios von Perga. — Heron III aus Alexandrien, wohl im Anfange des 7ten Jahrh.: *Ὀνόματα γεωμετρικά.* ed C. F. F. Hasenbalg. Strals. 1826. 4. — Von Michael Konstantinos Psellos (§. 177 und §. 192), gehört hierher das *Σύνταγμα εἰς τὰς τέσσαρας μαθηματικὰς ἐπιστήμας, ἀριθμητικήν, μουσικήν, γεωμετρίαν καὶ ἀστρονομίαν.* ed. G. Xylander. Basil. (1556).

Astronomische Schriften haben wir von Kleomedes, wahrscheinlich c. 410: *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων*, 2 B. ed. C. C. T. Schmidt. Lips. 1832; mehrere von Proklos (s. oben); — von Laurentios Lydos: *Περὶ μηνῶν* und *Περὶ διοσημείων* s. §. 186 und von And.

Taktische Werke haben geschrieben: Maurikios (Kaiser von 582 bis 603): *Στρατηγικόν* in 12 B. ed. J. Scheffer. Upsal. 1664. (mit Arrian). — Heron III (s. oben): *Πολιορκητικά* u. a. lat. Venet. 1572. 4. — Leo VI. Philosophos, Kaiser von 886 bis 911: *Τῶν ἐν πολέμοις τακτικῶν παράδοσις.* ed. J. Meursius. Lugd. B. 1612. 4. — Konstantinos Porphyrogennetos (§. 158): *Βιβλίον τακτικόν* und *Στρατηγικὸν περὶ ἐθνῶν διαφόρων ἐθνῶν.* Const. P. opera. Ed. J. Meursius. Lugd. B. 1617. u. A.

6) Philosophie.

190.

Die Philosophie entbehrte in dieser Periode fast alles selbstständig produktiven Lebens; der einzige, der mit einiger Originalität auftrat, war Proklos. Neue Systeme entstanden nicht; von den mehreren Richtungen der früheren Zeit erhielt sich allein die, deren Eigenthümlichkeit in der Vermischung platonischer und aristotelischer Ansichten mit einander und mit christlichen und orientalischen Lehren bestand; je nachdem sich die Einzelnen mehr an Platon oder an Aristoteles hielten, lassen sie sich als (Neu-) Platoniker oder Aristoteliker aufführen, ohne daß jedoch eine ganz strenge Grenze möglich wäre. Die Philosophie des Aristoteles wurde besonders wegen der durch sie für die theologische Polemik zu gewinnenden Schärfe der Dialektik getrieben. Die meisten der entstandenen Schriften waren Commentare zu den Werken jener Beiden.

Für die Geschichte der Philosophie haben einige Wichtigkeit die an sich verdienstlosen *Βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν* von Eunapios aus Sardes c. 400, Biographien von 23 kurz vor ihm oder mit ihm gleichzeitig lebenden Philosophen — ed. J. F. Boissonade. Amstel. 1822. 2 voll. — und des Hesychios Illustris sec. 6, kurze alphabetische Uebersicht über die wichtigsten griechischen Gelehrten, besonders Philosophen, ihre Lehren und Schriften: *Περὶ*

τῶν ἐν παιδείᾳ διαλαμψάντων σοφῶν. — ed. J. C. Orellius. Lips. 1820.

191.

I. Konſtantin hatte das Aufhören der neu-platoniſchen Schule zu Alexandrien wegen ihrer dem Chriſtenthume feindlichen Richtung veranlaßt, indeß erhielten ſich ihre Anſichten und bald nach der Mitte des 4ten Jahrhunderts entſtand wieder eine neu-platoniſche Schule zu Athen und dieſe erhielt ſich bis unter Juſtinian 529. Zu ihr gehörten: Syrianos bis 450, Verfaſſer eines Commentars zu 3 B. der Metaphyſik des Ariſtoteles und eines anderen zu Hermogenes (Rhetores gr. ed. C. Walz. Stuttg. et Tub. vol. IV. 1833). — Hermeias, des Syrianos Schüler; von ihm haben wir einen Commentar zu Platon's Phädros (Plat. Phaedr. ed. F. Ast. Lips. 1810).

Proklos (Lykios, Diadochos) 412—485, der Berühmteſte dieſer atheniſchen Schule, ausgezeichnet durch Geiſt, Kenntniſſe und ſittliches Leben, auch Dichter und Mathematiker (§. 189). Seine Richtung ging auf das Ueberſinnliche; er ſuchte die Anſichten des Orpheus, Pythagoras, Platon u. A. zu vereinigen und zog auch die Ausſprüche alter Orakel nach ſeiner myſtiſchen Auslegung in ſein Syſtem. Wir haben von ihm: 1) Commentare zu Platon und zwar a) zum Timäos — rec. C. E. Ch. Schneider. Vratisl. 1847. b) zum Alkibiades I, c) zur Republik, d) zum Parmenides, e) zum Kratylos. 2) *Εἰς τὴν Πλάτωνος θεολογίαν*, 6 B. 3) *Στοιχείωσις διαλογική*. 4) *Ὑπόμνημα εἰς τὰ Ἡσιόδου ἔργα καὶ ἡμέρας*. 5) *Χρηστομάθεια γραμματική* in 2 B., ein Handbuch philologiſcher Gelehrſamkeit, vielleicht von einem gleichnamigen Grammatiker des 2ten Jahrh. Hiervon haben wir leider nur Bruchſtücke, theils bei Photios, theils in codd., ſo beſonders das Leben Homer's. — Neuplatoniſch-orphiſche Hymnen (§. 177). — Initia philosophiae etc. Procli et Olymp. commentt. in Plat. Alcib. ed. F. Creuzer. 4 voll. Francof. 1821—25. — Pr. Opera ed., vers. lat. et comment. illustr. V. Cousin. 6 voll. Paris. 1820—27.

Von Proklos Nachfolger Marinos haben wir: *Πρόκλος ἢ περὶ εὐδαιμονίας*. — rec. J. F. Boissonade. Lips. 1814; vom letzten Vorſteher der Schule: Damaskios: *Ἀπορίαι καὶ λύσεις περὶ ἀρχῶν*. — ed. F. Kopp: Quaestt. de principiis etc. Francof. 1827.

Nicht zur atheniſchen Schule gehörten die Neu-Platoniker Salluſtios c. 360: *Περὶ θεῶν καὶ κοσμοῦ*. ed. J. C. Orelli. Turici. 1821. — Gregorios aus Nyſſa c. 370: *Περὶ ψυχῆς* u. a. — Nemeſios c. 400: *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου*. ed. C. G. Matthaei. Hal. 1802. — Syneſios aus Kyrene c. 400: *Περὶ βασιλείας, Δίωνα, Φαλάχρας ἐγκώμιον, Αἰγύπτιοι ἢ περὶ προνοίας, περὶ ἐνυπνίων*, 10 Hymnen und Briefe. — Pr. Encomium, gr. et lat., c. annott. ed. J. G. Krabinger. Stuttg. 1834. — Aegyptiſche Erzählungen über die Vorſehung. Gr. und Deutſch, von G. Krabinger. Sulzb. 1835. —

Hierokles c. 450; von seinem umfassenden Werke *Περὶ προνοίας* etc. und aus einem andern haben wir nur Fragm. Opp. ed. P. Needham. Cantabr. 1709. Wohl nicht von ihm sind die *Ἀστεῖα*, Anekdoten. ed. J. A. Schier. Lips. 1750. Wichtig ist sein Commentar zu des Pythagoras goldenen Sprüchen. ed. R. Warren. Lond. 1742. — Von Olympiodoros, sec. 6, haben wir noch ein Leben Platon's und Commentare zum Philebos (Phil. ed. G. Stallb. Lips. 1826), zum Alkibiades I. (ed. F. Creuzer mit Proklos) und zum Phädon (ed. Ch. E. Fincke. Heilbr. 1847).

192.

II. Aristoteliker. Von Themistios Euphrades (§. 178) haben wir mehrere Commentare oder Paraphrasen zu Aristoteles, zum Theil in lateinischer Uebersetzung. — Zu den Kategorien und zu *Περὶ ἑρμηνείας*, auch zur *Εἰσαγωγή* des Porphyrios gibt es Commentare von Ammonios, dem Sohne des Hermeias, c. 500. — Ein *Βίος Ἀρ.* wird ihm, oder auch dem Joannes Philoponos (§. 182) zugeschrieben, von dem es ebenfalls mehrere Commentare zu Arist. gibt. — Am bedeutendsten ist als Commentator des Arist. Simplikios aus Kilikia c. 530: zu den *Φυσικά*, zu den *Κατηγορίαι*, zu *Περὶ οὐρανοῦ*, zu *Περὶ ψυχῆς*. — Von demselben ist auch ein wichtiger Commentar zu Epiktet's *Ἐγχειρίδιον* da — in vol. IV und V von: Philos. Epict. mon. ed. J. Schweighaeuser. 5 voll. Lips. 1799—1800. — Von Olympiodoros d. J. aus Alexandria, sec. 6, ist ein Commentar zu den *Μετεωρολογικά* da. — Endlich haben wir noch aus späterer Zeit Commentare zu Arist. von Michael Konstantinos Psellos d. J. c. 1050 zu Konstantinopel (d. Jüng. genannt zum Unterschiede vom Lehrer Konstantin's d. Gr.), einem Manne von vielseitigem Wissen, der über Philosophie (*φιλοσόφων ὕπατος, ὑπέρτιμος*), Theologie, Mathematik (§. 191), Taktik, Rechtswissenschaft (§. 193) geschrieben hat, auch als Dichter (§. 177 Anm.) aufgetreten ist. Hierher gehören seine Commentare zu *Περὶ ἑρμηνείας* — zu den *Φυσικά* latein. — ferner von Eustratios c. 1110 zu den *Ἠθικὰ Νικομ.*, von Georgios Pachymeres (§. 186), Theodoros Metochites c. 1300, — ed. G. Kiessling. Lips. 1821, Leo Magentios c. 1350 u. A. Neilos d. A., c. 410, bearbeitete das Handbuch des Epiktet für Christen: Enchiridion christianum — in vol. V von: Philos. Epict. mon. ed. J. Schweighaeuser. — Von Joannes aus Damaskos sec. 8: *Κεφάλαια φιλοσοφικά*, Hauptsätze der Logik nach Aristoteles und Porphyrios, und *Ἔκδοσις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*. — Opp. ed. M. Lesquien. 2 voll. Paris. 1712. fol. — Venet. 1748.

7) Rechtswissenschaft.

193.

In das byzantinische Reich wurde das römische Recht übergetragen. Kaiserliche Verordnungen und Schriften von Rechtsgelehrten

Druck: Pansa'sche Buchdruckerei (Giesau & Otto) in Magdeburg.

Encyclopädie

der

klassischen Alterthumskunde,

ein Lehrbuch

für

die oberen Klassen gelehrter Schulen.

Von

Ludwig Schaaff.

Vierte Ausgabe,

herausgegeben von **Dr. J. Ch. G. Schincke.**

Zweiten Theiles erste Abtheilung.

Magdeburg:

Wilhelm Heinrichshofen. 1833.

Greece (antiquities)

Antiquitäten der Griechen.

Von

Ludwig Schaaff.

Vierte Ausgabe,

bearbeitet von Dr. Eduard Hormann,

herausgegeben von Dr. J. Ch. G. Schincke.

Magdeburg:

Wilhelm Heinrichshofen. 1837.

Druck von C. Hänel in Magdeburg.

Inhalt.

Antiquitäten der Griechen.

Einleitung.

Begriff der klassischen Antiquitäten 1. Nutzen und Behandlungsart 2. Quellen 3. Hülfsmittel 4.

Einleitender Theil.

Chorographische Uebersicht der von Hellenen bewohnten Länder. Vom Namen Hellas 5.

A. Das Mutterland.

I. Das Festland: Grenzen, Naturbeschaffenheit, Eintheilung:
1) Die südliche Halbinsel 7. 2) Hellas im engeren Sinne 8. 3) Nord-Griechenland 9.

II. Inseln, zu Hellas gehörig:
1) Größere. 2) Kleinere 10.

Nebenländer: Makedonien, Illyrien 11.

B) Griechische Kolonien.

I. Im Osten des Mutterlandes:
1) Auf der Küste von Kleinasien und den dabei liegenden Inseln 12. 2) An den Küsten der Propontis, des Pontos Euxinos, der Palus Mäotis und in Thrakien am Hellespont und dem ägäischen Meere 13.

II. Im Westen des Mutterlandes:
1) In Unteritalien. 2) Auf den zu Italien gehörigen Inseln. 3) An der gallischen, spanischen und afrikanischen Küste 14.

Zweiter Theil.

Das Volk nach seinen Elementen und als Ganzes.

a) Die Pelasger. b) Andere vorhellenische Stämme. c) Die Hellenen. d) Einwanderer. e) Das Volk als Ganzes 15.

Dritter Theil.

Zustand der vornehmsten griechischen Staaten von den ältesten Zeiten bis auf den Verlust ihrer Freiheit.

Erste Abtheilung.

Zustand der Griechen in den älteren Zeiten bis auf die Entstehung republikanischer Verfassungen.

Vorerinnerungen 16.

I. Oeffentliche Verfassung:

1) Von der Staatenbildung und dem heroischen Staate im Allgemeinen 17.

2) Die einzelnen Staatselemente, hauptsächlich in Rücksicht ihres Regierungsantheils:

a) Das Staatsoberhaupt 18.

b) Der Heroenadel 19.

c) Das Volk 20.

3) Gesetzgebung und Rechtspflege: Gesetzliches Herkommen 21. Verbrechen und Strafen 22.

4) Religionszustand: Entstehung des religiösen Kultus 23. 24. Heilige Gebräuche 25. Opfer und andere Geschenke 26. Heilige Oerter 27. Priester 28. Wahrsagung 29. 30.

5) Kriegswesen: Veranlassungen zum Kriege 31. Waffen 32. Theile des Heeres 33. Lager 34. Schlacht 35. Verhalten gegen den Besiegten. Friedensschluß 36.

6) Seewesen 37.

7) Bürgerliche Gewerbe: Landwirthschaft 38. Gemeinnützige Künste 39. Tauschhandel. Anhang: Sklaven 40.

II. Privatleben:

1) Die Ehe 41. 2) Erziehung 42. 3) Sitten und Gebräuche: a) Nahrungsmittel, Gastmahle 43. b) Kleidung 44. c) Wohnung 45. d) Beschickung der Todten 46.

III. Das äußere Staatsverhältniß 47.

IV. Vom Kulturzustande im Allgemeinen 48.

Zweite Abtheilung.

Zustand der griechischen Staaten von der Entstehung republikanischer Verfassungen bis auf den Verlust ihrer Freiheit.

Uebergang der Monarchien in Republiken. Gesetzgebungen. Verfassungsformen 49. Dorier und Joner — Sparta und Athen 50.

Erste Unterabtheilung.

Der hellenische Staatenbund.

Erstes Kapitel.

Politische Verbindung der Hellenen.

Mittel zur politischen Vereinigung der Hellenen 51. 1) Die Versammlung der Amphiktionen: Name. Die zwölf verbundenen Völker-

schaften. Erster Versammlungsort. Entstehungszeit. Ursprünglicher Zweck 52. Einrichtung 53. Wirksamkeit 54. 2) Die Hegemonie: Beschaffenheit im Zeitalter des Xerxes 55. Hegemonie der Athener 56. Sparta, Theben, Philipp 57.

Zweites Kapitel.

Verbindung der Hellenen durch den religiösen Kultus.

Uebergang 58. I. Orakel: des Zeus zu Dodona 59. Des Apollon zu Delphi 60. Andere Orakel des Apollon und anderer Gottheiten und Heroen 61. II. Periodische Nationalfeste und Spiele: Einfluß 62. Die vier großen Nationalfeste: 1) die olympischen Spiele, 2) die pythischen, 3) die nemeischen, 4) die isthmischen 63. Die einzelnen Wettkämpfe 64. Die diesen Spielen gemeinsamen Einrichtungen 65.

Drittes Kapitel.

Kolonial-Verhältnisse.

Geographische Ansicht 66. Ursachen der Anlegung 67. Verfassung 68. Kulturzustand 69.

Zweite Unterabtheilung.

Die beiden vornehmsten hellenischen Staaten.

Erstes Kapitel.

Sparta.

A. Chorographie.

Beschaffenheit des Landes 70. Sparta 71. Ortschaften in Lakonika 72. Nebenländer 73.

B. Zustand des Volkes.

I. Oeffentliche Verfassung: 1) Volksklassen. Entstehung derselben 74. a) Leibeigene, Heloten 75. b) Periöken, c) Spartiaten und deren φυλαί 76. Umänderung in späteren Zeiten: Homöen und Hypomeionen, Mothaken, Neodamoden 77. 2) Gebietsvertheilung 78. 3) Regierungsform und Grundgesetze. Zeitalter vor dem Lykurgos 79. Grundgesetze 80. Zwei Könige 81. Rath der Alten, Γερουσία 82. Volksversammlung 83. Nomophylaken, Harmosten und Empeloren 84. Ursprung der Ephoren. Wichtigkeit ihres Amtes 85. 4) Rechtspflege. Allgemeine Ansicht 86. Richter 87. Strafen 88. 5) Religionszustand. Gegenstände und Art der Verehrung 89. Feste: Ταυνθία, Γυμνοπαιδίαι, Κάρνεια 90. 6) Erziehung des Staatsbürgers. Aeußere Einrichtung 91. Bildung des Körpers 92. Sittliche und geistige Bildung 93. Erziehung der Töchter 94. Phiditien 95. 7) Kriegswesen. Dienstzeit und Waffen 96. Abtheilungen des Heeres und Befehlshaber 97. Der Spartaner im Lager 98. im Treffen, Taktik 99. Seemacht 100. Strafen und Belohnungen 101.

II. Privatleben: 1) Kulturzustand 102. 2) Bürgerliche Gewerbe. Ansicht nach den verschiedenen Zeiten 103. Gebrauch des Geldes 104. 3) Sitten und Gebräuche. a) Nahrungsmittel 105. b) Kleidung 106. 107. c) Eheliche Verbindung 108. d) Todtenbeschickung 109.

Zweites Kapitel.

Athen.

A. Chorographie.

Beschaffenheit des Landes 110. Athen 111. 112. Eintheilung Attika's und Nebenländer 113.

B. Zustand des Volkes.

I. Oeffentliche Verfassung: 1) Volksklassen. Ursprung der Athener, Bevölkerung 114. a) Die Sklaven 115. b) Die Schutzverwandten 116. c) Die Staatsbürger und deren Eintheilung in φυλαί, ἔθνη, φρατρίαι, γένη, τριττύες 117. 2) Regierungsform und Grundgesetze. Aeltere Verfassung bis auf Solon 118. Vorläufige Anordnungen des Solon 119. Die Volksversammlung und Vermögensklassen des Solon 120. Die Βουλή 121. Die Archonten 122. Der Areiopagos 123. Umänderung der solonischen Verfassung bis Aristides 124. Perikles u. A. bis Thrasybulos 125. Phokion u. A. 126. 3) Rechtspflege. A. Gerichtshöfe: 1) für Kapitalsachen 127. 2) für geringere Sachen 128. B. Arten der Klagen (δίκαι — γραφαί) 129. Proceßordnung 130. Strafen 131. 4) Religionszustand. Allgemeine Ansicht; heilige Oerter 132. Gottheiten der Athener 133. Priester 134. Feste: Die vier dionysischen Feste, die Panathenäen, die Thesmophorien und die Eleusinien 135. 5) Kriegswesen. Verpflichtung zum Kriegsdienste, Sold 136. a) Landmacht; Theile des Heeres 137. Befehlshaber 138. Schlachtordnung, Belagerungskunst 139. Belohnungen und Strafen 140. b) Seemacht. Kriegsflotte und ihre Bemannung 141. Seekrieg 142. 6) Finanzen. Staatseinkünfte: unmittelbare Einnahmen an Geld 143. Leiturgien und deren Vertheilung 144. Summe der Staatseinkünfte; Schatz 145. Staatsausgaben 146. Finanzbehörden 147.

II. Privatleben: 1) Kulturzustand, Charakter der Athener 148. 149. 2) Bürgerliche Gewerbe: Allgemeines; Landwirthschaft; Bergbau 150. Städtische Gewerbe; Handel, Importen und Exporten, Handelsbehörden 151. Münzen 152. Längenmaße; Maße bei flüssigen Sachen; Maße bei trockenen Sachen 153. 3) Erziehung: Charakter der attischen Erziehung; Bildung des Geistes 154. Bildung des Körpers durch Gymnastik 155. 4) Sitten und Gebräuche: a) Gastmäler 156. b) Kleidung der Männer; Kleidung der Frauen 157. c) Wohnungen 158. d) Eheliche Verbindung 159. e) Leichenbegängnisse 160.

Antiquitäten der Griechen.

Einleitung.

1.

Die klassischen Antiquitäten oder Alterthümer sind derjenige Theil der klassischen Alterthumswissenschaft, welcher eine Kenntniß des eigenthümlichen Wesens der Griechen und Römer gibt, so weit dieses sich in den Sitten und Einrichtungen ihres öffentlichen und Privatlebens äußerlich gestaltet hat. Somit ist die Disciplin der Antiquitäten offenbar eine historische; sie fällt jedoch keineswegs mit der Geschichte zusammen. Wenn die Geschichte in jedem Augenblicke es zu thun hat mit vorübergehenden Erscheinungen, welche sie der Hauptsache nach in ihrer Zeitfolge an einander reihet, so stellen die Antiquitäten das Leben in der Art dar, daß sie die Grundbestandtheile des Staates und der Familie und die gegenseitigen Verhältnisse derselben als Leitfaden nehmen und die Fortbildung des Lebens in der Fortbildung dieser Grundbestandtheile und ihrer Verhältnisse nachweisen.

Mittelpunkt und Hauptsache der Antiquitäten wird die Betrachtung des Staates sein; das Privatleben kann hier nicht in allen seinen Richtungen und in allen seinen Einzelnheiten verfolgt werden, sondern nur so weit, als sich das Volk als Ganzes in ihm charakterisirt, als es in Wechselbeziehung mit dem Staate erscheint.

Der Stoff, welcher nach der gegebenen Definition in das Gebiet der Antiquitäten gehört, wurde lange bis in das Kleinste bearbeitet, ehe man nach dem Begriffe der Wissenschaft der Antiquitäten fragte und eine systematische Ordnung versuchte. — Die älteren Geschichtsschreiber der Hellenen (die Logographen, so Hellanikos: *Κτίσεις ἐθνῶν καὶ πόλεων*; später die Verfasser der *Ἀτθίδες*) zogen die hierher gehörigen Gegenstände in das Gebiet der Geschichte, indem sie in ihren Schriften das ganze Leben der Völker (Herod. Aegypter) darzustellen sich bestrebten oder sich gerade auf die alten Zustände beschränkten; specielle Untersuchungen über alterthümliche Gegenstände stellten die Sophisten an als Untersuchungen auf dem Gebiete der *ἀρχαιολογία* (Plat. Hipp. maj. p. 285. D.); Aristoteles: *Πολιτεῖαι*; Dikäarch: *Βίος Ἑλλάδος*; als Büchertitel findet sich das Wort *ἀρχαιολογία* mit Sicherheit zuerst bei Dionysios aus Halikarnassos (*Ἀρχαιολογία ῥωμαϊκή*) und dann bei Josephos (*Ἀρχαιολογία ἰουδαϊκή*), welche beide vorzugsweise die politische Geschichte in ihren Werken behandelten, doch mit Berücksichtigung der alten Zustände und politischen Institute. (Unsicher ist *ἀρχαιολογία* im Titel der Werke von Pherekydes, Anaximenes und Phänodemos.) — Mehr getrennt von der Geschichte war das, was die Römer antiquitates nannten. Dieser Ausdruck findet sich als Büchertitel zuerst bei Varro (Rerum humanarum et divinarum antiquitates, auch blos citirt Res humanae et divinae) zur Bezeichnung von Nachrichten und Untersuchungen über Zustände der Vorzeit. (S. Cic. Acad. I, 3. Plin. H. N. praef. Gell. I, 25. III, 2. XI, 1. XIII, 12.) — Nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften wurden Untersuchungen über Sitten und Einrichtungen des öffentlichen und Privatlebens der Alten, besonders der Rö-

mer, in großer Anzahl und zum Theil mit großer Gelehrsamkeit angestellt; dabei aber betrachtete man die Alterthümer immer als ein Aggregat von Einzelnheiten, man behandelte sie als eine zusammengehäufte Masse ohne inneres Leben, in einer nur äußeren Ordnung. F. A. Wolf suchte sie, wie überhaupt die Alterthumswissenschaft, zu einer Einheit zu führen, indeß hat auch er keinen ganz genauen Begriff gegeben. In der neuesten Zeit sind die Grenzen schärfer gezogen, ohne daß man sich jedoch über den Umfang und Inhalt des Gebietes allseitig hätte vereinigen können. — Der Name Archäologie steht jetzt fest für den Theil der Alterthumswissenschaft, welcher sich mit den alten Kunstdenkmälern beschäftigt.

S. die § 6 S. 5 der Geschichte der griechischen Literatur angeführten Werke. — E. Platner: Ueber die wissenschaftliche Begründung und Behandlung der Antiquitäten, insbesondere der Römischen. Marb. 1812.

2.

Aus dem Begriffe der Antiquitäten erhellt zugleich ihr Nutzen und ihre Behandlungsart. Sie haben ein hohes Interesse an sich, insofern sie das Eigenthümliche des antiken Wesens in den so bedeutsamen praktischen Richtungen des öffentlichen und Privatlebens darlegen; sie sind aber auch außerdem nützlich und nothwendig zum Verständniß der übrigen Richtungen dieses Wesens, wie denn überhaupt jede einzelne Disciplin der Alterthumswissenschaft auch über die anderen Licht verbreitet, da sie alle erst in ihrer Gesammtheit ein organisches Ganze bilden. — Die Behandlungsart richtet sich durchaus nach den Regeln der Geschichtsschreibung; es muß eine auf den richtigen Gebrauch zuverlässiger Quellen gegründete, die verschiedenen Zeiten und Gegenden genau unterscheidende, systematisch geordnete Beschreibung aller der Sitten und Einrichtungen gegeben werden, durch welche das Alterthum im öffentlichen und Privatleben sich charakterisirt.

3.

Als Quellen (d. h. unmittelbare Ueberlieferungen aus dem Alterthume selbst) sind für die Antiquitäten zu benutzen:

1) Die alten Schriftsteller. Vorzugsweise wichtig sind die Historiker, die Reisebeschreiber (Pausanias), die Redner, die Grammatiker, die antiquarischen Sammler (Athenäos; Gellius u. A.); von den Dichtern besonders die Epiker (Homer) und die Komiker.

2) Inschriften, zum Theil von großem Werthe, im Ganzen wichtiger als

3) die Münzen.

4) Denkmäler der Baukunst, der Malerei, der Skulptur.

4.

Hülfsmittel sind in großer Zahl vorhanden. (Diejenigen unter ihnen, welche nur einzelne Zweige oder bestimmte Zeiten betreffen, sollen vor den in ihnen behandelten Abtheilungen angeführt werden; hier nur die umfassenderen.)

1) Antiquitäten der Griechen und Römer: Die ältere Literatur der Antiquitäten bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hin ist angegeben in: J. A. Fabricii bibliographia antiquaria. Edit. III. Stud. P. Schaffshausen. Hamb.

1760. 4. — J. G. Meusel: Bibliotheca historica. Vol. III. P. 2. Lips. 1788. — cf. J. P. Krebs: Handbuch der philolog. Bücherkunde. Bd. 2. Bremen. 1823. — Mancherlei antiquarische Abhandlungen finden sich in den: Histoire et mémoires de l'Académie des Inscriptions et belles lettres. Paris. 1718 sqq. 4. Manches Geistreiche, aber auch viel Ungründliches, viel seichtes Geschwätz. — Commentationes Societatis Regiae Gottingensis. Gott. 1779 sqq. 4. — Abhandlungen der Berliner Akademie. Historisch-philol. Kl., bedeutend seit 1807. — A. H. L. Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 3ter Thl. 1ste Abth. Götting. 1812. — Compendien: J. J. Eschenburg's Handbuch der klassischen Literatur. 8te Aufl. Von Dr. L. Lütcke. Berl. 1837. — Abriß der griechischen und römischen Alterthümer. Von C. F. F. Haacke. 3te Ausg. Stendal. 1835.

2) Antiquitäten der Griechen: Die älteren hierher gehörigen Schriften sind gesammelt in: Thesaurus antiquitatum graecarum, contextus et designatus ab Jac. Gronovio. 13 voll. fol. Lugd. Bat. 1697—1702. — Venet. 1732—37. — J. Poleni Utriusque Thesauri Antiqq. Rom. et Graec. nova Supplementa. 5 voll. Venet. 1737—40. fol. — Hand- und Lehrbücher: J. Ph. Pfeifferi libri IV antiquitatum graecarum gentilium, sacrarum, politicarum, militarium et oeconomicarum. Regiom. et Lips. 1689. — 1707. 4. John Potter: Archaeologia graeca or the antiquities of Greece. 2 vols. Oxf. 1699; revised and corrected by G. Dunbar. 2 vols. Lond. 1813. Deutsch mit Anmerkk., Zusätzen und archäol. Untersuchungen von J. J. Rambach. 3 Bde. Halle. 1775—78. — Lamb. Bosii Antiquitatum graec., praecipue Atticarum, descriptio brevis. Franeq. 1714. und öfters; zuletzt c. obss. J. F. Leisneri et J. C. Zeunii. Lips. 1787. — P. F. A. Nitsch's Beschreibung des häuslichen, gottesdienstlichen, sittlichen, politischen, kriegerischen und wissenschaftlichen Zustandes der Griechen nach den verschiedenen Zeitaltern und Völkerschaften. 1r Thl. Erfurt. 1791; fortgesetzt von J. G. Ch. Höpfner. 2r und 3r Thl. 1795—1800; dazu 4r Thl. von G. G. S. Köpke. 1806. 1r Bd. N. A. 1806. — P. F. A. Nitsch's Kurzer Entwurf der griech. Alterthümer. Altenb. 1791. — Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates, von W. Wachsmuth: 2 Thle in 4 Abth. Halle. 1826—30. — Griechische Alterthumskunde, von H. Hase. 2 Bdchn. Dresden. 1828. (Gute Zusammenstellung bekannter Sachen.) — Lehrbuch der griech. Staatsalterthümer, von K. F. Hermann. 2te Aufl. Heidelb. 1836. — In Form einer Reisebeschreibung, nicht systematisch, sind die griech. Alterthümer behandelt von J. J. Barthélémy in: Voyage du jeune Anacharsis en Grèce vers le milieu du quatrième siècle avant l'ère vulgaire. 4 voll. 4. Paris. 1788. und öfters (Paris. 1830. 7 voll. 8. und ein Heft Karten und Kupfer). Deutsch mit Anm. von J. E. Biester. 7 Bde. Berlin. 1790—93; von Ch. A. Fischer und Th. v. Haupt. 14 Bde. Mainz. 1829—36. 12. (Geistreiche Auffassung und Darstellung, mit Quellenstudium, doch nicht durchweg zuverlässiger Kritik.) — Aehnlich sind die: Athenian lettres etc. 2 vols. Lond. 1798. 4. Deutsch von Fr. Jacobs. 2 Bde. Leipz. 1799. — Sehr wichtig sind die Werke mancher neuerer Reisenden, so von J. Spon, G. Wheler, R. Chandler, Choiseul-Gouffier, W. Gell, E. D. Clarke, E. Dodwell (deutsch von Sickler. Meining. 1821.), Poucqueville, P. O. Bröndsted, W. M. Leake u. A., und manche Geschichtswerke, so die von Ol. Goldsmith, J. Gillies, W. Mitford, P. Ch. Levesque, Marq. de Pastoret, W. Drumann, H. G. Plaß, J. W. Zinkeisen u. A., besonders K. Otfr. Müller: Geschichten hellenischer Stämme und Städte. Bd 1: Orchomenos und die Minyer. Bresl. 1820. Bd 2 und 3: Die Dorier. Bresl. 1824.

3) Antiquitäten der Römer: Die älteren hierher gehörigen Schriften sind gesammelt in: J. G. Graevii Thesaurus antiquitatum romanarum. 12 voll. Traj. ad Rh. 1694—99. fol. — Venet. 1732—37. — A. H. de Sallengre: Novus Thesaurus antiquitatum rom. 3 voll. Hagae Com. 1716—19. fol. — Venet. 1735. — J. Poleni supplementa. S. oben. — Hand- und Lehrbücher: J. Rosini Antiquitatum rom. corpus absolutum. Basil. 1583. fol. c. T. Dempsteri paralipom. 1613. Amst. 1743. 4. — C. Cellarii Breviarium antiquitatum rom. Hal. 1710. ed. F. J. Walch. Ib. 1748. — C. H. Nieupoort: Ritus Romani. 1712. c. access. Schöpflini et Reitzii. Berol.

1783. C. G. Schwarzii Observationes in Nieup. Altdorf. 1757. Haymann: Anmerkk. zu N. Dresden. 1786. — S. Pitisci Lexicon Antiquitatum rom. 2 voll. Leovard. 1713. fol. — 3 voll. Hagae Com. 1737. — J. F. Gruneri Introductio in Antiquitates rom. Jen. 1746. — J. J. Oberlin: Rituum rom. tabulae. Argent. 1774. — Lips. 1784. — G. C. Maternus von Cilano: Ausführliche Abhandlung der röm. Alterthümer. 4 Bde. Altona. 1775. 4. — C. G. Heyne: Antiquitas romana. Gott. 1779. — C. Meiner's Geschichte des Verfalls der Sitten und der Staatsverfassung der Römer. Leipz. 1782. — P. Burmanni Antiquitatum rom. br. descriptio. Ed. F. W. Reitz. Lips. 1792. — 1809. — Ruperti: Grundriß der Geschichte, Erd- und Alterthumskunde, Literatur und Kunst der Römer. Götting. 1794. — A. Adam's Handbuch der römischen Alterthümer. Aus d. Engl. von J. L. Meyer. 2 Bde. Erlang. 1794. — 4te Ausg. 1832. — J. L. Meyer's Lehrbuch der röm. Alterthümer. 4te Aufl. Erlang. 1816. F. W. Reitz: Vorlesungen über die röm. Alterthümer. Leipz. 1796. — P. F. A. Nitsch's Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer. (1788.) Neueste Ausgabe von J. H. M. Ernesti. 4 Bde. Erf. und Leipz. 1807—11. — Daraus ist ein Auszug: Einleitung zur Kenntniß des häuslichen ꝛc. Erf. und Leipz. 1791. — 1812. — G. G. S. Köpke: Antiquitates rom. in XII tabulis descriptae. Berol. 1808. — J. H. L. Meierotto: Ueber Sitten und Lebensart der Römer. 2 Bde. 3te Ausg. (von P. Buttmann). Berl. 1814. — J. D. Fuss: Antiquitates rom. Leodii. Edit. III. 1836. — F. Creuzer: Abriß der Röm. Antiquitäten. 2te Ausg. Leipz. und Darmst. 1829. — Unter den Geschichtswerken ist bei weitem das wichtigste: Römische Geschichte von B. G. Niebuhr. 1r Thl. 4te Aufl. Berlin 1833. 2r Thl. 2te Ausg. 1830. 3r Thl. (1ste Ausg.) 1832.

Sammlungen von Inschriften: J. Gruteri Inscriptionum thesaurus. 2 voll. Rom. 1601—3. — multo auctius ed. J. G. Graevius. Amst. 1707. — Th. Reinesii Syntagma inscriptt. antiqq. Lips. et Francof. 1682. — R. Fabretti Inscriptiones antiqq. c. emendatt. J. Gruteri. Rom. 1699. 1707. — L. A. Muratori Novus thesaurus veterum inscriptt. 4 voll. Mediol. 1739—42. — S. Donati Thesaurus novissimus veterum inscriptt. 2 voll. Lucc. 1765. — 1775. — R. Chandleri Inscriptiones antiqq. in Asia min. et Graecia collectae. Oxon. 1774. fol. — F. Osanni Sylloge inscriptt. antiqq. graec. et lat. Jen. (später Darmst.) 1822 sqq. 10 fasc. fol. — A. Boekhii Corpus inscriptionum graec. vol. I—II. Ber. 1828—35. fol. — J. C. Orellii Inscriptionum lat. collectio. 2 voll. Turici. 1828. — Griech. und lat. Inschriften gesammelt von O. F. v. Richter, herausg. von J. V. Francke. Berl. 1830. 4. — Inscriptiones Graecae ineditae. Colleg., edid. L. Rossius. Fasc. I. Naupliae. 1836.

Die wichtigsten Werke über die alte Münzkunde sind: J. Eckhel's Kurzgefaßte Anfangsgründe der alten Numismatik. Wien. 1787. — Doctrina numorum veterum conscripta a Jos. Eckhel. 8 voll. Vindob. 1792—98. 4. — Déscriptions de médailles antiques Grecques et Romaines par F. E. Mionnet. 10 tom. Paris. 1806—30. — Kürzer: Archäologische Unterhaltungen von C. L. Stieglitz. 2te Abth.: Alte Münzkunde. Leipz. 1820.

Antiquitäten
der
wichtigsten griechischen Staaten
von den ältesten Zeiten bis auf den Verlust ihrer Freiheit.

Einleitender Theil.
Chorographische Uebersicht der von den Griechen bewohnten Länder.

Vergl. C. Mannert's Geographie der Griechen und Römer. Nürnb. (1788.) 1799—1825. 10 Bde. — F. A. Ukert's Geographie der Griechen und Römer. Bis jetzt 3 Bde. Weimar. 1816—32. — F. C. H. Kruse's Hellas oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenland's und seiner Kolonien. 3 Bde. Leipz. 1825—27. — Handbücher von S. C. Schirlitz (Halle. 1822), K. Kärcher (Heidelb. 1829), F. C. L. Sickler (Cassel. 1832).

Vom Namen Hellas.

5.

Hellas, Ἑλλάς, hieß ursprünglich eine Stadt in Thessalien (in der Nachbarschaft der südlich von Pharsalos wohnenden Melitäer), dann der umliegende Landstrich, der mit der Landschaft Phthia zusammengrenzte und später unter dem Namen Phthiotis mitbegriffen war. (Bei Homer in der Iliade wird Phthia von Hellas unterschieden; jenes wie dieses steht unter Achilles, dessen Mannen *Μυρμιδόνες καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί* genannt werden. Il. II, 683—84. IX, 478—79. Von größerem Umfange erscheint der Name Ἑλλάς in der Odyssee XV, 80, als Gegensatz gegen das thessalische Argos: *ἂν Ἑλλάδα καὶ μέσον Ἄργος*; mit Phthia zusammengestellt XI, 496.) cf. Thucyd. I, 3. Nach der Ansicht der Alten (Strab. 8, 370 ed. Casaub.) ist von Hesiodos zuerst, dann besonders von Archilochos der Name Hellenen für alle Stämme des Gesammtvolkes, welche das Festland und die umliegenden Inseln bewohnten, gebraucht worden und hat als solcher bald nach dem Anfange der Olympiaden-Rechnung allgemeine Geltung erlangt. (Wo später Hellenen gefunden werden, da

nennen die Alten das Land rhetorisch auch Hellas, so ἡ πέραν Αἰγαίου oder ἐν Ἀσίᾳ Ἑλλάς, ἡ ἐν Ἰταλίᾳ Ἑλλάς, ἡ ἐν Λιβύῃ Ἑλλάς.)

Von den Γραικοί, Graeci, Graji, einem Stamme, der sich von seinen Sitzen auf den Gebirgen von Epeiros aus schon sehr früh in Italien niedergelassen hatte, nannten die Römer das hellenische Mutterland Graecia (Griechenland); diesen Namen gaben sie auch anderen Gegenden, wo Griechen wohnten. Als römische Provinz hieß später, nach Besiegung des achäischen Bundes, bei ihnen das Hauptland Achaja.

Der Name Ἕλληνες scheint, wie auch das zunächst damit bezeichnete Volk, stammverwandt zu sein mit Ἑλλά, dem Namen des Heiligthums zu Dodona, und mit Ἕλλοι oder Σελλοί, den alten Umwohnern Dodona's.

A. Das Mutterland.

I. Das Festland.

6.

Grenzen: Streng genommen gelten als Grenzen des hellenischen Festlandes in N. derambrakische Meerbusen, als Grenzscheide nach Epeiros hin, und der Olympos und das kambunische Gebirge, als Grenzscheide nach Makedonien hin. Da Epeiros in einzelnen Theilen (Dodona) schon ursprünglich hellenische Bewohner hatte, in anderen später hellenisirt wurde, so rechnete man es wohl auch zu Hellas, so daß dann das keraunische Gebirge die Grenze machte. Makedonien, nicht durchweg hellenisch, sondern nur theilweise kolonisirt, ist in den freien Zeiten, d. h. vor Alexander, nicht im Namen Hellas begriffen gewesen; nachher wurde es als dazu gehörig betrachtet. Vielleicht nur das Küstenland umfaßt Strabon mit unter Hellas. Später hat man auch noch den hellenisirten Theil von Illyrien als Neu-Epeiros hierher gezogen. — In O. war das ägäische (τὸ αἰγαῖον πέλαγος), in S. das mittelländische (ἡ ἔσω θάλασσα), in O. das ionische Meer (τὸ ἰόνιον πέλαγος) Grenze.

Flächeninhalt: Das Festland, vom ambrakischen Meerbusen und dem Olympos bis zur Südseite des Peloponnes hin, hat mit Euböa und den kleinen Küsteninseln einen Flächeninhalt von ungefähr 1050 geograph. Quadratmeilen oder etwas mehr. (Mit Einschluß von Epeiros wird er auch wohl auf 1850 Quadratmeilen angegeben.) — Bei den Alten selbst findet sich keine Berechnung.

Lage: zwischen 36° und 40° N. B.

Naturbeschaffenheit: Das Festland sowohl als die Inseln hatten, namentlich in früheren Zeiten, viele und große Veränderungen durch Ueberschwemmungen, Vulkane und Erdbeben erfahren — das bekundeten zahlreiche Sagen und die Beschaffenheit des Landes; auch in der späteren Zeit zeigten jene gewaltigen Ursachen noch zuweilen sich wirksam. Für diese Schreckniſse wurden indeß die Bewohner hinlänglich entschädigt durch Boden, Meer und Klima. — Das ganze Land war

von Gebirgsketten durchzogen: es gab keine großen Ebenen, überall wechselten Thäler, zum Theil zu kleineren Ebenen sich erweiternd, Berge und Abdachungen — diese Mannigfaltigkeit veranlaßte Mannigfaltigkeit in der Lebensweise der Bewohner, sie verhinderte, daß das ganze Wesen derselben den Charakter des Einförmigen annahm. Der Reichthum an Produkten war groß: besonders gab es herrliche Viehweiden; Obst, Wein und Oliven gediehen in Ueppigkeit, zum Theil auch Getreide — aber mehrere Theile des Landes waren von Natur so sumpfig (Böotien), daß sie erst ausgetrocknet, oder so felsig (Attika), daß sie erst mit Erde bedeckt werden mußten und daß sie fortwährend die größte Sorgfalt im Anbau erforderten: nicht in Müßiggang ließen sich die Bedürfnisse des Lebens gewinnen, sondern es war Thätigkeit, Anstrengung nöthig. Aus der Mühe also erst erblühete den Hellenen der Ueberfluß. Thucyd. I, 123: *Πάτριον ἡμῖν ἐκ τῶν πόνων τὰς ἀρετὰς κτᾶσθαι.* cf. Herod. VII, 102. In einigen Gegenden fanden sich auch Metalle, so Silber in Attika, Erz auf Euböa und in Argolis, Eisen in Lakonika; durch Marmorbrüche waren Attika, Paros und Euböa berühmt. — Die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie gegen die Erzeugnisse anderer Länder einzutauschen und so dem Leben durch Thätigkeit noch größeren Reichthum zu geben, lud das Meer ein. Für den Seehandel konnte die Lage des Landes nicht glücklicher sein: Hellas war der Mittelpunkt der damals kultivirten Erde; das Meer umgab es von drei Seiten in einer Küstenlänge von 720 geograph. Meilen, eine Menge vortrefflicher Häfen bildend; nach Afrika, nach Asien, nach dem nordöstlichen, nach dem westlichen Europa standen Seewege offen. — Der Landhandel konnte nie bedeutend werden, weil das Land bei seiner geringen Ausdehnung und der Menge der überallhin verzweigten Gebirgszüge keine irgend bedeutende Flüsse hatte — selbst die längsten unter diesen, der Peneios (*Πηνειός*) in Thessalien und der Acheloos (*Ἀχελῷος*), waren nicht so groß, daß sie dem Handel hätten dienen können — aber es war auch das Bedürfniß eines Landhandels nicht da, weil fast alle Landschaften und namentlich auch die wichtigsten Städte am Meere oder in dessen Nähe lagen. Zur Bewässerung war eine hinreichende Menge kleiner Gebirgsflüsse und Bäche vorhanden. — Klima: Ueber den ganzen Boden breitete sich ein heiterer Himmel aus; die reine, kräftige Luft der Gebirge und stärkende Seewinde mäßigten die Hitze der südlichen Sonne; jedes Jahr brachte in seinem Laufe einen Wechsel verschiedener Jahreszeiten (Herodot. III, 106): so konnten Körper und Geist nicht erschlaffen, sie erhielten fortwährend neue Spannkraft, neues Leben. Nur über wenigen Gegenden (Böotien, Arkadien) lagerten feuchte Nebel und hier waren dann auch in Folge davon Körper und Geist schwerfälliger.

Eintheilung: Das Festland zerfiel in drei, durch Naturgrenzen gesonderte Haupttheile: Nordgriechenland, vom Oeta und dem ambrakischen Meerbusen südlich begrenzt; Hellas im engeren Sinne, vom korinthischen und saronischen Meerbusen südlich bespült; der Peloponnes, nur durch den korinthischen Isthmos zusammenhängend mit Hellas. Den vierten Haupttheil bilden die Inseln.

7.

1) Die südliche Halbinsel, früherhin *) nach der Hauptprovinz Ἄργος, dann nach dem Hauptbesitzer ἡ Πελοπόννησος genannt. Die alten Einwohner waren im Ganzen äolisch; in Folge der Rückkehr der Herakliden erhielten die meisten Provinzen als herrschenden Stamm Dorier, indeß bildeten diese doch immer, selbst in Lakonika, die Minderzahl. Arkadien blieb ganz äolisch. Mit den Doriern wurde auch der dorische Dialekt herrschend, doch mischte in ihn mehr oder weniger Aeolisches sich ein.

a) Arkadien, ἡ Ἀρκαδία (Πελασγία), die einzige Binnenlandschaft des Peloponnes, fast ganz eingeschlossen von Gebirgen, daher Einwanderern und Eroberern weniger zugänglich und so Sitz der ältesten Bewohner Griechenlands (Προσελήνοι). — Unter den Bergen sind die bekanntesten: der Erymanthos (ὁ Ἐρύμανθος) in N. W.; der B. Kyllene (ἡ Κυλλήνη) in N. O., davon südlich der Stymphalos (ὁ Στύμφαλος); der Lykäon (τὸ Λύκαιον) in S. — Viele Flüsse und Bäche, darunter der größte der Alpheios (Ἀλφειός); Erymanthos; Styx (Στύξ). — Vorzügliche Weiden, daher Viehzucht Hauptbeschäftigung. — Die Bewohner (Ἀρκάδες) lebten meist in offenen Flecken; durch Zusammenziehung solcher Flecken sind mehrere der späteren Städte entstanden. Als älteste Stadt galt Lykosura (ἡ Λυκοσούρα); Tegea (Τέγεα); Mantineia (Μαντίνεια); am bedeutendsten war später (seit Epaminondas) Megalopolis (Μεγαλόπολις, jetzt Tripolizza).

b) Lakonika, s. § 70—73.

c) Messenien, Μεσσήνη, Μεσσηνία, in S. W., von Lakonika durch den Taygetos (Ταΰγετος), von Elis in N. durch den Fl. Neda (ἡ Νέδα) getrennt, am fruchtbarsten im ganzen Peloponnes, besonders geeignet zum Getreidebau. Seit den messenischen Kriegen stand es unter der Herrschaft der Spartaner. — Der größte Fluß war der Pamisos (Πάμισος). — Städte: In den ältesten Zeiten war Stenyklaros (Στενύκληρος) Hauptstadt; dann Andania (Ἀνδανία); später (seit 369 v. C.) Messene (Μεσσήνη); als Bergfesten wurden in den messenischen Kriegen berühmt Ira (Ἴρη) und Ithome (Ἰθώμη) auf dem Berge Ithome, an dessen Fuße später Messene lag; Hafenstädte: Mothone (Μώθωνη, jetzt Modon); Pylos (Πύλος μεσσηνιακός, jetzt Navarin), dabei das Eiland Sphakteria (Σφακτηρία).

d) Elis, Ἦλις, Ἠλεία, nördlich von Messenien, im Innern ohne Gebirge, fruchtbar, war in den ältesten Zeiten von mehreren Völkern bewohnt, unter denen die Eleer (Ἠλεῖοι) zuletzt die Oberhand hatten; friedlich vereinigten sich mit ihnen die mit den Doriern gekommenen Aetoler. Durch die olympischen Spiele bekam das Land eine

*) Die homerische Benennung γῆ ἀπίη (das entlegene Land) deutet allerdings häufig die südliche Halbinsel an, ohne jedoch geographischer Name des Landes zu sein. Aber seit Aeschylos wurde dasselbe von Dichtern und den ihnen folgenden Mythographen, in Bezug auf einen fabelhaften König Apis, oft Ἄπια genannt. S. Wolf's Vorrede zur 2ten Ausg. d. Odyss. p. 27. vergl. m. Heyne's Observatt. ad Il. I, 270. — Auch die Namen Ἰταχία, Αἰγιαλεία, Πελασγία finden sich.

gewisse Heiligkeit, ἡ ἱερά; unberührt von Kriegen lebten die Einwohner in Friedfertigkeit und Arbeitsamkeit ruhig hin. — Hauptflüsse: Alpheios (der größte), Peneios (Πηνειός), oberhalb Ladon (Λάδων) genannt, Selleis (Σελλήεις), Neda, Grenzfluß gegen Messene.

Alte Eintheilung in: aa) Eleia oder Ἦλις κοίλη, mit den Städten Elis, Pylos (Πύλος ἠλειακός) und dem Hafenorte Kyllene. — bb) Pisatis, Πισατίς, mit der alten Hauptstadt Pisa (Πίσα), von den Eleern zerstört, und mit der Ebene Olympia, worin der Hain Altis (Ἄλτις). — cc) Triphylien, Τριφυλία (so genannt von den 3 Stämmen der Epeer, Minyer und Eleer) mit Pylos (τριφυλιακός) und Skillus (Σκιλλοῦς — Xenophon).

e) Achaja, Ἀχαΐα, früher Αἰγιαλός und (nach den vormaligen Bewohnern) Ἰωνία; nur an der Südgrenze gebirgig. Der nördlichste Punkt ist das Vorgebirge Rhion (τὸ Ῥίον). Schon früh, zu den Zeiten der Joner, bestand ein Bund zwischen 12 Städten, der seine Zusammenkünfte bei Aegion (Αἴγιον) hielt. Die alte Hauptstadt war Helikē (Ἑλίκη). Später, zur Zeit der Macht des achäischen Bundes, rechnete man zu Achaja auch noch die beiden daran grenzenden Städtegebiete von Sikyon und Korinth. — Sikyonia (Σικυωνία) soll in den ältesten Zeiten von Attika aus bevölkert, dann (schon vor der Rückkehr 1104) durch Herakliden beherrscht gewesen sein; darauf kamen von Argos her Dorier in das Land (und deßhalb wurde es auch zur γῆ Ἀργεία gerechnet). Außer der Hauptstadt Sikyon lag hier noch Phlius (ὁ Φλιοῦς — Stadtgebiet Φλιασία). — Korinthia (Κορινθία), noch einen Theil des Isthmos umfassend, besonders von S. her gebirgig, unfruchtbar, aber durch seine Lage zwischen dem korinthischen und saronischen Meerbusen zum Seehandel geeignet. Die ältesten Einwohner waren Aeoler (Sisyphos), später besetzten Dorier das Land. Es wurde auch wohl zu Argolis gerechnet. Die Hauptstadt Korinth (ἡ Κόρινθος) an einer Anhöhe, auf deren höchstem Punkte die Akropolis Akrokorinth lag, war schon früh (Ἐφύρα) eine bedeutende Handelsstadt; sie hatte zwei Häfen Λεχαῖον am korinthischen, Κεγχρεαί (Κεγχρεῖαι) am saronischen Meerbusen. In der Nähe lag der Hain Kraneion (Κράνειον). Hafenstadt war noch Schönus (Σχοινοῦς). — Isthmische Spiele. Den Isthmos zu durchstechen hat man mehrmals vergeblich versucht.

f) Argolis, Ἀργολίς, τὸ Ἄργος, ἡ Ἀργεία, eine Landzunge, die sich zwischen dem saronischen und argolischen Meerbusen in's myrtoische Meer erstreckte, vom arachnäischen Gebirge (τὸ Ἀραχναῖον) durchschnitten. Hauptfluß: Inachos (Ἴναχος). Als älteste Einwohner werden die Kynurier (Κυνούριοι) genannt, nach denen die südliche Küstenlandschaft Kynurien hieß; zu ihnen kamen die Pelasger, dann die Danaer (Δαναοί) und daraus entstanden die Argiver (Ἀργεῖοι), Achäer (Ἀχαιοί). Später wurde das Land dorisch; neben den Doriern bestanden noch die Dryoper (Δρύοπες) fort. — Städte: Argos (Ἄργος ἵππιον wegen der Pferdezucht — Argi) mit der alten Burg Lariſſa und dem Hafenorte Nauplia (Ναυπλία); Mykene (Μυκῆναι, Μυκήνη) in den Perserkriegen zerstört (noch stehen alte kyklopische Mauern); Epidau-

ros (ἡ Ἐπίδαυρος); Tiryns (Τίρυνς), Nemea (ἡ Νεμέα) wo die berühmten Spiele gehalten wurden; Trözen (ἡ Τροιζήν); Hermione (Ἑρμιόνη); Asine (Ἀσίνη).

8.

2) Hellas im engeren Sinne, ἡ Ἑλλάς, vom Vorgebirge Sunium (Σούνιον) bis zum Oeta (Οἴτα) und dem ambrakischen Meerbusen (ἀμβρᾴκιος κόλπος) enthielt 8 Landschaften:

a) Megaris, Μεγαρίς, auf und an dem Isthmos gelegen, in den frühesten Zeiten als zu Attika gehörig betrachtet, gebirgig, rauh und unfruchtbar. Vom Kithäron in N. W. zog sich das oneïsche Gebirge (τὸ ὄρος Ὄνειον) nach S.; am saronischen Meerbusen die skironischen Felsen; ἡ Γερανεία. Das Land war der Reihe nach von Pelasgern, Lelegern, Jonern, Doriern besetzt. — Hauptstadt Megara (τὰ Μέγαρα) mit der Hafenstadt Nisäa (ἡ Νισαία).

b) Attika § 110.

c) Böotien, Βοιωτία (Ἀονία, Ὑγυγία), von vielen Gebirgen umgeben, mit wasserreichen, fruchtbaren Ebenen. Gebirge: Kithäron (Κιθαιρών) in S. W.; Helikon (Ἑλικών) in N. W. — Gewässer: der kopaische See (Κωπαΐς), dabei der hylische (λίμνη ὑλική); unter den Flüssen ist der größte der Kephissos (Κηφισσός), welcher in den See Kopais geht; Asopos (Ἀσωπός); Ismenos (Ἰσμηνός); Dirke (Δίρκη); Quellen: Arethusa (Ἀρέθουσα); Hippokrene (ἡ τοῦ Ἵππου κρήνη); Aganippe (ἡ Ἀγανίππη πηγή). — In den frühesten Zeiten zeichnete sich das Land in Rücksicht der Kultur aus (Musendienst, Dionysosdienst); später galten die Bewohner für unempfindlich gegen feinere Reize, ἀναίσθητοι, pingui ingenio — als Ursache dieses Zustandes des Geistes sah man die dicke, nebelige Luft an. Die Böotier (Βοιωτοί) gehörten zum äolischen Stamme; ihr Dialekt unterschied sich vom lesbischen nicht unbedeutend. — Viehzucht war Haupterwerbszweig, außerdem Landbau und Handel. — Städte: Theben (αἱ Θῆβαι — ἑπτάπυλος, nach der Mythe gegründet von Kadmos — Καδμεία) am Ismenos und Knopos, mit einer Akropolis; Orchomenos (Ὀρχόμενος), alte (durch Handel) reiche Stadt (Μινύειος — Herrschaft der Minyer); Platäa (ἡ Πλάταια und αἱ Πλαταιαί) in einer Ebene, später zu Attika gehörig; Thespiä (Θεσπιαί, Θέσπεια); davon westlich am Fuße des Helikon Askra (ἡ Ἄσκρη); Leuktra (Λεῦκτρα); Tanagra (ἡ Τάναγρα); Delion (τὸ Δήλιον); Aulis (Αὐλίς); Haliartos (Ἁλίαρτος); Onchestos (Ὄγχηστός); Koroneia (Κορώνεια); Lebadeia (Λεβαδεία), dabei das Orakel des Zeus Trophonios und die Quellen Lethe und Mnemosyne; Chäroneia (Χαιρώνεια).

d) Phokis, Φωκίς, gebirgig — im Innern der Parnaß (Παρνασσός) — mit Ebenen — am Kephissos und um Kirrha. — Die Bewohner, Φωκεῖς, gehörten zum äolischen Stamme. — Städte: Delphi (οἱ Δελφοί, früher Πυθών) am südlichen Abhange des Parnaß, nach der Vorstellung der Alten Mittelpunkt von Hellas und der ganzen Erde, hoch berühmt durch das Orakel des Apollon;

dabei die Kastalische Quelle (ἡ Κασταλία); Krissa (ἡ Κρίσσα, Κρῖσα), eine sehr alte Stadt, am krissäischen Meerbusen — für verschieden von ihr gilt den Meisten Kirrha (ἡ Κίρρα) an der Mündung des Pleistos; Antikyra (Ἀντίκυρα, Ἀντίκυῤῥα), berühmt wegen seines Helleboros; Elateia (ἡ Ἐλάτεια) in der fruchtbaren Ebene des Kephissos. — Durch Philippos wurden die meisten Städte zerstört und die Einwohner genöthigt, in Dörfern zu wohnen.

e) Lokris, Λοκρίς. Es gab 3 lokrische Stämme in Hellas, die epiknemidischen, die opuntischen und die ozolischen Lokrer; die beiden ersteren wohnten neben einander am euböischen Meere, der dritte Stamm, durch Phokis von jenen getrennt, am korinthischen Meerbusen. aa) Die Λοκροὶ Ἐπικνημίδιοι, so genannt vom Gebirge Knemis, welches sie südlich und westlich begrenzte. Im N. der Oeta — hier die Thermopylen (Θερμοπύλαι). bb) Die Λοκροὶ Ὀπούντιοι, so genannt von der Hauptstadt Opus (ὁ Ὀπόεις, Ὀποῦς). Von ihnen stammen cc) die Λοκροὶ Ὀζόλοι (Ἑσπέριοι) im W. von Phokis, im Osten von Aetolien (s. unten g). Das Land war im W. und N. gebirgig durch Zweige des Parnaß und Charar. — Städte: Amphissa (Ἄμφισσα) am nordwestlichen Ausgange des krissäischen Gefildes; Naupaktos (Ναύπακτος), alte Stadt, später äolisch.

f) Doris, Δωρίς, zwischen dem Oeta und Parnaß, die kleinste hellenische Landschaft. Sie hatte 4 Städte (Δωριέων Τετράπολις): Pindos (Πίνδος); Erineon (Ἐρινεόν, Ἐρινεός); Boïon (Βόϊον, Βοῖον); Kytinion (Κυτίνιον). — Früher waren hier die Dryoper (Δρύοπες) herrschendes Volk, dann die von Thessalien einwandernden Dorier (Δωριεῖς) und die se eroberten von hier aus den Peloponnes.

g) Aetolien, Αἰτωλία, im O. von Akarnanien — hier war der Fl. Acheloos (Ἀχελῷος) Grenze; im W. von Lokris. — hier war früher der Evenos (Εὔηνος) Grenze: Αἰτωλία ἀρχαία, ein ebenes, fruchtbares Land, später (seit Philipp) kam im O. noch ein Stück hinzu, bis Naupaktos und an den Oeta: Αἰτολία ἐπίκτητος, rauh und unergiebig. — Vorgebirge Antirrhion. — Viele der ätolischen Völkerschaften galten für Barbaren; diejenigen, welche hellenisch waren, wurden zu den Aeolern gerechnet; die ältesten Bewohner waren die Kureten (Κουρῆτες). In Rücksicht der Kultur stand Aetolien nebst Akarnanien dem übrigen Hellas bedeutend nach. — Städte: Pleuron (ἡ Πλευρών); Kalydon (Καλυδών); Chalkis (Χαλκίς); Thermon (Θέρμον), auf einer Bergebene, fest, Versammlungsort der Aetoler.

h) Akarnanien, Ἀκαρνανία, westlich vom Acheloos, südlich vom ambrakischen Busen; zum großen Theile gebirgig, sonst Weideland. In W. gehörte dazu Leukadien (Λευκάς), früher Halbinsel, später Insel, mit dem Vorgebirge Leukate (Λευκὰς ἄκρα). Die alten Einwohner waren barbarische Völkerschaften; später ließen sich Korinthier und Korkyräer hier nieder und gründeten Städte mit dorischer Bevölkerung. — In Rücksicht der Kultur stand das Land mit Aetolien auf gleicher Stufe. — Städte: Argos Amphilochion (Ἄργος τὸ Ἀμφιλοχικόν); Anaktorion (Ἀνακ-

τιόριον) Kolonie von Korinth, Aktion (Ἄκτιον) auf dem Vorgebirge gleichen Namens, von Auguſt gegründet.

9.

3) Nord-Griechenland, 2 Landſchaften umfaſſend:

a) Theſſalien, Θεσσαλία (in den älteſten Zeiten mit verſchiedenen, nicht allgemeinen Namen: Πυρρ̃αία, Αἱμονία, Πελασγία etc.), von Gebirgen umſchloſſen, in S. vom Othrys und Oeta, im O. von Pelion (Πήλιον) und Oſſa (Ὄσσα), im N. vom Olympos (Ὄλυμπος) und dem kambuniſchen Gebirge (τὰ ὄρη καμβούνια, früher im Namen Olymp mitbegriffen), im W. vom Pindos. — Hauptfluß iſt der Peneios (Πηνειός); er geht nach W. zwiſchen Olymp und Oſſa durch in das ägäiſche M. Das von ihm durchfloſſene Thal zwiſchen Olymp und Oſſa war das berühmte Tempe; zwiſchen dem Olymp und dem Meere, alſo am Ausgange von Tempe, lag Pierien (Πιερία). Nächſt dem Peneios war der größte Fluß der Spercheios (Σπερχειός). — Der Boden war fruchtbar, beſonders geeignet zum Getreidebau. Als Bewohner des Landes kommen eine Menge Völkerſchaften vor: Κένταυροι; Λαπίθαι; Αἰνιᾶνες; Οἰταῖοι; Μαλιεῖς; Φθιῶται; Μυρμιδόνες, Ἕλληνες, Ἀχαιοί; Μάγνητες; Πελασγοί; Περρ̃αιβοί; Δόλοπες u. A. Die Θεσσαλοί, ein Reutervolk, waren aus Theſprotien eingewandert; ſie hatten die alten Einwohner zum Theil in eine Art Leibeigenſchaft gebracht. Man rechnete ſie zum äoliſchen Stamme; vom Lesbiſchen wich ihr Dialekt in Manchem ab. Sie galten für treulos, unzüchtig, abergläubiſch. — Man unterſchied 4 oder 5 Landſchaften, deren Grenzen jedoch nicht feſtſtanden *): aa) Phthiotis, Φθιῶτις, das Thal des Spercheios zwiſchen Othrys und Oeta bis zum Meerbuſen von Malia und dem von Pagaſä. Städte: Phthia (Φθία); Malia (Μαλίη); Hellas; Pharſalos (Φάρσαλος); Lamia (Λαμία); Herakleia Trachin (Ἡράκλεια Τραχίν in Trachinien, d. i. rauhe Gegend, τραχινίαι), 40 Stadien von den Thermopylen. — bb) Magneſia, Μαγνησία, Halbinſel und Küſtenſtrich nördlich vom Meerbuſen von Pagaſä. — Vorgebirge Sepias (Σεπιάς). — Städte: Iolkos (Ἰωλκός); Demetrias (Δημητριάς), wohin die Einwohner von Pagaſä (Παγασαί) verpflanzt wurden; Magneſia (Μαγνησία); Pherä (Φεραί). — cc) Pelasgiotis, Πελασγιῶτις), der nordöſtliche Theil um den Peneios. Städte: Lariſſa (Λάρισσα); Skotuſa (Σκότουσα), dabei die Hügel Kynoskephalä (Κυνὸς κεφαλαί). Von dieſer Landſchaft unterſcheidet man auch wohl Perrhäbien, Περρ̃αιβία, den nördlichen Theil. Stadt Gonnos (Γόννος). Ueber Tempe ſ. oben a. — dd) Theſſaliotis (Θεσσαλιῶτις), in S. W. vom Oeta bis zum Peneios. Städte: Pieria, früher Arne (Ἄρνη); Hypatra, Metropolis. — ee) Heſtiäotis, Ἑστιαιῶτις); in N. W. Städte: Gomphi (Γόμφοι); Trikka (Τρίκκη).

*) Die Eintheilung Theſſaliens war nach den Zeiten verſchieden, wie aus Hom. Il. II, 681—759. Herod. VII, 128 sqq. Strab. IX. p. 429 sqq. erhellet. Hieraus iſt auch erklärbar, wie dieſelbe Stadt zu verſchiedenen Provinzen geſchlagen werden konnte.

b) Epeiros, Ἤπειρος (Festland), in O. begrenzt vom Pindos, in N. vom keraunischen Gebirge, im W. vom ionischen Meere, in S. vom ambrakischen Meerbusen. — Gebirge im Innern: Tomaros (Τόμαρος). — Vorgebirge Akrokeraunion. — Flüsse: Acheron, geht durch die Ἀχερουσία λίμνη; ein Nebenfluß von ihm ist der Kokytos (Κωκυτός); Arachthos (Ἄραχθος). — Das Land eignete sich besonders zur Viehzucht. — Es wohnten hier mehrere, zum Theil barbarische Völkerschaften, die erst allmälig hellenisirt wurden. — Theile: aa) Molossis, Μολοσσις, in S. Stadt Ambrakia (Ἀμβρακία), Kolonie von Korinth, Residenz der Aeakiden; Nikopolis (Aktion gegenüber). bb) Thesprotien, Θεσπρωτία. Städte: Dodona (Δωδώνη) am Tomaros, später zu Molossis gerechnet; Buthroton (Βουθρωτόν). cc) Chaonien, Χαονία, in N. W. — Außerdem unterschied man noch andere Landstriche durch besondere Namen nach den Völkerschaften.

II. Inseln, zu Hellas gehörig.

10.

1) Größere:

a) Euboa, Εὐβοία (mit mehreren anderen Namen — Χαλκίς, Μακρίς u. a.), durch die Meerenge Euripos vom Festlande (Lokris, Böotien, Attika) getrennt, gebirgig, durch ergiebige Bergwerke (Erz) und gute Viehweiden berühmt. — Vorgebirge: Kenäon (Κήναιον) in N.; Geräston (Γεραιστόν) und Kaphareus (Καφαρεύς) in S. — Ein Theil der Gegend an der Nordküste hieß Artemision (Ἀρτεμίσιον). — In den früheren Zeiten wohnten hier die Abanten (Ἄβαντες) u. A.; die späteren Einwohner waren theils Aeoler, theils Joner. Kurz vor den Perserkriegen kam die Insel (zuerst Chalkis) unter die Herrschaft der Athener. — Städte: Chalkis (Χαλκίς), alte Stadt, an der schmalsten Stelle des Euripos (Brücke); Eretria (Ἐρετρία — die alte Stadt wurde im Kriege mit Darius zerstört), blühend durch Handel.

b) Kreta, Κρήτη, gebirgig, aber in den Thälern fruchtbar. — Gebirge: Λευκα ὄρη; der Berg Ida (Ἴδη); Dikte (Δίκτη). — Vorgebirge: Korykos (Κώρυκος); Kriumetopon (Κριοῦ μέτωπον); Drepanon u. a. — Die ältesten Bewohner sind unstreitig Barbaren gewesen (zum Theil Phöniker); in den vorhistorischen Zeiten war die Insel sehr mächtig, besonders zur See. Später (wohl erst nach dem Heraklidenzuge) wurden Dorier herrschend. (Tapfer, aber auch „faule Bäuche".) Gute Verfassung. — Städte: Schon früh war die Zahl der Städte sehr groß (ἑκατόμπολις. — Hom. Od. XIX, 74: ἐννήκοντα πόληες); Gnossos (Γνωσσός), die alte Hauptstadt, mit den berühmten Grottentempeln (Λαβύρινθος); Gortyna (Γορτύνα); Kytäon (Κύταιον) u. a.

c) Kypros, Κύπρος, von großer Fruchtbarkeit. In O. der Olympos mit einem berühmten Tempel der Aphrodite. — In den früheren Zeiten hatten die Phöniker sich hier festgesetzt. — Städte: Alt-Paphos (Πάφος παλαία) mit einem Tempel der Aphrodite;

Neu-Paphos (*Πάφος νέα*); Kition (*Κίτιον*); Salamis (*Σαλαμίς*); Solä (*Σόλοι*).

2) Kleinere:

a) Im ägäiſchen Meere: aa) Inſelgruppen: *α.* Kykladen, *Κυκλάδες*, um Delos im myrtoiſchen Meere — *αἱ περὶ Δῆλον ἐν κύκλῳ*: Paros (*Πάρος*), ſeines Marmors wegen berühmt; Naxos (*Νάξος, Δία*), ausgezeichnet durch Weinbau; Andros (*Ἄνδρος*); Melos (*Μῆλος*); Seriphos (*Σέριφος*), felſig; Keos (*Κέως*) mit der Stadt Julis; Syros (*Σύρος*) u. A. — Berühmt vor ihnen allen war Delos (*Δῆλος*), Hauptſitz des Apollondienſtes, blühend durch Handel, beſonders ſeit Korinth zerſtört war und Rhodos ſank. Berg Kynthos (*Κύνθος*).

β. Sporaden, *Σποράδες*, öſtlich von den Kykladen, in alten Zeiten von den Barbaren bewohnt, beſonders von Phönikern und Karern. Hierher gehören: Thera (*Θήρα*, auch wohl zu den Kykladen gerechnet); Amorgos (*Ἄμοργος*); Skyros (*Σκῦρος*); Patmos (*Πάτμος*) u. a.

bb) Einzelne Inſeln: Kythere (*Κύθηρα*) im lakoniſchen Meerbuſen — Kultus der Aphrodite; Aegina (*Αἴγινα*), wichtiger Handelsſtaat, und Salamis (*Σαλαμίς, Σαλαμίν*) im ſaroniſchen Meerbuſen; Skiathos (*Σκίαθος*) und Haloneſos (*Ἁλόννησος*) öſtlich von Theſſalien; davon nordöſtlich Lemnos (*Λῆμνος*); Imbros (*Ἴμβρος*); Samothrake (*Σαμοθράκη*); Thaſos (*Θάσος, Θάσσος*).

b) Im ioniſchen Meere: Korkyra, *Κόρκυρα, Κέρκυρα*, (auch *Δρεπάνη, Σχερία*), gebirgig. Die gleichnamige Hauptſtadt war eine Kolonie Korinth's. — Ithaka (*Ἰθάκη*) mit dem Berge Neritos (*Νήριτος*). — Kephallenia (*Κεφαλληνία*, bei Homer *Σάμη* und *Σάμος*). — Zakynthos (*Ζάκυνθος*). — An der Mündung des Acheloos lagen die Echinaden (*Ἐχινάδες νῆσοι*).

11.

Seit Philipp betrachtete man auch Makedonien, *Μακεδονία* (*Μακετία, Ἡμαθία*), mehr als zu Griechenland gehörig. Durch ihn wurden auch die Grenzen bedeutend erweitert, nämlich in O. über den Fl. Strymon hinaus bis zum Neſtos und dem Gebirge Rhodope; in N. über Päonien hinaus bis zum Gebirge Orbelos (*Ὄρβηλος*) und Skardos (*Σκάρδος, Σκόρδος, Σκόδρος*); in W. bis zum See Lychnitis; in S. bis an den Olymp und das kambuniſche Gebirge. Als römiſche Provinz begriff es noch Theſſalien und Epeiros. — Das Land war an den Grenzen, beſonders in N.O., gebirgig; auf der Halbinſel Akte lag der Athos (*Ἄθως*). — Bergbau und Handel gaben vorzüglich Reichthum; jener ging auf Gold und Silber, dieſen begünſtigten eine Menge von Meerbuſen: der thermäiſche (*Θερμαῖος*); der toronäiſche (*Τορωναῖος*); der ſingitiſche (*Σιγγιτικός*); der ſtrymoniſche (*Στρυμονικός*); außerdem ſchiffbare Flüſſe: Neſtos; Strymon (*Στρυμών*); Axios (*Ἀξιός*); Haliakmon (*Ἁλιάκμων*) u. a. — Bewohner: Die Küſte Makedoniens war ehemals zum Theil von Thrakern

bewohnt; allmälig ließen sich hier des Bergbaues und Handels wegen immer mehr Hellenen nieder. Die Sprache der Makedonier war mit der hellenischen verwandt; das Königsgeschlecht gehörte zu den Herakliden. — Landschaften und Städte: Pierien, Πιερία: Pydna (Πύδνα), Methone (Μεθώνη); Emathia, Ἐμαθία: Pella (Πέλλα), Edessa, später Aegä (Ἔδεσσα, Αἴδεσσα, Αἰγαί), Residenz und Begräbnißort der Könige; Amphaxitis, Ἀμφαξῖτις: Therme (Θέρμη), hier später Thessalonike (Θεσσαλονίκη); Halbinsel Chalkidike, Χαλκιδική, mit 3 Landspitzen: Ἀκτή, Σιθωνία (früher Φλέγρα) und den Städten: Stagira (Στάγειρα), Akanthos (Ἄκανθος) auf der schmalsten Stelle von Akte, Torone (Τορώνη), Olynth (Ὄλυνθος), Potidäa (Ποτίδαια).

Illyrien, Ἰλλυρίς, Ἰλλυρία, westlich von Makedonien. Der Theil dieses Landes, welcher stellenweis durch Kolonien hellenisirt war und deßhalb Illyris graeca genannt wurde, auch Neu-Epeiros erstreckte sich von dem ihn südlich begrenzenden kerauni schen Gebirge bis zum skardischen in N., der Grenzscheide nach Mösien und Illyris barbara hin. — Mehrere Völkerschaften. — Städte: Apollonia (Ἀπολλωνία), Kolonie von Korinth, Epidamnos (Ἐπίδαμνος), später Dyrrhachion (Δυρράχιον), Kolonie der Korkyräer, später (Dyrrh.) der Römer. Dabei die Taulantiner (Ταυλάντιοι).

B. Griechische Kolonien.

I. Im Osten des Mutterlandes.

12.

1) Auf der Küste von Kleinasien und den dabei liegenden Inseln:

Einzelne Niederlassungen hatten die Hellenen in Lykien, Pamphilien, Kilikien; viel wichtiger als diese waren indeß die auf der Westküste und den benachbarten Inseln:

a) Aeolis, Αἰολίς, Küstenstrich von Mysien und von Lydien und Inseln. Es gehörten hierzu 12 Bundesstädte auf dem Festlande, unter denen Kyme (Κύμη) und das später ionische Smyrna (Σμύρνα) die bedeutendsten waren — außerdem die berühmte Insel Lesbos (Λέσβος) mit 5 (6) Städten, worunter am wichtigsten Methymna (Μήθυμνα) und Mytilene (Μυτιλήνη); ferner die Insel Tenedos (Τένεδος) und die Inselgruppen Ἑκατὸν νῆσοι. S. Herod. I, 149—151.

b) Jonien, Ἰωνία, Küstenstrich von Lydien und von Karien und Inseln. Es gehörten hierzu 12 Bundesstädte, welche theils (10) auf dem Festlande (3 in Karien, 7 in Lydien) lagen, theils (2) auf den Inseln. Die wichtigsten Städte waren: Phokäa (Φωκαία); Teos (Τέως); Kolophon (Κολοφών), durch Reuterei berühmt; Ephesos (Ἔφεσος), dabei der berühmte Tempel der Artemis; Milet

(*Μίλητος*), die bedeutendste unter allen, Mutterstadt vieler Kolonien; außerdem das früher äolische Smyrna. Die Inseln waren Chios (*Χιός*) und Samos (*Σάμος*). — Sämmtliche Joner feierten in Panionion (*Πανιώνιον*), einer dem Poseidon Helikonios geweiheten Gegend am Vorgebirge Mykale (*Μυκάλη*), ein gemeinsames Fest „*Πανιώνια*“. — Unter allen griechischen Kolonien waren diese ionischen die blühendsten.

c) Doris, *Δωρίς*, Küstenstrich von Karien und Inseln. Es gehörten hierzu 6, nachher 5 Städte (*Δωριέων Ἑξάπολις, Πενταπολις*). Auf dem Festlande lagen: Knidos (*Κνίδος*) und das späterhin vom Bunde ausgeschlossene Halikarnaß (*Ἁλικαρνασσός*); die Inseln waren Kos (*Κῶς*) und Rhodos (*Ῥόδος*) — diese mit drei Bundesstädten Lindos (*Λίνδος*), Jalyssos (*Ἰαλυσσός*) und Kameiros (*Κάμειρος*). — Sämmtliche hiesige Dorier feierten am Vorgebirge Triopion bei Knidos gemeinsame Spiele zu Ehren des Apollon Triopios.

13.

2) An den Küsten der Propontis, des Pontos Euxinos, der Palus Mäotis und in Thrakien am Hellespont und dem ägäischen Meere:

a) An der Propontis: aa) an der asiatischen Küste: Lampsakos (*Λάμψακος*, früher Pityusa), Kolonie der Phokäer; Kyzikos (*Κύζικος*) auf einer Halbinsel, Kolonie der Milesier; Chalkedon (*Χαλκηδών*), Byzanz gegenüber. — bb) an der europäischen Küste: Perinthos (*Πέρινθος*, später Herakleia), Kolonie der Samier; Byzanz (*Βυζάντιον*), Kolonie der Megarer.

b) Am Pontos Euxinos: Herakleia (*Ἡράκλεια*) in Bithynien; Sinope (*Σινώπη*) in Paphlagonien, Kolonie der Milesier; Trapezus (*Τραπεζοῦς*) in Pontos, Kolonie von Sinope; Dioskurias (*Διοσκουρίας*) in Kolchis; Phanagoria (*Φαναγορία*) in Sarmatien am Bosporos; Olbia (*Ὀλβία*) am Ausflusse des Borysthenes, Kolonie der Milesier; Tomi (*Τόμοι*) in Mösien (Klein-Skythien), Kolonie der Milesier; Apollonia (*Ἀπολλωνία*) in Thrakien, Kolonie der Milesier; Salmydessos (*Σαλμυδήσσος*).

c) Im Innern der Palus Mäotis: Tanais (*Τάναϊς*) am Flusse gleiches Namens in Sarmatien.

d) In Thrakien an der Küste des Hellespontos und des ägäischen Meeres: Sestos (*Σέστος*), Kolonie der Aeoler; Aegos Potamos (*Αἰγὸς Ποταμοί*); Skaptesyle (*Σκαπτησύλη, Σκαπτήϋλη*), wo Goldbergwerke (Thukydides); Maroneia (*Μαρωνεία*), Stadt der Kikonen; Abdera (*Ἄβδηρα*), Kolonie der Teïer.

II. Im Westen des Mutterlandes.

14.

1) In Unteritalien, *Μεγάλη Ἑλλάς*:

a) Auf der Ostküste und am tarentinischen Meerbusen:

Brundisium (*Βρεντήσιον, Βρενδέσιον*), Ueberfahrtsort nach Dyrrhachion, später römische Kolonie; Tarent (*ὁ Τάρας*), dorische Kolonie von Sparta; Metapont (*Μετάποντος, Μεταπόντιον*), achäische Kolonie; Sybaris (*ἡ Σύβαρις*), achäische Kolonie, zerstört durch die Krotoniaten — dann wurde in der Nähe auf Betrieb der Athener Thurii (*Θούριον*) gegründet; Kroton (*ἡ Κρότων*), Kolonie der Achäer; Locri epizephyrii (*Λοκροὶ ἐπιζεφύριοι*, so genannt nach dem Vorgebirge Zephyrion), Kolonie der ozolischen (oder opuntischen?) Lokrer.

b) Auf der Westküste: Rhegion (*Ῥήγιον*), Kolonie von Chalkis auf Euböa, dann sind Messenier hingekommen; Hyele (*Τέλη, Ἐλέα* — Velia); Pästum oder Posidonia (*Παῖστον, Ποσειδωνία*), Kolonie der Sybariten; Kyme (*Κύμη, Κοῦμαι*, Cumae), alte Kolonie vom kleinasiatischen Kyme; Neapolis (*Νέα πόλις, Νεάπολις*, früher *Παρθενόπη*), Kolonie der Kumäer.

2) Auf den zu Italien gehörigen Inseln:

a) Auf Sicilien: Auf der Ostseite: Zankle (*Ζάγκλη*), später, nachdem messenische Kolonisten von Rhegium aus hierher gekommen, Messene (*Μεσσήνη*) genannt; Tauromenion (*Ταυρομένιον*), Kolonie der hiesigen euböischen Pflanzstadt Naxos; Katana (*Κατάνη*) am Fuße des Aetna; Leontion (*Λεόντιον*, Leontini); Syrakus (*Συρακοῦσαι*), Kolonie der Korinther, die größte griechische Stadt. — Auf der Südseite: Gela (*Γέλα*), Kolonie der Rhodier; Agrigent (*Ἀκράγας*), Kolonie von Gela; Herakleia Minoa (*Ἡράκλεια ἡ Μινώα*); Selinus (*Σελινοῦς*), Kolonie der Megarer. — Auf der Nordseite: Egesta (*Ἔγεστα, Σέγεστα*), der Sage nach Kolonie des Aeneas; Himera (*Ἱμέρα*), Kolonie von Zankle.

b) Auf Sardinien (*Σαρδώ*): Olbia (*Ὄλβία*).

c) Auf Korsika (*ἡ Κύρνος*): Alalia (*Ἀλαλία*), Kolonie der Phokäer.

3) An der gallischen, spanischen und afrikanischen Küste:

a) An der gallischen Küste war die wichtigste hellenische Stadt Massilien (*Μασσαλία*), Kolonie der Phokäer, selbst wieder Mutter mehrerer Pflanzstädte auf der östlichen und auf der westlichen Küste.

b) An der spanischen Küste gab es nur einige, unbedeutendere Kolonien; für Pflanzstadt von der Insel Zakynthos hielt man Sagunt (*Ζάκυνθος, Σάγουντον*), doch ist diese Annahme wohl falsch, nur durch den Namen veranlaßt.

c) An der Küste von Afrika war eine bedeutende hellenische Stadt Kyrene (*Κυρήνη*), durch Dorier von Thera aus gegründet — nach ihr hieß das umliegende Gebiet *ἡ Κυρηναία χώρα*. — In dem seit Psammetich den Hellenen zugänglichen Aegypten hatten die Milesier Naukratis (*Naύκρατις*) und Hülfsvölker von ihnen *Μιλησίων τεῖχος* angelegt.

Zweiter Theil.

Das Volk nach seinen Elementen und als Ganzes.

15.

a) Die Pelasger.

Als die ältesten Bewohner des größten Theiles von Griechenland werden einstimmig von den Alten die Pelasger (*Πελασγοί*) genannt, die jedoch nicht als ein durch irgend ein äußeres Band zusammengehaltenes Ganze erscheinen. Einige Sagen sprechen von Pelasgern als einem hier und da in Griechenland (aber auch anderswo, so in Kleinasien) seßhaften, Ackerbau treibenden und feste Städte (Lariſſen — Steinburgen?) beſitzenden Volke, als friedlichen Bewohnern von Thalebenen (*πέλω — ἄργος*?); andere dagegen geben Kunde von Pelasgern als heimathlos umherziehenden Schaaren, welche Räuberei trieben, aber auch im Bau feſter Mauern erfahren waren und nennen dann dieſe meiſt tyrrheniſche. Es fehlt an geſchichtlichen Nachrichten, welche uns ihre Sitze jenſeit der Zeit zeigten, wo ſie in Griechenland gefunden werden: den Alten ſelbſt galten ſie als die Urbewohner in mehreren Landſchaften, als Autochthonen, ſo namentlich in Arkadien (*Προσέληνοι*); Manches, was aus der ſpäteren geſchichtlichen Zeit uns vorliegt, einzelne Mythen, Sitten und Einrichtungen, beſonders aber die Sprache, führt darauf hin, Aſien auch als ihren Ausgangspunkt anzunehmen. In Griechenland waren ihre Hauptſitze a) im Peloponnes: Arkadien, Argos und Achaja; b) in Hellas: Attika, auch Böotien, Phokis und Aetolien; c) Theſſalien (*Πελασγιῶτις*); d) in Epeiros beſonders die Gegend um Dodona. Von dem Kulturzuſtande derſelben haben wir kein deutliches Bild: wenn die Alten von Höhlenbewohnern (*τρωγλοδύται*) ſprechen, welche, in Wäldern umherſchweifend, durch Kräuter, Wurzeln und Eicheln ihr Daſein friſteten, ſo ſind dies offenbar nicht ihnen zugekommene hiſtoriſche Ueberlieferungen, ſondern bloße Anſichten, entſtanden aus der allgemeinen Vorausſetzung, daß überall jenſeit der Kultur ein Zuſtand der Rohheit geweſen ſei. Manche andere Nachrichten, namentlich die von den älteſten Götterkulten, von Orakeln (Dodona), von großartigen Bauten, deren Dauer bis auf unſere Tage reicht (kyklopiſche Mauern an mehreren Orten), von einzelnen Erfindungen (Feldmeſſen, Ackerjoch, Brodtbacken) machen die Annahme einer gewiſſen Kultur auch für dieſe älteſte Zeit nothwendig. Daß ſie namentlich ſchon Ackerbau getrieben und ein geregeltes Leben in geſelligen Vereinigungen geführt haben, dafür ſind unverwerfliche Zeugniſſe da. Als früheſtes Faktum wiſſen und erzählen die Alten, daß Inachos (c. 1870 v. Chr.) und deſſen Sohn Phoroneus die zerſtreuten Horden von

Argolis in einen Staat vereinigt und über diesen geherrscht habe: Aegialeus, der Bruder des Phoroneus, wird als Gründer von Sikyon genannt. (Vielleicht hat man hier einen bloßen Mythos; Inachos läßt sich als Personifikation des argivischen Flusses dieses Namens deuten.) — Der Name der Pelasger verschwand allmälig mit der immer größeren Ausdehnung der Hellenen. (S. unten.)

b) Andere vorhellenische Stämme.

Für die früheste Zeit werden als Bewohner einzelner Gegenden außer den Pelasgern noch mehrere andere Stämme genannt, zum Theil ausdrücklich als pelasgisch, zum Theil neben den Pelasgern — die Perrhäber, Doloper, Aenianen, Kentauren, Hestiäer, Dryoper; die Kaukonen, Leleger, Kureten, Karer u. A. Ihre Stammverhältnisse genau bestimmen zu wollen, dazu liegt zu wenig vor; zum Theil scheinen sie Schaaren verschiedener Abkunft gewesen zu sein, vereinigt durch gemeinsame Unternehmungen. — Mehrere von ihnen finden wir noch in historischer Zeit.

c) Die Hellenen.

Das ist eine feststehende Thatsache, daß das Volk der Hellenen (Ἕλληνες) sich allmälig über Griechenland verbreitet, die andern Stämme verdrängt, unterworfen, in sich aufgenommen oder durchdrungen und sich zum herrschenden Volke gemacht hat. Als solches stehen sie in der historischen Zeit unbestritten da; ihr Name wurde Gesammtname. Die Alten selbst (zuerst wohl Hesiodos) führten die Hellenen auf Deukalion's Sohn Hellen und auf dessen Söhne und Enkel als ihre Stammväter und auf Thessalien als ihr Stammland zurück. (Wahrscheinlich hängt der Name zusammen mit dem Namen des um Dodona wohnenden Volkes der Ἕλλοι oder Σελλοί — beide scheinen abzuleiten von Ἔλα oder Ἑλλά, der Bezeichnung des dodonäischen Heiligthums.) Ἕλληνες ist noch bei Homer für die Zeit des trojanischen Krieges nur eines einzelnen thessalischen Volkszweiges Name (Thucyd. I, 3: Τοὺς μετ' Ἀχιλλέως ἐκ τῆς Φθιώτιδος, οἵπερ καὶ πρῶτοι Ἕλληνες ἦσαν). — Ob die Hellenen ein von den Pelasgern verschiedener oder ein diesen verwandter, aus ihm hervorgegangener Volksstamm gewesen, darüber sind die Ansichten der Alten und Neueren getheilt. Herodot (I, 57—58) hat zuerst die gänzliche Stammverschiedenheit entschieden ausgesprochen — seine Gründe scheinen indeß nicht auszureichen; triftige Gründe sind besonders in der neuesten Zeit für die entgegengesetzte Ansicht beigebracht, wonach man die Hellenen nur als eine, in der Mitte von freien Landgemeinden (Pelasgern) herrschend gewordene, politische Gestaltung ritterlicher Helden- und Fürstengeschlechter mit Gefolgschaften von Dienstmannen zu betrachten hat. Wenn man Pelasger und Hellenen als stammverwandt annimmt, nur dann läßt sich begreifen, wie einzelne Landschaften, deren Bewohner für Nachkommen von Autochthonen galten (Attika, Böotien), zugleich unbestritten den Hellenen zugezählt werden konnten.

Die Hellenen der historischen Zeit scheiden sich in vier Hauptstämme: Aeoler (Αἰολεῖς), Dorier (Δωριεῖς), Joner (Ἴωνες) und Achäer (Ἀχαιοί). Für diese hat man — in einer Weise, wie man überhaupt zu genealogisiren pflegte — einen Aeolos, einen Doros, einen Jon und einen Achäos als Stammväter erdichtet; die

beiden ersteren, Aeolos und Doros, gab man für Söhne, die beiden anderen, Jon und Achäos, für Enkel (durch Xuthos) des gemeinsamen Stammvaters Hellen aus*). Unter den einzelnen Stämmen fanden charakteristische Unterschiede statt, am meisten zwischen den Doriern und den Jonern. (Ueber den Namen und die Entstehung dieser beiden Stämme s. § 76, 3 und 114.) Jene waren kräftiger, fester, tiefer, rauher; diese mehr nach Anmuth strebend, beweglicher, bildsamer, weicher. Im äolischen Wesen war dorische Rauhheit mit ionischer Ueppigkeit gepaart; indeß fanden wieder innerhalb des Aeolischen mannigfache Schattirungen statt: dieser umfassendste aller Stämme hatte in sich die wenigste Einigkeit. Dem Aeolischen standen die Achäer sehr nahe und man rechnete diese auch wohl zu jenen; sie traten am wenigsten aus sich heraus und in Verbindung mit Anderen.

d) Einwanderer.

Einige griechische Schriftsteller berichten, daß in frühester Zeit, zwischen 1580 und 1350 v. Chr., Einwanderer aus Asien und Aegypten nach Griechenland gekommen seien und aus ihrer Heimath hierher mancherlei Erfindungen und Einrichtungen mitgebracht hätten; namentlich geben sie Kekrops als das Haupt einer nach Attika gekommenen ägyptisch-saitischen Kolonie an und als den Gründer des Athenedienstes (Neith), der Ehen, der Begräbnisse und unblutigen Opfer (1582 v. Chr. marm. par.); Kadmos als das Haupt einer phönikischen Kolonie und als den, welcher die Burg Kadmeia (Theben) gebaut und das Alphabet übergeführt habe (1519 v. Chr.); Danaos als das Haupt einer ägyptischen (aus Chemmis) in Argos seßhaft gewordenen (1511 v. Chr.); Pelops, den Sohn des Tantalos, als das Haupt einer kleinasiatischen (vom Paktolos) und als den, von welchem der Peloponnes seinen Namen erhalten habe (1350 v. Chr.). Von diesen Einwanderungen hat allein die letzte historische Sicherheit; die übrigen sind von neueren Gelehrten bezweifelt worden, weil sie auf jüngeren, nicht durchaus zuverlässigen Zeugnissen beruhen und keine deutliche Spuren in den bedeutendsten Aeußerungen des hellenischen Volksthums, wie dieses vor uns liegt, namentlich keine Spuren in der Sprache darauf hinführen. Die Lage Griechenlands und die Wanderlust der ältesten Völker machen es an sich wahrscheinlich, daß solche Kolonisirungen statt gefunden; die Kraft des hellenischen Wesens, Fremdartiges zu zersetzen und zu seinem gänzlichen Eigenthume zu machen, läßt es erklärlich finden, daß nicht deutlichere Reste übrig geblieben sind und so möchten vielleicht die Fakta als richtig, Namen und Nebenumstände (so die funfzig Töchter des Danaos) als mythisch anzunehmen sein.

e) Das Volk als Ganzes.

Diese verschiedenen Elemente verschmolzen allmälig zu einem Ganzen, indeß haben sich doch fortwährend in einzelnen Gegenden Spuren der besonderen Urelemente erhalten. Der Einfall der Dorier und Herakliden in den Peloponnes (ἡ κάθοδος τῶν Ἡρακλειδῶν) 1104 v. Chr. ist derjenige Punkt, von welchem an die Herr-

*) Daß diese verschiedenen Stämme nicht jeder aus einer Wurzel erwachsen sind, zeigt das allgemeine Vorhandensein von Phylen (φυλαί) als ihren Bestandtheilen.

schaft des hellenischen Volkes und Namens beginnt: im hellenischen Elemente gehen die übrigen meist auf. Durch diesen Einfall oder durch diese Wanderung kamen die Dorier in den Besitz des Peloponnes (wenigstens der Hauptsache nach); die Achäer, welche bis dahin den Peloponnes inne gehabt hatten, besetzten die von jetzt an nach ihnen benannte Landschaft Achaja; die Joner wandten sich, von den Achäern verdrängt, nach Attika; Aeoler, Joner und Dorier gingen in Folge des allgemeinen Drängens nach Kleinasien. Nach und nach hörte das Wogen der verschiedenen Völkerschaften auf und von da an finden wir, theils als Fortsetzung des Besitzstandes früherer Zeiten, theils als Folge der dorischen und der dadurch veranlaßten anderen Wanderungen, diejenige Vertheilung des Gebietes unter die einzelnen Stämme, welche sich im Wesentlichen durch die ganze alte Geschichte des griechischen Volkes erhalten hat. Den größeren Theil des Peloponnes besaßen die Dorier, nur Achaja hatten die Achäer, in Arkadien saßen Ureinwohner, nach Elis waren bei der Rückkehr der Herakliden Aeoler (Aetoler) gekommen; den größten Theil vom eigentlichen Hellas und von Nord-Griechenland besaßen die Aeoler, nur in Attika wohnte ein eigener, aus den Urbewohnern und den (ihnen verwandten) Jonern hervorgegangener Stamm, in Doris Dorier, in Aetolien und Akarnanien zum Theil noch vorhellenische Völkerschaften; die Bewohner der griechischen Inseln waren theils vorhellenischer Abkunft, selbst barbarischer (so die Korybanten und Telchinen auf Kreta), theils hellenischer; in Kleinasien gab es äolische, ionische und dorische Kolonien (von diesen dann wieder Pflanzstädte an den nördlicheren Küsten), in Afrika dorische (Kyrene), in Italien und Sicilien äolische, achäische und dorische.

Im Mutterlande war also der verbreitetste Name der äolische, nächstdem der dorische; ganz verschwunden war hier der ionische, aus ihm jedoch zum Theil hervorgegangen der attische. In den Kolonien finden sich alle Stämme vor.

Dritter Theil.

Zustand der vornehmsten griechischen Staaten

von den ältesten Zeiten bis auf den Verlust ihrer Freiheit.

Erste Abtheilung.

Zustand der Griechen in den älteren Zeiten bis auf die Entstehung republikanischer Verfassungen.

Quellen: Die homerischen Gesänge. Außerdem einzelne Bemerkungen späterer Dichter, Historiker und Mythographen, die man zusammengestellt findet in C. G. Siebelis Ἑλληνικά seu antiquissimae Graecorum historiae res insigniores. Lips. 1800. 1803. 8.

Hülfsmittel: Die älteren und neueren Commentare über die homerischen Gesänge, so wie einzelne Abhandlungen, die durch diese Gesänge veranlaßt worden sind. — Ev. Feithii antiquitates Homericae ed. Stoeber. Argent. 1743. 8. — J. Terpstra: Antiquitas homerica. Lugd. Bat. 1831. — W. A. de Marée: Versuch über die Kultur der Griechen zur Zeit des Homer. Berlin. 1797. 8. — G. G. S. Köpke: Ueber das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter. Mit drei Kupfern. Berlin. 1807. 8. u. a.

S. Gesch. der griech. Literatur. S. 16 und 17.

Vorerinnerungen.

16.

Ueber die ältesten Zeiten der Griechen sind nur einzelne, unzusammenhängende Nachrichten erhalten und diese tragen im Ganzen einen mythischen Charakter. Schon unter den Alten haben kritische Forscher versucht, Zusammenhang in sie zu bringen und das Falsche vom Wahren zu sondern; durch den Fleiß und den Scharfsinn der neueren Gelehrten, namentlich der Gelehrten unserer Zeit, sind bedeutende Resultate auf diesem Felde gewonnen, indeß ist es doch bei dem Mangel an zureichenden und zuverlässigen Quellen nicht möglich gewesen, überall die Dunkelheit aufzuhellen und das Dämmerlicht in Klarheit zu verwandeln.

Erst von der sogenannten Rückkehr der Herakliden an (dem Einfalle der Dorier in den Peloponnes), 1104 v. Chr., verliert die Geschichte den mythischen Charakter. In jener vorhistorischen Zeit ist ein Punkt, den wir genauer kennen, der trojanische Krieg; zwar ist der, dem wir diese Kenntniß verdanken, Homer, ein Dichter und ein Dichter einer etwas späteren Zeit und es läßt sich also die Annahme nicht abweisen, daß er Manches rein erfunden, manche Begebenheit dichterisch umgestaltet, Manches von den Sitten und Einrichtungen seiner Zeit hineingetragen habe, aber dessenungeachtet dürfen wir doch wohl glauben, daß das von ihm aufgestellte Bild in seinen Hauptzügen, namentlich in der Darstellung der Sitten und Einrichtungen, der Wahrheit entspreche. — Das, was den trojanischen Krieg vorzugsweise herbeigeführt hat, war der in den Griechen damals herrschende Drang zu großartigen kriegerischen Unternehmungen; dieses Dranges und der dadurch herbeigeführten Begebenheiten wegen nennt man dies ganze Zeitalter um den trojanischen Krieg herum das heroische.

I. Oeffentliche Verfassung.

1) Von der Staatenbildung und dem heroischen Staate im Allgemeinen.

K. D. Hüllmann: Urgeschichte des Staates. Königsb. 1817. — Derselbe: Staatsrecht des Alterthumes. Köln. 1820. — F. W. Tittmann: Darstellung der griechischen Staatsverfassungen. Leipz. 1822. — W. Wachsmuth: Hellenische Alterthumskunde. I, 1. S. 76.

17.

Die ältesten Staaten überhaupt sind nicht auf der Grundlage eines Vertrages von ihren Theilnehmern zusammengestellt, sondern sie haben sich allmälig in einem unbewußten Gange aus der Familie und aus Geschlechtsvereinen entwickelt. Mit der Familie selbst war also ihr Keim gegeben; in den gegenseitigen Verhältnissen der Glieder dieser lagen die gegenseitigen Verhältnisse jener begründet. Daß der Staat als solcher einen bestimmten Zweck, daß jeder Einzelne den Anderen gegenüber bestimmte Rechte und Pflichten haben müsse, dessen war man sich im Allgemeinen sehr wohl bewußt, wenn auch keine klare Ansicht vom Ursprunge und den Gründen derselben da war und wenn es über sie auch keine festen positiven Bestimmungen gab. Je größere Verschiedenheit allmälig in die körperliche und geistige Bedeutsamkeit der einzelnen Glieder und in deren Besitzstand kam, desto mehr mußten auch die ursprünglichen Verhältnisse, die gegenseitigen Rechte und Pflichte, welche ohnehin durch kein deutliches, Strafe für Uebertretungen aussprechendes Gesetz angegeben waren, sich ändern. Zugleich wirkte fast überall auch Manches ein, was von außen her kam: andere Familien traten hinzu, theils in Folge eines freiwilligen Entschlusses, theils in Folge von

Kämpfen; diesen mußten bei dem Eintritt feste Bedingungen (die natürlich nicht immer dieselben waren) gestellt werden und auch dadurch also entstanden Verschiedenheiten im Inneren. So mußte der Staat seinem ganzen Wesen nach sich von der Familie entfernen und endlich in seinen Grundlagen eine gänzliche Umgestaltung erfahren. In der Geschichte der Entwickelung der griechischen Staaten ist dieser Punkt mit der Einführung der republikanischen Staatsformen gegeben.

Der heroische Staat der Hellenen zeigt in seiner ganzen Gestalt die Spuren seines Ursprunges aus der Familie und aus Geschlechtsvereinen. An seiner Spitze steht, wie an der Spitze einer Familie, ein Einzelner; ihm zur Seite sehen wir gewisse vorberechtigte Geschlechter, einen Heroenadel; das dritte Element ist die Masse der nicht vorberechtigten freien Geschlechter, der δῆμος. — Keines dieser Elemente herrscht über die anderen despotisch; jedes hat gewisse Rechte und Pflichten; diese Rechte und Pflichten sind noch nicht durch feste Gesetze bestimmt, sondern sie ruhen noch im Bewußtsein der Staatsglieder. — Daß ein Einzelner an der Spitze stand, war nothwendig: in dieser Idee vollendete sich damals die Idee des Staates.

2) Die einzelnen Staatselemente, hauptsächlich in Rücksicht ihres Regierungsantheils.

a) Das Staatsoberhaupt.

18.

Das Oberhaupt der heroischen Staaten (ὁ βασιλεύς, ὁ ἄναξ) war die höchste Verwaltungsbehörde; ihm kam namentlich die Anführung im Kriege zu, ferner die Entscheidung über Recht und Unrecht, wobei ihm in Kriminalsachen die Geronten zur Seite standen und das gesetzliche Herkommen als Richtschnur diente (δικασπόλος, θεμιστοπόλος), endlich die Darbringung feierlicher Opfer im Namen des Staates und die Sorge für die Aufrechthaltung der gottesdienstlichen Gebräuche. Aristot. polit. III, 14. Dionys. Halic. V, 74. Vollkommen souverän (αὐθάδης καὶ μονογνώμων) war er nicht, namentlich hatte er nicht das Recht der Gesetzgebung. Ueber die Grenzen seiner Gewalt in diesen einzelnen Zweigen gab es, wie überhaupt, keine genauen Bestimmungen; vorhanden waren aber sichere Grenzen in seinem und des Volkes Bewußtsein; ging er über sie hinaus, dann traf ihn zwar, weil er zu mächtig war, nur selten irdische Strafe, aber er verfiel nach der allgemeinen Vorstellung der Strafe der Götter. (S. unten § 20.)

Die meisten Könige der heroischen Zeit, welche wir kennen, hatten von ihren Vätern ihre Königswürde überkommen. Es fand also der Hauptsache nach ein Forterben dieser statt, jedoch wurde sie nicht als ein vollständiges Familienbesitzthum betrachtet, welches nach allgemeiner Ansicht bei derselben Familie fortwährend rechtlich hätte bleiben müssen. Gewisse Eigenschaften galten als wesentlich für einen König, namentlich Tapferkeit, Schönheit und Kraft des Körpers, Freigebigkeit, Erfahrung. Wenn man also auch für den Fall, daß ein König einen

oder mehrere, mit diesen Eigenschaften begabte Söhne besaß, es ihm unbestritten zustand, einem derselben seine Würde zu übertragen — wie ganz deutlich aus den von Achilleus zum Aeneas gesprochenen Worten erhellt: *οὔ τοι τοὔνεκά γε Πρίαμος γέρας ἐν χερὶ θήσει· εἰσὶν γὰρ οἱ παῖδες.* Il. XX, 182 — so konnte er doch für den Fall, wo er keine oder unmündige Kinder, also solche, denen jene Eigenschaften noch fehlten, hinterließ, keine Bestimmungen treffen, wenigstens keine, welche den Wünschen und dem Willen des Volkes entgegen waren. Wir sehen auch, daß auch die Zustimmung der Götter, namentlich des Zeus, erforderlich ist, d. h. eine Entscheidung darüber, ob die wesentlichen Eigenschaften auch wirklich in der Person des Erbberechtigten vorhanden sind (Od. I, 386 — 398). Es war also die Königswürde zugleich erblich und gebunden an den Willen des Volkes oder der Götter*). Aristot. Polit. III, 14: *Αἱ κατὰ τοὺς ἡρωϊκοὺς χρόνους (μοναρχίαι βασιλικαὶ) ἑκούσιαί τε καὶ πάτριαι γενομέναι κατὰ νόμον· διὰ γὰρ τὸ τοὺς πρώτους γενέσθαι τοῦ πλήθους εὐεργέτας κατὰ τέχνας ἢ πόλεμον ἢ διὰ τὸ συναγαγεῖν ἢ πορίσαι χώραν ἐγίγνοντο βασιλεῖς ἑκόντων.* — cf. Thucyd. I, 9: *βουλομένων τῶν Μυκηναίων — τὴν βασιλείαν Ἀτρέα παραλαβεῖν.* (Die Ilias hält die Erblichkeit fester als die Odyssee.)

Die Könige ragten faktisch durch ihre Eigenschaften vor der übrigen Menge hervor; diese Eigenschaften hatten ihre Vorfahren schon besessen: so war es natürlich, daß man sich den ganzen Stamm derselben in einer verwandtschaftlichen Beziehung zu den Göttern, namentlich zu Zeus, dachte, daß man sie als Götternachkommen ansah — *διογενεῖς, διοτρεφεῖς, Διὶ φίλοι.*

Königliche Prärogative und Insignien.

a) Prärogative (*τιμαί — γέρατα, δῶρα, δοτῖναι*): Der König führte den Vorsitz in den öffentlichen Versammlungen (*προεδρία*), er erhielt ein abgesondertes Stück fruchtbaren Landes zur eigenen Bebauung (*τέμενος* **), Il. VI, 194. XVIII, 550. Od. VI, 293. XI, 184. XVII, 299) und bei gewissen Gelegenheiten Geschenke (*βασιλῆες δωρυφάγοι* bei Hesiod), so für die Rechtspflege (*θέμιστες, τὰ δίκαια, προσήκοντα* — Il. IX, 156. 298), einen größeren Antheil an Speise und Trank bei den öffentlichen Gastmälern und von der Beute außer dem gleichen, ordentlichen Theile noch einen vorzugsweisen, außerordentlichen (Il. I, 118 ff.). — b) Insignien: *Σκῆπ-*

*) Wir sehen in der Odyssee deutlich, was unter gewissen Voraussetzungen geschehen sein würde: Wäre Odysseus wirklich todt gewesen, so würde Telemach in dem Falle, daß er die nöthigen Eigenschaften besessen, unbestritten ihm in der Oberherrschaft gefolgt sein, weil er sein Sohn war; da er (oder wenn man der Ansicht war, daß er) das nöthige Alter und damit die nöthigen Eigenschaften nicht besaß, so waren seine Ansprüche nicht vollgültig — der Thron war erledigt; jetzt hätte aus gewissen vorberechtigten Familien Jeder König werden können, welcher die nöthigen Eigenschaften besaß; geworden wäre es sicherlich der, welchen die Penelope zum Gemahl nahm; geworden wäre es dieser also dann, weil er jene Eigenschaften hatte und weil er nun zur Familie des Odysseus gehörte. Abstammung und Befähigung zusammen gaben also damals vollgültiges Thronrecht; jene war das ursprüngliche Erforderniß.

**) Auch Anderen, die nicht Könige waren, wurde für außerordentliche Verdienste ein *τέμενος* gegeben. Il. XX, 184.

τρον, ein langer Stab von beliebigem Holze, vorn mit Gold beschlagen (χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον. Od. III, 412. X, 321, daher auch wohl überhaupt χρύσεον genannt. Od. XI, 569). Dieses Scepter trugen die Könige bei der Verrichtung aller Amtsgeschäfte, also namentlich in den Volksversammlungen, in Gerichtssitzungen und beim Opfern; Κήρυκες, öffentliche Diener (δημιοεργοί. Od. XIX, 135), die bei den Amtsverrichtungen des βασιλεύς zugegen sind, Volksversammlungen berufen, Bothschaft tragen, die heiligen Opferthiere vor dem Opfer durch die Stadt umherführen (Od. XX, 276), bei den Gastmälern aufwarten (Od. VII, 163), aber auch oft (als ὀτρηροὶ θεράποντες, jedoch ohne herabwürdigenden Nebensinn) zu häuslichen Geschäften gebraucht werden. Il. II, 50—52. 443. III, 245. VII, 274 ff. XXIII. 39 ff. Od. I. 143. XVII, 334.

b) Der Heroenadel.

19.

Zwischen dem Könige und dem Volke stand ein Heroenadel. Diejenigen aus diesem Adel, welche durch gewisse Eigenschaften, namentlich durch Alter und Erfahrung und durch Tapferkeit, hervorragten (ursprünglich die Volksältesten, δημογέροντες), hatten auch ein größeres politisches Gewicht, indem sie für den König eine βουλὴ bildeten (βουλὴ γερόντων, βουληφόροι — ἀριστῆες, ἔξοχοι, κράτιστοι, auch βασιλῆες. Od. I, 394. VI, 54. VIII, 390 ff. XVIII, 63. Il. II, 53. X, 301. 414. X, 195. Daß diejenigen, welche in ihrem Volke βασιλῆες waren, vor Troja diesen Titel fortführten, auch dem Agamemnon gegenüber, versteht sich von selbst.). Sie wurden bei allen öffentlichen Angelegenheiten von einiger Bedeutung, insbesondere auch zu den Kriminalgerichten, zusammenberufen und dann stand es ihnen zu, dem Könige Rath zu geben, was zu thun sei und ihn zu warnen, wenn sie ihn im Begriff sahen, irgend etwas ihrer Meinung nach Unrechtes oder Verkehrtes zu beginnen; das Recht aber, ihn zu einer bestimmten Handlungsweise zu zwingen, hatten sie nicht, auch nicht das Recht, ihn zur Rechenschaft zu ziehen, wenn er ihrem Rathe entgegen gehandelt hatte. Die Anzahl der βουληφόροι scheint nirgends eine bestimmte, geschlossene gewesen zu sein; die 12 βασιλῆες der Phäaken (Od. VIII, 390) sind wohl als wirkliche Könige zu denken, welche nur zu einem Oberkönige in einem ähnlichen Verhältnisse standen, wie die übrigen Könige vor Troja zu Agamemnon.

c) Das Volk.

20.

Die Masse des Volkes, der δῆμος, hatte an der Staatsregierung und Verwaltung keinen unmittelbaren Antheil. Zwar waren die λαοί bei Rechtsverhandlungen gegenwärtig (Il. XVIII, 497), ihnen wurden auch die von den Königen und den Angesehenen in wichtigen Sachen gefaßten Beschlüsse mitgetheilt, indeß die allgemeinen Ver-

ſammlungen, αἱ ἀγοραί*), in denen dies geſchah, hatten gar keine Befugniſſe, in irgend einer Art Beſchlüſſe zu faſſen, ſondern ſie waren nur da, um zu hören. Deſſen ungeachtet war das Volk nicht rechtlos, nicht der Willkühr der Herrſchenden hingegeben, vielmehr ſehen wir es völlig geſichert in ſeinen Privatverhältniſſen und auch in Rückſicht der öffentlichen nicht ohne mittelbaren Einfluß. Dieſen Einfluß übte es theils durch beifälligen oder mißfälligen Zuruf, theils auch außerhalb der Agora durch die Aeußerung ſeines Urtheils, welches geachtet und gefürchtet wurde (χαλεπὴ δήμου φῆμις). Es kam auch vor, daß das Volk durch gewaltſame That das beſtrafte, was ihm als offenbares Unrecht erſchien (Od. XVI, 425). Man kann nicht verkennen, daß ſchon damals im Volke, wenn auch dunkel, ein Gefühl politiſcher Wichtigkeit lag und daß auch die Herrſchenden, ihm gegenüber, ihre eigenen Handlungen nicht als erhaben über alle Verantwortlichkeit anſahen.

3) Geſetzgebung und Rechtspflege.

21.

Streitigkeiten von einiger Erheblichkeit, insbeſondere Kriminalſachen, wurden in der Volksverſammlung durch einſichtsvolle Männer, durch die βουλὴ γερόντων, welche in einem Kreiſe auf ſteinernen Sitzen ſaßen (Il. XVIII, 503—504) und zum Zeichen ihrer Amtsverrichtung ein ihnen von Herolden überreichtes Scepter trugen, unter Vorſitz des Oberhauptes und mit Zuſtimmung des Volkes beigelegt. Die richterliche Entſcheidung konnte hier ihrem Weſen nach nichts Anderes ſein, als der Ausdruck einer im allgemeinen Bewußtſein vorhandenen Rechtsanſicht, angewandt auf den vorliegenden beſtimmten Fall. Dergleichen Entſcheidungen dienten bei ähnlichen Fällen zur Richtſchnur, und wurden deßhalb in kurzen Sätzen dem Gedächtniſſe ſorgfältig eingeprägt. Auf dieſe Art bildete ſich ein geſetzliches Herkommen, welches jedoch vielfältige Ergänzungen und Berichtigungen geſtatten mußte. — Wo innerhalb des Staates die Rechtsquelle zu ſuchen ſei, d. h. in wem das Recht der Geſetzgebung ruhe — darüber hatte man keine klare Anſichten und ſo leitete man das, was ſich als Recht vorfand und als ſolches deßhalb galt, weil es herkömmlich war, von den olympiſchen Göttern ab, wie dieſe überhaupt als die Urheber alles deſſen galten, was ſeinem Urſprunge nach dunkel und ſeinen Wirkungen nach beglückend war. (Der Ausdruck δίκη bezeichnete daſſelbe als menſchliches Recht, was als göttliches θέμις, θέμιστες, θέμιστα hieß.) Eben ſo wenig, wie es klar ausgeſprochene Rechtsgeſetze gab, gab es klar ausgeſprochene Strafen für jedes einzelne Vergehen — auch dieſe bildeten ſich erſt allmälig durch die in einzelnen Fällen getroffenen Beſtimmungen; in allen den Fällen, wo wegen der Uebermacht deſſen, der ſich verging, keine Strafe vollſtreckt werden konnte, glaubte man, daß die

*) Ἰστέον, ὅτι ἡ μὲν ἀγορὰ παντὸς ἦν τοῦ δήμου κοινὴ, καὶ κηρύγματι ἐξακούστῳ ἠθροίζοντο, ἡ δὲ βουλὴ, τῶν ἐκπρίτων μόνων, συγκαλουμένων ἰδίᾳ, καὶ οὐ μετὰ τοῦ πλήθους. Eustath. ad Il. I, 144. cf. Dionys. Hal. II, 12

Götter als die Urheber des Rechtes auch die Bestrafung würden eintreten lassen.

22.

Die gewöhnlichsten Verbrechen, über welche in den Volksversammlungen verhandelt wurde, waren Mord und Beeinträchtigung des Eigenthums. Der Mörder (μιαιφόνος) sucht der Blutrache entweder durch die Flucht zu entgehen und er erscheint alsdann in fremdem Lande als Schutzbedürftiger (ἱκέτης. Il. XV, 430—439), oder er entschädigt die Verwandten des Getödteten durch eine Geldstrafe (ποινή i. e. ἐπιτίμιον ὑπὲρ τοῦ πεφονευμένου; späterhin ὑποφόνια. Il. IX, 632) und wird alsdann feierlich entsündigt (καθαρμός). Die Form, in welcher hierbei Prozesse geführt wurden, erhellet am deutlichsten aus Il. XVIII, 497—508, wo man zugleich sieht, daß an einen eigentlichen Blutgerichtshof in diesem Zeitalter noch nicht zu denken ist. — Häufiger war allerdings die Beeinträchtigung des Eigenthums, aber selten kam es darüber zu gerichtlichen Verhandlungen; im Großen getrieben schien sie nicht einmal strafbar zu sein, wenigstens konnten sie hier, wie überall, wenn sie von den Mächtigsten ausgeübt wurde, nicht bestraft werden. Od. III, 71—74. XIV, 224 ff.

Als Beweismittel, anschuldigend und reinigend, kommt sehr häufig der Eid vor, wie das unter so einfachen Verhältnissen nicht anders sein konnte. Man schwur bei verschiedenen Gottheiten, bei'm Zeus (Il. VII, 411), bei'm Uranos und der Gea (Od. V, 184), bei'm Helios, bei den Erynnien (Il. XIX, 259), vorzüglich aber beim Styx ἄαατον Στυγὸς ὕδωρ (Il. XIV, 271) — ὅστε μέγιστος ὅρκος δεινότατός τε πέλει μακάρεσσι θεοῖσιν (Il. XV, 37—38). Während des Schwörens streckte man entweder die Hände (und was man darin trug, so besonders Könige das Scepter. Il. VII, 412. X, 321) zum Himmel empor oder man faßte irgend einen Gegenstand an als Zeugen des Schwures (Il. XIV, 272). — Eine bestimmte Strafe war nicht auf den Meineid gesetzt; man sah einen Meineidigen als der furchtbaren Rache der unterirdischen Götter, namentlich der Erynnien, verfallen an. Il. XIX, 259.

4) Religionszustand.

23.

Die Annahme höherer Wesen, welche auf die Schicksale der Menschen Einfluß haben, bewirkte von selbst eine Verehrung derselben, wodurch man ihre Gnade und Wohlthaten zu erlangen, ihre Ungnade und Strafen aber abzuwenden suchte. Dergleichen Verehrungen zeigen sich, lange vor Entstehung bürgerlicher Verfassungen, bei ganz rohen Völkern, und können daher weder aus bloßer Bewunderung der Naturgegenstände entsprungen, noch von weisen Männern aus politischen Absichten ersonnen sein.

24.

So lange nur einzelne, von einander unabhängige Familien in Griechenland umherzogen, konnte man auch nur Familiengötter und

persönliche Schutzgötter verehren. Gemeinschaftliche Unternehmungen verschafften einzelnen eine allgemeinere Verehrung, und diese erhielt bald an der bürgerlichen Verfassung eine Stütze, die um so fester sein mußte, je mehr die gegenseitige Einwirkung des Staatsvereins und des religiösen Kultus einleuchtete. Ueber das, was die Griechen in dieser Rücksicht dem Auslande verdankten, vergl. die Einleit. zur Mythologie.

25.

Zu den vorzüglichsten Theilen des religiösen Kultus gehörten:

a) Gebete und Gelübde (*Εὐχαί*; *χεῖρας ἀνασχεῖν, ὀρέγειν* *), *γουνάζεσθαι*. Il. XVI, 220—254. 513. XXIV, 306).

b) Libationen, d. i. der den Göttern zu Ehren ausgegossene Wein, sowohl bei Gastmälern, als bei feierlichen Verträgen, Opfern ꝛc. (*Χοαί*; *σπένδειν, σπονδαὶ ἄκρητοι, λείβειν αἴθοπα οἶνον*).

c) Reinigungen (*Καθαρμοί, ἁγνισμοί*; *χεῖρας νίπτεσθαι*) des Körpers, der Kleider, heiligen Geräthe und Oerter, theils bei Gebeten, Opfern und andern religiösen Handlungen, theils zur Entsündigung und Versöhnung einzelner Menschen oder ganzer Völker. Il. III, 270. VI, 267. Od. II, 261. XXII, 481 f.

26.

d) Opfer und andere Geschenke (*Θυσίαι καὶ δῶρα*). In Hinsicht auf jene muß man die Frage, ob man zuerst Erzeugnisse des Pflanzenreichs oder des Thierreichs den Göttern dargebracht habe, aus der früheren Lebensart der einzelnen Volksstämme beantworten. Beides blieb nachmals herrschende Sitte, jedoch so, daß blutige Opfer, besonders Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen (Od. XXIII, 278. XIII, 24. Il. I, 39. XI, 727), für vorzüglicher geachtet und bald einzeln, bald in bedeutender Anzahl (*ἑκατόμβη* **) dargebracht wurden. Je werthvoller die Thiere (so besonders Ochsen) und je größer ihre Anzahl war, desto angenehmer glaubte man sei es den Göttern und desto geneigter mache es diese, die Wünsche des Opfernden zu erfüllen — Erfüllung der Wünsche erwartete man überhaupt als Lohn. Il. I, 39 ff. Die Opferthiere mußten fehlerfrei (*τέλεια*) sein. — Selbst Menschenopfer werden erwähnt, jedoch scheinen sie nur bei den roheren Volksstämmen in Gebrauch gewesen zu sein. — Ueber die Opfergebräuche vergleiche man Il. I, 448. II, 420. Od. III, 436. XIV, 419. *θύειν, ἱερεύειν, βουθυσία, ἱερὰ τέλεια, στέμματα, χρυσὸν κέρασι περιχεύειν, χέρνιβες, θύος* (*θυμίαμα*), *οὐλοχύται* (*οὐλαί*), *κεφαλῆς τρίχας ἐν πυρὶ βάλλειν, ἐπεύχεσθαι, μηρία* und *μηροὶ* (*μηροὺς ὠμοθετεῖν, μηρία καίειν*), *σπένδειν, δαίς* (*δοίνη*). — Anderweitige Geschenke (*δῶρα*,

*) *Εὔχονται οἱ ἥρωες τοῖς μὲν οὐρανίοις θεοῖς ἄνω τὰς χεῖρας ἀνίσχοντες* (*μεγάλ' εὐχετόωντο ἕκαστος* Il. VIII, 347), *τοῖς δὲ θαλασσίοις* (*πολλὰ δὲ μητρὶ φίλῃ ἠρήσατο, χεῖρας ὀρέγνὺς* I, 351) *εἰς θάλατταν δηλονότι, τοῖς καταχθονίοις δέ, κόπτοντες τὴν γῆν, ὡς ἐνθάδε* (IX, 564) *φησιν*. Scholiast. ad Il. IX, 564.

**) *Ἑκατόμβη* ist ursprünglich ein Opfer von hundert Thieren gewesen, dann hieß aber auch jedes größere Opfer so (ohne das Erforderniß einer bestimmten Anzahl).

ἀγάλματα, ἀναθήματα), welche den Göttern, besonders wegen erfüllter Gelübde, dargebracht wurden: Στέφανοι, ὑφάσματα, τρίποδες, λέβητες, ἐσθῆτες, τάλαντα χρυσοῖο, λάφυρα, ἀκῦλα. cf. Il. IX, 121 ff. Gelübde unerfüllt zu lassen, wurde für etwas gehalten, was den Zorn und die Strafe der Götter herbeizog. Il. I, 65.

27.

Um die Götter auf eine würdevolle Art zu verehren, wählte man frühzeitig solche Oerter, deren natürliche Beschaffenheit religiöse Gefühle erweckte, besonders Berge und Haine, und trennte sie von dem gemeinen Gebrauche: Τέμενος. Nachmals erbauete man auf diesen Oertern, so wie auch in den Städten, besondere Tempel (ναοί, θεῶν μακάρων ἱεροὶ δόμοι), in welchen sich ursprünglich weiter Nichts, als eine Erhöhung zum Opfern (βωμός) befand. (Solche Opferstellen kommen jedoch nicht blos in Tempeln vor, vielmehr konnten βωμοί ohne Weiteres sogleich im Freien errichtet werden, so ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης.) Hierzu fügte man allmälig Bildnisse der Götter, die mit fortschreitender Geisteskultur aus unförmlicher Fetischgestalt (λίθοι ἀργοί, ἔμψυχοι. Διϊπετὲς ἄγαλμα. Βαιτύλια, βαίτυλοι) zu menschenähnlicher Bildung veredelt wurden. Durch den Eingang, der gegen Aufgang der Sonne war, erhielten die Tempel ihr Licht.

28.

Zur Verrichtung der heiligen Gebräuche bedurfte es anfangs keiner Stellvertreter; nur bei gemeinschaftlicher Verehrung der Götter erforderte es die Natur der Sache, daß der Familienvater, und bei größeren Verbindungen der Anführer, Gebete und Opfer vollzog. Neben diesen erscheinen jedoch sehr bald eigentliche Priester (ἱερεύς) als Mittelspersonen zwischen Göttern und Menschen. Sie lebten mit ihren Familien gewöhnlich bei den ihnen anvertraueten heiligen Oertern (Il. XVI, 235. Od. IX, 200), und fanden durch den Antheil an den heiligen Ländereien und Opfern ihren Unterhalt. Zwar waren auch sie den Königen untergeordnet, doch nöthigte wieder diese die Scheu vor den Göttern und die Rücksicht auf die allgemeine Achtung, in welcher die Priester bei dem Volke standen, ihnen eine größere Ehrfurcht zu beweisen, als jedem Anderen. Insignien: Στέμμα, σκῆπτρον. — So natürlich es übrigens war, die Priester in religiösen Angelegenheiten um Rath zu fragen, so gehörte es doch keinesweges zu ihrem Amte, über Lehrmeinungen zu wachen oder einen öffentlichen Unterricht in der Religion zu ertheilen.

29.

Bedeutend ward die Person des Priesters durch den Glauben der Vorzeit, daß er, im näheren Umgange mit der Gottheit begeistert, den Willen derselben zu erkennen im Stande sei. (Μάντις, μάντεια, μαντεύεσθαι. Der μάντις ist nicht nothwendig auch ἱερεύς, d. h. es konnte auch Jemand, der nicht Priester war, die Gabe der Weissagung besitzen. Il. I, 62: ἀλλ' ἄγε δή τινα μάντιν ἐρείομεν ἢ ἱερῆα.) Zu dieser Erkenntniß führten a) Vorbedeutungen: durch Zeichen am Himmel (wobei der Beobachter nordwärts blickte und das rechts-

hin — ἐπὶ δεξιά, πρὸς Ἠῶ Ἠέλιόν τε — Erscheinende für glücklich, das linkshin — ἐπ' ἀριστερά, πρὸς ζόφον — Erscheinende für unglücklich hielt. Il. XII, 239 ff.), namentlich durch den Donner (Ζεὺς σημαίνει. Il. IX, 436) und durch die Stimme und den Flug der Vögel (φωνῇ καὶ πτερύγεσσι τελήεντων οἰωνῶν — δεξιὸς ὄρνις. Il. XII, 239. Οἰωνοπόλος; οἰωνῶν σάφα εἰδώς; nicht alle Vögel jedoch waren zukunftverkündend — ἐναίσιμοι — Od. II, 182; vorzugsweise galten als solche der Adler und überhaupt die größeren Raubvögel, auch der Reiher); durch Opfer, sowohl in Hinsicht auf den brennenden Weihrauch, als besonders auf die Eingeweide der Opferthiere (θυοσκόος, ἱεροσκόπος. Il. XXIV, 221); durch Träume (ὀνειροπόλος. Il. I, 63: καὶ γάρ τ' ὄναρ ἐκ Διός ἐστιν. Od. XIX, 535), und selbst durch ganz unwillkührliche Dinge, z. B. das Niesen (Od. XVII, 545) ꝛc. — Auch die Schatten gaben, wenn sie beschworen wurden, auf Befragen Antwort. Od. XI.

30.

b) Begeisterung durch eine Gottheit (θεομανία). Wie alle ungebildeten Völker, so hatten auch die Griechen in diesem Zeitalter solche, die sich durch allerlei künstliche Mittel in den Zustand der Begeisterung versetzten, und bei Krankheiten, Todtenbeschwörungen, Verwandlungen und ähnlichen Umständen häufig zu Rathe gezogen wurden (ἐνθουσιασταί, ἐκστατικοί, ἐγγαστρίμυθοι, νεκυομάντεις ꝛc.). — Am bemerkenswerthesten sind die Orakel (χρησμοί, λόγια, πρόφαντα). Nach dem herrschenden Glauben ertheilten gewisse Gottheiten, an einzelnen, gewöhnlich durch merkwürdige Naturerscheinungen ausgezeichneten, Orten (χρηστήρια) auf Befragen (χράσθαι) Antwort über zukünftige und verborgene Dinge, entweder durch ihre Diener (χρησμολόγοι), oder sonst auf eine andere Art. Am berühmtesten waren bereits in diesem Zeitalter das dodonäische Orakel des Zeus, wo von einem Baume aus (ἐκ δρυός) der Wille des Zeus sich kundgab (Od. XIV, 327. XIX, 296), und das pythische des Apollon (Il. IX, 404. Od. VIII, 79 f.). — Alle diese Anstalten fanden schon frühzeitig, sowohl in dem Volksglauben, als in den Künsten der Priester, einen kräftigen Schutz. Dabei ist jedoch nicht zu leugnen, daß, bei zunehmender Macht der Helden und Fürsten, die Priester, als untergeordnete Personen, auch wohl dazu gebraucht wurden, den Willen des Herrschers durch einen Götterspruch zu heiligen (Od. III, 214 ff. XVI, 95. 96. 114. 375).

5) Kriegswesen.

31.

Nur langsam entwöhnte die bürgerliche Ordnung den Griechen von dem Hange zu wilder Unabhängigkeit. Krieg blieb fortwährend sein Lieblingsgeschäft, welches er um so eifriger trieb, je weniger es an mannigfaltiger Veranlassung fehlte. Dahin gehörte besonders die Beeinträchtigung des Eigenthums, die häufig in offene Räubereien ausartete

(Od. XI, 39. 400. XIV, 230. 263 *), und den Grund zu blutigen Rachekriegen enthielt (Il. I, 154. XI, 671). Und solche Fälle mußten um so öfter vorkommen, je größer die Zahl der kleinen Staaten war, die sich in einem Bezirke befanden. Allgemeinere Beleidigungen erzeugten aber auch wohl eine größere Annäherung der einzelnen Volksstämme, und man war wenigstens für solche Fälle genöthigt, jene tumultuarische Kriegsführung zu verbessern. Epoche macht in dieser Hinsicht, nächst den thebanischen Kriegen, vorzüglich der trojanische.

32.

Die Waffen, deren man sich bediente, waren anfangs dem rohen Zustande halbthierischer Wilden angemessen, zunächst Steine und hölzerne Keulen (κορύναι, auch wohl mit Eisen beschlagen), bis man sie, besonders mit Hülfe der Metalle, vermehrte und zweckmäßiger einrichtete, ohne jedoch, zumal in der Hitze des Streites, jene rohere Art ganz zu vergessen (χερμάδιον. Il. VII, 141. 268. XI, 265. XIV, 409 u. a. a. O.). Zum Angriff dienten: die Streitkolbe, mit und ohne Beschlag (κορύνη, σιδηρείη κορύνη); die Schleuder (σφενδόνη. Il. XIII, 599); Bogen und Pfeile (τόξον, κορῶναι, νευρὰ βόεια. Βέλος. Φαρέτρα); der Wurfspieß (ἀκόντιον); die Lanze, gewöhnlich von Eschenholz (μελία, δόρυ, ἔγχος, σαυρωτήρ) mit einer Spitze (αἰχμή) von Erz und einem Beschlage am unteren Ende des Schaftes, um sie in die Erde stoßen zu können, wenn man sie nicht gebrauchte; das Schwert, von verschiedener Form und Länge (ξίφος, μάχαιρα, φάσγανον, ἅρπη). Zum Schutz: der Helm, aus Fell, Leder oder Erz verfertigt (κράνος, κυνέη, κόρυς, στεφάνη χαλκείη — geschmückt mit einem Busch von Pferdemähnen, λόφος, daher κυνέη, ἵππουρις; der Helmbusch wurde in einer kegelförmigen Erhöhung befestigt, φάλος; zur Befestigung des Helmes unter dem Halse bediente man sich eines Riemens, ὀχεύς; die Sturmhaube ohne Busch hieß καταῖτυξ); der Harnisch (θώραξ. Χιτὼν στρεπτός, χάλκεος, auch leinen, λινοθώρηξ; an ihn wurde eingehakt der Panzergurt: ζώνη oder μίτρα; die ehernen Brustpanzer bestanden aus zwei Metallplatten: θώρηξ γυάλοισιν ἀρηρώς. Il. XV, 530); der Beinharnisch (κνημίς); der Schild (σάκος, ἀσπὶς — rund: πάντοσε ἴσην; in der Mitte war eine Erhöhung: ὀμφαλός, auch der Rand war erhaben: ἄντυξ; getragen wurde er an einem ledernen Riemen: τελαμών, gehandhabt im Kampfe vermittelst zweier an der inneren Seite befindlicher Querstangen (Il. VIII, 192. XIII, 407). — Theils zum Schutz, vorzüglich aber zum Schmuck und als Insignien tapferer Kämpfe wurden auch wohl die Häute wilder Thiere getragen, so Löwen- und Leopardenhäute (Il. X, 23. 29). — Einzelne Stämme bedienten sich bestimmter Waffen vorzugsweise, so

*) Οἱ Ἕλληνες τοπάλαι καὶ τῶν βαρβάρων οἵ τε ἐν τῇ ἠπείρῳ παραθαλάσσιοι καὶ ὅσοι νήσους εἶχον, ἐπειδὴ ἤρξαντο μᾶλλον περαιοῦσθαι ναυσὶν ἐπ' ἀλλήλους, ἐτράποντο πρὸς λῃστείαν, ἡγουμένων ἀνδρῶν οὐ τῶν ἀδυνατωτάτων, κέρδους τοῦ σφετέρου αὐτῶν ἕνεκα, καὶ τοῖς ἀσθενέσι τροφῆς. καὶ προσπίπτοντες πόλεσιν ἀτειχίστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις, ἥρπαζον καὶ τὸν πλεῖστον τοῦ βίου ἐντεῦθεν ἐποιοῦντο, οὐκ ἔχοντός πω αἰσχύνην τοῦτο τοῦ ἔργου, φέροντος δέ τι καὶ δόξης μᾶλλον. Thucyd. I, 5.

waren die Lokrer und Anhänger des Philoktet Bogenschützen (Il. XIII, 713), die Myrmidonen und die Abanten von Euböa schwerbewaffnete Lanzenkämpfer (Il. II, 542).

Erz oder Kupfer, χαλκός, war dasjenige Metall, dessen man sich zur Verfertigung von Waffen am meisten bediente, so zu Schwertern, Lanzenspitzen, Helmen, Harnischen, Panzerröcken, Beinschienen, Schilden; des Eisens (σίδηρος πολίος, αἴθων, ἰόεις) bediente man sich besonders zu Aexten und Beilen; Silber kommt sehr häufig vor: man legte damit theils eherne Waffen aus, theils verfertigte man daraus kleinere Waffenstücke; in gleicher Weise wandte man auch das Gold an.

Anmerkung. Die bekannten Beschreibungen der Schilde des Achilleus (Il. XVII, 481 ff.) und des Herakles (Hesiod. scut. 139—320) können keinen Beweis abgeben, wie weit die Waffenverzierung im heroischen Zeitalter gediehen sei. In Bezug auf den ersteren sagt Heyne: Manifestum est, omnem disputationem de clipeo tot tantarumque rerum capace, de arte, qua res expressae sint aut exprimi potuerint, disputationem esse vanam; poëticum esse ingenii lusum ab arte nunquam opere aliquo expressum, et nos alium ingenii lusum meditari, si quaerimus, quomodo nostra arte clipeus Achillis anaglypho effingi possit, aut quomodo ejus argumentum delineari. Quod, vero gravius observatu est: cum carminis hanc partem Homerum auctorem vix habere posse constet, perperam artis inter Jones, aut omnino inter Graecos, alicujus exquisitae specimina tanta in decimo ante C. N. saeculo quaeri. Excurs. III. ad Il. XVIII.

33.

Im trojanischen Kriege bestand das griechische Heer aus den einzelnen Volksstämmen, angeführt von ihren Fürsten, unter welchen Agamemnon durch Wahl den Vorrang hatte. Sämmtliche Haufen bildeten das Fußvolk (πρυλέες), wovon nur der kleinere Theil in vollständiger Rüstung erschien (ὁπλῖται); die übrigen Haufen waren hauptsächlich mit Wurfspießen, einige auch mit Bogen und Pfeilen (Il. XIII, 714 ff.) bewaffnet. An Reuterei war noch nicht zu denken, wiewohl das Reiten nicht unbekannt gewesen (Od. V, 371. Il. X, 513 und besonders XV, 679 ff.), und in einzelnen Gegenden, z. B. in Thessalien, selbst zu kriegerischen Zwecken angewendet zu sein scheint. Desto allgemeiner war für die Volksanführer und Helden der, wahrscheinlich aus Asien entlehnte, Gebrauch der zweiräderigen Streitwagen (ἅρμα καμπύλον, ἀγκύλον, ποικίλον χαλκῷ. Δίφρος εὐπλεκὴς καὶ εὔξεστος). Man bediente sich hierbei des Zweigespannes (ἵπποι δίζυγες *), mit welchem auch wohl, für den Nothfall, ein Nebenpferd (παρήορος i. a. παράσειρος) verbunden war. Auf dem Wagen befanden sich zwei schwer bewaffnete Streiter (ἱππεῖς), von welchem der eine die Rosse lenkte (ἡνίοχος), der andere kämpfte (παραιβάτης). Il. XXIII, 132. Beide standen gewöhnlich in einem nahen Verhältnisse zu einander: entweder waren sie Verwandte oder Freunde.

34.

Solche Heere kämpften gegen die Trojaner nur in offener Feldschlacht, ohne an eine eigentliche Belagerung ihrer Stadt zu denken.

*) Die ἵπποι τετράοροι Il. VIII, 185 können, wie Heyne bei dieser Stelle zeigt, nicht als Gegenbeweis gebraucht werden; wobei jedoch nicht geleugnet wird, daß Od. XIII, 81 allerdings auf eine Kenntniß des Viergespannes hindeutet.

Mangel an Lebensmitteln nöthigte oft sogar einen Theil des Heeres, sich mit dem Feldbaue zu beschäftigen, oder auf Raub und Plünderung auszuziehen, so daß der zurückbleibende Theil nur selten etwas Entscheidendes unternehmen konnte. Diese ἀχρηματία der Griechen hält schon Thukydides (I, 11) für das, was die lange Dauer des trojanischen Krieges veranlaßt hat; er sagt: περιουσίαν δὲ εἰ ἦλθον ἔχοντες τροφῆς, καὶ ὄντες ἀθρόοι ἄνευ λῃστείας καὶ γεωργίας ξυνεχῶς τὸν πόλεμον διέφερον, ῥᾳδίως ἂν μάχῃ κρατοῦντες εἷλον, οἵ γε καὶ οὐκ ἀθρόοι, ἀλλὰ μέρει τῷ ἀεὶ παρόντι ἀντεῖχον. Der Feind hielt sich durch eine mit Thürmen versehene Mauer (ἀμφίχυτον τεῖχος. Πόλις εὔπυργος, εὐτειχος. Ἀκρόπολις) gegen plötzliche Ueberfälle hinlänglich gesichert, und nöthigte die Griechen zu ähnlicher Vorsicht (Il. VII, 327—343. 434 ff.). Deßhalb schützten diese ihr Lager an der Seite, wo die feindlichen Angriffe am meisten zu fürchten waren, durch einen mit Thürmen und Brustwehren (πύργος, κρόσσαι) versehenen Erdwall (τεῖχος). Vor demselben war in einiger Entfernung ein Graben (τάφρος) mit Pfählen (σκόλοπες. Il. VII, 441), der Wall selbst aber hatte ein Thor (πύλαι, valvae) für die herausfahrenden Streitwagen (ἱππηλασία). Das Lager befand sich unweit der auf das Land gezogenen Schiffe (τὸ ναύσταθμον) und bestand aus Erdhütten (κλισίαι, οἶκοι), unter welchen sich die der Anführer durch Umfang und Bequemlichkeit auszeichneten (Il. IX, 659. X, 566. XXIV, 448—456). Belagerungs- und Verschanzungskunst waren noch in ihrer gänzlichen Kindheit; von Wurfmaschinen, Mauerbrechern und dergl. wußte man noch Nichts; die Schanzpfähle mit den Händen aus der Erde zu reißen, die Thore mit Steinen zu zerschmettern, die Wälle und Mauern zu erklimmen, darauf ging man aus. — Wachen und Vorposten auszustellen, war noch nicht feststehende Ordnung; vielmehr hing dies ganz von dem Interesse ab, welches jeder Einzelne hatte, einen Ueberfall zu verhüten (Il. VII, 371. VIII, 517. X, 99. 422). Ein Gleiches gilt von den ausgesendeten Kundschaftern (Il. X, 395 ff.).

35.

Am auffallendsten zeigt sich das langsame Fortschreiten zu einer regelmäßigen Kriegsführung in den gelieferten Schlachten. In dichtgedrängten Haufen (πυκιναὶ φάλαγγες, στίχες, ὅμιλος, πύργος) folgten die Krieger ihren Anführern, deren Geschäft nicht sowohl darin bestand, die Bewegungen des Heeres zu leiten, als die Nachfolgenden zum Kampfe zu ermuntern (βοὴν ἀγαθοί) und hauptsächlich durch persönliche Tapferkeit den Sieg zu entscheiden. Und diese Wirkung war ihnen um so eher möglich, je mehr sie sowohl durch die Geschicklichkeit im Waffenhandwerke, als durch die Vortrefflichkeit ihrer Rüstungen vor den gemeinen Kriegern hervorragten. Sobald sich beide Heere erblickten, wurde der Feind zuerst durch Wurfspieße gereizt, dann brachen die Wagenstreiter (πρόμαχοι), welche zwischen den Heeren (γέφυραι πολέμοιο) vor ihren Haufen hielten, hervor und suchten durch Zweikämpfe oder durch heftiges Eindringen in die feindlichen Schaaren den Sieg zu gewinnen. War nun durch das Nachdrängen der gemeinen Krieger das Schlachtgetümmel (ἀϋτή) allgemein geworden, so schien selbst göttliche Einwirkung (Il. XIV, 379. 388) nöthig zu sein, um die einzelnen fech-

tenden Haufen in Ordnung zu bringen *). Erlaubten ſich doch ſogar Anführer, das Treffen zu verlaſſen (Il. XIII, 246), oder während deſſelben mit dem Gegner Freundſchaft zu ſchließen (Il. VI, 119 ff.). In einzelnen Fällen entſchied auch wohl ein vertragsmäßiger Zweikampf (*μονομαχία κατὰ πρόκλησιν*) einen ganzen Krieg (Il. III, 67—120. 245—384).

Die Stellung der Streitwagen in der Schlacht richtete ſich nach den Umſtänden; theils finden wir ſie neben den einzelnen Kriegshaufen der nationenweiſe geordneten Griechen, theils wurden ſie vor dem Fußvolke aufgeſtellt, um den Angriff zu beginnen, theils auch wohl hinter demſelben, um es unterſtützen zu können (Il. III, 113. IV, 297 ff. XI, 52 ff. 150).

36.

Der beſiegte Feind mit Allem, was er beſitzt, gehört dem ſiegenden Heere als Eigenthum. Hierin fanden zwar die Anführer ein wirkſames Mittel der Aufmunterung (Il. VIII, 289. XVII, 229), konnten es aber auch eben deßhalb nicht verhindern, daß man oft während der Schlacht die Pflichten des Kriegers über der Begierde, die Erſchlagenen zu plündern, vergaß (Il. V, 48. VI, 67). Der Sitte gemäß ward die gemachte Beute (*τὰ ἔναρα, σκῦλα, λάφυρα*) dem Anführer, zu einer durch's Loos zu beſtimmenden gleichmäßigen Vertheilung, überliefert (Il. IX, 328. Od. IX, 42. 549. XIII, 262); jedoch ſo, daß er ſelbſt einen Theil ohne Loos erhielt (Il. XI, 703. Od. IX, 550), und die Tapferſten durch ausgeſuchte Beuteſtücke belohnen durfte (Il. IX, 334. Od. XI, 533). Die erſchlagenen Feinde blieben gewöhnlich unbeerdigt liegen (Il. I, 3 ff. XXII, 335. 347) und waren oft noch den Mißhandlungen des Siegers ausgeſetzt (Il. XXII, 395 ff. XI, 146. XIII, 203); woraus die Wuth erklärbar wird, mit welcher man während der Schlacht um die Leichname kämpfte (Il. XVI, 565. XVII, 120. 256). Waren ſie aber einmal in Feindes Gewalt, ſo ſuchte man ihnen entweder durch einen Vertrag die Beerdigung zu verſchaffen (*νεκροὶ ὑποσπόνδοι*. Il. VII, 290. 385 ff.) oder erkaufte ſie durch ein Löſegeld. Das Letztere geſchah auch mit den Gefangenen (VI, 427. X, 378 ꝛc.). Einen Theil der Beute, beſonders Rüſtungen von Erſchlagenen, ſtellte man auch wohl in Tempeln auf (Il. VII, 81).

Wiedererſtattung (*ἀπόδοσις*) oder Entſchädigung (*ποινή*) war die gewöhnliche Bedingung, unter welcher der Friede geſchloſſen ward (Il. III, 285 ff.). Wie bei jedem feierlichen Vertrage, ſo wurden auch hiebei ſchon frühzeitig gottesdienſtliche Gebräuche für nöthig befunden. Im Angeſichte der beiden Heere verrichteten die Anführer oder ihre Abgeordneten geſetzmäßige Opfer und Libationen, riefen die den Meineid rächenden Götter zu Zeugen an, und gaben ſich einander den Handſchlag (Il. III, 261—291. *Σπονδαί. Συνθῆκαι λόγων, ἔργων καὶ χειρῶν*).

*) Neſtor's geprieſene Kenntniß einer künſtlichen Schlachtordnung (Il. II, 363. IV, 297) kann keinen bedeutenden Einfluß gehabt haben, indem ſeine Vorſchriften, wie der Erfolg zeigt, höchſtens nur im Anfange der Schlacht beobachtet wurden.

6) Seewesen.

37.

Schon in sehr alten Nachrichten erscheinen die Griechen als kundig der Seefahrt. (Argonautenzug.) Kriegerische Unternehmungen, insbesondere Räubereien, waren es in den ältesten Zeiten vorzüglich, für die man sich der Schiffe als Ueberfahrtsmittel bediente; Homer erwähnt öfters räuberischer Seezüge.— Auch für den Handel wurden die Schiffe benutzt, indeß war doch dieser, was Griechenland betrifft, in der trojanischen und in Homer's Zeit noch nicht bedeutend — nur Korinth kommt bei Homer, als wichtiger Stapelplatz vor; die Phöniker trieben auch an den griechischen Küsten den meisten Handelsverkehr; nächst diesen zeichneten sich Kreter und Phäaken durch Seefahrt aus. — Nach dem zweiten Buche der Iliade (v. 509—760) war die Flotte, welche die Griechen zur Ueberfahrt nach Troja zusammengebracht hatten, sehr ansehnlich (1186 Schiffe); indeß kann gerade dieses Buch insbesondere hier vielleicht am allerwenigsten als sichere Quelle gelten. Die Größe der damaligen Schiffe läßt sich ungefähr berechnen nach der Angabe, daß je 50 bis 120 Mann auf ihnen die Ueberfahrt gemacht haben (Il. lib. c.); hier sind jedoch die überfahrenden Streiter zugleich als Ruderer zu denken. — Die Construktion der Schiffe war noch sehr einfach. Ruder waren das Hauptmittel zur Fortbewegung; ihrer bediente man sich zum Theil in großer Zahl (wohl meist in eben so großer, als Ueberfahrende da waren), doch noch nicht über einander, sondern neben einander. Auch Segel wandte man an, und zwar, wie es scheint, auf manchen Schiffen mehr als eines. Eiserne Anker kannte man noch nicht; man pflegte die Fahrzeuge durch Taue an Uferfelsen zu befestigen, bei längerem Aufenthalte zog man sie auf's Land und stellte sie hier auf Unterlagen auf (so das Schiffslager vor Troja). Verdecke, die einen Theil des Schiffes schützten, finden sich schon (Od. V, 257. XII, 229. 414. Il. XV, 676 — aber vollständig bedeckte Schiffe, πλοῖα κατάφρακτα, gab es noch nicht, Thucyd. I, 10). Lastschiffe scheinen im Bau von den anderen schon verschieden gewesen zu sein (runder und tiefer), da ein besonderer Ausdruck für sie vorkommt (φορτίδες). Förmliche Seegefechte kannte man noch nicht; indeß mochte es doch wohl nicht selten sein, daß einzelne Schiffe einander angriffen — Homer erwähnt große, eisenbeschlagene, zum Seekampf bestimmte (ναύμαχα) Stangen (Il. XV, 677).

7) Bürgerliche Gewerbe.

38.

Unter den friedlichen Beschäftigungen des homerischen Zeitalters steht die Viehzucht oben an. Heerden aller Art machten vorzüglich den Reichthum aus (Il. XIV, 124. XX, 22. Od. XIV, 100) und wurden daher häufig zur Bezeichnung desselben gebraucht (ἄνδρες πολυβοῦται, πολύρρηνες, πολύαρνες, πολύμηλοι). Wie geehrt der Stand

des Hirten gewesen sei, lehrt außer dem Beispiel des Eumäos (Od. XV, 401 ff.) besonders der Umstand, daß auch die Edelsten als Hirten erscheinen (Il. VI, 420—424. XX, 90. 188). Nächst der Viehzucht wurde der Ackerbau (ἔργα ἀνδρῶν. Ἀνὴρ πολυληΐος) mit großem Fleiße betrieben, wie man besonders aus Hesiodos Hauslehren sehen kann. Man bediente sich bei demselben hauptsächlich der Stiere, sowohl zum Pflügen (βόες ἀροτῆρες) als zum Dreschen (Il. XX, 495); außerdem auch der Maulesel (ἡμίονοι) und diese galten für noch besser als die Stiere im Pflügen (Il. X, 352). — Auf die Kultur des Obstes wurde gleichfalls viel Sorgfalt verwendet (Od. VII, 212 ff. XXIV, 225 ff.); noch mehr aber auf die Behandlung des Weines (Od. II, 340 ff. III, 390. IX, 205). Die Jagd, zu welcher man früherhin schon wegen der Erhaltung des eigenen Lebens genöthigt war, blieb, besonders als zweckmäßige Vorübung zum Kriege, eine Lieblingsbeschäftigung der Helden (Od. XIX, 428 ff.), an der auch wohl Heldinnen Antheil nahmen (Atalanta, Prokris u. A.). (Auch der Schutz der Aecker und der Heerden machte noch oft Jagden nöthig. Il. IX, 539 ff. XV, 586 ff.) — Auch Fischfang wurde getrieben. XXII, 384 ff.

39.

Die bürgerliche Verbindung war zugleich eine natürliche Veranlassung zu allerlei gemeinnützigen Künsten, wobei man besonders Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens beabsichtigte. Männer, die sich auf diese Art beschäftigten, hießen mit einem gemeinschaftlichen Namen δημιουργοί, ohne jedoch einen besondern Stand auszumachen (Od. XVII, 383 ff. XIX, 135). Freilich standen die Griechen in manchen Künsten noch weit zurück; indeß verdienen doch ihre Kenntnisse in der Baukunst, so wie in der Bearbeitung der Metalle mit Auszeichnung erwähnt zu werden. Als Beispiele von der ersteren sehe man Od. VII, 81 ff. VI, 299 ff. XXI, 42 ff. Vergl. § 45. Unter den Metallen ward, wahrscheinlich weil man das Eisen noch nicht zu schmelzen verstand, zuerst das Kupfer (χαλκός, χαλκὸς κύπριος. Hesiod. O. et D. 151. Ovid. Fast. IV, 405), dann das Eisen, Silber und Gold bearbeitet. Vergl. Il. I, 246. X, 294. XVIII, 468 ff. Od. IV, 128. XIX, 55. XXIII, 159. 200. Auch die in mehreren dieser Stellen erwähnten Verzierungen von Elfenbein lassen auf einen nicht unbedeutenden Grad von Kunstfertigkeit schließen.

40.

Gleichwohl darf nicht geleugnet werden, daß viele im Homer erwähnte Kunstwerke, besonders Putzwaaren und allerlei zierliche Kleinigkeiten (ἀθύρματα), nicht von Griechen bearbeitet, sondern als Handelsartikel von den Phönikern eingeführt wurden (Il. VI, 289 ff. XXIII. 744. Od. XV, 415. 459). Diese betrieben gegenwärtig, namentlich von Sidon aus, den Handel auf dem mittelländischen Meere, während sich die Griechen auf Tauschhandel beschränkten, wozu sie zum Theil durch die Natur der sie umgebenden Meere veranlaßt wurden. Nur selten fuhr man über das ägäische Meer hinaus (Od. V, 270 ff.). — Statt des gemünzten Geldes dienten beim Handel gewöhnlich Heerden (κτέαρ) als Maß für den Werth der Bedürfnisse

(Il. VI, 236. VII, 467 ff. XXIII, 702 ff.). Uebrigens hatte die geringe Achtung, in welcher das Geschäft eines Kaufmannes stand, wohl hauptsächlich seinen Grund in dem Benehmen der betriebsamen Phöniker.

Anhang. Zur Betreibung der meisten bürgerlichen Geschäfte wurden schon frühzeitig Sklaven gebraucht. Sie gehörten, als Eigenthum des Herrn, nicht zu dem Staatskörper. Die Anzahl derselben wuchs natürlich mit der Vermehrung der bürgerlichen Gewerbe und Geschäfte, und muß bei Einzelnen schon sehr bedeutend gewesen sein (δμῶες μάλα μυρίοι. Od. XVII, 422). Die gewöhnlichen Mittel, Sklaven zu bekommen, waren Krieg, Raub und Tauschhandel (mit den Phönikern). Durch diese Mittel konnten Hellenen so gut wie Barbaren in Sklaverei gerathen. — Auch ganze Städte kommen als reines Eigenthum vor; sie konnte der Besitzer willkührlich verschenken. Il. IX, 149. Od. IV, 176. — Freilassung der Kriegsgefangenen fand oft statt gegen Lösegeld.

III. Privatleben.

1) Die Ehe.

41.

Die Griechen der heroischen Zeit konnten ohne allen Anstoß mit mehreren ihnen zugehörigen Frauen in einem der Ehe ähnlichen Verhältnisse leben, aber eine war immer nur die wahre Gemahlin, κουριδίη ἄλοχος, die andern waren nur παλλακίδες, παλλακαί. Das, was die Ehe veranlaßte, war meist nicht die gegenseitige Zuneigung des Jünglings und der Jungfrau, welche sie eingingen, sondern der Wille ihrer Eltern (Il. IX, 394—395). Geschenke waren es hauptsächlich, durch welche man bei den Eltern einer Jungfrau um diese warb. — Nur zwischen Eltern und Kindern konnte keine Ehe statt finden, sonst in jedem Verwandtschaftsgrade, so schon zwischen Geschwistern (Od. X, 7. VII, 66. Il. XI, 226). — Bei den Eheverbindungen waren mehrere Feierlichkeiten. Wenn der Bräutigam durch Geschenke (ἕδνα) die Einwilligung der Brauteltern erhalten hatte, so führte er die Braut in einem feierlichen Zuge, unter Vorauftragung von Fackeln, nach Hause (Il. XVIII, 492 ff.), wobei Jünglinge und Jungfrauen Brautlieder (ὑμέναιος) anstimmten und tanzten; ein feierliches Mahl machte den Beschluß des Festes. — Die Weiber nahmen an den Geschäften und Vergnügungen der Männer mehr Antheil, als in späteren Zeiten. Dies beweisen sowohl die Beispiele der Helena (Il. III, 122 ff. Od. IV, 120 ff.), Andromache (Il. VIII, 186. VI, 360 ff.), Penelope (Od. I, 330 ff. XVI, 409 ꝛc.), als auch die Anspielungen des Hesiodos (O. et D. 373. Theog. 570). Zu ihren Beschäftigungen gehörte das Spinnen und Weben (Il. III, 125. XXII, 440. Od. VI, 52. XVII, 97. XVIII, 314), so wie die Verfertigung und Reinigung der Kleidungsstücke; Arbeiten der Sklavinnen waren besonders das Mahlen, Backen, Kochen und Wassertragen. — Eine zweite Ehe einzugehen, entschloß eine züchtige Frau sich schwer (so die Penelope); es brachte Ruhm, dem

Jugendgemahl das ganze Leben hindurch Liebe zu bewahren und diese auf keinen Andern überzutragen (Od. XIX, 527: *σὺνήν τ' αἰδομένη πόσιος, δήμοιό τε φῆμιν*); unerlaubt und auffallend waren jedoch zweite Ehen nicht. — Zu ihren Söhnen scheinen die Wittwen in einem ziemlich untergeordneten Verhältnisse gestanden zu haben; die volle Hausgewalt ging auf jene von der Zeit an über, wo sie erwachsen waren (Od. I, 359).

2) Erziehung.

42.

Die Erziehung der Heldensöhne beschränkte sich großentheils auf die Ausbildung des Körpers. Das Laufen, Ringen, Springen, Scheibenwerfen (Il. II, 774), der Faustkampf, so wie das Wagenlenken, das Kämpfen mit schweren Waffen (*ὁπλομαχία*), seltener das Pfeilschießen und Schleudern, dienten als zweckmäßige Vorübung für Jagd und Krieg. Eben so wurden die Jünglinge frühzeitig zur Bebauung der Ländereien, zur Hütung der Heerden und zu anderen Geschäften des Lebens angeleitet (Il. XX, 90. 188. VI, 314. Od. XI, 184). Indeß war doch die Bildung des Geistes keineswegs ausgeschlossen. Die Götter- und Heldensage, mit welcher man sich am liebsten unterhielt, erweiterte den Gesichtskreis des jungen Helden, entflammte seinen Muth zu ähnlichen Thaten und gab ihm durch einzelne Beispiele eine kräftige Belehrung über die zu erfüllenden Pflichten (Il. VII, 125 ff. IX, 529. XX, 203. XXIV, 602 ff.). Dazu kam noch die eifrige Beschäftigung mit mehreren Musenkünsten: mit Tanz (*ὀρχηστική*), Gesang und Saitenspiel (*κιθαρῴδησις*), so wie der Kunst der wohlgesetzten Rede (*ἀγορητύς*). Die Eltern, Verwandten, berühmte Helden und Sänger vertraten bei allem diesem die Stelle der Lehrer.

3) Sitten und Gebräuche.

43.

Das häusliche Leben der Griechen trägt das Gepräge einer dem Zeitalter angemessenen Einfalt an sich, wobei jedoch unter den Edelen des Volks ein Streben nach Eleganz unverkennbar ist.

a) Ihre Speise war: Brot, früherhin von Gerste (*μάζα, ἄλφιτον*), dann gewöhnlich von Waizen (*ἄρτος, σῖτος, σιτία*), welches nach und nach verschiedene Gestalt und Zubereitung erhielt (*ἄρτος ἀποδίης* oder *ἐγκρυφίας*); Feldfrüchte, Obst, Milch; Fleisch von Rindern, Schafen, Schweinen, Ziegen und Wild, und zwar geröstet (*κρέας ὀπτόν*); seltener Geflügel und Fische. Unter den Gewürzen war das Salz schon sehr bekannt (*ἅλς θεῖος*. Il. IX, 214. Od. XI, 122 f.). Das gewöhnlichste Getränk war, nächst dem Wasser, der Wein, welcher jedoch nur mit jenem vermischt getrunken ward: *Οἶνος μέλας, αἰθίοψ, ἐρυθρός, πράμνειος, μελιηδής, ἄκρατος, ζωρός. — Πίθοι, ἀσκοὶ αἰγεοί.* Unter den gemischten Getränken merke man den *Κυκεών* (Il. XI, 624—641).

Gastmäler gehörten zu den gewöhnlichen Vergnügungen der Heroenwelt (Od. IX, 11 ff.), durch welche man auch religiöse Feste, Friedensschlüsse, Hochzeiten und andere Feierlichkeiten zu verherrlichen pflegte. Bei der Mahlzeit (δεῖπνον, ἄριστον, δόρπος ohne bestimmte Zeit) saß man auf Stühlen (θρόνος, θρῆνυς, λίτον; κλισμός) nach einer gewissen Rangordnung; ein Jeder erhielt Wasser zum Abwaschen der Hände (χέρνιψ), und dann wurden ihm auf einem wohlgesäuberten Tische (Od. I, 111) die für ihn bestimmten Speisen zerlegt (δαιτρός) vorgesetzt, wobei man den geehrten Gast besonders bedachte (Od. XIV, 437. Il. VII, 321). Ein Gleiches gilt in Hinsicht auf den Wein, der von den Mundschenken (οἰνοχόοι, κοῦροι, κήρυκες) aus dem Mischgefäße in die Becher gegossen und rechtshin bei den Gästen herumgetragen wurde: Κρατὴρ (ἐπιστεφὴς οἴνοιο); ἀμφιφορεύς, κισσύβιον, δέπας, κύπελλον, ἀμφικύπελλον δέπας. Während der Tafel unterhielt Tanz und besonders Gesang und Saitenspiel die Schmausenden. Od. I, 153. IV, 17. VIII, 62. XX, 330. XXIII, 133.

44.

b) Kleidung (εἷμα, ἱμάτιον, ἐσθής). Die Kleidung der Männer bestand aus einem Untergewande von Tuch ohne Aermel (χιτών, ἐνδύεσθαι χιτῶνα), welches bei Geschäften durch einen Gürtel aufgeschürzt wurde (χιτὼν τερμιόεις, ζωστήρ, ζῶμα); und aus einem mantelähnlichen Oberkleide (χλαῖνα, φᾶρος; ἀναβάλλεσθαι χλαῖναν), welches mit einer Spange (περόνη, ἐνετή) befestigt über den Schultern hing. Bei dem ersteren sah man besonders auf glänzende Weiße und Feinheit des Gewebes (χιτὼν λαμπρός, νηγάτεος, ἔϋννητος, σιγαλόεις); bei dem letzteren, welches zugleich als verhüllende Nachtbedeckung diente, auf Dichtheit zum Schutze gegen die Kälte (χλαῖνα πυκνή, ἀλεξάνεμος, ἀνεμοσκεπής; ἁπλοΐς, διπλοΐς), aber auch auf Schmuck Od. XIX, 225–235. Auf dem Haupte trug man, ausgenommen im Kriege, auf Reisen ꝛc., keine Bedeckung; das Haar ließ man lang wachsen (καρηκομόωντες Ἀχαιοί); eben so bediente man sich auch nur in ähnlichen Fällen einer Fußbedeckung (ὑπόδημα, πέδιλον). — Weit schmuckreicher war die Kleidung der Weiber. Statt des altdorischen Gewandes mit doppeltem Gürtel (χιτὼν σχιστός, περονητρίς; στρόφιον, ζώνη. Δωρίζειν) wurde bald die ionische Frauenkleidung von Leinwand, Baumwolle u. dgl. eingeführt, die, außer dem mit Aermeln versehenen Untergewande, in einem künstlich gewebten faltenreichen Staatskleide (πέπλος φαεινός, ποικίλος, πορφύρεος) bestand, welches zugleich das Haupt bedeckte (καλύπτρα?) und durch mehrere Spangen befestiget ward. Ἰωνίζειν Herodot. V, 87. 88. Außerdem merke man noch als weiblichen Putz: ἄμπυξ, κεκρύφαλος, κρήδεμνον, ἕρματα, ἕλικες, κάλυκες, ὅρμος (ἠλέκτροισιν ἐρμένος).

45.

c) Unter den Wohnungen, deren Verbindung in diesen Zeiten höchstens eine κωμόπολις bildete, verdienen die der Fürsten (μέγαρα, δόμοι εὐναιετάοντες) eine nähere Erwähnung. Die Wohnung des Odysseus, welche wir am genauesten kennen, war von einer Mauer mit Zinnen (τεῖχος, ἕρκος; θριγκός) umgeben, durch deren Thor

(πύλαι, θύραι διπλίδες) man in einen geräumigen Wirthschaftshof (αὐλή) gelangte. Von hier ging man durch eine Doppelpforte in den durch einen bedeckten Säulengang (αἴθουσα, wovon der Theil dicht vor dem eigentlichen Hause auch πρόδομος δόμων genannt wird) eingeschlossenen, gepflasterten Vorhof (τυκτὸν δάπεδον πάροιθεν μεγάροιο), neben welchem sich zur Rechten und Linken mehrere Zimmer (θάλαμοι, οἶκοι) zum Wohnen und zur Wirthschaft befanden. Das eigentliche Wohnhaus (μέγαρον, δῶμα) bestand aus dem Männersaale (spätherhin ἀνδρωνῖτις) und dem Arbeitssaale der Königin und ihrer Weiber (spätherhin γυναικωνῖτις). Zu dem ersteren kam man aus dem πρόδομος über die Hausflur (πρόθυρον), und ging durch denselben, um in den letzteren zu gelangen; dieser war zugleich der kleinere, hatte aber mehrere Seitengemächer. In beiden standen Säulen, um das platte Dach zu tragen, auf welchem einige Obergemächer (τέγεοι θάλαμοι, ὑπερῷον, ὑπερῷος οἶκος) besonders zum Gebrauch der Königin angelegt waren. Der Raum zwischen dem Wohnhause und der äußeren Mauer bildete mehrere Seitenhöfe. — Zu den häuslichen Bedürfnissen gehörte auch der Gebrauch der warmen Bäder (θερμὰ λοετρά; ἀσάμινθος), womit zugleich das Salben des Körpers (χρίεσθαι ἐλαίῳ; ῥοδόεν ἔλαιον) verbunden war.

46.

d) Die Beschickung der Todten galt seit den ältesten Zeiten für eine heilige Pflicht. Sobald die Verwandten dem Verstorbenen die Augen zugedrückt hatten (Il. XI, 452. Od. IX, 425. XXIV, 294), wurde der Leichnam gewaschen und gesalbt (Il. XVIII, 345. XXIV, 582), in ein Leichengewand (φᾶρος ταφήϊον, λευκόν) gehüllt, und ausgestellt (Il. XVIII, 353. XIX, 212). Während dieser Ausstellung, die oft mehrere Tage dauerte (Il. XXIV, 781. Od. XXIV, 63), erhob man die Leichenklage, und gab durch allerlei symbolische Handlungen seinen Schmerz zu erkennen (Il. XXIII, 135. XXIV, 719. Od. IV, 197). Hierauf erfolgte die feierliche Verbrennung des Leichnams, eine Sitte, die im trojanischen Kriege durch die Umstände nothwendig wurde. Wie man hierbei ausgezeichnete Männer zu ehren pflegte, erhellet besonders aus Il. XXIII, 165. XXIV, 787. Od. XXIV, 67. *Γέρας θανόντων: Πυρά, λάρναξ, κάπετος, σῆμα (χυτὸς τύμβος), στήλη, τάφος; κενοτάφιον. Ἀγών.* Dergleichen Ehrenbezeigungen gegen Verstorbene geschahen schon frühzeitig aus Anhänglichkeit, Bewunderung und Dankbarkeit, und wurden späterhin Veranlassung zu gottesdienstlicher Verehrung einzelner Heroen.

III. Das äußere Staatsverhältniß.

47.

Die Idee des Staates hatte sich noch nicht bis dahin ausgebildet, daß die einen Staat ausmachende Gesammtheit sich verpflichtet geglaubt hätte, jedes einzelne ihrer Mitglieder gegen Gewaltthätigkeiten zu schützen, die ihm etwa von außen her droheten, oder Rache zu nehmen, wenn ihm von außen her Unrecht geschehen war. Selbst das Staats-

oberhaupt konnte, wie es scheint, bei erlittenen Kränkungen, so gut wie jeder Andere, nur eine freiwillige Hülfsleistung in Anspruch nehmen; zu einer solchen ließen sich aber Viele leicht bereit finden, weil sich ihnen eine Aussicht auf Beute eröffnete. War man stark genug, dann nahm man Rache nicht blos an dem einen Beleidiger, sondern an dem ganzen Staate, dem derselbe angehörte. — Von einem stillschweigend anerkannten Völkerrechte finden sich nur darin Spuren, daß man Herolde für unverletzlich und abgeschlossene Verträge für bindend hielt. Wo nicht ein bestimmter positiver Vertrag zwischen verschiedenen Staaten Rechte und Pflichten aussprach, da fand gar kein rechtliches Verhältniß unter ihnen statt. Jeder, der aus seinem Staate heraustrat, stand völlig rechtlos da; nicht die Rücksicht auf den Staat, dem er angehörte, sondern nur die Rücksicht auf ihn als Einzelnen stellte ihn da, wohin er kam, unter den Schutz des Gastrechtes (§ 48).

Die Masse der griechischen Städte, Staaten und Völkerschaften wurde im Großen zuerst durch den trojanischen Krieg einander näher gerückt, indeß dauerte diese Annäherung auch nur so lange als der Krieg währte — es ging daraus keine politische Einheit hervor und selbst der Gedanke einer Entgegenstellung der griechischen Gesammtheit gegen das Ausland machte sich damals noch nicht mit Klarheit geltend.

IV. Vom Kulturzustande im Allgemeinen.

48.

Während des heroischen Zeitalters befanden sich die Griechen in einem Mittelzustande zwischen freier Wildheit und bürgerlicher Ordnung. Die Erscheinungen, die ein solcher Zustand, wo das richtige Maß im Denken und Handeln noch nicht gefunden ist, in dem Charakter eines jeden Volkes hervorzubringen pflegt, waren auch bei den Griechen sichtbar; nur daß diese, durch das glückliche Zusammentreffen der Umstände, vor allen Völkern den Vorzug einer ungehinderten Entwickelung erhielten. Allerdings zeigte sich auch bei ihnen das Gefühl der inwohnenden Kraft oft durch sinnliche Gewaltsamkeit, die nicht blos gegen den besiegten Feind in Uebermuth ausartete (Il. VI, 55 ff. IX, 590 ff.), und Blutrache verstattete, sondern auch, bei der natürlichen Ungleichheit der Anlagen und des Glückes, selbst für die bürgerliche Freiheit nachtheilige Folgen befürchten ließ. Gleichwohl entwickelte sich bereits in diesem Zeitraume der Keim der Menschlichkeit; schon ist der Sinn für Lob und Tadel so rege, daß auch der Mächtige sich scheuet, durch übermüthige Handlungen in übeln Ruf zu kommen (Od. II, 65 f.). Besonders zeigt sich diese Menschlichkeit in dem Betragen gegen den Fremdling, und überhaupt gegen jeden Hülfsbedürftigen, welcher, selbst im Hause des Feindes (Il. VI, 167), sobald er friedlich erscheint, auf uneigennützige Gastfreundschaft Ansprüche machen darf. Vergl. Od. VIII, 546. IX, 270. XIV, 56 und über die Art der Aufnahme und Entlassung: III, 34. IV, 49. VIII, 408. XIII, 39. XIX, 280. Auch von Staatswegen (δημόθεν) wurde Gastfreundschaft geübt gegen Alle, die einen öffentlichen Charakter trugen, dem Ganzen Nutzen brachten, namentlich gegen

Herolde, Priester, Sänger, Künstler, Aerzte, auch gegen fremde Lohnarbeiter, θῆτες (Od. IV, 644. XVIII, 356); diese erhielten ein öffentliches Obdach und Bewirthung theils in der Fürstenburg, theils außerhalb derselben (Od. XIX, 135. XVII, 383—385. XVIII, 327. I, 119. III, 34. XIX, 197). — Flüchtlinge standen nach der allgemeinen Vorstellung unter dem Schutze des Zeus; sie auszuliefern fiel Niemandem ein. — Den gastlich Aufgenommenen zu tödten, war ein schwerer Frevel, der die Rache der Götter herbeizog. Od. XXI, 27. — Unleugbar haben auf solche Milderung der Sitten besonders gefühlvolle Nationalsänger*) bedeutenden Einfluß gehabt. Diese ziehen als gemeinnützige Künstler (Od. XVII, 383 ff.) im Lande umher und erscheinen auch an den Höfen der Fürsten als Personen von Wichtigkeit (ἀοίδιμος ἀοιδός, Od. VIII, 472—481), erhalten auch wohl besondere ehrenvolle Aufträge (Od. III, 265—271).

Zweite Abtheilung.

Zustand der griechischen Staaten von der Entstehung republikanischer Verfassungen bis auf den Verlust ihrer Freiheit.

49.

Unter den vielen großen Folgen der Besetzung des Peloponnes durch die Dorier und Herakliden war eine der wichtigsten die Anpflanzung der äolischen, ionischen und dorischen Kolonien auf der Küste von Kleinasien. Nicht nur in künstlerischer und wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch in politischer eilten diese Pflanzstädte dem Mutterlande voraus. Die Milde und Fruchtbarkeit des Landes und noch mehr der durch die Lage der Kolonien veranlaßte blühende Handel zeigten sehr bald, vermöge des nun gleichmäßiger vertheilten Wohlstandes, einen so bedeutenden Einfluß auf das Freiheitsgefühl der Bürger und erregten in den Einzelnen ein solches Selbstvertrauen, daß nach einer Reihe von inneren Gährungen die Regierung der Stammfürsten allmälig mit der republikanischen vertauscht wurde. Aehnliche Fortschritte in den vielfachen Verhältnissen des städtischen Lebens bewirkten auch im europäischen Mutterlande dieselben Folgen, so daß zwischen 1100—900 v. Chr. fast in sämmtlichen hellenischen Ländern republikanische Verfassungen entstanden.

Nicht überall ging die höchste Regierungsgewalt, die bis dahin in den Händen eines Einzelnen gelegen hatte, an dieselben Staatsglieder über. In einigen Staaten behaupteten einzelne Familien einen vorzugs-

*) Man vergleiche hierbei einzelne Ansichten der homerischen Sänger, z. B. Od. VIII, 523—530. XVIII, 130—137 u. a. m.

weisen Antheil an jener Gewalt — hier gab also die Geburt eine Vorberechtigung; in anderen kam es dahin, daß ein größeres Vermögen auch einen größeren Regierungsantheil verstattete, in noch anderen wurden sämmtliche Bürger, ohne Rücksicht auf Verschiedenheit der Geburt und des Besitzes, gleichberechtigt. An vielen Orten trat häufig ein Wechsel in diesen Verhältnissen ein; hier und da standen fortwährend Parteien einander entgegen, von denen jede so lange, als sie mächtiger war, größere Rechte in Anspruch nahm. Eines aber suchte man überall, so viel es ging, unmöglich zu machen, nämlich das dem Ganzen schädliche Uebergewicht eines Einzelnen; wer die Besorgniß erregte, daß er ein solches Uebergewicht erstreben werde, der konnte auf den alleinigen Grund dieser Besorgniß verbannt werden — Ostrakismos. — Die Perserkriege, indem sie das Selbstgefühl der Einzelnen erhöheten, verstärkten die demokratische Richtung. — Im Allgemeinen muß man den Verfassungen der hellenischen Staaten zum Ruhme nachsagen, daß sie der Hauptsache nach einerseits Festigkeit genug besaßen, um nicht von jedem augenblicklich hervortretenden Moment sich sogleich überwältigen zu lassen und daß sie andererseits nicht so starr und eng waren, daß dadurch das innere Leben hätte gewaltsam unterdrückt oder getödtet werden können.

Die politischen Gährungen, aus denen heraus der neue Zustand der Dinge sich entwickelt hatte und die zum Theil mit dem Eintritte der wesentlichen Verfassungsänderungen (der Republiken) nicht aufhörten, erzeugten zugleich ein lebhaftes Bedürfniß nach festen positiven Gesetzen. Vom 9ten bis zum 6ten Jahrhunderte wurde dieses Bedürfniß in den meisten Staaten befriedigt; dieser Zeit verdankten namentlich die beiden wichtigsten Staaten, Sparta und Athen, ihre berühmten Gesetzgebungen, die lykurgische und solonische. — Wir wissen nicht, daß irgendwo öffentlich ausgesprochen gewesen wäre, worin das Wesen des Staates beruhe und was sein Zweck sei, indeß läßt sich doch nicht verkennen, daß die Ansicht, welche später Aristoteles aussprach (Polit. I, 1. 8. III, 4. 3. 5, 14), daß das Wesen desselben in einer κοινωνία τοῦ βίου und sein Zweck in einer ζωὴ τελεία καὶ αὐτάρκης — in Verwirklichung eines wahrhaft allseitigen menschlichen Lebens — bestehe, schon früher vorgeschwebt und den hellenischen Gesetzen und Verfassungen jenen Charakter der Humanität gegeben habe, der sie so vortheilhaft auszeichnet.

Anmerkung. Schon die alten Staatsphilosophen unterschieden drei Verfassungsformen, πολιτεῖαι, als normale: Monarchie (μοναρχία), Aristokratie (ἀριστοκρατία), Demokratie (δημοκρατία) — je nachdem die höchste Regierungsgewalt in den Händen eines Einzelnen oder eines bevorrechteten Volkstheiles oder des ganzen Volkes sich findet. Jede dieser Formen erklärten sie so lange für normal, als die herrschende Macht Herkommen oder Gesetz als über sich selbst stehend anerkannte, sich ihm unterordnete; wurden Herkommen und Gesetz der Willkühr der herrschenden Gewalt unterworfen, dann entstanden die Formen, welche sie παρεκβάσεις — Ausweichungen, Entartungen — nannten: Tyrannis (τυραννίς), Oligarchie (ὀλιγαρχία), Ochlokratie (ὀχλοκρατία). — Einen Uebergang von der Aristokratie (gegründet auf den Vorzug der Geburt — Adel —

mit welchem Landbesitz zusammenhing) bildete die Plutokratie (πλουτοκρατία) oder Timokratie (τιμοκρατία — ἀπὸ τοῦ τιμήματος), d. h. die Staatsform, wo die Regierungsrechte nach dem Vermögen und den nach diesem bestimmten Abgaben abgemessen waren (Plat. de rep. nimmt Timokratie als Bezeichnung der Aristokratie des Verdienstes). — Unter αἰσυμνητεία verstand man die Herrschaft eines vom Volke erwählten τύραννος. — cf. Herod. III, 80—82. Plat. Polit. p. 291. D. sqq. de republ. VIII, p. 543. — IX, p. 580. — Aristot. Pol. III, 5. IV, 2 etc. Ethic. Nic. VIII, 10. Polyb. VI, init.

50.

Zwei Staaten traten sowohl in Rücksicht ihrer äußeren Macht als in Rücksicht ihrer inneren Bedeutsamkeit besonders seit den Perserkriegen so sehr vor den anderen hervor, daß sie ein größeres Interesse in Anspruch nehmen, als das ganze übrige Griechenland zusammen und daß sie vorzugsweise eine genaue Betrachtung ihrer gesammten Staatsverhältnisse verdienen: Sparta an der Spitze der dorischen, Athen an der Spitze der ionischen Staaten. Fortdauernd blieb Verschiedenheit zwischen den beiden Hauptstämmen der Nation, wovon die Ursachen theils in der ursprünglichen geographischen Lage derselben zu suchen sind, theils in den verschiedenen Wegen, auf welchen sie zur Kultur geführt wurden. Die Dorier wohnten ursprünglich in dem nördlichen, gebirgigen Theile Griechenlands, vom Meere entfernt; die Joner auf der östlichen Küste, am ägäischen Meere; die Kultur kam zu jenen durch den Ackerbau, zu diesen durch den Handel und die Schifffahrt; bei jenen wurde die Liebe zum ländlichen, bei diesen zum städtischen Gewerbe herrschende Neigung; der dorische Charakter wurde in Griechenland selbst völlig ausgebildet, der ionische entwickelte sich auf den Ebenen Kleinasiens. In politischer Rücksicht war bei den Doriern Achtung des Bestehenden vorherrschend, bei den Jonern das Bestreben, die alten Formen da zu zerbrechen, wo sie neuem Leben hinderlich zu sein schienen; jene neigten zu aristokratischen, diese zu demokratischen Verfassungen hin — diese Verschiedenheit findet ihre Erklärung zum Theil in dem Umstande, daß jene in ihren Hauptstaaten, in denen des Peloponnes, wo ihr Charakter sich entschieden ausbildete, als Sieger unterdrückten Völkerschaften entgegenstanden, welche sie nicht politisch sich gleich stellen mochten, diese dagegen (so namentlich die ihrer Grundlage nach ionischen Athener) in ihren Staaten keinen Gegensatz dieser Art hatten. S. § 80.

Erste Unterabtheilung.

Der hellenische Staatenbund.

Erstes Kapitel.

Politische Verbindung der Hellenen.

51.

Ganz Griechenland blieb fortwährend in eine Menge einzelner Staaten zerstückelt, deren Macht sich größtentheils nur auf eine Stadt und deren Gebiet erstreckte; indeß kam doch jetzt in diese zerstückelte Masse eine Einheit, wenn auch nicht gerade eine ganz feste äußere, doch eine innere des Bewußtseins: die einzelnen Stämme und Völkerschaften nahmen einen gemeinsamen Namen, Ἕλληνες, an und gewöhnten sich, unter diesem Namen sich dem Auslande gegenüber als ein Ganzes, als ein Volk, zu denken. Dies Bewußtsein der Nationaleinheit war geweckt und wurde erhalten durch einige Institute, deren Entstehung gar nicht durch die Absicht, einen solchen Zweck zu erreichen, veranlaßt war. Schon früh nämlich hatte das Bedürfniß geselligen Zusammenseins und gemeinsamen Lebensgenusses in verschiedenen Gegenden Einigungen kleinerer Kreise herbeigeführt. Götterfeste waren es besonders gewesen, zu deren Feier man zusammenkam (πανηγύρεις); Befriedigung der Festlust war bald nicht der einzige Zweck solcher Zusammenkünfte geblieben: man hatte auch angefangen, Handel zu treiben und Rath zu pflegen über gemeinsame religiöse und politische Angelegenheiten. Aus diesen Berathungen waren hier und da feste Bünde entstanden und da zu solchen Bünden an den verschiedenen Orten immer nur diejenigen gehörten, welche in der Nähe des Versammlungsplatzes wohnten und einander benachbart waren (indem es für diese zunächst gemeinsame Interessen gab), so hatte sich für sie der Name ἀμφικτυονίαι festgesetzt, d. i. Verbindungen von Umwohnern (ἀμφικτίονες — περικτίονες) desselben Heiligthumes (also richtiger ἀμφικτιονίαι).*) So gab es eine Amphiktionie von Kalauria (eine Vereinigung mehrerer Städte, deren Versammlungsplatz der Tempel des Poseidon auf Kalauria war), eine Amphiktionie von Delos (τῶν Ἰώνων τε καὶ περικτιόνων νησιωτῶν. Thucyd. III, 104), eine Amphiktionie der Argiver und andere. Während alle übrigen Bünde dieser Art auf

*) Die bei den Alten übliche Schreibart, bei der man den Ursprung dieser Wörter vergessen hatte, war ἀμφικτύονες, ἀμφικτυονύαι, indeß findet sich auch ἀμφικτίονες, ἀμφικτιονίαι.

ihren ursprünglichen Kreis beschränkt blieben, also für das Ganze nicht bedeutsam wurden, dehnte einer von ihnen, die Amphiktionie von Thermopylä, sich mit der Ausbreitung seiner ursprünglichen Mitglieder über den größten Theil von Griechenland aus, gewann wenigstens auf einige Zeit politische Bedeutsamkeit für das Ganze und erhielt sich bis in die Zeit nach dem Untergange der hellenischen Freiheit (bis in die römische Kaiserzeit).

Außer diesen Amphiktionien, welche Nachbaren ohne Rücksicht auf Verwandtschaftsverhältnisse umschlossen, gab es auch Bünde unter stammverwandten Staaten, die ebenfalls ein Heiligthum, das der gemeinsamen Hauptgottheit, zum Mittelpunkt hatten; so bildeten im eigentlichen Griechenland die achäischen und die ätolischen, in Kleinasien die äolischen, die ionischen und die dorischen Städte jede unter sich einen Staatenbund. Von diesen ist keiner für das Ganze von ausschließlicher Wichtigkeit geworden, weil kein einzelner Stamm zu einer solchen politischen Größe zu gelangen vermochte, daß die anderen in ihm aufgegangen wären; eine temporäre Bedeutsamkeit hat gegen das Ende der hellenischen Freiheit der achäische und neben ihm gleichzeitig der ätolische Bund gehabt.

Mehrere von jenen oben erwähnten Festversammlungen nahmen in ihrer Fortbildung einen anderen Weg, als den oben bezeichneten. An manchen Orten blieb nämlich die religiöse Feierlichkeit, in Opfern und besonders in Spielen bestehend, Hauptsache; von diesen Festen wurden einige, namentlich die zu Olympia, Delphi, Nemea und auf dem Isthmos regelmäßig gefeierten, für ganz Griechenland von entschiedener Bedeutsamkeit, indem es dahin kam, daß sie, allmälig immer größeren Ruhm gewinnend, Hellenen aus den verschiedensten Gegenden herbeizogen und daß endlich die Zulassung aller, die zum hellenischen Volke gehörten, und der Ausschluß aller Nichthellenen, *Βάρβαροι*, fest ausgesprochen wurde. Herod. V, 22.

Neben diesen aus der Theilnahme an Götterfesten nach und nach ohne allen äußeren Zwang erwachsenen Einigungen gab es noch andere, welche, durch die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Vertheidigung nach außen hin veranlaßt, von ihrem Ursprunge an gemeinsames Handeln zum Zwecke hatten. Eine solche Einigung sämmtlicher Hellenen war die, wonach sie bei Nationalkriegen unter der Anführung, Hegemonie, eines einzelnen Staates zusammentraten. Dieses Verhältniß wurde entschieden ausgebildet durch die Kriege mit den Persern, die ersten, welche wahrhafte Nationalkriege waren.

I. Der Bund der Amphiktionen.

Vergl. Aeschines de malé gesta legatione p. 284—286 ed. Reisk. — Dionys. Halic. Antiq. rom. IV, 25. — Strab. IX, 3, 7. Tom. III. p. 505—507 ed. Siebenk. — Pausanias X, 8, 1—3. — F. W. Tittmann: Ueber den Bund der Amphiktyonen. Berlin. 1812.

52.

Die Entstehung desjenigen Amphiktionenbundes, welchen

man vorzugsweise mit diesem Namen benennt, verliert sich in die mythische Vorzeit, so daß schon die Alten über den Namen, die Entstehungszeit, den ersten Versammlungsort und den ursprünglichen Zweck desselben verschiedener Meinung waren. Den Namen leiteten sie her von Amphiktyon (daher pflegten sie ἀμφικτύονες, ἀμφικτυονία zu schreiben. S. § 51), den sie für einen Sohn oder Enkel des Deukalion ausgaben; es ist aber dieser Heros Amphiktyon, welchem man die Stiftung zuschrieb, eine bloße Fiction: man ging hier, wie das auch sonst oft vorkommt, von der Voraussetzung aus, daß das sich vorfindende Institut einen bestimmten Urheber gehabt haben müsse und daß dasselbe nach dessen Namen benannt worden sei. — Zwölf Volksstämme hatten am Bunde Theil; die Verzeichnisse der Alten über sie stimmen nicht ganz überein, indeß sind mit Wahrscheinlichkeit als Mitglieder anzunehmen die Thessaler, Böoter, Dorier, Joner, Perrhäber, Magneten, Lokrer, Oetaeer oder Aenianen, Achäer, Phthioten, Malier, Phokier und Doloper. Es haben alle diese Völker früher theils in Thessalien, theils in der Nähe dieses Landes gewohnt; von den beiden späteren Versammlungsörtern (§ 53) ist also gewiß Thermopylä als derjenige anzunehmen, wo man zuerst zusammenkam (als der Mittelpunkt dieser περιοικίονες). — Die Entstehung des Bundes scheint in die vortrojanische Zeit zu setzen zu sein, in die Zeit, wo Dorier und Achäer zugleich Thessalien bewohnten (C. Müller: Aeginetic. liber. Berol. 1817. p. 31). — Der ursprüngliche Zweck mag, wie bei anderen Amphiktionien, in der gemeinsamen Feier religiöser Feste (hier Verehrung der Demeter Amphiktionis und zwar im Herbste — s. § 53 —, also wohl ein Erndtefest) und in der Berathung über politische Angelegenheiten bestanden haben, insbesondere in der Sorge für Eintracht unter den Bundesgliedern (Entscheidung bei Streitigkeiten, wenn eine solche verlangt wurde: δίκαι ἀμφικτιονικαί) oder wenigstens in der Aufsicht darüber, daß gewisse allgemeine Grundsätze des Völkerrechts als solche anerkannt und geachtet wurden (νόμοι ἀμφικτιονικοί) und daß die inneren Kämpfe nicht den Charakter von Vertilgungskriegen annahmen. (Bei Aesch. de fals. legat. kommt als Bundesgesetz, worauf die Amphiktionen vereidigt wurden, folgendes vor: es solle Niemand eine amphiktionische Stadt zerstören, weder im Frieden noch im Kriege sie des Wassers berauben; wer das thue, solle gemeinschaftlich bekriegt werden.) Nachdem der Bund mit dem delphischen Orakel in Verbindung getreten war, hatte er auch die Aufsicht und Leitung der pythischen Spiele und die Sorge für den delphischen Tempel, die Schätze und das Landgebiet desselben; als Wächter hierüber konnte er natürlich auch Kriege beschließen gegen die, welche dem Besitze des Tempel zu nahe traten (heilige Kriege).

53.

Einrichtung. Die innere Einrichtung des Bundes, namentlich die Stimmvertheilung, wird dem argivischen Könige Akrisios zugeschrieben. Jährlich wurden zwei Bundesversammlungen gehalten, bald zu Delphi, bald an den Thermopylen, die eine im Frühjahr (πυλαία ἐαρινή), die andere im Herbste (πυλαία

μεροπωριγή). Die Zahl der Stimmen betrug vierundzwanzig; von diesen hatte jeder der zwölf verbündeten Volksstämme zwei und zwar übten die einzelnen zu einerlei Stamme gehörenden Staaten unter sich abwechselnd das Stimmrecht aus. Zur Zeit Philipp's von Makedonien verloren die Phokier und die Spartaner ihr Stimmrecht und Philipp trat ein; die Phokier bekamen später (Ol. 125, 3. 278 v. Chr.) wieder Antheil, die Spartaner jedoch nie wieder. Augustus nahm wesentliche Veränderungen mit dem Bunde vor, namentlich richtete er dreißig Stimmen ein. Von dieser Zeit an hatten einzelne Städte, nämlich Athen, Delphi und Nikopolis, Virilstimmen; solche Virilstimmen scheinen auch schon früher, nach der Einrichtung des Akrisios, da gewesen zu sein. — Zum Bundesrath schickte jeder Staat Gesandte von zweierlei Art: Πυλαγόραι und Ἱερομνήμονες; wie die Wirkungskreise dieser beiden Aemter verschieden gewesen sind, liegt nicht klar vor. Es scheint, als ob die Hieromnemonen die Leitung und den Vorsitz in den Versammlungen, die Pylagoren die Stimmen gehabt haben. (Als Abgeordnete Athen's finden wir einen Hieromnemon und drei Pylagoren; jenes Amt wurde hier durch's Loos besetzt, dieses durch Wahl — jenes kommt wenigstens in späterer Zeit, bei Plutarch, als ein lebenslängliches vor, dieses war ein jährliches.) — Außer den Versammlungen des Bundesraths werden auch noch sogenannte ἐκκλησίαι erwähnt, weitere Versammlungen, an denen alle diejenigen Bürger der verbündeten Staaten Theil hatten, welche am Orte gerade zugegen waren.

54.

Wirksamkeit. Zwei Umstände waren es, welche diesem Amphiktionenbunde ein größeres Ansehen verschafften, als irgend ein anderer erhielt: 1) daß seine Mitglieder sich über den größten Theil von Griechenland verbreiteten und 2) daß der Bund mit dem delphischen Orakel in eine nahe Verbindung trat. Der allgemeine Rath, den seine Repräsentanten bildeten, heißt sogar τὸ κοινὸν τῶν Ἑλλήνων συνέδριον; indeß kann doch auch er nicht als ein Institut angesehen werden, welches ganz Griechenland umfaßt hätte, denn es gehörten zu ihm zwar die meisten Volksstämme mit ihren Kolonien, aber doch nicht alle (z. B. die Arkader, Aetoler u. A.). Sein Zweck ist immer ein ziemlich beschränkter geblieben (§ 52); als ein Schutz- und Trutzbündniß gegen äußere Feinde hat er sich nie gezeigt und auch auf die inneren Verhältnisse der verbundenen Staaten hat er keine hervorstechende Wirksamkeit ausgeübt. So lange einzelne Staaten, namentlich Sparta und Athen, dann auch Theben, ein großes Uebergewicht über die übrigen besaßen, ist von ihm nur eine geringe politische Thätigkeit entwickelt; erst als kein hellenischer Staat mehr allein für sich mit Kraft auftreten konnte, gegen das Ende der Freiheit von Hellas, da trat der Bund vor den einzelnen Staaten hervor. Als kriegführende Macht finden wir ihn bis dahin nur da, wo seine Pflicht, den delphischen Tempel zu schützen, es erforderte, in den heiligen Kriegen, und in diesen hat es ihm fast immer an Energie gefehlt.

II. Die Hegemonie.

55.

Schon vor den Perserkriegen bildeten die Staaten des Peloponnes eine Bundesgenossenschaft, von der sich nur Argos, weil es nicht den ersten Platz behaupten konnte, und Achaja fern hielten. Das Principat hatte Sparta: es war der Mittelpunkt für die Zusammenkünfte und Berathungen der Bundesgenossen und führte im Kriege den Oberbefehl, gab auch den Bundestruppen Befehlshaber (ξεναγούς). Sein Ansehen erstreckte sich über den Peloponnes hinaus. — Um der Sklaverei, mit welcher Xerxes ganz Griechenland bedrohete, zu entgehen, schlossen die meisten hellenischen Staaten, auf Themistokles Rath, einen Vertheidigungsbund und stellten Sparta, aus Achtung für anerkanntes Verdienst, an die Spitze desselben. Kraft dieses Vorranges — ἡγεμονεία — hatten spartanische Feldherren den Oberbefehl zu Wasser und zu Lande, und die Spartaner behaupteten den ersten Rang in der Schlacht, so wie bei Verhandlungen. Diese rühmliche Auszeichnung, durch welche jedoch die Lage der Verbündeten gegen das Bundesheer im geringsten nicht verändert wurde, dauerte in ihrer ganzen Ausdehnung nicht lange: Pausanias war der letzte ihrer Feldherren, durch welchen sie dieselbe 477 v. Chr. auch für den Befehl zur See in Anspruch nehmen ließen; nachher traten sie stillschweigend und freiwillig den Athenern den Oberbefehl zu Wasser ab, weil ihr Staat seinem ganzen Wesen nach für eine Seeherrschaft nicht geeignet war. Zu Lande jedoch behaupteten sie die Hegemonie noch länger, bis auch hier die Macht der Athener der ihrigen gleich wurde (c. 461) und diese dann für sich eine eigene Hegemonie, der spartanischen gegenüber, bildeten, so daß also keiner von beiden Staaten an der Spitze des Ganzen stand.

56.

Athen gab der Hegemonie eine andere Richtung. Es benutzte die Sorglosigkeit seiner Bundesgenossen, verwandelte die von denselben bewilligten Geldbeiträge zur Fortsetzung des Krieges in eine willkührliche Besteuerung und brachte, durch schlaue Verbindung demagogischer Kunstgriffe mit unerhörter Strenge, in kurzer Zeit sämmtliche Inseln des ägäischen Meeres nebst den Küstenstädten Thrakiens und Kleinasiens in eine solche Abhängigkeit, daß die wenigsten derselben als freie Verbündete (σύμμαχοι αὐτόνομοι, ναῦσιν οὐ φόρῳ ὑπήκοοι) oder nur Besteuerte (ὑποτελεῖς), die meisten hingegen als eigentliche Unterthanen (ὑπήκοοι) betrachtet und behandelt wurden. Hiermit stand die für Athen eben so vortheilhafte, als für die übrigen Staaten drückende Meeresherrschaft — θαλασσοκρατία — in der genauesten Verbindung.

57.

Das Mißvergnügen der atheniſchen Verbündeten und die Besorgnisse der übrigen Staaten veranlaßten sehr bald einen Gegenbund, bei welchem Sparta von neuem die Hegemonie übernahm, um durch den peloponnesischen Krieg Athen, als den gemeinschaftlichen

Feind der griechischen Freiheit, zu bekämpfen (431 bis 404 v. Chr.). Während desselben ward Sparta eine Seemacht, erhielt als solche die Meereshersschaft und trat, nach der gänzlichen Demüthigung Athen's, nicht nur in die bisherigen Verhältnisse dieses Staates zu den Inseln und asiatischen Küstenbewohnern, sondern mißbrauchte auch seinen hegemonischen Einfluß auf das europäische Mutterland, um dieses in Abhängigkeit von sich zu erhalten. Da erhob sich Theben, unter der Leitung des Pelopidas und Epaminondas, vernichtete in der Schlacht bei Leuktra die spartanische Uebermacht und würde selbst die Hegemonie errungen haben, wenn es nicht seine beiden Häupter durch einen zu frühen Tod verloren hätte. Jetzt benutzte der inzwischen mächtig gewordene Philipp von Makedonien die allgemeine Schwäche der griechischen Staaten, unterhielt durch schlaue Politik (Demosth. Or. pro Coron. p. 276. 6. ed. R.) ihre inneren Zwistigkeiten, übernahm nach der entscheidenden Schlacht bei Chäroneia die Hegemonie und verwandelte diese sehr bald in eine eigentliche Beherrschung der Hellenen.

Zweites Kapitel.

Verbindung der Hellenen durch den religiösen Kultus

58.

So lose die politische Verbindung der Hellenen war und bei dem Entgegenstreben der einzelnen Völker sein mußte, so fest war dagegen das religiöse Band, welches dieselben Jahrhunderte hindurch zusammenhielt und die kräftigste Stütze des Nationalsinnes blieb. Sämmtliche Hellenen kamen nämlich sowohl in der Annahme gewisser Hauptgottheiten überein, als in einzelnen Haupttheilen des religiösen Kultus. Zu diesen letzteren gehörten vorzüglich die Orakel (die jedoch auch Fremden Antwort gaben) und noch weit mehr die periodischen Nationalfeste und Spiele.

I. Die Orakel.

59.

1) Das älteste Orakel war zu Dodona in Epeiros, am Fuße des Berges Tomaros oder Tmaros, in dem alten Lande der Thesproten, dessen sich später die Molosser bemächtigten. Ein pelasgischer Stamm, die Ἕλλοι oder Σελλοί (auch Τομάροι oder Τμῶροι genannt), bewohnte die Gegend von Dodona und hatte das Heiligthum in Besitz; das dodonäische Orakel ist also seinem Ursprunge nach rein pelasgisch. Zeus, der pelasgische (Il. XVI, 233), der Urquell aller Weissagungen, war derjenige Gott, von dem man glaubte, daß er hier Offenbarungen gäbe; seine Stimme glaubte man zu vernehmen in dem Rauschen eines

heiligen Baumes, φηγὸς παλαιά*), und auch in den Klängen eines metallenen Beckens (λέβης, δωδωναῖον χαλκεῖον), die entstanden, wenn der Wind eine in der Hand einer gegenüberstehenden Bildsäule (eines Knaben) befindliche Peitsche von Metallringen dagegen trieb. Die Deutung des Rauschens und der Klänge, also die Ertheilung des Orakelspruches, geschah durch zwei oder drei alte Frauen, πελειάδες genannt, aber auch durch männliche Priester. (Den Böotern weissagten nur männliche Priester, wofür man den Grund in einem besonderen mythischen Ereignisse suchte. Strab. VIII, 402). Nur am Tage, nicht des Nachts, wurden Offenbarungen gegeben. — Die Priesterlegende, welche Herodot (II, 54—57) zu deuten versuchte, bringt dieses Orakel mit dem des Jupiter Ammon in Verbindung und läßt die Stiftung beider von dem ägyptischen Theben aus geschehen.

Das Ansehen des dodonäischen Orakels nahm ab in dem Verhältniß, wie das des delphischen stieg; gänzlich scheint es jedoch erst aufgehört zu haben mit dem Erlöschen des allgemeinen Glaubens an Orakel überhaupt. Noch zu Strabon's Zeit (VII, 329) gab es Priesterinnen zu Dodona.

Vergl. F. Cordes: Disputat. de Oraculo Dodonaeo. Groning. 1827.

60.

Das Orakel, welches frühzeitig alle übrigen verdunkelte, war zu Delphi (παρνασσία νήπη, Πυθώ, Δελφοί, jetzt Kastri) in Phokis. Seinen Ruhm verdankte es theils der Lage des Ortes (μεσόμφαλον μαντεῖον. Strab. IX. p. 418), viel mehr aber noch dem Umstande, daß die Anwohner desselben, die Dorier, sich bald in alle Theile Griechenlands verbreiteten und überall in ihr neues Vaterland die unbegrenzte Ehrfurcht für dasselbe mitbrachten. Seinem Ursprunge nach war auch dieses Orakel vorhellenisch, wichtig wurde es jedoch erst seit seiner Hellenisirung. In kurzer Zeit wurde es das allgemeine Orakel für alle Hellenen, bekam unermeßliche Schätze (Il. IX, 404 f. Aelian. V. H. VI, 9), die man in einzelnen θησαυροῖς nach den verschiedenen Landschaften ordnete, und erhielt durch die Beschützung der Amphiktionen und durch die Feier von Nationalspielen einen dauernden Glanz. Seine Entdeckung schreibt die allgemeine Sage einem Hirten zu; dieser fand zufällig am Fuße des Parnaß eine Höhle, deren berauschender Dunst prophetische Kraft zu enthalten schien. Seitdem stellte man über diese Höhle einen heiligen Tripus (τρίπους χρηστήριος, προφητικός. Ὅλμος), auf welchen die Priesterin — Πυθία —, durch mancherlei heilige Gebräuche, namentlich durch dreitägiges Fasten und ein Bad im kastalischen Quell, vorbereitet, sich setzte, um die prophetischen Erddünste zu empfangen (ἔνολμος, ἐγγαστρίμυθος). Was sie in diesem Zustande aussprach, wurde, frühehin in Versen, nachmals gewöhnlich in Prosa abgefaßt, den Fragenden als Antwort ertheilt und von diesen als zuverlässiger Götterspruch (τὰ ἐκ τρίποδος) betrachtet, wiewohl man über die Dunkelheit desselben (λοξά, Ἀπόλλων λοξίας) sich zu beschweren häufig Veranlassung

*) Der Ausdruck δρύς, der auch vorkommt, ist allgemeiner, den Begriff φηγός mit umfassend. Aesch. Prometh. 832 spricht oratorisch von mehreren Bäumen: αἱ προσηγόροι δρύες.

fand. Schon in alter Zeit soll über der Orakelstätte (ganz zuerst eine Hütte, aus Lorbeern geflochten, später) ein Tempel erbaut worden sein; dieser brannte Ol. 58, 1. 548 v. Chr. und darauf wurde ein neuer unter der Leitung der Alkmäoniden auf ihre Kosten und durch allgemeine Beisteuern errichtet. — Anfangs war jährlich nur ein Tag in einem Monate (im *Βύσιος*), später in jedem Monate eine gewisse Zeit zum Orakelgeben bestimmt. Auch die Zahl der Priesterinnen mußte, bei wachsendem Andrange, vermehrt werden: früher war immer nur eine da gewesen, nachher gab es immer drei; von diesen wechselten zwei im Dienste, die dritte trat bei Nothfällen ein. Außer der Pythia, wozu man erst arme und einfache Jungfrauen, nachmals Weiber von wenigstens funfzig Jahren wählte, sind noch zu merken: *Ὅσιοι*, Opferpriester, Leiter der Vorbereitungen und des Orakelsprechens, Genossen fünf edler delphischer Geschlechter, welche ihren Ursprung von Deukalion herleiteten; *προφῆται*, Dolmetscher des Orakels; *περιηγηταί*, welche die Fremden herumführten, und die Heiligthümer erklärten; *πρόσπολοι γυναῖκες*, niedere Tempeldienerinnen. — Die verschiedenen Besitzer dieses Orakels waren: die Erde (*Γαῖα πρωτόμαντις*), Themis, Poseidon, Phöbe und Apollon (dieser mußte erst den Drachen Pytho tödten, um in den Besitz der Orakelstätte zu kommen); die von denselben erzählten Mythen enthalten Andeutungen über vorhellenischen Götterdienst und über die Art und Weise, wie das ganze religiös-politische Institut allmälig sich ausbildete.

Zur Zeit der Perserkriege hatte man zum delphischen Orakel noch volles Vertrauen; in der Zeit Philipp's von Makedonien wurde dies Vertrauen wesentlich erschüttert, seitdem Sprüche zu Gunsten Philipp's erfolgt waren und man die Ueberzeugung gewann (welche zuerst Demosthenes öffentlich aussprach), daß das Orakel in dessen Solde stehe (*φιλιππίζειν*). In Cicero's Zeit, ja schon lange vorher, war alle Achtung verschwunden und Verachtung an dessen Stelle getreten (de divin. II, 57, 117—118). In Strabon's Zeit war der Tempel arm: die Schätze hatten durch Plünderungen ein Ende genommen, neue kamen nicht mehr hinzu. Nero ließ das Orakel ganz verstummen. Nachher wurde es wiederhergestellt; im vierten Jahrhundert holte der Kaiser Julian sich hier und in Dodona Offenbarungen, dann verschwinden die Spuren.

Vergl. Merxlo: De vi et efficacia oraculi Delphici in Graecorum res. Ultraj. 1822. — Piotrowsky: De gravitate oraculi Delphici. Lips. 1829.

61.

3) Noch gab es Orakel des Apollon zu Delos, zu Patara in Lykien, zu Didyme bei Milet (eine Pflanzung von Delphi, *ὁ ἐν Βραγχίδαις*), zu Klaros bei Kolophon und anderswo, von denen jedoch einige schon frühzeitig verstummten. — Andere Gottheiten und Heroen hatten ähnliche Orakel, z. B. Hermes zu Pharä in Achaja, Asklepios bei Epidauros, Trophonios in einer unterirdischen Höhle bei Lebadeia in Böotien, Amphiaraos zu Oropos. Am reichsten an Orakeln war unter sämmtlichen hellenischen Landschaften Böotien. Bei einigen derselben erhielt man durch heilige Loose,

bei anderen durch Incubation (ἐγκοίμησις) die Antwort. Etwas der letzteren Aehnliches scheint auch bei dem Orakel des Trophonios zum Grunde zu liegen. So verschieden auch die Erzählungen über den Ursprung desselben sind, so stimmen doch alle darin überein, daß der Fragende, nach allerlei Lustrationen, in der Höhle (κατάβασον) in einen Zustand der Betäubung versetzt, den Götterausspruch erhielt. — Zuweilen wandten sich Hellenen auch wohl an auswärtige Orakel, so besonders an das berühmte des Jupiter Ammon.

II. Die periodischen Nationalfeste und Spiele.

(Ἀγῶνες ἱεροὶ στεφανῖται.)

62.

Einen bedeutenden, höchst wohlthätigen Einfluß hatten auf das gesammte Volk der Hellenen die vier großen, aus Lokalfeiern zu Nationalfesten gewordenen Spiele zu Olympia, Delphi, Nemea und auf dem Isthmos. (cf. §51.) Zwar waren sie kein Band, welches die einzelnen Staaten und Stämme mit einem äußeren Zwange verbunden hätte, doch wirkten sie mehr auf Vereinigung hin, als vielleicht ein äußerlich bindendes Institut dies vermocht hätte. Indem zu ihnen von allen Seiten her über Land und Meer Festgenossen zusammenströmten, gaben sie für diese Veranlassungen zu Annäherungen jeder Art: man erinnerte sich alter Verwandtschaften, man erneuerte die Gastfreundschaften der Vorfahren, man schloß Handelsverträge, man erhob die Fortschritte, welche Künste und Wissenschaften an einzelnen Orten gemacht hatten, zu einem Gemeingut, man näherte sich in Sitte und Denkweise, kurz es wurde in den Gemüthern ein Gesammteindruck erzeugt, der jedem Einzelnen das lebendige Bewußtsein gab, daß er ein Theil eines großen Ganzen sei. Das an sich so heilsame, für alle Hellenen bindende Gebot der Waffenruhe während der Dauer dieser Spiele und der Ausschluß aller Nichthellenen gaben ihnen auch äußerlich den Charakter von Nationalinstituten.

63.

1) Die olympischen Spiele. Stiftung. Nach einer alten Sage (Paus. V, 8) wurden diese zuerst eingesetzt durch Klimenos, 50 J. nach Deukalion; Pelops gab ihnen mehr Glanz; Herakles feierte sie, nachdem er Elis verödet hatte — er und die Dioskuren galten fortwährend als die Heroen derselben; zur Zeit des trojanischen Krieges mögen sie unterblieben oder doch nicht bedeutend gewesen sein; Oxylos, der mit den Doriern und Herakliden 1104 v. Chr. nach dem Peloponnes kam und Elis erhielt, gab ihnen neues Leben; nach ihm unterblieben sie bis auf Iphitos, den Zeitgenossen des Lykurg, c. 888 v. Chr. — von hier an wurden sie in regelmäßiger Wiederkehr und in ununterbrochener Folge gefeiert. Die von ihm herrührende Stiftungsurkunde bewahrte man im Tempel des olympischen Zeus auf: Δίσκος Ἰφίτου, d. i. eine Scheibe, auf welcher die Gesetzbestimmungen verzeichnet waren. Erst über hundert Jahre später jedoch begann

die ununterbrochene Aufzeichnung der Sieger und damit die Rechnung nach Olympiaden, 776 v. Chr., in welchem Jahre Koröbos Sieger im Lauf gewesen war. — Ort. Der Hain Altis in Pisatis war der Ort, wo die Spiele gefeiert wurden; darin lag Olympia, nicht eine Stadt, sondern eine Masse heiliger Gebäude. — Zeit. Immer nach vier Jahren, in jedem fünften Jahre, kehrten die Spiele wieder und zwar dauerten sie fünf Tage, vom eilften bis zum funfzehnten des Monats Hekatombäon (zur Zeit des Vollmondes nach dem Sommersolstitium). Den Eleern lag es ob, durch Herolde, σπονδοφόροι, den Anfang und damit zugleich die Waffenruhe, ἐκεχειρία, überall zu verkünden. — Waffenruhe. Wer nicht Friede von da an hielt, wurde in eine Geldstrafe genommen und, bezahlte er diese nicht, von den Spielen ausgeschlossen. — Die Spiele als Götterfest. Der olympische Zeus war der Gott, dem zu Ehren man diese Spiele einrichtete. — Einrichtung. Bei der Anordnung des Iphitos war der Lauf das einzige Kampfspiel; erst allmälig kamen die übrigen (§ 64) hinzu, doch blieb der Lauf immer Hauptsache. Vor dem Anfange wurde mit den Athleten eine Prüfung in der Art angestellt, daß durch Herolde öffentliche Anfrage geschah, ob etwa ihre Geburt oder Verbrechen ihre Zulassung nicht erlaubten; dann wurden sie vereidigt, so zu kämpfen, wie die Kampfordnung es vorschrieb und wie sie in den letzten zehn Monaten, während welcher sie in Elis unterwiesen waren, gelernt hatten. Wer Sieger sei, darüber entschieden besondere, in ihrem Geschäfte vorher durch die eleischen νομοφύλακες unterwiesene Kampfrichter, ἑλλανοδίκαι, deren Zahl nicht immer dieselbe blieb (einer, zwei, acht, neun, zehn, zwölf — nach der Anzahl der elischen Phylen). Waren diese uneinig, dann entschied der an der Spitze des Ganzen stehende olympische Rath (βουλή). Außer dem Hauptsiegespreis gab es noch drei andere. Die Sieger, ἱερονῖκαι, wurden öffentlich ausgerufen und belohnt. Unter den Hellanodiken standen die ἀλυταρχαί, welche die Masse in Ordnung hielten. — Erst unter dem Kaiser Theodosius hörten diese Spiele auf, 394 n. Chr. (Ol. 293).

2) Die pythischen Spiele. Stiftung. Apollon soll sie eingesetzt haben, nachdem er den Drachen Python getödtet und das delphische Orakel in Besitz genommen hatte; ihm blieben sie fortwährend heilig. Besonderen Glanz erhielten sie, seitdem die Amphiktionen sich ihrer annahmen. — Der Ort, wo sie gefeiert wurden, war das krissäische Feld bei Delphi. — Zeit. Auch diese Spiele kehrten immer nach vier Jahren, in jedem fünften Jahre, wieder (ursprünglich nach acht Jahren); sie fielen in den Frühling des dritten olympischen Jahres und zwar, wie es scheint, in den ersten Frühlingsmonat (in den delphischen Βύσιος, der dem attischen Munychion entspricht). Wie lange sie dauerten, wissen wir nicht genau; das aber ist sicher, daß sie später, wo auch gymnastische Kämpfe gehalten wurden, wenigstens zwei Tage währten. — Einrichtung. Lange Zeit waren die pythischen Festspiele ganz einfach, nur bestehend aus Gesang zur Kithara; seitdem die Amphiktionen, nach Krissa's Zerstörung Ol. 48, 3. 586 v. Chr., sich ihrer bemächtigt hatten, wurden sie erweitert und zwar theils im Sinne der Stiftung durch Zusätze musikalischer Art — es kam Flötenspiel, αὐλοί, und Gesang zum Flötenspiel, αὐλῳδία, hinzu —, theils

durch gymnastische Kämpfe. Im weiteren Fortgange wurden manche Veränderungen in dieser Rücksicht vorgenommen (der Gesang zur Flöte und dann auch der Gesang zur Kithara blieben fort); immer aber galten hier die ἀγῶνες μουσικοί als Hauptsache; auch in der Malerei fand, wenigstens zur Zeit des Phidias, ein Wettkampf statt. — Die besondere Sorge für die vorkommenden Geschäfte hatte ein von den Amphiktionen erwählter ἐπιμελητής. Pythische Festcyklen seit Ol. 48, 3. — Bestanden haben die Pythien wenigstens bis nach Julian; wahrscheinlich fällt ihr Ende mit dem der Olympien zusammen.

3) Die nemeischen Spiele. Stiftung. Nach der Sage haben die sieben Heerführer, welche unter Adrast gegen Theben zogen, diese Spiele auf ihrem Marsche zum Andenken des hier von einem Drachen getödteten Opheltes eingesetzt, also als ἀγῶνες ἐπιτάφιοι (welchen Charakter sie beibehielten); jedoch scheint die eigentliche Stiftung schon älter und die Feier der sieben Heerführer nur eine Erneuerung gewesen zu sein; Herakles soll sie nach Besiegung des nemeischen Löwen dem nemeischen Zeus geweiht haben; größeren Glanz erhielten sie erst nach der Schlacht bei Marathon und wahrscheinlich sind auch erst damals, Ol. 72, die Nemeaden als Festcyklen angesetzt. — Der Ort ihrer Feier war der nemeische Hain (nicht eine Stadt) zwischen Kleonä und Phlius. — Zeit. Innerhalb einer Olympiade wurden die Nemeen zweimal gefeiert, oder richtiger innerhalb zweier Olympiaden viermal, und zwar, wie es scheint, nicht immer in demselben Monate und demselben Olympiadenjahre, weil in dem achtjährigen Cyclus an verschiedenen Stellen Schaltmonate eingeschoben wurden. — Die Spiele bestanden theils in gymnastischen Wettkämpfen, theils in Roßwettkämpfen. — Den Vorsitz hatten anfangs die Kleonäer, dann (die Korinther, dann) seit Ol. 53 die Argiver und diese behielten ihn bis auf Julian hin.

4) Die isthmischen Spiele. Stiftung. Der Sage nach hat Sisyphos der Aeolide den Grund zu diesen Spielen durch Einsetzung einer Todtenfeier zum Andenken seines Neffen Melikertes (Palämon) gelegt; Theseus soll das Fest erneuert und es dem Poseidon geweiht haben. — Der Ort der Feier war da, wo der Isthmos von Korinth aus nach den skironischen Felsen zu anfängt. — Zeit. Auch diese Spiele wurden während einer Olympiade zweimal gefeiert, in jedem ersten und dritten Olympiadenjahre und zwar, wie es scheint, im Sommer des ersten und im Frühlinge des dritten Jahres. Erst seit Ol. 49 zählte man Pythiaden. — Die Wettkämpfe waren auch hier nur gymnastische und Roßwettkämpfe. — Die Leitung hatten die Korinther, doch blieb von der Zeit des Theseus an den Athenern das Recht, sich die Sitze zu wählen (προεδρία); die Eleer nahmen keinen Theil daran (in Folge einer alten, mythischen Begebenheit. Paus. V, 2, 2). — Noch zu Julian's Zeit bestanden die isthmischen Spiele.

64.

Die Wettkämpfe, wodurch man diese Nationalfeste verherrlichte, waren

I. gymnische (ἀγῶνες γυμνικοί): A. Kämpfe der Athleten: 1) Der Lauf, theils einfach, d. h. einmal durch das Stadion

(hundert fünfundzwanzig Schritte, d. i. sechshundert Fuß weit) hin — δρόμος, theils doppelt, d. h. hin und zurück — δίαυλος, theils vierundzwanzigfach — δόλιχος. Seit Ol. 65 wurden zu Olympia auch Wettläufe in Kriegsrüstung gehalten; δρόμος ὁπλιτῶν. — 2) Das Ringen, ἡ πάλη. Dreimaliges Niederwerfen war zum Siege erforderlich oder es rangen die Kämpfer so lange auf der Erde, bis der Eine sich für besiegt erklärte. — 3) Der Faustkampf, ἡ πυγμή. Hierbei umwand man die Hände mit Riemen, die später auch wohl mit bleiernen Knoten versehen waren. Der gräßlichen Verwundungen wegen stand dieser Kampf nicht in sehr großem Ansehen. — 4) Das Werfen des Diskos, ὁ δίσκος. Eine schwere, steinerne oder eiserne, Scheibe wurde im Bogen nach einem Ziele hin geworfen. — 5) Der Sprung, τὸ ἅλμα. Hierbei hielt man, um das Gewicht um so mehr nach vorn zu haben, schwere Bleimassen, ἁλτῆρες, in den Händen (keine Springstangen); die Strecke, welche zu überspringen war, wird auf funfzig Fuß angegeben. — 5) Das Werfen des Wurfspeeres, ὁ ἄκων, τὸ ἀκόντιον. — Zusammengesetzt aus dem Ringen und dem Faustkampf war das παγκράτιον (eingeführt zu Olympia Ol. 33). — Das Pentathlon, τὸ πένταθλον (eingeführt zu Olympia Ol. 18), umfaßte δρόμος, ἅλμα, πάλη, δίσκος und ἄκων. — — B. Wettrennen zu Roß und Wagen, gehalten im ἱππόδρομος. 1) Rosse mit Reitern, ἵππος κέλης. 2) Wettkämpfe im Vier-, auch im Zweigespann, unter allen Spielen die glänzendsten und die, an welchen die Vornehmsten Theil nahmen. Ausgewachsene Rosse mußten zwölf Gänge machen, Füllen acht. — — C. Kurze Zeit gab es zu Olympia auch Wettrennen für Maulthiere.

An manchen Orten (so zu Olympia) waren auch für Knaben gymnastische Wettkämpfe eingesetzt, an anderen (so zu Sparta) auch für Frauen.

II. musische (ἀγῶνες μουσικοί), anfänglich blos Flötenspiel, αὐλός, Spiel auf der κιθάρα und Gesang zur Kithara, κιθαρῳδία. (Bei den Pythien wurde der Kampf des Apollon mit dem Drachen durch Musik dargestellt — νόμος πυθικός in 5 Theilen.) — Später recitirte man auch Tragödien und Komödien und las prosaische Stücke, historischen, rhetorischen und philosophischen Inhaltes, vor. Auch Werke der Malerei wurden zum Wettkampf aufgestellt.

65.

Bei allen diesen Nationalspielen war die Einrichtung in der Art dieselbe, daß das Fest selbst mit Opfern, Processionen und anderen religiösen Gebräuchen begann, wozu besondere ἀρχιθέωροι von den einzelnen Staaten gesandt wurden. — Die Kämpfer waren ursprünglich mit einem Schurz bekleidet, später ganz nackt. — Die Sieger erhielten in den olympischen Spielen seit den Perserkriegen einen Kranz von Oelzweigen (κότινος), die von einem bestimmten, heiligen Baume im Haine Altis abgeschnitten waren, in den pythischen gewöhnlich von Lorbeer, in den nemeischen von Eppich, in den isthmischen (ursprünglich von Eppich, dann) von Fichtenlaub (dann wieder Eppich),

alle aber einen Palmzweig, den sie in der Rechten trugen. Aber weit wichtiger waren die mit diesem Siegeszeichen verbundenen Ehrenbezeigungen, namentlich bei den olympischen Spielen: man benannte das Jahr nach den Siegern, verherrlichte sie durch Lobgesänge und Bildsäulen, führte sie im Triumph in ihre Vaterstadt zurück und beehrte sie hier mit lebenslänglicher Auszeichnung, insbesondere mit Geldbelohnungen und auch mit Abgabenfreiheit.

Drittes Kapitel.

Kolonial-Verhältnisse.

St. Croix: De l'état et du sort des Colonies des anciens peuples. Paris. 1786. — De anciens gouvernemens féderatifs et de législation. Paris. 1796. — D. H. Hegewisch: Geographische und historische Nachrichten, die Kolonien der Griechen betreffend. Altona. 1808. — Nachtrag: Ueber die griechischen Kolonien seit Alexander d. Gr. Altona. 1811. — Raoul-Rochette: Histoire critique de l'établissement des Colonies grecques. 4 tom. Paris. 1815. (Das beste Werk hierüber, besonders ausgezeichnet durch sorgfältige Sammlung des Materials.)

66.

Die Niederlassungen der Hellenen erstreckten sich über sämmtliche Küsten des Mittelmeeres und des schwarzen Meeres, jedoch so, daß ihre Hauptkolonieländer in O. die Küsten von Kleinasien und Thrakien und in Westen die Küsten von Unteritalien und Sicilien waren. Jeder der vier Hauptstämme hatte Kolonien; von diesen waren wieder mehrere, namentlich einige kleinasiatische (insbesondere ionische — Milet, Phokäa), Mutterstädte vieler anderer. Sämmtliche Pflanzungen, deren Menge in Erstaunen setzt (und unter ihnen kamen manche den bedeutendsten Städten des eigentlichen Griechenlands gleich — Syrakus war die größte aller griechischen Städte) geben den rühmlichsten Beweis von der edeln, durch Gerechtigkeit, Weisheit und Menschlichkeit geleiteten Thätigkeit dieser Nation. Durch sie wurde hellenische Kultur und Sitte über einen großen Theil der damals bekannten Erde verbreitet.

67.

Die Ursachen zur Anlegung einzelner Kolonien waren nach den Zeiten verschieden. Als die Griechen erst anfingen, aus dem nomadischen Leben zum Ackerbau überzugehen, gaben die Vermehrung der Menschen, so wie die Fehden zwischen den Anführern, eine natürliche Veranlassung, theils freiwillig, theils gezwungen auszuwandern. Aber planmäßig verfuhr man erst in der Zeit, wo die griechischen Staaten bereits regelmäßig eingerichtet waren. Entweder wurden die Kolonisten von den Regierungen ausgesendet oder, wenn sie aus eigener Bewegung (wegen drückender Nahrungslosigkeit im Mutterlande, aus Unzufriedenheit mit politischen Einrichtungen u. s. w.) nach anderen Ländern ausgingen,

thaten sie dies mit Genehmigung, auch wohl unter Leitung der Regierungen, von denen sie, zum ersten Fortkommen in ihren neuen Sitzen, die nöthige Unterstützung erhielten. Die Regierung hatte dabei zur Absicht, bald den Staat von einer übermäßig anwachsenden Volksmenge zu befreien, bald sich den Besitz eines Hafens, einer Küste, einer Insel, eines Landstriches zu versichern, um einen vortheilhaften Handel dahin zu treiben.

Die Entstehung der meisten griechischen Kolonien fällt in die Zeit des durch den Einfall der Dorier und Herakliden in den Peloponnes veranlaßten Völkerdrängens und in die Zeit der inneren politischen Parteikämpfe nach Einführung republikanischer Staatsformen.

68.

Die verschiedenen Ursachen der Anlegung bewirkten auch eine verschiedene politische Verfassung der hellenischen Kolonien; jedoch blieb diese, mit wenigen Ausnahmen (z. B. Tarent), der des Mutterstaates ähnlich, so daß man in den dorischen Kolonien eine mehr aristokratische, in den ionischen eine mehr demokratische Verfassung findet. Eben so behielt in der Regel die Kolonie die bisherigen Verbindungen, Religion und Gesetze bei, leistete dem Mutterstaate im Kriege Hülfe oder ergriff doch wenigstens nicht gegen den Mutterstaat die Waffen und wurde dagegen von demselben in ähnlichen Fällen unterstützt. Gleichwohl blieben die Majestätsrechte den Kolonien und ihre größere Abhängigkeit dauerte oft faktisch nur so lange, als der Mutterstaat die Kraft besaß, sie zu behaupten. — Im Allgemeinen kann man sagen, daß zwischen den Mutterstaaten und ihren Kolonien ein ähnliches Verhältniß statt gefunden habe, wie zwischen Eltern und Kindern: nicht feste positive Gesetze, sondern Pietät vereinigte beide und bestimmte ihr gegenseitiges Verhalten; die Pietät mußte natürlich um so größer, das ganze Verhältniß um so enger sein, je friedlicher man sich getrennt hatte. Bei einer förmlichen und feierlichen Ausführung nahmen die Kolonisten vom heiligen Feuer des Mutterstaates nach ihrem künftigen Wohnsitze Feuer mit und wenn dies hier erlosch, zündeten sie es wieder an jenem an — eine symbolische Anerkennung davon, daß die Kolonie dem Mutterstaate ihr Dasein verdanke.

69.

Die einsichtsvolle Thätigkeit der Hellenen, ihre praktischen geographischen Kenntnisse und ihre zu gleicher Zeit mehr vervollkommnete Kriegskunst, insbesondere in Befestigung und Vertheidigung der Städte, auf der einen Seite, auf der anderen die Unwissenheit und Unerfahrenheit der übrigen Völker in diesen Dingen, macht das schnelle Gedeihen und den großen, fortdauernden Wohlstand der griechischen Kolonien leicht begreiflich. Wohin aber auch Hellenen verpflanzt wurden, behielten sie aus reiner Ueberzeugung nicht nur die Sprache, sondern auch den ächten Geschmack an Künsten und Wissenschaften, die Sitten und Denkungsart des Mutterlandes bei und bildeten sie vielseitig aus. Und so kam es denn, daß wenig Kolonien waren, die nicht mehr als Einen in Wissenschaften und Künsten hochgeachteten Mann hervorgebracht hätten.

Zweite Unterabtheilung.

Die beiden vornehmsten helleniſchen Staaten.

Erſtes Kapitel.

Sparta.

Quellen: Herodot (I, 65. VI, 56—60); die unter Xenophon's Namen auf uns gekommene Abhandlung über den lakedämoniſchen Staat; Platon, beſonders in ſ. Büchern über die Republik; Iſokrates im Panathenaikos; Ariſtoteles in ſeiner Politik; Polybios (VI, 48—50); Plutarch in den Lebensbeſchreibungen des Lykurg, Agis, Kleomenes, Lyſander.

Hülfsmittel: Nic. Cragius de republica Lacedaemoniorum lib. V; Jo. Meurſius de regno Laconico liber singularis; Ejusd. Miscellanea Laconica; ſämmtlich in Gronov. Thes. Antt. Gr. T. V. — J. C. F. Manſo's Sparta, ein Verſuch zur Aufklärung der Geſchichte und Verfaſſung dieſes Staates. Leipz. 1800—5. 3 Bde in 5 Thl. 8. — K. O. Müller: Geſchichte helleniſcher Stämme und Städte. Bd. 2 und 3: Die Dorier. Bresl. 1824. — J. C. G. Winckelmann: Lycurgus sive de dignitate Spartanae reipublicae historica. Berol. 1826. — K. H. Lachmann: Die ſpartaniſche Staatsverfaſſung in ihrer Entwickelung und ihrem Verfalle. Bresl. 1836.

A. Chorographie.

70.

Lakonika oder Lakedämon (*Λακωνική, Λακεδαίμων*, jetzt Tzaconia oder Bracco di Maina) liegt zwiſchen dem 36ſten und 38ſten Gr. d. Br. und dem 30ſten und 41ſten Gr. der Länge; der Flächeninhalt beträgt etwa 80 Quadratmeilen. Grenzen: gegen N. Arkadien und Argolis; dieſe Grenze bildet der Parnon (*Πάρνων*), durch welchen nur Engpäſſe führen; gegen W. Meſſenien und der meſſeniſche Meerbuſen; gegen S. der lakoniſche Buſen (Golfo di Colochina); gegen O. der argoliſche Buſen. Zwei von den arkadiſchen Gebirgen auslaufende Aeſte, von welchen der weſtliche, Taygetos, in

ilder Größe zu bedeutender Höhe aufsteigend (*Ταΰγετος* — Monte i Maina), in dem Vorgebirge Tänaron (*Ταίναρον, Ταίναρος, Ταινάριον* — Capo Matapan), der östliche in dem Vorgebirge Ma-ea (*Μάλεια, Μαλέα, Μαλέαι* — Capo St. Angelo) endigt, hließen das Land ein; der Hauptfluß Eurotas (*Εὐρώτας*, Basili-otamo) theilt es, von Norden nach Süden fließend, in zwei beinahe leiche Hälften. Nur das hier, zwischen jenen beiden Gebirgszügen um en Eurotas herum, liegende Thal ist Fruchtland, aufgetaucht aus nem See, von dem allmälig nur der Eurotas übrig geblieben war; as übrige Land ist rauh und unfruchtbar. Landseen: der Nym-henſee bei Malea (*Νυμφαία Λ.*) und der Poseidonsſee (*Πο-σειδῶνις Λ.*) nicht weit von Aegiä. Produkte: Viehzucht, Wild, Geflügel (die Schwäne des Eurotas), Fische, Purpurschnecken; Küchen-gewächse, Obst, Wein, Holz; Marmor, kostbare Steine, Eisen, edlere Metalle. Jedoch verlangte der an mehreren Orten dürre und steinige Boden eine sorgfältige Wartung, um dergleichen Erzeugnisse zu gewin-nen. Die hohen Gebirge schärften die Strenge des Winters und mehr-en die Hitze des Sommers.

71.

Die Hauptstadt des Landes, Sparta (*Σπάρτη* oder *Λακε-δαίμων*, beides auch Namen des Gebietes; jetzt Palä ochori unweit Mistra), wahrscheinlich eine Gründung von Amyklä, lag am westlichen Ufer des Eurotas, in dem vom Taygetos gebildeten Thale (*κοίλη*). Sie bestand aus mehreren einzelnen, erst nach Alexander d. Gr. durch eine gemeinsame Mauer verbundenen Bezirken, und hatte etwa eine und eine Viertelmeile im Umfange (148 Stadien). Unter den Merkwürdig-keiten verdienen folgende eine Auszeichnung: auf dem Markte befanden sich, außer den vorzüglichsten obrigkeitlichen Versammlungshäusern (der Ephoren, Geronten u. A.), die *Περσική* (eine von persischer Beute erbauete Säulenhalle) und der *Χορός* (ein Platz für kriegerische Tänze); unfern des Marktes war die *Σκιάς*, ein Versammlungshaus des Vol-kes, zu welchem Zwecke auch die beiden *Λέσχαι* (*κρύπτανῶν καὶ ποικίλη*) dienten. Als Uebungsplätze für die Jugend werden angeführt der *Δρό-μος* und *Πλατανιστάς*. Unter den Tempeln, deren es eine sehr große Anzahl gab, merke man den Temenos der Athene Polias auf der Akropolis, worin sich eine mit Säulengängen umgebene, eherne Kapelle befand (*Ἀθήνη χαλκίοικος*).

Eine Lokaleintheilung der Stadt war die in fünf Demen.

72.

Zu den wichtigsten Städten und Ortschaften Lakonika's gehörten: Amyklä (*ἡ Ἀμύκλαι* — Sklavo Chori), vormals, wie außer der homerischen Erwähnung (Il. II, 548) auch die sogenannte Bildsäule des Amyklaos beweist, eine bedeutende Stadt, die aber unter den Herakli-den zu einem Flecken herabsank; Känopolis (*Καινόπολις*) und Psammathus (*ὁ Ψαμμαθοῦς*), zwei Hafenstädte am Vorgebirge Tänaron; Gythion (*τὸ Γύθιον* — Kalokythia), welches bei den Alten gewöhnlich als der eigentliche Hafen und die Schiffswerfte von Sparta angesehen wird; Sellasia (*ἡ Σελλάσια*), durch mehrere

daſelbſt vorgefallene Schlachten in der ſpäteren Geſchichte Sparta's merkwürdig; Helos (τὸ Ἕλος), in den älteſten Zeiten eine volkreiche und bedeutende Stadt, die von den Doriern zerſtört wurde; Epidauros (Ἐπίδαυρος ἡ Λιμηρά — Napoli di Malvaſia oder Monembaſia), durch ſeinen vorzüglich guten Hafen berühmt. — In der Nähe der lakoniſchen Küſte liegt Kythera (Κύθηρα — Cerigo), eine Inſel, die in Kriegszeiten durch ihre Lage von Bedeutung war.

73.

Durch anhaltendes Waffenglück erhielt der ſpartaniſche Staat nicht nur auf längere Zeit die Hegemonie im helleniſchen Staatenbunde, ſondern verſchaffte ſich auch einige Nebenländer. Zu dieſen letzteren gehörten: 1) Weſtwärts von Lakonika Meſſenien, welches zwar ſpäterhin durch Epaminondas eine eigene Verfaſſung erhielt, jedoch von den Spartanern nicht als frei und unabhängig anerkannt wurde. 2) In Argolis der kleine Bezirk Kynuria (Κυνουρία), ein rauhes Gebirgsthal zwiſchen auslaufenden Bergen, der Schlüſſel zu Lakonien und zu Argolis, und mehrere Städte auf der Oſtküſte, über deren Beſitz mit den Argivern hartnäckige Kriege geführt wurden. In den früheſten Zeiten gehörten Kynuria, deſſen Bewohner (Κυνούριοι, auch Κυνουρεῖς, Κυνουραῖοι) Autochthonen waren (Herod. I, 82), den Argivern, deren Gebiet ſich einſt bis Malea erſtreckte; zur Zeit der Blüthe Griechenlands ſtanden die Kynurier unter Lakedämon; zur Zeit des achäiſchen Bundes waren wieder die Argiver im Beſitz dieſes Landſtriches.

B. Zuſtand des Volkes.

I. Oeffentliche Verfaſſung.

1) Volksklaſſen.

74.

Als Ureinwohner des Landes (αὐτόχθονες) werden Leleger genannt, ein pelasgiſcher Volksſtamm, der ſich auch frühzeitig jenſeit der korinthiſchen Landenge findet. Zur Zeit des trojaniſchen Krieges waren die Achäer das Hauptvolk des Peloponneſes; das achäiſche Königsgeſchlecht der Atriden herrſchte damals, in zwei Zweige getheilt — Agamemnon, Menelaos — über Argolis und Lakedämon, auch über Meſſenien. Herrſcherſitz dieſes Geſchlechtes war Mykene. Oreſtes, Agamemnon's Sohn, vereinigte die getrennten Theile wieder durch Verheirathung mit der Hermione, des Menelaos Tochter. (Wann die Achäer zuerſt im Peloponnes aufgetreten ſind, ſteht nicht feſt. Strab. VIII, 365 läßt ſie erſt mit Pelops hierher wandern.) Als darauf die Herakliden und Dorier, die durch den trojaniſchen Krieg bewirkte Entkräftung Griechenland's benutzend, den Peloponnes eroberten, kamen die Länder der Atriden (damals des Tiſamenos, des Sohnes von Oreſtes) an die Söhne des Königs Ariſtodemos und es entſtanden aus

ihnen drei Reiche: Argos unter Temenos, Messenien unter Kresphontes, Lakedämon (anfänglich wohl nur die Hauptstadt mit der Umgegend) unter Prokles und Eurysthenes, den unmündigen Zwillingssöhnen des Aristodemos. Von nun an wurden in Lakonika die Dorier (Spartiaten) allmälig das herrschende Volk, mit welchen die bisherigen Besitzer des Landes (Lakedämonier) in größerer oder geringerer Abhängigkeit zusammenlebten. (Ein plötzliches Verschwinden der Achäer fand weder hier noch sonst statt; einzelne Reste derselben hielten sich noch lange, so wurde z. B. Amyklä erst nach langwierigen Kämpfen drei hundert Jahre später spartanisch und es gingen noch bis in das achte und siebente Jahrhundert achäische Kolonien von Lakedämon aus.) Hier in diesem Lande bildete der dorische Stamm seinen ursprünglichen Charakter in der größten Unabhängigkeit aus; von hier aus errang er die hohe Stellung, welche ihn einen so großen Einfluß auf ganz Griechenland gewinnen ließ.

75.

Eine natürliche Folge der dorischen Eroberung waren innere Kriege, welche Lakonika bis nach dem ersten messenischen Kriege zerrütteten. Anfänglich mögen die übrigen Städte des Landes (außer dem sogleich bei der Eroberung besetzten Sparta) zu den Doriern in einer Art freien Vasallenverhältnisses gestanden haben, dann sind sie während der nächsten Jahrhunderte allmälig durch fortwährende Kämpfe in größere Abhängigkeit, in das Periökenverhältniß, gekommen. Seitdem erscheint die durch das Recht der Eroberung vereinigte Volksmenge in folgende Klassen abgesondert:

1) Leibeigene oder Heloten (Εἵλωτες, welches Wort man theils ansiehet als eine Uebertragung des Namens der überwundenen Bewohner der Seestadt Helos auf alle in gleiche Unterwürfigkeit gekommenen Lakedämonier [wiewohl das Verhältniß der Helotie schon vor der Unterwerfung von Helos entstanden ist], theils herleitet von ἑλεῖν, oder von ἕλος, also: Bewohner des sumpfigen Eurotasufers). Ursprünglich hat vielleicht ihre Abhängigkeit blos darin bestanden, daß sie vom Grundeigenthume einen Theil des Ertrages an die Spartiaten abgaben; dann aber haben sie (unter Agis), wahrscheinlich durch wiederholte unglückliche Aufstände, allen Besitz verloren und sind leibeigen geworden, Sklaven des Staates. Als solche wurden sie zugleich mit den Ackerlooſen den einzelnen Spartiaten zugetheilt und so erscheinen sie mittelbar auch als Privatsklaven; ihr Herr hatte jedoch weder das Recht, sie zu verkaufen, noch das Recht, sie frei zu lassen, noch auch das Recht, sie zu tödten. Zur Friedenszeit ruhete in ihren Händen der Feldbau (Liv. XXXIV, 27. Cornel. Pausan. 3, 6), der Bau der Häuser, die Verfertigung des Haus- und Ackergeräthes, so wie die Besorgung anderer Bedürfnisse der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit; zur Kriegszeit mußten sie als Leichtbewaffnete und Waffenknechte ihrer Herren mit in's Feld ziehen, für das Gepäck, die Befestigung des Lagers ꝛc. sorgen und auch wohl an den gefährlichsten Stellen vorangehen, um den Sieg vorzubereiten. Eben so wurde späterhin der Seedienst größtentheils durch Heloten versehen. — Zwischen ihnen und den Spartiaten fand nie ein Verhältniß statt, welches einen versöhnlichen Charak-

ter getragen hätte: in dem schmachvoll unterdrückten Volke erstarb nie der Groll über den Verlust der Güter und der Freiheit und über die entwürdigende Behandlung, eben so wenig die Lust, das Verlorene mit Gewalt wieder zu nehmen und sich zu rächen; in den Siegern konnte also auch die Furcht vor den Besiegten nicht aufhören, sie betrachteten vielmehr diese als ihre geborenen Feinde, mit denen sie in einem fortwährenden Kriegszustande sich befänden und die nur durch Schrecken niedergehalten werden könnten. Durch die lykurgische Verfassung war den jungen Spartiaten alljährlich ein sogenannter heimlicher Krieg (κρυπτεία) verstattet, d. h. sie konnten, um sich abzuhärten und das Vorspiel eines wirklichen Krieges zu haben, wohl auch zur Beaufsichtigung, im Lande umherziehen und nächtlich im Freien jeden Staatssklaven tödten, der ihnen vorkam. — Bei alle dem war doch den Heloten der Weg zur Freiheit nicht ganz verschlossen; zuweilen ward sie ihnen aus Furcht vor ihrer überlegenen Anzahl oder wegen erlittener Niederlagen zu Theil; zuweilen gelangten sie wegen geleisteter Dienste oder nach Erlegung einer Geldsumme in den Besitz derselben, ohne jedoch anderweitige Vorzüge zu erhalten (§ 77).

76.

2) Periöken (περίοικοι, mit inbegriffen in Λακεδαιμόνιοι), die alten Einwohner Lakonika's, welche die meisten Städte an der Küste und in dem Inneren des Landes besaßen und sich den Spartiaten zwar unterworfen hatten, aber nur auf der Grundlage einer Capitulation — der Hauptsache nach vom Stamme der Achäer. Sie waren persönlich frei, aber in ihrer Gesammtheit unterthänig, von den öffentlichen Würden ausgeschlossen, mußten Tribut geben und Kriegsdienste thun; ursprünglich hätten sie ἰσονομία gehabt. Durch sie wurde, außer den übrigen bürgerlichen Gewerben, wahrscheinlich auch der Handel betrieben. — Zu dieser Klasse müssen auch die Schutzverwandten oder Fremden gerechnet werden, welche die nach der Einwanderung der Herakliden verlassenen Städte von Neuem bevölkerten. Sie hatten, wie es scheint, mit den Periöken gleiche Rechte und Obliegenheiten.

3) Spartiaten (Σπαρτιάται, auch wohl mit dem umfassenderen Namen Λακεδαιμόνιοι genannt), die eingewanderten Dorier und Herakliden, in deren Händen die Staats- und Regierungsgewalt ruhete. — Die dorischen, insbesondere die spartanischen Stämme. In allen dorischen Staaten finden wir wenigstens drei und zwar überall dieselben drei Stämme oder Phylen (φυλαί) als die Elemente, aus denen die Volksgesammtheit in ihnen bestand; in einzelnen Staaten sind zu diesen Phylen noch andere, aus der früheren Bevölkerung oder durch den späteren Hinzutritt anderswoher eingewanderter Massen entstandene, hinzu gekommen und die Zahl ist also hier und da gestiegen. Die drei überall vorhandenen Phylen sind die Ὑλλεῖς, Δυμᾶνες und Πάμφυλοι. Diese leitete man durch mythische Personifikation auf drei Heroen: Hyllos, Dymas und Pamphylos als ihre Stammväter zurück, von denen man den ersten zu einem Sohne des Herakles, die beiden anderen zu Söhnen des dorischen Königs Aegimios machte. Ohne Zweifel sind uns in den Namen der Phylen die drei Volksstämme gegeben, aus denen die

Dorier als Ganzes erwachsen sind: in den Τλλεῖς der Urstamm, die Hylleer, welche ursprünglich im äußersten Norden von Epeiros, an den akrokeraunischen Gebirgen, wohnten; in den Δυμανες das Volk, welches sich mit den Hylleern, als diese nach Thessalien kamen, hier vereinigte; in den Πάμφυλοι (Παμ-φυλοι) das Gemisch verschiedener Volksstämme, welches sich jenen beiden auf ihren weiteren Wanderungen anschloß. In den Urstamm, Τλλεῖς, wurden die Heraklіden aufgenommen; dieser galt immer als der vorzüglichste. Der Name Dorier scheint dem Ganzen erst bei dem Einfalle in den Peloponnes nach dem letzten Sitze, der Landschaft Doris, gegeben zu sein. — Für Sparta lassen sich nur die drei allgemein dorischen Phylen nachweisen. Diese zerfielen hier wieder in dreißig Oben (ὠβαί, Geschlechter).

77.

Diese drei Volksklassen blieben bis zur Auflösung des spartanischen Staates; doch entwickelten sich in demselben allmälig mehrere Abstufungen. Unter den geborenen Spartiaten trennten sich die Homöen (ὅμοιοι, ὁμότιμοι, pares, les pairs) von den Hypomeionen (ὑπομείονες); jene, durch edlere Geburt, Verdienste im Kriege und späterhin auch wohl durch größeren Reichthum ausgezeichnet, maßten sich ausschließlich die Verwaltung der wichtigeren Staatsämter an, während diese zu den anderweitigen öffentlichen Geschäften gebraucht wurden. (Xenophon stellt es — richtig gewiß wenigstens für die ältere Zeit — so dar, daß Jemand erst dann Hypomeion geworden sei, wenn er die Mühe des gesetzlichen Lebens scheuete. Dagegen Lachmann S. 225 ff.) An Letztere schlossen sich die Mothaken (Μόθακες, Μόθωνες, Τρόφιμοι), d. i. solche Periöken, die durch die Theilnahme an der spartanischen Erziehung (als σύντροφοι der Söhne ihrer Herren) vollkommene Freiheit und Anspruch auf das spartanische Bürgerrecht erhalten hatten. (Vielleicht sind Μόθωνες und Μόθακες noch zu unterscheiden und zwar so, daß man jene als im Hause geborene Sklaven zu fassen hat, diese aber als Freie, hervorgegangen aus jenen.) Aus der Klasse der Heloten gingen die Neodamoden (Νεοδαμώδεις) hervor, wenn sie zur Belohnung der dem Staate im Kriege geleisteten Dienste mit einem Theile der Freiheit beschenkt wurden, nämlich mit der Freiheit von persönlichen Diensten, jedoch ohne Eigenthum und ohne Hoffnung, Bürger zu werden; sie scheinen dem Staate, namentlich zum Kriegsdienst, verpflichtet geblieben, nie aber einzelnen Bürgern mit den Ackerloosen zugleich gegeben zu sein. Ihren Namen haben sie wohl daher, weil sie, der Staatsgemeinde beigefügt (schon in den ersten Jahrhunderten nach dem Einfalle), im Gegensatz gegen die alten Bürger der dorischen Gemeinde einen neuen, niederen Demos bildeten.

2) Gebietsvertheilung.

78.

Von den drei Volksklassen, welche Lakedämon bewohnten, hatten nur zwei, die Spartiaten und die Periöken, Grundbesitz, wäh-

rend die Perioken ganz besitzlos waren, und auch jene hatten kein ei-
nes Eigenthum an Grundstücken: die Periöken waren überhaupt unterthänig, die Spartiaten waren als Grundbesitzer nur Lehensträger oder Verwalter des Staates — sie hatten weder das Recht des Verkaufes noch der Theilung unter mehrere Kinder, mußten auch vom Ertrage beisteuern zu den allgemeinen Mahlzeiten. Die Grundlage dieses Verhältnisses war schon vor Lykurg da; dieser soll eine neue Vertheilung vorgenommen haben, durch welche die Periöken oder Lakedämonier 35,000, die Spartiaten (nach der Anzahl der Bürger) 9000 (je eines) Ackerloose, κλᾶροι, erhielten. Diese Kleren (att. κλῆροι) erbten immer nur auf Einen fort (sie waren Majorate), der dann vom Ertrage desselben auch die übrigen Mitglieder der Familie versorgte. Wenn eine Tochter Erbin war (ἐπιπαματίς), so hatte der nächste Verwandte die Pflicht, sie zu heirathen und so kamen mehrere Kleren zusammen. Später kam es dahin, daß die Spartiaten ihre Kleren verkaufen und vererben konnten und so gelangte der Grundbesitz allmälig in die Hände von immer Wenigeren.

Anmerk. Die Bevölkerung des spartanischen Staates war gar nicht unbedeutend. Für das lykurgische Zeitalter kann man 495,000 Menschen als die Totalsumme annehmen.

3) Regierungsform und Grundgesetze.

79.

Der spartanische Staat wurde gleich nach der dorischen Besitznehmung eine durch die freien Bürger beschränkte Dyarchie: Eurystheniden oder Agiden und Prokliden oder Eurypontiden. (Nach der Sage entstand die Doppelherrschaft dadurch, daß die Mutter der Zwillingsbrüder Eurysthenes und Prokles nicht sagen wollte, wer der ältere sei, so habe man beide als Könige anerkannt; wahrscheinlich aber hat man die Eurystheniden als die Könige des Stammes der Hylleer, die Prokliden als Könige des Stammes der Dymanen zu fassen.) Mehr als irgend ein anderer hellenischer Staat wurde Sparta anfangs lange Zeit, auf Veranlassung der einander feindlich gesinnten Königsgeschlechter, von Parteiungen und Kämpfen zerrissen, die nicht nur den Staat in seinem Inneren erschütterten und alle Zucht auflösten, sondern auch die Empörungen der Periöken und die Kriege der Nachbarn gefahrvoller machten. In dieser bedrängten Lage trat, um's Jahr 880 v. Chr., Lykurgos aus dem Hause der Prokliden, mit Beistimmung des delphischen Orakels, als Ordner der sämmtlichen Lebensverhältnisse der Spartaner auf (nachdem er sich, der Sage nach, zu diesem Geschäfte durch eine Reise nach Kreta und Kleinasien, auch nach Aegypten, vorbereitet hatte). — Eine förmliche, vollständige Gesetzgebung ist von ihm nicht ausgegangen — er wollte, daß die Sitte, nicht das positive Gesetz, herrschen sollte; seine wenigen (3) ῥῆτραι (d. i. Verträge) scheinen blos wirklich streitige, eine genaue Bestimmung für die Zukunft verlangende Rechte betroffen haben.

Anmerk. Die Berichte der griechischen Schriftsteller über die lykurgische Gesetzgebung sind nicht frei von vorgefaßter Meinung. Sie beurtheilten dieselbe nach

dem Zeitalter, in welchem sie lebten, und wünschten auch wohl, durch ihre Berichte auf dessen Verbesserung einzuwirken. So läßt sich erklären, wie sie in dem Lobe Lykurg's einstimmig und in der Angabe seiner Absichten verschiedener Meinung sein konnten. cf. Aristot. Polit. II, 6; Xenoph. de republ. Laced. (ed. F. Haase. Berol. 1833.); Plutarch. v. Lycurgi, Instituta lacon.; Justin. III, 3. — Manso: Sparta. I, 1. S. 78 ff.; Tittmann S. 89 ff.; Müller II, S. 5 ff.; Wachsmuth I, 1. S. 216 ff. Winckelmann: Lycurgus. Berol. 1826. Lachmann S. 151 ff.

80.

Wahrscheinlich sind die meisten Einrichtungen, welche sich nach Lykurg finden, ihrer Grundlage nach schon vor ihm da gewesen und sein augenblickliches Verdienst wäre sonach also mehr in eine weise Vermittelung der Parteien und eine feste Anordnung der alten Elemente zu setzen, als in Aufstellung neuer Fundamente; das aber muß als sein Verdienst für die ganze Folgezeit Sparta's angesehen werden, daß er, des Volkscharakters sich bemächtigend, die sämmtlichen Elemente mit Bewußtsein einem Zwecke zuführte und dadurch ihnen Festigkeit gab: er wollte ein geschlossenes Staatsbürgerthum, in dem jeder Einzelne aufginge und welches stark und dauernd wäre durch die Kraft seiner Glieder und deren Festhalten an der Sitte. Abhärtung des Körpers sollte den Einzelnen Kraft geben, Gleichheit der Erziehung, Gleichheit und Gemeinsamkeit der ganzen Lebensweise, Gleichheit des Besitzes, als dessen Quelle der Staat galt, und gleiche Achtung vor dem Gesetz sollten Alle unauflöslich zu einer Einheit, zu einem Ganzen verbinden und die Idee dieses Ganzen sollte das Bewußtsein jedes Einzelnen so erfüllen, daß er gar nicht darauf käme, sich selbst außerhalb desselben oder ihm gegenüber zu denken und einen eigenen Willen haben zu wollen. Die Sitte war der eigentliche Herrscher in Sparta; mehr als irgendwo sonst wurde hier das ungeschriebene Gesetz, d. i. die Sitte, geachtet, hier, wo sie als etwas Unveräußerliches galt, als Etwas, welches aufzuheben keine verfassungsmäßige Behörde das Recht habe.

Auf die Verhältnisse der Heloten und Periöken hatte Lykurg keinen Einfluß (wenigstens keinen wesentlichen — Gebietsvertheilung s. § 78): sein Auftreten war veranlaßt durch eine Auflösung der gegenseitigen Verhältnisse der Spartiaten und er ging deßhalb nur auf diese ein. Ihrem ganzen Wesen nach wird nur die spartanische Verfassung als eine aristokratische bezeichnet, wie überhaupt die der Dorier — dabei hat man zu denken an das Verhältniß dieses Volksstammes zu den übrigen Bewohnern der Landschaften, in welchen wir sie finden: sie traten überall als Eroberer auf und bildeten also ganz natürlich den alten Landesbewohnern gegenüber eine geschlossene Aristokratie. In sich selbst aber waren die dorischen Staaten, namentlich der spartanische, rein demokratisch: die Gesammtheit der Spartiaten, das Volk, hatte die höchste Gewalt*). Jedoch fand der Unterschied zwischen ihnen und den allgemein demokratisch genannten Völkern, namentlich zwischen Athen

*) In der ersten Rhetra des Lykurg heißt es ausdrücklich: δάμῳ δ' ἀνωγὰν εἶμεν καὶ κράτος. Lycurg. c. 6. Wo wir einen Unterschied zwischen den Doriern selbst finden, da ist dies kein ursprünglicher, wie namentlich von den Homöen und Hypomeionen Xenophon (de republica Laced. X, 7) dies ausdrücklich sagt.

und Sparta statt, daß das Volk sich dort als die Quelle des Gesetzes erkannte und dieses nach seinem Willen umgestaltete, hier aber ein Jeder sich als der Sitte (die doch erst aus der Gesammtheit erwachsen war) untergeordnet und diese als unveränderliche Norm ansah. Hier also, wo die Sitte fest stand, mußten die Verwaltungsbehörden, namentlich die Gerusia, scheinbar die größte Macht erhalten, dort, wo das Gesetz veränderlich war, mußte die Gesetzesquelle, die Volksversammlung, auch äußerlich am meisten hervortreten. — Nur die Königsfamilie blieb innerhalb der Spartiaten noch in sich geschlossen und behielt gewisse Auszeichnungen.

81.

1) An der Spitze des Staates blieben zwei Könige aus dem Geschlechte der Herakliden. Ihre Macht war im Frieden sehr beschränkt; sie hatten, neben der entscheidenden Stimme bei einigen bürgerlichen Angelegenheiten, ausschließend die Besorgung der Religion, sie waren selbst Priester des Zeus (der Eine Priester des *Ζεὺς Λακεδαίμων*, der Andere Priester des *Ζεὺς οὐράνιος*), brachten die Staatsopfer dar und wählten die für Orakelsachen ihnen zugeordneten, je zwei Pythier (*Πύθιοι, θεοπρόποι ἐς Δελφούς*); von der Gerusia (§ 82) waren sie Mitglieder; im Kriege waren sie die einzigen Führer des Heeres und übten alsdann eine fast unumschränkte Gewalt aus, doch waren sie nach dem Feldzuge verantwortlich. Von den Ephoren konnten sie bei geringeren Dingen, von der Gerusia und den Ephoren bei wichtigeren zur Rechenschaft gezogen werden. Monatlich mußten sie schwören, nach den Gesetzen regieren zu wollen. — Einkünfte derselben: Grundeigenthum im lakedämonischen Gebiete, eigenthümliche Wohnungen in Sparta, Antheil an allen Opfern, Speisung auf öffentliche Kosten. Prärogative: Vorsitz bei allen Kampfspielen, bei den öffentlichen und Privat-Mahlzeiten (ob auch in den Volksversammlungen, ist ungewiß), doppelter Antheil an den Speisen, Wohnung in der Stadt, mäßiger Landbesitz im Gebiete der Periöken, und feierliches Leichenbegängniß. — Die Würde war erblich nach der Erstgeburt, doch war die Zustimmung des Volkes nöthig, wenigstens wurde nach dem Tode eines Königs erst jedesmal eine Berathung (wahrscheinlich über die Aechtheit desselben) gehalten. Im Falle der Minderjährigkeit wurden Reichsverweser (*πρόδικοι*) aus heraklidischem Stamme festgesetzt. — Sonach wurde zwar die königliche Gewalt in ihre ursprünglichen Grenzen zurückgeführt, erhielt aber durch die Verbindung mit der priesterlichen Würde und durch die Obergewalt im Kriege hinlängliche Freiheit, zum Wohle des Staates zu wirken. — Mit großer Sorgfalt wurde darüber gewacht, daß die Königsfamilie sich unvermischt erhielt.

82.

2) Es wurde, der altgriechischen Sitte (§ 19) gemäß, ein Rath der Alten (*Γερουσία, Γερωνία*) festgesetzt, welcher aus den beiden Königen und 28 anderen Mitgliedern bestand, aus Repräsentanten der 30 Oben. Diese Gerusie hatte alle öffentlichen Angelegenheiten, welche vor die Volksversammlungen gehörten, in Vorberathung zu nehmen (*προβουλεύειν*); sie hatte die Entscheidung über Leben und Tod (*δίκαι*

φορικαί), und war als oberſter Gerichtsſtand Niemand verantwortlich. Wer ſich bei dem Volke, welchem das Wahlrecht zuſtand, um die Aufnahme in dieſelbe bewerben wollte, mußte ſechzig Jahre alt ſein, ein tadelloſes Leben geführt und ſich den Beifall des Volkes verdient haben. Die Würde eines Geronten dauerte auf Lebenszeit. — Jeder aus der Geſammtheit der Spartiaten konnte in die Geronia eintreten — es war nur ein gewiſſes, höheres Alter erforderlich; daß dies aber gefordert wurde, davon lag der Grund darin, weil man von Bejahrteren die nöthige Sorge für die Aufrechthaltung der Sitte (§ 80) und zureichende Verwaltungsklugheit mit größerer Sicherheit erwarten konnte.

83.

3) Durch die beiden erſten Gewalten ſollte die Volksverſammlung (ἐκκλησία) geleitet werden. Zur Theilnahme an dieſer war jeder Spartiat von ſeinem dreißigſten Jahre an befugt (wohl aber nicht die Lakedämonier); ſie hatte das Recht, die von den Königen und dem Senate über Krieg und Frieden, Bündniſſe, Verträge, Einrichtungen und Geſetze gemachten Anträge anzunehmen oder zu verwerfen. Die Zuſammenkünfte wurden, außerordentliche Fälle ausgenommen, zu beſtimmten Zeiten in der Nachbarſchaft von Sparta (zwiſchen dem Bache Knakion und der Brücke Babyka) gehalten; die Stimmenden gaben in denſelben ihre Meinung durch Zuruf zu erkennen (βοᾷ, οὐ ψήφῳ); nur die Beamten, beſonders die Könige und Ephoren, hatten das Recht des Vortrages. — Wie es gekommen, daß die Volksverſammlung trotz dem, daß alle wichtigen Sachen von den Königen und der Geronia vor ſie gebracht werden mußten, doch weniger bedeutſam hier erſcheint, als in Athen, davon ſ. § 80. Bedeutend gebrochen wurde ihre Macht ſchon früh durch ein Geſetz des Polydoros und Theopompos (c. 150 Jahre nach Lykurg), wonach Könige und Geronia ſie auflöſen konnten, wenn ſie zu verkehrten Beſchlüſſen ſich zu neigen ſchien (αἱ σκολιὰν ὁ δᾶμος ἕλαττο). Ja nach Aristot. polit. II, 8, 2 muß man glauben, daß die Beſchlüſſe der Geronie auch ohne Volkszuſtimmung Kraft hatten und daß alſo die Geſammtheit, in welcher nach der Idee die höchſte Gewalt ruhete, dieſe nur in der Wahl der Behörden ausübte. — (Die ἐκκλησία, welche in Gegenſtänden der auswärtigen Politik beſonders hervortritt, beſtand nach Lachm. S. 200 ff. aus den Beamten.)

Noch wird eine ſogenannte kleine Verſammlung erwähnt, welche erſt in ſpäterer Zeit vorgekommen zu ſein und aus den höchſten Beamten, namentlich den Königen, der Geronia und den Ephoren, beſtanden zu haben ſcheint.

84.

In Hinſicht auf die allgemeine Verwaltung des Staates werden noch folgende Beamte angeführt, deren Einſetzung man mit Wahrſcheinlichkeit dem Lykurg zuſchreibt: 1) Nomophylaken (Νομοφύλακες), welche nach der genauen Kenntniß der Geſetze den Sinn derſelben in vorkommenden Fällen auslegten und über ihre Beobachtung wachten. 2) Harmoſten (Ἁρμοσταί), anfangs, wie es ſcheint, Aufſeher in den lakedämoniſchen Städten, ſpäterhin Befehlshaber für eroberte Provinzen, welche ſie nach ſpartaniſch-ariſtokratiſchem Sinne

erwählt. 3) Empeloren (Ἐμπέλωροι), eine Art von Polizeibeamten, die in späteren Zeiten auf Ordnung bei Kauf und Verkauf zu sehen hatten. Vom Pädonomos und den Bidiäern s. § 91.

85.

Die Ephoren. Die Einführung dieser Behörde wird von den Alten theils dem Lykurg, theils dem Könige Theopomp zugeschrieben; es ist aber wahrscheinlich, daß Ephoren schon in den frühesten Zeiten, vor Lykurg, da gewesen sind und zwar als polizeiliche Vorsteher des Marktes und als Stellvertreter der Könige für die Ausübung der Justiz in den einzelnen Demen — daher ihre Zahl fünf, nach der Zahl der Demen; daß Lykurg nichts Wesentliches für sie gethan (denn in ihrer ganzen späteren Erscheinung stimmen sie mit dem Geiste seiner Verfassung nicht überein; vielleicht hat man ihm ihre Vereinigung in ein Collegium zuzuschreiben) und daß sie allmälig, nicht auf ein Mal durch ein bestimmtes Gesetz, zur größten politischen Bedeutsamkeit gelangte, wenn ihnen auch einzelne Rechte mögen durch förmlichen Volksbeschluß gegeben sein. Seit Theopompos stieg ihr Ansehen und zwar theils durch die häufigere und längere Abwesenheit der Könige, theils durch die verringerte Wichtigkeit der Versammlungen des Volkes (§ 83), für welches sie nun um so kräftiger der Geronie gegenüber auftraten. Schon zur Zeit der Perserkriege war ihre Macht sehr groß; seit dem peloponnesischen Kriege erreichten sie ihren Höhenpunkt: das Collegium der Ephoren bildete ein Staatsdirektorium, dem alles Uebrige untergeordnet war. Der König Kleomenes III, 226 v. Chr., vernichtete sie, doch erstanden sie wieder und dauerten bis in die römische Kaiserzeit fort. — Während der ganzen Zeit ihres Bestehens erscheint diese Behörde in Rücksicht der Wahl ihrer Glieder und der Dauer des Amtes derselben als eine aus rein demokratischem Boden entsprossene; aber ihrer ganzen inneren Richtung nach trug sie einen durchaus aristokratischen Charakter (Plat. Lyc. 29). Die Wahl war beim Volke; gewählt konnte Jeder werden, der Spartiat war; das Amt dauerte ein Jahr (von einem Herbstäquinoctium, dem Anfange des lakedämonischen Jahres, bis zum anderen). Die hohe politische Bedeutsamkeit der Ephorie entwickelte sich aus der Idee, daß das Volk im Staate souverän sei (§ 80) und daß dies Collegium, als Vertreter des Volkes in der Ausübung der Souveränität, das Recht und die Befugniß habe, über alle übrigen Behörden als bloße Verwaltungsbehörden die unmittelbare Aufsicht zu führen und sie zur Verantwortung zu ziehen. Demnach konnten sie jeden Beamten sofort in Anklagestand versetzen, von seinem Amte suspendiren und in's Gefängniß werfen*), sie wachten über Fremde, über die Erziehung, über die Reinheit und kräftige Fortpflanzung des Königsgeschlechts; sie nahmen den monatlichen Eid der Könige entgegen und schwuren ihnen im Namen des Volkes; sie ordneten zwei aus ihrer Mitte ab, um den König im Kriege zu controliren; sie beriefen die Volksversammlungen

*) Ἔφοροι ἱκανοὶ μέν εἰσι ζημιοῦν ὃν ἂν βούλωνται, κύριοι δ' ἐκπράττειν παραχρῆμα, κύριοι δὲ καὶ ἄρχοντας μεταξὺ καὶ καταπαῦσαι καὶ εἰρξαί τε καὶ περὶ τῆς ψυχῆς εἰς ἀγῶνα καταστῆσαι. Xenoph. de rep. Lac. VIII, 4.

id leiteten sie; es kommt vor, daß sie fremden Gesandten Audienz theilten, selbst Gesandte abschickten, Heereszüge ordneten, die Anführer ernannten — kurz man sieht, sie nahmen gelegentlich jeden möglichen Act der höchsten Souveränität vor. Dabei waren sie nur ihren Nachfolgern verantwortlich. — Nach dem Ersten unter ihnen wurde das Jahr bezeichnet (τὸν ἐπώνυμον παρέχονται).

4) Rechtspflege.

86.

In einem Staate, wo Habsucht und Rangsucht unbekannt sind, können der Veranlassungen zu Streitigkeiten nur wenige sein. Daher gab es früherhin zu Sparta weder besondere Gerichtshöfe noch Sachwalter. Wo die wenigen Gesetze (ῥῆτραι) nicht ausreichten, da entschied die hergebrachte Gewohnheit, die Billigkeit und das Ansehen der Richter. Mit dem Untergange der alten Sitten wurden auch die Rechtshändel mannigfaltiger und umständlicher.

87.

Wichtige Streitigkeiten wurden, mit Zuziehung der Volksversammlungen, von den obersten Staatsbehörden entschieden. Ausschließend urtheilten die Könige über die Vermählung der Gutserbinnen (ἐπίκληροι), über Adoptionen, so wie über die Vertheilung der Lasten bei Ausbesserung öffentlicher Wege. Um einen König zu richten, kam gesetzmäßig die Gerusia mit den Ephoren, unter dem Vorsitze des Königs aus der anderen Familie, zusammen; späterhin maßten sich die Ephoren oft die alleinige Entscheidung an.

88.

Als gesetzmäßige Strafen der Spartaner sind folgende bekannt: Geldbuße (ζημία), wahrscheinlich späteren Ursprungs; Gefängniß und Fesseln; körperliche Züchtigung (μαστίγωσις, κέντησις); öffentliche Beschimpfung mit oder ohne Ehrlosigkeit (ἀτιμία); Verbannung, bald mehr, bald minder ausgedehnt, im Ganzen sehr selten, oft freiwillig auferlegt, um anderen Strafen, namentlich der Blutrache, zu entgehen; Todesstrafen, gewöhnlich Erdrosselung im Gefängniß, aber auch Hinabstürzen in einen benachbarten Erdschlund (Καιάδας), wohin auch wohl die Leichname der Verbrecher geworfen wurden.

5) Religionszustand.

89.

Nach einer allmälig bewirkten gegenseitigen Mittheilung verehrten die Spartaner die bekannten Gottheiten der übrigen Hellenen, jedoch mit manchen eigenthümlichen Beinamen, vorzüglich den Apollon und den Zeus. Ein Gleiches gilt auch von den Heroen, unter welchen Leler, Herakles, Hyakinthos, Kastor und Pollux, Mene-

laos und Lykurgos für die vorzüglichsten gehalten wurden. Die gottesdienstlichen Gebräuche standen unter der Oberaufsicht der Könige und wurden, wie natürlich, lange Zeit ohne äußerliche Pracht verrichtet. Eigenthümlich war den Spartanern, so wie überhaupt den Völkern vom dorischen Stamme, eine unbegrenzte Ehrfurcht für das delphische Orakel (§ 60), welche durch die lykurgische Anordnung der Pythien (§ 80) noch mehr befestigt wurde. Ihre ganze Verfassung blieb fortwährend im Zusammenhange mit demselben.

90.

Die vornehmsten Feste: 1) *Ταχινθια*, ein dem Apollon Karneios und dessen Liebling Hyakinthos gemeinsames Fest, dessen erste Anordnung uns unbekannt ist. Es bestand in einer dreitägigen Feierlichkeit zu Amyklä im Monat Hekatombäon; am ersten Tage wurde ein Todtenopfer und Leichenmahl zu Ehren des Heros veranstaltet; am zweiten opferte man dem Apollon und verband damit eine pantomimische Procession, bei welcher Lust und Freude herrschte; am dritten wurden wahrscheinlich allerlei Wettspiele angestellt. 2) *Γυμνοπαιδίαι*, ein dem Apollon und Dionysios geweihetes Jugendfest zu Sparta, an welchem die Epheben nackend tanzten und andere Uebungen anstellten. Späterhin verband man, wie es scheint, damit die Gedächtnißfeier derer, die vor Thyrea gefallen waren (545 v. Chr.), durch eine mimisch ausgeführte Darstellung dieses Kampfes. Es fiel dies Fest in den Sommer (in den attischen Monat Hekatombäon), nicht immer auf denselben Tag; seine Dauer ist ungewiß (wahrscheinlich zehn Tage). 3) *Κάρνεια* wurden neun Tage hindurch im zweiten Sommermonat (Karneios) dem, auch anderwärts bekannten, Apollon Karneios zu Ehren angestellt, wobei man im Freien das Leben im Feldlager nachahmte. In der Folge (Ol. 26) wurden noch mit den gottesdienstlichen Feierlichkeiten musische Wettstreite verbunden.

6) Erziehung des Staatsbürgers.

91.

Die Selbstständigkeit des spartanischen Staates wurde durch die Bildung und Erhaltung eines starken und unverdorbenen Menschenstammes gesichert. Man betrachtete die Kinder als Eigenthum des Staates, überließ sie, nach einer sorgfältigen Prüfung ihres Gesundheitszustandes durch die Aeltesten der Phyle (welche bei Körperschwäche ihre Aussetzung veranlassen konnten) der elterlichen Aufsicht bis in's siebente Jahr und übergab sie sodann der öffentlichen Erziehung in den bestimmten Gymnasien und Uebungsplätzen. Sämmtliche Knaben lebten beisammen, eingetheilt in Haufen, welche *βοῦαι* hießen und als Unterabtheilungen *ἴλαι* hatten; ihre Kost war schlecht und sparsam, die Kleidung einfach, die Lagerstätte Schilf, im Winter mit erwärmenden Kräutern vermischt. Sie bekamen nach ihrem Alter verschiedene Namen; vom 18ten bis zum 20sten Jahre hießen sie *εἴρενες*, dann bis zum 30sten hin *σφαιρεῖς* (dann waren sie Männer *ἄνδρες*). Aus

den Eirenen erwählte man Unteraufseher (βουάγορες), die wiederum dem vom Staate gesetzten Oberaufseher (παιδονόμος — ein Amt von politischer Wichtigkeit, welches nur den Geachtetsten übertragen wurde), so wie in Rücksicht der gymnischen Uebungen den fünf Bidiäern (Βιδιαῖοι) verantwortlich waren. Außerdem hatte jeder spartanische Bürger das Recht, über die Handlungen der Zöglinge zu wachen.

92.

Uebungen in der Gymnastik und Musik, kriegerische Tänze und die Jagd waren die Hauptbeschäftigungen der Zöglinge. Die gymnischen Uebungen, welche überhaupt der dorische Stamm am frühesten und eifrigsten trieb, waren in Sparta ganz für den Krieg berechnet und wurden auch ganz mit dem Ernste desselben unternommen. Lykurg verordnete in dieser Hinsicht das Laufen, das Ringen, das Werfen des Diskos und des Wurfspießes; verbot dagegen den Kampf mit dem Kestos und das Pankration, als unbrauchbar für den Krieger. — Die Tänze der Spartaner waren theils gymnisch, wohin als der vorzüglichste die Pyrrhiche (πυρρίχη. Plat. de legg. Tom. VIII. p. 375) gehört, theils mimisch, wie z. B. die theatralischen Charaktertänze der Deikelisten (Δεικηλισταί von δείκηλον, μίμημα παρὰ Λάκωσι), theils religiös (§ 90). — Endlich benutzte man noch als ein Mittel zur Prüfung des Muthes und der Geduld die jährliche Geißelung der Epheben (διαμαστίγωσις) an dem Altare der Artemis Orthia, welche Lykurg statt der früherhin üblichen Sitte des Menschenopferns eingeführt hatte. Cic. Tuscul. II, 14.

93.

Die sittliche Bildung schränkte sich fast ausschließlich auf Ermahnung und Uebung zur Unterwürfigkeit gegen die Vorgesetzten und auf Bescheidenheit in Worten und Handlungen ein. Da auch hierbei Alles für den künftigen Krieger berechnet war, so fand man selbst die durch zu sparsame Kost veranlaßten diebischen Ausschweifungen der Knaben verzeihlich, sofern sie Gewandtheit und Feinheit für den Krieg bewirkten. Die geistige Bildung bestand in Erwerbung musikalischer Fertigkeiten, in Erlernung veredelnder Gesänge und in der Uebung der Urtheilskraft und des Scharfsinns durch kurze treffende Antworten auf überraschende Fragen. Die Musik wurde eifrig getrieben, wie sie denn überhaupt unter den Doriern ihre früheste Ausbildung fand; in Sparta war die Flöte (ein aus Holz, Metall oder Knochen bestehendes Tonwerkzeug mit einem metallenen Mundstück) das Hauptinstrument; der Gesang galt jedoch immer für das Wesentlichere, ihm diente die Flöte zur Begleitung. Ihre auswendig gelernten Lieder hatten das Vaterland, die Verherrlichung der Götter und verdienter Männer, aber auch die Beschimpfung des Feigen zum Gegenstande, und äußerten besonders im Kriege ihren wohlthätigen Einfluß (αἰδὴ ἐμβατήρια oder ἐνόπλια; τὸ Καστόρειον). — Uebelgeartete und Ungehorsame wurden körperlich gezüchtigt und beschimpft, aus den würdigsten hingegen die Unteraufseher, so wie die Leibwache der Könige im Kriege (§ 97) erwählt.

94.

Aehnliche Ansichten gewährt die Erziehung der spartanischen Töchter. Von frühester Jugend an wurde in ihnen das Weib unterdrückt, damit die Spartanerin desto kräftiger hervorträte. In eigenen Uebungsplätzen trieben sie eben die Kämpfe, denen sich die Jünglinge widmeten, um den Körper gegen Krankheiten und Schmerzen zu stählen und ihm mehr Festigkeit und Dauer zu geben. Dabei behielten sie die alte dorische Bekleidung bei, d. h. sie trugen blos ein ganz leichtes Gewand, welches nicht einmal die Hüften fest bedeckte (φαινομήριδες), wodurch sie späterhin zu manchen nachtheiligen Vergleichungen mit den ionischen Frauenzimmern Veranlassung gaben. Uebrigens fand auch zwischen Mädchen und Weibern dasselbe Verhältniß statt, welches zwischen Männern und Epheben (§ 91) erwähnt ist.

95.

Mit dem dreißigsten Jahre hörte zwar die eigentliche Erziehung des Spartaners auf, gleichwohl mußte er sich fortdauernd gewissen Einrichtungen unterwerfen, die ihn in seiner bisherigen Abhängigkeit vom Staate erhielten. Dahin gehören vorzüglich die gemeinsamen Mahlzeiten, Syssitien oder Phiditien (συσσίτια, φειδίτια, φιδίτια), die gewiß schon früher da waren, als Lykurg, dem ihre Einrichtung zugeschrieben wird. Sämmtliche Spartaner mußten täglich mit einander, funfzehn der Regel nach an einer Tafel, speisen. Jede Tischgenossenschaft wählte sich ihre Mitglieder (σύσκηνοι) durch Kugelung (Brodtstückchen, in ein Gefäß, κάδδος, geworfen), und sämmtliche 600 Gesellschaften (zu 9000 Spartanern gerechnet) speisten wahrscheinlich innerhalb eines gemeinsamen Bezirks. (Die Tischgenossen kämpften auch in der Schlacht neben einander.) Nur die Darbringung eines Opfers oder die Ermüdung von der Jagd war eine hinreichende Entschuldigung, sich von diesen Mahlzeiten auszuschließen (ἀφίδιτος ἡμέρα), wobei ein solcher einen Theil von den geopferten oder erjagten Thieren an das Phidition zu verehren hatte. Eben so streng war es verboten, sich zu Hause gütlich zu thun und sich vor der gemeinsamen Mahlzeit zu sättigen. Ueber die bei derselben vorgeschriebenen Gerichte siehe § 105. Diese ganze Einrichtung bestand mehrere Jahrhunderte hindurch, bis zunehmende Sittenverderbniß, besonders nach Agesilaos Tode, die alte Einfachheit verdrängte.

7) Kriegswesen.

96.

Die spartanischen Heere bildeten seit den messenischen Kriegen ein aus Spartiaten, Lakedämoniern (an welche sich späterhin die Neodamoden anschlossen), aus Bundesgenossen und Heloten zusammengesetztes Ganzes. Hier ist zunächst von den Spartiaten, dem Kern des Heeres, die Rede. Diese dienten vom zwanzigsten Jahre (ἡβητικὴ ἡλικία) bis, der Regel nach, zum sechszigsten und wurden zu jedem Feldzuge anfangs durch die Könige, nachmals durch die Ephoren, aufgeboten. Wahrschein-

lich mußten, wenn nicht die sämmtlichen Bürger für den Krieg nothwendig waren, zunächst die jüngeren ausrücken und es kam dann also bei dem Aufgebot auf die Bestimmung der Jahre an, εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι. Ihre Waffen waren: ein kurzes, gekrümmtes Schwert (ξυήλη), ein langer Speer (δόρυ), Helm und Schild (ἀσπὶς χαλκῆ, anfangs mit einem πόρπαξ, späterhin mit der ὀχάνη versehen). Ein Kranz schmückte das Haupt, das Gewand war purpurfarben (φοινικίς).

97.

Das Fußvolk machte den Haupttheil des Heeres aus und behauptete im Kampfe auf freiem Felde sowohl in Hinsicht auf den persönlichen Muth der einzelnen Krieger, als auf Leichtigkeit und Sicherheit in den Stellungen bis nach dem peloponnesischen Kriege den Vorrang vor allen anderen griech. Heeren. Dagegen blieb die Reuterei, deren Einrichtung und Abtheilung (οὐλαμοί) fälschlich schon dem Lykurg zugeschrieben wird, fortdauernd ein unbedeutender Theil des Heeres, in welchem der edle Spartiat nicht zu dienen pflegte. — Abtheilungen: Das spartanische Heer war eingetheilt in sechs Moren (μόραι — standen diese mit den Phylen in Zusammenhang?) und von diesen wieder jede in vier Lochen (λόχοι), acht Pentekostyen (πεντηκοστύες) und sechszehn Enomotien (ἐνωμοτίαι, durch Schwur vereinigte Genossenschaften); Unterabtheilungen der Enomotien waren wohl noch die Syssitien. Die Stärke der Heerestheile war nicht immer gleich; bei Xenophon kommen 36 Mann auf eine Enomotie, also 600 auf eine Mora. Xenoph. de rep. L. II, 4. hist. gr. VI, I, 1. 4, 17. Thucyd. V, 68. Zu jeder Mora Fußvolk gehörte eine Mora Reuterei. Dazu kamen noch die Σκιρῖται (ursprünglich aus der arkadischen Landschaft Skiritis), ein auserlesenes Corps von 600 Mann, welche an den gefährlichsten Stellen fochten und 300 auserlesene Epheben, Ἱππεῖς genannt, obgleich sie Hopliten waren, die dem Könige zur Bedeckung dienten. Von diesen letzteren wurden jährlich die fünf ältesten und bewährtesten (ἀγαθοεργοί) entlassen. — Befehlshaber: πολέμαρχοι (Anführer der Moren, also im Ganzen 6), λοχαγοί, πεντηκοστῆρες, ἐνωμοτάρχοι, ἱππαρμοσταί (Anführer der einzelnen Reutermoren), ἱππαγρέται (Anführer von je hundert der königlichen ἱππεῖς); ξένων στρατίαρχοι, στρατοῦ σκευοφορικοῦ ἄρχοντες, τῶν ἀπὸ τῶν πόλεων στρατηγοί. An der Spitze des ganzen Heeres stand einer der beiden Könige, dem in späteren Zeiten einige von den Ephoren zugeordnet waren; außer diesen waren noch in seinem Gefolge die Pythier, die Sieger in den Festspielen, drei Homöen, die Behörden, welche mit ihm zusammenhingen, Flötenspieler, Weissager, Aerzte — sie zusammen bildeten seine δημόσια.

Die Truppen jeder einzelnen Periökenstadt scheinen durch die verschiedenen Moren der Spartiaten hin vertheilt worden zu sein. — Die Heloten bildeten einen leichtbewaffneten Haufen; jeder Spartiat hatte wenigstens einen von ihnen als Waffenknecht bei sich.

98.

Mit einem zweimaligen Opfer, zu Hause (dem Zeus Hagetor) und an der Grenze des Landes (dem Zeus und der Athene), eröffnete

der König den Feldzug, wobei ein Priester (ὁ πυροφόρος) das heilige Feuer vorauftrug. Unter dem Klange von Blasinstrumenten rückten sie aus. Im Lager, von welchem die Sklaven aus Vorsicht ausgeschlossen waren, brachte man einen großen Theil des Tages mit kriegerischen Uebungen hin, die nach einer gewissen Ordnung mit den nöthigen Erholungen abwechselten. Da das ganze Leben eine Vorbereitung zum Kriege war, so konnte es auch im Lager nicht wesentlich anders sein, als in Sparta. Nur der König und seine Zeitgenossen lebten auf Kosten des Staates; von den übrigen Spartanern mußte jeder sowohl für sein Feldgeräthe als für Lebensmittel sorgen, ein Umstand, welcher auf die Dauer der Kriege bedeutenden Einfluß hatte.

99.

Bei einem Treffen befand sich der König an der Spitze der ersten Mora, in der Mitte der Schlachtordnung, umgeben von einer zahlreichen Begleitung: Σύσκηνοι τῶν ὁμοίων, μάντεις, ἰατροί, αὐληταί, οἱ τοῦ στρατοῦ ἄρχοντες (ἀκμάζοντες?), ἐθελοντοί. Nachdem er im Angesichte des Feindes den Musen und dem Eros eine Ziege geopfert hatte, wurde das Angriffslied (τὸ ἐμβατήριον, ἐνόπλιον μέλος) geblasen und der Schlachtgesang (παιὰν ἐμβατήριος) angestimmt. Bei der Lebendigkeit des (anapästischen) Rhythmos in den Melodien wurde der Marsch zu einem Tanzschritt; er näherte sich der Pyrrhiche. Der dichtgedrängte Phalanx, der frühzeitig an die Stelle der sonst üblichen Haufen kam, suchte die feindlichen Reihen zu durchbrechen und nur selten traten Einzelne hervor, um Beweise ihres Muthes abzulegen. Die sämmtliche Reuterei deckte, zu einem Ganzen vereinigt, die Flügel. — War der Feind in die Flucht geschlagen, so verfolgte man ihn nicht weiter; die Erschlagenen plünderte man nicht. — Von der gemachten Beute wurde, wenigstens in späteren Zeiten, ein Theil den Göttern geweiht und ihnen davon Trophäen und Statuen errichtet. Nach geendigtem Kriege zogen die entlassenen Hülfsvölker und Söldner einzeln nach Hause; die Spartiaten führte der König zurück und brachte zum Beschluß des Feldzuges ein Opfer dar.

Die Taktik der Spartaner war ausgezeichnet; jedoch nur im freien Felde; mit Verschanzungen und Belagerungen wußten sie nicht umzugehen. Dieser Theil oder diese Art der Kriegsführung war ihrer Natur zuwider. — Ordnung und der pünktlichste Gehorsam herrschte, wie überall bei ihnen, so insbesondere im Heere. Auf Tapferkeit leitete ihr ganzes Leben sie hin, in der Schlacht befeuerte das besonders, daß die Freunde neben einander kämpften — ein tapferer Tod für das Vaterland war das Schönste, Feigheit das Schimpflichste, was es gab.

100.

Von einer spartanischen Seemacht finden sich erst im persischen Kriege Spuren, jedoch erscheint sie, wie das Verzeichniß bei Herodot (VIII, 43—48) beweist, selbst gegen kleinere hellenische Staaten sehr unbedeutend. Daß gleichwohl spartanische Feldherren damals den Oberbefehl über die vereinigte Flotte führten, hatte seinen Grund in dem hegemonischen Ansehen des Staates (§ 55). Auch zu Anfang des peloponnesischen Krieges konnte Sparta nur als Landmacht auftreten, dachte

aber bereits darauf, eine Flotte auszurüsten, welche sich mit der atheni-
schen messen könnte. Dieser Plan ward durch die unglückliche Expedition
der Athener in Sicilien ausführbar und seit der Zeit kam auch die Meeres-
herrschaft in spartanische Hände. Ueber die Einrichtung der Flotte, zu
deren Bemannung man hauptsächlich Heloten und Söldner gebrauchte,
vergl. § 141.

101.

Die Strafen und Belohnungen im Kriege sollten haupt-
sächlich auf den Ehrgeiz wirken. Der Feige, der seine Waffen, besonders
den Schild, wegwarf, war ehrlos, ausgeschlossen von dem Umgange der
Uebrigen und ihren Beschimpfungen Preis gegeben. Dagegen ehrte
man den Tapfern durch ausgezeichneten Sitz in den Versammlungen
(προεδρία), durch Ehrengürtel, Kränze u. s. w. Am bedeutendsten wa-
ren die Ehrenbezeugungen gegen gefallene Krieger. Man errichtete ihnen
Bildsäulen, Grabmähler mit Inschriften, Kenotaphien, hielt ihnen
Lobreden, stiftete Feste und Tempel.

II. Privatleben.

1) Kulturzustand.

102.

Die Staatsverfassung fand ihre sicherste Stütze in dem Charakte
der Staatsbürger; um so nothwendiger war es, daß Lykurg diesen
letzteren gleich anfangs eine bestimmte Richtung gab. Der Spartiat,
befreiet von aller Sorge für Beköstigung, Kleidung und andere Be
dürfnisse, kannte nur den Krieg als Geschäft und war daher unablässig
bemüht, sich für denselben abzuhärten. Stolz auf persönliche Tapferkei
verabscheuete er Alles, wodurch er verzärtelt zu werden fürchtete: di
Zusammenkünfte auf dem Markte und in den Leschen, so wie die gottes
dienstlichen Feierlichkeiten ausgenommen, kannte er keinen Zeitvertreib
er verachtete das Geld, mithin auch Handel und Verkehr, und haßt
zwar nicht die geistige Ausbildung, aber doch alle Gelehrsamkeit. Dies
Strenge gegen sich selbst wurde zur Unfreundlichkeit gegen Fremde un
artete, unter dem Einfluß besonderer Verhältnisse (§ 75), in Grausam
keit gegen die Sklaven aus. — Alle diese Eigenheiten dauerten so lang
als man sich, gemäß dem Willen Lykurg's, welcher einestheils den Au
enthalt von Fremden in Sparta so sehr als möglich zu beschränken sucht
anderentheils den Spartanern Reisen in's Ausland nicht unbedingt er
laubte, von dem ganzen übrigen Griechenland abgesondert erhielt. Ei
getreuer Spiegel des spartanischen Charakters blieb die Sprache
welche sich fortdauernd durch Härte und Kraft auszeichnete.

2) Bürgerliche Gewerbe.

103.

Der lykurgischen Verfassung gemäß durfte der Spartiat kei
bürgerliches Gewerbe treiben; nur Krieg und Jagd waren für ih

ehrenvolle Geschäfte. Sein Landeigenthum bestellten die Heloten, die ihm zugleich die übrigen erlaubten Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen mußten, und auch diese waren, wie man aus mehreren Gesetzen sieht, sehr beschränkt. Die Heloten lieferten als ἀποφορά 70 Medimnen Gerste für den Mann, 12 Medimnen für die Frau und ein entsprechendes Quantum Oel und Wein. Sonach konnten die Künste des Friedens nur unter den Perióken gedeihen; ihnen waren Handthierungen und Gewerbe erlaubt, und die Lage ihres Landes veranlaßte sie zu einem nicht unbedeutenden Handel. Alles dies änderte sich, besonders nach dem peloponnesischen Kriege, als asiatische Ueppigkeit Eingang fand und allmälig die Sitten der Vorzeit verdrängte.

104.

Bis zu derselben Zeit gehörten demnach die Spartaner zu den ärmsten unter den hellenischen Völkern. Der Gebrauch des Goldes und Silbers war, wenn auch nicht verboten, doch gewiß sehr beschränkt, zumal da die Einkünfte von den Perióken und Heloten in Feldfrüchten und verarbeiteten Erzeugnissen bestanden. In dieser Hinsicht bediente man sich in den früheren Zeiten des rohen Eisens, welches aus den lakedämonischen Bergwerken genommen ward, zum Handel und späterhin vielleicht auch eiserner Münze. Wie wohl man nun schon zu Krösos Zeit auf Spuren des erwachten Kunstfleißes und der Benutzung des Erzes zur Verschönerung der öffentlichen Tempel und Heiligthümer stößt (Herod. I, 69. 70. 81—83. Pausan. III, 10, 10), so besaß doch, noch während des peloponnesischen Krieges, weder der Staat einen Schatz, noch seine Bürger irgend ein beträchtliches Vermögen. Erst mit den Siegen Lysanders hörte diese Dürftigkeit auf; sehr bald gewann man die erbeuteten Schätze lieb, verband damit die reichlichen Beisteuern der Bundesgenossen und suchte in ihnen nicht blos Hülfsquellen zum Nutzen des Staates, sondern auch Befriedigung der Habsucht einzelner Bürger.

3) Sitten und Gebräuche.

105.

a) Die Nahrungsmittel waren nur auf Befriedigung des Hungers und Durstes berechnet. Am berühmtesten blieb die sogenannte spartanische Brühe (μέλας ζωμός, von den Spartanern wahrscheinlich βάφα genannt), zusammengesetzt aus Blut und Zwiebeln; außerdem gab es Schweinefleisch und Gerstenbrodt. Bei den Phiditien erfolgte gewöhnlich, durch die Wohlthätigkeit einzelner Tischgenossen, auf die Mahlzeit (ἄϊκλον, so viel als δεῖπνον) ein Nachtisch (ἐπαίκλα, ματτύη, so viel als ἐπιδόρπια), der aus allerlei dem Gaumen mehr zusagenden Eßwaaren (Wildpret, Fisch, Geflügel, Obst, Kuchen) bestand. Zum Hauptessen mußte Jeder von den ihm durch die Heloten gelieferten Naturalien beitragen und zwar monatlich einen Medimnos Gerstenmehl, acht Choen Wein, fünf Minen Käse, fünf halbe Minen Feigen und etwas Geld (10 äginetische Obolen) zum Ankauf von Zukost. Oeffentliche Gastmäler und Schmausereien, die festlichen ausgenommen, gab es bei

den Spartanern nicht; nur den Fremden zu Ehren machte man eine Ausnahme (ξενίς, ξενίζειν). In den Zeiten nach Agesilaos Tode fing man an, sich in asiatischer Ueppigkeit zu gefallen, man erschien nur selten bei den Phiditien, und erschien man ja, so trug man vielfach zubereitete Speisen und die ausgesuchtesten Salben und Weine auf.

106.

b) Bis nach den Zeiten des peloponnesischen Krieges behielt man die durch Lykurg festgesetzte, einfache und nothdürftige Kleidung bei. Das einzige oder doch das hauptsächlichste Kleidungsstück, welches der Spartaner, vermuthlich schon nach Erreichung des zwölften Jahres, trug, war der grobe lakonische Mantel (τρίβων), der, für Sommer und Winter bestimmt, durch seine Kürze und Unansehnlichkeit in ganz Griechenland auffiel. Den Kopf bedeckte ein Hut (πῖλος), der wahrscheinlich eiförmig zusammenlief und mit einem breiten Rande versehen war. Die lakonischen Schuhe (ἁπλαῖ) bestanden aus einer einfachen Sohle; die Hand bewaffnete ein derber Stock. Haare und Bart wachsen zu lassen, war wenigstens kein allgemeines Gebot.

107.

Ueber die Weiberkleidung ist, außer dem bereits (§ 46. 94) Erwähnten, wenig bekannt. Späterhin waren mehrere Verbote und eine strengere Aufsicht nöthig, um sie bei der alten Einfachheit zu erhalten. Unverheirathete durften nach Lykurg ohne Schleier gehen; die Verheiratheten mußten das Gesicht bedecken. Da die Spartanerinnen, wie überhaupt die dorischen Frauen, viel mehr Geltung hatten, als die ionischen, namentlich die atheniſchen, zugleich auch viel mehr Kräftiges und viel weniger weibliche Zartheit, so setzten sie sich über Manches hinweg; die ihnen gestattete Freiheit ging in Ungebundenheit über und Prachtliebe und Verschwendung nahmen überhand.

108.

c) Eheliche Verbindung. Jede durch Privatneigungen und bloße Familienverhältnisse entstehende engere Vereinigung mußte nach Lykurg's Planen als staatswidrig betrachtet werden. Es sollte die Ehe für den Spartaner weiter nichts sein, als ein Verein, geschlossen, um dem Staate kraftvolle Bürger und dem Vaterlande muthige Beschützer zu geben. Diesen politischen Absichten gemäß stand Schmach (ἀτιμία), auch wohl leichtere Strafe, sowohl auf den ehelosen Zustand (δίκη ἀγαμίου), als auf das zu späte Heirathen (δίκη ὀψιγαμίου) und auf Mißheirathen (δίκη κακογαμίου; z. B. wenn Jemand eine zu junge oder zu kleine Frau heirathete). Darauf kam es besonders an, daß Mann und Frau in Rücksicht der äußeren Eigenschaften zu einander paßten. Mitgift konnte eine Frau in den älteren Zeiten nur dann haben, wenn sie ohne Brüder und dadurch Erbin des väterlichen Kleros, Erbtochter (ἐπιπαματίς), war. Aus dem Zwecke des ganzen Institutes gingen manche Eigenthümlichkeiten hervor, welche unserem Begriffe von Sitte gänzlich zuwider sind, z. B. daß Jemand seine Frau Jüngeren abtreten konnte. Im Allgemeinen wurden die Frauen sowohl

von ihren Männern als von ihren Söhnen sehr geehrt, mehr als anderswo. — Adoption (*υἱοθεσία*) kommt vor; sie geschah vor dem Könige.

109.

d) Die Begräbnisse waren einfach und ohne allen Prunk; der Leichnam wurde in ein rothes Tuch gewickelt und mit Oelblättern bedeckt. Zu den Leichenbegängnissen der Könige mußten nach einem Vertrage Männer aus Messenien kommen, um nachzufolgen. Es war erlaubt, die Todten in der Stadt und zwar in der Nähe der Tempel zu beerdigen, damit man sich an den Gedanken des Todes gewöhne und durch die Nähe oder Berührung der Todten sich nicht verunreinigt glaube. Bei den Beerdigungen war öffentliches Wehklagen verboten; die Zeit der Trauer war auf elf Tage beschränkt. Nur die Grabmähler derer, die den Tod fürs Vaterland starben, sollten mit Inschriften und anderen Ehrenzeichen geschmückt werden.

Zweites Kapitel.

Athen.

Quellen: Historiker Herodotos, Thukydides, Xenophon; Reisebeschreiber Pausanias; Redner Lysias, Isokrates, Demosthenes, Aeschines; Sittenmaler Aristophanes, Theophrastos, die römischen Nachahmer der neueren Komödie; Philosophen Platon, Aristoteles. Lexikographen.

Hülfsmittel: Einzelne Abhandlungen von J. Meursius, C. Sigonius, Ubbo Emmius, A. Thysius und Anderen im Gronov. Thes. — F. Rous: Archaeol. attica. Oxford. 1637. 4. und öfters.

A. Chorographie.

Vergl. Leake's Topographie von Athen nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer desselben. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von M. H. E. Meier und K. O. Müller, herausgegeben von A. Rienäcker. Halle. 1829.

110.

Attika (*Ἀττική*, vormals *Ἀκταία*, *Ἀκτική*, *Ἀκτή*), eine Halbinsel, die sich von Nordwest nach Südosten erstreckt; sie liegt um den

38sten Gr. der Breite und zwischen dem 41sten und 42sten Gr. der Länge; der Flächeninhalt beträgt etwa 40 Quadratmeilen. Grenzen: gegen N. Böotien und das euböische Meer; gegen W. Megaris und der saronische Busen; gegen O. und S. das ägäische Meer. Boden: Attika war dem größeren Theile nach von Gebirgen durchzogen und arm an Gewässern. Der Gebirgsknoten, aus dem die attischen Höhen sich entwickelten, war der Kithäron, nordwestlich in Böotien; von diesem ging zunächst aus der Parnes (ὁ Πάρνης) nach Osten hin auf der böotischen Grenze, dann von diesem südlich der Hymettos (Ὑμηττός), der im Vorgebirge Sunium (Σούνιον) in's Meer abfiel und während seines Zuges verschiedene Namen erhielt: Pentelikon (Πεντελικόν, dessen Fuß neun bis zehn Stunden im Umfange und dessen Gipfel eine Höhe von 3500 Fuß hat), berühmt wegen seines Marmors, Hymettos bei Athen, Laurion (τὸ Λαύριον, Λαύρειον) gegen Sunium hin, berühmt wegen der Silberbergwerke, u. a. Nach SW. entwickelte sich aus dem Kithäron das Gebirge, welches die Grenze zwischen Attika und Megaris bildete: Kerata. — Vorgebirge: Kolias (Κωλιάς) mit einem Tempel der Aphrodite, in W.; Sunium in S.; Kynosura (Κυνόσουρα) in O. — Gewässer: Unbedeutend waren die Flüsse Attika's; die berühmtesten sind der Kephissos (ὁ Κηφισσός) und der noch weit kleinere Ilissos (ὁ Ἰλισσός), jener vom Parnes herab nach S., bei Athen im N. W. der Stadt vorbei, dieser vom Hymettos herab nach W., bei Athen im S. der Stadt vorbei, in den saronischen Busen fließend; in den Ilissos ging der Eridanos (Ἐριδανός). In der Ebene nach Marathon zu floß von N. nach SO. der Asopos (Ἀσωπός). Seen gab es gar nicht. — Produkte: Viehzucht (besonders Ziegen und Schafe; Pferde und Rindvieh waren lange Zeit nur in sehr geringer Anzahl da, später hielt man diese Thiere in größerer Zahl auf den Triften von Euböa), Fische, Honig; Küchengewächse, Oliven, Feigen, Wein, Holz, Getraide nicht zureichend (ziemlich viel Gerste, sehr wenig Waizen); Marmor und unter den edeln Metallen besonders Silber. Der an sich unfruchtbare Boden (ἀττικὴ πενία) wurde, unter der Begünstigung eines heiteren Himmels, durch den Fleiß der Bewohner so verbessert, daß Attika in den späteren Zeiten für ein gesegnetes Land galt. (Xenoph. de reditib. I, 2 ff.)

111.

Die Hauptstadt des Landes, Athen (αἱ Ἀθῆναι), lag zwischen dem Kephissos und Ilissos und umfaßte mit der Hafenstadt gegen vier deutsche Meilen, etwa hundert und achtundvierzig Stadien. Als Begründer derselben wird Theseus genannt, welcher die zerstreueten Gemeinden von Attika hierher zusammenzog, nachdem zuvor Kekrops die Akropolis angelegt hatte. Seit Erechtheus hieß sie Athen (nach ihrer Hauptgöttin Athene? oder hieß diese nach der Stadt?). Nach ihrer Zerstörung durch die Perser wurde sie unter Themistokles von Neuem aufgebauet, mit Mauern versehen und durch die Hafenstadt erweitert. Kimon und noch mehr Perikles sorgten für ihre Verschönerung. Durch den peloponnesischen Krieg litt sie bedeutend, wurde aber durch Konon wiederhergestellt und erhielt selbst nach dem Verlust der Freiheit, namentlich unter Demetrios Phalereos, manche Verschöne-

rungen. Sulla's Eroberung war mit der Zerstörung vieler prächtigen Gebäude verbunden, so daß sich die Stadt nur langsam erholte, bis ihr Hadrianus durch treffliche Anlagen wieder aufhalf. Ihr allmäliger Verfall erfolgte während der unruhigen Zeiten des Mittelalters.

112.

Athen war im Ganzen nicht schön gebaut; seinen Glanz erhielt es von den öffentlichen Gebäuden; die Privathäuser, der Zahl nach ungefähr zehn Tausend, waren klein und unansehnlich. Es umfaßte in den blühendsten Zeiten folgende Theile und Merkwürdigkeiten:

1) Die Hafenstadt Piräeus (*Πειραιεύς*, jetzt Porto Drako oder Porto Leone. *Λιμένες τρεῖς: Ἀφροδισιόν, Κάνθαρος, Ζέα*) auf der Halbinsel Munychia, von Themistokles angelegt und nebst den Häfen Munychia (*Μουνιχία*, jetzt Stratiotiki) und dem bis auf Themistokles am meisten gebrauchten Phaleron (*Φάληρον*, Porto Fanari oder Tripygi), vermittelst zweier von Kimon und Perikles angelegten Mauern (*μακρὰ σκέλη: τεῖχος φαληρικὸν* oder *νότιον* und *βόρειον τεῖχος*), von denen jede eine Länge von vierzig Stadien hatte, mit der Stadt verbunden. Es bildeten also die drei Häfen und Demen eine Stadt, die Hafenstadt Piräeus. Sie zeichnete sich aus durch Schönheit der Anlage und Pracht der Gebäude; in ihr befanden sich ein Zeughaus (*ὁπλοθήκη*), Magazine, Märkte (besonders *ἱπποδάμειος ἀγορά*), ein Theater, mehrere Tempel und Statuen, Hallen (*μακρὰ στοά*), Grabmähler.

2) Die eigentliche Stadt (*τὸ ἄστυ*) bestand aus zwei Haupttheilen: a) die Unterstadt (*ἡ κάτω πόλις*). Von dieser war der älteste Theil derjenige, welcher südlich von der Burg lag. Der südöstliche Theil ist erst in späterer Zeit durch Hadrian mit größerem Glanze aufgebauet (*Ἀδριανόπολις*). Gebäude: *Πομπεῖον* (*ἐς παρασκευὴν τῶν πομπῶν*); *Στοαί*, Säulenhallen, theils freistehend, theils an Gebäuden, am berühmtesten war die durch die größten Meister (Polygnot) ausgeschmückte *ποικίλη* und die Hermeshalle; *Ὠδεῖον*, am südöstlichen Abhange der Akropolis, von Perikles erbauet und anfangs zu musischen Schauspielen, dann auch zu Volksversammlungen und Gerichten bestimmt; *Θέατρον Διονύσου; Πρυτανεῖον* (*Στιάς, Θόλος*), das Haus, worin die Prytanen unterhalten wurden. Tempel: *Θήσειον, Ἀνάκειον, Ὀλυμπίειον, Πάνθεον, Κεκροπίαι πέτραι* u. Oeffentliche Plätze: *Μουσεῖον*, späterhin befestigt; *Πνύξ*, zu Volksversammlungen bestimmt, daran lag das *Βουλευτήριον*, das Versammlungshaus der Prytanen und auch des Rathes; *Κεραμεικός*, ausgezeichnet durch mehrere Prachtgebäude, getheilt durch die Stadtmauer in zwei Theile; *Ἀρειόπαγος*, ein Hügel, auf welchem sich die Areopagiten versammelten; *Ἀγοραί*, unter welchen die bei der Pökile die vorzüglichste war. Straßen: besonders *Τρίποδες* und *ἡ τῶν Ἑρμογλύφων*. b) Die obere Stadt oder Burg (*ἀκρόπολις, ἡ ἄνω πόλις, Κεκροπία*), schon in ganz frühen Zeiten im N. durch eine von Pelasgern aus Luftziegeln erbauete Mauer (*τὸ τεῖχος πελασγικόν*) geschützt, später auch im S. durch die auf Kimon's Betrieb von Perserbeute erbauete, sogenannte kimonische Mauer (*τὸ τεῖχος κιμώνειον*). Zu ihr führ-

ten von Westen die Propyläen (Προπύλαια) hinauf, ein Säulengebäude aus pentelischem Marmor im dorischen Styl, von Perikles angelegt (von 437—432 v. Chr. mit einem Aufwande von 2012 Talenten), eben sowohl zur Vertheidigung der Burg als zum Schmuck. Dazu gehörten, außer dem mittleren, zum Eingange in die Burg dienenden Hauptgebäude (einer Fronte von sechs dorischen Säulen), zwei Nebengebäude, wovon das eine durch treffliche Malereien ausgezeichnet war, das andere einen Tempel der Nike bildete. In der Burg selbst befand sich eine große Menge von Bildsäulen, die durch die berühmtesten Künstler für Götter, Helden und verdiente Staatsbürger errichtet waren. Von Gebäuden sind besonders wichtig: Das Παρθενών, der prächtigste Tempel der Athene (Πάρθενος), erbauet auf dem höchsten Punkte der Akropolis aus weißem, pentelischen Marmor, besonders berühmt durch die aus Elfenbein und Gold kunstvoll von Phidias (in der 85sten Olympiade) gearbeitete Bildsäule der Athene; er bestand aus drei Theilen, in deren einem (dem Ὀπισθόδομος) der athenische Schatz aufbewahrt wurde. Der Tempel der Athene Polias (Πολιάς), abgebrannt bei der Eroberung der Stadt durch die Perser, wieder aufgebauet während des peloponnesischen Krieges, nicht groß, aber sehr geschmackvoll. Daneben stand der Tempel der Pandrosos oder des Erechtheus (der ihn gegründet haben oder dort begraben sein soll) und in diesem befand sich der Oelbaum, welcher der Athene und der Brunnen, welcher dem Poseidon seinen Ursprung verdankte — beide Tempel zusammen, der T. der Athene Polias und der des Erechtheus, scheinenauch „Ἐρέχθειον" genannt zu sein, auch wohl zusammen „T. der Athene Polias". Ueber die ganze Akropolis ragte hervor die kolossale eherne Bildsäule der Athene Promachos, deren Helm und Speeresspitze man von der See bei Sunium aus sehen konnte, ebenfalls ein Werk des Phidias, errichtet aus der marathonischen Beute.

3) In den Umgebungen befanden sich die drei Gymnasien: Λύκειον (benannt von einem in der Nähe stehenden Tempel des Apollon λύκειος), durch Peisistratos oder Perikles eingerichtet, durch Lykurgos verschönert; Κυνόσαργες (κύων ἀργός?), dem Herakles geweihet, bis Themistokles Zeit Uebungsplatz der νόθοι, beide an der Ostseite der Stadt; Ἀκαδημία (von Akademos, einem alten Heros, so genannt), öffentliches Grundstück etwa seit Vertreibung der Peisistratiden, durch Kimon verschönert, sechs Stadien von Athen im äußeren Kerameikos, zwischen welchem und der Stadt ein zweiter Κεραμεικός lag, der Begräbnißplatz für die im Kriege Gefallenen. Zehn Stadien von der Stadt lag nördlich die hügelige Gegend Kolonos (Κολωνός, mit der Bildsäule eines alten Ritters Kolonos, daher Κολωνὸς ἵππιος, zum Unterschiede von Κολωνὸς ἀγοραῖος).

113.

Eintheilung des Landes.

In Rücksicht der natürlichen Beschaffenheit zerfiel Attika in drei Theile: 1) Das ebene Feld (τὸ πέδιον, ἡ πεδιάς, darin οἱ πεδιεῖς), südöstlich von Megaris, südlich von Boötien und südwestlich vom Parnes und Hymettos. Hierzu gehörte die an Getraide reiche Ebene

von Eleusis und die, an der Küste insbesondere ἀκτή genannte, Ebene von Athen. 2) Der Gebirgsstrich (ἡ διακρία, διακρίς, eine von Bächen durchschnittene Hügelkette — darin οἱ διάκριοι, διακρεῖς), der östliche Abhang des Parnes und Hymettos, südlich über Brauron hinaus bis Steiria. Auch dieser Strich war nicht ohne fruchtbare Ebenen (so die um Marathon). 3) Die südliche Landspitze (ἡ παράλος γῆ, παραλία, darin οἱ πάραλοι), von der Stadt Steiria und dem Vorgebirge Zoster nach S. bis zum Landesende Sunium. — Später (seit Kleisthenes) war die Eintheilung des ganzen Gebietes in 174 Bezirke oder Gemeinden, δῆμοι, politisch wichtig. Von diesen Demen sind die bemerkenswerthesten: Ἐλευσίς, bekannt durch seine Mysterien; Λαύριον, der Sitz der attischen Silberbergwerke; Σούνιον, mit einem berühmten Minerventempel; Μαραθών, in einer fruchtbaren Ebene, Δεκέλεια, Φυλή, durch die Geschichte der Athener bekannt; Ῥαμνοῦς, mit einem berühmten Tempel der Nemesis (vordem mit einem alten Tempel der Themis); Ἀλωπεκή, der Geburtsort des Sokrates u. a. m.

Nebenländer: Seitdem die Athener in den persischen Kriegen an die Spitze des verbündeten Griechenlands traten und die Herrschaft des Meeres an sich rissen, bis auf den peloponnesischen Krieg, können die Länder ihrer tributären Verbündeten füglich als Nebenländer des atheniſchen Staates betrachtet werden (§ 56). In den älteren Zeiten gehörte Megaris eine Zeitlang zu Attika. Euböa war mehrmals (zum zweiten Male während des peloponnesischen Krieges) im Besitz der Athener.

B. Zustand des Volkes.

I. Oeffentliche Verfassung.

1) Volksklassen.

114.

Attika, durch seine Lage und Beschaffenheit (διὰ τὸ λεπτόγεων. Thucyd. I, 2) den Angriffen herumziehender Horden weniger als andere Theile Griechenlands ausgesetzt, gewährte seinen Bewohnern schon frühzeitig einen sichern Aufenthalt, der für Bevölkerung und Civilisation bedeutende Folgen hatte. Zu den — aus den nördlichen Gegenden, vielleicht durch Ueberschwemmungen, herabgedrängten — Urbewohnern, die mit dem Volke der Minyer in Böotien in Verwandtschaft gestanden zu haben scheinen (das tritonische Athen am kopaischen See), soll nach einer jüngern Nachricht Kekrops aus Sais sich gesellt und mit seiner Kolonie zugleich mehrere wohlthätige Einrichtungen zur Kultur des Landes und des Volkes eingeführt haben *). Als die Hellenen ihre Wanderungen begannen, kam nach der Sage unter Xuthos Anführung ein Zweig

*) Daß die Athener von Aegypten herstammten (ἀποίκους εἶναι), ist, wie es scheint, zuerst in dem Buche Τριακόντηρος von Theopomp, der in der Zeit Alexander's lebte (oder von Anaximenes aus Lampsakos) behauptet worden, wenigstens führt Euseb. praep. ev. X, 10 diese Behauptung an,

derselben nach Attika und nannte sich, vereinigt mit den Urbewohnern, nach Jon, einem Sohne des Xuthos, Joner. (Die Entstehung und älteste Ausdehnung dieses Namens ist sehr dunkel; es scheint, als ob der ionische Stamm vor der achäischen Zeit den Peloponnes, namentlich Argolis, besessen habe und als ob der Name mit ionischen Hopleten von Trözen nach Attika übergegangen sei.) Aegeus und Theseus waren hier die ältesten ionischen Könige. Für die Athener verschwand indeß dieser Stammname; sie wurden nur mit ihrem besondern Namen genannt, und später, als sie mächtig waren, erinnerten sie sich an ihre ionische Abstammung nicht gern. — Im Volksbewußtsein fand sich durchaus keine Spur von einem Glauben an eine Einwanderung aus einem fremden Lande, an ein Entstehen durch Mischung, vielmehr stand der Glaube, daß Attika's Bewohner Autochthonen seien, bei ihnen selbst und überhaupt in Hellas fest.

Ἀθηναῖοι ἐπὶ Πελασγῶν ἐχόντων τὴν νῦν Ἑλλάδα καλεομένην ἦσαν Πελασγοὶ, οὐνομαζόμενοι Κραναοί. ἐπὶ δὲ Κέκροπος βασιλῆος ἐκλήθησαν Κεκροπίδαι. ἐκδεξαμένου Ἐρεχθῆος τὴν ἀρχὴν Ἀθηναῖοι μετωνομάσθησαν. Ἴωνος δὲ τοῦ Ξούθου στραταρχέω γενομένου Ἀθηναίοισι ἐκλήθησαν ἀπὸ τούτου Ἴωνες. Herodot. VIII, 44.

Bevölkerung des Landes. Attika war in den blühendsten Zeiten Griechenland's und noch nach Alexander sehr bevölkert. Das sicherste Zeugniß, woraus die Volkszahl sich ungefähr ermitteln läßt, ist (bei Athen. VI. p. 272. B.) die Nachricht, es habe eine Ol. 117, 4 angestellte Zählung 21000 Bürger, 10000 Schutzverwandte und 400000 Sklaven ergeben; darnach kann man die ganze Bevölkerung (mit den Weibern und Kindern der Bürger und Schutzverwandten) auf mehr als 500000 Menschen annehmen. S. A. Böckh's Staatshaush. der Athener. I. S. 33 ff.

115.

1) Der Sklav (δοῦλος). Die so mannichfaltigen Zweige des bürgerlichen Lebens und die in einem sehr hohen Maße bei den Athenern vorhandene Neigung, die eigene Thätigkeit den Staatsgeschäften zuzuwenden, machten für Attika eine große Menge von Sklaven nothwendig; man erhielt sie, außer durch Krieg, besonders durch Handel, zu welchem Zwecke monatlich in Athen ein Sklavenmarkt gehalten wurde. Nützlichkeit, Seltenheit und Liebhaberei bestimmten den Preis; ein gewöhnlicher Sklav kostete 1—2 Minen, ein kunstverständiger 3—5 und mehr; Schönheit, Kunstfertigkeit und dergl. steigerte den Preis bis zu 20 und 30 Minen, ja bis zu einem Talent. Auch die ärmeren Bürger pflegten wenigstens jeder einen Sklaven zu haben; viele Reiche hatten funfzig, einzelne selbst Hunderte, ja über Tausend. Der größte Theil bestand aus Ausländern und zwar, wie die meisten Namen anzeigen, von den Gegenden um die Donau und aus den inneren Ländern Kleinasiens.

mit dem Zusatz „ὥς φασιν ἄλλοι τε καὶ ἐν τῷ Τριακρήνῳ Θεόπομπος. (Die Stelle in Platon's Timäos p. 21. ed. Stephan. enthält nicht die klare Angabe einer Kolonisation.) Dann führt Diod. Sic. p. 19. ed. Steph. die Ansicht an τοὺς Ἀθηναίους (φασὶν) ἀποίκους εἶναι Σαϊτῶν τῶν ἐξ Αἰγύπτου. — Thucyd. I, 2 behauptet im Gegentheil, Attika habe nie Einwanderungen erfahren. Apollod. III, 14, 1 nennt den Kekrops einen αὐτόχθων.

Auch Feldpflanzung während der Sklaverei fand statt; die im Lande geborenen Sklaven (οἰκογενεῖς, οἰκεῖς) wurden höher geschätzt, weil sie im Durchschnitt mehr gelernt hatten und man ihnen mehr trauen konnte. — Wie mannichfaltig die Beschäftigungen waren, kann man aus folgender Eintheilung sehen: 1) Sklaven der Republik (δοῦλοι δημόσιοι) waren die Gefangenen, welche der Staat sich zueignete und zu öffentlichen Geschäften gebrauchte, namentlich auch für das Seewesen und besonders das Kriegsseewesen, auch zum Vermiethen an Bürger (so zum Dienst in den Privatbergwerken. Xenoph. de redit. 4, 23). 2) Sklaven der Bürger (οἰκέται, οἰκετεία): a) in der Stadt aa) Hausbediente: Kinderlehrer, Schreiber, Vorleser, Haushofmeister, Köche, Hausknechte, Gärtner, Kutscher ꝛc.; Arbeitsmädchen zum Spinnen, Weben, Nähen, Kleiderverfertigen, zur Aufwartung im Bade, zur Besorgung des Putzes ꝛc. bb) Sklaven zum Erwerb: Lohnbedienten, Handwerker in Officinen, Fabriken und Manufacturen, Klein- und Großhandel, zum Fuhrwesen, zur Schifffahrt, bei Wechselgeschäften, Aufseher u. s. w. b) Auf dem Lande: zum Ackerbau, Bergbau, Fischfang, zur Viehzucht, Jagd u. s. w. — Sie arbeiteten entweder auf Rechnung des Herrn oder für sich gegen eine gewisse Abgabe an den Herrn oder sie wurden an Andere zum Dienst vermiethet (die geringsten für einen Obolos). Der Sklav war Eigenthum des Herrn, folglich mußte seine Behandlung verschieden sein; im Allgemeinen war sie indeß in Athen milde. Diebstahl und Flucht waren ihre gewöhnlichen Verbrechen, Geißelung die gewöhnliche Strafe; Tod konnte nur durch richterlichen Ausspruch gegen sie verhängt werden. Die Staatspolizei unterhielt zur Vermeidung von Sklavenverschwörungen in Athen 1500 skythische Bogenschützen, die auf dem Markte ihr Lager hatten, und legte in Attika hin und wieder Kastelle an. Der Tempel des Theseus war für die Sklaven eine Freistätte gegen unmenschliche Behandlung; auch konnten sie in späteren Zeiten ihre Herren über zu strenge Behandlung belangen. Ihre Anzahl wird in den blühenden Zeiten des Staates auf 400,000 angegeben (§ 114).

116.

2) Der Schutzverwandte (μέτοικος). Die ansässigen Ausländer (ξένοι μέτοικοι) bestanden theils aus bemittelten Leuten, die sich zum Vergnügen in Athen niederließen, theils aus Gewerbe-, besonders Handeltreibenden, und bildeten einen sehr glücklichen Mittelstand. Nachdem sie in die öffentlichen Register eingeschrieben waren, durften sie in der Stadt wohnen und ihre Geschäfte betreiben, waren aber von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen. Sie zahlten einen jährlichen Tribut (μετοίκιον, 12 Drachmen, Wittwen die Hälfte) bei Strafe, durch die dazu verordneten Πωληταί verkauft zu werden; auch mußten sie sich, besonders zum Behuf gerichtlicher Vorfälle, unter den Bürgern einen Beschützer erwählen (προστάτης, γράψασθαι προστάτην, ἀπροστασίου δίκη) und bei öffentlichen Feierlichkeiten mancherlei Dienste leisten. Zum Kriegsdienst und bei außerordentlichen Leistungen wurden sie ebenfalls angezogen. Verdienste um den Staat befreieten sie von diesen Lasten und gaben ihnen den Rang nächst den vollbürtigen Bürgern — sie erhielten die ἰσοτέλεια, einen Vorzug, nach welchem man um so

begieriger war, je strenger man die angemaßten Vorrechte des Staatsbürgers zu ahnden pflegte. Die ἰσοτελεῖς (ξένοι μέτοικοι ἰσοτελεῖς) standen den Bürgern in Rücksicht der Abgaben und Leistungen ganz gleich, auch brauchten sie keinen Patron, προστάτης, sondern sie konnten selbst vor Gericht auftreten; wahrscheinlich konnten sie auch Grundstücke besitzen; aber Antheil an den Volksversammlungen und das Recht, Richterstellen zu bekleiden, hatten sie nicht.

Noch mehr begünstigt wurden hier, wie überall, diejenigen Fremden, welchen der Staat in anderen Städten die Wahrnehmung seiner Interessen übertragen hatte, die πρόξενοι (Konsuln). Zogen diese in den Staat, dessen πρόξενοι sie gewesen waren, so erhielten sie fast immer das Recht, Haus und Ländereien zu besitzen, Zutritt zu Rath und Volk, häufig auch gänzliche Abgabenfreiheit.

117.

3) Die Staatsbürger (οἱ Ἀθηναῖοι, οἱ πολῖται), d. h. diejenigen, welche das Recht hatten, an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen, waren theils solche, denen dies Recht vermöge ihrer Abstammung zukam — geborene Bürger, theils solche, denen man es gegeben hatte — aufgenommene Bürger (δημοποίητοι). Auf Grund der Abstammung hin galten nur die aus rechtmäßiger Ehe eines Bürgers und einer Bürgerin Entsprossenen für Athener (γνήσιοι ἐξ ἀμφοῖν; vor Perikles galten als solche auch die νόθοι, d. h. die von einem Athener und einer Fremden Erzeugten, jedoch ohne den γνησίοις gleich geachtet zu werden) und zwar vom Ephebenalter an (20 J.) für Bürger; auf Grund der Einbürgerung gehörten zu den Athenern die mit dem Bürgerrecht durch Zustimmung von wenigstens 6000 Bürgern Beschenkten*). Dieses Bürgerrecht der δημοποίητοι (welches von der Mehrzahl, s. Anm., auch wohl das platäische hieß) war jedoch nicht ganz vollständig (s. unten v. d. Phratrien).

Verschiedene Eintheilungen. S. M. H. E. Meyer: Die gentilitate attica. Hal. 1838. — Schon für die Zeit des Kekrops wird eine Eintheilung der Bewohner Attika's in vier Phylen (φυλαί) angegeben; von diesen verschieden waren die vier (nach Herod. V, 66 unter dem Könige Erechtheus von Jon eingerichteten und nach dessen Söhnen benannten) Phylen der Ὁπλῆτες (Bewaffnete, Krieger), Αἰγικορεῖς (Ziegenhirten), Ἀργάδεις (ΕΡΓ — Ackerbauer oder Handwerker) und Γελέοντες oder Τελέοντες (theils gedeutet als Zinsbauern, theils als Priester, theils als Aemterverwaltende), welche noch in der historischen Zeit lange fortbestanden. Eine andere Eintheilung des Volkes, nämlich in drei ἔθνη: Εὐπατρίδαι, Γεωμόροι und Δημιουργοί wird dem Theseus zugeschrieben, dem eigentlichen Gründer Athens, an dessen Namen man die politische Einigung der Stadt und

*) Mit der Ertheilung des Bürgerrechts war man im Ganzen sparsam, jedoch kommt es einige Mal vor, daß größere Massen zugleich Bürger wurden, so durch Kleisthenes nach Vertreibung der Tyrannen eine Menge Schutzverwandte und Sklaven (ξένοι καὶ δοῦλοι μέτοικοι?), im Anfange des peloponnesischen Krieges alle Platäer, nach der Schlacht bei den arginusischen Inseln viele Sklaven, die sich in derselben ausgezeichnet hatten.

des Staates knüpfte. Hier entsteht die Frage, worauf jene Eintheilung in φυλαί und diese ἔθνη begründet gewesen seien und in welchem Verhältniß sie zu einander gestanden haben, eine Frage, zu deren Beantwortung von den Neueren verschiedene Ansichten aufgestellt sind. Von den meisten Namen sowohl der φυλαί als der ἔθνη (Ὁπλῆτες, Αἰγικορεῖς, Ἀργάδεις — Γεωμόροι, Δημιουργοί) ist klar, daß sie hergenommen sind von der Beschäftigung; sonach wären beide Eintheilungen nach einerlei Eintheilungsgrund gemacht und könnten also nicht gleichzeitig neben einander bestanden haben. Nun aber wissen wir, daß dies Letzte der Fall gewesen ist, daß namentlich in jeder Phyle Eupatriden sich befanden und hiernach müssen wir die Eintheilung in ἔθνη als jener in φυλαί subordinirt, d. h. die ἔθνη als wiederkehrende Theile jeder Phyle annehmen. Folgende Annahme scheint diesen Widerspruch zu lösen: die φυλαί waren eher da, als die ἔθνη; sie waren ursprünglich örtlich geschiedene, in sich verbundene Massen, welche jedoch einen nicht vom Lokalen, sondern von der vorherrschenden Beschäftigung und Lebensweise hergenommenen Namen führten, was daher kam, weil die Verschiedenheit der Beschäftigung und der Lebensweise unmittelbar aus der örtlichen Verschiedenheit folgte; aus der politischen Vereinigung der vier Phylen (nach gleichen Rechten) ging das Volksganze hervor; später bildeten sich innerhalb jeder Phyle Standesunterschiede aus und so entstanden in einer jeden die drei ἔθνη als Stände; unter diesen erlangten die Eupatriden auf längere Zeit ein bedeutendes Uebergewicht; mit der allmälig wachsenden Demokratie hörte der Standesunterschied nach und nach wieder auf und so verschwinden in der historischen Zeit die ἔθνη allmälig und zwar früher als die Phylen. — Kleisthenes, Ol. 67, beseitigte diese vier alten, durch Geschlechtsverwandtschaft in sich verbundenen Phylen als politische Corporationen und setzte, um die Demokratie zu heben, an ihre Stelle zehn, nur auf Verschiedenheit des Oertlichen gegründete φυλαί: Ἱπποθωντίς, Αἰγηΐς, Πανδιονίς, Λεοντίς, Ἀκαμαντίς, Οἰνηΐς, Κεκροπίς, Ἱπποθωντίς, Αἰαντίς, Ἀντιοχίς; dazu kamen später noch zwei: Ἀντιγονίς und Δημητριάς und an deren Stelle nachher eine Πτολεμαΐς und eine Ἀτταλίς; dazu dann endlich noch eine dreizehnte: Ἀδριανίς.

Wichtiger als die ἔθνη waren in der historischen Zeit die φρατρίαι und die τριττύες, ebenfalls Unterabtheilungen der alten Phylen und ebenfalls je drei in jeder Phyle. Man hat wohl die Phratrien, welche wieder in je 30 γένη zerfielen, und die Trittyen sowohl als unter sich verschieden, wie auch die einen und die anderen als von den ἔθνη verschieden anzunehmen. Das, was die Phratrien ursprünglich vereinigte und in sich zusammenhielt, war die geschlechtliche Verwandtschaft; dies ursprüngliche Verhältniß mochte, indem die Phratrien sich vergrößerten und Einzelne hinein adoptirt wurden, allmälig immer mehr verwischt werden, so daß zuletzt nicht alle Phratriengenossen, γεννῆται καὶ ὁμογάλακτες, als verwandt erschienen. (Niebuhr: Röm. Gesch. I. S. 327. 4te Aufl.) Einen Vereinigungspunkt behielten sie fortwährend in ihren Privatopfern; jedes der 360 Geschlechter hatte auch einen besondern Versammlungsort, λέσχη. Die Phratrien bestanden noch

länge über die alten Phylen (d. h. über Kleisthenes) hinaus und zwar auch mit politischer Wichtigkeit insofern, als sie über die Reinheit der Abstammung und die Rechtmäßigkeit des angeborenen Bürgerthums wachten: jedes neugeborene Kind wurde in die Phratrie seines Vaters, nachdem dieser die Aechtheit desselben vor den versammelten Phratoren beschworen, feierlich aufgenommen und erhielt dadurch das Anrecht auf das Bürgerthum. Wie sehr Verwandtschaft immer als das Charakteristische dieser Einigungen galt, wird besonders dadurch klar, daß kein mit dem Bürgerrechte beschenkter Fremder in eine Phratrie (obwohl in eine Phyle) aufgenommen wurde; weil nun ein solcher in Folge dieses Ausschlusses auch nicht am Kultus des Ἀπόλλων πατρῷος und Ζεὺς ἑρκεῖος Theil hatte, konnte er auch nicht zum Archontat und zu Priesterwürden gelangen. (Seine Kinder scheinen in die Phratrie der Mutter gekommen zu sein.) — Ursprünglich rechnete man auf jedes Geschlecht 30 Männer, also 10,800. — Die Eintheilung der alten 4 Phylen in je 3 Trittyen und dieser in je 4 ναυκραρίαι (also 48 Naukrarien) ist eine rein finanzielle, gemacht (wann?) für die Vertheilung der Steuern und der anderen Staatsleistungen.

2) Regierungsform und Grundgesetze.

118.

Die ursprüngliche Verfassung des atheniſchen Staates, dessen eigentliche Gründung man mit Recht dem Theseus zuschreibt, war, wie es scheint, den Einrichtungen anderer Staaten der Heroenzeit ganz ähnlich, indem das Volk nach gewissen Abstufungen die Souveränetät und der König die ausübende Gewalt besaß. Schon früh bildete sich eine Aristokratie: es traten die Mächtigsten aus den 4 Phylen, die Eupatriden, aus ihren Phylen heraus zu einer zwar nicht äußerlich verbundenen, aber doch durch das Bewußtsein ihrer gleichen Macht zusammengehaltenen Einheit zusammen; sie beschränkten einerseits die Könige (indem sie ihm Beisitzer zu seinem Gericht im Prytaneum zuordneten), andererseits behaupteten sie manche Vorrechte vor dem übrigen Volke (indem sie alle Staatsämter und Priesterthümer und die Auslegung des Rechts in Händen hielten). Nach Kodros Tode (1068) gab ihnen der unter dessen Söhnen ausbrechende Streit eine gute Veranlassung, die Königswürde abzuschaffen: es erhielt ein ihnen verantwortlicher Archon, zunächst des Kodros Sohn Medon, dann dessen Nachfolger, die Regierung. 752 v. Chr. wurde die Archontenwürde auf eine zehnjährige Dauer beschränkt; seit 714 v. Chr. konnte jeder Eupatride dazu gelangen; 683 v. Chr. wurde der Geschäftskreis unter neun Archonten getheilt. Allmälig mochte der Druck der Aristokratie immer stärker und das Verlangen des Volkes nach festen, die richterliche Willkühr der herrschenden Partei beschränkenden Gesetzen immer heftiger geworden sein: Drakon trat als Gesetzgeber auf, 624 v. Chr., aber seine Gesetze waren „mit Blut geschrieben"*). Wahr-

*) ὅτι δὲ αἵματος, οὐ διὰ μέλανος, τοὺς νόμους ὁ Δράκων ἔγραψε. Plutarch. Solon. c. 17.

scheinlich sollte durch ihre Strenge der erwachte demokratische Geist niedergehalten werden; es ging jedoch gerade das Gegentheil daraus hervor: blutige Parteikämpfe — Διάκριοι, Πεδιεῖς, Πάραλοι — zerrütteten den Staat, bis endlich die Demokratie siegte — die Alkmäoniden mußten Athen verlassen, Solon, ein Eupatride aus Kodros Geschlecht, gab eine umfassende, mildere Gesetzgebung in einem mehr demokratischen Geiste Ol. 46, 3. 594 v. Chr.

119.

Zunächst wurden Drakon's Verordnungen (die Gesetze gegen Mord ausgenommen) aufgehoben und dann die Lage der Schuldner gemildert, theils durch Sicherstellung ihrer persönlichen Freiheit, theils durch Erhöhung des Geldwerthes (Σεισάχθεια, nicht Aufhebung der Schulden). Hierauf vertheilte Solon die Staatsgewalt so, daß an die Stelle der bisherigen drückenden Aristokratie eine durch die Weisheit der gebildetsten und durch größeren Besitz enger mit dem Wohle des Ganzen verbundenen Männer geleitete Demokratie kommen sollte, indem er allen Bürgern Theilnahme an den Gerichten und Volksversammlungen (συνεκκλησιάζειν καὶ δικάζειν) gab, zunächst freilich dort nur für Appellationen und Beschwerden, hier nur mit dem Rechte, die Beamten zu ernennen und sie zur Rechenschaft zu ziehen (τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ ἐυθύνειν. Arist. Polit. II, 9. 4), den Wohlhabenderen allein aber die Anwartschaft auf die öffentlichen Aemter. Manche bereits bestehende Einrichtungen mögen ihm dabei zu statten gekommen sein. Die von ihm gegebene Verfassung, welche sich auf alle Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens erstreckte, blieb für die ganze Folgezeit die politische Grundlage des atheniſchen Staates; ihre Hauptbestimmungen waren folgende:

120.

1) Die Volksversammlung (ἐκκλησία) verwaltet unmittelbar die Angelegenheiten des Staates (§ 119). Neben den alten Eintheilungen der Staatsbürger (§ 117) besteht eine neue nach dem Vermögen in 4 Klassen (τάξεις, τέλη, τιμήματα): Πεντακοσιομέδιμνοι, die 500 Medimnen (an trockenen) oder Metreten (an flüssigen Produkten), Ἱππεῖς (ἱππάδα τελοῦντες), die wenigstens 300, Ζευγῖται (Ζυγῖται), die 150, und Θῆτες, die noch weniger jährliche Einkünfte von trockenen oder flüssigen Dingen besitzen. Diese Eintheilung war insofern wichtig, als sich an sie eine Verschiedenheit der staatsbürgerlichen Lasten und Rechte knüpfte: nur die Mitglieder der drei ersten Klassen konnten zu allen Staatsämtern gelangen, zum Archontat (und demzufolge in den Rath auf dem Areiopag) jedoch nur die Pentakosiomedimnen; zum Beisitz in den Gerichten und an den Volksversammlungen aber waren alle Bürger berechtigt. Die Theten leisteten nur im Nothfalle Kriegsdienste (als Leichtbewaffnete, später zur See); auch waren sie steuerfrei. — Die Volksversammlungen waren a) ordentliche (κυρίαι: ursprünglich nur die erste in jeder Prytanie (§ 121), späterhin alle 4 regelmäßigen in jeder Prytanie). Von diesen hatte jede ihren bestimmten Geschäftskreis. Anfangs wurden sie in der Pnyx, späterhin im Theater des Dionysos gehalten, nur die für Feld-

herrenwahlen immer in der Pnyx. b) Außerordentliche (σύγκλητοι) bei wichtigen Vorfällen, wozu der Versammlungsort unbestimmt war. Diese konnten von den Prytanen und den Feldherren berufen werden und zwar geschah dies durch Herolde oder durch Anschläge, welche auch den Zweck der Versammlung angaben. Hatte man das Volk versammelt (τοξόται) und das Reinigungsopfer (τὸ καθάρσιον) nebst dem gewöhnlichen Gebete verrichtet, so wurde über den vorgetragenen Gegenstand gesprochen — das stand ursprünglich nur denen zu, welche über 50 Jahr alt waren; später auch Jüngeren; dann wurde, wenn anders die Vorsitzenden nicht die Abstimmung für unzulässig erklärten (§ 121), entweder durch Händeaufheben (χειροτονία) oder durch Steinchen oder Bohnen (ἐπιψήφισις) gestimmt, wodurch der gethane Vorschlag zum Staatsgesetz (ψήφισμα) wurde, jedoch blieb er in seiner Wirksamkeit noch suspendirt, sobald ein Mitglied der Versammlung sogleich Klage über die Widergesetzlichkeit desselben erhob (παρανόμων γράφεσθαι). — Im Geschäftskreise der Volksversammlung lagen: 1) Die Gesetzgebung. 2) Die äußeren Angelegenheiten (Krieg und Friede). 3) Außerordentliche Rechtssachen. 4) Die Finanzen. 5) Die höchste Verwaltung der Religionssachen. 6) Die Wahl und Controle der Beamten. — Später erhielten die Bürger für die Theilnahme an den Volksversammlungen einen gewissen Sold, μισθὸς ἐκκλησιαστικός: zuerst durch Kallistratos, den Zeitgenossen des Perikles, einen Obolos, dann drei Obolen (wahrscheinlich seit Ol. 96, 3). Zu einer gesetzmäßigen Volksversammlung gehörten 6000 Bürger.

G. F. Schömann: De comitiis Atheniensium lib. III. Gryphisw. 1819.

121.

2) Um die Anschläge der Menge zu leiten war ein Senat (βουλή) festgesetzt: es wurde ein jährlich erneuerter Ausschuß von 400 (100 aus jeder der 4 Phylen), dann, seit Kleisthenes, von 500 (50 aus jeder der 10 Phylen), dann (Ol. 118, 3) von 600 Mitgliedern, ursprünglich gewählt, dann (seit Kleisthenes?) durch das Loos bestimmt; sie mußten vor dem Amtsantritt eine Prüfung (δοκιμασία) über die Aechtheit ihres Bürgerthumes, ihr Alter (30 Jahr) und ihre Unbescholtenheit bestehen und einen Amtseid (ὅρκος βουλευτικός) schwören; nach der Niederlegung ihrer Stellen waren sie verantwortlich. Als Stellvertreter der zehn Phylen war dieser Senat seit Kleisthenes in zehn Klassen zu je 50 Mann getheilt, von welchen jede, nach der durch's Loos bestimmten Reihe (wechselnd?) 36 oder 35 Tage die öffentlichen Geschäfte besorgte und während dieser Zeit gemeinschaftlich speiste, überhaupt vom Morgen bis in die Nacht im πρυτανεῖον zusammenblieb: πρύτανις, πρυτανεία, πρυτανεύειν. Diese Prytanen waren nun wieder in je 5 Abtheilungen getheilt, jede zu 10 Mann, und von diesen Abtheilungen hatte wieder eine jede 7 Tage (von der 35tägigen Dauer des Vorsitzes der ganzen Klasse) den Vorsitz — πρόεδροι. Unter diesen πρόεδροι hatte endlich wieder immer einer auf einen Tag den Vorsitz (so daß also von den 10 immer 7 an die Reihe kamen) — ἐπιστάτης, dem dann für diesen Tag auch die Schlüssel zur Burg und zum Schatze

und das Staatssiegel anvertrauet wurden. Aus den übrigen nicht vorsitzenden Decurien wählte man dagegen für die Volksversammlung je einen, also zusammen neun Vorsitzer (*Πρόεδροι*), unter welchen wieder ein Epistates, als Präsident oder Sprecher der Versammlung, durch's Loos bestimmt wurde. Diese Vorsitzer konnten jede Abstimmung hindern, waren jedoch nachher dafür verantwortlich. — Die Senatsversammlungen konnten an jedem Tage, Festtage und unglückliche Tage ausgenommen, gehalten werden; hatten die Senatoren ihre Meinungen gesagt, so wurden die Stimmen gesammelt, das Senatsdekret (*προβούλευμα*) abgefaßt und das Volk hiervon durch einen öffentlichen Anschlag (*πρόγραμμα*) vorläufig benachrichtigt. — Es bildete der Senat einen Staatsrath, welcher alle öffentlichen Angelegenheiten für die Entscheidung der Volksversammlung gesetzmäßig vorbereitete (*προβουλεύειν*). Für die Zeit seiner Dauer (ein Jahr) konnte dieser Rath auch vollgültige Beschlüsse fassen. — Jedes Mitglied des Rathes erhielt später täglich eine Drachme als Rathssold (*μισθὸς βουλευτικός*).

122.

3) An der Spitze des Staates blieben die neun jährlich gewählten Archonten (*Ἄρχοντες*). Ihre Namen und Obliegenheiten sind folgende: a) *Ἄρχων ἐπώνυμος* (sein Name wurde den Akten vorgesetzt und nach ihm das Jahr benannt), hatte die Streitigkeiten zwischen Eheleuten, so wie über Testamente zu schlichten, für Wittwen und Waisen zu sorgen (also überhaupt alle Verhältnisse zu ordnen, wo das Familienrecht zur Anwendung kam) und die Leute bei einigen Festen und bei den Schauspielen zu bestellen. b) Der *Ἄρχων βασιλεύς* hatte die Oberaufsicht und Besorgung der Opfer und Religionsangelegenheiten und die Gerichtsbarkeit in Bezug auf das heilige Recht. c) Der *Ἄρχων πολέμαρχος* (*στρατηγός*) war Oberaufseher des Kriegswesens und entschied als Richter die Processe mit und unter den Schutzverwandten und Fremden. d) Sechs *Θεσμοθέται* hatten eine gewisse Leitung des Geschäftsganges bei dem Erlaß von Gesetzen und alle Jurisdiktion, welche nicht den drei ersten Archonten oder anderen Behörden besonders zustand. — Jene drei hatten zur Unterstützung in ihrer Geschäftsführung je 2 Beisitzer (*πάρεδροι*), welche sie selbst erwählten. — Nach Verlauf des Jahres nahmen die zehn Logisten (*λογισταί*) sämmtlichen Archonten Rechenschaft ab.

123.

4) Um der ganzen Verfassung eine feste Stütze zu geben, machte Solon den Areiopagos (§ 127) zu einem Staatsrath (*ἡ βουλὴ ἡ ἐξ ἀρείου πάγου*) oder Ober-Revisionsrath. Wie weit die Funktionen desselben als eines solchen gegangen, wissen wir nicht genau — er war Vorsteher des Ganzen und Wächter der Gesetze. Er wurde besetzt aus den jährlich abgehenden Archonten; die Zahl der Mitglieder schwankte in den verschiedenen Zeiten; man sieht 90 so als eine Mittelzahl an. Das Amt dauerte auf Lebenszeit.

124.

Peisistratos und seine beiden Söhne, Hipparchos und Hip-

pias, welche als Anführer der Volkspartei das Ruder des Staates in den Händen behielten, änderten nur Weniges in Solon's Gesetzgebung; desto mehr Kleisthenes (509), der, nach Vertreibung des Hippias, an der Spitze der Demokratie die Oligarchen (unter Isagoras) vernichtete und der Verfassung einen entschieden demokratischen Charakter gab: er schaffte die vier alten Phylen ab und setzte statt deren zehn neue, nur auf das Lokale gegründete, ein und gab diesen als Unterabtheilungen 174 δῆμοι; er erhöhete die Zahl der Senatsmitglieder auf 500; er machte 50 Naukrarien statt 48; er verstärkte die Bürgerschaft durch die Aufnahme vieler Bürger und Beisassen (§ 117. Anm.); ihm wird auch die Einführung des Scherbengerichtes (Ὀστρακισμός) beigelegt, kraft dessen die Volksversammlung den Einfluß mächtiger Bürger durch eine zehnjährige Entfernung derselben unschädlich zu machen berechtigt war. — In diese Zeit scheint auch die Einführung des Looses statt der Wahl für die Besetzung der meisten Staatsämter zu fallen, eine Einrichtung, welche mehr als irgend eine andere der Aristokratie die Aussicht nahm, je wieder auf friedlichem Wege sich geltend zu machen. Seitdem dann endlich, nach den großartigen Kämpfen gegen Darius und Xerxes, in welchen die allgemeine Begeisterung und Aufopferung einen ruhmvollen Sieg davon getragen hatte, Aristides (479) sämmtlichen Bürgern gleiches Anrecht auf die Archontenwürde verschaffte, war der Sieg für die Demokraten ganz und gar entschieden; ihre Anführer — Δημαγωγοί — wurden nun die eigentlichen Regenten des Staates.

125.

Unter diesen Demagogen ist Perikles (461) in Hinsicht auf die Verfassung der wichtigste; vom Volke emporgehoben, sorgte er auch für die Bereicherung und größere Ungebundenheit desselben, indem er theils eine Bezahlung der Beisitzer in den Gerichtshöfen und der Volksversammlung einführte, theils den Areiopagos als Oberrevisionssenat vernichtete. So lange er lebte, ließ die hohe Achtung, welche er als Staatsmann und als Mensch allgemein genoß, die große Menge nicht zum Mißbrauch des ihr gegebenen Uebergewichtes kommen, aber bald nach seinem Tode zeigten sich die nachtheiligsten Folgen: während die äußeren Verhältnisse Athen's durch den peloponnesischen Krieg immer bedenklicher wurden, zerrüttete eine zügellose Ochlokratie (Kleon, Eukrates, Kallias u. A.) das Innere des Staates. Mit der Eroberung Athen's fand diese ihr Ende in einer nach Lysander's Vorschrift festgesetzten Oligarchie von dreißig Beherrschern (τύραννοι. Ἀναρχία πρὸ Εὐκλείδου), deren Uebermuth endlich eine allgemeine Sehnsucht nach Solon's Verfassung bewirkte. Da trat Thrasybulos auf und vertrieb die Tyrannen (403).

126.

Jetzt kehrte die demokratische Regierungsform zurück, jedoch mit manchen zeitgemäßen Abänderungen. Dabei blieb das Volk fortdauernd von einzelnen Demagogen abhängig, unter welchen in den späteren Zeiten Phokion (322), Demetrios Phalereos (318) und De-

metrios Polioretes (307) den meiſten Einfluß auf die ganze Verfaſſung hatten.

3) Rechtspflege.

A. W. Heffter: Die athenäiſche Gerichtsverfaſſung. Köln. 1822. — Am beſten: M. H. E. Meier und G. F. Schömann: Der attiſche Proceß. 4 Bücher. Berl. 1829. — E. Plattner: Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern. 2 Bde. Darmſt. 1824.

A) Gerichtshöfe.

127.

1) Für Kapitalſachen.

Unterſuchungen über Mord und tödtliche Verwundungen (περὶ φονικῶν) waren gleich bei Entſtehung eines bürgerlichen Vereines nothwendig, wenn anders der Blutrache Schranken geſetzt werden ſollten. Auf dieſe Art bildeten ſich zunächſt folgende Kriminalgerichte: 1) das Gericht des Areiopagos (ſo genannt nach dem Orte — τὸ ἐν ἀρείῳ πάγῳ, δικαστήριον), ein Inſtitut, deſſen Entſtehung ſich in die mythiſche Zeit verliert. Es iſt ungewiß, ob vor Solon eine beſondere Behörde oder ebenfalls die Epheten (ſ. unten) hier zu Gericht geſeſſen; ſeit Solon traten die geweſenen Archonten, wenn ſie die Prüfung beſtanden hatten, in den Areiopag und bildeten nicht nur ein Gerichtscollegium, ſondern auch einen Staatsrath (ἡ ἐξ ἀρείου πάγου βουλή, ἡ ἄνω βουλή, ἡ βουλὴ τῶν Ἀρειοπαγιτῶν). Durch einen von Ephialtes auf Betrieb des Perikles gemachten und durchgeſetzten Vorſchlag wurde die Macht dieſer Behörde bedeutend vermindert (jedoch wiſſen wir nicht genau, worin dieſe Verminderung beſtanden habe — ἀφείλοντο τὰς κρίσεις πλὴν ὀλίγων ἁπάσας. Plutarch. Cim. 15); nach dem Sturze der dreißig Tyrannen wurde er wieder Geſetzeswächter; zu Demoſthenes Zeit ſehen wir ihn politiſch bedeutend und mit Energie eingreifend, doch iſt nicht klar, ob er in den Fällen, welche vorliegen, nach ſeiner allgemeinen Befugniß oder nach Special-Vollmacht handelte. Der Areiopag als Gerichtshof: Unter dem Vorſitz des Archon βασιλεύς urtheilten die Areiopagiten über Meuchelmord und vorſetzliche Verwundungen, Mordbrennerei, tückiſche Nachſtellungen, Giftmiſcherei und alle Arten der verletzten Hochachtung gegen die Götter (ἀσέβεια). Sie verurtheilten entweder zum Tode oder zur Verbannung: jedoch ſcheinen ſie in Hinſicht auf das Erſtere nach Perikles Zeiten nur noch conſultative Gewalt gehabt zu haben. Sein Anſehen reicht bis in die römiſche Kaiſerzeit. 2) Das Gericht der Epheten (Ἐφέται, ἀπὸ τοῦ ἐφιέναι, a provocando), bereits im heroiſchen Zeitalter geſtiftet und nachmals durch Drakon organiſirt. Funfzig Männer, aus dem Volke nach Verdienſt (ἀριστίνδην) gewählt und nicht unter funfzig Jahre alt, richteten unter dem Vorſitz des Archon βασιλεύς über unvorſetzlichen Mord (περὶ ἀκουσίων φόνων) und bildeten

formen): γραφή im engeren Sinne, φάσις, ἔνδειξις, ἀπαγωγή, ἐφήγησις, προβολή, εἰσαγγελία.

130.

Wenn Jemand einen Proceß führen wollte, so war es zuerst nöthig, daß er (ὁ διώκων) persönlich und in Begleitung von Zeugen (κλητῆρες, κλήτορες) dem Gegner (ὁ φεύγων) davon Anzeige machte (ohne jedoch in sein Haus einzudringen); dann mußte er seine Klage (d. h. den Namen des Verklagten mit Angabe des Demos, zu dem er gehörte, ferner den Klagepunkt, αἰτία, und auch wohl immer die Zeugen) schriftlich bei der Behörde einreichen, vor deren Forum sie zu gehören schien. Solche Behörden waren ganz vorzüglich die Archonten, deren amtliche Thätigkeit sich der Hauptsache nach auf das Gerichtswesen erstreckte (§ 122); für einzelne Fälle hatten auch die Eilfmänner, οἱ ἕνδεκα (§ 131) eine ἡγεμονία δικαστηρίου und überhaupt jede Behörde für ihren Geschäftskreis. Die betreffende Behörde konnte die Klage zurückweisen, wenn sie dieselbe für gänzlich unbegründet oder aus sonstigen Rücksichten für unannehmbar hielt; dagegen konnte jedoch der Kläger, wenn es geschah, Beschwerde führen. War die Klage angenommen, so wurde sie öffentlich ausgestellt und den Parteien ein Termin zur Einleitung derselben angesetzt. Hier mußten dann beide Parteien Gerichts- (Succumbenz-) Gelder niederlegen, πρυτανεῖα bei Privatklagen (drei Drachmen, wenn es sich um eine Summe zwischen hundert und tausend Drachmen, dreißig Drachmen, wenn es sich um eine Summe von tausend bis zehntausend Drachmen handelte u. s. f.); diese erhielt der gewinnende Theil später von dem verlierenden erstattet. Darauf begann die vorläufige Untersuchung, ἀνάκρισις: Beide Parteien leisteten einen Eid, daß sie die Klage in der Ueberzeugung ihres Rechtes resp. begönnen und abwehrten (προωμοσία, ἀντωμοσία — διωμοσία) und gaben dann ihre Beweismittel an (Urkunden, Zeugen, Aussagen von Sklaven, gethan auf der Folter — die aber auch nur bei Sklaven angewandt werden konnte). War so die Klage instruirt, dann verwies der ἡγεμὼν δικαστηρίου sie vor das Gericht zur Entscheidung. Am Gerichtstage hielten die einzelnen Parteien, welche mit ihren Beiständen (παράκλητοι) erschienen, ihre Reden nach der durch die Wasseruhr bestimmten Zeit (ἀγωνίζεσθαι πρὸς κλεψύδραν. Ὁ ἐφ' ὕδωρ). Ein vom Staate verpflichteter Schreiber (γραμματεύς) stand dem Redner zur Seite, um die Gesetze und Zeugnisse, auf welche er sich berief, abzulesen. Hierauf wurde bestimmt (ψηφίζειν), theils über Schuld oder Unschuld, theils über die Art der Strafe, falls diese nicht schon durch ein Gesetz bekannt war (δίκη ἀτίμητος; ἀντιτίμησις).

Ueber Handelsprocesse s. § 149.

131.

Die gewöhnlichen Strafen gegen freie Bürger waren: 1) Geldstrafen (τιμήματα), entweder schon durch Gesetze bestimmt, ἀγὼν ἀτίμητος, oder von den Richtern verordnet, ἀγὼν τιμητός, und dann oft sehr bedeutend. 2) Ehrlosigkeit (ἀτιμία) in verschiedenen Abstufungen, so daß der Verbrecher entweder desjenigen Vorrechtes ver-

lustig ging, welches er gemißbraucht hatte (so z. B. durfte Jemand, der in einem öffentlichen Processe, wo er als Kläger aufgetreten war, nicht ein Fünftel der Stimmen für sich gehabt hatte, nicht wieder eine öffentliche Klage anstellen), oder aller bürgerlichen Rechte, oder so daß auch seine Ehrlosigkeit auf die Nachkommen forterbte. In einzelnen Fällen, namentlich wenn der Verbrecher abwesend war, wurde das Verbrechen auf eine Schandsäule (*στήλη, στηλίτευσις*) geschrieben oder auch der Verbrecher zur Sklaverei verdammt. 3) Verbannung (*φυγή*) entweder freiwillig oder verordnet. 4) Gefängniß und Fessel (*δεσμός*), sofern es nicht blos Verwahrungsort sein sollte, besonders *ξύλον* (*χοῖνιξ, ποδοκάκη, ποδοστράβη*), *κύφων, σανίς* ꝛc. 5) Todesstrafen (*θάνατος*) nie öffentlich vollzogen: *ξίφος, βρόχος, φαρμακὸν* (*κώνειον*), *λιθοβολία, κατακρημνισμός, καταποντισμός, βόραθρον, τυμπανισμός.*

Für die Vollstreckung der erkannten Strafen zu sorgen, war Sache der Eilfmänner, *οἱ ἕνδεκα*, einer hohen Staatsbehörde; ihnen waren alle diejenigen untergeordnet, welche unmittelbar die Execution selbst vornahmen — die Gefangenwärter, Henkersknechte u. dergl.

Anmerkung. Die Verbannung durch den Ostrakismos ist nicht als eine Strafe anzusehen, sondern als eine rein politische Vorsichtsmaßregel. S. § 49.

4) Religionszustand.

132.

Während der religiöse Kultus bei dem wachsenden Reichthume und Wohlstande der Athener, unter Mitwirkung von Priestern, obrigkeitlichen Personen und Künstlern, immer regelmäßiger und prachtvoller wurde, beschäftigte man sich in den Schulen der Philosophen mit den einzelnen Sätzen des Volksglaubens, gerieth bald mit denselben in Widerstreit und suchte entweder durch allegorische Umdeutung einen Vereinigungspunkt, oder trennte sich, durch Aneignung reinerer Begriffe, immer mehr von den herrschenden Vorstellungen. Mit der Zeit blieben dergleichen Aufklärungen nicht bloß Eigenthum und Geheimniß der Schule; die gesetzmäßige Freiheit im Denken und noch mehr der ganze Charakter des atheniſchen Volkes, nach welchem die *δεισιδαιμονία* sich recht wohl mit Spott über die Nationalgötter vertrug, verstatteten eine vorsichtige Mittheilung jener Ideen, wenigstens unter dem gebildeteren Theile der Nation, und so artete allmälig der religiöse Kultus in leeres Ceremoniel aus, welches man wegen seiner Pracht und Schönheit beibehielt und als alte Sitte beobachtete. Nur Unglaube an die vom Staate anerkannten Götter und Verachtung derselben wurden bestraft.

Die Prachtliebhaberei fand in der Anlage und Ausschmückung einer Menge von heiligen Oertern hinreichende Befriedigung. Gewöhnlich befand sich das eigentliche Tempelgebäude (*ναός*) auf einem terrassenförmig erhöheten und mit Bildsäulen geschmückten Platze (*περίβολος*). Von hier kam man zu den Propyläen, wo der Altar (*βωμός*) unter freiem Himmel stand. Rings um das Tempelgebäude dienten Säulengänge dem Volke zum Versammlungsorte. In dem Tempel, der nach

formen): γραφή im engeren Sinne, φάσις, ἔνδειξις, ἀπαγωγή, ἐφήγησις, προβολή, εἰσαγγελία.

130.

Wenn Jemand einen Proceß führen wollte, so war es zuerst nöthig, daß er (ὁ διώκων) persönlich und in Begleitung von Zeugen (κλητῆρες, κλήτορες) dem Gegner (ὁ φεύγων) davon Anzeige machte (ohne jedoch in sein Haus einzudringen); dann mußte er seine Klage (d. h. den Namen des Verklagten mit Angabe des Demos, zu dem er gehörte, ferner den Klagepunkt, αἰτία, und auch wohl immer die Zeugen) schriftlich bei der Behörde einreichen, vor deren Forum sie zu gehören schien. Solche Behörden waren ganz vorzüglich die Archonten, deren amtliche Thätigkeit sich der Hauptsache nach auf das Gerichtswesen erstreckte (§ 122); für einzelne Fälle hatten auch die Eilfmänner, οἱ ἕνδεκα (§ 131) eine ἡγεμονία δικαστηρίου und überhaupt jede Behörde für ihren Geschäftskreis. Die betreffende Behörde konnte die Klage zurückweisen, wenn sie dieselbe für gänzlich unbegründet oder aus sonstigen Rücksichten für unannehmbar hielt; dagegen konnte jedoch der Kläger, wenn es geschah, Beschwerde führen. War die Klage angenommen, so wurde sie öffentlich ausgestellt und den Parteien ein Termin zur Einleitung derselben angesetzt. Hier mußten dann beide Parteien Gerichts- (Succumbenz-) Gelder niederlegen, πρυτανεῖα bei Privatklagen (drei Drachmen, wenn es sich um eine Summe zwischen hundert und tausend Drachmen, dreißig Drachmen, wenn es sich um eine Summe von tausend bis zehntausend Drachmen handelte u. s. f.); diese erhielt der gewinnende Theil später von dem verlierenden erstattet. Darauf begann die vorläufige Untersuchung, ἀνάκρισις: Beide Parteien leisteten einen Eid, daß sie die Klage in der Ueberzeugung ihres Rechtes resp. begönnen und abwehrten (προωμοσία, ἀντωμοσία — διωμοσία) und gaben dann ihre Beweismittel an (Urkunden, Zeugen, Aussagen von Sklaven, gethan auf der Folter — die aber auch nur bei Sklaven angewandt werden konnte). War so die Klage instruirt, dann verwies der ἡγεμὼν δικαστηρίου sie vor das Gericht zur Entscheidung. Am Gerichtstage hielten die einzelnen Parteien, welche mit ihren Beiständen (παράκλητοι) erschienen, ihre Reden nach der durch die Wasseruhr bestimmten Zeit (ἀγωνίζεσθαι πρὸς κλεψύδραν. Ὁ ἐφ' ὕδωρ). Ein vom Staate verpflichteter Schreiber (γραμματεύς) stand dem Redner zur Seite, um die Gesetze und Zeugnisse, auf welche er sich berief, abzulesen. Hierauf wurde bestimmt (ψηφίζειν), theils über Schuld oder Unschuld, theils über die Art der Strafe, falls diese nicht schon durch ein Gesetz bekannt war (δίκη ἀτίμητος; ἀντιτίμησις).

Ueber Handelsprocesse s. § 149.

131.

Die gewöhnlichen Strafen gegen freie Bürger waren: 1) Geldstrafen (τιμήματα), entweder schon durch Gesetze bestimmt, ἀγὼν ἀτίμητος, oder von den Richtern verordnet, ἀγὼν τιμητός, und dann oft sehr bedeutend. 2) Ehrlosigkeit (ἀτιμία) in verschiedenen Abstufungen, so daß der Verbrecher entweder desjenigen Vorrechtes ver-

lustig ging, welches er gemißbraucht hatte (so z. B. durfte Jemand, der in einem öffentlichen Processe, wo er als Kläger aufgetreten war, nicht ein Fünftel der Stimmen für sich gehabt hatte, nicht wieder eine öffentliche Klage anstellen), oder aller bürgerlichen Rechte, oder so daß auch seine Ehrlosigkeit auf die Nachkommen forterbte. In einzelnen Fällen, namentlich wenn der Verbrecher abwesend war, wurde das Verbrechen auf eine Schandsäule (*στήλη, στηλίτευσις*) geschrieben oder auch der Verbrecher zur Sklaverei verdammt. 3) Verbannung (*φυγή*) entweder freiwillig oder verordnet. 4) Gefängniß und Fessel (*δεσμός*), sofern es nicht blos Verwahrungsort sein sollte, besonders *ξύλον* (*χοῖνιξ, ποδοκάκη, ποδοστράβη*), *κύφων, σανίς* ꝛc. 5) Todesstrafen (*θάνατος*) nie öffentlich vollzogen: *ξίφος, βρόχος, φαρμακὸν* (*κώνειον*), *λιθοβολία, κατακρημνισμός, καταποντισμός, βύραθρον, τυμπανισμός.*

Für die Vollstreckung der erkannten Strafen zu sorgen, war Sache der Eilfmänner, *οἱ ἕνδεκα*, einer hohen Staatsbehörde; ihnen waren alle diejenigen untergeordnet, welche unmittelbar die Execution selbst vornahmen — die Gefangenwärter, Henkersknechte u. dergl.

Anmerkung. Die Verbannung durch den Ostrakismos ist nicht als eine Strafe anzusehen, sondern als eine rein politische Vorsichtsmaßregel. S. § 49.

4) Religionszustand.

132.

Während der religiöse Kultus bei dem wachsenden Reichthume und Wohlstande der Athener, unter Mitwirkung von Priestern, obrigkeitlichen Personen und Künstlern, immer regelmäßiger und prachtvoller wurde, beschäftigte man sich in den Schulen der Philosophen mit den einzelnen Sätzen des Volksglaubens, gerieth bald mit denselben in Widerstreit und suchte entweder durch allegorische Umdeutung einen Vereinigungspunkt, oder trennte sich, durch Aneignung reinerer Begriffe, immer mehr von den herrschenden Vorstellungen. Mit der Zeit blieben dergleichen Aufklärungen nicht bloß Eigenthum und Geheimniß der Schule; die gesetzmäßige Freiheit im Denken und noch mehr der ganze Charakter des atheniſchen Volkes, nach welchem die *δεισιδαιμονία* sich recht wohl mit Spott über die Nationalgötter vertrug, verstatteten eine vorsichtige Mittheilung jener Ideen, wenigstens unter dem gebildeteren Theile der Nation, und so artete allmälig der religiöse Kultus in leeres Ceremoniel aus, welches man wegen seiner Pracht und Schönheit beibehielt und als alte Sitte beobachtete. Nur Unglaube an die vom Staate anerkannten Götter und Verachtung derselben wurden bestraft.

Die Prachtliebhaberei fand in der Anlage und Ausschmückung einer Menge von heiligen Oertern hinreichende Befriedigung. Gewöhnlich befand sich das eigentliche Tempelgebäude (*ναός*) auf einem terrassenförmig erhöheten und mit Bildsäulen geschmückten Platze (*περίβολος*). Von hier kam man zu den Propyläen, wo der Altar (*βωμός*) unter freiem Himmel stand. Rings um das Tempelgebäude dienten Säulengänge dem Volke zum Versammlungsorte. In dem Tempel, der nach

alter Sitte sein Licht durch die Thüre an der Morgenseite und sonst durch Lampen erhielt, befand sich die Statue des Gottes (ἄγαλμα) und vor derselben auch wohl ein Rauchaltar; hinter derselben war das Allerheiligste (ἄδυτον), wozu nur der Priester Zutritt hatte. Fortdauernd wurden die Tempel durch Weihgeschenke (ἀναθήματα, δῶρα ἀνακείμενα) geschmückt und dienten, in höherem oder geringerem Grade, als Freistätten für Missethäter (ἄσυλον τέμενος).

133.

Hauptgottheit der Athener war die Athene, welche sich das Land nach einem Wettstreite mit Poseidon zueigen gemacht hatte; sie war die Schutzgöttin der Stadt, Ἀθήνη πολιάς, auch verehrt als Athene Skiras und als Athene Ergane. — In hohem Ansehen standen auch die Demeter und Persephone (τὼ θεώ). — Zeus, verehrt als ὕπατος, ὀλύμπιος, πολιεύς, σώτηρ, μειλίχιος, ἐλευθέριος, ἑρκεῖος. — Apollon, verehrt als Ἀπόλλων πατρῷος (ionischer Stammgott), als μεταγειτνιος, als δήλιος. — Artemis, verehrt als Ἄρτεμις βραυρωνία, μουνυχία, ἀγροτέρα. — Hephästos, schon in den ältesten Zeiten hier verehrt. — Aphrodite, als πάνδημος, κολιάς, οὐρανία. — Hermes. — Hestia. — Poseidon Erechthonios, Poseidon Ἵππιος. — Unbedeutend war der Kult des Ares und der Here. — Dionysos. — Die Eumeniden (αἱ Σεμναί). — Die Nemesis u. A. — Unter den Heroen war der Nationalheros Theseus; nächst ihm standen in Ansehen Erechtheus, Kekrops, Herakles u. A.

134.

Die Athener hatten die meisten Priester und Priesterinnen, welche in verschiedenen Abstufungen auf einander folgten: Ἀρχιερεύς, ἱεροποιοί, παρασῖτοι, ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων, ναοφύλακες, προπόλοι, κήρυκες ꝛc. (Unter allen Priestern in Attika galt am meisten der eleusinische Hierophant § 135.) Sie machten zwar keinen besonderen Stand aus, indeß gab es doch einzelne Familien, in welchen das Priesterthum forterbte: Εὐμολπίδαι, Ἐτεοβουτάδαι. Wenn sie ihr Amt verrichteten, erschienen sie in einem langen, reichgestickten Gewande, trugen Kränze von den ihrer Gottheit geheiligten Bäumen und andere Kennzeichen derselben; ein Skeptron war das Zeichen ihrer Würde. Ihre Einkünfte, so wie die Erhaltung der heiligen Oerter, wurden von den zum Tempel gehörigen Ländereien, von Strafgeldern, Geschenken u. dergl. bestritten. Die Dauer der priesterlichen Würde, wozu man durch das Loos gelangte (κληροῦσθαι. Ὁλόκληροι), war verschieden; nach Führung derselben mußte Rechenschaft abgelegt werden.

135.

Der Hang der Athener zu allgemeinen öffentlichen Lustbarkeiten und das Vergnügen, das sie an Schmuck und Pracht fanden, ließ sie eine Menge Feste jährlich begehen — sie hatten deren mehr als irgend eine andere hellenische Stadt; die bedeutendsten unter diesen Festen wa-

werke und Maschinen sind: χελώνη (χωστρὶς, γερροχελώνη, κριοφόρος), χῶμα, πύργοι, κριὸς ἐλέπολις (der Mauerbrecher, ein Balken, 100—120 Fuß lang, mit einem Widderkopfe von Metall), καταπέλται, λιθοβόλα s. ἀφετήρια, Ballisten, welche Steine, Metallmassen und dergl. im Bogenschuß warfen, während die von den Katapulten geschleuderten, pfeilartigen Geschosse die Richtung geradeaus nahmen ꝛc.

140.

Als Zeichen, daß der Feind in die Flucht geschlagen sei, hing man meistens an einem Baume oder sonst wo einige Waffen auf (τροπαῖον); als Anerkennung der Niederlage galt es, wenn Waffenruhe für die zur Beerdigung der Todten nöthige Zeit nachgesucht wurde. Hierauf wurde die Beute vertheilt, wobei in späteren Zeiten Vieles der Willkühr des Feldherren überlassen blieb. Bald bestimmte man sie für den Nationalschatz, bald zum Schmucke der Tempel, bald zur Belohnung der Soldaten, oft bereicherte sich auch wohl der Feldherr selbst damit. Tapfere Krieger erhielten zur Belohnung Waffen (πανοπλία), Ehrenkränze, höheren Rang u. s. w., die Verwundeten wurden auf öffentliche Kosten ernährt, die Gefallenen durch feierliche Reden (λόγοι ἐπιτάφιοι) geehrt und die Kinder derselben vom Staate erzogen. Den Feigen (ῥίπτειν ἀσπίδα) bestrafte man dagegen durch bürgerliche Entehrung.

141.

2) Seemacht. Die athenische Flotte (στράτευμα ναυτικόν), um deren Gründung Themistokles das größte Verdienst hat, bestand in den blühenden Zeiten des Staates aus dreihundert Schiffen. Ueber ihre Ausrüstung vgl. § 144. Die Kriegsschiffe (νῆες μακραί) wurden hauptsächlich durch Ruder in Bewegung gesetzt und hatten von der Zahl der stufenweis in die Höhe gehenden Ruderbänke ihre Namen: τριήρεις (zuerst von den Korinthiern gebauet), τετρήρεις, πεντήρεις. Man findet auch wohl in der makedonischen und römischen Zeit dergleichen bis zu vierzig Ruderreihen erwähnt, doch gehörten diese, wegen ihrer Kostbarkeit und geringen Brauchbarkeit, zu den Ausnahmen. Bei jeder Flotte gab es außerdem Lastschiffe zum Proviant (ὁλκάδες, φορτηγοί) und kleinere zu Nebendiensten. Die Trieren waren theils Schnellsegler, ταχεῖαι, nur bemannt mit den nöthigen Matrosen und Ruderern, ναῦται, ὑπηρέται, und einer gewissen, nicht bedeutenden Anzahl Seesoldaten (ihre ganze Bemannung betrug ungefähr 200 Mann, darunter 130—140 Seesoldaten) — sie allein wurden in den Seeschlachten gebraucht —, theils Soldatenschiffe, στρατιώτιδες, ὁπλιταγωγοί, bestimmt zum Transport der Truppen. Zur Bemannung gehörten: a) Ἐρέται (κωπηλάται. Πληρώματα), die Ruderer, deren Arbeit nach den Sitzen mehr oder minder beschwerlich war (θρανῖται, ζυγῖται, θαλαμῖται bei den Trieren, d. h. die in der obersten, mittleren und untersten Reihe). b) Ναῦται, die Matrosen, besorgten die übrigen das Schiff betreffenden Geschäfte. (Ruderer und Matrosen waren nicht immer von einander verschieden.) c) Ἐπιβάται, Seesoldaten, meistentheils Schwerbewaffnete, versehen mit Speer, Schwert, Pfeilen und Wurfspießen. Außer diesen besetzte man die Schiffe auch wohl mit Bogen-

schützen. Den Oberbefehl führte ein Στόλαρχος (Ναύαρχος); un
ihm standen Trierarchen ꝛc. Kriegswerkzeuge: Ὅπλα κ
μαχα, δρέπανον, κεραῖαι, χεὶρ σιδηρᾶ, ἔμβολον, ἅρπαγες.

Anmerk. Die vorzüglichsten Theile und Geräthschaften eines Schiffes wa
πρῶτις, πλευραί (τοῖχοι), πρῶρα (μέτωπον), πρύμνα (οὐρά), παράσημον, ἐδ
(σέλματα), ἱστός, ἱστία (συστέλλειν ἱστία, ἁπλοῦν ἱστίον) ὅπλα, πρυμνήσια, πη
λιον, ἄγκυρα (ἀίρειν, βάλλειν ἄγκυραν). — Κυβερνήτης, πρωρεύς, κελευ
τριηραύλης etc.

142.

Die mäßige Größe der Kriegsschiffe, ihre Leichtigkeit und Le
samkeit bewirkte, daß man nur wenig Raum zu einem Seegefechte nö
hatte. Der Angriff geschah entweder in einer keilförmigen Reihen
dung oder Schiff hinter Schiff. Die hauptsächlichste Waffe bestan
dem ehernen Schiffsschnabel; mit diesem suchte man entweder
Seite des feindlichen Schiffes zu treffen, um es in den Grund
bohren, oder doch so gegen dasselbe zu stoßen, daß es durch Bes
digung des Ruderwerkes unlenksam wurde. Durchbrechu
der feindlichen Linie — διέκπλους, διεκπλεῖν, Ueberflü
lung derselben — περίπλους, περιπλεῖν waren die Haupt
noeuvres. Zugleich suchte man die feindlichen Schiffe zu entern (δ
ναι ἐμβολην), dann glich das Gefecht einem Landtreffen und
Schwerbewaffneten auf dem Verdecke entschieden den Sieg.

6) Finanzen.

Die Staatshaushaltung der Athener, 4 B. von A. Böckh. 2 A
Berl. 1817.

143.

Um eine richtige Ansicht von den finanziellen Angaben bei Ver
chen mit unserer Zeit zu haben, muß man wissen, daß im fünften
vierten Jahrhundert v. Chr. das Geld zu Athen einen ungefähr fün
größeren Werth hatte, als jetzt bei uns.

Die Staatseinkünfte (πρόσοδοι) bestanden theils in
Ertrage der dem Staate eigenthümlichen Grundstücke, besonders
Bergwerke (τὰ μέταλλα), welche gegen eine gewisse Abgabe von Pr
leuten als Erbpächtern benutzt wurden, theils in den Abgaben
Bürger und Unterthanen. Zu den letzteren, als den vorzüglichsten
hörten: 1) die Einkünfte von den zinsbaren Inseln
Städten und zwar a) die Tribute (φόροι, τὰ τέλη τῶν
λεων), anfangs eine freiwillige Beisteuer von 460 Talenten zur
rung des Perserkrieges, seit Athens Obergewalt aber eine stet
drückende Abgabe, die bis auf 1200—1300 Talente getrieben wurd
Perikles Zeit betrug sie 600 Talente); b) die Zölle, welche in al
gigen Städten erhoben wurden, nicht regelmäßig und nicht überall
(zehn Procent bei Byzanz, anderswo fünf Procent). 2) Einkü
von den Bewohnern Attika's: a) die jährliche Abgabe
den Freigelassenen und Schutzverwandten (μετοίκι
12 Drachmen für jede Familie unter einem Manne als Familienh

rungen ausgingen. Die Athener sind besonders für das Seewesen wichtig geworden.

Nach der solonischen Eintheilung der Bürger (§ 120) waren die beiden ersten Klassen zum Kriegsdienste zu Pferde verpflichtet, die dritte bildete die Schwerbewaffneten (ὁπλῖται ἐκ καταλόγου); die Theten hatten ursprünglich gar keine Verpflichtung zum Kriegsdienste, später wurden sie als Leichtbewaffnete und besonders als Seesoldaten gebraucht, zu Perikles Zeit auch wohl als Schwerbewaffnete, doch erhielten sie dann ihre Waffen vom Staate (θῆτες ὁπλῖται); Sklaven und Schutzverwandte sollten nur in dringender Noth gebraucht werden. Im achtzehnten Jahre wurde der Athener in die Liste der Soldaten eingeschrieben (ἐκ καταλόγου στρατευόμενος), diente aber während der beiden ersten Jahre nur innerhalb des attischen Gebietes (περίπολοι — στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι). Nach diesem Alter bis zum sechszigsten Jahre konnte er gesetzmäßig zu jedem auswärtigen Dienste gezwungen werden (ἡ στρατεία ἐν ἐπωνύμοις: für jeden einzelnen Fall rief man, je nachdem die Stärke des Heeres sein sollte, von den Kriegspflichtigen die nöthige Anzahl nach den Altersklassen auf bis zu irgend einem bestimmten ἄρχων ἐπώνυμος hin). Als sich nun durch die Beschützung der entfernteren Inseln die Kriegsdienste vermehrten, suchte man seit Perikles die Bürger durch Sold dazu geneigter zu machen und bestimmte für jeden Fußsoldaten zwei, späterhin vier Obolen (2 Obolen Sold und 2 Obolen Verpflegungsgelder). Doch die Bevölkerung von Attika reichte bald nicht mehr hin, um die jetzt nöthige Kriegerzahl im Felde zu erhalten; man mußte daher nicht blos zu den sogenannten Bundesgenossen, sondern auch zu Miethsoldaten seine Zuflucht nehmen, die nicht nur bedeutenden Aufwand verursachten, sondern auch dem Staate häufig mehr Unglück als Vortheil brachten. Der Sold solcher Miethstruppen war nicht immer gleich — vier Obolen bis zwei Drachmen (so bei der Belagerung von Potidäa); die Reuter erhielten noch zwei-, drei- oder viermal so viel als die Hopliten. Verproviantirungsmaßregeln wurden vom Staate selten getroffen; in der Regel mußte sich jeder Soldat selbst verpflegen.

137.

1) Landmacht. Die zu dem jedesmaligen Kriege ausgehobene Mannschaft bestand aus folgenden Theilen: a) Fußsoldaten: Schwerbewaffnete (ὁπλῖται), gerüstet mit Helm, Panzer, großem Schilde, Spieß und Schwert — in ihnen ruhete die eigentliche Stärke des Heeres; Peltasten (πελτασταί) mit Wurfspieß und Pelta (πέλτη, ein leichter Schild), eine Truppengattung, welche in der Mitte stand zwischen den Hopliten und den Leichtbewaffneten, beweglicher als jene und geschützter und dadurch fester als diese, besonders organisirt durch Iphikrates; Leichtbewaffnete (ψιλοί, γυμνοί, γυμνῆτες, γυμνῆται), ohne Schild, nur mit Wurfspießen versehen. b) Reuter gab es im ersten persischen Kriege noch nicht; erst zu Themistokles Zeit rüstete man dreihundert aus. Die höchste Zahl derselben belief sich, als die Finanzen des Landes blühender geworden waren, auf zwölfhundert, sank aber nach dem peloponnesischen Kriege bis auf tausend herab. Ihre Rüstung war, wie bei dem Fußvolke, ver-

schieden; bei den Schwerbewaffneten (κατάφρακτοι) waren auch die Pferde bepanzert (προμετωπίδια, παρώτια, παρηΐα, προστερνίδια, παραπλευρίδια, παραμηρίδια, παρακνημίδια).

138.

Die Befehlshaber scheinen besonders aus den Pentakosiomedimnen genommen worden zu sein. Seit Kleisthenes wählte das Volk jährlich durch Cheirotonie zehn Feldherren (Στρατηγοί) aus den zehn Stämmen; diese bildeten einen Kriegsrath, so daß anfangs der Oberbefehl täglich unter ihnen wechselte. In der Folge behielt man zwar dieses Collegium bei, übertrug aber bei wichtigen Gelegenheiten den Oberbefehl Einer Person. Der Einfluß des Ἄρχων πολέμαρχος auf die Kriegsführung wurde immer unbedeutender: im Anfange der Perserkriege hatte er noch Stimmrecht mit den zehn Strategen (so in der Schlacht bei Marathon) und die Anführung des rechten Flügels, später blieb ihm nur zusammen mit den Strategen eine gewisse Relation über Kriegssachen bei Senat und Volk. Unter den Strategen standen zehn Unterfeldherren (ταξίαρχοι), gleich jenen gewählt, welche die Polizei und Oekonomie des Heeres besorgten, auch wohl einen Theil desselben befehligten. Auf gleiche Weise waren über die Reuterei zwei ἵππαρχοι und zehn φύλαρχοι gesetzt. Die περίπολοι hatten ihre eigenen Anführer: περιπόλαρχοι. Ueber die einzelnen Unterabtheilungen des Heeres waren gesetzt: χιλίαρχοι, ἑκατόνταρχοι, πεντηκόνταρχοι, λοχαγοί (sehr verschieden, Befehlshaber über hundert Mann, aber auch weit darunter), δεκάδαρχοι, πενταδαρχοι, οὐραγοί.

139.

In der Schlacht bildete das schwerbewaffnete Fußvolk gewöhnlich einen dichtgedrängten Haufen — φάλαγξ —, der selten weniger als acht Mann hoch stand. Der Phalanx, gewöhnlich ein längliches Viereck, hat μῆκος und βάθος; in seiner Fronte, dem μέτωπον, standen die Lochagen; die letzte Reihe hieß οὐρά. Unter den übrigen Schlachtordnungen sind am bekanntesten: Ἔμβολον (acies cuneata), Κοιλέμβολον (forfex), Πλίνθιον (ein gleichseitiges Viereck), Πύργος (τάξις τετραγωνοειδῶς πυκνουμένη) *). Mit der Trompete gab man das Zeichen zum Angriff (σάλπιγγι σημαίνειν) und stürzte dann unter allgemeinem Schlachtgeschrei (ἀλαλαγμός) auf den Feind. — Die Belagerungskunst scheint erst in den Zeiten des peloponnesischen Krieges einige Vollkommenheit erlangt zu haben, indeß kommen doch auch schon früher Belagerungswerke vor (Miltiades gegen Paros). Gewöhnlich schloß man die feindliche Stadt durch einen Erdwall (χῶμα) oder eine mit Thürmen befestigte Verschanzung (περιτειχισμός) ein, um sich gegen die Ausfälle der Belagerten zu sichern und das Geschütz aufzustellen, und bestürmte dann die Mauern und ihre Vertheidiger mit verschiedenen Kriegsmaschinen (μηχαναί). Am großartigsten in dieser Art waren später die Unternehmungen des Demetrios Poliorketes. Die bekanntesten Belagerungs-

*) Auf den Kriegsdienst beziehen sich noch folgende, in den Historikern häufig vorkommende, Ausdrücke: Κλίσις (Schwenkung), ἐπὶ δόρυ (nach rechts), ἐπ' ἀσπίδα (nach links), μεταβολὴ ἐπ' οὐρὰν καὶ ἀπ' οὐρᾶς (Kehrung, so daß die οὐρά zur Front wird, rechts oder links), σύνθημα, Μέτωπον (πρῶτος ζυγός), πρωτοστάτης, ἐπιστάτης, παραστάτης etc.

werke und Maschinen sind: χελώνη (χωστρὶς, χερροχελώνη, κριοφόρος), χῶμα, πύργοι, κριὸς ἐλέπολις (der Mauerbrecher, ein Balken, 100—120 Fuß lang, mit einem Widderkopfe von Metall), καταπέλται, λιθοβόλα s. ἀφετήρια, Ballisten, welche Steine, Metallmassen und dergl. im Bogenschuß warfen, während die von den Katapulten geschleuderten, pfeilartigen Geschosse die Richtung geradeaus nahmen ꝛc.

140.

Als Zeichen, daß der Feind in die Flucht geschlagen sei, hing man meistens an einem Baume oder sonst wo einige Waffen auf (τροπαῖον); als Anerkennung der Niederlage galt es, wenn Waffenruhe für die zur Beerdigung der Todten nöthige Zeit nachgesucht wurde. Hierauf wurde die Beute vertheilt, wobei in späteren Zeiten Vieles der Willkühr des Feldherren überlassen blieb. Bald bestimmte man sie für den Nationalschatz, bald zum Schmucke der Tempel, bald zur Belohnung der Soldaten, oft bereicherte sich auch wohl der Feldherr selbst damit. Tapfere Krieger erhielten zur Belohnung Waffen (πανοπλία), Ehrenkränze, höheren Rang u. s. w., die Verwundeten wurden auf öffentliche Kosten ernährt, die Gefallenen durch feierliche Reden (λόγοι ἐπιτάφιοι) geehrt und die Kinder derselben vom Staate erzogen. Den Feigen (ὀλίγειν ἀσπίδα) bestrafte man dagegen durch bürgerliche Entehrung.

141.

2) Seemacht. Die athenische Flotte (στράτευμα ναυτικόν), um deren Gründung Themistokles das größte Verdienst hat, bestand in den blühenden Zeiten des Staates aus dreihundert Schiffen. Ueber ihre Ausrüstung vgl. § 144. Die Kriegsschiffe (νῆες μακραί) wurden hauptsächlich durch Ruder in Bewegung gesetzt und hatten von der Zahl der stufenweis in die Höhe gehenden Ruderbänke ihre Namen: τριήρεις (zuerst von den Korinthiern gebauet), τετρήρεις, πεντήρεις. Man findet auch wohl in der makedonischen und römischen Zeit dergleichen bis zu vierzig Ruderreihen erwähnt, doch gehörten diese, wegen ihrer Kostbarkeit und geringen Brauchbarkeit, zu den Ausnahmen. Bei jeder Flotte gab es außerdem Lastschiffe zum Proviant (ὁλκάδες, φορτηγοί) und kleinere zu Nebendiensten. Die Trieren waren theils Schnellsegler, ταχεῖαι, nur bemannt mit den nöthigen Matrosen und Ruderern, ναῦται, ὑπηρέται, und einer gewissen, nicht bedeutenden Anzahl Seesoldaten (ihre ganze Bemannung betrug ungefähr 200 Mann, darunter 130—140 Seesoldaten) — sie allein wurden in den Seeschlachten gebraucht —, theils Soldatenschiffe, στρατιώτιδες, ὁπλιταγωγοί, bestimmt zum Transport der Truppen. Zur Bemannung gehörten: a) Ἐρέται (κωπηλάται. Πληρώματα), die Rudeker, deren Arbeit nach den Sitzen mehr oder minder beschwerlich war (θρανῖται, ζυγῖται, θαλαμῖται bei den Trieren, d. h. die in der obersten, mittleren und untersten Reihe). b) Ναῦται, die Matrosen, besorgten die übrigen das Schiff betreffenden Geschäfte. (Ruderer und Matrosen waren nicht immer von einander verschieden.) c) Ἐπιβάται, Seesoldaten, meistentheils Schwerbewaffnete, versehen mit Speer, Schwert, Pfeilen und Wurfspießen. Außer diesen besetzte man die Schiffe auch wohl mit Bogen-

schützen. Den Oberbefehl führte ein *Στόλαρχος* (*Ναύαρχος*); unter ihm standen Trierarchen u. Kriegswerkzeuge: *δόρατα ναύμαχα, δρέπανον, κεραῖαι, χεὶρ σιδηρᾶ, ἔμβολον, ἅρπαγες.*

Anmerk. Die vorzüglichsten Theile und Geräthschaften eines Schiffes waren: *τρόπις, πλευραί (τοῖχοι), πρῴρα (μέτωπον), πρύμνα (οὐρά), παράσημον, ἐδώλια (σέλματα), ἱστός, ἱστία (συστέλλειν ἱστία, ἁπλοῦν ἱστίον) ὅπλα, πρυμνήσια, πηδάλιον, ἄγκυρα (αἴρειν, βάλλειν ἄγκυραν).* — *Κυβερνήτης, πρωρεύς, κελευστὴς τριηραύλης* etc.

142.

Die mäßige Größe der Kriegsschiffe, ihre Leichtigkeit und Lenksamkeit bewirkte, daß man nur wenig Raum zu einem Seegefechte nöthig hatte. Der Angriff geschah entweder in einer keilförmigen Reihenbildung oder Schiff hinter Schiff. Die hauptsächlichste Waffe bestand in dem ehernen Schiffsschnabel; mit diesem suchte man entweder die Seite des feindlichen Schiffes zu treffen, um es in den Grund zu bohren, oder doch so gegen dasselbe zu stoßen, daß es durch Beschädigung des Ruderwerkes unlenksam wurde. Durchbrechung der feindlichen Linie — *διέκπλους, διεκπλεῖν*, Ueberflügelung derselben — *περίπλους, περιπλεῖν* waren die Hauptmanoeuvres. Zugleich suchte man die feindlichen Schiffe zu entern (*δοῦναι ἔμβολήν*), dann glich das Gefecht einem Landtreffen und die Schwerbewaffneten auf dem Verdecke entschieden den Sieg.

6) Finanzen.

Die Staatshaushaltung der Athener, 4 B. von A. Böckh. 2 Bde. Berl. 1817.

143.

Um eine richtige Ansicht von den finanziellen Angaben bei Vergleichen mit unserer Zeit zu haben, muß man wissen, daß im fünften und vierten Jahrhundert v. Chr. das Geld zu Athen einen ungefähr fünfmal größeren Werth hatte, als jetzt bei uns.

Die Staatseinkünfte (*πρόσοδοι*) bestanden theils in dem Ertrage der dem Staate eigenthümlichen Grundstücke, besonders der Bergwerke (*τὰ μέταλλα*), welche gegen eine gewisse Abgabe von Privatleuten als Erbpächtern benutzt wurden, theils in den Abgaben der Bürger und Unterthanen. Zu den letzteren, als den vorzüglichsten, gehörten: 1) die Einkünfte von den zinsbaren Inseln und Städten und zwar a) die Tribute (*φόροι, τὰ τέλη τῶν πόλεων*), anfangs eine freiwillige Beisteuer von 460 Talenten zur Führung des Perserkrieges, seit Athens Obergewalt aber eine stehende, drückende Abgabe, die bis auf 1200—1300 Talente getrieben wurde (zu Perikles Zeit betrug sie 600 Talente); b) die Zölle, welche in abhängigen Städten erhoben wurden, nicht regelmäßig und nicht überall gleich (zehn Procent bei Byzanz, anderswo fünf Procent). 2) Einkünfte von den Bewohnern Attika's: a) die jährliche Abgabe von den Freigelassenen und Schutzverwandten (*μετοίκιον*), 12 Drachmen für jede Familie unter einem Manne als Familienhaupt,

6 Drachmen für männerlose Frauen als Familienhäupter (in Summa nach A. Böckh jährlich 21 Talente); b) die Sklavensteuer, jährlich muthmaßlich 3 Obolen für den Kopf (in Summa 33 Talente für 200,000 Sklaven); c) der Ein- und Ausfuhrzoll (ἀπ' ἐμπορίου) von zwei Procent für alle Waaren, welche durch den Piräus gingen (ἡ πεντηκοστή); d) Marktgefälle (ἐπώνια, ἀπ' ἀγορᾶς), nicht genau bestimmbar; e) Hafenzoll (ἐλλιμένιον) — es ist wahrscheinlich, daß ein solcher noch besonders (außer dem Einfuhrzoll) für die Benutzung des Hafens gegeben wurde. f) Gerichtsgelder (Prytaneien, Paraſtasis, Parakatabole) und Strafgelder (τιμήματα) — diese Einkünfte waren bei der Proceßsucht der Athener schon von diesen bedeutend und wurden es dadurch noch mehr, daß die Bundesgenossen in Athen ihr Recht suchen mußten.

Eine regelmäßige Vermögenssteuer, εἰσφορά, gab es nicht; für Fälle der Noth wurde indeß eine solche Steuer ausgeschrieben und zwar anfangs, nach der soloniſchen Verfassung, vom Grundeigenthume, später, nach dem Schatzungssysteme des Nausinikos Ol. 110, 3, vom Besitze überhaupt, immer jedoch so, daß nicht das ganze Vermögen, sondern nur ein bestimmter Theil (und zwar ein verhältnißmäßig kleinerer bei kleinerem Vermögen) als Steuerkapital (τίμημα) galt. Zum Behuf der leichteren Eintreibung dieser Steuer hatte man seit Nausinikos 20 Klaſſen, Symmorien (συμμορίαι — nicht zu verwechseln mit den Symmorien in § 144) eingerichtet; die Reicheren, die Anführer der einzelnen Symmorien (οἱ ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν) mußten nöthigenfalls den Vorschuß leisten (προσεισφορά) und hatten dann selbst von den Anderen das Vorgeschossene einzutreiben.

Die regelmäßigen Gefälle (nicht aber die Tribute, zu deren Eintreibung öffentliche Beamte, ἐκλογεῖς, bestellt waren) zog der Staat nicht selbst ein, sondern er gab sie in Pacht theils an Einzelne, theils an ganze Gesellschaften (τελῶναι, πριάμενοι τὸ τέλος, die Gesellschaften unter einem ἀρχώνης, τελωνάρχης). Solche Zollpachtungen konnten auch Schutzverwandte unternehmen; Leute, die auf ihre vornehme Geburt etwas hielten, pflegten darauf nicht einzugehen, wohl aber ordentliche Bürger und selbst Staatsmänner. Bei der Annahme einer Pacht mußten Bürgen, ἔγγυοι, ἐγγυηταί, gestellt werden. Die Pächter zogen zum Theil die Gefälle selbst ein, zum Theil hielten sie dazu Einnehmer, ἐκλογεῖς, ἐκλέγειν τὸ τέλος, welche nach den verschiedenen Zöllen und Zollstätten verschiedene Namen führten.

144.

Außer diesen Abgaben gab es noch unmittelbare Leistungen, Laſten, durch welche der Staat die nöthige Sache selbst erhielt, nicht erst Geld, um die Ausgaben für sie zu bestreiten: einzelne Staatsbürger waren zur Uebernehmung gewisser öffentlichen Geschäfte und des damit verbundenen Aufwandes als zu einer Ehrensache verpflichtet — Λειτουργίαι (λεῖτον, λήϊτον, λῆτον i. e. δημόσιον). Dergleichen Dienstleistungen nehmen im Finanzwesen der Athener eine bedeutende Stelle ein; sie waren: a) wiederkehrende, ἐγκύκλιοι λειτουργίαι: Χορηγία, d. i. die Besorgung der Chöre für die an einzelnen Festtagen zum Vergnügen des Volkes zu gebenden mannich-

faltigen Schauspielarten (nicht die Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Spiel — dazu trug theils der Staat bei, theils der Pächter des Theaters, der dafür das Eintrittsgeld erhielt); Γυμνασιαρχία, die (Aufsicht über die Kampfschulen — auch in älterer Zeit? und) Veranstaltung gymnischer Spiele; Ἑστίασις, die Besorgung eines festlichen Stammschmauses (φυλετικὰ δεῖπνα). Weniger wichtig war die Architheorie (ἀρχιθεωρία), die Uebernahme einer Gesandtschaft zu heiligen Spielen und Festen — hierzu wurde vom Staate oder von heiligen Kassen eine Beisteuer gegeben. — b) Außerordentliche: Hierher gehört blos die Trierarchia (τριηραρχία): der Staat lieferte das Schiff (Rumpf und Mast) und gab Sold und Verpflegung für die Mannschaft, einzelne Bürger hatten die Sorge für die Erhaltung des Schiffes und des nöthigen Geräthes und diese waren dann zugleich die Anführer der Triere (τριηράρχης, konnten jedoch die Anführung auch einem Stellvertreter übertragen). Die Vertheilung dieser Staatsleistung war nicht zu allen Zeiten dieselbe: ursprünglich ging, wie es scheint, die Trierarchie — wir finden sie schon zu Hippias Zeiten — in den vierzig solonischen und dann in den funfzig kleisthenischen Naukrarien, welche man eigens zu diesem Zwecke als Unterabtheilungen in den Stämmen gemacht hatte, in einer bestimmten Ordnung jährlich herum, so daß jede Naukrarie und zwar in ihr jährlich wechselnd ein Naukraros die Sorge für ein Schiff, jeder Stamm also (der kleisthenischen Eintheilung) die Sorge für fünf Schiffe hatte; zur Zeit der Perserkriege nahm die Zahl der Schiffe und damit die Zahl der Trierarchen zu; später (zuerst wohl Ol. 92, 1) sehen wir auch zwei Naukraren zur Trierarchie zusammentreten (Syntrierarchie, natürlich jedoch nur für den Fall der Noth als Aushülfe). Ol. 105 wurden zu dieser Leiturgie die zwölfhundert Reichsten (οἱ συντελεῖς) ausgehoben und diese wieder in zwanzig Klassen oder Symmorien (συμμορίαι) eingetheilt; innerhalb jeder Symmorie trat eine Anzahl von Mitgliedern (eine Syntelie, συντέλεια), oft 5 bis 6, zur Stellung eines Schiffes zusammen, so daß also jede Symmorie zehn bis zwölf Schiffe besorgte, zuweilen aber auch nur vier; unter diesen zwölfhundert Reichsten bestand wieder ein Ausschuß von dreihundert; an der Spitze der einzelnen Symmorien standen Anführer (ἡγεμόνες τῶν συμμοριῶν) und Aufseher (ἐπιμεληταὶ τῶν συμμοριῶν). Nicht lange darauf (wahrscheinlich Ol. 110, 1) setzte Demosthenes ein Gesetz durch, wonach alle Steuerpflichtigen nach Maßgabe ihres Besitzes angezogen wurden, so daß Mancher für mehrere (zwei bis drei) Schiffe Trierarchie leisten mußte, Andere dagegen in großer Anzahl zusammen eine Triere stellten. S. Wolf Prolegg. ad Lept. vgl. mit Jacobs Bemerkungen in s. Uebersetzung der Demosth. Staatsreden. Böckh's Staatshaushaltung der Athener. II. S. 79 ff.

Um alle Ungerechtigkeiten in der Vertheilung der Staatsleistungen wo möglich zu verhüten, hatte Solon ein Gesetz erlassen, wonach ein Jeder, welcher im Vergleich mit einem Anderen zu hoch besteuert zu sein glaubte, diesem einen Umtausch des Vermögens, ἀντίδοσις, anbieten konnte, worauf dieser Andere eingehen mußte, wenn er nicht mit der Steuer tauschen wollte. Bei der Trierarchie, als der bedeutendsten Last, kam ein solcher Umtausch am häufigsten vor, öfters auch bei

der Choregie und der Vermögenssteuer; sämmtliches bewegliche und unbewegliche Vermögen mit Ausschluß der Bergwerke ging dann über.

145.

Natürlich mußte die Summe der sämmtlichen Staatseinkünfte nach den verschiedenen Zeiten sehr verschieden sein. Im Anfange des peloponnesischen Krieges, wo sie am höchsten gestiegen war, rechnete Aristophanes (Vesp. 658) jährlich 2000 Talente. Xenophon (Anab. VII, 1, 27) gibt für diese Zeit „nicht weniger als tausend Talente" an als πρόσοδος κατ' ἐνιαυτὸν ἀπό τε τῶν ἐνδήμων καὶ ἐκ τῆς ὑπερορίας. Bei dieser Angabe des Xenophon sind die Gerichts- und Strafgelder und der Erlös aus eingezogenen Gütern nicht mitgerechnet, jene des Aristophanes mag etwas übertreiben; wenn man annimmt, daß Ol. 89 eine Erhöhung des Bundesgenossentributs angeordnet sei (was als Folge des Friedens des Nikias angeführt wird), so kommt man für diese Zeit (Böckh Staatsh. I. S. 466) auf ungefähr achtzehnhundert Talente, d. i. c. 2,475,000 Thaler als höchste Einnahme. Als der Redner Lykurg die Finanzen verwaltete (Ol. 110), betrug die Einnahme, nach sicheren Aktenstücken, zwölfhundert Talente. Daß der athenische Staat mit solchen, in Vergleich mit unserer Zeit so gering erscheinenden Einkünften seine Bedürfnisse bestreiten konnte, wird erklärlich, wenn man den damals höheren Werth des Geldes und die vielen, hierin nicht mitbegriffenen Leiturgien in Anschlag bringt. Gleichwohl erforderte die Befriedigung der ärmeren Volksklasse und der unglückliche Ausgang einiger Kriege so bedeutende Summen, daß man nicht nur zur Erhöhung der Zölle und Kriegssteuern, sondern sogar zu Brandschatzungen und später selbst zur Verschlechterung der Münze (§ 152) seine Zuflucht nehmen mußte. — Staatsanleihen kommen auch schon vor, indeß doch nur sehr selten. — In den Zeiten vor dem peloponnesischen Kriege waren die Einnahmen bedeutender als die Ausgaben und so hatte man, besonders durch die Tribute der Bundesgenossen, einen Schatz gebildet, der auf der Burg lag. Dieser Schatz, hauptsächlich aus geprägtem Silber bestehend, hat seine größte Höhe erreicht zur Zeit des Perikles: er betrug damals 9700 Talente; Perikles verbrauchte davon einen großen Theil, auch nach ihm ging die Summe immer herunter; nach dem Ende des peloponnesischen Krieges ist kein Schatz mehr nachweisbar.

146.

Staatsausgaben. Die bedeutendsten Punkte der Staatsausgaben waren: die Kriegskosten: Soldatensold (§ 136), Kriegsgeräthe, Schiffe (§ 144), Waffen (so für die θῆτες ὁπλῖται. § 136) und dergl.; der Rathssold (§ 121); der Richtersold (§ 128); der Volksversammlungssold (§ 120); der Rednersold (μισθὸς συνηγορικός für die zehn öffentlichen Sachwalter); die Besoldung der niederen Staatsdiener; die öffentlichen Feste und die Spenden an's Volk (dahin gehört auch das Eintrittsgeld für das Schauspiel); die Unterstützung der Aermeren und körperlich Schwachen, ἀδύνατοι (schon vorkommend in der Zeit des Peisistratos); die Unterstützung der

Kinder derer, welche im Kriege gefallen waren (sie erhielten namentlich am Tage der Ephebie eine vollständige Waffenrüstung, πανοπλία); die öffentlichen Belohnungen für Verdienste um den Staat: Speisung im Prytaneion, Bildsäulen, goldene Kränze u. dergl.; allerlei öffentliche Bauwerke.

147.

Finanzbehörden.

Böckh's Staatshaush. 2tes Buch. Bd. I. S. 165—213.

I. Die oberste Behörde war auch hier, wie in allen Sachen, die Volksversammlung.

II. Die Verwaltung und Generalaufsicht hatte der Rath der Fünfhundert.

III. Die erforderlichen, ihm untergeordneten Finanzbehörden lassen sich in folgende drei Klassen theilen:

A. Diejenigen, welche das Geld eintrieben:
1) die 10 πωληταί, aus jedem Stamme Einer; sie hatten die Pachtgelder einzutreiben und die zur Sklaverei Verurtheilten zu verkaufen;
2) die πράκτορες für die Gerichtsstrafgelder;
3) die 10 ἀποδέκται, Einnehmer sämmtlicher Gelder. Sie bestanden seit Kleisthenes statt der Kolakreten und hatten das Amt, alles Eingekommene mit dem Rathe den einzelnen Kassen zuzutheilen.

B. Diejenigen, welche die Kassen führten:
1) die 10 Schatzmeister der heiligen Gelder der Athene; sie bewahrten das durch die Volksversammlung dem Schatze überwiesene Geld;
2) die Schatzmeister der Götter, später mit jenen 10 vereinigt;
3) ὁ ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου, auch ὁ ταμίας τῆς διοικήσεως genannt, auf vier Jahre durch Cheirotonie erwählt; er erhielt in seine Kasse alles zu Ausgaben bestimmte Geld, außer dem Theorikon und den Kriegsgeldern;
4) οἱ κολακρέται, bis Kleisthenes das, was durch diesen die Apodekten, dann Verwalter des Richtersoldes;
5) οἱ ἑλληνοταμίαι, die Bewahrer des delischen Schatzes; nach dem peloponnesischen Kriege finden wir sie nicht mehr;
6) ὁ ταμίας τῶν στρατιωτικῶν, der Kriegsschatzmeister;
7) ἡ ἀρχὴ θεωρική, die Behörde, welche die Kasse für das Schauspielgeld hatte; sie wurde immer wichtiger. — Die beiden letzten Behörden scheinen seit Eukleides an die Stelle der Hellenotamien gekommen zu sein.

C. Diejenigen, welche die Rechenschaft abnahmen:
1) die 10 λογισταί. Diesen zur Unterstützung scheinen gedient zu haben
2) die 10 εὔθυνοι.

II. Privatleben.

1) Kulturzustand.

148.

Um einen richtigen Begriff von der Kultur des atheniſchen Volkes zu erhalten, muß man dieſelbe nach den einzelnen Zeitaltern betrachten. Unter Solon ließ die natürliche Armuth des Landes und beſonders die Zwietracht im Innern des Staates einen nur unbedeutenden Nationalwohlſtand zu, welcher jedoch bereits von den Peiſiſtratiden benutzt wurde, um den Künſten eine, wenn auch vorübergehende Unterſtützung zu verſchaffen. Seitdem aber ſämmtliche Hellenen durch die Perſer zu gemeinſchaftlicher Kraftäußerung gezwungen wurden und ihren Kampf um Freiheit glücklich beſtanden, erhielt Athen und zugleich ganz Griechenland eine andere Geſtalt. Jenes trat an die Spitze des glorreichen Bundes und erhielt die Meeresherrſchaft, ging aber auch durch die Bemühung des Themiſtokles und des Ariſtides in eine Verfaſſung über, in welcher das Volk ein entſchiedenes Uebergewicht über die Vornehmeren erhielt. Der plötzliche Zufluß von Reichthümern, welche man durch die perſiſche Beute bekam und durch Handel und politiſchen Einfluß täglich vermehrte, bereicherte nicht blos einzelne Familien, ſondern erzeugte in allen Ständen Prachtliebe und Hang zu ſinnlichen Vergnügungen. Unter dieſen Umſtänden trat Perikles an die Spitze des Volkes und machte Athen zu einem Sammelplatz aller Künſte, Wiſſenſchaften, Manufakturen und Fabriken und dadurch zur tonangebenden Stadt für ganz Griechenland. Seine Nachfolger vergrößerten die Prachtliebhaberei und Verſchwendungsſucht des zügelloſen Volkes und beförderten dadurch ſeine politiſche Ohnmacht, zu welcher es, ungeachtet der Anſtrengungen eines Phokion, Lykurgos und Demoſthenes, nothwendig herabſinken mußte.

149.

Unter ſolchen Umſtänden mußte der atheniſche Nationalcharakter ein ſehr eigenthümliches Gepräge erhalten. Unverkennbar lag demſelben der Sinn für Freiheit, Ehre, Tapferkeit und Vaterlandsliebe zum Grunde. Hierzu geſellte ſich der Sinn für Geiſtesbildung und Eleganz, welcher den Athener ſowohl zum Selbſterfinden und Aneignen fremder Entdeckungen geſchickt machte, als auch beſonders ihm jene Leichtigkeit und Wohlanſtändigkeit im Umgange verlieh, die gleich weit entfernt iſt von der Alles billigenden Gefälligkeit, wie von der Nichts billigenden mürriſchen Grämlichkeit (ἡ ἐμφυτος Ἀθηναίοις ἐπιείκεια). So liebenswürdig dieſe Züge in dem Charakter des atheniſchen Volkes ſind, ſo wenig darf man doch auch die ſchwachen Seiten deſſelben überſehen, welche beſonders auffallend wurden, ſeitdem die Verfaſſung eine überwiegend demokratiſche Form erhielt. Dahin gehört vor allen jener verderbliche Leichtſinn, der, ohne die Folgen zu bedenken, ſich von dem geringſten Umſtande in ſeiner Handlungsweiſe beſtimmen ließ und daher ſo oft aus einem Extrem in das andere fiel.

2) Bürgerliche Gewerbe.

150.

Der begüterte athenische Bürger wurde, wie die Mitglieder der übrigen Staaten, von seinen Sklaven ernährt und konnte sich um so ungehinderter den Staatsangelegenheiten widmen. Das ganze Leben war hier, wie überhaupt im Alterthume, weit mehr ein öffentliches als ein Familien- und Privatleben; im eigenen Hause hielt sich der Athener nur wenig auf: Kriegsdienst, Volksversammlungen, Gerichtssitzungen, Amtsverrichtungen, öffentliche Lustbarkeiten, zu denen auch die Schauspiele gehörten, Gastmäler, mündliche Unterhaltungen über die verschiedenartigsten Gegenstände von Interesse theils an öffentlichen Oertern, theils bei Bekannten und Freunden, waren das, was ihn vorzugsweise beschäftigte; seine physischen Bedürfnisse waren nicht groß und die, welche er hatte, wurden theils durch die Sklaven befriedigt, theils durch den Staat, wenigstens seit der Zeit, wo Volksversammlungs- und Richtersold bezahlt wurde. Indeß gab es doch Viele, welche die Oberaufsicht über ihre Arbeiter führten oder sich auch mit Gewerbsgegenständen selbst beschäftigten. Dahin gehörte zunächst die Landwirthschaft, wie unter anderen die Schriften beweisen, welche von Hellenen über dieselbe geschrieben sind; sie galt als gerecht und naturgemäß und war deßhalb geachtet. Man trieb Ackerbau, Weinbau, Oelbau, Viehzucht, Bienenzucht; in den Obst- und Küchengärten machte man mehrere glückliche Versuche, fremde Früchte nach Attika zu verpflanzen. — Nicht unbeträchtlich war auch die Zahl derer, welche durch ihre Sklaven den Bergbau betreiben ließen. Außer den Marmorbrüchen verdienen hier besonders die Silberminen von Laurion erwähnt zu werden. Man erkaufte dazu die Erlaubniß vom Staate und verpflichtete sich, den vierundzwanzigsten Theil des Gewinnes zu entrichten. In der Kunst, die Metalle zu gewinnen, besonders in der Kunst des Ausscheidens, scheint man nicht weit gekommen zu sein.

151.

In Hinsicht auf die städtischen Gewerbe beschäftigte sich nur der ärmere Bürger mit Handwerken (*βάναυσοι, οἱ ἐδραῖοι τεχνῖται καὶ παρὰ βαύνῳ, ὅ ἐστι καμίνῳ, ἔργον διατιθέμενοι.* Arist. polit. VIII, 2. 3); der reichere ließ in seinen Fabriken und Manufakturen durch Sklaven arbeiten. Männer von altadeliger Gesinnung entschlossen sich auch hierzu nicht leicht; von Seiten des Staates aber geschah Manches für die Belebung des Gewerbfleißes; selbst Ehrendekohnungen scheint man für die Künste ausgesetzt zu haben. Zu einer bedeutenden Vollkommenheit hatte man es im Bearbeiten der Metalle (im Schmieden und Gießen) und in der Bereitung des Leders gebracht. Von irgend einer Beschränkung der Gewerbefreiheit findet sich keine Spur; auch von einer Gewerbesteuer wissen wir nichts (außer von einem *πορνικὸν τέλος*). — Nähere Betrachtung verdient der athenische Handel. Die glückliche Lage des Landes, die Güte der Häfen, so wie die Nothwendigkeit, viele Produkte aus dem Auslande zu holen, begünstigten denselben

schon frühzeitig und hätte nicht das Uebergewicht der Athener zur See durch ihren Eroberungsgeist eine andere Richtung erhalten, so würde man ihn noch mehr unterstützt haben. Wie einträglich er war, geht aus der Höhe der Zinsen hervor, die man für das zu Handelsunternehmungen geliehene Geld zahlte: dreißig Procent für den Sommer war nichts Ungewöhnliches. Eingeführt wurde: Getraide aus Aegypten, Sicilien und besonders aus dem taurischen Chersones; Schiffsbauholz, Honig, Wachs, Wolle, Leder, gesalzene Fische von den Küsten des schwarzen Meeres; gesalzene Fische, Zimmer- und Schiffsbauholz aus Byzanz und einigen anderen Distrikten Thrakien's und Makedonien's; Teppiche, Bettdecken und Wolle aus Phrygien und Milet; Wein und alle Arten von Südfrüchten aus den Inseln des ägäischen Meeres; Sklaven aus Thrakien, Thessalien u. a. O. Zu den attischen Exporten kann man, das Oel ausgenommen, nur Kunstprodukte rechnen, als: Waffen, Tücher, Hausgeräthe, (ungeschriebene) Bücher u. s. w. Sehr bedeutend war auch der Verkehr mit solchen Sachen, die man anderswo eingekauft hatte und dann wieder umsetzte. Um den Handel zu unterstützen, hatte man in jenen Ländern und Städten bestimmte Agenten (πρόξενοι); in Athen selbst gab es manche Einrichtungen zur Beschützung und Sicherung desselben. Die Behörden, denen hier eine besondere Sorge oblag, waren: die zehn Vorsteher des Emporiums (οἱ ἐπιμεληταὶ τοῦ ἐμπορίου), die zehn Agoranomen (ἀγορανόμοι, fünf in der Stadt und fünf im Peiräos), die Metronomen (μετρονόμοι, wahrscheinlich zehn in der Stadt und fünf im Piräus und nicht umgekehrt) u. A. In den atheniſchen Gesetzen fanden sich viele gute Schutzmittel für den Gläubiger; Streitigkeiten unter Schiffern und Kaufleuten gehörten vor das Handelsgericht der Nautodiken, welches unter dem Vorsitze der Thesmotheten den Winter über, wo die Schifffahrt ruhete und die Parteien also nicht in ihren Geschäften gehindert wurden, seine Sitzungen hielt; in den Zeiten Philipp's mußten Processe über Handelssachen (und einige andere Dinge) während eines Monats entschieden werden (δίκαι ἔμμηνοι).

Der Grundsatz stand fest, daß der Staat in Rücksicht auf das allgemeine Beste das Recht und die Pflicht habe, dem Handel, namentlich der Ausfuhr, unter Verhältnissen Beschränkungen aufzulegen; besonders ließ man in Kriegszeiten manche Waaren nicht ausführen und duldete keine Einfuhr von feindlichen Staaten her.

152.

Die Münzen (νόμισμα, κόμμα), deren man sich bei'm Handel bediente, waren von Gold, Silber, Kupfer und Eisen. Ursprünglich wurden diese Metalle ungeprägt zugewogen, weßhalb auch die griechischen Gewichte mit den Münzen gleiche Namen haben; als man anfing, sie zu prägen, prägte man sie nur auf einer Seite. Zu Solon's Zeit waren Münzen schon allgemein im Gebrauch; zu Athen bezeichnete man sie mit dem Bildniß der Athene und der ihr heiligen Eule. Das Silber war in den attischen Münzen bis Ol. 92 hin, wo die Noth zur Verschlechterung zwang, beinahe ganz rein, ohne Zusatz von Blei oder Kupfer, und deßhalb wurde auch dieses Geld überall geschätzt; mehrere andere hellenische Städte nahmen den attischen Münzfuß an.

Das Recht des Münzens hatte in Attika der Staat nicht ausschließlich; auch die einzelnen Demen prägten sich Münzen. Auf Falschmünzerei stand Todesstrafe. — Fast überall in Hellas, auch in Athen, rechnete man bei größeren Summen nach Talenten und Minen als eingebildeten Geldgrößen. Es umfaßte

ein Talent (τάλαντον) sechszig Minen = c. 1357 Thaler.
eine Mine (μνᾶ) hundert Drachmen = c. 22 Th. 22 Gr.
eine Drachme (δραχμή) sechs Obolen = c. 5 Gr. 6 Pf.
ein Obolos (ὀβολός) acht Chalkus = c. 9 Pf.
ein Chalkus (χαλκοῦς) sieben Lepten (λεπτόν).

In der Regel prägten die Athener ihr Geld bis zum halben Obolos (ἡμιωβόλιον) nur aus Silber, den Viertel-Obolos theils aus Silber, theils aus Kupfer, die kleineren Münzen nur aus Kupfer. — Was die Goldmünzen betrifft, so war das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 : 10, wiewohl es nicht immer dasselbe blieb, indem es auch wie 1 : 12, 1 : 12½, späterhin vielleicht gar in 1 : 15 stand. Der attische ἡμιστατὴρ oder ἡμίχρυσος (denarius aureus) war einer Silberdrachme am Gewicht gleich und galt sonach 10 Drachmen; der χρυσοῦς oder στατὴρ δίδραχμος (welchem der persische δαρεικός gleich war, deren 300 ein Talent ausmachten) wog so viel als zwei Silberdrachmen und galt 20 Silberdrachmen.

In der vorsolonischen Zeit war das attische Geld schwerer als später: Solon ließ aus einer Masse, welche bis dahin 72—73 Drachmen gegeben hatte, 100 Drachmen prägen. Die äginetische Drachme blieb schwer (δραχμὴ παχεῖα), daher heißt die attische im Vergleich mit ihr δραχμὴ λεπτή. Etwas schwerer als das attische (75 : 73) war auch das bei alten Schriftstellern oft vorkommende euböische Geld.

153.

Maße: a) Längenmaße: Hier wie überall bediente man sich lange Zeit der Theile des Körpers als Längenmaße, daher alle Benennungen. — Der olympische Fuß (πούς) hielt, nach de l'Isle, 136,8 pariser Linien. Man theilte ihn wiederum in 4 παλαιστάς oder 16 δακτύλους. Auf eine σπιθαμή wurden 12 δάκτυλοι gerechnet; 6 παλαισταί oder 24 δάκτυλοι oder anderthalb Fuß hießen πῆχυς, sechs Fuß ὀργυιά, hundert Fuß πλέθρον, sechshundert Fuß nannte man στάδιον. Seitdem die olympischen Spiele Nationalfeste wurden, bediente man sich des Stadium's (deren vier ein ἱππικὸν ausmachten) als gewöhnlichen Maßes größerer Entfernungen; 40 gehen auf eine geographische Meile. — Die oft vorkommende persische Parasange war gleich 30 Stadien, also gleich ¾ M.

b) Maße bei flüssigen Sachen:
Μετρητής, ¾ vom Inhalt eines Medimnos, c. 33 berl. Quart.

Χοῦς = $\frac{1}{12}$ μετρητής.
Ξέστης = $\frac{1}{6}$ χοῦς.
Κοτύλη = $\frac{1}{2}$ ξέστης.
Τέταρτον = $\frac{1}{4}$ κοτύλη.
Ὀξύβαφον = $\frac{1}{4}$ τέταρτον.
Κύαθος = $\frac{1}{3}$ ὀξύβαφον.

c) Die Maße bei trockenen Sachen:

Μέδιμνος	enthielt	c. 15 berl. Metzen.
Ἑκτεύς	=	$\frac{1}{6}$ *μέδιμνος*.
Ἡμίεκτον	=	$\frac{1}{12}$ *μέδιμνος*.
Χοῖνιξ	=	$\frac{1}{8}$ *ἑκτεύς*.
Ξέστης	=	$\frac{1}{2}$ *χοῖνιξ*.
Κοτύλη	=	$\frac{1}{2}$ *ξέστης*.
Ὀξύβαφον	=	$\frac{1}{4}$ *κοτύλη*.

Anmerk. Romé de l'Isle, Métrologie, ou tables pour servir à l'intelligence des poids et mesures des anciens et principalement à déterminer la valeur des monnoies grecques et romaines, d'après les rapports avec les poids, les mesures et le numéraire actuel de la France. Paris. 1789. 4. (Deutsch von Große, mit einigen Berichtigungen von Käſtner. Braunſchweig. 1792. 8.) — F. Ch. Matthiä: Kurze Ueberſicht des römiſchen und griechiſchen Maaß-, Gewichts- und Münzweſens. Frkf. a. M. 1809. 4. Vergl. die Bieſterſchen Tabellen zu Anacharſis Reiſen. Bd. 7. — J. F. Wurm: De ponderum etc. rationibus apud Romanos et Graecos. Lips. 1821. — Böckh's Staatshaush. I. S. 15 ff.

3) Erziehung.

154.

Die Erziehung des atheniſchen Knaben dauerte bis in das zwanzigſte Jahr. Am ſiebenten, ſpäter am zehnten Tage nach ſeiner Geburt erhielt er (in einer feſtlichen Verſammlung, wahrſcheinlich der *ξυγγενεῖς*) einen Namen und wurde dann an einem Tage der nächſten (dreitägigen), im Monat Pyanepſion gefeierten Apaturien, d. i. des gemeinſamen ioniſchen Stammfeſtes (*Ἀπατούρια* ſ. v. a. *Ὁμοπατούρια*), oft auch erſt im dritten oder vierten Jahre, zum Beweis der rechtmäßigen Abſtammung, in das Verzeichniß ſeiner Phratrie (§ 117) eingeſchrieben. Die Mutter oder eine Amme (*τρόφος*) ſäugte ihn; bis zum ſiebenten Jahre war die Erziehung der Kinder den Eltern, namentlich der Mutter, überlaſſen; von da an beſuchte der Knabe unter der Aufſicht eines Führers (*παιδαγωγός*) die öffentlichen Bildungsanſtalten. Dieſe umfaßten Alles, was auf Uebungen der Seele und des Körpers Bezug hat; ſie gingen auf eine harmoniſche Ausbildung des ganzen Menſchen aus vermittelſt einer freien, von allem Mechaniſchen fernen Entwickelung ſämmtlicher in ihm ruhenden Kräfte (*παιδεία ἐλευθέριος* — nicht auf überwiegende Ausbildung in irgend einer beſtimmten Richtung). Bildung des Geiſtes — Muſik (im umfaſſenden Sinne), *παιδεία μουσική* — und Bildung des Körpers — Gymnaſtik, *παιδεία γυμναστική* — ſollten einander ergänzen; alle Bildungsgegenſtände zuſammen machten die *ἐγκύκλια παιδεύματα* aus. Ganz beſonders ſollte eine edele und freie Geſinnung geweckt werden.

1) Muſenkünſte (*Μουσική*), vorzüglich Muſik (insbeſondere auf der Kithara), Dichtkunſt, Redekunſt. Von dem Unterrichte der Grammatiſten, welche die Fundamentalkenntniſſe der Mutterſprache beibrachten, ging man über zu den Schulen der Grammatiker,

Sophisten und Philosophen und ließ sich bei ihrer Unterweisung hauptsächlich von der künftigen Brauchbarkeit der mitzutheilenden Kenntnisse leiten. Die Rhetorik und die Philosophie lagen jedoch außerhalb des Kreises der öffentlichen Institute und gehörten also nicht zur eigentlich nationalen Erziehung. Je mehr es aber, und zwar seit dem peloponnesischen Kriege, dahin kam, daß die Kunst der Rede zum größten Einfluß und Ansehen im Staate verhalf, desto eifriger wurden die Schulen der Rhetoren und Philosophen besucht. — Auch Zeichnen lernte man wohl, indeß gehörte dies nicht zur ἐγκύκλιος παιδεία. — Zur Belebung des Wetteifers dienten besonders die ἀγῶνες μουσικοί in dem dazu unter Perikles erbaueten Odeion. Hier wechselten, nach einer durch's Loos bestimmten Folge, Werke der Tonkunst und Poesie mit Prunkreden, Vorlesungen u. s. w. ab und gaben Gelegenheit genug, mit der Vermehrung der Fertigkeiten und Kenntnisse auch Bildung des Geschmacks zu verbinden.

155.

2) Gymnastik (Γυμναστική). Man fing schon frühzeitig, zuweilen mit dem siebenten Jahre, die gymnastischen Uebungen an und benutzte dabei die drei auf Kosten des Staates erbaueten Gymnasien (§ 112, 3). Dies waren weitläufige, von Gärten umschlossene Gebäude, in welchen Säle für Philosophen, Redner und Sophisten mit Säulenhallen und Uebungsplätzen abwechselten. Hier übte sich der Knabe unter Anweisung des παιδοτρίβης in solchen Kämpfen, die ihn gelenk, stark und zum Kriegsdienste geschickt machen sollten. Die höchste Aufsicht in den Gymnasien hatte die Behörde der 10 Sophronisten (σωφρονισταί), gewählt aus den 10 kleisthenischen Phylen; außer diesen kamen vor Hyposophronisten (ὑποσωφρονισταί) und Kosmeten (κοσμῆται); die Uebungen selbst leiteten die Pädotriben (παιδοτρίβαι) oder Gymnasten (γυμνασταί). — Wer ein Kämpfer von Profession (παλαιστής, ἀθλητής) zu werden wünschte, fand in der Palästra vollständige Anleitung.

Im funfzehnten Jahre fand eine zweite Einschreibung bei den Phratriengenossen statt in das κοινὸν γραμματεῖον; im achtzehnten Jahre erfolgte die Mündigkeitserklärung und dabei eine Einschreibung bei den Lexiarchen in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον (ἐγγράφεσθαι ἐς ἄνδρας). Mit dem achtzehnten Jahre wurden die Epheben zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet (§ 136); im zwanzigsten gelangten sie, wie es scheint, mit der Einschreibung in den πίναξ ἐκκλησιαστικός zum vollen Genuß der bürgerlichen Rechte.

4) Sitten und Gebräuche.

156.

a) So genügsam der Athener im Zeitalter des Solon war und wegen der Natur des Landes sein mußte, so üppig und verschwenderisch wurde seine Lebensart, besonders seine Gastmäler seit Perikles Zei-

c) Die Maße bei trockenen Sachen:

Μέδιμνος	enthielt	c. 15 berl. Metzen.
Ἑκτεύς	=	$\frac{1}{6}$ μέδιμνος.
Ἡμίεκτον	=	$\frac{1}{12}$ μέδιμνος.
Χοῖνιξ	=	$\frac{1}{48}$ ἑκτεύς.
Ξέστης	=	$\frac{1}{2}$ χοῖνιξ.
Κοτύλη	=	$\frac{1}{2}$ ξέστης.
Ὀξύβαφον	=	$\frac{1}{4}$ κοτύλη.

Anmerk. Romé de l'Isle, Métrologie, ou tables pour servir à l'intelligence des poids et mesures des anciens et principalement à déterminer la valeur des monnoies grecques et romaines, d'après les rapports avec les poids, les mesures et le numéraire actuel de la France. Paris. 1789. 4. (Deutsch von Große, mit einigen Berichtigungen von Käſtner. Braunſchweig. 1792. 8.) — F. Ch. Matthiä: Kurze Ueberſicht des römiſchen und griechiſchen Maaß-, Gewichts- und Münzweſens. Frkf. a. M. 1809. 4. Vergl. die Bieſterſchen Tabellen zu Anacharſis Reiſen. Bd. 7. — J. F. Wurm: De ponderum etc. rationibus apud Romanos et Graecos. Lips. 1821. — Böckh's Staatshaush. I. S. 15 ff.

3) Erziehung.

154.

Die Erziehung des atheniſchen Knaben dauerte bis in das zwanzigſte Jahr. Am ſiebenten, ſpäter am zehnten Tage nach ſeiner Geburt erhielt er (in einer feſtlichen Verſammlung, wahrſcheinlich der ξυγγενεῖς) einen Namen und wurde dann an einem Tage der nächſten (dreitägigen), im Monat Pyanepſion gefeierten Apaturien, d. i. des gemeinſamen ioniſchen Stammfeſtes (Ἀπατούρια ſ. v. a. Ὁμοπατούρια), oft auch erſt im dritten oder vierten Jahre, zum Beweis der rechtmäßigen Abſtammung, in das Verzeichniß ſeiner Phratrie (§ 117) eingeſchrieben. Die Mutter oder eine Amme (τρόφος) ſäugte ihn; bis zum ſiebenten Jahre war die Erziehung der Kinder den Eltern, namentlich der Mutter, überlaſſen; von da an beſuchte der Knabe unter der Aufſicht eines Führers (παιδαγωγός) die öffentlichen Bildungsanſtalten. Dieſe umfaßten Alles, was auf Uebungen der Seele und des Körpers Bezug hat; ſie gingen auf eine harmoniſche Ausbildung des ganzen Menſchen aus vermittelſt einer freien, von allem Mechaniſchen fernen Entwickelung ſämmtlicher in ihm ruhenden Kräfte (παιδεία ἐλευθέριος — nicht auf überwiegende Ausbildung in irgend einer beſtimmten Richtung). Bildung des Geiſtes — Muſik (im umfaſſenden Sinne), παιδεία μουσική — und Bildung des Körpers — Gymnaſtik, παιδεία γυμναστική — ſollten einander ergänzen; alle Bildungsgegenſtände zuſammen machten die ἐγκύκλια παιδεύματα aus. Ganz beſonders ſollte eine edele und freie Geſinnung geweckt werden.

1) Muſenkünſte (Μουσική), vorzüglich Muſik (insbeſondere auf der Kithara), Dichtkunſt, Redekunſt. Von dem Unterrichte der Grammatiſten, welche die Fundamentalkenntniſſe der Mutterſprache beibrachten, ging man über zu den Schulen der Grammatiker,

Sophisten und Philosophen und ließ sich bei ihrer Unterweisung hauptsächlich von der künftigen Brauchbarkeit der mitzutheilenden Kenntnisse leiten. Die Rhetorik und die Philosophie lagen jedoch außerhalb des Kreises der öffentlichen Institute und gehörten also nicht zur eigentlich nationalen Erziehung. Je mehr es aber, und zwar seit dem peloponnesischen Kriege, dahin kam, daß die Kunst der Rede zum größten Einfluß und Ansehen im Staate verhalf, desto eifriger wurden die Schulen der Rhetoren und Philosophen besucht. — Auch Zeichnen lernte man wohl, indeß gehörte dies nicht zur ἐγκύκλιος παιδεία. — Zur Belebung des Wetteifers dienten besonders die ἀγῶνες μουσικοί in dem dazu unter Perikles erbaueten Odeion. Hier wechselten, nach einer durch's Loos bestimmten Folge, Werke der Tonkunst und Poesie mit Prunkreden, Vorlesungen u. s. w. ab und gaben Gelegenheit genug, mit der Vermehrung der Fertigkeiten und Kenntnisse auch Bildung des Geschmacks zu verbinden.

155.

2) Gymnastik (Γυμναστική). Man fing schon frühzeitig, zuweilen mit dem siebenten Jahre, die gymnastischen Uebungen an und benutzte dabei die drei auf Kosten des Staates erbaueten Gymnasien (§ 112, 3). Dies waren weitläufige, von Gärten umschlossene Gebäude, in welchen Säle für Philosophen, Redner und Sophisten mit Säulenhallen und Uebungsplätzen abwechselten. Hier übte sich der Knabe unter Anweisung des παιδοτρίβης in solchen Kämpfen, die ihn gelenk, stark und zum Kriegsdienste geschickt machen sollten. Die höchste Aufsicht in den Gymnasien hatte die Behörde der 10 Sophronisten (σωφρονισταί), gewählt aus den 10 kleisthenischen Phylen; außer diesen kamen vor Hyposophronisten (ὑποσωφρονισταί) und Kosmeten (κοσμῆται); die Uebungen selbst leiteten die Pädotriben (παιδοτρίβαι) oder Gymnasten (γυμνασταί). — Wer ein Kämpfer von Profession (παλαιστής, ἀθλητής) zu werden wünschte, fand in der Palästra vollständige Anleitung.

Im funfzehnten Jahre fand eine zweite Einschreibung bei den Phratriengenossen statt in das κοινὸν γραμματεῖον; im achtzehnten Jahre erfolgte die Mündigkeitserklärung und dabei eine Einschreibung bei den Lexiarchen in das ληξιαρχικὸν γραμματεῖον (ἐγγράφεσθαι ἐς ἄνδρας). Mit dem achtzehnten Jahre wurden die Epheben zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet (§ 136); im zwanzigsten gelangten sie, wie es scheint, mit der Einschreibung in den πίναξ ἐκκλησιαστικός zum vollen Genuß der bürgerlichen Rechte.

4) Sitten und Gebräuche.

156.

a) So genügsam der Athener im Zeitalter des Solon war und wegen der Natur des Landes sein mußte, so üppig und verschwenderisch wurde seine Lebensart, besonders seine Gastmäler seit Perikles Zei-

ten. Es gab Gesetze, welche ein zu weites Umsichgreifen der Schwelgerei und namentlich öffentlichen Skandal verhindern sollten, so durfte z. B. kein Archont, bei Verlust seiner Würde, in einer Weinschenke Wein trinken, und für ein todeswürdiges Verbrechen galt es, wenn ein solcher öffentlich berauscht war. — Täglich aber ersann man neue Verfeinerungen und Leckereien für die Tafel, verschrieb Köche, stellte Untersuchungen über das Wesen der Kochkunst an u. s. w., und alles dies konnte um so eher geschehen, da man täglich auf dem Markte das Vorzüglichste von dem festen Lande und den Inseln haben konnte. Nicht zufrieden damit, mußten auch bald die Speisesäle durch Weihrauch und andere Düfte parfümirt, die Tische mit silbernen und goldenen Gefäßen besetzt und die Gäste mit kostbaren Salben gesalbt und mit wohlriechenden Blumen bekränzt werden. Das Gesetz erlaubte nur dreißig Gäste. Die Mahlzeit, bei welcher man nach einer gewissen Rangordnung auf Ruhebetten lag (τρίκλινοι, πεντάκλινοι, ἑπτάκλινοι, δεκάκλινοι; στρώματα, προσκεφάλαια), bestand aus mehreren Gängen (δείπνου προοίμιον, δεῖπνον oder κεφαλὴ δείπνου, ἐπιδόρπισμα, τράπεζα), wobei ein Jeder die Auswahl unter den Gerichten hatte. Hauptgetränk blieb der Wein, besonders die süßen und duftreichen Arten desselben aus Korkyra, Naxos, Thasos, Chios, Lesbos ꝛc.; jedoch trank man ihn nur selten ungemischt. — Personen, die beim Gastmal beschäftigt waren: Συμποσίαρχος, entweder der Wirth oder ein Anderer, der dazu ernannt oder durch's Loos bestimmt war, sorgte für alles zum Gastmal Nöthige; Βασιλεύς sah besonders auf Ordnung und Regelmäßigkeit beim Trinken; Δαιτρός der Zertheiler der Speisen; Οἰνοχόοι besorgten die Vertheilung des Getränkes. Libationen (κύπελλον ἀγαθοῦ δαίμονος) beschlossen die Tafel. — Zur Unterhaltung der Gäste dienten, außer den skurrilen Einfällen der Parasiten, besonders Musik, Gesang von Skolien, Tanz, gesellschaftliche Spiele (Κότταβος. S. Schneider s. v.); Künste der Taschenspieler und Gaukler. Besonders lebhaft wurde es beim Nachtische (ἐπιδειπνίς, μεταδόρπια). — Die Hausfrauen nahmen an den feierlichen Gastmälern nicht Theil.

157.

b) Die altionische Tracht hatte etwas Eigenthümliches, von der Tracht der übrigen Hellenen, namentlich der Dorier, Abweichendes und zwar vorzugsweise in dem Schleppenden und Faltenreichen des Hauptgewandes, des χιτών (schon bei Homer heißen die Joner ἑλκεχίτωνες) und in dem zierlichen Putze des Kopfhaares, welches sie traubenartig lockten, κρώβυλος, und mit einer goldenen Cikade durchsteckten; auch das war eigenthümlich, daß zum Chiton Leinwand (χιτῶνες λινοῖ) als Stoff, wenigstens von den Reicheren, genommen wurde, während die anderen Hellenen sämmtlich wollene Gewänder trugen. Mit dem wachsenden Ansehen der Gymnastik und mit dem durch die Perserkriege gegebenen kriegerischen Schwunge verlor sich dies Eigenthümliche immer mehr und man nahm immer mehr die kürzere und leichtere dorische Männerkleidung an; leinene Gewänder und Haarputz kamen bei den reicheren Athenern bis nicht lange vor des Thukydides Zeit (I, 6) vor; eine Cikade im Haar zu tragen, verspottet Aristophanes als lächerliche, altväterische Zierlichkeit. Das

gewöhnliche Gewand war ungefärbt, bei Festaufzügen trug man indeß ein gefärbtes, safrangelbes (κροκωτός). Die gewöhnliche Fußbekleidung war eine einfache Sohle (σάνδάλιον), welche mit Riemen unter den Fuß gebunden wurde (ὑπόδημα); bei manchen Beschäftigungen (z. B. auf der Jagd) trug man auch wohl stiefelartige Schuhe. — Lange Zeit herrschte auch in Athen Gleichförmigkeit der Tracht, allmälig jedoch, besonders seit dem peloponnesischen Kriege, fing eine Modesucht an sich zu regen, namentlich nahm man mit der Kopfbedeckung und der Fußbekleidung allerlei Veränderungen vor; Reichere verschwendeten große Summen auf kostbar gefärbte Tücher und trugen für die verschiedenen Jahreszeiten besondere Kleidungen: ἡριστριον, θέριστρον, χείμαστρον. — Die Epheben hatten als besondere Tracht die χλαμύς.

Auch die athenische Frauentracht war von der dorischen ganz abweichend. Während die spartanischen Frauen einen ganz leichten, ärmellosen, an den Seiten nicht zugenäheten Chiton trugen, erschienen die athenischen öffentlich, auch später, nicht anders als in einem langen, bis zu den Knöcheln reichenden, faltigen Gewande (χιτὼν ὀρθοστάδιος), welches ein Gürtel (ζώνη) über den Hüften zusammenhielt; der Stoff desselben war Leinwand oder Wolle. Diese mehr verhüllende Tracht verdrängte allmälig auch in anderen hellenischen Staaten die früher allgemein übliche, freiere dorische. — In den späteren, üppigeren Zeiten fingen die Frauen an, sich zu schminken, die Augenbraunen zu färben, Blumenkränze in den Haaren zu tragen und dergl. Am üppigsten war die Tracht der Hetären (§ 159).

158.

c) Während man die Stadt mit öffentlichen Gebäuden schmückte, die durch ihre Größe und Pracht Erstaunen erregten, zeichneten sich die Häuser der ersten Staatsmänner nicht vor den Wohnungen der Menge aus: alle waren klein und einfach. Erst in der Zeit Alexander's richtete man die Wohnhäuser größer und prächtiger ein, damals, wo das ganze Leben sich mehr in die Häuslichkeit zog. Man unterschied οἰκία: die Wohnung eines Einzelnen oder einer Familie, οἶκος: das Haus als Familie gedacht, συνοικία: ein für mehrere Familien, also zur Vermiethung bestimmtes Gebäude. — Die meisten Häuser waren einstöckig, manche hatten noch ein zweites Stock (ὑπερῷον); vor dem Hause war häufig ein kleiner Platz, πρόθυρον, im Hause ein mit Säulen umgebener Hof (περίστυλον). Die Gemächer für die Männer, ἀνδρωνῖτις, und die für die Frauen, γυναικωνῖτις, waren von einander abgesondert; die letzteren befanden sich einwärts, bei zweistöckigen Häusern im oberen Stock (hier ihr Arbeitssaal); das Speise- und Gesellschaftszimmer hieß ἀνδρών; Reichere pflegten auch eine besondere Fremdenwohnung, ξενών, zu haben. Licht erhielt man meist durch bloße Oeffnungen. — Die Hausthüren gingen nach außen, auf die Straße hin; vor dem Oeffnen von innen gab man ein Zeichen: ψόφος, ψοφεῖν; auch wenn man von außen hinein wollte, mußte man klopfen: κροτεῖν, κόπτειν.

159.

d) Eheliche Verbindung. Das atheniſche Weib hatte eine ganz andere Stellung und Haltung als das ſpartaniſche (doriſche). Während in Sparta und in anderen doriſchen Städten die Frauen bei vielen Gelegenheiten öffentlich erſchienen, ſo z. B. als Zuſchauerinnen der Hoplitenkämpfe, und ſich überhaupt mit einer gewiſſen Freiheit und Ungebundenheit bewegten, lebten die Athenerinnen in einer züchtigen Zurückgezogenheit: ihr Schauplatz war einzig das Haus, nur bei wenigen Gelegenheiten (namentlich bei Feſtfeiern) erſchienen ſie öffentlich und dann bewahrten ſie ſtets in ihrem ganzen Auftreten den Charakter weiblicher Züchtigkeit; nie iſt eine atheniſche Frau (ἀστὴ ἐγγυητή) aus dem Kreiſe der häuslichen Thätigkeit herausgetreten, nie hat ſich eine in Kunſt und Wiſſenſchaft ausgezeichnet. — Die Athener heiratheten in der Regel ſehr früh. Zur Gültigkeit einer Ehe war es durchaus nothwendig, daß derjenige, in deſſen Gewalt ſich das Mädchen befand (der Vater, Bruder oder Vormund), die Verlobung genehmigte und vornahm (ἐγγύησις); nur dann wurden die Kinder νόθοι; die Mädchen ſelbſt ſcheinen bei der Verlobung nicht viel nach ihrem Willen gefragt zu ſein. Die Vorweihe der Hochzeit (προτέλεια) beſtand in Opfern, welche die Verlobten und ihre Väter allen Schutzgöttern des Eheſtandes (Zeus, Hera, Artemis und den Parzen) darbrachten. Die Hochzeitsgebräuche, die ſich nach und nach vervielfältigten, waren eigentlich nur eine mimiſche Wiederholung jener erſten Götterehe (der Hera mit dem Zeus), die alljährlich zu Samos am großen Feſte der Hera dargeſtellt wurde. Wegen dieſer Aehnlichkeit hieß die Hochzeit ſelbſt ein τέλος, die Weihe der Ehe. — Der ganze häusliche Umgang erlitt eine bedeutende Aenderung, ſeitdem die Liebe zu den Hetären (ἑταῖραι. Plutarch. Solon. cap. 15) in Athen herrſchend ward. So viel auch einige derſelben (namentlich Aſpaſia) durch ihre Bildung zur Verſchönerung des geſelligen Lebens beitrugen, ſo darf doch auch nicht geleugnet werden, daß durch ihren Einfluß die nachtheiligſten Folgen auf die ehelichen Verhältniſſe herbeigeführt wurden.

160.

e) Leichenbegängniſſe. Verſtorbene feierlich zu beſtatten, galt in Athen, wie überall in Hellas, für eine heilige Pflicht der Verwandten, beſonders der Söhne; ſelbſt Leichen, welche man unterweges fand, mußte jeder Vorübergehende wenigſtens mit Erde bewerfen; in Athen hatten ſeit Kleiſthenes die Demarchen für die Beſtattung gefundener Leichen zu ſorgen. Der Leichnam wurde geſalbt, mit Blumen bekränzt und in koſtbare Gewänder gehüllt und dann in der Vorhalle einen, auch mehrere Tage ausgeſtellt. Der Leichenzug erfolgte vor Sonnenaufgang; voran ging ein Muſikchor (Leichengeſänge zu Blasinſtrumenten), dann kamen Männer und Weiber (keine unter ſechszig Jahren außer den Verwandten) in Trauerkleidern, einige mit abgeſchorenem Haar. Das Uebermaß in der Trauer, namentlich das Zerfleiſchen der Wangen, hatte Solon verboten. Früher war es üblich, den Leichnam zu begraben, ſpäter wurde es Sitte, ihn zu verbrennen. Geſchah das Letztere, ſo ſammelte man die Aſche und ſetzte ſie in einer

Urne bei. Während dessen geschahen Libationen, wobei der Verstorbene mit lauter Stimme gerufen wurde; zum Beschluß hielt man ein feierliches Leichenmal. Begräbnißplatz war der Kerameikos. Auch von den im Kriege Gefallenen wurden nach Verbrennung der Körper die Knochen und die Asche nach Athen gebracht und hier im Kerameikos beigesetzt und zwar geordnet nach den Phylen. Für ein schweres Unglück galt es, nicht in der heimathlichen Erde begraben zu werden, für ein noch schwereres, wenn der Leichnam überhaupt nicht unter die Erde kam. — Ein allgemeines Todtenfest feierte der Staat im Monat Antheſterion (Februar und März).

Verbesserungen.

S. 6. Z. 25 füge hinzu: Die ältere Geschichte des römischen Staates, von W. Wachsmuth. Halle. 1819.
S. 32. Z. 14 l. ῥηγμῖνι st. ῥηγμῖνι.
S. 33. Z. 10 l. θυοσκόπος st. θυοσκόος.
S. 40. Z. 9 v. u. l. II. III.
S. 92. Z. 3 l. Διάκριοι st. Λιάκριοι.
S. 97. Z. 12 v. u. l. λαχόντες st. λάχοντες.

Encyclopädie

der

klassischen Alterthumskunde,

ein Lehrbuch

für

die oberen Klassen gelehrter Schulen.

Von

Ludwig Schaaff.

Vierte Ausgabe,

herausgegeben von Dr. J. Ch. G. Schincke.

Zweiten Theiles zweite Abtheilung.

Magdeburg:

Wilhelm Heinrichshofen. 1837.

Antiquitäten der Römer.

Von

Ludwig Schaaff.

Vierte Ausgabe,

bearbeitet von Dr. Eduard Hormann,
herausgegeben von Dr. J. Ch. G. Schincke.

Magdeburg:

Wilhelm Heinrichshofen. 1837.

Inhalt.

Antiquitäten der Römer

von den ältesten Zeiten bis auf Konstantin.

Einleitender Theil.

Chorographische Uebersicht des römischen Reiches.

A. Die Stadt Rom. Historische Uebersicht ihrer Erweiterung 1. Name, Lage, Größe, Häuserzahl, Bürger- und Einwohnerzahl, Eintheilung, die sieben Hügel, Thore, Straßen, Brücken, Landstraßen, öffentliche Plätze 2. Oeffentliche Gebäude: Tempel, Theater, Circi und dergl. Wasserleitungen, Kloaken, Privatgebäude, Villen 3.

B. Länder und Provinzen des römischen Reiches: Uebersicht 4. I. Europäische Länder: 1) Hispania 5. 2) Gallia transalpina. 3) Britannia 6. 4) Italia mit Sicilia und den andern dazu gehörigen Inseln 7. 5) Die Süddonauländer: Rhaetia, Vindelicia, Noricum, Pannonia, Illyricum 8. 6) Länder am ägäischen und schwarzen Meere: Achaja, Macedonia, Thracia, Moesia, Dacia, Sarmatia 9. II. Asiatische Länder: 1) Asia minor: Asia proconsularis, Pontus, Cilicia, Provincia Insularum. 2) Syria u. a. 10. III. Afrikanische Länder: Aegyptus, Cyrenaica, Africa propria, Numidia, Mauretania u. a. 11.

Zweiter Theil.

Die altitalischen Völkerschaften; die Elemente des römischen Volkes und seiner Bildung.

Wichtigkeit der altitalischen Völkerschaften 12. 1) Der illyrische Stamm. 2) Die Sikuler. 3) Die Opiker, Osker, Ausoner. 4) Die Sabiner und Sabeller. 5) Die Umbrer. 6) Die Etrusker. 7) Die Pelasger. 8) Die Aboriginer; die Latiner 13. Die Römer 14.

Dritter Theil.

Zustand des römischen Staates.

Erste Abtheilung.

Oeffentliche Verfassung.

Erstes Kapitel: Volksklassen. I. Die Sklaven 15—17. II. Die Freien: 1) Cives romani — cives optimo jure. a) Allmälige Ausbreitung der Civität 18. b) Das Jus Quiritium 19. c) Erbliche Stände der römischen Bürger: Patroni und Clientes 20. Patricii und Plebeji 21. Nobilitas 22. Gentes. Familiae. Nomina 23. 2) Abhängige Bewohner des römischen Reiches 24. a) Latini, Socii latini, Socii nominis latini. Die altlatinische Bundesgenossenschaft 25. Das Jus Latii. Latini Juniani 26. Peregrini. Jus gentium; Peregrini dedititii, Liberti dedititii; Jus italicum 27.

Zweites Kapitel: I. Staatsgewalten. Populus — Senatus — Stände (ordines). 31. 1) Das Volk in den Comitien 32. a) Comitia curiata 33. b) Comitia centuriata 34, 35. c) Comitia tributa 36, 37. 2) Equites; Ordo equester 38. 3) Senatus 39. Wirkungskreis 40. Versammlungen desselben 41. Ehrenzeichen 42. 4) Magistratus — Wahl 43. Eintheilung 44. a) M. majores. aa) ordinarii: 1) Consules 45. 2) Praetores 46. 3) Censores 47. bb) extraordinarii: 1) Dictator. 2) Magister equitum 48. 3) Interrex. 4) Praefectus urbi. 5) Decemviri legibus scribundis. 6) Tribuni militum c. potestate consulari. 7) Triumviri reipublicae constituendae 49. b) M. minores. aa) ordinarii: 1) Tribuni plebis 50. 2) Aediles plebeji et curules, cereales 51. 3) Quaestores, Quaestores candidati — Tribuni aerarii 52. Curationes: 1) Triumviri capitales. 2) Triumviri monetales. 3) Triumviri nocturni. 4) Curatores viarum 53. bb) extraordinarii 54. Kaiserliche Beamte, insbesondere der Praefectus praetorio 55. Diener der Magistrate 56. II. Verhältnisse der übrigen Bewohner des römischen Reiches 57. 1) Italische Gemeindeverfassungen a) Gemeinsame Einrichtungen 58. b) Die verschiedenen Arten der Stadtgemeinden: Municipia, Coloniae, Praefecturae, Fora und Conciliabula 59. 2) Provinzialverhältnisse zur Zeit der Republik 60—64. zur Kaiserzeit 65. Begünstigte Provinzialstädte 66.

Drittes Kapitel: Rechtspflege. Gesetzgebung 67. I. Gerichte 68. 1) Peinliche Gerichte 69—70. 2) Bürgerliche Gerichte 71—72. II. Processordnung 73—75. Strafen 76.

Viertes Kapitel: Religionszustand 77. I. Diener der Religion 79. a) Priester für alle oder mehrere Gottheiten: 1) Pontifices 79. 2) Augures 80. 3) Haruspices 81. 4) Duumviri, Decemviri, Quindecimviri sacris faciundis 82. 5) Septemviri Epulones 83. 6) Fratres Arvales. 7) Fetiales 84. 8) Curiones. 9) Sodales Titii. 10) Rex sacrorum 85. b) Priester für einzelne Gottheiten: 1) Flamines 86. 2) Virgines Vestales 87. 3) Salii 88. 4) Luperci. 5) Galli 89. c) Diener und Gehülfen der Priester 90. II. Heilige Oerter und Geräthe 91—93. III. Heilige Gebräuche: 1) Gebete und Gelübde 94. 2) Weihungen und Reinigungen 95. 3) Opfer 96. IV. Feste 97—98. V. Spiele

)9. 1) Ludi Circenses 100. 2) Ludi gladiatorii 101. 3) Ludi scenici 102. — Der römische Kalender 103.

Fünftes Kapitel: Kriegswesen. A. Landmacht. 1) Die Soldaten des römischen Heeres 104. 2) Historische Uebersicht der römischen Kriegskunst 105. 3) Aushebung des römischen Heeres 106. 4) Vom Fußvolke, insbesondere von dessen Bewaffnung 107. 5) Von der Reiterei 108.) Eintheilung des Heeres 109. 7) Befehlshaber 110. 8) Fahnen, Feldmusik, Kleidung, Gepäck 111. 9) Kriegsübungen 112. 10) Vom Lager 13. 11) Das Heer auf dem Marsche. Schlachtordnungen 114. 12) Belagerungen 115. 13) Sold; Belohnungen und Strafen; Entlassung 116 is 118. B. Seemacht 119.

Sechstes Kapitel: Finanzwesen 120. a) Zeit der Könige und er Republik. I. Einkünfte. 1) Tributum 121. 2) Vectigalia 122. I. Ausgaben 123. III. Finanzverwaltung 124. b) Kaiserzeit 125.

Zweite Abtheilung.

Privatleben der Römer.

Erstes Kapitel: Kulturzustand 126—129.

Zweites Kapitel: Bürgerliche Gewerbe. 1) Ackerbau 130.) Städtische Gewerbe 131. 3) Handel 132. 4) Schifffahrt 133. 5) Münzen nd Gewichte 134. 6) Maße 135.

Drittes Kapitel: Erziehung 136.

Viertes Kapitel: Sitten und Gebräuche. 1) Kleidung 137.) Wohnungen 138. 3) Speisen und Getränke 139. 4) Tagesbeschäftigungen der römischen Großen 140. 5) Häusliche Verhältnisse 141. 6) Leichenbegängnisse 142.

Antiquitäten der Römer.

Antiquitäten der Römer,

von

den älteſten Zeiten bis auf Konſtantin.

Einleitender Theil.

Chorographiſche Ueberſicht des römiſchen Reichs.

Neuere Werke über alte Geographie ſ. Griech. Antiqq. § 5.

A. Die Stadt Rom.

Quellen und Hülfsmittel: S. Rufus: Breviarium de regionibus urbis Romae. — P. Victor: De regionibus urbis Romae. — Famiani Nardini Roma vetus in Graev. thes. antiqq. rom. vol. IV. Neu bearbeitet: Nardini Roma antica da Antonio Nibby. 4 voll. Rom. 1820. — G. C. Adler: Ausführliche Beſchreibung der Stadt Rom. Altona. 1781. 4. m. K. — C. Fea: Nuova descrizione di Roma antica e moderna. 3 voll. Rom. 1820. m. K. — Rom's Alterthümer und Merkwürdigkeiten in ihrem neueſten Zuſtande mit ſtetem Rückblicke auf deren Geſchichte von E. Burton. Aus dem Engl. mit Nachträgen von F. C. L. Sickler. Mit einem Plan von Rom. Weimar. 1823. — Am beſten: Beſchreibung der Stadt Rom von E. Platner, K. Bunſen, E. Gerhard und W. Röſtell, mit Beiträgen von B. G. Niebuhr und F. Hoffmann, m. Plänen ꝛc. 2 Bde. Stuttgart. 1830—34.

1.

Nach einer Sage, die in Rom ging, hatte ſchon lange vor der Zeit des Romulus eine Stadt Pallantium (*Παλλάντιον*), eine Gründung des Arkaders Evander, auf dem palatiniſchen Hügel geſtanden. Auf dieſem Hügel ließ ſich Romulus nieder und gründete hier — allein oder in Verbindung mit ſeinem Bruder Remus — die Stadt Rom (im Vierecke, urbs quadrata), nach Varro Ol. 6, 3. 754 v. Chr., nach Cato Ol. 7, 1. 752 v. Chr. (Als Stiftungstag feierten die Römer den 21. April [XI Cal. Maj.], auf welchen Tag auch die Palilia, das Feſt der Pales, fielen.) — Allmälig wurden immer

mehrere der anstoßenden Hügel bebauet und hinzugezogen*): zuerst, noch unter Romulus, der capitolinische, der quirinalische und der cälische (dieser letzte nach Anderen erst unter Tullus Hostilius — Liv. I, 30 — oder erst unter Ancus Marcius); der aventinische durch Ancus Marcius; der viminalische und esquilinische durch Servius Tullius. Die so erweiterte Stadt (vom Aventinus s. §2) umgab Servius Tullius mit einer Mauer**); großartige Bauwerke (Niebuhr I. S. 378) waren schon durch Tarquinius Priscus entstanden. Im ersten Jahrhunderte der Republik wurden keine wesentlichen Veränderungen, weder Verschönerungen noch Erweiterungen, vorgenommen; 364 u. c., 390 a. C. eroberten die Gallier Rom und legten es in Asche, darauf wurde die Stadt unregelmäßig wieder aufgebauet. So blieb sie der ganzen Anlage nach bis auf Nero, jedoch erhielt sie während dieser Zeit seit dem Ende des zweiten punischen Krieges größere und bequemere Häuser und durch Kunstdenkmäler, welche seit Korinth's Zerstörung aus Hellas hierher geschafft wurden, öffentliche Verschönerungen; allmälig fand hellenischer Geschmack Eingang, zunächst seit Sulla bei öffentlichen, dann durch Augustus auch bei Privatgebäuden. Nero erzwang durch eine Feuersbrunst, welche drei Regionen ganz, sieben zum größten Theile in Asche legte und nur vier unversehrt ließ (Tacit. Annal. XV, 38 sqq.), eine regelmäßigere und prachtvolle Wiederaufbauung, und von da an wurde Rom, bei den fortgesetzten Bemühungen der nachfolgenden Kaiser, die schönste Stadt der Welt. Während der Völkerwanderung erlitt sie unter Alarich (410 n. Chr.) und besonders unter Totilas (547) große Verwüstungen, mehr aber schadete ihr die Sparsamkeit der eigenen Bewohner, welche die alten öffentlichen Gebäude niederrissen, um Baumaterial zu bekommen und so verwandelte sie sich allmälig in einen Haufen prächtiger Trümmer, die man in neuern Zeiten, so weit man konnte, zu erhalten und wiederherzustellen versucht hat.

2.

Name: Nach der gewöhnlichen Meinung hat die Stadt Rom ihren Namen vom Gründer Romulus, nach einer anderen von Rumo oder Rumon, dem alten Namen des Tiberis, nach einer dritten von ruma i. e. mamma (damit dann auch zusammenhängend der Flußname Rumon); es scheint Roma nicht lateinischen, sondern griechischen Stammes zu sein: Ῥῶμος (robur), Ῥώμη, Valens, Valentia. — In den heiligen Büchern führte die Stadt noch einen anderen, geheim gehaltenen, italisch lautenden Namen; Einige nehmen

*) Auch vorher mögen diese Hügel nicht ohne Anbau gewesen sein.

**) Das Fest Septimontium bewahrte das Andenken einer Zeit, wo die Berge Kapitolinus, Quirinalis und Viminalis noch nicht mit Rom vereinigt waren, wo die Stadt aus den sieben Bezirken: Palatium, Velia, Cermalus, Cälius, Fagutal, Oppius, Cispius bestand. Diese waren theils Berge, theils Flächen am Fuße eines Hügels, theils Höhen, die nachmals zu einem benachbarten Berge gerechnet sind, „um nicht mehr als sieben in Rom zu zählen: denn auch in Hinsicht dieser Eintheilung ist dort eine Form aus früher Zeit und kleinen Verhältnissen später auf sehr erweiterte angewandt worden". Niebuhr I. S. 406. — Urbs septicollis, ἑπτάλοφος.

als diesen Valentia an (?), Andere Eros oder Amor *). — Manche meinen, daß noch ein dritter, priesterlicher vorhanden gewesen sei: Flora oder Anthusa.

Lage: Rom war Binnenstadt, stand aber mit dem Meere in einer nahen Verbindung; sie lag am Tiber und zwar am linken Ufer desselben, 15 Millien oder 120 Stadien (später — indem das Meer Land anschwemmte — 16 Millien) von der Mündung in das tyrrhenische Meer. Die Hügel, auf denen Rom lag, standen den Winden offen und hatten dadurch eine reine Luft; der zuerst bebauete Palatinus lag nicht hart am Flusse, sondern in mäßiger Entfernung von demselben und war dadurch Ueberschwemmungen weniger ausgesetzt, auch war er steil und gewährte somit natürliche Sicherheit. Saluberrimi colles, flumen opportunum, quo fruges devehantur, mare vicinum; regionum Italiae medius locus etc. Liv. V, 54. cf. Cic. de rep. II, 3. II, 6.

Größe: Die erste Anlage des Romulus auf dem palatinischen Hügel war von unbedeutendem Umfange; die Mauer des Servius Tullius kam an Ausdehnung ungefähr der Stadtmauer von Athen gleich (Dionys. Halic. IV, 3); Sulla und Augustus erweiterten die Stadt (das Pomörium); Claudius zog den Aventinus zu ihr hinzu und erweiterte das Pomörium; Aurelian endlich umgab sie mit einer neuen Mauer von bedeutender Ausdehnung: der Umfang der Stadt betrug seitdem, die Vorstädte eingeschlossen, 50 Millien.

Anmerk. Verschieden von der Stadtmauer war das pomoerium, d. i. der außerhalb der Mauer (spatium post murum) gelegene so weit, als die städtischen Auspicien reichten, sich erstreckende, durch feste Grenzen bestimmte Platz. Gell. XIII, 14. Nur mit Zustimmung der Auguren und nur von solchen, welche das römische Gebiet durch Eroberungen erweitert hatten, konnte das Pomörium ausgedehnt werden (pomoerium proferre, fines pomoerii terminare) — Sulla, Augustus, Claudius. Tacit. Ann. XII, 23. Gell. l. c.

Häuserzahl: Die Zahl der Häuser wird für die späteren Zeiten auf c. 48000 angegeben (46602 insulae, 1780 domus, s. § 3 „Privatgebäude").

Bürger- und Einwohnerzahl: Bei der Schätzung des Servius Tullius soll sich nach Liv. I, 54 in Rom eine Anzahl von 80,000 waffenfähigen Männern, d. h. von solchen, die zwischen 17 und 60 Jahre alt waren, ergeben haben, nach Dionys. Halic. IV, 22 genauer 84,700; in den von mehreren Jahren der nächsten Jahrhunderte nach Vertreibung der Könige erhaltenen Censorenregistern finden sich zwischen 100,000 und 150,000 Bürger (praeter orbos orbasque) — es war damals die Zahl meist im Steigen; vor dem Anfange des 2ten punischen Krieges betrug sie 270,213; während dieses Krieges sank sie dann stieg sie wieder bis zum Anfange des ersten Jahrhunderts v. Ch. auf 450,000 (Liv. XCVIII), fiel dann aber wieder während der Bürgerkriege bis auf Augustus hin. Wie viele Einwohner die Stadt Rom selbst hatte, läßt sich aus diesen Angaben nicht genau ermitteln; Manche die in den angegebenen Zahlen mit begriffen sind, wohnten in der Ur-

*) Niebuhr I. S. 309 meint, daß wahrscheinlich Quirium dieser Name gewesen sei.

gebung Rom's; Viele, die in der Stadt wohnten, sind nicht mitgezählt (namentlich die Fremden und die Sklaven). (Ueber die Ausdehnung des römischen Bürgerrechts s. § 16.) Unter den Kaisern erreichte die Anzahl der Einwohner der Hauptstadt eine ungeheure Höhe: man berechnet sie auf mehrere Millionen.

Eintheilung: Die Eintheilung des **Romulus** in 3 **Tribus** war eine genealogische; Servius Tullius machte eine topographische Eintheilung der Stadt in 4 **Tribus: Palatina, Suburana, Collina, Esquilina** (**tribus urbanae, regiones**) — daneben 26 ländliche Tribus (**tribus rusticae**). Diese Eintheilung blieb während der ganzen Zeit der Republik; **Augustus** theilte die Stadt in 14 **Regionen** und diese Eintheilung erhielt sich bis in die Zeiten des Valens und Valentinian.

Die 14 Regionen des Augustus:

1) **Porta capena**, so genannt von dem auf die via Appia nach Capua hin führenden Thore, in SO. der Stadt, zwischen dem Cälius und Aventinus.
2) **R. Caelimontana s. Coelimontium**, den Cälius der Hauptsache nach umfassend.
3) **Moneta** oder **Isis et Serapis**, so genannt von Tempeln, von geringem Umfange, zwischen Cälius, Palatinus und Esquilinus.
4) **Via sacra** oder (seit Vespasian) **Templum Pacis**, vom Viminalis und Esquilinus bis an das Capitolium und das forum romanum.
5) **R. Esquilina**, den Esquilinus und Viminalis umfassend, von großem Umfange. Hier waren die Gärten des Mäcenas.
6) **Alta Semita**, den Quirinalis umfassend. Hier waren die Gärten des Sallust.
7) **Via lata**, zwischen dem Quirinalis und dem Campus Martius bis zum Fuße des Capitols.
8) **Forum romanum**, den Capitolinus, das forum romanum und mehrere östlich gelegene Straßen umfassend.
9) **Circus flaminius**, am Tiber, den Campus Martius einschließend.
10) **Palatium.**
11) **Circus maximus**, zwischen dem Palatinus und dem Aventinus.
12) **Piscina publica**, zwischen dem Aventinus und dem Cälius.
13) **Aventinus.**
14) **R. Transtiberina**, das Janiculum, den Vaticanus und die Tiberinsel umfassend.

Diese Regionen waren wieder eingetheilt in (mehr als 40) **vici**; für jede Region setzte Augustus 2 **curatores** ein, für jeden Vicus 4 **vicomagistri.**

Die sieben Hügel:

1) **M. Palatinus** (so genannt von der Heerdengöttin **Pales**? Alte Stadt **Pallantium**), mit 2 Höhen: a) **Velia** in NW. nach dem Tiber und dem capitolinischen Thale zu, seit Augustus Wohnsitz der Kaiser; b) **Germalus**, nach dem Cälius zu.

2) **M. Capitolinus**, in alten Zeiten **Saturnius** genannt nach der auf ihm gelegenen Stadt des **Saturnus**, dann **Tarpejus** nach der **Tarpeja**, seit **Tarquinius Superbus Capitolinus** nach dem hier von diesem gegründeten und wegen eines bei dem Bau gefundenen Menschenkopfes (caput) **capitolium** genannten **Tempel des Jupiter**. Er hatte 3 Theile: a) das steile **Saxum tarpejum**, westlich, nach dem Tiber zu. b) **Capitolium**. c) **Arx**.

3) **M. Caelius** (**Coelius**), so genannt nach dem etruriſchen Anführer **Cäles Vibenna**. — Jetzt der lateraniſche Berg.

4) **M. Aventinus**, früher **Murcius** genannt nach einem Tempel der Göttin **Murcia**. (Den Namen **Aventinus** leitet man verſchieden ab.) Nach einem Tempel der **Diana** hieß er auch **Collis Dianae**. Er iſt unter allen der größte — ſein Umfang beträgt 18 Stadien. Wegen des unglücklichen Augurium's des **Remus** blieb dieſer Hügel lange Zeit vom Pomörium der Stadt ausgeſchloſſen; erſt der Kaiſer **Claudius** nahm ihn auf. Gell. XIII, 14. Tacit. Ann, XII, 23.

5) **M. Quirinalis**, ſo genannt nach einem Tempel der ſabiniſchen Kriegesgottheit **Quirinus** oder nach den aus der Stadt **Cures** hierher gekommenen Sabinern; früher **Agonius** und **Collinus**. — Jetzt Monte Cavallo.

6) **M. Viminalis**, ſo genannt nach dem dort wachſenden Weidengebüſch (a viminibus), von bedeutendem Umfange.

7) **M. Esquilinus** (s. **Exquilinus**), ſo genannt entweder ab excubiis, d. i. von der Wache des Romulus, oder von excolere scil. quod excultus a Tullio esset, oder wahrſcheinlicher ab esculis, d. i. von den dort wachſenden Eichen; er war ebenfalls von bedeutendem Umfange. Der M. Cispius und der M. Oppius waren zwei Höhen deſſelben.

Nicht mit zur Stadt ſelbſt wurden folgende 3 Berge gerechnet:

1) **M. Pincius** (ſo genannt nach der Familie Pincia) s. **Collis hortulorum**, nördlich vom Quirinalis, nach dem Tiber zu.

2) **Janiculum** s. **M. Janiculus**, ſo genannt vom alten Könige **Janus**, der dort eine Stadt gebauet haben ſoll; er liegt auf dem rechten Ufer des Tiber, 16 Stadien von Rom und gewährt, da er höher iſt als die übrigen Hügel, eine gute Ausſicht auf die Stadt.

3) **M. Vaticanus**, ſo genannt a **vatibus** s. **vaticiniis** oder vom Gott **Vaticanus**, ebenfalls auf dem rechten Tiberufer, nördlich vom Janiculum, ehemals zu Etrurien gehörig, wenig bewohnt wegen der ungeſunden Luft. Im weiteren Sinne umfaßte er auch das Janiculum.

Thore (**portae a portando aratrum**): Die Stadt des Romulus hatte **drei** oder **vier** Thore: P. Romanula, P. Mugionia, P. Saturnia s. Pandana, P. Carmentalis; zur Zeit des älteren Plinius gab es 37 (am berühmteſten P. Ostiensis, P. Capena, P. Carmentalis s. scelerata, P. Esquilina, P. Viminalis, P. Tiburtina, P. Collina, P. Flaminia, P. Triumphalis), ſpäter wieder weniger, unter Juſtinian nur 14.

Straßen in der Stadt (vici, d. h. Reihen von Gebäuden, nur einige hießen viae): am berühmtesten die via subura in der Regio Coelimontana, die via sacra am Palatinus (in zwei Armen), die via lata (s. Regio VII).

Brücken: Acht Brücken führten bei Rom über den Tiber: 1) Pons sublicius, Pfahlbrücke (a sublicibus), zuerst von Holz — angelegt durch Ancus Marcius, dann von Stein — als solche (nach dem Erbauer) pons aemilius, nördlich am Aventinus, nach dem Janiculum führend. 2) Pons palatinus s. senatorius, die erste steinerne Brücke, seit 515 u. c., dem Palatinus gegenüber. 3) Pons fabricius und 4) Pons cestius führte nach der Tiberinsel. 5) Pons janiculensis s. janicularis. 6) Pons vaticanus s. triumphalis. 7) Pons aelius, vom Kaiser Hadrian erbauet. 8) Pons milvius (mulvius), 2 Millien nördlich von der Stadt.

Landstraßen, viae: Die von den Römern angelegten Landstraßen gehören zu den großartigsten ihrer Bauunternehmungen; man nahm dazu entweder, und zwar anfänglich durchweg, harte Steine (theils Kieselsteine, silices, theils Quadersteine, saxum quadratum), oder groben Kies (glarea). Den Namen erhielten die viae entweder von ihren Erbauern oder von den Städten, wohin sie führten; viae privatae oder publicae hießen sie, je nachdem sie auf Grund und Boden von Privatleuten oder des Staates angelegt waren. Wichtig waren besonders die Via aurelia längs der Küste von Etrurien nach Pisa hin, Via flaminia durch Etrurien nach Ariminum, Via valeria in das Land der Marsen und Sabiner, Via latina, südöstlich von der vorigen, Via appia, die berühmteste von allen (regina viarum), aus Quadersteinen, angelegt durch den Censor Appius Claudius im J. 441 u. c., von der porta capena ausgehend, durch einen Theil der pomptinischen Sümpfe, anfänglich nur bis Capua, später bis Brundisium (zum Theil noch erhalten).

Oeffentliche Plätze:

1) Fora, von Gebäuden umschlossene Plätze in der Stadt, theils bestimmt a) zu öffentlichen Verhandlungen, theils b) zum Kauf und Verkauf von Waaren. Unter denen, welche die erstere Bestimmung hatten, war bei weitem am berühmtesten das Forum romanum (vetus, magnum) zwischen dem Palatinus und Capitolinus, länglich rund (in der Länge von O. nach W.), schon durch Romulus angelegt, durch Tarquinius Priscus mit Säulengängen und Tabernen umgeben, seit derselben Zeit auch mit Privatgebäuden, an deren Stelle später zum Theil öffentliche kamen. — Auf dem Forum befanden sich:

a) Eine Bildsäule des Marsyas, als Sinnbild der Freiheit.

b) Die Rostra, eine für die Redner im Comitium eingerichtete Erhöhung (suggestus), geschmückt durch einen Theil der den Antiaten abgenommenen Schiffsschnäbel (rostra). Liv. VIII, 14. — Cäsar richtete neue Rostra ein (rostra julia), wahrscheinlich vor dem von ihm am Forum erbaueten Tempel.

c) Das comitium, für die Volksversammlungen bestimmt, im Allgemeinen mit zum Forum gehörig, zuweilen aber auch als besonderer Platz dem übrigen Theile desselben entgegengesetzt, seit dem An-

fange des zweiten punischen Krieges mit einem von Säulen getragenen Dache überbauet.

d) Die Curia hostilia, so genannt von Tullus Hostilius, ein zu Rathssitzungen bestimmtes Gebäude, hinten an den Fuß des Palatinus sich lehnend, vorn nach dem Comitium hin gerichtet. — Die Curia julia, erbauet durch Cäsar, eingeweihet durch Augustus.

e) Das Puteal des Attius Navius, in der Nähe des Comitiums und der Curie (in gradibus ipsis ad laevam curiae. Liv. I, 36). Verschieden davon scheint gewesen zu sein

f) Das Puteal Libonis s. scribonianum, wo das Tribunal des Prätors sich befand und die Geldwucherer zusammenzukommen pflegten. Horat. Serm. II, 6, 35. Epistt. I, 19, 8.

g) Unter den Basiliken am Forum waren am berühmtesten die Basilica porcia, Basilica aemilia und Basilica julia.

Oestlich vom Forum magnum legte Cäsar das Forum julium an, nördlich von diesem, nahe daran, Augustus das Forum Augusti (mit den Bildsäulen der römischen Feldherren, welche triumphirt hatten), am Fuße des Quirinalis Nerva das Forum Nervae, ebenfalls am Fuße des Quirinalis nach dem Capitolinus zu Trajan das Forum ulpium s. Trajani. An der nordöstlichen Ecke des Palatinus lag das Forum boarium, so genannt von dem Bilde eines Ochsen, nicht Viehmarkt. Ovid. Fast. VI, 478.

Vieh- und Waarenmärkte waren: das Forum suarium, piscarium, olitorium, pistorium.

2) Campi, freie Plätze in der Stadt, mit Rasen bewachsen, bestimmt zu Spielen, gymnastischen Uebungen, Spaziergängen, öffentlichen Zusammenkünften u. dergl. Am berühmtesten ist

Der Campus martius, auch vorzugsweise blos Campus genannt, ein großer, mit Gras bewachsener Platz zwischen dem Tiber und dem Pincius, Quirinalis und Capitolinus, einst ein Besitzthum der Tarquinier, nach Vertreibung des Tarquinius Superbus (Liv. II, 5 — oder schon vorher?) dem Mars geweihet — daher der Name *). (Ara Martis Liv. XL, 45.) Versammlungsort der comitia centuriata. Bis Aurelian lag dies Feld außerhalb der Stadtmauer.

3.

Oeffentliche Gebäude:

Tempel (templa, fana, aedes) in sehr großer Zahl, über 400, darunter die berühmtesten: der von Tarquinius Superbus auf dem Kapitol erbauete, jedoch erst nach seiner Vertreibung geweihete Tempel des Jupiter Capitolinus (Liv. I, 50), mit 3 Kapellen: a) des Jupiter (in der Mitte), b) der Juno, c) der Minerva, mehrmals durch Brand zerstört und immer prächtiger wiederhergestellt (zuletzt von Domitian) — das Pantheon, angelegt durch Agrippa für Jupiter Ultor — der von Augustus auf dem Palatinus erbauete Tempel des

*) Nach Gell. VI, 7 war der Campus tiberinus sive martius dem römischen Volke von der Vestalin Caja Tarratia geschenkt; es scheint indeß campus tiberinus nicht ganz identisch zu sein mit campus martius; wahrscheinlich waren es zwei von einander verschiedene Plätze, jedoch zusammengrenzend und jener nach und nach im Namen dieses mit einbegriffen.

Apollo (wo die Schriftsteller ihre Werke vorzulesen pflegten) — der am Forum gelegene runde Tempel der Vesta u. a.

Theater und Amphitheater: a) Theater: lange Zeit blos aus Holz erbauet, bis auf Pompejus, der zuerst (nach dem Muster des mitylenäischen) ein steinernes mit Sitzen bauen ließ: theatrum Pompeji (indeß gab es auch nachher noch hölzerne für einmalige Aufführungen), theatrum Marcelli, theatrum Balbi. — b) Amphitheater, für Fechterspiele, Thierhetzen, Seekämpfe, weit jünger als die Theater, erst seit Cäsar's Zeit, zunächst von Holz, meist von ungeheurem Umfange; am berühmtesten das amphitheatrum flavianum (Colosseum), erbauet durch Vespasian, eingeweihet durch Titus, länglich rund, geräumig für 87,000 Menschen, noch in Trümmern erhalten.

Circi, für gymnastische und für Thierkämpfe bestimmte und demgemäß umbauete und im Innern eingerichtete länglich runde Plätze. Am berühmtesten ist der Circus maximus (früher blos Circus genannt, Circus maximus erst nach der Einrichtung mehrerer anderer circi — Liv. I, 35), im Thale zwischen dem Palatinus und Aventinus, angelegt durch Tarquinius Priscus, nach und nach verschönert, ausgebauet durch Cäsar. Seine Länge betrug drei und ein halbes Stadium, die Breite 480 Fuß; über die Menschenmenge, welche die ringsum laufenden Sitzreihen fassen konnten, schwanken die Angaben zwischen 150,000 und 385,000. An der einen Seite befanden sich die Schranken, carceres, versehen mit Oeffnungen (ostia), von wo aus die Gespanne zum Wettlaufe losgelassen wurden; in der Mitte zog sich den größeren Theil der Länge hin, an den Umbau nicht anstoßend, eine 4 Fuß hohe, mit verschiedenen Bauwerken besetzte Mauer, spina, um welche die Bahn ging; an jedem der beiden Enden dieser spina standen 3 pyramidenförmige Säulen, metae. — Außer dem Circus maximus gab es noch acht andere Circi, davon ist am besten erhalten der Circus Caracallae.

Weniger großartig als die circi waren die blos zu Wettläufen bestimmten Stadien, stadia.

Naumachiae, große, meist runde Räume, eingerichtet zu Vorstellungen von Seegefechten, zuerst durch Cäsar, vorzüglich durch Domitian. Suet. Dom. 4.

Palaestrae, gymnasia, ludi, zu gymnastischen Uebungen eingerichtete Oerter; xysta bedeckte Plätze für Athleten (xysti — bedeckte Spaziergänge mit Terrassen, Sitzen, Nischen, Blumen u. dgl., meist in Privathäusern). Musiksäle, odea, am berühmtesten odeum Domitiani.

Curiae, zu den Versammlungen der Curien bestimmte Gebäude, auch benutzt zu Senatsversammlungen. Curia hostilia und curia julia am Forum (s. § 2 s. Forum romanum).

Porticus, Säulenhallen, lange Zeit nur an Tempeln, Theatern und anderen großen Gebäuden erbauet, in der Kaiserzeit auch frei stehend, als Spaziergänge und Versammlungsörter dienend, geschmückt mit Gemälden, Bildsäulen, Reliefs, meistentheils genannt nach den Erbauern oder nach den Gebäuden, an welchen sie sich befanden. Am großartigsten waren die dreifachen (je tausend römische Schritt langen)

Säulenhallen des Nero, porticus milliariae, an dessen domus aurea (Suet. Ner. 81) und die Säulenhalle am Apollotempel auf dem Palatinus, porticus Apollinis.

Basilicae, gegen zwanzig große, mit Säulenhallen gezierte Prachtgebäude, zu Gerichtssitzungen (besonders für das judicium centumvirale) und anderen öffentlichen Geschäften bestimmt; basilica vetus Aemilii Paulli, b. julia, b. Augusti.

Oeffentliche Badehäuser, thermae, zunächst für warme Bäder, θέρμαι, dann auch für kalte, in der Kaiserzeit erbauet mit großem Luxus und in bedeutender Zahl (zuletzt über 800); am berühmtesten sind die thermae Titi, die th. Caracallae, die th. Diocletiani.

Nymphaea (den Nymphen geheiligte) Gebäude mit Springbrunnen, Grotten, Felsen u. dergl.

Triumphbogen, arcus triumphales, sechsunddreißig, einige aus sehr alter Zeit und diese ganz einfach, die meisten aus den Kaiserzeiten und diese dann höhere Kunstwerke mit Säulen, Statuen, Reliefs. Am berühmtesten sind der arcus Titi, der arcus Septimii Severi, der arcus Constantini.

Ehrensäulen, columnae, zum Andenken wichtiger Begebenheiten und verdienter Männer, aus älterer Zeit eine columna aenea (wegen eines Bündnisses mit den Latinern Liv. II; 33), die columna rostrata zum Andenken des Sieges des Duillius, aus der Kaiserzeit ganz vorzüglich die columna Trajani, 128 Fuß hoch, mit ausgezeichneten Reliefs (besonders Scenen aus dem dacischen Kriege) und die columna Antonini, 176 Fuß hoch, mit weniger kunstvollen Reliefs. (Jetzt steht, durch Papst Sixtus V, auf jener Säule eine Statue des Petrus, auf dieser eine des Paulus.)

Mehrere Obelisken, obelisci, wurden seit Augustus aus Aegypten nach Rom gebracht und hier, gewöhnlich vor den circi, aufgestellt. Am größten ist der, welchen Konstantin hat holen lassen (jetzt vor der Kirche des h. Johann zum Lateran).

Bildsäulen, statuae, unter denen man 80 kolossale (colossi) zählte.

Oeffentliche Durchgänge, jani, große Gewölbe, zum Theil mit Säulen und vier thorähnlichen Oeffnungen; am berühmtesten am Forum der janus summus, medius, imus.

Grabmäler, sepulcra, für reichere Römer größtentheils auf ihren Villen errichtet, für mehrere Kaiser in Rom — unter diesen am großartigsten das mausoleum Augusti und das mausoleum Hadriani s. moles Hadriani (Engelsburg). Für die Aermeren gab es gemeinsame Begräbnißörter mit Fächern oder Nischen, daher columbaria.

Zu den bedeutendsten öffentlichen Bauwerken der Römer gehören endlich die Wasserleitungen und die Kloaken.

Wasserleitungen, aquaeductus, zum Theil unter, zum Theil über der Erde, und diese dann oft in bedeutender Höhe (über 100 Fuß, noch viel höher Anio novus) auf Bogengewölben und über Berge hin. Zur Zeit des Frontinus (de aquaeductibus) gab es zehn, später (P. Victor) zwanzig, dann (Procop) vierzehn größere Wasser-

leitungen. Die älteste war die Aqua appia, angelegt vom Censor Appius Claudius 441 u. c. 312 v. Chr. (dem Erbauer der via appia. §2); dann entstand der Anio vetus (480), dann die Aqua marcia (608), die schönste und gesündeste, welcher später von Augustus durch die Aqua augusta eine neue Quelle zugeführt wurde, dann die Aqua tepula (627), mit welcher später Agrippa die Aqua julia in Verbindung brachte, dann die Aqua virgo durch Agrippa, Aqua alsutina, Aqua claudia, Anio novus.

Kloaken, cloacae, unterirdische Abflußkanäle zunächst zur Austrocknung der Thalsümpfe, dann für alle Unreinigkeiten der Stadt. Der erste, welcher Kloaken anlegte, war Tarquinius Priscus; das Meiste geschah durch Tarquinius Superbus, den Erbauer der Cloaca maxima, welche alle übrigen (zum Theil später gebaueten) in sich aufnahm. Durch Wasser, das man (Agrippa) mittelst der Wasserleitungen durch sie hinführte, wurden sie rein erhalten.

Privatgebäude. Man unterschied domus s. aedes privatae, von den Eigenthümern allein bewohnte Häuser, und insulae, von jenen getrennt liegende, von Miethsleuten bewohnte Häuser; insulae gab es viel mehr als domus (s. § 2 u. „Häuserzahl").

Die reicheren Römer besaßen durch ganz Italien hin, besonders in Kampanien, Landhäuser, villae, die im Ganzen viel prachtvoller eingerichtet waren, als ihre städtischen Besitzungen. Man unterschied villae urbanae s. praetoriae und villae rusticae s. fructuariae: jene waren blos zum Vergnügen eingerichtet, diese für den Betrieb der Oekonomie.

B. Länder und Provinzen des römischen Reichs.

4.

Der römische Staat, ursprünglich auf den Umfang eines kleinen Stadtgebietes beschränkt, erweiterte sich während eines Zeitraumes von siebenhundert Jahren, bis zum Untergange der Republik hin, zu einer solchen Größe, daß er die schönsten Länder dreier Welttheile um das Mittelmeer (bei den Römern: mare, mare nostrum, hoc mare) herum in sich faßte. In der Kaiserzeit wurden diese Grenzen zum Theil noch weiter fortgerückt; unter Trajan erhielt das Reich seine größte Ausdehnung. Die Grenzpunkte, bis zu denen es sich erstreckt hat, sind gewesen: in W. der Oceanus atlanticus, in NW. der südliche Theil von Britannien, in N. das Mare germanicum, der Rhein, die Donau, die nördliche Küste des schwarzen Meeres, in NO. der Kaukasus und das kaspische Meer, in O. der Tigris, in SO. der nördliche Theil von Arabien, in S. die Katarakten des Nil und die afrikanischen Wüsten bis in SW. zum atlantischen Ocean hin.

Durch Waffengewalt war diese ungeheure, in ihren Bestandtheilen so verschiedenartige Ländermasse zusammengebracht, eben dadurch wurde sie auch der Hauptsache nach zusammengehalten; indeß wandten doch die Römer auch noch andere wirksame Mittel an, um die einzelnen Völker und Länder sich und einander zu nähern: sie schickten Kolonien hin;

sie suchten ihre Sprache — namentlich dadurch, daß sie die Jurisdiktion nur lateinisch ausübten — zur herrschenden zu machen und dies ist ihnen auch bis auf die Länder gelungen, wo das Griechische, dem sie selbst zum Theil sich beugten, schon herrschend war; sie legten große Heerstraßen an. Wie tief römisches Wesen, außer in Italien, besonders in Gallien, Spanien und Nord-Afrika (Karthago) Eingang gefunden hatte, das zeigt deutlich die Geschichte der letzten Periode der röm. Literatur.

Zur Zeit der Republik wurden die verschiedenen Länder, so wie sie zum Reiche gekommen waren, nach gewissen allgemeinen Grundsätzen über Provinzial-Einrichtung organisirt (§ 50 ff.) und dann jede einzelne mit Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse und in Abhängigkeit von den Ansichten und dem Charakter des jedesmaligen Statthalters verwaltet; Augustus machte eine Eintheilung der Provinzen in provinciae Caesaris s. principales und provinciae senatus s. populi und gab jeder von beiden Arten eine besondere Organisation; einige der späteren Kaiser, namentlich Hadrian und Konstantin, machten Aenderungen in der Eintheilung; Theodosius theilte das Ganze in zwei Reiche.

I. Europäische Länder.

5.

I. Hispania (Iberia nach dem Fluß Iberus, Hesperia nach der westlichen Lage, Celtiberia nach den Bewohnern), die pyrenäische Halbinsel. — Grenzen: In W. Oceanus atlanticus, in N. Sinus aquitanicus s. mare cantabricum s. britannicum s. gallicum, in NO. Pyrenaei montes, in O. und S. das Mare internum, das Fretum gaditanum s. Herculis s. Hispaniae. — Flüsse: Iberus (Ebro), Durius (Duero), Tagus (Tajo), Minius (Minho), Anas (Guadiana), Baetis (Guadalquivir). — Gebirge: Pyrenaei montes, Idubeda, Orospeda, Marianus M. (Sierra Morena), Ilipula (Sierra Nevada). Vorgebirge: Calpe (Gibraltar). — Bewohner: Aus der Vermischung der eingewanderten Kelten, Celtae, mit den ihrem Stamme nach unbekannten Ureinwohnern waren die Celtiberi entstanden; neben diesen gab es eine Menge Völkerschaften mit verschiedenen Namen. Außerdem setzten sich Phöniker, Griechen und Römer hier fest. — Theile: Zur Zeit der Republik zerfiel Hispanien in 2 Theile: Hispania citerior und Hispania ulterior, zusammen auch wohl Hispaniae genannt; Augustus theilte das Land in 3 Provinzen (H. ulterior in Lusitania und Baetica): 1) Lusitania (zwischen dem Duero und Guadiana): Augusta emerita (Merida), Olisipo (Lissabon); 2) Baetica (Andalusien und Granada): Hispalis (Sevilla), Gades (Cadix), Corduba (Cordova). 3) Hispania citerior s. Tarraconensis (das ganze übrige Spanien): Tarraco (Tarragona), Caesar Augusta (Saragossa), Carthago nova (Cartagena), Toletum (Toledo), Ilerda (Lerida), Saguntus, Numantia, Mantua (Madrid). — Inseln: a) Baleares: Ba-

learis Major (Majorca), B. Minor (Minorca). b) Pityusae: Ebusus (Iviza), Ophiusa s. Colubraria (Formentera).

6.

II. Gallia transalpina (Frankreich, Belgien, Holland und die Schweiz — im Gegensatze gegen das auch von gallischen Völkerschaften bewohnte Ober-Italien: Gallia cisalpina). — Die Grenze war östlich gegen Germanien der Rhein, indeß wohnten doch germanische Völkerschaften auch noch auf dem linken Ufer dieses Flusses. — Gebirge: Pyrenaei M., Alpes (maritimae, cottiae, grajae, penninae); Cebenna M.; Jura M.; Vogesus M.; Arduenna Silva. — Flüsse: Garumna (Garonne), Liger (Loire), Matrona (Marne), Sequana (Seine), Rhodanus (Rhone) mit Arar (Saone), Rhenus (Rhein), Scaldis (Schelde), Mosella (Mosel), Mosa (Maas). Theile: Nachdem die Römer angefangen hatten, sich in Gallien festzusetzen, unterschieden sie den ihnen gehörigen Theil als Provincia romana von dem ganzen übrigen Lande, welches sie Gallia barbara oder comata nannten; Cäsar, welcher zuerst diesen letzteren, größeren Theil genauer kennen lernte, unterschied hier nach den drei Hauptvölkern, den Aquitani, Galli, welche sich selbst Celtae nannten, und Belgae, drei Theile: Gallia Aquitanica, Gallia Celtica und Gallia Belgica, deren gegenseitige Grenzen er kurz so angibt: Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit — de bello gall. I, 1; Augustus machte aus dem Ganzen vier Provinzen: 1) Gallia Narbonensis s. Braccata, die alte Provincia Romana, zwischen den Pyrenäen, den Cevenner Bergen, dem Rhodanus und den Alpen: Narbo Martius (Narbonne), die Hauptstadt, Tolosa, Tectosagum (Toulouse), Nemausus (Nimes), Arelate, Aquae Sextiae (Aix), Massilia (Marseille), Vienna (Vienne), Hauptstadt der Allobroges, in deren Gebiet auch Geneva lag. 2) Gallia Lugdunensis s. Celtica, zwischen der Loire, Belgica (jenseit der Seine) und Saone (viel kleiner als das Land, welches Cäsar Gallia Celtica genannt hatte): Lutetia (Paris) im Lande der Parisii, Alesia (Alise) im Lande der Aedui, Lugdunum (Lyon) im Lande der Segusiani. 3) Gallia Aquitanica, auch Aremorica früher genannt vom Namen der Bewohner: Aremorici s. Armorici i. e. Aquitani; zwischen den Pyrenäen und der Loire: Burdigala (Bourdeaux), Limonum (Poitiers), Augustoritum (Limoges). 4) Gallia Belgica, zwischen dem Rhein, der Saone und Rhone, so daß damals die Gebiete der Sequani und der Helvetii mit hinzugezogen waren; auch das von Germanen auf dem linken Rheinufer bewohnte Land rechnete man im Allgemeinen mit dazu und unterschied dies Germania cisrhenana in der Kaiserzeit als Germania prima s. superior und Germania secunda s. inferior. Städte: Turicum s. Turega (Zürich), Vesontio (Besançon) im Lande der Sequani, Argentoratum (Straßburg) im Lande der Tribocci, Moguntiacum (Maynz) im Lande der Vangiones, Augusta Trevirorum (Trier) und Confluentes (Koblenz) im Lande der Treviri,

Colonia Agrippina (Köln) im Lande der Ubii, Lugdunum Batavorum (Leyden) u. a. m.

III. Britannia, Insulae Britannicae. Cäsar war der erste Römer, der, von Gallien aus, einen Einfall in Britannien machte, jedoch faßte er hier nicht festen Fuß. Erst seit Claudius fingen die Römer an (zunächst unter A. Plautius), sich hier festzusetzen; Agricola eroberte (seit Vespasian) unter Domitian den großen südlichen Theil der Halbinsel Albion, das eigentliche Britannia, und von da an wurde dies Land vollständig romanisirt; Hadrian zog zur Deckung der Nordgrenze einen durch Kastelle geschützten Wall, den Septimius Severus erweiterte; so unterschied man dann Britannia romana und Britannia barbara: jenes diesseit, dieses jenseit der Nordgrenze. Hibernia (Irland) ist nie in den Besitz der Römer gekommen; nur durch Handel war es ihnen bekannt. — Einwohner: Den nördlichen Theil, Caledonia s. Britannia barbara bewohnten die Caledonii (Picti, Scoti u. A.), von germanischem Stamme, den südlichen, Britannia romana, die Britanni s. Britones, von keltischem Stamme, von Gallien herübergekommen. Städte: Eboracum (York), schöne Stadt, Londinium, Handelsstadt. Alata Castra (Edinburg). Eblana (Dublin). — Orcades insulae; ganz fabelhaft Thule; Manus (Man). S. Tacit. Agric. c. 10 sqq.

7.

IV. Italia (theils unbestimmt allgemeine Bezeichnungen, theils Namen für gewisse Theile: Saturnia, Oenotria, Hesperia, Ausonia). — Der Name Italia (d. i. das Land der Italer) bezeichnete nach einem griechischen Berichte ursprünglich den südlichen Theil des späteren Bruttiens bis zu der 20 Millien breiten Landenge zwischen dem skylletischen und napetinischen Meerbusen; allmälig gewann der Name größere Ausdehnung: M. Cato in seinen Origines scheint Etrurien und Umbrien darunter mitbegriffen zu haben; Polybios c. 615 u. c. gebraucht ihn in der weitesten Ausdehnung bis an die Alpen (mit Einschluß des cisalpinischen Galliens und Venetiens, vielleicht ohne die italienische Hälfte von Ligurien). Nieb. I. S. 14 ff. Politisch galten im N. die Flüsse Makra und Rubikon bis dahin als Italiens Grenze, wo die Gallier in Ober-Italien das Bürgerrecht erhielten.

Grenzen: In NW. und N. die Alpes (maritimae, cottiae, grajae, penninae, rhaeticae, carniae); in O. das mare superum s. adriaticum s. Adria sinus; in SO. das mare ionium; in S. das mare siculum (mit dem sinus tarentinus); in W. das mare tyrrhenum, der sinus ligusticus und gegen Gallien der Fluß Varus (Var).

Gebirge: Apenninus M. s. Apennini montes.

Eintheilung: Zur Zeit der Republik wurden die einzelnen Landschaften gewöhnlich jede für sich nach ihren von den Bewohnern hergenommenen Namen genannt; Augustus theilte ganz Italien in 11 Regionen, Hadrian in 16 Provinzen; die gewöhnliche Eintheilung in 1) Gallia Cisalpina s. Italia superior, 2) Italia propria und 3) Graecia magna s. Italia inferior ist eigentlich nur in Rücksicht der Absonderung Ober-Italiens durch

Völkerverschiedenheit und natürliche Grenze (Makra, Apenninen, Rubikon) gehörig begründet. (Nicht blos in Graecia magna, sondern auch in Mittel-Italien, namentlich in Kampanien, gab es bedeutende griechische Kolonien.)

1) Gallia cisalpina s. togata mit Liguria, Venetia, Carnia, Istria. — Bewohner: Die meisten Völkerschaften zwischen den Alpen und dem Padus waren gallischen Stammes; unbekannt ist die Abkunft der Ligurer (Λίγυες), zweifelhaft (ob illyrisch oder keltisch) die Abkunft der Veneter. — Flüsse: Padus (Po), mit den Nebenflüssen links: Ticinus (Tessino), Addua (Adda), Mincius (Mincio), rechts: Trebia (Trebbia) und Rhenus (Rheno); Athesis (Adige, Etsch); Rubico; Macra. — Seen: Lacus Verbanus (Lago Maggiore); Lacus Larius (Lago di Como); Lacus Benacus (Lago di Garda). — Theile: a) Gallia transpadana enthielt seit Cäsar's Zeiten sehr viele militärische Kolonien: Augusta Taurinorum (Turin) im Lande der Segusiani, eines Zweiges der Taurini; Vercellae, im Lande der Libici und Marici; Mediolanum (Mailand), im Lande der Insubres; Mantua, im Lande der Caenomani. Adria und Batavium (Padua), im Lande der Veneti; Aquileja, im Lande der Carni; Tergeste (Triest), im Lande der Istri. b) Gallia cispadana: Placentia (Piazenza), römische Kolonie im Lande der Ananes; Parma und Mutina (Modena), römische Kolonien im Lande der Boji; Bononia (Bologna) und Ravenna, im Lande der Lingones und Senones. — Zwei große Heerstraßen: Via flaminia und Via aemilia. c) Liguria (vom Varo bis zum Makra), das Land der Ligures, welche wieder in eine Menge kleiner Völkerschaften zerfielen. Städte: Genua, Nicaea (Nizza), Gründung der Massilier, Astae (Asti).

2) Italia propria erstreckt sich vom Makra und Rubikon bis zum Silarus und Frento. Flüsse: Arnus (Arno), Tiberis (Tiber), Liris (Garigliano), Vulturnus (Voltorno), Silarus (Sele), Frento (Fortore), Metaurus (Metaro); Nebenflüsse des Tiberis: Allia, Anio (Teverone), Cremera (La Vacca). — Seen: Lacus Vadimonius (Lago di Bassano) und Trasimenus (Lago di Perugia in Etrurien); Regillus in Latium. — Gebirge: Apenninus M. Theile: a) Etruria (Tuscia, von Makra bis zum Tiberis), das Land der Tusci oder Etrusci, welche sich selbst Rasena nannten; unter den zwölf alten Bundesstädten merke man: Volaterrae (Volterra), Clusium (Chiusi), Tarquinii, Falerii (Falari), Caere (Cervateri) und Veji; außerdem Pisae, Florentia, Faesulae, Pistoria, wo Catilina geschlagen wurde. b) Umbria (Urbino und Spoleto): Ariminum (Rimini), Tifernum tiburinum (Citta di Castello), Spoletium (Spoleto), Ameria (Amelia), Narnia (Narni), Sarsina Geburtsort des Plautus, Interamna, Geburtsort des Tacitus. c) Ager Picenus s. Picenum, das Gebiet der Picenter, Piceni s. Picentes (längs dem adriatischen Meere vom Fl. Aesis bis zum Fl. Aternus): Ancona, gegründet von Auswanderern aus Syrakus), Asculum Picenum (Ascoli). d) Samnium im

weiteren Sinne (vom Aternus bis zum Frento). Völkerschaften: Samnites, Peligni, Frentani, Vestini, Marrucini, Marsi (um den Lacus Fucinus), Hirpini, sämmtlich vom Stamme der Sabelli oder Sabini und sämmtlich berühmt (namentlich die Marsi) wegen ihrer Tapferkeit. Städte: Beneventum und Caudium im Lande der Samnites; Aternum im Lande der Marrucini; Corfinium (Italica) und Sulmo, Geburtsort des Ovid, im Lande der Peligni; Amiternum, Geburtsort des Sallust, Fidenae, Crustumerium, Cures, Regillum und Reate im Lande der Sabini. — e) Latium, ursprünglich (Latium antiquissimum) blos das Reich des Latinus um Laurentum, dann (Latium antiquum) mit Einschluß der Rutuli, Volsci, Aequi und Hernici bis zu dem Vorgebirge Circaeum (Circeji), nachmals bis zum Liris (Garigliano), so daß das Gebiet der Aurunci mit eingeschlossen war (Latium novum s. adjectum). Berge: Mons Lucretilis (zu den Montes Sabini gehörig) und Mons sacer. Sümpfe: Paludes pomptinae. Städte: Roma, Tibur (Tivoli), am Anio, dabei viele Villen, — nicht weit davon ging in den Anio der Bach Digentia, dessen Quelle „Blandusia“ auf dem Landgute des Horaz „Sabinum“ am Lucretilis war —, Praeneste (Palestrina), Gabii, Arpinum, Geburtsort des Marius und Cicero, Fregellae, Terracina (bei den Volskern Anxur), bis wohin sich von Suessa Pometia aus die pomptinischen Sümpfe erstreckten, Tusculum in einer schönen Gegend mit vielen Villen (Cicero's Tusculanum), Velitrae, Aricia, Alba longa am Lacus albanus, Corioli, Lanuvium, Ostia, Laurentum, Lavinium, Ardea, Antium, Fundi, dabei der Ager Caecubus mit dem berühmten Vinum Caecubum, Minturnae. — f) Campania, vom Liris (Garigliano) bis zum Silarus (Selo); der fruchtbarste Theil Italiens. Berge: Massicus, berühmt durch seinen Wein, Vesuvius. Seen: Lacus Avernus und Lacus Lucrinus. Felder: Campi Phlegraei, ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit (Getraide, Wein), Ager Falernus am Fuße des Massicus M., berühmt durch seinen Wein. Städte: Capua, Linternum (Scipio d. Aelt. im Exil), Cumae, alte Gründung der kleinasiatischen Stadt Kyme, davon südlich die Palus Acherusia, Bajae, berühmt durch Bäder und die Schönheit der Gegend nach Puteoli hin, Neapolis, Gründung der Kumäer, Herculanum, Pompeji, Stabiae, Salernum, Nola, Atella.

3) Magna Graecia, vom Silarus und Frento bis zur sicilischen Meerenge, war fast ganz mit griechischen Kolonien besetzt. Flüsse: Silarus (Selo), Acheron, Aufidus (Ofanto). Vorgebirge: Scyllaeum, Leucopetra (Capo dell' Armi). Herculis (Capo di Spartivento), Salentinum (Capo di St. Maria di Leuca) u. a. Theile: a) Apulia, im weiteren Sinne das Land vom Frento bis zum tarentinischen Meerbusen und dann Kalabrien mit umfassend, im engeren Sinne ohne Kalabrien. Der Aufidus theilt es in zwei Provinzen: aa) Apulia Daunia: Arpi (dabei campi Diomedis), Luceria. bb) Apulia Peucetia: Cannae

(Canne), Barium (Bari), Venusia (Venosa), Geburtsort des Horaz. b) Calabria (Japygia, Messapia), die Landzunge am tarentinischen Meerbusen (oft zu Apulien gerechnet): Brundisium (Brindisi); Tarentum (Taranto), Rudiae, Geburtsort des Ennius. c) Lucania, vom Silarus bis zum Laus (Laino): Paestum s. Posidonia (Pesti), Velia s. Elea, Metapontum, Heraclea, Sybaris, Thurii. d) Bruttium (das jetzige Kalabrien): Consentia (Cosenza), Mamertum, Pandosia, Rhegium.

Inseln bei Italien: a) Größere: 1) Sicilia, auch Sicania genannt von den alten Einwohnern Sicani, zu welchen von Italien her die nach der gewöhnlichen Annahme von ihnen verschiedenen Siculi — daher Sicilia — gekommen waren (wahrscheinlich sind wohl Sicani und Siculi dasselbe Volk), auch Trinacria von den 3 Hauptvorgebirgen: Pelorum, Pachynum, Lilybaeum. — Gebirge: von O. nach W. erstrecken sich nicht weit von der Nordküste die Montes Heraei oder Junonii, von diesen ab ein Zweig nach SO., Eryx M. in W., Aetna M. in O. — Fluß Himera. — Fruchtbarer Boden; das Land war die Kornkammer Rom's. — Städte: Zancle, später Messana; Catana; Leontini; Syracusae (aus 5 Städten bestehend); Gela, Agrigentum (Ἀκράγας); Heraclea Minoa; Selinus; Segesta; Panormus; Himera; Enna in der Mitte der Insel.

2) Sardinia mit den Städten Caralis und Olbia.

3) Corsica mit der Stadt Alalia.

b) Kleinere: Palmaria an der Küste von Latium; Pandataria, südlich davon; Capreae, südwestlich von Neapel; Aeoliae insulae s. Vulcaniae s. Liparenses; Aegates insulae in W. von Sicilien; Melite (Malta).

8.

V. Die Südbonauländer, unter Augustus unterjocht: 1) Rhaetia propria s. prima, südlich bis zu den großen norditalischen Seen (§ 7), westlich bis zu den Alpes Penninae, östlich bis zum Aenus (Graubünden, Tyrol, Trident und Veltlin). Flüsse: Rhenus, Athesis, Aenus (Inn). Städte: Curia (Chur), Tridentum (Trident), Aenipons (Inspruck), Terioli (Tyrol). 2) Vindelicia s. Rhaetia secunda (ein Theil von Schwaben und Baiern): Augusta Vindelicorum (Augsburg), Brigantium (Bregenz), Regina Castra (Regensburg), Batava Castra (Passau). 3) Noricum, das Land der Boji (die noch nach Vindelicien hinein wohnten) und der Taurisci (die sich bis in Pannonien hineinzogen), der größere Theil von Oestreich und ein Theil von Baiern: Juvavia (Salzburg), Bojodorum (Innstadt), Lentia (Linz). 4) Pannonia (die Länder von der Donau bis zur Sau, ostwärts von Noricum): a) Pannonia superior s. occidentalis s. prima, der westliche Theil: Vindobona (Wien), Aemona (Laubach); b) Pannonia inferior s. orientalis s. secunda, der östliche Theil: Taurunum (Belgrad oder Semlin), Sirmium (Szrem). 5) Illyricum s. Illyria, im weiteren Sinne sämmtliche

Süddonauländer von Rhätien an, nebst Dalmatien; im engeren Sinne das Küstenland längs dem adriatischen Meere von Istria bis zu den Flüssen Drinus (Drino) und Savus. Völker und Städte: Die Japydes s. Japodes in N.; die Liburni, ein seefahrendes und Seeräuberei treibendes Volk (kleine Raubschiffe: liburnae) mit der Hafenstadt Flavona; die Dalmatae s. Dalmates, ein streitbares, freiheitliebendes Volk, mit den Städten Salona, Epidaurus (Alt-Ragusa), Scutarium (Scutari).

Das nordwärts von der Donau gelegene Germania war zwar den Römern durch Kriege bekannt geworden, gehörte aber nie zu den Provinzen ihres Reichs. Vom Gebiete der westrheinischen Germanen s. § 6.

9.

VI. Länder am ägäischen und schwarzen Meere: 1) Achaja s. griech. Antiq. § 5 ff. 2) Macedonia s. das. § 11. 3) Thracia, in frühester Zeit in weiterer Ausdehnung nördlich bis zur Donau, westlich bis zum Strymon, dann nur bis zum Gebirge Haemus (Moesia inferior) in N. und bis zum Nestus in W., unter Claudius zur römischen Provinz gemacht (Rum-ili): Byzantium (Konstantinopel), Hadrianopolis (Adrianopel), Trajanopolis, Apollonia. Hellenische Städte s. Griech. Antiq. § 13, 2, d. 4) Moesia, ἡ ἐν Εὐρώπῃ Μυσία, nördlich begrenzt von der Donau, westlich vom Flusse Drinus, östlich vom schwarzen Meere (der nördliche Theil von Servien, Bosnien und Bulgarien), getheilt durch den Fluß Ciabrus in superior, d. i. der westliche Theil: Singidunum (Belgrad?), Viminacium (Widdin), und inferior, d. i. der östliche Theil: Tomi (Tomiswar), Odessus. 5) Dacia, nördlich vom Ister, das Land der Daci (ein Theil von Ungarn, Siebenbürgen, Wallachei und Moldau), durch Trajanus unterjocht: Ulpia Trajana (Varhely), Tibiscum (Temeswar), Petrodava (Jassy).

Die nordwärts von Dacien belegenen Länder begriff man unter dem allgemeinen Namen Sarmatia. Was davon westlich vom Tanais lag, hieß Sarmatia Europaea. Früher hießen die in diesen Gegenden wohnenden Völker sämmtlich Σκύθαι, Scythae. Herod. IV, 57. 110 ff. 117 erwähnt der Σαυρομάται als der Nachkommen von Skythen und Amazonen; in der römischen Kaiserzeit setzte sich der Name Sarmatia fest (zuerst bei Pompon. Mel. III, 4).

II. Asiatische Länder.

10.

I. Asia minor, so zuerst genannt von Paulus Orosius (Hist. I, 2), früher immer mit dem allgemeinen Namen Asia oder Asia propria (Natolien): 1) Asia proconsularis s. Asia proprie sic dicta, der westliche Theil, von Mysien und Phrygien südlich bis Karien: a) Mysia, nicht immer in derselben Ausdehnung und zwar major um den Fluß Caicus (Chiay): Pergamum (Pergamo), Adramyttium (Dimitri); minor am Granicus (Gra-

nisara): Lampsacus (Lepsek), Parium (Pario). b) Troas am Hellespont: Ilium (Ilium vetus, Ilium, Iliumnovum), Abydus (Avido). c) Aeolis, Jonia, Doris s. Griech. Antiq. § 12. d) Lydia, früherhin Maeonia. Berg: Tmolus (Tomalize). Flüsse: Pactolus (Sarabat), Caystrus (Karasou). Städte: Sardes (Sardo), Magnesia. e) Caria (die südwestlichste Spitze Kleinasiens); Alabanda (Eclabanda), Myndus (Menteše), Mylasa. f) Phrygia, eingetheilt in major, minor und epictetos s. adjecta: Apamea, Laodicea (Ladiche), Colossae (Conos). — 2) Pontus (die Länder am schwarzen Meere): der Hauptsache nach das Reich des Mithridates, erobert und eingerichtet durch Pompejus, später durch Vespasian: a) Pontus am Halys (Otmagiuchi): Trapezus (Trebisonde); b) Cappadocia: Nyssa, Tyana; c) Bithynia: Nicomedia (Ismid), Prusa (Bursa); d) Paphlagonia: Sinope (Sinabe). e) Galatia s. Gallo-Graecia: Ancyra (Angora). — 3) Cilicia, mit räuberischen Bergvölkern: a) Cilicia trans Taurum, wovon ein Theil auch zu Isauria gerechnet wurde: Issus (Ajazzo), Tarsus (Tarso), Soloe (Σόλοι, Pompejopolis, Heliopolis); b) Lycaonia: Iconium (Cogni), Lystra; c) Lycia: Patara, Myra (Macre); d) Pamphylia: Perga (Virgi); e) Pisidia: Termessus; f) Isauria. — Provincia Insularum wurde durch Vespasianus den drei vorhandenen Haupttheilen hinzugefügt. Es waren diese Inseln besonders die Kykladen, das durch seine Verfassung, seine Rhetoren- und Philosophenschulen und seine Seemacht wichtige Rhodos und Kypros. S. die griech. Antiq. 10 ff.

II. Syria: Unter Syria im weiteren Sinne (nicht im weitesten, wo es das Reich der Seleukiden bezeichnete) verstand man alles Land, was sich vom Sinus Issicus bis Aegypten an der Küste des mittelländischen Meeres hin erstreckte und nordöstlich vom Euphrat begrenzt wurde, mit unbestimmten Grenzen in SO. gegen Arabien. Es umfaßte: 1) Syria im engeren Sinne; Fluß: Orontes (El Asi); Theile: a) Commagene: Samosata (Scempsat); b) Seleucis: Seleucia Pieria, Antiochia (Antakia); c) Palmyrene: Palmyra (unweit Fayd); d) Chalcidice: Chalcis ad Belum; e) Cyrrhestica: Cyrrhus, Beroea. — 2) Coelesyria (die Thalgegend zwischen dem Libanus und Antilibanus): Damascus (Damaschk). — 3) Phoenice: Tyrus (Tzor), Sidon (Said), Ptolemais s. Acra (Acca). — 4) Palaestina cis et trans Jordanem: Hierosolyma, Joppe (Jaffa), Tiberias. — Die angrenzenden Hauptländer waren: Armenia major (Turkomannien und Kurdistan), Parthia (vom Euphrat bis zum Indus) und Arabia. Durch Handelsverbindungen hatte man auch einige Kenntnisse von dem östlichen Asien (India intra et extra Gangem; Serica). Im Allgemeinen kann man den Euphrat als die Grenze des römischen Reiches gegen die den Römern so furchtbaren Parther annehmen.

III. Afrikanische Länder.

11.

I. Aegyptus, für Rom durch Bildung, Produkte und Handel wichtig, seit Augustus fortwährend kaiserliche Provinz; Fluß Nilus. Die Hellenen rechneten Aegypten lange zu Asien, wenigstens den östlich vom Nil gelegenen Theil; erst Ptolemäos rechnete alles Land westlich vom arabischen Meerbusen zu Afrika. Theile: 1) Thebais: Thebae s. Diospolis (Luxor), Ptolemais, Syene (Assuan); 2) Heptanomis: Memphis, Oases; 3) Delta: Sais, Pelusium, Alexandria. — II. Cyrenaica s. Libya: 1) Cyrenaica s. Pentapolis: Cyrene (Cairoan); 2) Libycus Nomus; 3) Marmarica: Ammon. — III. Africa propria: 1) Regio Syrtica (Tripolis): Oea (Tripoli); 2) Das Gebiet von Karthago (Tunis), getheilt in Zeugitana: Carthago, Utica, und Byzacium: Adrumetum. — IV. Numidia: Hippo regius, Cirta (Konstantine). — V. Mauretania, unter Claudius in zwei Provinzen getheilt: 1) Caesariensis (Algier und Telensin) s. Massaesylia (das Reich des Bochus): Igilgilis (Jijeli), Caesarea, Siga; 2) Tingitana (Fetz und Marocco): Tingis (Tanger). — Südliche Grenzländer der römischen Provinzen in Afrika: Gaetulia, Libya deserta, Aethiopia.

Zweiter Theil.

Die altitalischen Völkerschaften; die Elemente des römischen Volkes und seiner Bildung.

12.

Ehe Italien in den Besitz der Römer kam, war es, so viel wir wissen, niemals seiner ganzen Ausdehnung nach von einem einzelnen Volksstamme besetzt gewesen, vielmehr finden wir schon in den ältesten Zeiten mehrere von einander unabhängige, ihrem Stamme nach zum Theil ganz verschiedene Völkerschaften in den einzelnen Landestheilen vor. Keine von allen hat allein für sich der Stadt Rom ihren Ursprung gegeben — das Volk der Römer ist aus mehreren italischen Völkerschaften hervorgegangen. Diese zunächst zu kennen, ist also zur Einsicht in das ganze römische Wesen und zum Verständniß vieler römischer Institute durchaus nothwendig. Aber auch die übrigen altitalischen Völker, von denen einige zur Zeit von Roms Gründung dem Namen nach schon erloschen waren, muß man kennen, da sie zum

Theil wieder in den Grundbestandtheilen der Römer enthalten waren und mehrere derselben im Laufe der Zeiten nicht ohne Einfluß auf Rom geblieben sind: die italischen Völkerschaften, insbesondere die mittelitalischen, waren es, welche zuerst unterworfen wurden, Antheil an den Bürgerrechten erhielten und so mit den Römern in mannigfaltige Berührungen traten; sie waren es, aus denen zum großen Theile die Heere bestanden, welche den Erdkreis eroberten und den römischen Namen und römisches Wesen über fast alle damals bekannten Länder und Völker verbreiteten. Nur sehr wenige Denkmäler geben uns eine unmittelbare Kunde von ihnen; römische und griechische Schriftsteller berichten Manches über sie — diese Nachrichten aber sind mangelhaft und nicht durchaus zuverlässig und so müssen wir uns mit dem begnügen, was sich über Abkunft, Verwandtschaft und Charakter derselben durch Combination mit einiger Sicherheit oder wenigstens Wahrscheinlichkeit aufstellen läßt.

13.

Sicherlich ist das alte Italien der Hauptsache nach durch Einwanderungen von NO. und O. her bevölkert und man scheint im Allgemeinen annehmen zu können, daß die Völker, welche später kamen, die früher gekommenen immer weiter nach S. drängten und daß somit diejenigen, welche wir im S. finden, die ältesten Bewohner gewesen sind.

1) Der illyrische Stamm. Die meisten Völker, welche zu diesem Stamme gerechnet werden, wohnten im südlichen Theile Italien's und zwar waren es namentlich nach W. zu, in Lukanien und Bruttien, die Oenotrer mit den Chonern, Italern und Morgeten, nach O. zu von Metapont bis zum Berge Garganus, die Messapier (Japygier) mit den Salentinern und Kalabrern, die Peuketier und Daunier. Nördlich von diesen Völkern hatten sich, am adriatischen Meere entlang, noch einzelne Spuren des illyrischen Stammes erhalten: als eine Mischung von Illyriern und Sabinern erscheinen die Peligner; illyrisch nennt Herod. I, 196 die Veneter. — Der ganze Stamm, von welchem der epirotische wohl nicht verschieden war, scheint in einiger, wenn auch nicht gerade naher Verwandtschaft mit den Griechen gestanden zu haben.

2) Die Sikuler. In uralten Zeiten wohnten in Latium die Sikuler und zwar erstreckten sich ihre Wohnsitze bis in Umbrien hinein; später wurde ihre Hauptmasse durch die vor den Sabinern weichenden Ausoner nach S. hin gedrängt und sie ging dann nach dem von ihnen so genannten Sicilien über. Ueber die Herkunft dieses Volkes sind die Nachrichten und Ansichten widersprechend: man hält sie theils für verwandt mit den Griechen (so Niebuhr), theils für barbarischen, namentlich keltischen Stammes (so Wachsmuth S. 78); das steht fest, daß Reste von ihnen in Latium geblieben sind und daß so sikulisches Wesen in das römische eingedrungen ist.

3) Die Opiker, Osker, Ausoner.

Von dem Tiberis südlich durch Kampanien hin bis zur sicilischen Meerenge und von den Apenninen westlich bis zur Meeresküste wohnten in ganz alter Zeit die Opiker und Osker, auch Ausoner genannt. Später scheinen sie sich nur in dem Gebirge zwischen Latium und Kam-

panien erhalten zu haben als Aurunker, Ausoner und Sidiciner. Einer ihrer Stämme erhielt den Namen Volsker; wahrscheinlich gehörten auch die Aequer zu ihnen. Die oskische Sprache war über einen großen Theil des südlichen Italiens verbreitet; nach Niebuhr S. 73 zeigt sich in ihr der nicht griechische Grundtheil des Lateinischen.

4) Die Sabiner und die von diesen ausgegangenen Völker (Sabeller).

Die Sabiner, ein ursprünglich kleines Bergvolk, hatten zum Urstz Amiternum in der Mitte Italiens auf der Höhe der Apenninen; von hier aus verdrängten sie lange vor der trojanischen Zeit einerseits die Umbrer, andererseits die Aboriginer und dehnten sich dann allmälig immer weiter aus, so daß sie endlich, unter die früheren Besitzer gemischt, das ganze Land zwischen Umbrien und dem Berge Garganus, den nordöstlichen Strich von Latium (am linken Tiberufer bis südlich vom Anio), Kampanien und das Innere von Lukanien besaßen. Auch Rom hat von ihnen einen Theil seiner Bevölkerung erhalten. Zu der Zeit, wo die Römer sich über Latiums Grenze auszudehnen anfingen, und noch später waren die Sabiner das mächtigste Volk in ganz Italien, indessen hatte sich ihr Stamm in eine Menge Zweige getheilt — diesen einzelnen Völkerschaften war der Genuß der größten Freiheit das Höchste, mehr als Größe und Macht; so dachten sie nicht an politische Einheit und dadurch wurde es den Römern möglich, sie nach und nach zu unterwerfen. Diese Völker waren die Samniter, Picenter, Lukaner, Bruttier, Marser, Marruciner, Peligner, Vestiner, auch wohl die Herniker. „Strenge der Sitten und freudige Genügsamkeit war der eigenthümliche Ruhm der sabellischen Gebirgsvölker, vor anderen aber der Sabiner und der vier nördlichen Kantone (Marser, Marruciner, Peligner, Vestiner), den sie bewahrten, als zu Rom die alte Tugend aus dem Herzen und dem Aeußerlichen schon lange verschwunden war. Sonst sind wenige Nationen in ihren Stämmen sich so unähnlich gewesen, wie dieses große Volk: die Samniter, Marser und Peligner kriegslustig, der Freiheit bis in den Tod treu; die Picenter schlaff und verzagt; die Sabiner fromm und gerecht; die Lukaner zerstörend und räuberisch. Die kampanischen Ritter waren ihren Stammvätern gänzlich entfremdet. Alle Sabeller, am meisten aber die Marser, waren Zeichendeuter, vornämlich des Vogelfluges; die Marser rühmten sich auch, Schlangenbeschwörer zu sein." (Niebuhr I. S. 111—112.)

5) Die Umbrer.

In der vorhistorischen Zeit*) waren die Umbrer ein mächtiges Volk: ihre Herrschaft erstreckte sich damals, außer über das noch später nach ihnen genannte Umbrien, wahrscheinlich auch über den südlichen Theil von Etrurien und die nachher sabinische Landschaft zwischen den Apenninen und dem Tiber. Bedeutende Höhe der Kultur scheinen sie nie erreicht zu haben. Durch die Etrusker besonders wurden sie geschwächt; von diesen haben sie zum Theil Sprache, Opfer und Sitten angenommen. Den Römern leisteten sie nur geringen Widerstand. Man vermuthet, daß sie keltischen Stammes gewesen sind.

*) Nach Cato war ihre Stadt Ameria 964 J. vor dem Perserkriege gegründet.

6) Die Etrusker.

Nach Sprache, Charakter, Sitte, Kunst und Verfassung gänzlich von allen übrigen italischen Völkern verschieden waren die Etrusker. Das läßt sich aus dem entschiedenen Gegensatze, der hier zwischen einer herrschenden Kaste und einer dienenden, unfreien Volksmasse sich findet, wohl mit Sicherheit schließen, daß eine gänzliche Unterwerfung eines früheren Stammes durch einen später eingewanderten statt gefunden habe; wahrscheinlich waren die früheren Bewohner, die Erbauer der alten Bergstädte, der Hauptsache nach pelasgischer Herkunft, die späteren Sieger dagegen Ankömmlinge aus dem Oriente — es scheint eine „durchaus nicht fruchtlose Mühe zu sein, in den allgemeinen Grundzügen des orientalischen Charakters und in einzelnen Eigenthümlichkeiten orientalischer Völker, Aegypten und das ägyptische oder phönicische Samothrace eingerechnet, die Keime etruskischer Sinnesart zu suchen" (Wachsmuth. S. 86). Durch Seehandel und Seeräuberei waren die Etrusker schon vor Rom's Gründung reich und mächtig; zwischen 500 und 470 v. Chr. scheint ihre Kraft zur See gebrochen zu sein — von da an blieben sie, hauptsächlich in Folge jenes starren, das Aufkeimen eines freien Plebejerstandes hindernden Kastenwesens, nach außen hin ohnmächtig, wenn gleich ihr Wohlstand sich wieder hob; in dem sullanischen Kriege ging ihr Name fast ganz aus. Lange überragten sie alle anderen italischen Völker an Kultur, aber diese Kultur war ganz eigener Art. „Das Wissen entwickelte sich in ihnen nicht im wohlthätigen milden Einflusse auf das Gemeinleben; es blieb Eigenthum der herrschenden Kaste, wurde unzertrennbar verknüpft mit der Religion und umhüllte sich mit den Schreckniſſen düsteren Aberglaubens. Der Etrusker mit finsterem Gemüthe, dem sich in dem Sinnlichen kein geistiges Leben aufschloß, sah in eine todte Leere und erbauete sich ein astrologisches Zahlensystem, deutete nur die furchterregenden Erscheinungen aus der Höhe zu einer abergläubischen Lehre vom Blitze und verknüpfte dies in so vielfältige Formen ohne höhere Bedeutung für Staat, Wissenschaft und Kunst, daß der rege Keim der ersten Spekulation für die Veredelung seines Daseins keine Frucht trug. Seine Kunst vereinigte nie das Irrdische und Himmlische zur sinnlichen Schönheit; seine Kunstwerke sind zum Theil sinnvoll und bedeutsam, aber verrathen, daß nicht das reine Gefühl der Schönheit den Künstler geweiht hatte; ihnen fehlt das Ansprechende, das sich aus der Verschmelzung des Geistigen und Irrdischen zum sinnlich Schönen erzeugt, der Geist herrscht darin vor und darum fehlt dem Irrdischen die Vollendung" (Wachsmuth S. 88—89). — In den ersten Zeiten nach Rom's Gründung haben sie auf Sitte und Verfassung der Römer mannigfach eingewirkt, später aber, besonders seit griechisches Wesen hier Eingang fand, drang Nichts mehr von ihnen ein.

7) Die Pelasger.

Einen Grundtheil der Bevölkerung hat Italien mit Hellas gemein gehabt — die Pelasger. Welche von den bisher genannten Völkerschaften diesem Stamme angehörten und wie nahe oder weit ihre Verwandtschaft unter einander war, das läßt sich nicht durchweg mit Sicherheit nachweisen; Niebuhr (I. S. 184) meint, daß in Italien Oenotrer, Morgeten, Sikuler [? s. oben 2) und unten 8)], Tyrrhener, Peuketier,

Daunier, Liburner, Veneter unter diesem Nationalnamen begriffen we
en können. Von den Oenotrern und Peuketiern wird geradezu erzähl
aß sie eine von Oenotros und Peuketios, des Lykaon Söhnen, siebzeh
Menschenalter vor den troischen Zeiten aus Arkadien nach Italien g
ührte Kolonie seien; wenn nun auch diese Erzählung ein Mährchen i
läßt sich doch die Verwandtschaft zwischen jenen Völkern und de
Arkadern (als Pelasgern) nicht leugnen. Noch finden wir von eine
nderen pelasgischen Kolonie berichtet: ein Zug dieses Volkes sei, au
Thessalien von Hellenen verdrängt, über das adriatische Meer gefahre
bei Spina (an der Mündung des Padus) gelandet, habe sich von d
nach SW. gewandt und sich in Tyrrhenien und an dem Tiberis fes
gesetzt; selbst über Kampanien sollen sie sich ausgedehnt und Neapoli
und Pompeji inne gehabt haben. Es scheint nicht, als ob genügend
Gründe da wären, die Sage von dieser Wanderung (mit Niebuhr) z
verwerfen, mag auch die ganze Ansiedelung in Rücksicht der Ausdehnun
nicht so bedeutend gewesen sein.

8) Die Aboriginer; die Latiner.

Latium war vermöge seiner Lage dasjenige Land Italiens, in wel
chem die meisten Völkerschaften zusammentrafen — Umbrer, Pelasger
Sabiner, Ausoner, Sikuler vermischten sich hier mit einander. Das s
entstandene alte Mischvolk nannte man später Aboriginer (ab
origine).

Aus dieser Masse heraus bildeten sich die Latiner, so genannt
nach dem von ihnen bewohnten Lande Latium, ursprünglich also nicht
ein geschlossener Volksstamm, sondern ein Völkergemisch. Nach einer spä-
ter zu Rom allgemein geglaubten und vom Staate anerkannten Sage*)
soll Aeneas auf seiner Flucht von Troja nach Latium gekommen sein,
sich mit dem damals hier herrschenden Könige Latinus vereinigt, die
Stadt Lavinium gegründet und den mit seinen Trojanern gemischten
Aboriginern den Namen Latini gegeben haben. Dreißig Städte fin-
den wir hier später zu einem Bunde vereinigt, keine mit politischer Ue-
bermacht, jede einzelne mit der größten Selbstständigkeit; unter ihnen
ward für die Folgezeit am bedeutendsten Alba. — Daß im Latinischen
zwei gänzlich verschiedene Elemente, ein griechisches und ein ungriechi-
sches, enthalten waren, darüber stimmen Alte und Neue überein; durch
welches Volk aber das griechische, durch welches das ungriechische Ele-
ment hineingekommen sei, darüber weichen die Ansichten von einander
ab. Niebuhr leitet jenes von den Sikulern her, die er für ein Volk
griechischen Stammes erklärt, dieses von den aus der Gegend um den
Berg Velino den Anio hinab erobernd nach Latium gekommenen Sacra-
nern oder Casci, die nach ihm zum oskischen Stamme gehörten (S. 82
—87); Andere dagegen sehen gerade in den Sikulern den ungriechischen
(keltischen) Bestandtheil.

*) S. Niebuhr's berühmte Kritik dieser Sage S. 187 ff.

Die Römer.

14.

Ob die Stadt Rom durch eine geordnete Kolonie planmäßig gegründet sei oder ob ein zusammengelaufener Haufe ihre Entstehung veranlaßt habe, möchte man wohl schwerlich mit Sicherheit zu entscheiden im Stande sein. Die alten Römer selbst sahen ihre Stadt als eine Kolonie von Alba Longa an. Wenn wir nun aber auch Romulus und Remus als historische Personen und als Albaner und damit die Schaaren, welche zunächst mit ihnen kamen, als Prisci Latini gelten lassen, so kann man doch auch nicht verkennen, daß schon sehr früh auch andere Stämme in Rom Eingang gefunden und sich geltend gemacht haben — Sabiner und Etrusker sind hier vor allen zu nennen. Wahrscheinlich haben schon unmittelbar bei der Gründung Einzelne von diesen beiden in der Umgegend wohnenden Völkern sich hier niedergelassen, vielleicht haben Einzelne auch schon früher hier gewohnt; daß bald nach der Gründung, noch unter Romulus, und dann auch später in Folge von Kriegen bedeutende Uebersiedelungen von Sabinern (Titus Tatius) und Etruskern (Caelius Vibenna) statt gefunden, erzählen die alten Schriftsteller ausdrücklich. Selbst aber wenn wir diese Nachrichten nicht hätten, würde Vieles in der Sprache, den Sitten und der Verfassung Rom's uns auf die Vermuthung solcher Einwanderungen hinführen. Von den drei alten Stämmen oder Tribus: Ramnes, Tities, Luceres, deren Einsetzung dem Romulus zugeschrieben wird, enthielt jeder eines der drei Elemente des römischen Volkes.

Dritter Theil.

Zustand des römischen Staates,

von den ältesten Zeiten bis auf Konstantin.

Erste Abtheilung.

Oeffentliche Verfassung.

Erstes Kapitel.

Volksklassen.

Rücksichtlich der Personalrechte unterschied man im römischen Reiche I. Sklaven, II. Freie.

I. Die Sklaven (Servi).

15.

Die älteste Ursache der Sklaverei war Gefangenschaft im Kriege (servus, nach der gewöhnlichen Meinung statt servatus: qui a bello servatus, vielleicht aber vom Stamme ἐρω, εἴρω i. e. necto, eritudo — servitudo; mancipium nach der gewöhnlichen Meinung quod ab hostibus manu capitur, vielleicht aber quod est res mancipi vel mancipatione acquisitum est); dazu kamen späterhin Geburt (verna, vernaculus), Bestrafung (servus poenae, so z. B. wer ad metalla oder ad bestias verurtheilt war, und gesetzlich auch jeder, der sich der Schatzung oder dem Kriegsdienste entzogen oder seine Fahnen verlassen hatte) und hauptsächtich Verkauf (venalis). In dem Maße wie die Römer ihre Herrschaft erweiterten, fanden sich in Rom immer mehr Sklavenhändler (mangones) ein, die eine Menge von Sklaven, besonders aus Griechenland und Asien, zu Markte brachten (venalitiarius, aufgestellt auf einem hölzernen Gerüste: catasta, oder auf einem steinernen Gerüste: lapis mancipiorum; titulus; pedes gypsati). Nach den verschiedenen Ursachen, welche Sklaverei herbeiführten, unterschied man eine servitus justa, d. i. eine solche, welche veranlaßt war durch Geburt oder durch gesetzwidrige Handlungen, und eine servitus injusta, d. i. eine solche, in die ein von Geburt Freier durch einen

Unglücksfall (besonders durch Gefangenschaft) oder dadurch, daß sein Vater ihn verkaufte, gerieth. Nach dem Besitzer unterschied man: 1) Sklaven der Republik (servi publici), welche auf Kosten des Staates zu öffentlichen Bauten (zur Reinigung der Kloaken, zur Beaufsichtigung der Wasserleitungen), zur Bedienung obrigkeitlicher Personen, bei'm Seewesen u. s. w. unterhalten wurden, und 2) Sklaven der Privatpersonen (servi privati, familia), deren Anzahl sich in den blühenden Zeiten bei einzelnen Römern in die Tausende belief. Nach den verschiedenen Geschäften theilte man sie in folgende Klassen: a) familia urbana, z. B. Hausbedienten; dispensator, procurator, ratiocinator, cubicularius, admissionalis, cinerarius, tonsor, librarius, anagnostes, servus a manu (ab epistolis) et ad manum, a bibliotheca, puer a veste et ad vestes, medicus, nutritor, nutrix, paedagogus, obsonator, diaetarius, structor, diribitor, carptor, praegustator, pocillator, ostiarius (puer a janua), mediastinus ꝛc.; außer dem Hause: servus insularis (Häuseraufseher), balneator, horarius, viridarius, sellarius, tabellarius, vocator, pedissequus, nomenclator ꝛc. b) Familia rustica zur Besorgung ländlicher Arbeiten, z. B. villicus, villica, actor, sutores, sarcinatores, textores, rhedarii; pistores, molitores, aratores, satores, messores, vinctores, venatores, magister pecorum, bubulci ꝛc.

16.

Die Sklaven wurden nicht als Personen, sondern als Sachen betrachtet, die der Herr nach Willkühr verkaufen, vererben und verpfänden konnte. Diejenigen, welche im Hause als Sklaven geboren waren, vernae, und solche Sklaven, die sich durch Bildung und Brauchbarkeit auszeichneten, genossen in der Regel ein milderes Schicksal; gegen die übrigen erlaubte man sich dagegen harte Behandlung (Anschließung an Ketten in den ergastula) und selbst empörende Grausamkeit, so daß verschiedene Male gesetzliche Einschränkungen nothwendig wurden. Geißelschläge, Brandmarkung, besonders für fugitivi (stigmata inscribere, inscriptus, literatus) und Kreuzigung waren die gewöhnlichen Strafen dieser Unglücklichen. Sie wurden ordentlicher Weise weder zum Kriegsdienste zugelassen, noch konnten sie Zeugniß ablegen, noch ohne den Willen des Herrn Eigenthum erwerben, noch ein Testament machen (die servi publici jedoch bis zur Hälfte ihres Peculiums). Zu ihrem Unterhalte erhielten sie täglich oder monatlich (diarium, menstrum), die servi publici jährlich (annuum) etwas Gewisses an Geld und Lebensmitteln; was sie davon ersparten oder auf eine andere Art mit Bewilligung ihres Herrn sich erwarben, war ihr Eigenthum (peculium), womit sie sich manchmal ihre Freiheit erkauften. — Eine eigentliche Ehe (connubium) fand unter ihnen nicht statt; die Verbindung, welche sie eingehen konnten, hieß contubernium (contubernales); die daraus hervorgehenden Kinder waren vernae s. vernaculi. — Sämmtliche Sklaven in einem Hause bildeten eine familia; jedoch bezeichnet familiares auch freie Hausgenossen, im Gegensatz zu den Servi. (Es umfaßt familia alle in der potestas des Hausherrn befindlichen Personen, also auch die Kinder.) — Den Namen erhielten sie theils nach dem Vornamen ihres Herrn, so Marcipor,

Lucipor, Puplipor (παῖς in der lakonischen Form πόρ), theils von ihrem Vaterlande, so Syrus, Geta, Phryx, theils nach ihrem Gewerbe, auch wohl von Blumen und Edelsteinen. — Die Toga durften sie nicht tragen, wohl aber die Tunica; im Allgemeinen waren sie in Rücksicht der Kleidung von den ärmeren Bürgern nicht zu unterscheiden.

17.

Eine feierliche Freilassung (manumissio justa) versetzte den Sklaven in die Klasse der römischen Bürger. Sie geschah entweder auf eine gerichtliche Weise bei dem Diktator, Interrex, Konsul oder Prätor und in der Provinz bei dem Statthalter (per vindictam oder vindictâ. cf. Liv. II, 5; dabei bediente sich der manumissor der Formel: „Hunc hominem ex jure Quiritium liberum esse volo“, indem er einen Stecken, vindicta, anstatt des Speeres, welcher das durch den Krieg erworbene Eigenthumsrecht andeutete, später auch wohl die bloße Hand [daher alapa] auf das Haupt des Freizulassenden legte, dann drehete er [später auch wohl der Liktor] ihn im Kreise herum, circumagebat, zum Zeichen, daß er gehen könne, wohin er wolle, und ließ ihn dann los: e manu emittebat), oder durch Eintragung des Namens in die Bürgerliste bei dem Censor (per censum), oder durch ein Testament (per testamentum; Orcini, Charonitae). Mit der Zeit entstanden bei den Freilassungen viele Mißbräuche: sie wurden zum Theil minder gesetzmäßig (manumissio minus justa, z. B. per amicos, d. i. wenn der Herr den Sklaven in Gegenwart von fünf Zeugen für frei erklärte; per epistolam; per mensam, d. i. wenn der Herr den Sklaven an seinem Tische hatte essen lassen ꝛc.), und erstreckten sich auch wohl auf eine Menge von nichtswürdigen Sklaven, weßhalb man in späteren Zeiten sowohl das Freilassungsrecht, als auch die Vorrechte der Freigelassenen durch Gesetze einschränkte. Nach der lex Aelia Sentia, gegeben unter Augustus 757 u. c. mußte der Freizulassende wenigstens 30 Jahr, der Freilasser wenigstens 20 Jahr alt sein und es konnten diejenigen, welche gebrandmarkt oder sonst wegen Verbrechen hart bestraft waren, nicht das Bürgerrecht erhalten, sondern nur dedititii werden; nach der lex Junia Norbana, gegeben unter Tiber 771 u. c., erhielten diejenigen, welche durch eine minus justa manumissio frei gelassen waren, nur die Latinitas: Latini juniani. — Der aus einer servitus justa Freigelassene (libertus in Beziehung auf seinen Herrn, libertinus im Gegensatze des freigeborenen Bürgers) erhielt zum Zeichen seiner Freiheit einen Hut (pileus, ad pileum vocare) und nahm den Geschlechts- und Vornamen seines Herrn an, wozu er den seinigen als Agnomen setzte, z. B. M. Tullius Tiro, Cicero's Freigelassener Tiro. Uebrigens blieb er seinem Herrn fortdauernd zu gewissen Diensten als Klient verpflichtet; auf den Undank waren Strafen gesetzt. Klagen konnte er vor Gericht gegen seinen Herrn nur mit Erlaubniß des Prätors. — Wer in einer servitus injusta (s. § 15) gewesen war, erhielt den größten Theil der Rechte wieder, welche er vor seiner Sklaverei als ingenuus gehabt hatte.

II. Die Freien (Liberi).

18.

Persönliche Freiheit besaß man entweder vermöge der Geburt — ingenui h. e. qui statim, ut nati sunt, liberi sunt, oder man hatte sie später erhalten — libertini.

In Rücksicht der politischen Rechte lassen sich sämmtliche Freie des römischen Reiches in zwei Klassen theilen: sie waren theils 1) solche, welche das volle römische Bürgerrecht und damit die größte politische Freiheit besaßen — cives romani, cives optimo jure, theils 2) solche, welche in Abhängigkeit von Rom standen.

1) Cives romani — cives optimo jure.

a) Allmälige Ausbreitung der Civität.

Die römische Verfassung war von Grund aus eine rein städtische und diesen Charakter behielt sie auch während der ganzen Dauer des Reiches: nur diejenigen Bürger, welche sich in Rom selbst aufhielten, konnten alle ihre Rechte ausüben, namentlich das wichtigste derselben, das jus suffragii. In den ersten Jahrhunderten war die Form dieser Stadtverfassung so abgeschlossen, daß eine Aufnahme in sie für Bürger anderer Städte nur zugleich mit deren Uebersiedelung nach Rom statt finden konnte. Zu solchen Aufnahmen zeigten sich nun aber die Römer unter der Königsherrschaft und in den ersten Zeiten der Republik sehr bereit, weil die häufigen Verluste an Mannschaft in den fast unaufhörlichen Kriegen die noch nicht dichten Reihen der Bürger immer wieder lichteten, Verluste, welche durch den neuen Zuwachs im Innern selbst nicht stets schnell genug sich ersetzen ließen. So sehen wir denn, daß in Folge von Kriegen die Bürger mehrerer Städte genöthigt wurden, nach Rom auszuwandern — unter Romulus die Einwohner von Cänina, Antemnä, Crustuminium und Sabiner, unter Tullus Hostilius die Albaner, unter Ancus Marcius und Tarquinius Priscus die Einwohner anderer benachbarter Städte; wir sehen ferner, daß nicht blos Einzelne, sondern auch ganze Haufen, die sich aus freiem Entschlusse zur Einwanderung anboten, Aufnahme fanden, so zuletzt, bald nach Vertreibung der Könige, die sabinische Familie der Claudier mit ihren Klienten. Diese Massen sind allmälig mit dem schon vorhandenen Volke zu einer Einheit verschmolzen. Als nun aber der Staat anfing, mächtiger zu werden und der republikanische Freiheitsgeist in den Einzelnen immer mehr erstarkte und ihnen einen immer größeren Stolz auf ihr römisches Bürgerthum gab, da verschwand die Bereitwilligkeit, Fremden Aufnahme in die Stadt und Antheil an den Bürgerrechten zu gewähren; ganze Massen ließ man nicht mehr zu, wohl aber zuweilen noch Einzelne und diese dann erst in Folge besonderer Senats- und Volksbeschlüsse. Im vierten Jahrhundert nach R. E. fing man an, ganzen Städten das Bürgerrecht oder wenigstens einen Theil desselben zu verleihen, ohne mit dieser

Verleihung zugleich das eigentliche Gemeinwesen derselben zu zerstören. Seitdem strebten immer mehr Städte nach einer solchen Stellung; einigen gewährte man sie aus Dankbarkeit, anderen aus Furcht in der Absicht, ihnen jede feindliche Gesinnung zu nehmen. Der Bundesgenossenkrieg verschaffte sämmtlichen italischen Völkerschaften, die bis dahin Bundesgenossen gewesen waren, das Bürgerrecht (lex Julia de civitate sociorum, lex Plautia s. Plotia Silvani et Carbonis. Cic. p. Arch. 4); Gallia cisalpina erhielt es durch Julius Cäsar. Unter den Kaisern gelangten auch außeritalische Städte und Völker zum Besitz desselben; Augustus war sparsam mit dessen Ertheilung, mehrere der folgenden Kaiser (so Claudius) freigebiger — endlich wurden durch die Constitutio Antoniniana des Caracalla sämmtliche Freie des römischen Reiches cives romani.

b) Das Jus Quiritium.

19.

Die Vorrechte des freigeborenen römischen Bürgers waren begriffen im Jus Quiritium (Civitas optima lege — Civitas cum suffragio — Cives optimo jure) und zwar waren sie theils öffentliche, theils Privatrechte. (Unter J. Quir. versteht man auch wohl bloß die Privatrechte.)

a) Oeffentliche Rechte: 1) Libertas Quiritium (liber ex jure Quiritium) — der römische Bürger war sowohl gesichert gegen die Möglichkeit der Gewaltherrschaft eines Einzelnen (Liv. II, 1. 2. Lex Valerii Publicolae ib. c. 8), als auch gegen die Willkühr der Magistrate (lex Valerii Publicolae de provocatione adversum magistratus ad populum, Liv. II, 8; kein Magistrat durfte einen Bürger schlagen oder tödten): nur die Volksgemeinde (in comitiis centuriatis) konnte ihn zum Tode verurtheilen. (Lex XII tab. de capite civis nisi per maximum comitiatum ne ferunto.)

2) Jus census, d. i. das Recht, seinen Namen in die Liste der Censoren eintragen zu lassen. Daraus folgte

3) Jus militiae: Wer im Census war, diente in den Legionen (nicht in auxiliis).

4) Jus tributorum et vectigalium: Besteuerung aller Bürger nach gleichen Grundsätzen.

5) Jus suffragii, d. i. das Recht, in den Comitien seine Stimme abzugeben — das wichtigste Recht, insofern in den Comitien das Volk als höchste Staatsgewalt seinen Willen aussprach.

6) Jus honorum, d. i. das Recht, zu allen öffentlichen Aemtern gewählt werden zu können. In der Kaiserzeit wurde dies Recht auch Provinzialen gegeben. Tac. Ann. XI, 23.

7) Jus sacrorum, d. i. das Recht, an den religiösen Feierlichkeiten Theil zu nehmen. (Sacra publica für alle Bürger, sacra privata für die einzelnen Familien.)

b) Privatrechte: 1) Jus gentilitatis et agnationis, das Geschlechts- und Familienrecht nebst den daraus hervorgehenden Befugnissen (z. B. successio et tutela agnatorum).

2) Jus connubii, d. i. das Recht, eine nach römischen Gesetzen

gültige Ehe zu schließen. Nur mit freigeborenen Römerinnen konnten römische Bürger ein rechtmäßiges connubium eingehen, nicht mit Freigelassenen und Fremden; erst seit Augustus (lex Julia und lex Papia Popaea) war den übrigen Römern, außer den Senatoren und deren Kindern und Enkeln, die Ehe mit Freigelassenen gestattet. — Eine unrechtmäßige Ehe führte den Verlust der patria potestas, und für die Kinder den Verlust mancher Erbschaftsrechte mit sich.

3) Jus commercii et dominii legitimi, d. i. das Recht, den freiesten Verkehr zu treiben und einen nach römischem Rechte gültigen Kauf abzuschließen. (Quiritarisches Eigenthum — dominium legitimum ex jure Quiritium — im Gegensatze gegen bonitarisches, was auch ein Peregrinus besitzen — in bonis habere — konnte.)

4) Jus patrium s. patria potestas: unumschränkte Gewalt über Eigenthum und Leben der leiblichen und angenommenen Kinder. Der Vater konnte seinen Sohn gesetzlich auf jede Weise züchtigen, gefesselt zur Feldarbeit gebrauchen, in die Sklaverei verkaufen, selbst tödten; diese große Gewalt, welche den Sohn dem Vater gegenüber zur Sache machte, hörte auch dann nicht auf, wenn der Sohn ein hohes Staatsamt bekleidete. Valer. Max. V, 3, 3. V, 4, 5. VI, 1, 3. 6.

Unter diesen Rechten sind einige von der Art, daß nur Jemand, der in Rom wohnte, sie ausüben konnte; so war also der vollkommene Genuß des Jus Quiritium für den civis romanus an den Aufenthalt in Rom gebunden.

Das, was charakteristisch zum Begriff civis romanus gehörte, waren die angeführten Privatrechte, namentlich das jus connubii und das jus commercii: wer diese nicht besaß, war nicht civis; man konnte aber civis sein, ohne jene öffentlichen Rechte, namentlich ohne das jus suffragii und das jus honorum zu besitzen — darauf gründet sich der Unterschied zwischen der civitas cum suffragio (cives optimo jure) und der civitas sine suffragio. (Tac. Ann. XI, 23: cum primores Galliae, quae Comata appellatur, civitatem romanam pridem assecuti, jus adipiscendorum in urbe honorum expeterent.)

c) Erbliche Stände der römischen Bürger.

20.

Patroni und Clientes.

Ein altitalisches Institut ist das erbliche Patronats- und Klientenverhältniß. Es scheint dasselbe herbeigeführt zu sein durch die Ertheilung von Grundstücken: die, welche von ihrem Grundbesitze Anderen Aecker überwiesen, wurden deren Patrone; diese Anderen wurden die Klienten der Patrone. — Nicht unwahrscheinlich ist es, daß solche Ueberweisungen ursprünglich von erobertem Lande statt fanden: die Patrone gehörten einem siegenden, die Klienten einem besiegten Volke an — diese erhielten einen Theil der vorher ihnen als freies Eigenthum gehörigen Aecker von den Siegern zur Nutzung zurück und traten dafür gegen jene

in eine gewisse Unterthänigkeit; nachher gaben dann aber auch Reichere Aermeren unter denselben Verpflichtungen Ländereien, welche sie nicht gerade durch das Recht der Eroberung an sich gebracht hatten.

Unter denen, welche Rom gründeten oder bald nach der Gründung einwanderten, sind ohne Zweifel sehr Viele gewesen, die in ihrem alten Vaterlande der herrschenden Adelsklasse angehört hatten und welche auch zum Theil aus ihrem früheren Wohnorte ihre Klienten mit sich brachten (wie später noch Claudius); manche der Eingewanderten, die kein Eigenthum besaßen, mochten hier freiwillig in eine Klientel eintreten — so bestand denn dies Verhältniß zu Rom vom Anfange an. In seiner ganzen Gestalt war es hier ähnlich dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Vormündern und Mündeln: die Patrone standen den Klienten mit Rath und That, im Hause und öffentlich, namentlich vor Gericht, bei; diese gaben jenen nicht nur alle möglichen äußeren Beweise der Hochachtung, sondern unterstützten sie auch im Nothfalle selbst mit Aufopferung des eigenen Vermögens (namentlich wenn der Patron in Gefangenschaft gerathen war oder wenn er seinen Töchtern nicht eine Aussteuer zu geben vermochte). Die gegenseitigen Verpflichtungen waren lange Zeit sehr streng; sie zu verletzen galt für ein großes Unrecht; nach einem Gesetze der zwölf Tafeln traf einen Patron, der unredlich gegen seinen Klienten gehandelt hatte, die Acht („Patronus, si clienti fraudem fecerit, sacer esto"). Allmälig hörten die Klienten auf, einen Stand zu bilden und die Verpflichtungen milderten sich, indeß blieb doch die Klientel als Verhältniß noch Jahrhunderte nach dem Aufhören der Klienten als eines Standes und es traten später nicht blos Freigelassene in sie ein, sondern auch Fremde, ja es stellten sich Municipien sogar und Kolonien, vorzüglich aber verbündete und Provinzialstädte, selbst ganze Provinzen unter das Patronat mächtiger Römer. Unter den Kaisern blieb von der ganzen Sache fast nur der Name als eine Ehrenbezeugung; die gegenseitigen Dienste hörten auf, da ein Einzelner nicht mehr wie früher als Patron wirken konnte.

21.

Patricii und Plebeji.

Ob die ersten Bewohner Rom's sich nur als Patrone und Klienten unterschieden oder ob gleich bei der Gründung auch noch Andere sich vorfanden, die nicht von einem solchen Bande umschlungen waren, ist streitig*). Das aber steht fest, daß schon unter den ersten Königen, wahrscheinlich schon unter Romulus, theils aus denen, welche freiwillig in's Asyl zogen, mehr noch aus den durch Waffengewalt Besiegten und dem Staate Einverleibten ein dritter Stand, die Plebs, sich bildete, daß diese unter Ancus Martius schon als ein anerkannt freier, sehr zahlreicher Theil der Nation dastand und daß sie durch Servius Tullius eine einflußreiche Stellung im Staate erhielt. Ihnen gegenüber hießen die, welche für die Klienten Patrone waren, sofern sie einen Stand bildeten, Patricii. Diese waren lange Zeit in Rom der herrschende Stand — sie

*) S. Niebuhr I, 422 ff. Wachsmuth S. 184 ff. G. Sträßer: Versuch über die römischen Plebejer der ältesten Zeit. Elberfeld. 1832.

allein konnten zu Staatsämtern und Priesterwürden gelangen. Wenn sie in der Abgeschlossenheit, wie wir sie unter den Königen und in den ersten Zeiten der Republik finden, länger fortbestanden hätten und die Staatsregierung einzig in ihren Händen geblieben wäre, dann möchten die Römer wohl nicht zu der Höhe der Macht gelangt sein, welche sie erreicht haben. Die Einrichtung, daß besiegte Völkerschaften als Freie mit politischen Rechten in den römischen Staatsorganismus aufgenommen wurden, ist es vorzüglich gewesen, welche Rom's Größe herbeigeführt hat, denn die so Aufgenommenen traten, wenn auch zum Theil innerlich den Patriziern, doch nie dem Staate als einem Ganzen entgegen, vielmehr wurde das Wohl und Weh des Siegers ihr eigenes — sie brachten immer neues Leben in den Staat und bewirkten die innere Gährung, aus welcher heraus zum großen Theil sich der Heldengeist entwickelte, durch den Rom die Weltherrscherin geworden ist. Der Stand der Patrizier blieb den Plebejern nicht verschlossen, wie denn namentlich die **patres minorum gentium** der Herkunft nach Plebejer waren, wohl aber suchten jene ihnen den Zutritt in ihre Geschlechter durch Verweigerung der Connubia unmöglich zu machen und sie von der Verwaltung öffentlicher Aemter fern zu halten. Beides gelang nur auf einige Zeit: die **lex Terentilla** 309 u. c. 445 gab den Plebejern die Connubia, seit 388 u. c. 366 konnten sie zum Konsulat, dann bald auch zu den übrigen Magistraten gelangen und so hatten sie sich, noch im vierten Jahrhundert v. C., eine völlige politische Gleichheit mit dem Erbadel erzwungen. Seitdem hatte der Staat keine Gründe mehr, Plebejer zu Patriziern zu machen, da diesen fast Nichts als der Stolz auf das Alter ihrer Familien geblieben war; Cäsar nahm aber doch als Diktator durch eine **lex Cassia** plebejische Familien in die Zahl der patrizischen auf und das geschah dann in der Kaiserzeit noch mehrmals (durch Augustus, Claudius — Tacit. Ann. XI, 24. 25 —, Vespasian).

22.

Nobilitas.

Seit der politischen Gleichstellung der Patrizier und Plebejer konnten nur Verdienste noch, nicht Geburt, eine höhere Stellung geben. Bald aber kam es dahin, daß gewisse Auszeichnungen nicht blos dem einzelnen Manne, dem sie zu Theil wurden, sondern auch seinen Nachkommen einen erblichen Glanz brachten. Es erhielten nämlich diejenigen, welche eines der kuruli schen Aemter bekleidet hatten, das Recht, Brustbilder von sich in ihrem Hause aufstellen zu lassen (jus imaginum); dadurch bildete sich ein **Verdienstadel, Nobilitas**. Wer aus einer Familie stammte, die solche Ahnenbilder hatte, hieß **nobilis**; wer keine ädilische Vorfahren aufweisen konnte, hieß **homo obscurus** oder **ignobilis**; wer zuerst in seiner Familie ein ädilisches Amt bekleidete und damit jenes Recht erwarb, war ein **homo novus**. S. Manut. ad Cic. epp. ad. Fam. I, 7.

23.

Gentes. Familiae. Nomina.

Unter **gens** verstand man die Gesammtheit derer, welche von einem und demselben Stamme eines erblichen Standes ihr Geschlecht herleiteten und einerlei Namen führten. Ursprünglich hatten nur die Patrizier gentes und das jus gentilitatis; seitdem den Plebejern das jus connubii zugestanden war, hatten auch sie das Recht der Gentilität. Fortwährend aber bestand der Unterschied zwischen patrizischen und plebejischen Geschlechtern. Jede gens behielt ihren Namen erblich bei. Einige patrizische gentes führten mit plebejischen einerlei Namen, so war eine patrizische und eine plebejische gens Cornelia da, eben so gentes Claudiae, Tulliae, Juniae u. a.; von dieser Namensübereinstimmung gab es verschiedene Ursachen: entweder war von zwei Zweigen desselben Stammes nur der eine in's Patriciat erhoben, oder es war ein Freigelassener, welcher den Namen seines patrizischen Patrons führte, der Gründer einer plebejischen Familie geworden oder es hatte ein Fremder, nachdem er römischer Bürger geworden war, den Namen seines Gönners angenommen u. a. — Die meisten gentes zerfielen wieder in familiae, welche sich durch Zunamen, cognomina, von einander unterschieden; so z. B. theilten sich die Cornelier in Scipiones, Sullae, Lentuli, Cinnae. — Die einzelnen Individuen der gentes unterschieden sich wieder durch Vornamen und so führte in der Regel jeder Römer drei Namen: ein praenomen, welches sich auf die einzelne Person (z. B. Publius), ein nomen, welches sich auf das Geschlecht (z. B. Cornelius) und ein cognomen, welches sich auf die Familie (z. B. Scipio) bezog; dazu kamen oft noch eine oder mehrere eigenthümliche Bezeichnungen (agnomina), z. B. Africanus major. — Die Töchter erhielten den Geschlechtsnamen; waren es mehrere, so setzte man prima, secunda, tertia etc. hinzu, bei zweien major und minor.

2) Abhängige Bewohner des römischen Reiches.

Peregrini. Latini und Peregrini.

24.

In staatsrechtlicher Beziehung hieß bei den Römern lange Zeit Jeder ohne Ausnahme, der nicht Bürger von Rom war, **peregrinus** oder auch **hostis**. Seitdem man sich aber bewogen gesehen hatte, den Latinern eine gewisse Selbstständigkeit und, zu einigem Ersatze für die ihnen auferlegten Verpflichtungen, bestimmte Rechte zuzugestehen — **jus Latii** — unterschied man unter denen, welche nicht römische Vollbürger waren, **Latini** und **Peregrini**. Je nachdem man die Grenzen des Begriffes civitas enger oder weiter steckte und darunter entweder die ganze Summe der Bürgerrechte oder nur einen gewissen Theil derselben zusammenfaßte, rechnete man die Latiner zu den peregrini oder legte ihnen Civität bei. Später traten andere Völker, zunächst italische, dann auch außeritalische, in ein gleiches Verhältniß zu Rom — sie erhielten das **jus Latii** oder die **Latinitas**; seitdem also bezeichnete

dieser Name einen persönlichen Rechtszustand ganz unabhängig von örtlichen Beziehungen und so bestand er auch noch fort zu der Zeit, wo die Latiner selbst nicht mehr in demselben Verhältnisse standen, sondern das römische Vollbürgerrecht erhalten hatten.

a. Latini, Socii latini, Socii nominis latini.

Die altlatinische Bundesgenossenschaft.

25.

Das Verhältniß, in welchem die Latiner in der frühesten Zeit, die Latini prisci, zu Rom standen, war nicht das, was man unter dem jus Latii versteht. Unter den letzten Königen, Tullus Hostilius und Tarquinius Superbus hatten die Römer Theil an dem auf einer religiösen Grundlage ruhenden Bündniß der latinischen Städte, dessen Mittelpunkt der in der Nähe des ehemaligen Alba gelegenen Hain und Quell Ferentina war, und an den Festen des Jupiter Latialis, zu deren Feier unter Tarquinius Superbus die feriae latinae eingesetzt wurden *). Liv. I, 52. Auf kurze Zeit erlitt diese Freundschaft eine Unterbrechung, indem die Latiner den vertriebenen Tarquiniern beistanden; 493 v. Chr. vermittelte der Consul Cassius ein neues Schutz- und Trutzbündniß, in dessen Bedingungen beide Theile als ganz gleich berechtigt und gleich verpflichtet erscheinen. Allmälig erhielt Rom ein immer größeres Uebergewicht über die übrigen Städte Latiums und das bewog diese endlich 388 v. Chr. jenes Bündniß aufzugeben. Der dadurch veranlaßte Krieg wurde 358 v. Chr. durch einen auf der Grundlage des alten Vertrages abgeschlossenen Frieden beendigt. 340 v. Chr. begann ein neuer und zwar der letzte, entscheidende Kampf, herbeigeführt durch die von den Latinern in Verbindung mit den Kampanern und mit römischen Kolonien gestellte, von den Römern aber zurückgewiesene Forderung der Theilnahme am römischen Bürgerrecht, Senat und Konsulat. Die latinischen Städte wurden besiegt und kamen unter die Oberherrlichkeit der Römer, doch behandelten diese sie nicht geradezu als Unterworfene, sondern gestatteten ihnen, um sie ihre Unterthänigkeit nicht zu sehr fühlen zu lassen und sie nicht zu fortwährender Feindschaft zu reizen, mancherlei Begünstigungen. Daraus und aus dem, was man von den Bedingungen der alten Verträge beibehielt, bildete sich das Jus Latii.

Das Jus Latii. Latini Juniani.

26.

Von römischen Privatrechten besaßen die Latiner hauptsächlich das wichtige jus commercii und das Recht, von Römern testamentlich als Erben eingesetzt werden zu können; das jus connubii hatten sie nicht unbedingt, sondern nur, wenn es speciell gegeben war; seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts n. R. E. galten für sie dieselben Kredit-

*) Niebuhr II. S. 39 nimmt einen weit älteren Ursprung der feriae latinae an; durch Tarquinius sei es ein römisches Fest geworden.

gesetze, welche für die römischen Bürger erlassen waren. Bedeutender war das Vorrecht, daß jeder Latiner unter gewissen Bedingungen ohne Weiteres die volle Civität erhielt, nämlich 1) wenn er, Nachkommenschaft in seiner Heimath zurücklassend, nach Rom zog (Liv. XLI, 8), 2) wenn er in einer Latinerstadt eine Magistratur verwaltet hatte, 3) wenn er einen römischen Senator repetundarum angeklagt hatte und dieser verurtheilt worden war (lex Servilia. — Cic. p. Balbo 24). — Wie weit man ihnen Stimmrecht zugestanden habe (Liv. XXV, 3), ist dunkel.

Unter Tiberius wurde durch die lex Junia Norbana bestimmt, daß diejenigen, welche auf eine nicht feierliche Art die Freiheit erlangt hatten, nicht die Civität, sondern die Latinität haben sollten, jedoch mit der Einschränkung, daß sie weder selbst ein Testament machen, noch testamentlich von Anderen Etwas erben konnten — das sind die **Latini Juniani.**

b. Peregrini. — Jus gentium; Peregrini dedititii; Liberti dedititii. — Jus italicum.

27.

Alle die, welche keinen Antheil an der Civität hatten, d. h. die Peregrini, wurden behandelt nach dem **Jus gentium.** Es enthielt dies Völkerrecht nur wenige allgemeine Grundsätze der Humanität, welche die Römer nicht auf philosophischem Wege gefunden, sondern von anderen Völkern, bei denen dieselben als gültig anerkannt waren, eben dieser allgemeinen Gültigkeit wegen entlehnt hatten — jus, quo omnes gentes utuntur; dem jus civile diente es zur Grundlage. Handel und Verkehr mit den Römern zu treiben, stand den Peregrinen frei, doch konnten sie, weil sie das jus commercii und dominii legitimi nicht hatten, immer nur bonitarisches Eigenthum haben, kein quiritarisches. Connubia mit den Römern standen ihnen im Allgemeinen nicht zu, indeß war es ihnen doch möglich, in einzelnen Fällen durch besondere Concessionen zum Genuß des Eherechtes zu gelangen. So lange sie sich in Rom aufhielten, standen sie unter der besonderen Gerichtsbarkeit des Prätor peregrinus und gewöhnlich auch unter dem Patronat irgend eines Bürgers; die römische Kleidung durften sie nicht tragen; wenn sie starben, fielen ihre Güter an ihre Patrone oder an den Staat. Während der republikanischen Verfassung wachte man mit großer Strenge über die Erhaltung dieser Gesetze, vertrieb auch wohl, wenn es aus irgend einem Grunde zweckmäßig schien, die Peregrinen ohne Weiteres aus der Stadt; späterhin verfuhr man im Ganzen mit ihnen viel gelinder.

Auf der niedrigsten Rechtsstufe unter allen Freien standen die **Peregrini dedititii** — darunter verstand man die, welchen alle Hoffnung auf die Civität und auch Latinität ausdrücklich abgesprochen war. In dieses Verhältniß traten seit Augustus durch die lex Aelia Sentia alle diejenigen Freigelassenen, die als Sklaven wegen Verbrechen gefesselt, gegeißelt, gefoltert oder gebrandmarkt waren — **Liberti dedititii.**

Anhang. Vom **Jus italicum.** Sonst nahm man an, daß durch das jus italicum in staatsrechtlicher Beziehung ein vierter Stand

im römischen Reiche erschaffen sei und zwar habe dieser seine Stellung zwischen den Latini und Peregrini gehabt: Cives, Latini, qui juris italici sunt, Peregrini; v. Savigny (Abhandll. der Berl. Akad. 1814. 1815. 1817) hat indeß gezeigt, daß dies Recht ein Städterecht sei (s. unten) und nicht persönliche Verhältnisse zum Gegenstande gehabt habe.

Zweites Kapitel.

Landes-Regierung.

28.

Rom's Verfassung war in den ältesten Zeiten eine beschränkte Monarchie: Wahlkönige standen an der Spitze; neben ihnen war ein Erbadel, patricii, von großem politischen Einfluß. Die Könige hatten das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, sie hatten die Anführung im Kriege, die Oberaufsicht in Sachen des Kultus, das Amt eines Oberrichters, die Berufung des Senates und des Volkes und den Vorsitz in deren Versammlungen, auch das Recht, Plebejer unter die Patrizier aufzunehmen und den Senat zu vermehren. Ihre Insignien waren dieselben, welche später die Konsuln hatten (s. unten) und außerdem ein goldenes Diadem und ein gesticktes Purpurkleid (tunica palmata). Ihre Wahl geschah durch das Volk, doch hatte jede Wahl nur dann Gültigkeit, wenn der Senat sie beantragt hatte. (Liv. I, 17: decreverunt patres, ut, quum populus regem jussisset, id sic ratum esset, si patres auctores fierent.)

Zwischen den Königen und den Patriziern bestand eine fortwährende Spannung; der Senat ließ sogar, schon nach Romulus Tode (Liv. l. c.), das Bestreben blicken, die Königswürde abzuschaffen und eine Oligarchie einzuführen (Cic. de republ. II, 12); die meisten Könige suchten, um ein Gegengewicht zu haben, die Plebejer zu heben, hauptsächlich durch Ertheilung von Aeckern, theils aus ihrem eigenen Besitze (Numa), theils auch, zum großen Verdrusse der Patrizier, aus dem Gemeindelande (Romulus, Servius Tullius) und so fanden sie denn auch in ihnen eine Stütze. Erst als der jüngere Tarquinius Patrizier und Plebejer mit gleicher Willkühr bedrückte, da gelang es jenen, die königliche Familie zu vertreiben und die Königswürde abzuschaffen 244 u. c. 510 v. Chr.

29.

In dieser Abschaffung der Königswürde bestand für den Augenblick die ganze Verfassungsänderung: zwei jährlich aus den Patriziern gewählte Konsuln nahmen die Stelle der Könige ein; es entstand eine drückende Oligarchie. Indem aber die Plebejer durch fortdauernde Kriege ihre Kräfte genauer kennen lernten und deßhalb den immer zunehmenden Druck der Patrizier um so tiefer empfanden, war ein heftiger Kampf zwischen Demokratie und Aristokratie unvermeidlich — Secessio plebis in montem

sacrum; Comitia tributa; Lex Cassia agraria; Lex Terentilla: Decemviri legibus scribundis. Nach einer mehr als hundertjährigen Anstrengung erhielt endlich die Volkspartei gleichen Antheil an der Staatsverwaltung und es machte sich allmälig immer mehr die Ansicht geltend, daß im Volke als Ganzem die Staatshoheit ruhe und so wurde Rom in eine Demokratie verwandelt. Die tief im römischen Wesen begründete Achtung vor dem Gesetze und dem Verdienste bewahrte das Volk lange Zeit vor dem Mißbrauche seiner Gewalt; der Senat und die Magistrate fanden, so lange sie zum Wohle des Staates sich thätig zeigten, willigen Gehorsam. Allmälig jedoch begann der Senat, der jetzt nicht mehr aus Patriziern allein, sondern auch aus den bedeutendsten der Plebejer bestand, eine neue Familienaristokratie — Optimates — zu gründen; da erhob sich die durch Anhäufung des Pöbels immer mächtiger, aber auch zügelloser werdende demokratische Partei — Populares — anfangs unter ihren Vorstehern, den Volkstribunen, dann mit Hülfe derselben unter einzelnen emporstrebenden Männern. Doch bald stellten sich diese an die Spitze einzelner theils aristokratisch, theils demokratisch gesinnter Faktionen, welche sich gegenseitig, zum Vortheil ihrer Häupter, in Bürgerkriegen verfolgten, bis endlich die Republik, allmälig an Oligarchie gewöhnt, unter einem Imperator die gewünschte Ruhe fand.

30.

Das fast gänzliche Erlöschen alles republikanischen Geistes in der Masse des Volkes machte diesen Uebergang zur Monarchie möglich, ja nothwendig; die Staatsklugheit des Augustus und seiner Freunde nahm ihm sein Gehässiges, indem sie die republikanischen Formen schonte: die Aemter der Republik bestanden fort, Augustus ließ sich die wichtigsten derselben vom Volke übertragen (Potestas tribunitia, praefectura annonae, potestas consularis, praefectura morum, imperium proconsulare, Pontifex Maximus); einige derselben wurden auch wohl noch dem Namen nach Anderen verliehen (s. das Konsulat). Schon die nächsten Nachfolger verfuhren aber mit einer rücksichtslosen Willkühr; bald kam es dahin, daß den Kaisern gegenüber Nichts mehr als Recht galt und daß keine Behörde einen gegen ihre Eingriffe abgeschlossenen Wirkungskreis hatte. Indeß erhielt sich doch, zumal da einige Kaiser des ersten und besonders des zweiten Jahrhunderts mit Milde regierten, noch längere Zeit, wenn auch mit immer weniger Kraft, die Eigenthümlichkeit des römischen Wesens in der Denkungsweise und in den politischen Instituten. Mit Konstantin endlich erlosch diese Eigenthümlichkeit gänzlich; seit den Aenderungen, die er in der Staatsorganisation vornahm und seit der Einführung des Christenthums nahm das ganze Leben eine andere, vom Antiken verschiedene Farbe an und deßhalb wird seine Regierung hier als Endpunkt der Antiquitäten gesetzt.

I. Staatsgewalten.

Populus — Senatus — Stände (ordines).

31.

Die Gesammtheit des römischen Volkes, d. h. aller derer, welche volle Civität besaßen, war begriffen in dem Ausdrucke **populus romanus**; diese Gesammtheit übte ihre politischen Rechte, namentlich das Recht der Gesetzgebung und der Beamtenwahl, in den **Comitien** aus, sie war unverantwortlich, in ihr lag die Staatshoheit: **majestas**. Aus dem ganzen Volke trat als Berathungs- und Regierungscollegium der **Senat** hervor, als Vollstreckungsbehörden die **Magistrate** und so setzte man in politischer Rücksicht den Senat und die Magistrate, besonders den ebenfalls unverantwortlichen Senat, dem populus gegenüber als der Gesammtheit derer, welche eben **nur** an den Comitien Theil hatten: **Senatus PopulusQue Romanus** (d. h. Senat und die anderen römischen Bürger). Alle diejenigen, welche den populus ausmachten, hießen insofern als ihre Gesammtheit aus Individuen bestand, **Quirites**. — Diejenigen, welche als Senatsmitglieder aus dem Ganzen heraustraten, bildeten einen **Stand, ordo, ordo senatorius**. Außer diesen gab es später noch einen andern Stand: **ordo equester**. Die ganze übrige Masse zusammen bildete keinen Stand; dem ordo senatorius und ordo equester als Ständen gegenüber fehlte es ihr an einem gemeinsamen Namen. Es gab also nur **zwei ordines**.

1) Das Volk in den Comitien.

C. F. Schulze: Von den Volksversammlungen der Römer. Gotha. 1815.

32.

Solche Versammlungen, zu denen die stimmfähigen (d. i. die mannbaren, nicht über sechszig Jahr alten) römischen Bürger auf gesetzliche Weise mit dem Zwecke zusammentraten, in Staatsangelegenheiten Beschlüsse zu fassen, hießen **comitia** *) (cum — ire). Es gab deren dreierlei Arten nach den verschiedenen, ihnen zu Grunde liegenden Volkseintheilungen: **comitia curiata, centuriata, tributa**. Den Vorsitz konnte nur einer von den höheren Magistraten, der Pontifex Maximus und, in den comitia tributa, die Volkstribunen führen (agere cum populo h. e. rogare quid populum, quod suffragiis suis aut jubeat aut vetet. Gell. XIII, 15, 10. Vor jeder Versammlung mußte die vorsitzende Behörde in Verbindung mit den Augurn Auspicien anstellen; nur die comitia tributa hatten auch ohne Anstellung derselben

*) Die **conciones**, ebenfalls Volksversammlungen, unterschieden sich von den Comitien dadurch, daß in ihnen nur Vorträge gehalten, keine Beschlüsse gefaßt werden konnten — concionem habere est: verba facere ad populum sine ulla rogatione. Gell. XIII, 15, 10. — **Concilia** sind Versammlungen, an denen nicht das ganze Volk Theil hatte. Gell. XV, 27. — Im Singularis sagte man comitiatus für comitium.

Gültigkeit. Dabei stand den Magistraten die spectio zu, ihnen sowohl als den Augurn die nuntiatio, blos den Magistraten die obnuntiatio, d. i. die Ankündigung, daß die Auspicien die Versammlung nicht gestatteten (alio die!). Nicht an allen Tagen konnten Comitien gehalten werden, so gehörten namentlich die nundinae als Gerichtstage und gewisse feriae, z. B. die feriae latinae, nicht zu den dies comitiales. Kein vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang gefaßter Beschluß hatte Gültigkeit. — Orte, wo die Comitien gehalten wurden, waren das Comitium auf dem Forum, der Campus Martius, das Capitol; die comitia curiata mußten innerhalb, die centuriata außerhalb des Pomöriums (Campus Martius), die tributa konnten innerhalb und außerhalb gehalten werden. Gell. XV, 27. — Als Redner konnten hier außer der vorsitzenden Behörde auch die übrigen Magistrate auftreten und auch privati (Liv. XLV, 36. Cic. de legg. III, 4), worunter indeß vielleicht nur Senatoren, die keine Magistratur bekleideten, zu verstehen sind. — Die vorsitzende Behörde hatte das Recht, eine Abstimmung nicht gelten zu lassen (non renuntiabo); sie konnte zu einer zweiten Abstimmung auffordern. (Liv. l. c.)

Die vom Volke gefaßten Beschlüsse hießen leges: Lex est, quod populus jubet atque constituit; indeß nennt man so auch schon einen Gesetzvorschlag, eine Bill. Leges curiatae; leges centuriatae; die in den Tributcomitien gefaßten Beschlüsse wurden plebiscita genannt. Legem promulgare einen Gesetzvorschlag vor der Entscheidung öffentlich bekannt machen, legem rogare (auch ferre) ein Gesetz in Vorschlag bringen, legem perferre (auch ferre) ein Gesetz durchsetzen, legem abrogare ein Gesetz aufheben (l. derogare einen Theil eines Gesetzes abschaffen), subrogare einen Zusatz zu einem Gesetze machen. Populus legem jubet.

33.

a) Comitia curiata, die älteste Art der Comitien. Romulus hatte das Volk in 30 Kurien getheilt, jede unter einem besondern Priester-Vorsteher (curio) und mit einem besondern Versammlungshause (curia); die Gesammtheit dieser Kurien bildete die comitia curiata *). Jede Kurie hatte eine Stimme; die Reihenfolge des Stimmgebens wurde jedesmal durch das Loos bestimmt. Die zuerst stimmende Kurie hieß curia principium. Man scheint mit Sicherheit annehmen zu können, daß die Plebejer Antheil an den Kuriatcomitien hatten und zwar namentlich die plebejischen Ritter, doch war der Einfluß der Patrizier hier überwiegend und so kam es, daß, jemehr die Plebs erstarkte, die Macht und das Ansehen dieser Versammlungen geringer wurden. Zur Zeit der Vertreibung der Könige und in den ersten Zeiten der Republik hatten sie noch eine große Bedeutsamkeit (so wurde die Abschaffung der Königswürde förmlich durch eine lex curiata sanktionirt und die Beschlüsse anderer Versammlungen mußten, um gültig zu sein, erst durch eine solche lex Bestätigung erhalten — Gell. XIII, 15, 4 extr.); seit der Mitte des fünften Jahrhunderts n. R. E. hörte ihre

*) Cälius Felix bei Gell. XV, 27: Cum ex generibus omnium suffragium feratur, curiata comitia esse. Vergl. Wachsmuth: Röm. Gesch. S. 210.

Macht auf und gegen das Ende der Republik bestanden sie nur noch als eine Antiquität, als eine bloße Form: die Kurien stimmten nicht mehr selbst, sondern dreißig Liktoren in ihrem Namen, und die auf diese Art gefaßten Beschlüsse dienten nur noch als formelle Bestätigung gewisser Verordnungen. Dahin gehörten die Uebertragung des militärischen Oberbefehls (imperium) und der Auspicien, die Einwilligung zu einer bestimmten Art von Adoption (adrogatio — Gell. V, 19), so wie zur Uebernahme heiliger Familiengebräuche (detestatio sacrorum) bei Erbschaften, außerdem die Wahl gewisser Priester, namentlich der Flamines, des Rex sacrorum und des Curio maximus. Für diese Wahlen wurden zwei Mal jährlich Kuriatcomitien durch einen Liktor berufen — solche Versammlungen hießen calata comitia (a calando i. e. vocando, καλεῖν); dabei pflegte man denn auch Testamente vorzulegen und die sacrorum detestatio vorzunehmen. Gell. XV, 27. — Der gewöhnliche Versammlungsort war das Comitium. Die Berufung und den Vorsitz hatten anfangs der König und der Interrex, dann die höheren Magistrate (Konsul, Prätor, Diktator, Magister Equitum) und, für religiöse Gegenstände, der Pontifex Maximus.

34.

b) Comitia centuriata (Majora). Unter den letzten Königen hatte die Plebs immer mehr an Stärke gewonnen; Servius Tullius wollte sie auf einer timokratischen Grundlage mit den Patriziern zu einem Ganzen verbinden. Er theilte sämmtliche römische Bürger, ohne Rücksicht auf den Stand, nur mit Rücksicht auf das Vermögen, in sechs Klassen*). Die Bürger der ersten Klasse, Classici, mußten wenigstens 100,000 As**) besitzen, die der zweiten 75,000, die der dritten wenigstens 50,000, die der vierten wenigstens 25,000, die der fünften wenigstens 12,500 (nach Dionys. Hal. IV, 17) oder 11,000 As (nach Liv. I, 43) ***); alle die, welche noch weniger besaßen, bildeten die sechste Klasse. — Unterabtheilungen der Klassen waren die Centurien. Ueber ihre Anzahl stimmen Livius und Dionysios nicht genau überein:

*) Zuweilen werden, der politischen Unbedeutsamkeit der letzten Klasse wegen, auch nur fünf genannt.

**) Nach Plin. H. N. XXIII, 13 wenigstens 110,000, nach Gell. VII, 13 wenigstens 125,000 As. Daß die Schriftsteller hier nicht in allen Angaben übereinstimmen, kann nicht auffallen, da die ganze Ordnung zur Zeit des Livius und Dionysios schon längst geändert war. Liv. I, 43 extr.

***) Vielleicht sind 12,500 das ursprüngliche Minimum gewesen, 11,000 As ein späteres, durch dessen Einführung zur fünften Klasse die sogenannten Accensi hinzukamen (quia quintae classi sunt accensi), d. h. also die, welche zwischen 11,000 und 12,500 As besaßen. — Zur Bezeichnung des Vermögensunterschiedes innerhalb der letzten Klasse gibt es noch drei Namen: Velati, Proletarii, Capite censi; unter den ersten scheinen die zu verstehen zu sein, welche zwischen 11,000 und 1500 As im Vermögen hatten, die Proletarii besaßen nach Gell. XVI, 10 zwischen 1500 und 375 As, die Capite censi weniger. Unter Proletarii versteht man indeß auch die Capite censi mit.

	Livius:	Dionysios.
1ste Klasse:	82 Centurien.	80 Centurien.
2te „	20 „	22 „
3te „	20 „	20 „
4te „	20 „	22 „
5te „	30 oder 33*)	30 „
6te „	1 „	1 „
	173 oder 176	175 Centurien.
dazu Ritter	18 Cent.	18 „ (zur 1. Kl.)
	191 oder 194	193 Centurien.

Die Centurien der einzelnen Klassen waren theils centuriae juniorum, theils centuriae seniorum, eine Scheidung, welche nur einen militärischen Grund hatte. — Nach dieser ganzen Klassen-eintheilung wurde die Art der Bewaffnung bestimmt, der Beitrag an Mannschaft und Geld zum Staatsgebrauch geordnet, überhaupt die Staatslasten vertheilt, ebendanach wurden aber auch die politischen Rechte, wenigstens bei Abstimmungen, festgesetzt. Die Reicheren, welche durch ihren größeren Besitzstand ein höheres Interesse am Wohle des Ganzen hatten, mußten dem Staate mehr leisten, dafür erhielten sie, namentlich die zur ersten Klasse gehörenden, in den nach Centurien berufenen Volksversammlungen einen größeren Einfluß; in den Centuriatcomitien wurde centurienweis gestimmt, also vermochte die erste Klasse (98 Centurien), wenn sie einstimmig war, allein für sich Beschlüsse durchzusetzen. Daß nach den verschiedenen Klassen auch eine verschiedene Berechtigung zu den Aemtern statt gefunden habe, wird nirgends gesagt. Unter den Königen sehen wir diese Art von Versammlungen noch nicht in Thätigkeit; nach Vertreibung der Tarquinier erhielten sie zuerst einen Wirkungskreis, indem die Wahl der Konsuln in ihnen geschah; allmälig dehnte sich ihre Macht aus und sie (comitiatus maximus) wurden die wichtigsten aller Comitien: hier wurden die höheren Magistrate gewählt (comitia consularia, praetoria**) censoria, auch die Decemvirn und die tribuni militum c. potest. cons.; die aediles curules und die Quästoren nicht immer. cf. Liv. IX, 46. Gell. VI, 9); hier wurde über die Annahme oder Verwerfung von Staatsgesetzen, so wie über Krieg und Frieden entschieden und Gericht gehalten über Kapitalverbrechen römischer Bürger und zwar über das crimen perduellionis auch nach der Einrichtung der quaestiones perpetuae; auch Zurückberufungen aus dem Exil gehörten hierher.

Später wurden mit dieser Centurieneintheilung Veränderungen vorgenommen, wann und wie dies aber geschehen, wissen wir nicht genau; nur das steht fest, daß sie in Verbindung standen mit der Vermehrung der Tribus und daß sie spätestens zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, als die Tribus auf fünfunddreißig gebracht wurden, eingetreten sind. Liv. I, 43.

*) Es ist bei Liv. l. c. nicht ganz deutlich, ob die von ihm erwähnten „accensi, cornicines tubicinesque in tres centurias distributi“ schon in den 30 Centurien mitbegriffen sind oder nicht.

**) Konsuln und Prätoren wurden in derselben Versammlung, iisdem auspiciis, gewählt.

wahlen vorgenommen werden sollten, konnte jedoch kein Prätor (als minor potestas) präsidiren, wohl aber konnte, wenn der eine Konsul gewählt war, dieser bei der Wahl seines künftigen Kollegen den Vorsitz führen; während der Abwesenheit der beiden Konsuln wurde zuweilen ein Diktator zu dem einzigen Zwecke ernannt, Comitien abzuhalten.

So lange das rechte Tiberufer noch nicht den Römern unterworfen war, konnten leicht plötzliche Ueberfälle von Feinden gemacht werden; um nun jeden Augenblick darauf vorbereitet zu sein, erschien damals das Volk in den Centuriatcomitien bewaffnet und da in der Stadt kein bewaffnetes Heer sein durfte, so konnten diese Versammlungen nur auf dem Campus Martius gehalten werden.

35.

Gesetzmäßig wurde der zu verhandelnde Gegenstand durch einen Anschlag (edictum) siebenzehn Tage vorher (per trinundinum) bekannt gemacht und vorläufig in einer Concio von dem, der ihn in Vorschlag gebracht hatte (suasor), entwickelt und empfohlen (suadere, dissuadere concioni). Die Centuriatcomitien selbst wurden früher durch Hornbläser (cornicines — Gell. XV, 27, 2), auch durch Accensus, später durch einen Augur zusammenberufen. An dem Versammlungstage stellte der vorsitzende Magistratus Auspicien an und brachte ein Opfer, auch schickte man eine Wache nach dem Janiculum, welche den möglichen Anmarsch von Feinden beobachten und, wenn sich Nichts von der Art sehen ließ, eine Fahne zum Zeichen der Sicherheit aufstecken mußte; hierauf erschienen die stimmfähigen Bürger (cives optima lege vom siebenzehnten bis zum sechszigsten Jahre) in militärischer Form, als exercitus unter einem Vexillum, auf dem Campus Martius. Nachdem der Gegenstand durch den Vorsitzenden nochmals bekannt gemacht und die Versammlung in der üblichen Form (Rogo velitis, jubeatis, Quirites; ite in suffragium) zum Stimmen aufgefordert war, traten die Bürger, in Centurien geordnet, an die Schranken (Septum, Ovile), welche die für den Magistratus erbauete Bühne (Tribunal) umgaben. Hier erhielt ein Jeder wächserne Täfelchen (tabellae, tabulae, diribitores, divisores) und zwar bei der Wahl von Magistraten so viele als Kandidaten da waren, mit den Namen derselben bezeichnet (oder vielleicht auch nur eine Tafel, auf welche dann der Stimmende selbst den Namen dessen schrieb, den er wählen wollte), bei der Votirung über ein Gesetz zwei mit U.R. (uti rogas) und A. (antiquo i. e. antiqua probo) und bei öffentlichen Gerichten drei mit A. (absolvo), C. (condemno) und N. L. (non liquet) bezeichnet. Dann ging jede Centurie nach der durch's Loos bestimmten Ordnung (sortitio; centuria praerogativa) über eine der 193 in die Schranken führenden Brücken (pontes; ponticuli; depontati) und gab hier Mann für Mann die Stimmen ab (Cista; Custodes; Nongenti; Rogatores; Puncta). Diese Abstimmung durch Tafeln war erst im siebenten Jahrhundert n. R. E. nach und nach für die einzelnen Gegenstände (durch vier leges tabulariae — zuerst für die Wahlen) eingeführt; früher stimmte man mündlich mit lauter Stimme und dies blieb so am längsten für das crimen perduellionis. Welche Centurie zuerst abstimmen sollte,

wurde durch das Loos bestimmt: centuria praerogativa — eine der ersten Klasse mußte es sein; ihr Einfluß war bedeutend, indem die folgenden Centurien von dem Votum derselben, wie ein Omen es betrachtend, nicht gern abgingen. Nächst ihr stimmten die centuriae equitum (Cic. de nat. dd. II, 4), dann die übrigen Centurien der ersten Klasse u. s. f. Was als Wille der Mehrheit jeder Centurie bei der Zählung der Stimmen (suffragia dirimere) sich ergab, das wurde durch den Präco ausgerufen (proclamare). Ein Gleiches geschah am Schlusse der ganzen Verhandlung, womit bei der Wahl eines Magistratus die feierliche Ernennung desselben (renuntiatio) von Seiten des Vorsitzenden verbunden war. Hatte eine hinreichende Anzahl von Centurien dasselbe Votum abgegeben, so daß für dies die Majorität schon da war, so wurde die Abstimmung geschlossen und so war es also nicht nöthig, daß immer sämmtliche Centurien gefragt wurden. — Die Aufsicht bei der Stimmgebung hatten in der Regel Ritter, zuweilen auch Senatoren. Bei Anklagen galt Stimmengleichheit als Freisprechung, bei Wahlen entschied in diesem Falle das Loos.

36.

c) Comitia tributa. Außer der Eintheilung nach dem Vermögen machte Servius Tullius noch eine andere, nach dem Lokale: er theilte das Volk in Tribus; die Zahl derselben ist für seine Zeit unsicher — 20, 21 oder 30 — darunter 4 tribus urbanae, die übrigen rusticae; alle selbstständige Freie wurden als Tribulen verzeichnet *). In der Folge wurde die Zahl dieser Tribus vermehrt; im 3ten Jahrhundert v. Chr. stieg sie auf 35; ungewiß ist, ob nach dem Bundesgenossenkriege neue Tribus, acht oder zehn, hinzugekommen sind — wenn dies wirklich geschehen, so haben sie doch nicht lange bestanden, sondern sind bald in die 35 aufgelöst. Die wohlhabenderen Bürger gehörten, als Landbesitzer, zu den tribus rusticae. Anfangs war diese Eintheilung ohne besondere politische Bedeutsamkeit (nur wichtig für die Aufbringung der Steuern); nachdem aber für die Plebejer Volkstribunen (verschieden von den Vorstehern der einzelnen Tribus) als Vertreter eingesetzt waren, da nahmen diese von dem Prozesse des Coriolanus (492 v. Chr.) Veranlassung, das gesammte Volk bei gewissen Gelegenheiten, auch ohne Genehmigung des Senats und ohne Beobachtung der Auspicien, nach Tribus (ex regionibus et locis — Gell. XV, 27, 4) zu versammeln. So heftig nun auch die Patrizier, welche hier ohne Einfluß waren, weil alle Stimmen gleich galten, dagegen protestirten und durch Zurückziehung von diesen Versammlungen einen Unterschied zwischen Plebiscita und Populiscita geltend zu machen suchten, so wurden doch diese Versammlungen aus bloßen Concionen zu Comitien und es erzwangen die Tribunen für ihre Volksbeschlüsse nach und nach eine allgemeine Verbindlichkeit (lex Valeria Horatia 305 u. c. 449 v. Chr.: ut, quod tributim plebes jussisset, populum teneret. Vergl. Liv. III, 55. VIII, 12). Doch

*) Niebuhr (I. S. 439) ist der Ansicht, daß damals nur die nicht in den Kurien (Geschlechtern) enthaltenen Plebejer in die Tribus aufgenommen seien, Patrizier erst seit der Gesetzgebung der Decemvirn; dagegen Wachsmuth S. 234 und 332 ff.

dies Einigegenadeten der Kuriat- und Tributcomitien mußte von selbst aufhören, seitdem der Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern nur noch dem Namen nach fortdauerte und die tribus urbanae durch Anhäufung des Pöbels ihren Einfluß verloren. — In den Tributcomitien wählte man die Magistratus minores, namentlich die tribuni plebis (Liv. II, 56), die aediles plebis und aediles curules, die quaestores *), einen Theil der tribuni militum, die duumviri navales classis ornandae reficiendaeque causa, die praefecti vigilum, die praefecti annonae, die triumviri capitales, die triumviri monetales, die triumviri nocturni, ferner die außerordentlichen Prokonsuln und Proprätoren, d. h. diejenigen, welche nicht in Folge des Konsulats und der Prätur in die Provinzen geschickt wurden, ferner den Pontifex Maximus und (seit der lex Domitia 650 u. c. 104 v. Chr.) die bis dahin von ihren Kollegien cooptirten augures, fetiales, septemviri epulones und quindecimviri sacris faciundis, bei welchen Priesterwahlen nur siebzehn, durch das Loos bestimmte Tribus votirten (Cic. de lege agrar. II, 7); hier wurde Gericht gehalten über diejenigen, welche sich gegen die Gemeinde der Plebejer vergangen hatten (wobei jedoch immer nur auf Geldstrafe, nie auf Tod, erkannt werden konnte); hier wurden endlich leges aller Art gegeben, namentlich frumentariae, agrariae, tabellariae und Beschlüsse gefaßt über Triumphgestattung, Ertheilung des Imperium bei Triumphen, selbst über Krieg und Frieden (Liv. XXIII, 25), zum Theil über Dinge, welche gesetzlich gar nicht vor diese Versammlungen gehörten, über die sich dann aber das Volk ohne Weiteres die Entscheidung anmaßte, wenn der Beschluß der eigentlich competenten Behörde ihm nicht gefiel, oder über die der Senat, wenn er selbst unschlüssig war, dem Volke die Entscheidung gestattete. — Den Vorsitz führten meist die Volkstribunen, auch die plebejischen Aedilen; in einigen Fällen, namentlich bei den Priesterwahlen, die Konsuln; bei den Wahlen der Pontifices der Pontifex Maximus. Die Art des Stimmens war im Ganzen wie bei den Centuriatcomitien.

Unter den Kaisern dauerten die Volksversammlungen, wenigstens die comitia centuriata und die comitia tributa, noch fort, aber nur mit dem Schatten einer Gewalt. Schon Cäsar hatte die Konsulwahlen an sich gebracht und sich erlaubt, für die übrigen Aemter Kandidaten durch Zettel dem Volke zu empfehlen; Augustus machte es eben so; Tiber gab das scheinbare Wahlrecht dem Senate, dem er selbst dann die Kandidaten vorschlug; in der Folge kommen die Comitien noch vor, doch war die ganze Sache eine Spielerei und es hing einzig von den einzelnen Kaisern ab, ob die Volksversammlungen einigen oder gar keinen Einfluß haben sollten.

37.

So ausgedehnt zur Zeit der Republik die Macht des versammelten Volkes war, so stand sie doch unter der bald mehr, bald minder sichtbaren Leitung des Senats und der mit diesem verbundenen Magistrate. Denn außerdem, daß bei mehreren Volksversammlungen die vorläufige

*) Die quaestores und die aediles curules wurden auch zu manchen Zeiten in Centuriatcomitien gewählt.

pferd vom Staate — equus publicus; zur Bestreitung dieser Ausgabe hatte Servius den unverheiratheten Frauen (viduae) eine bestimmte Steuer aufgelegt, welche jedoch später abgekommen zu sein scheint; erst während der Belagerung Veji's, zu einer bedrängten Zeit, stellten sich Reichere (quibus census equester erat) freiwillig zum Reiterdienst mit eigenen Pferden (equis suis merere equites coeperunt — Liv. V, 7), jedoch gab auch in der Folge noch, selbst unter den ersten Kaisern, den eigentlichen Rittern der Staat den equus publicus. Nachdem der Unterschied zwischen Patriziern und Plebejern seine politische Bedeutsamkeit verloren hatte und der ordo senatorius, ein Verein von Patriziern und Plebejern, dem ganzen übrigen Volke gegenüberstand, da erhielten allmälig die Ritter durch ihren Wohlstand einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den Willen ihrer Mitbürger; durch sie konnten daher die Volkstribunen am glücklichsten gegen die Anmaßungen des aristokratischen Senats kämpfen. Je nothwendiger hierbei die Vereinigung der einzelnen Ritter war, desto eifriger bemüheten sich die Tribunen, und unter diesen zuerst und vorzüglich Caj. Gracchus (122 v. C.), dieselbe durch gewisse ihnen ausschließlich ertheilte Vorrechte hervorzubringen. Und so kam es denn, daß sich in kurzer Zeit dem ordo senatorius gegenüber aus der Gesammtheit des übrigen Volkes heraus ein Ritterstand, ordo equester, bildete, dessen ganze Einrichtung, nach manchen heftigen Streitigkeiten, bereits im Zeitalter des Cicero öffentlich anerkannt war. Zu ihren Vorrechten gehörte der ihnen durch die lex judiciaria des C. Gracchus ausschließlich zustehende, nach den sullanischen Zeiten aber mit den Senatoren gemeinschaftliche Beisitz in den Gerichten, ein Recht, durch dessen Ausübung sie eben erst zu einem Stande, ordo, wurden. — Vermöge ihres Reichthumes brachten sie die Pachtungen der Staatseinkünfte in den Provinzen, die größten Finanzspekulationen der damaligen Zeit, in ihre Hände (publicani) und durch diese gemeinschaftlichen Unternehmungen wurden sie innerlich noch fester zusammengehalten. Unter den Kaisern bestanden sie als Stand fort.

Außer dem Census waren noch freie Geburt (ingenuitas) und aetas militaris zur Ritterschaft erforderlich. — Durch Augustus wurde es eine besondere Ehre, obenan auf der Liste der Ritter zu stehen: princeps juventutis, ein Titel, den gewöhnlich der Erbe der Regierung erhielt.

Ueber ihre Musterung s. u. Censor.

Ihre Ehrenzeichen waren: ein goldener Ring (annulus aureus), ein schmaler Purpurstreif auf der Tunica (angustus clavus, tunica angusticlavia) und (durch die lex Roscia, cf. Tac. Ann. XV, 32) besondere Sitze bei den Schauspielen (quatuordecim ordines). — Ehrentitel: illustres, speciosi, splendidi, honestissimi.

3) Senatus.

39.

Gleich bei der Entstehung des römischen Staates findet man neben den Königen ein höchstes Staatskollegium (Senatus, sum-

Liv. IX, 29 — 30) wurde ihnen durch ein besonderes Gesetz (lex Ovinia) zur Pflicht gemacht, daß sie kurienweis die Verdienstvollsten wählen sollten, auch wurde festgesetzt, daß sie bei Ausstoßungen die Gründe angeben sollten. Liv. XXXIX, 42. Auf den Census wurde in älteren Zeiten keine Rücksicht genommen, später aber (wahrscheinlich seitdem auch Plebejer in den Senat kommen konnten) war für Senatoren ein bestimmtes Vermögen nöthig, in den blühendsten Zeiten der Republik 800,000 sestertii, durch Augustus 1200,000 (Suet. Aug. 41). Ein bestimmtes Gesetz über das für die Aufnahme in den Senat erforderliche Alter kennen wir nicht; man nimmt das 27ste Lebensjahr an, da Jemand in diesem Alter die Quästur erhalten konnte, welches die niedrigste unter den auf den Senat Anwartschaft gebenden Würden war. (Vor dem 30sten Jahre wurde indeß so leicht Niemand Quästor und also auch nicht Senator.) — In der Lebensweise waren den Senatoren mancherlei Beschränkungen aufgelegt: sie durften nicht Handel und Gewerbe treiben (waren also auf den Ertrag ihrer Ländereien beschränkt), durften nicht mit Schauspielern umgehen, keine Freigelassene oder Ausländerin heirathen, ohne besondere Senatserlaubniß keine Reise außerhalb Italien machen (legatio libera). — Derjenige, welchen der Censor als den ersten von der Senatorenliste ablas, hieß Princeps senatus; wer diese Würde, an welche sich übrigens keine besondern Geschäfte knüpften, erhalten hatte, behielt sie in der Regel auf Lebenszeit. Nach ihm nahmen den nächsten Rang die consulares ein, den niedrigsten die senatores pedarii, wahrscheinlich die, welche noch nicht redend auftreten durften, sondern nur durch Beitritt (pedibus ire in sententiam alicujus) ihre Stimme abgeben konnten, d. h. alle, die noch kein kurulisches Amt bekleidet hatten. (Die Bedeutung dieses Ausdrucks war schon bei den Römern streitig. Gell. III, 18.)

40.

Wirkungskreis des Senates. Der Wirkungskreis des Senates hat nicht zu allen Zeiten dieselbe Ausdehnung gehabt: unter der Königsherrschaft bildeten die Senatoren eine Berathungsbehörde für die Könige, welche, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, ihnen alle wichtigen Angelegenheiten vorzulegen und ihrem Rathe zu folgen pflegten, so daß also ihr Einfluß damals nicht sowohl auf positiven Rechten als auf ihrer inneren Bedeutsamkeit beruhete; im Anfange der Republik hatte der Senat unumschränkt die ganze Staatsleitung und Hoheit, bald aber erhielt das Volk einigen Antheil, dann immer mehr und mehr und so ging allmälig, besonders seit der Decemviralgesetzgebung und durch die Bemühungen der Tribunen, die eigentliche Souveränität an das Volk über, doch blieb ihm fast die ganze Staatsverwaltung; unter den Kaisern verlor auch er an Selbstständigkeit und Würde, weniger jedoch als die Volksversammlung, von welcher einige Rechte ihm wieder zufielen.

Dem Senate stand zu 1) die Aufsicht über alle Religionssachen und zwar war hier immer der Pontifex Maximus Referent; 2) die Besorgung des ganzen Finanzwesens; 3) die Einrichtung und Verwaltung der Provinzen und die Vertheilung derselben unter die Magistrate — in der Kaiserzeit wurden ihm von den

Genehmigung des Senats nothwendig war, brachte sich das Volk selbst durch willige Anerkennung der einzelnen Magistrate, und besonders durch ängstliches Streben nach göttlicher Sanktion seiner Beschlüsse in Abhängigkeit. Der Einspruch eines Tribuns oder eines dem Vorsitzenden am Range gleichen Magistratus, das Wegnehmen der Fahne vom Janiculum, die Epilepsie, womit Jemand befallen wurde (morbus comitialis), und vor Allem eine am Himmel beobachtete widrige Vorbedeutung, namentlich Donner und überhaupt jede tempestas, konnten sogleich die Comitien aufheben (alio die!). Je größer nun der Einfluß war, welchen man dem Senate und den Magistraten hierbei zum Theil gesetzmäßig verstattete, desto ernstlicher dachten einzelne Demagogen auf anderweitige Mittel zur Unterstützung der Volksmacht. Das Vorzüglichste derselben war die Organisirung des Ordo equester.

2) Equites; Ordo equester.

38.

In den freien Staaten des Alterthums wurden die Stände der Bürger anfänglich nach den Waffen eingetheilt, mit denen sie sich zum Kriege ausrüsteten; diese Eintheilung entsprach den Klassen ihres Vermögens. Für den Dienst zu Pferde konnten, da er kostspieliger als der Dienst zu Fuß war, überall nur die Reicheren genommen werden. In Rom bildete schon Romulus drei Centurien Reiter, Celeres, die er mit denselben Namen benannte, welche die drei durch ihn eingerichteten Tribus des gesammten Volkes führten: Ramnes, Tities, Luceres; Tullus Hostilius erlas aus den Albanern zehn Reitergeschwader; Tarquinius Priscus fügte zu den drei alten Centurien noch drei andere hinzu; Servius Tullius brachte die Zahl der Rittercenturien auf achtzehn und diese stimmten in den Centuriatcomitien vor der ersten Classe. (Liv. I, 15. 30. 36. 43. Dionys. Hal. II, 13; III, 71. Plutarch. Rom. 25. Plin. H. N. XXXIII, 1, 2.)

Mit dem erblichen Unterschiede der Patrizier und Plebejer stand die Einrichtung der Ritter in keinem Zusammenhange. Es ist zwar wahrscheinlich, daß anfänglich die Ritter der Hauptsache nach aus den Patriziern genommen wurden, aber das geschah nur, weil diese damals die Reicheren waren. Um Ritter zu werden, mußte man durchaus ein gewisses Vermögen besitzen — census equester, in der letzten Zeit der Republik 40,000 Sestertien; wer das hatte, konnte Ritter werden, gleichviel ob er einem patrizischen oder plebejischen Geschlechte angehörte; jedoch war nicht jeder mit diesem Vermögen zugleich Ritter, vielmehr mußte er erst durch diejenigen förmlich aufgenommen sein, welche überhaupt mit der Ermittelung des Census zugleich das Recht der Aufnahme hatten (Könige, Konsuln, Censoren, Kaiser) und dabei wurde dann wohl auch auf Geburt und Verdienst gesehen (Servius Tullius bildete seine zwölf neuen Rittercenturien ex primoribus civitatis, die sämmtlichen centuriae equitum waren in seiner Klasseneintheilung von den Centurien der ersten Klasse getrennt); arme Patrizier leisteten den Kriegsdienst zu Fuße (Liv. III, 27). Jeder eques erhielt sein Dienst-

(numerus legitimus, Senatus frequens, deren Verhältniß zur ganzen Anzahl wir nicht genau kennen) beisammen und die üblichen Opfer und Auspicien verrichtet, so hielt der vorsitzende Magistratus nach den einleitenden Worten: Quod bonum, faustum, felix, fortunatum sit den Vortrag (referre ad senatum) und fragte dann die einzelnen Mitglieder, nach einer bestimmten Rangordnung (zuerst die Consules designati, dann den Princeps senatus oder später nach seinem Belieben irgend einen anderen Konsular, dann die übrigen Consulares, dann die Praetores designati u. s. f.), um ihr Gutachten (rogare sententiam, consulere singulos, dic, quid censes, quid fieri placet). Waren religiöse Dinge abzumachen, so mußten diese zuerst vorkommen. Das Gutachten wurde entweder in wenigen Worten ausgesprochen (dicere sententiam, censere) oder auch in einer vollständigen Rede, die man stehend vom Platze aus hielt; dabei hatte Jeder, der überhaupt zu reden befugt war, das Recht, über jeden beliebigen nicht zur Sache gehörigen Gegenstand zu sprechen und seine Rede so auszudehnen, wie er wollte (egredi sententiam; orationibus, sermonibus diem consumere; Cato: Caeterum censeo, Carthaginem esse delendam). Dabei kamen häufig Altercationen mit Witz und Grobheiten vor. Hierauf wiederholte der Vorsitzende die verschiedenen Meinungen (pronuntiare sententias) und ließ bei wichtigen Fällen zur schnelleren Entscheidung sämmtliche Senatoren in zwei Haufen zusammentreten (discessionem facere, „qui hoc censetis, illuc transite, qui alia omnia, in hanc partem", auctor sententiae, pedibus ire in alicujus sententiam, discedere in alia omnia, „major haec pars esse videtur!"). War die vorgelegte Frage zu umfassend, so konnte jeder Senator verlangen, daß sie in mehrere Fragen getheilt würde (divide sententiam!). Erfolgte nun kein Einspruch (intercessio), der durch die Magistrate, welche höher an Würde standen als der Vorsitzende oder ihm gleich waren, und immer durch die Volkstribunen gethan werden konnte, und war bei der ganzen Verhandlung das Herkommen beobachtet, so wurde ein Senatsbeschluß (Senatus Consultum, gültig: ratum), sonst aber nur ein Senatsgutachten (Senatus auctoritas), abgefaßt und der Senat entlassen. Senatsbeschlüsse wurden mit Vorsetzung (praescriptio) der Namen der bei der Niederschreibung Gegenwärtigen (auctoritates praescriptae) und mit Angabe des Ortes und der Zeit schriftlich verzeichnet, auch wohl in Erz gegraben (in aes incidi) und, damit sie nicht verfälscht werden konnten, was früher geschehen, seit 449 v. Chr. der Aufsicht der Aediles plebeji übertragen und im Tempel der Ceres, dann im öffentlichen Archiv niedergelegt*) (in tabulis reponi, in aerarium referri, condi); Senatsgutachten wurden in die Akten des Senates eingetragen. Ehe die Tribunen Sitz im Senate hatten, wurden ihnen die Beschlüsse hinausgegeben und sie schrieben dann, wenn sie zustimmten, ein T darunter. — Die Entlassung erfolgte durch den Vorsitzer: Nihil vos amplius tenet, nihil vos moramur.

Im Monat Januar, später auch im Februar, durfte der Senat,

*) Außer mehreren bei Schriftstellern erhaltenen Dekreten haben wir auch noch ein Original: das SCtum de Bacchanalibus auf einer Erztafel, zu Wien befindlich.

mum concilium; Γερουσία), dessen Mitglieder, Senatores (Patres genannt, weil sie in politischer Rücksicht zu den Uebrigen in einem väterlichen Verhältnisse standen), angeblich Romulus aus den Patriziern wählte und anfangs auf hundert, dann nach der Verbindung mit den Sabinern auf zweihundert Personen festsetzte. Neue Vermehrungen erfolgten durch Tarquinius den Aelteren (Patres minorum gentium), Brutus (Patres et Conscripti; letztere wahrscheinlich aus den plebejischen Rittern gewählt. Liv. II, 1), ferner durch Sulla auf sechshundert und besonders durch Julius Cäsar, Antonius und Lepidus, welche Freigelassene, Soldaten und allerlei Unwürdige aufnahmen und zwar Antonius angeblich nach dem Testamente Cäsars: Orcini; Augustus fand eine Verminderung nöthig. Im Zeitalter des Cicero scheint sich die Anzahl auf mehr als vierhundert Personen belaufen zu haben; nach den erwähnten Vermehrungen ganz am Ende der Republik belief sie sich auf tausend; Augustus brachte sie auf sechshundert zurück. Bis in das vierte Jahrhundert der Stadt konnten nur Patrizier diese Würde erhalten, seitdem auch Plebejer; nach den Zeiten der Gracchen ward der Ritterstand die eigentliche Pflanzschule des Senats (Seminarium Senatus. Liv. XLII, 61). Die Aufnahme (in senatum legere, senatus lectio) und Ausstoßung (praeterire) geschah anfänglich wahrscheinlich durch die Könige (oder durch Cooptation?), seit dem ersten oder zweiten Jahrhundert der Republik (s. § 47 extr.) ordentlicher Weise durch die Censoren, deren Wahlen jedesmal auf ein Lustrum Gültigkeit hatten (eine Ausnahme s. bei Liv. IX, 30), aber auch durch Diktatoren, und überhaupt durch alle, welche im Besitze der höchsten executiven Gewalt waren (so durch tribuni militares), später durch die Kaiser und durch die Triumviri senatui legendo; unmittelbares Wahlrecht hat die Volksversammlung nie gehabt, wohl aber mittelbares, indem diejenigen, welche zu kurulischen Aemtern, zur Quästur und zum Tribunat ernannt waren, in den Senat eintraten *). Anfänglich scheint es für die Censoren gar keine Bestimmungen gegeben zu haben, wodurch sie bei ihren Wahlen beschränkt gewesen wären: wessen Namen sie auf die Senatorenliste gesetzt und von dieser im Senate abgelesen hatten (recitare), der war Senator; nachher jedoch (vielleicht unmittelbar nach 442 u. c. 310 v. Chr., wo Appius Claudius so willkührlich verfahren war und selbst Söhne von Libertini aufgenommen hatte —

*) Die Magistrate bis zu den Quästoren waren Mitglieder des Senates, insofern sie ihre Meinung dort auszusprechen das Recht hatten (jus sententiae dicendae), aber darum waren sie doch nicht eigentlich Senatoren. Gell. III, 18 sagt ausdrücklich, daß auch die, welche kurulische Aemter bekleidet hätten, vor ihrer Aufnahme durch die Censoren nicht Senatoren gewesen wären. Wir wissen Nichts von einem bestimmten Gesetze, welches die Censoren zur Aufnahme gewesener Magistrate verpflichtet hätte, indeß lag es doch in der Natur der Sache, daß man diese vorzugsweise berücksichtigte und sie nicht ohne Grund bei der nächsten lectio senatus ausließ. Liv. XXII, 49: qui eos magistratus gessissent, unde in senatum legi deberet. cf. Cic. p. Sext. 65 etc. In der Formel, welche bei Senatsberufungen gebraucht wurde, werden getrennt genannt Senatores quibusque in senatu sententiam dicere licet und daß diese Letzteren die höheren Magistrate waren, ist besonders deutlich bei Liv. XXXVI, 3, wo es weiter heißt „quique minores magistratus essent".

Liv. IX, 29 — 30) wurde ihnen durch ein besonderes Gesetz (lex Ovinia) zur Pflicht gemacht, daß sie kurienweis die Verdienstvollsten wählen sollten, auch wurde festgesetzt, daß sie bei Ausstoßungen die Gründe angeben sollten. Liv. XXXIX, 42. Auf den Census wurde in älteren Zeiten keine Rücksicht genommen, später aber (wahrscheinlich seitdem auch Plebejer in den Senat kommen konnten) war für Senatoren ein bestimmtes Vermögen nöthig, in den blühendsten Zeiten der Republik 800,000 sestertii, durch Augustus 1200,000 (Suet. Aug. 41). Ein bestimmtes Gesetz über das für die Aufnahme in den Senat erforderliche Alter kennen wir nicht; man nimmt das 27ste Lebensjahr an, da Jemand in diesem Alter die Quästur erhalten konnte, welches die niedrigste unter den auf den Senat Anwartschaft gebenden Würden war. (Vor dem 30sten Jahre wurde indeß so leicht Niemand Quästor und also auch nicht Senator.) — In der Lebensweise waren den Senatoren mancherlei Beschränkungen aufgelegt: sie durften nicht Handel und Gewerbe treiben (waren also auf den Ertrag ihrer Ländereien beschränkt), durften nicht mit Schauspielern umgehen, keine Freigelassene oder Ausländerin heirathen, ohne besondere Senatserlaubniß keine Reise außerhalb Italien machen (legatio libera). — Derjenige, welchen der Censor als den ersten von der Senatorenliste ablas, hieß Princeps senatus; wer diese Würde, an welche sich übrigens keine besondern Geschäfte knüpften, erhalten hatte, behielt sie in der Regel auf Lebenszeit. Nach ihm nahmen den nächsten Rang die consulares ein, den niedrigsten die senatores pedarii, wahrscheinlich die, welche noch nicht redend auftreten durften, sondern nur durch Beitritt (pedibus ire in sententiam alicujus) ihre Stimme abgeben konnten, d. h. alle, die noch kein kurulisches Amt bekleidet hatten. (Die Bedeutung dieses Ausdrucks war schon bei den Römern streitig. Gell. III, 18.)

40.

Wirkungskreis des Senates. Der Wirkungskreis des Senates hat nicht zu allen Zeiten dieselbe Ausdehnung gehabt: unter der Königsherrschaft bildeten die Senatoren eine Berathungsbehörde für die Könige, welche, ohne dazu gesetzlich verpflichtet zu sein, ihnen alle wichtigen Angelegenheiten vorzulegen und ihrem Rathe zu folgen pflegten, so daß also ihr Einfluß damals nicht sowohl auf positiven Rechten als auf ihrer inneren Bedeutsamkeit beruhete; im Anfange der Republik hatte der Senat unumschränkt die ganze Staatsleitung und Hoheit, bald aber erhielt das Volk einigen Antheil, dann immer mehr und mehr und so ging allmälig, besonders seit der Decemviralgesetzgebung und durch die Bemühungen der Tribunen, die eigentliche Souveränität an das Volk über, doch blieb ihm fast die ganze Staatsverwaltung; unter den Kaisern verlor auch er an Selbstständigkeit und Würde, weniger jedoch als die Volksversammlung, von welcher einige Rechte ihm wieder zufielen.

Dem Senate stand zu 1) die Aufsicht über alle Religionssachen und zwar war hier immer der Pontifex Maximus Referent; 2) die Besorgung des ganzen Finanzwesens; 3) die Einrichtung und Verwaltung der Provinzen und die Vertheilung derselben unter die Magistrate — in der Kaiserzeit wurden ihm von den

Kaisern nur gewisse Provinzen überwiesen; 4) die Uebertragung der höchsten Gewalt an Einzelne für außerordentliche Fälle, was mit den Worten geschah: Dent operam s. videant (Coss.), ne quid respublica detrimenti capiat; 5) die Unterhandlungen mit fremden Staaten und die Wahl aller Gesandten; 6) die Zuerkennung von Ehrenbezeugungen, namentlich des Triumphes, und Ehrentiteln (auch an Fremde, z. B. rex); 7) bis zur Decemviralgesetzgebung das Recht, über Krieg und Frieden zu beschließen und Truppenaushebungen anzuordnen, seitdem wenigstens das Recht, vor jedem Volksbeschluß über Krieg und Frieden ein SCtum zu machen und dies der Volksversammlung vorzulegen, und die Leitung des ganzen Kriegswesens; 8) ein Theil der Kriminalrechtspflege (wie weit, ist nicht klar); 9) die Diktatorwahl.

Während das Volk die majestas besaß, wurde dem Senate auctoritas beigelegt.

41.

Die Versammlungen des Senates waren theils gewöhnliche (Senatus ordinarius s. legitimus) und zwar zur Zeit der Republik monatlich drei: an den Kalenden, Nonen und Idus, seit Augustus, wo die Senatsgeschäfte verringert wurden, nur zwei: an den Kalenden und Idus, theils außerordentliche (Senatus indictus); beide mußten in der Regel nach Aufgang der Sonne eröffnet und vor Untergang derselben geschlossen werden. An den Comitialtagen und den diebus atris, nach Cäsar's Ermordung auch an den Id. Mart., konnte der Senat nicht zusammenkommen; seit Augustus wurden in den Monaten September und Oktober keine regelmäßigen Sitzungen gehalten — es blieb für diese Zeit nur eine gewisse Anzahl durch's Loos gewählter Senatoren in Rom. Das Recht, Senatsversammlungen zu berufen, hatten nur die Magistrate, welche Fasces als Insignien führten und das imperium besaßen, außer diesen noch die Volkstribunen und auch noch der praefectus urbi Latinarum causa. (Gell. XIV, 7: Dictatores, Consules, Praetores, Tribuni plebis, Interrex, Praefectus urbi — Tribuni militares, Decemviri, Triumviri reipublicae constituendae. Befanden sich mehrere von diesen zugleich in Rom, so stand ihnen das Recht in der angegebenen Ordnung zu. Senatum cogere, indicere, in senatum vocare, agere cum Patribus, senatum consulere.) Die Zusammenberufung geschah durch einen Herold (praeco) und Bothen, welche auf das Land gingen (viatores), oder, besonders im letzten Jahrhunderte der Republik, durch ein Edikt. Versammlungsort konnte nur ein solcher sein, der von den Augurn besonders dazu geweihet war: entweder eine von den Curien (Curia Hostilia, Pompeja, Julia u. a.) oder ein dazu bestimmter Tempel (gewöhnlich Capitolium, Templum Concordiae, Apollinis, Martis, Bellonae u. a.); wenn ein Feldherr um die Ehre des Triumphes anhalten wollte und wenn feindliche Gesandte angehört werden sollten, mußte die Versammlung außerhalb der Stadt gehalten werden (im Tempel des Apollo, des Mars oder der Bellona). Wer ohne genügenden Grund ausblieb (Krankheit, Alter von 60 Jahren), mußte eine Geldstrafe erlegen. Waren nun die Senatoren in gesetzmäßiger Anzahl

(numerus legitimus, Senatus frequens, deren Verhältniß zur ganzen Anzahl wir nicht genau kennen) beisammen und die üblichen Opfer und Auspicien verrichtet, so hielt der vorsitzende Magistratus nach den einleitenden Worten: Quod bonum, faustum, felix, fortunatum sit den Vortrag (referre ad senatum) und fragte dann die einzelnen Mitglieder, nach einer bestimmten Rangordnung (zuerst die Consules designati, dann den Princeps senatus oder später nach seinem Belieben irgend einen anderen Konsular, dann die übrigen Consulares, dann die Praetores designati u. s. f.), um ihr Gutachten (rogare sententiam, consulere singulos, dic, quid censes, quid fieri placet). Waren religiöse Dinge abzumachen, so mußten diese zuerst vorkommen. Das Gutachten wurde entweder in wenigen Worten ausgesprochen (dicere sententiam, censere) oder auch in einer vollständigen Rede, die man stehend vom Platze aus hielt; dabei hatte Jeder, der überhaupt zu reden befugt war, das Recht, über jeden beliebigen nicht zur Sache gehörigen Gegenstand zu sprechen und seine Rede so auszudehnen, wie er wollte (egredi sententiam; orationibus, sermonibus diem consumere; Cato: Caeterum censeo, Carthaginem esse delendam). Dabei kamen häufig Altercationen mit Witz und Grobheiten vor. Hierauf wiederholte der Vorsitzende die verschiedenen Meinungen (pronuntiare sententias) und ließ bei wichtigen Fällen zur schnelleren Entscheidung sämmtliche Senatoren in zwei Haufen zusammentreten (discessionem facere, „qui hoc censetis, illuc transite, qui alia omnia, in hanc partem", auctor sententiae, pedibus ire in alicujus sententiam, discedere in alia omnia, „major haec pars esse videtur!"). War die vorgelegte Frage zu umfassend, so konnte jeder Senator verlangen, daß sie in mehrere Fragen getheilt würde (divide sententiam!). Erfolgte nun kein Einspruch (intercessio), der durch die Magistrate, welche höher an Würde standen als der Vorsitzende oder ihm gleich waren, und immer durch die Volkstribunen gethan werden konnte, und war bei der ganzen Verhandlung das Herkommen beobachtet, so wurde ein Senatsbeschluß (Senatus Consultum, gültig: ratum), sonst aber nur ein Senatsgutachten (Senatus auctoritas), abgefaßt und der Senat entlassen. Senatsbeschlüsse wurden mit Vorsetzung (praescriptio) der Namen der bei der Niederschreibung Gegenwärtigen (auctoritates praescriptae) und mit Angabe des Ortes und der Zeit schriftlich verzeichnet, auch wohl in Erz gegraben (in aes incidi) und, damit sie nicht verfälscht werden konnten, was früher geschehen, seit 449 v. Chr. der Aufsicht der Aediles plebeji übertragen und im Tempel der Ceres, dann im öffentlichen Archiv niedergelegt*) (in tabulis reponi, in aerarium referri, condi); Senatsgutachten wurden in die Akten des Senates eingetragen. Ehe die Tribunen Sitz im Senate hatten, wurden ihnen die Beschlüsse hinausgegeben und sie schrieben dann, wenn sie zustimmten, ein T darunter. — Die Entlassung erfolgte durch den Vorsitzer: Nihil vos amplius tenet, nihil vos moramur.

Im Monat Januar, später auch im Februar, durfte der Senat,

*) Außer mehreren bei Schriftstellern erhaltenen Dekreten haben wir auch noch ein Original: das SCtum de Bacchanalibus auf einer Erztafel zu Wien befindlich.

ehe er nicht die äußeren Angelegenheiten besorgt hatte, über keine andere Sache beschließen. Cic. ad Div. I, 4.

42.

Zu den Ehrenzeichen eines Senators gehörten: Halbstiefel von schwarzem, gegerbtem Leder (calcei nigri ex aluta; daher calceos mutare) mit einem C (i. e. centum wegen der ursprünglichen Zahl) von Elfenbein oder Silber (wegen der Aehnlichkeit mit einem halben Monde: lunula eburnea vel argentea) bezeichnet; ein breiter Purpurstreif an der Tunica senkrecht über die Brust (latus clavus, tunica laticlavia) und besondere Sitze bei den öffentlichen Schauspielen (in orchestra sedere). An den Festen des Jupiter Capitolinus hielten sie auf dem Kapitole einen öffentlichen Schmaus. Bei Reisen in den Provinzen hatten sie Liktoren und konnten gleiche Ehre mit den Gesandten in Anspruch nehmen, daher hießen solche Reisen legationes liberae. — Der ganze Stand hieß vorzugsweise Ordo und amplissimus et sanctissimus ordo.

4) Magistratus.

43.

Unter Magistratus (Ἀρχαί) verstand man sowohl die Personen, welche einen Theil der Staatsgeschäfte verwalteten, als auch die obrigkeitlichen Aemter selbst. Diese wurden als Ehrenstellen (honores, daher honorati, viri ornatissimi) betrachtet und durch die Wahl des Volkes besetzt. Hierbei war lange Zeit Nichts über ein erforderliches Alter oder eine Reihenfolge der Aemter festgesetzt, im sechsten und siebenten Jahrhundert d. St. aber wurden in dieser Rücksicht mehrere Gesetze erlassen, nämlich daß man erst in einem bestimmten Alter zu einem Amte gelangen (Lex Villia annalis vom Jahre 573 u. c. 181 v. Chr. Cic. legg. III, 3) und frühestens nach zehn Jahren dasselbe wieder bekleiden können, ferner (lex Cornelia des Sulla), daß nur ein stufenweises Aufsteigen statt finden (Quästur, kurulische Aedilität, Prätur, Konsulat, Censoramt) und daß man weder zwei derselben zugleich, (Liv. XXXIX, 39. cf. VII, 42) noch, das Censoramt ausgenommen, eins länger als ein Jahr verwalten sollte. Seitdem erhielt man die Quästur höchstens im 27sten Jahre, die Aedilität im 37sten, die Prätur im 39sten, das Konsulat im 43sten Jahre; jedoch kamen öfters Ausnahmen vor, namentlich vor Sulla; in der Kaiserzeit wurden diese Bestimmungen nicht berücksichtigt. Wer nun um eine Ehrenstelle anhielt (petere), meldete sich (nomen profiteri) bei dem, der die Wahlcomitien hielt, siebzehn Tage vor der Wahl und wurde, sofern dieser Nichts gegen ihn zu erinnern fand (Rücksicht auf das Alter und den Lebenswandel, wobei die Entscheidung von der leitenden Behörde zuweilen dem Senate übergeben wurde), in die Liste der Mitbewerber (Candidati) eingetragen. Hierauf, oft auch schon geraume Zeit vorher, suchte ein solcher durch Bitten, Geschenke, Versprechungen u. dergl. das Volk zu gewinnen (ambitus, auram populi captare, nomenclatores,

toga candida — daher candidati). Ausnahmsweise konnte auch ein Abwesender sich zu einer Magistratur melden. Gegen das Ende der Republik wurden häufig Bestechungen angewandt, dagegen erließ man wiederholt scharfe Gesetze (de ambitu), doch hörte das Uebel nicht auf. — Die Konsulwahlen geschahen in der Regel zu Ende des Juli oder Anfangs August, die der übrigen Magistraten bald nachher; die Gewählten hießen designati. In den ersten fünf Tagen nach Antritt seines Amtes mußte ein Jeder vor versammeltem Volke schwören, daß er auf die Erfüllung und Aufrechthaltung der Gesetze halten wollte (Liv. XXXI, 50 — jurare in leges) und nach dem Ende seiner Amtszeit mußte er eidlich versichern, daß er nicht gegen den Staat und die Gesetze gehandelt habe; dieser letzte Eid fiel unter den Kaisern fort.

44.

Sämmtliche Magistratus standen insofern unter der Volksversammlung, als man an diese von ihren Aussprüchen appelliren (provocare) konnte. Rechenschaft brauchten sie nicht abzulegen, doch konnten sie nach Ablauf ihrer Amtszeit gerichtlich belangt werden. Es gab mehrere Abstufungen der ihnen anvertrauten ausübenden Gewalt und des damit verbundenen Ansehens. Nur sehr Wenige, die Konsuln, Prätoren, der Diktator, der Magister Equitum, besaßen die auspicia majora und damit die höchste Civil- und Militärgewalt oder wenigstens die Rechtsfähigkeit dazu (imperium civile et militare), und letztere nur unter gewissen Umständen in Rom selbst; Andere hatten nur richterliche Macht (jurisdictio); Einige saßen während ihrer Amtsverrichtungen in Versammlungen auf sellae curules*) (die magistratus majores und die aediles curules), Andere (die niederen — tribuni, quaestores, aediles plebis) nur auf subsellia, jene gelangten durch ihr Amt zur Nobilität (§ 22), diese nicht; einige dieser Aemter waren endlich für alle Zeiten festgesetzt, andere nur unter gewissen Umständen vorhanden. Hierauf gründeten sich die Eintheilungen der Magistratus in Majores (Konsul, Prätor, Censor, Diktator, Magister Equitum, qui majora auspicia habent) und Minores, Curules und non Curules, Ordinarii und Extraordinarii.

a) Magistratus majores.

aa. Ordinarii.

45.

1) Consules (wahrscheinlich a consulendo i. q. rogando, weil sie bei Senat und Volk den Vortrag hatten. Πρατοι). Seitdem die Tarquinier vertrieben waren, standen an der Spitze der Staatsverwaltung zwei jährlich gewählte Konsuln — anfänglich, bis zum Zwölftafelgesetze, Praetores genannt — bis 388 u. c. 366 v. Chr. nur aus den Patriziern gewählt, von da an auch aus den Plebejern. Ihre Gewalt war anfangs der königlichen gleich (Cic. de republ. II, 32),

*) Sellae curules waren hohe, mit Elfenbein ausgelegte Sessel, mit gebogenen Füßen und einer Lehne.

dann aber verlor sie, besonders durch das Gesetz, daß man von ihnen an das Volk appelliren könne (lex de provocatione), Einsetzung der Tribunen und die Einsetzung besonderer Magistrate für die Jurisdiktion und Censur (Prätoren, Censoren), an Ausdehnung und wurde auf folgende Punkte eingeschränkt: Vermöge der ihnen anvertraueten höheren Auspicien veranstalteten sie Senats- und Volksversammlungen, führten in denselben den Vorsitz und vollzogen ihre Beschlüsse, hatten die Oberaufsicht über die Staatskasse und leiteten die auswärtigen und Provinzialverhältnisse; im Kriege führten sie das ausgehobene Heer an, sorgten für alle Bedürfnisse desselben und ernannten die Befehlshaber (einen Theil der Kriegstribunen und Legaten); in dringenden Gefahren des Staates erhielten sie auch wohl unumschränkte Gewalt (Videant Coss. etc. s. § 40). Die Ausübung dieser Geschäfte wechselte unter ihnen monatlich, zuweilen täglich, wobei der zuerst gewählte den Vorrang hatte; über den Oberbefehl im Kriege und über die Provinz, in welche der eine oder der andere gehen sollte, entschied entweder der ausdrückliche Wille des Senats oder auch das Loos oder sie verglichen sich selbst darüber. — Einer solchen, auch nach den erwähnten Beschränkungen immer noch bedeutenden Gewalt war auch das Ansehen angemessen, in welchem die Konsuln standen: außerdem, daß fortwährend die Jahre nach ihnen benannt wurden, hatten sie auch ausgezeichnete Insignien. Dahin gehörten: der Prachtsessel, auf welchem sie bei ihren Amtsverrichtungen saßen (Sella curulis), der Kommandostab von Elfenbein (Scipio eburneus), ein mit Purpur verbrämtes Oberkleid (Toga praetexta) und zwölf Lictores, welche mit Lorbeerzweigen umwundene Ruthenbündel (Fasces laureati, außerhalb Rom mit Beilen versehen) vor dem regierenden Konsul hertrugen — dem nicht regierenden folgten die Liktoren ohne Fasces, vor ihm her ging nur ein Accensus; unter den Kaisern hatten sie auch noch ein Prachtkleid: trabea. Beim Antritt ihres Amtes verrichteten sie in Begleitung des Senats (processus consularis) ein feierliches Opfer auf dem Kapitolium; beim Abgange (abdicatio) leisteten sie einen Eid, den Gesetzen gemäß regiert zu haben. Die Zeit ihres Amtsantrittes war nicht immer dieselbe: anfangs Ende December, dann Calendae Sextiles (Liv. III, 6), dann Idus Martiae und endlich, seit 600 u. c. Calendae Januariae; vorübergehende Verhältnisse (Diktatorwahlen u. A.) veranlaßten nicht selten Abweichungen von der gerade üblichen Zeit. Starb ein Konsul während der Amtsführung, so wurde für die noch übrige Zeit des Jahres ein neuer erwählt (Consul suffectus).

Unter den Kaisern bestand das Konsulat fort, doch mit einem ganz geringen Wirkungskreise: sie hatten fast weiter Nichts zu thun, als die Briefe des Kaisers im Senate vorzulesen, zuweilen ertheilten die Kaiser die Insignien dieses Amtes (ornamenta consularia) ohne das Amt selbst (consules titulares s. honorarii s. codicillares).

46.

2) **Praetores** (Στρατηγοί). Als die Patrizier das Konsulat mit den Plebejern theilen mußten (388 u. c. 366 v. Chr.), nahmen sie, auf Camillus Rath, von der häufigen Abwesenheit der Konsuln im Kriege Veranlassung, die patrizische Würde eines Prätors zu

lassen und diesem die Besorgung des Gerichtswesens zu übertragen. Wiewohl nun die eigentliche Absicht der Stiftung frühzeitig (337 v. Chr. Liv. VIII, 15) durch den Antheil der Plebejer vereitelt wurde, so behielt man dennoch die neue Würde nicht nur bei, sondern fand auch, bei erweitertem Wirkungskreise, zunächst zwei (510 u. c. 244 v. Chr.), dann noch mehr Prätoren für nöthig, welche, der Wichtigkeit ihrer Geschäfte nach, so auf einander folgten: a) Praetor urbanus (major, maximus, honoratus), schlichtete die Privatprocesse zwischen römischen Bürgern, machte deßhalb beim Antritte seines Amtes die von ihm (nach einer lex Cornelia gesetzlich) zu befolgende Proceßordnung (Edictum, Formula) durch Anschlag in der Nähe seines Tribunals bekannt, ernannte die Richter (actionem et judices dare), sprach das Urtheil (dicere) und ließ es vollziehen (addicere). Gegen willkührlichen Urtheilsspruch von seiner Seite (d. h. gegen einen solchen, der seinem eigenen Edictum zuwider gewesen wäre) war das Volk schon durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens im Allgemeinen gesichert, außerdem aber auch dadurch, daß es sich gegen seine Beschlüsse an einen Konsul, einen anderen Prätor oder an einen Volkstribunen wenden oder ihn auch nach seinem Amtsjahre (früher in einem Privatproceß, dann publico judicio) gerichtlich belangen konnte. Außerdem hielt er als Stellvertreter der Konsuln Senats- und Volksversammlungen, besorgte die feierlichen Freilassungen, übergab die toga virilis, ordnete einige Arten von feierlichen Spielen an (ludi appollinares s. votivi) u. dergl. m. b) Praetor peregrinus (510 u. c. 244 v. Chr.) entschied die Privatstreitigkeiten zwischen Nichtbürgern (Peregrini), so wie zwischen diesen und römischen Bürgern, gleichfalls nach der von ihm bekannt gemachten Proceßordnung. c) Zu diesen wurden in den Jahren 228 und 198 noch vier Prätoren hinzugefügt, ursprünglich für die Provinzen Sicilien, Sardinien und die beiden Spanien als Statthalter, seit 604 u. c. 150 v. Chr. aber durch die lex Calpurnia mit der Leitung der Kriminalgerichtsbarkeit in den quaestiones perpetuae (daher Quaesitores) zu Rom beauftragt, mit der Bestimmung, daß sie nach Ablauf des Jahres in die Provinzen zur Verwaltung derselben abgehen sollten. Sulla fügte noch zwei Prätoren für die judicia publica hinzu; Cäsar brachte die Zahl auf sechszehn; Augustus beschränkte sie auf zwölf; unter Claudius wurden es achtzehn (zwei praetores fideicommissarii) und so viele scheinen es von da an geblieben zu sein. In der Kaiserzeit verloren sie an richterlicher Gewalt, indem sie auf die Civilgerichte beschränkt wurden (während die Kriminalgerichtsbarkeit hauptsächlich auf den praefectus urbi, später auf den praefectus praetorio überging); einige Kaiser übertrugen ihnen einzelne Verwaltungsgeschäfte (Aufsicht über die Schauspiele und die öffentlichen Gebäude, Kassenverwaltung u. a.). — Insignien der Prätorwürde: Toga praetexta, Sella curulis, Tribunal, sechs Lictores.

47.

3) Censores. Der Einrichtung des Königs Servius gemäß (§ 34) wurde alle fünf Jahre ein Census des gesammten zu diesem Zwecke auf dem Marsfelde in Schlachtordnung aufgestellten Volkes veranstaltet, so daß ein Jeder, bei Verlust der Freiheit und des Ver-

mögens, den Namen, das Alter, Vermögen, Geschlecht, Familie und Stand angeben mußte (professio census, in censum deferre. Census exiguus etc.), worauf ein feierliches Sühnopfer (Lustrum condere. Suovetaurilia) die ganze Handlung beschloß. Im Anfange der Republik hatten die Konsuln dies Geschäft, im J. 310 u. c. 444 v. Ch. aber wurde es, da die Konsuln anderweitig zu viel zu thun hatten und der Census von ihnen nur unregelmäßig angestellt war, vom Konsulate getrennt und zwei eigenen Censoren übertragen (Liv. IV, 8). Die Dauer ihrer Macht war ursprünglich fünf Jahre, doch entspricht die Folge der Censoren keineswegs genau der Zahl chronologischer Lustren. Ihre Wahl wurde in unruhigen Zeiten oft unterlassen oder verspätet; nach der ämilischen Lex vom Jahre 434 sollte ihr Amt nur achtzehn Monate dauern (Censura annua et semestris. Liv. IV, 24. IX, 33). Bis 402 u. c. 352 v. Chr. konnten nur Patrizier Censoren werden, seitdem auch Plebejer; immer aber wurden nur die angesehensten Männer dazu genommen (fast nur Konsularen) und, Censor gewesen zu sein, galt für den höchsten Ruhm nächst der Diktatur. Wichtig wurde dies Amt durch die damit verbundene Aufsicht über die Sitten der Bürger (cura morum). Es ist wahrscheinlich, daß die Gegenstände, von denen sie Kenntniß nahmen, gesetzlich oder durch ein Edikt verzeichnet waren. Muthwillige Ehelosigkeit oder eine gesetzlich ungültige Ehe, Versäumniß des Ackerbaues (Gell. IV, 12), unanständiges Gewerbe, Treulosigkeit gegen Klienten, Verschwendung, Irreligiosität und jedes von den Gesetzen durch Strafe gerügtes Verbrechen zog auf gleiche Weise die Notation (notam inurere, animadversio censoria, ignominia) nach sich, nicht aber moralische Vergehungen, wiewohl einzelne Censoren ihre Ahndung allerdings auch darauf ausgedehnt haben mögen. Sie konnten sonach einen Senator aus dem Senate stoßen (Senatu movere, durch die Auslassung seines Namens bei dem Vorlesen der Senatorenliste: praeteritus), einen Ritter seiner Würde berauben (früherhin durch die Wegnahme des equus publicus, nachmals durch Auslassung des Namens beim Verlesen des Census) und einen anderen Bürger in seinen Rechten beschränken (tribu movere, inter Caerites referre). Jedoch waren dergleichen Urtheile nicht unabänderlich, sondern konnten von den nächsten Censoren oder von dem Volke wieder aufgehoben werden, auch waren die Censoren, wie es scheint, genöthigt, jedes Mal den Grund einer solchen Auslassung oder Beschränkung anzugeben, subscriptio causae. Gell. IV, 20. Eben so hatten sie das Recht, in die Tribus, den Ritterstand und den Senat Würdige einzuschreiben (legere). Außerdem besorgten sie auch die Verpachtung der Staatseinkünfte und führten die Aufsicht über die Erhaltung der öffentlichen Gebäude, Straßen, Brücken, Wasserleitungen ꝛc. Vgl. Cic. de legg. III, 3. Nicht von Anfang an hatte der Wirkungskreis der Censoren den angegebenen Umfang: ursprünglich stand ihnen nur die Besorgung des Census zu und erst nach und nach erweiterten sich ihre Befugnisse (Liv. IV, 8); das Recht der Aufnahme und Ausstoßung von Senatoren scheinen sie erst unmittelbar nach Abschaffung der Würde der tribuni consulares c. potest. cons. erhalten zu haben. — Nach der marcischen Lex vom Jahre 265 konnte Niemand dieses Amt zwei Mal verwalten, und starb einer der beiden Censoren, so mußte der andere dasselbe niederlegen (Liv. IX, 34).

Die Insignien waren die konsularischen, mit Ausnahme der Liktoren, welche sie deßhalb nicht hatten, weil ihnen das imperium nicht zustand.

Cäsar zog unter dem Titel **Praefectus morum** die innere Gewalt der Censoren an sich und diese Würde behielten dann die Kaiser, von Augustus an, für sich.

bb. Extraordinarii.

48.

1) **Dictator**, früher **Magister populi** oder **Praetor maximus** genannt (Cic. de legg. III, 3, 9). Die römische Diktatur war ursprünglich die unverminderte Königswürde, dem Namen und Wesen nach von den Latinern entlehnt. Mit großer Wahrscheinlichkeit erzählten die Annalen als Veranlassung, diese Würde einzuführen, eine unglückliche Wahl habe die Republik in die Gewalt zweier Konsuln von der tarquinischen Faktion gebracht (Liv. II, 18), seitdem wurde bei mehreren Veranlassungen ein Diktator gewählt: wenn dem Staate große Gefahr drohete, die nur das energische Handeln eines Einzelnen abwenden zu können schien; wenn keiner der ordentlichen höheren Magistrate in Rom anwesend war, die Volksversammlungen halten zu können; wenn eine Senatsergänzung vorgenommen werden sollte (Liv. XXIII, 22); wenn die Krankheit eines Konsul oder Prätor eine Stellvertretung nothwendig machte (so für den Prätor bei den ludi romani — Liv. VIII, 40); wenn eine Seuche herrschte, wo dann ein Diktator blos erwählt wurde, um einen Nagel im Tempel des Jupiter Capitolinus einzuschlagen (Liv. VII, 3. VIII, 18), was im Anfange der Republik — ubi literae rarae — auch jährlich zur Bezeichnung des Jahresendes durch einen Konsul oder Diktator geschah (Liv. VIII, 3); zuweilen wurde endlich auch ein Diktator erwählt bei außerordentlichen Verbrechen, welche in die Jurisdiktion des Senates gehörten (Liv. IX, 26). Nur der Senat hatte zu bestimmen, wann ein Diktator gewählt werden sollte (dictatorem dici placuit oder jussit); auch die Wahl selbst stand, nach den meisten Stellen des Livius (s. besonders XII, 23), dem Senate zu, in einigen Stellen aber erscheint der eine Konsul als der, welcher die Wahl vornahm (VIII, 12; IX, 38; XXVII, 5) — immer aber war dieselbe von dem einen Konsul (der die Fasces hatte — VIII, 12 — oder durch Uebereinkunft, oder durch das Loos — IV, 26 — dazu bestimmt war) insofern abhängig, als durch ihn, im Schweigen der Nacht nach gehaltenen Auspicien (VIII, 23), die feierliche Proklamation geschehen mußte (consul nocte silentio dictatorem dicit) und er gesetzlich nicht gezwungen werden konnte, irgend Jemand zu proklamiren, den er nicht wollte (IX, 38). Niebuhr II. S. 589 ff. Schon bei Einsetzung der Diktatur zu Rom erwähnt Livius (II, 18) eines Gesetzes, wonach nur Konsularen zu dieser Würde wahlfähig waren; da jedoch die Prätoren collegae consulum waren, so konnten auch gewesene Prätoren gewählt werden (Liv. VIII, 12). Die Gewalt des Diktators war sehr ausgedehnt; ohne die Einwilligung des Senats nachzusuchen oder den Einspruch der Tribunen fürchten zu dürfen, entschied er über die Angelegenheiten des Staates und verband damit das Recht über Leben und

Tod (Dictatoris edictum pro numine semper observatum. Liv. VIII, 34). Um jedoch die Freiheit des Staates möglichst zu sichern, war festgesetzt, daß diese Gewalt nur so lange dauerte, bis die Absicht seiner Wahl erreicht war oder wenigstens nicht länger als sechs Monate, einzelne Fälle von der höchsten Nothwendigkeit (Liv. VI, 1) und die Usurpationen des Sulla und Cäsar (Dictatores perpetui) ausgenommen. Außerdem konnte er, ohne Einwilligung des Senats und Volkes, sich nicht des öffentlichen Schatzes bedienen, nicht außerhalb Italien Krieg führen, nicht ohne Bewilligung des Volkes in Friedenszeiten zu Rom ein Pferd besteigen und war nach Niederlegung seines Amtes dem Volke verantwortlich (Liv. VII, 4). Seit dem Anfange des makedonischen Krieges kommt die Wahl eines Diktators nicht mehr vor und so „kannten die späteren Römer die Diktatur nur dunkel aus Erzählungen. Für Sulla's Tyrannei und Cäsar's Alleinherrschaft war sie nur Name, ohne alle Begründung auf das alte Recht." Niebuhr S. 591. Vierundzwanzig Liktoren mit den Fasces und Beilen auch in der Stadt waren das Hauptinsigne dieser Gewalt. — Während einer Diktatur hörten die ordentlichen höheren Magistrate (namentlich das Konsulat) nicht auf, wohl aber ging deren vollziehende Gewalt auf den Diktator über. Polyb. III, 87.

Im zweiten punischen Kriege wurde, da man einmal die Wahl eines Diktators beschlossen hatte, der Konsul aber, der sie einzig vornehmen könnte, von Rom abwesend und es unmöglich war, ihn schriftlich oder durch Bothen dazu aufzufordern, vom Volke ein Prodiktator erwählt. Liv. XXII, 8, 31.

2) Magister equitum. Während jeder Diktatur*) (sonst nicht) gab es einen Magister equitum, welchen der Diktator ernannte; einige Mal sagt Livius, daß irgend ein Bestimmter als M. e. dem Diktator zugeordnet sei (additus — VII, 12, 24, 28). Nur ein gewesener Konsul oder Prätor konnte zu dieser Würde gelangen. Er war Anführer der Reuterei und stand zum Diktator im Verhältnisse eines Generaladjudanten, mußte diesem unbedingt gehorchen und konnte auch von ihm abgesetzt werden (Liv. VIII, 35). Seine Insignien waren die der Prätoren, also toga praetexta und sechs Liktoren.

49.

3) Interrex. Während der Königsherrschaft wurden bei Thronerledigungen (schon nach Romulus Tode — Liv. I, 17) vom Senate aus seiner Mitte Interreges erwählt (Cic. de republ. II, 12), und zwar immer ein Einzelner auf fünf Tage. Auch während der Republik kam diese Würde vor: wenn es zum Behufe des Vorsitzes in den Comitien an einem höheren Magistratus fehlte (Fälle der Art s. bei Liv. V, 17. 31. VIII. 3. 17. XXII, 33), so ernannte man zur Wahl desselben einen Interrex (prodere). Seine Wahl dauerte auch damals fünf Tage, so daß oft mehrere Interreges auf einander folgten, bis die beabsichtigte Wahl zu Stande kam. Sie hatten konsularische Insignien und

*) Im Anfange des zweiten punischen Krieges wurde ein Diktator, um eine Senatorenwahl vorzunehmen, ohne Magister equitum ernannt. Liv. XXIII, 22 extr.

während ihrer Abwesenheit (interregnum) wurde eine Stellvertretung angeordnet (Justitium edicere). Nur Patrizier sind Interreges geworden. — Während der Kaiserzeit kommt nur einmal ein Interregnum vor (und zwar von sechs Monaten), nach dem Tode des Aurelian. Vopisc. Tacit. 1.

4) In den älteren Zeiten diente in Rom ein **Praefectus urbis s. urbi** als Stellvertreter des abwesenden Königs oder der Konsuln. Seitdem aber mehrere Magistratus an der Staatsverwaltung Antheil nahmen, verlor jenes Amt an Bedeutung und wurde nur noch während des lateinischen Bundesfestes besetzt: **Praefectus urbi Latinarum causa.** Während Cäsars Diktatur wurden sechs Stadtpräfekten erwählt, welche während seiner Abwesenheit die Aufsicht in Rom hatten; Augustus machte diese Würde zu einer stehenden und seitdem wurde sie eine sehr wichtige Magistratur: es erhielt der praefectus urbi den Oberbefehl über die Cohortes urbanae und Vigiles und Antheil an der Kriminalgerichtsbarkeit; nur Konsuln wurden dazu gewählt. Tac. Ann. VI, 11.

5) Einige Jahre hindurch (451—449) wurde Rom von einer Gesetzkommission: **Decemviri legibus scribundis** als alleinigem Magistratus (neben dem namentlich keine Konsuln und keine Volkstribunen bestanden) mit diktatorischer Gewalt beherrscht. Cic. de republ. II, 36. 37. Derjenige unter ihnen, welcher den Vorsitz führte (der custos urbis — wahrscheinlich immer auf 5 Tage), hatte (nach J. Laur. Lydus I, 34) zwölf Liktoren mit den Fasces, die übrigen jeder einen Accensus.

6) Als die Plebejer zuerst Ansprüche auf das Konsulat machten (lex Canuleja 309 u. c. 445 v. Chr.), die Patrizier ihnen aber die Wahlfähigkeit zu diesem Amte nicht zugestehen wollten, vereinigte man sich dahin, daß statt der Konsuln **Tribuni militum cum potestate consulari** eingesetzt werden sollten und daß dazu auch Plebejer gewählt werden könnten. Dies geschah und so kamen denn von 310 u. c. 444 v. Chr. bis 387 u. c. 367 v. Chr. hin, wo die Plebejer Antheil am Konsulat erhielten, solche Tribunen vor (dazwischen aber auch Konsuln), anfangs drei, dann gewöhnlich vier, dann sechs, dann auch acht (Niebuhr II. S. 440).

7) Ein Mal wurden durch einen Volksbeschluß drei Männer berufen, um den Staat aus den Wirren zu retten, in welche er gerathen war — Antonius, Octavianus, Lepidus: dies sind **die einzigen Triumviri reipublicae constituendae** gewesen, die es je in Rom gegeben hat. (Die übrigen sogenannten Triumvirate waren bloße Privatverbindungen.)

b) Magistratus minores.

aa. Ordinarii.

50.

1) **Tribuni plebis.** Die **tribunicische Gewalt** war es, welche den selbstständig gewordenen Plebejern Einheit gab und ihren Einfluß auf die Staatsgewalt sicherte, welche „die Majestät und das

Reich der römischen Nation verbreitete und die Republik vor Revol
tionen und Tyrannei bewahrte" (Nieb. I, S. 641). In einem Aufstan
(494) erzwangen sich die Plebejer zwei jährlich aus ihrer Mitte g
wählte Repräsentanten — Tribuni plebis s. plebi —, welche
Rechte des Bürgerstandes gegen jede Beeinträchtigung vertheidigen u
zu dem Ende unverletzlich (sacrosancti; leges sacratae) sein so
ten (Liv. II, 32. 33. 35. VI, 37). Ursprünglich gehörten sie nicht
den Magistraten und führten daher auch keine Insignien: sie war
privati, sine imperio, sine magistratu (Liv. II, 56). Bald wurde
Anzahl derselben auf fünf (Liv. II, 58) und seit 458 auf zehn v
mehrt, und es wurde Sitte — wohl nicht durch ein förmliches Gesetz
stimmt *) —, daß zu dieser Würde nur Plebejer, und zwar anfangs in d
Kuriat-, dann (Liv. II, 56sqq.) in den Tributcomitien unter dem Vo
sitze eines Tribunen gewählt, gelangen konnten. Ihre Wahl gesch
Ende Juli, ihr Amtsantritt a. d. IV Id. Decembr. Ursprünglich hatt
sie nur das Recht, die Eingriffe der Magistrate, besonders der Konsul
und die des Senats durch Protestation (Intercessio, Veto. Ge
XIII, 12, 9: ut injuria, quae coram fieret, arceretur) zu hintertreib
— ihr Wirkungskreis war also nur negativ und zudem erstreckte er s
nur tausend Passus um Rom; bald aber, besonders nach dem Stu
der Decemvirn, verfuhren sie, im Vertrauen auf ihre Unverletzlichk
angriffsweise und mit so glücklichem Erfolge, daß sie sowohl den P
bejern völlige Gleichheit der Rechte mit den Patriziern, als auch für s
einen überwiegenden Einfluß auf die Lenkung der Staatsgeschäfte du
Sitz und Stimme in dem Senate durch die lex Atinia 623 u. c. 1
v. Chr. erkämpften (Liv. IV, 26. V, 9. VI, 35. XXV, 3. 4). Anfan
scheinen sie unter sich nach Majorität über alle zu treffenden Maßreg
beschlossen zu haben; seit dem vierten Jahrhundert der Stadt jed
konnte jeder einzelne Tribun gegen die Beschlüsse der übrigen interce
ren (Niebuhr II, S. 493 ff.). Ihre ungemessene Gewalt, welcher
die Patrizier durch geflissentlich erregten Zwist unter ihnen selbst Schra
ken zu setzen wußten, wurde zwar durch Sulla sehr gebeugt, aber n
auf kurze Zeit, worauf sie bis zum Ende der Republik, doch nicht in
früheren Wirksamkeit, fortdauerte. Gesetzmäßig durfte kein Tribun e
Nacht außer dem Bezirke der Stadt zubringen (Gell. III, 2, 11), a
mußten ihre Häuser Tag und Nacht offen stehen, um als Zufluchts
zu dienen. Als Insigne hatten sie die subsellia tribunicia; statt
Liktoren hatten sie Viatores, durch welche sie Jeden, der sich ihren
fehlen widersetzte, greifen lassen konnten: ihnen stand das jus prens
nis, aber nicht das jus vocandi zu (Gell. XIII, 12, 4).

Als Schattengestalten kommen die Volkstribunen noch bis K
stantin vor.

51.

2) **Aediles plebeji et curules.** Bei Errichtung der
bunitischen Gewalt (§ 50) wurden zugleich zwei Aediles plebe
als eigenthümliche Obrigkeit des Volkes, eingesetzt. Aus welchem
dürfniß diese Magistratur für die Plebs hervorgegangen, welches

*) Durch Cooptation waren einmal zwei konsularische Patrizier, Sp.
pejus und A. Aterius, zum Volkstribunat gelangt. Liv. III, 65.

ursprüngliche Geschäftskreis derselben, welches ihr Verhältniß zum Volkstribunat gewesen, ob die Aedilen in Abhängigkeit von den Tribunen gestanden oder nicht — darüber wissen wir nichts ganz Sicheres; es scheint, als ob ihnen eine polizeiliche Sorge für die häuslichen Verhältnisse der Plebejer, für Wohnung und Nahrung derselben, und eine Aufsicht über deren religiöse Institute, Tempel und Feste, übertragen war. Wahrscheinlich kommt der Name her ab aedibus — Festus: Aedilis initio dictus est, qui aedium non tantum sacrarum, sed etiam privatarum curam gerebat — oder ab aede sc. Cereris, welcher Tempel unter ihrer Aufsicht stand. 305 u. c. 449 v. Chr. wurde ihnen Unverletzlichkeit zugesprochen (ob sie sacrosancti, darüber s. Liv. III, 55) und die Aufsicht über die im Tempel der Ceres niederzulegenden Senatsbeschlüsse übergeben. Als die Aedilen des Jahres 366 v. Chr. sich weigerten, dem Wunsche des Senates gemäß zu den drei Tagen der Feriae latinae, deren Feier sie zu besorgen hatten, noch einen vierten Festtag hinzuzufügen, da erboten sich zwei Patrizier, aus eigenen Mitteln die Kosten dieses Tages zu bestreiten — das gab Veranlassung, auch zwei patrizische Aedilen einzuführen, welche die sella curulis als Insigne erhielten, daher Aediles curules (Liv. VI, 42); schon im folgenden Jahre aber erhielten die Plebejer auch zu dieser Würde Zutritt, und zwar anfänglich ein Jahr um's andere mit den Patriziern wechselnd, dann mit diesen gemischt (Liv. VII, 1). Von da an war der Geschäftskreis folgender: Sämmtliche Aedilen hatten die Aufsicht über die Polizei, sonach über öffentliche und Privatgebäude, über Straßenreinigung, über die Zufuhr der Lebensmittel, über Wirthshäuser, das Marktwesen, Maaß und Gewicht u. dergl., und in dieser Beziehung auch eine Jurisdiktion: sie machten bei dem Antritte ihres Amtes ein edictum aedilitium bekannt (Bestimmungen über Kauf und Verkauf u. dgl.) und konnten bei Vergehungen in ihrem Kreise auf Geldstrafe erkennen; wie hier die Geschäfte unter die plebejischen und kuruliſchen Aedilen getheilt gewesen, ist nicht näher bekannt — jene scheinen mehr die Unterpolizei gehabt zu haben, mehr in das Einzelne eingegangen zu sein. Die aediles curules hatten außerdem die cura ludorum solennium (ludi romani, megalesia, Schauspiele); daraus erwuchsen ihnen bedeutende Kosten, zugleich aber konnten sie dadurch sich beim Volke beliebt machen und sich so den Weg zu den höheren Magistraten bahnen. Die aediles plebeji hatten außer der Bewachung der Senatsbeschlüsse insbesondere noch die cura annonae und die Pflicht und das Recht, Beleidigungen des Volkes durch Geldstrafe zu rügen (Gell. X, 6. — cf. Cic. de legg. III, 4, 6. Verr. II, 5, 14). — Aeußere Auszeichnung war für die kuruliſchen Aedilen, außer der sella curulis, die toga praetexta.

Cäsar ernannte noch zwei Aediles Cereales als Aufseher über das Getraide und dessen Austheilung unter das Volk.

Unter den Kaisern wurde der Amtskreis der Aedilen immer beschränkter; sie behielten nur kleinere Polizeisachen und bis Konstantin hin die Aufsicht über Gebäude und Straßen.

52.

3) Quaestores (a quaerendo, qui conquirerent publicas pecunias et maleficia) waren schon unter den Königen vorhanden. Tac. Ann. XI, 22. Anfangs waren sie zugleich Blutrichter (Liv. II, 41. III, 24. 25) und Aufseher über den Schatz; nachmals wurden diese völlig fremdartigen Geschäfte getrennt, wozu die Besteuerung des Gemeinlandes eine natürliche Veranlassung gab. Die Wahl derselben kam erst in der Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. (nach Tac. l. c. drei und achtzig Jahr nach Vertreibung der Könige) von den Konsuln an das Volk und zwar an die comitia tributa; 406 v. Chr. wurden zum ersten Male Plebejer gewählt. Liv. IV, 54. Ihre Anzahl vermehrte sich mit dem Wachsthume des römischen Gebietes: zunächst waren es zwei, 418 v. Chr. wurden es vier (Liv. IV, 43), dann in der Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. acht, durch Sulla zwanzig und durch Cäsar vierzig; unter den Kaisern schwankt die Zahl. Von diesen waren zwei gleich anfangs für Rom bestimmt (Quaestores urbani s. aerarii); sie hatten, unter der Oberaufsicht der Konsuln, von denen sie früherhin auch gewählt wurden (Tac. l. c.), und des Senats, die Verwaltung der Staatskasse und des Archivs (und damit seit Augustus auch die Bewachung der bis dahin im Tempel der Ceres unter der Aufsicht der Aedilen niedergelegten Senatsbeschlüsse), sorgten für die Verpflegung fremder Gesandten, empfingen und überreichten öffentliche Geschenke, verwahrten und überlieferten die Fahnen u. dergl. m. (Durch Cäsar kam die Verwaltung der öffentlichen Gelder an die Aedilen, Augustus übertrug sie den gewesenen Prätoren, durch Nero wurden besondere Praefecti aerarii eingesetzt.) Die übrigen besorgten das Finanzwesen bei den Armeen und in den Provinzen: Quaestores militares, provinciales; seitdem es acht gab, gingen vier davon in die vier Provinciae quaestoriae italicae: Calena, Umbria, Calabria und Ostiensis; nachher wurden noch Sicilien und Cilicien provinciae quaestoriae; die Quästoren in den anderen Provinzen standen unter den Statthaltern; zur Zeit der Kaiser konnten Quästoren nur in die Provinzen des Volkes, nicht in die kaiserlichen, geschickt werden. Insignien scheinen mit dieser Würde, wenigstens in Rom, nicht verbunden gewesen zu sein, wiewohl sie die erste Stufe zu den höheren Ehrenämtern (primus gradus honoris) war.

Die unter den Kaisern, schon seit Augustus, vorkommenden Quaestores candidati s. Quaestores Principis s. Candidati Principis hatten einzig das Geschäft, die schriftlichen Mittheilungen der Kaiser an den Senat diesem vorzulesen. Sie wurden von den Kaisern gewählt. Unter Severus mußten sie auf eigene Kosten dem Volke Spiele geben, erhielten dafür dann aber nach Ablauf ihrer Quästur die Prätur und eine Provinz zur Verwaltung. Unter Konstantin erhielten sie eine größere Wichtigkeit, indem sie den Kaisern näher gestellt wurden (concilii regalis participes), daher Quaestores palatii genannt.

Anmerk. Die Tribuni aerarii s. aeris wurden nicht zu den Magistratus gerechnet. Sie waren Gehülfen der Quästoren, welche besonders zur Auszahlung des Soldes an die Armee gebraucht wurden.

Plin. H. N. XXXIII, 3. Seit der lex judiciaria des Aurelius Cotta erhielten sie einige Bedeutung (584 u. c. 170 v. Chr.): sie erschienen hier insofern als Repräsentanten der Plebs, als aus ihnen die plebejischen Richter genommen wurden.

Curationes, auch Magistratus minores genannt.

53.

1) Triumviri capitales hatten die untere Instanz in Kriminalfällen und führten die Aufsicht über die Gefängnisse und Vollziehung der Todesstrafen, wozu ihnen acht Liktoren untergeordnet waren.

2) Triumviri monetales (III. Viri A. A. A. F. F. i. e. Auro, Argento, Aeri, Flando, Feriundo) besorgten das Münzwesen.

3) Triumviri nocturni, Aufseher über die Feueranstalten und Nachtwachen (vigiles nocturni), den Aedilen untergeordnet.

4) Curatores viarum führten die Aufsicht über die Heerstraßen.

bb. Extraordinarii.

54.

Unter diesen sind am bekanntesten: Praefecti annonae, welche bei Theurungen für die Herbeischaffung der Lebensmittel sorgten; ihr Amt war sehr bedeutend, Pompejus erhielt damit zugleich prokonsularische Gewalt auch über Italien hinaus — Augustus machte diese Präfektur zu einer stehenden; Triumviri, Quatuorviri, Quinqueviri mensarii regulirten das Schuldenwesen der Plebejer; Triumviri, Quatuorviri, Decemviri coloniae deducendae s. agrarii; Quinqueviri minuendis publicis sumtibus; Duumviri dedicandis aedibus; Triumviri aedibus sacris reficiendis, senatus legendo, sacris conquirendis, juventuti conquirendae; Duumviri, Triumviri, Quinqueviri muris turribusque reficiendis, Duumviri navales (classis ornandae reficiendaeque causa creati) u. s. w.

Kaiserliche Beamte, insbesondere der Praefectus praetorio.

55.

Augustus vertrauete zwei Rittern die Sicherheit seiner Person und den Oberbefehl über die prätorianischen Kohorten an mit dem Titel Praefecti praetorio (d. i. dem kaiserlichen Pallaste); unter Tiber wurde dem Sejanus allein diese Würde gegeben und durch diesen erhielt sie eine große Gewaltausdehnung (Tac. Ann. IV, 2) und von da an immer mehr, so daß der Praefectus praetorio als der bedeutendste Mann nach dem Kaiser erscheint. Fortwährend übten sie einen großen Einfluß aus auf die Besetzung des kaiserlichen Thrones; im zweiten Jahrhundert (unter Hadrian?) erhielten sie auch Civilgewalt, unter M.

ntoninus die Jurisdiktion; seit Commodus bemächtigten sie sich aller eichsgeschäfte (so daß keine Provokation von ihnen möglich war) und errschten als Premier-Minister. Ihr Hauptinsigne war ein bloßes chwert (nudus gladius); seit Severus erhielten sie die Würde von enatoren. — Konstantin setzte vier praefecti praetorio ein, doch bloß ir die Jurisdiktion.

Als Befehlshaber der stehenden Flotten setzte Augustus **Praefecti classium** ein und als Befehlshaber der sieben zur Bewachung om's bestimmten Kohorten einen **Praefectus vigilum**.

Die in der Kaiserzeit mit den aus der Republik überkommenen emtern vorgenommenen Veränderungen sind bei diesen einzeln erwähnt.

Diener der Magistrate.

56.

Unterbediente (ministri, adparitores, statores), welche vom Staate für die einzelnen Magistratus besoldet wurden:

1) **Scribae**, in Dekurien eingetheilt und nach den Magistraten, welche sie bedienten, benannt (scribae consulares, praetorii, censorii u. s. w.), schrieben die öffentlichen Urkunden und Gerichtsakten (Cic. Verr. III, 79: Tabulae publicae et pericula magistratuum) nieder und hatten das Archiv in ihrer Verwahrung. Gewöhnlich wurden sie von den Stadtquästoren gewählt und dann durch's Loos unter die neuen Magistratus vertheilt.

2) **Notarii** schrieben die öffentlichen Verhandlungen nieder.

3) **Praecones** dienten zur Berufung der Volksversammlungen, zu Bekanntmachungen in denselben, vor Gericht, bei Opfern, Versteigerungen, zum Ausrufe verlorener Sachen u. s. w.

4) **Lictores** (a ligando sc. crura et manus — Gell. XII, 3), bereits von Romulus angestellt (Liv. I, 8), waren für die höheren Magistratus, die Censoren ausgenommen, bestimmt. Sie dienten denselben theils als Ehrenbegleitung, in welchem Falle sie mit Ruthenbündeln (fasces) auf den Schultern hinter einander vor dem Magistratus hergingen, um die Vorbeigehenden auf die gehörige Ehrfurchtsbezeigung aufmerksam zu machen (submovere, animadvertere. Liv. II, 56. XXIV, 44), theils zur Vollziehung der den Verurtheilten zuerkannten Strafe (Liv. I, 26).

5) **Accensi** und 6) **Viatores** vertraten bei einigen Magistratspersonen die Stelle der Präconen und Liktoren, um Befehle bekannt zu machen. Die letzteren waren ursprünglich Bothen, welche die auf dem Lande wohnenden Senatoren zu den Senatsversammlungen berufen mußten.

Sämmtliche Unterbediente wurden aus der unteren Volksklasse genommen, jedoch gehörten sie, wenigstens in den älteren Zeiten, gewöhnlich zu den freigeborenen Bürgern und sie konnten selbst zu Magistraten gelangen: der gewesene Scriba Cn. Flavius wurde kuruliſcher Aedil (Liv. IX, 46).

II. Verhältnisse der übrigen Bewohner des Reiches.

J. C. W. Hopfensack: Staatsrecht der Unterthanen der Römer. Düsseldorf. 1829.

57.

Es vergingen fast fünf Jahrhunderte unter fortwährenden Kriegen, ehe die Römer zum vollen und festen Besitze des alten Italiens, d. h. des Landes zwischen dem Rubikon und der sicilischen Meerenge, gelangten: nicht ein Volk war hier zu besiegen, nicht eine Stadt zu erobern, sondern eine Menge von Völkern, eine noch weit größere Menge von Städten. Diese Siege und diese Eroberungen erfolgten nicht überall unter gleichen Umständen und auf gleiche Weise: einige Feinde leisteten stärkeren, andere schwächeren Widerstand, einige wurden gänzlich unterworfen, andere nur zu einer bedingten Abhängigkeit gebracht, einige erwarben Ansprüche auf Dankbarkeit, andere blieben zu fürchten und so war es denn natürlich, daß, als das Land im Allgemeinen den Römern gehorchte, nicht alle Theile in gleichen staatsrechtlichen Verhältnissen standen. Eine gewisse Selbstständigkeit finden wir überall, selbst in den Gegenden, welche gänzlich unterworfen gewesen waren, denn dahin hatte man römische oder lateinische Kolonisten geschickt; zu Abgaben und Kriegshülfe war ganz Italien verpflichtet, die einzelnen Städte bestanden jedoch als Bundesgenossen mit mehr oder weniger freien republikanischen Verfassungen und einem größeren oder geringeren Antheile an den römischen Bürgerrechten fort. Nach ihrer verschiedenen staatsrechtlichen Stellung unterschied man unter den Städten **Municipia, Coloniae** *), **Praefecturae, Fora** und **Conciliabula.**

Nachdem die sicilische Meerenge von den Römern überschritten war, handelte es sich in den folgenden Kriegen nicht mehr um einzelne Stadtgebiete, sondern um ganze Länder und Reiche. Von da an kamen die Unterworfenen größtentheils in eine weit schlechtere Lage: sie wurden gänzlich unterthänig, man ließ ihnen auch von innerer Selbstständigkeit Nichts und gab ihnen keinen Antheil an den römischen Bürgerrechten — **Provinciae, Provinciales** **). Einzelne Städte indeß erhielten eine den italischen gleiche Stellung und so gab es denn auch in den Provinzen Municipien, Kolonien u. s. w.

*) Indem die Kolonien hier den Municipien u. s. w. coordinirt werden, ist ihre bestimmte staatsrechtliche Stellung das, was in Betracht kommt — nicht ihr wesentliches Merkmal, die Abstammung von einer Mutterstadt. Es konnten Municipien staatsrechtlich in Kolonien und Kolonien in Municipien verwandelt werden. **Gell. XVI, 13.**

) Italien ist niemals eine Provinz gewesen; die Eintheilung dieses Landes in vier **provinciae quaestoriae war eine rein finanzielle, nur gemacht für die Erhebung der Abgaben.

1) Italische Gemeindeverfassungen.

a) Gemeinsame Einrichtungen.

58.

In den politischen Einrichtungen der italischen Städte war von alter Zeit her Manches vorhanden, was mit der auf gleicher Grundlage erwachsenen römischen Verfassung übereinstimmte; nachdem diese Städte das römische Bürgerrecht erhalten hatten, wurde das Bestreben in ihnen allgemein, die heimischen Institute dem Muster der Hauptstadt nachzubilden und so finden wir denn seitdem durch ganz Italien eine große Aehnlichkeit der Gemeindeverfassungen — fast überall einen Senat, Volksversammlungen, ähnliche Magistrate, einen Geschlechts- und einen Verdienstadel. Die Senatoren hießen meist Dekurionen, später Curiales: ordo decurionum amplissimus (Cic. p. Coel. 2), curia; um unter sie aufgenommen werden zu können, mußte man ein bestimmtes Vermögen (in Comum 100,000 Sesterzien nach Plin. Ep. I, 19) besitzen; die Aufnahme geschah durch Censoren oder, wo es diese nicht gab, durch die höchste Behörde, später durch den Senat selbst auf den Vorschlag der Censoren ꝛc., unter den Kaisern wurde die Würde fast erblich, aber auch sehr drückend; die Ehrenzeichen waren denen der römischen Senatoren ähnlich. Der Volksversammlung stand die Beamtenwahl und die Stadtgesetzgebung zu; unter den Kaisern gingen diese Rechte allmälig an die Dekurionen über und die Volksversammlungen hörten ganz auf, so daß die Verfassung einen aristokratischen Charakter erhielt. Als höchste Magistrate kommen meist Duumviri vor, doch auch Quatuorviri und selbst Sexviri, aber auch nur ein Einzelner, in den kampanischen Städten Medixtuticus (Liv. XXVI, 6), in den lateinischen Dictator oder Praetor genannt; zu ihrem Amtskreise gehörte die Rechtspflege (außer in den Präfekturen), die Aufsicht über alle Verwaltungszweige und der Vorsitz im Senate und in den Senatsversammlungen, auch die Abhaltung des Census, wenn dazu nicht besondere Behörden, Censores s. Curatores quinquennales, da waren; unter den Kaisern wurde ihre Gewalt beschränkt. Hier und da gab es auch Aediles. Jede Stadt hatte ihren besondern Kultus und so finden wir auch Pontifices, Flamines u. s. w.

Anfänglich mußten alle die italischen Städte, welche das Bürgerrecht genossen, eine regelmäßige Vermögenssteuer, das Tributum, bezahlen; das hörte auf, seitdem durch die Besiegung des Perseus von Makedonien große Schätze nach Rom gekommen waren; nur für außerordentliche Fälle blieben sie dazu verpflichtet. Ein unbedingtes Besteuerungsrecht übte Rom gegen sie niemals aus — sie waren stipendiarii, nicht vectigales.

b) Die verschiedenen Arten der Stadtgemeinden.

59.

1) **Municipia**, d. h. solche Gemeinden, welche das römische Bürgerrecht, namentlich das Recht, in den Legionen zu dienen und militärische Aemter zu bekleiden, besaßen, dabei aber eine eigene Verwaltung und eigene Jurisdiktion hatten*). Ihre Stellung war die beste im ganzen Reiche. Man unterschied a) **Municipia cum suffragio**, d. h. solche, deren Bürger das volle römische Bürgerrecht genossen (cives optimo jure), dafür aber dem Census unterworfen waren und von Rom so weit Gesetze annehmen mußten, als ihre eigenen Einrichtungen sich mit der römischen Verfassung nicht vertrugen (legum romanarum fundi fieri); b) **Municipia sine suffragio**, d. h. solche, deren Bürger den politischen Theil des römischen Bürgerrechtes nicht besaßen. Die Bewohner der etruskischen Stadt Cäre waren die ersten, welche, zur Belohnung für die Bewachung der römischen Heiligthümer während des gallischen Krieges, 389 v. Chr. municipes sine suffragii jure wurden. (Daher die tabulae Caeritium.) Gell. XVI, 13, 7.

2) **Coloniae**. Die Kolonien der Römer trugen einen von dem der hellenischen sehr verschiedenen Charakter. Wenn die letzteren der Hauptsache nach durch Menschenüberfüllung oder politische Kämpfe in der Mutterstadt veranlaßt oder zu Handelszwecken gegründet worden sind, so gingen diese zunächst aus einem kriegerischen Bedürfnisse hervor — man wollte durch sie unterworfene Feinde im Zaume halten und an ihnen einen Haltpunkt für weitere Eroberungen haben — später auch aus dem Bedürfniß, ärmeren Bürgern eine leichtere Existenz zu verschaffen und damit zugleich die Anhäufung der besitzlosen und deßhalb zu Unruhen geneigten Volksklasse zu verhindern; wenn viele hellenische Kolonisirungen ohne Theilnahme des Mutterstaates vor sich gingen, so konnten von Rom aus Kolonien nur in Folge eines Senats- und Volksbeschlusses und dann mit gewissen Förmlichkeiten ausgeführt werden; wenn die hellenischen Auswanderer sich meist selbst einen neuen Wohnsitz erwerben mußten, so erhielten die römischen Kolonisten vom Staate Aecker, die man Feinden abgenommen hatte und fast immer zugleich auch eine eroberte Stadt; wenn jene zum Mutterstaate zwar in einem Pietätsverhältnisse blieben, aber doch sonst ganz unabhängig da standen und in ihrem Inneren ein selbstständiges, zum Theil sehr reiches Leben entfalteten, wurden diese fortwährend in einer strengen Abhängigkeit gehalten und keine von ihnen ist in irgend einer Lebensrichtung Neues schaffend fortgeschritten — jene sind unmittelbar für die Menschheit, diese zunächst nur für Rom wichtig geworden.

Ausführung römischer Kolonien. Hatte der Senat und die Volksversammlung über die zu vertheilenden Ländereien und die

*) Gell. XVI, 13, 6: **Municipes sunt cives romani ex municipiis, legibus suis et suo jure utentes, muneris tantum cum populo romano honorarii participes, a quo munere capessendo appellati videntur, nullis aliis necessitatibus neque ulla populi romani lege adstricti, nisi in quam populus eorum fundus factus est.**

Anzahl und Beschaffenheit der Kolonisten durch ein Gesetz (lex agraria) entschieden, so zogen diese, nach angestellten Auspicien, unter Anführung einer Kommission von drei oder mehreren Männern (Triumviri, Quatuorviri, Decemviri u. A.) mit fliegenden Fahnen (sub vexillo) an den Ort ihrer Bestimmung. Hier wurden, nach angestellten Auspicien und Opfern, die Aecker ausgemessen (limites; cardo, decumanus) und der Umfang der neuen Stadt mit einem Pfluge bezeichnet, der daher auf Münzen das Symbol einer Kolonie ist. Gesetze und Einrichtungen wurden von Rom aus bekannt gemacht, auch das Verhältniß bestimmt, in welchem die Anbauer zu den alten Staatsbürgern stehen sollten.

Staatsrechtliche Verhältnisse derselben. Von der Gründung der ersten Kolonie (Ostia unter Marcus Tullius) an bis auf die Gracchen hin sind keine Kolonien außerhalb Italiens geführt worden. Hier in Italien unterschied man **Coloniae civium romanorum** und **Coloniae latinae** — jene ursprünglich wohl alle mit der vollen Civität, dann aber, indem das jus suffragii wegen der Schwierigkeit der Geltendmachung (für alle oder nur für einen Theil?) allmälig erlosch, bis auf die lex Julia mit der civitas sine suffragio, diese ohne den größeren Theil des römischen Personenrechtes, doch mit dem jus commercii und eigener Gesetzgebung. Die Coloniae civium romanorum standen in ihrer politischen Lage den Municipien insofern nach, als sie keine eigene Gesetzgebung hatten*). Kriegsdienste mußten sie sämmtlich leisten, die **Coloniae maritimae** jedoch nur zur See, nicht zu Lande (Liv. XXXVI, 3). Ueber die Provinzial-Kolonien s. § 66.

Durch Sulla entstand eine neue Art von Kolonien, indem dieser seinen Veteranen, und zwar gleich ganzen Legionen, Niederlassungen in Italien anwies, sowohl zur Belohnung ihrer Verdienste, als zur Befestigung seiner diktatorischen Gewalt — **Coloniae militares.** Ein Gleiches thaten nachher Cäsar, Antonius, Augustus und Andere. Seitdem nannte man die, welche den früheren Charakter trugen, **Coloniae civiles, plebejae, togatae,** nachher auch **paganae, privatae.** In der Kaiserzeit gab es auch in den Provinzen **Coloniae militares.** Sämmtliche Kolonien dieser Art waren frei vom Kriegsdienste und hatten die volle civitas cum suffragio; Augustus gestattete den von ihm in Italien gegründeten acht und zwanzig (auch den übrigen?), die Wahl ihrer städtischen Magistrate zu Hause vorzunehmen und ihre Stimmen nach Rom zu schicken (Suet. Aug. 46).

3) **Praefecturae.** Unter Präfecturen verstand man solche freie Stadtgemeinden, in welche jährlich von Rom aus **Praefecti juri dicundo** geschickt wurden, die sonst aber eine eigene Verfassung (namentlich, bis auf jene Praefecti, eigene Magistrate und Aedilen, Prätoren u. A., und einen eigenen Senat) und die Civität hatten. Man unterschied zwei Arten: 1) solche, deren Praefecti vom Volke und 2) solche, deren Praefecti vom Prätor urbanus gewählt wurden.

4) **Fora und Conciliabula.** Die staatsrechtliche Stellung dieser beiden Arten freier Gemeinden und ihr Unterschied ist nicht ganz

*) Gell. l. c. 8: **Coloniae** — jura institutaque omnia populi romani, non sui arbitrii habent.

riat; die Civitat, eigene Magistrate und eigene Jurisdiction hatten sie beide; die **Fora** scheinen kleine Städte, Marktplätze gewesen zu sein, die **Conciliabula** solche Gemeinden, deren Mitglieder zerstreut in einzelnen Häusern wohnten.

2) Provinzialverhältnisse.

60.

Die Römer verstanden unter **Provincia** eine jede Besitzung, welche außerhalb Italien durch die Gewalt der Waffen oder auf andere Art unter ihre Botmäßigkeit gekommen war (Cic. Verr. II, 2. Vellej. II, 38). Sobald der Senat von einem solchen Ereignisse Nachricht erhielt, so schickte er gewöhnlich eine Kommission von fünf oder zehn Männern mit der nöthigen Vollmacht zu dem Feldherrn, der das Land in Besitz genommen hatte, um gemeinschaftlich demselben diejenige Einrichtung zu geben, nach welcher es in Zukunft regiert werden sollte (Forma s. Formula provinciae, in formam provinciae redigere). Die bisherige Verfassung und die bestehenden Gesetze hörten auf; es trat eine ganz neue Organisation ein, bei welcher, mit einzelnen Ausnahmen, höchstens so viel vom Alten beibehalten wurde, als mit der Stellung gänzlich Unterworfener ihren Oberherren gegenüber verträglich schien. Die höchste Gewalt kam in die Hände eines römischen Statthalters; die Römer übten unbedingtes Besteuerungsrecht aus — die Provinzialen mußten als vectigales nicht nur einen bestimmten Tribut (vectigal certum), sondern auch unbestimmte Steuern (vectigalia incerta), namentlich einen Grundzehnten (decumana), eine Triftsteuer (scriptum) und in den Seehäfen einen Zoll von den Waaren (portorium) entrichten; zur Ehre des Kriegsdienstes wurden die Provinzen zur Zeit der Republik nur in einzelnen besonderen Waffengattungen (balearische Schleuderer, numidische u. a. Reiter) zugelassen, unter den Kaisern jedoch bestanden die Heere größtentheils aus Provinzialen. Jede Provinz hatte in Rom in irgend einer bestimmten Familie erblich ihren Patron, der sie in allen Fällen vertrat.

Einzelnen Provinzen gestattete man, ihre eigenen Gesetze zu behalten (so dem wegen seiner Wichtigkeit überhaupt begünstigten Sicilien); auch kam es vor, daß man hier und da kleine Fürsten mit verschiedenen Titeln fortbestehen ließ.

61.

Die Verwaltung der Provinzen geschah bis zu dem Jahre 149 v. Chr. durch **Prätoren**, die ausdrücklich für dieselben ernannt waren; seit dieser Zeit aber, d. h. seit Einführung der Quaestiones perpetuae, in der Regel durch **die abgegangenen Konsuln und Prätoren** (Proconsules, propraetores). In dieser Hinsicht gab es Provinciae proconsulares und propraetoriae, wovon die letzteren gewöhnlich die kleineren und ruhigeren waren. Von beiden unterscheide man die sogenannten **vier quästorischen Provinzen** (Calena, Ostiensis s. Aquaria, Umbria, Calabria), in welche **Italien** zum Behuf der zu hebenden Staatseinkünfte abgetheilt war.

Kraft der Lex Sempronia de ordinandis provinciis (123 v. Chr.) stimmte der Senat jährlich vor den Konsularcomitien zwei konsularische und sechs prätorische Provinzen, welche die neugewählten Konsuln und Prätoren durch Vergleich (comparando inter se) oder durch das Loos unter sich vertheilen mußten. Außerdem besorgte der Senat alles zur Civilverwaltung Nothwendige (ornare provinciam); die Militärgewalt (imperium) aber und alle damit verbundenen Rechte konnten nur vom Volke durch eine lex curiata ertheilt werden (esse cum imperio und in imperio. S. Ernesti clavis s. v.). Vor seinem Abgange verrichtete der neue Statthalter Opfer und Gelübde auf dem Kapitol, dann reiste er mit seinem Gefolge in einem feierlichen Aufzuge aus Rom in seine Provinz. Zu dem Gefolge gehörten, außer einer Menge von Unterbedienten, namentlich einer Menge scribae, lictores (für den Prokonsul zwölf, für den Proprätor sechs), interpretes, accensi u. A., auch mehrere junge Römer, Contubernales s. Cohors, welche in der Absicht mitgingen, sich bei dem Statthalter zu künftigen Feldherren und Staatsmännern zu bilden, später — besonders in der Kaiserzeit, wo diese Contubernalen besoldet wurden — auch in der Absicht, sich zu bereichern.

63.

Der Statthalter war sowohl höchste Administrativ- als höchste Justizbehörde (er besaß die potestas), auch hatte er gewöhnlich die höchste Militärgewalt, das imperium. Für Krieg und Frieden waren ihm mehrere Gehülfen, Legati, zugeordnet, welche er entweder selbst wählte (adsciscere, sibi legare) oder vom Senate zugeschickt erhielt. Ihre Anzahl richtete sich nach der Größe der Provinzen. Außerdem hatte jede Provinz einen Quaestor, der die Geschäfte eines Intendanten versah, aber auch wohl in Abwesenheit oder beim Abgange des Statthalters die Stelle desselben vertrat. Die Rechtspflege wurde entweder nach den Gesetzen verwaltet, welche der Provinz gleich anfangs von Rom aus vorgeschrieben waren, oder der Statthalter gab selbst Verordnungen, wobei er oft die Vorgänger benutzte (edicta translaticia). Gewöhnlich durchreiste er, wenn er nicht Krieg zu führen hatte (also meist im Winter), die Provinz, um an bestimmten, vorher bekannt gemachten Tagen mit Hülfe einer Anzahl von Freunden, die er dabei um Rath fragte (recuperatores), in den Hauptstädten Gericht zu halten (forum agere, conventum agere), zu welchem Behufe späterhin eine Abtheilung in Gerichtskreise (conventus) festgesetzt wurde.

64.

Das Amt eines Statthalters dauerte, sofern der Senat nicht Verlängerung bewilligte, nur ein Jahr, von dem Tage seines Eintrittes in die Provinz an gerechnet. Sulla und Cäsar bestimmten das Amt eines Prokonsuls auf zwei Jahre, das eines Proprätors auf ein Jahr. Statthalterschaften von solcher Dauer wie die des Cäsar waren ungewöhnlich. Am Ende seiner Verwaltungszeit legte der Statthalter die Rechnungen über seine Verwaltung in zwei Städten der Provinz nieder ein drittes

Exemplar nachher zu Rom in das Aerarium) und reiste innerhalb dreißig Tagen ab, ohne die Ankunft seines Nachfolgers zu erwarten, weßhalb gewöhnlich der Quästor oder ein Legat die interimistische Verwaltung besorgte.

Einkünfte des Statthalters. Vom Senate erhielt er, ehe er in die Provinz ging, Vieles, was zu einer häuslichen Einrichtung gehörte (Silberzeug, Wagen, Pferde u. dergl.), wofür Augustus eine bestimmte Geldsumme festsetzte; in der Provinz wurde ihm eine Dienstwohnung angewiesen; seine Besoldung bestand in Deputaten, welche ihm die Städte lieferten oder bezahlten, auch erhielt er wohl bei seinem Abgange große Geschenke und Ehrenbezeigungen; er konnte, sofern er militärisches Verdienst hatte, auf einen Triumph in Rom Anspruch machen.

In den letzten Zeiten der Republik bildete sich ein förmliches Aussaugesystem; Jeder, der in Rom während seiner Magistratur durch Spiele oder auf andere Weise ungeheure Summen verschwendete, that dies mit der Aussicht, durch die Verwaltung einer Provinz sich bald entschädigen zu können und wenn dann nachher das geschah, so fand man es ganz in der Ordnung. Zu einer ungeheuern Höhe mußte die Bedrückung gestiegen sein, wenn man gegen Jemanden deßhalb einen Proceß einleiten wollte; die Ritter übten bei solchen Processen, so lange sie Richter waren, strengere Gerechtigkeit als die Senatoren.

Organisation der Provinzen in der Kaiserzeit.

65.

Augustus nahm bedeutende Veränderungen in der Verwaltung der Provinzen vor. Er theilte sie in zwei Klassen: **principales s. Caesaris**, die wichtigeren, und **senatoriae**; von jenen standen die größeren unter einem vom Kaiser eingesetzten **Legatus Caesaris s. Propraetor**, neben dem ein **Procurator** das Finanzwesen besorgte, die kleineren blos unter einem **Procurator**; in den senatorischen Provinzen befand sich ein vom Senate jedes Mal auf ein Jahr eingesetzter **Proconsul** an der Spitze, der aber kein Heer hatte (also blos potestas, nie imperium). In jenen herrschte weit mehr Ordnung in der Verwaltung (besonders dadurch, daß die Statthalterschaft nicht alle Jahre in die Hände eines Anderen überging), daher suchten die anderen in solche verwandelt zu werden. — Aegypten war kaiserliche Privatdomäne.

Begünstigte Provinzialstädte.

66.

In mehreren Provinzen gab es Städte, denen man eine vorzugsweise günstige Stellung eingeräumt hatte. Am besten war die Lage der **civitates liberae et immunes**; diesen blieben ihre eigenen Gesetze, ihre Verfassung, ihr Grund und Boden, sie gaben keine Steuern, stellten keine Truppen und brauchten keine stehende römische Be-

atzung aufzunehmen; zuweilen wurden Reformen mit ihrer Gesetz-
gebung vom Senate oder ihren Patronen vorgenommen, jedoch geschah
das dann immer nur auf ihren eigenen Antrieb (Cic. Verr. II, 2, 22.
28. 37. 49. 50). — Andere Städte hatten einen Theil dieser Rechte und
Freiheiten. — In der Kaiserzeit kommen auch Provinzial-Muni-
cipien vor, welche den italischen Municipien ganz gleich standen, nur
natürlich, wegen ihrer Entfernung, das jus suffragii nicht ausüben
konnten. — In derselben Zeit gab es auch Oppida latina in Sici-
lien, Spanien, Lusitanien und Afrika. — Die Verhältnisse der Pro-
vinzial-Kolonien waren mannigfaltiger als die der italischen: es
gab in den Provinzen Coloniae civium, Coloniae latinae,
Coloniae-provinciales, d. h. solche, welche von Peregrinen be-
wohnt wurden und außerdem Coloniae juris italici. Dies Jus
italicum bestand 1) in dem Rechte einer gewissen Selbstständigkeit
hinsichts der Verfassung, 2) in der Freiheit von Grundsteuer, 3) in der
Fähigkeit des Bodens, quiritarisches Eigenthum zu sein, und vielleicht
auch 4) in der Freiheit von stehender Besatzung.

Drittes Kapitel.

Rechtspflege.

67.

Unter Jus verstanden die Römer theils alles dasjenige, was man
nach den Gesetzen thun oder leiden muß (das Recht), theils den In-
begriff der Gesetze selbst, nach welchen Streitigkeiten entschieden wurden
(die Rechte). Statt der Gesetze dienten lange Zeit das Herkommen
und die Entscheidungen der Könige. Je mehr aber die Plebejer hierbei
den willkührlichen Auslegungen und Bedrückungen der Patrizier aus-
gesetzt waren, desto heftiger verlangten sie eine allgemeine, geschriebene
Gesetzgebung anstatt der bisherigen Standes- und Lokalrechte. Sie
erhielten auch dieselbe durch die Gesetze der zwölf Tafeln 304 u.
c. 450 v. Chr. Jedoch diese Gesetze bestimmten nur zum Theil die gegen-
seitigen Verhältnisse der römischen Bürger, so daß bei den mannich-
faltigen Veränderungen in der Verfassung und den Sitten derselben
fortdauernd neue hinzugefügt werden mußten. Diese bestanden theils
aus den Entscheidungen des versammelten Volkes (Leges, Populiscita,
Plebiscita), theils aus den Senatsbeschlüssen (Senatus consulta),
theils aus den Verordnungen der Magistratus, vorzüglich der Prätoren
(Edicta; jus honorarium), später wurden auch die Schriften klassischer
Juristen Rechtsquelle, besonders aber waren es in der Kaiserzeit die
Constitutiones principum. S. Gesch. der röm. Liter. § 56,
86, 107.

I. Gerichte (Judicia).

68. (Vergl. § 46.)

Die Gerichte, judicia, der Römer waren theils öffentliche oder peinliche, judicia publica, theils bürgerliche, judicia privata; beide richteten über Handlungen, welche Rechtsverhältnisse gestört zu haben schienen und zwar jene über solche, durch welche der Staat entweder unmittelbar verletzt war oder sich in der Person eines auf gröbliche Weise in seinen Rechten gekränkten und mißhandelten Bürgers mittelbar gefährdet glaubte (crimina, delicta publica), diese über solche Handlungen, durch welche den Rechten Einzelner zu nahe getreten war ohne Verletzung der Staatsinteressen (delicta privata, quaestiones de jure). — Das Verfahren war öffentlich und mündlich, die Instruktion der Processe hatten Magistrate, das Urtheil wurde vom Volke oder von Geschworenen gefällt.

Judex hieß derjenige Privatmann, welcher im Auftrage des Staates über irgend eine Rechtssache entschied (judicare). Zuweilen entschied auch wohl der Magistrat (§ 71).

Gerichtstage: Nur an den diebus fastis, nicht an den diebus nefastis, konnten Gerichtssitzungen gehalten werden. Zu den dies nefasti gehörten: 1) die feriae, 2) die dies atri, religiosi und ignominiares. In den älteren Zeiten hatten nur die Patrizier die Kenntniß der dies fasti und nefasti bis 450 u. c. 304 v. Chr., wo Cn. Flavius das Geheimniß bekannt machte. (Es gab auch noch dies endocisi, d. i. intercisi, solche, welche bis zur Vollbringung eines Opfers nefasti, von da an fasti waren, bezeichnet im Kalender mit EN.) — Nach einer Bestimmung der XII Tab. durfte über Sonnenuntergang hinaus keine Gerichtssitzung gehalten werden.

Gerichtsort: Auf dem Theile des Forum's, welcher comitium hieß, befanden sich die Tribunale der höchsten Staatsbeamten; hier also waren die Gerichtssitzungen. Bei unwichtigeren Sachen gab auch wohl der Prätor da, wo er sich gerade befand, auf Anfragen Entscheidung — de plano jus dicere.

1) Peinliche Gerichte (Judicia publica).

69.

Ueber Kriminalverbrechen entschieden ursprünglich die Könige — unter diesen duumviri perduellionis, Tullus Hostilius überließ das Urtheil über den jungen Horatius dem Volke; zur Zeit der Republik entschied das Volk, zuerst in den comitiis curiatis, dann bei allen Sachen de capite civis in den comitiis centuriatis (de capite civis nisi per maximum comitiatum ne ferunto) und (bei Verbrechen gegen die plebs) in den c. tributis; dabei hatten ursprünglich die Quaestores (qui conquirerent maleficia — Varro de l. l. V, 14) die Instruktion, dann die höheren Magistrate, zuweilen Diktatoren (Liv. IX, 26). Erst seit 604 u. c. 150 v.

Chr. nahm man von den häufigen Klagen über Erpressungen in den Provinzen Veranlassung, für die gewöhnlichsten Staatsverbrechen beständige Gerichte (Judicia publica ordinaria, Quaestiones perpetuae) einzuführen und nur einzelne wichtige Fälle, besonders wenn neue Gesetze nöthig befunden wurden, der Volksversammlung vorzubehalten (Judicia publica extraordinaria, Judicia populi). Die erste lex, durch welche judices selecti (ein Ausschuß aus dem Senat) angeordnet wurden, war die lex Calpurnia de repetundis 605 u. c. 149 v. Chr. G.; dasselbe geschah seitdem durch alle die leges, welche quaestiones perpetuas anordneten. Bei diesen Quaestionibus perpetuis führten Prätoren den Vorsitz (quaestioni praeesse, quaestionem habere, exercere, daher Quaesitores) und hatten zur Untersuchung der Sache (cognoscere de facto) eine gesetzmäßige Anzahl gerichtlicher Beisitzer (concilium, assessores, judices). Zu diesem ehrenvollen Amte gelangten anfangs nur Senatoren, dann Ritter durch die lex Sempronia judiciaria des jüngeren Gracchus 632 u. c. 122 v. Chr.; dann wieder nur Senatoren durch die lex Servilia des Q. Servilius Caepio 648, und späterhin Leute aus allen Ständen, worauf sich ihre Eintheilung in drei Klassen bezog. Lex Plotia judiciaria 665 u. c. 89 v. Chr.: 15 aus jeder Tribus; lex Cornelia judiciaria des Diktators Sulla: nur Senatoren; lex Aurelia judiciaria des Prätors L. Aurelius Cotta 684 u. c. 70 v. Chr.: Senatoren, Ritter und tribuni aerarii; lex Pompeja judiciaria 699 u. c. 55 v. Chr.: ut ex amplissimo censu judices legerentur; Cäsar ließ nur Senatoren und Ritter zu den Richterstellen zu; später entschieden die Kaiser und der Senat als Collegium über Kriminalsachen. (Die Decuriae judicum, welche für die Kaiserzeit erwähnt werden, sind vielleicht Decuriae judicum privatorum gewesen.)

Zur Zeit der Republik wurden die judices vom Praetor urbanus oder peregrinus oder (nach der lex Plotia) vom Collegium der Prätoren erwählt; sie mußten unbescholten in Rücksicht ihres Lebenswandels und wenigstens 25 Jahr alt sein (seit Augustus nur 20 J.); das Verzeichniß derselben wurde öffentlich vorgelesen und aufgestellt. Die Anzahl der judices war nicht immer dieselbe: die verschiedenen leges judiciariae setzten sie verschieden fest, zwischen 300 und 850. Eingetheilt waren sie in Dekurien, deren es zu Cicero's Zeit drei gab (Decuria senatoria judicum Cic. p. Cluent. 37; decuria tertia, Phil. I, 8. Verr. II, 32). Für jede einzelne causa publica wurden dann aus dieser ganzen Masse durch's Loos oder durch Wahl der Parteien die nöthigen Richter genommen (judices e lege sortiri, subsortiri, sortitio, lectio, judices selecti). Der vornehmste unter denselben (princeps judicum, judex quaestionis) vertrat häufig die Stelle des Prätors.

70.

Die vornehmsten Verbrechen, welche man in den peinlichen Gerichten untersuchte, waren: Crimen Majestatis, offenbare Verletzung der Würde des römischen Volkes und seiner Magistrate (si quis proditione exercitum aut plebem seditionibus denique male gesta republica majestatem populi romani minuisset, Tac. Ann. I, 72), unter

den Kaisern, welche die majestas als auf ihre Person übergegangen ansahen, selbst unehrerbietige Aeußerungen; Perduellionis, im weiteren Sinne jedes todeswürdige Verbrechen (Liv. I, 26), im engeren Sinne Hochverrath, Kränkung der öffentlichen Freiheit und Sicherheit; Repetundarum (sc. pecuniarum s. rerum), Erpressungen in den Provinzen, für die Ersatz gefordert wurde (repetere); Peculatus, Veruntreuung öffentlicher Gelder; Ambitus, unrechtmäßige Bewerbung um Ehrenstellen; Vis, Gewaltthätigkeit, und zwar publica sofern die Ehre des Staates und privata sofern die Rechte des einzelnen Bürgers dabei gefährdet wurden; Parricidium, vorsätzlicher Menschenmord, vorzüglich der Verwandten und des Patrones; Veneficium, Giftmischerei; Crimen Sicariorum, Meuchelmord; Crimen Falsi, Verfälschung öffentlicher Dokumente und Münzen; Plagium, Menschendiebstahl und Verkauf; Adulterium. Bis auf Sulla gab es vier Quaestiones perpetuae: de repetundis, de peculatu, de majestate und de ambitu; durch Sulla kamen noch vier hinzu: quaestio intersicarios, veneficii, falsi, parricidii. — Die Anklage hieß bei diesen Gerichten accusatio, der Kläger accusator oder actor, und der Beklagte reus. Der Ort des Gerichts war, wenn die Volksversammlung zu Gericht saß, natürlich nicht das comitium, sondern das Forum oder der Campus Martius.

2) Bürgerliche Gerichte (Judicia privata).

71.

Die bürgerliche Gerichtsbarkeit (Jurisdictio) verwalteten der Prätor urbanus und peregrinus. Von ihnen wurden gerichtliche Beisitzer zur Untersuchung und Entscheidung der Streitsachen ernannt, judicium privatum. Dies judicium privatum wurde gebildet entweder 1) vom Unus judex, oder 2) vom Arbiter (Arbitri), oder 3) von den Centumviri, oder 4) von den Decemviri stlitibus judicandis, oder 5) von den Recuperatores.

1) Judices. Unus judex. Am Anfange eines jeden Jahres entwarfen die Prätoren ein Verzeichniß derer, welche Theil haben sollten an den judicia privata (lecti in judices). Aus diesen wurden für jede Sache, die nach dem strengen Rechte beurtheilt werden konnte (causa stricti juris), ein Einzelner zur Entscheidung gewählt, unus judex. Es scheint kein Gesetz gegeben zu haben, wodurch bestimmt gewesen wäre, daß diese judices aus einem bestimmten Stande hätten genommen werden müssen; bei der Wahl wurde auf Unbescholtenheit des Lebenswandels und auf juristische Kenntnisse gesehen. Der Kläger hatte in jeder Sache das Recht, aus dem ganzen Verzeichniß dem Beklagten einen judex vorzuschlagen — ferre, offerre — und wenn die Parteien über diesen sich vereinigt hatten — convenit inter adversarios —, dann baten sie den Prätor um diesen — Praetor dabat s. reddebat. Wenn der judex seinen eigenen Rechtskenntnissen mißtrauete, so wählte er sich Beisitzer, concilium; wie viel Einfluß er diesen gestatten wollte, hing von ihm ab — er allein war verantwortlich. — Eine Eintheilung der judices für die judicia privata in decuriae wird

für die Zeit der Republik nicht erwähnt, kann aber deſſen
beſtanden haben; ob die für die Kaiſerzeit erwähnten De
Suet. Aug. 32 — ſich auf die judicia publica oder privat
haben, iſt nicht klar.

2) Arbiter. Früher hatte arbiter die Bedeutung, i
ſpäter judex gebraucht wurde (judex arbiter), dann aber
es einen ſolchen Richter, welcher in Streitſachen entſchied, w
beſtimmtheit der Geſetze eine Entſcheidung nach Billigkeit n
machte (causa bonae fidei s. arbitrariae) und dem deßhalb
tor eine weitere Vollmacht gegeben war. Meiſt entſchied nur
ter; für eine beſtimmte Proceßart gab es eine Zeit lang dr

3) Judicium centumvirale (ein altes Inſtitut
Königszeit? — eingeſetzt durch Servius Tullius nach Niebuhr
oder in der Zeit, wo die Zahl der Tribus 25 war). Die Zah
ſitzer war nicht immer hundert; in der Kaiſerzeit kommen 18
waren eingetheilt in 4 consilia s. tribunalia. Die
fanden ſtatt in einer Baſilika auf dem Forum. Nur Streitigk
quiritariſches Eigenthum, daher judicium hastae, insbeſon
ceſſe, welche Enterbte anſtellten, gehörten vor die Centun
der Kaiſerzeit wurde dies Gericht bedeutender; bei Tacit.
oratt. 7 erſcheint es als das Hauptgericht in Civilſachen.

4) Decemviri stlitibus s. litibus judicand
ſcheinlich ſeit c. 465 u. c., competent bei Klagen in personam
weiſe über den status (libertatis, civitatis). Man pflegte ſ
ſtatt an den unus judex oder arbiter, bei ſchwierigeren Sa
zu wenden. Durch Auguſtus wurden ſie Präſidenten des Ce
Gerichtes (centumviralem hastam cogere. Suet. Aug. 36)

5) Recuperatores, immer mehrere, gewöhnlich
nächſt für Proceſſe mit peregrini, dann auch unter Bürgern
Sachen vor ſie gebracht wurden, iſt nicht klar; das ſteht feſt
Geſchäftsgang bei ihnen ſchneller war als bei den judices.

In manchen Fällen gab der Magiſtrat, welcher die J
hatte, ſelbſt das Erkenntniß (nosse, notio, cognoscere, c
nes, decernere); wann das geſchehen, iſt nicht ganz deutl
ſcheinlich war es ſo, daß er bei Fragen de facto die Sache e
cium übergeben mußte, bei Fragen de jure et aequitate
ſolchen übergeben konnte.

72.

Die Haupteintheilung der Klagen nach römiſchem Rec
1) dingliche, actiones in rem s. vindication
2) perſönliche, actiones in personam s. condi
Die gewöhnlichſten bürgerlichen Rechtsfälle waren: Furtum
nocturnum, manifestum, oblatum, non exhibitum etc.
offenbare Räuberei; Injuria, Beleidigung, ſowohl durch
Verletzung des Körpers; Damnum injuria datum, der bos
zugefügte Schaden; Betrug u. dgl. — Der Kläger hieß
actor, der Beklagte Is, unde petitur s. is, cum quo agit
Anklage Petitio s. actio.

II. Proceßordnung.

73.

In den älteſten Zeiten hatten nur die Patrizier, und unter dieſen beſonders die Pontifices, genauere Kenntniß von der Rechtspflege. Sie beſtimmten daher zum Theil nach gemeinſchaftlich gepflogener Berathſchlagung (Disceptatio fori), die Formeln und Gebräuche, deren man ſich bei Rechtsſachen bedienen mußte (actiones legis, actus legitimi), ertheilten wegen des ihnen zuſtehenden Patronatrechtes ihren Klienten die nöthigen Anweiſungen (respondebant de jure) und führten die Proceſſe derſelben. Seitdem aber dergleichen Kenntniſſe durch Schriften (z. B. Jus Flavianum und Aelianum) öffentlich bekannt gemacht wurden und beſonders ſeitdem die Plebejer mit den Patriziern gleiche Rechte erhielten, ſtand es einem Jeden frei, in Rechtsſachen ſeinen Rath zu ertheilen. Dadurch bildeten ſich folgende Arten gerichtlicher Beiſtände: 1) Patroni causarum s. caussidici, welche die gerichtlichen Reden hielten — Leute von Beredtſamkeit; 2) Advocati, Freunde der ſtreitenden Parteien, welche man zu Hülfe rief (advocare), um durch guten Rath und perſönliche Gegenwart nützlich zu werden — Leute von Rechtskenntniſſen; 3) Procuratores und Cognitores, welche vermöge eines Auftrags (Mandatum) in einem Civilproceß die Vertheidigung, beſonders abweſender Parteien, übernahmen; beide wurden vor Gericht, in jure, förmlich als ſolche beſtellt, jene ein für alle Mal als Vertreter, dieſe für die beſtimmte vorliegende Sache. — Zur Zeit der Republik war es geſetzlich verboten, Geld für gerichtliche Vertretung und Vertheidigung zu nehmen, indeß muß es doch eingeriſſen ſein, denn Auguſtus ſah ſich genöthigt, durch ein Geſetz das Vierfache als Strafe für Dawiderhandelnde zu beſtimmen; nachher wurde es erlaubt, doch durfte unter Claudius Niemand ſich mehr als 10,000 Seſterzien geben laſſen. In der Kaiſerzeit fielen die Geſchäfte der patroni causarum und der advocati zuſammen.

74.

Bürgerliche Proceſſe wurden auf folgende Art verhandelt. Um die Streitſache (causa) anhängig zu machen, forderte gewöhnlich der Kläger ſelbſt ſeinen Gegner, jedoch nur außer dem Hauſe deſſelben, auf, vor Gericht zu erſcheinen (in jus vocare, veni in judicium, sequere in jus), und konnte, falls dieſer ſich weigerte oder keinen Bürgen ſtellte (vindicem dare), unter Anrufung eines Zeugen (antestari aliquem — licet antestari? — indem er des Zeugen Ohr zupfte: memento!), ſogar Gewalt brauchen (obtorto collo in jus rapere). (In den älteren Zeiten konnte man Jemanden auch aus ſeinem Hauſe vor Gericht laden.) Wenn nun beide Parteien zu dem Prätor kamen, ſo machte der Kläger den Beklagten mit dem Gegenſtande der Klage bekannt (actionis editio) und bat dann den Prätor in geſetzmäßiger Form um die Erlaubniß, einen Proceß führen zu dürfen (actionem postulare), worauf, falls dieſer die Sache für zuläſſig erklärte, ein Termin zur Verhandlung (meiſtens der dritte Tag, dies perendinus) feſtgeſetzt und der Beklagte durch geſtellte Bürgſchaft (vadari

aliquem s. vadimonium imponere — vadimonium promittere — von Beiden: vadimonium facere s. constituere), zum Erscheinen verpflichtet wurde. Bei Klagen in rem fand entweder vor dem Prätor oder an Ort und Stelle, wo die streitige Sache sich befand (auch symbolisch vor dem Prätor), eine Handlung statt, die manus injectio hieß: der Kläger legte die Hand auf die streitige Sache, indem er behauptete, daß sie ihm gehöre. Erfolgte das Erscheinen wirklich (vadimonium sistit vel obit, kam er nicht: vadimonium deserit) und machten die Umstände nicht neue Termine nothwendig, so bestimmte der Prätor dreißig Tage darauf die Richter (judices dare), welche dann an einem festgesetzten Tage nach abgelegtem Eidschwur ihre Sitze (subsellia) auf dem Tribunal einnahmen. (So lange die Sache vor dem Prätor schwebte, war sie in jure — von der Verhandlung vor den Richtern an in judicio. Durch die litis contestatio, d. h. die Bekundung eines Zeugen über das, was von den Parteien in jure ausgesagt war, confessio in jure, wurde das Verfahren in jure beschlossen.) Beide Parteien leisteten einen Eid gegen alle Chikane (jusjurandum calumniae) und überließen dann ihren Sachwaltern die mündliche Verhandlung (causam perorare, agere), wobei für jeden Redner nach einem Gesetz des Pompejus ein gewisses Maß von Zeit bestimmt war (ad clepsydram dicere, agere. Aqua haeret; petere, dare plures clepsydras). Nachdem hierauf die Zeugen verhört*) und die nöthigen Dokumente geprüft waren, sagten die Richter ihre Meinungen, nach welchen der Prätor den richterlichen Ausspruch that (sententiam dicere). Diesen mußte der Verurtheilte binnen dreißig Tagen erfüllen (judicatum solvere), sofern er nicht an eine andere Obrigkeit oder an einen Volkstribun appellirte (provocare). Zur Zeit der Kaiser appellirte man auch an diese, indeß Kaligula verbot dies durchweg und Nero ließ in Civilprocessen nur Appellation an den Senat zu. Suet. Cal. 16. Ner. 17.

Diejenigen, welche durch einen fortwährenden Aufenthalt in ihrem Hause einer drohenden Klage zu entgehen suchten (qui male s. fraudationis causa latitabant), wurden nach gemachter Anzeige dessen, welcher klagen wollte, durch ein an ihre Hausthür angeschlagenes prätorisches Edikt vorgeladen und falls sie auch darauf nicht erschienen, wurde vom Prätor durch ein zweites und drittes Edikt der Verkauf ihrer Güter bestimmt. Wer verreisen wollte, mußte Jemanden in Rom bestellen, der seine Angelegenheit kannte und besorgen sollte (procurator). Hatte er das nicht gethan, so konnte gegen ihn verfahren werden wie gegen einen solchen, der böslicher Weise sein Haus nicht verlassen wollte.

75.

Auf ähnliche Art verfuhr man auch bei peinlichen Processen. Als Kläger in den eigentlichen Volksgerichten traten gesetzmäßig nur Magistratus auf, und zwar so, daß sie dreimal an verschiedenen Tagen ihre Anklage von der öffentlichen Rednerbühne herab an das versammelte

*) Nur Sklaven wurden durch die Folter zum Bekenntniß gezwungen. Die bekanntesten Marterwerkzeuge waren: equuleus, fidiculae, podagra, tabularia, laminae ardentes u. a. m.

Volk richteten und dann dieselbe, nebst ihrer vorläufigen Meinung über die Art der Strafe (mulctae irrogatio), durch einen öffentlichen Anschlag drei Markttage hindurch bekannt machten, worauf erst dem Angeklagten die Vertheidigung erlaubt wurde. In den Quaestionibus perpet. hingegen konnte jeder römische Bürger bei dem Prätor klagen, jedoch war auf boshafte Anklage (calumnia) Brandmarkung gesetzt. Traten Mehrere zugleich als Kläger auf, so wurde durch eine vorläufige Untersuchung (divinatio) der Hauptankläger (accusator) ausgemittelt, welchen die übrigen als Mitkläger (subscriptores) unterstützen sollten. Bei beiden Arten von Gerichten benutzte der Beklagte gewöhnlich die ihm verstattete Zwischenzeit, um durch allerlei Künste, durch Fürsprache seiner Freunde und Verwandten (Laudatores), durch Trauerkleider (mutare vestem: sordida vestis, squalor reorum) u. dgl. das Mitleiden der Richter zu gewinnen. Zur Zeit der Republik kam es vor, daß 3—4 Patroni hinter einander den Angeklagten vertheidigten, in der Kaiserzeit stieg ihre Zahl bis auf 12. Die richterliche Meinung wurde durch Täfelchen zu erkennen gegeben.

III. Strafen.

76.

Die gewöhnlichen Strafen der Römer waren: I. Mulcta s. Damnum, ursprünglich eine Strafe an Vieh (mulcta minima ein Schaf, suprema zwei Schafe und dreißig Rinder, Gell. N. A. XI, 1, 2 sqq.), späterhin eine Geldstrafe. II. Poenae, d. i. Strafen an Leib und Leben und zwar. 1) Vincula, Gefangenschaft und Bande, nicht eigentlich Strafen auf gewisse, jedesmal zu bestimmende Zeit, sondern Festhaltungsmaßregeln auf unbestimmte Zeit, jene entweder im Staatsgefängnisse (vincula publica, Carcer. Liv. I, 33. XXVI, 27. XXXVIII, 59. XXXIX, 14. Sallust. Cat. 47. 55) oder in dem Hause eines sicheren Mannes (vincula privata, custodia libera); diese nach Beschaffenheit der Fesseln (manicae, compedes, pedicae, nervus etc.) mehr oder minder hart. 2) Verbera, Schläge, in den älteren Zeiten sehr gewöhnlich, später (durch die lex Porcia) abgeschafft für römische Bürger (so daß sie gegen solche, welche als römische Bürger ein Verbrechen begangen hatten, erst nach Abnahme des Bürgerrechts vollstreckt werden konnten): mit Stäben (fustibus) und früherhin auch mit Ruthen (virgis) für Freigeborene, mit Geißeln (flagellis) für Sklaven; 3) Talio, Zufügung desselben körperlichen Schadens, den der Kläger erlitten hatte; noch in den XII tabb. findet sich diese Strafe, später aber wurde sie (durch die lex Porcia) abgeschafft; 4) Ignominia s. Infamia, Ehrlosigkeit, verbunden mit dem Verluste aller oder doch der meisten bürgerlichen Rechte (capitis deminutio). 5) Exilium, Verbannung ohne Bestimmung des Orts, entweder freiwillig (voluntarium) oder durch richterlichen Ausspruch auferlegt (coactum); in der Kaiserzeit kamen noch als Verbannungsstrafen hinzu: relegatio, Verweisung an einen bestimmten Ort ohne Verlust der Güter, und deportatio, Verweisung an einen bestimmten, gänzlich wüsten Ort mit Verlust der Güter; 6) Servitus, Verkaufung in die Sklaverei;

7) **Mors**, Todesstrafen: Saxo Tarpeio dejici, patibulo s. infelici arbori suspendi, securi percuti, Geißelung bis auf den Tod (Liv. XII, 57), ad bestias damnatio etc. für Sklaven und Fremde **crux**.

Viertes Kapitel.

Religionszustand.

Die Religion der Römer nach den Quellen dargestellt von J. A. Hartung. 2 Thle. Erlang. 1836.

77.

Heilige Gebräuche und Einrichtungen zur Verehrung der Götter (religiones) waren bereits bei Stiftung des römischen Staates vorhanden. Die meisten derselben entlehnte man von fremden Völkern, namentlich von den Etruskern, brachte sie aber frühzeitig mit der öffentlichen Verfassung in die engste Verbindung, so daß sie bald eine Staatsreligion bildeten, welche in den Händen geschickter Staatsmänner sowohl das wirksamste Beförderungsmittel politischer Entwürfe, als auch die stärkste Triebfeder kriegerischer Handlungen werden mußte. Nach dieser Ansicht beurtheilte man nicht nur die Religionsmeinungen einzelner Staatsbürger, sondern war auch selbst gegen neue Gebräuche nicht abgeneigt, sofern sie mit den Grundsätzen der Politik übereinstimmten. Und so konnte es denn geschehen, daß allmälig die Götteransichten der Griechen mit den römischen zusammenschmolzen. Wenn aber auch das Volk in Zeiten der Noth, wo es von den Nationalgöttern sich verlassen glaubte, nicht selten fremden Kulten sich zuwandte und man selbst von Staatswegen Hülfe von außen her suchte (Liv. VII, 2) und wenn man auch jeder Religion der unterworfenen Völker nicht blos in ihrem Lande, sondern auch in Rom selbst freie Ausübung gestattete, so sah doch der Staat darauf, daß das altrömische Götterwesen hauptsächlich in Rücksicht des Ceremoniellen sich in seiner Reinheit erhielte: hier, wo man so wenig zum Geistigen sich zu erheben Neigung hatte, war es die Form, auf deren Reinheit man achtete, selbst da, wo sie im Laufe der Zeiten ganz unverständlich geworden war. Noch die ersten Kaiser, Augustus, Tiberius, Claudius, machten Versuche, von der vaterländischen Religion das Eindringen fremder Kulten abzuwehren; dann aber nahm Abgötterei und Irreligiosität immer mehr überhand und es entstand in Rom ein Chaos von allerlei Kulten.

I. Diener der Religion.

78.

Die ehrenvolle Würde eines Priesters erhielten nur angesehene Staatsbürger, früher ausschließend Patrizier, und bekleideten sie mei-

stentheils auf Lebenszeit. Einige derselben waren zum Dienste aller oder mehrerer Gottheiten bestimmt, Andere dienten einzelnen Gottheiten; Beide hatten eine unbestimmte Anzahl von Unterbedienten. Im engern Sinne wurden die Priester — sacerdotes, als diejenigen, welche die Kenntniß der heiligen Satzungen und Gebräuche hatten und die gottesdienstlichen Handlungen theils vornahmen, theils leiteten — von Weissagern und Wahrsagern unterschieden (Cic. de legg. II, 8. 12).

Den größten Wirkungskreis unter den römischen Priestern hatte der Pontifex Maximus; die meiste äußere Ehre wurde dem Rex sacrificulus erwiesen: dieser nahm bei Speisungen den ersten Platz ein, dann folgten die drei Flamines majores: Dialis, Martialis, Quirinalis, dann der Pontifex Maximus.

Es konnte Jemand zwei Priesterämter zugleich bekleiden (z. B. Augur und Pontifex sein). Liv. XXX, 26.

a). Priester für alle oder mehrere Gottheiten.

79.

1) Pontifices (a sublicio ponte facto? S. Varro L. L. IV, 15), deren Anzahl von einem, durch Numa eingesetzten (Liv. I, 20), nachmals auf vier (vielleicht waren es schon ursprünglich vier), dann auf acht und unter Sulla auf funfzehn vermehrt wurde, zu welchen Cäsar noch den sechszehnten hinzufügte. Sie hatten als Oberpriester die Aufsicht über den ganzen religiösen Kultus und dessen Diener und die Sorge für seine unverfälschte Erhaltung, sie belehrten über die Verehrung der Götter und Schutzgeister (welcherlei Opfer man einem jeden Gotte zu bringen habe, an welchen Tagen und Orten und dergl.), ordneten die religiösen Feierlichkeiten an, besorgten (insbesondere der Pont. Max.) das Kalenderwesen, entschieden über Rechtshändel, die mit der Religion in Verbindung standen (Jus Pontificium) und gaben an, wie Leichenfeier zu halten, die Geister der Verstorbenen zu versöhnen und welche Anzeichen, in Blitzen und anderen Erscheinungen gesandt, anzuerkennen und zu sühnen seien. Liv. l. c. Dionys. Hal. II, 73. Der Vorsteher dieses Kollegiums, Pontifex Maximus (maximus rerum, quae ad sacra et religiones pertinent, judex vindexque contumaciae privatorum magistratuumque), führte insbesondere die Aufsicht über die heiligen Gebräuche der Vesta, besorgte die Einweihung der Priester, war bei allen öffentlichen Religionshandlungen und bei Adoptionen zugegen, sagte die Feste an, referirte im Senate, dessen Mitglied er war, über Religionssachen, und verfertigte in den ältern Zeiten auch die öffentlichen Jahrbücher (Annales maximi). Er bekleidete sein Amt auf Lebenszeit, bewohnte mit dem Opferkönige (§ 85) ein öffentliches Haus, die regia domus, und durfte sich nicht aus Italien entfernen, bis auf Crassus. Seine Wahl geschah anfangs durch die Könige, dann durch das Volk und zwar in den Centuriatcomitien, während die Wahl der übrigen Mitglieder vom Kollegium selbst ausging — capere, cooptare. (Zu einigen Zeiten wurde auch diese Wahl in Folge bestimmter leges vom Volke vorgenommen.) Nach dem Tode des Lepidus nahm Augustus das Amt eines Pontifex Maxi-

mus an und seitdem führten alle folgenden Kaiser, selbst noch (bis auf Gratian), diesen Titel. Bis 510 u. c. konnte nur ein Pontifex Maximus sein. — Sämmtliche Pontifices konnten Gericht gefordert werden; verantwortlich waren sie wegen ihr lungen Niemandem, indeß kommt es vor, daß sie, bei alle welche ihnen selbst die höchsten Magistraten erweisen mußt allem Gehorsam, den sie sonst fanden, doch zuweilen zu relig richtungen gezwungen wurden, die sie freiwillig nicht vornel ten (Liv. IX, 46. Valer. Max. I, 1). Sie trugen die Toga und als Hauptschmuck eine kegelförmige Mütze von Fellen mit einer wollenen Quaste an der Spitze: apex.

Ob die Pontifices minores, welche erwähnt wer glieder des Kollegiums oder untergeordnete Gehülfen desselb sind, wissen wir nicht (Liv. XXII, 57: scriba pontificis).

80.

2) Augures. Seit der Stiftung des römischen Staa es zu den Grundgesetzen desselben, kein öffentliches Geschäft, Frieden noch im Kriege, zu verrichten, ohne zuvor von der Z der Götter versichert zu sein. Um diese zu erforschen, achtet jede außerordentliche atmosphärische Erscheinung (Blitz, Don terleuchten, Sternschnupfen u. dgl.), besonders aber auf den Gesang gewisser Vögel (praepetes s. alites: Adler, Geie nes: Rabe, Krähe ꝛc.) und auf das Fressen gewisser heilig außerdem auf das Begegnen vierfüßiger Thiere und endlich genannten dirae, hauptsächlich zufällige, unheilbringende Worte in wichtigen Momenten. Die ganze Lehre von der solcher Anzeigen scheint tuskischen Ursprungs zu sein. Die A dieser Anzeigen, in denen Jupiter seinen Willen und die Z hüllte, waren die Augurn, augures, Männer von hö sehen und dem größten Einfluß auf den Staat; ihrer Wisse meten die vornehmsten Jünglinge ein eifriges Studium. A der Zeit, wo die Meisten von der Nichtigkeit der ganzen Aug überzeugt waren, behielt man die Auspicien als ein Mittel fü Zwecke bei. — Das Recht und die Pflicht, vor jeder wichtig angelegenheit ein Auspicium anzuordnen, hatten die höheren tus (auspicia habere, suis auspiciis rem gerere, auspici Bei diesen Auspicien stand ihnen selbst die spectio zu, d. h den Himmel zu beobachten (servare de coelo), die Auslegu obachteten Sachen aber und der Bericht darüber, nunti ihre und der Augurn Sache. Ohne von dem Magistratu irgend ein Unternehmen vorhatte, veranlaßt worden zu sei die Augurn keine Spection in Bezug auf dieses bestimmte U anstellen. Liv. VI, 41. Cic. de legg. II, 12. 13. III, 12. de II, 3. de divinat. I, 15. II, 34. 71. de republ. II, 9.

In der älteren Zeit konnte man nur in Rom mit den Bezug auf Staatsangelegenheiten verkehren und so sahen sie herren, wenn sie Auspicien einholen wollten, genöthigt, sie Felde dorthin zu begeben; später aber ging gewöhnlich mit j ein Augur in's Feld. Um Beobachtungen am Himmel anzust

ſich der Augur bei heiterem Himmel nach Mitternacht in einen zu ſolchem Zwecke abgegrenzten und geweiheten Raum (locus liberatus et effatus, ſtets ein erhabener Platz mit freier Ausſicht), verrichtete Opfer und Gebete, begrenzte am Himmel durch Worte und Zeichen vermittelſt des Lituus (ſ. unten) eine gewiſſe Gegend (templum capere oder facere *), innerhalb deren er Beobachtungen anſtellen wollte und erwartete dann mit verhülltem Haupte, das Geſicht nach Oſten gewandt, die zukunftverkündenden, günſtigen oder ungünſtigen Götterzeichen. Liv. I, 18. Was nördlich von der Linie lag, welche er ſich von ſeinem Standorte nach irgend einem Punkte im Oſten des Horizontes gezogen dachte, das war für ihn die linke Seite, was ſüdlich davon lag, die rechte; für günſtig galt in manchen Fällen die linke Seite, in anderen die rechte: wie es ſcheint, war dies nach Verſchiedenheit der Zeichen, die man beobachtete, verſchieden — atmoſphäriſche Erſcheinungen waren günſtig, wenn ſie links eintraten, eben dort auch das Krächzen einer Krähe, dagegen war das Krächzen eines Raben rechts günſtig. — Im Kriege ſtellte man gewöhnlich Auſpicien mit Hühnern (pulli) an, welche in einem Käſich (cavea, auguraculum) von eigenen Aufſehern (pullarii) verwahrt und mit in's Lager genommen wurden. Munteres Weſen und beſonders begieriges Freſſen (tripudium solistimum) hielt man für eine glückliche Anzeige.

Das Kollegium der Augurn beſtand unter Numa aus drei Perſonen, bald kam (wahrſcheinlich unter Servius Tullius) ein vierter hinzu, ſpäter noch fünf de plebe (Liv. X, 9), durch Sulla wurden es funfzehn; derjenige, welcher an der Spitze des Kollegiums ſtand, hieß augur maximus, magister collegii augurum. — Inſignien der Augurn: Trabea, ein mit Scharlach und Purpur gefärbtes Kleid; galerus; lituus, i. e. baculus sine nodo aduncus (Liv. I, 18), zur Bezeichnung der Himmelsgegenden (Cic. de divinat. I, 17).

Anmerk. Ueber den Unterſchied von augurium und auspicium ſagt Serv. ad Aen. I, 402: Hoc enim interest inter augurium et auspicium, quod augurium et petitur et certis avibus ostenditur, auspicium qualibet avi demonstratur et non petitur, quod ipsum tamen species augurii est; cf. ad III, 20. IV, 341. Beide Wörter ſind zuſammengeſetzt mit avis, auspicium enthält außerdem eine Herleitung vom Stamme specere, augurium von gerere: jenes bezeichnet jede Beachtung eines bedeutungsfähigen Zeichens (zunächſt Vogels), dieſes die von gewiſſen amtlichen Perſonen nach beſtimmten Geſetzen abſichtlich vorgenommene (verwaltete) Beobachtung erbetener und erwarteter Zeichen, beide Wörter dann auch das Beobachtete.

81.

3) Haruspices (haruga, i. q. hostia), die eigentlichen Wahrſager und Zeichendeuter der Römer, insbeſondere Opferſchauer. Sie gaben an, welches Unglück jedes Wunderzeichen bedeute (prodigiatores:

*) Dieſelbe Redensart wurde auch von dem Orte gebraucht, wo ſich der Augur befand. War daſelbſt ein Zelt für den Magiſtratus aufgeſchlagen, ſo hieß es tabernaculum capere.

prodigia, portenta, ostenta, monstra*) und lehrten dabei die Mittel zur Abwendung des göttlichen Zornes (prodigia procurare, expiare); sie verrichteten die Sühnung der vom Blitze getroffenen Plätze (fulguratores, bidental) und gaben besonders die nöthige Auslegung von Allem, was bei einer Opferhandlung vorbedeutend sein konnte. In dieser Hinsicht untersuchten sie hauptsächlich das Opferthier und am genauesten die inneren Theile desselben, insbesondere die Leber (extispices: exta muta und arguta). Diese ganze Wissenschaft (haruspicina) hatte ihren Wohnsitz in Etrurien; von dort her wurden schon in den allerfrühesten Zeiten haruspices bei außerordentlichen Wunderzeichen geholt und dorthin wurden schon früh vom Senate junge Römer zur gründlichen Erlernung dieser Wissenschaft geschickt. Cic. de divin. I, 41. Später (zu Cicero's Zeit) gab es in Rom auch Schriften über sie, zunächst von Etruskern in tuskischer Sprache (libri Etruscorum: haruspicini, fulgurales und rituales), aber auch lateinische von Römern. — An Ansehen können die haruspices, welche meist gedungene Ausländer waren, mit den aus den vornehmsten Familien genommenen Augurn nicht verglichen werden; erst in dem letzten Jahrhunderte der Republik und im Anfange der Kaiserzeit galten sie mehr als früher und damals erst scheinen sie auch ein geschlossenes Kollegium gebildet zu haben: haruspices publici, ordo LX haruspicum, summus haruspex, magister publicus haruspicum.

82.

4) Duumviri, Decemviri, Quindecimviri sacris faciundis. Nach einer alten Sage (Dionys. Hal. IV, 62. Gell. I, 19) kaufte Tarquinius Superbus drei Bücher der erythräischen Sibylle, in welchen man, nach angestellter Untersuchung, prophetische Aufschlüsse über wichtige Vorfälle des römischen Staates zu finden glaubte. Die Aufsicht über dieselben wurde anfangs zwei Männern, Duumviri, seit 387 u. c. aber zehn, Decemviri (davon waren fünf Patrizier und fünf Plebejer), und (durch Sulla?) funfzehn Männern anvertrauet, welche, frei von allen anderen Staatsdiensten, bei wichtigen Veranlassungen jene Bücher, kraft eines Senatsbeschlusses, in Gegenwart obrigkeitlicher Personen nachschlagen (adire, inspicere, consulere) und die darin gefundenen Vorschriften vollziehen mußten: Quindecimviri sacris faciundis, Sibyllini sacerdotes, versuum sibyllinorum interpretes, unter einem Vorsteher: Magister collegii. (Ohne Befehl des Senats durften sie nicht nachschlagen und dem Volke kein Orakel mittheilen.) Beispiele findet man Liv. V, 13. VII, 27. X, 7 ꝛc. Außerdem hatten sie vorzüglich noch die Sorge für die Feier der Säcularfeste. Tac. Ann. XI, 11. Als nun jene Bücher zur Zeit des marsischen Krieges bei dem

*) Hörbare Zeichen sind omina; für die sichtbaren gibt es mehrere Ausdrücke: prodigia seltsame Lebensregungen in Thieren und Sachen (Schwitzen der Götterbilder), im weitesten Sinne auch wohl für alle sichtbaren Zeichen, also als Gegensatz gegen omina; portenta ungewöhnliche Ereignisse in der unbelebten Natur (Kometen, Windsbräute u. dgl.), dasselbe auch das seltnere ostenta; monstra widernatürliche Erscheinungen an lebenden Wesen, Mißgeburten und Ungeheuer. Hartung B. 97.

Brande des Kapitols, wo sie im Erdgewölbe des Jupitertempels in einem steinernen Kasten sehr sorgfältig aufbewahrt waren, zu Grunde gingen, sammelte man die hin und wieder vorhandenen sibyllinischen Aussprüche und ließ aus denselben neue Bücher verfertigen, deren Anzahl sich aber durch ähnliche Sammlungen so sehr vermehrte, daß man eine mehrmalige Sichtung für nöthig befand (zuerst Augustus — Suet. Aug. 31 — dann Tiberius). Wie denkende Männer über die ganze Einrichtung urtheilten, lehrt unter Anderen Cicero's Aeußerung de divinat. II, 54.

Anmerk. Außer den § 80—82 erwähnten Mitteln, die Zukunft zu erforschen, gebrauchte man auch zu diesem Zwecke die heiligen Loose (sortes), d. i. kleine hölzerne, mit Buchstaben, Zeichen und gewissen Worten bezeichnete Tafeln, welche in den Tempeln der Fortuna aufbewahrt wurden. Die Sortes Praenestinae und Antiatinae waren die berühmtesten. Sortes conjicere in urnam, miscere, ducere. Sortilegi.

Alle zufälligen Ereignisse, denen sich eine Deutung für die Zukunft geben ließ, hatten diese nach der Meinung der Römer erst dann wirklich, wenn der, dem sie begegneten, sie auch als zukunftverkündende annahm (accipio omen — ad me non pertinet). Ungünstigen Zeichen ließ sich ihr Ungünstiges nehmen, wenn man im Augenblicke, wo sie eintraten, ihnen eine günstige Vorbedeutung unterschob (Suet. Jul. Caes. 59: Caesar — prolapsus in egressu navis, verso ad melius omine, Teneo te, inquit, Africa! Serv. ad Aen. V, 530: Nostri arbitrii est, visa omnia vel improbare vel recipere).

In der Kaiserzeit breitete sich immer mehr der Glaube aus, daß aus den Gestirnen die Zukunft sich ersehen lasse und daß die Geburtsstunde des Menschen von großer Kraft für sein ganzes Leben sei. Zu dieser Art von Wahrsagung stellte der Staat keine Priester an, es gaben sich aber viele Leute damit ab: Astrologi, Mathematici, Chaldaei, Babylonii, Genethliaci.

83.

5) Septemviri Epulones (zuerst im Jahre 197 v. Chr. Triumviri und unter Cäsar Decemviri) waren den Pontifices, Augurn und Quindecimvirn zugeordnet, um die feierlichen Opfermahle zu besorgen und über die gesetzmäßige Feier der öffentlichen Spiele zu wachen. Gewöhnlich wurde dieses ehrenvolle Amt jungen Leuten aus den höheren Ständen übertragen. Auszeichnung für sie war die Toga praetexta. (Auch nach der Vermehrung ihrer Zahl über sieben hinaus hießen sie Septemviri. Tac. Ann. III, 64.)

Anmerk. Die Haruspices ausgenommen, waren die bisher genannten die vornehmsten unter den römischen Priestern (Sacerdotes summorum collegiorum). Eine Zeitlang wählten sie selbst die Mitglieder ihrer Kollegien (cooptare), bis dieses Recht durch die Lex Domitia vom Jahre 105 v. Chr. den Tributcomitien beigelegt wurde. Zufolge einer anderen, angeblich schon von Numa festgesetzten Einrichtung unterschied man späterhin sämmtliche Priester nach folgenden acht Ordnungen: Pontifices, Augures, Flamines, Curiones, Salii, Fetiales, Vestales und Celeres (Aufwärter).

84.

6) **Fratres Arvales**, zwölf an der Zahl, der Sage nach eingesetzt von Romulus, welcher selbst mit den elf Söhnen seiner Amme Acca Larentia das erste Kollegium in dieser Priesterklasse bildete. Sie besorgten die jährliche Weihung (lustratio) der Ländereien, indem sie, unter Gesang und Gebet in zahlreicher Begleitung der Landleute, am 11. Mai (V Id. Maj.) Opferthiere drei Mal um die Aecker herumführten und sie alsdann, mit feierlichen Gebeten um Fruchtbarkeit, opferten (ambire arva, ambarvales hostiae, ambarvale). S. Röm. Liter. Gesch. § 5. cf. Virg. Georg. I, 340—350. Sie trugen einen Aehrenkranz (corona spicea) und eine weiße Binde (infula) um die Schläfe. Ihre Würde behielten sie zeitlebens, auch im Exil und in der Gefangenschaft. Ueber ihre Anstellung durch Romulus vergl. Gell. VI, 7. Plin. XVIII, 2. Vielleicht war das Fest der fratres arvales von den Ambarvalia verschieden.

7) **Fetiales** (fetus, fedus, foedus, φητιάλεις), altitalischen Ursprungs, in Rom angeblich durch Numa eingeführt, wurden in älteren Zeiten zu Verhandlungen mit anderen Völkern bei vorgefallenen Beeinträchtigungen, zur feierlichen Erklärung eines Krieges, wobei sie bis an die Grenze gingen und eine mit Eisen beschlagene und in Blut getauchte Lanze in das Gebiet der Feinde hineinschleuderten (res repetere, clarigare, clarigatio, hasta sanguinea), bei Friedensschlüssen und Bündnissen (foedus ferire s. icere, jus jurandum patrare, pater patratus) gebraucht und bei allen Dingen, die hierauf Bezug haben konnten, um ihr Gutachten befragt. Ihr Kollegium bestand aus zwanzig Männern, die jedoch nicht immer alle zugleich zur Ausrichtung einer Botschaft abgingen. (Foederum, pacis, belli, induciarum oratores fetiales judicesve sunto, bella disceptanto. Die bei Kriegserklärungen übliche Formel s. Gell. XVI, 4.) Zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit trugen sie heilige Kräuter in den Händen oder um die Schläfe (sagmina, verbena h. e. herba sacra, sumpta de Capitolio, verbena rius). S. Liv, I, 24. 32. IV, 30. VII, 6. IX, 5. 10. 16. XXXVI, 3. Sie haben bis in die Kaiserzeit bestanden; seit der Zeit indeß, wo man Kriege in weiter Ferne führte, schleuderte man zum Zeichen der Ankündigung die blutige Lanze nicht mehr in Feindes Land hinein, sondern in Rom vor dem Tempel der Bellona.

85.

8) **Curiones**, dreißig Priester, welche die gemeinschaftliche Opfer der einzelnen Kurien (§ 33) besorgten. Der Vornehmste unter denselben hieß **Curio Maximus**; er wurde in den Curiatcomitien gewählt; auch Plebejer konnten zu dieser Würde gelangen. Liv. XXVII, 8.

9) **Sodales Titii** oder **Tatii s. Titienses**, wahrscheinlich von Titus Tatius, zunächst zur Besorgung des sabinischen Gottesdienstes und dann von Romulus auch für ihren vergötterten Stifter angeordnet. Tacit. Ann. I, 54. Hist. II, 95. — In der Kaiserzeit wurde auch für den vergötterten Augustus sodales eingesetzt: **Sodales Augustales** (Suet. Claud. 6).

10) **Rex sacrorum** s. **Rex sacrificiorum** s. **Rex sacrificulus** s. **sacrificus**, nach Vertreibung der Tarquinier angestellt, um die bisher von den Königen selbst verrichteten Staatsopfer zu besorgen. Während alle übrigen Priester gleichzeitig mit ihrem Priesteramte ein Staatsamt bekleiden konnten, mußte der, welcher rex sacrorum werden wollte, wenn er gerade ein Staatsamt verwaltete, abdanken (Liv. XL, 42); in seiner priesterlichen Amtsführung war er dem Pontifex max. untergeordnet, obgleich er bei Speisungen den ersten Platz einnahm — Liv. II, 2; an den Volksversammlungen durfte er nicht Theil nehmen, politische Gewalt hatte er gar nicht. Seine Frau hieß **Regina sacrorum**, auch blos **Regina**. Zur Wohnung und zu seinen Amtsverrichtungen war ihm vom Staate ein Haus angewiesen: **domus regia** in der via sacra.

b) Priester für einzelne Gottheiten.

86.

1) **Flamines** *) nannte man alle Priester einzelner Gottheiten (Cic. de legg. II, 8) und unterschied sie durch die von den Letzteren entlehnten Beinamen. Festus (S. 172) zählt deren funfzehn. Als man später anfing, Kaisern göttliche Verehrung zu erweisen, wurden für jeden derselben auch besondere flamines als Priester eingesetzt und nach ihm genannt. **Drei** zeichnete man fortwährend als die vorzüglichsten dieses ganzen Kollegiums aus, **flamines majores**: **flamen Dialis**, der Priester des Jupiter, **flamen Martialis**, der Priester des Mars, **flamen Quirinalis**, der Priester des als Quirinus vergötterten Romulus; zu diesen Würden konnten bis in die späteste Kaiserzeit nur Patrizier gelangen. Unter denselben wieder hatte der flamen Dialis die größten Vorrechte, so namentlich nahm er bei Speisungen den nächsten Platz nach dem rex sacrificulus ein, er hatte aber auch die meisten Verpflichtungen, wie die Hauptstelle bei Gell. X, 15 (coll. Liv. I, 20: insignis vestis et curulis regia sella, V, 52 extr. XXVII, 8) lehrt. Die Würde war nicht unbedingt lebenslänglich, so mußte der flamen Dialis namentlich dann abdanken (flaminio decedere, flaminium relinquere), wenn seine Frau gestorben war. — Als **flamines minores** werden die des Vulkan, der Flora, der Carmenta, des Volturnus, der Pomona u. A. genannt. — Sämmtliche Flamines wählte anfangs der König, dann das Kollegium derselben, dann das Volk in den Tributcomitien, und zwar so, daß der oberste Pontifex **drei** Männer für die erledigte Stelle vorschlug (capere) und dann den Gewählten einweihete (inaugurare).

Die Gattinnen der flamines besorgten den Gottesdienst mit ihren Männern; sie hießen **flaminicae**.

*) **Flamines** in capite habebant pileum, in quo erat brevis virga, desuper habens lanae aliquid. Quod quum per aestus ferre non possent, filo tantum capita religare coeperunt: nam nudis penitus eos capitibus incedere nefas fuerat: unde a **filo**, quo utebantur, **flamines** dicti sunt, quasi **filamines**. Servius ad Aen. VIII, 664.

87.

2) Virgines Vestales, Priesterinnen der Schutzgottheit Rom's, die man unter dem allgemeinen Namen Vesta verehrte (s. Mythol.), anfänglich vier. Ihr Orden war albanischen Ursprungs und wurde in Rom zuerst von Numa eingerichtet (Liv. I, 20) und dann von Servius erweitert, so daß es seitdem sechs Vestalinnen gab, unter welchen die vornehmste Vestalis maxima genannt wurde. Zur Wahl einer Vestalin mußte der oberste Pontifex zwanzig Jungfrauen aussuchen (legere, capere), die weder unter sechs noch über zehn Jahr alt, auch nicht von niedriger Herkunft sein oder einen körperlichen Fehler haben durften; unter diesen entschied das Loos in den Curiatcomitien. Eltern konnten nur in gewissen Fällen die Wahl ihrer Tochter zu einer Vestalin ablehnen: wenn schon eine Tochter von ihnen Vestalin war, wenn der Vater eines von gewissen Priesterämtern bekleidete (flamen, augur, quindecimvir sacris faciundis, septemvir epulo, salius), und auch (seit der Zeit des Augustus) wenn sie drei Kinder hatten. Die Gewählte wurde vom Pontifex Maximus aus dem väterlichen Hause abgeholt (Te, amata, capio), in das Atrium der Vesta geführt und den Pontifices übergeben; sie verpflichtete sich zu einem dreißigjährigen Dienste der Vesta, erlernte denselben in den zehn ersten Jahren, um ihn in den zehn folgenden selbst zu verrichten und in den zehn letzten die jungen Vestalinnen anzuleiten. Hierauf konnte sie den Tempel wieder verlassen und auch, was jedoch selten geschah, heirathen. Zu ihren vorzüglichsten Amtspflichten gehörte die Bewachung des Palladiums und die Erhaltung des heiligen Feuers. Verlosch das letztere, so mußte der Pontifex die nachlässige Priesterin geißeln und die erzürnte Gottheit durch feierliche Opfer und Gebete versöhnen, das Feuer aber an den Strahlen der Sonne wieder anzünden. Brach eine Vestalin sogar das Gelübde der Keuschheit, so wurde sie auf dem Campus sceleratus lebendig begraben — ein solcher Begräbnißtag war ein Tag der Trauer für die ganze Stadt. Dagegen wurden ihnen aber auch große Vorrechte zugestanden: sie waren frei von der väterlichen Gewalt, konnten Verbrecher, die ihnen begegneten, von der Todesstrafe befreien, hatten ausgezeichnete Sitze im Theater, ein Liktor ging ihnen auf der Straße voran, die höchsten Magistraten ließen vor ihnen die Insignien ihres Amtes senken; ihnen pflegte man auch Testamente und wichtige Urkunden anzuvertrauen u. dgl. Sie trugen ein langes weißes, mit einem Purpurstreifen verbrämtes Gewand (carbasus, suffibulum), welches beim Opfern über den Kopf gezogen wurde, und eine Stirnbinde (infula, vitta, vittata sacerdos). S. Dionys. Hal. II, 65. Plut. im Numa cap. 9. Gell. I, 12.

88.

3) Salii (a saltando). Nach einer alten Sage erhielt Numa durch die Nymphe Egeria den vom Himmel gefallenen Schild des Mars (Ancile), auf dessen Erhaltung Rom's Wohlfahrt beruhen sollte (pignus imperii). Um einer Entwendung möglichst vorzubeugen, wurden elf ganz ähnliche Ancilia durch Mamurius dazu verfertigt und diese mit dem ächten den Vestalinnen zur sorgfältigen Bewahrung anvertrauet. Um aber das Andenken an jene Begebenheit zu erhalten,

errichtete Numa die Gesellschaft der zwölf Salier (oder schuf Priester des Hercules dazu um) welche, mit Helm, Lanze und Degen bewaffnet, am ersten März eines jeden Jahres die Schilde feierlich abholten (arma movere) und unter Musik und Gesang (axamenta) mehrere Tage lang Waffentänze (armata saltatio, daher ihr Name; praesul, amtruare, redamtruare) durch die ganze Stadt jeden Abend aufführten. Nach Beendigung derselben folgte jeden Abend ein prachtvolles Gastmahl, worauf die Schilde wieder aufgehängt wurden (arma condere). Der letzte Tag des Festes war der 14te März. — Zu diesen Saliern, die von ihrem Versammlungsorte die palatinischen genannt wurden, fügte Tullus Hostilius noch zwölf hinzu, die collinischen oder quirinalischen oder agonalischen, ebenfalls von ihrem Versammlungsorte genannt; außerdem gab es noch albanische (durch Tarquinius d. Ae.), sicherlich auch zwölf, also zusammen sechsunddreißig. — An der Spitze dieser ganzen Priesterschaft, zu welcher sehr oft angesehene Männer gehörten (so P. Scipio), stand der Magister collegii Saliorum, diesem zunächst der Praesul, Vortänzer, und der Vates, Vorsänger. Auch Knaben und Jünglinge konnten aufgenommen werden. Ihrer Stiftung nach waren sie Priester des Mars, der aber hier nicht als Kriegsgott zu denken ist, sondern in einer allgemeineren Vorstellung als der, welcher in den Produkten der Natur den Menschen Segen gibt. In ihren Liedern riefen sie auch andere Götter an, verherrlichten auch in ihnen verdienstvolle Menschen. (S. oben: Röm. Liter. Gesch. § 5.) — Bei ihren feierlichen Processionen trugen sie eine tunica picta und über derselben die trabea; das Haupt bedeckten sie mit einer helmartigen Mütze oder hüllten es in den Mantel. Liv. I, 10. Cic. Tusc. IV, 1, 2. Plutarch. Numa.

89.

4) Luperci, Priester des Pan, Jünglinge aus patrizischen Geschlechtern, feierten am 15. Februar eines jeden Jahres ihr Hauptfest (Lupercalia), wobei sie, nach Verrichtung eines Opfers von Ziegen und jungen Hunden, mit Ziegenfellen bekleidet*); aus der an der nördlichen Seite des palatinischen Hügels befindlichen Grotte des Pan (Lupercal) auszogen und in wilder Procession die Stadt durchschwärmten. Evander soll diesen ganzen Gottesdienst aus Griechenland nach Italien gebracht (Liv. I, 5), Romulus aber, der ihn in Rom einführte, jene Priester in zwei Brüderschaften (sodalitates: Fabiani und Quintiliani) eingetheilt haben. Späterhin fügte der Senat, dem Cäsar zu Ehren, die Luperci Julii hinzu.

5) So wie überhaupt alle aus dem Orient stammende Sacra enthusiastica nur mit mancherlei Beschränkungen in Rom Eingang fanden, so konnten auch die dabei angestellten Priester in den Zeiten der Republik nie zu einem bedeutenden Ansehen gelangen. Am bekanntesten sind die Galli, Priester der Cybele, welche an den Festen

*) Cum in honorem Panos Lupercaliorum solemnitas celebraretur, pecora Romanorum subito a latronibus rapta sunt. Illi projectis vestibus persecuti sunt latrones: quibus oppressis et receptis animalibus, propter rem a nudis prospere gestam consuetudo permansit, ut nudi Lupercalia celebrarent. Serv. ad Virg. Aen. VIII, 663.

dieser Gottheit unter geräuschvoller Musik umherzogen und in ent
siastischen Gesängen (galliambi) ihre Mysterien verkündeten. S
waren sämmtlich entmannt (semiviri, semimares), Phrygier von G
burt, aus der untersten Volksklasse, hatten einen entmannten Vorste
(Archigallus) und nährten sich von Almosen.

c) Diener und Gehülfen der Priester.

90.

Unter den Dienern und Gehülfen der Priester sind zu bemerk
Popae und Victimarii, welche die Opferthiere feil hatten und z
Altar führten, Menschen niederen Standes; Cultrarii, Op
schlächter; Fictores, welche für arme Leute Opferthiere aus M
Wachs u. dgl. verfertigten; Aeditui, Tempelwächter, deßhalb
dem Tempel wohnend, früher angesehene Römer, unter den Kai
vorzugsweise Freigelassene; Tibicines, Tubicines und Fi
cines, welche den Opferdienst mit Musik begleiteten — sie bild
eine Zunft, die schon durch Numa eingerichtet sein soll. Zu vi
Handreichungen gebrauchten auch die Priester ihre Kinder oder wäh
sich statt derselben freigeborene, gesunde und blühende Knaben
Mädchen aus guter Familie, Camilli und Camillae genan
Flaminius Camillus der dienende Knabe des flamen Dialis.
flamen Dialis und die Vestalinnen hatten Liktoren als Ehrenbegleit

II. Heilige Oerter und Geräthe.

91.

Die Verehrungsplätze der Götter hatten mancherlei Namen,
welchen jedoch mehrere bei den Alten selbst ohne Unterschied gebra
wurden, als: Fanum, eigentlich der durch symbolische Worte
Dienste der Götter geweihete Bezirk (locus templo effatus — Liv
37 extr.); Delubrum (vom Stamme liber?), jeder Ort, der
Profanen abgeschlossen war, dann besonders ein solcher, wo mai
Bildnisse einer oder mehrerer Gottheiten aufstellte; Aedes, ein
faches Tempelgebäude; Templum (wohl von einerlei Stamme
τέμενος: TEM oder TEMH, τέμνω) zunächst jeder durch den A
zu religiösen Handlungen ausgeschiedene (liberatus) und, entn
blos durch Worte oder auch durch Einzäunung, abgegrenzte (
tus) Ort am Himmel und auf der Erde; war ein solcher Ort au
Erde nicht blos zu den Verrichtungen der Augurn bestimmt, son
zum eigentlichen Gottesdienste, dann mußte er auch vom Pontife
weihet (consecratus) und als für den Gottesdienst bestimmt angekü
sein (sacra edicere); später waren die templa meist ummauert
zum Theil prachtvoll umbauet, auch mit Nebengebäuden versehen. 1
Sacra, Sacraria, Sacella verstand man alle Räume, welche von S
chen den Göttern geweihet waren. — Man zählte in Rom an 424
ßere und kleinere Tempel und 32 heilige Haine (Luci), die t
allein standen, theils mit jenen verbunden waren. Außerdem ga

noch auf öffentlichen Plätzen, besonders aber in den Privathäusern, eine Menge kleiner Kapellen mit und ohne Dach, Nischen u. dgl. zum Dienst der Familien- und Hausgötter (Sacellum, Sacrarium, Lararium, Aedicula).

92.

Die größeren Tempel, meistentheils im griechischen Geschmacke gebauet, hatten gewöhnlich folgende Einrichtung: das Ganze ruhete auf einem geräumigen, mit einer Mauer umgebenen Platze (Area), der von der Mauer bis zum Tempel einen, mit unterirdischen Behältnissen (Favissae) u. dgl. versehenen Vorhof (Vestibulum) bildete. Von hier kam man zu bedeckten Säulenhallen (Porticus), welche das eigentliche Tempelhaus (Cella) von allen Seiten einschlossen und in Bezug auf dasselbe Prodomus und Opisthodomus genannt wurden. Diese Hallen dienten zu Spaziergängen, Zusammenkünften, Berathschlagungen ꝛc. und waren deßhalb oft mit geräumigen Sälen (Atria) verbunden. Die Cella selbst, der mittelste Theil des Ganzen, enthielt die Statue der Gottheit, die meist nach Westen gerichtet war, so daß die Betenden, ihr sich zuwendend, mit dem Gesichte nach Osten sahen; gewöhnlich war die Celle auch mit Weihgeschenken (Donaria) geziert. (In den ältesten Zeiten sollen die Römer gar keine Götterbilder gehabt haben → Varro ap. Plutarch. Num. 8.) In derselben war das Adytum oder Penetrale, ein abgesonderter Ort, wohin nur Priester gehen durften und wo die Orakel gegeben wurden. In der Decke der Cella war ein Gewölbe ohne Bedachung, so daß Licht in dasselbe hineinfiel (testudo i. e. locus patulus sub divo*).

93.

In dem Tempelbezirke befanden sich mehrere, wenigstens zwei, Opfertische, Arae (ἄρω, zunächst jede Erhöhung), und, von dem zunächst für Brandopfer bestimmten Aufsatze (Altare, ἐπιβωμίς) derselben, auch Altaria genannt. Gewöhnlich waren sie von Marmor oder ähnlichen Steinarten und hatten oft kostbare Verzierungen. Der eine Altar, nur zu Libationen und Rauchopfern bestimmt, stand vor der Bildsäule der Gottheit in der Cella (meist ara genannt), der andere, zu Brandopfern bestimmt, außerhalb der Cella an der Thür (meist altare genannt). Opfergeräthe (vasa sacra): Thuribulum, acerra, focus, securis, secespita, guttum, paterae, ollae extares, tripodes, canistra, adspergillum, capedo s. capis u. a. m.

III. Heilige Gebräuche.

94.

1) Gebete und Gelübde. Wer den Göttern seine Ehrfurcht durch Gebet bezeigen wollte (precare, salutare deos), der näherte sich ihren Bildnissen mit verhülltem Haupte, wendete sich in gebeugter

*) Quidam tradunt, apud veteres omnia templa in modum testudinis Serv. ad Aen. I, 505.

Stellung mehrere Male von der Linken zur Rechten und warf ihr der Hand Küsse zu (adorare) oder fiel auf die Knie, umfaßte die und Füße der Gottheit oder die Kanten des Altars und küßte sie plicare). Die Gebetsformel wurde, besonders bei feierlichen G von einem Priester vorgesagt (praeire verba). Oeffentliche (supplicationes) wurden, bald als Bußtage zur Abwendung de lichen Zornes (obsecrationes, procurationes), bald als D wegen glücklicher Ereignisse (gratulationes) auf ausdrücklich ordnung des Senates von den Magistraten gehalten, und war feierlichen Processionen, Opfern und Göttermahlen verbunden, man die Bildnisse der Götter öffentlich ausstellte (pulvinaria, sternia, sellisternia); sie dauerten anfangs einen bis drei Tage, auch länger (so wurden dem Cäsar für die Besiegung Galliens fü Tage zu gratulationes zuerkannt) und während dieser ganzen Ze den weder Volksversammlungen noch Gerichtssitzungen gehalten. eigenthümliche Art des Gebetes war die evocatio, d. i. die fe Aufforderung der Schutzgottheit einer belagerten Stadt, dieselbe lassen und zu den Römern überzugehen. Liv. V, 21 ff. Plin. XXVIII, 2. — Mit den Gebeten waren die Gelübde (Vota, v vota facere, concipere) genau verbunden. Keine wichtige Ha wurde ohne Gelübde unternommen, weder von Magistraten no Privatleuten. Der Gelobende (voti reus) versprach, indem Hände auf die Brust legte, der Gottheit, mündlich oder schriftli bula votiva), eine thätige Erkenntlichkeit (res votiva) für die Er seiner Bitte, und hielt sich nur dann zur Erfüllung seines Versp für verpflichtet (vota solvere, reddere), wenn seine Wünsche i befriedigt waren (esse voti compos, damnatus).

95.

2) Weihungen und Reinigungen. Tempel, Altäre, ster, Opfergeräthe, kurz Alles, was zum Eigenthume oder Dien Gottheit gehörte, mußte durch eine feierliche, mit Opfern und G verbundene Weihung (consecratio, dedicatio) vom gemein brauche abgesondert werden. Verschieden davon war die Devotio deren sich Jemand zum Wohle des Staates oder einzelner P durch einen freiwilligen Versöhnungstod den unterirdischen G weihete (Liv. V, 41. VII, 6. VIII, 9. X, 28). Bisweilen th aber auch dasselbe mit den Feinden des Staates und verband feierliche Verwünschungen (exsecrationes). — Die Reinig (lustrationes) bezogen sich bald auf einzelne Personen, bald ganze Volk. Man veranstaltete dieselben nicht blos zur Entsün sondern auch überhaupt, um des göttlichen Schutzes würdiger den. Die piacula s. piamenta versöhnten mit der Gottheit Vergehungen gegen sie, die cerimoniae und purgamina ten nach körperlichen Besudelungen. Die meiste Reinigungskraft man den Elementen zu und unter diesen wieder dem Feuer are) und dem Wasser (lustrare).

96.

3) Opfer. Der Opfernde unterwarf sich mehreren Reini

und erschien gewöhnlich in weißem Gewande und mit den Blättern des Baumes bekränzt, welcher der bestimmten Gottheit geheiligt war. Eben so mußte das Opferthier (hostia, victima) noch nicht an's Joch gespannt (injugis), ohne Fehl (integra) und vom Opferpriester als solches anerkannt (probata, egregia, lecta) sein, worauf es, gleichfalls mit Kränzen und Bändern geschmückt, auch wohl mit vergoldeten Hörnern, vom Opferschlächter zum Altar geführt wurde (admovere). Seine Folgsamkeit galt hierbei als glückliche Vorbedeutung. Jetzt gebot ein Priester den Ungeweiheten Entfernung (procul este profani!) und ein anderer den Zurückbleibenden andächtige Stille (favete linguis!), dann erfolgte unter Gebet und Libation die feierliche Einweihung, indem man einige Haare von der Stirne des Thieres ausriß, sie in das Feuer warf und dann die Stirn, den Altar und das Opfermesser mit einer Mischung von Dinkelschrot und Salz bestreuete (mola salsa, far pium, immolare). Nun wurde das Thier mit dem Beile getödtet, zerlegt (prosecari) und von dem Haruspex besichtiget; das Blut wurde um den Altar gegossen, die abgesonderten Opferstücke (prosecta, prosiciae) wurden gereinigt und dann unter wiederholten Gebeten und Libationen der Gottheit zu Ehren verbrannt. Die ganze Handlung beschloß, nach Entlassung des Volkes, eine feierliche Opfermahlzeit. — Außer Thieren opferte man auch Erzeugnisse des Bodens und der Kunst, namentlich die Erstlinge der Beute, Erndte u. dgl. Die verschiedenen Arten von Gottheiten machten natürlich mancherlei Abänderungen in den Gebräuchen nothwendig, so wurde z. B. bei Opfern für die unterirdischen Gottheiten der Altar und das Opferthier in eine Vertiefung der Erde gestellt und der Kopf des Thieres nach unten, statt nach oben, gebogen; bei Opfern für Meer- und Flußgottheiten verbrannte man die Opferstücke nicht, sondern senkte sie in's Wasser. Eben so war auch die darauf verwendete Pracht mehr oder minder groß, je nachdem das Opfer von dem ganzen Volke, oder von einzelnen Familien, oder Privatpersonen dargebracht wurde.

IV. Feste.

97.

Sämmtliche Feste (Feriae a feriendis victimis), deren Feier entweder gewisse Wohlthaten der Natur oder merkwürdige Schicksale in's Andenken zurückrief, betrafen bald das ganze Volk (Feriae publicae), bald einzelne Familien und Personen (privatae). Sie waren stativae, sofern sie zu einer bestimmten Zeit des Jahres (certis et constitutis diebus) gefeiert, conceptivae, sofern sie jedes Mal von einem höheren Magistratus angekündigt (conceptis verbis indicere), also zwar jährlich, aber nicht immer an demselben Tage, und repentinae, wenn sie bei besonderen Veranlassungen angeordnet wurden (dazu die imperativae h. e. pro arbitrio magistratus). Feriae instaurativae wurden angestellt, wenn bei der ersten Feier eines Festes irgend Etwas versehen war. Auch die Nundinae wurden zu den Festtagen gerechnet; an denselben setzten die Landleute ihre Geschäfte aus und kamen nach Rom, um zu kaufen und zu verkaufen. Vgl. Macrob. I, 16.

98.

Die vornehmsten Feste waren: 1) unter den stativi
nalia V Id. Jan. (Ovid. Fast. I, 317), Carmentalia I
(Fest der Carmenta und Juturna) und XVIII Cal. Febr. (Fe
menta I, 461), Faunalia Id. Febr. Non. Dec. (II, 193. c
Carm. III, 18. 5), Lupercalia XV Cal. Mart. (Ovid. l.
Quirinalia, XIII Cal. Mart. (l. c. II, 475 sqq.), Ter
VII Cal. Mart., Regifugium VI Cal. Mart. (l. c. 685),
nalia Cal. Mart., Liberalia XVI Cal. April. (l. c.
Quinquatrus XIV Cal. April. (l. c. 650. 829 coll. Ge
Megalesia prid. Non. April. (Ovid. I. c. IV, 164), C
prid. Id. April. (l. c. 389. 619), Palilia XI Cal. Maj.
sqq.), Floralia IV Cal. Maj. (l. c. V, 183 sqq.), Fest
tunae Muliebris IV Non. Jul. (Liv. II, 40), Saturn
Cal. Jan. (Macrob. I, 7 sqq.); 2) unter den conceptivis
Latinae (Liv. I, 51. XLI, 16), seit Tarquinius Priscus,
fest der Römer und Latiner, jährlich von den Konsuln oder
tator auf drei Tage angeordnet, Compitalia, ein Larenfe
Scheidewegen gefeiert (l. c. I, 39); 3) unter den imperati
crum novendiale (l. c. 31), nach Naturwundern (so
Steinregen) neun Tage lang gefeiert.

V. Spiele.

99.

Die öffentlichen Spiele (Ludi) machten anfangs einen
Theil des religiösen Kultus aus, wurden, so wie dieser über
bald zur Erreichung politischer Absichten gebraucht und dah
theils auf Kosten des Staates oder einzelner Magistratus v
später jedoch verloren sie ihren religiösen Charakter gänzlich.
selben hielt man zu bestimmten Zeiten (Ludi stati)
sten einiger Gottheiten, z. B. Ludi Romani s. magni (Liv
36. Cic. de divinat. I, 26), Apollinares (Liv. XXV, 12),
(l. l. V, 50), Saeculares (s. die Ausleg. zu Horat. Car
andere wurden bei außerordentlichen Gelegenheit
daher: Ludi imperativi, votivi, lustrales, funebres ꝛc. In
auf ihre Beschaffenheit und den Ort, wo man sie anstellte,
drei Hauptgattungen anzunehmen: Circenses, Gladia
Scenici.

100.

1) Ludi Circenses (wahrscheinlich etruskischen U
Sie sollen von Romulus zu Ehren des Gottes Consus ein
den Namen „Ludi circenses“ haben sie erst seit Tarquin
erhalten, welcher den Circus (maximus) anlegte und sie dort
Den Spielen selbst ging ein Festzug vorauf, vom Kapitc
Markt nach dem Circus hin; dabei kam die Jugend zuerst
Fuß, theils zu Pferde, dann die Gespanne, dann die Käm

drei Waffentänzerchöre mit Flöten- und Citharspielern, dann Possenreißer, dann das Musikchor und endlich der Opferzug mit den goldenen und silbernen Gefäßen und den Bildern der Götter auf Wagen und Tragbahren (thensae und fercula). Auf dem Circus wurden von den Magistraten und Priestern die Opfer verrichtet, dann begannen die Spiele. Dionys. Hal. VII, 72. Sie enthielten folgende Arten von Wettkämpfen: a) Cursus, Wettrennen zu Pferde (mit einem Pferde — singulares, oder mit zweien — equi desultores) und besonders Wettfahrten mit dem Zwei- und Viergespann (bigae, quadrigae), wobei die Wettfahrenden (aurigae), in mehrere durch die Farbe der Kleider abgesonderte Klassen (factiones, greges) eingetheilt, von den Schranken aus rechtshin siebenmal die Spina umfahren mußten (missus); der Sieger erhielt einen Kranz von Palmzweigen. b) Certamen gymnicum, gymnastische Uebungen, den griechischen ganz ähnlich, Quinquertium: Cursus, Pugilatus (pugnus, caestus), Lucta, Saltus, Jactus disci. Erst in der Kaiserzeit traten hier freie Römer als Kämpfer auf, früherhin blos unfreie Athleten. c) Pugna pedestris et equestris, Vorstellungen von allerlei Kriegsübungen zu Fuß und zu Pferde, wovon Ludus Trojae für die vornehmeren Jünglinge ausschließend bestimmt war (s. Virg. Aen. V, 545 mit Heyne's Excurs.). d) Venationes, Thiergefechte, so daß wilde Thiere entweder mit einander kämpften oder mit Menschen (bestiarii), welche theils dazu verurtheilt waren, theils freiwillig sich dazu verstanden. e) Naumachiae, Vorstellungen von Seegefechten. Bei mehreren von diesen Volksbelustigungen bestanden die Kämpfenden aus Sklaven, Missethätern, Gefangenen u. dgl.

101.

2) Ludi gladiatorii (Munera), etruskischen Ursprunges, wurden anfangs, wahrscheinlich zur Versöhnung der Manen, bei Leichenbegängnissen (Liv. Epit. XVI. Val. Max. II, 4. 7), in der Folge aber als Volksbelustigung bei verschiedenen Religionsfeierlichkeiten auf Kosten des Staates oder einzelner Magistratus und Privatpersonen (editor muneris, munerarius) in den zu diesem Zwecke erbaueten Amphitheatern angestellt. Ganze Haufen (familiae) von Gladiatoren — gewöhnlich Sklaven, Gefangene und Verbrecher (damnati ad ludum, ad gladium), bisweilen auch freie Leute, die sich dazu verkauften (auctorati) — übten sich (exerceri ad palos, batuere, rudis) unter Anleitung eines Lehrers (lanista) in den vom Staate oder von reichen Privatpersonen unterhaltenen Schulen (ludi gladiatorii), und hatten durch einen Eidschwur die Verpflichtung übernommen, in den mannigfaltigsten Arten von Kämpfen ihren Tod (uri, vinciri, verberari ferroque necari) vor den Augen des römischen Volkes zu finden. Nach Verschiedenheit der Waffen und der Art zu fechten erhielten sie verschiedene Namen: Samnites s. Hoplomachi; Essedarii, die nach Art der Gallier oder Britten auf Wagen (ex essedis) kämpften; Retiarii, mit einem Netz in der Rechten, um den Feind zu fangen und einer dreispitzigen Lanze (fuscina, tridens) in der Linken, um ihn zu tödten; Mirmillones so genannt, weil sie das Zeichen eines Fisches (μορμύρος) auf dem Helme hatten, bewaffnet mit einem krummen

Schwerte und einem Schilde; **Laquearii**, welche den Gegner mit einer Schlinge zu fangen suchten; **Catervarii**, welche nicht paarweise, sondern in Haufen mit einander kämpften; **Threces**, welche thrakische Waffen führten; **Dimachaeri**, welche mit zwei Schwertern fochten; **Andabatae**, welche zu Pferde mit verbundenen Augen fochten. — Derjenige, welcher ein Gladiatorspiel geben wollte, kündigte dies vorher durch öffentlichen Anschlag an. Am Tage des öffentlichen Gefechtes wurden die Gladiatoren in Procession auf die Arena geführt, paarweise zusammengestellt (componere, comparare, committere) und begannen sodann, nach einem kleinen Vorspiele (praeludere rudibus), den Kampf auf Leben und Tod. Das Schicksal des Ueberwundenen hing ganz von den Zuschauern ab (submittere arma, supplicare populo, pollicem premere, vertere, recipe ferrum); aber auch der Sieger mußte zuweilen bis auf den Tod fechten, gewöhnlich aber erhielt er nach öfteren Siegen seine Entlassung (exauctorari, rude donari, rudiarius). — Die Vorliebe für dergleichen Fechterspiele beschränkte sich nicht blos auf den Pöbel: auch denkende Männer nahmen sie in Schutz, theils als Uebungsschule in der Standhaftigkeit und Geduld, theils als Mittel zur Unterhaltung des kriegerischen Geistes (Cic. pro Sext. 59. Quaest. Tuscul. II, 17). Dagegen lehrt jedoch sowohl die Natur der Sache selbst, als die Geschichte der späteren Zeiten, daß dieselben Spiele zugleich einen sehr nachtheiligen Einfluß auf das Gefühl der Menschlichkeit haben mußten. Unter den Kaisern erhielten sie eine furchtbare Größe, so kämpften z. B. unter Trajan nach dessen Siege über die Dacier in 123 Tagen zehntausend Gladiatoren und eilftausend Thiere. — Sie kommen bis auf Konstantin vor.

102.

3) **Ludi scenici.** Scenische Spiele sind nach Liv. VII, 2 in Rom zuerst 390 u. c. 364 v. Chr. von etruskischen Histrionen aufgeführt worden; über hundert Jahre später führte Livius Andronicus das griechische Drama ein. Belustigung des Auges und Ohres war der Maßstab, nach welchem das römische Volk den Werth theatralischer Vorstellungen beurtheilte. Der Entwickelung von Charakteren und von dramatischen Begebenheiten in ihrem innern Zusammenhange zu folgen, dazu fehlte es ihm an Sinn; kräftiger, grober Witz war es fast allein, was der Bühne Aufmerksamkeit zuzuwenden vermochte. Sonach konnte das hellenische Drama nur wenig Glück machen; in den spätern Zeiten wurde es durch Mimen und Pantomimen fast gänzlich verdrängt, wie die Geschichte der römischen Literatur zeigt. Dagegen fand eine Menge von Gauklern und Possenreißern aller Art fortdauernd sehr aufmerksame Zuschauer: **Praestigiatores, Petauristae, Funambuli, Acetabularii, Moriones** u. dgl. m.

103.

Der römische **Kalender (Fasti calendares)**, dessen Besorgung den Pontifices übertragen war, verdient hier noch kürzlich erwähnt zu werden. Nach einer Annahme der Alten bestand das älteste

10) **Rex sacrorum s. Rex sacrificiorum s. Rex sacrificulus s. sacrificus**, nach Vertreibung der Tarquinier angestellt, um die bisher von den Königen selbst verrichteten Staatsopfer zu besorgen. Während alle übrigen Priester gleichzeitig mit ihrem Priesteramte ein Staatsamt bekleiden konnten, mußte der, welcher rex sacrorum werden wollte, wenn er gerade ein Staatsamt verwaltete, abdanken (Liv. XL, 42); in seiner priesterlichen Amtsführung war er dem Pontifex max. untergeordnet, obgleich er bei Speisungen den ersten Platz einnahm — Liv. II, 2; an den Volksversammlungen durfte er nicht Theil nehmen, politische Gewalt hatte er gar nicht. Seine Frau hieß **Regina sacrorum**, auch blos **Regina**. Zur Wohnung und zu seinen Amtsverrichtungen war ihm vom Staate ein Haus angewiesen: **domus regia** in der via sacra.

b) Priester für einzelne Gottheiten.

86.

1) **Flamines** *) nannte man alle Priester einzelner Gottheiten (Cic. de legg. II, 8) und unterschied sie durch die von den Letzteren entlehnten Beinamen. Festus (S. 172) zählt deren funfzehn. Als man später anfing, Kaisern göttliche Verehrung zu erweisen, wurden für jeden derselben auch besondere flamines als Priester eingesetzt und nach ihm genannt. **Drei** zeichnete man fortwährend als die vorzüglichsten dieses ganzen Kollegiums aus, **flamines majores**: **flamen Dialis**, der Priester des Jupiter, **flamen Martialis**, der Priester des Mars, **flamen Quirinalis**, der Priester des als Quirinus vergötterten Romulus; zu diesen Würden konnten bis in die späteste Kaiserzeit nur Patrizier gelangen. Unter denselben wieder hatte der flamen Dialis die größten Vorrechte, so namentlich nahm er bei Speisungen den nächsten Platz nach dem rex sacrificulus ein, er hatte aber auch die meisten Verpflichtungen, wie die Hauptstelle bei Gell. X, 15 (coll. Liv. I, 20: insignis vestis et curulis regia sella, V, 52 extr. XXVII, 8) lehrt. Die Würde war nicht unbedingt lebenslänglich, so mußte der flamen Dialis namentlich dann abdanken (flaminio decedere, flaminium relinquere), wenn seine Frau gestorben war. — Als **flamines minores** werden die des Vulkan, der Flora, der Carmenta, des Volturnus, der Pomona u. A. genannt. — Sämmtliche Flamines wählte anfangs der König, dann das Kollegium derselben, dann das Volk in den Tributcomitien, und zwar so, daß der oberste Pontifex **drei** Männer für die erledigte Stelle vorschlug (capere) und dann den Gewählten einweihete (inaugurare).

Die Gattinnen der flamines besorgten den Gottesdienst mit ihren Männern; sie hießen **flaminicae**.

*) **Flamines** in capite habebant pileum, in quo erat brevis virga, desuper habens lanae aliquid. Quod quum per aestus ferre non possent, filo tantum capita religare coeperunt: nam nudis penitus eos capitibus incedere nefas fuerat: unde a **filo**, quo utebantur, **flamines** dicti sunt, quasi **filamines**. Servius ad Aen. VIII, 664.

geweiheten und endlich alle auf Festtage, auch die auf die Kalenden, Nonen und Idus folgenden.

Erst unter den Kaisern fand (im 2ten Jahrhunderte v. Chr.), von Aegypten her, die Zählung nach Wochen Eingang.

Fünftes Kapitel.

Kriegswesen.

A. Landmacht.

1) Die Soldaten des römischen Heeres.

104.

Wie die militärischen Einrichtungen der ersten Könige beschaffen waren, wissen wir nicht genau; von Romulus wird erzählt, daß er jede Tribus habe 1000 Mann Fußvolk und 100 Reiter stellen lassen und daß er diese 3000 Mann Fußvolk und 300 Reiter zu einem Ganzen (legio) vereinigt habe; die Centurieneintheilung des Servius Tullius (§ 34) schuf eine geregelte Linien-Infanterie. Es gehörte der ehrenvolle Legionsdienst ursprünglich und zwar auf lange Zeit zu den Vorrechten der fünf ersten Bürgerklassen (jus militiae), jedoch so, daß bei den fast ununterbrochenen Kriegen eine Ergänzung derselben durch Freilassungen und Aufnahme besiegter Völker gestattet wurde. Ihnen zur Seite fochten die Hülfstruppen der verbündeten Völker, deren Anzahl sich natürlich nach den Bedingungen des Bündnisses richtete. Seitdem aber Rom mit unermeßlichen Reichthümern überfüllt und Privatluxus immer herrschender wurde, entsagten die reicheren Bürger allmälig ihrem lästigen Vorrechte. Seit den punischen Kriegen wurde die Heereseinrichtung losgelöst von der Klasseneintheilung des Servius, jedoch gebrauchte man noch zu Polybios Zeit die Libertinen und alle die, welche unter 400 As besaßen, nur zum Seedienste; Marius erklärte die unterste Volksklasse für dienstfähig und bildete aus ihr seine Armeen — seit dieser Zeit bestanden die Legionen mehr aus Soldaten, als aus Bürgern, sie hingen mehr dem Feldherrn als dem Vaterlande an. Während der bürgerlichen Kriege sah man sich zur Beibehaltung dieser Maxime genöthigt; gegen Ende der Republik wurde den Staatsbürgern die Verpflichtung zum Kriegsdienste gesetzmäßig erlassen und diese Freiheit dehnten die Imperatoren auch auf die Bundesgenossen aus. Miethssoldaten aus den verschiedensten Ländern bildeten von nun an die römischen Legionen. Zum Schutze ihrer Person bildeten die Kaiser eine Leibwache: X cohortes praetorianae; diese gewann immer mehr an Einfluß und erlangte besonders nach der Zeit der Antonine eine solche politische Bedeutsamkeit, daß die Kaiser gänzlich ihrem Willen folgen mußten; unter ihrem furchtbaren Uebermuthe litt das Reich bis auf ihre Auflösung durch Konstantin.

2) Historische Uebersicht der römischen Kriegskunst.

105.

Nächst der Rechtswissenschaft ist das Kriegswesen dasjenige Feld, auf dem von den Römern das Meiste geleistet worden ist. Von Taktik und Belagerungskunst scheint man unter den Königen noch Nichts gewußt zu haben: die feindlichen Heere rückten auf einander los, und wenn es zur Schlacht kam, so war dies eine Menge von Zweikämpfen, in denen körperliche Ueberlegenheit und persönliche Tapferkeit, nicht taktische Kunst, den Sieg entschieden; Städte wurden unmittelbar nach dem Siege genommen oder gar nicht, d. h. nicht durch Belagerungen; die Kriege dauerten, da die Soldaten zugleich Hausväter waren, welche ihr Land bestellen mußten, immer nur kurze Zeit — oft waren es nur verheerende Einfälle in's feindliche Gebiet, von denen man zurückkehrte, sobald man genug Beute gemacht hatte; die Bewaffnung war sehr ungleich, zum Theil schon ziemlich zusammengesetzt (so die Bewaffnung der drei ersten Klassen, s. § 107 extr.), zum Theil ganz einfach. Epoche in der Kriegskunst der Römer macht zuerst die Belagerung von Veji: hier schlug man zum ersten Male Winterlager auf, man errichtete Wälle und bauete Schutzdächer; nach zehnjähriger Belagerung endlich fiel die Stadt, 396 v. Chr. Bald darauf wurde, vielleicht durch Camillus, die alte phalanxartige Schlachtordnung abgeschafft und statt deren die Stellung nach Manipeln eingeführt. Sehr viel lernte man über hundert Jahre später in den Kriegen mit Pyrrhos, dann in denen mit Karthago; Scipio d. Aelt. war der erste großartige Feldherr der Römer. Bedeutend war, was Marius leistete; Cäsar endlich erhob die Kriegskunst der Römer auf ihren Gipfel. Ueber ihn hinaus sind keine Fortschritte gemacht worden: die besten Feldherren der Kaiser suchten sich durch die Vorzeit zu bilden.

3) Aushebung des römischen Heeres.

106.

Bei dem Ausbruche eines gesetzmäßigen Krieges (bellum, im Gegensatze von tumultus), dann regelmäßig alle Jahre kurz nach den Konsularcomitien wurde, nach erfolgter Bekanntmachung von Seiten der Konsuln, auf dem Marsfelde oder dem Kapitole eine Aushebung (delectus) der nöthigen Krieger veranstaltet, von welcher, vor Marius Zeiten, nur öffentliche Aemter und Würden, ausgezeichnete Verdienste oder Gebrechlichkeit (vacatio militiae honoraria s. ab honore, vacatio rerum gestarum, a beneficio, causarii), späterhin aber auch Geld oder Stellvertreter (vicarii) befreien konnten. Bei plötzlich eintretenden Kriegen — tumultus — galt keine Vacatio — milites subitarii s. tumultuarii. Diese Aushebung leiteten die vorher entweder vom Volke oder dem Oberfeldherrn ernannten Kriegstribunen (durch namentlichen Aufruf nach den einzelnen Tribus). Ordentlicher Weise wurden nur vier konsularische Legionen von vierundzwanzig Tribunen ausgehoben,

in Nothfällen aber mehr. Die Dienstzeit war bei dem Fußvolke auf sechszehn, bei der Reiterei auf zehn Jahre festgesetzt (stipendia facere, merere) und fiel zwischen das siebzehnte und fünfundvierzigste Lebensjahr, jedoch wurden in dringenden Fällen auch ausgediente Krieger (veterani, stipendia emereri) durch Bitten oder erhöheten Sold zu neuen Diensten verpflichtet (evocari). Auf diese Militärpflichtigkeit gründet sich bei der Centurieneintheilung der Unterschied der juniores (bis zum fünfundvierzigsten Jahre) und der seniores (Liv. I, 43: Seniores ad urbis custodiam ut praesto essent; juvenes ut foris bella gererent). Nach geschehener Aushebung leisteten sämmtliche Anführer und im Namen der Legionen einige dazu ausgehobene Soldaten den Eid der Treue, wobei ein Tribun die Eidesformel vorsprach (sacramentum, praeire verba sacramenti, sacramento adigere, in verba jurare, s. die Eidesformel bei Gell. XVI, 4) und erhielten bald nachher ihre Ausrüstung.

Zu gleicher Zeit erging von dem Feldherrn ein Befehl an die Bundesgenossen, eine bestimmte Anzahl Hülfstruppen zu stellen (milites sociis imperare) und zwar immer auf ihre Kosten. — Von diesen socii waren verschieden die auxiliares, Hülfstruppen, welche fremde Staaten und Könige schickten.

Erst unter der Kaiserherrschaft gab es stehende Heere; Cäsar hatte in den gallischen Kriegen dazu den Grund gelegt.

4) Vom Fußvolke, insbesondere von dessen Bewaffnung.

107.

Die Stärke eines römischen Heeres bestand in dem Fußvolke (pedites), welches seit Servius Zeiten in zwei Gattungen zerfiel: a) die schwerbewaffneten Legionssoldaten (milites gravis armaturae), ursprünglich nach Art des altgriechischen Phalanx geordnet und bewaffnet. Späterhin waren sie, nach ihrer Stellung in der Schlachtordnung, eingetheilt in Hastati (führten früherhin als Hauptwaffe die hasta, nachmals das pilum), das erste Treffen, die junge Mannschaft (flos juvenum pubescentium. Liv. VIII, 8); Principes (ursprünglich das erste, später) das zweite Treffen, gedientere Leute (robustior aetas), alle mit scuta versehen; Triarii das dritte Treffen (auch von ihrer ehemaligen Hauptwaffe Pilani genannt, daher Antepilani die beiden vorherstehenden). Meist entschieden die Hastati und Principes den Kampf; erst wenn sie geschlagen waren, rückten die Triarii — veteranus miles spectatae virtutis — in geschlossenen Reihen vor (res rediit ad triarios). Waffen waren: Zur Vertheidigung (Arma): Galea, cassis (crista), thorax, lorica (Panzerkleid, squamata, hamata), ocreae (Beinschienen), clipeus s. clipeum, ein kleiner, runder Schild von Erz, scutum ein größerer, länglich runder Schild von Holz, mit einer Stierhaut überzogen und einem eisernen Buckel in der Mitte (umbo)*); zum Angriff (Tela): Gladius, pilum zum

*) Clipeis antea Romani usi sunt; deinde, postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere. Liv. VIII, 8.

Wurf und Stoß (cornus, hastile), hasta, größer als das pilum. — b) Die leichten Truppen (milites levis armaturae: Rorarii, Accensi) fochten ihrer Einrichtung gemäß meist in zerstreueten Haufen. Gewöhnlich begannen sie den Kampf. Die bekanntesten Arten derselben waren: Sagittarii, Jaculatores, Funditores, aus welchen Benennungen man zugleich ihre vorzüglichsten Waffen kennen lernt. Bei der Belagerung von Kapua während des zweiten punischen Krieges wurden die Velites bei den Legionen eingeführt: leichte Fußsoldaten, welche unter die Reiterei gemischt wurden, mit einem runden Schilde (parma) und sieben Wurfspießen (jacula) von vier Fuß Länge bewaffnet. Liv. XXVI, 4.

In der Klasseneintheilung des Servius Tullius bildeten die drei ersten Klassen die Schwerbewaffneten: die erste Klasse hatte als Schutzwaffen galea, clipeus, ocreae, lorica, sämmtlich von Erz, als Angriffswaffen tela, hasta, gladius; die zweite Klasse scutum statt des clipeus, keine lorica, sonst alle übrigen Waffen der ersten Klasse; die dritte Klasse außer den ocreae dieselben mit der zweiten; die folgenden Klassen bildeten die Leichtbewaffneten (arma mutata): die vierte Klasse hatte nur hasta und verutum, die fünfte Klasse fundae und lapides missiles. Die sechste Klasse war frei vom Kriegsdienste.

5) Von der Reiterei.

108.

Den Grund zur römischen Reiterei legte Romulus durch Einrichtung seiner dreihundert Celeres, welche sich jedoch nach der Darstellung des Livius (I, 15) in Rücksicht ihrer Dienstverrichtung von dem eigentlichen Heere dadurch unterschieden, daß sie nicht für jeden Krieg einberufen wurden, sondern fortwährend, auch zu Friedenszeiten, für die Sicherheit seiner Person zu wachen hatten, also eigentlich eine Sicherheitsgarde bildeten. Ueber die Vermehrung der Reiter durch Tullus Hostilius, Tarquinius Priscus und Servius Tullius s. § 38. Jeder Reiter bekam ein Pferd auf Kosten des Staates (equo publico merere) und war deßhalb einer doppelten Musterung der Censoren unterworfen, wovon die eine am funfzehnten Juli jedes Jahres, Idibus Quintilibus (annua transvectio), die andere aber bei dem allgemeinen Census angestellt wurde (recensio, cognitio equitum; traduc equum; vende equum). Die nöthigen Reiter wurden aus denen, welche den census equester besaßen, ausgehoben; sie bildeten allmälig eigene, von den Legionen getrennte Theile des Heeres. Nun unterschied man auch schwerbewaffnete (cassis, cataphracta, lorica, clipeus, ocreae, contus, gladius — equites loricati s. cataphracti) und leichte Reiterei, und hatte unter der letztern sowohl numidische Reiter als thrakische und kretische Bogenschützen (equites sagittarii). — Die Reiterei stand meist auf den Flügeln, daher Alae. (Gell. XVI, 4: Alae dictae exercitus equitum ordines, quod circum legiones dextra sinistraque, tanquam alae in avium corporibus, locabantur.)

6) Eintheilung des Heeres.

109.

Unter **Legio** (a legendo) verstand man ursprünglich die gesammte zum Kriegsdienste ausgehobene Mannschaft, bei zunehmender Macht aber eine Hauptabtheilung des Heeres, welche in verschiedenen Zeiten von 2400 bis über 6000 Mann Fußvolk (Liv. VII, 25: 2400 Mann, VIII, 8: 5000 M.) und 300 (justus equitatus), auch wohl 400 Reiter und mehr enthielt (Liv. VI, 22. VII, 25. VIII, 8. XXXIX, 38. XLIV, 21). Seit Marius belief sich eine Legion auf 6000 Mann und etwas darüber und noch zur Zeit des Vegetius (sec. 4 n. Chr.) betrug sie 6100 Mann — von einer Veränderung in der Zwischenzeit wissen wir Nichts. Das Fußvolk der Legion theilte man (Gell. XVI, 4 extr.) seit Einführung der Kohortenstellung (§ 114) in zehn **Kohorten, Cohortes** (a coërcendo?), jede Kohorte in drei **Manipel, Manipuli**, und jeden Manipel in zwei **Centurien, Centuriae, Ordines** *); die Reiterei aber nach der Anzahl der Kohorten in zehn **Geschwader, Turmae**, von welchen jedes aus drei **Dekurien, Decuriae**, bestand. Dieselben Abtheilungen galten auch bei den Hülfstruppen, jedoch so, daß man sie nicht nach Legionen, sondern nach Kohorten zählte und den Inbegriff derselben von ihrer eigentlichen Bestimmung, die Flügel des Hauptheeres zu decken, **Alae** nannte (Liv. XL, 40), eine Benennung, die allerdings auch von der Legionsreiterei gebraucht wurde. Diejenigen, welche über ihr militärpflichtiges Alter hinaus noch Kriegsdienste thaten, bildeten einen eigenen Heereshaufen, unter einem Vexillum — daher vexillarii genannt (dann hießen so auch die, welche zu einem einzelnen, zu einem besondern Zwecke abgeschickten, Kommando gehörten). Die Namen der Legionen bezogen sich bald auf die Zahl prima, secunda etc.), bald auf ihren Standplatz (macedonica, hispaniensis etc.), bald auf Schutzgottheiten (Martia, Minervia, Apollinaris etc.), bald auf ihre Gründer (Augusta, Flavia, Trajana etc.), bald auf gewisse Vorfälle (pia, victrix, fulminatrix etc.). Gesetzmäßig bildeten vier Legionen zwei konsularische Heere, allein in wichtigen Kriegen hatte man oft weit mehr, z. B. dreiundzwanzig im zweiten punischen Kriege (Liv. XXVI, 1).

Bei einer jeden Legion befanden sich noch mancherlei zu verschiedenen Diensten nothwendige Leute, später in großer Anzahl: **Fabri lignarii** und **ferrarii** unter eigenen Aufsehern (praefecti fabrûm); **Cunicularii** Minenarbeiter; **Mensores** Feldmesser zur Absteckung des Lagers; **Frumentatores** Proviantmeister; **Calones** Packknechte; **Lixae** Marketender u. A.; unter den Kaisern auch **Medici**.

7) Die Befehlshaber.

110.

Den Oberbefehl (**imperium**) führten die höchsten Magistratus, Konsuln, Prätoren, Diktatoren, die Könige, Kaiser und unter ihrer

*) Ueber die Einrichtung der Legion im Anfange des fünften Jahrhunderts d. St. s. Liv. VIII, 8 und Niebuhr III. S. 133 ff.

Aufsicht (auspicio ducis) mehrere, gewöhnlich von ihnen selbst erwählte Gehülfen: **Legati**, deren Anzahl durch ein Senatsdekret nach der Größe der Armee und der Wichtigkeit des Krieges bestimmt wurde. Der Oberfeldherr trug als Auszeichnung ein scharlachenes, mit Gold gesticktes Gewand: **Paludamentum**. An der Spitze einer jeden Legion standen anfangs drei, dann vier und zuletzt sechs **Tribuni militum s. militares**, von welchen je zwei den Befehl zwei Monate lang, täglich abwechselnd, führten; sie mußten zehn oder wenigstens fünf Jahr (tribuni minores) gedient haben; ihre Wahl hing anfänglich vom Feldherrn, dann von der Volksversammlung, seit 361 v. Chr. zum Theil von der Volksversammlung, zum Theil vom Oberfeldherrn ab (Liv. VII,5. Comitiati, Rufuli s. Rutuli). Für die Kaiserzeit ist die Anzahl der Tribunen zweifelhaft; es scheint, als ob damals jede Kohorte ihren eigenen Tribunus gehabt habe; an Rang standen sie damals nicht alle einander gleich: man unterschied tribuni angusticlavii et laticlavii. — Unter ihnen dienten die Anführer der Centurien: **Centuriones, Ordinum Ductores**, entweder durch die Tribunen gleich nach der Aushebung oder im Lager vom Feldherrn ernannt, als Zeichen ihrer Würde einen Weinrebenstock tragend (vitis, vite donari), so wie die übrigen Unterbefehlshaber: **Subcenturiones (Optiones, Uragi), Signiferi, Decani (Decuriones)**. Die bei dem schwerbewaffneten Fußvolke eingeführte Rangordnung bestimmte zugleich den Rang der Centurionen, so daß **Decimus Hastatus** (sc. posterior) der unterste und **Primus Pilus** (Centurio prior primi ordinis Pilanorum) der vornehmste war; dieser Letztere hatte den Adler der Legion in Verwahrung, auch wurde lange Zeit er allein von allen Centurionen in den Kriegsrath berufen. Sämmtliche Unterbefehlshaber wurden von dem Feldherrn mit Zuziehung der Tribunen gewählt, wobei man auf früherhin geleistete Kriegsdienste Rücksicht nahm (Liv. XLII, 32—35). Eben so ernannte der Feldherr die Anführer der Legionsreiterei und der gesammten Hülfstruppen (**Praefecti, Decuriones, Optiones** etc.).

Die prätorianischen Kohorten der Kaiser standen unter einem **praefectus praetorio**.

Konstantin setzte über das ganze Heer zwei Befehlshaber, **magistri militum**, einen **magister peditum** und einen **magister equitum**.

8) Fahnen, Feldmusik, Kleidung, Gepäck.

111.

Die **Fahnen** (Signa beim Fußvolke, **Vexilla**, den Standarten ähnlich, bei der Reiterei, den Hülfstruppen und den Veteranen) gehörten seit den ältesten Zeiten zu den unverletzlichen Heiligthümern des Heeres*) und wurden während des Friedens im Aerarium, unter

*) Die Wichtigkeit der Fahnen erhellet unter Andern daraus, daß von ihnen die vorzüglichsten Bewegungen des Heeres benannt wurden: Signa cum hoste conferre, signis collatis pugnare, signa movere, convellere, signa convertere, proferre, sub signis legiones ducere etc.

Aufsicht der Quästoren, aufbewahrt. Jeder Manipel hatte seine besondere Fahne, welche der Sage nach ursprünglich aus einem Bündel Heu (manipulus foeni) auf einer Stange bestand. Nachmals bediente man sich dazu einer mit Götterbildern gezierten Hasta, aus deren Spitze, vermittelst eines Querholzes, die Figur einer Hand hervorragte. Statt derselben waren für die Legionsfahnen Abbildungen von allerlei Thieren bestimmt (Wolf, Stier, Roß, Eber), seit Marius Zeiten silberne und goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Blitzen in der einen Klaue; sie wurden auf einem langen, unten (zum Einstoßen in den Boden) zugespitzten Schafte getragen. Früher hatten sie ihren Platz bei dem Manipel der Triarier — daher hießen die Hastati und Principes auch Antesignani —; seit Marius aber bei der ersten Kohorte. — Zum Signalgeben bediente man sich der Blasinstrumente, bei'm Fußvolke der Tuba, Buccina, Cornua, bei der Reiterei des Lituus. — Die allgemeine Kriegskleidung bestand, außer der Tunica, in einem kurzen Mantel: Sagum, der im Winter auch wohl mit einem dickeren Obergewande (Lacerna) vertauscht wurde. Jeder Fußsoldat trug nicht nur seine Waffen, sondern auch die für ihn nothwendigen Geräthschaften, mehrere Pallisaden und Mundvorrath auf vierzehn Tage (miles impeditus, sarcina), im Ganzen eine viel größere Last, als bei uns gebräuchlich ist; dem Reiter wurde zu diesem Zwecke ein Packpferd nebst Reitknecht (sarcinarium jumentum, agaso) verstattet.

9) Kriegsübungen.

112.

Besondere Vorübungen für den Kriegsdienst wurden lange Zeit mit der römischen Jugend nicht angestellt; es reichte das aus, was sie bei ihren gymnastischen Uebungen auf dem Kampus Martius unter der Leitung der doctores campi gelernt hatte. Seit 648 u. c. 106 v. Chr. jedoch gab es für die Soldaten besondere Lehrmeister in der Kunst, auf Hieb und Stich zu fechten — doctores gladiatorum. Während der Dienstzeit aber, namentlich wenn das Heer im Lager stand, wurden mancherlei Uebungen vorgenommen, sowohl im Marschiren (ambulatio) als im Manövriren (decursio campestris) und in Anlegung militärischer Bauwerke (Exercitia, salitio, natatio, sagittarum et jaculorum missio etc.)

10) Vom Lager.

113.

Sobald sich das Heer auf dem Marsche befand (agmen), wurde in der Regel für jede Nacht ein befestigtes Lager aufgeschlagen (castra ponere, locare), dessen Einrichtung hauptsächlich Schutz gegen feindliche Angriffe zum Zwecke hatte. Umstände bewirkten natürlich ein längeres oder kürzeres Verweilen in demselben Lager und hatten sowohl auf die Stärke der Befestigung, als auf den Grad der Bequemlichkeit

bedeutenden Einfluß. Castra diurna (mansiones), stativa, aestiva, hiberna. Das Lager bildete ein Viereck und war ringsum durch einen, gewöhnlich zwölf Fuß breiten und neun Fuß tiefen Graben (fossa) und durch einen drei bis vier Fuß hohen, mit Palliſaden (valli) verſehenen Erdwall (vallum, agger) geſchützt. Jede der vier Seiten hatte ein Thor, von welchen Porta praetoria s. extraordinaria dem Feinde gegenüber und Decumana s. quaestoria auf der entgegenſetzten Seite, als Hauptthore, Principalis dextra und sinistra aber an den Enden der Hauptſtraße des Lagers (Principia) als Nebenthore betrachtet wurden. Vermittelſt der zehn Fuß breiten Hauptſtraße, die auch wohl als Forum diente (Liv. VIII, 32. XXVI, 48. XXVIII, 24), theilte man früherhin das ganze Lager in zwei Theile; der obere (pars superior) enthielt das Hauptquartier: Praetorium (ſo genannt, weil früher jeder Feldherr Praetor hieß), dabei einen Platz für die Auſpicien und einen Platz für das Tribunal, außerdem die Zelte der Unterbefehlshaber und der Leibwache (cohors praetoria, pedites et equites ablecti), der untere (inferior), in deſſen Mitte ſich die Via quintana befand, ſämmtliche Zelte der gemeinen Soldaten. Das Praetorium war derjenige Punkt, den man bei der Anordnung des Lagers zuerſt beſtimmte und von dem aus man alle übrigen Abtheilungen machte. In den ſpäteren Zeiten ſchlug man das Hauptquartier zwiſchen der Principia und Quintana auf, wodurch von ſelbſt drei Haupttheile des Lagers gebildet wurden. Die Zelte der Soldaten (tentoria) waren, nach Umſtänden, mit Thierhäuten, Brettern, Schilf oder Stroh bedeckt; in jedem derſelben lagen zehn Mann mit ihrem Decanus (contubernium, contubernales). Rings um ſämmtliche Zelte bis zu dem Walle war ein freier zweihundert Fuß breiter Platz, der allgemeine Verſammlungsort bei'm Ausmarſch. — Zur Beſchäftigung der Soldaten dienten theils allerlei Kriegsübungen, theils die abwechſelnde Bewachung des Lagers (stationes, vigiliae, excubiae, custodiae, praesidia. Tessera, symbolum), theils manche anderweitige Verrichtungen (munia, ministeria). Zuweilen wurde als beſondere Vergünſtigung einzelnen Heerestheilen Freiheit von allen ſolchen Dienſten gewährt (Tac. Ann. I, 36). Sollte das Heer aufbrechen, ſo wurde mit dem classicum (insigne imperii, quia canitur imperatore praesente) ein doppeltes Zeichen zum Ein- und Aufpacken (vasa colligere) gegeben; bei'm dritten Signal trat man den Marſch an.

11) Das Heer auf dem Marſche. Schlachtordnungen.

114.

Auf dem Marſche wurde das Heer, Agmen, nach den Umſtänden verſchieden geordnet: auf einem geräumigen Terrain marſchirte es, die Bagage in der Mitte, in Geſtalt eines Viereckes: agmen quadratum; ließ der Boden das nicht zu, ſo rückten die Reihen, ohne die Bagage in die Mitte zu nehmen, dichter an einander: agmen pilatum. (Varro ap. Serv. ad Virg. Aen. XII, 121: Duo sunt genera agminum: quadratum, quod immixtis etiam jumentis incedit ut ubivis possit considere; pilatum alterum, quod sine jumentis

incedit, sed inter se densum est, quo facilius per iniquiora loca transmittatur.)

Wenn der Feldherr, nach angestellten Auspicien, dem Feinde eine Schlacht liefern wollte, so versammelte er gewöhnlich zuvor die Soldaten, um sie zur Tapferkeit zu ermahnen (adlocutio militum), und ließ hierauf mit dem Classicum das Zeichen zum allgemeinen Aufbruche geben (signa canebant). Die Schlachtordnung (acies) war früher eine phalanxartige, dann (seit Camillus?) eine manipelweis angeordnete: sie richtete sich nach der dreifachen Eintheilung der schwerbewaffneten Legionssoldaten (§ 107), so daß diese, nach Manipeln aufgestellt, drei Treffen (acies) bildeten, in deren jedem, nach der Größe der genannten Abtheilungen, gleichmäßige Zwischenräume (viae rectae) zur gegenseitigen Unterstützung gelassen waren (vergl. Liv. VIII, 8). Dieselben Zwischenräume dienten aber auch als Sammelplatz und Zufluchtsort der Leichtbewaffneten, wenn sie den Feind in zerstreueten Haufen zum Treffen reizten. Die Scipionen waren es besonders, welche diese Manipularstellung während der punischen Kriege ausbildeten; nachher, oder schon während jener Kriege, trat statt ihrer die Kohortenstellung ein, welche Cäsar vor Allen anwandte: durch sie verschwand der Unterschied zwischen den drei Ordnungen der schwerbewaffneten Legionssoldaten. — Sämmtliche Legionen bildeten das Centrum des Heeres (mediam aciem tenebant) und hatten gewöhnlich zu beiden Seiten die Reiter und Bundesgenossen. Außer dieser Schlachtordnung gab es natürlich noch mehrere andere, unter welchen am häufigsten folgende erwähnt werden: Orbis, so viel als agmen quadratum, nicht sowohl zum Angriffe, als zur Vertheidigung, besonders beim Rückzuge (Liv. IV, 39. Caes. Bell. Gall. IV, 38); Cuneus, bald ein dichtgedrängter Phalanx, bald eine keilförmige Stellung (caput porcinum), welche man durch eine entgegengesetzte Schlachtordnung (Forfex) zu überflügeln suchte (Gell. X, 9); Testudo, ein volles geschlossenes Viereck, das sich ganz mit den Schilden bedeckte (Liv. XLIV, 9. Caes. Bell. Gall. II, 4) u. a. m.

12) Belagerungen.

115.

Feindliche Städte suchte man entweder mit Sturm einzunehmen (oppugnare, expugnare) oder durch eine regelmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen. Wie weit es die Römer in dieser Hinsicht gebracht haben, sieht man am besten aus den von ihnen hinterlassenen Nachrichten merkwürdiger Belagerungen, z. B. von Veji, Liv. V, init. (bei welcher Erzählung jedoch wahrscheinlich eine dichterisch ausgebildete Sage zum Grunde liegt); Syracus, lib. XXIV, 33; Ambrakia, lib. XXXVIII, 4; Alesia, Caes. B. G. VII, 68 sqq.; Massilia, B. C. I, 34 sqq. Zuvörderst umringte man die Stadt von allen Seiten (corona cingere, obsidere) und sicherte sich durch Wall und Graben gegen die Ausfälle der Belagerten. Sodann führte man gewöhnlich einen breiten, möglichst festen Damm (agger) von Erde, Steinen, Holz u. dgl. auf, rückte denselben der Stadt allmälig

näher (promovere) und suchte ihn wo möglich noch höher als die Mauern derselben zu machen, um von hieraus die Stadt zu bestürmen, oder man suchte die Mauern zu untergraben oder sonstwie niederzustürzen. Die Werkzeuge, deren man sich zu diesem Zwecke bediente, waren theils Wurfmaschinen (tormenta), die man auch wohl in offener Feldschlacht gebrauchte: Catapulta, ballista, onager, scorpio, womit man große Pfeile, Steine, brennbare Sachen (falaricae, malleoli, sudes missiles) u. dgl. abschleuderte; theils eigentliche Belagerungswerkzeuge: Turres, hölzerne Thürme, zum Theil von ungeheurer Größe, die man durch Räder oder Walzen gegen die Mauern bewegte und von denen aus man Geschosse in die Stadt warf oder eine Brücke nach der Mauer zum Uebergang hinüberlegte; Testudines, Crates, Vineae, Plutei, Musculi, Schutzdächer, Schutzwände und Geflecht von verschiedener Größe und Festigkeit; Tolleno, ein Schnellbalken, wodurch man Soldaten in einem Korbe auf die Mauer zog; Scalae murales, Sturmleitern; Arietes, Falces, Terebrae, Corvi, Grues, verschiedene Arten von Mauerbrechern. Sofern es der Boden erlaubte, suchte man dem Feinde auch wohl durch Minen (cuniculi) Schaden zuzufügen. — Die Belagerten vereitelten dagegen dergleichen Anstrengungen auf mancherlei Art; sie machten häufig Ausfälle, warfen große Steine von der Mauer herab, goßen siedendes Oel auf die Belagerer, suchten ihre Maschinen in Brand zu stecken, durch Schlingen die Mauerbrecher in die Höhe zu ziehen u. s. w.

13) Sold; Belohnungen und Strafen; Entlassung.

116.

1) Sold. Niebuhr II. S. 496 ff. Bereits unter den Königen scheinen die Krieger Sold empfangen zu haben, und es scheinen dazu die Abgaben von dem Gemeindelande benutzt zu sein. Nach Anfang der Republik gerieth diese Einrichtung allmälig in's Stocken; desto unwilliger wurden die Plebejer bei den nur zu oft wiederkehrenden Aushebungen zu neuen Kriegsdiensten. Deßhalb sahen sich die Patrizier, um die Führung längerer und entfernterer Kriege möglich zu machen, im Jahre 349 u. c. 405 v. Chr. genöthiget, den plebejischen Fußvölkern und einige Jahre nachher auch den Reitern regelmäßigen Sold (stipendium) zu geben (Liv. IV, 59. V, 7). Der gemeine Soldat bekam hierauf täglich 2 Obolen, ein Hauptmann 4 und ein Reiter 6 Obolen oder 1 Drachme (Polyb. VI, 39); jedoch so, daß ein Theil von dieser Löhnung zur Bestreitung der Waffen, Kleidung und des Proviantes abgezogen wurde. Die Reiter erhielten wohl das Dreifache, doch war dies nicht fester Satz (Liv. XI, 12). Cäsar verdoppelte den Sold (Sueton. Caes. 26); Augustus legte eine besondere Kriegskasse an (Sueton. Octav. 49); im Anfange von Tiber's Regierung erhielt ein Legionssoldat zehn As Silbergeld oder einen Denar, ein Prätorianer das Doppelte (Tacit. Ann. I, 17). In der Folgezeit fanden noch Erhöhungen statt (Suet. Domit. 7). An Proviant erhielten sämmtliche Krieger, auch die Bundesgenossen (die übrigens von ihren eigenen Staaten gekleidet und bezahlt wurden), außer Gemüse, Salz und geräuchertem Fleische, hauptsächlich

Getraide nach Verhältniß der Löhnung, der Legionssoldat gewöhnlich vier Scheffel des Monats. Lange Zeit herrschte bei den Mahlzeiten im Felde die größte Mäßigkeit und dabei gingen die Feldherren mit ihrem Beispiele voran.

117.

2) Belohnungen: a) der Soldaten: Zu den militärischen Auszeichnungen gehörten sowohl mancherlei Freiheiten vom Dienste, als auch eigentliche Belohnungen (dona militaria); letztere bestanden, außer dem Antheile an der Beute (praeda, manubiae, spolia) und der, oft mit Geschenken verbundenen, ehrenvollen Entlassung, commoda missionis, besonders in Kränzen: corona civica, mit der Aufschrift: ob civem servatum, vallaris s. castrensis, muralis, navalis s. classica, obsidionalis s. graminea, coronae aureae, Ehrenwaffen u. dergl.: hasta pura i. e. sine ferro, phalerae, armillae, aureae torques, cornicula, vexilla, catellae. Seit den Bürgerkriegen erhielten die Soldaten nach dem Ende ihrer Dienstzeit oft Ländereien in Italien angewiesen. Peregrinen wurde auch wohl das Bürgerrecht gegeben.

b) des Feldherrn: Am ausgezeichnetsten waren die Belohnungen des Oberbefehlshabers. Dahin gehörte die Beilegung des Titels Imperator von Seiten des siegreichen Heeres und dessen Bestätigung von Seiten des Volkes, die Veranstaltung feierlicher Dankfeste auf Befehl des Senates: supplicationes, gratulationes in Rom, und vor Allem die Bewilligung eines Triumphs: triumphus. Um diesen zu erhalten, mußte der Feldherr, zufolge der nach und nach (vorzüglich durch die lex Porcia triumphalis 691 u. c. 63 v. Chr.) festgesetzten Bestimmungen; schriftlich bei dem Senate darum anhalten, an der Spitze seines Heeres vor Rom erscheinen (ad urbem esse) und dem im Tempel der Bellona auf sein Ansuchen versammelten Senate darthun, daß er im rechtmäßigen Kriege mit auswärtigen Feinden (justo et hostili bello) als Oberbefehlshaber (suis auspiciis) die Grenzen des Reiches erweitert und in regelmäßiger Schlacht wenigstens 5000 Feinde erlegt habe (justus triumphus). Hierauf wurde ihm durch einen Senatsbeschluß der Triumph und durch einen Volksbeschluß die höchste Gewalt (imperium) in Rom an dem Tage seines Einzuges bewilliget*). Einige Mal hat das Volk gegen den Willen des Senates die Ehre des Triumphes zuerkannt (Liv. III, 63. VII, 17). Der Zug selbst ging vom Kampus Martius durch die festlich geschmückten Hauptstraßen und Plätze auf das Kapitolium, gewöhnlich in folgender Ordnung: Voran kamen Musikchöre, Opferstiere, die dem Feinde abgenommene Beute, nebst Abbildungen der eroberten Länder und Städte, dann die überwundenen Anführer und übrigen Gefangenen; hierauf folgte der Feldherr, umgeben von seinen Verwandten und Freunden, und zuletzt das ganze siegreiche Heer. Der Feldherr, geschmückt mit der toga picta und tunica palmata, mit einem Lorbeerkranze und elfenbeinernem Szepter (Jovis optimi maximi ornatus — Liv. X, 7), fuhr auf einem vergol-

*) Der Senat verwilligte den Triumph, die Volksversammlung das Imperium. Liv. III, 63. X, 37. XLV, 35. XXVI, 21: Tribuni plebis ex auctoritate senatus ad populum tulerunt, ut imperium esset.

deten, mit Elfenbein ausgelegten und gewöhnlich mit vier weißen Pferden bespannten Wagen; bei ihm befanden sich seine Söhne in der toga praetexta; hinter ihm stand ein Sklav und trug eine goldene Krone. Auf dem Kapitol wurde ein feierliches Opfer gebracht, ein Theil der Beute den Göttern geweihet und dann die ganze Feierlichkeit mit Gastmählern und öffentlichen Lustbarkeiten beschlossen. Oft dauerte ein Triumph mehrere Tage. Vergl. Liv. I, 10. XXXIV, 52. XLV, 35 sqq. Ovid. Trist. IV, 2. Auch wegen Seesiege konnte ein Triumph zuerkannt werden: triumphus navalis.

Konnte der Sieger nicht seine Ansprüche auf einen Triumph begründen, so verstattete man ihm doch eine geringere Gattung desselben, die Ovatio, wobei er zu Fuß oder zu Pferde, mit der Prätexta und einem Myrthenkranze geziert, einzog und ein Schaf zum Opfer darbrachte. Bisweilen veranstaltete ein solcher Feldherr auf eigene Kosten einen Triumph auf dem albanischen Berge zum Tempel des Jupiter Latiaris. Liv. XXVI, 21. XLV, 38.

Die Kaiser ließen die Ehre des Triumphes nur für sich selbst fortbestehen, doch bewilligten sie Ovationen und ornamenta triumphalia.

118.

3) Die militärischen Strafen waren den Umständen angemessen und daher sehr mannichfaltig. Geringere Vergehen wurden mit Verminderung oder Entziehung des Soldes (dirutus aere miles), der Waffen und Speisen (Gerstenbrod statt Waizenbrodes), mit Postenstehen (Suet. Octav. 24), Campiren im Freien (cf. Liv. XXVI, 1), Degradation, mit Stockschlägen und anderweitigen Beschimpfungen*); eigentliche Verbrechen aber, besonders Verrath, Meineid, Mord, Aufruhr u. dgl. mit dem Tode bestraft (Enthauptung mit dem Beile, Geißelung bis auf den Tod). Hatten sich ganze Abtheilungen des Heeres schwerer Verbrechen schuldig gemacht, so wurde auch wohl die decimatio, vicesimatio oder centesimatio angewendet und der übrige Theil mit anderen Strafen belegt.

Die militärische Jurisdiktion übten der Hauptsache nach die Tribunen aus; in außerordentlichen Fällen erkannte der Feldherr und von ihm war dann keine Appellation möglich.

4) Die Entlassung erfolgte ordentlicher Weise — missio justa — in Folge des Ablaufs der Dienstzeit (missio honesta), oder aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand (missio causaria), außerordentlicher Weise — missio injusta — in Folge von Vergehen (missio ignominiosa), oder als eine Begünstigung von Seiten des Feldherrn (missio gratiosa). — Unter den Kaisern erfolgte die vollständige Entlassung auch wohl erst nach zwanzig Dienstjahren; jedoch wurden dann die, welche über sechszehn Jahre gedient hatten, nur gegen den Feind, zu keinem andern Dienste gebraucht (exauctorati, ceterorum immunes, nisi propulsandi hostis. Tacit. Ann. I, 36).

*) Als eine Strafe der älteren Zeit führt Gell. X, 8 das Aderlassen an (venam solvi et sanguinem mitti).

B. Seemacht.

119.

Erst während des punischen Krieges bildeten sich die Römer eine eigentliche Seemacht, indem sie größere Kriegsschiffe nach karthagischen Mustern erbaueten. (Erster triumphus navalis des C. Duilius 493 u. c. 261 v. Chr.) Der Eifer in Verbesserung derselben, besonders mit Hülfe der Rhodier, und die Erfahrungen, welche sie in den Kriegen gegen Karthago, Illyrien und den Antiochus machten, bewirkten, daß sie bereits gegen Ende der Republik die Herrschaft zur See behaupteten, und diese unter den ersten Imperatoren durch stehende Flotten sichern konnten. Eine Kriegsflotte (classis) enthielt, außer den nothwendigen Lastschiffen (naves onerariae) und leichten Fahrzeugen (naves actuariae, speculatoriae, tabellariae; Liburnae), hauptsächlich drei- und fünfrudrige, mit Verdecken (tabulatae) versehene Kriegsschiffe (Triremes, Quinqueremes, naves longae); über fünf Ruderbänke ging man selten hinaus. Zur Bemannung derselben dienten römische Bürger der niedrigsten Klasse, namentlich die Libertinen und die, welche unter 400 As besaßen, theils als Matrosen (socii navales, remiges, nautae), theils als Seesoldaten (classiarii, auch wohl socii navales); über jene führte ein Rudermeister (pausarius, hortator. Portisculus), ein Steuermann (gubernator) und ein Schiffshauptmann (nauarchus, magister navis), über diese gewöhnlich ein Tribun oder Centurio unter dem Titel Praefectus navi die Aufsicht. Oberbefehlshaber der Flotte (Dux, Praefectus classis) war ein Konsul oder Prätor, auf dessen Schiffe (navis praetoria) die nöthigen Signale, am Tage durch aufgesteckte Fahnen, in der Nacht durch Feuer, gegeben wurden. Bei einem Seetreffen, dessen Vorbereitung und Anordnung viel Aehnliches mit den bei Landtreffen üblichen Anstalten hatte, suchte man die feindlichen Schiffe entweder vermittelst der Rostra, d. i. mit Eisen beschlagener und an den Kiel befestigter Balken (daher naves rostratae, aeratae), in den Grund zu bohren oder durch Feuermaschinen in Brand zu stecken, am gewöhnlichsten aber durch eiserne Haken (ferreae manus, harpagones, corvi) zu entern und dann wie auf dem Lande zu fechten.

Augustus bestimmte zum Schutze der beiden Meere um Italien, des tyrrhenischen und adriatischen, zwei stehende, jede mit einer Legion bemannte Flotten, denen er Misenum und Ravenna als Stationen anwies (Suet. Octav. 49) und setzte über jede einen Praefectus classis; außerdem gab es aber unter den Kaisern auch noch in anderen Reichstheilen Kriegsschiffe.

Sechstes Kapitel.

Finanzwesen.

D. G. Hegewisch: Historischer Versuch über die römischen Finanzen. Altona. 1804. — R. Bosse: Grundzüge des Finanzwesens im römischen Staate. Braunschw. und Leipz. 2 Bde. 1803. 1804.

120.

Ueber die Einkünfte und Ausgaben des römischen Staates haben wir keine so genaue, in's Einzelne gehende Angaben wie über die des athenischen; im Allgemeinen sehen wir, daß das Finanzwesen zu Rom, wenigstens während der Königsherrschaft und der Republik, nicht eine so bedeutende Stelle in der ganzen Staatsverwaltung einnahm und nicht so zusammenhängend innerlich organisirt war, wie zu Athen und in den jetzigen Staaten. Lange Zeit ging bei den Römern die Sorge nicht über die augenblicklichen Bedürfnisse hinaus; erst die Kaiser gaben den Finanzen eine umfassendere und festere Organisation.

a) Zeit der Könige und der Republik.

I. Einkünfte.

121.

1) Tributum.

Jahrhunderte hindurch waren die Geldbedürfnisse des römischen Staates sehr gering und es wurden deßhalb auch nicht viele Abgaben erhoben. Unter den ersten Königen scheint die Besteuerung ganz willkürlich gewesen zu sein; daß von Allen, Armen und Reichen, ein gleiches Kopfgeld entrichtet worden sei (viritim — Liv. I, 42), ist an sich nicht wahrscheinlich. Die älteste und wichtigste geordnete direkte Steuer ist das Tributum, eingesetzt von Servius Tullius zugleich mit der Klasseneintheilung und der Einführung des Census, wahrscheinlich so genannt von seiner Eintreibung nach den Tribus, erhoben ex censu, d. i. nicht nach dem wahren Einkommen, sondern nach dem Besitze gewisser steuerbarer Gegenstände ohne Rücksicht auf deren augenblicklichen Ertrag und die darauf haftenden Schulden und darum für die Aermeren so drückend; nicht ausgeschrieben in regelmäßiger Wiederkehr, sondern so oft das Bedürfniß es verlangte und dann immer nach den Tausenden des Kapitals (so z. B. 3 As von 1000). Die ledigen Frauenzimmer, Mädchen sowohl als Wittwen (viduae), mußten zur Erhaltung der Reiterei beitragen, indem sie den Reitern das Ausrüstungsgeld für ihr Pferd, aes equestre, bezahlten. Als L. Aemilius Paullus nach Makedoniens Besiegung 586 u. c. 168 v. Chr. große Reichthümer nach Rom brachte, hörte das Tributum auf und man legte jetzt einen Schatz an; spätere Eroberungen, besonders die mithridatischen Kriege, vergrößerten diesen Schatz, aber während der dann folgenden Bürger-

kriege nahm er, besonders durch Cäsar, ein Ende, so daß auf's Neue vom Besitze Steuer erhoben werden mußte. Was die Kolonien und die Bundesgenossen an direkten Steuern aufbrachten, das verwandten sie in der Regel auf die eigenen Bedürfnisse und auf die Erhaltung der von ihnen zu stellenden Hülfstruppen, indeß scheinen sie in Zeiten der Noth theils freiwillig, theils auf Verlangen auch Geldbeiträge nach Rom geliefert zu haben. Die Größe der von den Provinzialen zu entrichtenden Tribute hing von der Art ihrer Unterwerfung, dem Reichthum ihres Landes, dem Bedürfnisse der Römer und der Willkühr der Statthalter ab.

122.

2) **Vectigalia.**

Regalien, Einkünfte von liegenden Gründen des Staates und Zölle waren schon in früher Zeit da; mit der steigenden Größe des Reiches wuchsen natürlich auch diese Einnahmen, welche man unter dem Namen **vectigalia** zusammenzufassen pflegte; zur Blüthezeit der Republik waren sie die vorzüglichsten Hülfsmittel für die Bestreitung der Staatsbedürfnisse. Hierher gehören besonders: a) die **Decuma**, d. i. der Zehnt von den agri publici und vectigales. Die Grundstücke aller besiegten Völker wurden von den Römern als Staatseigenthum in Beschlag genommen, jedoch blieben sie nicht sämmtlich mit ihrem ganzen Ertrage im reinen Besitze des Staates (ager publicus): zum Theil behielten die früheren Eigenthümer dieselben gegen eine jährliche Abgabe von den Früchten in Nutzung (agri vectigales), zum Theil wurden sie solchen römischen Bürgern überwiesen, die man als Kolonisten dorthin schickte und auch diese mußten dann eine bestimmte Abgabe davon geben. b) **Die Scriptura**, d. i. das Geld, welches von dem auf den Staatstriften (pascua) weidenden Viehe einkam. Es mußte dies Vieh bei den Pächtern der scriptura angegeben und eingeschrieben werden (pecudes scriptae), daher der Name dieser Abgabe. Durch die lex Thoria vom J. 646 u. c. 108 v. Chr. wurden die Zehnten und Weidegelder von den öffentlichen Ländereien in Italien, bis auf die von den kampanischen, aufgehoben; durch Cäsar wurden auch die kampanischen Ländereien Privateigenthum. c) **Portoria** *), d. i. die Zölle, welche in Häfen, auf Brücken und Landstraßen von ankommenden Waaren erhoben wurden. Schon unter den Königen wurden Zölle entrichtet; im Anfange der Republik hob man diese auf (Liv. II, 9. Dionys. Hal. V, 22); später sah man sich genöthigt, wieder dergleichen einzuführen und zwar nach und nach in immer größerer Ausdehnung von immer mehr Waaren (Liv. XL, 51. Vellej. II, 6); bedeutend wurden sie besonders nach Syriens und Kleinasiens Eroberung. Q. Cäcilius Metellus hob die portoria auf wegen der Plackereien der Zolleinnehmer (Cic. ad Q. fr. I, 1); Cäsar stellte sie für ausländische Waaren wieder her. — Andere hierher gehörige Einkünfte waren: der **Ertrag des Salzmonopols** (Liv. I, 33. XXIX, 37); die **vectigalia ex metallis**, besonders ergiebig in Spanien und Makedonien; die **vicesima libertatum s. manumissionum**, bei Freilassungen erlegt und zwar in Golde, daher auch **aurum vicesimarium** genannt.

*) Die portoria rechnete man zum Theil mit unter die vectigalia, zum Theil trennte man sie davon: portoria et vectigalia (Liv. XL, 51).

3) Außerordentliche Einkünfte. Unter diesen war bei weitem am wichtigsten die in den eroberten Ländern gemachte Beute; außerdem gehören hierher die Strafgelder (vectigalia ex multeta) und der Ertrag von Confiskationen (ex bonis proscriptorum).

In Zeiten der Noth sah man sich auch wohl genöthigt, Anleihen bei Privaten zu machen (Liv. XXIX, 16), oder zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern (Liv. XXVI, 36).

II. Ausgaben.

123.

Die Staatseinkünfte brauchten deßhalb zu Rom bis zum Untergange der Republik hin verhältnißmäßig nicht so groß zu sein wie bei uns, weil Soldaten und Beamte, deren Erhaltung in unseren Staaten einen so großen Aufwand erfordert, nur geringe Kosten verursachten.

Die römischen Bürger waren es, welche die alten römischen Heere bildeten — sie hatten ihre, für jeden Einzelnen im Verhältniß zu seinem Besitze mehr oder weniger kostspielige Bewaffnung selbst anzuschaffen; die Beute war es vorzüglich, was sie entschädigte und so ernährte der Krieg zum großen Theile sich selbst; Sold erhielten sie — ob erst seit dem Kriege mit Veji oder schon früher, ist ungewiß (Nieb. II. S. 496); später, als große und zahlreiche Heere erforderlich waren, kosteten auch diese dem Staate verhältnißmäßig nicht viel, weil die Bundesgenossen die zu stellenden Hülfstruppen selbst erhalten mußten; das, was das Kriegswesen Drückendes hatte, traf nicht sowohl das Ganze, als den Einzelnen, der so häufig zum Dienste aufgerufen wurde.

Nur die Diener der Magistrate, nicht die Magistrate selbst, erhielten Gehalt. Wurden gleich diese später für ihre zum Theil sehr kostspielige Amtsführung entschädigt, so geschah es doch nicht unmittelbar durch den Staat, sondern durch die Unterworfenen: man schickte sie in die Provinzen und hier hatten sie Gelegenheit, sich für den zu Rom im Staatsdienste gemachten Aufwand schadlos zu halten.

Die öffentlichen Bauten, die religiösen Feierlichkeiten, insbesondere die Spiele, die Getraidespenden an das ärmere Volk in Zeiten der Noth waren es vorzüglich, worauf man die Einkünfte verwandte; die Getraidespenden geschahen zum Theil unmittelbar durch die den Provinzialen auferlegten Lieferungen.

III. Finanzverwaltung.

124.

Die höchste Finanzverwaltung, d. h. die Bestimmung über die zu erhebenden Abgaben sowohl als über die Verwendung des Eingekommenen stand anfangs den Königen zu (vielleicht in Verbindung mit dem Senate), zur Zeit der Republik einzig und allein dem Senate; das Volk hat dabei niemals eine Stimme gehabt. Unter den Magistraten waren ursprünglich die Konsuln, dann die Censoren diejenigen,

welche an der Spitze dieses Verwaltungszweiges standen; den Censoren war die Anordnung des Tributes, die Ausschreibung aller Arten indirekter Steuern, die Einsetzung von Zöllen und die Verpachtung des Einkommens vom Staatseigenthume und den Zöllen überlassen. Zur Königszeit schon kommen Quaestores vor als Finanzbeamte; sie bestanden fort unter den Konsuln (anfänglich von diesen, dann vom Volke gewählt — Quaestores classici) und unter den Censoren; sie hatten die Befehle des Senates und der Censoren in Finanzsachen auszuführen, die Beute zu verkaufen und alle eingekommenen Gelder aufzubewahren. Das Tributum nahmen die Tribuni aerarii ein.

Die Zölle und die Einkünfte von den liegenden Gründen des Staates, d. i. die vectigalia, wurden nicht von Staatsbeamten erhoben, sondern verpachtet (locare) und zwar jede Art der vectigalia für sich in den einzelnen Provinzen. Die Verpachtung geschah alle fünf Jahre durch die Censoren auf dem Forum. Die Ritter waren in den blühendsten Zeiten der Republik bis zu deren Sturze hin die stehenden Finanzpächter des Staates (publicani; conducere, redimere); zu den verschiedenen Pachten traten immer mehrere derselben in Gesellschaften (societates) zusammen. (Derjenige aus einer solchen societas, welcher im Termine die Pachtung erstand, hieß manceps; die, welche dem Staate Bürgschaft stellten, praedes; der, welcher die Angelegenheiten der Gesellschaft zu Rom leitete, magister societatis; der, welcher in der Provinz die Erhebung besorgte, promagister. Zu den Zehntpachtungen gehörte in der Regel das größeste Kapital, daher waren die decumani am angesehensten unter den publicani.) Die Unterbeamten, welche den Zoll einnahmen, hießen operae, portitores, scripturarii.

b) Kaiserzeit.

125.

Zur Kaiserzeit stiegen die Ausgaben bedeutend: zunächst kostete der kaiserliche Hof große Summen; dann die Menge der Beamten; dann auch mußten die Herrscher, um sich zu sichern, Volk und Heer durch Freigebigkeit zu gewinnen suchen — jenem gaben sie häufig Getraidespenden, auch andere Lebensmittel, Gastmähler, Schauspiele, selbst Geld; diesen erhöheten sie den Sold, besonders den Prätorianern, und gaben ihnen noch außerdem Geldgeschenke (donativa); sehr viel endlich wurde auch auf öffentliche Anlagen verwandt.

Um dies Alles bestreiten zu können, sahen die Kaiser sich genöthigt, neue Steuern auszuschreiben und alte zu erhöhen oder wiederherzustellen: Augustus führte eine vicesima hereditatum ein für alle eine gewisse Summe überschreitenden Erbschaften, welche von weitläufigen Verwandten angetreten wurden, später durch Caracalla auf die decima erhöhet; ferner eine centesima venalium, herabgesetzt durch Tiberius auf die ducentesima (Tac. Ann. II, 42); dann noch eine vicesima quinta mancipiorum; spätere Kaiser besteuerten die Gewerbe, die Luxusbauten (Thür- und Säulensteuer), Vespasian sogar den Urin (vectigal urinae. Suet. Vesp. 23); sehr

viel brachten die häufigen Verurtheilungen und Confiskationen ein; am Ende dieser Periode, seit Diokletian, wurde eine Grundsteuer, indictio, die bedeutendste Abgabe.

Seit Augustus bestanden zwei Kassen: das aerarium populi unter den Praetores aerarii und der fiscus principis, anfangs auch aerarium militare genannt. Bis auf Domitian blieb dem Senate ein Antheil an der Verwaltung der Finanzen, wenigstens des aerarium populi; seitdem aber hörte selbst der Schein eines Einflusses hier auf und das aerarium ging in den fiscus über.

Zweite Abtheilung.

Privatleben der Römer.

Erstes Kapitel.

Kulturzustand.

126.

1) So wahr es auch sein mag, daß Rom's Größe sich zum Theil auf die Vortrefflichkeit der Verfassung, zum Theil auf die schlaue Benutzung der Schwächen benachbarter Völker gründete, so unleugbar ist es doch auch, daß jener Größe nur so lange feste Dauer zugesichert werden konnte, als der alt-römische Charakter (antiqua virtus) bewahrt wurde. Bei seinem ersten Auftritte in der Geschichte erschien der Römer als Krieger, dessen Privatwohl mit dem Wohle des Staates auf's Innigste verbunden war. Je mehr er hierbei zum Bewußtsein der eigenen Kraft gelangte, desto eifriger suchte er dieselbe auch als Bürger geltend zu machen. Dennoch wurde, bei der allgemein herrschenden Einfachheit der Sitten, durch die Heiligkeit der Religion, durch die Strenge der öffentlichen und häuslichen Gesetze und durch das Ansehen der Magistrate jener Geist der Ordnung und des Gehorsams aufrecht erhalten, durch welchen man allein den immer zahlreicher werdenden Feinden des Staates kräftigen Widerstand leisten konnte. Die glückliche Besiegung derselben zeugt hinlänglich von der Tapferkeit und Standhaftigkeit der Sieger, mußte aber auch auf Liebe zum Ruhm und vor Allem auf Liebe zum Vaterlande die größten Wirkungen äußern. Wenn neben solchen Tugenden zugleich Spuren von unerbittlichem Nationalhasse, von übermüthiger Behandlung der Schwächeren, so wie von Abneigung gegen geistige Bildung bemerkt werden, so kann dies zwar aus den Umständen erklärt, aber nicht gebilligt werden. Gleichwohl wird man gewiß in der Erinnerung gern bei einem Zeitalter

verweilen, worin Männer auftraten wie Brutus, Camillus, Cincinnatus, die Decier, Fabricius, Regulus, Fabius Maximus, Marcellus, die Scipionen u. A. m.

127.

2) Ganz anders erscheint diese militärische Republik, seitdem der allmälig herrschend gewordene Grundsatz der regierenden Partei, auf den Trümmern der benachbarten Staaten eine Weltherrschaft zu gründen, in seinem ganzen Umfange und durch Mittel aller Art ausgeübt wurde. Schon einzelne der unterworfenen italischen Völkerschaften hatten auf die römischen Sitten verweichlichend eingewirkt, noch mehr aber riß Luxus zu Rom ein, nachdem man mit den schwelgerischen Völkern Asien's in Verbindung gekommen war: Luxuriae peregrinae origo ab exercitu asiatico invecta in urbem est. Ii primum lectos aeratos, vestem stragulam pretiosam, plagulas et alia textilia et quae tum magnificae suppellectilis habebantur, monopodia et abacos Romam advexerunt etc. Liv. XXXIX, 6. Nach Makedonien's, Karthago's, Korinth's und Asien's Eroberung überschritt der Luxus alle Grenzen. Während einzelne Große, zum Theil gerade die angesehensten und einflußreichsten Männer, wie Sulla, der Redner Hortensius, Crassus, Lukullus, Antonius u. A., in dem Genusse zusammengeraubter, unermeßlicher Schätze schwelgten und den Hang zu asiatischer Weichlichkeit und Ueppigkeit, zu unbeschränkter Prachtliebe und Verschwendung, zur Leckerei und Völlerei mit allen Folgen dieser Laster unter den höheren Ständen verbreiteten, lebte die niedrige Volksklasse, zuletzt größtentheils ein aus allen Provinzen zusammengelaufener hungriger Pöbel, von der Freigebigkeit des öffentlichen Schatzes, von den Bestechungen der Magistrate oder von den Gaben einzelner Großen. Kein Wunder, wenn die Herrschsucht der einen und die Zügellosigkeit der anderen Volksklasse die Liebe zum Vaterlande und die Begierde nach großen Thaten erstickte, wenn Faktionen den Gemeingeist auflösten und den Staat durch Bürgerkriege zerrütteten. Allerdings traten auch in diesem Zeitalter einzelne Männer auf, die sich durch Wort und That den verderblichen Neuerungen entgegen setzten und den alten Römersinn zu beleben suchten (Atticus, Cicero, Cato u. A.), allein zu spät; sie konnten den Umsturz der Republik zwar eine Zeitlang aufhalten, aber nicht rückgängig machen.

128.

3) In dieses verderbte Zeitalter fällt die Blüthe der wissenschaftlichen und ästhetischen Bildung der Römer. Durch die erbeuteten Kunstschätze verbreitet sich allmälig unter den höheren Ständen eine Liebhaberei für Wissenschaften und Künste; griechische Gelehrte wandern aus ihrem Vaterlande nach Rom und finden in den Häusern der Reichen Aufnahme und Unterstützung; die Erziehung der jungen Römer wird griechisch; einzelne Große suchen in literärischer Beschäftigung Erholung von Staatsgeschäften und wetteifern in freien Nachahmungen mit ihren griechischen Vorbildern. Wirklich erreichten auch ihre Bemühungen in der Beredtsamkeit, Poesie und historischen Kunst einen hohen Grad von Vollendung; minder glücklich waren sie in den eigentlichen Wissenschaf-

ten, wo ihr Verdienst großentheils nur in Bekanntmachung und Erläuterung griechischer Erfindungen besteht.

Anmerk. Die erste öffentliche Bibliothek stiftete in Rom Asinius Pollio (Plin. H. N. VII, 30. XXXV, 2. Ovid. Trist. III, 1. 71. Martial. XII, 3. 5). Augustus stiftete deren zwei (Suet. Octav. 29. Plin. H. N. VII, 58. XXXIV, 7. Plut. vit. Marcell. 30. Ovid. Trist. III, 1. 60. 69). Unter den Kaisern muß sich die Zahl derselben nach und nach sehr vermehrt haben, da Publius Victor (saec. 4 fin.) 28 öffentliche Bibliotheken angibt.

129.

4) Die lateinische Sprache blieb bis zu den punischen Kriegen roh und ungeschmeidig, wie die Völker, welche sie redeten. Seit den Zeiten der Scipionen wurde sie von Neuem anfangs mehr, dann minder ängstlich, der griechischen nachgeformt; durch die Werke der Dichter, Redner und Sprachforscher gewann sie sowohl an Korrektheit und Reichthum, als an Feinheit und Geschmeidigkeit, und gelangte dadurch zu einem hohen Grade von Vollkommenheit, ohne jedoch ihrem Vorbilde in jeder Art des Vortrags gleich zu kommen. Auch behielt die griechische Sprache fortdauernd das Uebergewicht, ungeachtet die Römer der ihrigen auch außerhalb Italien Eingang zu verschaffen wußten.

S. Gesch. der röm. Liter. § 3. 4. 9. 23. 24. 60. 89.

Zweites Kapitel.

Bürgerliche Gewerbe.

130.

1) Der Ackerbau war in den früheren Zeiten der vorzüglichste, fast einzige Gewerbszweig der Römer, wie man sowohl aus den damaligen Grundgesetzen (censorische Rüge wegen Nachlässigkeit in Bestellung der Aecker — Gell. IV, 12), als aus einzelnen Beispielen berühmter Staatsbürger (Q. Cincinnatus, Regulus u. A.) sehen kann (Cic. p. Rosc. 18). Fortwährend blieb er geehrt: das Land zu bebauen, achtete man für das eigentliche Geschäft des freien Mannes, für die Schule des Krieges und für die Beschäftigung, bei welcher der Mensch die Einfachheit seiner Sitten und seine Nationalität bewahrte und überhaupt fern bliebe vom Bösen. Mit dem wachsenden Umfange des Staates vermehrten sich auch die liegenden Gründe einzelner Bürger; die einfachen Landsitze der Vorzeit verwandelten sich in prachtvolle Villen (Sallust. Cat. 12: villae in urbium modum exaedificatae), wohin sich der reiche Besitzer von den Staatsgeschäften zurückzog, und die Betreibung der Landwirthschaft wurde größtentheils ärmeren Bürgern, noch mehr aber Sklaven überlassen, welche unter der Aufsicht von villici standen; mehrere Eigenthümer jedoch führten selbst die Oberaufsicht und einzelne machten auch wohl die gesammte Haus- und Landwirthschaft zum Ge-

genstande literärischer Beschäftigungen (Gesch. der röm. Liter. § 84). — Man bauete vornämlich Waizen (Triticum, Siligo), Gerste (Hordeum), Hafer (Avena), Flachs (Linum), Hülsenfrüchte (Legumina: faba, pisum, phaseolus, lens, cicer etc.). Werkzeuge beim Ackerbau: Aratrum (Stücke desselben: temo, stiva, manicula, vomer, buris, dentale, aures, culter, rulla s. ralla), Ligo, Rastrum, Bidens, Sarculum, Occa, Irpex, Batillum, Traha, Tribula, Ventilabrum, Vannus, Area, Horreum. Als Zugthiere bei den Pflügen gebrauchte man Ochsen. — Auch auf die Viehzucht und deßhalb auf die Kultur der Wiesen wandte man viel Sorgfalt. — Außerdem legte man sich besonders auf Gartenbau und Weinpflanzung. Bei jenem sah man in späteren Zeiten hauptsächlich auf künstliche Anlagen, vernachlässigte jedoch nicht die Kultur der Küchengewächse und Fruchtbäume und wußte namentlich letztere auf mancherlei Art zu veredeln (insitio, inoculatio etc.); bei den Weinpflanzungen, die erst in den blühenden Zeiten der Republik von Bedeutung wurden, zog man die Reben an Bäumen, namentlich an Pappeln und Ulmen, in die Höhe (maritare. Horat. Epod. II, 10). Bei der Weinbereitung verfuhr man im Ganzen genommen auf die noch jetzt übliche Weise. In der Kaiserzeit wurde der Weinbau so stark getrieben, daß Getraidemangel eintrat und Domitian deßhalb verordnete, es sollten in Italien keine neue Weinpflanzungen angelegt und die in den Provinzen bestehenden bis auf die Hälfte umgehauen werden (Suet. Domit. 7).

131.

2) Städtische Gewerbe (quaestus, artes sellulariae, opificia) galten, dem römischen Nationalcharakter gemäß, als niedrige Beschäftigung (Liv. XXI, 63), welche zunächst von der ärmeren Bürgerklasse, von Fremden und Sklaven betrieben wurden. Gleichwohl war die Anzahl der Handwerker zu allen Zeiten beträchtlich; bereits unter Servius wurden sie in gewisse Gesellschaften und Zünfte (sodalitia, collegia opificum et artificum) eingetheilt und hatten ihr besonderes Aerarium und eigene Polizeiaufseher. Collegia fabrorum, aerariorum et ferrariorum, figulorum, pistorum, tignariorum, tibicinum et fidicinum etc. Wie gefährlich dergleichen Verbindungen in einem demokratischen Staate werden konnten, lehrt die Geschichte eines Marius, Saturninus, Clodius u. A.; von Zeit zu Zeit kam es vor, daß Einschränkungen derselben nothwendig wurden.

132.

3) Was von den bürgerlichen Gewerben überhaupt gilt, kann auch großentheils von dem Stande des Kaufmanns (mercator) gesagt werden. Zwar gewann der Handel schon frühzeitig durch mehrere Verträge mit Karthago und späterhin durch das politische Uebergewicht des römischen Staates an Ausdehnung und Wichtigkeit, dennoch war die eigentliche Betreibung desselben lange Zeit gesetzmäßig nur in den Händen von Sklaven, Freigelassenen und Bürgern der untersten Klasse. Senatoren durften gar nicht Handel treiben (Liv. XXIII, 63). Mit der Entstehung des Ritterstandes änderte sich dies in Hinsicht auf den Handel im Großen; Gesellschaften von Rittern traten auf als Finanzpächter

(publicani — s. Finanzwesen § 124), als Staatswechsler und Banquiers (mensarii, argentarii, feneratores), übernahmen große Lieferungen und Entrepriſen (conductores et redemtores aedium, frumenti, viarum etc.) u. dgl. m. Solche Großhändler nannte man vorzugsweiſe negotiatores, ſo wie ihre Geſchäfte negotia. — Für Rom ſelbſt kann nur von einem Paſſivhandel die Rede ſein: weder gab das Land Produkte zur Ausfuhr, noch waren Fabriken da, welche fremde Stoffe verarbeitet und ſo eine Ausfuhr erzeugt hätten.

Unter den Gegenſtänden der Einfuhr war Getraide am wichtigſten — aus Sicilien, Nord-Afrika, Aegypten, Syrien, Kleinaſien, Pontus; lebhaft war beſonders der Handel mit Sklaven; in den letzten Zeiten der Republik und in den Kaiſerzeiten wurden ſehr viele Luxusartikel eingeführt aus Indien, Arabien, Syrien, Aegypten u. a., namentlich Gewürze, Weihrauch, Färbeſtoffe, Seide, Purpur, Elfenbein u. a.; aus Griechenland Wein, von der preußiſchen Küſte Bernſtein ꝛc. — Der Binnenhandel Italiens war ganz unbedeutend (Kohlen, Holz u. a.)

Diejenigen, welche ſelbſt das Meer befuhren und im Großen verkauften, hießen mercatores, diejenigen, welche von jenen erſt kauften und im Kleinen die Waaren wieder verhandelten, institores s. propolae. — Vor der Geſetzgebung der zwölf Tafeln war von Staatswegen kein Zinsfuß feſtgeſtellt; indem man in jenen erſten Zeiten meiſt ſehr hohe Zinſen nahm und dieſe wieder zum Kapital (caput, sors) ſchlug, wurden Schulden ſehr drückend; die zwölf Tafeln (nach Tac. Ann. VI, 16, oder die lex Duilia Maenia 397 u. c. nach Liv. VII, 16) beſtimmte den geſetzlichen Zins auf zwölf Procent (monatlich ein Procent, fenus unciarium s. usura centesima s. asses usurae), ſpäter, 408 u. c. 346 v. Chr., wurden es ſechs Procent, usurae semisses, fenus semunciarium. Liv. VII, 27. (Primo XII tabb. sanctum, ne quis unciario fenore amplius exerceret. Tac. Ann. l. c.) In den Provinzen fand viel mehr Willkühr ſtatt, wenn nicht der Statthalter in ſeinem Edikte einen beſtimmten Zinsfuß feſtgeſtellt hatte. Man pflegte immer monatweis Kapitalien auszuleihen; die Zahlung geſchah an den Kalenden, die Kündigung an den Iden. Das fenus nauticum war viel höher wegen der Gefahr und durchaus willkührlich.

133.

4) Nach dem bisher Geſagten konnte der Eifer, dem Handel durch Schifffahrt emporzuhelfen, nur ſehr gering ſein, ſo viel Veranlaſſung auch die Natur des Mutterlandes dazu geben mochte. Allerdings legte ſchon Ancus Martius den Hafen von Oſtia an und beſtimmte beſondere Waldungen zum Schiffbau, doch war dieſem Könige die Erweiterung des Handels gewiß nur Nebenzweck. Gleich nach Vertreibung der Könige wurde ein Handelsvertrag mit Karthago geſchloſſen, welcher den römiſchen Kaufleuten für ihren Verkehr mit Sicilien gleiche Rechte mit den karthagiſchen ſicherte, ihnen auch den Handel nach Karthago in der Weiſe zugeſtand, daß ihre Ladungen hier durch öffentliche Verſteigerung und unter Garantie des karthagiſchen Staates für die Bezahlung verkauft wurden, ſie aber von allem Verkehre über das hermäiſche Vor-

gebirge nach Süden hinaus ausschloß (Niebuhr I. S. 558 ff.). In den nächstfolgenden Jahrhunderten bis zu den punischen Kriegen hin beschränkten sich die Römer zur See auf die Küsten Italiens, insbesondere auf die West- und Südküste; erst als ihre Eroberungen sie weiter führten, gewann ihre Schifffahrt an Ausdehnung; als sie den Erdkreis besaßen, finden wir sie überall handeltreibend. Immer aber kriegten sie nicht, um Handel und Schifffahrt zu treiben, sondern sie trieben nur Handel und Schifffahrt dahin, wo sie sich erobernd festgesetzt hatten. Meistentheils fuhren sie nur die Küsten entlang. — Die Lastschiffe (naves onerariae) waren mehr rund und tiefer als die Kriegsschiffe und wurden vornämlich durch Segel getrieben; im Ganzen waren sie viel kleiner als die unsrigen. Haupttheile und Geräthschaften eines Schiffes: Carina, statumina, prora, puppis, alveus, tabulatum; armamenta navium: ancora, gubernaculum, remi, transtra, rudentes, funes, malum, antenna, vela (pedes veli) saburra; aplustrum, insigne navis etc.

134.

5) Münzen und Gewichte. Gleich anderen Völkern trieben die ältesten Römer nur Tauschhandel mit Waaren und rohen Metallen. Letztere wurden zugewogen (pendere), weßhalb auch das erste Geld (aes signatum, numus cf. νόμισμα, pecunia von den ursprünglich darauf geprägten Thierbildern) mit dem Gewichte desselben Namens gleich war. Von Servius Tullius soll das erste Geld, welches gegossen, nicht geprägt war, hergerührt haben, längliche Vierecke, schwer und unförmlich; vorher, heißt es, habe man sich des rohen Erzes, aes rude, bedient. Lange Zeit hatte man hier, wie überhaupt in Mittelitalien, nur Kupfermünzen und zwar selbst in schweren Massen als Courant (gießbar durch einen Zusatz von Zinn oder Zink); erst nach der Unterwerfung Kampaniens und Unteritaliens wurden Silbermünzen eingeführt, 485 u. c. 269 v. Chr., Goldmünzen zuerst noch zweiundsechszig Jahre später. Das Hauptgewicht, As s. Assis das Pfund, libra, die Einheit, von welcher man ausging, verhielt sich zum pariser wie 32 zu 21 und war fast 22 kölln. Loth schwer. Es bestand aus zwölf Theilen (Unciae) mit folgenden Benennungen: Uncia $\frac{1}{12}$ As, Sextans $\frac{2}{12}$, Quadrans $\frac{3}{12}$, Triens $\frac{4}{12}$, Quincunx $\frac{5}{12}$, Semis (Semis Assis, Semissis) $\frac{6}{12}$, Septunx $\frac{7}{12}$, Bes (Bis Triens) $\frac{8}{12}$, Dodrans $\frac{9}{12}$, Dextans s. Decunx $\frac{10}{12}$ und Deunx $\frac{11}{12}$. „Ob, als der Census eingeführt ward, der As noch vollwichtig oder schon geleichtert war, kann Niemand wissen" (Nieb. I. S. 481); allmälig erlitt das geprägte As (indem der Werth des Erzes im Verhältnisse zum Silber stieg) nach Romé de L'Isle neun Reduktionen, indem es von einem vollen Pfunde nach und nach auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{36}$ Pfund herunter gebracht wurde. Ein as libralis (as aeris gravis, as aeneus) betrug 52 Kreuzer Scheidemünze (c. 14 gr., 17½ Silbergr.), mithin ein As nach der letzten Reduktion 1⅝ Kreuzer. Die vervielfachten As heißen: dupondius, sestertius, tressis (tripondius), quatrussis, quinquessis und so fort bis centussis.

Silbermünzen, seit 269 v. Chr. Im 24 fl. Fuße würde das römische Pfund Silber zu 32 fl. 52 Kr. ausgebracht werden; daraus

prägte man 100 Denare. Bis 217 rechnete man für 10, seitdem (außer bei Soldzahlungen) für 16, zuletzt für 18 Kupferas 1 Denar (Denarius, von dem Gepräge, einem Zwei- oder Viergespann, auch Bigatus oder Quadrigatus genannt). Ein halber Denar hieß Quinarius (auch Victoriatus von dem darauf geprägten Bilde der Siegesgöttin); ein viertel Denar sestertius oder numus (semis tertius, weil er anfangs 2½ As betrug, daher auch die Abkürzung LLS oder IIS oder HS, d. i. duae librae et semissis).

Goldmünzen, seit 207 v. Chr. Nach Romé de l'Isle gingen auf das römische Pfund Gold früherhin 96 Golddenare (Aurei), gegen Ende der Republik deren 40. In der früheren Zeit war das Verhältniß des Goldwerthes zum Silberwerthe gleich 10 : 1, in den blühendsten Zeiten der Republik gleich 12½ : 1, in der Kaiserzeit gleich 14 : 1. Ein aureus, in der Kaiserzeit auch solidus genannt, war an Werth gleich 25 denarii.

Große Summen rechneten die Römer gewöhnlich nach Assen oder nach Sestertien und unterschieden im letzteren Falle zwischen Sestertius sc. numus ein Sestertius und Sestertium sc. pondo tausend Sestertien, wobei zu bemerken ist, daß, sobald die Summe zehnmal hundert tausend und darüber betrug, das Wort Sestertium zu den Numeraladverbien mit Weglassung des Begriffs hundert gesetzt ward.

Die wichtigste Münze ist für uns zur Bestimmung des Werthes aller der Denarius, der ursprünglich nach dem Gehalte und zu dem Werthe der griechischen Drachme geprägt wurde, weßhalb die Schriftsteller statt Denare ohne Weiteres Drachmen setzen und zwar selbst für die Zeit, wo Schrot und Korn sich zu Rom in der Art verschlechtert hatten, daß der Denar zur attischen Drachme im Verhältniß von 28 : 25 stand, so daß sein Werth also ungefähr zu 5 gr. (6 Sgr. 3 pf.) anzunehmen ist; den Sestertius oder Numus also setzt man zu c. 1 gr. 3 pf. (1 Sgr. 6—7 pf.), das Sestertium zu c. 50 Rthlr. Gewöhnliche Scheidemünzen waren der Sextans und Quadrans, dieser mit dem Bilde eines Schiffes als Gepräge (Ovid. Fast. 1, 239).

Vergl. Plin. Hist. Nat. XXXIII, 13, welches über diesen Gegenstand die Hauptstelle ist.

135.

6) Maße der Römer: a) Längen- und Flächenmaße, deren Namen, wie bei anderen Völkern, von den Theilen des menschlichen Körpers entlehnt wurden: Pes (130,66 pariser Linien, nicht ganz eilf rheinländische Zoll) enthielt vier Palmi (Handbreiten), zwölf Pollices (Daumbreiten), sechszehn Digiti (Fingerbreiten), wurde aber auch als ein Ganzes (As) in zwölf gleiche Theile getheilt; Cubitus (die Elle) enthielt anderthalb Fuß (sechs palmae), Passus (der Schritt) fünf Fuß; hundert und fünfundzwanzig Passus machten ein Stadium und acht Stadia (5000 Fuß) eine römische Meile (Milliare), deren c. 5 auf die geographische Meile gehen würden.

Das Joch (Jugerum) war eine zweihundert und vierzig Fuß lange und hundert und zwanzig Fuß breite Fläche und war die Einheit des Ackermaßes. Es wurde auf folgende Weise eingetheilt:

Ein halbes jugerum (actus quadratus) enthielt 14400 röm. □Fuß; ein Achtel jugerum (Clima) 3600; Actus minimus war ein Strich von 4 Fuß Breite und 120 Fuß Länge = 480 römische □Fuß; Scripulum hieß $\frac{1}{2880}$ des jugerum oder 100 □Fuß. Zwei jugera hießen haeredium; hundert haeredia (= 200 jugera) machten eine centuria und vier Centurien (= 800 jugera) einen saltus.

b) Maße zu flüssigen und trockenen Dingen: Der römische Kubikfuß (= 1290,9 pariser Kubikzoll), die Einheit der Gefäßmaße, hieß Quadrantal als Getraidemaß (überhaupt für trockene Dinge), und Amphora, eigentlich als Maß von Flüssigkeiten. Zwanzig Amphoren hießen Culeus (25818 par. K. Z.), welches Maß eigentlich von Flüssigkeiten vorkommt. Die vornehmsten Unterabtheilungen des Quadrantal als Getraidemaßes sind: der Modius ($\frac{1}{2}$ Quadrantal = 430,3 par. K. Z.); der Sextarius ($\frac{1}{16}$ Modius, $26\frac{7}{8}$ K. Z.). Kleinere sind: Hemina ($\frac{1}{2}$ Sextarius), Quartarius ($\frac{1}{2}$ Hemina), Acetabulum ($\frac{1}{2}$ Quartarius), Cyathus ($1\frac{1}{2}$ Acetabulum) und Ligula ($\frac{1}{4}$ Cyathus). — Während die genannten Gefäßmaße vom Culeus abwärts, den Modius ausgenommen, zugleich Getraide- und Flüssigkeitsmaße sind, so gehört dagegen die Urna und der Congius blos den Flüssigkeiten an. Die Urna ist $\frac{1}{4}$ Amphora (Quadrantal) und hält also 645,45 paris. K. Z., der Congius ist $\frac{1}{8}$ Amphora oder $\frac{1}{2}$ Urna (= 161,3625 K. Z.).

Anmerk. Vergl. die zu § 153 der griech. Antiquit. angeführten Schriften.

Drittes Kapitel.

Erziehung.

136.

Die Erziehung der jungen Römer war in den älteren Zeiten mehr körperlich als geistig und bestand hauptsächlich in einer frühzeitigen Angewöhnung an die Sitten und Handlungsweise des rechtlichen Staatsbürgers, außerdem in einem Erlernen alter Gedichte und der Zwölftafelgesetze. Als aber die Künste und Wissenschaften der Griechen Eingang fanden, wählte man gewöhnlich Sklaven aus dieser Nation zu Führern (paedagogi), unter deren Aufsicht die Knaben von Grammatisten mit den Elementarkenntnissen bekannt gemacht und dann in den Schulen der Grammatiker, Rhetoren und Philosophen zu den Humanitätsstudien (artes, quibus aetas puerilis ad humanitatem informatur) angeleitet wurden; zugleich übten sie sich auf dem Marsfelde in den gymnastischen Künsten. Im funfzehnten Jahre wurde der junge Römer durch die feierliche Ueberreichung der Toga virilis (Tirocinium, Tiro) zum Staatsbürger erklärt und von der Aufsicht des Pädagogen freigesprochen; indeß setzte er seine bisherigen Uebungen fort und voll-

endete seine Bildung durch den Umgang mit großen Männern, durch die Gegenwart bei öffentlichen Verhandlungen, durch Kriegsdienste und Reisen nach griechischen Städten. Alles war auf eine praktische Lebensbildung berechnet. So vortrefflich diese Art der Bildung war, so konnte sie doch nur ihren Zweck erreichen, so lange die öffentlichen Sitten in ihrer früheren Reinheit erhalten wurden.

Viertes Kapitel.

Sitten und Gebräuche.

137.

1) In den ältesten Zeiten trugen Männer und Frauen dieselbe schmucklose Kleidung, eine Toga und Tunica; späterhin blieb Beides die eigenthümliche Bedeckung der Ersteren, jedoch so, daß bei einreißender Sittenverderbniß Manches von der späteren Frauenkleidung der männlichen angeeignet wurde. Die Toga (a tegendo), ein mantelähnliches, fast cirkelförmiges Obergewand ohne Aermel, wurde gewöhnlich so getragen, daß sie dem rechten Arme freie Bewegung verstattete und durch Verhüllung des Linken einen Sinus bildete; später wandte man auf ihren Faltenwurf viel Sorgfalt. Sie war von Wolle, aber verschieden an Feinheit, Farbe und Verzierungen, so wie es gerade Stand und Lage der Personen erforderten: Alba, pura, virilis, restricta, fusa, laxa, candida, pulla, atra, sordida, squalida, praetexta, picta et palmata. Aehnlichkeit hatten mit derselben die Laena, Lacerna, Paenula, deren man sich im Winter und auf Reisen bediente, so wie auch das Kriegskleid, Sagum, nur daß dieses kürzer und dichter sein mußte. Paludamentum war ein langer griechischer Mantel von Purpur für die Befehlshaber im Kriege; Trabea, eine purpurne oder mit Purpurstreifen besetzte Staatskleidung der Ritter, Augurn u. A. Unter der Toga trug man ein weißes, zuweilen auch gefärbtes, ärmelloses Untergewand von Wolle, Tunica, welches, mit einem Gürtel (cingulum) befestiget, bis über die Knie hinunterreichte und bei Vornehmen als Hauskleidung, bei gemeinen Leuten gewöhnlich als einzige Kleidung galt (tunicatus popellus). Die Tunica der Senatoren zeichnete sich durch einen breiten, die der Ritter durch einen schmalen, vor der Brust befindlichen Streif (clavus) aus. Tunica laticlavia, angusticlavia, pura, picta et palmata, manicata, talaris. — Kopfbedeckungen (Pileus, Cucullus, Petasus, Galerus) waren nur in einzelnen Fällen, auf Reisen, bei schlechtem Wetter ꝛc. üblich; als Fußbedeckung dienten im Hause lederne Sohlen (Solea, Crepida), sonst eine Art von mehr oder minder hoch heraufgehenden Schuhen (Calceus). Haupt- und Barthaar ließen die älteren Römer frei wachsen; seit dem fünften Jahrhunderte kam durch Griechen die Sitte auf, den Bart zu scheeren (tondere forcipe, radere novacula) und das Haupthaar künstlich zu verschneiden, zu kräuseln und zu salben. —

Die vornehmen Römerinnen trugen gewöhnlich außer dem Unterkleide (Indusium, Tunica indusiata) ein langes mit spitzigen Aermeln versehenes und geschmackvoll verziertes Staatskleid (Stola) und darüber ein faltenreiches Obergewand (Palla). Zu dem Putze derselben gehörten: Reticulum, mitra, vitta, suggestus comae, monilia, torques, annuli, armillae, inaures, fucus etc.

C. A. Böttiger: Sabina oder Morgenscenen im Putzzimmer einer alten Römerin. Leipzig. 1806. 8.

138.

2) Erst seit dem zweiten punischen Kriege fing man an, auf Bequemlichkeit und größeren Umfang der Wohnungen Rücksicht zu nehmen, machte aber hierbei in kurzer Zeit solche Fortschritte, daß die verschwenderische Prachtliebe einzelner Großen fast allen Glauben übersteigt. Namentlich gilt dies von den Zeiten nach Sulla, wo die Paläste in der Stadt, besonders aber die Landsitze, nicht nur eine Menge der kostbarsten Gemächer für eine jede Jahres- und Tageszeit, prachtvolle Bäder, Uebungsplätze, bedeckte Gänge, große Fischteiche, kurz alle Einrichtungen enthielten, die der Weichlichkeit ihrer Besitzer schmeicheln konnten, sondern auch mit den trefflichsten Gemälden und Statuen der ersten Künstler, mit den kostbarsten Decken und Tapeten, mit silbernen und goldenen Gefäßen und den geschmackvollsten Geräthschaften aller Art überfüllt waren. Gewöhnlich hatten die Häuser nur ein Stockwerk und flache Dächer; die Haupttheile waren: Vestibulum, ein freier oder auch mit einer Mauer eingefaßter Vorhof zwischen dem Hause und der Straße; durch diesen gelangte man vermittelst der Thüre (Janua, Fores, Valvae) in das mit mehreren Seitengemächern versehene Atrium, früherhin der gewöhnliche Aufenthaltsort der ganzen Familie, nachmals besonders zur Annahme von Besuchen bestimmt; Compluvium (Impluvium, Cavaedium) der innere Hof hinter dem Atrium, der gerade aus zu dem Speisesaale (Triclinium) führte und ringsum von Gebäuden mit Säulengängen (Porticus) umgeben war, in welchen sich Zimmer zum Wohnen, Arbeiten, Schlafen, Baden (cellae, diaetae, dormitoria, cubicula, balnea) ꝛc. befanden. — Die zur Erleuchtung bestimmten Oeffnungen in den Mauern (fenestrae) wurden mit hölzernen Laden verwahrt; erst in den Kaiserzeiten versah man sie mit Marienglas oder durchsichtigen Marmorplatten. Hölzerne und eiserne Riegel vertraten die Stelle der Schlösser und Kamine dienten statt unserer Oefen.

139.

3) Fünf und ein halbes Jahrhundert hindurch herrschte zu Rom in Rücksicht der Speisen, wie überhaupt in der ganzen Lebensweise, eine große Einfachheit und Mäßigkeit: eine Art Mehlbrei (puls), Brod, weniges Fleisch und einige Gemüsearten (olera, oluscula) waren die täglichen Nahrungsmittel auch der Wohlhabendsten und Angesehensten; die Bereitung derselben erforderte kein besonderes Geschick und geschah daher durch die niedrigsten Sklaven. Das änderte sich in Folge der Kriege mit den üppigen Völkern des Ostens (Liv. XXXIX, 6) und seitdem

einmal die Vergnügungen an der Tafel ein Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit geworden waren, entlehnten die Römer in dieser Rücksicht viele Gebräuche von den Griechen und vermehrten sie noch durch Nachahmung asiatischer Ueppigkeit. Schon gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts u. c. war man so sehr von der alten Sitte abgewichen und in Schwelgerei verfallen, daß der Staat durch Gesetze (lex Orchia, senatus decretum 160 v. Chr., lex Fannia s. Gell. II, 24) hemmend einzugreifen suchte, allein das Uebel nahm mehr und mehr überhand und erreichte bei immer steigendem Reichthume trotz aller auch noch fernerhin von Sulla, Cäsar u. A. und in der Kaiserzeit von Augustus, unter Tiberius, von Vespasian, Hadrian u. A. erlassenen leges sumtuariae eine fürchterliche Höhe: in den letzten Zeiten der Republik und unter den Kaisern herrschte eine Leckerei und Völlerei zu Rom, wie wir sie bei keinem anderen Volke, selbst nicht bei den Asiaten, finden. Mit ungeheuren Kosten wurden aus allen Ländern der Erde Delikatessen zusammengeholt: Pfauen, Nachtigallen, Fasane, afrikanische Hühner, Meerfische u. s. w. (M. Varro ap. Gell. VII, 16) und auf ihre Zubereitung wurde eine große Sorgfalt verwendet (Liv. l. c.: quod ministerium fuerat, ars haberi coepta). Das Laster der Trunkenheit war so allgemein, daß Cato von Cäsar lobend sagt: unum ex omnibus ad evertendam rempublicam sobrium accessisse (Suet. Caes. 53).

Innerhalb vierundzwanzig Stunden pflegten die Römer zwei regelmäßige Mahlzeiten zu halten: das Prandium, ein leichtes Voressen gegen Mittag, und als Hauptmahlzeit die Coena, im Sommer um drei, im Winter um vier Uhr Nachmittags, welche man früher sitzend (Serv. ad Aen. VII, 176), später liegend einnahm. Diese bestand gewöhnlich aus drei Gängen: Gustatio (Gustus, Promulsis), Caput Coenae und Mensa secunda s. bellaria (bei dem Voressen gab es Eier, beim Nachtisch Aepfel, daher Horat. Serm. I, 3, 6: ab ovo usque ad mala) und dann pflegte bei eigentlichen Gastgeboten ein Trinkgelag, Comissatio, bis spät in die Nacht gehalten zu werden: Convivia intempestiva, im Gegensatz gegen die regelmäßigen, tempestiva. Zu dergleichen Mahlzeiten hatten die Vornehmeren besonders eingerichtete Speisezimmer (Coenationes, Triclinia), in welchen viereckige, auf drei Seiten mit Ruhebetten versehene Tische standen (lectus, pulvinar, triclinium: lectus summus zur Linken, lectus medius et imus); in der Kaiserzeit erhielten diese Tische die Gestalt eines Halbkreises und daher den Namen Sigma und sie faßten gewöhnlich nur sieben Personen, während um das Triclinium neun zu liegen pflegten. Die geladenen Gäste, convivae, brachten zuweilen ohne Weiteres noch andere, ungeladene, umbrae, mit sich.

Außer diesen beiden Mahlzeiten nahm man auch wohl noch ein Frühstück: Jentaculum und ein Vesperbrod: Merenda.

Bei Götterfesten, Tempeleinweihungen, dem Antritte mancher, besonders priesterlicher Aemter, bei Triumphen, bei Leichenbegängnissen wurden auch wohl öffentliche Mahlzeiten gehalten: epulae (sacrificiales, funebres etc.).

Wein trank man in den älteren Zeiten sehr selten, den Frauen war er ganz verboten (Gell. X, 23); allmälig fand er immer mehr Eingang, zunächst der italische, dann auch ausländischer, besonders griechischer. Unter den italischen Weinen sind die bekanntesten: Vinum Falernum (vom ager falernus in Kampanien), Massicum (vom Berge Massicus in Kampanien), Calenum (von der Stadt Cales in Kampanien), Caecubum (vom ager caecubus im südlichen Latium) Setinum (von der Stadt Setia in Latium) u. a.; von griechischen Weinen trank man am meisten die von Chios, Lesbos, Rhodos, Kos, Naxos u. a. Gewöhnlich mischte man ihn mit Wasser (vinum mixtum); der Kühlung wegen zuweilen mit Schnee. Bei Gastmählern pflegte man einen Arbiter bibendi s. Magister convivii s. Rex zu ernennen, welcher das Ganze, insbesondere das Trinken, leiten mußte.

Spiele verschiedener Art, namentlich Würfelspiele, Possenreißer (scurrae), Musik und Tanz (tibicinae, auletae, citharoedae, mimi, pantomimi), auch wohl Gladiatorkämpfe dienten zur Unterhaltung beim Mahle; Gebildetere pflegten sich vorlesen zu lassen (Corn. Nep. Att. XIV, 1. Suet. Octav. 74).

140.

4) Tagesbeschäftigungen der römischen Großen. Die Morgenstunden wurden gewöhnlich Besuchen oder den Aufwartungen der Klienten (salutatio) und solcher, die sich Rath holen wollten, gewidmet. Hierauf begab man sich von neun Uhr an zu den öffentlichen Verhandlungen im Senat, vor Gericht, oder in der Volksversammlung, oder ertheilte Rath auf dem Forum, und brachte sodann nach dem Prandium den größten Theil des Nachmittags in Gesellschaften und Zerstreuungen zu. So besuchte man die öffentlichen Spaziergänge (ambulacra) und besonders die Uebungsplätze, wo man durch Ballspiel (pila trigonalis, follis, paganica, harpastum) und allerlei gymnastische Uebungen die Zeit verkürzte. Vor der Cöna gebrauchte man in der Regel das Bad, wozu sowohl öffentliche als Privatanstalten vorhanden waren (balneum, frigidarium, tepidarium, caldarium, guttus, strigilis, unctores). Während und nach derselben diente in den verderbten Zeiten besonders das Würfelspiel (alea, talus, tessera. Vergl. Suet. Octav. 71 und das. Casaub.) zur Unterhaltung.

141.

5) Die häuslichen Verhältnisse zeichneten sich lange Zeit durch ihre Strenge aus und waren ein sehr wichtiger Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit. Eine gesetzmäßige Ehe (justum matrimonium, connubium, conjugium im Gegensatze von contubernium und concubinatus) fand, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Senats, nur zwischen römischen Bürgern und Bürgerinnen statt (vor der lex Canuleja nicht zwischen Patriziern und Plebejern), und setzte eine feierliche Verlobung (wobei gewöhnlich ein Ehekontrakt geschlossen und der Braut vom Bräutigam ein Ring angesteckt wurde, sponsalia, spondere, despondere, sponsus, sponsa, annulus pronubus), unter Einwilligung der beiderseitigen Väter und in Gegenwart der Verwandten, voraus.

Es gab drei verschiedene Arten, eine vollgültige Ehe einzugehen (d. h. eine solche, durch welche die Frau aus der väterlichen Gewalt in die Gewalt ihres Mannes kam — convenire in manum mariti): am feierlichsten war die confarreatio durch ein vom Pontifex Maximus und Flamen Dialis in Beisein von zehn Zeugen verrichtetes Opfer — Bräutigam und Braut aßen von einem aus Mehl, Wasser und Salz gemachten Kuchen: panis farreus, daher der Name confarreatio; die zweite Art war die usucapio s. usus s. conventio in manum usu, d. h. wenn eine Frau mit Bewilligung ihres Vaters oder Vormundes wenigstens ein Jahr ohne eine dreinächtliche Unterbrechung mit einem Manne gelebt hatte (Gell. III, 2); die dritte Art war die coëmtio, ein Kaufakt. Schon in der Zeit Cicero's und noch mehr in der Kaiserzeit kam die (vielleicht von Anfang an nur bei den Patriziern üblich gewesene) confarreatio nur noch höchst selten vor, bei weitem am häufigsten die coëmtio. Hochzeitsfestlichkeiten: Am Hochzeitsabende wurde die Braut mit scheinbarer Gewalt den Armen der Mutter entrissen (e sinu matris rapiebatur) und mit einem Schleier verhüllt (daher nubere; flammeum), von drei Knaben (paranymphi) unter Begleitung von Freunden und Verwandten bei Fackelschein (faces nuptiales) nach dem Hause des Bräutigams geführt (domum deductio) und, nachdem sie zur Abwehr aller Bezauberung die Thürpfosten mit Fett bestrichen (daher uxor f. unxor?), von den Brautführern über die Schwelle gehoben; einen Spinnrocken mit Spindel und Wolle brachte sie mit (colus, fusus, stamen), die Hausschlüssel, Feuer und Wasser erhielt sie bei ihrem Eintritte; darauf erfolgte ein festliches Gastmahl (epulae nuptiales) mit Tanz und Gesang (saltationes, fescennini). Unter das Volk wurden Nüsse ausgestreuet (nucum sparsio). Am folgenden Tage hielt man eine Nachfeier (repotia — Horat. Serm. II, 2, 60) und die Neuvermählten opferten den Penaten und Laren. Matrona, materfamilias *).

Der Hausvater (paterfamilias) war unumschränkter Herr seiner Frau, Kinder und Sklaven. Es hing von ihm ab, ob er ein neugeborenes Kind durch Aufhebung (tollere) anerkennen oder aussetzen (exponere), ob er es späterhin mit den härtesten Strafen belegen, verstoßen, enterben oder drei Mal verkaufen wollte. Einzelne Gesetze milderten allmälig diese Verhältnisse; noch mehr geschah aber durch die spätere Sittenveränderung, indem Lasterhaftigkeit sowohl unter Männern als Frauen Eingang fand und mit den häuslichen Tugenden auch die häusliche Strenge entfernte. Die Kinder, welche aus einer per confarreationem geschlossenen Ehe hervorgegangen waren, scheinen fortwährend gewisse Vorzüge gehabt zu haben, wenn anders unter den als einzig wählbar für gewisse Priesterstellen und religiöse Feierlichkeiten

*) Ueber den Unterschied von matrona und materfamilias herrschten bei den Römern selbst verschiedene Ansichten. Gell. XVIII, 6. Matrona scheint jede in gültiger Ehe lebende Frau im Gegensatze gegen alle Unverheirathete genannt zu sein — quae in matrimonium cum viro convenisset, quoad in eo matrimonio maneret; materfamilias scheint sie insofern geheißen zu haben, als sie, der Familie gegenüber, ihrem Manne als dem paterfamilias zur Seite stand.

als das Verbrennen (Plin. H. N. VII, 54); das änderte sich seit dem ersten Jahrhundert v. Chr. Solche, welche der Blitz erschlagen hatte, und ganz kleine Kinder (solche, die noch ohne Zähne waren) beerdigte man immer und zwar jene stets an dem Orte, wo sie erschlagen waren (bidental), diese in sog. suggrundaria; in der späteren Kaiserzeit kam das Verbrennen, besonders durch den Einfluß des Christenthums, wieder ganz ab. Die Särge machte man zum Theil aus Stein und zwar bediente man sich dann gern des sogenannten sarcophagus aus Mysien, weil in Särgen aus diesem Steine die Leiche binnen vierzig Tagen bis auf die Knochen verweste. Plin. H. N. XXXVI, 17. Sollte ein Leichnam verbrannt werden, so geschah dies auf einem dem Stande und Vermögen des Verstorbenen angemessenen Scheiterhaufen (pyra, rogus), der mit Wohlgerüchen versehen war und von den nächsten Verwandten mit weggewandtem Gesichte angezündet wurde (Serv. ad Aen. VI, 223. XI, 189 sqq.); auch pflegte man kostbare Sachen, besonders Waffen, Kleider und Geräthschaften des Verstorbenen (munera, dona), in's Feuer zu werfen und wohlriechende Flüssigkeiten hineinzugießen. Die Klageweiber und die Umstehenden sangen unterdeß Lieder. War der Leichnam verbrannt, so sammelten die Verwandten die Asche und Gebeine (cineres, ossa legere, ossilegium), legten sie mit Specereien u. dgl. in eine oft sehr kostbare und kunstvoll gearbeitete Urne (urna cineraria, ossaria) und setzten diese in dem Grabmale bei: Sepulcrum, Tumulus, Conditorium, Monumentum; Cinerarium; Sepulcra singularia, familiaria, gentilitia. Cenotaphium, Mausoleum, Catacombae etc. Früher geschah die Bestattung auf dem Acker und bei dem Hause eines Jeden; nach der Gesetzgebung der zwölf Tafeln konnten sie nur in Folge einer außerordentlichen Begünstigung (virtutis causa) und bei den vestalischen Jungfrauen innerhalb der Stadt vorgenommen werden (Cic. de legg. II, 23, 58*). Suet. Tib. I: gens Claudia); häufig geschah sie an den öffentlichen Wegen; für die ärmere Volksmenge war außerhalb des esquilinischen Thores ein Platz bestimmt (puticuli s. puticulae), der als ungesund in Folge der Ausdünstungen verrufen war, bis Mäcenas hier prachtvolle Gärten anlegte (Suet. Aug. 72); angesehene Männer wurden zum Theil auf dem Campus Martius beigesetzt (Suet. Caes. 84. Claud. I), oder auf dem Campus Esquilinus (Cic. Phil. IX, 7); die meisten Reichen hatten auf ihren Landgütern eigene Begräbnisse. Zum Beschluß veranstaltete man feierliche Leichenmale (epulum funebre), Leichenspiele (ludi funebres —Serv. ad Aen. X, 519), besonders von Gladiatoren, und am neunten Tage nach der Beerdigung ein Todtenopfer (novemdiale, inferiae). Die sepulcra gehörten zu den res sacrae.

Die früher einmal, bei Romulus (Liv. I, 16), vorgekommene Vergötterung (apotheosis) begann in Rom wieder mit Cäsar's Siegen und dadurch erlangter Herrschaft, und wurde seitdem immer gewöhnlicher und ceremoniöser (Herod. IV, 2. Suet. Caes. 88). Die Vergötterten (zum Theil selbst Kaiserinnen) erhielten die Beinamen

*) XII tab.: Hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito. Cf. Serv. ad Aen. XI, 205.

Divus, Diva; ihr Geschlechtsname wurde mit einem höheren, entweder neuen oder dem einer älteren Gottheit vertauscht; sie wurden in einer über die menschliche erhabenen Gestalt abgebildet, mit Attributen der Götter, einer Strahlenkrone ꝛc. Die meisten Statuen der Imperatoren gehören zu dieser Klasse heroischer Abbildungen. — Die Beisetzung der Kaiser bis Hadrian erfolgte in dem von Augustus zu diesem Zwecke erbaueten **Mausoleum** (Suet. Aug. 100. Ner. 46). Hadrian legte dazu die prachtvolle **Moles Hadriani** (Engelsburg) an.

Druckfehler.

S. 6. Z. 3 st. 16 l. 18.
S. 13. Z. 10 st. 50 l. 62.
S. 64. Z. 2 st. 584 u. c. 170 l. 684 u. c. 70.

Encyclopädie

der

klassischen Alterthumskunde,

ein Lehrbuch

für

die oberen Klassen gelehrter Schulen.

Von

Ludwig Schaaff.

Vierte Ausgabe,

herausgegeben von Dr. K. Ch. G. Schmieke.

Zweiten Theiles dritte Abtheilung.

Magdeburg:

Wilhelm Heinrichshofen. 1839.

Archäologie

der

Griechen und Römer.

Von

Ludwig Schaaff.

Vierte Ausgabe,

bearbeitet und herausgegeben von Dr. J. Ch. G. Schmidt.

Magdeburg:

Wilhelm Heinrichshofen. 1880.

Inhalt.

Einleitung.

Begriff und Umfang der Archäologie. §. 1. Frühere Ansicht derselben. 2. Wiederaufleben derselben. 3. Einseitige Schätzung 4. Begründung derselben durch Winckelmann. 5. Abweichende Richtungen, die sie nach W. nahm. 6. Werth derselben für Studirende. 7. Hülfsmittel. 8.

Erster Theil.

Von den Schicksalen der classischen Kunst und ihrer Denkmäler im Allgemeinen.

Erstes Capitel.

Von den Schicksalen der classischen Kunst.

Ihr Ursprung. 9. A. Bei den Aegyptern. 10. Ihre Baukunst, Sculptur und Malerei. 11. 1) Werke der Baukunst: a. Tempel, Paläste, Gräber; b. Obelisken; c. Pyramiden. 12.

2) Werke der Sculptur: a. Statuen; b. Reliefs; c. Geräthe, kleine Idole. 13. 3) Werke der Malerei, vorzüglich an Wänden, Sarkophagen, Mumiendecken. Hieroglyphen. 14. Mumien, in Bezug auf Kunst. 15. B. Bei den Etruskern. Ihr Einfluß auf die Kunst. 16. Ihre Malerei und Baukunst. 17. Ueberreste der Baukunst, des Erzgusses, der Malerei und Thongefäßkunst. 18. C. Bei den Griechen. Erste Periode. Bis gegen Olympiade 50. Classische Vollendung der Kunst. 19. Innere und äußere Förderungsmittel. 20. Erste Blüthe und Fortpflanzung derselben. 21. Zweite Periode. Von Olymp. 50 bis 80 (580 bis 460 v. Chr.). Poesie und Gymnastik, Reichthum und Verlangen nach ihren Werken beschleunigten ihre Fortschritte. 22. Charakter ihrer Werke. 23. Dritte Periode. Von Olymp. 80 bis 111 (460 bis 336 v. Chr.). Politisch-günstige Ereignisse für die Kunst. 24. Athen, ihr Mittelpunkt. 25. Perikles und seine Zeit. 26. Pheidias und seine Schöpfungen. 27. Sinnlichkeit und Leidenschaft wirken nachtheilig auf sie ein. 28. Doch gewann sie in Einzelnem. 29. Geschmack am Colossalen. Höchste Blüthe der Malerei. 30. Rückblick auf das Zusammentreffen glücklicher Um- und Zustände für die Kunst. 31. Das Eigenthümliche der griechischen Kunst. 32. Ihr Styl. 33. Vierte Periode. Von Olymp. 111 bis 158 (336 bis 146 v. Chr.). Die Kunst verlor an Würde durch den Geschmack der Zeit. 34. Sie zog sich nach Alexandreia und diente dem Vergnügen und der Laune. 35. Tyrannei verdrängte sie. 36. Fünfte Periode. Von Olymp. 158, 3. bis Hadrianus (146 v. Chr. bis 137 n. Chr.). Die Römer, ohne Talent für die Kunst, begnügten sich mit etruskischen Künstlern. 37. Signa Tuscanica. Griechische Denkmäler und Künstler in Rom. 38. Unter Hadrianus die Nachblüthe der Kunst und manches schöne Denkmal. 39. Unter seinen Nachfolgern sank sie schnell; noch erhielten sich Münzpräge- und Steinschneidekunst. 40. Nur wenige Kunstdenkmäler sind vorhanden. 41. Die Prachtliebe und Eitelkeit raubten sie aus Griechenland und verpflanzten sie nach Rom. 42. Die in Griechenland noch vorhandenen wanderten mit denen in Rom nach Constantinopel, und wurden zum Theil ein Raub der Erdbeben und Feuersbrünste. 44. In den Kämpfen der letzten oströmischen Kaiser waren die noch übrigen ohne Schutz; Gewinnsucht und Muthwillen schalteten mit ihnen. 45. Die Wiedergeburt der Kunst in Italien. 46. Sammlungen der Kunstdenkmäler. 47. Bildung der Künstler durch Anschauen derselben. 48. Restauration derselben. 49.

Herculanum, Pompeji und Stabiä werden aufgegraben, aus ihnen viele Werke jeglicher Kunst. Ausgrabung auf der Insel Aegina 1811. 50. Kunstmuseen. 51. Kunstkritik. 52. Museographie. 53.

Zweiter Theil.

Von den einzelnen Künsten und Kunstwerken.

Erstes*) Capitel.

Von der Münzkunst.

Werth der Numismatik. 54. Erfindung und Einführung der Münzen. 55. Schau- und Denkmünzen dienten meist als Geld im Handel und Wandel. Ihre innere und äußere Beschaffenheit. 56. Die ersten Kupfer-, Gold- und Silbermünzen. Eiserne? 57. Art des Prägens bei den Griechen und Arten der Münzen. 58. Verschiedenheit ihrer Typen. Das Portrait Demetrios auf makedonischen, das des Julius Cäsar auf römischen Münzen zuerst. 59. Inschriften auf denselben. 60. Betrachtung der Münzen nach der Zeitfolge in artistischer Hinsicht. 61. Falschmünzerei sehr früh, Nachfälschung noch spät. Eintheilung der Münzen mit Rücksicht auf ihre Aechtheit. 62. Allgemeine Eintheilung in griechische, römische und fremde, nach dem Metall, der Größe, den Typen und dem Alphabet; die griechischen werden am Besten geographisch geordnet. 63. Abbildungen und Abgüsse derselben. 64.

*) Aus Versehen ist Seite 48 statt Erstes gedruckt Zweites Capitel.

Zweites Capitel.

Von der Bildkunst.

Umfang der Bildkunst, Verschiedenheit derselben nach Stoff, Form und der dem Stoffe entsprechenden Behandlungsart, Technik; Zweige derselben. 65. Sie begann mit weichen Stoffen. Thon-, Relief-, Gypsbildkunst. 66. Beschäftigte sich mit festeren Stoffen: Holz, Elfenbein. 67. Mit Marmor, allerlei Tuffen, Porphyr, Granit, Bernstein, Basalt. 68. Mit Metall, verschiedenen Arten von Erzmischungen. 69. Bestimmung ihrer Dauer nach 4 Zeiträumen und deren Eigenthümlichkeiten. 70. **I. Der ältere Styl.** Hermen, Holzbilder in fortschreitender Bewegung. Dädalos. 71. Treuere Nachbildung der Menschengestalt. Cultusbilder. Siegerstatuen, eherne. 72. **II. Der schöne und hohe Styl.** Erhabene Götterbilder, geschmückt mit Elfenbein und Gold. Jupiter zu Olympia. Pallas-Athene. Aphrodite in den Gärten. Pheidias. Alkamenes. 73. Eherne Athletenstatuen. Epheben- und Jünglings-Ideale. Der Doryphoros. Polykleitos. 74. Größere Mannichfaltigkeit und Naturwahrheit in den Kunstbildern von Kämpfern, Thieren. Myrons Diskobolos und Kuh. 75. **III. Der schöne und reizende Styl.** Die höchste Vollendung, Schönheit mit Anmuth vereint. Skopas und Praxiteles Meister in Frauen- und Knabengestalten. 76. Götter- und Menschenbildern in Erz und Marmor gab Praxiteles die höchste Vollendung. 77. Heraklesbilder, Portraits von Fürsten, idealisirt. Portraitstatuen. Euphranor. Lysippos. Lysistratos Gesichtsformen in Gyps und Wachs. 78. Technische und mechanische Künstlichkeit. 79. **A. Statuen.** Eintheilung derselben nach Größe, Stoff, Kleidung, Stellung, Bestimmung, Statuenvereinen (Gruppen), gesellschaftliche und dramatische. 80. **1. Statuenvereine.** a. Laokoon und seine beiden Söhne. b. Niobe mit ihren Kindern. c. Der Farnesische Stier. d. Kastor und Pollux. 81. **2. Einzelne Statuen.** a. Apollo von Belvedere. b. Venus von Knidos. Ein Torso der Venus. c. Praxiteles Periboetos und puber Apollo in musterhaften Copieen. d. Der Farnesische Herakles. e. Ein Torso des Herakles? 82.

. Der borgheſiſche Fechter. g. Der ſterbende Fechter. i. Hermes. i. Die farneſiſche Flora. k. Marcus Aurelius, Reiterſtatue in Bronce. l. Statue der Pallas. 83. B. Hermen, Antike Köpfe und Büſten. Urſprung und erſte Geſtalt der Hermen, Köpfe und Büſten. 84. Portraitbüſten. Idealbüſten mit Aufſchriften. 85. Nutzen der Büſten. Die älteſten Verſuche in der Ikonographie. 86. C. Reliefs. Verſchiedene Arten derſelben, ihr Stoff und ihre Beſtimmung. 87. Reliefs auf der Lade des Kypſelos, am Throne Apollons zu Amyklä und des Zeus zu Olympia. Pheidias, Meiſter. 88. Vorhandene aus ſpäter Zeit an der Triumphſäule Trajans, Antonins, Titus, Severus und Conſtantins. Tabula Iliaca. Vaſa Murrhina. 89. D. Gemmen. Gebrauch und artiſtiſcher Werth derſelben. 90. Ihr Stoff: Edelſteine und Halbedelſteine, nicht der Diamant. 91. Bildgraben und Poliren. Werkzeuge und Gebrauch des Diamants zum Schleifen. Vertieft und erhoben gegrabene Steine, Kameeen. Die letzteren von mehreren künſtlich verbundenen Schichten zum Faſſen in Siegelringe und zu Schmuckgeräth. Daktyliotheken. 92. Früher Gebrauch der Siegelringe. Polykrates. Pyrgoteles. Verſchwendung der Römer. Daktyliotheken in Rom. 93. Die Aufſchriften auf denſelben nennen mehrere Künſtler, ihr Zeitalter iſt ungewiß. Unterſchied und Kennzeichen der älteren und neueren Gemmen. Bemerkung der wichtigſten und größten unter den noch vorhandenen. Sammlungen derſelben. 94. Nachbildungen (Copieen) der ſchönſten des Alterthums. Abdrücke in Siegelwachs. Abgüſſe in Schwefel und Gyps. Bilder derſelben. 95.

Drittes Capitel.

Von der Malerkunſt.

Aeltere und neuere Schriften über dieſelbe. Ihre Grundlage. Der Mangel und die Unbedeutendheit ihrer Trümmer geſtatten nicht, ihre Fortſchritte nach der Zeitfolge anzugeben. Ihr Urſprung verliert ſich in mythiſches Dunkel. 96. Auf Holztafeln, Wände, Pergament, Elfenbein und Glas malten die Alten. 97. Mit Siegelerde und dann mit 4 Farben malten ſie

lange. 98. Enkaustische Malerei mit ihren 3 Arten. Pausias. 99. Ueber die Perspective der Alten. Licht und Schatten. Nikias und Apelles. Linearperspective. Skenographie oder Skiagraphie. 100. Das Malen oder Bemalen bei Homeros. Monogrammen und Monochromen. Kimon macht Fortschritte in der Kunst. 101. Bularchos macht zuerst Gebrauch von den 4 Farben und liefert das erste bedeutende Gemälde. Polygnotos, Schöpfer der selbstständigen griechischen Kunst. Mikon. Panänos. 102. Apollodoros. Zeuxis. Jonische Schule. Parrhasios behandelte die Kunst wissenschaftlich. Asiatische Schule. Jonische und Attische Schule. Pausias. Euphranor. 103. Apelles, Meister vor Allen. Aphrodite Anadyomene. Alexander d. Gr. 104. Weder Meister, noch Meisterwerke mehr. Die Kunst wurde Sklavin der Herrscher, diente niedriger Sinnlichkeit. Skenographie. Rhyparographie. Pyreikos. Antiphilos. 105. Von den Römern ward die Kunst früh hochgeehrt, von Etruskern geübt und auf griechische Muster spät hingewiesen. Mit griechischen Werken schmückten sie ihre Villen. Unter ihnen nur wenige Künstler. 106. Spät Skenographie, ihnen eigen Landschaftsmalerei. Ludius. Seltsame Zimmerverzierung. Hadrianus selbst Rhyparograph. Am Ende malten Sklaven. 107.

Anhang.

Von der Mosaik.

Als ein besonderer Zweig der Malerei von den Römern zu einer gewissen Vollkommenheit ausgebildet. Worin besteht diese Kunst? Stoffe und ihre Behandlung. 108. Bezeichnungen und Bestimmung der Mosaik. 109. Vermuthungen über ihren Ursprung. Unter den römischen Kaisern die Prunksucht. Sosos der erste, Dioskurides einer der letzten Mosaikkünstler. 110. Noch vorhandene Mosaiken. Zwei der größten und schönsten stellen eine Alexanderschlacht und dessen Zug nach Aegypten dar. 111.

Viertes Capitel.

Von der Baukunst.

Aeltere und neuere Schriften über sie. Begriff derselben. Was förderte sie besonders unter den Griechen und Römern? Ihr Werth für Baukünstler, Kunstkenner und Alterthumsforscher. 112. Ihr Anfang liegt im Dunkel. Pelasger. Kyklopische Mauern, Burgen im Heroenzeitalter. Schatzhäuser. Labyrinthe. Tempel. 113. Vollendete Kunst in Odeien, Tempeln, steinernen Theatern, Anlagen großer Städte, Grabmälern, Basiliken, Säulenhallen, zuletzt in Privatwohnungen. Die Säulenordnungen. Der christliche Tempelbau hemmt die Fortdauer der Kunst. 114. Die Römer baueten zuerst und vorzüglich Wasserleitungen, Heerstraßen, Cloaken, und wurden durch die Griechen mit der schönen Baukunst, die sich später in Tempeln, Theatern, Thermen, Villen und Wohngebäuden kund gab, bekannt. Augustus Bauordnung, unter ihm die höchste Blüthe; unter Hadrianus eine kurze Nachblüthe. Die späteren Kaiser bis Constantinus thaten für ihre Fortdauer Wenig: sie sank. 115. Der älteste Baukünstler Dädalos. Chersiphron. Iktinos und Kallikrates. Mnesikles. Deinokrates. Sostratos, unter den Griechen. Cossutius. Apollodorus. Hermodorus, unter den Römern. 116. Tempel vorzüglich verherrlichte die Kunst. Ihre Gestalt, Theile, Erweiterung und Verzierung durch Säulengänge, ihre dadurch entstehende Verschiedenheit. Selten waren runde. Artemision zu Ephesos. Heräon zu Samos. Jupitertempel zu Olympia. Apollotempel zu Delphi. Agrippa's Pantheon zu Rom. Apollotempel und der Tempel der Concordia zu Rom. 117. Theater. Ihre Lage, Haupttheile: Theater, Orchester, Scene. Drehmaschinen. Unterschied des römischen und griechischen Theaters. — Amphitheater. Ihre Bestimmung und Gestalt. — Odeien. Ihr Zweck und ihre Einrichtung. Das größte und prächtigste bauete Herodes Attikos zu Athen. 118. Säulengänge. Ihre Länge, engere oder weitere Auseinanderstellung der Säulen, Bildsäulen zwischen denselben, Gemälde nach Innen. Sie zierten Tempel, Villen, Theater, Bäder, Marktplätze. Zweck derselben. Die Pökile im Altis zu Olympia. — Die Säulenordnungen. Haupttheile der Säule.

Lipsiae, 1822—1828. Tom. I—V.) Plinius der ältere und die beiden Philostrate (Imagines et Callistrati statuae, rec. et comment. adiec. Fr. Jacobs, observatt. archaeologici praesertim argumenti add. Fr. Theoph. Welcker. Lipsiae, 1825). — Excerpta ex Plinii Hist. nat. quae ad artes spectant, auct. Ch. G. Heyne. Götting. 1790. 12. — Ex C. Plinii hist. nat. lib. XXXIV. excerpta, quae ad artes spectant. Ed. J. F. Wüstemann. Gotha, 1824. 8. — Prolegomena ad excerpta Plinian-a ex lib. XXXV. Historiae naturalis scripta ab J. Chr. Elster. In dem Programm des Gymnasiums zu Helmstedt. Helmstedt, 1838. 4. — Heyne Philostrati Imaginum illustratio et Callistrati statuarum illustratio in dessen Opusc. acad. Tom. V. p. 1—226. — Desselben, Antiquior artium inter Graecos historia ad tempora sua probabiliter revocata. Ibid. p. 338—392. und Origines, vestigia et memoriae artium et literarum in Italia antiqua per tempora sua descriptae. Ibid. p. 392—456. — Plutarchi ex operibus excerpta, quae ad artes spectant, in capita digessit, interpret. lat. et annotation. instruxit J. F. Facius. Coburg, 1805. 8. — Quintilianus.

2) Unter den Neueren.

Außer den schon in der Einleitung zur Mythologie, §. 34, angeführten.

Fr. Junii Catalogus architectorum, pictorum, statuariorum etc. mit s. libris III. de pictura vett. Rotterdam, 1697. fol., umgewandelt und erweitert in Catalogus artificum s. architecti, statuarii, sculptores, pictores, caelatores et scalptores Graecorum et Romanorum literarum ordine dispositi a Jul. Sillig. Acc. tres tabulae synchronisticae. Dresdae et Lipsiae, 1827. 8. J. B. de Cavalleriis, Antiquarum statuarum urbis Romae I. 2, cum 103 fig. Romae, 1569. Fol., zuletzt Ibid. 1594. 2 Voll. Fol. — Fulv. Ursini, Illustrium virorum imagines ex antiquis marmoribus, numismatibus et gemmis expressae, quae restant Romae apud Fulv. Urs. Cum multis fig. Rom. 1569. Ed. nova. 1606. 4. — Fr. Perrerii, Icones et segmenta nobilium signorum et statuarum. Cum 100 tabb. Rom. 1638. Fol. — Juc. Sponii Miscellanea eruditae antiquitatis, in quibus marmora, statuae, musiva toreumata referuntur atque illustrantur. Cum mult. fig. Lugd. 1683. 1685. 2 Voll. Fol. — Derselbe: Recherches curieuses d'antiquités. Avec fig. Lyon, 1683. 4. — Raph. Fabretti, de columna Traiana syntagma. Acc. explicatio veteris tabellae anaglyphae Homeri Iliadem et Ilii excidium continentis etc. Cum fig. Rom. 1683. Fol. — J. Ciampini, Vetera monumenta, praecipue musici operis. Rom, 1690. 1699. Ed. nov. Ibid. 1747. 3 Voll. Fol.

Mich. Ang. Caussei de la Chausse, Museum Romanum, adjectis in hac tertia (vorher 1706. 1707.) plurimis annott. et fig. Rom, 1746. 2 Voll. fol.

R. Venuti, Collectanea antiquitatum Romm. quas C. tabulis

aen. — exhibet Ant. Borioni. Rom, 1736. fol. — J. C. Scarfo, Obss. critt. in haec Collectanea. Venedig, 1739. 4.

P. S. Bartoli, Veterum lucernae sepulcrales. Cum observationibus J. P. Bellorii. Latine cum notis ed. Laur. Begerus. Cum 114 fig. Berol. 1702. fol. — J. P. Bellorii, Columna Antoniniana, delineata a P. S. Bartolo. Cum notis J. P. Boll. Cum 75 fig. Rom. 1700. Fol. — Laur. Begeri, Thesaurus Brandenburgicus selectus s. gemmorum et numismatum Graecorum et Romanorum series illustrata. Cum mult. fig. Colon. 1696—1701. 3 Tom. Fol. — Ez. Spanheimii de praestantia et usu numismatum dissertationes. Rom, 1664. 4. zuletzt Viteberg. 1706. 2 Voll. Fol. — Gronov. Thes. antiqu. graec. Tom. I—III. Fol. — A. F. Gorii Thesaurus veterum diptychorum consularium et ecclesiasticorum. Cum fig. Florent. 1739. 3 Voll. Fol.

Antiquitates sacrae et civiles Romanorum explicatae s. Commentar. in varia monumenta prisca, auct. M. A. V. N. Haag, 1726. fol.

Guattani Monumenti inediti, ovvero Notizie sulle Antichità e belle arti di Roma. Rom, 1784—1789. 6 Bände. 4.

Les monumens les plus célèbres de l'Antiquité p. Piranesi. Paris, 1799.

Li Bassirilievi antichi c. illustrat. di G. Zoega. Rom, 1807. 2 Tom. fol. (deutsch: Die antiken Basreliefs von Rom in 18 Lieferungen mit 106 Kpfrn. Mit Anmerk. von Ch. Theoph. Welcker. Gießen, 1810. 2 Bde. fol. 1812 mit 103 Kupfern).

Monumens antiques, ou Collection choisie d'anciens Basreliefs e fragmens Egyptiens, Grecs, Romains et Etrusques — par Barbault. Rom, 1783. fol.

A. F. Gori, Museum Florentinum. Florent. 1731—1742. 6 Voll fol. Neue Ausgabe. Paris, 1787—1804. 8 Tom. 4. — Giu Mar. Pancrazi, Antichità Siciliane. Neapel, 1750. 1751 2 Voll. fol. — Real Museo Borbonico. Nap. 1824—1830 6 Voll. 4. — Gerhard und Panofka, Neapels antike Bildwerke. Stuttg. 1828. 8. — Musée Francais, par Robillard-Peronville et P. Laurent. Paris, 1803—1811, fortgesetzt in Mus Royal par H. Laurent. — Les monum. ant. du Mus. Napoléon, dess. par Piroli, publ. par Piranesi Frères. Paris, 180 bis 1806. 4 Voll. 4. — Mus. des antiques, dess. par Bouillon Paris, 1812—1817. 3 Voll. fol. — Description des Antiq. pa Clarac. Paris, 1820. ff. — Museum Capitolinum. Rom, 174 bis 1755. Tom. I—III. von Joh. Bottari. Tom. IV. vo Nic. Faggini. — Galeria Giustiniana. Rom, 1761. 2 Vol fol. — Barbault, Les plus beaux monumens de Rome an cienne. Rom, 1761. fol. — Raccolta d'antiche Statue, Bust Bassirilieri ed altre sculture restaurate da Bartol. Cavacepp Rom, 1768—1772. 3 Voll. fol. — Il Museo Pio-Clementin descritto da Giambatt. Visconti. Rom, 1782—1807. 7 Tom. — Museo Chiaramenti. Tom. I. Rom, 1808. — Memorie e cyclopediche Romane. Rom, 1806—1817. 4. — Ancient Ma

bles of the British Museum (von Combe). London, 1812—1830. 6 Tom. 4. — Ancien unedited monuments (von Jam. Wilkinsgen). London, 1822. fol. — Monuments inedits d'Antiquité figurée, recueillis par Raoul-Rochette. Paris, 1828. 1829. 2 Voll. fol.

Comte de Caylus, Recueil d'antiquités Egyptiennes, Etrusques, Grecques et Romaines. Paris, 1752—1767. 7 Voll. 4. — Desselben, Abhandlungen zur Geschichte und Kunst (aus den Mém. de l'Acad. des Inscr. entlehnt), deutsch herausgegeben von J. G. Meusel. Altenb. 1768. 1769. 2 Bde. 4.

Stuart und Revett, Antiquities of Athens. London, 1762. 1787. Deutsch: J. Stuart und N. Revett, die Alterthümer von Athen, beschrieben. Aus dem Englischen nach der Londoner Ausgabe von 1762 und 1787 und bereichert mit einigen eigenen und allen Zusätzen der neuen Ausgabe vom J. 1825. Darmstadt, 1829. 1r Bd., übersetzt von Fr. Creuzer, herausgegeben von K. Wagner, 2r Bd. übersetzt von Fr. Osann, mit Nachträgen von demselben und C. O. Müller. 3. Bd. Ebendas. 1833. 8. Auch unter dem Titel: Alterthümer von Athen und andern Orten Griechenlands, Siciliens und Kleinasiens, gemessen und erläutert von C. L. Cockerell, W. Kinnard, T. L. Donaldson, W. Jenkins, W. Railton. Aus dem Englischen übersetzt nach der Londoner Ausgabe vom J. 1830 und mit einigen Anmerkungen begleitet von K. Wagner. Hierzu gehören J. Stuart und N. Revett, die Alterthümer von Athen, herausgegeben von der Gesellschaft Dilettanti in London, (nochmals) herausgegeben von W. H. Eberhard, 28 Hefte. Alterthümer von Attika, 7 Hefte. Alterthümer von Jonien, 9 Hefte. Auch unter dem allgemeinen Titel: Denkmäler der Baukunst, in Verbindung mit Werken der Bildhauerkunst und Malerei des Orients. Darmst. 1824—1829. — Stuart und Revett, Alterthümer von Athen, nebst andern Monumenten Griechenlands. Nach der englischen Ausgabe deutsch bearbeitet und mit genauen Verkleinerungen der englischen Originalplatten versehen von Leo Bergmann. Weimar, 1838. 12. — Museum Worsleyanum, eine Sammlung von antiken Basreliefs, Büsten, Statuen und Gemmen, nebst Ansichten aus der Levante. Herausgegeben von H. W. Eberhard und H. Schäfer. Leipzig und Darmstadt, 1826. 4 Lief. Fol.

J. Winckelmann's Geschichte der Kunst des Alterthums. Dresden, 1764. 2 Thle. 4., nebst den Anmerkungen über diese Geschichte, das. 1767. 2 Thle. 4. (Neue Ausgabe des ganzen Werks. Wien, 1776. 2 Thle. 4.); Französisch von M. Huber. Leipzig, 1781. 3 Thle. 4.; bei Jansen und Gide. Paris, 1794. 1803. 2 Voll. 4. — Tradotta del Tedesco in questa editione corretta ed aumentata dall' Abate Carlo Fea. Rom, 1783. ff. 3 Bde. 4. — Monumenti antichi inediti. Rom, 1767. 1768. 2 Bde. fol. Deutsch von F. L. Brunn. Berlin, 1790. ff. fol. — Sämmtliche Werke, herausgegeben von C. L. Fernow, H. Meyer u. J. Schulze. Dresden, 1808—1817. 7 Bde. 8. und 8r Bd.: Berichtigungen zu dem 3ten bis 7ten Bande, von den Herausgebern, ein allgemeines Sachregister und die Verzeich-

Anſ. Feuerbach, der vatikaniſche Apollo. Eine Reihe archäologiſcher, äſthetiſcher Betrachtungen. Nürnberg. 1833. 8. — von Seckendorf, Vorleſungen über die bildende Kunſt des Alterthums und der neuern Zeit. Aarau, 1814. 8. — Th. Kruſe, Kurzgefaßte Kunſtgeographie von Europa, für Künſtler und Kunſtfreunde, den Reiſenden ein Leitfaden zur Kenntniß berühmter Werke der bildenden Künſte nach ihrer Oertlichkeit. Elberfeld, 1834. 8. — H. Haſe, Nachweiſungen für Reiſende in Italien, in Bezug auf Oertlichkeit, Alterthümer und Wiſſenſchaft. Leipzig, 1821. 8.

F. W. Baſ. von Ramdohr, über Malerei und Bildhauerarbeit in Rom für Liebhaber des Schönen in der Kunſt. Leipzig, 1787. 3 Thle. 8. — Deſſelben Charis, oder über das Schöne und die Schönheit in den nachbildenden Künſten. Leipzig, 1793. 2 Thle. 8.

Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae. Iterum duxit J. J. Oberlinus. Straßburg, 1790. 8. — Deſſelben, Introduction à la connoissance des monumens de l'antiquité; im Magaz. encycl. I, 3. S. 382 ff.

W. Gell et J. P. Gaudy, Pompejana. London, 1817—1819. 2 Voll. Fol. — Raoul-Rochette et J. Bouchel, Pompéi, chois d'edifices inedits. Paris. Paris, 1828. Fol. — Wanderungen durch Pompeji, von Lud. Goro von Agyagfalva. Wien, 1825. Fol. — Gell, Pompejana. London, 1832. 2 Voll. 4. — Herculanum und Pompeji. Vollſtändige Sammlung der daſelbſt entdeckten, zum Theil noch unedirten Malereien, Broncen und Moſaiken. Geſtochen von H. Rour und Ad. Bouchel. Mit erläuterndem Text zum Gebrauch für Künſtler und höhere Schulanſtalten, deutſch bearbeitet von A. Kayſer. Hamb. 1338, bis jetzt 12 Lieferungen; auf 200 berechnet. — C. R. Cockerel, On the Aegina Marbles. Im Journal of science and the Arts. nr. XII. London, 1819. — Joh. Mart. Wagner, Bericht über die Aeginetiſchen Bildwerke mit kunſtgeſchichtlichen Bemerkungen von F. W. J. Schelling. Stuttgart, 1817. 8.

A. L. Millin, introduction à l'étude des monumens antiques. Paris, 1798. 8. (Deutſch, Halle, 1798. 8.). — Deſſelben, monumens antiques inédits ou nouvellement expliqués. Paris, 1802. 1806. 2 Voll. 4.

J. Gurlitt's allgemeine Einleitung in das Studium der ſchönen Kunſt des Alterthums. Magdeburg, 1799. 4. (Abth. I.). — Deſſelben, Programme über einzelne Theile der Archäologie — ſ. weiter unten. Geſammelt von Corn. Müller in Archäologiſche Schriften. Geſamm. und mit Anmerk. begleitet. Altona, 1831. 8.

L. Völkel, Archäologiſcher Nachlaß. 1. Heft. Göttingen, 1831. 8. — Ad. Gottl. Lange, Vermiſchte Schriften und Reden. Nach des Verfaſſers Tode geordnet und herausgegeben von K. Ge. Jacob. Leipzig, 1832. 8.

F. Ph. Siebenkees, Handbuch der Archäologie, oder Anleitung zur Kenntniß der Kunſtwerke des Alterthums und zur Geſchichte der Kunſt der alten Völker. Nürnberg, 1799 und 1800. 8. (Abth. I. und II.).

Champollion-Figeac, Resumé complet d'Archéologie. Paris, 1825. 2 Bde. 32. Deutsch: Abriß der gesammten Archäologie für Nichtgelehrte. Aus dem Französischen des Ch. F. von Moritz Fritzsch. Mit Umrissen. Leipzig, 1827. 1828. 2 Bde. 32. — Ant. v. Steinbüchel, Abriß der Alterthumskunde. Wien, 1829. 8. — K. O. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst. 2te Ausgabe. Breslau, 1835. — A. W. v. Schlegel, Vorlesungen über Geschichte und Theorie der bildenden Künste. Im Berliner Conversations-Blatt. 1827. Nr. 113—158.

A. Hirt's Bilderbuch für Mythologie, Archäologie und Kunst; mit Kupfern und Vignetten (von Erdm. Hummel). Berlin, 1805 ff. 2 Hefte. 4.

C. A. Böttiger's Andeutungen zu vier und zwanzig Vorträgen über die Archäologie. Erste Abtheilung. Dresden, 1806. 8. — Desselben, archäologisches Museum, 1 Heft. Weimar, 1801. 8. Erläuterungen der griechischen Vasengemälde, 3 Hefte. Magdeb. 1797 ff.; Archäologische Aehrenlese, 2 Samml. Dresden, 1811, 12. Fol.; Ideen zur Archäologie der Malerei, 1 Thl. Dresden, 1811. 8.; und Abhandlungen in verschiedenen Journalen. Desselben, Amalthea, oder Museum der Kunstmythologie oder bildlichen Alterthumskunde. Band 1 bis 3. Mit Kupfern. Leipzig, 1820. 22. 25. 8. — Desselben, Archäologie und Kunst. Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthums im In- und Auslande in freien Heften herausgegeben. 1sten Bandes 1stes Heft. Breslau, 1828. 8. — Die wichtigsten Monographien und Aufsätze, gesammelt in C. A. Böttigers Kleine Schriften, archäologischen und antiquarischen Inhalts, herausgegeben von Jul. Sillig. 1r u. 2r Bd. Dresden und Leipzig, 1837. 1838. In diesen nicht begriffen Dessen: Hercules in bivio e Prodici fabula et monumentis priscae artis illustratus. Lipsiae, 1829. 8. — Einige auch in C. A. B. Opuscula et carmina latina, collegit et edidit Jul. Sillig. Dresdae, 1837. 8.

C. D. Beck, Grundriß der Archäologie, oder Anleitung zur Kenntniß der Geschichte der alten Kunst und der Kunst-Denkmäler und Kunstwerke des classischen Alterthums. Leipz. 1816. 8. (Unvollendet).

D. M. v. Stackelberg, der Apollotempel zu Bassä. Rom, 1826. Fol. — Desselben, die Gräber der Griechen in Bildwerken u. Vasengemälden. 10 Lieferungen. Berlin, 1818—37. Fol.

H. Meyer, Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen von ihrem Ursprunge bis zum höchsten Flor. Erste Abtheilung; den Text enthaltend. Zweite Abtheilung; die Anmerkungen enthaltend. Dritte Abtheilung; das Sach- und Ortsregister und Verzeichniß der angeführten alten Künstler enthaltend. Dresden, 1824. 8. Derselbe 3r Theil, unter dem Titel: H. Meyer, Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und Römern. Zeit ihres Abnehmens. Herausgegeben mit einer Vorrede von F. W. Riemer. Dresden, 1836. Abbildungen dazu. 5 Lieferungen. Ebend. 1825. — Desselben, Uebersicht der Geschichte der Kunst bei den Griechen, deren bekanntester Werke und Meister, so wie der noch vorhandenen und darauf Bezug habenden Denkmale. Nebst den

gleichzeitigen Weltbegebenheiten und den wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Wissenschaften, Litteratur und Poesie. Dresden, 1826. Fol.

F. v. Bartsch, Chronologie der griechischen und römischen Künstler bis zu Anfang des 5. Jahrhunderts n. Ch., nebst vorausgehender Uebersichtstafel der ägyptischen Kunst. Wien, 1835, Fol.

F. G. Welcker, Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst. 1sten Bandes 1—3tes Heft. Mit Kupfern. Göttingen, 1817. 1818. 8. — Derselbe, das akademische Kunstmuseum zu Bonn. Bonn, 1827. 8. — E. H. Tölken, Berliner Kunst-Blatt. 1828. 12 Hefte.

F. Thiersch, Ueber die Epochen der bildenden Kunst unter den Griechen. Erste Abhandlung: Einleitung und älteste Epoche enthaltend. München, 1816. Zweite Abhandlung: Die Epoche der Kunstentwickelung. 1819. Dritte Abhandlung: Die Epoche des vollendeten Kunststyls. 1825. 4. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. Mit 3 lithographirten Tafeln. München, 1829. 8.

A. Wendt, Ueber die Hauptperioden der schönen Kunst, oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte. Leipz. 1831. 8. — A. Hase, Uebersichtstafeln der Geschichte der neuern Kunst von den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung an bis zu Rafael Sanzio's Tode. Nach Denkmälern zusammengestellt. Dresd. 1827. — Chr. D. Beck, de nominibus artificum aliisque in monumentis artis antiquae interpolatis. Lipsiae, 1832. 4. — Dessen Commentation. III. de interpret. vett. monum. et artis operum. Lipsiae, 1798. 4.

Fr. Jacobs, Ueber den Kunstreichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken und die Ursachen desselben. München, 1810. 4. Mit Zugaben in dessen akademischen Reden und Schriften. Leipzig, 1829. 8. S. 415 ff.

Luigi Lanzi, Ueber die Sculptur der Alten. Aus dem Italienischen mit Anmerkungen und Zugaben des Uebersetzers (Professor G. A. Lange zu Schulpforte). Leipzig, 1816. 4.

Ludwig Schorn, Ueber die Studien der griechischen Künstler. Heidelberg, 1818. 8.

Schriften, zum Theil über Einzelnes.

A. K. Merk, Ueber das Studium der Archäologie. Programm. Amberg, 1835. 4. — Ed. Gerhard, Grundzüge der Archäologie, ein Fragment. In dessen hyperboreisch-römischen Studien für Archäologie. 1r Thl. Berlin, 1833. 8. — Konr. Levezow, Ueber archäologische Kritik und Hermeneutik. Berlin, 1834. 4. — C. Grüneisen, Ueber das Sittliche der bildenden Kunst bei den Griechen. Für Künstler und Alterthumsfreunde aus dem dritten Bande für die historische Theologie von Ilgen abgedruckt. Leipzig, 1833. 8. — Schöler, Zusammenstellung der griechischen und christlichen Kunst und charakteristische Uebersicht der griechischen Plastik. Programm. Lissa, 1835. 4. — A. Hirt, Ueber das Kunstschöne. In Schillers Horen. 1797. Stück 1. — Schel-

Erster Theil.

Von den Schicksalen der classischen Kunst und ihrer Denkmäler im Allgemeinen.

Erstes Capitel.

Von den Schicksalen der classischen Kunst.

9.

Die Ursprünge der Künste sind, wie die frühesten Schicksale der Völker, in mythisches Dunkel gehüllt. Die ersten Erfindungen dem Zufalle allein, und ihre Verbreitung den im Laufe der Zeit sich bildenden Völkerverbindungen zu überlassen (Plin. H. N. 35, 43. Herodot. 2, 4.), würde zu Widersprüchen und unauflöslichen Räthseln führen. — Die Ableitung des Wortes Kunst deutet auf ein praktisches Vermögen des Menschen, seine Bedürfnisse durch Hervorbringung äußerer Werke zu befriedigen, und bezeichnet in dem weitesten Sinne eine Geschicklichkeit, zweckmäßige Werke dieser Art hervorzubringen. Diese Geschicklichkeit charakterisirt sich verschieden, wird durch Uebung erwerbende Fertigkeit, mechanische, oder von Erfindungskraft geleitet, frei. Unter freien Künsten, artes liberales, begriffen die Alten nicht die Künste der Erfindung, sondern die wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Freigeborenen, denen also auch die Wissenschaften gehörten. In diesem Sinne sie genommen setzen sie eine von freier Geistesthätigkeit bestimmte Geschicklichkeit voraus, und können nach den Bedürfnissen, welche ihre Erzeugnisse zu befriedigen streben, und nach der Art der hiebei wirksamen Geistesthätigkeit in Künste des Angenehmen, welche durch den Reiz des Angenehmen vergnügen, und des Nützlichen, deren Werke als Mittel zu einem von ihnen verschiedenen Zwecke dienen, eingetheilt werden. Am freiesten wirkt die Geistesthätigkeit der Erfindung in denjenigen Künsten, welche die Darstellung des Schönen zum Zwecke haben. Schöne Künste. Denn in diesen Werken sucht die Phantasie die Ideeen, welche das Gemüth begeistern, für die Anschauung darzustellen, und so zugleich das innere Leben, unabhängig von einem äußern Zwecke, vielmehr aus freiem Drange mitzutheilen und zu veräußern. Da hier die Darstellung, als die

Veräußerung des Innern, auf der höchsten Stufe ihrer Vollendung erscheint und das äußere Werk keinen Zweck, als den der Aeußerung und Mittheilung an den verwandten Geist und mithin einen selbstständigen Werth und Gehalt hat, so hat man diese Künste jüngst vorzugsweise und ohne weiteren Beisatz Künste und ihre Werke Kunstwerke genannt. Künstler. Kunstgenie. Den schönen Künsten liegt die ganze Welt, Natur und Geschichte, vor, durch ihre Anschauung entwickelt sich in dem Künstler das Ideal. Das Kunstwerk wird aber doch nicht durch bloße Anschauung der Natur hervorgerufen, ist bloße Nachahmung der Natur, sondern die Kunst schafft das Natürliche im Geiste um und stellt in Naturformen das Ideale dar. Das weite Gebiet der Kunst, hat zur Eintheilung in Künste des Raumes (Malerei, Sculptur, Architektur), der Zeit (Ton- und Dichtkunst) und gemischte, die unter den Formen der Zeit und des Raumes stehen (Mimik, Orchestrik, Schauspielkunst), Veranlassung gegeben. In historischer Hinsicht kann die Baukunst als die erste der schönen Künste betrachtet werden.

A. Aegypter.

10.

Aegypten gehört zu den am frühesten cultivirten Ländern; wovon die Ursachen nicht nur in der natürlichen Beschaffenheit des Landes, sondern auch in seiner Verbindung mit dem höher hinauf liegenden Theile Afrika's, mit Arabien und vielleicht selbst mit Indien, zu suchen sind. Aus Meroe in Aethiopien wanderte ein Volksstamm, wahrscheinlich daselbst nicht heimisch, sondern in unbestimmbarer Vorzeit von Indien her angesiedelt, ein und führte, als der in politischer und religiöser Hinsicht herrschende, das Gesetz des Brama und Buddha mit dem Kastensystem ein. Priester-, Königs- und Kriegerkaste. Ihre Religion, Naturcultus, durch Priesterwissenschaft ausgebildet, weitläufiger, starrer Cerimonialdienst, förderte die Hierarchie, welche Priestercolonieen von Meroe aus den Nil entlang aussandte, Städte und Tempel, Theben, Memphis, Sais, gründete, wo Priesterkönige herrschten. Die einzelnen kleinen Priesterstaaten wurden im 7. Jahrhundert zu einem Königreiche vereinigt, in welchem das Kastensystem sich weiter ausbildete, die Krieger aber vorzüglich sich geltend machten. Die Priester behielten jedoch entschiedenen Einfluß auf die gesammte Bildung des Volks, die daher viel Eigenthümliches, Beschränktes und Abgeschlossenes behalten mußte. Die Religion war den Priestern der Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Cultur. Darauf bezogen sich nicht bloß ihre Astronomie (Astrologie), Mathematik, Arzneikunde, Philosophie, Geschichts- und Sprachkunde: sondern auch ihre Kunstkenntnisse. Denn Hierarchie und Kastenwesen durchdrang alle Zweige der öffentlichen Thätigkeit, wie des Handwerks und

der Kunst; jegliches Geschäft hatte seine erblich darauf angewiesenen Leute.

A. H. L. Heeren, Ideen über die Politik ꝛc. Thl. 2. — C. D. Becks Anleitung zur genauen Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte. 1sten Theils 1ste Hälfte. Leipzig, 1813. S. 292 ff.

11.

Baukunst und Sculptur zogen die Aegypter unter den bildenden Künsten vor und bildeten sie bis zu einer gewissen Höhe. Beide standen mit einander in der engsten Verbindung und im genauen Zusammenhange mit der Religion und dem Staate, weil sie nicht bei Privatgebäuden, sondern nur zu öffentlichen und zu Monumenten angewendet wurden. Die Malerei war ihnen untergeordnet. Die Baukunst ging von der Ausbildung und Nachbildung der ursprünglichen Wohnungen, der Höhlen und Grotten in den Gebirgen aus, und entwickelte sich stufenweise bis zur Aufführung riesenmäßiger Gebäude und der Tempel von großem Umfange, die zugleich öffentliche Gebäude gewesen zu seyn scheinen. Eben diese Werke zeugen von großen mechanischen Geschicklichkeiten, verbunden mit ausharrender Geduld und unermüdetem Fleiße. Colossalität (aus Granit und Felsen gebauet), Mangel an gefälliger Form (aus Mangel an Holz), aber Ehrfurcht gebietend, zeichnen vorzüglich die mit Flügelgebäuden (Pylons), Säulengängen, Nebentempeln und Priesterwohnungen umgebenen Tempel aus. Alleen von Widder- oder Sphynxcolossen oder auch Colonaden führen nach ihren Eingängen und Obelisken erheben sich vor ihnen. Die Paläste der Könige waren Nachbildungen der Tempel, nahmen einen größeren Raum ein und umfaßten mehrere bewohnbare Gemächer. Die Mausoleen waren nicht wesentlich verschieden, nur stießen an die Höfe und Säulenhallen Speisesäle, auch eine Bibliothek. Die Sculptur wurde gebraucht, theils zur Eingrabung von Hieroglyphen, theils zur Verfertigung von Reliefs, vornämlich an den Tempelwänden und Decken, theils zur Verfertigung von größeren und kleineren, ganz oder zum Theil bekleideten, männlichen, weiblichen und thiermenschlichen Figuren und Verschmelzungen verschiedener Thierfiguren. An diesen bemerkt man zwar den Fortgang von der rohesten Mumiengestalt zur Ausbildung einzelner Theile, aber doch bis auf die späteste Zeit Steifheit in der ganzen Haltung und Mangel an Charakter-Ausdruck und an schöner Form. Die Statuen, oft aus Granit, Porphyr und Alabaster, lehnen sich in der Regel an Pfeiler und Wände oder schmücken Flächen; sitzende zeigen Ruhe in der Stellung, die Arme liegen steif am Körper, die einzelnen Theile sind nach Einem Typus gebildet. Weniger gelang der Kunst, das Bild des menschlichen Körpers auf die Fläche überzutragen. Für die dem Cultus bestimmten Reliefs gab es eine feste Darstellungsweise der Körper und ihrer Bewegung; mehr Abwechselung und Natürlichkeit herrschen in der Auffassung häuslicher Scenen, in der Darstellung kriege-

für Idole oder Thiermumien. Reliefs und Malereien an den Wänden sind Zierden. — Quatremère de Quincy, de l'Architecture Egyptienne, diss. qui a remporté le prix etc. Paris, 1803. 4. — D. Gilly, Darstellung der ägyptischen Baukunst nach Denon. Leipzig, 1805. fol. Jos. del Basso, Untersuchungen über die Baukunst der Aegypter. A. d. Ital. Chemnitz, 1801. 8. b) Obelisken (ὀβελοί, ὀβέλισκοι, Spitzsäulen), viereckige, pyramidenförmige und in eine Spitze sich endigende, dichte Säulen, fast sämmtlich aus rothem polirten Granit. Sie haben, ohne das Fußgestell, eine Höhe von 50—150, auch 180 Fuß, und sind unten 4½ bis 12, ja zum Theil 25 Fuß breit. In den Steingruben Ober-Aegyptens wurden sie, meist aus einem einzigen Steine, ausgehauen, an angelegten Canälen in den Nil gebracht, und auf demselben an den Ort gefahren, wo sie, nicht ohne Anwendung vieler Menschenhände, aufgestellt wurden. Gewöhnlich standen zwei am Eingange der Tempel, zuweilen wurden sie auch im Innern aufgerichtet, und an Mauern oder freien Plätzen, auch bisweilen einzelne. Sie waren Nachahmungen der von Sesostris zum Andenken an seine Züge gesetzten Säulen (Herodot, II. 102. 106.), die ersten dem Sonnengotte geweiht oder dem Andenken an wichtige Begebenheiten, daher sehr zahlreich. Denksäulen, namentlich diejenigen, welche vor Tempeln aufgestellt wurden. Die Hieroglyphen auf ihnen geben an, welche Ehren und Titel der König, der einen Tempel erbauet, erweitert oder reich beschenkt hatte, dafür von den Priestern empfangen habe. Irrig hat man sie als Gnomonen angesehen, die sie nur durch die Versetzung einiger nach Rom und ihre Stellung auf eine Erhöhung in der Mitte freier Plätze geworden sind. Die bekanntesten waren in Heliopolis und Theben. Von da sind auch die ansehnlichsten nach Rom gekommen. Das Bewundernswürdigste an denselben sind die eingehauenen Hieroglyphen, deren Vertiefungen mit Farben ausgefüllt waren. Nach Zoëga haben die Hieroglyphen der kleineren Obelisken verschiedenen Inhalt und Beziehung gehabt, (Ammian. Marcell. 17, 4. Hermapion. In Ersch-Grubers Encyklop. 2 Sect. Thl. 6. S. 286 ff.) die Hieroglyphen der größeren aber Anrufungen der Götter, Hymnen, Weihungen enthalten, und auf der Spitze die Namen und Charaktere der Götter, denen sie geweihet waren. — De origine et usu obeliscorum ad Pium VI. P. M. libri V. auctore Geo. Zoëga, dano. Rom, 1797. fol. — Abbildung und Beschreibung des nach Paris geschafften Obelisk von Luxor. Von Champollion-Figeac. Nach den Zeichnungen und handschriftlichen Bemerkungen Champollion's des Jüngern. A. d. Franz. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Quedlinburg, 1834. 8. Mich. Mercati degli Obelisci di Roma. Rom, 1589. 4. Athan. Kircher, Obeliscus aegyptiacus. Rom, 1652—1653. 3 voll. fol. — Köhler, De obeliscis Romae veteris. Annaberg, 1833. 4. — c) Pyramiden oder Piramyden (wohl aus dem Aegyptischen Puro-misi, Königsgeschlecht, oder pirama, hohes Denkmal, Silvestre de Sacy, Observations sur l'origine du nom donné par les Grecs et les Arabes aux Pyramides d'Egypte.

Paris, 1801. 8.), viereckige, rechtwinkel tumuli, zu den ungeheuersten Gebäuden ausgel fläche, ein Viereck, ist nach den Himmelsgegende damit die erste Lage (meist Kalkstein, bei kleiner horizontal gelegt werden konnte; darauf Innere fertig war, die einzelnen Lagen stückr Steine mit Hebeln oder andern Werkzeugen au von oben mit Granit und Marmor bekleidet. Herodot. 2. 125.) Den polirten Marmor sind turen bezeichnet (Herodot. 2, 148.), bei Sakk den Thüren Hieroglyphen. Den Eingang schloß ein einziger großer Stein und dieser ist Schmälere und breitere Gänge führen am End rere Kammern, die nicht gewölbt sind, und i sten steht der Sarkophag des Königs. J ten finden sich 40 Pyramiden in 5 Gruppe hier die drei größten und ältesten, von Mand Akanthos, Dagschur und Feijun. — in Felsen gehauene Anlagen, Hypogeen war überall an der libyschen Bergkette und unter den feldern. Sie hatten einen Vorhof und bogenfö enthielten Gänge, Kammern, Säle, Uebe ten und Gruben, in denen Mumien lagen. Begräbnißdenkmale (Strabo XVII. Plin. noch jetzt in Ruinen bei Abydos. Labyrin 148.) ein Werk der ägyptischen Dodekarchi Umfange über dem See Möris unweit Krokodil Es scheint in 12 Paläste getheilt und durch sei Zimmer über und eben so viele unter der Säulen und Riesenbilder enthalten zu ha nördlich von 12 großen freien Plätzen, Höfen, sen zu sein. Um diese herum liefen noch mehrere die sich so in einander verloren, daß ohne Fü Eingang in einen der Höfe finden konnte. Thiere, symbolische Darstellung des Thierkreise laufes durch denselben. Vielleicht Pantheon oder Schatzhaus, oder zur Versammlung b bestimmt. — Ueber den Ursprung des Nam Dornedden, neue Theorie zur Erklärung. S. 341—451. — J. Grobert, desc. des p Paris, 1800. 4. (deutsch mit Anm. Gera u. Le A. Hirt, von den ägypt. Pyram. überhaupt u insbesondere. Berlin, 1815. 4. Ueber das V stimmung derselben hat die Symbolik, welche Königsgeschichte nach ihrer Weise gedeutet wiss dot II, 126. eine Hinweisung auf den Phallu Gestalt als Nachahmung der dem Hermes (Paus. VIII, 31.32.) Creuzer, Commen p. 134. — Baur, Mythologie u. Symbolik. — Fr. Jacobs, über die Gräber des Me

schriften auf der Bildsäule desselben. In den neuen Denkschriften der Akademie zu München. 1r Bd. S. 28 — 33. Wieder abgedruckt mit Zusätzen in dessen vermischten Schriften. 3. Thl. S. 1 ff. — A. Hirt, Geschichte der Baukunst. Thl. 1. S. 70 ff. Meister, De pyramidum Aegypt. fabrica et fine. In Nov. Comm. Soc. Gott. Vol. 5. (deutsch von Ostertag. Frankf. a. M. 1781. 8.) — F. E. Gau, neuentdeckte Denkmäler von Nubien. Stuttgart, 1826. 10 Hefte. fol. — Narrative of the operations and recent discoveries within the pyramids, temples, tombs etc. in Egypt. and Nubia by Belzoni. London, 1828. fol.

13.

2) Werke der Sculptur; a) Statuen: Götterbilder, heilige Thiere, Priester und Priesterinnen. Unter den in Aegypten noch vorhandenen sind besonders zu bemerken: die Statue des Memnon (Pha-Menova), und die große fast versandete Sphynx. — P. E. Jablonski, de Memnone Graecorum et Aegyptiorum hujusque celeberrima statua. Frankf. 1753. 4. — D. J. Pott, Versuch einer Erklärung zweier Inschriften an der Memnonssäule. Götting. 1800. 8. — G. H. Nöhden, über das sogenannte Memnons-Bild im Britt. Museum in London. Nebst 2 Kupfertafeln. In Böttigers Amalthea. Bd. 2. S. 127 — 174. Böttigers Nachtrag S. 174 — 190. Die Hieroglyphen an der Memnons-Statue. Amalthea Vorrede zum 3. Bde. S. xxxiii ff. nebst Abbildung derselben. — Ueber die Sphynx außer Creuzer Symbol. und Mythol. Bd. 1. S. 494 ff. Hirt, Gesch. der Baukunst. 1r Bd. S. 29 ff. b) Reliefs (an Felsenwänden, Säulen, Tempeln, Urnen und Sarkophagen) und bronzene Tafeln. Am berühmtesten ist die, jetzt nur noch in einer Copie vorhandene Isistafel (mensa Isiaca, auch tabula Bembina genannt, von dem ehemaligen Besitzer, Cardinal Bembo), eine Darstellung der geheimnißvollen Isisverehrung. — Laur. Pignori mensa Isiaca, qua sacrorum apud Aegyptios ratio et simulacra subjectis tabulis aeneis exhibentur et explicantur. Rom, 1605. Amsterd. 1669. 4. Vergl. Böttiger's Ideen zur Archäologie der Malerei I, 36 ff. Desselben, Isisvesper nach einem Herkulanischen Gemälde. In der Minerva (Taschenbuch) 1809. S. 93 ff. c) Verschiedene andere Geräthschaften, kleine Idole u. s. w. — Da Alles auf die Bedeutsamkeit in der Darstellung berechnet werden mußte, so konnte keine schöne bildende Kunst unter den Aegyptern entstehen. Erst unter den Ptolemäern wurde ägyptische Sculptur der griechischen näher gebracht. In dieser Verbindung fanden auch die Römer Geschmack an ägyptisirenden Decorationen; zumal seitdem die Verehrung ägyptischer Gottheiten (Isis. Die Isisvesper. Nach einem Herkulanischen Gemälde. Von Böttiger, in dessen kleinen Schriften von Sillig. 2. Bd. S. 210 ff. Serapis, Harpokrates und Anubis. Varro bei Tertullian. adv. nation. c. 10. Apolog. c. 6.), die zuerst Augustus genehmigte (Properz. III, 9, 41. Lucan. Phars. VIII. 831.), im ganzen Reiche zahllose und warme Anhänger und an Hadrian und dessen Nachfolgern eifrige Beschützer fand.

In seiner Villa zu Tivoli ließ Hadrian colossale, räthselhafte ägyptische Denkmäler zusammenbringen und einen eigenen Tempel, Canopeum, bauen, und mit Statuen ägyptischer Gottheiten besetzen. An einigen ließ er die ältesten ägyptischen Figuren genau nachahmen, an anderen vereinigte er die ägyptische Kunst mit der griechischen. (Die Büste seines bei Besu in der Thebais im Nil ertrunkenen Lieblings, Antinous, mit einem Lotoskranze.) Vergleiche Konr. Levezow, über den Antinous, dargestellt in den Kunstdenkmälern des Alterthums. Berlin, 1808. 4. — Auch die meisten geschnittenen Steine sind aus der späteren Zeit, obgleich die Glyptik früh schon in Aethiopien bekannt war und von da nach Aegypten wanderte. Dahin gehören die Scarabaei aus Amethyst, Jaspis, Agath, Lapis lazuli, öfter noch aus Thon, deren erhabene runde Seite einen Käfer, die flache ein ägyptisches Bild, oder eine Inschrift hat; und überhaupt die sogenannten Abraxas, Steine mit sonderbaren Figuren, deren man sich als Talismane und Amulete bediente. Vergl. Sull'uso cui erano destinati i monumenti Egiziani detti communemente scarabaei, Lettera del Cavalieri Giulio di S. Quintino. Turin, kl. 4. wo die bei den Mumien gefundenen Scarabäen von den zum bürgerlichen Gebrauch bestimmten geschieden und die letzten als Scheidemünze betrachtet werden. Böttiger, Amalthea. 3r Bd. S. 454 ff. — v. Steinbüchel, Scarabées Egyptiens figurés du Musée des antiques de S. M. Empereur (d'Autriche). Wien, 1824. 4. — J. J. Bellermann, über die Scarabäen-Gemmen, nebst Versuch, die darauf befindlichen Hieroglyphen zu erklären. Berlin, Stück I. u. II. 1820. 1821. Desselben, über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde. Berlin, Stück I. II. III. 1819. 1820. — Gruber, in der Allgemeinen Encyclopädie unter Abraxas.

14.

3) Werke der Malerei findet man an den Wänden in den Gräbern und Tempelruinen, an Sculpturarbeiten, an Sarkophagen, Mumien-Decken und Binden, auf Papyrusrollen und Metall. (Plin. H. N. 33, 46.) Die einfachen Farbenstoffe sind mit Leim oder Wachs aufgetragen, und einzelne Gegenstände durch eine bestimmte Farbe bezeichnet, Männer röthlich, Frauen gelblich, vierfüßige Thiere roth, Vögel grün oder blau, wie das Wasser. Aus der ältesten rohen Malerei ohne Licht und Schatten entstand die hieroglyphische Schrift *ἱερογλυφική*, durch Abbildungen sinnlich wahrnehmbarer Gegenstände sich auszeichnend, von welcher sich als Unterarten die kyriologische *διὰ τῶν πρώτων στοιχείων, κυριολογική*, durch gleichförmige Umrisse der Bilder, Buchstaben bezeichnend, Bilderschrift, und die symbolische *συμβολική*, welche theils tropisch, theils änigmatisch *ἡμὲν κυριολογεῖται κατὰ μίμησιν, ἡδὲ ὥσπερ τροπικῶς γράφεται* die Buchstaben andeutet, unterscheidet; außer der hieroglyphischen gab es eine hieratische *ἱερῶνται οἱ ἱερογραμματεῖς* in willkührlich gewählten Bilderumrissen Buchstaben zeichnend, und eine epistolographische

ἐπιστολογραφική, welche die Schüler zuerst lernten. (Clem. Strom. V. 4.). Aus Monumenten werden nur Hieroglyphen und eine Art von Buchstabenschrift, beide mit von einander abweichenden, doch nicht so sehr verschiedenen Charakteren gefunden, daß die letztere als eine besondere Art erscheint, und eine gemeine und priesterliche angenommen werden müßte. Auch beschreibt Herodotos (2, 36.) die Buchstabenschrift der Aegypter nur aus zwei Arten γράμματα ἱερά und δημοτικά, Diodoros von Sicil. (1, 81.) aus ἱερὰ und κοινότερον ἔχοντα τὴν μάθησιν oder δημωδη (3, 3. und nennt c. 4. die Hieroglyphen nicht im Gegensatze mit der heiligen Schrift), Tacitus (Annal. 11, 14.) aus Figurae animalium et literae mit Apuleius (Metam. 11, 801.) und Philo (Vit. Mos. 1. p. 606. A.) versteht unter ἱεροῖς γράμμασιν offenbar die Hieroglyphen, welche Heliodoros (Aeth. 4. p. 180. ed. Lugd.) ἱερατικά nennt. — Forschungen älterer und neuerer Zeit. Nach Zoëga theilte sich dieselbe in die hieratische (ἱερατική), die von den Priestern in ihren Büchern, auf den Mumien-Deckeln und Binden, auch auf einigen späteren Denkmälern gebraucht wurde, und in die gemeine (ἐπιστολογραφική), welche alle Aegypter lernten. Jene war von dieser nur durch künstlichere Züge verschieden. — Zoëga, de obeliscis p. 423—570. — Neue Leipz. Lit. Zeit. 1806. S. 1 ff. — Die jüngsten Forschungen gingen von der Inschrift von Rosette aus, welche aus heiliger Schrift, Landesschrift, ἐγχωρια γράμματα, (zwei gleichlautende ägyptische Texte) und deren griechischer Uebersetzung besteht, und Young und Champollion nehmen eine hieratische an, Tochter der hieroglyphischen, welche die Cursivschrift der Bilderschrift, abgekürzt oft unkenntlich, sei, und eine demotische (epistolographische, enchorische; gemeine), von jener sich unterscheidende, aber aus ihr entstandene. Essay on Youngs and Champollions phonetic system of hierogl. London, 1825. 4. — A. W. Spohn ging von richtigen Anfängen aus, las nach Anleitung des griechischen Textes, wie Young, die Nomina propria in der enchorischen Abtheilung ebenso und analysirte sie alphabetisch und dachte durch das gefundene Alphabet alle übrige enchorische Gruppen zu entziffern. Das von ihm Hinterlassene veröffentlichte G. Seyffarth und schritt zur Entzifferung. In seinen Rudimenta hieroglyphices. Acc. explicationes speciminum hieroglyphicorum, glossarium atque alphabeta cum XXVI. Tabb. lithograph. Lipsiae, 1826. 4. trug er die Meinung vor, die enchorischen Schriftzeichen seien die ältesten ägyptischen und aus der phönizischen Schrift entlehnt; dann habe man sie durch Kalligraphie zu den hieratischen Schriftzeichen ausgebildet und aus diesen seien durch abermalige Kalligraphie die hieroglyphischen Schriftzeichen entstanden, die alphabetischer Natur wären. In seinen Beiträgen gab er einige Uebersetzungen hieroglyphischer Texte. Seinem kalligraphischen Systeme widersprach Champollion, und er gewann auf einer wissenschaftlichen Reise in Italien, Frankreich und England eine andere Ansicht, nemlich: die Hieroglyphen seien als alphabetische Zeichen nach Maßgabe der astrologischen Meinungen der Aegypter gewählt,

welche alle Gegenſtände und ſo auch die Töne den Einfluß beſtimmter Planeten ſtellten. A ſi ſtem. Systema astronomiae aegyptiacae quad 1833. 8. — (de Palin) de l'Etude des Hié Straßb. 1812. 5 voll. 12. — Fr. A. W. S glyphen, ihre Deutung und die Sprache der alt Fragment. Böttiger, Amalthea. Bd. 1. S ſelbe, de lingua et literis veterum Aegyptio tabulis lithographicis literas Aegyptiorum tum cerdotali ratione scriptas explicantibus; atq Rosetanae, aliarumque inscriptionum et aliq pyraceorum in sepulcris repertorum exhibe grammatica et glossarium Aegyptiacum. G. Seyffarth. Pars Prima. Lips. 1825. 4. Beiträge zur Kenntniss der Litteratur, Kun und Geschichte des alten Aegyptens. 1. H Tafeln. Leipz. 1826. — Champollion le Système hiéroglyphique des anciens Egypti sur les elémens premiers de cette ecriture 1824. 8. — Hieroglyphiſche Aegyptiſche Bi gegen J. W. Pfaff, Hieroglyphik, ihr Weſe Nebſt hieroglyphiſcher Inſchrift dreier Scarabä — Derſelbe, die Weisheit der Aegypter u der Franzoſen. Kritik der hieroglyphiſch-alphal gen des Champollion. Erſte Beilage. Eber gleichen hieratiſche Schrift ſcheint die unter de tigte Inſchrift zu Roſette zu enthalten, im Brittiſchen Muſeum. — Lettre au si Egyptienne du Monument trouvé à Rosette p de Sacy. Paris, 1802. 8. — De Palin, ana en Hieroglyphes du Monument trouvé à Ros — W. Drumann, hiſtoriſch-antiquariſche Aegypten oder die Inſchrift von Roſette überſetzt und erläutert. Königsb. 1823. 8. — lung vor dem 4. Bde. der Litt. Zeitung 1802 nebſt deſſen Erklärung vor Band 2 derſelben Schlichtegroll, über die bei Roſette München 1818. 4. — Inscriptio perantiqua venta. Monach. 1818. fol.

15.

Noch iſt der ägyptiſchen Mumien in Be zu gedenken. Der Name iſt von dem P Wachs, das dazu gebraucht wurde, Mum Worte, das Geſalzenes bezeichnet, herge Name ſoll Gabares geweſen ſein. Auf dr todte Leichname balſamirt (Herodotos und S an m. O.); die koſtbarſte, die Königen und R dauerte 70 Tage und koſtete ein griechiſches T unterſchieden ſich auch durch die äußere Einhül

Diese sind an den Handflächen, Fußsohlen und Nägeln roth gefärbt oder auch vergoldet und mit vieler Kunst und Sorgfalt eingewickelt. Nachdem jedes Glied mit einer Binde von Kattun (Byssus) umwunden ist, wird mit einer breitern der ganze Körper umgeben und unter derselben kleine bemalte Idole des Osiris, Scarabäen, Gold- und Silberplättchen, Papyrusrollen, die Incisions-Instrumente, aber nie Münzen, als Schutzmittel gegen den bösen Typhon, und andere Gegenstände, die dem Verstorbenen lieb waren, geborgen. Auf der Papyrusrolle sind die Schicksale des Verstorbenen aufgezeichnet, bei den meisten Mumien findet man die zusammengestellten Füße und die über der Brust gekreuzten Arme von besondern Binden in dieser Lage gehalten. In eine große Byssusdecke, sechsfarbig, vielfach geleimt, wird der ganze Körper geschlagen, so daß seine ganze Gestalt möglichst erkannt wird, und über den Kopf und das Gesicht ein besonderes viereckiges Stück vom feinsten Gewebe, das auf dem Gesichte eine Art Maske bildet; zuweilen bestehen diese genau das Gesicht des Balsamirenden darstellenden Masken aus fünf und sechsmal aufeinander geleimten Kattunstücken, deren äußerstes gewöhnlich bemalt oder vergoldet ist. Die äußerste Bekleidung theilt sich in ein Bruststück, das vom Halse anfängt und mit Abbildungen von reichem, kostbaren Hals- und Brustschmuck geziert ist, und in ein zweites, das von der Brust bis zum Nabel geht, auf welchem die meisten Gemälde und Hieroglyphen gesehen werden, und in das Fußstück, ebenfalls mit Bildern und Hieroglyphen überdeckt. Auf spätern Mumiendecken wurden auch die Füße gemalt. Für Mumien zum Aufstellen in den Wohnungen hatte man eine Art Särge aus Sykomorosholz in Hermenform. Sie waren der Größe und Gestalt des mumisirten Körpers angepaßt, mit Schnitzwerk bekleidet und hatten auf dem Deckel als Symbol das geschnitzte Gesicht des Osiris. Diese Kästen sind noch mit einem einfachen Ueberzug von Gyps umgeben oder mit Firniß überzogen und ebenfalls mit hieroglyphischen Figuren verziert. Die in den unterirdischen Begräbnißgrotten beigesetzten Mumien wurden nicht selten noch in steinernen, mit vielen Figuren versehenen Sarkophagen, auch in zwei übereinander gestürzten Gefäßen von rother Farbe, deren zusammenschließende Oeffnungen mit Kalk verkittet sind, verwahrt. In den größern Mumiensärgen werden auch kleine bemalte Kasten gefunden, welche das Gehirn und die Eingeweide, *τὴν κοιλίαν* (Porphyr. de abstin. 4. 10), enthielten (Herodot. 2, 86. Diod. Sic. 1, 91). Von verehrten Thieren, Katzen, Fledermäusen, Vögeln, namentlich dem Ibis, dem Krokodill und Fischen, dann auch von Köpfen der Stiere, Schafe, Füchse, Affen, sind ebenfalls Mumien vorhanden, entweder ganz eingehüllt, wie Menschenmumien, mit hervorragendem Schnabel, mit Kopf und Schnabel zwischen den Füßen, oder in besonderen, für jede Thierart passenden Särgen, zu Babastis namentlich Katzen. Dergleichen Katakomben mit Thier- und Menschenmumien legten die Aegypter in der Fläche von Sakkarah, in den beiden Gebirgsketten zur Seite des Nil von Kairo bis Syene an. Die oft in Felsen gehauenen Gänge und Begräbnißkammern haben an Wänden und Decken die

schönsten Sculpturarbeiten in Basreliefs, die
welcher gewöhnlich ein Leichenzug vorangeht oder n
v. Minutoli Reise. S. 395 und Böttiger
Nr. 244. 1824. Die Katzenmumie, ein antiquar
— Langguth, de mumiis avium in Labyrin
ram repertis. Viteb. 1803. 4. — Wagen, Aus
der Mumienkasten. In den Denkschriften der M
München. 1820. 4.

Vergl. die Ausleger zu Herod. II. 85 – 9
Commentatt. Herodot. Pars I. S. 1—87. D
Becker im Dresd. Augusteum I. 7 ff. Böt
Arch. S. 12 ff. Archäol. d. Malerei I. 46 ff
Reise. S. 285 will 5 verschiedene Arten von Mu
ben: die kostbarsten mit aromatischem Harz au
Luft getrocknete, mit Salz und Natrum imprä
neuerlich in Theben entdeckte — mit Salz un
Göttingen, Dresden, Leipzig, Darmst
besitzen Mumien, Berlin durch v. Minutol
Reichthum an ägyptischen Denkmälern. A. Hi
Würdigung der neuesten von Frhrn. v. Minu
Sammlungen ägypt. Alterthümer. Berlin, 182
den Bau von Dämmen, Erdwällen, Schleusen, ü
serbau der Aegypter belehrt: A. Hirt, Versuch ü
Anbau und Wasserbau des alten Aegyptens.

B. Etrusker.

16.

In den ältesten Zeiten war kein Volk Itali
tiger, durch Seeräuberei den Griechen furchtba
Eroberungen auf dem festen Lande drückender, c
Sie beherrschten das tyrrhenische Meer, erweiter
dustrie und Kunst ihren Handel und ihr Land
der Zeit ihrer Blüthe sich südlich und westlich lä
genannten Meeres von Macra in den Apennin
ausdehnte und außer dem heutigen Toskana
der Länder am Po umfaßte. Wie sie das Poth
über die Umbrer mit 12 Städten bedeckten, so
Chr. Campanien, namentlich Capua, Nola, Po
Surrentum, Murcina, Salernum (Polyb. 2, 17.
Plin. H. N. 3, 9), welche, von eigenen Fürste
herrscht, eine Eidgenossenschaft bildeten. Allmäli
ker ihre Macht zur See, und ihre Besitzungen
gen der Griechen, anderwärts durch die sabi
Campanien, namentlich Capua (Liv. 4, 37. 7,
Sic. 12, 31), durch die Kelten (Liv. 37, 57),

v. Chr. sich des Ganzen bemeisterten und seine Bewohner sich unterwarfen. — Von der innern Verfassung finden sich nur wenige und dunkle Nachrichten. Aus ihnen geht jedoch hervor, daß die Lucumonen sich den römischen Patriciern gleich stellten, eine aristokratische Adelsherrschaft ausübten, mit welchen die Priesterthümer erblich verbunden waren, und daß diese auf die gesammte Cultur des Volkes einen wesentlichen Einfluß hatten.

17.

Aus den Ueberresten der etruskischen Kunst, namentlich der Malerei, welche rohe, groteske, verzerrte, unendlich lange oder zwergartige Figuren in ihren Anfängen darstellt, später aber zu edlern Gestalten sich erhebt, und aus dem ganzen Gange der Kunst läßt sich eben so wenig der Einfluß der hellenischen verkennen, wie sich wahrnehmen läßt, daß sie Boden und Klima nicht hervorbrachte und nicht erhalten konnte, da der Strahl der hellenischen ihr zu leuchten aufhörte. Nur als eine Nebenart der altgriechischen ist der tuskanische Styl zu betrachten (Quintil. Just. 12, 10). Das Zusammenwohnen der Etrusker und Griechen in Campanien und der lebendige Verkehr Tarquinii's mit Korinthos geben dafür den geschichtlichen Beweis und die Formen, in denen sie auftritt, und die Art der Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigt, den künstlerischen. Wenn auch ihre Religion, Disciplin und Volkssage den Stoff zu mancher Darstellung auf Reliefs boten, deren Erklärung deßhalb dunkel bleibt, so ist doch die Masse der aus griechischen Sagenkreisen leicht erklärbaren Vorstellungen sowohl auf Sarkophagen, wie auf Spiegeln und andern Bronzearbeiten, bei Weitem überwiegend. Man spricht zwar von einer tuskanischen Säulenordnung und dem Eigenthümlichen der tuskanischen Tempel, aber auch jene ist nur eine Modification der altdorischen, und in der Bauart dieser ahmten sie den Griechen insoweit nach, als ihre disciplina keine Veränderung gebot.

C. F. Heyne, de fatularum religionumque graecarum ab Etrusc. arte frequentatarum naturis et causis. In Nov. Comment at. soc. Gotting. Tom. 3. p. 32. — Luigi Lanzi, Saggio di Lingue Etrusca e di altre antiche d'Italia per servire alla storia de' Popoli, delle Lingue e delle Belle Arti. Rom. 1789. 3 voll. 8. — L'Italia avanti il dominio dei Romani (von Gius. Micali). Florenz, 1810. 4 voll. 8. — Winkelmann's Werke. Th. III. S. 424 ff. Hauptwerk: K. O. Müller, die Etrusker. Vier Bücher. 2 Abtheil. Breslau. 1828. 8. Derselbe, Hetrurien. In Ersch-Gruber's Encyklop. Sect. 2. Th. 7. S. 249—286.

18.

Werke und Ueberreste der sogenannten Etruskischen Kunst sind noch in großer Anzahl vorhanden. Unter den Ueberresten von Bauwerken zeugt die von Tarquinier Fürsten für das Forum in Rom angelegte cloaca maxima für die damalige Kunst zu wölben, und

das atrium in jedem römischen Hause für den tuskischen Ursprung; das Wort ist etruskisch für cavaedium (Varro L. L. 8, 33). Ihre Tempel waren aus Rücksicht auf das templum für die Auspicien viereckig, hatten die Cella oder Cellen im Hintertheil und in der Mitte die Thüre, überhaupt nicht das Ernste und Majestätische der griechischen. Auf ihre Grabmäler verwendeten sie mehr Aufmerksamkeit, als die Griechen, und legten sie in ebenen Gegenden unter der Erde, wo Felsenwände sich ihnen anboten, über der Bodenfläche in vielen weiten Kammern an. Die bildenden Künste fanden bei ihnen die sorgsamste Pflege. Erzguß kannten sie früh schon, gegen 2000 Erzbilder hatte allein Volsinus, vergoldete Bronzestatuen, welche die Giebel zierten, Colosse und Statuetten, Tyrhena sigilla (Horat. epp. 2, 2. 181. Plin. H. N. 34, 16. 18), von denen sich noch die meisten erhalten haben, nur daß sie schwer von spätern römischen zu unterscheiden sind; aus Gold getriebene Schaalen (Pateren), Becher, Candelaber, Spiegel, reich verzierte Bronzearbeiten mit eingegrabenen Darstellungen schätzten zum Theil noch die Athener in der Zeit der höchsten Kunstblüthe. Spiegel findet man noch in den Gräbern. Weniger geübt war bei ihnen die Sculptur in Stein. — Die Haut- und Basreliefs der Aschenkisten gehören meist der römischen Zeit an — als die Sculptur, welche zeitig in Edelstein schnitt, Scarabäen schuf, goldene Münzplatten und anderes Schmuckgeräthe mit Schrift und feinen Umrissen ausstattete. Mit der Töpferkunst, κεραμευτική, welche aus Korinthos nach Tarquinii wanderte, verbanden sie die Malerei (Plin. H. N. 35, 45), Tuscum fictile, catinum. Aus Thon bildeten sie Statuen, Reliefs, Thierfiguren und Anticaglien, und zierten mit jenen die Giebelfelder der Tempel und die Tempel zu Rom. — Auf dem kapitolinischen Tempel das Viergespann, in demselben die Statue Jupiters, die an Festen mit Mennig bemalt wurde. — Sie verstanden die Kunst, den Thon zu färben, und formten theils hellgelbe Gefäße ohne Glanz, die sie mit rothen, braunen und violetten Figuren überdeckten, theils rothgelbe, denen sie Glanz durch Firniß gaben, und schwarze Figuren meist aus mythologischen Kreisen. Aus den Grabkammern, die sie mit Wandmalereien schmückten, sind unzählige Gefäße aus Thonerde, terra cotta, ans Licht gebracht worden, welche den Stufengang der Malerei erkennen lassen. Sie durchlief 3 Zeiträume und sank nach Lanzi, fünf nach Heyne (Versuch einer nähern Bestimmung der Classen und Zeiten für die etrurischen Kunstwerke. In der N. deutschen Bibl. d. sch. Wiss. Bd. 19. 20). Für die ältesten hält man diejenigen, die auf bloßem Thon schwarze silhouettenartige Figuren zeigen und auch später nicht ganz in Abnahme kommen; aus den Zeiten der blühenden Kunst sollen jene stammen, auf deren schwarz bemalten Grund Figuren und andere Zierrathen hell aufgespart sind. Jüngst meint man die Bestandtheile der schwarzen Farbe in dem in Steinöl aufgelösten Asphalt, und die Art des Auftragens, indem man das Gefäß durch glühende Kohlen heiß machte, wieder entdeckt zu haben (Jo. Fr. Hausmann, Comment. de confectione vasorum antiquorum fictilium. Götting. 1823. 4.). Wenn früher

faſt alle gemalten Gefäße für etruskiſch galten, ſo iſt in neueſter Zeit nach Winckelmann, welcher dem induſtriöſen Volke ſein Eigenthum nach kunſtrichterlichen Grundſätzen zuerkannte, die Zahl der ächten ſehr vermindert. Nur die mit etruskiſcher Schrift verſehenen erinnern an ihre Kunſt und die an Kunſtwerth geringern unterſcheiden ſie von den griechiſchen. Wie viele auch aus den Grabmälern bei Rom, Cluſium und an andern Orten etruskiſchen Gebiets geſammelt worden ſind, entweder ſie bedienten ſich griechiſcher Gefäße, die ſie durch den Handel einführten, oder ſie ſind von griechiſchen Künſtlern im Lande gearbeitet worden.

Th. Dempsteri a Muresk, Scoti († 1625) de Etruria regali libb. VIII. nunc primum editi cur. Tho. Coke. Florenz, 1723—1726. 3 voll. fol. — Picturae Etruscor. in vasculis nunc primum in usum collegit a J. B. Passerio. Rom. 1767. 1770. 3 Tom. fol. — Antiquités Etrusques, Grecques et Rom. tirées du cab. de M. Hamilton (von P. d'Hancarville). Neapel u. Florenz. 1766. 1767. 4 voll. fol. — J. B. Passeri in Th. Dempsteri libros de Etruria regali paralipomena. Luc. 1767. fol. — A. F. Gorii museum Etruscum exhibens insignia veterum Etruscorum monumenta, aeneis tabulis CC. nunc primum edita et illustrata observationibus. Flor. 1737—43. 3 voll. fol. — Recueil de Gravures d'après des vases antiques (von Tiſchbein und Italinski). Neap. 1791 ff. 4 Bde. fol. (Griechiſche Vaſengemälde, erläutert von C. A. Böttiger. Weim. 1797 ff. 3 Hefte. 8. Derſelbe, Etruriſche Vaſengemälde. Neue Folge. Stuttg. u. Tübing. 1821. fol.) — Bassirilievi Volsci in terra cotta dipinti a vari colori trovati nella cita de Velletri de M. Corloni. Rom. 1735. fol. — Musei Guarnacoi Mon. Etrusca. Neap. 1744. fol. — Museum Cortonense a Fr. Valesio, A. F. Gorio et Rod. Venuti illustr. Rom. 1750. fol. — A. L. Millin, peintures de vases antiques, tirées de différentes collections. Paris, 1808. fol. — Böttiger, Archäol. d. Malerei. Thl. 1. S. 159 ff. — Jam. Millingen, Peintures antiques des vases grecques de la collection de Sir John Coghill, publiées par J. M. Rom, 1817. fol. — Millingen, des vases grecques, tirées de diverses collections avec des explications. Avec figures. Rom. 1813. fol. — Monumenti Etruschi, illustrati e publicati dal cav. F. Inghirami. Fiesole. 1820 ff. bis jetzt 21 Hefte. gr. 4. — G. H. Rossi, Vasi Greci, nella copiosa raccolta di — Duca di Blacas d'Aulps, descr. e brevemente illustr. Rom. 1823. fol.

So begann unter den Griechen die Kunst. Unter ihnen war sie ein allgemeines Besitzthum oder vielmehr ein nothwendiges Glied des hellenischen Lebens, und in ihren sämmtlichen Zweigen wirkten sie mit genialer Tüchtigkeit und Liebe, wie niemals in der Litteratur; jeder Stamm und selbst Flecken und dürftige Städte hatten ihre Kunstschätze zum Theil von weit verbreitetem Ansehen aufzuweisen, Meister in großer Zahl und von überschwänglicher Fruchtbarkeit bauten, durch den Ruhm und Lohn ihrer Zeitgenossen geehrt, alle Gebiete der Plastik an und erfüllten die griechischen Länder mit einem beispiellosen Reichthum an Kunstwerken. Die Blüthe dieser Leistungen vereinigt die Bildhauerei, deren Schönheit den Neuern in gewissem Sinne als ein ewiges Muster der Nachahmung eben so unübertrefflich und umfassend erscheint, wie diese sich die Malerei zum eigenthümlichen Ausdruck des modernen Gefühls erwählt haben. Es hat nun zwar einen solchen Grad der Trefflichkeit und schöpferischer Kraft, welche dem plastischen Naturleben der Griechen völlig entspricht, unstreitig die Gunst der äußeren Verhältnisse bedingt und hervorgerufen, aber die Individualität des Volkes in noch höherem Maße gefördert. Zu den äußeren Ursachen gehört weniger die politische Freiheit, deren Einfluß heilsam und namentlich in Athen ermunternd, nicht entscheidend war, als die glückliche Temperatur und Mannichfaltigkeit des Klima, die Pracht und Ebenmäßigkeit des hellenischen Gliederbaues, die Lebendigkeit ihrer Religion, ihrer Festspiele und Mythologie, die gymnastischen Uebungen und die mit ihnen verknüpfte Betrachtung jugendlicher Körper, welche zur genauen Kenntniß der menschlichen Gestalt in ihren Proportionen und Bewegungen verhalf, und das Nackte zur Voraussetzung aller freien Kunst erhob; dann aber wirkten die sittliche Größe der Poesie, besonders des malerischen Epos und die Macht der Oeffentlichkeit, in deren Kreis die von Tempeln, Hallen und Marktplätzen umgebenen Kunstdenkmäler gezogen wurden. Dieß und Aehnliches neben mancherlei Zuständen eines leichten und fröhlichen Daseins, welche insgesammt das Gemüth durch die rhythmischen Bilder des Schönen, der Anmuth und Symmetrie erwärmten. Indessen empfingen diese Momente nur durch den innern Trieb der Nation, welche die sinnlichen Objecte mit geistiger Schärfe sah, ihr Wesen an den lautersten Normen ermaß und in der bündigsten Charakteristik darstellte, ihre bestimmte Richtung und Anschaulichkeit. Die Kunst war also den Griechen ein unmittelbares Organ des objectiven Vermögens und der günstigsten Natur; seit ihrer Entstehung volksthümlich und Begleiterin aller Perioden der griechischen Entwickelung, im Dienste der Religion und des Staatslebens gepflegt, und selbst das Bedürfniß der Alltäglichkeit und des Privatmannes veredelnd in den dauerhaften Formen der Idealität erzogen, und beim Anschein der Trockenheit mit Ernst und phantastischer Erfindung geübt." (Bernhardy.)

Vergl. Jacobs, Reichthum an plastischen Kunstwerken. S. 43 ff. Hellenischer Anthromorphismus Cic. de nat. deorum 1, 46. Herodot. I. 131.

21.

Unter so glücklichen Umständen gewann die Kunst der Griechen an sich, wurde allenthalben hin verbreitet und durch neue Erfindungen gefördert. Auf der kleinasiatischen Küste und den benachbarten Inseln, vorzüglich in Jonien, blühete sie auf. Auf Samos gossen zuerst Rhökos und sein Sohn Theodoros in Formen, broncene Kräteren und Gefäße (Paus. 10, 38. 8, 14. 9, 41. Plin. H. N. 35, 12), Glaukos auf Chios, wahrscheinlich ein Zögling der Samier, löthete Eisen, κόλλησις σιδήρου (Paus. 10. 16. 1), härtete und erweichte es, σιδήρου στόμωσις καὶ μάλαξις, und zu Korinthos, Aegina, Samos und Athen gedieh die Töpferkunst, κεραμευτικὴ. Die Götterbilder, Steine, Steinhaufen, hölzerne Pfähle u. A. wurden durch die Weihung, ἵδρυσιν, Bilder der Verehrung (Paus. 9, 27. 1. 35, 1), später kostbarer und zierlicher ausgebildet, ἄγαλμα, und in nähere Beziehung zu den Gottheiten, welche sie darstellen sollten, durch Ansetzung besonders bezeichnender Theile, Köpfe von charakteristischer Form, Arme, welche die Attribute halten, Phallen bei erzeugenden Göttern, gesetzt. Ursprung der Herme. — Die Holzschnitzer versuchten vollkommnere Gestalten, ganze Bilder, ξόανα, mit Attributen überladen und seltsamen Ansehens; daher von ihnen Wundersagen (Apollod. 3, 12. 3). Die Füße waren nicht getrennt, die Augen durch einen Strich bezeichnet, die Arme lagen an dem Körper; später gab man ihnen schreitende Bewegung und wenig geöffnete Augen. Menschlich geformte Götterbilder verehrte der alte Grieche, um sie menschlich zu bedienen; sie wurden gewaschen, angekleidet, angestrichen, mit Kränzen, Diademen und Ohrgehängen geschmückt. — In Familien und Geschlechtern (Schulen) erbt die alte Holzschnitzkunst fort, unter denen vor allen andern Dädalos als Gesammtname der attischen und kretischen, und Smilis als der äginetische Holzbildner angegeben wird. Zu Sikyon, Kreta und auf Rhodos erscheinen die Telchinen als eine alte Schmiede- und Bildnerzunft, nicht selten als böse Zauberer. — Aus der samischen Schule gehen noch in diesem Zeitraume Götterbildsäulen aus Metall und einfache thönerne Götterbilder und Reliefs aus der attischen hervor. — Die Gefäß- und Reliefmalerei machte sich spät als selbstständige Kunst bei den Griechen geltend; von den Korinthiern und Sikyoniern rühmt man, daß sie Umrisse gezeichnet und monochrome Gemälde zuerst gehabt hätten. Kleanthes. Kleophantos. (Plin. H. N. 35, 5. 11. 34.)

Zweite Periode.

Von Olymp. 50 bis 80 (580 bis 460 v. Chr.)

22.

Schneller bereiteten die Künstler dieser Zeit die Idealbildung der Götter und Heroen, bisher poetische Individuen, vor, indem sie ihnen plastische Gestalt gaben. Von Außen wirkte darauf ein stärkerer Verkehr mit den Herrschern und Völkern Asiens und Aegyptens (Krösos, Psammetich, Amasis), der Reichthum durch Handel und das Verlangen der Tyrannen (Kypseliden, Theagenes, Polykrates, Pisistratos und seine Söhne), durch glänzende Werke die Aufmerksamkeit, die Hände und das Vermögen ihrer Unterthanen zu beschäftigen. Nach Innen hatte die epische Poesie das Feld der Mythologie für die Plastik urbar gemacht, die Gymnastik und Orchestrik (besonders bei den Doriern) wahrhafte Begeisterung für das Schöne der menschlichen Gestalt und den Wunsch erweckt, das Andenken an siegreiche Kämpfer durch Statuen zu erhalten. Die Künstler werden durch die Bildung von Athleten zum genauern Studium der Natur geleitet, wodurch die Götter- und Heroengestalten gewinnen. Lebensvolle Bilder werden an der Stelle von Kesseln und Dreifüßen in den Tempeln aufgestellt. — Dipönos und Skyllis in Kreta arbeiten trefflich in Marmor, ihre Schüler in Sparta und an andern Orten; auf Aegina gedeiht der Erzguß und zu Argos erscheinen herrliche Athleten-, Götter- und Heroenbilder: eine mit der argivischen verbundene Kunstschule blüht zu Sikyon. Die Cultusbilder, ἀγάλματα, werden künstlicher, dem hölzernen Körper Arme und Füße von Stein, auch wohl von Elfenbein, angefügt, oder auch ganz mit Gold belegt oder überzogen. Selbst eherne sind nicht selten. Athletenstatuen, ἀνδριάντες, wenn auch nicht eigentliche Portraitstatuen, aber an deren Stellung sich das Andenken des errungenen Sieges knüpft, gehen aus den Händen der Künstler zahlreich hervor; Weihgeschenke, ἀναθήματα, bestanden aus Figuren und Gruppen, zu denen die von Lyrikern und Dramatikern gestaltete Mythologie die Ideeen gibt. Die Giebel der Tempel und Wände werden mit Statuen und Reliefs geschmückt.

23.

Durch strenge Naturwahrheit in der Zeichnung, starkes Hervortreten der Gelenke, Sehnen, überhaupt durch Bezeichnung der Kraft, Energie und Tüchtigkeit in der menschlichen Gestalt, und auf der andern Seite durch eine gewisse Zierlichkeit in den regelmäßig gefalteten Gewändern, symmetrisch geordnetes Haupthaar, den schwebenden Gang auf den Fußspitzen und andere Eigenthümlichkeiten zeichneten sich die Werke der bildenden Kunst aus. Aeginetische Bildwerke. Kallon. Altgriechischer Styl, früher, aber mißbräuchlich, etruskischer. — Auch die Malerei schritt in perspectivischer Auffassung der Gegenstände vor, um im

Säulengänge und herrliche Baumpflanzungen verschönerte, und ihren Bewohnern dadurch neue Genüsse verschaffte. Polygnotos, der erste Mahler.

26.

Kimon's Werke verdunkelte Perikles, der Nebenbuhler desselben, bei welchem sich Politik, natürliche Neigung und feiner Geschmack vereinigten, um ihn unter dem Einflusse des freien, lebendigen Geistes der demokratischen Athener zu einem in seiner Art einzigen Beschützer der Künste zu machen. Unter seiner glänzenden Staatsverwaltung erreichte Athen nicht nur den höchsten Grad der Macht und des Reichthums, sondern ward auch der Sammelplatz aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe, und durch die Errichtung und Verfertigung einer Menge von Tempeln, öffentlichen Gebäuden, Statuen ꝛc., sowie durch Vervielfältigung geschmackvoller Lustbarkeiten und Feste die prächtigste und schönste Stadt. Odeon, Parthenon, Propyläen. Vergl. Plutarch vit. Pericl. 12. Thucyd. 1, 80. 11, 13. Xenoph. de rep. Athen. 2. Auch außerhalb Athen macht sich dieser Geist der Kunst in Griechenland herrschend, und namentlich wird im Peloponnesos unter den demokratischen und industriösen Argivern die Kunst in großer Vollkommenheit geübt. Es werden prächtige Gebäude aufgeführt: der Jonische Minerventempel am Ilissus, der Tempel der Minerva Sunjas auf dem Vorgebirge Sunium, der Tempel der Ceres und Proserpina zu Eleusis; vornämlich der neue Jupiters-Tempel zu Olympia, der Hera zu Argos, des Apollon zu Phigalia, der Athena zu Tegea u. a. m.

27.

In einem solchen Zeitalter, wo es weder an Veranlassungen, noch an Hülfsmitteln und Aufmunterungen fehlte, läßt sich mit Recht von dem vereinten Bemühen großer Künstler etwas Ausgezeichnetes erwarten. Kalamis leistet in mannigfachen Aufgaben Großes, erhabene Götterbilder, anmuthige Frauen und feurige Rosse gehen aus seinen Händen hervor; Pythagoras von Rhegion, kundig der Proportionen und des ergreifenden Ausdruckes, stellt lebensvoll Muskeln und Adern dar. (Plin. H. N. 34, 19.) Es bilden sich Kunstschulen zu Aegina, Sikyon, Korinthos (Plin. XXXV, 36. 40. XXXVI, 4.), und Wettstreite der Mahlerei sind schon zu Delphi und Korinthos eingeführt (Plin. XXXV, 5.); die Architektur, und vor Allem die Plastik und Sculptur erreichen ihre Vollendung. Das größte Verdienst gebührt hierbei dem Phidias, der sowohl durch eigene Ideal-Schöpfungen, als auch durch die unter seiner Anordnung und Aufsicht vollendeten Bau-Werke (das Parthenon durch Iktinos und Kallikrates, die Propyläen durch Mnesikles, den Tempel der Minerva Polias, das Pandrosion, Erechtheon), den Ruhm der griechischen Kunst verewigte. Neben ihm glänzten Polykleitos, der Führer der sikyonisch-argivischen Schule, (Schöpfer des artistischen

gilt dieß von Athen, seitdem Konon die Macht des Staates wieder erweckte, und noch mehr, seitdem Demosthenes, Lykurgos und Phokion die glücklichen Zeiten des Perikles zurückzuführen bemüht waren. Der Privatluxus, zu welchem früherhin Alkibiades den Grund gelegt hatte, ging gegenwärtig mit der öffentlichen Verschwendung in gleichen Schritten fort, und veranlaßte eine Prachtliebe, die wenigstens für den Künstler in mancher Hinsicht vortheilhaft sein mußte. Die Kunst erhob sich zu einer neuen Stufe und theilte ihren Werken, gegen die der früheren Generation, mehr Sinnlichkeit und Pathos mit. Sie sorgte für den Augenblick, den sinnlichen Eindruck und vervollkommnete sich in Ansehung der Zeichnung und Farbengebung, der Symmetrie und Idealisirung. Das Erz wich dem Marmor; Skopas und Praxiteles schufen Ideale aus den erotisch bacchischen Kreisen, Lysippos Heldenfiguren, Kephissodoros (Plin. H. N. 36, 3. 4. 5. 8.).

30.

Mit dem Zeitalter Alexanders d. Gr. endigte sich die Blüthe der griechischen Kunst auf eine sehr würdige Art. Dazu wirkten sowohl die glänzenden Aufmunterungen, welche derselben an dem Hofe dieses für griechische Bildung so eingenommenen Eroberers zu Theil wurden, als auch die tiefe Ruhe, welche im Ganzen genommen während seiner Regierung in Griechenland herrschte. Alexander beförderte den Geschmack am Ungeheuern und Riesenmäßigen, namentlich in der Baukunst (vergl. Diod. XVII, 115 ff.); doch wurde auch die Kunst im Kleinen geschätzt, wie an den Stempeln zu Münzen und an den geschnittenen Steinen. Die Zeichnung der Münztypen war nicht allein großartig und charaktervoll, sondern die Schönheit des Gepräges erreichte das Höchste und Herrlichste. Gehoben wurde die Kunst durch die Sitte, bei den mannigfachen Münztypen auch Siege in heiligen Spielen, Befreiung aus Gefahren durch göttliche Hülfe und andere Begebenheiten, welche eine mythologische Darstellung zuließen, noch zu vervielfachen. Aber die höchste Ausbildung erreichte jetzt die Mahlerei in Darstellung des Ideals reizender Schönheit. Euphranor (Quintil. 12, 10. 6.), Lysippos, Chares, Zeuxis, Parrhasios, (Pamphilos, praestantissimus ratione. Quintil. 12-10.), Apelles, neben ihnen Protogenes, Pyrgoteles, Alexanders Daktyliogłyph.

* * *

31.

Nach allem bisher Gesagten würde es dennoch unerklärbar bleiben, wie die griechische Kunst während dieser Periode zu einer für uns unerreichbaren Höhe habe steigen können, wenn man nicht auf das glückliche Zusammentreffen mehrerer Umstände Rücksicht nehmen wollte. Zuvörderst vergesse man nicht, daß bei dieser An-

Vierte Periode.

Von Olymp. 111 bis 158, 3. (336 bis 146 v. Chr.)

34.

Die politischen Stürme nach Alexanders d. Gr. Tode blieben zwar nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Kunst in Griechenland, raubten ihr Aufmunterung und Unterstützung durch allmälige Auflösung des innigen Verbandes mit dem politischen Leben freier Staaten, in welchem sie nur gedeihen konnte, entschädigten sie aber von Außen reichlich durch Anbau neuer Städte und Heiligthümer nach griechischer Weise in den von Alexanders Feldherren gegründeten Dynastieen. Ihr Zweck und mit ihm ihr Geist wurde dadurch beschränkt, konnte nicht frei aus sich selbst bilden. Wo einst die Kunst Götter, Helden und Vaterland verherrlichte, da diente sie jetzt den Launen von Glanz und Herrlichkeit übersättigter Fürsten, dem Prunke bei Hoffesten und der Schmeichelsucht knechtisch gesinnter Städte. Die Athener beschließen, dem Antigonos und Demetrios Poliorketes goldene Colossalbilder zu errichten (Diod. Sic. 20, 46.) und weihen dem Demetrios Phalereos 316 (umgeänderte) Statuen (Diod. Sic. 19, 78. Cornel. Nep. Miltiad. 6.); und die Sikyonier errichten dem Attalos einen Coloß. Dazu kam, daß die Kunst fast alle Formen, in welchen sie sich fortbilden kann, durchlaufen hatte, eigenthümliche Ideeen zu eigenthümlichen Gestalten ihr mangelten und daß sie so zu Erfindungen getrieben wurde, die der Schönheit fremd sind. Das Morgenland mit seinen Wundern hatte sich ihr geöffnet und das Colossale und Phantastische ihr aufgedrungen; dieses machte augenblicklichen Eindruck und sie verlor an Würde und Dauer. — Auch die Künstler wanderten häufiger aus, namentlich nach der Stadt, die sich bereits einen großen Theil der Kunstschätze zugeeignet hatte.

35.

Inzwischen hatte die griechische Gelehrsamkeit und Kunst in den Residenzen der Nachfolger Alexanders d. Gr. eine freundliche Aufnahme gefunden. Vor Allem zog das glänzende Hoflager der Ptolemäer zu Alexandria bis Ol. 162. und der Seleukiden, Seleukos 1 und 2, Antiochos 3 und 4, zu Antiochia eine Menge von griechischen Künstlern herbei, und gab ihnen durch die daselbst aufgehäuften Reichthümer und Kunstschätze, noch mehr aber durch die Liebhaberei jener Fürsten an prachtvollen Aufzügen und Kunstausstellungen, hinlängliche Gelegenheit und Aufmunterung, sich durch Beweise von Kunstfertigkeit beliebt zu machen. Daß die Künstler hierbei weniger auf die Forderungen der Kunst, als auf den Geschmack und das Vergnügen ihrer fürstlichen Beschützer Rücksicht nahmen, war bei den bestehenden Verhältnissen eine unerläßliche Pflicht.

Vergl. Manso, vermischte Schrift. Thl. 1. S. 263. Feier der Dionysien zu Alexandrien. Thl. 2. S. 336 ff. — Heyne, de genio saeculi Ptolemaeorum: In dessen Opusc. acad. Vol. I. p. 114.

Wohnhäuser der einzelnen Großen. (Plin. H. N. 36, 4. 11.). Dennoch zeigte sich (Mahlerei und Baukunst ausgenommen; vergl. Plin. XXXV, 7. ff. Vitruv. praef. 7, u. III, 1.) weder vermehrte Kenntniß der Kunst, noch auch Nationalkunstfleiß. Dagegen entstanden zu Ende der Republik und unter den ersten Kaisern große Kunstwerkstätten griechischer Künstler, veranlaßt durch die Prachtliebe der römischen Großen. Die Künste erschienen zu Dienerinnen des Luxus (luxuriae ministri Senec. epp. 88.) und der Launen der Herrscher entwürdigt. Vergl. über den Palast des Nero Tacit. XV, 42 f. Manche der jetzt vorhandenen schönsten Portrait-Statuen scheinen in Rom unter den ersten Kaisern nach großen Vorbildern gemacht zu sein. Pasiteles, Arkesilaos, Zenodoros, Agesandros, Polydoros, Athenodoros.

Vergl. Meierotto, Sitten der Römer. Berlin, 1824. Bd. 2. Seit. 32 ff. Meier's Verfall der Sitten der Römer. S. 148. 169 ff.

39.

Ihre letzte Blüthe unter den Römern erlebte die zur Darstellung der äußeren Wirklichkeit immer mehr sinkende griechische Kunst in Hadrian's Zeitalter. Aus mehreren damaligen Werken sieht man, daß es noch Künstler gab, die im Besitze der Grundsätze und Kunstfertigkeiten guter Meister waren. Statuen des Antinoos. Doch tragen diese Werke auch den ihrem Zeitalter eigenthümlichen Stempel an sich: Zierlichkeit und Glätte, ohne edle Simplicität. Als Kenner und Beschützer der Kunst versammelte jener Kaiser die geschicktesten Künstler an seinem Hofe, stellte in Griechenland und Rom eine Menge alter Denkmäler wieder her, und vermehrte sie mit neuen. So bauete er sich in Rom das prächtige Grabmal, welches jetzt unter dem Namen der Engelsburg bekannt ist. Aber das größte der von ihm aufgeführten Werke scheint seine Villa Tiburtina gewesen zu sein *); sie nimmt einen Raum im Umfange von einer deutschen Meile ein. Noch jetzt erfüllen die zerrütteten Ueberbleibsel von Tempeln, Bädern, Theatern, Palästen, Gärten und unterirdischen Gängen mit Erstaunen; und wenn man bedenkt, was schon frühzeitig davon entfernt oder verwüstet, und von den neueren Besitzern seit einigen Jahrhunderten aufgegraben worden ist: so kann man sich die Pracht dieser Villa kaum vorstellen.

Vergl. von der Recke, Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und Italien von Böttiger. 4r Bd. Seit. 155 ff.

*) Von den Alten ist uns weiter keine Beschreibung davon übrig, als die wenigen Zeilen Spartian's vit. Hadr. 24: „Tiburtinam villam mire aedificavit, ita, ut in ea provinciarum et locorum celeberrima nomina inscriberet, veluti Lyceum, Academiam, Prytaneum, Canopum, Poecilem, Tempe vocaret; et, ut nihil praetermitteret, etiam Inferos finxit."

und plünderten die Statthalter die griechischen Provinzen auf die empörendste Art für sich, und überluden ihre Villen mit den kostbarsten Kunstschätzen. Auf diese Art wurde früher und später Griechenland seiner Schätze beraubt und Italien an ihnen reich. Die ersten brachte M. Marcellus nach der Eroberung von Syrakusä nach Rom und weihete sie in den von ihm erbaueten Tempel der Honos, beschenkte aber auch den Tempel der Athena zu Lindos (Liv. 25, 40. 26, 21. Polyb. 9, 10. Cic. Verr. 4, 3. 52. de republ. 1, 14.); wenige Jahre nachher Fabius Maximus aus dem eroberten Tarenton (Liv. 27, 16. Strabo. 6, p. 272. Plutarch. Fab. 22.). Aus Griechenland selbst führte T. Qu. Flaminius nach dem Siege über Philippos die ersten in Rom ein (Polyb. 18, 29. Liv. 33, 33 sq. Plutarch. Flam. 10 sq.), nach ihm L. Scipio Asiaticus nach dem Siege über Antiochos d. Gr. von Syrien (Polyb. 22, 26. Liv. 37, 45.) 224 goldene Kronen und 134 Statuen (Cic. Verr. 2. 1, 21. Plin. H. N. 33, 11. 53. 37, 2. 6. Liv. 37, 59.); mit ihnen auch griechische Künstler (Liv. 39, 22. 40, 51. Horat. epp. 2, 1. 156.); Fulvius Nobilior 285 eherne, 230 marmorne Statuen und Gemählde (Polyb. 22, 13. Plin. H. N. 35, 36. 4. Liv, 38, 44. sq. 39, 4. sq.); Cn. Manlius vorzüglich triclinia aerata, abaci (Plin. H. N. 34, 8. 37, 6.); L. Aem. Paulus eine Menge Statuen, Colosse, Gemählde und Gefäße (Plutarch. Aem. 32, sq. Liv. 45, 34. Vellej. 1, 16. Cic. de off. 2, 22.); A. Caecil. Metellus Macedonicus unter vielen Andern die Gruppe des Lysippos (Plutarch. Alex. 16. Cic. pr. Mur. 14. Vellej. 1, 17.). — Lucullus schaltete über die von Mummius erbeuteten Kunstschätze frei (Strabo. 8. p. 263. Paus. 7, 16.), zierte seine Paläste und Villen damit und war der Erste, welcher durch Kauf und auf andere Weise alte Denkmäler an sich brachte. Vor Allen machte sich Verres als Statthalter durch seine Kunsträubereien in Achaja, Athen, besonders Sicilien, berüchtigt. (Cic. Verr.), Cn. Dolabella (Cic. Philipp. 2, 2. Juvenal. 8, 100.). — Die Kaiser vollendeten das Werk der erobernden Imperatoren: Nero stürzte aus Eifersucht die Siegerstatuen um, und holte von Delphi, besonders für das goldene Haus, 500 Statuen. — Nach einer ungefähren Berechnung hat Griechenland an 100,000 Statuen und Bilder eingebüßt, und doch besaß Rhodos noch 3000 (Plin. H. N. 34, 17.), Delphi, Athen und Olympia eben so viele.

F. K. L. Sickler, Geschichte der Wegnahme und Abführung vorzüglicher Kunstwerke aus den eroberten Ländern in die Länder der Sieger. 1 Th. Gotha, 1803. 8. — L. Völkel, über die Wegführung der Kunstwerke aus den eroberten Ländern nach Rom. Leipz. 1798. 8. Fraguier, de la Galerie de Verres. In Mém. de l'Acad. des Inscr. Tom. 9. — Facius, Miscellen zur Geschichte der Cultur und Kunst des Alterth. Nürnberg 1805. p. 150 ff. — F. C. Petersen, Uebersicht über das Schicksal der klassischen Kunstdenkmäler im Alterth. und die folgenden Zeiten hindurch bis auf unsere Zeit. In dessen Einleitung. S. 19 — 176.

45.

Im sechsten Jahrhunderte hauseten die Gothen und Longobarden in Italien; Rom war 14 Monate 537—538 belagert und griechische Soldaten stürzten von der Moles Hadriani die Statuen auf die Feinde. Erdbeben, Aufruhr und Feuersbrünste vereinigten sich im 6 und 7 Jahrh. und machten Konstantinopel und die Umgegend zur Wüste; wie sich ein Schriftsteller jener Zeit ausdrückt. Der Bilderstreit im 8 und 9 Jahrh. traf auch die alten Kunstwerke, insofern sich deren noch in christlich geweihten Tempeln befanden und örtliche Feinde der Bilder sie antasteten; doch endigte er wohl bei der großen Vorliebe für Bilder trotz der Anstrengungen einer langen Reihe Bilderstürmender Kaiser im Oriente mit nicht zu großem Verluste für die Kunst, und von Rom aus, wo die Bischöfe der Verehrung der Bilder Vorschub leisteten, verbreitete sie sich im Abendlande und auch die alten Denkmäler waren durch sie geschützt und geschätzt. Die Kreuzzüge seit dem 11 Jahrh. droheten auch dem kleinsten Reste der Kunst Vernichtung. Der Kaiser Alexios IV. gewann ein Heer von Kreuzfahrern durch große Versprechungen für seine Absicht, ihm und seinem gefangenen Vater zu Hülfe zu eilen. Es erschien vor der Hauptstadt und nahm sie wirklich 1203 ein. Ein ganzes Quartier der Stadt brannte ab. Isaak und Alexios konnten mit den großen Schätzen der Tempel, deren sie sich bemächtigten, ihre immer höher steigenden Forderungen nicht befriedigen; sie vertheilten sich in der Stadt und zündeten sie an. Alexios Dukas Murzuphlos bemächtigte sich des Thrones, rüstete sich gegen sie, und sie nahmen zum zweiten Mal die Stadt, deren östlicher Theil in Feuer aufging. Ungeheure Beute an Gold, Silber, Edelsteinen und allen Arten von Kostbarkeiten, unter ihnen auch Kunstdenkmäler, nahmen sie mit sich. Verwirrung und Zerrüttung jeglicher Art dauerten in Konstantinopel und anderwärts bis zu dessen Eroberung durch Mahomed den Zweiten 1453. Nun waren die Denkmäler ohne Achtung und Schutz der Willkühr des Einzelnen überlassen und mit ihnen schalteten Muthwille und Gewinnsucht.

46.

Das Heidenthum schwand aus den Ländern, welche Hauptsitze der Kunst waren, und was der Kampf gegen dasselbe nicht an Kunstwerken vernichtet hatten, ward wenigstens nicht vorsätzlich zerstört. Einer Wiedergeburt sah die Kunst in Italien in 14 Jahrh. entgegen, zu welcher die Kreuzzüge nicht wenig und unmittelbar beitrugen. Durch sie blühete der Handel mehrerer Städte und verbreitete Wohlstand und Reichthum, durch sie wurde in den an ihnen theilnehmenden Nationen die Aufmerksamkeit auf bisher unbekannte Gegenstände gewendet, zu neuer Wirksamkeit geweckt und eine genauere Verbindung zwischen fernen Nationen herbei geführt, und durch das Alles ein Uebergang zum Besseren vorbereitet, welchen der geweckte Sinn für Wissen-

Künstler auf einige Jahre ihr Vaterland, um in Italien nach den Werken der größten Meister und nach der Antike zu studiren. So vortheilhaft dieß Letztere auf die Achtung der noch vorhandenen Denkmäler zurückwirkte, so nachtheilig waren dagegen die immer allgemeiner werdenden Ergänzungsversuche. Mit Recht lobt man hierbei die Geschicklichkeit B. Cavaceppi's und beklagt nicht nur die Ungeschicktheit so vieler neueren Künstler, sondern noch mehr die grundlosen Einfälle, nach welchen dergleichen Versuche unternommen wurden.

Vgl. Propyläen. Bd. 2. S. 92 ff. — Henrici, Commentatt. VII. de statuis mutilatis antiquis, recentiori manu refectis. Viteb. 1803. etc. — Ueber die von Cavaceppi restaurirten Kunstwerke gab er selbst Raccolta d'antiche Statue, Busti etc. restaurate da Bartolo C. con tav. Rom. 1768—1772. heraus, ohne anzugeben, was ächt und ergänzt an ihnen sei. Ueber den Unfug, den man mit Kunstwerken trieb, äußert sich Böttiger in seinen Vasengemälden. Heft. 1. S. 18. und in: Ueber die Dresdener Antiken-Galerie.

50.

In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts macht die Entdeckung der (79 n. Chr. Plin. Epp. VI. 16 und 20.) vom Vesuv verschütteten Städte Herculanum, Pompeji und Stabiä eine wichtige Epoche für die Kenntniß der classischen Kunstwerke. Nachdem man durch Zufall (namentlich bei den um's Jahr 1711 veranstalteten Bauten des Prinzen Elbeuf Emanuel von Lothringen) drei weibliche Marmor-Figuren aufgegraben hatte, so überzeugte man sich durch die seit 1736 auf Befehl des kunstliebenden Königs Carls des Dritten unternommenen Nachforschungen von dem Dasein Herculanums unterhalb Portici. Eben so wurde im Jahre 1763 die eigentliche Lage von Pompeji außer Zweifel gesetzt, und, weil es nur mit Asche und Sand, zum Theil sehr flach bedeckt war, in kurzer Zeit die Hauptstraße, eine Nebengasse, und verschiedene Gebäude vor der Stadt völlig aufgedeckt. Die seitdem mit Unterbrechung fortgesetzten Nachgrabungen haben außer 1696 Papyrusrollen eine Menge von Gemälden, Broncen, Büsten, Statuen, Lampen, Candelabern und andern Anticaglien ans Licht gebracht. Die in diesen Städten aufgefundenen Kunstwerke bildeten das Museum auf dem königlichen Schlosse zu Portici, Museum Borbonicum oder gli studii genannt, nachdem sie zuvor (1755) die Stiftung einer Herculanischen Akademie veranlaßt hatten. Von den in neueren Zeiten unternommenen Ausgrabungen ist die auf der Insel Aegina 1811 zu erwähnen, die außer Bruchstücken mit 17 mehr oder weniger vollständigen Figuren von den Frontons und Akroterien eines Tempels die vorhandene Masse bereicherte. Aeginetische Kunstwerke. Restaurirt sind sie die Zierde der Glyptothek zu München.

Vergl. Wagner's Schrift §. 8. Hirt, über die neu aufgefundenen

56.

Ein Theil dieser Münzen waren Schau- oder Denkmünzen (Medaillen, missilia, numismata maximi moduli), die theils bei Festen (Geschenke am Neujahrstage Herodian. I, 16.), Spielen und anderen feierlichen Gelegenheiten, als Einlaßmarken, ausgegeben, theils als eine Belohnung ausgetheilt wurden. Aber die größte Anzahl dieser vollendet-schönen Münzen in allen Metallen, hinter welchen die meisten unserer vortrefflichsten Denkmünzen weit zurückbleiben, diente als Ausgebegeld und zum Handel und Wandel im gemeinen Leben. Als solche Geldmünzen (χρῆμα, κέρμα) nimmt man alle, die in einem Lande eine lange Reihe von Jahren hindurch geprägt, mit einerlei Gewicht, Werth und Typen, auch in größerer Anzahl geschlagen wurden. Die Benennungen derselben sind: 1) allgemeine: νόμος, νόμισμα, χρήματα; numus, numisma, pecunia (Plin. H. N. XVIII, 3. XXXIII, 3. Macrob. Saturn. 1, 7. Dagegen Ovid. Trist. 1, 224. fqq. Varro de R. R. II. I. Columella VII. praef. Erläuterung bei Böckh. S. 387 ff.), moneta (médaille von μέταλλον); 2) besondere: a) von Ort, Volk, Regenten ꝛc. z. B. Darici, Philippici, Ptolemaici, Croesii, Aurelianei, Berenicei etc. b) Metall, Gewicht und Werth, χρυσὸς, ἄργυρος, Aurum, argentum, aes; (χρυσὸς λεύκὸς entgegengesetzt dem ἄπεφθος. Herodot. 1, 50. — ἤλεκτρον mit Silber gemischt; das Verhältniß des Goldes zum Silber χρυσίον δωδεκαστάδιον, wie 1 zu 12.), Στατὴρ, Δραχμὴ, Ὀβολὸς, χαλκοῦς As Sextans, Quadrans, Triens, Quincunx, Semis, Sextans, Bes, Dodrans, Dextans, Deunx, Denarius, Quinarius, Sestertius. Aurei (Golddenar), Aureus (Solidus). c) Bild, Inhalt, Aufschrift, Noctuae (mit dem Minervenkopf und der Eule, die atheniſchen), Cistophori (mit dem Bilde des mystischen Korbes des Dionysos, kleinasiatische Städtemünzen), Victoriati (mit der Siegesgöttin), Ratitae (mit dem Bilde eines Schiffkiels), Bigati und Quadrigati (mit einem Zwei- oder Viergespann), Spintriati (mit Bezug auf Tiberius Ausschweifungen), Satyrici, Bilingues d) Form und Fabrication, numi maximi, medii, minimi moduli; serrati (mit gezähntem Rande), scyphati (auf einer Seite conver, auf der andern concav, wie eine flache Schüssel), incusi (mit vertieftem Gepräge auf der einen, mit hervorstehendem auf der andern Seite), recusi (zum zweiten Mal geprägte, mit Spuren des ersten Males), restituti (welche der Nachfolger auf seinen Vorgänger in der Regierung prägen ließ), subaerati (eherne oder bleierne mit Gold oder Silberplättchen überzogene, daher auch pelliculati, Bracteati), cotorniati (mit einem künstlich gearbeiteten Rande oder einer Einfassung von andern Metall).

57.

Aus der allgemeinen Masse von Gegenständen des Verkehrs machten sich bei Schätzung oder Vergleichung des Werthes von Dingen einzelne vorzüglich geltend und bereiteten das Geld vor. Im heroischen Zeitalter waren es Metall und Ochsen (Il. 7, 472—474.). Beim Metall gebot die Natur das Gewicht

Norm (ὀβολὸς war gleich dem ὀβελὸς, ein stabförmiges Stück
ll, Stabgeld), und den Werth der Metalle bestimmte der
rath und die bei rohen Menschen zuerst sich entwickelnde
ätzung der Brauchbarkeit eines Metalls zu Schmuck oder
ith. Pheidon prägte zuerst, und die Griechen vorzugsweise
llen Zeiträumen Silber. Athen wachte über Gediegenheit
Schrots und Korns und attisches Geld war stets das
e. Gold war vor den Perserkriegen bei den Hellenen im Mut-
inde selten (Herodot. 1, 19. 6, 127.) und stand zu dem
ber wie 10 zu 1, vielleicht auch wie 13 zu 1. (Herodot. I, 94).
ot Krösos allein prägte goldene Stateren (Herodot. 1, 94.),
dern auch Athen Χρυσοῦς (Pollux. 9, 58. Aristoph. Ran. 731.).
it Philippos von Makedonien wurden Goldmünzen
züglich gewöhnlich. Kupfer prägten die Athener schon vor An-
g des peloponnesischen Krieges zu Geld. — Die Römer bedien-
sich, wo Tausch nicht statt fand, des rohen Metalls, aes rude,
d sollen zuerst durch Servius Tullius eherne Münzen
pfangen haben (S. §. 56.). Fremde Silbermünzen (Liv.
11.) kannten sie, ehe sie 483 n. Erb. d. St. vor dem punischen
riege selbst sie prägten, und die erste goldene Münze empfing
om 546 n. Erb. (Suet. Oth. 4. Tacit. Hist. I, 24.). Das Gold
ind zu Rom in demselben Verhältnisse zum Silber, wie zu Athen
den Zeiten der Republik, ut pro argenteis decem unus
ureus valeret (Liv. 38, 11.), unter den Kaisern, nach Julius
aesar, wie 7 = 1 (Suet. Caes. 45.). — Die ersten Goldmün-
en in den Zeiten der Republik und der ersteren Kaiser waren
chönen Gepräges und reinen Goldes, aurum obryzum, aurum
d obrussum (Suet. Ner. 44.); später versetzte man sie mit Silber,
lectrum (Plin. H. N. 33, 4.). Attisches Goldgeld, mag nicht
häufig in Umlauf gewesen sein, desto mehr Stateren und Darei-
en unter den auf der Küste wohnenden Hellenen. Goldmünz-
stätten waren in Kyzikos und Phokäa (Xenoph. Anab. 5, 6.
23. 7. 2, 36. 7, 3. 10. Thuc. 4, 52.). — Die Griechen be-
wahrten den Credit des Silbergeldes durch Reinheit des Ge-
halts bis zur römischen Unterjochung und die Römer während der
Republik und unter den ersten Kaisern bis zu Alexander Seve-
rus Argentum pustulatum (Suet. Ner. 44. Martial. 7, 85.) vel
purum putum. (Gell. N. A. 6, 5.). Caracalla und Gordianus
ließen zuweilen von schlechtem Silber, aber in größerer Form,
Münzen prägen, von Severus an die Kaiser mit einem Theile
Erz als Zusatz, und Gallienus sogar mit 4 Theilen Zusatz,
numi aerosi, incoctiles. Billon. Claudius Gothicus Silber-
münzen waren von Kupfer mit dünnen Silberplättchen belegt, numi
tincti. Medailles saucées. Diocletianus gab wieder reine Sil-
bermünzen. — Aus Kupfer, aes, Münzen, χαλκοῦς, schlagen zu
lassen, scheinen die Griechen für schimpflich gehalten zu haben,
und die Athener, welche 400 vor Chr. dergleichen einführten,
schafften sie bald wieder ab. Erst kurz oder während der Krie-
ge der Diadochen wurde Kupfergeld eingeführt und so all-
gemein, daß unter der Herrschaft der Römer die griechischen Städte

dergleichen bis nach Gallienus prägen lassen durften, und es nach diesem bis in die Zeiten Konstantins d. Gr. zu Alexandria wirklich geprägt wurde. Unter den Römern überließen die Kaiser, die nur Gold und Silber zu prägen sich vorbehielten, Kupfermünzen zu schlagen dem Aerario. Sie waren nicht reinen, sondern stets mehr oder minder gemischten Gehalts, aes Cyprium, Clodianum (Clodiana vasa Plin. H. N. 35, 11. 49), Sallustianum, und auf den Revers S. C. (Senatus consulto) gezeichnet. — Eiserne Münzen, welche bei den Spartanern und Byzantinern in Umlauf gewesen sein sollen, sind in neuern Zeiten eben so wenig gefunden worden, als zinnerne, welche Dionysios zu Syrakusä ausgeprägt haben soll. Die nummi plumbei, deren noch viele in verschiedener Form, auf einer und zwei Seiten mit Inschriften versehen, vorhanden sind, dienten nach Eckhels Urtheil nie als Münzen, sondern als Jettons, Münzabgüsse, Siegel, Amulette, Zeichen (tesserae) ꝛc. Fr. Ficoroni Diss. de plumbeis antiquorum numismatibus, latin. versa a. Domin. Cantagallio. Rom, 1750. 4. Stieglitz a. a. O. S. 133—145.

58.

Die frühesten Münzen der Griechen tragen unzweideutige Spuren des Ausprägens mit dem Hammer, κόπτειν, und waren blechartig; später wurden die zum Ausprägen bestimmten Stücke, die Schrötlinge, gegossen, und zwar gewöhnlich in Linsenform, damit sie die gehörige Größe und das bestimmte Gewicht erhielten, und dann das Bild durch den Schlag des Hammers darauf geprägt, flare, ferire, cudere, percutere, signare numum; flatuarius auri et argenti monetor; malleatores monetae Caesaris. Eben dasselbe sollen auch die auf römischen Münzen befindlichen Buchstaben IIIVJR. A. A. A. F. F. Triumviri (Monetales) auro, argento, aere flando, feriundo, ausdrücken. Das Prägen selbst war sehr einfach; ein Ambos enthielt den Stempel, diente als matrix, auf ihn legte man die Münzplatte und bewirkte durch Hammerschläge den Abdruck desselben auf der Platte. Der Hammer war die zweite Matrix und prägte die Münze auf der andern Seite. Wozu die Zange dabei gebraucht worden ist, weiß man nicht. An den alten Münzen ist weder die Stärke (Dicke), noch die Form sich gleich, die letztere selten ganz rund. Je weicher die Masse der Münzen, desto dehnbarer; je härter der Schlag des Hammers, desto dünner ist die Münze und unregelmäßiger ihre Form. Münzen erster Größe, eingefaßt mit einem Rande von Metall anderer Farbe, wurden vorzüglich unter Hadrianus, Commodus, Probus, Diocletianus und Maximinianus geprägt, und andere, zwei Zoll starke, von einem breiten zierlich gestreiften Rande umgeben, trugen die Bilder des Hadrianus, Antoninus, Aurelius, Verus.

59.

Die Bilder, typi, auf der convexen Vorderseite der Münzen, anfänglich sehr einfach, eine Schildkröte auf den äginetischen,

mina clare et aperte eloquuntur. — C. L. Stieglitz, Mysterien-Typen auf altgriechischen Münzen. In dessen Archäolog. Unterhaltungen. 2. Abth. S. 169 ff.

60.

Inschriften fehlen auf vielen der ältesten Münzen, oder sind kurz; bald zeigen sie nur die Anfangsbuchstaben der Städtenamen, bald den ganzen Namen. In späteren Zeiten enthalten sie Titel, Beinamen, chronologische Charaktere, Schmeicheleien ꝛc., sowohl bei den Griechen, als den Römern. Haben beide Seiten Aufschriften, so hängen sie bisweilen so zusammen, daß auf der Vorderseite der Zuname und auf der Rückseite der Vor- und Geschlechtsname steht. Oft gibt auch die Aufschrift der Rückseite die Erklärung des Typus oder Namen und Würde des Triumvir monetalis. Häufig werden abgekürzte Inschriften (Sigla) auf römischen Familienmünzen angetroffen, die nur aus den ersten Buchstaben der Worte bestehen; eben so Namenzüge (*Μονογράμματα*), bei denen mehrere Buchstaben in einem Zuge vereinigt sind. Die Inschrift ist entweder im Kreis um den Typus geschrieben (Legende, Umschrift), oder neben demselben in gerader Linie, zuweilen darunter oder darüber; auch giebt es Münzen, wo sie auf dem Typus angebracht ist.

61.

Betrachtet man die antiken Münzen nach der Zeitfolge, so läßt sich aus dem Style der Typen die allmählige Ausbildung, die Vollendung und der Verfall der Münzkunst deutlich erkennen. Die ältesten griechischen Münzen sind von unrichtiger Zeichnung, dabei schwerfällig und unlieblich; der Minervenkopf auf den athenischen ist von bizarrem Profil und die Eule auf denselben, wie der Ochsenkopf auf denen von Euböa unnatürlich; doch zeigt sich des Künstlers Bestreben nach Ausbildung durch getreue Nachahmung der Natur. Nach und nach wird die Zeichnung richtiger, großartiger und charaktervoller, wenn auch die Darstellung immer noch eine gewisse Härte behält, die bei den Fortschritten der plastischen Kunst in Würde, Anmuth und zarte Behandlung übergeht. So ist auch späterhin die Nachahmung der älteren Kunstwerke, sowie überhaupt das abwechselnde Steigen und Fallen der Kunst an den Münzen erkennbar. Zur Zeit der Republik wendeten die Römer wenig Aufmerksamkeit auf die Münzen. Die Bearbeitung der Münzstempel war mittelmäßigen Künstlern überlassen; die kleine Zahl schöner Münzen aus dieser Zeit rührt von griechischen Künstlern in Campanien her. Erst zu Sulla's Zeiten erhob sich in Rom die Kunst, was auch die Münzen bestätigen, die unter ihm und seinem Sohne Faustus geschlagen wurden. Allein die Römer liebten die Kunst nicht um ihrer selbst willen; diese erhielt sich daher auch nur durch die Aufmunterung der Kaiser, und der reichen und vornehmen

dem Alphabet. Durch Eckhel wurde für die griechischen Münzen die geographische Anordnung eingeführt; so daß die Münzen der Länder und Städte nach der örtlichen Lage der Länder geordnet, die Münzen der Inseln denen der ihnen zunächst liegenden Länder beigesellt, und die Münzen der Könige den Gegenden beigefügt werden, die sie beherrschten. Bei den römischen Münzen unterscheidet man die Familienmünzen von denen, welche während der Regierung der Kaiser geprägt wurden, und stellt unter jenen zuerst die Consular-Münzen, d. i. die keinen Namen einer Familie tragen, worauf die eigentlichen Familienmünzen, mit dem Familiennamen versehen, folgen; letztere gewöhnlich alphabetisch geordnet.

Anmerk. Für nicht zu große Münzsammlungen schlägt Stieglitz (Versuch einer Einrichtung alter Münzsammlungen, zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums. Leipzig. 1809. 8.) folgende Anordnung vor: Bei den Städtemünzen nimmt er die Kunstperioden, bei den Familienmünzen die Typen zur Grundlage. In Beziehung auf die ersteren stellt er sechs Epochen auf, des ernsten, hohen, schönen Styls, der Abnahme, und des Verfalls der Kunst. In Beziehung auf die letzteren sondert er die Typen der ältesten Zeiten von denen ab, welche durch die viros monetales in der Mitte der freien Republik und am Ende derselben in Gebrauch kamen. Nun stellt er folgende Uebersicht von den Familienmünzen auf: I. Erste Klasse: die Consular-Münzen mit keinem Familiennamen. Diese haben vier Arten von Typen auf den Silbermünzen: a) Avers Pallaskopf mit geflügeltem Helm, Revers die Dioskuren; b) Av. Pallaskopf, Rev. ein Zweigespann; c) Av. Jupiter- oder Apollokopf, Rev. eine Victoria, die ein Tropäum bekränzt; d) Av. Kopf des Bejupiter, Rev. Jupiter auf einer Quadriga sitzend. Zu den Consularen gehören auch die ehernen (pondera), ohne Familiennamen, mit ebenfalls fest bestimmten Typen. II. Zweite Klasse: eigentlich sogenannte Familienmünzen (mit den Namen): a) alte Typen, nach den vier angegebenen Arten derselben; b) neuere Typen, von den mittleren Zeiten der Republik bis zu ihrem Ende: aa) mythologische Münzen; bb) historische Münzen, sowohl die, welche sich auf Roms Geschichte beziehen, als die, welche zum Andenken der Vorfahren und merkwürdiger Gegenstände geprägt sind; c) eherne Familienmünzen (pondera), die Familien alphabetisch verzeichnet; d) Münzen, welche in den letzten Zeiten der Republik geschlagen, und mit Familiennamen, theils der triumvir monet., theils des Imperators bezeichnet sind, an welche sich dann die Kaisermünzen anreihen. — Manche vermischte Münzen sind mit Rücksicht auf den wesentlichsten Theil des Bildes, der Typen ꝛc. den einzelnen Abtheilungen zugeordnet.

64.

Mit der Erweiterung und Vervollkommnung der alten Münzkunde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. war man zugleich auf treuere Abbildungen und Abgüsse der Münzen bedacht. In dieser Hinsicht sind besonders zu merken:

Hub. Goltzii de re numaria antiqua opera quae extant universa. Antwerp. 1708. 5 Voll. Fol. — N. F. Haym, Tesoro Britanico T. I. ovvero, il museo numario. London. 1719. 1720. 2 Voll. 4. Latein. von Aloys Christiani und Khell. Wien. 1763. 1764. 4. — Jos. Pellerin, Recueil de Médailles des Rois. Paris. 1762. 4. Recueil de Médailles des peuples et des villes. Paris. 1763. 3 Voll. 4. Mélange de diverses Médailles. Paris. 1765. 2 Voll. 4. Supplémens aux six Volumes des recueils de Médailles. Paris. 1765—1767. 4 Voll. 4. Lettres de l'auteur des recueils. 1770. 4. (Le Blond, Observations sur quel-

Römer. Unter Augustus, Trajanus und Hadrianus entstanden schöne Kunstwerke aller Art, und auch die Münzen blieben nicht zurück. Sie zeichnen sich vorzüglich durch die große Anzahl sinnreich erfundener Typen aus, sowie durch deren richtige und ausdrucksvolle Behandlung. Bald geschätzt und gehoben, bald vernachlässigt und verlassen, konnte die Kunst nicht fortschreiten. Die meisten Künstler flohen nach Rom, wo sie Unterhalt noch fanden, und die Münztypen verloren in der Hauptstadt, wie in den Provinzen an Kunstwerth. Unter den Antoninen und deren Nachfolgern wurden die Typen, mit wenigen Ausnahmen, hart gearbeitet, und nachlässig ausgeführt. Diese Härte und Unbestimmtheit nahm immer mehr zu, so daß von Konstantin d. Gr. an die Köpfe der meisten Kaiser nach Einer Form gebildet, und oft schwer von einander zu unterscheiden sind. — Die alten Schriftsteller erwähnen keinen einzigen Stempelschneider. Auch die Münzen schweigen von den Meistern; nur ein Einziger, Neuantos, wird auf drei Münzen von Kydonia in Kreta genannt. Vielleicht, daß einige der Monogrammen den Namen des Künstlers in sich fassen; vielleicht auch, daß einige der Sigillen bildliche Vorstellungen der Namen sind, oder Zeichen, welche die Künstler statt des Namens sich wählten (Monogramme).

62.

Schon bei den Griechen (Polykrates von Samos betrog die Spartaner. Herodot. 3, 50) und Römern gab es falsche, oder verfälschte Münzen. Man bediente sich dabei des Kupfers, Eisens, Bleies, das mit einer dünnen Platte von edlerem Metalle umlegt, und alsdann geprägt war (numi subaerati, pelliculati). Noch häufiger geschah die Nachfälschung in neueren Zeiten; so daß vieljährige Erfahrung und ein geübtes Auge dazu gehören, die ächten von den nachgemachten zu unterscheiden. Es giebt nämlich: 1) ganz erdichtete und in neueren Zeiten geprägte, 2) einer wirklichen alten Münze nachgebildete, 3) nach alten Münzen abgeformte und gegossene, 4) aus zwei Münzen zusammengesetzte, 5) alte, aber mit dem Grabstichel oder dem Hammer veränderte. S. Manière de discerner les médailles antiques de celles qui sont contrefaites, par G. Beauvais. Paris. 1739. 4. Uebersetzt von (Lipsius). Dresden. 1791. 4. — D. Sestini, Sopra i moderni falsificatori di medaglie greche antiche nei tre metalli, e descrizione di tutte quelle prodotte dei medesimi nello spazio di pochi anni. Firenze. 1826. 4.

63.

Im Allgemeinen theilt man die alten Münzen in fremde (barbarische), griechische und römische, folgt aber bei der inneren Anordnung dieser Klassen verschiedenen Ansichten. Früherhin ordnete man sie nach den Metallen und nach ihren verschiedenen Größen; oder nach den Typen; oder auch nach

Πλαστική (im engern Sinne), Plastice, wenn sie durch Gießen, Bildgießkunst, oder sonst durch Formen, Bildformkunst, rzeugte, und Glyptik, *Γλυφή*, Sculptura, wenn sie durch Hauen, Bildhauerei, oder Schnitzen, Bildschnitzerei, ihre Gebilde ervorbrachte. Sind dagegen ihre Werke nur von einer Seite ichtbar, auf flachem Grunde erhoben, und in Metall egossen, so heißt sie *Τορευτική*, Caelatura. — *Τορευτική*, Schneider Wörterb. unt. *τορεύω*, von Heyne in Antiq. Aufsätzen. 2. Stck. S. 127 ff. auf halb oder ganz erhabene Arbeit in Metall beschränkt, welche durch Formen und Gießen, nicht durch Graben oder Graviren gemacht wird. Diod. Sic. 3, 47. Quintil. 2, 21. Salmas. Exercitatt. Plin. p. 737. Voß zu Virgil. Eclog. 3, 35—39. Plin. H. N. 35, 12. 45. — Reliefskunst, und ihre Arbeiten, *πρόστυπα*, und hat sie ihre Figuren in den flachen Grund durch den Grabstichel eingegraben, gravirt, so werden ihre Arbeiten *διάγλυφα*, sie selbst *Γλυφή*, Sculptura, auch *Δακτυλιογλυφία*, Bildgraberei, Steinschneidekunst, ectypa sculptura, Plin. H. N. 37, 10. 63 und die häufigern halberhobenen Arbeiten auch *ἔκτυπα*, *ἀνάγλυφα* genannt. — Scalpo. Sculpo. Sunt, qui gemmis scalpturam, ceteris lapidibus sculpturam tribuant. v. Ernesti ad Suet. Aug. 50 et Ner. 46. At B. Crus. in cl. Suet. p. 696 revera non magis esse discrimen decet inter utramque formam scalpo et sculpo, quam inter Gr. *γλάφω* et *γλύφω*, quamquam quaesivisse illud viderentur etiam inter Romanos quidam cacozeli: coll. Gesner. Thes. s. v. Scalpo, Scheller s. v. Sculpo et Wolf ad Suet. Aug. 50. — Oudendorp. ad Sueton. Galb. 10 eam excogitavit distinctionem, ut scalpere et scalpturam rudiorem levioremque et sine arte operam, sculpere et sculpturam industriam et accuratam elaboratamque artem significare velit: quae res movet sententiam etiam Wolfii ad h. l. — Brem. ad Suet. Aug. 50. Heindorf ad Horat. Sat. 2, 3. 22. alii rem in medio relinquunt, utpote in qua nunquam fere dijudicari verum possit. Facciolati Lex. s. v. Scalpo Tom. 4. p. 40 ff. ed. nov. — Sillig in praefat. ad catalog. artif. p. VIII. IX.

66.

Aus weichen Massen begann die alte Kunst zu bilden, *Πλαστική*, figlina. Dem plastischen Sinn der Griechen bot die Natur zunächst den Thon, *πηλός*, *ἄργιλος*, *γῆ κεραμική*, aus welchem sie ohne kunstreiche Werkzeuge mit dem Modellirstecken und den Fingern, namentlich den Nägeln, *ἐξονυχίζειν*; *εἰς ὄνυχα ὁ πηλὸς ἀφίκεται*, am Schwersten, *ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γίγνηται*, bilden konnte, *πήλινοι θεοί* (Aristoph. Av. 436. Juvenal. 10, 132), *τύπος*, den ersten Relief (Dibutades. Plin. H. N. 35, 43). Bas- und Hautrelief (Chalkostenes. Plin. H. N. 35, 44. 45), sämmtlich ruda opera von ungebranntem Thon, *ἀγάλματα ἐκ πηλοῦ* (Paus. 1, 3. 2, vergl. 2, 4), wie auch *προπλάσματα*, Modelle und Formen zu Werken in Marmor und Erz (Cic. ad Attic. 12, 41). Bleibende Werke von Thon wurden, wie die Ziegel, gebrannt, *ἀγάλματα ὀπτῆς γῆς* (Paus. l. l.), mit

Statuen die Giebelfelder der Tempel geziert. Gefäße dieser Art waren hochgeschätzt, und, wie jene, mira caelatura (Plin. H. N. 35, 46). — Zu Schalen, Bechern wurde auch Kreideerde gebraucht, *κρήτη, κιμωλία γῆ, κέραμος*, creta figularis, deren es verschiedene Arten gab (Plin. H. N. 35, 17. 57. 14, 20. 25 und 31, 3. 28). — Den Gyps, *γύψος*, gypsum, gebrauchte der *γυψοπλάστης* zum Abformen, *πρὸς ἀπομάγματα* (Theophrast. de lapid. §. 57), der Thonmodelle; wenn sie noch feucht waren, überzog er sie mit Wachs und führte Einzelnes an ihnen sorgfältiger aus, daß sie als Vorbilder zu marmornen und ehernen Statuen dienten, oder er machte von Meisterwerken Abgüsse. Dergleichen werden erwähnt: (Plin. H. N. 35, 45) ein Krater von Arkesilaos (Spartian. Sever. 21) tres Victoriae gypseae, und Juvenal (Sat. 2, 4) sagt, daß zu seiner Zeit Alles voll war vom Gyps des Chrysippus. Lysistratos formte sogar in Gyps die Gesichter ab, goß die Formen mit Wachs aus und gab ihnen die größte Aehnlichkeit (Plin. H. N. 35, 44), weil er in Wachs, *κηρὸς*, cera, die Züge bestimmter ausdrücken und dem Wachse eine der Natur gemäße Farbe geben konnte. Die *κηροπλάστοι*, sigillarii, bildeten für das Atrium des reichen Römers die Ahnen und versahen diese mit Inschriften (Polyb. 6, 51. Plin. H. N. 35, 2. Herodian. 4, 3) von der Zeit Alexanders d. Gr. an. Pollice ducere (ceram) (Juvenal. 7, 232. Pers. 5, 40). *Κορυκόσμια*, Puppen aus Gyps und Wachs. Gypsabgüsse mit Köpfen von Gold und Elfenbein (Paus. 1, 40). — Daß man auch aus Wachsteig Thiere zum Opfern in Aegypten verfertigte (Herodot. 2, 47), ist eher zu glauben, als daß derselbe auch beim Erzguß gebraucht worden sei (Plin. H. N. 18. 20. 2).

Vergl. A. Hirt, Ueber das Material, die Technik und den Ursprung der verschiedenen Zweige der Bildkunst bei den griechischen und den damit verwandten italischen Völkern. In Böttigers Amalthea. Bd. 1. S. 207. Bd. 2. S. 1 ff. — Fr. Tr. Benedict, Progr. de imaginibus Romanae nobilitatis insignibus. Torgau. 1783. 4. — H. C. A. Eichstädt, de imaginibus Romanorum. Petropol. 1806. 4.

67.

Festere Stoffe dienten der Bildschnitzerei: Holz und Elfenbein. Bei der Wahl der Holzarten zu den Werken entschied Festigkeit, Dauer und Tauglichkeit zum Poliren, bisweilen auch die Bedeutung der Bilder. Geschätzt war vor vielen andern: Ebenholz, *ἔβενος* (Theophrast. hist. plant. 4, 5), das schwarze, *Αἰθιοπική*, das bunte, *ποικίλη*, heißt *Ἰνδική* (Dioscor. 1, 29. Theophrast. 5, 4), ebenus (Plin. H. N. 16, 40. 76. N. 3. Sola India nigrum fert ebenum. Virgil. Georg. 2, 117); Feigenholz, *συκῆ*, ficus, sicaminus vel sycomorus (Plin. H. N. 13, 7. 14); Cypresse, *κυπάρισσος*, cupressus, kam von Kreta nach Tarent und nach Italien (Plin. 16, 23. 60); Cedernholz, *κέδρος*, cedrus (Pinus cedrus et Juniperus; oxycedrus. Linn.) (Theophrast. hist. plant. 3, 12. Plin. H. N. 16, 39. 76 und 40, 78); Eichenholz, *δρῦς*, quercus, arbor ligni praeduri et, si

aquis abruatur, firmissimi (Plin. H. N. 16, 6. 8 und 40. 79); Buchsbaumholz, πύξος, buxus (Theophrast. hist. plant. 3, 15); populus utraque et salix et tilia in sculpturis necessariae (Palladius de R. R. 12, 15). Arbeitete der Künstler mit der ξυήλη scalprum, oder σμίλη flach im Holze, so wurde dies ξέειν, scalpere, genannt, das tiefere Arbeiten mit dem γλύφανον, τόρος, coelum, Grabstichel hieß γλύφειν, sculpere. — Kleine Gefäße und Becher wurden gedrechselt, τορνεύειν, τορνοῦν, mit dem Dreheisen, τορνευτήριον, tornus. — Holzschnitzwerk war das troische Palladion, ein δειπετὲς (Apollod. 3, 12), die Dioskuren mit Frauen und Kindern zu Argos von Dipönos und Skyllis, an den Rossen Einiges von Elfenbein (Paus. 2, 22. 6). Zwei hölzerne Dionysos-Bilder, mit roth angestrichenem Gesicht und die übrigen Theile vergoldet, sah Pausanias zu Korinthos; Myron schnitzte das Bild der Hekate für ihren Tempel zu Aegina, vergoldete den Kopf und gab ihr Hände und Füße von Marmor und Elfenbein (Paus. 2, 30. 6, 24. 7, 26). Auch Rom hatte viele Tempelstatuen in frühern Zeiten von Holz (Plin. H. N. 34, 16). Eine Statue des Dionysos auf Naxos war nicht ohne religiöse Beziehung aus Weinrebenholz geschnitzt, so wie überhaupt alle Feld- und Waldgötter Schnitzbilder waren. — Schon früh waren Bildschnitzerei mit Bildarbeiten in Elfenbein, ἐλέφας, ebur, aus Indien (Cic. Paradox. 1, 4), besonders aus Afrika, wegen seiner Glätte und Biegsamkeit, und in Gold verbunden. Die Büste des Kypselos mit andern alten Kunstwerken im Tempel der Here zu Elis (Paus. 5, 17). Aus Elfenbein ganze Statuen zu verfertigen, war nicht gewöhnlich, sondern nur das Gesicht und andere nackte Theile derselben belegte man damit. Waren die Elephantenzähne in dünne Platten von 12 bis 20 Zoll gespalten, ἐλέφας πριστὸς, νεόπριστος (Od. 8, 404 secare ebur. Paus. 2, 22. 5, 17. 7, 26), so wurden diese durch Feuer (Paus. 5. 12) oder durch Zythum (Plutarch. T. 7, p. 945. ed. Reiske) so weich und biegsam gemacht (Senec. epp. 90), daß sie an den leeren Stellen der Oberfläche des hölzernen Modells, πρόπλασμα, nachdem sie durch Hausenblase (Aelian. d. nat. anim. 17, 32) in einander gefügt und verbunden waren, angebracht wurden. Die einzelnen Arbeiten werden bezeichnet durch πλάττειν (des Modells), πρίειν, ξέειν, ralere (Stat. Sylv. 4, 6. 27), κολλᾶν, ῥυθμίζειν (des Elfenbeins) und das ἐπανθίζειν τῷ χρυσῷ. Durch Sägen, Schaben und Feilen mußten die einzelnen zusammengefügten Platten für den bestimmten Platz zubereitet, und, wenn sie fest darauf saßen; mit der scharfen Haut des Meerengels, Squatina, geebnet und durch Rettig gereinigt werden (Paus. 9, 14. 19, 26. 4). Um das Elfenbein an den Kunstwerken frisch und gegen feuchte Luft fest zu erhalten, füllte man entweder die hohle Statue mit Oel (Plin. 15, 17), besprengte man den Boden um sie herum mit Oel (Paus. 5, 11) oder auch mit Wasser. Dipönos und Skyllis sind als Meister in Elfenbein berühmt. — Anstatt des Elfenbeins brauchte man auch die Zähne des Hippopotamos (Paus. 8, 46. 2), Schild-

patt zu Geräthen (Plin. 6, 34), Perlmutter (Sueton. Nero. 31) — Außer Statuen kleine Geräthe, Diptycha.

Vergl. über die Technik des Elfenbeins Quatremère de Quincy le Jupiter Olympien. Paris. 1825. S. 393—437. Heyne, Antiquar. Aufsätze. 2. Thl. S. 149. Derselbe, Super vett. ebore eburneisque signis. In nov. Commentatt. Gotting. T. 1.

68.

Zu Bildhauerarbeiten wurde der Marmor (λίθος μάρμαρος, von μαρμαίρω) wegen seiner Festigkeit und Polirfähigkeit schon früh benutzt. Seine verschiedenen Arten und Farben nennt Plinius (H. N. 36, 7. 11). Um seiner Reinheit und des glänzenden Korns willen war der Marmor von Paros, λίθος πάριος, λύγδινος, in kleinen Blöcken, in Griechenland hochgeschätzt und in Höhlengängen bei Lampenlicht gebrochen, Ληχνίτης genannt (Plin. 36, 4. 2. Strabo 10. p. 487), so wie in Italien später zu den Zeiten der Kaiser der Marmor bei Luna in Ligurien, Marmor Lunense, carrarischer (Plin. 36, 7). Weniger edle Arten waren der pentelische (mit grünlichen Streifen) und der hymettische in Attika, der thasische von einem blassen Weiß, lesbische, mehr gelblich, megarische (Cic. ad Attic. 1. 8) u. a. farbige und schwarze Marmors, letztere vom Vorgebirge Tänaron in Lakonien (Plin. 36, 39 und 43), wurden in Roms Kaiserzeit zur Darstellung ägyptischer Gottheiten und barbarischer Könige benutzt. Größere Bildwerke, welche Anfangs grell, dann sanft gefärbt wurden, setzte man in römischer Zeit aus geschickt zusammengefügten und durch Kitt, λιθοκόλλα, verbundenen farbigen Marmorstücken zusammen, so wie man früher Kopf, Hände und Füße von geeigneten Marmorarten an einen Rumpf von vergoldetem Holz oder Bronze gefügt hatte, ἀνδριάντες ἀκρόλιθοι. Scheinbar monolith. Colossalstatuen. Statua colossi, quam ἀκρόλιθον dicunt (Vitruv. 2, 8). Neben den vollendeten Marmorwerken in den Zeiten der höchsten Kunstblüthe entstanden in Griechenland und Italien nicht wenige aus allerlei Tuffen, die im weitern Sinne Marmor genannt wurden, von gleich großem Kunstwerthe, z. B. aus Alabaster, ἀλάβαστρος, von dem unsrigen verschieden (Plin. 36. 7. 8 und 10), alabastrites lapis (Plin. 13, 2. 3), der morgenländische der vorzüglichste; Porphyr von verschiedener Farbe, πορφυρίτης (Plin. 24, 7), von den Säulen und Statuen in Aegypten (Plin. 36, 19. 3); unter Claudius kamen die ersten Statuen nach Rom (Plin. 36, 11); Granit, röthlich, grau und schwärzlich aus Aegypten bei Syene, Syenites, von seinen feuergelben Flecken, Πυροποίκιλον (Plin. 36, 13); Bernstein, ἤλεκτρον bei Homer (Od. 4, 73, wenn es nicht eine Mischung von Gold und Silber), kleine Statuen (Paus. 5, 12, 7. Plin. 37, 12), besonders aber Gefäße, Heliadum crustae (Juv. Sat. 5, 40); Basalt, bei Plinius (36, 11. 38 und 43), Basanites, und aus noch andern.

Bewundernswürdig ist die Vollendung der Arbeit an den Marmorstatuen, vorzüglich an den harten und spröden Massen des Porphyrs, Granits und anderer, und läßt auf die Kenntniß und den

Gebrauch der geeignetesten Werkzeuge und Mittel schließen. Nach der Steinart wählten die alten Künstler die verschiedenen Sandarten, durch deren Hülfe sie die Steine schnitten, und wählten dazu den äthiopischen und naxischen, naxiae cotes, welche reiner und ebener, als der ägyptische, den Schnitt machten (Dissen zu Pindar. Isthm. 5, 70). Zum Glätten nahmen sie thebaischen Sand oder zerriebenen Bimsstein oder Poros, welcher eben so hart und weiß war, als der Marmor (Plin. 36, 9. 36. 38). Das Glanzschleifen kam später auf und raubte den Bildern die Weichheit und Schattirung. Dafür aber erhielten die signa marmorea nuda einen Wachsüberzug, der als durchsichtiger aus punischem Wachs mit Oel vermischter Firniß mit dem Pinsel aufgetragen und durch Reiben allenthalben ausgeglichen wurde (Vitruv. 7, 9), und durch diesen erhielten sie nicht allein ein weicheres Ansehen, sondern das blendende Weiß des Marmors wurde auch dadurch gemildert. Diese Erfindung des Malers Nikias erhob die Statuen seines Zeitgenossen Praxiteles (Ol. 104) nach dessen eigenem Urtheile zu den schönsten (Plin. 35, 40. 28), und hieß κονίασις, und bei Plinius circumlitio.

Vergl. Ferbers Briefe aus Welschland. Prag. 1773. 8. S. 248, in Bezug auf die Namen der antiken Marmorarten, Schneider zu Vitruv. 7, 9. — Hirt, Abschnitt III., die Bildhauerei. In Böttigers Amalthea. Bd. 1. S. 225 ff. und Clarac Musée de Sculpture, partie technique. p. 165. — Corsi Delle pietre antichi. Ed. sec. Rom. 1833. — Gesner de electro vett. In den Commentatt. Soc. Gott. Tom. III. p. 67. — Ph. Buttmann, über das Elektrum. In den Abhandl. der Akad. d. Wiss. zu Berlin von 1818 und dessen Mythologus. Bd 2. S. 233. — Dilthey de Electro et Eridano. Darmstadt. 1824. — C. O. Müller. Etrusker. S. 279 ff.

69.

Die ältesten Bildwerke in Metall bestanden aus einzelnen mit dem Hammer, σφύρα, getriebenen, ἐλαύνειν, Theilen, welche durch δεσμοὶ (Il. 18, 379) ἧλοι (Il. 11, 634), περόναι, κέντρα (Paus. 10, 16. 1) zu einem Ganzen verbunden wurden, σφυρήλατα (Paus. 6, 17); oder waren Zierrathen aus Metallplatten geschnitten, die, wie die goldnen Nägel an Skeptern, auf einen Grund befestigt wurden, ἐμπαιστικὴ τέχνη (Lobeck zu Sophocl. Aias. 846. p. 357). — Mächtig hob die Metallbildnerei der von zwei Samischen Künstlern Rhökos und Theodoros erfundene Erzguß, χωνεύειν (Plin. H. N. 35, 12), welche die einzelnen Theile in Formen gossen und sie durch Nägel, die wie Schwalbenschwänze gestaltet waren, zu einem Bilde vereinigten (Paus. 8, 14). Theodoros und sein Bruder Telekles machten für die Samier eine Bildsäule des pythischen Apollon, κατὰ τὴν κορυφὴν διχοτομουμένου, gemeinschaftlich, Jener die Hälfte zu Ephesos, dieser die seinige zu Samos, und, nachdem beide zusammengefügt waren, schien sie das Werk eines Einzigen zu sein (Diodor. Sic. 1, 98). Bildsäulen ganz zu gießen, gelang zwar der

Kunst der Griechen vollkommen, doch behielt sie das Gießen und Zusammenfügen einzelner Theile, so wie das Einsetzen der Augen und Ansetzen von Attributen aus edeln Metallen später, namentlich bei Verfertigung von Colossalbildern, bei. Besondere Aufmerksamkeit wendeten die Künstler auf die Mischung, temperatura (Plin. 34, 9) der Bronze, χαλκὸς, aes, deren Hauptbestandtheil Kupfer war, mit mehr oder weniger Zinn, Blei oder Zink vermischt, wodurch ihr verschiedene Farben gegeben wurden. In der schönsten Kunstzeit, von Perikles bis Alexander d. Gr., war das aes Deliacum und Aegineticum, jenes aus aes regulare, weichem, unter dem Hammer dehnbarem, dieses aus aes caldarium, sprödem und nur gießbarem, bereitet, geschätzt (Plin. H. N. 32, 2. 3 und 4). Supellex Deliaca in deliciis (Cic. pr. Rosc. Amer. 46). Nicht viel später und noch zu Alexanders Zeit, also vor Korinthos Zerstörung (Plin. 34, 3), kam das aes Corinthium in Gebrauch, χαλκὸς κεκραμένος, dessen Athletenfarbe, roth, ἠπαπίζον, man rühmte (Themist. Orat. 28, p. 531), und Statuen dieser Bronze schätzte man vor allen andern sowohl in Griechenland als Rom (Plin. 34, 18. 19) höher, als goldene und silberne (Plin. 34, 2. 3). Nach Alexander scheint die Kenntniß, das korinthische Erz zu mischen, sich verloren und nach 150 Jahren wieder gefunden zu haben (Plin. 34, 19), unter den Kaisern aber scheinen die Erzmischungen der frühern Zeit ungeachtet aller kostbaren Versuche ganz vergessen (Plin. 34, 18). Gold und Silber wurde ohne Zusatz verarbeitet, theils zur Verzierung größerer Statuen, Vergoldung oder Versilberung der Hände, Lippen und des Gesichts (Plin. 34, 19), theils früher das Silber zu kleinern Bildern, Reliefs auf Becher, Gefäßen und anderen Geräthen (Plin. 33, 35. 34, 19. 23. 24) und später zu größern Statuen (Plin. 33, 54). Mit Eisen machte man mehr Versuche, als daß man es mit Erfolg und dauernd zu Werken der bildenden Kunst angewandt hätte, da das für den Guß geeignete Roheisen im Alterthum ungewöhnlich war. Eiserne Bildsäulen von Theodoros von Samos (Paus. 3, 12). Die erste statua aurata zu Rom (Liv. 10, 37). — Nach Philo Byz. (de Mirac. c. 5) haben die Alten keine große Statue im Ganzen, sondern in Theilen gegossen, doch scheinen sie es in Hinsicht auf Reinheit und Leichtigkeit des Gusses ganzer Statuen zu einer großen Vollkommenheit gebracht zu haben. Der Guß einer Statue im Ganzen geschah über einem feuerfesten Kern, der, wenn sie hohl gegossen wurde, so stark, als sie sein sollte, mit Wachs überzogen und dann noch mit einer fein ausgearbeiteten thönernen Form bedeckt wurde, λίγδος, χῶνος. Die flüssige Masse wurde in Oeffnungen zwischen dem Kern und der äußern Thonform gegossen, das flüssige Erz schmolz das Wachs und durch besondere Oeffnungen drängte es dasselbe nach unten aus der Form. — Die den Erzmischungen eigenthümliche Farbe bewahrte man den Bildern und schützte sie gegen den Ansatz des Grünspans und Rostes durch Oelfirniß (Plin. 34, 21) oder durch Erdpech, bitumen, mit welchem sie überstrichen wurden (Plin. 34, 9. 35, 51).

Vergl. Hirt in Böttiger, Amalthea. Bd. 1. S. 251 ff.

70.

Um die allmäligen Fortschritte der griechischen Bildkunst und den durch sie veränderten Charakter, sowie das Zeitalter der ausgezeichnetesten Künstler historisch zu bestimmen und das Eigenthümliche ihrer Werke zu beurtheilen, ist die Zeit vom Beginn bis zum Verfall dieser Kunst in 4 Perioden getheilt worden, und zwar in

die erste, welche die Zeit des ältern Styls umfaßt und ungefähr bis zu 450 v. Chr., auf Pheidias reicht (Dädalos und seine Schule);

die zweite, des hohen und schönen Styls, bis 350 v. Chr., gegen die Zeit Alexanders d. Gr. (Pheidias. Polykleitos. Myron. Beide Pythagoras);

die dritte, des schönen und reizenden Styls, bis 323, zur Entstehung der römischen Monarchie (Praxiteles. Lysippos);

die vierte, die Zeit des Verfalls, unter den römischen Kaisern.

Wie viel Willkührliches, Unbestimmtes in dieser Eintheilung liege, haben Heyne, über die Künstlerepochen des Plinius in den Antiquar. Aufsätzen Thl. 1. S. 165. Thl. 2. S. 76. — Meyer, Ideen zu einer künftigen Geschichte der Kunst, in Schillers Horen. Jahrg. 1795. Stck. 2. S. 29 ff. — Böttiger, in Andeutungen, und Thiersch in den Epochen der Kunst hier und da erklärt.

I. Der ältere Styl.

71.

Unbeholfenheit und Rohheit bezeichnen die ersten Versuche in der Bildnerei bei den Griechen, wie bei allen Völkern. Klötze, Steine, Säulen, rund, viereckig behauen, denen man etwas Rundes, einen Kopf oder Aehnliches aufsetzte, Hermen, waren die ältesten Götterbilder, und blieben es lange Zeit andern Völkern, nur den Griechen nicht, welche ihr Schönheitssinn, den Hermen Arme und Beine anzusetzen, anfangs mit dem Rumpfe verbunden und die Beine ungetrennt, später von einander geschieden und in fortschreitender Bewegung, zu menschenähnlicher Bildung leitete. Diesen bedeutenden, in Jahrhunderten möglichen Gewinn für die Bildkunst knüpften die Griechen an den Namen Dädalos, Δαίδαλος (Etymolog. von Welcker, Trilogie S. 291. Not. 525), Künstler, homo centum artium (Paus. 9, 3), mythischen Ahnherrn und Gründer der ältesten Kunstinnung, der Dädaliden, welchen die Athener in das Geschlecht ihrer Könige hinaufrücken (Diod. Sic. 4, 76), die Aegypter göttlich verehren (Diod. 1, 97) und Plinius (34, 4) bis zum Anfang der Olympiaden herabdrückt. Er wird als der Erfinder vieler Werkzeuge zur Holzbildnerei (Plin. 7, 57), der Masten, Segel und Segelstangen zum Seewesen (Paus. 9, 11), bewundernswür-

diger Meister großer Werke, der Kuh der Pasiphae (Diod. 4, 77), eines Chortanzes für die Ariadne, den sogar Hephästos nachahmt (Il. 18, 590 ff.), des Labyrinths auf Kreta und eines prachtvollen Pylons an Phthas Heiligthume zu Memphis (Diod. 1, 61. 4, 77. Plin. 36, 16) genannt. Seine Bilder wandeln, sind belebt (Schol. in Eurip. Hec. 548. Diod. 4, 76. Paläph. 23), was Aristoteles (de Anim. 1, 3) dadurch erklärt, daß er Quecksilber in die Bildsäulen gegossen habe. Sein Künstlerruhm ist durch seine Werke in allen Ländern groß, mit δαιδάλεος und δαιδάλλειν wird Außerordentliches in jeglicher Kunst bezeichnet, und früher waren seine Werke, δαίδαλα, die ältesten Bildwerke, deren Urheber man nicht kannte (Paus. 9, 3. 2), und nach ihnen ward sein mythischer Name, wie nach den Ländern, wo sie sich befanden oder gewesen sein sollten, seine Lebensschicksale an einander gereiht (zusammengestellt in Sillig Catalog. 169—172). Aus dem Kreise der dädalischen Kunstjünger, seiner Söhne, treten im Laufe der Jahrhunderte bis 100 vor Pheidias Kunstbegabte in großer Zahl hervor, verbreiten und vervollkommnen, indem sie ihrer Neigung sich hingeben, jeglichen Zweig der bildenden Künste; es blühen in Griechenland und auf den Inseln Kunstschulen.

72.

Die durch Handel und Verkehr vermehrten Reichthümer der Fürsten und Städte steigerten die Liebe zur Kunst und zu Kunstwerken, und diese ermunterte und förderte das Kunstvermögen und die Betriebsamkeit der Künstler in so hohem Grade, daß sie sowohl auf vielseitigere Anwendung und Vermehrung der vorhandenen Stoffe, als auf Verbesserung der alten und Erfindung neuer Werkzeuge und Hülfsmittel dachten, und in der Technik mächtig vorschritten. Diese vermochte den Kunstsinn zu befriedigen, welcher die Gegenstände, namentlich die Menschengestalt, der Natur treuer zu bilden strebt, konnte ihn aber auch zu einer ängstlichen Genauigkeit in Nebendingen verleiten, welche den bildlichen Darstellungen ungefällige Steifheit aneignete. Und wirklich trugen die Kunstbildungen dieser Zeit ein Uebermaß von Kraft in den stark hervorgehobenen Gelenken und Sehnen, eine Gedrungenheit in der Kürze der Hauptheile und Glieder des menschlichen Körpers, eine fast zu strenge Naturwahrheit als Kennzeichen. Diesen Charakter offenbarten mehr oder weniger die Cultusbilder, ἀγάλματα, die sich allmälig von Holzbildern in solche verwandelten, deren vergoldeten Holzkörpern Kopf, Arme und Füße von Stein angefügt, oder die mit Gold und Elfenbein überzogen wurden und später, nach Vervollkommnung des Erzgusses, in eherne übergingen, so wie die den Siegern in öffentlichen Spielen geweiheten Bildsäulen, welche den Künstler auf die natürliche Stellung und Bewegung des Körpers hinwiesen. Neue Gegenstände der Kunstbildung vermehrten die Kunstschulen und Kunstzweige. So vervollkommneten Dipönos und Skyllis von Kreta die Sculptur in Marmor; ihre Schüler arbeiten in Sparta und andern Orten. Auf Aegina, das mit Samos in enger Verbindung stand,

und zu Argos gedeiht der Erzguß, und eine mit der argivischen verbundene Künstlerreihe besteht zu Sikyon. — Smilis (von σμίλη), Dädalos Zeitgenosse (Paus. 7, 4. 4), schnitzt den Samiern die Here, arbeitet mit Rhökos und Theodoros am Labyrinth auf Lemnos (Plin. 36, 13. 5. 19) und stiftet die äginetische Kunstschule, aus welcher Kallon von Aegina (Quintil. 12, 10. Duriora atque Tuscanicis proxima Callon atque Egesias), Anaxagoras (Paus. 5, 23. 2) ἀνδριαντοποιός (Diog. Laërt. 2, 3. 15), Glaukias (Paus. 6, 11. 3), Onatas (Paus. 5, 25. 5. 7), als Erzgießer und Maler ausgezeichnet, hervorgingen. — Vergl. Müller, Aeginetic. lib. De arte Aeginetica. p. 97 ff. — Dipönos und Skyllis von Kreta marmore sculpendo primi omnium inclaruerunt. — Ji Sicyonem se contulere, quae diu fuit officina omnium metallorum patria (Plin. 36, 4). Sie bildeten viele und treffliche Schüler: Tektäos und Angelion (Paus. 2, 32. 4), Learchos von Rhegion (Paus. 3, 17. 6), Dorykli-das und seinen Bruder Medon aus Sparta (Paus. 5, 17. 1), Doatas und Theokles (Paus. 6, 19. 9. 5, 17. 1). Unter den Künstlern zu Argos werden mit Auszeichnung genannt: Agela-das (Paus. 6, 8. 4. 7, 24. 2), Myrons und Polykleitos Lehrer, und Dionysios, Erzgießer (Paus. 5, 26. 3. 6). Außer diesen werden noch viele Andere namhaft gemacht. Rhökos und dessen Söhne Theodoros und Telekles zu Samos, Anthemos (Plin. 36, 5) und dessen Sohn Bupalos zu Athen (Paus. 4, 30. 11), Perillos zu Agrigenton. Kleanthes zu Korinthos (Plin. 35, 3. 5. 5, Linearis pictura).

Vergl. Dipönos und Skyllis, nach armenischen Quellen. In Zimmermanns Zeitschr. f. Alterth. 1835. Nr. 110.

III. Der schöne und hohe Styl.

73.

Athen, politisch hoch gestellt und reich, Mittelpunkt der griechischen Bildung, entfaltete in seinen Bauwerken Majestät mit Anmuth gepaart, löste die bildende Kunst durch seinen freien, lebendigen demokratischen Geist von den Fesseln alterthümlicher Steifheit, und hob sie, von Perikles großartigem und gewaltigem Geiste durchdrungen, auf den höchsten Gipfel. Ruhige Würde und leidenschaftslose Stille der Seele offenbaren und charakterisiren die bewunderten Werke dieser Zeit, und theilen sie den Kunstbestrebungen und Leistungen der Griechen mit, besonders den demokratischen und kunstreichen Argivern. Der peloponnesische Krieg macht Athen arm, beschränkt das Nationalgefühl der Griechen und erzeugt in allen Künsten eine Sucht nach Genuß. Gegen die frühern Werke gibt sich in den gegenwärtigen mehr Sinnlichkeit und Pathos kund. — Den hochgepriesenen Musterbildnern dieser Zeit gingen noch voran Kalamis (von Athen?), gleich groß als Erzgießer

und Bildhauer in Götter- und Menschengestalten, Calamidis dura illa (signa) quidem, sed tamen molliora, quam Canachi; nondum Myronis satis ad veritatem adducta (Cic. Brut. 18. §. 70. Quintil. 12, 10), wie in Bildung der Werke, equos semper sine aemulo fecisse (Plin. 34, 8. 9. Propert. 3, 7. 10). Pythagoras von Rhegion (Plin. 34, 8. 19), Hic primus nervos et venas expressit, capillarumque diligentius. Πρῶτον δοκοῦντα ῥυθμοῦ καὶ συμμετρίας ἐστοχάσθαι (Diog. Laërt. d. Pyth. 23). Ein Lahmer zu Syrakusä (vielleicht Philoktetes), in dessen Stellung und Gesicht das Schmerzgefühl treu und ergreifend lag (Plin. 35, 8. 5), ist sein Meisterstück. Kritias ὁ Νησιώτης (Plin. 35, 8. 5. 19), Bildner der zweiten Bildsäulen der Tyrannenmörder, Harmodios und Aristogiton (Paus. 1, 8. 5. ibique Siebelis). Nach diesen (wie eine Vergleichung ihrer Werke mit denen des Pheidias am besten darthut) tritt Pheidias von Athen (Paus. 5, 14. 5. 5, 26. 2), unterrichtet von einheimischen Künstlern, namentlich von Agelados, auf (Plin. 34, 8. 19), leitet als Freund des Perikles und vielseitiger Künstler (Architect, Erzbildner, Maler) die Kunstunternehmungen desselben zur Verschönerung Athens von Ol. 82 oder 83, 452 oder 448 v. Chr., an, vollendet Ol. 85, 3 die Pallas im Parthenon, Ol. 86 den olympischen Zeus, nach seinen Ideeen, genießt mit Perikles des Volkes Achtung und Vertrauen, trägt dessen Launen, wird Ol. 86, 1 aus Kabale gegen Perikles angeklagt (Meno μηνύει. Plutarch. Pericl. 31), ins Gefängniß gesetzt, erkrankt und stirbt Ol. 87, 1 (wird nicht zum Tode verurtheilt nach Diod. Sic. 12, 39. Schol. ad Aristoph. Pac. 604). S. Müller, de Phidiae vita etc. p. 34. 35. — Mit Hülfe der verschiedenartigsten Künstler: τέκτονες, πλάσται, χαλκοτύποι, λιθουργοί, βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος, ζωγράφοι, ποικιλταὶ, τορεῦται (Plutarch. Pericl. 12), welche in Athen und anderwärts lebten, vollendete Pheidias das Große für Mit- und Nachwelt, er selbst arbeitete besonders die aus Gold und Elfenbein zusammengesetzten Colossal-Götterstatuen, zu deren vollkommener Ausführung die Freigebigkeit der Staaten und eine erweiterte Technik die Hand boten. Von ihm gilt: eius menti insedisse speciem pulcritudinis eximiam quandam, quam intuens in eaque defixus ad illius similitudinem artem et manum dirigeret (Cic. Orat. 2, 9); ihn trifft aber der Tadel: Phidiam diis, quam hominibus efficiendis meliorem artificem fuisse (Quintil. 12, 10). Unter den von seiner Hand gebildeten Götteridealen sind die ewigen Ruhmes würdigen: Παλλὰς im Parthenon zu Athen, ἡ παρθένος (Paus. 5, 11), Πολιάς (Paus. 1, 24. 25. 10, 34), χρυσοελεφαντίνη, ein 26 Ellen hohes Standbild einer gerüsteten, aber siegreichen, in heiterer Majestät herrschenden Jungfrau, durch reichen Schmuck an der Basis, durch ein aus Gold gegossenes oder getriebenes Gewand, welches aus- und angezogen werden konnte, und selbst durch Zierden am Rande der Sohlen gehoben (Paus. 1, 24. 5—7. Plin. 36, 4. 4) — Siehe Böttiger, Andeutungen. S. 86 ff. — und Ζεὺς in Olympia, von allen Hellenen angestaunt, in einfach erhabener Gestalt, umgeben von plastischen Zierden, aufgefaßt als der allmächtig herrschende,

überall siegreiche Gott in huldvoller Gewährung, gnädiger Erhörung menschlicher Bitten, sitzend auf reich geschmücktem Thron, den nicht gesehen zu haben, für eben so großes Unglück gehalten wurde, als in die Mysterien ungeweiht zu sterben (Liv. 45, 29). *Ζεὺς καταπανεύων* (Il. 1, 529), Pheidias Vorbild; *εἰρηνικὸς καὶ πρᾶος* (Dio Chrysost. Orat. 12. p. 209 ff.). In diesen Werken offenbarte sich die Erhabenheit der Idee und höchste Sorgfalt der Kunst, *τὸ μεγαλεῖον καὶ τὸ ἀκριβὲς ἅμα* (Demetr. de elocut. 14. Plin. 36, 5), *τὸ σεμνὸν καὶ μεγαλότεχνον καὶ ἀξιωματικόν* (Dionys. Hal. de Isocr. 3). — S. Böttiger, Andeut. S. 90 ff. — (Marchese Haus) Saggio sul templo e la statua di Giove in Olympia. Palermo. 1814. — Quatrem. de Quincy Jup. Olymp. p. 384. — Rathgeber Olymp. Jupiter in Ersch-Grubers Enc. 3 Sect. 3 Thl. S. 286. — Seine Schüler, Alkamenes von Athen (Plin. 36, 5. 4) und Agorakritos von Paros (Plin. ibid.), ihm innig ergeben (Paus. 9, 34. 1), zwei Marmorbildner, wandten ihre Kunst auch auf Götterbilder. Beide wetteiferten, eine Aphrodite in den Gärten, *ἡ ἐν κήποις*, für die Athener zu arbeiten. Alkamenes, der höhergeschätzte (Quintil. 12, 10), genoß das Glück, sein Werk, *τὸ κάλλιστον τῶν Ἀλκαμένους πλασμάτων*, von den Athenern vorgezogen zu sehen (Paus. 1, 19. 2), und Agorakritos, seine Aphrodite durch Ansetzung einiger Attribute in eine Nemesis umändernd, verkaufte sie als Nemesis nach Rhamnus, ne Athenis esset (Plin. 36, 5. 4). Anders berichtet Pausanias (1, 33. 2) von dieser, dem sie ein Werk des Pheidias ist. — S. Zoega, Abhandlungen von Welcker. S. 56. 62. 417. — Herder, Zerstreuete Blätter. Bd. 2. S. 230 ff. — Böttiger, Andeut. S. 210 ff. — Müller, de Phid. vit. p. 41 ff.

74.

Wie Pheidias und seine Schüler die attische, erhob Polykleitos die sikyonisch-argivische Schule zu ihrem Gipfel. Wahrscheinlich zu Sikyon geboren und als Jüngling nach Argos gewandert und mit dem Bürgerrechte beschenkt (Paus. 6, 4. 7), Agelados Schüler, wurde er als Toreut über Pheidias gestellt, toreuticen sic erudisse, ut Phidias aperuisse (Plin. 34, 19. 2), seine Werke vollkommene genannt, perfecta (Cic. Brut. 18), an ihnen potissimum diligentia et decor super ceteros gerühmt, ita tamen ut pondus deesse putarent (Quintil. 12, 10), doch erreichte er die Erhabenheit der Götterideale des Pheidias nicht, und in der ächten Kunstbegeisterung blieb er weit hinter ihm zurück, non explevit auctoritatem deorum (Quintil. l. l.). Außer der Here im Tempel zu Argos (Paus. 2, 17), mit welcher er dem Pheidias entgegentrat, sind es vorzüglich Erzstatuen von Athleten, die er bildete. Schöne gymnastische Figuren, welche die reinsten Formen und ebenmäßigsten Verhältnisse des jugendlichen Körpers darstellen, Epheben- und Jünglingsideale schuf er. Dahin gehört sein Jüngling, der sich selbst die Siegerbinde um die Haare wand, *Διαδούμενος*, ein molliter iuvenis, weiblich zart in der schönsten Blüthe, und, als Gegensatz, ein vollendet schöner nackter Knabe

mit der Lanze in der Hand, Δορυφόρος, viriliter puer, ein männlicher, martialischer Knabe (Plin. 34, 19. 2), Ἀποξυόμενος, die Ἀστραγαλίζοντες und mehrere andere Attitüden der Knabengymnastik. In jenem Doryphoros gab Polykleitos eine Musterstatue für alle Symmetrie, einen Kanon, wenn beide nicht verschiedene Statuen waren, wie Böttiger S. 118 gegen Cicero (de clariss. oratt. c. 86. Polycleti Doryphorum sibi Lysippus magistrum fuisse ajebat, et Orat. 2, 5 nec simulacro Jovis Olympii, aut Doryphori statua deterriti etc.) annimmt, daß er ein eigenes Werk über die Proportionen geschrieben (Galen. de Hippocratis et Platonis placit. 5, 3) und die Schönheit im Ebenmaße der Glieder, ἐν τῇ τῶν μορίων συμμετρίᾳ, gefunden, und danach sicher für Zeitgenossen und Nachkommen eine stehende Musterform gebildet habe. Einigermaßen erklärt das Urtheil des großen röm. Kunstkenners Varro bei Plinius (l. l.) das Eigenthümliche des polykleitischen Kanons; seine Bilder waren alle in einer eigenen Quadratur, quadrata, τετράγωνα, d. h. proportionirt, zierlich, gediegener Mittelstatur, den zu weit getriebenen Colossalgeschmack beschränkend, und daher paene ad unum exemplum, d. h. nicht einförmig, sondern proprium eius est, ut uno crure insisterent signa, excogitasse (Plin. l. l.), indem er seine Figuren, um ihnen mehr Leben zu geben, immer nur auf einem Fuß ganz aufstehen ließ, was bei Bronzen leicht anging.

Vergl. Heyne, Antiquar. Aufsätze. 2. Thl. S. 258 ff. — Wieland, Ueber Ideale. Dessen Werke 24. Thl. S. 254 ff. — Ueber den Rhythmus der bildenden Kunst, Lange zu Lanzi S. 44. Dessen Schriften. S. 281 ff. Müller, Archäologie. 2. Abthl. S. 456 ff. — Sillig, Ueber den Kanon des Polyklet. Verbesserung der ihn betreffenden Stelle bei Plinius. In Böttiger's Amalth. 3. Bd. S. 297. — Ueber Polyklets ἀστραγαλίζοντες. In Böttiger's Amalth. Bd. 1. S. 191 ff. — Hirt, Ueber den Kanon in der bildenden Kunst. In den Abhandl. der histor. philolog. Klasse der Akad. der Wiss. von 1814 und 1815. Berlin. 1818. 4. S. 19 ff.

75.

Durch Myron, Polykleitos Zeitgenossen und Agelados Schüler (Plin. 34, 8. 19) aus Eleutherä in Böotien, das Athen einverleibt war, daher Athener (Paus. 6, 2. 1. 8, 3. 13. 1), gewann die Kunst die ausgedehnteste Mannigfaltigkeit und Naturwahrheit (primus hic multiplicasse veritatem videtur). Seine zahlreichen Werke umfassen das Darstellbare in der Fabel „Menschen- und Thierwelt" (er war operosus. Ovid. Ars am. 219) und stellen es in der bewundernswürdigsten Abwechselung sonderbarer und gewagter Stellungen dar. Myron qui paene hominum animos ferarumque aere expresserat (Petron. c. 88); daher auch wohl numerosior in arte, quam Polycletus, dieser aber in symmetria diligentior; und wenn M. auch corporum tenus curiosus, so mangelte doch allen seinen Werken das Seelenvolle, die Grazie des Ausdrucks, animi sensum non expressisse (Plin. l. l.). Er wählte zu seinen Darstellungen nicht, wie Polykleitos, Epheben- und Jünglingsgestalten

aus den Gymnasien, sondern Athleten aus den Paläſtren und Kampfſchulen, Siegerſtatuen, wie ſchon Viele vor ihm aufgeſtellt hatten, und errang durch die lebendigſte Darſtellung der Muskulatur, die ſich in den höchſtausgearbeiteten Athletenkörpern nur einmal in der ganzen Geſchichte der Menſchheit ſo darſtellen konnte und die geiſtreichſte Wahl der gewagteſten Stellungen den erſten Sieg der Plaſtik. Sein Läufer, Ladas von Lakedämon (Paus. 3, 21), zeigte, daß er in dem entſcheidenden Moment gebildet war, wo er ſeinen ganzen Odem noch auf den Lippen zu haben ſchien; ſein Diskobolos, in ſcheinbarer Verrenkung höchſt vollendet (Quid tam distortum et elaboratum, quam est ille Discobolus Myronis. Quintil. 2, 13), in der Stellung mit halbgebogenem Knie, worauf ſich die linke Hand ſtützte, aufgefaßt, in welcher er keinen Augenblick länger, als der Wurf eben forderte, bleiben konnte (Lucian. Philops. 18. Ovid. Met. 10, 177. Ibis. 587). Er wurde oft nachgeahmt und von Steinſchneidern eingegraben. Seine Pentathlen, Pankratiaſten und mythiſchen Geſtalten erhöheten ſeinen Ruhm, vorzüglich aber ſein bucula, celebratis versibus laudata, und der Hund, Hausthiere, an welche die Künſtler bisher nicht gedacht hatten, die er durch Auswahl vorzüglicher Körper und der intereſſanteſten Stellungen zu einer Art von Ideal erhob. Aus den 36 Epigrammen in der griechiſchen Anthologie, die Auſonius zum Theil überſetzte und K. G. Sonntag in Unterhaltungen für Freunde der alten Litteratur. Riga. 1790. 8. 1. Stück. S. 100—119 verſtändig klaſſifizirte und überſetzte, wiſſen wir, daß die Kuh brüllend nach dem Kalbe, das kommen und ſaugen ſoll, dargeſtellt worden iſt, daß ſie zu Cicero's Zeit noch auf dem großen Markte zu Athen zu ſehen war (Cic. Verr. 4, 60), ſpäter wahrſcheinlich nach Rom verſetzt worden iſt, wo ſie zu Prokopios Zeit noch im Friedenstempel ſtand (Procop. de bello Goth. 4, 21). Vier andere Kühe Myrons (Propert. 2, 31. 7). — Unter den Künſtlern gegen das Ende dieſes Zeitraumes herrſcht der Geiſt des Polykleitos fort, wenn ſie auch nicht ſeine Schüler waren. Man gießt noch immer mehr in Erz, als man in Marmor arbeitet und liebt gymnaſtiſche Figuren, Athleten- und Ehrenſtatuen. Zwei Künſtler weichen davon ab. Kallimachos, unbekannten Vaterlandes, *κακιζότεχνος* semper calumniator sui nec finem habentis diligentiae (Plin. 34, 8. 19), oder *κατάτεχνος* (Vitruv. 4, 1. 9), richtiger *κατατηξίτεχνος*, qui artem debilitat atque infirmam reddit (Sillig Cat. Art. p. 127 ff.) verdiente dieſen Beinamen, weil ſeine Kunſt in ſeinem Ausführen kleinlicher Einzelnheiten gleichſam zuſammenſchwand; und Demetrios von Athen, der beſonders im Nachbilden älterer Leute eine Treue erſtrebte, die auch das Zufällige, zur Darſtellung des Charakters Unweſentliche und Unſchöne getreu wiedergab, nimius in veritate (Quintil. 12, 10).

Vergl. Franc. Cancellieri del Discobolo scopero nelle Villa Palombora. Rom. 1806. 4. — Welcker, Zeitſchr. 1, 2. S. 267. — Müller in Böttiger Amalth. Bd. 3, S. 243.

III. Der schöne und reizende Styl.

76.

Die höchste Vollendung, Schönheit mit Anmuth vermält, erreichte jetzt die Kunst. Mit der Richtigkeit und dem edeln Ausdrucke verband sich die Grazie theils in einer angenehmern, gefälligern Zeichnung, theils in einer einnehmenden, wirkungsvollen Anmuth der Geberden, Stellungen und Handlungen. Der Marmor sowohl, welchen der Meißel belebte, als die Gegenstände aus den Mythenkreisen der Aphrodite und des Dionysos trugen treu zum errungenen Siege bei. —

Eine neue, dem Geiste des neuattischen Lebens entsprechende Kunstschule verband die trefflichsten Meister, Skopas und Praxiteles, durch welche die Kunst zuerst bei der damaligen Stimmung der Gemüther zusagende Neigung zu aufgeregteren und weicheren Empfindungen erhielt und von diesen noch mit einer edeln und großartigen Auffassung der Gegenstände aufs Schönste gepaart wurde. Skopas von Paros (Paus. 8, 45. 4), Architect, Bildhauer und Erzgießer, 392—352 v. Chr., wetteiferte mit Praxiteles und Kephissodotos, und wählte vorzüglich Frauen und Knaben zu schöner Darstellung und Figuren aus dem dionysischen Kreise, die er in Gruppen zusammenstellte. Unter seinen vielen Werken (Plin. 36, 5. 4) findet sich Dionysos (Plin. l. l.) und eine rasende Bacchantin (Anthol. Plan. 4, 3. 60) im höchsten Ausdruck bacchischen Wahnsinnes und von der höchsten weiblichen Schönheit, Ἔρως, Ἵμερος und Πόθος (Paus. 1, 43. 6), die Pausanias noch in Megara im Tempel der Aphrodite sah. Sed maxima in dignatione delubro Cu. Domitii in Circo Flaminio Neptunus ipse et Thetis atque Achilles, Nereides supra delphinos et hippocampos sedentes ...i... praeclarum opus, etiamsi totius vitae fuisset (Plin. l. l.). Es war der Triumph des Achilles, den Thetis nach seinem Tode in die glückseligen Inseln führt, wobei der Künstler Gelegenheit fand, Alles, was Andere in Tritonen, Nereiden und Seeungeheuergestalten Wunderbares und Geistreiches geschaffen hatten, zu einem großen Ganzen vereinigt in den anmuthigsten Gruppirungen zusammenzustellen. Seine Werke, vorzüglich aus dem dionysischen Kreise, welche die Griechen Σκοπαδεῖον nannten (Lucian. Lexiph. 12), waren sehr hochgeschätzt (Cic. de div. 1, 13), und wurden, weil er oft mit Praxiteles wetteiferte und z. B. mit ihm, Bryaxis und Leochares an den Friesen-Reliefs des Denkmals des Mausolos (Plin. l. l.) arbeitete, mit den Werken desselben verwechselt. Auch Leochares von Athen verdiente, sein Zeit- und Kunstgenosse zu sein. Seinen aquilam sentientem quid rapiat et cui ferat parcentemque unguibus etiam per vestem (Plin. 34, 8. 19. Tatian. orat. adv. Graec. 56) den Ganymed, den der Adler so raubte, daß er den Werth seiner Beute zu fühlen schien und selbst noch durch das Gewand die Schärfe der Klauen zu mildern suchte, rühmen die Alten.

77.

Als Meister in Erz und Marmor erhob sich über alle Praxiteles aus Athen (Plin. 36, 4. 5), wohl nicht aus Knidos wegen der Aphrodite daselbst, oder Andros (Anthol. Pal. 7, 355) 364 v. Chr. Fecit ex aere pulcherrima opera (Plin. 34, 19. 10), aber man liebte damals den weichlichern Marmor und er war in Marmorbildern glücklich und berühmt, marmore felicior, ideo et clarior fuit (Plin. l. l.). Seine zahlreichen Werke aus den Kreisen des Dionysos, der Aphrodite und des Eros vereinigen den Ausdruck der Schwärmerei und des schalkhaften Muthwillens mit der höchsten Anmuth und Lieblichkeit. Von ihm und Lysippos urtheilte Quintil. (12, 10) ad veritatem optime accesserunt. Seinen Götteridealen, der Artemis (Paus. 10, 37. 1, 27), dem Dionysos (Plin. 34, 8. 19) lieh er Zartheit und Grazie in der höchsten Vollendung. Zwei Musterbilder des Eros, einer zu Parion, nackt, in der Jugendblüthe (Plin. 36, 4. 5), der andere zu Thespiä, von Marmor, ἐν ὥρᾳ (Lucian. Amor. 11, 17. Paus. 9, 27), stellten die höchste Schönheit und Liebenswürdigkeit des Knabenalters, den Griechen das Reizendste, dar. Seiner Kratina oder Phryne, Hetären, bildete er Aphrodite, sowohl die zu Kos, velata specie oder speciose (Sillig zu Plin. 36, 5. 4), als jene zu Knidos, in einer von allen Seiten offenen Capelle stehend (Plin. ibid.), nach. Wieland, Werke. Thl. 24, S. 206—211. In der enthüllten vereinigte sich die höchste sinnliche Reizfülle mit einem geistigen Ausdrucke, in dem die Herrscherin der Liebe selbst als das von innerer Sehnsucht erfüllte, der Liebe bedürftige Weib erschien. So herrlich diese Werke waren: so tritt doch in ihnen an die Stelle der göttlichen Würde und Herrschermacht, welche die frühern Bilder auch in den Gestalten dieses Kreises auszudrücken gesucht hatten, die Verehrung der sinnlich reizenden Erscheinung für sich. Seine hochgepriesene Satyrstatue aus Erz, quem Graeci περιβόητος cognominant (Plin. 34, 8. 19) stand in der Tripodenstraße zu Athen (Paus. 1, 20) und wurde allgemein bewundert. Praxiteles war Götterbildner, Heroen bildete er selten, Athleten nie. Unter seinen zahlreichen Schülern zeichnete sich sein Sohn Kephisodotos als artis heres aus (Plin. 36, 4. 6), cujus laudatum est Pergami symplegma, signum nobile, digitis corpori verius, quam marmori, impressis.

Vergl. Jacobs, Beiträge zur Geschichte des weiblichen Geschlechts. In Wielands Att. Mus. Bd. 3. Stck. 1. S. 24 ff. — Thorlacius fabula de Psyche et Cupidine, disquisitio mythologica. Havniae. 1801. 4. — Herder, Briefe zum Studium der Humanität. Bd. 6. S. 63 ff.

78.

Frei hatte sich die Kunst bis zur Vollendung entwickelt, hatte das innere, geistige Leben in Götter- und mythischen Gestalten auszubilden und dieses mit körperlicher Wohlgestalt, auch in Athletenfiguren mit heroischer Kraft, zu vereinigen erstrebt, so daß der

Charakter des Herakles, welchen Lysippos wirklich auszuprägen bemüht war, den kommenden Künstlern zur Nachahmung diente. Unter seinen vielen Werken waren auch Heraklesbilder (Plin. 34, 8. 19. Anth. graec. 4, 8. 103. Paus. 2, 9. 7. Stat. Silv. 4, 6. 32 ff. Strabo 10 p. 459. C), aber die Zeit forderte sie weniger, und die Malerei voll Grazie wirkte mehr auf die Sculptur ein, als je. Euphranor, groß in Marmor, Erz und Farben, vermittelte das Eigenthümliche der Kunst in den idealisirten Portraits mächtiger Fürsten, vorzüglich Alexanders d. Gr. — Euphranor, pingendi fingendique idem mirus artifex (Quintil. 12, 10. 6), in quocunque genere excellens ac sibi aequalis (Plin. 35, 11. 5. 25), primus expressisse videtur dignitates heroum (Plin.), stellte mit seinem Nebenbuhler, Parrhasios, den Nationalheros Theseus auf und fällte das Urtheil über beide: eundem apud Parrhasium rosa pastum esse, suum vero carne, fand die Würde des Heros nicht in den weichlicheren Formen seiner Zeit (von ihm mehr weiter unten). Lysippos aus Sikyon, zum faber aerarius bestimmt, wahrscheinlich Autodidakt, folgte Polykleitos Kanon (Cic. de clar. orat. c. 86), vermied die Uebertreibungen und Mängel seiner Vorgänger — Naturam ipsam imitandam esse, non artificem. Plin. 34, 8. 19. (Varro de L. L. 8. p. 130 ed. Bip.), machte die Körper schlanker und schmächtiger, die Köpfe kleiner, als Euphranor, gab seinen Bildern und Portraitfiguren eine graziöse Taille, corpora graciliora siccioraque, per quae proceritas signorum maior videretur, und verwandte ganz besondere Sorgfalt auf den Ausdruck der Haare (capillum exprimendo et capita minora faciendo (Plin. l. l.). Die Neuerungen, die er einführte, bestimmte er selbst dahin: ab illis (den alten Künstlern) factos quales essent homines, a se quales viderentur esse. Von seinen 1500 Werken, die sein Erbe nach der Zahl der Goldstücke zählte, welche er fand (Plin. 34, 17), werden hier nur Alexanders Portraitstatuen, des Helden seiner Kunst, den er a pueritia ejus orsum in allen Situationen, reitend, kämpfend, jagend, thronend, stehend (Plin. 34, 8. 19), darstellte und der nur von ihm in Erz gebildet sein wollte (Plin. 7, 38), die des Hephästion, besonders aber der Verein der 25 Statuen seiner makedonischen Freunde zu Pferde, die beim ersten Angriff am Granikos an Alexanders Seite fielen, amicorum eius imagines summa omnium similitudine (Plin. l. l. Vellei. Pat. 1, 11. 3), erwähnt. — Lysistratos, Lysippos Bruder, versuchte zuerst mit Glück Gesichtsformen in Gyps und Wachs, et similitudinem reddere instituit, ante eum quam pulcherrimas facere studebant, und de signis effigiem exprimere invenit, Gypsabgüsse nach Marmor- und Erzstatuen (Plin. 35, 12. 44). — Chares von Lindos auf Rhodos, Lysippos Schüler (Cic. ad Herenn. 4, 6) goß 292 v. Chr. zu Rhodos, dessen Bewohner das Colossale liebten (Polyb. 31, 16), das colossale Bild des Helios (Plin. 34, 7. 18. Strabo 14, p. 652). Vergl. Böttiger, Andeut. S. 199.

79.

Rom wurde in den Zeiten des Sulla, Pompeius und Octavianus der Sammelplatz vorzüglicher Toreuten, Erzgießer und Bildhauer. Pasiteles nihil unquam fecit, antequam finxit (Plin. 35, 12. 45); quinque volumina scripsit nobilium operum (Plin. 36, 4). Er arbeitete nach genau vollendeten Modellen. Decius mißt sich im Erzguß mit Chares (Plin. 34, 7. 8). Arkesilaos Modelle werden höher geachtet, als Anderer Statuen (Plin. 35, 12. 45). Das Studium der besten Muster erzeugte noch Würdiges. Unter den Kaisern dient die Kunst dem Luxus (Senec. epp. 88) und den Launen der Herrscher; die Schlaffheit vernichtet die Kunst, sie vermag nicht mehr, Geister darzustellen und vernachlässigt auch den Körper. Unter Nero Zenodoros (Plin. 34, 7. 18). Treffliche Portraitstatuen. Unter und durch Hadrianus, der selbst Polykleitos oder Euphranor sein wollte, empfing die Kunst neues Leben, in Griechenland und besonders im vordern Kleinasien entstanden Künstler, welche für die Wünsche des Kaisers arbeiteten. Aristeas und Papias. Nach dieser Zeit nennt Pausanias die Werke ἀγάλματα τέχνης τῆς ἐφ ἡμῶν (6. 21), nach 300 v. Chr. nur 2 oder 3 Künstler und hält im Allgemeinen sie kaum für nennenswürdig. — Technische und mechanische Künstlichkeit überlebt in mannigfaltiger Hinsicht die Kunst.

A. Statuen.

80.

Nach der Größe, dem Stoff, der Kleidung, Stellung, Bestimmung und andern Rücksichten wurden die Statuen eingetheilt und benannt. Zu unterscheiden sind die allgemeinen Benennungen: ἀγάλματα, ξόανα, εἴδωλα, εἰκόνες, ἀνδριάντες, die mit Rücksicht auf ihre Größe, von übermenschlicher Höhe Colossi, in Lebensgröße ἀγάλματα εἰκονικά, ἰσομέτρητα, statuae iconicae, und unter menschlicher Größe, zum Theil Spielwerke für Kinder, puppae, plaguncalae (Cic. ad Attic. 6, 1), sigilla, mit Bezug auf ihre Stellung, pedestres, equestres, bigatae, quadrigatae, auf ihre Bekleidung, griechische palliatae, römische velatae, togatae, palludatae, loricatae, chlamydatae, oder auch nudae, als Zierden von Gebäuden, Caryatides, Telamones, persicae, hydraulicae, auf ihre Bestimmung votivae, monstrosae etc. (Plin. 34, 9) genannt werden. Von einzelnen Statuen werden Statuenvereine, Gruppen, symplegmata (Plin. 36, 5. 46), unterschieden, die entweder auf einer gemeinschaftlichen Basis zusammengestellt sind oder die einzeln auf eigenen Basen neben einander stehen, entweder gesellschaftliche, Familienvereine (Paus. 8, 9. 10, 5. Plin. 36, 10), oder dramatisch (Paus. 10, 13. Plin. 36, 4. 7. 12).

Vergl. C. F. Siebelis Progr. De vocabulis αγαλμα, ζοανον, ανδριας apud Pausaniam. Budiss. 1818. 4. Im Auszuge in der

Praefat. zu Paus. Graec. descript. Vol. I. p. 41 ff. — Essai historique de l'usage des statues chez les anciens, par le Comte de Guasco. Bruxelles. 1768. 4.

Mehr als 70000 Denkmäler der alten Kunst, meist Copieen und diese mehrfach, sind uns erhalten, von plastischen aus Marmor mehr, als aus Erz (J. G. L. Ramshorn diss. de statuarum in Graecia multitudine. Altenburg. 1814. 4.), aber nur wenige derselben ganz unbeschädigt. Durch Nachgrabungen in Italien, wohin sie zuletzt in unzählbarer Menge gebracht wurden, und in Griechenland werden sie noch täglich vermehrt, und wie von jeher, so noch jetzt, die verstümmelten ergänzt und die in einzelnen Theilen aufgefundenen wieder zusammengefügt: eine Geschicklichkeit, die große mechanische Kunstfertigkeit, besonders Kunstgefühl und Kunstgeschmack jedes Zeitalters und Künstlers, voraussetzt, und beim glücklichsten Zusammentreffen leicht irren kann, und daher die Kunstkritik äußerst schwierig macht.

81.

Aus der großen Masse der vorhandenen Denkmäler der bildenden Künste sollen hier nur die berühmtesten bemerkt werden:

1. Statuenvereine.

a) Laokoon und seine beiden Söhne. Zwei Schlangen, von den den Troern feindlichen Göttern gesandt, haben den Priester des Apollon, welcher mit seinen beiden Söhnen am Altare des Gottes beschäftigt war, mit diesen zusammen umschlungen; die eine derselben ist im Begriffe, den mit ihr ringenden Laokoon in die Hüfte zu beißen, während die andere dem jüngern Knaben schon den tödtlichen Biß versetzt hat (Virgil. Aen. 2, 201 ff.). Eine Gruppe aus weißem, grobkörnigem Marmor, Salino, in 3 Figuren über Lebensgröße, opus omnibus et picturae et statuariae artis anteponendum, d. h. von einer Kühnheit und Composition, wie sie der Erzguß und die Bildhauerei kaum erreichen (Plin. 36, 4. 11), nach gemeinsamem Plane, de consilii sententia, von den ausgezeichnetsten Rhodischen Künstlern Ἀγήσανδρος, Πολύδωρος und Ἀθηνοδώρος ex uno lapide, künstlich, täuschend verkittet und von den Römern und Plinius so angesehen, gearbeitet und in dem Palast des Titus aufgestellt. So weit Plinius. Auf dem Esquilin, wo Titus Palast stand, seitwärts hinter den Thermen in der Richtung nach Morgen zu wurden die Figuren 1506 gefunden, bestehend aus 6 Theilen, und es fehlte Laokoon und dem Sohne zur Rechten der rechte Arm, und dem andern Sohne die Finger der rechten Hand, welche von Aguolo und Cornachini ergänzt sind. Aufgestellt im Belvedere des Vatican zu Rom, wanderte die Gruppe nach Paris. Ueber das Zeitalter der Künstler, wie über die Absicht derselben, sind die Meinungen der Neuern von einander abweichend. Jene werden in die Zeit Alexanders d. Gr. hinausgerückt (Maffei. Winckelmann) und bis zu Hadrianus herabgedrückt (Lessing), von Andern ins erste Jahrh. nach Alexander (Meyer) oder in die Zeit des

Titus (Thiersch mit siegenden Gründen); was und wie auch den verschiedenen Meinungen entgegnet werden kann, das Werk selbst ist ein Wunder der Kunst in Betracht des feinen und edeln Geschmacks in der Lösung einer so schwierigen Aufgabe, und der tiefen Wissenschaft in der Ausführung, aber deutlich auf glänzenden Effect und Darlegung der Meisterhaftigkeit berechnet, und, verglichen mit den Werken früherer Zeiten, von einem gewissen theatralischen Charakter. In ihm ist das Pathos so hoch gesteigert, als es der Sinn der antiken Welt und das Wesen der bildenden Kunst zuläßt, und viel höher, als es die Zeit des Pheidias gestattet haben würde (Müller). Drei Acte eines Trauerspiels, im Vater der mittelste, in ihm Pathos und Energie am höchsten. — Die besten Abbildungen desselben im **Museum Pio-Clem. Tom. 12. tab. 39. Piranesi Stat. Mus. Franc. Tom. 4. tab. 1. Mus. Bouill. Tom. II. tab. 15.** Nach dem vorletzten Werke in Müller und Oesterley Denkmäl. d. alten Kunst Band 1. Heft 4. Taf. 47. Nr. 274. In Götter und Heroen der Griechen und Römer. (Berlin. 1826. 4.) Taf. 33. Nr. 373.

Vergl. Winckelmann, Werke. Bd. 6. Abth. 1. S. 101 ff. Abth. 2. S. 203 ff. — Lessing, Laokoon. N. A. Berlin. 1788. 8. — Heyne, Antiquar. Aufsätze. Thl. 2. S. 1 ff. — Ramdohr, über Malerei u. s. w. Thl. 1. S. 56. (Bibl. der alten Lit. und Kunst. Bd. 3. S. 146.) — Göthe in Propyläen. Bd. 1. Heft 1. — Hirt in Schiller's Horen. 1797. Stück 10 und 12. — Visconti in den **Musée Napol. Tom. 2. p. 125** ff. — Fernow, Römische Studien: Ueber das Kunstschöne. Thl. 1. S. 425 ff. — Speth, die Kunst in Italien. 2 Thle. (München. 1821. 8.) S. 227 ff. — Thiersch, Epochen. 2. Aufl. (sehr ausführlich). S. 321 ff. — Meyer, Gesch. der bild. Künste. 3. Thl. (Dresden. 1836) mit Beleuchtung der verschiedenen Ansichten. S. 65 ff. — Nöhdens und Danneckers Urtheil in Böttiger, Amalthea. Bd. 3. S. 3 und 4.

b) Niobe mit ihren Kindern oder die Niobiden von Praxiteles oder Skopas, einst im Tempel des Apollo Sosianus, **haesitatio est in templo Apollinis Sosiani, Nioben cum liberis morientem** (nach besserer Lesart **Niobae liberos morientes**) **Scopas an Praxiteles fecerit (Plin. 36, 5. 4. Dio Cass. 49, 22. Plin. 13, 11).** Wie den Meister, läßt Plinius die Zahl der Figuren und ihre Stellung unbestimmt. Man hält die im Jahre 1503 bei der **Porta Lateranensis** ausgegrabenen und von Vincenzo Spinazzi restaurirten Marmor-Statuen, welche aus der Villa Medici in dem Museum zu Florenz in einer Rotunde, **la tribuna** genannt, 1770 aufgestellt worden sind, zur Niobidengruppe gehörig, sieht im Homer (Il. 24, 602 ff. Ovid. Met. 6, 148—312) die dem Künstler dargebotenen Ideeen, und versucht theils nach den Grundsätzen der Kunst, theils nach der mythischen Tradition ihre Anordnung. Bald gesellen die Alterthumsforscher 15, bald 17 Statuen zusammen, finden in der Mutter und zwei Töchtern nur Originale, in den übrigen Copieen, den Marmor sehr verschieden, die Arbeit streng, und halten Skopas für ihren Urheber. Mengs. Andere wollen sie nicht auf eine, sondern wenigstens auf 3 verschiedene, die Familie der Niobe darstellende, Gruppen vertheilen, außer der Mutter und

jüngsten Tochter 10 der Statuen in Florenz für ächt halten, und der einen und andern Gruppe noch eine und die andere dazu gehörige Statue zufügen; noch Andere halten auch nicht eine Statue für ächt und stellen es in Zweifel, daß die florentinischen jene von Plinius gerühmten Statuen sind, weil sie im Ganzen zwar vortrefflich und großartig sind, aber nicht durchgängige Vollendung und lebendige Frische zeigen, wie die Werke des griechischen Meißels aus der besten Zeit. Carl Robert Cockerell, ein englischer Architect, ordnete alle Statuen nach ihrer Größe und offenbarenden Idee in den Giebel des Apollotempels zu einer Gruppe, die sich mit einem Blicke übersehen läßt: die Mutter in der Mitte, 6 Figuren der Kinder auf jeder Seite füllen den Raum, bringen Mannigfaltigkeit der Bewegung, des Alters, Geschlechts und Ausdrucks in das Ganze, und geben ihm Ausdruck und Schönheit. Thiersch scheidet das Fremdartige aus und wählt nur 9 Statuen zur symmetrischen Aufstellung. Wagner denkt sie sich im Freien aufgestellt, weil der Rücken der Statuen minder ausgearbeitet ist. K. O. Müller. F. G. Welcker versuchte die pyramidalische Anordnung der ursprünglich dazu gehörigen 12 oder 16 Statuen. — Die Gruppe zeugt für eine Kunst, welche gern ergreifende und erschütternde Gegenstände darstellt, aber diese zugleich mit der Mäßigung und edeln Zurückhaltung behandelt, wie sie der Sinn der Hellenen in den besten Zeiten forderte. Der Künstler bietet Alles auf, um unser Gemüth für die von den Göttern gestrafte, getroffene Familie zu gewinnen; die edeln und großartigen Formen der Gesichter, in denen die Familienverwandtschaft sich ausspricht, erscheinen nirgend durch körperlichen Schmerz und Furcht vor der drohenden Gefahr widrig verzogen; das Angesicht der Mutter, der Gipfel der ganzen Darstellung, drückt die Verzweiflung der Mutterliebe in der reinsten und höchsten Gestalt aus. Das Urtheil über die Composition und die Motive, welche die Gruppe in ihren Theilen belebten und zusammenhielten, ist durch den Zustand, in dem sie auf uns gekommen, sehr erschwert. Doch liegt so viel am Tage, daß außer der Mutter auch unter den übrigen Figuren mehrere zu kleineren Gruppen vereinigt waren, in denen das Bemühen, Andere zu schützen und ihnen zu helfen, die Reihe der Fliehenden und sich Rettenden auf eine für Auge und Gemüth gleich wohlthätige Weise unterbrachen (Müller.) — Die Abbildung der Gruppe zu Florenz findet sich zu Meyers Geschichte der bild. Künste. Taf. 22. — Der Mutter und jüngsten Tochter, und der Kopf der Mutter besonders, wie des vierten Sohnes in Horners Bildern. Taf. 38. 39. 40. — Der Mutter und jüngsten Tochter und der ganzen Gruppe als Basrelief in Götter und Heroen. Tafel 14. Nr. 118. 119. 120. — Millins Gal. Taf. 141. Nr. 516. Taf. 142. Nr. 517. 518 und Taf. 143. Nr. 521. — Mit Abbildungen sind zum Theil folgende über die Niobidengruppe erschienene Schriften versehen: A. Fabroni Dissertatione sulle statue appartenenti alla favola di Niobe. Florenz. 1779. fol. — Meyer in Göthe Propyläen. Bd. 2. Stück 1 und 2. — Derselbe Bemerkungen über antike Denkmale von Marmor und Erz in der Florentinischen Galerie. In Böttiger, Amalthea. Bd. 1. S. 271 ff. — Welcker Zeitschrift.

Bd. 1. 3. Heft. S. 589 ff. — Hirt Bilderbuch. Abth. 1. S. 32. — Derselbe in Schillers Horen. 1797. Stück 16. — Le statue della favola di Niobe situata nella prima loro dispositione da C. R. Cockerell. Firenze. 1818. — Le statue della favola di Niobe (von Zannoni). Pisa. 1821. — Thiersch, Kunstepochen. S. 315 ff. und 368 ff. 2. Aufl. — F. G. Welcker, über die Gruppirung der Niobe und ihrer Kinder. Mit 1 Steindrucktafel. Aus dem Rhein. Mus. für Philologie. Bonn. 1836. 8. — J. M. Wagner, über die Gruppe der Niobe und ihre ursprüngliche Aufstellung (gegen Welcker in dessen Zeitschrift). Kunstblatt zum Morgenblatt. 1830. Nr. 51—63. — Winckelmanns Werke. Thl. 6. Abtheil. 1. S. 52 ff. Abth. 2. S. 91 ff. — C. E. J. Burmeister, de fabula, quae de Niobe, eiusque liberis agit. Vismar. 1836. 8.

c) Zu den größten Marmorgruppen gehört die unter dem Farnesischen Stier bekannte, die Rache der Brüder der Antiope, Amphion und Zethos, an Dirke, sehr verschieden von Dichtern behandelt (s. die Ausleger zu Propert. 3, 15), veranschaulichend, von Apollonios und Tauriskos aus Tralles, zwei rhodischen Künstlern, gearbeitet (Plin. 36, 4. 10). Die Gruppe kam wahrscheinlich unter Caracalla nach Rom, zierte die Gärten des Asinius Pollio, wo sie aus den Bildern des Amphion, Zethos, der Dirke, des Stieres und vinculum ex eodem lapide bestand, kam mit Beifügung mehrer Nebenfiguren in Caracallas Bäder, und wurde in der Mitte des 16. Jahrh. in denselben entdeckt, im Palast Farnese im Hofe unter einer Bedachung aufgestellt, und von da nach Neapel in die Villa reale auf einen öffentlichen Spaziergang am Meere ins Freie versetzt, anfänglich für Herakles mit dem marathonischen Stier gehalten, später ihrer alten Deutung wiedergegeben. Für alt wird der Stier, die zwei Brüder, der Jüngling und der untere Theil der Dirke gehalten, alles Uebrige ist durch ungeschickte Restaurationen höchst verunstaltet. Nach Piranesi strafen die beiden Söhne des Zeus und der Antiope, z. u. A., die Dirke für die Mißhandlung ihrer Mutter; der wildere Bruder Zethos legt ein Seil um die Hörner des Stiers, woran Dirke gebunden wird, um auf den Felsen des Kithärongebirges geschleift zu werden; der mildergesinnte Amphion (dessen Musikliebe durch die Leier bezeichnet wird) hat daran nur in sofern Antheil, als er den Stier bei den Hörnern und dem Maul packt und festhält; an ihn wendet sich die unglückliche Dirke und sucht schutzflehend seine Knie zu umfassen. Die im Hintergrunde stehende Antiope ist bei einer Restauration hinzugefügt; die andern Nebenwerke beziehen sich auf die ländliche Umgebung und die bacchische Feier, bei welcher Dirke von den beiden Heroen ergriffen und getödtet wurde. S. Müller und Oesterlei Denkmäler 1, 4. Taf. 47. Nr. 215a. Dieselbe Gruppe auf einer Münze von Thyatira. Nach Eckhel. Ebendas. Nr. 215b. Eine freiere Imitation dieser Gruppe auf einer Gemme in Millin Gal. Taf. 140. Nr. 514. Ebendas. Nr. 215c. — Das Ganze ist imposant, aber ohne einen innern befriedigenden geistigen Inhalt; die Darstellung der Scene in der letzten Hälfte des 2. Jahrhunderts vor Chr. in Kleinasien beliebt und ein schön gedachtes und sinnreich erfundenes Werk der

Kunst, in zahlreichen, mythologischen und historischen Gruppen Beispiel von Pietät der Söhne gegen ihre Mutter aufzustellen. Kleobis und Biton.

Vergl. Heyne, antiquar. Aufs. Thl. 2. S. 182 ff. 217 ff. — Winckelmanns Werke. 6. Bd. 1. Abtheil. S. 128 ff. 2. Abtheil. S. 233 ff. — Rehfueß, Neapel. Th. 3. S. 95 ff. — Ramdohr. Bd. 1. S. 29—35. — Böttiger Andeut. S. 210. — Meyer Geschichte. 3. Bd. S. 66 und an mehr Stellen.

d) Die 18 Fuß hohen Colossalstatuen Kastor und Pollux neben zwei Pferden, die sich hoch bäumen, vor dem päpstlichen Palaste auf dem Quirinal, Monte Cavallo zu Rom, Pferdebändiger, herrliche Figuren in lysippischen Proportionen, wahrscheinlich nach Augustus, nach griechischen Originalen gearbeitet, werden nach den lateinischen in das ursprüngliche (?) Fußgestell eingegrabenen Inschriften von neuern Kunstkennern, Canova, Thorwaldsen und H. Meyer als Werke des Pheidias und Praxiteles anerkannt, besonders der Coloß, der den Namen Pheidias trägt, dagegen der letztere von Visconti und dem ihm beitretenden Martin Wagner in die Zeit Nero's versetzt. Abbildungen beider Colosse in Sickler Almanach 2. S. 247. Taf. 19. 20. Bei Piranesi. Stat. Taf. 4. — Abbildung des dem Praxiteles beigelegten in den Abbildungen zu Meyers Geschichte Tafel 24, und des dem Pheidias beigelegten Tafel 14. Nr. 15.

Vergl. C. F. Rumohr, über die antike Gruppe Castor und Pollux oder von dem Begriff Idealität in Kunstwerken. Hamburg. 1812. 4. — J. M. Wagner, über den Coloß des Pheidias. Im Kunstblatt zum Morgenbl. 1824. Nr. 93—98. — Winckelmanns Werke. Bd. 6. Abth. 2. S. 48. 73 ff. 153 ff. 423. — Fea in Prodromo di nuove osservazioni e scoperte fatte nelle Antichità di Rome. Rom. 1816. — Pietro Vivenzio, Lettere sopra i Colossi del Quirinale. Roma. 1809. 4. — Visconti, Mus. Pio-Clement. T. I. Not. 6. p. 73.

82.

2. Einzelne Statuen.

a) Eine der vorzüglichsten Apollostatuen, welche wir noch besitzen, ist der vaticanische Apollo oder Apollo von Belvedere, aufgefunden 1503 beim Hafen von Antium (jetzt Nettuno), wanderte aus dem Vatican nach Paris und von da wieder zurück. Ergänzt von Montorseli am linken Arm bis zum Ellenbogen, am Finger der rechten Hand, an den Beinen gebrochen und ungeschickt wieder hergestellt, erscheint er doch als die Krone der griechischen Plastik, und die Ansicht der bewährtesten Alterthumsforscher, bald von dem Stoff, aus dem er gebildet, bald von seiner Stellung ausgehend, weichen in Bezug auf sein Zeitalter und seine Deutung weit von einander. Visconti sah in ihm ein Werk des Praxiteles und nach ihm Alle, die ihn zur Niobidengruppe zählten, namentlich Hirt; anderen und diesem war er auch ein Werk des Kalamis (Cic. Brut. 18. Quintil. 12, 10), den Pausanias erwähnt (1, 3. 3),

oder eine Copie desselben. Thiersch entscheidet über Alter und Bedeutung. Nach Visconti's Urtheil ist er von carrarischem Marmor, der nach Plinius (36, 4. 20) früh im Gebrauch war; der Künstler entnahm die Idee zu seiner Bildung von dem in der Iliade in Zorn einherschreitenden und in Homeros Hymnen die Psyche tödtenden Gott. Die Worte, welche der Dichter ihm in den Mund legt, schweben ihm noch auf den Lippen; schon hat er sich von der linken Seite, wohin der Pfeil geflogen, abgewendet, und schreitet rechts hin weiter, während sein noch gegen den erlegten Feind zur Linken gerichtetes Haupt diesem wie im Fluge mit den strafenden Worten den letzten Blitz des Zornes und der Verachtung zusendet. Die ganze Bildsäule weicht durch Erfindung, Behandlung und durch das Ideal des Gottes, welches in ihr ausgedrückt ist, von den zahlreichen Statuen ab, obwohl es mehrere von ihnen voraussetzt, und demnächst als der jüngste und letzte Aufschwung, den die Kunst zur Darstellung des Apollo genommen hat, zu betrachten ist. Das Antlitz zeigt eine Belebtheit und eine Stärke des Ausdrucks innerer Stimmung, welche den großen Werken des Alterthums fremd und den spätern eigen ist. In Antium wurde die Bildsäule gefunden, wo Nero, als im Orte seiner Geburt und seines liebsten Aufenthalts, Pracht und Schönheit jeder Art aufgehäuft hatte; so steht der Annahme Nichts entgegen, daß unter ihm auch dieses erhabene Werk zum Schmuck seiner Heimath sei ausgeführt worden. A. Feuerbach sieht in ihm den die Erinnyen hinweg treibenden Apollo. Sicher ist, daß er von einer Siegsthat hinwegschreitet und sein Kampfzorn eben in selige Heiterkeit übergeht. Müller. Abbildungen im Mus. P. Clem. Tom. I. tav. 14. — Hirt Bilderb. Taf. 4. Nr. 2. 3. — Müller und Oesterlei, Denkm. 11, 1. Taf. 11. Nr. 124. — Horners Bilder. Taf. 68. — Götter und Heroen. Taf. 8. Nr. 66.

Vergl. Visconti Pio-Clem. Tom. I. p. 26. Tom. VII. p. 93 ff. — Winckelmann Werke. Bd. 6. 1. Abth. S. 259 ff. 2. Abth. S. 319 ff. — Hirt Bilderbuch. S. 32 ff. Derf. Laokoon in Schillers Horen. 1797. Stück 10. — Thiersch Kunstepochen. 2. Abth. S. 312 ff. 321. — A. Feuerbach, der vatikanische Apollo, eine Reihe ꝛc. Nürnberg. 1833. 8. — Ramdohr. Thl. 1. S. 50 ff. — Biblioth. d. alten Lit. und Kunst. Bd. 3. S. 143.

b) Von Praxiteles Musterbilde, der knidischen Venus (Plin. 36, 4. 5), ausgegangen scheint die mediceische, aus weißem, fast durchsichtigem Marmor, in Hadrianus Villa zu Tivoli gefunden, in der Villa Medici zu Rom zuerst aufgestellt — daher ihr Beiname — 1677 nach Florenz, von da nach Paris und wieder nach Florenz versetzt, etwas über 5 Fuß hoch, welche aus 11 Stücken zusammengesetzt und an Armen und Füßen fast ganz ergänzt ist. Die Inschrift auf ihrem Plinthos nennt *Κλεομενης Απολλοδωρου Αθηναιος* ihren Meister. Wahrscheinlich kam sie mit den Thespiaden des Kleomenes (Plin. 36, 4. 10) nach der Zerstörung Korinthos nach Rom und unter die Denkmäler, mit welchen Hadrianus seine Villa schmückte, und ihr Zeitalter fällt etwa 200 v. Chr. Wegen der an ihr bemerkten Schönheit einzelner Theile haben sie

Kunstkenner in die Reihe der besten vorhandenen Statuen versetzt und gehen nur in der Bestimmung des Ideals, dem sie nachgebildet ist, von einander ab. Heyne wollte in ihr eine aus dem Bade steigende, überraschte, schaamhafte, die von Skopas nachgebildete, nuda Praxiteliam illam antecedens (Plin. 36, 5. 4) sehen, später, durch Rambohr, welcher auf das Haar hinwies, eine vor Paris stehende. Der Delphin galt ihm für ein Salbengefäß, das zum Tronk diente. Darüber scheint man gegenwärtig einverstanden, daß der Delphin ohne Bedeutung sei, und auf Meerfahrt nicht hindeute, aber auch entschieden, daß ihr Gesicht und die minder üppigen, feinern Formen die raffinirte Kunst der spätern Zeit verrathen, die Nacktheit nicht mehr durch das Bad motivirt werden mußte, und in Bezug auf die capitolinische, (mit derselben Haltung der Hände, aber minder zusammengeschmiegt und frauenartiger gebildet, mit individuellern Gesichtszügen und hohem Kopfputz, neben sich ein Salbengefäß, Alabastron, und über demselben das Badetuch,) ihre aufblühende Jugend verrathe. — Bilder derselben in Hirt Bilderb. Taf. 7. Nr. 6. 7. — Mus. Florent. tab. 26—29. — Raccolt. tav. 27 und noch oft. Ihr am nächsten kommen ein Tronk Taf. 27 in Beckers August., ein vollendetes Ideal weiblicher Schönheit und Unschuld, und vielleicht älter als die mediceische, Taf. 28 ohne Arme und Taf. 29 ganz erhalten.

Vergl. Heyne, antiquar. Aufsätze. Th. 1. S. 117 ff. — Derselbe, Commentt. Gotting. Tom. 10. p. 106 ff. — Ueber die capitolinische Venus von Meyer. In Göthe, Propyläen, 3. Bd. 1. Stück. S. 150—166. — Winckelmann, Werke. Th. 6. 2. Abth. S. 141 ff. — C. G. v. Murr, die mediceische Venus und Phryne. Dresden. 1804. 8. — K. Levezow, archäolog. Abhandlung über die Frage: ob die mediceische Venus ein Bild der knidischen von Praxiteles sei. Berlin. 1808. 4. — Speth, die Kunst in Italien. Th. 1. S. 262 ff. — Thiersch, Kunstepochen. 2. Aufl. S. 288 ff.

Höher geschätzt, als die vielen Nachbildungen der Venus, ist ein Torso einer bei Antium (Nettuno) gefundenen, in Absicht auf Stellung wenig, auf ihre Verhältnisse mehr durch etwas größern Maßstab und üppige Form von der mediceischen verschiedenen. Seit 1821 im britischen Museum, unter dem Namen der Richmondischen. — S. G. H. Nöhden, über den Torso der richmondischen Venus, im brit. Museum, in Böttigers Amalthea. Thl. 3. S. 3, wo auch eine Abbildung; und eine vollständig erhaltene, 1820 auf der Insel Milo (Melos) aufgefundene Bildsäule, deren stärkere, bewegtere Züge in der mediceischen wiederkehren, aber mit größerer Innigkeit und Wärme des Gefühls, und ihr durch Anmuth und gefälliges Wesen ersetzen, was sie an Adel und Großheit verliert. Seit 1821 besitzt sie Paris. — S. Thiersch, Epochen. S. 366. 374. — Sur la statue antique de Venus decouverte dans l'ile de Milo en 1820. Paris. 1821. 4. Mit 1 Kupfertafel.

c) Von zwei trefflichen Werken des Praxiteles, einem nobilis Satyrus, quem Graeci periboeton cognominant und einem puber Apollo subrepenti lacertae cominus sogitta insidians, quem Sauroctonon vocant (Plin. 34, 8. 19), sind meisterhafte Copieen uns

erhalten. Von jenem an einen Baumstamm sich lehnenden (Paus. I, 20) und in Erz gegossenen eine in des Kaisers Antoninus Villa Lanuvina gefundene in Marmor, jetzt in Paris. Mus. Pio-Clement. Tom. II. tav. 30. Mus. Napol. Tom. 2. tav. 13. — Von diesem Mus. Pio-Clement. Tom. I. tav. 13 und Beckers August. Taf. 51. An dieser sind Körper und Schenkel alt, die rechte Hüfte ergänzt und Kopf, Arm und Beine neu; diese Ueberreste gehören zu den vorzüglichsten. Die Deutung des Eidechsentödters Apollo wird versucht in Beckers Augusteum S. 191 zweite Ausgabe.

Vergl. Winckelmanns Werke. Thl. 4. S. 277 ff. Thl. 6. 2 Abtheil. S. 140 ff. — Meyer, Geschichte. Theil 1. S. 110, Theil 2. S. 106.

d) Die fast in dreifacher Lebensgröße colossal nach 1540 in Caracalla's Thermen aufgefundene, zuerst im Palast Farnese aufgestellte, später nach Neapel versetzte Statue, unter dem farnesischen Herkules bekannt, aus dem schönsten weißen parischen Marmor, stellt den bei einer großen Unternehmung einen Augenblick rastenden Helden dar; das Fell des nemäischen Löwen hängt über seiner Keule und er stützt sich auf sie. Im Mus. Borbonicum steht er auf den 1787 gefundenen Beinen, nachdem er 200 Jahr auf den von Guil. della Porta geschickt ergänzten gestanden hatte. Im Palast Pitti zu Florenz steht ein gleich großes, dem farnesischen ähnliches Bild, dem der Name des großen Lysippos früh schon, gewiß aber fälschlich, eingegraben war, und Meyer vermuthet, daß beide einander in Caracalla's Thermen gegenüber standen, beide freie Nachbildungen eines Lysippischen seien und der sonst in den Schriften der Alten nicht vorgekommene Künstlername Glykons von Athen — denn viele große Künstler, welche nach Pasiteles und Varro lebten, deren Werke Plinius benutzte, sind von Pausanias gar nicht genannt, weil sie für Rom arbeiteten, von Plinius bisweilen im Vorbeigehen — einen Mann von großem Geiste verrathe, welcher Lysippos Werk aufgenommen und frei wiedergeboren habe.

Vergl. Abbildung der zu Rom gefundenen, mit Lysippos Namen bezeichneten Statue des Herkules und der unter Glykons Namen bekannten Nachbildung eines lysippischen Werkes. In Müller und Oesterley Denkmälern 1, 3. Taf. 38. Nr. 51. 52. — Mus. Borbon. Tom. 3. tav. 23. — Winckelmanns Werke. Thl. 6. Abtheil. 1. S. 169 ff. Abth. 2. S. 256. 399 ff. — Meyer, Geschichte. 3. Thl. S. 58 ff. — Gurlitt, Fragment einer archäolog. Abhandlung über Herkules. Magdeburg. 1801. 4. S. 14—17.

e) Unter dem Torso wird ein bloßer Rumpf aus weißem Marmor von herrlicher Arbeit im Belvedere zu Rom seit Clemens XII. aufbewahrt, der unter Julius II. in Campo del Fiore, wo das Theater des Pompejus stand, gefunden wurde. Er läßt auf eine colossale Statue und der Ausdruck in seinen Muskeln auf Stärke und Ruhe schließen. Beides hat dazu veranlaßt, ihn für den Ueberrest eines ganz vorzüglichen, das Ideal eines vergötterten, ruhenden Herkules zu halten aus der Zeit des Glykon; denn die Inschrift, die er trägt, nennt Apollonios, Nestors Sohn, zu Athen.

Vergl. Mus. Pio-Clem. Tom. 2, tav. 10. — Winckelmanns Werke. Thl. 6. Abth. 1. S. 167 ff. Abth. 2. S. 253. — Gurlitt a. S. S. 17—19.

83.

f) Eine vorzügliche Statue aus dem letzten Jahrh. v. Chr. besitzt das königl. Museum zu Paris in dem sogenannten Borghesischen Fechter, welche unter Paul dem Fünften zu Antium (Nettuno) ausgegraben und zunächst in dem Palaste Farnese aufgestellt wurde. Wie verschieden auch die Ansicht der Kunstkenner von ihm ist, die ihn zum *Δισκοβόλος* oder *σφαιριστής*, bestimmter zum Aias Telamonios oder des Oileus Sohn, Agenor (Il. 21, 345—600), oder zum kämpfenden Leonidas, Theseus mit einer Amazone, oder Achilleus mit Penthesilea kämpfend, machen wollen (Hirt, Lessing zu Chabrias, Quatrem. de Quincy zu einem Hoplitodrom): ihr Urtheil über ihn als Kunstwerk erhebt ihn zu einer der vorzüglichsten noch vorhandenen Statuen, durch welche die Kunst das schönste Ebenmaß der Glieder und der Meißel seine höchste Geschicklichkeit bewährt hat. Eine höchst edle, vollkommen athletisch ausgeführte Gestalt im männlichen Alter, an welcher die Spannung aller Muskeln, die an Erschöpfung grenzende Anstrengung, die ihr auf den Lippen, die erwachende Sorge eines nahen Unfalles, die auf ihrem Antlitze und um das Auge schwebt, den anhaltenden und seiner Entwickelung nahen Kampf zeigen. — Die Inschrift an dem Stamme, woran die Figur gelehnt ist, nennt Agasias, Dositheos Sohn, zu Ephesos als ihren Meister, und Ephesos scheint damals eine blühende Künstlerschule und durch einen berühmten Meister Ruf gehabt zu haben. — Wofür man den Fechter ansah, ist gesagt. K. O. Müller will in ihm einen Krieger erkennen, der mit Schild und Lanze einen Reiter abwehrt, und den Agasias wahrscheinlich aus einer größern Schlachtengruppe nahm, um ihn mit besonderm Raffinement der Kunst auszuführen. — Abbildungen, sehr viele, auch in Horners Bildern. Taf. 51. S. 107. Zu Meyers Geschichte. Taf. 23. A. — Als merkwürdig erwähnt Horner, daß die Statue *ἄστυλος* ohne Stütze von einem Baumstamme oder Säule ist, was Plinius und Pausanias als selten bemerken. In den Abbildungen zu Meyer ist der Baumstamm sichtbar.

Vergl. Heyne, antiquar. Aufsätze. Thl. 2. S. 227 ff. — Winckelmanns Werke. 6. Thl. 1. Abtheil. S. 263 ff. Abtheil. 2. S. 326 ff. — Böttiger, Andeutungen. S. 141. — Horner, l. l. S. 107. 108. — Thiersch Epochen. S. 131 ff. — Quatremère de Quincy, Mémoires de l'Institut Royal de France, classe d'histoire et de littérature ancienne. Tom. 4. Paris. 1818. 4. p. 165 ff.

g) Das unter dem Namen des sterbenden Fechters bekannte alte Denkmal, in dem Bezirke der Sallustischen Gärten aufgefunden, in der Villa Ludovisi aufgestellt und jetzt auf dem Campidoglio zu Rom, scheint in die Zeit zu gehören, wo Attalos nach Athen eine Kelten-Niederlage, eine große Statuengruppe (Paus. 1, 25. 2) weihete. Die Nasenspitze und den rechten Arm, welche ihm fehlten, hat Michel Angelo sehr glücklich ersetzt. Er ist in der

schlacht verwundet, liegt auf seinem Schilde und stützt sich auf die echte Hand. Er möchte sich gern noch einmal emporheben und rengt seine letzte Kraft an. Der Schnurrbart, die Haartracht, alskette und Anderes verrathen den Kelten. — Wenn auch der ünstler den vulneratum deficientem, in quo possit intelligi, uantum restet animae, des Ktesilaos (Plin. H. 34, 19. 14), ein efflicheS Werk des Meisters, qui nobiles viros nobiliores fecit Plin. ibid.), vor Augen gehabt und nach seinem Zwecke benutzt at, so kann doch der sterbende Fechter nicht als eine Copie desselben etrachtet werden. Er ist in weniger edelm Styl gearbeitet und rschien später. Bilder desselben geben das Mus. Capitol. Tom. 3. av. 67. 68. — Zu Winckelmanns Werken. Thl. 6. Taf. 4.

Vergl. Heyne, antiquar. Aufsätze. Thl. 2. S. 230. — Winelmann. Thl. 6. 1. Abth. S. 59 ff. 2. Abthl. S. 102 ff. 108. — Meyer. Thl. 1. S. 80.

h) Die beste Statue des Hermes in reifer Jünglingsgestalt, oll gediegener Kraft, deren Ausdruck im Gesicht mit einem sanften ächeln zusammenschmilzt, in ruhiger Stellung, wurde zu Anfang es 16. Jahrh. gefunden, für einen Antinous angesehen und galt ls solcher und als Zierde des Belvedere zu Rom. Die Symmetrie es Ganzen, die Schönheit des Kopfes, weniger die einiger Theile, aben Kunstkenner zu der Meinung verleitet, er sei nach Polykleitos erühmter Statue, Doryphoros, viriliter puer, gebildet, und Nic. Poussin will in ihm den Kanon selbst gefunden haben. Er ist aber eder dieser, noch Antinous oder Meleager oder ein anderer junger Held. Abbildung in Mus. Pio-Clement. Tom. 1. tav. 7.

Vergl. Winckelmann. Thl. 6. Abth. 1. S. 305 ff. Abth. 2. S. 360 ff. — Meyer, Abth. 2. S. 77. — Böttiger. Andeut. S. 117. — K. Levezow, über den Antinous, dargestellt in den Kunstdenkmälern des Alterthums. Berlin. 1808. 4.

i) Die farnesische Flora, eine 12 Fuß hohe Statue, gefunden ohne Kopf, Arme und Füße, unter Paul 3. restaurirt und im Palast Farnese aufgestellt, später von della Porta glücklicher ergänzt und nach Neapel versetzt, ist nach dem, was antik an ihr ist, für eine, die rechte Mitte zwischen zarter Schönheit und heroischkräftiger Wohlgestalt haltende Figur geschätzt und an ihr das feine, zierliche Falten schlagende, mit ungemeiner Sorgfalt ausgeführte Gewand bewundert worden. Nur dies hat die Kunstkenner bestimmt, ihr Zeitalter in die Uebergangsperiode zum schönen Styl zu verlegen, da sie sonst in ihrem Charakter sich nicht vereinigen konnten und Winckelmann in ihr eine Muse, Visconti die Göttin der Hoffnung sehen wollte; nach ihm ist sie aber für Flora angenommen worden.

Vergl. Winckelmann. Thl. 4. S. 124 ff. 347. — Meyer. Thl. 1. S. 295. Thl. 2. S. 239. 240. — Ihr Bild in Abbild. zu Meyer. Taf. 23.

k) Die fast colossale Reiterstatue in Bronze, Marcus Aurelius auf dem großen Platze des Capitols zu Rom, das größte und schätzbarste Denkmal dieser Zeit, wurde unter Sixtus 4. fast unbeschädigt ausgegraben, und unter Paul 8. auf einem von Michel

Angelo gearbeiteten Piedestal aufgestellt. Der Kaiser, mit dem Ausdruck der Huld und Milde im Gesicht, sitzt etwas steif und gebückt, in einem zu sehr gefalteten, das Ebenmaß der Glieder, die von gewählter, vorzüglicher Schönheit sind und wohl zusammenstimmen, etwas verdeckendem Gewande mit erhobener ausgestreckter Rechten auf einem sehr schön, bis auf den Hals, gelungenen, bewundernswürdigen Pferde, das sich zu rühren, gleichsam fortzubewegen scheint. Am besten abgebildet bei Piranesi.

Vergl. Winckelmann. Thl. 6. 2. Abth. S. 370. — Meyer, Geschichte. 3. Thl. S. 300. 301. — Falconet, Observations sur la statue de Marc-Aurele. Amsterd. 1771. 12.

1) Eine Pallasstatue, 1797 bei Velletri gefunden und jetzt im Louvre zu Paris, 9½ Fuß hoch, zu den Werken aus der Zeit des schönen Styls gehörig und, wenn nicht einige Vernachlässigungen um Kinn und an den Augen irre machten, vielleicht Original, kündigt, wie das einst in der Villa Albani, jetzt in München befindliche Brustbild der Pallas, gemüthliche Ruhe an. Abbildung bei Meyer. Taf. 21 c. Mus. Franc. Tom. 2. tab. 2. Mus. Napol. Tom. 1. tab. 7.

Vergl. Fernow im neuen deutsch. Mercur. 1798. S. 299. Raccolta di statue antiche e moderne data in luce da Domen. de Rossi, illustrata colle spòsizioni di Pavolo Aless. Maffei. Röm. 1704. fol. — Jo. Just. Preissler, statuae antiquae delin. ab Edm. Bouchardon. Nürnb. 1732. fol. — Raccolta delle antiche statue nell' Antisala della libreria di S. Marco e in altri luoghi publici di Venezia (von den beiden Zanettis). Venez. 1740—1743. 2 Voll. Fol. — Statuae insigniores a J. J. Preissler delin. inc. aeri a G. Mart. Preissler. Nürnb. 1736. fol. — (Dom. Magnan) Elegantiores statuae antiquae in variis Romm. palatiis asservatae. Rom. 1776. 4. — Calcografia delle diù belle statue antiche, che si veggono in Roma. Rom. 1779. 4. — Musée des Antiques, dessiné et gravé par P. Bouillon, peintre, avec des notices explicatives. Paris. 1826. fol. 47 Lieferungen. — Galerie du Musée Napoléon, publiée par Filhol et redigée par Lavallée. Paris. 1802—1815. 10 Voll. 8. — Laudon, Galerie complette du Musée Napoléon. Paris. 64 livraisons. 4. — Description historique et critique des statues, basreliefs etc. du Musée royal, avec des dissertations sur les arts et les antiquités, par A. Lenoir. Paris. 1820. 8. — Monuments inédits d'Antiquité figurés par Raoul-Rochette. Begonnen 1828. 2 Voll. fol. — Ed. Gerhard, antike Bildwerke, zum ersten Mal bekannt gemacht. Seit 1827. — Abgüsse antiker und moderner Statuen ꝛc. in der Rostischen Kunsthandlung in Leipzig. 1794. 2 Bde. 8.

B. Hermen, Antike Köpfe und Büsten.

84.

Die Bildkunst der Griechen entwickelte sich aus der Architectonik, die einzelne Bildsäule aus dem Pfeiler. — An rohe Steine, ἀργοὶ λίθοι (Paus. 9, 27. 1. 35, 1), Steinhaufen, Ἑρμαῖα (Eustath. zu Od. 16, 471), Pfeiler (Paus. 7, 22. 3) knüpfte die Frömmigkeit der ältesten Griechen den Glauben an die Gegenwart der Götter — erste symbolische Götterbildung. — Viereckigen, nach unten pyramidenförmigen, auf einem Fuße stehenden Säulen von Stein oder auch Holz setzte die sich schnell erhebende Kunst der Griechen früh einen menschenähnlichen Kopf auf, und zur nähern Bezeichnung solcher Gebilde als erzeugender (Feld-) Götter einen Phallos, Arme (nur Vorsprung derselben, ἄκωλοι), welche diesen hielten, an, und die alten Griechen sahen in diesen Säulen ihren Hermes und nannten sie selbst Hermen, ἑρμίδια, ἑρμαῖ, hermae, hermulae (Paus. 1, 34. 4, 33. 8, 31. 4, 39. 4. 48, 4). Am frühesten kannten die Hermen die Arkadier (Paus. 8, 31. 4. 8, 39. 4. 8, 48. 4), später die Athener in ausgebildeter Form, mit dem Rumpf bis an die Oberschenkel, die sich an die Säule anschlossen (Paus. 9, 40. 2), welche Hermen sie als Wegweiser auf Scheidewege, ἐνόδιοι, auf Marktplätze, ἀγοραῖοι, vor die Hausthüren, προπυλαῖοι, und in Gymnasien, ἀγώνιοι, ἐναγώνιοι, setzten. Nach der Sitte, zwei und drei Hermesköpfe auf eine Säule an Scheidewegen, τριφάλης, zu setzen, stellte man auch neben einem Hermeskopf den der Athene, Hermathene (Cic. ad Attic. 1, 6), des Herakles, Hermerakles, des Eros, Hermeros, und zu Hipparchos Zeit ehrte man hoch verdiente Männer um Staat und Wissenschaft durch Aufstellung ihres Kopfes auf Hermen, τετράγωνος ἀνήρ, und versah diese mit Aufschriften. — Zu freieren Darstellungen von Göttern und Menschen nach ihrer körperlichen und geistigen Individualität Portraits- und Idealbildungen, sowohl in Büsten — προτομαί, στηθάρια, thoraces, busti von den bustis auf Grabmälern — Abbildungen des Kopfes bis auf die Schultern, bisweilen auch mit Brust und Leib, als auf Flächen, en relief, auf Schildern oder schildförmigen Flächen von Metall, gebrannter Erde und Marmor, imagines clypeatae, clypei, in Tempel geweihete, clypei ex voto, votivi, wendete sich die Kunst bei den Griechen von jenen Hermenköpfen in den Zeiten Alexanders d. Gr. — Lysistratos von Sikyon — bei den Römern von der Zeit an, wo den Familien höherer Staatsbeamten das jus imaginum zuerkannt war, vornemlich unter den Kaisern. Meist waren die Büsten aus Bronce, selten aus Marmor.

85.

Antike Köpfe auf Hermen und Büsten, ohne Abbildung und charakteristische Kennzeichen, aber auf ihrer Basis mit dem Namen, den Würden, Verdiensten der dargestellten Personen in einer Auf-

schrift versehen, stellte die Kunst dar in den obern Theilen des menschlichen Körpers in einer bestimmten Individualität, die in der Natur vorhanden, Portrait, oder Erfindung des plastischen Künstlers, Ideal, war. Die Porträtbüste konnte nicht ohne alles Ideale sein, wie die Idealbüste aus der Erinnerung des Wahrgenommenen, mit Vermeidung des Zufälligen, hervorgeht. In der Zeit der gelehrten Studien Griechenlands schuf die Kunst aus dem bekannten Charakter, den Sprüchen, Poesieen früherer Dichter, Philosophen, Rhetoren, ganze Reihen ihrer Idealbüsten, wie des Homeros, quae non sunt, finguntur, pariuntque desideria non traditi vultus, sicut in Homero evenit (Plin. 35, 2), der sieben Weisen, des Sokrates, Platon, Euripides u. A. Sie fanden einen Platz in öffentlichen Säulengängen, Tempeln, Gymnasien, Palästen und in Bibliotheken (Plin. 35, 2. Asinius Pollio), im atrium (in den lärariis) und bei Grabmälern. Die alten Büsten haben nicht nur artistisches, sondern auch historisches Interesse, in sofern sie meist Bildnisse berühmter Männer sind. Bei Idealbüsten wird oft die verschiedene oder ähnliche Auffassung eines Gegenstandes, welche wir durch Vergleichung aus andern Kunstdenkmälern finden, höchst anziehend; bei Portraitbüsten ist nicht immer dem Namen, den die dargestellte Person in der Aufschrift trägt, zu trauen. Die Aufschriften sind entweder spätern Ursprungs, oder beruhen auf Täuschung und Betrug. Auf alten vorhandenen Basen steht oft ein neuerer Kopf. Die Vergleichung anderer mit demselben Namen bezeichneten Bildwerke, wie die Bildnisse auf Münzen und geschnittenen Steinen, und mit den Schilderungen und Nachrichten alter Schriftsteller kann zwar von dem Beibehalten gewisser Physiognomieen für mythische und historische Personen überzeugen, aber völlige Gewißheit und Entfernung aller Täuschung nimmer gewähren, da die freie Thätigkeit des Künstlers sich mit und ohne Absicht mehr oder weniger von der Natur zu entfernen pflegt. Allein auch hierin sind eben die Perioden der bildenden Kunst verschieden, indem in der ältern Periode ein Typus der Gesichtsbildung, besonders bei gefeierten Personen (Homeros u. A.), durch die ausgezeichneten unter den damaligen Künstlern herrschend geworden ist, in spätern Zeiten aber Portraitähnlichkeit gesucht wird, von welcher man sich dann aus Mangel an scharfem Blick oder Schmeichelei entfernt.

86.

Sichere Büsten von einem entschiedenen Portraitcharakter scheinen die Römer zuerst von Scipio Africanus dem ältern zu haben, und Julius Cäsars Bild scheint zuerst auf Münzen bei seinem Leben gesetzt zu sein. Für die Kunstgeschichte der römischen Kaiserzeit bleiben die in großer Vollständigkeit erhaltenen Büsten derselben die Hauptquelle, während Büsten römischer Dichter und Gelehrten in weit geringerer Zahl, als von griechischen, vorhanden sind. — Die ersten Versuche einer Ikonographie machten F. Pomponius Atticus, welcher in seinen Schriften Nachricht über clarorum virorum propagines sammelte und sub singulorum imagi-

nibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisve versibus descripsit (Nep. Att. 18) und Marcus Varro, welcher den septingentis illustribus nicht nur ihre nomina, sondern auch ihre imagines aliquo modo, abgedruckte Figuren, beifügte, und sein Werk munus etiam diis invidiosum, allenthalben hin sandte (Plin. 36, 2). — Zahlreiche Büstensammlungen im Mus. Capitolin. und zu Berlin 208. (Levezow. In Böttigers Amalthea. Bd. 2. S. 370 ff.

Die ältern Monographieen: Fulv. Ursinus, Illustrium imagines ex antiquis marmoribus, numismatibus et gemmis expressae c. mult. figuris. Rom. 1569. Fol. Ed. nova, aliquot imaginibus et J. Fabri commentario auctior. Rom. 1606. 4. Illustrium virorum ut extant in urbe expressi vultus caelo Augustini Veneti. Rom. 1569. Fol. — G. A. Canini, Iconografia cive disegni d'imagini de monarchi, regi, filosofi, poeti ed oratori dell' antichita. Di alcune da M. A. Canini, con 116. tav. Rom. 1669. Fol. — Illstr. veterum philosophorum, poetarum etc. imagines cum expositione J. A. Bellori. Rom. 1685. Fol. — Gronov. Thes. antiquit. graecae. Tom. I-III. — Einzelne in Horners Bildern. Taf. 12. 16. 22. 34. 47. 48 — übertrifft: E. G. Visconti, Iconographie ancienne, ou Recueil de Portraits authentiques des empereurs, rois et hommes illustres d'antiquité. Avec (85) planch. Paris. 1811—1817. 4 Tom. 4. T. I-III. Iconographie Grecque. T. IV. (1) Icon. Romaine, fortgesetzt von Mongez. Tom. 2. Paris. 1821. T. III. 1826. T. IV. 1829. — J. Gurlitt, Ueber antike Köpfe, Hermen und Büsten. Magdeburg. 1799. 4. — Derselbe, Versuch über die Büstenkunde. Magdeburg. 1800. 4. Wiederholt in dessen archäolog. Schriften. S. 189. — Frz. H. Köhler, die röm. Kaiser des abendländ. Reichs in chronologischer Folge von Jul. Cäsar bis Romulus Augustulus, 82 Köpfe nach Antiken gezeichnet. Leipzig. 1829. 4. — Derselbe, Griechenlands Schriftsteller und andere merkwürdige Männer. Nach Antiken gezeichnet. Leipzig. 1829. 4. — Roms Schriftsteller und andere merkwürdige Männer. Nach Antiken gezeichnet. Leipzig. 1829. 4. — Ueber die vielbesprochene Stelle des Plinius. H. N. 35, 2. de Clarac im Musée de sculpture antique et moderne. Paris. 1826. 1. Lief. p. 32—37 und Hall. Lit. Zeit. 1827. Mai. Nr. 116. S. 34.

C. Reliefs.

87.

Bildwerke, welche über eine glatte Fläche nur wenig, basso relievo, Basrelief, etwas mehr, mezzo relievo, bis zur Hälfte der in ihnen dargestellten Figuren, halbvollrund, alto relievo, Hautrelief, hervortreten, heißen Reliefs, τορεύματα, ἀνάγλυφα, opera caelata. Sie wurden sowohl aus weichern Stoffen, Thon ὀστράκινα τορεύματα (Strabo 8. p. 381) und Gyps, als aus härteren, Holz, Marmor und Erz und nach ihrem Stoff mit

den oben genannten Werkzeugen gearbeitet, und die aus weichern Massen, die dauerndsten, aus Marmor, Staub und Kalk gemischt, in Formen von Gyps und gebrannter Erde gedruckt, herausgenommen, an der Luft getrocknet oder gebrannt (Vitruv. 2, 7). Mit der Architectonik steht das Relief in der engsten Verbindung; es ist ihre Zierde. Die Giebel und Friese der Tempel und anderer großen Gebäude schmückten sie. Größere Standbilder im Ganzen abzudrücken, mochte eben so schwierig sein, als einen ganzen Fries; man findet daher Reliefstafeln nur von geringem Umfange und viereckig mit Löchern an den Ecken und mit Nummern bezeichnet, sie zu befestigen und in gehöriger Ordnung neben einander zu stellen. Außerdem verzierten mit ihnen die Griechen und Römer Altäre, Triumphbogen, Waffen, Schilde, Helme, Säulen, Tripoden, Vasen, Lampen, Hausgeräth, Sarkophagen und Urnen. — Diese erhielten durch das Relief höhern Kunstwerth und historische Bedeutung. Richtige Zeichnung, schöne Form und Ausdruck in Gestalten wird an guten Reliefs bewundert, weniger die Anordnung, die durch die Stellung der Figuren in eine Reihe, welche von andern im Hintergrunde überragt werden, das Gefällige verliert, und, indem mehr als ein Moment einer Handlung dargestellt werden soll, die Deutung schwierig macht.

Vergl. Hirt in Böttigers Amalthea. Bd. 1. S. 210 ff. — Heyne, Vorlesung. S. 432 ff.

88.

Die unter den Griechen früh geübte und zu einer gewissen Vollkommenheit gebrachte Reliefkunst verbürgen mehrere alte Bildwerke, namentlich die von den reichen Tyrannen Korinths, den Kypseliden, nach Olympia geweihete Lade, λάρναξ, κυψέλη, zum Andenken an die wunderbare Rettung ihres Ahnherrn vor den Bakchiaden (Herodot. 5, 92 aus und nach diesem zum Theil Paus. 5, 17—19), eigentlich zur Aufbewahrung der Prunkgeräthe, χειμήλια, und Gewänder bestimmt (Hom. Od. 21, 51. Il. 16, 221), von Cedernholz und mit Schnitzwerk von demselben Holze, mit Gold und Elfenbein ausgelegt, καλὴ, δαιδαλέη, in fünf über einander liegenden Streifen, χώραις. Sie enthalten Scenen aus den heroischen Mythen, zum Theil sich auf Kypselos Ahnen beziehend, und werden, jedoch nicht alle, durch Aufschriften von Eumelos gedeutet. Da diese nicht aus einem Gedichte von Eumelos entlehnt, sondern von diesem zu diesem Zwecke gemacht zu sein scheinen, so fällt das Alter des Kunstwerkes mit diesem zusammen in die Zeit der ersten Olympiaden; denn Eumelos wird der Gründung von Syrakusä gleichzeitig gesetzt (Clem. Al. Strom. Tom. I. p. 333. C.), Ol. 5, 3. — Vergl. Heyne, Ueber den Kasten des Cypselus. Göttingen. 1770. 8. — Desselb. Antiquar. Aufsätze. Thl. 1. S. 1—114. — Welcker, Zeitschr. f. Gesch. u. Ausl. 1, 2. S. 271 ff. Ueber den Kasten des Kypselos und den Thron von Amyklä. 1, 3. S. 536 ff. Ueber die Anordnung der Figuren am Kasten des Kypselos. — Siebelis, Bemerkungen über einige Stellen des Pausanias, welche archäolog. Gegenstände betreffen. In Böttigers Amalthea. Bd. 2.

. 257 ff., und dazu Adnotat. ad Paus. V. 17, 2. Vol. 2. . 243 ff. — Thierſch Epochen. S. 164 ff. — Quatremère de uincy Jup. Olymp. p. 124. — Descrizione della cassa di Cipelo da Seb. Ciampi. Pisa. 1814. 4. — Ferner der Thron des mykläiſchen Apollo, welcher das coloſſale Bild des Gottes mgab und in 42 Feldern auf allen Seiten mit Bildern aus der Götter- und Heldenſage überzogen war (Paus. 3, 18. 19). Wahrcheinlich ein Werk aus Erz von Bathykles aus Magneſia, welcher n Kröſos Zeitalter (Herodot. 1, 69. Paus. 3, 10. 10 und dazu Siebelis) Ol. 60 zu Sparta als Künſtler wirkte. — Vergl. Welker. 1, 2. S. 280 ff. — Heyne, Aufſätze. — Quatremère de Quincy Jup. Ol. p. 196. Als Meiſter in dem Relief erſcheint Pheidias in den Bildwerken am Schilde und den Sohlen der Pallas Parthenos (Paus. I. 24, 5—7. Plin. 36, 4. 4) und in denen am reich verzierten Throne des olympiſchen Zeus, ſo wie ſein Schüler Alkamenes und Päonios von Mende in den Kentauren und Lapithen am weſtlichen Giebel und in den Bildwerken des öſtlichen des Tempels zu Olympia (Paus. 5, 10. 2 und 5, 16). — Von Skopas, Bryaxis, Timotheos (nach Vitruvius Praxiteles?) und Leochares (Plin. 36, 4. 9) iſt ſchon die Rede geweſen.

89.

Reliefs aus den beſten Zeiten der griechiſchen Kunſt ſind wenige noch übrig, mehrere aus der Kaiſerzeit der Römer, wo nur wenige Künſtler das Ideale mit dem Wirklichen gefällig zu vereinigen verſtanden und zur naturgetreuen Nachbildung ſich neigten. Apotheoſe der Kaiſer und Kaiſerinnen. Darſtellung derſelben bei ihrem Leben in Götterbildern. Unter den vorhandenen ſind die an der großen Pracht- und Triumphſäule auf Trajanus ſich beziehenden die bedeutendſten. Ein Lorbeerkranz, welcher den Wulſt um den Schaft der Säule, columna Trajana, bildet, gleicht einem breiten Bande, auf welchem in unzähligen Figuren mannigfaltige Kriegsbegebenheiten dargeſtellt ſind. Auf das kleine Fußgeſtell der 128 Fuß hohen Säule ließ Papſt Sixtus V. anſtatt des verlorenen Trajanusbildes die eherne Statue des Apoſtels Petrus ſetzen. — P. S. Bartoli Colonna Traiana con l'historia della guerra Dacica con l'esposizione d' A. Ciaccone Rom. s. a. Fol. — Col. Traj., desegn. ed inc. da G. B. Piranesi. Con 33 tav. Rom. 1770. Fol. — Nach dem Muſter der trajaniſchen wurde dem Kaiſer Antoninus wegen des gegen die Marcomannen geführten Krieges eine Ehrenſäule, columna Antonini, errichtet, mit Bildwerk überall bedeckt, welches zum Theil abgebrochen und zum Capitol verwendet iſt. — J. P. Bellorii columna Antoniniana delineata a P. S. Bartolo. Cum notis J. P. Bellorii. Cum 75 fig. s. l. et a. Fol. — Rom. 1704 und 1730. Fol. Verſchwenderiſch mit Zierrathen und Reliefs ſind die Triumphbogen der Kaiſer Titus, zwar ſtark beſchädigt, aber im Weſentlichen gut erhalten, der des Septimius Severus und Conſtantinus geſchmückt; der letzte mit den auf Trajanus Kriege

mit den Daciern ſich beziehenden Bildwerken vom Bogen des Trajanus. Ihre Abbildungen im Thesaurus antiquitatis. Muſeum des Alterthums, herausgegeben von Fr. H. Köhler. 2. Lief. Leipzig. 1829. 4. — Einzelne treffliche Reliefs auf einem ſilbernen Tintegefäß in getriebener Arbeit, Homeros Vergötterung, Apotheoſe, darſtellend, in Millingen, Ancient inedited. Monum. pl. 13 und in Tiſchbein Homer nach Antiken. 5. — Herakles Apotheoſe in der Villa Albani mit vielen Figuren in Stucco. Heyne, Ant. Aufſätze. S. 29. — Tabula Iliaca, auf der Appiſchen Straße gefunden, großes Basrelief in Stucco. Mus. Capit. Tom. 4. tav. 68. Millin Gal. Taf. 150. Nr. 558 u. a. a. O. — Auf Vaſen von Marmor Reliefs, Dionyſos mit ſeinem Gefolge, einſt in der Villa Borgheſa, jetzt zu Paris, die Borgheſiſche; die zum Opfer beſtimmte Iphigeneia darſtellend, die Mediceiſche im Florent. Muſeum; Alkeſte, wie Herakles ſie dem Admetos zuführt, die Barberiniſche, in dem brit. Muſeum. Portlandsvaſe. Wedgwoods Description of the Portland vase. London. 1790. 4. — v. Veltheim Vermuthungen über dieſe Vaſe in deſſen Sammlung hiſtoriſch-mineral. und antiquar. Abhandlungen. Helmſtädt. 1800. 2 Thle. 8. Bild des erſten in Horners Bilder. Taf. 51. S. 143, des zweiten Ebendaſ. Taf. 62. S. 158, das letzte trefflich nachgebildet in terra cotta von Wedgwood und Bentley. — Zeichnung und Ausführung in erhabener Arbeit gaben Gefäßen zum häuslichen und öffentlichen Gebrauch (ſ. §. 87) einen großen Werth, von denen hier nur die von Pompejus aus Aſien nach Rom gebrachten Vaſa Murrhina noch genannt werden (Plin. H. N. 37, 2. 7), welche mattglänzend, purpurfarbig in Weiß übergehend, oder blaßgelb ungemein theuer bezahlt wurden. Ueber den Stoff derſelben ſind die Gelehrten nicht einig, ob chineſiſches Porzellan (Harduin zu Plin.), chineſiſcher Speckſtein (Salmasius exercitatt. Plin. p. 144) oder Stein (v. Veltheim)? —

Vergl. Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli, colle illustrazioni di Georgio Zoega. Rom. 1808. 2 Tom. Fol. Unvollendet. Deutſch überſetzt mit Anmerkungen von Welcker. Gießen. 2 Bde. Fol. — d'Haucarville, Collection of Etruscian, Greek et Roman Antiquities etc. Naples. 4 Voll. 1766—1775. 4. — Recueil de Gravures des Vases antiques tirées du Cabinet de M. le Chev. d'Hamilton, gravées par Tischbein. Naples. 3 Voll. Fol. 1793. — Böttiger Vaſengemälde. — Christ, de Murrhinis Veterum. Lips. 1743. 4. — v. Veltheim, über die Vaſa Murrhina. Helmſtädt. 1791. 8. — Roloff, über die Murrhiniſchen Gefäße. Im Muſeum der Alterthums-Wiſſenſchaft von Wolf und Buttmann. Bd. 2. S. 507 ff. — Böttiger, die murrhiniſchen Gefäße. Im Morgenblatt 1807. Nr. 87. 88. Kleine Schriften. 2. Bd. S. 152 ff.

D. Gemmen.

90.

Die Gemmen, *αἱ λίθοι*, gemmae, Edelsteine (von *γέμω*. Cic. Orat. 24 et 3, 38), empfahlen sich den Alten wegen ihrer Härte und Durchsichtigkeit, ihres Glanzes und herrlichen Farbenspiels, weniger ihrer Kostbarkeit wegen (Plin. H. N. 37, 1), zu Siegeln und Schmucksachen. Sie (violari etiam signis gemnas nefas ducentes) schnitten in sie Namen, Köpfe von Göttern, Helden und Fürsten, ganze Figuren und Gruppen, Ereignisse des Lebens und phantastische Scenen, oft innerhalb des engsten Raumes, mit Geist und so zarter Gewandtheit, daß die wegen ihres Stoffes in beträchtlicher Anzahl und unverletzt erhaltenen den hohen Werth, in welchem sie bei Griechen und Römern als Kunstwerke standen, nicht allein rechtfertigen, sondern auch uns als Zeugen der sich entwickelnden, vollkommnen und sinkenden Kunst, als historische Zeugnisse und als Mittel gelten, das Schöne zu fühlen, das Richtige in der Zeichnung und Darstellung zu beurtheilen und die Vorstellungen von anschaulichen Gegenständen des Alterthums zu berichtigen. —

91.

Die Steine, in welche die Alten schnitten, zeichneten sich durch eine schöne Eigenheit aus und gehörten nicht alle zu denen, welche wir Edelsteine nennen; sie waren einfarbig, durchsichtig, aber auch fleckig, wolkig und mehrfarbig, — halbedel. Man kannte den Diamant, *ἀδάμας*, adamas, seinen hohen Werth (Plin. H. N. 37, 15), aber auch seine Härte, duritiam inenarrabilem (Plin. l. l.), schnitt in ihn nicht, *ἀνεπίδεκτος γὰρ καὶ γλυφῆς καὶ τομῆς* (Theophyl. Quaest. phys. 1), sondern benutzte ihn zum Schneiden anderer. Der Rubin, *πυρωπός, ἄνθραξ*, carbunculus, überhaupt die gemmae ardentes (a similitudine ignium appellatae Plin. 37, 25), scalpturae contumaciter resistunt und wurden nicht tief zu Siegeln geschnitten, partem cerae in signo tenent (Plin. 37, 30), wohl aber erhaben zum Schmuck (Theophrast. de lapid. 31). Häufiger, als diese, gravirten die alten Künstler den Sapphir, *σάπφειρος*, auch cyanus, violett mit goldgelben Kiesflecken, lapis Lazuli — nicht unser Sapphir, himmelblau, dem Diamant gleichgeschätzt, adamas Cyprius, mit andern inutiles scalpturae (Plin. H. N. 37, 39), und goldenen Punkten, *χρυσόπρασος*; den Smaragd, *σμάραγδος*, Smaragdus Scythicus, von *σμαράσσειν*, grasgrün, wenig hart, durch seine Farbe das Auge des Gemmenschneiders stärkend (Plin. H. N. 37, 16), unser Aquamarin (vielleicht der meergrüne Beryll, *βήρυλλος*, beryllus (Plin. 37. 20) und der Smaragd ein und derselbe; den Hyacinth, *ὑάκινθος*, hyacinthus, mattviolett, unser Amethyst; den Amethyst, *ἀμέθυστος*, trübe, fleckig, aber hochgeschätzt der indische

(Plin. 37, 40); den Topas, τοπάζιον, τόπαζος, grünlich (Plin. 37, 32), bei den Griechen goldgelb (Diod. Sic. 3, 39), nicht unser Topas, auch nicht unser Chrysolith. Glocker; den Jaspis, ἴασπις, iaspis, undurchsichtig, vielfarbig, victa a multis, antiquitatis tamen gloriam retinet (Plin. 37, 37); sehr häufig den Karneol und Sard, σαρδώ, σάρδιον, sarda (gemma), fleischfarbig; den Achat, ἀχάτης, Achates, vielfarbig, zu Plinius Zeit weniger beliebt (Plin. 37, 54); den Leukachates unsern Chalcedon; den Onyx und Sardonyx, ὄνυξ, σαρδόνυξ, Onyx, Sardonyx, jener von weißlich-rother Farbe, wie sie durch den Nagel schimmert, dieser, von Natur oder durch künstliche Verbindung zweischichtig, mit rothen Adern (Plin. 37, 23), oft dreischichtig, Sardonyches ternis glutinantur gemmis; — aliunde nigro, al. candido, al. minio (Plin. 37, 75 vergl. 23), und noch andre orientalische Steine von mehreren Farben, quae ad ectypas scalpturas aptantur.

Vergl. Plin. H. N. 37 und die Ausleger. — U. F. B. Brückner, Abhandlung von Edelsteinen. 2te verbess. Aufl. Braunschweig. 1773. Beiträge dazu. Ebend. 1778 und 1783. 8. — Martini, Archaeologia literaria, ed. Ernesti. p. 144 ff. — v. Veltheim, Sammlung einiger Aufsätze. Thl. 2. S. 203 ff. — A. Th. Hartmann, die Hebräerin am Putztische und als Braut. Amsterdam. 1809 und 1810. 8. 3 Bde. an mehreren Orten. — C. A. Böttiger, über die Aechtheit und das Vaterland der antiken Onyx-Kameen von außerordentlicher Größe. Leipzig. 1796. 8. — Glocker, De Gemmis Plinii, imprimis de Topacio. Vratislav. 1824. 8. — Buttmann, Ueber die Benennungen einiger Mineralien bei den Alten. In Wolfs und B. Museum. Bd. 2. S. 52 ff. — M. Pinder, De adamante commentatio antiquaria. Berolin. 1829. 8.

92.

Die Kunst der Alten, Namen und Figuren in Steine hinein und aus ihnen hervorzugraben, γλυφή, δακτυλιογλυφία, scalptura, Stein- oder Gemmenschneidekunst, Bildgraberei, Steingravüre, von ihnen selbst, namentlich von Plinius, nur angedeutet, bediente sich meist derselben Werkzeuge und Meißel, wie die der Neueren, und bestand im Poliren, λιθοτριβική, und Bildgraben, λιθουργική. Der Schleifer, politor, gab dem Steine die Form, eine ebene oder convexe, wie sie der Stein gestattete, oder die Bestimmung forderte, die letztere vorzüglich den Ringsteinen, polirte nicht allein die Außenseiten, sondern auch sorgfältig alle Theile der vom Steinschneider, scalptor, cavarius, eingegrabenen Bilder. In mehr oder weniger harten Gemmen gravirte er mit eisernen spitzigen, ferrum, oder runden Grabsticheln, ferrum retusum, in sehr harten mit der in Eisen gefaßten Diamantspitze durch Hülfe der reibenden Kraft des Bohrwerkes, plurimum autem in his terebrarum proficit fervor (Plin. 37, 76 und 15). Zum Schärfen derselben (Plin. 36, 10) diente das Narium, cyprische oder armenische Steine, die man mit Wasser, anstatt des Oels, anfeuchtete (Plin. 36, 47), Wetzsteine, und der Staub derselben, ἀπότριμμα (Dioscorid. 5, 168),

die der vom Diamanten, tam parvae crustae, ut cerni vix possint (Plin. 37, 15) und Ostrakit (Plin. 37, 65) und der Schmirgel, σμύρις (Dioscorid. 5, 166) zum Poliren. — Die Gruppen und Figuren wurden sowohl wirklich eingegraben und vertieft, διάγλυφα, gemmae insculptae, diaglyphicae, ital. intagli, franz. gravures en creux, als auch erhoben, aus der Oberfläche hervorragend, ἀνάγλυφα, ἔκτυπα, gemmae ectypae, exsculptae, Kameeen (Plin. 33, 11. 49. Martial. 4, 39), und einzelne bald neben und hinter einander, capita iugata, bald gegen einander, adversa, bald von einander gekehrt, aversa, geschnitten. Die Intaglios, in Ringe gefaßt, gemmae (Plin. 37, 20), wurden, wie die Kameeen, bei den Römern ein Gegenstand der ausschweifendsten Prachtliebe. Reiche Römer und Römerinnen trugen keinen Ring ohne geschnittenen Stein, oft 16 an den Fingern beider Hände, mit Ausnahme des mittlern an jeder (Lucian. Gall. c. 12. Martial. 5, 11), und am kleinen Finger den kostbarsten, welcher nie zum Siegeln gebraucht wurde. Die Verschwendung haschte nicht allein nach den von berühmten Meistern geschnittenen Steinen auf den Fingern, sondern zierte mit ihnen auch Mäntel, wo sie als Knöpfe dienten, Armbänder (Braceletts), Gürtel, Waffen, Kränze und die Fußbekleidung; ja sie wechselte mit Ringen nach der Jahreszeit und gebot für den Winter die größeren und schwereren, die leichtesten und kleinsten für den Sommer, aurum aestivum (Juv. Sat. 1, 28), leves annuli (Martial. ep. 5, 63), semestres (Juvenal. 7, 89). Zum Schmucke wählte man Kameeen von mehreren Schichten, aus deren unteren, dunkelern, die eingeschnittenen Gebilde hell hervortraten, zum Siegeln die tiefgeschnittenen. In den älteren Zeiten genügte dem Römer ein Ring an dem Finger neben dem kleinen, digitus annularis (Gell. N. A. 10, 10), von Gold oder Eisen, in welchen das Bild gestochen war, mit welchem er siegelte (Macrob. Sat. 7, 13); später wurde es in Gemmen gestochen, wohl auch sein Name, und diese vom Goldschmied, compositor, annularius, meist in der Form einer Schleuder, σφενδόνη, pala, gefasst. Unter Claudius multi nullas admittunt gemmas, auroque ipso signant (Plin. 33, 6). Ringe, Gemmen in Ringen zu tragen, goldene oder eiserne, gebot den Römern das Gesetz. Kaiser und Staaten führten Petschafte, Siegel, jene ihren Kopf in dem Siegel, wie auf den Münzen, Augustus das Bild Alexanders d. Gr. (Plin. 37, 4). — Jeden Ring von Gold oder Eisen, mit oder ohne Gemme, sie mochte geschnitten oder ungeschnitten sein, bezeichneten die Griechen und Römer mit δακτύλιος, annulus, früher ungulus (Plin. 33, 4), das Siegel selbst oder das eingegrabene Bild mit σφραγίς, σφραγίδιον, gemma, annulus signatorius, annulus (Senec. epp. 8. Obsignare tabulas annulo), und den Abdruck des Bildes mit ἐκμαγεῖον, ἀποσφράγισμα, ἐκτύπωμα, auch σφραγίς, symbolum (Plin. 33, 4), sigillum (Curt. 3, 7); die Künstler nannten sie δακτυλιογλύφοι, sculptores annulorum, annullarii, auch gemmarii, und eine Ringsammlung, wie das Kästchen, in welchem sie sich befand, Schmuckkästchen, δακτυλιοθήκη (Plin. 37, 5).

Nicht selten bewahrten dergleichen Sammlungen der Griechen und Römer auch magische Zauberringe, δακτύλιοι φαρμακῖται, βασανίας ἀποτρεπτικά, oder δακτ. τετελεσμένοι als Talismane, in welche Gemmen mit den seltsamsten Figuren, aber unübertrefflich schön gearbeitet, gefaßt waren, gemmae astriferae. Abraxasgemmen. S. Bellermann. §. 13. S. 21. — Größere Stücke schöner Steine wurden an Tafeln zur Verzierung kostbarer Geräthe, eines Putztisches, Schmuckkästchens, Bechers ꝛc. geschnitten und auch zu Gefäßen geformt, die wegen ihres Umfanges und der Schwierigkeit der Arbeit zu den bewundernswürdigen Werken gehören. Gemmata potoria (Plin. 37, 6). Gemma bibere (Virg. Georg. 2, 506). Pocula ex auro gemmis distincta clarissimis (Cic. Verr. 2, 4. 27).

Vergl. P. J. Mariette, Traité de pierres gravées. Paris. 1750. 2 Voll. Fol. — C. Natter, Traité de la methode antique de graver en pierres fines. London. 1754. Fol. — Lessing in den Antiquar. Briefen und Collectaneen zur Literatur. — Gurlitt's Gemmenkunde. Magdeburg. 1798. 4. Dessen nachgelassene Schriften, von Corn. Müller. S. 87 ff. — Hirt, Steinschneidekunst. In Böttigers Amalthea. Bd. 2. S. 3—18. — A. L. Millin, Introduction à l'étude d'archéologie des pierres gravées et des medailles. Nouv. edit. par B. d. Roquefort. Paris. 1826. 8. — Ramus, Von geschnittenen Steinen und der Kunst, selbige zu graviren. Kopenhagen. 1800. 8.

Anmerkungen. Kamee stammt weder aus dem Orientalischen קְמַע ein Gesundheitsstein, wie v. Veltheim angibt, noch von gemma (gamau Cameus), nach Fiorillo, Abhandl. über das Wort Kamee, in dessen Klein. Schriften artist. Inhalts. Bd. 2. S. 351 ff., sondern aus der mittlern Latinität des 13. und 14. Jahrh. camaeus, cumanutus, camahuya, der Onyx, ging in das Italienische Kamee über und bezeichnet jetzt jeden hoch geschnittenen Stein.

Die Alten schliffen nur Tafeln und Rosen (Rosetten), den Diamant schnitten sie nicht. Das Facettiren (Brillantiren) des Diamants wird Ludwig van Berguen aus Brügge 1475, und das Graviren von Figuren in denselben Giacomo Trezzo und Clement Birague unter Philipp II. von Spanien 1564 zugeschrieben.

93.

Siegelringe, σφραγῖδες, forderte das Bedürfniß, das Verwahren von Vorräthen und Schätzen; metallene Petschafte, aurum, ferrum, befriedigten dasselbe; sehr früh entwickelte sich die Kunst, in harte, edle Steine Figuren einzugraben, welche Prachtliebe veredelte (Plin. 33, 4. Macrob. Sat. 7, 13). Polykrates, Tyrann von Samos, soll den ersten Siegelring getragen haben, einen Sardonyx in demselben, welchen Augustus dem Tempel der Concordia zu Rom weihete (Plin. 37, 2. Paus. 8, 14. 5), oder Smaragd, mit einer von Theodoros eingegrabenen Leier (Herodot. 3, 41. 42), doch nennt Plinius (37, 4) die gemma illibata intactaque und Herodotos (41) den Ring σφραγὶς χρυσόθετος σμαράγδου λίθου; Theodoros faßte ihn nur. Ein Zeitgenosse des Polykrates, Mnesarchos von Samos, Pythagoras Vater, scheint der erste δακτυλιογλύφος zu sein (Diog. Laërt. 8, 1) und das Gesetz

olons: δακτυλιογλύφῳ μὴ ἐξεῖναι σφραγῖδα φυλάττειν τοῦ
ραθέντος δακτυλίου (Diog. Laërt. 1, 2. 9) zeugt für den weit
rbreiteten Gebrauch der Siegelringe zu seiner Zeit. Höchst lücken-
ll ist die Geschichte dieser Kunst. So reich die Compilation des
linius über die Lithologie ist, so arm das Verzeichniß
er Daktylioglyphen (Warum? Hirt. S. 4. Meyer, J. S. 43 ff.),
ie Pausanias Periegese. Jener nennt aus Alexanders d. Gr.
eit Pyrgoteles, non dubie clarissimum artis eius, dem allein
lexander gestattete, sein Bild zu schneiden, und nach ihm Apol-
nides, Kronios und Dioskorides, welche als Meister un-
r Augustus Regierung zu Rom lebten und dessen Kopf schnitten,
it welchem er und die nachfolgenden Kaiser siegelten (Plin. 37, 4.
ueton. Aug. 50). Wie viele außer diesen in Griechenland und
om von Alexander d. Gr. bis Augustus als Künstler gewirkt und
elche ruhmwürdige Arbeiten sie ausgeführt haben, ist eben so we-
ig bekannt, als welche unter den vorhandenen Gemmen von den
enannten herrühren. — Seit den asiatischen Kriegen gehör-
en geschnittene Steine zu den Gegenständen des Luxus, und
ie römischen Großen sammelten sie mit ungeheuerm Aufwand
n ihre Daktyliotheken. Die erste legte Scaurus, Sylla's
Schwiegersohn, an, ihm folgte Pompejus d. Gr., welcher die des
Mithridates im Capitolium aufstellte, Cäsar, der sechs Samm-
ungen der Venus genitrix, und Marcellus, Augustus Enkel,
er die seinige dem Apollo weihete (Plin. 37, 5). Das Räthsel-
hafte des Bildes in den Siegeln hatte wohl auch nicht gerin-
gen Antheil an dieser Sammelsucht. Augustus fand unter seiner
Mutter Ringen 2 mit dem Bilde der Sphynx; während seiner
Abwesenheit im Bürgerkriege siegelte man die in seinem Namen
ausgehenden Verordnungen mit einem derselben; Mäcenas hatte
einen Frosch in seinem Siegel. Jene deuteten die Römer spöttelnd,
aenigmata afferre eam sphingem, diesen, er kündige collationem
pecuniarum an (Plin. 37, 4).

94.

Außer diesen Künstlern, welche Plinius nennt, haben sich in
Aufschriften auf vorhandenen Gemmen selbst genannt des Dioskō-
rides Söhne, Erophilos und Eutyches, vielleicht gleichzeitig
Agathangelos, Saturninus, Pergamos, Solon, Gnäos,
Aulos, Admon, Aelius unter Tiberius, Euodos unter Titus,
Philemon, Sosokles, Tryphon und A., oft neben dem
Namen des Eigenthümers in kleinerer Schrift. Ihr Zeitalter
kann eben so wenig bestimmt, als über die Aechtheit ihrer Werke
unter den vorhandenen entschieden werden, weil nicht allein Plinius
von falschen Gemmen redet (Plin. 37, 75), und, wie es scheint,
die Alten schon die meisten Gemmenarten durch Glaspasten
täuschend nachzuahmen verstanden (Plin. 36, 67. 37, 22. 23 u. 26),
sondern auch neuere Künstler in Italien und Deutschland diese
Kunst mit seltenem Erfolge übten und ihren Arbeiten eine Rein-
heit, Vollendung, Glanz und Schärfe gaben, die sie den
antiken gleich stellen. Wie die Alten Figuren und Gruppen im

Kleinen nachbildeten, so auch die Neueren, die oft viele Figuren und umfassendere Darstellungen versuchten und dadurch ihre Arbeiten, wie durch die weniger sorgfältige Politur aller einzelnen Theile der geschnittenen Figuren — Kriterion der ächten Antiken —, verriethen.

Von den alten Künstlern handeln: **Dom. Ang. Bracci, Commentaria de antiquis scalptoribus, qui nomina sua incideranf, cum plurimis monumentis antiquitatis ineditis, statuis, asglyphis, gemmis. Cum 160 figg. Florent. 1784. 1786. 2 Voll. Fol.** — **Chr. Theoph. de Murr, Bibliothèque glyptographique par. Dresde. 1804. 8. p. 40 sqq.** — v. Köhler, Dioskorides und Solon. Nebst einer Einleitung über die Gemmen mit dem Namen der Künstler. Erster Abschnitt. In Böttigers Archäologie und Kunst. 1, 1. S. 1 ff. (Unvollendet.)

Veranlaßte das Bedürfniß, eben so viele Steine tief, als die Prunksucht, erhoben zu schneiden, so sind doch von letzteren weit weniger ächte auf uns gekommen, als von ersteren. — Unter den vorhandenen Kameeen zeichnen sich aus ein Karneol im Museum zu Paris, die Erziehung des Dionysos darstellend, oder einen Festaufzug, wie ihn die Athener sahen. Seine Aechtheit ist jedoch nicht unbestritten; er ist auch unter dem Namen der Siegelring Michel Angelo's, cachet de Michel Ange, bekannt. — Ein Chalcedon mit einem der schönsten Medusenköpfe, aus der Strozzi'schen Sammlung in die v. Schellersheim übergegangen; der Medusenkopf auf der Rückseite einer prachtvollen Onyxschale im Hause Farnese, daher der farnesische, jetzt im königl. Museum zu Neapel. S. Millingen in unedited Monuments. Tom. 2. Pl. 17, auch Lenzow Entwickelung des Gorgonenideals (Berlin. 1833. 4.). Taf. 5. Nr. 49; der Kopf des Sokrates auf einem Karneol in der von Markischen Sammlung zu Harlem; Dionysos und Ariadne auf einem rothen Jaspis in dem großherzogl. Museum zu Florenz; Köpfe des Augustus, Mäcenas, Diomedes und Herakles von Dioskorides, nicht alle ächt, und eben so wenig ächt der Kopf Alexanders, als Kamee auf einem Sardonyx mit der wahrscheinlich unächten Unterschrift Pyrgoteles. — Die drei größten Kameeen sind: ein Onyx in der kaiserlichen Sammlung zu Wien, 9 Zoll breit und 8 Zoll hoch, von der sorgfältigsten Arbeit, die sogenannte gemma Augustea, weil Augustus mit dem Lituus als siegreicher Jupiter mit Roma auf ihm thront. Tiberius. Germanicus. Deutung K. O. Müllers und Passows in Zeitschr. für Alterthumswiss. 1834. Nr. 1. 2. Allgemein bekannt unter der Apotheose des Augustus. Oft abgebildet. Millin Gal. myth. Taf. 179. Nr. 677; — ein Sardonyx aus 5 Lagen, 13 Zoll breit und 11 Zoll hoch, in der königl. Sammlung zu Paris, die Familie des Augustus nach dessen Tode darstellend. Aeneas bewillkommnet Augustus im Himmel. S. Millin Gal. myth. Taf. 181. Nr. 676; und ein Sardonyx von 3 Lagen, 10 Zoll hoch, trefflich entworfen, aber schlechter als die beiden andern ausgeführt, auf welchem Claudius als triumphirender Jupiter (nach dem britanischen Siege) mit Messalina, Octavia und Bri-

tanicus auf einem von Tropäen tragenden Kentauren gezogenen Wagen dargestellt wird. S. Millin. Gal. myth. Taf. 177. Nr. 678. — Hier werde noch das wahrhaft seltene Mantuanische Gefäß, eine flach gedrückte Onyxkugel von 8 Zoll Breite und 2½ Zoll Dicke, in welche 12 Figuren, die sich auf die Eleusinien beziehen, als Kameeen erhoben eingeschnitten sind, in der Sammlung des Herzogs von Braunschweig, erwähnt. S. Böttiger, das Mantuanische Gefäß. Im artist. Notizenblatt zur Abendzeit. 1830. Nr. 6, auch Klein. Schrift. Bd. 2. S. 306 ff. — Eggeling, Mysteria Cereris et Bacchi. 1682. — Vase d'onix antique ..... dessiné par P. G. Oeding, gravé par M. Tyroff.

Reich an Gemmen sind die allgemein bekannten Museen und Antikenkabinette zu Florenz, das großherzogliche (an 3000), das der Familien Barberini und Odescalchi zu Rom, das ehemalige des Herzogs von Orleans, nachher königliche, jetzt kaiserliche zu Petersburg, mit der Sammlung von Strozzi in Florenz vereinigt, das des Herzogs von Devonshire und des Grafen von Carlisle in London, das k. k. Antikenkabinet zu Wien, das zu Berlin, durch den Ankauf der schätzbaren Daktyliothek vom Baron v. Stosch bereichert, das zu München, und das Kabinet im Haag, dem Fr. Hemsterhuis Sammlung einverleibt ist.

95.

Ein wesentlicher Vortheil erwuchs dem Gemmenstudium theils dadurch, daß die schönsten Stücke der alten Daktyliotheken mit den eingegrabenen Namen der Künstler in Kopieen wiederholt wurden, theils, daß mancherlei Abdrücke von Gemmen in Glas, Pasten, welche bei den Ärmeren den Edelstein des Siegelringes vertraten, σφραγῖδες ὑάλιναι; vitreae gemmae ex vulgi annulis (Plin.), in der gewöhnlichen Farbe der Ringsteine, annulare, gemacht wurden (Plin. 36, 30). Denn durch beide sind interessante Vorstellungen erhalten. Von einer beträchtlichen, zum Theil erlesenen Zahl können sich Kunstfreunde durch treue Abdrücke in Siegelwachs, Abgüsse in Schwefel, Gyps und dergleichen und durch Abbildungen deutliche Vorstellungen verschaffen. In den neuern Kupferwerken wird auch für die Kritik und Erklärung derselben gesorgt.

Gemme antiche figurate, date in luce da Domen. de Rossi, colle sposizioni di P. A. Maffei. Rom. 1707—1709. 4 Voll. 4.

A. F. Gorlaei Dactyliotheca c. notis Jac. Gronovii. Lugd. Bat. 1695. 1707. 2 Voll. 4. — Leon. Augustini, Gemmae et sculpturae antiquae. Ex ital. vertit Jac. Gronovius. Cum 269 tabb. Amstelod. 1685. 4. Franequ. 1694. 1699. 2 Voll. 4. — Delectus gemmarum antiquarum ex praestantioribus desumptus, quae in dactyliothecis ducis Marlburiensis conservantur. Cum explicatt. lat. et gallic. Jac. Bryant et L. Dutens. Cum 100 tabb. London s. a. (1780—1791.) 2 Voll. Fol. — Ant. Fr. Gorii Dactyliotheca Smithiana cum enarrationibus. C. 100 tabb. Venet. 1767. I. 8. 2 Voll. Fol.

M. Ph. l'Evesque de Gravelle, Recueil de pierres gravées antiques. Paris. 1732 ff. 2 Voll. 4.

Recueil de pierres gravées (en creux) du Cabinet du Roi, publié par P. J. Mariette. Paris. 1750. 2 Voll. Fol.

Description des principales pierres gravées du Cabinet du Duc d'Orleans (par de la Chau et le Blond). Paris. 1780—84. 2 Voll. Fol. Auszug mit Anmerk. von J. G. Jacobi. Zürich. 1796. 4.

Choix de pierres gravées du cabinet impérial des antiques, représentées en 40 planches, décrites et expliquées par J. Ekhel. Vienne. 1788. 4.

Pierres gravées inédites, tirées des plus célèbres cabinets de l'Europe, publiées et expliquées par A. L. Millin. Paris. 1817. 2 Voll. 8.

H. C. E. Köhler, Bemerkung über die kaiserl. russische Sammlung geschnittener Steine. Mit 1 Kupfer. O. O. (Petersburg). 1795. 4. — Alf. Milioli, Description d'une collection des pierres gravées ... au cabinet imperial a St. Petersbourg. Avec 126 tabl. Vienne. 1805. Vol. I. Fol. — H. C. E. Köhler, Description des pierres gravées de l'Empereur de Russie. Avec fig. St. Petersburg. 1810. 8. — Musée de Florence, ou collection des pierres gravées, statues etc. du Grand duc de Toscana. Par David avec des explications par Mulot. Paris. 1787. 6 Voll. 4. — Museum Odeschalcum s. thesaurus gemmarum antiquarum, quae a Christina regina collectae in museo Odeschalco adservantur et a P. S. Bartolo incisae nunc proferuntur. Rom. 1747. 1750. 2 Voll. Fol. — Thesaurus novus gemmarum veterum ex insignioribus dactyliothecis selectarum cum explicationibus J. Passerii. Cum 200 tabb. Rom. 1781—1783. 3 Tom. Fol. — Jacq. Tassié, Catalogue raisonné d'une collection générale de pierres gravées antiques et modernes ... par J. Tassié, sculpteur, mis en ordre et le texte redigé par R. E. Raspe. Avec 54 tabl. François et Anglois. London. 1791. 2 Voll. 4.

Gemmae antiquae caelatae, scalptorum nominibus insignitae, delineatae et aeri incisae per P. Picart. Selegit et commentario illustravit Ph. de Stosch. Amstelod. 1724. Fol. — Description des pierres gravées du feu Mr. le Bar. de Stosch par Winckelmann. Florenz. 1760. 4. Deutsch: Verzeichniß der geschnittenen Steine in dem Museum der königlichen Alterthümer zu Berlin. Mit Verzeichnissen anderer Sammlungen in Berlin, von S. Bolzenthal. Berlin. 1827. 8. — Abbildungen ägypt., griech. und römischer Gottheiten, nach vorzüglichen Steinen aus dem ehemaligen Stoschischen Cabinet, mit mythol. und artistischen Erläuterungen von Fr. Schlichtegroll. 1r Bd. Nürnb. 1797. 4. Eine Fortsetzung nach erweitertem Plane ist unter folgendem Titel erschienen: Dactyliotheca Stoschiana, oder Abbildung aller geschnittenen Steine, die ehemals der B. von Stosch besaß ꝛc. Nebst der Beschreibung derselben von J. Winckelmann, und mit Anmerkungen und Erläuterungen von Fr. Schlichtegroll. 2r Bd. 1s Heft. Nürnberg. 1806. 4. — Fr. de Ficoroni, Gem-

mae antiquae literatae aliaeque rariores. Acc. vetera monumenta. Annotatt. illustr. Nic. Galeotti. Cum 26 fig. Rom. 1757. 4. — Ant. Fr. Gorii Gemmae antiquae astriferae. Acc. Atlas Farnesianus marmoreus una cum dissertatione in gemmas antiquas a J. B. Passerio. Cum fig. Florent. 1750. 3 Voll. Fol. Rom. 1797. 4 Voll. Fol. — J. Kirchmanni de annulis liber singularis. Lugd. Bat. 1672. 12. — Ans. Boet de Bool, Gemmarum et lapidum historia aucta ab Adr. Tollio. Lugd. Bat. 1647. 8.

Geringern Werth, als die alten gläsernen Pasten, haben die neuern Gemmenabdrücke und Abgüsse in Siegelwachs und Schwefel, die Lippertschen aus einer weichen, feinen Masse, und die von zwei englischen Künstlern, Wedgwood und Bentley, aus einer schwarzen, basaltähnlichen Zusammensetzung.

Daktyliothek, das ist, Sammlung geschnittener Steine der Alten, aus den vornehmsten Museis in Europa zum Nutzen der schönen Künste und Künstler in zwei Tausend Abdrücken edirt von Ph. D. Lippert. Leipzig. 1767. 2 Bde. 4. Supplement dazu, das dritte Tausend enthaltend. Das. 1776. 4.

Jos. Wedgwood's Catalogue of cameos, intaglios, medals cet. London. (N. A.) 1790. 8.

Dauerhafter und schöner sind die von Tassie verfertigten Glaspasten.

A descriptive catalogue of a general collection of ancient and modern engraved gems-arranged and described by R. E. Raspe. London. 1791. 2 Bde. 4.

Drittes Capitel.

Von der Malerkunst.

Plinius H. N. 35, 5 ff. und dessen Erklärer Caylus, Falconet, Dürand (Durand, Histoire de la peinture ancienne, extraite de l'histoire nat. de Pline, avec des remarques. London. 1735. Fol.). — Quintil. Instit. 12. — Fr. Jacobs Vorrede zu dessen mit Welcker besorgten Ausgabe der Philostratorum imagines et Callistrati statuae. Lipsiae. 1825. 8.

Franc. Junii de pictura veterum libb. III. emendat. et aux. J. G. Graevius. Rotterdam. 1693 Fol. — Jo. Schefferi Graphica. Upsal. 1699. 8. — G. Turnbull, Treat on ancient painture cet. London. 1740. Fol. — Vinc. Requeno, Saggi sul ristabilimendo dell' antica arte de Greci et de Romani pit-

tori. (N. Aufl.) Parma. 1787. 2 Voll. 8. — Hirt, Untersuchungen über das Material und die Technik der Malerei. In den Abhandl. der königl. Akad. zu Berlin. Berlin. 1798—1803. 4. — Derselbe, Sur la peinture des anciens. Mem. v. Mémoires de Berlin. 1803. 4. p. 149. — Levesque, Sur les progrès successifs de la peinture chez les Grecs. Mém. de l'Instit. Nat. Littérat. Tom. I. p. 374. — Andr. Riem, Ueber die Malerei der Alten, ein Beitrag zur Geschichte der Kunst. Berlin. 1787. 4. — A. Riem, Ueber die Malerei der Alten. Mit Kupf. Herausgegeben von A. Rode. Berlin. 1787. 8. — 1817. 8. — J. J. Grund, die Malerei der Griechen, oder Entstehung, Fortschritt, Vollendung und Verfall der Malerei. Dresden. 1810 ff. 2 Bde. 8. — C. A. Böttiger, Ideen zur Archäologie der Malerei. 1r Th. Dresden. 1811. 8. — Göthe im 2ten Bde. zur Farbenlehre. — Joh. Fr. John, die Malerei der Alten von ihrem Anfange bis auf die christliche Zeitrechnung nach Plinius, mit Berücksichtigung Vitruv's und anderer alten Klassiker bearbeitet und erläutert. Nebst theoret. und prakt. Untersuchung der antiken Tafel-, Wand- und Vasenmalerei, der Enkaustik und ältesten Mosaik. Berlin. 1836. 8. — P. Wiegmann, die Malerei der Alten in ihrer Anwendung und Technik, insbesondere auf Decorationsmalerei. Nebst einer Vorrede von K. O. Müller. Hannover. 1836. 8.

96.

Die Malerkunst, Malerei, *Γραφική*, pictura, ars picturae (Cic. Orat. 2, 7. Quintil. Inst. 10, 2. 7), stellt als schöne, bildende Kunst, Körperliches und Geistiges, wie es sich äußerlich offenbart, in schönen Bildern auf ebenen Flächen mit Hülfe der Zeichnung und der Farben dar. Ihre Darstellungen beruhen auf der Zeichnungskunst, wie die Werke der Bildhauerei, überhaupt jeder bildenden Kunst, die früher, als sie selbst, sich zur Vollkommenheit erhob, weil sie niemals mit der Religion in naher Berührung stand. Nach den gezeichneten Umrissen wählt und behandelt sie die Farben, und wie jene an Richtigkeit, Würde und Schönheit zunehmen, geht sie der Vollkommenheit entgegen. Auf welcher Stufe die Griechen und Römer gestanden haben, kann nach dem Untergange der besten Denkmäler aus den wenigen noch vorhandenen, zum Theil höchst unvollkommenen, zum Theil schlecht erhaltenen, nicht beurtheilt werden. Ihre früheste Geschichte verliert sich in Dunkelheit, Fabel (Plin. 35, 5), ihre Vervollkommnung hängt vom häuslichen Leben ab, wird gehemmt, beschränkt, daß ihre Epochen nicht bemerkt werden konnten, und wir müssen in dieser Hinsicht von den gepriesenen Leistungen der Griechen und Römer in den zeichnenden Künsten, namentlich von der Folge der Gemmen und Münzen, auf die von ihnen gemachten Fortschritte in der Malerei schließen und uns am Schlusse durch die Zeugnisse der classischen Schriftsteller von den alten Künstlern und ihren Werken möglichst rechtfertigen. Ungenügende Begriffe und nicht zu lösen-

s Dunkel über die verschiedenen Zweige und Ausübungsarten dieser Kunst sind unter solchen Umständen unvermeidlich.

97.

Die Alten malten am Früheſten und Häufigſten auf afeln von Buchsbaumholz, buxus (Plin. 35. 36, 8) und dem olz des weiblichen Lerchenbaumes, larix feminea (Plin. 17, 5); daher πίναξ ὁ γραφόμενος, tabula, ein Gemälde, πίνακες ἠρμοσμένοι, in die Wand eingeſetzte Gemälde (Philostrat. Imag. rooem. p. 4. ed. Jacobs), his interiores templi parietes vestiantur (Cic. Verr. 4, 55), Augustus in curia ... duas tabulas xpressit parieti (Plin. 35, 10), Votivtafeln (Eurip. Suppl. 466), ıd πινακοθήκη pinacotheca, tabulinum (Plin. 35, 2. 2); auf alk, tectorium, welcher in dreifacher Schicht mit künſtlich reitetem Marmorſtuck, marmoratum, überzogen, geſchlagen, polirt urde (Plin. 36, 55. Vitruv. 7, 3 und 6). Auf dieſen friſchen nwurf, al fresco, in udo (tectorio) ſowohl, als auch auf ockenen, al tempera, in cretula, wurden die Farben aufgetra:n (Plin. 35, 31), die Grundfarbe auf jenen, die übrigen uf dieſen, wie die Gemälde in Herculanum, ferner auf Leinand, linteum, pictura in textili (Cic. Verr. 4, 1). Nero's ild von 120 Ellen Höhe auf Linnen im goldenen Hauſe nennt linius (35, 33) nostrae aetatis insaniam ex pictura. — Pergament, membrana (Plin. 35, 36, 5), und zwar mit Silberiften (argentum), ſchwarz, lineas nigras (Plin. 33, 31); — lfenbein, ebor, mit dem cestrum (Plin. 35, 36. 43); — old und Silber (Plin. 33, 2); Glas und dergleichen.

98.

Von den Farben, welche nach und nach in Gebrauch kamen, ird zuerſt terra trita, Siegelerde (Plin. 35, 5) genannt, dann ier Farbenſtoffe, welche die Natur ſchon verſchieden erzeugte nd die Kunſt durch Miſchung mannichfach veränderte, natura aut ixtura (Plin. 35, 12). Die rein aufgetragenen erſchienen art und ſtreng, colores austeri, nachdem man glänzendere nd gefälligere, floridi, kennen gelernt hatte. Jene waren:) Roth, Σινωπίς, Μίλτος, minium (vieldeutig), hier die rubrica us Kappadokien (Vitruv. 7, 7), aus gebrannter ὤχρα, die usta Plin. 35, 20), welche Nikias zuerſt gebraucht haben ſoll; 2) Weiß, Ἡλιάς, melinum, Erde von Melos, ſeltener Bleiweiß, cerussa — ei Wandgemälden das paraetonium, eine weiße Erde, die auf reta u. a. gefunden wurde; 3) Gelb, ὤχρα, sil, aus den attiſchen Silberbergwerken (Vitruv. 7, 7), berggelb; röthlichgelb, uripigmentum, σανδαράχη, goldfarbiges Arſenik (Plin. 34, 56);) Schwarz, atramentum, μέλαν, aus verbrannten Pflanzen. Ausührlich von dieſer Farbe Plinius a. m. O. und Vitruv. 7, 10. — Dieſe, floridi, koſtbaren, quos dominus pingenti praestat (Plin. 5, 12), waren: Minium, Μίλτος, Zinnober, nicht unſere Meniige, aus den ſiſaponenſiſchen (ſpaniſchen) Queckſilberbergwerken Plin. 33, 40); Armenium, Ἀρμένιον, caerulеum, Kupfer-

blau aus Armenien; chrysocolla, χρυσοκόλλα, Kupfergrün, Grün aus Kupferbergwerken (Vitruv. 7, 9), von χρυσὸς und κόλλα, zum Goldlöthen gebraucht; Cinnabaris, nicht der natürliche Zinnober, Κιννάβαρι, sondern künstlicher, aus Drachenblut bereiteter (Plin. 29, 8), unser Blutroth; Indicum, Indigo, seit der Kaiserzeit in Rom bekannt. (Plin. 35, 25. 27); Purpurissum, Purpurlack, eine Art Kreide, mit dem Saft der Purpurschnecken gemischt (Plin. 17, 4). Alle Farben, theils Erd-, theils Saftfarben, wurden in Wasser aufgelöst und mit Leim, aus thierischen Substanzen gezogen (Plin. 11, 44. 28, 48. 50, 71), oder Gummi versetzt und mit dem Pinsel, penicillus, aufgetragen. Eiweiß und Oel finden sich nicht an den alten Gemälden. Bei vielen Gegenständen bestimmte die hergebrachte Sitte die Farben. Jupiter wurde zinnoberroth gemalt, wie die Aethiopischen Großen und Götter (Plin. 29, 36), die Wettrenner im Circus und die Rhapsoden, wenn sie die Ilias sangen, hellroth, wenn sie die Odyssee vortrugen, violettblau, ἁλουργὸς.

Vergl. Plin. 35, 12 ff. Vitruv. 7, 6. Winckelmanns Werke. Bd. 2. S. 502 ff. — F. G. Döring, Progr. de coloribus Veterum. Goth. 1788. 4. — E. L. Stieglitz, über die Malerfarben der Griechen und Römer. Leipzig. 1817. 8. Wiederholt in dessen Archäolog. Unterhaltungen. 1. Abtheil. S. 130—166. — Davy, Transact. of the R. Society. London. 1815. Im Auszuge deutsch in Gilbert Annalen der Physik. 1816. Stck. 1. S. 1. — v. Minutoli. In Erdmanns Journal für Chemie. 8. Bd. 2. Stck. — Jac. Roux, die Farben. Ein Versuch über Technik alter und neuer Malerei. Heidelberg. 1824. 8.

99.

Wie über die Farben die kurzen und lückenvollen Nachrichten der Alten nur ungenügende Begriffe geben, so verlassen sie den Forscher nach ihrem Gebrauch zum Malen fast ganz. Die kurze Beschreibung der Enkaustik, Ἐγκαυστικὴ, eingebrannte Malerei (Plin. 35, 41), ceris pingere ac picturam inurere, deren Erfinder Plinius nicht kannte, als welcher aber Aristeides von Thebä von Andern genannt wurde (Plin. 35, 39), machte bisher alle Versuche, sie wieder herzustellen, scheitern, ob sie gleich früher schon von Polygnotos, Lysippos geübt, ἐνέκαυσεν (Plin. ibid.), von Praxiteles vervollkommnet und von Pamphilos gelehrt sein soll (Plin. 35, 40). Man kannte drei Arten derselben: entweder man trug farbiges Wachs auf hölzerne Tafeln (Plin. 35, 40) oder auch auf gebrannten Thon (Plin. 36, 64), zeichnete mit glühenden Stiften Figuren darauf, brannte oder schmelzte diese ein und ebnete das Gemälde, καυτήριον, cauterium, καυτηριάζειν; oder man zeichnete mit einem spitzigen, glühenden Grabstichel, κέστρον, cestrum, veruculum, in Elfenbein Umrisse, κέστρωσις, oder brannte sie ein, oder endlich bemalte man mit Pinseln, welche in flüssiges, mit Pech versetztes Wachs getaucht waren, Schiffe, schmückte sie auf diese

Weise nicht nur, sondern sicherte sie auch gegen das Meerwasser Liv. 28, 45. Plin. 16, 23). — Pausias von Sikyon, Apeles Schüler, hob die Enkaustik zur Kunst (Plin. 35, 40).

Vergl. Böttiger, Ideeen. S. 310. Desselben, Geschichte der Enkaustik der Alten. Im Journal des Luxus und der Moden. 1794. Oktbr. Novbr. und Dezbr. Wiederholt in dessen Klein. Schrift. von Sillig. 2. Bd. S. 85 ff., mit Zusätzen des Verfassers. — Le Vieil l'art de la peinture sur verre. Paris. 1774. Fol. Deutsch. Nürnb. 1779. 1780. 3 Bde. 4. — J. H. Munz, Encaustic, or Count Caylus method of painting in the manner of the ancients. London. 1794. 8. — Wiegmann, Von der Enkaustik. S. vor §. 96. S. 141 ff., welcher mehrere Versuche der Neuern, die Enkaustik wieder herzustellen, prüft. — Auch Fiorillo in Kleine Schriften artistischen Inhalts. Bd. 2. S. 153 ff. — Joh. Gottl. Walter, Alte Malerkunst. Berlin. 1821. 8.

100.

Zweifelhafter und unentschiedener, als die Begriffe über die verschiedenen Zweige der Malerei, bleiben die Fragen über einzelne sie betreffende Punkte, wohin vor andern die Frage gehört: ob die Alten die Perspective gekannt und anzuwenden verstanden haben? Die uns erhaltenen, meist aus später Zeit stammenden und aus dem verschütteten Herculanum und Pompeji ausgegrabenen Gemälde können darüber eben so wenig als die einzelnen Andeutungen in den Schriften der Alten entscheiden. Pamphilos erwartet von dem Studium der Arithmetik und Geometrie die Vervollkommnung der Malerei (Plin. 35, 36, 8), und Apelles rühmt an Asklepidoros die richtige Vertheilung der Gegenstände in seinen Gemälden, quanto quid a quo distare deberet, die Perspective (Plin. 35, 36, 10). Deutlichere Beweise für die Perspective gab Nikias von Athen, welcher Licht und Schatten so vertheilte, ut eminerent e tabulis picturae (Plin. 35, 36, 28), und Apelles, welcher Alexander d. Gr. mit dem Blitze in der Hand malte, daß die Finger aus dem Gemälde hervorzuragen und der Blitz extra tabulam zu sein schien (Plin. 35, 36, 15). Auch konnte die Architectonik der Perspective nicht entbehren. Wohl mag die Kunst der Alten, mehr Nebenbuhlerin der Plastik, dieser stets näher geblieben sein, als die der Neueren, und den Formen größere Aufmerksamkeit geschenkt haben, als den Lichtwirkungen, mehr Schärfe und Bestimmtheit in der Zeichnung, in der Trennung der verschiedenen Figuren beobachtet, gleichmäßig das Licht vertheilt und stärkere Verkürzungen vermieden haben; doch läßt sich ihnen durchaus die Kenntniß der Linearperspective nicht absprechen (Quintil. Instit. 8, 5. 26). Entschieden ist's, daß Agatharchos, Aeschylo docente tragoediam, scenam fecit und Demokritos und Anaxagoras über die perspectivische Anlage und Ausführung der Scene des Theaters Forschungen anstellten und sie schriftlich hinterließen (Vitruv. praef.). Die Skenographie oder Skiagraphie, ein besonderer Zweig der Malerei, bildete sich aus und erreichte, indem sie für fernstehende und weniger

kunstverständige Betrachter die sorgfältigere und feinere Zeichnung aufopferte, was sie bezweckte, Täuschung. — Ueber Einzelnes, was die Abstufung der Farben betrifft, spricht Plinius (35, 11), er unterscheidet lumen und umbras, splendor, τόνος, commissurae colorum et transitus (Harmoge).

Vergl. Sallier, Mémoires de l'Academie des Inscriptions. T. VIII. p. 97—107. — Schneider zu Eclog. physic. p. 262—266 und Meister, De optice veterum pictorum. In novis Commentatt. Gotting. Tom. V. p. 145 ff. Fiorillo, über die Kenntniß der alten Künstler von der Perspective. In dessen kleinen Schriften. Bd. 1. S. 288 ff. — Böttiger, Archäol. der Malerei. S. 310 ff. — Wieland, Supplem. zu seinen sämmtl. Werken. Thl. 2. S. 92—101. — Schütz zu Cic. de orat. 2, 87.

101.

Die Anfänge der Malerkunst verlieren sich ins Dunkel der Vorzeit. Homeros spricht vom Färben mit Purpur (Il. 4, 141) und bemalten Schiffen, νῆες μιλτοπάρῃοι (Il. 2, 637. Plin. 33, 38), nicht vom künstlichen Malen, und lange nach ihm bestand alles Malen im Bemalen von Bildern und Reliefs von Thon und Holz. Die Kunst zu malen gedieh, nach ihm, später als die Bildhauerei zur Vollkommenheit, weil der Cultus der Griechen ihrer nicht bedurfte. — Die Griechischen Kunsttraditionen bezeichnen Korinthos und Sikyon als die Geburtsstätten dieser Kunst, und schreiben Kleanthes von Korinthos die erste Umrißzeichnung, σκιαγραφία, pictura linearis, und dem Ardikes aus Korinthos oder Telephanes aus Sikyon die Schraffirung der inneren Theile, spargere lineas intus, zu (Plin. 35, 5). Kleophantos, welcher mit Demaratos nach Rom kam, colorirte zuerst die μονογράμματα, Umrisse, mit testa trita, einer rothen Farbe (Plin. 35, 5), μονοχρώματα, einfarbige Bilder. Hygiemon, Dinias, Charmadas, ungewissen Zeitalters, vorzüglich Eumaros von Athen, versuchte, was er sah, nachzuzeichnen und zu malen und primus in pictura marem feminamque discrevit (Plin. 35, 34). Zwischen Olymp. 50 und 80 schreitet die Kunst gewaltig fort durch Kimon von Kleonä, welcher die gemachten Erfindungen treu benutzt und catagrapha i. e. obliquas imagines, erfindet, Muskeln und Adern, wie den Faltenwurf in Kleidern in seinen Gemälden ausdrückt, so daß diese von der Seite, von oben und unten dieselbe Ansicht gewähren. Er malte im Profil (Plin. 35, 34. Aelian. V. H. 8, 8).

Vergl. Böttiger's Ideeen. Bd. 1. S. 160—172.

102.

Von Bularchos, welchen Plinius (35, 34) allein nennt und der Zeitgenosse des lydischen Königs Kandaules war, wird das erste Gemälde, die Darstellung der Schlacht der Magneter, proelium Magnetum (35, 34), oder der Zerstörung Magnesia's, excidium Magnetum (7, 39), welche nach Olymp. 26 fällt, und von

Candaules mit Gold aufgewogen wurde, erwähnt. Manifesta iam um claritas artis atque absolutio. Diesem Künstler legt man en Gebrauch der vier Hauptfarben bei, welcher bis zur eit des Apelles sich erhielt. — Im nächsten Zeitraume Ol. 80—111 reichte mit den übrigen bildenden Künsten unter den Griechen uch die Malerkunst den Gipfelpunkt (Quintil. 8, 5. 26). An- ern zuvor eilt Polygnotos von Thasos, eingebürgert zu then (Plin. 7, 56) Ol. 80. 460 v. Chr. (Plin. 35, 35), wird Schöpfer der selbstständigen griech. Kunst, namentlich der istorischen Malerei, charakterisirt edel und scharf mythologische Gestalten, ἠθογράφος, ἠθικός (Aristot. Poet. 6, 15), gibt seinen rauengestalten Reiz und Anmuth, instituit os adaperire, lentes ostendere, vultum ab antiquo rigore variare, und ihrem Gewande einen leichten Wurf, primus mulieres lucida vesta inxit (Plin. 35, 35). Mit Mikon malt er für die Pökile zu then gratuito, allein für das Theseion, Anakeion und den del- hischen Tempel (Plin. ibid.). Mit großen, figurenreichen histo- ischen Bildern, deren Gegenstand gern aus der Zeitgeschichte ge- ommen wurde, schmückten die nachfolgenden Künstler Tem- el und Hallen, meist Athener, und bildeten die helladische oder attische Schule, genus Helladicum (Plin. 35, 36. 7). Un- er ihnen Panänos, des als Maler berühmten Pheidias ἀδελφι- δοῦς (Strabo 8. p. 354. A.) oder Bruder (Paus. 5, 11. 2. Plin. 5, 34. um Ol. 83—86. 448), welcher das Treffen der Athener mit den Persern bei Marathon und die Anführer der Athener mit Portraitähnlichkeit in Zeichnung und Farbe darstellte (Plin. 5, 34) und mit Timagoras aus Chalkis zu Korinthos und Delphi in einen Kunstkampf sich einließ, in welchem er seinem Nebenbuhler unterlag (Plin. 35, 35).

103.

Für die schnellere und höhere Entwickelung der Kunst virkten Mehrere: Apollodoros aus Athen, Ol. 93. 408 v. Chr. Plin. 35, 36), welcher φθοράν καὶ ἀπόχρωσιν σκιᾶς (Plutarch. le glor. Athen. 2) erfand und mit Farben ausdrückte, daher ὁ σκιαγράφος. Die Augen der Menge täuschte er durch den Schein der Wirklichkeit, den er seinen Gemälden gab. — Zeuxis von Hera- kleia (Plin. 35, 36) oder Ephesos (Tzetz. Chil. 8, 196), Ol. 90—100. 420—380 eignete sich Apollodoros Entdeckungen an und erweiterte sie, wie die mit ihm zu einer Schule gehörenden Künstler, deren Hauptsitz Ephesos war (Herodot. 3, 4. 17) und daher die Jonische hieß, dadurch, daß er sich mit ihnen mehr zur sinnlichen Illusion und Darstellung der äußeren Reize hinneigte. Ihn rühmte man auch noch, luminum umbrarumque rationem invenisse (Quintil. Inst. 12, 10), artem ipsis (seinen Zeitgenossen in der Kunst) ablatum Zeuxin ferre secum (Plin. 35, 36. 2), und daß er im Studium der Natur sorgfältiger gewesen sei, als sie. Sein Zeitgenosse und Nebenbuhler, Parrhasios von Ephesos, zu Athen (Paus. 1, 28. 2. Plutarch. Thes. 4) offen- barte in seinen zahlreichen Werken wissenschaftliche Kenntniß

von der Symmetrie, Reinheit der Umrisse und Geistigkeit der Ausdrücke (Plin. 35, 36. 5). Haec est in pictura summa sublimitas; darum erhielt er den Ruhm als legislator und seine Götter- und Heroenbilder kanonisches Ansehen in der Kunst (Quintil. Inst. 12, 10). Sein Demos der Athener. Geistreicher, als Zeuris, erschien Timanthes von Sikyon (Eustath. ad Il. 24, 163) oder Cythnios (Plin. 35, 36. 6) im Opfer der Iphigeneia, das den Ausdruck des Schmerzes bis zum höchsten Grade aussprach und den höchsten Ruhm ihm erwarb (Cic. Orat. 22. §. 74. Val. Max. 13, 11. extr. 6. Quintil. 2, 13). —

Diese Ausgezeichneten werden in der alten Kunstgeschichte unter dem Namen der Asiatischen Schule, im Gegensatz der Griechischen (Helladischen), begriffen; während ihrer Blüthezeit begründete Eupompos, ihr Zeitgenosse (Plin. 35, 36. 7), neben der Jonischen und Attischen, in welche sich die Helladische zerspalten hatte, die Schule zu Sikyon, und Pamphilos von Amphipolis, sein Oheim (Suid. s. v. Ἀπελλῆς), praestantissimus ratione (Quintil. 12, 10), den Charakter einer wissenschaftlich gebildeten, die sich durch die höchste Genauigkeit und Leichtigkeit in der Zeichnung als solche bekundete. Von Sikyon aus verbreitete er durch Griechenland durch Unterricht in allen, einem Maler unentbehrlichen, namentlich mathematischen Kenntnissen, den Ruf seiner Gelehrsamkeit, daß Zeichnung in den Kreis einer liberalen Erziehung aufgenommen wurde (Plin. 35, 36. 8). Aristeides von Theben, Eurenidas Schüler, Ol. 102. 372, bekannt als enkaustischer Maler, malte die Leidenschaft, πάθη, und das Rührende, ἤθη (Plin. 35, 36. 19), und Pausias von Sikyon, Pamphilos Schüler und Aristeides Zeitgenosse, Thier- und Blumenstücke trefflich, auch zuerst Bilder an Decken, lacunaria. Sein schwarzer Stier, ein Meisterstück (Plin. 35, 36. 40). Euphranor aus Korinthos, gleich groß als Erz- und Marmorbildner, wie als enkaustischer Maler zu Athen (Quintil. 12, 10. Plin. 34, 19. 16), war ausgezeichnet in Helden und Göttern. Melanthios. Nikias.

Vergl. Plin. 35, 36, 1—9. Plutarch. de gloria Athen. c. 2 sqq. Quintil. 12, 10, 4 sqq. Wielands Werke 33, 271. 281. 373 ff. 34, 82 ff. 127 ff. 381 ff. 35, 20. — Böttiger, Ideeen. S. 147 ff.

104.

Verum omnes prius genitos futurosque postea superavit Apelles Cous (Plin. 35, 36. 10), Pamphilos Schüler, Ol. 107—118. 352 ff., vereinigte mit den reichsten und glücklichsten Anlagen einen unermüdlichen Fleiß und bewährte durch Werke und Schriften sich als Meister vor Allen. So Viele mit ihm zu gleicher Zeit die Kunst zu vervollkommnen strebten und herrliche Werke ihres Pinsels aufstellten, gerecht erkannte er die schöne Eigenthümlichkeit an, bewunderte sie, vermißte aber an ihnen die Anmuth, den sinnlichen Reiz, die Charis, die den seinigen nur eigen sei. Keins seiner Bilder offenbarte diese vollkommener,

ls die vielgepriesene Anadyomene (Propert. 3, 7. 11. Anhol. Planud. 4, 12. 178. 179—182. Strabo 14. p. 657), zu welchen ihm Kampaspe, Alexanders d. Gr. Geliebte (Plin. 35, 36. 2) oder Phryne (Athen. 13. p. 590. F.) gesessen haben soll. Auch heroische Gegenstände waren seiner Kunst nicht fern, besonders großartig aufgefaßte Portraits, wie das Alexanders, eines Vaters und seiner Feldherren. Alexander mit dem Blitze in der Hand, κεραυνοφόρος (Plin. 35, 36. 15), bewährte den vollkommnen Meister nicht minder, als seine Versuche darzustellen, quae pingi non possunt, das Gewitter, βροντὴν, ἀστραπὴν, κεραυνοβολίαν (Plin. 35, 36. 16). Auf die übrigen Maler seiner Zeit wirkte er sehr vortheilhaft, in aemulis benignus (Plin. 35, 36. 13), vorzüglich auf Protogenes, Καύνιος (Paus. 1, 3. 4. Plutarch. Demetr. 22), Ol. 112—120. 332 ff., einen Autodidakt, welchen er, der über jede niedrige Gesinnung erhaben war, bei den Rhodiern zu Ansehen brachte. Sein allzu sorgfältiger Fleiß — nocere saepe nimiam diligentiam — und sein genaues Naturstudium (Petron. 83) machten seine Werke unschätzbar, wie seinen Ialysos, einen Stadtheros, mit dem Hunde und dem ausrufenden Satyr, eine mythische Darstellung der Stadt und Gegend, über der er 7, nach Fronto 11 Jahre gemalt hatte.

Vergl. Fiorillo, Kleine Schriften. Thl. 1. S. 330 ff. — Ilgen, Opuscul. Tom. 1. p. 34 ff. — Jacobs in Wieland, Att. Mus. Bd. 3. S. 50 ff. — Arnaud, Sur la vie et les ouvrages d'Apelle. In Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. 49. p. 200 ff. — Tölken, Apelles und Antiphilus. Vorlesung von ... In Böttigers Amalthea. Bd. 3. S. 113—134. — Miscellen zur Geschichte der Malerei. Protogenes. In Zimmermanns Zeitschrift für Alterthumswissensch. 1837. Nr. 83.

105.

Nach Ol. 158. 336 blüheten die drei genannten Schulen eine Zeitlang, doch zählte keine einen Meister, welcher den Ruhm der Vorangegangenen auch nur von fern erreichte. In Sikyon, wo sich die Künstler vereinigten, wurden die Werke der früheren Zeit mehr bewundert, als durch ähnliche vermehrt (Quintil. 12, 10). Die Richtungen, welche dieser Zeit eigenthümlich waren, bestimmten der Kunst die Gegenstände, welche sie darstellte. Sie diente der niedrigen Sinnlichkeit, der Prunksucht der Herrscher, mußte nach dieser Willen bald schnell sein, bald Carricaturen und Travestirungen mythischer Gegenstände fertigen. Die Skenographie wurde zur Verzierung der Paläste der Großen angewandt und Skenographen fanden reiche Nahrung. Hierbei blieb der Phantasie die Wahl der Gegenstände überlassen und die Schnellmalerei nahm überhand, beide trugen zum Verfall der Kunst nicht wenig bei. Es ward die sogenannte Kleinmalerei, ὑπαρογραφία, ῥωπογραφία von ῥῶπος, klein, aber schätzbar (Strabo 4. p. 200), parva (Propert. 3, 9. 12), rhypographia (Plin. 35, 37), in welcher sich vor andern Pyreikos, hopographus, durch Darstellung von Barbierstuben, Schusterbuden,

Esel und Gemüse auszeichnete. Weniger fand die Landschaftsmalerei Maler und Gönner, die auch Rhopographie genannt wurde, von ῥῶπες (Il. 13, 199. Od. 10, 166. Cic. ad Attic. 15, 16). Unter den Kleinmalern werden Kallikles und Kalades, welcher auch lächerliche Gegenstände malte, genannt, ihnen aber Antiphilos aus Aegypten, Ol. 112—116. 332.. vorangestellt. Sein puer ignem conflans (Plin. 35, 36. 40). Die Carricaturenmalerei soll er durch seinen gryllus ridiculi habitus eingeführt haben (Plin. 35, 37). — Vergl. Ueber die Rhopagraphie Welcker zu Philostrat. p. 396 ff. In Plinii editionibus posterioribus, non librariorum magis erroribus quam criticorum peccatis scatentibus, legitur rhyparographos; sed ante Hermolaum legebatur ῥωπογράφος, et ῥῶπος in ῥύπος etiam in Dioscoridis l. l. corruptum invenitur. Dagegen Sillig in Catal. p. 398: in omnibus codd. Pariss. rhyparographos sine ulla varietate extare, quod in tali voce multi momenti est.

106.

Bei den Römern fand die Malerkunst früh Eingang. Fabius malte den Tempel der Salus, und zwar meisterhaft, und sein Geschlecht erhielt den Namen Pictor 451 n. R. R. (Plin. 35, 7). Von den später Lebenden nennt Plinius noch Einige, welche sich aus Neigung, und nicht ohne Ruhm, mit ihr beschäftigten. Postea non est spectata (haec ars) honestis manibus (Plin. ibid.). Die Römer begnügten sich mit den Werken etruskischer Künstler, bis Lucius Mummius auf den Werth der griechischen Gemälde durch Aufstellung eines Gemäldes von Aristeides im Tempel der Ceres aufmerksam machte (Plin. 35, 8). Andere folgten ihm nach, kauften und raubten die aus dem unterjochten Griechenland nach Rom geführten Kunstschätze und schmückten mit ihnen Tempel und Villen. Eine Nachblüthe sah die Malerkunst zur Zeit Cäsars auf kurze Zeit; Gegenstände vom höchsten tragischen Pathos gaben ihr Stoff. Daneben Portraitmalerei. Ein Zeitgenosse Caesars ist Timomachos aus Byzanz gegen 660, welcher den tiefgekränkten, über seinen Zorn brütenden Aias und die Medea vor dem Kindermorde voll Wuth und Mitleid zugleich in den weinenden Augen malte (Plin. 35, 4). Cäsar kaufte sie für 80 Talente und weihete sie in den Tempel der Venus Genetrix (Cic. Verr. 4, 60). — Lala von Kyzikos et penicillo pinxit et cestro in ebore, vorzüglich Frauen, ihr eigenes Bildniß ad speculum (Plin. 35, 40. 43).

107.

Unter den Kaisern sank die Malerei zur Wandmalerei und diente dem Luxus; unter Vespasianus nannte sie Plinius (35, 11) ars moriens. Die Skenographie wurde auf Zimmerverzierung übergetragen, und diese gegen alle Regeln der Architectonik willkührlich ausgebildet (Vitruv. 7, 5). Unter Augustus kam eine eigenthümliche Landschaftsmalerei auf und wurde zu einer besondern Gattung erhoben. Ludius gegen

730 zu Rom, primus instituit amoenissimam parietum picturam (Plin. 35, 37) und malte als Zimmerverzierung Villen, Hallen, Kunstgärten, topiaria opera, Parks, Ströme, Kanäle, Hafenstädte, Meeransichten, belebte sie durch Personen bei ländlichen Geschäften und in allerlei komischen Lagen, blandissimo aspectu, minimoque impendio. Die Zeit gefiel sich in diesen Spielereien. In Nero's goldenem Hause malte Fabullus (Amulius) eine Pallas, spectantem aspectantem, quocunque aspiceretur (Plin. 35, 37). Post eum fuere in auctoritate Cornelius Pinus et Accius Priscus, qui Honoris et Virtutis aedes Imperatori Vespasiano Augusto restituenti pinxerunt: sed Priscus antiquis similior. Solche Denkmale der Wandmalerei werden von Augustus bis zur Zeit der Antonine geschätzt und gehen auch in die Grabmäler über, in das des C. Cestius, der Nasonen. Besonders glänzend und sorgfältig waren die Gemächer des Neronischen Hauses geziert. Der große und noch beständig wachsende Vorrath von Mauergemälden aus Herculanum, Pompeji und Stabiä, welche in den Palästen Massimi, Barberini und den päpstlichen Sammlungen (Aldobrandinische Hochzeit) u. a. a. O. aufgesammelt werden, sind die unverdächtigsten Zeugen, daß eine unerschöpfliche Erfindungsgabe und Productivität die Wände mit den mannichfaltigsten Gebilden und die Decken sogar mit Lauben und herabhängenden Guirlanden, hier sorgfältig, dort flüchtig, oft in lebhaften Farben und einfacher Beleuchtung, heiter und wohlgefällig, und wohl auch nach Bildern alter Maler, ausschmückten (Quintil. 18, 2). — Hadrianus, selbst Rhyparography (Dio Cass. 69, 4), hob nebst andern Künsten auch die Malerei noch einmal. Aetion, von dem Lukianos (Herod. 4) sagt, er habe ganz kärglich gelebt, malt Alexander und Roxane preiswürdig, Eumelos gegen 190 n. Chr. eine Helena. Viele malen Bilder der Gladiatoren (Plin. 35, 33). Die Malerei fällt in die Hände der Sclaven, welche die Wände nach der Laune und Lust ihrer Herren aufs Eiligste mit Bildern bedeckten (Juvenal. 9, 145).

P. S. Bartoli et J. P. Bellori, Picturae antiquae cryptarum Romanorum et sepulcri Nasonum. Rom. 1738 et 1750. Fol. (vorher Italiänisch. Rom. 1706. Fol. S. auch Graevii Thes. Tom. XII). Recueil des peintures antiques, imitées fidèlement pour les couleurs et pour le dessein, d'après les desseins coloriés faits par P. S. Bartoli. Paris. 1757 (verm.) 1784. Fol. (besorgt von Mariette und Caylus). Arabesques antiques des bains de Livie et de la ville Adrienne, gravés par Ponce. Paris. 1789. Fol. — G. M. Cassini, Pitture antiche ritrovate nello scavo aperto. Con 7 tav. Rom. 1783. Fol. (erklärt von G. C. Amaduzzi). — Collection de peintures antiques, qui ornoient les palais, thermes, mausolées, chambres, sepulcres des Empereurs et autres édifices, tant a Rome, qu'aux environs jusqu' après de Naples. En 33 planches, avec leur description. Rom. 1781. Fol. — Recueil de peintures antiques

trouvées à Rome, imitées fidèlement par P. S. Bartoli et autres. Avec 34 tabl. color. Paris. 1757. Fol. Ed. 2. auquel on a joint la description de la Pyramide de Cestius par l'Abbé Rive. Paris. 1783—1787. 3 Tom. Fol. — A. Rode, Auswahl antiker Gemälde. Aus dem franz. Werke des Graf. Caylus. Mit Erläut. Wien. 1805. 3 Hefte. Fol. — Siehe oben Herculanum und Pompeji von Kayser. Hamburg.

Description des bains de Titus, ou collection des peintures trouvées dans les ruines des thermes de cet Empereur, gravées sous la direction de Msr. Pance. Paris. 1786. Fol. Antichità d'Ercolano; vergl. §. 51. Le pitture antiche d'Ercolano — con qualche spiegazioni (di Pasquale Carcani). Napoli. 1757. 5 Voll. Fol. In Umriſſen von Kilian, mit Erläuterungen von Murr. Augsb. 1777—94. 7 Thle. Fol. — Turnbulls Treatise on ancient painting. London. 1740. Fol. — Die aldobrandiniſche Hochzeit; eine archäologiſche Ausdeutung von C. A. Böttiger und H. Meyer. Dresden. 1810. 4. — M. A. Boldetti, Osservazioni sopra i cimeteri de santi martiri et antichi Cristiani di Roma. Con figg. Rom. 1720. 2 Tom. Fol. — Chr. Fr. Bellermann, Ueber die älteſten chriſtl. Begräbnißſtätten und beſonders die Katakomben zu Neapel mit ihren Wandgemälden. Mit 12 illum. Tafeln, Wandgemälde der neapolitan. Katakomben darſtellend, und 3 ſchwarzen Tafeln, Aufriſſe derſelben. Hamburg. 1839. 4.

Anhang.

Von der Moſaik.

108.

Ein beſonderer Zweig der Malerei, welche die Römer liebten und zu einer gewiſſen Vollkommenheit brachten, iſt die Kunſt, aus geometriſch zugeſchnittenen Scheiben, kleinen Würfeln verſchiedenfarbiger Steine oder aus gefärbten Stiften von Thon, lieber von Glas, welche künſtlich neben einander geſetzt und verkittet werden, Gemälde auf Flächen zu entwerfen. Moſaik. Mit dem Namen werden auch die Kunſtwerke ſelbſt bezeichnet. Moſaiken. Anſtatt der Farben wurden meiſtentheils bunte, von der Natur oder durch die Kunſt mannichfaltig geformte Steine, Marmor, asarotici lapilli, Thonwürfel, parvae testulae tinctaeque in varios colores (Plin. 36, 60), farbige Glaswürfel

der Stifte, camerae e vitro (Plin. 36, 64) gewählt. Wenn auf die Fläche im Fußboden, Wand oder Decke der aus Mörtel, Stuck oder Mastix, mit Marmorstaub vermischt, bestehende Kitt aufgetragen war, so wurden die einzelnen Stifte oder Würfel, so lange er weich war, der Vorzeichnung gemäß, mit Berücksichtigung des Lichtes und Schattens, neben einander eingesetzt, so daß kein Stift oder Würfel über den andern vorstand, und nach der Verhärtung des Kittes das Ganze, in sofern es in der Nähe angeschauet werden sollte, polirt, oder roh gelassen, wenn es aus der Ferne wirken sollte.

109.

Die Griechen und Römer gaben dergleichen Gemälden nach der Form, in der sie verfertigt, und nach dem Orte, wo sie angebracht wurden, verschiedene Benennungen. Musivische Werke und Arbeiten, die aus viereckigen, würfelartigen Marmorstücken bestanden, hießen opus tesselatum, auch quadratarium, und nach den darin gebildeten Figuren, opus, auch emblema vermiculatum (Plin. 36, 61). Fußböden, in welche dergleichen Gemälde eingesetzt waren, mochten sie in Zimmern, Höfen oder Terrassen sein, erhielten den Namen pavimentum lithostroton, auch λιθόστρωτον, oder ἀσάρωτον, asarotum, sectile (Plin. 36, 64); an Wänden und gewölbten Decken nannte man dergleichen Kunstarbeiten, von den Museen entlehnt, pictum de musivo, opus museum, μουσεῖον, musium, musivum. Die letzte Bezeichnung ist in neuerer Zeit auf alle eingelegte Arbeit dieser Art übergetragen und wird Musaico, Mosaique, musivische Arbeit, auch mosaische oder Mosaik genannt.

110.

Die Veranlassung zur Erfindung der Mosaik kann so wenig, als der Name ihres Erfinders, historisch nachgewiesen werden. Brachte der Gebrauch orientalischer Teppiche, in welche Thiere und Blumen gewirkt waren, auf den Gedanken, diese Figuren dauernder, als jene sein konnten, in Fußböden zu graben — denn von Fußböden gingen dergleichen Gemälde aus —, oder verlangte die Prachtliebe der Großen, welche mit Gemälden die Wände ihrer Zimmer geschmückt hatte, diesen Schmuck auch für die Fußböden, mag unentschieden bleiben; gewiß ist es: Pavimenta originem apud Graecos habent elaborata arte, picturae ratione, donec lithostrota expulere eam (Plin. 36, 60), daß die musivische Kunst schnell sich entwickelte, große Heldenkämpfe und sehr belebte Schlachtscenen unternahm, Gegenstände von den feinsten Schattirungen lieferte, die durch sorgfältige Auswahl, Anordnung und Harmonie den Arbeiten des Pinsels nahe kamen. Bei den Römern kam diese Malerkunst durch die Prunksucht der Kaiser, namentlich des Claudius und Nero, in Gebrauch. Nec tantum ut parietes toti operiantur, verum et interraso marmore vermiculatisque ad effigies rerum et animalium crustis (Plin. 35, 1); schon seit Sylla erhielt sie nicht allein einige Verbes-

ſerungen, ſondern auch ſo allgemeine Verbreitung, daß beinahe in allen Wohnhäuſern der Reichen und auf ihren Villen nur dergleichen Fußböden angelegt wurden. In Herculanum und Pompeji iſt faſt jeder Hof mit Moſaik belegt. Cäſar hatte ſich an dergleichen Fußböden ſo gewöhnt, daß er ſogar auf ſeinen Feldzügen dergleichen mit ſich führte und ſein Zelt damit belegen ließ (Sueton. Caes. 46). — Die erſten Moſaiken, welche erwähnt werden, ſind Soſos zu Pergamon οἶκος ἀσάρωτος, Kehrichtzimmer aus Thonwürfeln mit der in demſelben angebrachten Trinkſchaale, Kantharos, auf deren Rande trinkende und ſich ſonnende Tauben (Plin. 36, 60); und die Fußböden mehrerer Säle in Hiero's II. großem Schiffe aus Steinmoſaik, welche den ganzen Mythos von Ilion darſtellte (Zu März Athen. 5, 40. p. 207). Als Muſivarii werden noch Dioskurides von Samos, Herakleitos, Proklos und Fuscus in Smyrna genannt.

111.

Noch jetzt beſitzen wir eine bedeutende Anzahl muſiviſcher Gemälde, welche meiſtentheils in römiſchen Tempeln, Villen, Bädern, Gräbern aufgefunden worden ſind. Zu den bekannteſten gehören: das bei Tivoli in Hadrianus Villa entdeckte, im capitoliniſchen Muſeum befindliche, ſchon §. 110 und von Plinius erwähnte und die Tauben des Plinius benannte, eine mit Waſſer gefüllte Vaſe darſtellend, an deren Rande 4 Tauben trinkend und ſich ſonnend ſitzen, wenn es nicht das Original, wenigſtens eine Copie des Soſſiſchen iſt, da es nur unvollkommen die Tauben nachahmt. S. Mus. Capitol. Tom. 4. tav. 69. — Müller und Oeſterley Denkmäler. Taf. 55. Nr. 274. — Das am 24. October 1831 zu Pompeji im Hauſe des Fauno ausgegrabene und wahrſcheinlich eine Alexanderſchlacht, vielleicht die von Iſſos (Curt. 3, 27), oder die am Granikos, darſtellend. Schulzeit. 1832. Nr. 33. H. E. v. Minutoli, Notiz über den am 24. October 1831 im ſogenannten Hauſe des Faun's zu Pompeji aufgefundenen Moſaikfußboden. Mit einer lithogr. Tafel. Berlin. 1836. 4. — Mus. Borbon. Vol. 8. Fasc. 31. tab. 36—40. — Müller und Oeſterley Denkmäler. Taf. 55. Nr. 273. — Das Sullaniſche zu Präneſte (Paläſtrina), von wo Sulla den Fußboden des Fortunatempels nach Rom gebracht haben ſoll (Plin. 36, 64), minder ſorgfältig, als die capitoliniſchen Tauben, ſtellt nicht dar nach Barthelemy, Explication de la Mosaique de Palestrina. Paris. 1760. 4. Mit einer Abbildung, welche auch Bartoli Peintur. antiqu. tabl. 34 gibt, Alexanders d. Gr. Zug nach Aegypten, ſondern ſeine Bilder nehmen auf Aegypten und den Nil Bezug, eine naturhiſtoriſche und ethnographiſche Darſtellung Aegyptens; — das große mit dem ſpinnenden Herakles zu Antium. S. Mus. Capit. Tom. 4. tab. 19; — das aus Hadrianus Villa zu Tivoli mit dem Panther- und Kentaurenkampf; — das große von Otricoli in verſchiedenen Feldern, ein Meduſenhaupt, Kentauren, Nereiden

nd dergl. S. Mus. Pio-Clem. Tom. 7. tav. 46; — das die Scenen der Tragödie und des Drama satyric. darstellend n Mus. Pio-Clem. S. Millin; — das große Mosaik von Italica, 38 Fuß breit und 27 Fuß hoch, die Köpfe der Musen nd die Spiele im Circus abbildend. S. Artaud, Description une mosaique repres. des jeux du Cirque, decouv. a Lyon. 806. Fol. — Fast überall, wohin die Römer gekommen sind, erden Fußböden und Gemälde von trefflicher Mosaik ausegraben. — Ueber mehreren Thürschwellen fand man in Pomeji den Gruß Salve mit großen römischen Buchstaben in Mosaik. 5. Goro von Agyagfalva, Wanderungen. S. 64 ff. und eine Abildung des Wortes als Vignette S. V.

Historische Nachweisungen, nebst den nöthigen Abbildungen von diesen und ähnlichen Ueberresten findet man in folenden Werken:

. Ciampini, vetera monumenta, in quibus praecipue musiva opera, sacrarum profanarumque aedium structura, dissertationibus iconibusque illustrantur. Rom. 1690—99. 2 Voll. Fol.

. A. Furietti, de musivis. Rom. 1752. 4. Essai sur la peinture en mosaique par Ms. le V(iel). Ensemble une dissertation sur la pierre spéculaire des anciens par le même. Paris. 1768. 8.

. Gurlitt, über die Mosaik. Magdeburg. 1798. 4.

. G. Welcker, Zeitschrift. Heft 1. S. 200.

ieil Essai sur la peinture en mosaique. Paris. 1768. 8.

lexander de Laborde, Description d'un pavé de Mosaique découvert à Italica. Paris. 1802. Fol. Al. de Laborde, Descr. de un parimento en Mosayco descubierto en la antigua Italica, hoy Sontiponce, en las Cercanias de Sevilla, accompanata con varias investigaciones sobre la pintura en mosayco de los antiguos y sobre los monumentos de este genero ineditos. Cum figg. Paris. 1806. Fol. — Cam. Spreti, Compendio istorico dell' arte di comparre i musaici. Rav. 1804. 8. — Ueber das neuerlich zu Pompeji gefundene Mosaikgemälde der Alexanderschlacht. Eine Vorlesung in der Akademie zu München. Mit einer lithogr. Abbildung. Im Tübing. Kunstblatt. 1833. Nr. 100—102. — Stieglitz, Ueber Mosaik. In dessen Archäol. Unterhaltungen. Abthl. 1. S. 177 ff. — S. Lyson, Figures of Mosaik pavements, discovred at Horkston in Lincolnshire. London. 1801. Fol. — Uhden, Ueber drei antike Musiv-Gemälde. In den Abhandl. der Akad. zu Berlin. Berlin. 1827. 4. S. 65. — Luigi Cecconi, del pavimento in Musaico rinvenuto nell dempio della Fortuna Prenestina. Rom. 1827. 4.

. L. Millin, Description d'une mosaique antique-representant des scènes de tragédie. Avec 28 planch. Paris. 1819. 4.

. Q. Visconti, Observazioni su due musiaci antichi istoriati. Rom. 1788. 8.

Ueber die Metallstoffe, deren sich die Alten zum Färben der Glaspasten bedienten. Menu v. Minutoli und M. H. Klaproth, über antike Glasmosaik. Berlin. 1815. 4.

Viertes Capitel.

Von der Baukunst.

Ch. L. Stieglitz, Geschichte der Baukunst der Alten. Leipzig. 1792. 8. — Derselbe, Baukunst der Alten (nach: Rudiments of ancient Architecture etc. 2 edit. London. 1794. 8.). Leipzig. 1796. Mit 11 Kupfertaf. — Derselbe, Geschichte der Baukunst vom frühesten Alterthum bis in die neueren Zeiten. Nürnberg. 1827. 8. In 3 Abtheil. Dazu als Supplement: Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst, nebst Beilagen und 25 Steindrücken. 2 Thl. Leipzig. 1834. 8. — Derselbe, Archäologie der Baukunst der Griechen und Römer. Mit Kupfern und Vignetten. 2 Thle. in 3 Abtheilungen. Weimar. 1801. 8. — A. Hirt, die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten. Mit 55 Kupf. Berlin. 1809. Fol. — Derselbe, Geschichte der Baukunst bei den Alten. Berlin. 1821—1827. 3 Bde. 4. Mit 33 Tafeln in Folio. — H. Hübsch, über griechische Architectur. 2. Ausg. Heidelberg. 1824. 4. (Gegen Hirt.) — Rondelet, l'art de bâtir. Paris. 1802—1817. 4 Thle. Fol. — L. A. Rosenthal, über die Entstehung und Bedeutung der architectonischen Formen der Griechen. Berlin. 1830. 4. — Le Brun, Théorie de l'archit. Gr. et Rom. Paris. 1807. Fol. — — Zerstreut sind Nachrichten über Tempel und Gebäude in Pausanias Periegese u. a. O.; über Baukunst schrieb von den Alten M. Vitruvius, de architectura libri X. Ex fide libror. script. rec., emendavit, suisque et virorum doctorum annotationibus illustravit Jo. Gottl. Schneider. Lips. 1807—1808. 3 Voll. 8. — studiis Simonis Stratonico. Utini. 1825—1830. Mit Kupfern und Holzschnitten. 4 Voll. in 8 Partt. 4. — ab Al. Marinio. Romae. 5 Voll. Fol. 1830. (Unvollendet.)

112.

Die Baukunst, *Οἰκοδομικὴ*, *Ἀρχιτεκτονικὴ* (*ἀρχιτεκτονικός, ὁ πεπαιδευμένος περὶ τὴν τέχνην* (Aristot. Polit. 3, 11), *ἄρχων τεκτόνων*, Architectura, scientia, pluribus disciplinis et variis eruditionibus ornata, cuius iudicio probantur omnia, quae a ceteris artibus perficiuntur, opera (Vitruv. 1, 1), enger aufgefaßt, hat als schöne Kunst bei allen ihren Werken neben dem durch Bequemlichkeit, Dauerhaftigkeit und andere Eigenschaften der

elben beabsichtigten Nutzen die Schönheit der Form zum
Zweck, und strebt durch sie nach Wohlgefallen, und durch die
isthetische Veredlung derselben nach Vollkommenheit. — In-
dem sie auf die Erkenntniß der Naturgesetze der Elemente der
Formation sich gründet und aus der Geometrie hervorging,
olgt sie der Natur, empfängt von ihr die einzelnen Vorbilder. ver-
int diese zu einem Ganzen und schafft ein ästhetisches Ideal.
Die Griechen bei ihrem vom Sinnlichen geleiteten Schönheits-
gefühl milderten das Strenge und Ernste der Formen, welche die
Bauwerke der ihnen in der Bildung und Kunst vorangehenden
Völker an sich trugen, und gaben ihnen ein gefälliges Ansehen.
Kunstform. Einer langen Entwickelung und vieler günstigen
Umstände bedurfte es, ehe die Mittel, von der Kraft und Einsicht
bewältigt, dem aus dem Schönheitsgefühle sich entfaltenden Kunstsinne
interthan waren, und das innerliche mit dem äußerlichen verschmol-
zene Leben sich an den Werken der Kunst verklären konnte. Dahin
ging das Streben der Griechen und Römer, daß man weniger in
Als für den Staat lebe — Vaterlands-Gemeinsinn —, daß
Alles, was für ihn geschah, seine Glieder heiter und froh stimme
und inniger verbinde; dies bezweckten auch die öffentlichen Kunst-
werke und Gebäude. Sie sollten den Sinn für das Schöne, Große
und Gute wecken und veredeln. In der Eigenthümlichkeit ihres
Landes, ihrer Verfassungen, bürgerlichen Einrichtungen, Götterfesten,
Festspielen, Sitten und Gebräuchen, wie in ihrem Geiste waren ihnen
der Grund und die Veranlassungen zur selbstständigen Aus-
bildung der ächten Kunstformen, nach der Stamm-Eigen-
thümlichkeit, gegeben; von diesem Allen geleitet, empfingen die ein-
zelnen Theile und das Ganze vollendete ästhetische Formen, im We-
entlichen meist nach den Elementen der Formation gebildet und so
zweckmäßig geschmückt, daß das, was ihren Werken noch hinzugefügt
werden durfte, das Zufällige, die Zierrathen, betraf. Auf diese
legten spätere Baukünstler allein Werth, vernachlässigten die Form
der Schönheit, bildeten sie willkührlich, überluden sie mit Zierrathen,
weil man ihren Ursprung nicht kannte oder verkannte, und die
Kunst sank. — Für Jeden, den die Bildungsgeschichte seines
Geschlechts interessirt, wird die Geschichte der Baukunst, als der äl-
esten, alle menschlichen Kräfte weckenden und bildenden wichtig, die
Bauwerke der Völker ihm vollgültige Zeugen ihres Charakters und
der Bildungsstufen sein, welche sie im Laufe der Zeit erstiegen; für
den Baukünstler und Kunstkenner haben die Nachrichten von
den Werken und die noch vorhandenen Ueberreste derselben unmit-
elbaren und höhern Werth; und dem Alterthumsforscher
gewährt das Studium derselben über das öffentliche und häusliche,
bürgerliche und religiöse Leben der Alten erwünschtes Licht.

113.

Die Uranfänge der Baukunst (mechanischen, bürgerlichen)
verlieren sich bei den Griechen, wie bei andern Völkern, in mythi-
ches Dunkel, und die in ihren Schriften befindlichen Nachrichten
sprechen von *καλύβαις τε καὶ σπηλαίοις* (Paus. 10, 17. 2), in

denen ihre Urbewohner lebten. Ohne über den Einfluß benachbarter und einwandernder Völker zu entscheiden, scheint das Bedürfniß, sichernde und schützende Zufluchtsörter sich zu bereiten, den Einzelnen gelehrt und die zu Schutz und Trutz Vereinten die erste Stadt, Lykosura (Paus. 8, 2. 1) zu bauen, *ἀπὸ ταύτης δὲ οἱ λοιποὶ ποιεῖσθαι πόλεις μεμαθήκασιν ἄνθρωποι* (Paus. 8, 38. 1). Die ältesten Bauwerke griechischen Fleißes sind die Riesenmauern um die Akropolen, von den ureinwohnenden, hernach unterworfenen Pelasgern in Arkadien und Epeiros, ihren Hauptländern, errichtet, die Kyklopen-Mauern, *Κυκλώπεια οὐράνια τείχη* (Electr. 1167), turres invenere Cyclopes (Plin. 7, 57). Ungeheure, polygone, unbehauene, *ἄργοι*, Steinblöcke sind auf einander gethürmt und die Lücken mit kleinen Steinen ausgefüllt, später nach der Meßschnur mit der Steinart *φοίνικι κανόνι καὶ τύκοις ἡρμοσμένα* (Eurip. Herc. Fur. 948) behauen; unverwüstliche Mauern, deren Ueberreste heute noch in Argolis vorhanden sind. Thore, meist pyramidalisch gebaut, führen in die Burg ein, wo die Fürsten des Heroenzeitalters in geräumigen Herrenhäusern, voll metallischer und glänzender Zierrathen, wohnen. Das Haus des Odysseus, wie es Homeros schildert und Voß zur Odyssee zeichnete, gewiß ein wahres, wenn auch poetisches Bild, wie das des Priamos (Il. 6, 243 ff.) und des Paris zu Troja (Il. 6, 313 ff.), des Königs der Phäaken, Alkinoos (Od. 7, 80). — Siehe Antiquitäten der Griechen §. 47. — Ihre Schatzhäuser, *θησαυροί*, domartige Gebäude, in welchen die Fürsten ihre Haus- und Erbgüter, *κειμήλια*, aufbewahrten, das des Minyas (Paus. 9, 38), des Atreus und seiner Söhne zu Mykenä (Paus. 2, 16) des Hyrieus und Augeas, von Trophonios und Agamedes gebaut. So großartige Baudenkmale konnte die Nachwelt als Menschenwerk nicht begreifen und legte sie den Kyklopen bei. — Zu ihnen gehören auch die frühesten Tempelanlagen, der von Minyeischen Baumeistern aus kyklopischen Felsenmassen zu Delphi errichtete Thesaurus, *λάϊνος οὐδός* (Il. 9, 404), der *χάλκεος οὐδός* von Kolonos bei Sophokles, der *ὑψόροφος θάλαμος* (Odyss. 2, 337. 15, 98. 21, 8. Il. 6, 288), Grabmäler in Form konischer Hügel, *κολῶναι*, tumuli, Amazonengräber (Plutarch. Thes. 26), die Labyrinthe zu Nauplia, *σπήλαια καὶ ἐν αὐτοῖς οἰκοδομητοὶ λαβύρινθοι* (Strabo 8, p. 369. 373), Seeabzüge und Canäle, die Katabothen des kopaischen Sees, die Schlünde von Stymphalos und Pheneos, und selbst Hafenbaue, *χυτὸς λιμήν*, ein Werk der Giganten (Schol. Apoll. 1, 987). Aus diesen zum Theil wunderbar großen rohen Versuchen ging nach der Einwanderung der Dorier der bei Weitem einfachere, von den auf Glanz und Reichthum gerichteten Bestrebungen der früheren Zeit sich entfernende Tempelbau der Dorier und Jonier aus, und die Kunst gewann für die weitere Entwickelung unschätzbare, feste Grundformen. S. §. 117.

Vergl. Edw. Dodwell, Views and Descriptions of Cicloplan, or, Pelasgic Remains, in Greece and Italy; with constructions of a later period. Intended as a Supplement to his

classical and topographical tour en Greece, during the years 1801, 1805 and 1806; 131 lithogr. Plates. London. 1833. Fol. — W. Gell, Argolis. London. 1810. — W. Gell, Probestücke von Städtemauern des alten Griechenlands; aus dem Engl. übersetzt. Mit 47 lithogr. Abbildungen. München. 1831. 4.

114.

Die auf dem Festlande und den Inseln aufgeführten prachtvollen Tempel bekundeten die gewaltigen Fortschritte, die nahe Vollendung der Baukunst, die sie im Mittelpunkte griechischer Bildung, Athen, das sich aller in den Umständen gegebenen Hülfsmittel mit großem Geschick bemächtigt hatte, durch den freien und lebendigen, von allen Fesseln alterthümlicher Steifheit gelösten Geist und den großartigen und gewaltigen Sinn der Perikleischen Zeit erreichen sollte. Pheidias Werke trugen den Charakter ewiger Muster an sich. Perikles, der staatskluge Demagog, schmeichelte dem Nationalstolz der Athener und verwandte während 20 Jahre 4000 Talente auf die Kunstschöpfungen, welche unter Pheidias Aufsicht und Anordnung entstanden, und Athen, die Herrscherin Griechenlands, zur prächtigsten Stadt machten. Als Privatmann ließ er das Odeion (Paus. 1, 20. Vitruv. 5, 9), als Herrscher Athens den Parthenon, den Tempel der ewigen Jungfrau Pallas-Athene auf der Akropolis durch Iktinos und Kallikrates, die Propyläen durch Mnesikles bauen, das steinerne Theater fortsetzen, die langen Mauern vollenden, und in Griechenland machte sich der Geist der atheniſchen Kunst schnell geltend. Die Säulenordnungen. — Mit Freuden opferte der Bürger der Ausschmückung der Stadt seine Reichthümer und er selbst bewohnte ein unansehnliches Haus. Die Zeit änderte den Sinn; bitter klagt Demosthenes über die Dürftigkeit der öffentlichen und die Pracht der Privatbaue seiner Zeit (Böckh Staatshaush. Thl. 1. S. 220). Von Gellius Palast Diodor. Sic. (13, 81). Manche Veränderung in der Kunst führte das umgekehrte Verhältniß mit sich. — Durch Alexander d. Gr. wurde die Kunst vom Aufbau prachtvoller Tempel zur Anlegung großer Städte gewendet und war thätiger, als sonst, für die Bequemlichkeit des Lebens, den Luxus der Fürsten und glänzende Einrichtungen im Ganzen. Alexandria, vertex omnium civitatum (Ammian.) — Antiochia. — Deinokrates. — Glänzendere Zimmereinrichtung und Verzierung begann, und für einzelne Fest- und Lustpartieen war das Uebermaß der Pracht und Herrlichkeit nicht groß genug. Daneben aber auch für die Volksmasse in den Hauptstädten Theater, Thermen, für Gelehrte Museen. Unsinniger Aufwand an Kosten und Kunst bei Grabdenkmälern. Mausoleion der Artemisia. Denkmal des Hephästion. Athen, selbst kraftlos, wird von fremden Monarchen noch wetteifernd geschmückt. — Rom, schon vor den Kaisern mit Tempeln, Curien und Basiliken, Säulenhallen, Gebäuden für die Spiele versehen, erhielt nun riesenhafte, steinerne öffentliche Gebäude, der Luxus nahm an Privatwoh-

nungen schnell überhand, die Straßen füllten Monumente und die Villen entrissen dem Ackerbau den Boden. An öffentlichen Gebäuden Vermischung der verschiedenen griechischen Bauweisen (Vitruv. I, 2. 4, 2). Augustus und seine nächsten Nachfolger erweiterten und verschönerten die Residenz. Trajanus und Hadrianus gewaltige Unternehmungen zeigten die Baukunst in ihrer letzten Blüthe, ihre Bauten eben so edel und groß, als reich und geschmückt, obgleich in einzelnen Werken überladen mit Verzierungen. Mit Mark Aurel schneller Verfall; mit Säulen und nutzlosen Nebenwerken wird das Ganze verdeckt. Von Diocletianus an geht die Ueppigkeit in Rohheit über und die Grundformen der Architectur werden vernachlässigt. Die Verlegung der Residenz nach Konstantinopel, der christl. nach den Bedürfnissen des Cultus geordnete Tempelbau gaben der Baukunst den Todesstoß und entrissen der Nachwelt manchen alten Tempel.

Vergl. C. O. Müller, Minervae Poliadis in arce Athenarum templum. Progr. Gotting. 1820. 4. — Derselbe, De Phidiae vit. etc.

115.

Entschiedenere Verdienste um die schöne Baukunst haben die Griechen, als die Römer, diese jedoch vor jenen um Heerstraßen, Wasserleitungen und Cloaken (Strabo 5, p. 360). Die Baukünstler dieser, bis zur Zeit der Republik, waren Etrusker, von denen Tarquinius Priscus die Cloaca maxima anlegen (Plin. 36, 15) und Tarquinius Superbus bis an den Tiber führen ließ. Neben diesen mehr nützlichen und großen, als pracht- und kunstvollen Unternehmungen entstanden Göttertempel und andere öffentliche Gebäude. Appius Claudius legte die erste Wasserleitung und gepflasterte Heerstraße an (Liv. 9, 29). Nach dem zweiten punischen Kriege dachte man an größern Schmuck der Tempel und belegte sie mit Marmorziegeln (Liv. 40, 40. 52, 10). Wie die Tempel schöner, wurden die Wohnhäuser bequemer und es wurde für ein Theater gesorgt. M. Aemil. Lepidus bauete eine Scena und verband damit ein Theater (Liv. 40, 51). Die Bekanntschaft mit Griechenland verfeinerte Sitten und führte den Luxus ein (Liv. 39, 6), verfeinerte den Geschmack, vermochte aber bei dem strengen Halten auf Einfachheit — Cato — den Baustyl nicht zu ändern. Aber Karthago's Zerstörung weckte den Sinn für griechische Wissenschaft und Kunst (Vell. Pat. 1, 9 et 13). Mit der Baukunst der Griechen befreundeten sie sich vorzüglich seit Sulla. Metellus Macedonicus bauete den ersten Tempel aus Quadern und belegte die Wände mit Marmor (Vell. Pat. 1, 11). M. Scaurus errichtete ein Theater, das 80000 Zuschauer faßte und 160 Säulen zierten (Plin. 36, 15). Unter den Wohngebäuden zeichnete sich das des M. Lepidus aus, das aber binnen 35 Jahren von hundert andern übertroffen wurde. Cäsar und Pompejus erfüllten nicht nur die Hauptstadt mit allen Wundern

der Kunst, sondern verbreiteten auch in den Provinzen Lust und Geschmack am Bauen. Reiche Römer verschönerten durch ihre Villen die Gegenden um Rom. Tusculum. Tibur. Alles Große und Schöne vereinte Lucullus in der seinigen (Plutarch. Luc. 39). Augustus Bauten umfaßten die ganze römische Bauordnung (Suet. Aug. 29 et 30), und von ihm ermuntert, folgten seine Freunde nach (Suet. Aug. 29. Tib. 20. Plin. 36, 7). Das schönste Gebäude, das Pantheon, schenkte Rom Agrippa (Plin. 36, 15). Unter Augustus die höchste Blüthe der Kunst. Unter seinen Nachfolgern sank die Kunst und gefiel sich noch in Ueberladung von Schmuck, die selbst in Privathäusern sich zeigte (Senec. Ep. 86). Eine kurze Nachblüthe sah sie noch unter Hadrianus (Spartian. Hadrian. 18). Seine Villa ist schon erwähnt. Mit den Antoninen begann die Kunst zu sinken, und, was die folgenden Kaiser bis auf Konstantin für sie thaten, konnte sie nicht in ihrer Würde und Schönheit erhalten.

116.

Von alten berühmten Baukünstlern hier nur die bekanntesten. Dädalos, von dessen Lebensumständen eben so wunderliche Nachrichten, als von seinen Erfindungen und mancherlei Werken, *Δαίδαλα*, die Alten enthalten (Diod. Sic. 4, 76—78), erscheint als Architect des *Λαβύρινθος* auf Kreta, colossaler (kyklopischer) Mauern in Sicilien, Sardinien und Großgriechenland und ist mythischer Repräsentant der Baukünstler, wie der Holzschnitzer. — Chersiphron von Knossos, zu Anfang der Olymp., stellt mit seinem Sohne Metagenes die 60 Fuß hohen Jonischen Säulen des Tempels der Artemis zu Ephesos auf (Herodot. 1, 92), und Demetrios und Päonios von Ephesos vollenden ihn. — Hirt, der Tempel der Diana zu Ephesos. Berlin. 1809. 4. Mit 3 Kupf. Nach Plinius (36, 14) baut er den letzten; Plin. irrt, wie Chersiphron bisweilen Ktesiphon genannt wird (Vitruv. 10, 6). — Iktinos, unter Aufsicht des Pheidias, Erbauer des Parthenons (Paus. 8, 41. 5) und sein Gehülfe Kallikrates (Plutarch. Pericl. 13); von Iktinos und Karpion eine Schrift über diesen Tempel, oder eine Rechenschaft (Vitruv. 7. Prooem. §. 12). — Mnesikles, Architect der Propyläen (Plutarch. Pericl. 13), stürzte von ihrer Höhe herab und genas wieder (Plin. 22, 17. f. 29). Daphnis von Miletos bauet mit Päonios von Ephesos den Milesiern einen Apollotempel (Vitruv. 7. Prooem. §. 16). — Deinokrates, ein Makedonier (nicht Dinochares Plin. 5, 10. 11. 7, 37. 38. 34, 14. 42) entwarf auf Befehl Alexanders den Plan zu Alexandreia (Val. Max. 1, 4. extr. 1. Ammian. Marc. 22, 16) und zu mehreren öffentlichen Gebäuden daselbst. — Kallimachos soll die korinthische Säulenordnung erfunden haben, columnas apud Corinthios fecit (Vitruv. 4, 1. §. 10). — Sostratos, Lysippos Zeitgenosse, bauete auf Ptolemäos Philadelphos Befehl auf Pharos den Leuchtthurm (Plin. 34, 8. 19. 36, 12. 18). — Epimachos von Athen (Vitruv. 10, 2) machte sich durch die Heliopolis,

hohen Kriegsthurm bekannt, welchen er für Demetrios Poliorketes bei Rhodos Belagerung errichtete (Plutarch. vit. Dem. 21. Diodor. Sic. 20, 48). — — Unter den Römern sind als Baukünstler bekannt: Cossutius, welchen Antiochus Epiphanes in Athen kennen lernte und ihm den Bau des Tempels des Jupiter Olympios übertrug (Vitruv. 7. Prooem.). — Mutius, von welchem Marius den Tempel des Honos bauen ließ (Vitruv. 3, 1). — Die Gebrüder Caius und Marcus Stallius, welche auf Befehl des kappadokischen Königs Ariobarzanes das während der Sullanischen Belagerung von Aristion niedergebrannte Odeion wieder erneuerten (Strabo 8, p. 585). — Apollodoros, welcher unter Hadrianus lebte, dessen Forum anlegte und das Odeum und Gymnasium bauete, von diesem ins Exil geschickt und zum Tode verurtheilt wurde wegen freimüthiger Aeußerungen (Xiphilin. 69. p. 1132 ed. Reim.). — Hermodoros von Salamis bauete im Circus Flaminius zu Rom dem Mars einen Tempel (Vitruv. 3, 2. 5). — Vitruvius. S. vor §. 112. — Frontinus schrieb de aquaeductibus urbis Romae. — Rabirius (Martial. 7, 5) u. A.

117.

Durch die schönsten und zweckmäßigsten Formen, durch Schmuck und Pracht verherrlichte sich die schöne Baukunst vorzüglich an Tempeln, Schauplätzen, Gymnasien, Versammlungsorten, Bädern, Palästen, Pyramiden, Obelisken, Triumphbögen, Brücken, Thoren, Grabmälern u. s. w. Mit Uebergehung dessen, was theils in dieser Abtheilung, theils in den Antiquitäten der Griechen §. 132. 158. 155, der Römer §. 92. 138 und anderwärts über einige dieser Gegenstände berührt worden, soll hier das Nöthigste über Tempel, Theater, Odeien und Säulengänge zusammengestellt werden.

An den Tempeln, als Götterwohnungen, bot sowohl die Kunst Alles auf, wodurch sie ihnen äußere Würde geben, als die Ehrfurcht, ihnen die größten Schätze zu weihen. Nach ihrem Range genossen die Götter Verehrung, und nach diesem waren auch ihre Tempel mehr oder minder zahlreich und geschmückt. Die Tempel hatten einen geringen Umfang und dienten weder zu Versammlungsörtern, noch zu Opferstätten, sondern zu eigentlichen Wohnungen der Götter für ihre Bildsäulen, und zur Aufstellung der den Göttern geweiheten Denkmäler, *ἀναθήματα*. Um das meist länglich viereckige, selten runde, Tempelhaus, *ναὸς, δόμος, σηκὸς*, cella, in dem das Gottesbild gegen Abend sah, vor welchem eine Halle, *πρόναος, πρόδομος*, frons, anticum und dieser entgegengesetzt oft auch ein Eingang, eine hintere Halle, *ὀπισθόδομος*, posticum, sich befand, wurden Säulen aufgestellt, auf den Fronten stets eine gleiche Zahl, 4, 6, 8 oder 10, nach welcher der Tempel *τετράστυλος, ἑξάστυλος, ὀκτάστυλος* oder *δεκάστυλος* genannt wurde, und auf den Seiten 13 oder 17 Säulen, wenn 6 oder 8 jede der Fronten zierten. Ueber den Balken, die auf den Säulen ruheten, erhob sich auf beiden Fronten ein Giebel, *ἀετὸς*, fastigium. Diese Säulen erweiterten den Umfang

er Tempel, gaben ihnen Ansehen und bildeten Gänge, porticus, πτέρωμα (an den Seiten), πτερὰ, alae. Nach dem Platze, vo, und der Ordnung, wie sie standen, bezeichnete man auch die Tempel. Ναὸς ἐν παραστάσιν, in Antis, hieß er, wenn zwischen en Eck-Wandpfeilern der Seitenmauern der Zelle, unten, 2 standen; ρόστυλος, wenn nicht allein zwischen den Eckpfeilern der Seitenauern der Zelle, sondern auch vor der vordern Fronte; ἀμφιπρόστυλος, wenn auch vor der hinteren, also vor beiden; περίπτερος, rings erum um die Zelle eine einfache; δίπτερος, eine doppelte; ψευδοδίπτερος, wenn nur äußerlich (mit Weglassung der innern) eine einfache Säulenreihe war; der ὕπαιθρος zeichnete sich vor jenen durch 10 Säulen vor jeder Fronte und den doppelten verdeckten Säulengang, vorzüglich durch die in der Mitte offene, dachlose Zelle aus Vitruv. 3, 2). Unter den runden Tempeln war der μονόπτερος ohne Zelle, der περίπτερος mit einer Zelle, beide mit einer in die Runde gestellten Säulenreihe umgeben, und mit einer Kuppel bedeckt. Mit περίστυλος wird ein Säulengang um einen Hof oder freien Ort bezeichnet. Nach der verschiedenen Form der Säulen und dem auf ihnen ruhenden Gebälke unterscheiden sich die dorischen und onischen Tempel. Das Innere derselben ist sehr mannigfach in Wänden und Decken, an Thürflügeln, das Aeußere, die Friesen und Giebelfelder mit Reliefs und Statuen geschmückt. Ihr Licht erhielt die Zelle theils durch die geöffneten Thüren, aber auch von oben, theils durch Lampen. — Größe und Pracht machten bemerkenswerth: das Artemision zu Ephesos, zu dessen Bau Krösos und andere Könige und Städte Kleinasiens beitrugen (Plin. 16, 79. 36, 21. Liv. 1, 45), das Chersiphron bauete, Demetrios und Päonios vollendete, Herostratos verwüstete und Deinokrates wieder herstellte. Größer, als dieses in seiner frühern Gestalt, war das Heräon zu Samos, der größte Tempel, den Herodotos (2, 148. 3, 60) kannte, mit Smilis Holzbilde. — Der Parthenon auf der Akropolis zu Athen, ganz aus pentelischem Marmor, von Iktinos und Kallikrates erbaut, mit den schönsten Reliefs an den Giebeln, und mit Darstellungen auf der Friese. S. Böttiger Andeut. S. 73 ff. — Der Tempel des Zeus zu Olympia mit Pheidias Musterbilde des Gottes (Paus. 5, 10) und zu Athen, dessen Säulen Sulla zur Wiederherstellung des Tempels des capitolinischen Jupiter raubte (Plin. 36, 6); der delphische Apollotempel (Paus. 10, 5) und der bei Miletos, nach den Perserkriegen prächtig aufgeführte (Paus. 7, 5. Vitruv. 7. Praef.). — — Zu Rom: das Pantheon Agrippä, rund, mit einer Kuppel, von Hadrianus verschönert (Spartian. Hadrian. 18); der Apollotempel (Plin. 36, 5); der Tempel der Concordia und a. m.

Vergl. Außer Stieglitz Archäologie an vielen Orten. Temples anciens et modernes par L. M(ay). Paris. 1774. 2 Tom. 8.

118.

Zu den ansehnlichsten und prächtigsten Gebäuden der Alten gehören die Theater, große, gemeiniglich am mitternächtlichen Ab-

hange eines Berges angelegte oder auf einen besondern Unterbau gegründete, oft mit Marmor und Säulen geschmückte, unbedeckte Gebäude in der etwas verlängerten Form eines Halbzirkels (Vitruv. 5, 3), an dessen beide Enden ein mit einem Portikus umgebenes, ungleich längeres, als tiefes Quergebäude stieß. Das griechische Theater bestand aus 3 Haupttheilen: a) aus dem eigentlichen Theater, θέατρον, den im Halbzirkel stufenweise erhöheten (in Felsen gehauenen oder auf sicherer Unterlage ruhenden) Sitzen der Zuschauer (Cic. de fin. 3, 20. tota theatra reclamant. Cic. Orat. 3, 30. curvo theatro sedere Ovid. Am. 3, 497. et al.), welche von der höhlenförmigen Figur cavea genannt wurden (Plaut. Amph. prol. 66). Die auf einander folgenden Sitzreihen εἰδώλια, ordines, κατατομαὶ, praecinctiones, baltei, waren in zwei und drei Absätzen durch breitere Quergänge, διαζώματα, discrimina scalaria, getrennt und keilförmig abgetheilt, κερκίδες, cunei (Suet. Dom. 4). Cavea ima, media, summa (Suet. Aug. 44); cuneus quartus, gradus septimus bezeichneten die Sitzreihen und wurden auf den Theaterbilletten, tesserae, nebst dem Titel des zu gebenden Stückes und dem Namen des Dichters angegeben. Die nächsten Sitzreihen an der Bühne nahmen die Richter des Stückes, κριταὶ, obrigkeitliche Personen, Heerführer und andere Ausgezeichnete ein, βουλευτικόν; die darauf folgenden die Jünglinge, ἐφεβικόν. Alle Zuschauer konnten die Bühne überschauen, und, damit sie Alles auch hören konnten, waren unter den Sitzen kleine eherne, auch thönerne, glockenartige Gefäße, ἠχεῖα, in besondern Nischen angebracht, welche den Schall der Stimmen und Instrumente von der Bühne her aufnahmen und weiter verbreiteten. — Zu den Sitzen gelangten die Zuschauer durch besondere Eingänge innerhalb und außerhalb, und damit man ungehindert aus dem Schauspiele gehen konnte, führten besondere hinter den Plätzen angelegte bedeckte Gänge zu den Ausgängen, πυλίδες, vomitaria. — b) aus der Orchestra, Ὀρχήστρα, Orchestra, einem freien gedeckten Platze zwischen den Sitzen der Zuschauer und dem Logeion, genau den Raum des Halbzirkels einnehmend. Auf diesem Platze führte der Chor seine feierlichen Tänze auf; tanzte er nicht, so betrat er die Fläche der Thymele, θυμέλη, auf der Mitte der Grenzlinie, eigentlich ὁ βωμὸς ἀπὸ τοῦ θύειν, später erweitert und vom Chore benutzt und der Theaterpolizei, den Rhabdophoren, oder auch vom Redner, der in Staatsangelegenheiten bisweilen zu dem im Theater versammelten Volke sprach.

Von der Grenze der Orchestra begann c) die Scena, σκηνὴ, Bühne, und umfaßt das zu beiden Seiten des προσκήνιον oder λογεῖον, pulpitum, eines mit Brettern belegten, von der Thymele an sich erweiternden und mit Säulen und kleinen Bildsäulen begrenzten Platzes, ἐν ᾧ οἱ ὑποκριταὶ λέγουσιν, sich herabziehende, ὑποσκήνιον, wo Flötenbläser und Soufleur standen (Athen. 14. p. 631. F.), und παρασκήνια, die zwei vorderen Seitenscenen oder die zwei Seiteneingänge (Demosth. c. Mid. c. 7). Die Scene, im engern Sinne die Bühnenwand oder Mauer im Hintergrunde, bestand in Decorationen zur Tragödie, Komödie und dem

Satyrdrama, welche durch Wegziehen und Vorschieben die Scene verwandelten (Vitruv. 5, 8. 1). Dazu dienten auch die *περίακτοι*, Drehmaschinen in prismatischer Gestalt auf beiden Seiten der Bühne, neben welchen Rechts und Links Eingänge waren, damit die Platz, gedreht zu werden, hatten (Vitruv. 5, 7), machinae versatiles trigonae, habentes in singula tres species ornationis. Außer diesen Eingängen waren noch 3, einer in der Hinterwand, der königliche, und 2 an den Seiten zunächst jener, kleinere, hospitalia, *θύρα ξένων* (Vitruv. 5, 6. 3. 6. 10). Zur Decoration bedienten sich die Griechen mehrerer Maschinen, des *θεολογεῖον* Pollux. 4, 130), des *γέρανος*, corvus demolitor, quem nonnulli gruem appellant (Vitruv. 10, 19. 3), des *στρόφιον* (Pollux 4, 131), des *κεραυνοσκοπεῖον*, *βροντεῖον*, der *χαρώνιαι κλίμακες*, der *ἀναπιέσματα*, des *ἐκκύκλημα* oder richtiger *ἐγκύκλημα* oder *εἰσκύκλημα*, die Römer häufig des pegma (Juv. 4, 122. Phaedr. 5, 7. 6). Das Theater und Theaterwesen der Römer unterschied sich von dem der Griechen durch seine Anlage, eine kleinere Orchestra, die sie, weil sie keinen Chor hatten, nicht zur *ὄρχησις* gebrauchten, sondern zu Sitzreihen für die Senatoren, pulpitum, und durch das Aulaeum, siparium, Vorhang, welcher bei Eröffnung der Bühne herabgelassen wurde (Phaedr. 5, 7. 23. Horat. Ep. 2, 1. 189. Ovid. Met. 3, 111—114), durch Schmückung der Scene mit Säulen und Gemälden. Das Theater der Griechen und Römer war hinter der Scene mit einem Porticus zum Schutz der Zuschauer bei einfallendem Regen versehen (Vitruv. 5, 9). — Amphitheater kannten und hatten nur die Römer. Caius Scribonius Curio bauete das erste (Plin. 36, 15). Seine Form ist ein Oval, in dessen Mitte ein freier ovaler Platz zu Venationes und Fechterspielen, um diesen für die Zuschauer stufenweise über einander sich erhebende Sitze, mit Arkaden im untern Stockwerke, wo Zugänge in einen Gang um das Ganze, und Treppen in die verschiedenen Sitzreihen führten. — Die Odeen, *Ὠδεῖα*, in ihrer äußern Form theaterähnliche aber kleinere, mit einem Porticus, einer Mauer und einem Dache versehene und zu Agonen für Musiker, Dichter und Künstler bestimmte Gebäude, in deren Innern den Sitzen der Hörenden gegenüber eine mit Gemälden geschmückte Mauer die Stelle der *σκηνή* im Theater vertrat und den Platz für die Wetteifernden bezeichnete. Von Perikles Odeion, dem ersten in Athen, geben Vitruv. (5, 9) und Pausanias (1, 20), von den übrigen daselbst beide a. a. O. Nachricht, lassen aber Vieles über ihre Einrichtung im Dunkel. Das des Herodes Attikos zu Athen übertraf alle andern in Griechenland an Größe und Pracht. Bedeutendere Städte in Griechenland, später auch Rom und andere Städte, Karthago, Catana in Sicilien erbaueten sowohl Odeen als Theater, diese nicht selten ganz von Marmor.

Vergl. A. W. Schlegel's Vorles. über dramat. Kunst. 1, 18 ff. — H. Chr. Genelli, das Theater zu Athen, hinsichtlich auf Architectur, Scenerie und Darstellungskunst überhaupt erläutert. Berlin und Leipzig. 1818. 4. — G. C. W. Schneider, das attische Theaterwesen. Zum Verstehen der griechischen Dramatiker nach den Quellen

dargestellt. Mit einer Abbildung. Weimar. 1825. 8. — Ueber die Thymele und Anderes. O. Müller's Anhang zu dessen Eumeniden von Aeschylos und Fritzsche doppelte Recension. — Die alte komische Bühne in Athen, dargestellt von P. F. Kannegießer. Nebst 2 Kupfert. Breslau. 1817. 8. — Pollux Onomast. 4. c. 19. Vitruv. 5, 3—9. — Stieglitz a. B. Bd. 2. S. 122—221. Ueber die Odeen. Ebendas. S. 222—240.

119.

Als ansehnliche und prächtige Werke der griechischen und römischen Baukunst sind auch Säulengänge, στοαὶ, porticus, zu nennen, welche theils isolirt, theils zur Verschönerung der Tempel, Theater, Bäder, Marktplätze, auch der Privathäuser und Villen angelegt wurden und die unter ihnen sich zur Unterhaltung oder Belehrung Versammelnden — Aristoteliker, Peripatetiker, — Stoiker (Cic. Acad. 4, 24) gegen Sonne und Unwetter schirmten. Sie bestanden aus zwei und mehreren Reihen in weitern oder kürzern Zwischenräumen, intercolumniis, aufgerichteter Säulen, στύλοι, columna (scribebatur, licet columna pronuntiarent. Quintil. 1, 7), zwischen welche oft Bildsäulen gestellt, an welche nach Innen Gemälde angebracht und auf welchen ein Dach befestigt wurde, und so dienten sie, mochten sie bedacht oder nicht sein, zu Gängen, und waren meist sehr geräumig und lang, manche ein Stadium, stadiales, andere ein halbes, semistadiales, und sogar einige bei den Römern eine Meile lang, milliariae, milliarenses (Vitruv. 5, 11). Zu Athen die Pökile (Paus. 1, 15), die Pökile im Altis zu Olympia (Paus. 5, 15) u. a. — Hier auch Gelegenheit, die griechischen Säulenordnungen zu erwähnen. Die Säule wird auf die Βάσις, Basis mit dem Στυλοβάτης, Stylobates, Piedestal (Plin. 36, 23. S. 26), Fuß, Würfel, Kranz, gestellt. — Das ist ihr unterer Haupttheil; ihr mittlerer der Schaft, truncus, scapus von Dorischen σκᾶπος, verjüngte sich nach oben, Apophygis, Eutasis (Vitruv. 3, 2. 4, 3), war rund oder cannelirt, canaliculi, striges trunci, und mit einem Capitäl, capitulum, κεφαλὴ, ἐπίκρανον, aus dem abacus, echinus und hypotrachelium bestehend, bedeckt. Auf den Säulen ruhete das Gebäude, trabeatio, das Hauptgesims einer Säulenordnung, das den Unter- oder Bindebalken, Architrav, ἐπιστύλιον, epistylium, den Fries, zophorus, ζωφόρος, διάζωμα, und den Kranz, corona, umfaßt. — In der Form und dem Schmuck des Capitäls unterscheiden sich am Auffallendsten die Säulenordnungen. — Die Griechen liebten drei Ordnungen, welche sich im Allgemeinen, die Dorische (Toskanische) durch Einfalt und erhabene Größe, die Jonische durch ernste und männliche Schönheit (Verzierungen am Schaft und Capitäl, κριός, voluta), die Korinthische durch den Reiz der Kunst, Zierlichkeit und geschmackvolle Pracht (κάλαθος, calatus) (Vitruv. 4, 1) unterscheiden. — Die Römische vereinigt die Zierden der Jonischen und Korinthischen in seinem Capitäl, entstand am Spätesten und ist in voller Schönheit am Triumphbogen des Titus zu sehen.

120.

Groß, schön und für eine lange Dauer waren die Baudenkmäler der Griechen und Römer und würden der Nachwelt verblieben sein, wenn Erdbeben, Feuersbrünste und kriegerische Verheerungen sie nicht vernichtet oder in Ruinen verwandelt hätten. Darum haben die noch übrig gebliebenen Ueberreste der Baukunst in Griechenland und Italien, von denen die wichtigsten genannt werden sollen, für uns desto größeren Werth. In dem an Kunstwerken, Tempeln einst so reichen Athen finden sich noch Trümmer des Parthenons, des Tempels der Athene Polias, des Erechtheions, zu Eleusis Ruinen des Tempels, in welchem die Mysterien gefeiert wurden, und noch andere zu Eleusis, Korinthos, Thessalonika, Ephesos u. a. a. O.; Ueberreste von Theatern zu Athen, Smyrna, Hierapolis; von Palästen und Basiliken zu Alabanda, Ephesos und Magnesia; — zahlreicher und besser erhalten zum Theil finden sich zu Rom Reste des Pantheons mit 16 korinthischen Granitsäulen, des von Vespasianus errichteten Amphitheaters (Coliseum), von den Theatern des Pompejus und Marcellus, von prächtigen Wasserleitungen, von Bädern (Thermen) der Kaiser, von Säulen, Triumphbogen, Brücken, Thoren und Grabmälern. Wie reich ist die Ausbeute der Nachgrabungen in Herculanum, Pompeji und Stabiä. — Ihre Abbildungen mit den Nachrichten der Alten und den Beschreibungen ihrer Trümmer in Reisebeschreibungen der Neuern vereinigt halten uns mehrere Kupferwerke vor, von denen die wichtigsten sind:

The Jonian antiquities, by Chandler, Revett and Pars. London. 1769. Fol.

Veteris Latii antiquitatum amplissima collectio, urbes, villae, templa, balnea, pontes cet. Ed. R. Venuti. Rom. 1769—1780. 7 Voll. Fol.

Descrizione topografica et istorica di Roma antica e moderna, da R. Venuti. Rom. 1763—1766. 3 Voll. 4.

Antichità di Roma, opera di Piranesi. Rom. 1756. 4 Voll. Fol. — Antiquités de la Grande — Grèce par Piranesi. Paris. 3 Voll. Fol. 1804. — W. Wilkins, The antiquities of Magna Graecia. Cambridg. 1807. Fol. — Derselbe, Atheniensia. London. 1816. 2 Bde. 8.

Les édifices antiques de Rome, par Desgodez. Paris. (M. A.) 1779. Fol.

Raccolta della più insigne Fabriche di Roma antica e sue adjacenze cet. con osservazioni antiquarie da Filippo Aurelio Visconti ed incise da Vincenzo Feoli. Rom. 1810. Fol. — Ruins of the Palace of the emperor Diocletian et Spalatro in Dalmatia by R. Adam. London. 1764. Fol. — Raccolta de tempi antichi, opera di Fr. Piranesi. Rom. 1780. Fol. — Le antiche camere belle Terme di Tito, descritte da Carletti. Rom. 1776. Fol. — Les plus beaux monumens de Rome ancienne par Barbault. Rom. 1761. Fol.

Les ruines des plus beaux monumens de la Grèce par le Roy. 2de édit. Paris. 1769. 1770. 2 Voll. Fol.

Rob. Sayers Ruins of Athens. London. 1759. Fol. Athens Ruinen nebst andern merkwürdigen Alterthümern Griechenlands, nach Rob. Sayer. Mit 12 Kupf. Neue verb. Ausgabe. Augsburg. 1825. Fol. — J. Thürmer, Ansichten von Athen und seinen Denkmalen. Rom und Dresden. 1823. Fol. — J. Inwood, the Erechtheion of Athens, fragments of Athenian architecture and a few remains in Attica, Megara and Epirus. London. 1827. Fol.

The topography of Athens with some remarks on its antiquities by W. M. Leake. London. 1821. 8. — Leake, Topographie von Athen, nebst einigen Bemerkungen über die Alterthümer daselbst. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen von W. H. E. Meier u. K. O. Müller, herausgegeben von A. Rienäcker. Mit 9 Kupfern und Karten. Halle. 1829. 8.

The architectural antiquities of Rome displaged in a series of about 130 engravings by E. Cresy and G. L. Taylor. London. 1821. — Raph. Fabretti, De aquis et aquaeductibus urbis Romae dissert. duae. Rom. 1680. 4. — C. Fontana, Anfiteatro Flavio descritto e delineato. Con 24 tav. Haya. 1725. Fol. — Ichnographia villae Tiburtinae Hadriani Caesaris, olim a Pyrrho Ligario delineata et descripta, postea a Fr. Continio recognita. Cum figg. Rom. 1751. Fol. — A. Palladio, Les thermes des Romains, dessinés par ...., et publiés avec quelques observations par Oct. Berlotti Scamozzi. Vicenz. 1785. Fol. — Palast des Scaurus, oder Beschreibung eines römischen Stadthauses. Bruchstück aus dem Tagebuche Merovir's, eines sueviſchen Königssohnes, über seine gegen das Ende der Republik nach Rom unternommene Reise. Aus dem Franz. (des Herrn Mazoes), mit Anmerkungen von K. Ch. und E. F. Wüstemann. Mit 2 Kupf. Gotha und Erfurt. 1820. 8.

C. Sachse, Geschichte und Beschreibung der alten Stadt Rom, ein historisch-topographisches Handbuch zur Förderung eines gründlichen Studiums römischer Schriftsteller. 2 Thle. Hannover. 1824.

Beschreibung der Stadt Rom von E. Platner, C. Bunsen, E. Gerhard und W. Röstell, mit Beiträgen von B. G. Niebuhr ꝛc. Erläutert durch Pläne, Aufrisse und Ansichten von den Architecten Knapp und Stier, und begleitet von einem besondern Urkunden- und Inschriften-Buche von Ed. Gerhard und Emiliano Sarti. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen. 1833 sqq. — Le antichità della Sicilia eposte ed illustrate per Dominico Lo Faso Pietrasanta Duca di Serradifalco. Palermo. 2 Thle. Fol. 1834. Fabriche antiche di Roma, disignate e publicate da F. Jarconi et incise dai fratelli A e D. Brusu. Milano. 1827. Fol. — L. Zanth, Architecture antique de la Sicile, ou recueil de plus interessans monumens d'architecture .... de la Sicile ancienne. Paris. 1827. 1831. Stuart und Revett. S. §. 8. S. 8. — Herkulanum und Pompeji von Kayser. 28 Lieferungen. (Noch unvollendet.)

Chronologische Uebersicht

der

griechischen und römischen Kunstgeschichte.

Zeitrechnung. Vor Christo.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Werke und Meister.
1572. . . .	Danaos in Argos.	Uralte Kunst in Aegypten. Mythische Geschichte der griechischen Kunst.
1550. . . .	Kadmos in Böotien. Buchstabenschrift.	Prometheus. Hephästos. Kyklopen. Kureten. Daktylen. Telchinen.
1423. . . .	Ilion erbauet.	Kyklopische Mauern in Mykenä, Orchomenos und a. a. O. Anfänge (origines) der Bildnerei.
1250. . . .	Argonautenzug nach Kolchis. Aegypten blühend unter Sesostris. Orpheus Hymnen. Orakel.	Spitzsäulen. Grenzsteine. Hermen. Mumienartige Bilder von Eben- und Cedernholz (Ξόανα). Palladien. Bäthylien. Λαίδαλα. Dädalos (Kunstmensch) gemeinschaftlicher Künstlername. Smilis. Here in Samos und Argos. Euchir.
1230. . . .	Religiöse Poesie der Griechen. Theseus.	
1225. . . .	Erster Zug gegen Theben.	Gegliederte Bilder mit fortschreitender Bewegung. Bildschnitzer, Baumeister, Erfinder mehrerer Werkzeuge und Geräthschaften zur Schifffahrt. Chortanz der Ariadne. Labyrinth in Kreta.
1215. . . .	Krieg der Epigonen.	

Anmerk. Wenn Zweck und Umfang dieses Werkes Vollständigkeit nicht zur unerläßlichen Bedingung machen, aber viele politische, literarische und artistische Notizen und Erscheinungen in ihm zerstreut vorliegen und in diese Uebersicht nicht alle wieder aufgenommen sind, so schien diese Uebersicht unentbehrlich, um sie an Ort und Stelle einzufügen und überhaupt die sich entfaltende, blühende und welkende Kunst in ihren Meistern und deren Werken zu überblicken.

Zeitrechnung. Vor Christo.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Werke und Meister.
		Talos. Perdix (Diod. Sic. 4. c. 76).
		Dädaliden. Kreta. Rhodos. Samos. Thasos. Miletos. Ephesos. Chios. Lesbos.
		Dibutades, Erfinder der Plastik (Plin. 35, 43), Philokles und Kleanthes, Erfinder der Malerei, Ardikes und Telephanes üben sie.
1184. . . .	Ilion zerstört.	Homerische Bildnerei.
	Aeneas und die Seinen in Mittel-Italien.	
	Diomedes und Argiver in Unter-Italien. Arpi. Epeus und Begleiter. Metapont.	
1104. . . .	Rückkehr der Heraklíden in den Peleponnesos.	
1096. . . .	Aetolier aus dem Peloponnesos auf Klein-Asiens nordwestlicher Küste. Lesbos.	
1068. . . .	Iphitos und Kleosthénes ordnen die Spiele zu Olympia.	Homeros.
1044. . . .	Jonier aus Attika auf Kl. A. westlicher Küste. Chios. Samos.	
1056—1018. .	David.	
1018—979. .	Salomo.	Pyramiden in Aegypten.
1000. . . .	Kumä und Neapolis.	
944. . . .	Jonier, vertrieben aus Megara, in Carien und auf Rhodos.	Dorische Bauart (Vitruv. 4, 1).
895. . . .	Pheidon in Argos.	Ursprung der Münzkunst (?)
888. . . .	Lykurgos, Gesetzgeber in Sparta.	Aelteste noch vorhandene Skarabäen.
	Homeriden.	
	Orakel zu Delphi.	
	Amphiktyonen.	Vasengemälde (Monochromes) mit einer Farbe, braun mit hölzlichen Gestalten in Umrissen.
	Karthago von den Phönikiern gegründet.	
	Böotische Sänger.	
800. . . .	Hesiodos.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
776.	I, 1.	Sieger. Koröbos.	Cherſiphro von Knoſſos.
758.	V, 3.	Etrusker in Campanien.	
		Syrakuſä von den Korinthern gegründet.	Learchos aus Rheqion. Jupiter (das älteſte Denkmal. Paus. 3, 17).
757.	V, 4.	Lokri gegründet.	
		Kroton	
754.	VI, 3. ...	Colonie von Alba gründet Rom.	Rhökos, Telekles und Theodoros aus Samos. Erzguß.
		Catana in Sicilien durch Chalkidier gegründet.	Theodoros, Bildner in Erz, Baumeiſter, Steinſchneider, Erfinder mehrerer Werkzeuge. Große broncene Schaale, welche Kröſos geweiht werden ſollte. Statue des pythiſchen Apollon. Dieſe Werke von einem ſpäter lebenden Theodoros.
742.	IX, 3.	Erſter Meſſeniſcher Krieg.	Gitiadas aus Sparta (Paus. 3, 17); eherne Minerva in ihrem Tempel (Chalkiökos) zu Sparta, mit ehernen Tafeln geziert. Dreifüße mit Statuen geſchmückt zu Amyklä.
741.	4.	Erſte griechiſche Colonie auf Naxos.	
		Tarent durch die Parthenier gegründet.	
719.	XV, 2. ..	Kandaules in Lydien geſtürzt durch Gyges.	Im Tempel zu Delphi koſtbare Weihgeſchenke von Gyges; ſechs goldene Schaalen, 30 Talente werth.
		Leſches aus Lesbos.	
713.	XVI, 4. ...	Gela in Sicilien erbaut.	
		Kalinos. Tyrtäos. Terpander.	
		Numa in Rom.	Bularchos (aus Jonien?) malte die Niederlage der Magneter, welche Kandaules um hohen Preis kaufte.
708.	XVIII. ...	Ringer in den Olympiſchen Feſtſpielen.	
		Archilochos.	
688.	XXIII. ...	Fauſtkämpfer zu Olympia.	
683.	XXIII, 4. ..	Anfang des zweiten Meſſeniſchen Krieges.	
684.	XXIV, 1. ..	Einjährige Archonten zu Athen.	
680.	XXV.	Wettrennen mit Wagen zu Olympia.	Glaukos aus Chios, Erfinder der Kunſt, Eiſen zu löthen und zu damasciren. Apollo, Statue.
668.	XXVIII. ..	Flüchtlinge aus Meſſenien	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		in Italien und Sikelien lassen sich in Zankle nieder und	Schaale, mit Thier-, Insecten- und Pflanzenfiguren ausgelegt. Mamurius. Schilde der Salier. Euchir und Eugrammos, symbolische Namen, die Elemente der Plastik und Zeichnenkunst zu bezeichnen.
660.	XXX.	erbauen Messana.	
663.	XXIX, 2. . .	Kypselos vertreibt die Bakchiaden aus Korinth und stirbt Ol. XXXVI, 4. Demaratus mit den Bakchiaden in Italien.	Kasten des Kypselos von Cedernholz, reich mit Figuren aus Gold, Elfenbein und Holz geziert.
660.	XXX, 1. . .	Lebhafter Verkehr der Griechen mit Aegypten unter Psammetich.	Weihgeschenke. Schilde. Dreifüße. Kleophantos von Korinth?
		Jonier und Karier daselbst.	Tempel des Jupiter in Elis.
		Zaleukos erste geschriebene Gesetze. Charondas.	Klearchos aus Rhegion, Schüler Euchirs.
657.	3. . .	Byzanz von den Megarern gegründet.	
655.	XXXI, 2. . .	Akanthos, Stagyra, Lampsakos, Abdera gegründet.	Kaufleute aus Samos opfern ihren Gewinn in einem großen ehernen Krater, von drei knieenden Kolossen getragen, der Here zu Samos.
649.	XXXII, 4. .	Himera in Sicilien.	
648.	XXXIII, 1. .	Pferde-Wettlauf zu Olympia.	Ol. XXXV. 640. Malas von Chios oder Samos.
624.	XXXIX, 1. .	Drakon, Gesetzgeber zu Athen.	Vor Ol. XXXV. ward in Marmor nicht gearbeitet.
616.	XLI, 1. . . .	Alyattes in Lydien.	Alyattes weiht nach Delphi einen großen, silbernen Mischbecher und die von Glaukos aus Chios gearbeitete kunstreiche Schaale.
612.	XLII.	Alkäos. Sappho.	Mikkiades von Chios.
599.	XLV, 2. . .	Massiliens Gründung durch die Phokäer.	
598.	3. . .	Thales von Miletos erste Sonnenfinsterniß. Mimnermos.	Ursprung der Jonischen Bauart.
593.	XLVI, 3. . .	Drakons Gesetze abge-	Bathykles aus Magnesia. Ge-

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		schafft; Solons mildere. Zerstörung des Tempels zu Jerusalem. Babylonische Gefangenschaft.	ßer Thron des Apollo zu Amyklä und Grabmal des Hyakinthos mit erhobener Arbeit aus Marmor (Paus. 3, 18. 19). Anacharsis, Erfinder der Töpferscheibe.
588.	XLVIII. .		Mnesarchos, Vater des Pythagoras. Byzes von Naxos.
580.	L.	Die sieben Weisen.	
570.	LII, 3. . . .	Amasis in Aegypten gestattet den Griechen zu Naukratis zu wohnen.	Dipönos und Skyllis aus Kreta, Dädalos Söhne und Schüler, arbeiten in Marmor (Plin. 36, 4), fliehen beleidigt von den Sikyoniern zu den Aetoliern. — Die Dioskuren mit Weibern, Kindern und Pferden aus Ebenholz und Elfenbein. — Herkules, Diana u. Apollo in Marmor.
566.	LIII, 3. . . .	Polykrates, Tyrann von Samos.	
565.	4. . . .	Phalaris, Tyrann von Agrigenton.	
561.	LIV, 4. . . .	Peisistratos zu Athen.	
560.	LV.	Pherekydes aus Syros, erster Prosaiker. Kadmos von Miletos ahmt nach.	Endöos von Athen floh mit Dädalos nach Kreta. Mehrere Werke aus Elfenbein, Holz und Marmor.
553.	LVI, 4. . . .	Stesichoros von Himera, lyrischer Dichter, stirbt. Aesopos, Theognis, Phokylides. Anaximander. Anaximenes. Krösus in Lydien weiht nach Delphi kostbare Geschenke.	Ol. LIV, 564. Aristokles von Kydonia in Kreta. Herakles mit der Amazone, um den Gürtel kämpfend, zu Pferde zu Olympia (Paus. 5, 25). Theodoros von Samos II. S. Rhökos 754. Ol. VI, 3.
545.	LVIII, 4. . .	Krösus erobert Klein-Asien bis an den Halys und verliert an Kyrus Reich und Freiheit.	Tektäos und Angelion, Schüler des Dipönos und Skyllis. Apollo aus Marmor zu Delos. Bupalos und Antherm os aus Chios. Bupalos stellte zuerst Fortuna (Paus. 4, 30) und die bekleideten Grazien doppelt auf. Büste des Hipponax. Erste Siegerstatuen zu Olympia (Paus. 6, 18). —
539.	LX, 2. . . .	Kyrus bekriegt die Klein-Asiatischen Griechen. Die Phokäer fliehen nach Korsika. Hipponax.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Xenophanes, Stifter der eleatischen Schule.	Dontas. Dorykleidas. Mebon. Theodoros II. von Samos.
		Kambyses erobert Aegypten.	
536.	LXI. . . .	Thespis.	
529.	LXII, 4. . .	Kyros stirbt. Anakreon.	
527.	LXIII, 2. . .	Peisistratos stirbt.	
525.	4. . .	Aeschylos geboren.	
522.	LXIV, 3. . .	Polykrates in Samos stirbt.	Bekannte Gemme von Theodoros aus Samos.
515.	LXVI, 2. . .	Hipparchos und Hippias, Peisistratiden in Athen.	
514.	3. . .	Harmodios und Aristogiton ermorden Hipparchos.	Antenor arbeitete für die Athener die Statuen des Harmodios und Aristogiton, welche Xerxes raubte und Kritias Ol. LXXV, 4 neu aufstellte. Amphikrates.
511.	LXVII, 2. .	Hippias aus Athen vertrieben.	Ageladas von Argos, Lehrer des Polykleitos, Myron u. (Phidias)? — Siegeswagen des Kleosthenes von Epidauros zu Olympia.
		Demokratie zu Athen.	
		Consular-Gewalt zu Rom.	Hegias (Hegesias?) von Athen. Statue der Minerva.
			Askaros von Theba. Jupiter mit Donnerkeil und Blumenkranz.
509.	3. .	Sybaris von den Krotoniaten erobert.	Ol. LXVIII, 508. Aristokles II. von Sikyon. Klearchos von Rhegion.
504.	LXIX, 1. . .	Die Jonier empören sich gegen die Perser, und	
503.	2. . .	brennen mit den Athenern Sardes ab.	Malerische Darstellung der Brücke und des Ueberganges der Perser unter Darius über den Bosporos. Mandrokles aus Samos, Erbauer der Brücke, ließ sie von einem ungenannten Maler fertigen und im Tempel der Samischen Juno aufhängen.
		Hekataos von Miletos, Verbesserer der Anaximanderischen Karte.	
		Leukippos, Philosoph.	
		Herakleitos v. Ephesos.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
500.	LXX, 1. . .	Wettrennen auf Wagen mit Maulthieren bespannt zu Olympia. Agatharchos, Theaterdecorationsmaler.	Aglaophon von Thasos, Vater und Lehrer des Polygnotos.
498.	3. . .	Miletos durch die Perser zerstört. Demokritos geboren.	
497.	4. . .	Sophokles geboren.	
496.	LXXI, 4. . .	Rom empfängt griechische Kunst durch Demophilos und Gorgasos.	
490.	LXXII, 3. .	Schlacht bei Marathon. Miltiades.	Onatas aus Aegina, Erzbildner und Maler. Hiero's Wagen zu Olympia. Herkules, colossal; zehn Statuen griech. Helden, das Loos werfend; malte im Tempel der Minerva Area bei Platäa den Kriegszug der Argolier gegen Theben. Pythagoras von Rhegion. Wahrscheinlich Pheidias geboren.
488.	LXXIII, 1. .	Darius stirbt.	
	4. .	Aeschylos erster Sieg.	
484.	LXXIV, 1. .	Gelon in Syrakusä. Epicharmos. — Pindaros. — Simonides von Keos.	Menkor, Reliefarbeiter, vorzüglich in Silber. Glaukias aus Aegina, Athletenstatuen des Philon, Glaukos, Theagenes (Paus. 6, 9. 3). Gelons Siegeswagen zu Olympia.
480.	LXXV, 1, .	Schlacht bei Salamis. Themistokles.	Mikon aus Athen, Bildner und Maler: Statue des Pankratiasten Kallias zu Olympia; er malte im Tempel der Dioskuren die Argonauten, die Familie Pelias. Er gebrauchte zuerst die Farbe Sil, einen hellen Ocker (Plin. 33, 13. 56) und eine schwarze Farbe, aus Weintrestern gebrannt. Synnoon von Aegina. Aristomedes und Sokrates von Thebä.
479.	2. .	Schlacht und Sieg bei Platäa.	Anaxagoras aus Aegina. Jupiter aus Erz, nach der Schlacht

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Pausanias und Aristides.	bei Platäa, von den Griechen nach Olympia geweiht.
		Schlacht bei Mykale in Karien.	Aristomedon aus Argos. Statuen des Wahrsagers Tellias und der Anführer der Phokäer im Tempel des Apollo zu Delphi (Paus. 10, 11).
478.	3.	Hiero in Syrakusä.	Kritias (Nesiotes od. ὁ Νεσιώτης): Statuen des Harmodios und Aristogiton.
477.	4.	Athens Hegemonie.	Polygnotos aus Thasos, Sohn Aglaophons, Erzbildner und Maler. Einer der ersten Meister. Außer den Gemälden in der Pökile zu Athen, Gemälde in dem Tempel der Minerva Area, z. B. Ulysses Rache an Penelope's Freiern, und im Tempel der Dioskuren deren Vermählung mit den Leukippiden und a. — Anaxagoras von Aegina. Dionysios I. und Glaukos von Argos. Sima.
471.	LXXVII, 2.	Themistokles verbannt.	
		Kimons Sieg über die Perser am Eurymedon.	Telephanes aus Phokis arbeitet an den erhobenen Arbeiten des Theseus-Tempels (Plin. 34, 18. 9. 9). — Ageladas von Argos.
467.	LXXVIII, 2.	Hiero stirbt.	
464.	LXXIX, 1.	Dritter Messenischer Krieg.	
461.	4.	Kimon wird verbannt.	
460.	LXXX.	Demokritos von Abdera.	Unter Kimon in Athen wurde die vierzig Stadien lange Doppelmauer angefangen (Thucyd. I, 107, 8), der große Platz in Athen mit einem Säulengange geziert und die Pökile eröffnet. Mehrere Meister standen ihm zur Seite. Polygnotos, sein Hausfreund, malte in der Pökile unentgeldlich Troja's Eroberung, und Mikon von Athen die Schlacht bei Marathon, den Kampf des Theseus mit den Amazonen.
456.	LXXXI, 1.	Die Athener, zuletzt unter Perikles, verheeren Lakoniens Küsten.	
		Aeschylos stirbt. Euripides.	
		Herodotos von Halikarnassos liest zu Olympia einen Theil seiner Geschichte vor.	
449.	LXXXII, 3.	Friede zwischen Griechen und Persern.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Pindaros stirbt.	Er bauete dem Theseus einen Tempel von Marmor und weihete ihm die von der Insel Skyros gebrachten Gebeine. Ptolichos von Korkyra. Ptolichos von Aegina.
		Zeno von Elea, Philosoph.	
449.		Kimon stirbt. Perikles regiert allein in Athen.	
			Demokritos, Erfinder des Wölbens.
448.	LXXXIII, 1.	Perikles regiert in Athen zwanzig Jahre unumschränkt.	Unter Perikles wurden das Odeon, ein öffentliches Gebäude zu dramatischen, musikalischen und poetischen Wettstreiten, Vorbild der nachfolgenden Theater; der Tempel der Minerva am Ilissos und der Sunias durch Iktinos und Kallikrates gebaut; der Parthenon Ol. LXXXIII bis LXXXV; die Propyläen Ol. LXXXV, 4 bis Ol. LXXXVI, 4 die letzten durch Mnesikles unter der Aufsicht des größten Bildners und Baumeisters seiner Zeit, Pheidias. Auf der Burg zu Athen der Tempel der Minerva Polias, das Erechtheion und Pandrosion. Pheidias schmückte sie mit den schönsten Kunstgebilden. Sein frühestes Werk war die Minerva Area für den Tempel zu Platäa Ol. LXXVI, der Olympische Jupiter zu Olympia Ol. LXXXI; die Minerva Polias Ol. LXXXV, das späteste Minerva zu Lemnos, auch das schönste. Er soll Ol. LXXXVII, 1 gestorben sein.
446.	3.	Euböer und Megarer trennen sich von den Athenern, Perikles unterjocht sie.	
		Nach Ablauf des fünfjährigen Waffenstillstandes mit den Lakedämoniern schließen die Athener einen auf 30 Jahr.	
			Toreutik.
445.	4.	Herodotos liefet den zweiten Theil seiner Geschichte an den Panathenäen vor.	Panänos, Bruder- oder Schwestersohn des Pheidias, malte in der Pökile zu Olympia die Brustmauer um den Olympischen Jupiter und die innere Seite des Schildes der von Kölotes gearbeiteten Minerva.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Empedokles von Agrigent, Dichter, Philosoph, Geschichtschreiber, Astronom, Arzt, Theolog.	Polygnotos war noch immer thätig.
			Kolotes begleitete Pheidias nach Olympia.
			Alkamenes aus Athen nahm Theil an den Bauunternehmungen seiner Vaterstadt. Dreigestaltete (erste) Hekate; Venus in den Gärten; Bakchos von Gold und Elfenbein; die Statuen am hintern Giebelfelde, Hephästos vorzüglich, zu Olympia. Er lebte bis Ol. XCV.
			Agorakritos aus Paros, Pheidias Liebling. Nemesis von Rhamnus. Er lebte nicht lange.
			Theokosmos von Megara. Nachbildung Jupiters zu Olympia, von Thon, mit dem Haupte von Gold.
			Stypar aus Kypern. — Timagoras von Chalkis siegte über Panänos zu Delphi (Plin. 35, 8. 13); auch Dichter.
438.	LXXXV, 3.	Eine Athenische Kolonie zu Amphipolis. Wiederherstellung des verbotenen Lustspiels.	
436.	LXXXVI.	Parmenides v. Elea.	
433.	4.	Meton, Astronom. Neuer Kyklos.	
432.	LXXXVII, 1.	Peloponnesischer Krieg.	Kalamis, ausgezeichneter Thierbildner und Bildner jugendlicher Gestalten. Hiero's Wagen zu Olympia. Pferde aus Marmor, auch (wohl) jene berühmten am Parthenon (Plin. 34, 18. 19. 11). Als die Pest in Athen wüthete, bildete er Apollo Alexikakos vor seinem Tempel daselbst, außerdem noch mehrmal, Bakchos von Parischem Marmor, Äskulapios von Gold und Elfenbein, Jupiter Ammon und andere. Sosandra mit züchtigem Blick und
		Euripides Medeia (geb. Ol. LXXV, 1. zu Salamis) erhält in der Tragödie den Preis (starb am Hofe des Archelaos Ol. XC, 2).	
430.	3.	Pest in Athen.	
		Hippokrates v. Kos blüht (geb. Ol. LXXX. gest. CII.).	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Protagoras von Abdera, Sophist.	Gebehrde. Er war gegen 50 Jahr thätig.
		Eupolis Lustspiele.	
		Gorgias von Leontium in Sicilien Rednerschule zu Athen Ol. LXXXV bis XCV.	Polykleitos und Sikyon, geb. Ol. LXXVII oder LXXVIII. Erzbildner und Architekt. Juno, colossal, von Gold und Elfenbein,
429.	4.	Perikles stirbt.	Seitenstück zum Jupiter zu
		Plato geb. zu Athen, Gründer der Akademie (gest. Ol. CVIII, 1).	Olympia. Herkules. Diadumenos. Doryphoros. (Kanon für alle nachfolgende Meister). In Epidauros bauete
427.	LXXXVIII, 2.	Die Athener erobern Mitylene und theilen Lesbos.	er ein Theater.
		Prodikos aus Keos, Sophist.	
		Herakles.	
		Platäa von den Lakedämoniern zerstört.	
		Gorgias Rede für die Leontiner.	
425.	4.	Pylos im Peloponnesos von den Athenern erobert.	Myron von Eleutherä, Polykleitos Mitschüler bei Agelades, Bildner in Erz, Marmor und
		Die Athener nehmen auf Sphakteria bei Pylos 420 Spartaner gefangen.	Holz, starb in hohem Alter. Sein Diskobolos bewundert und berühmt, Ladas, Wettläufer; naturtreu; Apollo; Herkules;
424.	LXXXIX, 1.	Schlacht bei Delion. Sokrates rettet dem jungen Xenophon das Leben.	(Olivarius?) Bakchos; Erechtheus; mehrere Statuenvereine. Besonders naturtreu eine
		Die Etrusker aus Campanien vertrieben.	säugende Kuh, besungen in 36 Sinngedichten.
		Kratinos und Aristophanes.	Demophilos von Himera.
423.	2.	Sokrates lehrt zu Athen (geb. Ol. LXXXVII. gest. XCV. 1.).	Naseas von Thasos (Plin. 35, 8. 36. 2). Einer von Beiden unterrichtete Zeuxis.
		Hippias von Elis.	Aglaophon oder Aristophon,
		Aristophanes Wolken.	nicht Vater, sondern jüngerer Bruder des Polygnotos. Philoktetes und Alkibiades im
		Brand des Tempels zu Argos.	Schooße der Remea sitzend.
			Kephissodoros oder Kephissodotos. — Apollodoros. Aglaophon.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Funfzigjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Lakedämon.	Phrylos. Euenor, Vater und Lehrer des Parrhasios. Sokrates, anfänglich Bildhauer. Die Grazien bekleidet (aus Marmor?) (Paus. 1, 22). Später Philosoph. Pythagoras aus Rhegion, Schüler Euchirs (von Korinth?) siegte im Wetteifer zu Delphi über Myron. Er erweiterte die Kunst durch naturgemäßen Ausdruck und freiere Bildung, vorzüglich im Athletenkreise. Eine Menge Olympischer Siegerstatuen. Bewundernswerth ist ein mit dem lebhaftesten Ausdruck gebildeter verwundet-Hinkender (Philoktetes) (Plin. 34, 8. 19. 14). Ktesilaos oder Desilaos. Ein an seinen Wunden Sterbender, voll Ausdruck (Plin. 34, 8. 19. 14); eine Amazone im Wetteifer mit 5 andern; Statue des Perikles? Phradmon aus Argos und Kydon, beide Erzbildner, kämpften mit Ktesilaos in Bildung der Amazonen, stehen ihm aber nach. Phradmon soll Priapos gebildet haben.
420.	XC.	Diagoras aus Melos, erst Sclav, dann Philosoph. Antiphon aus Rhamnus. Erste Rhetorik. Jon von Chios.	Naukydes von Argos, Polykleitos von Sikyon bester Schüler, ausgezeichnet in Athletengestalten. Ein Diskobolos; eine Hekate im Wetteifer mit seinem Lehrer; Merkurius; Hebe von Gold und Elfenbein; Erinna, die Dichterin. Alexis. Argios. Asopodoros. Dinon. Phrynon.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
			Aristeides, Schüler Polykleitos, Bildner trefflicher Zwei- und Viergespanne (Plin. 34, 8. 9. 12), gab der Rennbahn eine bessere Einrichtung.
416.	XCI, 1. . . .	Krieg in Sicilien. Alkibiades. Nikias und Lamachos.	Athenodoros und Dameas (Damias?) aus Klitor in Arkadien, würdige Nachfolger Polykleitos.
		Die Athener erobern Melos.	
415.	2. . . .	Alkibiades angeklagt und zurückgerufen.	
414.	3. . . .	Der Waffenstillstand wird gebrochen und von den Lakedämoniern Dekeleia genommen und befestigt.	
		Thukydides aus Athen (geb. Ol. LXXVII, 1.) lebt 20 Jahre in Thrakien. Bellum Peloponnesiacum.	
413.	4. . . .	Die Athener erleiden in Sikelien eine Niederlage. Andokides von Athen, Redner.	
412.	XCII, 1. . .	Der Krieg zieht sich nach Jonien. Alkibiades, der Verbannte, leistet Beistand.	
411.	2. . .	Erst Demokratie, nun Oligarchie der 400 in Athen, nach 8 Monaten aufgelöst.	
		Der Ostrakismus wird abgeschafft.	
		Alkibiades kehrt in Triumph zurück.	
410.	3. . .	Alkibiades siegt mit den Athenern in drei Schlachten, besonders bei Kizykos.	
408.	XCIII, 1. . .	Eroberung von Byzanz.	Polykleitos aus Argos, Bruder und Schüler des Nankydes und Kanachos Lehrer (Paus. 6, 13).
		Alkibiades angeklagt, flieht nach Thrakien.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
406.	3. . .	Zehn Feldherren an Alkibiades Stelle siegen.	Ein Dreifuß, von den Lakedämoniern nach Amyklä geweiht.
		Sophokles und Euripides sterben.	Kanachos aus Sikyon, Schüler des Polykleitos aus Argos, arbeitete mit Patrokles, Tisander und Atypos 29, Lysander und dessen Unterbefehlshaber darstellende Statuen von der bei Aegos-Potamos gemachten Beute. Er war ein vielseitiger Künstler. Mehrere Olympische Siegerstatuen; eine Venus, sitzend, von Gold und Elfenbein; zwei nackende Statuen Apollo's von Cedernholz; die Keletizonten; eine Flöte spielende Muse. Am bekanntesten ist sein Apollo Philesios von Bronce.
405.	4. . .	Dionysios der ältere über Syrakusä.	
		Niederlage der Athener bei Aegos-Potamos.	
404.	XCIV, 1. . .	Athen von Lysander genommen, seine Mauern niedergerissen.	
		Phädon aus Elis und Menedemos aus Eretria, Stifter der Elischen und Eretrischen Schule.	Aristokles, Kanachos Bruder. Eine Muse mit der Leier (Paus. 6, 9).
		Die 30 Tyrannen in Athen.	Antiphanes aus Argos, Schüler Perikleitos. Das Trojanische Pferd (wahrscheinlich) mit den aus ihm steigenden Helden.
		Alkibiades in Phrygien ermordet.	Kallimachos, Erz- und Marmorbildner, auch Maler, Kazikotechnos oder Katatechnos genannt, vollendete das Capitäl der Korinthischen Säule. Korinthische Bauart (Plin. 34, 8. 19. 34). Er lehrte den Marmor bohren. Seine tanzenden Lakedämonierinnen sind bekannt.
403.	2, . .	Thrasybulos befreiet Athen von den 30 Tyrannen. Sie hatten 8 Monate regiert.	Apollodoros von Athen beobachtete zuerst Licht und Schatten und malte ihn nach. Einfachere, wenigere Figuren darstellende Gemälde. Das Colorit gewann. Die Namen wurden den Figuren nicht mehr beigeschrieben. Ein betender Priester; Ajax, Oileus Sohn, vom Blitz getroffen (Plin. 35, 8. 36. 1).
		Isokrates zu Athen (geb. Ol. LXXXVI, 1. gest. CX).	

Zeitrechnung. vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
400.	XCV, 1. . .	Kyros kriegt gegen Artaxerxes.	Zeuxis aus Heraklea (in Lukanien oder Sikelien?); ihm verdankt die Kunst in Wahl des Schönen und Beleuchtung viel. Jupiter, thronend mit den ihn umringenden Göttern; der Schlangen würgende Herakles, als Knabe, in Gegenwart des Amphitruo, der Alkmene, schön und kräftig als Mutter, und seiner Wärterin; eine Kentauren-Familie; eine Alkmene; Penelope, züchtig; Helena, besonders schön.
		Sokrates stirbt.	
		Xenophon (geb. Ol. LXXII, 3. lebte bis Ol. CV) blüht.	
399.	2. . .	Philolaos, Pythagoräer, lehrt.	Kallon aus Aegina, Schüler des Tektaeos und Angelion. Ein ehemer Dreifuß mit Proserpina's Standbilde; ein Palladion aus Holz geschnitzt auf der Burg zu Korinth; Mercur mit dem Heroldstabe; ein Statuenverein von 35 Knaben, ihrem Lehrer und einem Flötenspieler, welche bei einer Ueberfahrt nach Rhegion umkamen, unstreitig das Wichtigste (Paus. 5, 25).
			Dinomenes. Eine Statue des Proteſilaos, geschätzt. Jo und Kalliſto.
			Lykios, Sohn und Schüler Myrons. Die Argonauten, ein Statuenverein; der Kampf des Achilleus mit Memnon; Jupiter, Aurora, Thetis und mehrere Helden, ein Verein; ein Knabe, welcher Feuer anbläst (Splanchnoptes), ein von mehrern Künstlern ausgeführtes Werk.
394.	XCVI, 3. . .	Konon siegt bei Knidos.	Menächmos und Soidas aus Naupaktos. Diana von Gold und Elfenbein, Laphria genannt; von Menächmos besonders: ein Kalb von Bronce (Plin. 34, 8. 19. 18).
		Lykurgos von Athen, Ol. XCII. bis CXIII. Redner und Staatsmann.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Xenophanes, Stifter der eleatischen Schule. Kambyses erobert Aegypten.	Dontas. Dorykleidas. Medon. Theodoros II. von Samos.
536.	LXI. . . .	Thespis.	
529.	LXII, 4. . .	Kyros stirbt. Anakreon.	
527.	LXIII, 2. . .	Peisistratos stirbt.	
525.	4. . .	Aeschylos geboren.	
522.	LXIV, 3. . .	Polykrates in Samos stirbt.	Bekannte Gemme von Theodoros aus Samos.
515.	LXVI, 2. . .	Hipparchos und Hippias, Peisistratiden in Athen.	
514.	3. . .	Harmodios und Aristogiton ermorden Hipparchos.	Antenor arbeitete für die Athener die Statuen des Harmodios und Aristogiton, welche Xerxes raubte und Kritias Ol. LXXV, 4 neu aufstellte. Amphikrates.
511.	LXVII, 2. .	Hippias aus Athen vertrieben.	Ageladas von Argos, Lehrer des Polykleitos, Myron u. (Phidias)? — Siegeswagen des Kleosthenes von Epidauros zu Olympia.
		Demokratie zu Athen.	
		Consular-Gewalt zu Rom.	Hegias (Hegesias?) von Athen. Statue der Minerva. Askaros von Thebä. Jupiter mit Donnerkeil und Blumenkranz.
509.	3. .	Sybaris von den Krotoniaten erobert.	Ol. LXVIII, 508. Aristokles II. von Sikyon. Klearchos von Rhegion.
504.	LXIX, 1. . .	Die Jonier empören sich gegen die Perser, und	
503.	2. . .	brennen mit den Athenern Sardes ab. Hekatäos von Miletos, Verbesserer der Anaximanderischen Karte. Leukippos, Philosoph. Heraklitos v. Ephesos.	Malerische Darstellung der Brücke und des Ueberganges der Perser unter Darius über den Bosporos. Mandrokles aus Samos, Erbauer der Brücke, ließ sie von einem ungenannten Maler fertigen und im Tempel der Samischen Juno aufhängen.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
500.	LXX, 1. . .	Wettrennen auf Wagen mit Maulthieren bespannt zu Olympia. Agatharchos, Theaterdecorationsmaler.	Aglaophon von Thasos, Vater und Lehrer des Polygnotos.
498.	3. . .	Miletos durch die Perser zerstört. Demokritos geboren.	
497.	4. . .	Sophokles geboren.	
496.	LXXI, 4. . .	Rom empfängt griechische Kunst durch Demophilos und Gorgasos.	
490.	LXXII, 3. .	Schlacht bei Marathon. Miltiades.	Onatas aus Aegina, Erzbildner und Maler. Hiero's Wagen zu Olympia. Herkules, colossal; zehn Statuen griech. Helden, das Loos werfend; malte im Tempel der Minerva Area bei Platäa den Kriegszug der Argolier gegen Theben. Pythagoras von Rhegion. Wahrscheinlich Pheidias geboren.
488.	LXXIII, 1. .	Darius stirbt.	
	4. .	Aeschylos erster Sieg.	
484.	LXXIV, 1. .	Gelon in Syrakusä. Epicharmos. — Pindaros. — Simonides von Keos.	Menkor, Reliefarbeiter, vorzüglich in Silber. Glaukias aus Aegina, Athletenstatuen des Phylon, Glaukos, Theagenes (Paus. 6, 9. 3). Gelons Siegeswagen zu Olympia.
480.	LXXV, 1, .	Schlacht bei Salamis. Themistokles.	Mikon aus Athen, Bildner und Maler: Statue des Pankratiasten Kallias zu Olympia; er malte im Tempel der Dioskuren die Argonauten, die Familie Pelias. Er gebrauchte zuerst die Farbe Sil, einen hellen Ocker (Plin. 33, 13. 56) und eine schwarze Farbe, aus Weintrestern gebrannt. Synnoon von Aegina. Aristomedes und Sokrates von Thebä.
479.	2. .	Schlacht und Sieg bei Platäa.	Anaxagoras aus Aegina. Jupiter aus Erz, nach der Schlacht

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Pausanias und Aristides.	bei Platäa, von den Griechen nach Olympia geweiht.
		Schlacht bei Mykale in Karien.	Aristomedon aus Argos. Statuen des Wahrsagers Tellias und der Anführer der Phokäer im Tempel des Apollo zu Delphi (Paus. 10, 11).
478.	3.	Hiero in Syrakusä.	Kritias (Nesiotes od. ὁ Νεσιώτης): Statuen des Harmodios und Aristogiton.
477.	4.	Athens Hegemonie.	Polygnotos aus Thasos, Sohn Aglaophons, Erzbildner und Maler. Einer der ersten Meister. Außer den Gemälden in der Pökile zu Athen, Gemälde in dem Tempel der Minerva Area, z. B. Ulysses Rache an Penelope's Freiern, und im Tempel der Dioskuren deren Vermählung mit den Leukippiden und a. — Anaxagoras von Aegina. Dionysios I. und Glaukos von Argos. Sima.
471.	LXXVII, 2.	Themistokles verbannt.	
		Kimons Sieg über die Perser am Eurymedon.	Telephanes aus Phokis arbeitet an den erhobenen Arbeiten des Theseus-Tempels (Plin. 34, 18. 9. 9). — Agelados von Argos.
467.	LXXVIII, 2.	Hiero stirbt.	
464.	LXXIX, 1.	Dritter Messenischer Krieg.	
461.	4.	Kimon wird verbannt.	
460.	LXXX.	Demokritos von Abdera.	Unter Kimon in Athen wurde die vierzig Stadien lange Doppelmauer angefangen (Thucyd. I, 107, 8), der große Platz in Athen mit einem Säulengange geziert und die Pökile eröffnet. Mehrere Meister standen ihm zur Seite. Polygnotos, sein Hausfreund, malte in der Pökile unentgeldlich Troja's Eroberung, und Mikon von Athen die Schlacht bei Marathon, den Kampf des Theseus mit den Amazonen.
456.	LXXXI, 1.	Die Athener, zuletzt unter Perikles, verheeren Lakoniens Küsten.	
		Aeschylos stirbt. Euripides.	
		Herodotos von Halikarnassos liefet zu Olympia einen Theil seiner Geschichte vor.	
449.	LXXXII, 3.	Friede zwischen Griechen und Persern.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Pindaros stirbt. Zeno von Elea, Philosoph.	Er bauete dem Theseus einen Tempel von Marmor und weihete ihm die von der Insel Skyros gebrachten Gebeine. Ptolichos von Korkyra. Ptolichos von Aegina.
449.		Kimon stirbt. Perikles regiert allein in Athen.	
			Demokritos, Erfinder des Wölbens.
448.	LXXXIII, 1.	Perikles regiert in Athen zwanzig Jahre unumschränkt.	Unter Perikles wurden das Odeon, ein öffentliches Gebäude zu dramatischen, musikalischen und poetischen Wettstreiten, Vorbild der nachfolgenden Theater; der Tempel der Minerva am Ilissos und der Sunias durch Iktinos und Kallikrates gebaut; der Parthenon Ol. LXXXIII bis LXXXV; die Propyläen Ol. LXXXV, 4 bis Ol. LXXXVI, 4 die letzten durch Mnesikles unter der Aufsicht des größten Bildners und Baumeisters seiner Zeit, Pheidias. Auf der Burg zu Athen der Tempel der Minerva Polias, das Erechtheion und Pandrosion. Pheidias schmückte sie mit den schönsten Kunstgebilden. Sein frühestes Werk war die Minerva Area für den Tempel zu Platäa Ol. LXXVI, der Olympische Jupiter zu Olympia Ol. LXXXI; die Minerva Polias Ol. LXXXV, das späteste Minerva zu Lemnos, auch das schönste. Er soll Ol. LXXXVII, 1 gestorben sein.
446.	3.	Euböer und Megarer trennen sich von den Athenern, Perikles unterjocht sie.	
		Nach Ablauf des fünfjährigen Waffenstillstandes mit den Lakedämoniern schließen die Athener einen auf 30 Jahr.	
			Toreutik.
445.	4.	Herodotos lieset den zweiten Theil seiner Geschichte an den Panathenäen vor.	Panänos, Bruder- oder Schwestersohn des Pheidias, malte in der Pökile zu Olympia die Brustmauer um den Olympischen Jupiter und die innere Seite des Schildes der von Kölotes gearbeiteten Minerva.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Empedokles von Agrigent, Dichter, Philosoph, Geschichtschreiber, Astronom, Arzt, Theolog.	Polygnotos war noch immer thätig. Kolotes begleitete Pheidias nach Olympia. Alkamenes aus Athen nahm Theil an den Bauunternehmungen seiner Vaterstadt. Dreigestaltete (erste) Hekate; Venus in den Gärten; Bakchos von Gold und Elfenbein; die Statuen am hintern Giebelfelde, Hephästos vorzüglich, zu Olympia. Er lebte bis Ol. XCV. Agorakritos aus Paros, Pheidias Liebling. Nemesis von Rhamnus. Er lebte nicht lange. Theokosmos von Megara. Nachbildung Jupiters zu Olympia, von Thon, mit dem Haupte von Gold. Stypax aus Kypern. — Timagoras von Chalkis siegte über Panänos zu Delphi (Plin. 35, 8. 13); auch Dichter.
438.	LXXXV, 3.	Eine Athenische Kolonie zu Amphipolis. Wiederherstellung des verbotenen Lustspiels.	
436.	LXXXVI.	Parmenides v. Elea.	
433.	4.	Meton, Astronom. Neuer Kyklos.	
432.	LXXXVII, 1.	Peloponnesischer Krieg. Euripides Medeia (geb. Ol. LXXV, 1. zu Salamis) erhält in der Tragödie den Preis (starb am Hofe des Archelaos Ol. XC, 2).	Kalamis, ausgezeichneter Thierbildner und Bildner jugendlicher Gestalten. Hiero's Wagen zu Olympia. Pferde aus Marmor, auch (wohl) jene berühmten am Parthenon (Plin. 34, 18. 19. 11). Als die Pest in Athen wüthete, bildete er Apollo Alexikakos vor seinem Tempel daselbst, außerdem noch mehrmal, Bakchos von Parischem Marmor, Äskulapios von Gold und Elfenbein, Jupiter Ammon und andere. Sosandra mit züchtigem Blick und
430.	3.	Pest in Athen, Hippokrates v. Kos blüht (geb. Ol. LXXX. gest. CII.).	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Protagoras von Abdera, Sophist. Eupolis Lustspiele.	Gebehrde. Er war gegen 50 Jahr thätig.
		Gorgias von Leontium in Sicilien Rednerschule zu Athen Ol. LXXXV bis XCV.	Polykleitos und Sikyon, geb. Ol. LXXVII oder LXXVIII. Erzbildner und Architekt. Juno, colossal, von Gold und Elfenbein, Seitenstück zum Jupiter zu Olympia. Herkules. Diadumenos. Doryphoros. (Kanon für alle nachfolgende Meister). In Epidaüros bauete er ein Theater.
429.	4.	Perikles stirbt.	
		Plato geb. zu Athen, Gründer der Akademie (gest. Ol. CVIII, 1).	
427.	LXXXVIII, 2.	Die Athener erobern Mitylene und theilen Lesbos.	
		Prodikos aus Keos, Sophist.	
		Herakles.	
		Platäa von den Lakedämoniern zerstört.	
		Gorgias Rede für die Leontiner.	
425.	4.	Pylos im Peloponnesos von den Athenern erobert.	Myron von Eleutherä, Polykleitos Mitschüler bei Agelados, Bildner in Erz, Marmor und Holz, starb in hohem Alter. Sein Diskobolos bewundert und berühmt, Ladas, Wettläufer; naturtreu; Apollo; Herkules; (Olivarius?) Bakchos; Erechtheus; mehrere Statuenvereine. Besonders naturtreu eine säugende Kuh, besungen in 36 Sinngedichten.
		Die Athener nehmen auf Sphakteria bei Pylos 420 Spartaner gefangen.	
424.	LXXXIX, 1.	Schlacht bei Delion. Sokrates rettet dem jungen Xenophon das Leben.	
		Die Etrusker aus Campanien vertrieben.	Demophilos von Himera.
		Kratinos und Aristophanes.	Naseas von Thasos (Plin. 35, 8. 36. 2). Einer von Beiden unterrichtete Zeuxis.
423.	2.	Sokrates lehrt zu Athen (geb. Ol. LXXXVII. gest. XCV. 1.).	Aglaophon oder Aristophon, nicht Vater, sondern jüngerer Bruder des Polygnotos. Philoktetes und Alkibiades im Schooße der Remea sitzend.
		Hippias von Elis.	Kephissodoros oder Kephissodotos. — Apollodoros. Aglaophon.
		Aristophanes Wolken.	
		Brand des Tempels zu Argos.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Funfzigjähriger Waffenstillstand zwischen Athen und Lakedämon.	Phrylos. Euenor, Vater und Lehrer des Parrhasios. Sokrates, anfänglich Bildhauer. Die Grazien bekleidet (aus Marmor?) (Paus. 1, 22). Später Philosoph. Pythagoras aus Rhegion, Schüler Euchirs (von Korinth?) siegte im Wetteifer zu Delphi über Myron. Er erweiterte die Kunst durch naturgemäßen Ausdruck und freiere Bildung, vorzüglich im Athletenkreise. Eine Menge Olympischer Siegerstatuen. Bewundernswerth ist ein mit dem lebhaftesten Ausdruck gebildeter verwundet-Hinkender (Philoktetes) (Plin. 34, 8. 19. 14). Ktesilaos oder Desilaos. Ein an seinen Wunden Sterbender, voll Ausdruck (Plin. 34, 8. 19. 14); eine Amazone im Wetteifer mit 5 andern; Statue des Perikles? Phradmon aus Argos und Kydon, beide Erzbildner, kämpften mit Ktesilaos in Bildung der Amazonen, stehen ihm aber nach. Phradmon soll Priapos gebildet haben.
420.	XC.	Diagoras aus Melos, erst Sclav, dann Philosoph. Antiphon aus Rhamnus. Erste Rhetorik. Jon von Chios.	Naukydes von Argos, Polykleitos von Sikyon bester Schüler, ausgezeichnet in Athletengestalten. Ein Diskobolos; eine Hekate im Wetteifer mit seinem Lehrer; Merkurius; Hebe von Gold und Elfenbein; Erinna, die Dichterin. Alexis. Argios. Asopodoros. Dinon. Phrynon.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
			Aristeides, Schüler Polykleitos, Bildner trefflicher Zwei- und Viergespanne (Plin. 34, 8. 9. 12), gab der Rennbahn eine bessere Einrichtung.
416.	XCI, 1. . . .	Krieg in Sicilien. Alkibiades. Nikias und Lamachos. Die Athener erobern Melos.	Athenodoros und Dameas (Damias?) aus Klitor in Arkadien, würdige Nachfolger Polykleitos.
415.	2. . . .	Alkibiades angeklagt und zurückgerufen.	
414.	3. . . .	Der Waffenstillstand wird gebrochen und von den Lakedämoniern Dekeleia genommen und befestigt. Thukydides aus Athen (geb. Ol. LXXVII, 1.) lebt 20 Jahre in Thrakien. Bellum Peloponnesiacum.	
413.	4. . . .	Die Athener erleiden in Sikelien eine Niederlage. Andokides von Athen, Redner.	
412.	XCII, 1. . .	Der Krieg zieht sich nach Jonien. Alkibiades, der Verbannte, leistet Beistand.	
411.	2. . .	Erst Demokratie, nun Oligarchie der 400 in Athen, nach 8 Monaten aufgelöst. Der Ostrakismus wird abgeschafft. Alkibiades kehrt in Triumph zurück.	
410.	3. . .	Alkibiades siegt mit den Athenern in drei Schlachten, besonders bei Kizykos.	
408.	XCIII, 1. . .	Eroberung von Byzanz. Alkibiades angeklagt, flieht nach Thrakien.	Polykleitos aus Argos, Bruder und Schüler des Naukydes und Kanachos Lehrer (Paus. 6, 13).

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
406.	3. . .	Zehn Feldherren an Alkibiades Stelle siegen.	Ein Dreifuß, von den Lakedämoniern nach Amyklä geweiht.
		Sophokles und Euripides sterben.	Kanachos aus Sikyon, Schüler des Polykleitos aus Argos, arbeitete mit Patrokles, Tisander und Atypos 29, Lysander und dessen Unterbefehlshaber darstellende Statuen von der bei Aegos-Potamos gemachten Beute. Er war ein vielseitiger Künstler. Mehrere Olympische Siegerstatuen; eine Venus, sitzend, von Gold und Elfenbein; zwei nackende Statuen Apollo's von Cedernholz; die Keletizonten; eine Flöte spielende Muse. Am bekanntesten ist sein Apollo Philesios von Bronce.
405.	4. . .	Dionysios der ältere über Syrakusä.	
		Niederlage der Athener bei Aegos-Potamos.	
404.	XCIV, 1. . .	Athen von Lysander genommen, seine Mauern niedergerissen.	
		Phädon aus Elis und Menedemos aus Eretria, Stifter der Elischen und Eretrischen Schule.	Aristokles, Kanachos Bruder. Eine Muse mit der Leier (Paus. 6, 9).
		Die 30 Tyrannen in Athen.	Antiphanes aus Argos, Schüler Perikleitos. Das Trojanische Pferd (wahrscheinlich) mit den aus ihm steigenden Helden.
		Alkibiades in Phrygien ermordet.	Kallimachos, Erz- und Marmorbildner, auch Maler, Kazikotechnos oder Katatechnos genannt, vollendete das Capitäl der Korinthischen Säule. Korinthische Bauart (Plin. 34, 8. 19. 34). Er lehrte den Marmor bohren. Seine tanzenden Lakedämonierinnen sind bekannt.
403.	2, . .	Thrasybulos befreiet Athen von den 30 Tyrannen. Sie hatten 8 Monate regiert.	Apollodoros von Athen beobachtete zuerst Licht und Schatten und malte ihn nach. Einfachere, wenigere Figuren darstellende Gemälde. Das Colorit gewann. Die Namen wurden den Figuren nicht mehr beigeschrieben. Ein betender Priester; Ajax, Oileus Sohn, vom Blitz getroffen (Plin. 35, 8. 36. 1).
		Isokrates zu Athen (geb. Ol. LXXXVI, 1. gest. CX).	

Zeitrechnung. vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
400.	XCV, 1. . .	Cyros zieht gegen Artaxerxes.	Zeuxis aus Heraklea (in Lukanien oder Sikelien?); ihm verdankt die Kunst in Wahl des Schönen und Beleuchtung viel. Jupiter, thronend mit den ihn umringenden Göttern; der Schlangen würgende Herakles, als Knabe, in Gegenwart des Amphitruo, der Alkmene, schön und kräftig als Mutter, und seiner Wärterin; eine Kentauren-Familie; eine Alkmene; Penelope, züchtig; Helena, besonders schön.
		Sokrates stirbt.	
		Xenophon (geb. Ol. LXXII, 3. lebte bis Ol. CV) blüht.	
399.	2. . .	Philolaos, Pythagoräer, lehrt.	Kallon aus Aegina, Schüler des Tektaeos und Angelion. Ein ehrner Dreifuß mit Proserpina's Standbilde; ein Palladion aus Holz geschnitzt auf der Burg zu Korinth; Mercur mit dem Heroldstabe; ein Statuenverein von 35 Knaben, ihrem Lehrer und einem Flötenspieler, welche bei einer Ueberfahrt nach Rhegion umkamen, unstreitig das Wichtigste (Paus. 5, 25).
			Dinomenes. Eine Statue des Proteſilaos, geschätzt. Jo und Kalliſto.
			Lykios, Sohn und Schüler Myrons. Die Argonauten, ein Statuenverein; der Kampf des Achilleus mit Memnon; Jupiter, Aurora, Thetis und mehrere Helden, ein Verein; ein Knabe, welcher Feuer anbläst (Splanchnoptes), ein von mehrern Künstlern ausgeführtes Werk.
394.	XCVI, 3. . .	Konon siegt bei Knidos.	Menächmos und Soidas aus Naupaktos. Diana von Gold und Elfenbein, Laphria genannt; von Menächmos besonders: ein Kalb von Bronce (Plin. 34, 8. 19. 18).
		Lykurgos von Athen, Ol. XCII. bis CXIII. Redner und Staatsmann.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Agesilaos siegt über die Verbündeten bei Koronea.	Parrhasios aus Ephesos, lebte zu Athen, wetteiferte mit Zeuxis, vervollkommnete die Malerei, Haar und Gesichtsausdruck gewannen an Zartheit. Herakles, der ihm im Traum erschien; der Athenische Demos; viele Heiden: Theseus, Meleager, Philoktetes u. A.
392.	XCVII. . . .	Euklides von Megara, Stifter einer philos. Schule.	Mys, Metallarbeiter im Kleinen, vorzüglich in Silber getriebene Kunstsachen, schmückte den Schild der Minerva des Pheidias, arbeitete gewöhnlich nach Parrhasios Zeichnungen. Mehrere Becher mit erhobener Arbeit, Silenen u. s. w.
391.	2. . .	Die Athener erobern einen Theil von Lesbos.	
		Andokides zu Athen, Redner u. Staatsmann (geb. Ol. LXXXVIII, 2).	Dädalos aus Sikyon, Sohn des Patrokles. Statue der Victoria; mehrere Olympische Siegerstatuen.
		Eudoxos aus Knidos, Mathematiker und Geograph (gest. Ol. CVII).	
390.	3. . .	Gallier in Rom.	
387.	XCVIII, 2. .	Antalkidas Friede zwischen Griechen und Persern.	Kleon von Sikyon. Jupiter, zwei Mal.
385.	4. .	Mantinea von den Spartanern erobert.	Timanthes siegte als Maler über Parrhasios, wie dieser einst über Zeuxis. Beide malten den Streit des Ajax und Ulysses um Achilleus Waffen. Sein berühmtestes Gemälde ist Iphigeneia's Opferung wegen der Anordnung und Steigerung der Leidenschaften. Sein schlafender Kyklop und Palamedes erhoben ihn zu einem bedeutenden Range.
382.	XCIX, 3. . .	Phöbidas bricht den Frieden, und bemächtigt sich der Kadmeischen Burg zu Theben.	Timarchides von Athen, Marmorbildner. Apollo mit der Leier, und Asklepios, gemeinschaftlich mit Timokles gearbeitet.

Zeitrechnung.		Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
v.	Ol.		
).	C.	Aristippos von Kyrene, Stifter einer philosophischen Schule.	Androkydes aus Kizykos in Mysien mußte wegen ausgebrochener Unruhen sein Schlachtgemälde unvollendet zu Theben lassen, vollendete aber eine Skylla mit täuschenden Fischen.
).	2.	Pelopidas erobert die Burg von Theben wieder.	Eupompos, Stifter der Sikyonischen Malerschule, geboren zu Sikyon, Lehrer des Pamphilos. Ein Knabe mit einem Palmzweige (Plin. 35, 10. 36. 1).
		Lysias zu Athen (geb. Ol. LXXX) stirbt.	
7.	4.	Seeschlacht bei Naxos.	Eurenidas, Lehrer des Aristeides. Vaterland und Werke sind unbekannt.
		Antisthenes von Athen, Philosoph.	Polykles, Sohn des Timarchides, Schüler des Stadieus (Paus. 6, 4). Marmorstatue der Juno; Jupiter mit seinem Bruder Dionysios gemeinschaftlich; ein Hermaphrodit, trefflich in Bronce. Seine Söhne
6.	CI.	Eubulos, Schauspieldichter.	
		Plato blüht. Xenophon. Isokrates.	sind dem Namen nach unbekannt, haben aber Minerva der des Pheidias nachgebildet.
5.	2.	Die Lakedämonier bei Leukas geschlagen.	Kephissodotos aus Athen, wetteiferte mit Strongylion und Olympiosthenes in der Bildung der drei Musen, arbeitete
4.	3.	Athenische Thalassokratie.	
3.	4.	Ein Erdbeben vernichtet Helike und Bura im Peloponnesos.	mit Xenophon aus Athen die Diana Sospita und Megalopolis; (personificirt) (Paus. 8, 30) allein eine Friedensgöttin, den Plutos säugend.
			Strongylion, berühmt durch seine Amazone eucnemos genannt; seine Diana und eine treffliche Knabenfigur. Pferde und Stiere bildete er meisterhaft.
2.	CII, 1. . . .	Platää von den Thebanern verwüstet.	Hypatodoros arbeitete mit Aristogiton eine sehenswerthe Minerva und die wider Theben ausgezogenen Helden.
1.	2. . . .	Schlacht bei Leuktra.	Leochares aus Athen, Erzbildner, starb sehr alt (Vitruv. praef. 7), und arbeitete noch mit Sko-

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		Aeschines von Athen, lehrte zu Rhodos. Ol. CXIV lebte er noch, ist zu Samos gestorben.	pas, Bryaxis und Timotheos an dem Grabmale des Mausolos zu Halikarnassos. Jeder von ihnen verzierte eine Seite desselben, und Pytheus setzte auf seine Spitze einen mit vier Pferden bespannten Wagen von Marmor. Seine Werke: Ganymedes, vom Adler geraubt; Apollo, Jupiter, der Athenische Demos. Mehrere Statuen: Alexaphex, Eurydike, Olympios von Gold und Elfenbein (Paus. 5, 20).
			Skopas, geboren auf Paros, Marmorbildner, bauete u. schmückte schon Ol. XCVI, 2 den Tempel der Minerva Alea zu Tegea, und arbeitete eine rasende Bakchantin aus Parischem Marmor, einen lang bekleideten Apollo (den Palatinischen), eine Venus, einen Eros, Himeros und Pothos (Paus. 1, 43), und einen Statuenverein: Thetis, Achilleus, Nereiden und Tritonen.
			Bryaxis von Athen. Erz- und Marmorbildner. Asklepios von Bronce; Liber Pater aus Marmor; Asklepios und Hygieia und noch andere Götterbilder.
368.	CIII.		Timotheos. Asklepios, Diana aus Marmor. Der letzten setzte man zu Augustus Zeit einen neuen Kopf auf und stellte sie in den Tempel des Apollo.
			Damophon aus Messene besserte den Olympischen Jupiter an welchem die Fugen des Elfenbeins sichtbar wurden (Paus. 5, 31). Marmor- und Holzbilder. Diana Laphria, Dea Mater, Ceres und Proserpina

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
			Mercurius und Venus bekleidet. Asklepios, Hygieia, Lucina, die letzten aus Holz und die äußern Theile, Gesicht, Hände und Fußspitzen aus Marmor.
364.	CIV, 1. . . .	Das erste Etruskische Drama in Rom.	Euphranor, geb. auf dem Korinthischen Isthmos, Erz- und Marmorbildner, Toreutiker und Maler, bis Ol. CXI thätig. Sein Paris von Bronce ist unter den übrigen, zum Theil colossalen Werken: Minerva, Triptolemos, Latona, Virtus und Gratia als Gruppe, das gepriesenste. Als Maler zierte er Athen mit dem Reitergefecht bei Mantinea und vielen Götterbildern. Er schrieb über die Farben und Proportionen.
363.	2. . . .	Schlacht bei Mantinea. Epaminondas Tod.	Praxiteles, (wahrscheinlich) aus Andros, Erz- und Marmorbildner zu Athen, zierte den Herakles-Tempel mit Darstellung seiner Thaten im Giebel. Ideal der Venus, unbekleidet (die Knidische), Apollo Sauroktonos, ein Faun, Peribötos, ein Amor von Pentelischem Marmor, (sein geschätztestes Werk). Diana, Bakchos, und eine halb bekleidete Venus (die Koische) sind berühmt.
		Isäos aus Chalkis, Schüler des Lysias.	Pamphilos aus Makedonien, der vielseitig gebildetste Maler (Plin. 35, 10. 36. 8), bestimmte die Lehrzeit eines Malers auf zehn Jahr, und Zeichnenkunst als Basis derselben. Sikyon ließ alle freigebornen Knaben in der Zeichnenkunst unterrichten. Apelles soll sogar sein Schüler gewesen sein. Ausgezeichnet unter seinen Werken ist der auf einem Flosse stehende Ulysses, und die

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
			Flucht der bei den Athenern Hülfe suchenden Herakliden. Kydeas aus Kythnos oder Kythno, einer der Kykladen, Erfinder der rothen Farbe aus gebranntem Ocker. Die Argonauten. Antidotos, des Kydeas Schüler, übertraf seinen Lehrer im Colorit. Werke von ihm sind nicht bekannt. Nikias, des Antidotos Schüler, Freund des Praxiteles, nahm an dessen Marmorarbeiten Theil, bediente sich zuerst einer Farbe, Usta genannt. Weibliche Figuren gelangen ihm. Ulysses Besuch im Schattenreiche; Diana; Nemea; Kalypso; Andromeda; Jo und andere.
360.	CV, 1. . . .	Philippus auf dem Makedonischen Throne. Aeneas Tactikus über die Kriegskunst.	
358.	3. . . .	Bundesgenossen-Krieg. Archytas von Tarent, Pythagoräer, Geometer und Mechaniker. Philippos erobert Amphipolis. Diogenes von Sinope, Kyniker, blühte zwischen Ol. CV und CXI u. soll Ol. CXIV, 2. gestorben sein.	Omphalion, anfänglich Sklave des Nikias, später dessen Schüler, malte Könige und Helden für und aus Messene.
357.	4. . . .	Philippos erwirbt die Goldbergwerke bei Krenidä in Thrakien. Krates aus Theben, Diogenes bekannter Schüler, blühte zur Zeit Alexanders des Gr.	
356.	CVI, 1. . . .	Alexander, der Große, geboren.	Athenion von Maronea in Thrakien. Unter seinen Bildern zeichnet sich aus Achilleus
355.	2. . . .	Heiliger Krieg.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
353.	4. . . .	Erster heiliger Krieg gegen die Phokäer.	in Frauenkleidern auf Skyros, Syngenikon, Phylarchos und a.
		Mausolos in Karien stirbt.	Melanthios aus Sikyon, Schüler des Pamphilos, malte zuerst mit 4 Farben (Quintil. 12, 10), schrieb über Malerei, ließ von seinen Schülern den Tyrann Aratos von Sikyon auf einem mit der Victoria geschmückten Wagen malen.
		Demosthenes aus Pdonion in Attika (geb. Ol. XCIX, 3), der größte Redner, Gegner Philippos, nahm Gift Ol. CXIV, 3.	
		Sitte des Bartscheerens in Griechenland.	Kleomenes, Sohn Apollodoros zu Athen. Die Mediceische Venus.
349.	CVII, 4. . .	Philippos v. Makedonien erobert Olynth und nimmt Euböa in Besitz.	Echion, einer der vier großen Meister seiner Zeit, malte mit einfachen Farben Bakchos, Semiramis, die Tragödia und Komödia, eine alte Frau mit der Lampe in der Hand, trefflich aber eine Neuvermählte im Brautgemach.
		Alexis.	Asklepiodoros aus Athen. Apelles beneidete ihn um die Symmetrie in seinen Gemälden. Die zwölf obern Götter.
			Amphion übertraf Apelles in der Anordnung (Plin. 35, 10. 36. 10).
			Aristeides von Theben, Schüler des Eurenidas, malte mit Ausdruck. Außer einem Schlachtgemälde der Griechen und Perser, wohl hundert Figuren, ist bemerkenswerth: die Eroberung einer Stadt, auf welchem eine an empfangenen Wunden sterbende Mutter den die Brust suchenden Säugling abhält, Blut zu trinken und ein Betender, dessen Stimme man zu hören wähnt, ein alter Mann, welcher einen Knaben auf der Leier unterrichtet.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
348.	CVIII, 1. . .	Philippos endigt den fast zehnjährigen heiligen Krieg.	Nikomachos, Aristodemos Sohn und Schüler, gebrauchte zum Malen Eretrische Erde, stellte zuerst Ulysses mit der Schiffermütze dar, den Proserpinenraub, die Siegesgöttin auf einem vierspännigen Wagen.
346.	3. . .	Philippos tritt dem Rathe der Amphiktyonen bei.	
345.	4. . .	Timoleon zieht nach Sikelien und zwingt Dion, die Regierung niederzulegen.	Lysippos aus Sikyon (geb. Ol. C), anfänglich Kupferschmied, später einer der ersten Erzbildner, Autodidaktos. Er durfte Alexander den Großen allein in Erz bilden, und gab ihn als Kind, Jüngling, Mann, Eroberer, verschieden in Gestalt und Handlung (Plin. 34, 8. 19. 19). Seiner Werke sollen 600 gewesen sein, Götter und Menschen bildete er gleich treffend. Der Sonnengott auf einem vierspännigen Wagen, Jupiter, 40 Cubitos hoch, Herakles und dessen Arbeiten, viele Athletenstatuen, die symbolisch dargestellte Gelegenheit (καιρός), Apoxyomenos, Herakles Epitrapezios. — Freiheit und Wohlgestalt gewann die Kunst.
			Lysistratos, Bruder des Lysippos, formte die abzubildenden Portraits in Gyps, goß Wachs darüber, und machte so seine Abdrücke (Plin. 35, 12. 44). Auch als Erzbildner war er berühmt.
343.	CIX, 2. . . .	Timoleon befreiet Sikelien.	Kephissodoros, Sohn des Praxiteles, Marmorbildner. Seine Göttergestalten eben so trefflich, als sein Symplegma und die Ringer (jetzt zu Florenz).
341.	4. . . .	Xenokrates, Platons Schüler.	
338.	CX, 3. . . .	Philippos, Feldherr der Amphiktyonen, beginnt den zweiten heiligen Krieg, besetzt Elatea u. besiegt bei Chä-	Euphronides, Jonier, gleichzeitig mit Sostratos von Chios, Vater des Pantias (Paus. 6, 9), lieferte außer mehreren Statuen auch die des Gründers von Sinope, Autolykos.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
		ronea die Athener und Böotier.	Silanion aus Athen, Erzbildner, mischte, um das blasse Gesicht der sterbenden Jokasta sprechend zu geben, dem Erze Silber bei.
336.	CXI, 1. . . .	Philippos ermordet. Alexander der Gr. an seiner Stelle.	Demetrios. Mehrere Statuen. Minerva Musica.
335.	2. . . .	Alexander zerstört Theben.	
334.	3. . . .	Alexander kriegt gegen die Perser. Sieg am Granikos. Choragisches Monument des Lysikrates.	
333.	4. . . .	Schlacht bei Issos in Kilikien. Aristoteles von Stagira, Lehrer Alexanders, 20 Jahr Plato's Schüler, Gründer der peripatetischen Schule zu Chalkis, gest. Ol. CXIV, 3. Ephoros.	
332.	CXII, 1. . .	Tyrus zerstört. Alexandria gegründet. Demetrios Phalereos, Schüler des Aristoteles, legt die Bibliothek zu Alexandreia an. Philemon.	Apelles (aus Kos?? Ephesos? Kolophon?) Schüler des Ephoros und Pamphilos, Begleiter Alexanders des Gr., nur nicht nach Persien, überlebte Alexander, ward nach Alexandreia verschlagen und starb zu Kos. Meister in der Kunst, mit vier Farben zu malen, Erfinder der schwarzen Farbe aus gebranntem Elfenbein, des Lassirens, Schriftsteller über Malerei. Er malte Alexander d. Gr. mit dem Blitz in der Hand, als Triumphirenden, und mehrere seiner Generale. Unter allen glänzen seine Venus Anadyomene, eine Marmorstatue und seine unvollendete Venus zu Kos, welche keinen Meister fand, der
331.	2. . .	Schlacht und Sieg bei Arbela.	
330.	3. . .	Persepolis verbrannt.	
329.	4. . .	Darios stirbt.	

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
			sie zu vollenden wagte (Cic. de off. 3, 30. Epp. ad famil., I, 9).
327.	CXIII, 2. . .	Alexander unterjocht viele Völker und zieht nach Indien.	Protogenes aus Kaunos in Karien, Maler und Erzbildner, ward nicht alt. Sein Jalysos, als Jäger mit einem Hunde, ein Satyr (Anapauomenos), an einer Säule lehnend, sind Meisterstücke. Als Maler kam er Apelles nicht gleich. Beider Linienkampf ist bekannt. Nulla dies sine linea.
		Vollendung des steinernen Theaters zu Athen.	
325.	4. . .	Alexander kehrt aus Indien zurück.	
			Pausias von Sikyon, Schüler des Pamphilos, Wachsmaler, malte zuerst Zimmerdecken (lacunaria). Glykera, seine Geliebte, die Trunkenheit und ein Stieropfer, in welchem der Stier von vorn schwarz zu sehen war, machten ihn eben so berühmt, als die Verkürzungen, deren Meister er war.
324.	CXIV, 1. . .	Alexander stirbt zu Babylon. Seine Generale theilen sich in sein großes Reich.	Theon aus Samos, Phantasieenmaler, lebte zu Alexanders Zeit. Von seinen Phantasieen ist nichts bekannt. Orestes Muttermord und ein junger Krieger.
		Lykurgos von Athen und Demosthenes sterben.	
322.	3. . .	Hyperides von Athen, Redner, von Antipater hingerichtet.	Antiphilos aus Aegypten, Schüler des Ktesidemos, Neider und Gegner des Apelles. Licht und Schatten, schönes Colorit in seinen Gemälden. Götter und Helden. Ein Feuer anblasender Knabe (Splanchnoptes), ein Satyr, in die Ferne schauend (Aposkopeuon), Alexander d. Gr. mehrmal, Wollspinnerinnen, vorzüglich ein Gryllos, eine scherzhaft aus ungleichartigen Theilen zusammengesetzte Figur.
		Theophrastos v. Eresos, Nachfolger des Aristoteles, starb Ol. CXXIII, 2.	
321.	4. . .	Menander.	Aristeides, Sohn des Nikomachos.
			Korybas.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
			Philoxenos.
			Dionysios von Kolophon.
			Ktesilochos (Apelles Bruder?), parodirte ernste Gegenstände, z. B. Bakchos Geburt.
			Pyrgoteles, der beste Steinschneider, durfte das Bildniß Alexanders erhoben und vertieft in edle Steine graben.
			Apollonios und Tauriskos aus Tralles in Lydien. Der Farnesische Stier (Plin. 36, 4. 10).
320.	CXV. . . .	Demetrios Phalereus in Athen.	Chares aus Lindus, Schüler des Lysippos. Koloß zu Rhodos.
		Die ersten Barbiere zu Rom.—Deinarchos.	
	4. . .	Agathokles, Tyrann zu Syrakusä.	Eutychides. Werke: Eurotas; Liber Pater.
304.	CXIX, 1. . .	Belagerung von Rhodos.	Euthykrates.
		Theophrastos. Zenon. Epikuros.	Lahippos.
300.	CXX, 1. . .	Seleukos in Syrien.	
		Ausbildung der neuern Komödie.	
		Ptolemäos in Aegypten.	Herakles aus Rhodus: Kombabus.
292.	CXXII. . . .	Dienst des Asklepios in Rom.	Boethos aus Karthago? (Plin. 34, 8 infans anserem strangulans).
284.	CXXIV. . .	Unterjochung der Etrusker.	
	CXXV, 2. .	Die Gallier verheeren Griechenland und gehen nach Asien.	
	3. .	Die Römer, Herren von ganz Griechenland.	
264.	CXXIX. . .	Erster Punischer Krieg.	
240.	CXXXV, 1. .	Das erste Drama in griechischem Geschmacke zu Rom.	
		Livius Andronicus.	
236.	CXXXVI. .	Dienst der Flora in Rom.	

Anmerk. Von Ol. CXV. nur Andeutung des Wichtigsten.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
232.	CXXXVII. .	Kleomenes in Sparta. Antiochos in Syrien. Hannibal.	
220.	CXL.	Hiero II. in Sikelien.	Isigonos.
		Krieg des Achäer und Aetolier.	Promachos.
		Einführung griechischer Kunstwerke in Rom und Italien.	Stratonikos und Antigonos in Pergamon.
211.	CXLII, 2. .	Syrakusä von Marcellus erobert.	
		Archimedes. Eratosthenes.	
200.	CXLV. . . .	Dienst der Idäa Mater in Rom.	
186.	CXLVIII, 3.	Sct. de Bacchanalibus.	
176.	CLI.	Könige in Pergamon.	Die erste vergoldete Statue in Italien (Liv. 40, 34).
168.	CLV.	Verbannung der griechischen Rhetoren aus Rom.	Antäos (Antheus?)
		Makedonien erobert durch Eumenes II. (gest. Ol. CLV).	Kallistratos. Polyklos. Hermaphrodit.
147.	CLVIII, 2. .	Korinth und Karthago zerstört.	Apollonios, Sohn Nestors: Torso von Belvedere.
	An. urb. cond.		Glykon, Farnesischer Herakles.
			Cossutius, Architect in Rom.
146.	614.	Ptolemäus Physcon.	Zopyros, Künstler in Silber.
			Arkesilaos. Modelle. Venus Genetrix (Plin. 35, 12. 45).
81.	673.	Sulla in Athen.	
		Römische Prosa.	Euandros aus Athen (Horat. Serm. I, 3. 91).
60.	694.	Pompejus, Crassus und Julius Cäsar (gest. Ol. 185).	Praxiteles: Posis. Jupiter.
		M. Terentius Varro.	
		M. Tullius Cicero.	
48.	706.	Cäsar, Dictatr.	
		Asinius Pollio.	Parthenon vollendet.
		Blüthe röm. Beredtsamkeit, Dichtkunst und Geschichte.	Diogenes von Athen arbeitet am Pantheon. Karyatiden.

Zeitrechnung. Vor Chr.	Olympiaden.	Gleichzeitige politische und literarische Erscheinungen.	Meister und Werke.
30.	724.	Augustus (gest. n. Chr. 14).	Pantheon. Mausoleon.
		Aegyptischer Gottesdienst in Rom.	Entdeckung des lunensischen (karrarischen) Marmors.
Nach Chr. Geb.		Durch die Römer die Kunst nach Spanien, Gallien, Germanien, Britannien u. s. w. verpflanzt.	
1.	753.	Jesus geboren.	
14.	767.	Tiberius.	
41.	794.	Claudius.	Kleomenes von Athen: Germanicus?
54.	807.	Nero.	Goldenes Haus durch Celer und Severus.
		M. Vitruvius Pollio.	Zenodoros: Mercur, colossal, 110 Fuß hoch.
			Agesander, Polydoros und Athenodoros aus Rhodos: Laokoon (Plin. 36, 4. 11).
			Dorotheos. Fabullus.
			Die beiden Colosse, Kastor und Pollux, auf dem Quirinal in Rom.
69.	822.	Vespasianus.	Cornelius Pinus. Attius
79.	832.	Titus.	Priscus. Turpilius. — Ar-
		Quintilianus. Statius. Martialis.	temidorus. Euodus.
98.	851.	Trajanus.	
		Cornelius Tacitus.	
		Plutarchos.	
117.	870.	Hadrianus.	Pantheon.
		Aristeides. Kallistratos.	Basilika des Neptun.
			Mausoleum.

Druck von E. Baensch jun. in Magdeburg.

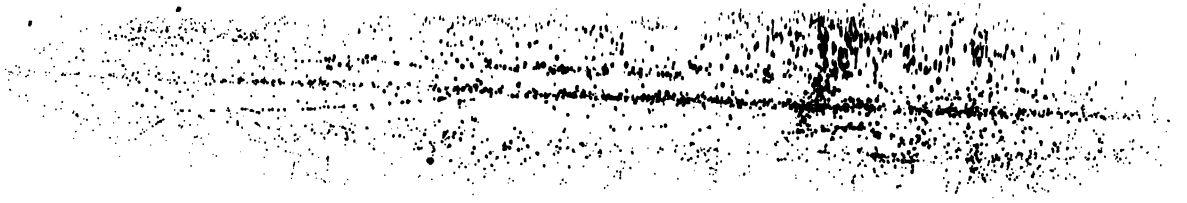

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
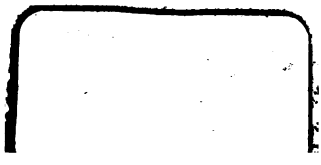
Form 419